RECAP

602
.472

EX LIBRIS
A. TRENDELENBURG.

ELIZABETH FOUNDATION.

LIBRARY
OF THE
College of New Jersey.

X 393-4:2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Herrn Ludwig Holbergs
Dänische Reichs-Historie
ins Deutsche übersetzt.

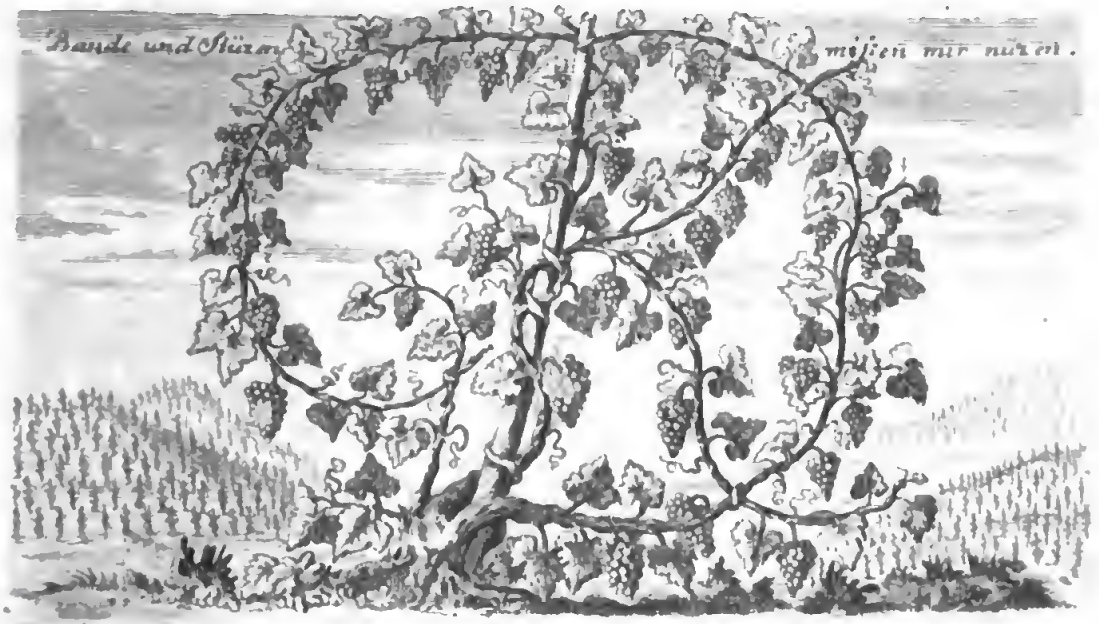

Der Andere Theil.

Flensburg und Altona,
Bey den Gebrüdern Korte in Volmacht.
1743.

Digitized by Google

Vorrede.

Hiermit übergebe ich unsern Deutschen den zweiten Theil der aus dem Dänischen des Herrn Consistorialassessor Holbergs übersezten und von mir durchgesehenen Reichshistorie von Dännemark, mit der Versicherung, daß dem Versprechen in der Schlußerinnerung des ersten Theils bey Ausfertigung des gegenwärtigen mit möglichstem Fleisse nachgelebet worden. Etwas Untadeliches und Unverbesserliches zu liefern ist mir, als einem Menschen, und im Betracht der im Vorberichte des ersten Theils angeregten Umstände, nicht möglich gewesen; und ich gebe willig zu, daß es mancher hätte besser machen können. Ob aber diejenigen, die an dem ersten Theile, dessen entschuldigungsfähige Unvolkommenheiten ich doch selbst, nebst deren Ursachen, nicht verhelet hatte, allerhand auszusetzen gefunden, und ob insonderheit diejenigen, so das Werk, noch ehe sie es gelesen, mit einer dreisten Stirn zu beurtheilen, sich für weise genug gehalten, in eben der Einschränkung, in welcher ich mich bey dessen Ausfertigung befunden, etwas Volkomneres würden zum Vorscheine gebracht und der Welt zur Bewunderung dargestellt haben; das würde freilich auf die Probe ankommen. Allein, ob diese Probe, und mithin

1602
472
v.2
11173

eine neue deutſche Ueberſetzung, nötig ſeyn mögte, das iſt eine ganz andere Frage. So viel weiß ich, daß viele große und vernünftige Leute, und die geſchikteſten Kenner dieſer Arbeiten mit meiner geringen Bemühung ſehr wohl zufrieden ſeyn. Wenn es mir um einen eitlen Ruhm, oder um die Verlängerung meiner Vorrede zu thun wäre: ſo könte ich mich auf ſehr anſehnliche und geſchichtkundige Männer berufen, oder ihre günſtigen Zeugniſſe herſetzen, wodurch ſie mich ſowol ſchriftlich als mündlich ihres gütigen Beifals verſichert und zur Fortſetzung meiner Beſchäftigungen ermuntert haben. Ich wil ſolche lieber in der Stille zu einem guten Gebrauche anwenden, und mich dadurch zu einem gleichmäßigen Fleiſſe bey dem dritten Theile dieſer däniſchen Reichshiſtorie erwecken laſſen.

Dieſen Einfluß haben ſie bereits in den zweiten Theil gehabt, welchen ich aus dieſem Grunde nicht ohne alles Vertrauen ans Licht treten laſſe, daß er von den Liebhabern der ſchönen holbergiſchen Hiſtorie und von vernünftigen Kennern eben ſo geneigt werde aufgenommen werden, als der erſte; vor welchem er ſich doch, ſowol wegen der wichtigern, uns näher angehenden, und mithin viel beliebtern Geſchichte, als auch wegen der genauen Ueberſetzung, und wegen der deutlichern, reinern und flieſſendern deutſchen Schreibart, noch eines Vorzugs anmaßen darf. Wie weit ich in Anſehung des leztern Recht habe, das kan man leicht ſehen, wenn man ſich nur die Mühe geben, und unſere Ueberſetzung dieſes Theils oder einiger Stücke davon mit derjenigen vergleichen wil, die uns Herr **Friderich Gerhard Voß** von dem, oft mit eben denſelben Worten abgefaßten, Auszuge dieſes Zeitbegrifs der däniſchen Hiſtorie in der holbergiſchen Staatsbeſchreibung von Dännemark und Norwegen von der 237ſten bis zur 384ſten Seite gegeben hat. Doch wil ich mir dieſe meine Nebenarbeit und die damit verknüpften Beſchwerden ſowol als Annehmlichkeiten hierdurch gar nicht zu einem beſondern Verdienſte angerechnet wiſſen. Ob ich nüzlich gearbeitet habe, davon wil ich andere urtheilen laſſen. Ich bin mir der möglichſten Anwendung meiner Zeit und Kräfte, und der Rechtmäßigkeit meiner Abſichten bewuſt, und ſtehe dabey in einer Gemütsfaſſung, daß ich mich freue und es mit Dank erkenne, wenn ich eines Verſehens erinnert und eines Beſſern belehret werde.

Anmerkungen und Zusätze sind nur an den nötigsten Oertern eingeschaltet und aufs kürzeste abgefaßt worden. Man hat, um das Buch nicht zu vergrößern, oder die Ausgabe zu verzögern, Verschiedenes, das schon in Bereitschaft war, mit gutem Bedacht wieder auf die Seite gelegt, oder ins Register versparet. Etwas weniges aber habe ich hier nachzuholen nicht für widrlich gehalten.

Ich habe auf der 170sten Seite des Cypräus und einiger versprochenen neuen Auflagen seiner Jahrbücher der schleswigschen Bischöfe erwehnet. Der Hr. Justizrath **Reinboth** in Schleswig besitzt eine Handschrift von diesem cypräischen Buche, die nun, wie ich höre, in den Monumentis des Hrn. Hofkanzlers **von Westphalen** mit abgedrukt wird. Was zwischen dem Hn. Justizrath **Reinboth** und dem Hn. D. **Krebs** in Lübek, der gleichfals und zwar ein noch volständigeres Manuskript gedachter Jahrbücher in Händen hat, für Schriften darüber gewechselt worden, ist aus den göttingischen gelehrten Zeitungen dieses Jahres zu ersehen.

Zu der Bl. 529 u. f. berührten Geschichte der sogenanten Formulä Concordiä ertheilen die Herren Verfasser der dänischen Bibliothek im 4ten Stücke von der 212 bis 365 Seite einen guten Beitrag, womit sie in den folgenden Stücken fortfahren, und bey der Gelegenheit die bisher so streitige Frage: Ob die Formula Concordiä in Dännemark verbrant worden? erörtern und aus glaubwürdigen Nachrichten und Urkunden entscheiden wollen.

Mehr habe ich für dismal hinzuzufügen nicht der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, ausser, daß ich noch bezeuge, wie es mir ein ungemeines Vergnügen verschaffet, daß dieser zweite Theil des holbergischen Werks nicht nur alles dasjenige, was ich in dem Vorberichte des ersten Theils rühmliches davon gesagt habe, hinlänglich bekräftiget, sondern auch einen jeden unparteiischen Leser überzeuget, daß ich noch zu wenig davon gesagt habe. Altona, den 10 des Heumonats 1743.

Elias Caspar Reichard,
Prof. der Beredsamk. u. Dichtkunst.

Inhalt des zweiten Theils.

Der dritte Zeitbegrif der däniſchen Hiſtorie.

Chriſtian II. der dritte König aus dem oldenburgiſchen Hauſe S. 1
Deſſen Kapitulation und Antrit der Regirung 12
Wird König in Schweden 61
Entweichet aus den Reichen 132

Der vierte Zeitbegrif.

Friderich I. S. 170
Deſſen Kapitulation 189
Macht den Anfang zur Reformation in Dännemark 235
Chriſtian III. 287
Wolführt die Reformation 318
Friderich II. 421
Bezwingt die Ditmarſen 422
Chriſtian IV. 545
Deſſen Kapitulation 589
Krönung 598
Beilager und Antrit der Regirung 605
Huldigung in Hamburg 614
erſter Krieg mit Schweden 637
Ehe mit Chriſtina Munk 677
Krieg mit dem Kaiſer 727
Unglüklicher Fall 730
Zwiſtigkeit mit Hamburg 781
zweiter Krieg mit Schweden 856

Christian der Zweite,

der dritte König aus dem oldenburgischen Hause.

Wir haben im vorigen Theile zween Könige aus dem oldenburgischen Stamme betrachtet, welche dem Reiche rühmlich vorgestanden. Wir haben an ihnen alle die Tugenden hervorleuchten sehen, welche fürstlichen Personen zur Zierde dienen. Man hatte Ursache, von dem dritten nordischen Monarchen eben das, ja wol noch etwas mehr zu erwarten, insonderheit, da er an einem solchen Hofe erzogen worden, wo er nichts, als Tugenden, vor Augen gesehen hatte. Er war überdem bey reifem Alter, da er zur Regirung kam; er hatte sich eine große Geschiklichkeit in Staats- und Kriegsgeschäften erworben; er hatte viel Antheil am Regiment gehabt, und die Reichstruppen mit Ruhme angeführet. Sein hochseliger Herr Vater hatte an ihm eine große Lebhaftigkeit und einen erhabnen Verstand bemerket, daher er geschikte Hofmeister hatte verschreiben lassen, damit des Prinzen vortrefliche natürliche Gaben durch eine besondere Unterweisung geschärfet, und er ein Muster eines großen Regenten werden mögte. Aber aller dieser Vorzüge ungeachtet, ist doch seine Regirung eine der allerunglüklichsten Regirungen

Christian II. 1513. Einleitung in die Geschichte Königs Christians II.

Christian II. 1513.

gen geworden, so in der dänischen Historie zu finden ist. Die nordische Monarchie wurde übern Haufen geworfen, die Vereinigung zwischen den dreien Reichen ganz aufgehoben, und er selbst aus einem mächtigen Könige dreier großen Reiche ein landflüchtiger und gefangener Herr. Die Ursache dieser gewaltigen Veränderung war vornemlich sein alzu großes Glük und sein Wohlstand. Denn dasjenige, was ihn, dem Anscheine nach, zum grösten Könige in der Welt hätte machen sollen, das beförderte vornemlich sein Verderben; und weil er sich einbildete mächtiger zu seyn und größere Gemütskräfte zu haben, als seine Vorfahren: so glaubte er, daß es ihm unanständig wäre, in ihre Fußtapfen zu treten, und schrit daher zu gewaltsamen Mitteln, um die Schwierigkeiten zu heben, welche seine Vorväter mit Sanftmut und gütlichen Vorstellungen aus dem Wege zu räumen gesucht hatten. In dieser Aufführung wurde er sowol durch seine ansehnliche Schwägerschaft, als durch seine glükliche Waffen, bestärket. Denn er war ein großer Sieger, ehe er auf den Thron kam, und führte die Waffen mit nicht geringerm Glücke, als er König geworden. Alle diese Dinge brachten ihn dahin, daß er seinen Begierden, die von Natur hitzig waren, den Zügel schiessen und sich einfallen ließ, sich suverain zu machen, weil ihm so viele vortheilhafte Umstände den Weg dazu zu bahnen schienen. Er bedachte aber nicht, daß Gott durch die geringsten Mittel Könige erhebet und stürzet, wovon man viele, aber doch keine merkwürdigere Beispiele hat, als in der dänischen Historie. Denn die unumschränkte Herschaft, welche ein so mächtiger, glüklicher und siegreicher König nicht erlangen konte, gab Gott nachgehends einem sanftmütigen, bürgerlichen, und im Kriege unglüklichen Könige: Der erste wird ein landflüchtiger Prinz, da alles die Hoheit des königlichen Hauses zu befördern schien; und der lezte wird ein suverainer Monarch, da sich alles zu des königlichen Hauses Unterdrückung verschworen zu haben schien. Ein deutlicher Beweis der Allmacht und des Willens Gottes, daß er aus Nichts große Dinge schaffen kan, und daß er allein die Ehre haben wil.

Dieses habe ich als eine Vorbereitung zu dieses Königs Historie anzuführen für nötig erachtet, welche Historie unter allen am schwersten zu beschreiben ist, weil es hier darauf ankömt, daß man einen Mittelweg treffe zwischen denenjenigen, die ihn als den grösten Tyrannen abmahlen, und zwischen andern, welche alle seine Thaten zu beschönigen suchen; und daß man unter so vielen mit einander streitenden Nachrichten, welche Eigennuz, Haß und blinde Liebe hervorgebracht, die

rechte

rechte Wahrheit heraus finde; und sich vor heftigen Schmähungen, und auch vor unzeitigem Rühmen hüte, womit Christians des Zweiten Leben in gleichem Grade verunstaltet worden: daß man hingegen Christians des Zweiten Historie so schreibe, und seine Abschilderung so mache, wie einem ehrlichen und unparteiischen Geschichtschreiber zukömt. Ehe ich zu seiner Historie schreite, wil ich etwas weniges von seiner Geburt und Auferziehung melden. Christian II. 1513.

Christians des Zweiten Geburt.

Christian der Zweite wurde den 2ten des Heumonats im Jahr 1481 zu Nyburg in Fühnen geboren, kurz nachdem Christian der Erste gestorben war, und sein Vater die Regirung angetreten hatte. (a) Man erzehlt, daß bey seiner Geburt wunderbare Dinge geschehen, nämlich: Daß man ihn im Mutterleibe habe weinen hören, und daß, als er auf die Welt gekommen, seine eine Hand flach ausgestrekt, die andere aber zugedrükt gewesen, und als die Wehmutter solche geöfnet, sey sie voller Blut und Schleim gefunden worden. Weiter erzehlt man: Daß auf dem Schlosse zu Nyburg ein zahmer Affe gewesen, welcher herunter in die Stube gekommen, wo der Prinz gelegen, ihn aus der Wiege genommen und mit sich auf das Schloßdach getragen; als man aber den Affen gelocket, habe er ihn unbeschädigt wieder zurük gebracht. Diese seltsame Begebenheiten haben einige von unsern Skribenten als betrübte Vorbedeutungen sowol von seiner Blutgierigkeit, als von seinem Unglücke angezeichnet. Weil man aber jederzeit die Geburt großer und berühmter Potentaten wundervoll zu machen pflegt: so kan man wol dafür halten, daß dergleichen Dinge erdichtet seyn, entweder die Historie angenehm, oder seinen Namen desto verhaßter zu machen. Ich für mein Theil wil diese Historchen weder leugnen, noch behaupten: ich erwehle hier die Mittelstraße zwischen unsern alten Geschichtschreibern, welche diese Zufälle als unfehlbare Warnungen ansehen, und zwischen den neuern, welche dieselben für ordentliche und gemeine Begebenheiten halten. Ich halte mein Urtheil so lange zurük, bis ich von der Richtigkeit der Geschichte mehr überzeuget werde. Wenigstens kan mau sagen, daß in der Historie von dem Affen nichts wunderbares sey, absonderlich, wie sie bey Svaningen erzehlt wird, wo man siehet, daß dieser Affe täglich in

Begebenheiten bey seiner Geburt.

(a) Hoitfeld sagt, daß er das Jahr vor Christians des Ersten Absterben geboren worden, und hierin widerspricht er sich selbst. Denn in des Königs Johannes Historie bezeuget er, daß sein Großvater in eben dem Jahre und etliche Monate vor des Prinzen Geburt gestorben, welches auch am richtigsten ist.

Christian II. 1513.

das Zimmer des Prinzen, wie in andere Zimmer, zu laufen und eines und das andere heraus zu tragen und wieder zu bringen, ingleichen, daß er mit dem Kinde zu spielen gewohnt gewesen. (b) Weil sein Herr Vater ein besonders bürgerlicher König war, so betrauete er des Prinzen Anweisung zuerst einem Stiftsherrn in Kopenhagen, mit Namen Georg Hinze, und dingete ihm bey einem Bürger, Namens Hans Buchbinder, in der Hochbrükstraße Tisch und Wohnung. Hieher ging denn derselbe Stiftsherr, und unterrichtete ihn; weil aber dieses alzu beschwerlich schien: so that der König den Prinzen zugleich bey seinem Informator in die Kost. Diesen sezte der Prinz etlichemal in ziemliches Schrecken, weil seine Gewohnheit war, auf Dächer und hohe Oerter zu klettern. Man sagt, daß er, als er einsmals von seinem Lehrer deswegen zur Rede gestellet worden, geantwortet habe: Schlechte und niedrige Oerter sind für schlechte Leute, und hohe Oerter für große Herren; (c) welche geistige und sinreiche Antwort nichts anders, als Verwunderung, erwecken konte. Da er aber in dieser Gewohnheit nicht nachließ, insonderheit, wenn sein Informator in der Kirche war; so fand dieser gute Kanonikus für rathsam, ihn mit sich in die Mette oder Vesper zu nehmen, und daselbst ließ er ihn unter den andern gemeinen Knaben, welche er zugleich mit in seiner Schule hatte, stehen und mit singen. Dieses aber misfiel dem Könige, daher ließ er dem Prinzen einen Hofmeister aus dem Brandenburgischen, mit Namen Konrad, verschreiben, unter dessen Anweisung er sehr zunahm, insonderheit in der lateinischen Sprache. * Svaning bezeuget, daß er verschiedene lateinische Briefe gehabt habe, welche der König in den Niederlanden, als er aus dem Reiche gewichen war, mit eigner Hand geschrieben. Er macht einen von dessen eigenhändigen Briefen an M. Johann Möenboe bekant,

Seine Unterweisung und Aufführung in der Jugend.

* Aus dem hier angeführten Briefe läßt sich eben nicht schließen, daß es der Prinz in der lateinischen Sprache zu einer großen Volkommenheit gebracht habe, oder daß der Herr Konrad ein sonderbarer Held in diesem Stücke gewesen. Es kan aber auch seyn, daß der König Christian sein bestes Latein in den folgenden Unruhen und Widerwärtigkeiten seines Lebens meistens wieder vergessen habe. Inzwischen bekräftiget dieses Schreiben die Wahrheit, daß die Anfechtung auch Könige aufs Wort merken lehre; wovon unten noch mehrere Proben vorkommen werden. Und wenn man dieses nebst den übrigen guten und heilsamen Verordnungen und Anstalten dieses Herrn zusammen in Erwegung ziehet: so dürfte der von einigen ihm gegebene Beiname des Bösen einen merklichen Abfall leiden.

(b) Svaning in dem Leben Christians des Zweiten im 1sten Kapitel.
(c) Svaning eben daselbst im 2ten Kapitel.

bekant, welcher so lautet: Amantissime Frater in Christo! Significo tibi, quod obliuiscamur hic Christi, dum non est, qui praedicat nobis verbum Dei, quod iam fastidiunt multi. Ego peto te per fraternam charitatem, quod velis venire ad me, et praedicare euangelicam consolationem etc. (d) Das ist: Christian II. 1513.

Liebster Bruder in Christo!

Ich vermelde dir, daß Wir hier Christi ganz vergessen, weil Wir niemand haben, der Uns das Wort Gottes, woran izt viele einen Ekel haben, verkündige. Ich bitte dich um der brüderlichen Liebe willen, daß du dich hieher zu mir begeben und mir das tröstliche Evangelium predigen wollest ꝛc.

Im Jahre 1487, im 7den (e) Jahre seines Alters, wurde ihm auf dem Reichstage zu Lund und zwey Jahre darauf auch in Norwegen von den Landständen gehuldiget, und er also seinem Vater in der Regirung zum Nachfolger bestimt. (f) Und wie sein Herr Vater Schweden wieder erobert hatte: so nahm er den Prinzen mit sich dorthin, und ließ ihm 1499 auch daselbst huldigen. Man findet bey ihm, wie gemeiniglich bey allen großen Geistern, daß er in seiner Jugend wild und unbändig, und daß es ein schweres Amt gewesen, sein Hofmeister zu seyn. Denn er führte ein unordentliches Leben, suchte allerhand verführische Gesellschaft und schwermete in der Stadt herum, sowol in den Wirths- als Bürgerhäusern, wo Gastereien vorfielen.* Es wird ihm in allen drey Reichen gehuldiget.

* Es ist in Kopenhagen noch heutiges Tages gar gewöhnlich, daß wenn Hochzeiten und andere Gastmahle angestellet werden, und nach denselben getanzt wird, junge Leute nach der Mahlzeit ungebeten erscheinen, die dann, weil sie die Tanzlust vermehren helfen, auf Seiten des Hauswirths, des Frauenzimmers, und der Musikanten mehr wilkommen sind, als auf einigen Universitäten die Studenten, wenn sie, wie es heißt, zum Großvater gehen, weil sich dieselben manchesmal unerlaubte Freyheiten herausnehmen. Und damit

(d) Er ist zu Svinard unterzeichnet.

(e) Siehe die Verhandlungen des lundenschen Reichstages, welcher 1487 am Tage des heiligen Moritz (den 22sten des Herbstmonats) gehalten worden, bey Hvitfelden auf dem 991 Blatte. Hier widerspricht sich Hvitfeld gleichfals: denn in des Königs Johannes Historie benennet er diese Zeit umständlich; aber in Cheistians des Ersten Historie sagt er, daß die Huldigung 1488 geschehen sey, als der Prinz sieben Jahr alt gewesen, welches leztere man nach den Regeln ändern muß.

(f) Verhandlungen des bergischen Reichstages, am Tage Jakobs des Apostels, (den 25sten des Heumonats) 1489 bey Hvitfelden auf dem 999sten Blatte.

Christian II. 1513.

mit mag es hier der Prinz wol auch etwas zu arg gemacht und sich also die Ahndung seines Herrn Vaters zugezogen haben. Diese so ernstliche Züchtigung eines solchen erwachsnen jungen Herrn von einem so sanftmütigen Vater und Könige kan einem noch zu allerhand guten Gedanken und Betrachtungen Anlaß geben, insonderheit von der Sitlichkeit der damaligen und itzigen, nicht eben so gar weit von einander entfernten Zeiten, und von dem sich so gar sehr veränderten Ceremoniel der Höfe.

Indeß ließ er auf dem Schloßhofe bestellen, daß die Schloßpforte des Nachts für ihn offen gelassen würde. Endlich bekam der König Nachricht davon, da er ihn denn vor sich nahm, ihm sein unanständiges Verhalten vorhielt, und zulezt ihn mit einer Peitsche dergestalt züchtigte, daß er auf die Knie fiel, um Vergebung bat, und Besserung angelobte. *

* Ein Kind von recht steifem, störrigem und eigensinnigem Kopfe wird man selten gute Worte geben oder Besserung angeloben hören. Des Prinzen Demütigung, Abbitte und Versprechung eines bessern Verhaltens sind also keine Merkmaale eines von Natur unbändigen Gemüts, welches ihm von Hvitfelden und andern, die ihm folgen, zugeeignet wird; daher unser Herr Verfasser seine gegenseitige Meynung an verschiedenen Orten dieser seiner Geschichte mit gutem Grunde zu Tage gelegt hat.

Sein Zug nach Norwegen und Schweden.

Er sezte sein Studiren bis ins achtzehnte Jahr seines Alters fort; aber von der Zeit an wurde er dessen überdrüßig. Als sein Vater dieses merkte; so beschloß er, dem Prinzen in Kriegssachen Uebung zu verschaffen: und weil eben im Jahre 1502 unter Herluf Hyddefad ein Aufruhr in Norwegen ausbrach; so wurde Prinz Christian in seinem zwanzigsten Jahre mit einer Armee dahin geschikt, um diesen Aufruhr zu dämpfen. Hier ließ er große Proben von seiner Tapferkeit und Fähigkeit in Kriegsverrichtungen sehen; und als er den Anführer, ehe er sichs versahe, überrumpelt und gefangen, den Aufruhr gestillet, und Norwegen wieder zum Gehorsam gebracht hatte: so erklärte ihn der König zum Stathalter in Norwegen, wo er sich auch fast zehn Jahre aufhielt, bis ihn der König einige Zeit vor seinem Tode zurük berief. Was er um diese Zeit in Schweden verrichtet, das ist in des Königs Johannes Historie * erzehlet worden; daher ich solches hier nicht wiederholen wil.

* Im ersten Theile auf der 833 u. fg. Seite.

Währender Zeit, daß er diese hohe Würde in Norwegen bekleidete, that er verschiedenes, welches inskünftige eine harte Regirung unter ihm vermuten ließ. Den Sieg, welchen er über die Aufrührer erhielt, verfolgte er gar zu eifrig: denn er ließ nicht nur den Rädelsführer, Herluf Hyddefad, nach ausgestandenem peinlichen Verhör, aufs Rad legen, sondern auch bloß auf dessen Aussage viele vom norwegischen Adel hinrichten,

so,

Digitized by Google

so, daß von der Zeit an der Ritterstand dieses Reichs niemals zu vorigem Ansehen gelangen können, sondern mehr und mehr abgenommen hat, bis er endlich ganz verloschen ist. * Aus gleichem Verdachte ließ er auch den Bischof Karl von Hammer gefangen setzen, einen Mann von großem Verstande und Ansehen in Norwegen. Dieser Bischof war ihm besonders vom Könige empfohlen worden, daß er in allen Dingen seinem Rathe folgen solte, als auf dessen Verstand und Treue er sich am meisten verlassen könte. Der Prinz hielt, den Befehlen seines Vaters einigermassen nachzukommen, mit dem Bischof lange Zeit gute Mine; wiewol er seinem Rathe nicht folgte, vielweniger das Schreiben überlieferte, welches ihm der König an denselben mitgegeben hatte. Denn weil er von Natur hochmütig war, und von seiner eigenen Geschiklichkeit alzu hohe Gedanken hatte; so wolte er sich keinesweges hofmeistern lassen, und daher fanden die Beschuldigungen, welche des Bischofs Feinde gegen ihn anbrachten, desto eher bey ihm Eingang. Allem Ansehen nach ist dieses die vornehmste Ursache von dieses braven Mannes Falle gewesen. Er wurde also als ein Mitschuldiger an Herluf Hyddefads Aufruhr gefangen gesezt. Nachdem er eine Zeitlang im Gefängniß gesessen, suchte er sich durch folgende Erfindung in Freiheit zu setzen: Er schnit seine Tücher und Betten in Stücken, und ließ sich daran durchs Fenster herunter. Als aber das Seil zerriß, so fiel er herab, und zerbrach das eine Bein, doch kroch er des Nachts so weit, daß er in einige Büsche kam, und sich in einem holen Baum verstecken konte. Als der Tag anbrach, schloß man gleich aus dem Seile, welches aus dem Fenster hing, daß er die Flucht genommen, daher der Prinz selbst mit einigen von seinen Leuten sich zu Pferde sezte, ihn aufzusuchen, und vermittelst der Jagdhunde, welche ihn ausspürten, fand man ihn endlich lahm und elend in dem Baume. Der Prinz, welcher mit seinem Zustande hätte Mitleiden haben sollen, fuhr ihn hart an, und sagte: Wenn er nicht seiner eigenen Ehre schonte, so wolte er ihn gleich umbringen lassen; worauf der Bischof antwortete:

Christian II. 1513.

Sein Verhalten gegen den Bischof Karl von Hammer.

Daß

* Es ist mit dieser gänzlichen Verlöschung des norwegischen Adels wol nur ergangen, wie der Prediger Salomo Kap. 1, 4. saget: Ein Geschlecht vergehet, das andere kömt. Wäre das kurze nordische Adelslexikon, welches der Herr Kanzeleirath Wieland vor einigen Jahren, stat eines gelehrten Artikels, stükweise in eine kopenhagensche Zeitung einrücken ließ, weiter ausgeführt und bekanter worden; so würde diese Stelle leicht in ein mehreres Licht gesezt werden können. In der Staatsbeschreibung unsers Herrn Holbergs von Dännemark und Norwegen, in deren 7ten Kap. die Einwohner nach ihren verschiedenen Klassen betrachtet werden, ist von dem norwegischen Adel auch nur wenig angemerket.

Christian II. 1513. er aus dreien Reichen, aus Dännemark, Norwegen und Schweden, tanzen muste. Denn weil Dyvekens Mutter ein verschmiztes Weib war und viel Wiz hatte; so wurde sie, da der König zur Regirung kam, das Rad, welches alles trieb, wie in der folgenden Historie ausführlich zu ersehen seyn wird.

Nachdem der Prinz sich eine Zeitlang in Bergen aufgehalten, und sich daselbst mit seiner neuen Helena ergezt hatte; so reisete er wieder nach Opslo, und befahl der Dyveke, nebst ihrer Mutter, bis auf weitere Ordre in Bergen zu bleiben. Er ließ darauf gleich nach seiner Ankunft zu Opslo einen Pallast für sie bauen, und Svaning, welcher zur Zeit Christians des Dritten in Norwegen war, bezeuget, daß er noch die Ueberreste davon gesehen.(i) Nachdem der Prinz dieses veranstaltet, ließ er sie dahin bringen, und räumete ihnen das neuerbaute Haus zur Wohnung ein, und also währete dieser Umgang so lange, als er Stathalter in Norwegen war. Hvitfeld sagt, daß er sie daselbst öffentlich als seine Beischläferin gehalten; die Historie aber zeiget, daß solches mit einer gewissen Vorsichtigkeit geschehen, weil sein Vater und der ganze Reichsrath die ganze Zeit über keine Wissenschaft davon bekommen.

Im Jahre 1510 fingen des Königs Kräfte an, merklich abzunehmen, weshalb er den Prinzen wieder nach Dännemark forderte, weil er dessen Hülfe und Beistand nötig hatte. Der Prinz lebte dem Befehle seines Vaters nach, und verfügte sich gleich nach Dännemark. Weil er aber der Dyveke keinesweges entrathen konte: so befahl er beide der Mutter und der Tochter, ihm mit dem ehesten zu folgen, und sich nach Kopenhagen zu begeben. Ob nun solches geschehen, das kan ich nicht gewiß sagen, weil die Historie von ihrer Ankunft zu Kopenhagen, so lange der König lebte, nichts meldet. Der Prinz wurde von dem Vater sehr liebreich empfangen, und zwar nicht ohne Ursache. Denn er hatte in seiner Stathalterschaft so viel Klugheit, als Tapferkeit sehen lassen, und was man sonst an seiner Aufführung ausetzen konte, das war dem Könige nicht bekant. Er blieb nachher stets bey seinem Vater, so lange als derselbe lebte, und nahm sich der Staatssachen mit solcher Munterkeit und mit solchem Eifer an, daß jedermann mit ihm zufrieden war. Er folgte dem Könige auf allen seinen Reisen, ging ihm mit großer Fertigkeit in allen seinen Verrichtungen an die Hand, und war zugegen, als der König, wie gesagt ist, zu Aalburg 1513 starb, worauf er gleich sowol dem

Christian II. folget seinem Vater in der Regirung.

(i) Svaning eben daselbst. Rudera eius ego Ioh. Svaningius vidi Anno 1548. d. i. (Die Ueberreste davon habe ich Joh. Svaning im Jahre 1548 selbst gesehen.)

dem Papste, als andern Potentaten, von seines Vaters tödtlichem Hintritt und von seiner angetretenen Regirung Nachricht ertheilte. Christian II. 1513.

Ehe ich weiter gehe, und von dem Anfange seiner Regirung handle, wil ich etwas von dem damaligen Zustande des Reichs anführen, und zeigen, was für Staatsregeln damals nötig gewesen, und was man für Mittel zur Erhaltung des Landes, und zur Sicherheit des königlichen Hauses hätte ergreifen sollen. Dännemark war damals in ziemlich gutem Zustande. Denn ob gleich der König Johannes in große und langwierige Kriege verwickelt gewesen; so hatte er sie doch mit solcher Weisheit und Vorsichtigkeit geführet, daß sich zuweilen die Schazkammer bey Endigung eines Krieges in besserm Stande befand, als bey dessen Anfange. Der Hof selbst war besonders bürgerlich und gar nicht prächtig, und andere machten sich eine Ehre daraus, des Königs Beispiele zu folgen, welches nicht wenig zum Wohlstande des Reichs und zur Mäßigung der Schatzungen beitrug. Die Nation ist niemals mehr dänisch gewesen, als unter diesem Könige: denn man hörte am Hofe keine andere, als die Landessprache, man sahe nichts anders, als Gebräuche und Sitten des Landes, und man besezte die Aemter mit keinen andern, als gebornen Dänen. Daher kam es, daß das Reich unter keiner Regirung mit geschiktern Staatsmännern, mit größern Generalen und Seehelden versehen gewesen, als worau kein Reich Mangel haben kan, wenn die Regenten in des Königs Johannes Fußtapfen treten, die Eingebornen den Fremden vorziehen, und die Landeskinder die Vortheile des Landes geniessen lassen. Weil der König ganz besonders from, sanftmütig und offenherzig war, so scheuete sich keiner, ihm die Wahrheit zu sagen: und ob er gleich selbst der gröste Staatsmann im Reiche war; so nahm er doch nichts von Wichtigkeit vor, ohne daß er das Gutachten und Bedenken aller Reichsräthe vom obersten bis zum untersten gehöret hätte. Kurz, Dännemark war zur Zeit des Königs Johannes ein volkommenes regnum heroicum, (ein Heldenreich) worin die Könige mehr mit Beispielen und Ueberredungen, als mit Macht und Ansehen, regiren. So sahe es im Reiche aus, als Christian der Zweite, ein Herr von großen Eigenschaften, aber der sich gar nicht in die Zeiten schikte, auf den Thron kam. Denn niemals ist ein Sohn seinem Vater ungleicher gewesen: der Vater war leidsam, demütig, und trauete sich selbst nichts zu; der Sohn hingegen war hitzig, ehrgeizig, und trauete niemand, als sich selbst, etwas zu. Jener verließ sich auf Gott und seines eigenen Landes Stärke; dieser mehr auf Fremde und seine große Schwägerschaft. Vertraulichkeit Zustand des Reichs beim Antrit seiner Regirung.

Christian II. 1513.

wurde damals in Mistrauen, Eingezogenheit in Pracht, und bürgerliches Wesen in Hoheit verwandelt; kurz, alles fiel von einem äussersten Ende aufs andere: daher solches nichts anders, als eine große Gährung und ein algemeines Misvergnügen verursachen muste. Denn ein König von solchen Eigenschaften, als Christian der Zweite hatte, konte zu keiner ungelegenern Zeit, und in keinen unbequemern Umständen den Thron besteigen, als diejenigen waren, welche des Königs Johannes Regirung zuwege gebracht hatte; so daß es kein geringes Unglük für den Sohn war, daß er einem solchen Vater in der Regirung folgte. Denn wenn er anstat des Königs Johannes Waldemarn dem Dritten oder einem andern Könige, der nicht so bürgerlich und sanftmütig gewesen, gefolget wäre; so würde sein Regiment vielleicht nicht so kläglich geworden seyn. Die Unterthanen waren damals alzu zärtlich, sich in ein strenges und eigensinniges Regiment zu schicken, und der Reichsrath war alzu ansehnlich geworden, als daß er mit gleichgültigen Augen hätte ansehen sollen, daß die wichtigsten Reichssachen durch den Kopf eines gemeinen holländischen Weibes gingen. Man siehet also, wie wenig Christians des Zweiten Regirungsregeln diesen Zeiten gemäß gewesen, und daß vernünftige Leute, welche in die Zeit hineinsahen, nichts anders, als eine gewaltige Veränderung prophezeien konten. Dieses habe ich für nötig erachtet anzuführen, um zu zeigen, daß Christians des Zweiten Unglük sowol durch die Umstände der Zeit, als durch sein hartes Regiment befördert worden, und daß er kein so böser König gewesen seyn würde, wenn er nicht nach einem so frommen Regenten den Thron bestiegen hätte.

Gleich nach des Königs Johannes Tode stelten die Dänen und Normänner, wie gewöhnlich war, wegen des Prinzen Christians angetretener Regirung zu Kopenhagen eine Versamlung an, und die Schweden wurden durch ein höfliches Schreiben gleichfals daselbst zu erscheinen gebeten, und zugleich ersuchet, den Herzog Christian, dem sie einmal gehuldiget hätten, zum Könige anzunehmen, damit die Reiche beständig vereiniget bleiben mögten. Allein die schwedischen Gevolmächtigten, welche damals erschienen, wolten zu der Zeit nicht darein willigen, und erklärten sich, daß sie keine Volmacht dazu hätten: Die dänisch- und norwegischen Räthe aber schritten zum Werke, und nahmen höchstgemeldten Prinzen zum Könige an seines Vaters Stat an, sezten auch einige Artikel auf, welche der neue König unterschreiben und eidlich beschwören muste. Unter andern war auch dieser Artikel dabey, daß der

Christians des Zweiten Kapitulation.

Adel

Adel Hals und Hand, * und die Macht, alle Sachen, so nicht über vierzig Mark (oder alle so genanten vierzig Markbrüche) beträfen, abzuthun, wie auch die völlige Gewalt über ihre Diener haben solten; woraus man siehet, daß der König Friderich nicht der erste gewesen, welcher dem Adel solche Freiheit gegeben, wiewol er für den ersten gehalten wird, weil Christian der Zweite diesem Artikel nicht nachlebte. In diesen Receß wurde auch eingerükt, wenn ihn die Schweden gleichfals zu ihrem Könige annehmen würden; so solte er sie ihrer Vorrechte und Freiheiten versichern. Endlich wurde auch diese Bedingung angehängt, daß, wofern der König diesem Receß nicht nachlebte; so solten die Stände von ihrem Eide der Treue los seyn. Dieses ist das wesentlichste aus Christians des Zweiten Kapitulation, die er beim Antrit seiner Regirung von sich gestelt. Weil dieselbe ziemlich hoch gespant (hoch aufgeschroben) war: so ist es glaublich, daß ein König von solcher Gemütsart, als Christian der Zweite hatte, dieselbe nicht mit gutem Herzen unterschrieben; ja man kan sagen, daß dieselbe kein geringer Zunder zu dem Feuer gewesen, welches hernach angezündet worden, daß ihn dieselbe veranlasset, das Joch abzuwerfen, welches dem königlichen Hause aufgelegt war, und daß er mit desto gröſserm Eifer an der Unabhänglichkeit gearbeitet, zu welcher er von Natur geneigt war. Christian II. 1513.

* Die hohen Gerichte, die Gewalt über Leben und Tod ihrer Unterthanen.

Die Schweden behatreten in ihrer Unschlüßigkeit. Sie wegerten sich nicht, den König anzunehmen, sondern sie begehrten nur mehr Zeit, sich in einer so wichtigen Sache zu bedenken. Wenn die Stände der andern Reiche sie ermahneten, den kalmarischen Bund zu erneuern: so schüzten sie vor, daß die (schwedischen) Stände unter einander uneinig wären, und daß Zeit dazu gehörte, so viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. Man konte aber wol merken, daß sie keine Lust zur Vereinigung hätten, theils, weil sie, nach Svante Stures (k) Tode, seinen Sohn Steen Sture zum Reichsfürsteher erwehlet hatten, theils auch, weil sie vorgaben, daß die Huldigung, die sie dem Herzoge Christian 1499 geleistet hätten, nicht rechtmäßig gewesen, weil sie bloß und allein der Rath, ohne des Bürger- und Bauernstandes Bewilligung, abgeleget hätte. Die Schweden machen Schwierigkeiten.

(k) Dieser Svante Sture starb nach einer achtjährigen Regirung, wie Olaus Petri in seiner schwedischen geschriebenen Historie bezeuget, welche er hiemit endiget.

Christian II. 1513.

Was sonst die schwedische Regirung anlangt, so sahe es dabey ziemlich verwirt aus. Svante Sture starb 1512 zu Westeraas, nachdem er dem Reiche acht Jahre vorgestanden hatte. Sein Tod verursachte im Reiche großen Zwiespalt. Einige Räthe wolten die Reichsverwaltung seinem Sohne, dem jüngern Sture, aufgetragen wissen, und dieses in Ansehung der Verdienste seines Vaters; andere hingegen, unter welchen der Erzbischof zu Upsal, und ein großer Theil der Geistlichkeit war, stimmeten auf Erich Trolle, einen alten vernünftigen und erfahrnen Herrn; noch andere, welche der langwierigen Unruhe des Reiches müde waren, hielten dafür, daß es am besten wäre, sich mit dem Könige zu vergleichen. Währender dieser Streitigkeit arbeiteten beide Kronwerber, ihren Anhang zu vermehren, und dieses wurde mit solchem Eifer getrieben, daß, als die Stände in demselben Jahre zu Stokholm versamlet waren, um der Sache ein Ende zu machen, bald ein groß Blutbad entstanden wäre, wofern sich nicht etliche vernünftige Herren dazwischen gelegt hätten. Endlich erhielt Steen Sture das Regiment, theils, weil er die vornehmsten Reichsschlösser in Händen hatte, theils auch, weil Erich Trolle verdächtig, das ist, von dänischer Herkunft war. (l)

Sie erwehlen Steen Sturen zu ihrem Reichsfürsteher.

So sahe es in Schweden aus, als der König Johannes starb, und die Schweden ersuchet wurden, der Vereinigung beizutreten. Der König Christian merkte gleich an ihren Ausflüchten, daß es ihnen kein sonderlicher Ernst wäre, und daher drang er damals nicht so stark darauf, sondern bewilligte den Schweden einen Anstand nach dem andern, weil es ihm nicht rathsam schien, sich einen Krieg auf den Hals zu ziehen, ehe er auf seinem Throne veste säße, und sich sowol inn- als ausserhalb des Reichs verstärket hätte. Zu dem Ende schloß er noch in demselbigen Jahre mit den wendischen Städten einen Bund, dessen Inhalt dieser war: Daß die Lübeker ihm behülflich seyn solten, Schweden zu erobern, oder die Schweden zu nötigen, die dreizehn hundert stokholmische Mark jährlich zu bezahlen, worüber man vorher war einig worden; dagegen solten die Städte ihre gewöhnliche Freiheit und Schiffahrt in die Reiche geniessen, und mit ungewöhnlichen Zöllen nicht beschweret werden. (m) Dieser lezte Artikel gab nachgehends Anlaß zum Verdruß und zu Feindselig-

König Christian schikt sich in die Zeit.

Verbindet sich mit den Hanseestädten.

(l) Hvitfeld sagt, daß Steen Sture etliche Bauren in Priesterkleidern bestelt gehabt, welche auf dem Markte gerufen, daß sie keine Trollen haben wolten, weil sie von dänischem Geblüte wären.

(m) Siehe bey Hvitfelden die Handlungen des kopenhagenschen Reichstages, auf der 1101ten Seite.

Digitized by Google

seligkeiten; denn die Lübeker deuteten diese Freiheit auch auf Schweden aus. Hingegen hielten die Dänen dafür, daß solches nicht von diesem Reiche könne verstanden werden, weil dasselbe mit Dännemark im Krieg verwickelt, und etwas thörigtes wäre, einen Feind selbst zu verstärken, den man bekriegte. Wenn man über dieses einen Artikel mit dem andern vergleichet: so kan man leicht sehen, daß man es nicht anders auslegen konte. Denn da sich die Städte verpflichtet hatten, des Königs Rechte auf Schweden zu befördern; so hatten sie sich mithin auch verpflichtet, diesem Reiche nicht Vorschub zu thun, um sein Recht zu verhindern, und den Krieg zu verlängern. Es wäre aber freilich besser gewesen, sagt Hvitfeld, daß dieser Vergleich deutlicher wäre abgefasset worden, und daß man eigentlich bestimt hätte, wie weit sich diese Freiheit erstrecken solte. Christian II. 1513.

Nachdem sich also der König durch die Verbindung mit den wendischen Städten verstärket hatte, als welche zu der Zeit am mächtigsten waren; so richtete er seine Gedanken gleich auf die Fürstentümer, (Schleswig und Holstein) wovon ihm der halbe Theil nach seines Vaters Absterben zugefallen war. Der erste Punkt schiene leicht abgethan zu seyn, weil man wuste, daß alles, was der König Johannes in den Fürstentümern besessen hatte, seinem Nachfolger zugehörte. Aber der Herzog Friderich hatte wichtige Forderungen wegen vorgeschoßner Gelder, welches Anlaß zu einer Zwistigkeit gab, die nicht so leicht gehoben werden konte. Was die Stände anbetraf, so drang der neue König auf dem Landtage, den er nach Flensburg ausschreiben lassen, darauf, daß ihm die Stände, als ihrem Erbherrn, huldigen solten; hingegen beriefen sich diese auf ihre Freiheiten und auf ihre Wahlgerechtigkeit, und wolten sich durchaus nicht zu einer solchen Erbhuldigung bequemen. Als ihnen nun der König im Eifer wissen ließ, daß er keine Wortstreite vertragen könte; so antwortete der Adel, daß sie dergleichen von dem Könige nicht vermutet hätten, welcher ihre Freiheiten eher vermehren als einschränken solte. Hierauf rühmten sie ihre Verdienste um die dänischen Könige, und sagten, daß sie dieselben nicht nur aus Grafen zu Herzogen, sondern auch aus Herzogen zu Königen gemacht hätten. Aber das eine war so wenig richtig, als das andere; denn die königliche Würde hatten sie den Reichsständen zu danken, und Christian der Erste hatte Holstein durch den Kaiser zu einem Herzogtum erheben lassen, so daß, wenn ja der König, nach Aussage der holsteinischen Historie, durch diese Worte in Bestürzung gesezt worden, daß er sich bequemet, ihre Frei- Schleswigholsteinische Sachen. Bedenken über der holsteinischen Stände Wahlgerechtigkeit.

Christian II. 1513. Freiheiten zu bestätigen, man doch sagen kan, daß solches mehr aus Furcht, beim Anfange seiner Regirung in Unruhe verwickelt zu werden, als durch die Wichtigkeit der Gründe, geschehen. Dem sey nun wie ihm wolle, so bezeuget die holsteinische Kronike, daß der König über diese Worte erschrocken sey, und sich erkläret habe, daß er es nicht so böse gemeynt habe, und daß er ihnen ihre Privilegia lassen, und sie bey denselben schützen wolte; worauf die Stände angelobt, daß sie ihm, wie seinen Vorwesern, treu und gehorsam seyn wolten, * da denn ihre Privilegia bestätiget worden. (n) Also endigte sich dieser Handel zum Vergnügen der holsteinischen Stände, wiewol ich in der Historie nicht finde, daß sie sehr besorgt gewesen, das Recht zu gebrauchen, worüber sie so eifrig gestritten hatten, so, daß man sagen kan, daß der Adel in den Fürstentümern entweder geglaubt, daß es ihnen genug gewesen, wenn nur ihre Wahlgerechtigkeit bestätiget würde, ohne daß die Wahl wirklich geschähe; oder, welches glaublicher ist, daß sie ihr eignes Staatsrecht nicht verstanden, wovon sie auch vorher deutliche Proben gegeben hatten. Denn hätten sie selbst gewust, was sie wolten; so würden sie vor der Huldigung auf einer ordentlichen Wahl bestanden haben, welches, wie ich finde, zu Christians des Vierten Zeiten geschehen, da sie nicht zu dem erstern, nämlich zur Huldigung, schreiten wolten, ehe das leztere, nämlich die Wahl, vor sich gegangen. Uebrigens schmeichelt hier Hvitfeld dem königlichen Hause zu sehr, wenn er sagt, daß der Adel in den Fürstentümern dem Könige als ihrem Erbherrn geschworen. (o) Denn man siehet aus der nachfolgenden Historie, daß solches nicht hat können geschehen seyn; wiewol man auch sagen kan, daß solches in der That eben so viel gewesen, weil die Fürstentümer nicht allein ohne Streit vom Vater auf den Sohn fielen, sondern auch unter die königlichen und fürstlichen Kinder getheilet wurden. Dis war das Vornehmste, welches sich im Jahr 1513 eräugete.

* Es geschahe dieses den 18ten des Weinmonats.

1514. Das folgende Jahr wurde der König von den schottischen Räthen um Beistand gegen die Engländer angesprochen, weil sie besorgten, daß nach der unglüklichen Schlacht im Floddenfelde Schotland in dieser ihre Hände fallen würde, als in welcher Schlacht die schottische Kriegesmacht gänzlich geschlagen worden, und der König von Schotland, Jakob der Vierte,

(n) Petersen im 4ten Theile der holsteinischen Kronike (auf der 412ten Seite.)
(o) In den Geschichten Christians des Zweiten.

Vierte, selbst geblieben war. Der König von Frankreich, Ludewig der Zwölfte, welcher mit Schotland gegen England gemeine Sache machte, unterstüzte ihr Begehren; allein der König Christian speisete diesesmal beide Reiche mit höflichen Worten ab: (p) indem er vorgab, daß er an dergleichen wichtige Sachen nicht eher denken könte, als bis seine Krönung vor sich gegangen. Diese Krönung wurde auch kurz darauf veranstaltet. Es wurde auf den 29sten May ein Reichstag nach Kopenhagen ausgeschrieben, auf welchem der König von dem Erzbischofe (zu Lund) Birger mit gewöhnlichen Ceremonien (den 11ten Jun.) gekrönet wurde. Bey dieser hochfeierlichen Handlung waren des Churfürsten von Brandenburg, Joachims, wie auch des Churfürsten von Sachsen, und der wendischen Städte ihre Gesandten zugegen. Hvitfeld sagt, daß nicht alle Reichsräthe in die Krönung gewilliget, weil der König leichtsinnig gewesen, und in Norwegen ein tyrannisches Regiment geführet hatte: Allein ich kan nicht begreifen, wie die Stände einig seyn können, ihn zum Könige anzunehmen und ihm zu huldigen; aber uneinig, ihn zu krönen. Denn das scheinet ja gleichsam, als ob sie zwar einen König hätten auf dem Throne haben wollen, aber ohne Krone. Hatten sie A gesagt, so musten sie auch notwendig B sagen: denn die Krönung ist eine bloße Ceremonie. Man kan daher glauben, daß Hvitfeld sowol dieses, als noch verschiedene andere Dinge mehr in dieses Königs Historie zugesezt; oder man müste sagen, daß der Rath auf ein unanständiges Spiegelfechten verfallen, zumal, weil Christian der Zweite von der Zeit an, da ihm gehuldiget worden, nichts verübet gehabt, woran sich jemand stoßen können. In eben demselben Jahre wurde er auch zu Opslo zum Könige von Norwegen gekrönet.

Christian II. 1514.

Christians II. Krönung.

Als dieses geschehen, nahm sich der König vor, Schotland zu Hülfe zu eilen, und zwar, wie zuvor gemeldet worden, auf Verlangen desselbigen Reiches. Weil aber kurz darauf zwischen Schotland und England ein Friede geschlossen wurde: so blieb der König mit weiterer Unruhe und größern Unkosten verschonet, und bekam darüber Zeit, alles im Reiche nach seinem Gefallen einzurichten; und man meynet, daß er bereits damals den Plan zur Hoheit und unumschränkten Macht zu legen angefangen. Verschiedene Unternehmungen scheinen auch dahin gezielet zu haben. Und es ist glaublich, daß er sich auch aus dieser Absicht

(p) Man lese das Schreiben Christians des Zweiten an den König Ludewig den Zwölften, bey Hvitfeld auf dem 1103ten Blatte.

Christian II. 1514.

sicht mit dem mächtigsten Hause in Europa zu verschwägern gesucht. Keine Prinzeßin war hierzu bequemer, als Isabelle, oder Elisabeth, Königs Philipp des Ersten in Spanien Tochter, welche ihn mit dem österreichischen Hause, welches Spanien, das Kaisertum und die Niederlande hatte, verbinden konte. Ihr Großvater war Kaiser Maximilian, und ihr Bruder der weit bekante Karl, welcher damals Erzherzog von Oesterreich, Erbe von Spanien und Herr über die Niederlande war, und endlich nach Maximilians Tode römischer Kaiser wurde. Es war zwar schon bey des Königs Johannes Lebzeiten ein Heiratshandel mit einer französischen Prinzeßin angefangen worden: und Hvitfeld sagt, daß diese Prinzeßin der französischen Königin Anna verwandt gewesen; ja er bezeuget, daß er die eigenhändigen Briefe dieser Königin, die sie an den König Johannes wegen Volziehung dieser Heirat abgelassen, gesehen habe. Aber dieser Handel kam zu keiner Richtigkeit. Was die Ursache davon gewesen, meldet weder unsere dänische noch die französische Historie. Diesen lezten Heiratsantrag (wegen der Prinzeßin Isabelle) that der König Christian durch den Churfürsten zu Sachsen Friderich; und als der Vorschlag unter der Hand angenommen war, fertigte der König den Bischof zu Schleswig, Gottschalk von Ahlefeld, (q) nebst dem Reichshofmeister, Mogens Göe, und Herrn Albrecht Jepsön, an den Kaiser Maximilian nach Linz ab. Diese hatten Ordre, seiner kaiserlichen Majestät des Königs Johannes Absterben öffentlich zu hinterbringen, und die alte Freundschaft zwischen Dännemark und dem Kaiser zu erneuern; aber insgeheim hatten sie Befehl, an der Heirat zwischen König Christian und der spanischen Prinzeßin Elisabeth zu arbeiten. Von dem kaiserlichen Hofe verfügten sich die Gesandten nach Brüssel zu der Prinzeßin Bruder, dem Erzherzoge Karl, wo das Weitere wegen solcher Heirat gehandelt wurde, und zwar mit solchem guten Fortgange, daß die Prinzeßin dem Könige in Herrn Mogens Göe Person verlobet, und von dem Bischofe von Croy angetrauet wurde. Cypräus bezeuget, daß er die zierliche Rede, welche damals der Gesandte, Godske (Gottschalk) von Ahlefeld, gehalten, in Händen gehabt, und solche dem Kanzler Hvitfeld zu lesen geliehen. (r) Daher hat man sich

Man hält um die spanische Prinzeßin Elisabeth an,

und erhält sie,

desto

(q) Cypräus in den Jahrbüchern der schlesw. Bischöfe, auf dem 415ten Blatte. Hvitfeld nennet ihn in seiner Bischofskronike aus Irtum Ranzow.

(r) Cypräus auf dem 416ten Blatte: Oratio, quam D. Arnoldo Hvitfeldo utendam ac perlegendam concessi, a cujus heredibus reposcenda erit. (d. i. Ich habe diese Rede dem Herrn Arnold Hvitfeld zum Gebrauch und zum Durchlesen überlassen, von dessen Erben man solche wieder fordern muß.)

desto mehr über den Irtum zu verwundern, den man in Hvitfelds Bischofskronike findet, wo dieser Bischof Ranzow genant wird. Denn der Bischof Ahlefeld war einer der berühmtesten Bischöfe in Schleswig, sowol wegen der langen Zeit, die er (auf dem Bischofsstule) saß, welches drey und dreißig Jahre ausmachte, als auch, weil er der lezte römisch-katholische Bischof war. Ueber dieses wurde er von den Königen in wichtigen Geschäften gebraucht, und man findet, daß er Schleswigs Unabhänglichkeit von Deutschland eifrig verfochten, und in einem Schreiben an das kaiserliche Kammergerichte gezeiget, daß, ob sich gleich zu den Zeiten des Kaisers Heinrich des Voglers, und des Kaisers Otto (des Ersten) die Grenzen des deutschen Reiches bis disseits der Eider erstrecket, dennoch seit der Zeit der Eiderstrom stets die Grenze zwischen Dännemark und Deutschland gewesen. (s) Er war das Haupt von der Gesandtschaft, die zur Vermittelung dieser so glüklich geschlossenen Heirat abgefertiget wurde. Christian II. 1514.

Der Brautschaz, welchen die Prinzeßin mit bekam, belief sich auf drey hundert tausend Gulden, welches mehr war, als jemals ein König in Dännemark vorher bekommen hatte. Denn die ordentliche Aussteuer der deutschen Fürsten belief sich nicht höher, als auf dreißig tausend Gulden, und dieses war gleichsam eine gesezte Summe, wie ich oben * gezeiget habe. Sie, die Prinzeßin, hingegen wurde von dem Könige mit einem Leibgedinge im Reiche, nämlich mit Sonderburg und Norburg, versorget. Nachdem dieses ausgemacht worden, reiseten die Gesandten wieder nach Dännemark zurük, und berichteten dem Könige den glüklichen Ausgang ihrer Verrichtung. Darauf wurde im Brachmonat desselbigen Jahres der Erzbischof zu Trundheim, Erich Walkendorp, (t) nebst Henrich Göe, Niels Hendrichsen und Herrn Hans Bilde, mit einer Schifsflotte nach den Niederlanden geschicket, die Prinzeßin abzuholen. Man sagt, daß, als ihr Bruder Karl von dem Verständnisse, welches zwischen dem Könige und der Dyveke war, Nachricht bekommen, er solches Erich Walkendorpen vorgehalten, und ihn ermahnet, es bey dem Ihr Brautschaz.

* Im ersten Theile, auf dem 821sten Blatte.

(s) Dieser Brief des Bischofs an das kaiserl. Kammergerichte steht (auf dem 423sten und 424sten Blatte) beim Cypräus und ist 1526 geschrieben.

(t) So heißt er bey Hvitfelden, wiewol dieser Geschichtschreiber in seiner Bischofskronike sagt, daß er erst 1516 Erzbischof zu Trundheim worden. Man muß annehmen, daß er hier vor der Zeit etwas versichert, was erst nach der Zeit wirklich worden.

Christian II. 1514.

Könige dahin zu vermitteln, daß er solches aufhübe. Dieses nahm Erich Walkendorp auf sich, und das war der Grund von dem Hasse, mit welchem hernach Sigbrit ihn stets verfolgte. (u)

Ihre Ankunft zu Kopenhagen.

Nachdem also alles richtig war, begab sich die Prinzeßin mit ihrem Gefolge unter Segel, und langte nach einem ausgestandenen harten Sturm das Jahr darauf (den 9ten August) in Kopenhagen an, alwo sie mit großer Pracht empfangen wurde, wobey der Bischof Lauge Urne eine lateinische Glükwünschungsrede hielt, deren dänische Uebersezzung bey Hvitfelden gefunden wird. (x) Diese Rede ist nach dem Geschmak der damaligen Zeiten sehr hochtrabend, und vol von den stärksten Schmeicheleien. Ich wil den Anfang derselben hersetzen: **Wir haben mit großem Verlangen diesen Tag deiner glükseligen Ankunft erwartet, alleredelste, und über alle, die in der Welt leben, tugendreichste Fürstin Elisabeth! Ja kein Tag ist in Dännemark erfreulicher und glükseliger gewesen, als dieser, an welchem der Regen, welcher izt fält, uns bey Deiner Ankunft Ueberfluß an allen Dingen auf Erden, und die milde und reiche Ausgießung der sieben Gaben des heiligen Geistes vorbedeutet** ꝛc. Das übrige ist von gleichem Schlage, daher ich nichts weiter abschreiben wil. Denn man siehet nichts anders daraus, als daß der Bischof ein Herr, der sich in die Welt zu schicken gewust, und ein volkommener Hofmann gewesen: imgleichen, daß es damals, als die Rede gehalten worden, geregnet habe, wovon die Anspielung auf den Regen der sieben Gaben des heiligen Geistes hergenommen zu seyn scheinet. Wenn aber dieser gute Bischof hätte weissagen und das Ungewitter der künftigen Zeiten vorher sehen können: so hätte er in seiner Rede ganz andere Betrachtungen über den damals gefallenen Regen anstellen können, wiewol diese gute Königin keine Schuld daran hatte: denn sie war eine vernünftige, fromme und tugendsame * Prin-

Beurtheilung der Rede des Lauge Urne.

* Matrona ob pietatem in Deum aliasque virtutes laudatissima, heißt es in der von Lindenbruch herausgegebenen Historie.

(u) Jakob Uhlefeld sagt in der geschriebenen Historie, daß nachgehends Erich Walkendorp den König öffentlich dazu ermahnet; aber schlechten Bescheid bekommen.

(x) Auf der 1105ten Seite.

Prinzeßin. Allein dieſe große und mächtige Schwägerſchaft verſtärkte des Königes Ehrgeiz, welcher ihn endlich ſtürzte. (y) Christian II. 1514.

Der König gab in dieſem 1514 Jahre eine merkwürdige die Handlung betreffende Verordnung heraus, welche Hvitfeld ein Privilegium der Kaufſtädte in Dännemark nennet. Sie war des Inhalts: Daß kein Deutſcher oder Ausländer hier im Lande Ochſen aufkaufen ſolte. Man kan nicht begreifen, was der König hierbey für eine Abſicht gehabt: weil man es heutiges Tages für einen großen Vortheil für Dännemark hält, daß ſich Fremde einfinden, däniſche Ochſen abzuholen. Aber der Zuſtand des Reichs muß damals anders beſchaffen geweſen ſeyn: denn alle Verordnungen Chriſtians des Zweiten, welche den Handel betreffen, ſind vernünftig, ſo, daß er in dieſem Stücke gar keinen Undank verdienet hat. Kurz vorher trug ſich in Kopenhagen eine merkwürdige Begebenheit zu: Die große Spitze an unſrer lieben Frauenkirche wurde eben damals gebauet; und da ſie ſolte aufgerichtet werden, entſtund zwiſchen dem Baumeiſter und ſeinem Polir- oder Meiſtergeſellen, welcher meynete, daß er eben ſo viel als der Meiſter verſtünde, ein heftiger Streit. (Andere ſezzen dazu, daß der Meiſter einen lahmen Fuß gehabt, und desfals von dem Geſellen verſpottet worden.) Als nun der Knopf auf die Spitze ſolte geſetzet werden, ſo befahl der Meiſter, einen Balken auszulegen, und inwendig veſte zu machen, auf welchem er hinaus ging bis ans äuſſerſte Ende, wo er ſeine Axt hinein hieb: darauf verlangte er, der Geſelle ſolte dieſelbe zurük holen, weil er ſo ſehr auf ſeine Geſchiklichkeit trozte. Der Geſelle, welcher hitzig und ehrgeizig war, wegerte ſich deſſen nicht, und ging hinaus, die Axt zurük zu holen; aber er wurde ſchwindelicht, ſtürzte herunter und brach den Hals. Die Beſtürzung, welche dieſe Begebenheit verurſachte, iſt vielleicht Urſache geweſen, daß der Knopf an dieſer Spitze nicht recht wohl und verantwortlich beveſtiget worden: denn er fiel das Jahr darauf bey einem gewaltigen Sturme herunter, ſo, daß man eben nicht nötig hat, mit Hvitfelden ein böſes Zeichen und eine üble Vorbedeutung von Chriſtians des Zweiten Fall daraus zu machen. * Eine ſonderbare Begebenheit.

* Eben ſo wenig, als es für eine unglükliche Vorbedeutung konte angeſehen werden, da vor einigen Jahren die nach dem großen Brande neu aufgeſezte Fahne von der Peterskirche in Kopenhagen in einem heftigen Sturmwinde heruntergeworfen wurde; oder da der neue Thurm an der lieben Frauenkirche von ſelbſt einſtürzte.

(y) Johann Svaning erzehlet, daß der König in eigner hoher Perſon nach den Niederlanden gereiſet, um die Prinzeßin anzuhalten; aber Hvitfeld, welcher

Christian II. 1515. Begebenheit bey dem königlichen Beilager.

Den 12ten August 1515 wurde das königliche Beilager mit grosser Pracht in Kopenhagen volzogen, und die Königin wurde auch an eben dem Tage gekrönet. Bey dieser Krönung war unter andern hohen Personen auch des Königs Vatern Bruder, Herzog Friderich, nebst seinem Kanzler, Ditlef Reventlow, zugegen. Man erzehlet, daß sich damals etwas sehr merkwürdiges begeben: Nämlich, als der Herzog Friderich in den Saal hinein getreten, habe iztgedachter Reventlow zur Versamlung gesagt: Stehet auf, ihr Dänen, und ehret euren künftigen König! Weil höchstgemeldter Herzog nachgehends wirklich regirender König in Dännemark geworden: so hat man solches nicht anders, als eine Weissagung, ansehen können; und ich bekenne, daß diese Worte, wenn es mit der Historie selbst seine Richtigkeit hat, ein Nachdenken verdienen.

In Schweden daureten die Unruhen annoch immerfort: denn es dauchte den König noch nicht Zeit zu seyn, Ernst und Macht zu brauchen. Er befliß sich nur, die Gemüter zu erforschen, und zu versuchen, was durch Güte könte ausgerichtet werden, und unterdessen verstärkte er sich allenthalben durch auswärtige Allianzen. Mit England waren verschiedene Zwistigkeiten abzuthun, welches man aus den Klagen siehet, (z) welche er durch seinen Gesandten an dem englischen Hofe anbringen ließ.

Der König errichtet mit verschiedenen Potentaten Bündnisse.

Der König von England, welcher sich mit Dännemark in keine Weitläuftigkeit einlassen wolte, entschuldigte sich aufs allerbeste, versprach den Beschwerden abzuhelfen, und arbeitete an einem Vergleiche, so daß noch in selbigem Jahre ein Bündniß zwischen Dännemark und England geschlossen wurde. (a) Hierauf ließ sich der König Christian mit Moskau in freundliche Unterhandlung ein, und schloß mit dem Großfürsten Basilius ein Bündniß, worin Basilius ihm wider seine Feinde in Schweden Hülfe versprach. (b) Solchergestalt stund der König mit Frankreich, England, Schotland und Rußland in Freundschaft, mit den brandenburgischen und sächsischen Churfürsten war er verschwägert: denn Friderich, der

cher sonst Svaningen folget, gedenket nichts davon: Es ist auch nicht glaublich, daß der König bey seiner kaum angetretenen Regirung eine Reise ausserhalb Landes übernommen, welche ihm sowol gefährlich, als unanständig gewesen seyn würde.

(z) Beschwerden Christians des Zweiten auf dem 1108 Blatte (bey Hvitfelden.)

(a) Bündniß mit Heinrichen, dem Könige von England, auf dem 1109ten Blatte eben daselbst.

(b) Bündniß mit dem Großfürsten von Rußland, geschlossen zu Moskau den 2ten August 1515.

der Churfürst von Sachsen, und dessen Bruder Johannes waren seiner Mutter Brüder, und Churfürst Joachim von Brandenburg hatte seine Schwester Elisabeth zur Gemalin. Aber nichts machte ihn mächtiger, als die wichtige Verbindung mit dem österreichischen Hause, worunter Spanien, die Niederlande und das römische Reich begriffen war, so, daß keines Königs Thron vester und unbeweglicher schiene, als der Thron des König Christians in Dännemark. Christian II. 1515.

Uebrigens wurde in diesem Jahre hier im Reiche eine besondere Verfügung getroffen, welche wol verdienet, daß man davon handle, weil sie annoch bey Kräften ist. Weil die Königin Elisabeth aus den Niederlanden her war, und die Holländer insonderheit mit Käse, Butter, Zwiebeln und Wurzeln gut umzugehen wissen: so überredete sie den König, einige Holländer ins Reich zu rufen, welche in der Nähe wohnen, und den Hof mit Küchensachen versehen könten. Dieses geschahe auch, und diesen Leuten wurde das Jahr darauf die kleine Insel Amak, oder vielmehr der Flecken auf der Insel, welcher annoch amaker By oder amaker Flekken heisset, eingeräumet. Von diesen Holländern hat Kopenhagen grossen Nutzen und Vortheil gehabt, als deren Nachkommen noch itzo das Schloß und die Stadt mit dergleichen Waaren versehen. Sie halten steif über ihrer alten Sprache, über ihrer Kleidertracht und Sitten, geniessen auch besondere Freiheiten, und haben ihre eigene holländische Prediger. Der König ließ auch den Holländern die Insel Sproe einräumen; aber sie zogen hernach davon weg nach Falster. Er hatte auch im Sinne, ihnen die Stadt Helsingör zu überlassen; aber die Einwohner sperreten sich dagegen: daher er auch der Stadt ungnädig wurde. Denn er wäre zufrieden gewesen, sagt Hvitfeld, daß das ganze Reich mit Holländern besezt worden wäre. Doch kan man daraus dem Könige keine böse Neigung gegen die Unterthanen erweisen, sondern solches vielmehr einer Liebe und Folgsamkeit gegen die Königin zuschreiben.* Die holländischen Amaker.

* Vielleicht hat er auch die arbeitsamen Hölländer den gemächlichen seeländischen Bauren zu einem Beispiele der Nachfolge vorstellen, und sie ihnen darum näher bringen wollen. Denn auf der Insel Amak leben sie ganz für sich allein.

Im Jahr 1516 kam der bekante päpstliche Legat, Angelus Arcemboldus, nach Dännemark, um das Jubeljahr zu verkündigen und Ablaß zu verkaufen. Zu dem Ende wurde in allen Handelsstädten in den Kirchen ein Kreuz aufgerichtet, und ein Kasten dabey gesezt, worin das Geld solte gelegt werden. Die Ablaßbriefe wurden an alle Kirchthüren 1516. Ablaßkrämerey im Reiche.

geschla-

Christian II. 1516.

geschlagen, und man versprach darin allen denjenigen Vergebung der Sünden, welche etwas in den Kasten legen würden. Dergleichen Ablaßbriefe waren folgender Gestalt abgefasset: Ich spreche dich erstlich von aller Kirchenstrafe los, welche du etwa verdienet haben kanst, hernach von allen Sünden und Verbrechen, welche du bisher begangen haben kanst, sie mögen so groß seyn, als sie immer wollen, und ich erlasse dir alle die Strafe, welche du im Fegefeuer wegen solcher Sünden auszustehen verdienet hast. Ich mache dich der Sakramente der Kirchen wieder theilhaftig, und setze dich wiederum in denselben Stand der Unschuld, in welchem du gleich nach der Taufe gewesen, so, daß die Pforte der Höllen vor dir, wenn du stirbest, zugeschlossen seyn, die Thüre des Paradieses aber dir offen stehen sol ꝛc. (c) Man kan nicht begreifen, warum der päpstliche Gesandte es selbst über sich genommen, den Ablaß in den nordischen Reichen zu predigen, wo die Reisen so beschwerlich sind; und warum er seinen Gevolmächtigten, den Tetzel, in Deutschland das Ablaßgeld sammeln ließ. Vielleicht hat sich der Legat eingebildet, das nordische Volk einfältiger und mithin auch freigebiger und milder zu finden. Denn in Deutschland wurde Tetzeln mancher Possen gespielet; insonderheit einmal in Leipzig, wo ein Edelmann gedachten Tetzel fragte: Ob er auch für Geld Ablaß von denjenigen Sünden bekommen könte, welche er zu begehen willens wäre? Und als Tetzel darauf ja sagte, und das Geld ausgezahlet worden: so paßte dieser Edelmann Tetzeln unterweges auf, nahm ihm alle sein Geld, prügelte ihn wacker ab, und eröfnete ihm dabey, daß dieses die Sünde wäre, welche er hätte begehen wollen, und für welche er sich Ablaß gekauft hätte. Dieses bewog vielleicht den Arcemboldus, lieber in eigener Person nach Norden zu gehen. Das ist merkwürdig, daß selbst ein eifriger katholischer Skribent über des Arcemboldus Aufführung hier im Reiche schmälet; denn er sagt: Daß Rom, welches vorhin die heilige Säugamme und Lehrmeisterin der ganzen Welt gewesen, aus dieser Ursache ein gräulich und hurisches Babylon könne genant werden. (d) Der König sahe nicht allein

(c) Seckendorfs Luthertum im 1sten Theil auf dem 14ten Blatte.

(d) Der Verfasser des skibyschen Manuskripts. Seine Worte sind: Hinc, quae totius Orbis sancta Magistra olim erat, infamis Babylonia vocetur.

allein hierbey durch die Finger; sondern, da er von dem Legaten eilf hundert rheinische Gulden zum Geschenk bekam: so gab er ihm einen offenen Freiheitsbrief, diese Kaufmannschaft in allen dreien Reichen zu treiben. Wiewol als er hernach vernahm, daß dieser Handel zu weit ging, und er über dieses in andern Stücken mehr mit des Legatens Verhalten nicht zufrieden war: so ließ er nicht nur seinen Bruder gefänglich einziehen, sondern war auch willens, ihn selbst anzuhalten; doch dieses geschahe nicht eher, als lange hernach. Im Anfange sahe der König seine Freundschaft, in Absicht auf Schweden, für nötig an: denn als der Legat in dieses Reich reisen wolte, so ersuchte ihn der König, den Schweden ihre Pflicht einzuschärfen, und sie zu ermahnen, den kalmarischen Bund zu erneuern, und ihn zum Könige anzunehmen, da sie ihm ohne dis vorher gehuldiget hätten. Ehe die Reise vor sich ging, unterrichtete er ihn von dem Zustande des Reiches Schweden, und sagte ihm, welche von den schwedischen Herren seine Freunde wären, auf welche er sich verlassen, und deren Rath er folgen könte; insonderheit erinnerte er ihn, ja dem Steen Sture nicht zu offenbaren, was er ihm aufgetragen hätte. Ob er sein Versprechen gehalten, das wil ich ungesagt lassen. So viel ist gewiß, daß ihn der König in Verdacht hatte, als wenn er mit den schwedischen Misvergnügten unter einer Decke spielete, und daher wurde er ihm feind. Das Misverständniß, welches bey seiner Ankunft zwischen dem Steen Sture und dem Erzbischof Gustav Trolle, welcher des Königs heimlicher Freund war, entstund, schiene eine Wirkung von des Legaten Schalkheit zu seyn, und ein Zeugniß, daß er des Königs Feinden dasjenige geoffenbaret, was ihm vertraut worden war. Uebrigens sahe der König die schwedischen Unruhen mit ziemlicher Kaltsinnigkeit an, weil er so lange warten wolte, bis die Sache reif geworden, und bis er wegen des glüklichen Erfolgs seines Vorhabens versichert seyn könne. Sonst wurde dieses Jahr nichts von Wichtigkeit verrichtet, ohne, daß der König bey dem Großfürsten in Moskau auswirkete, daß er den Dänen zuließ, eine Gesellschaft in Rußland für ihren Handel aufzurichten, und eine Kirche in Neugard zu bauen, worin sie ihre freie Religionsübung haben könten. (e) Der König ließ auch dieses Jahr Engelholm zu einer Kaufstadt machen, und begnadigte sie mit unterschiedenen Vorzügen und Freiheiten. Es

Christian II. 1516.

(e) Siehe den Freiheitsbrief des Großfürsten Basilius, welcher im Heumonat 1516 ausgefertiget worden, bey Hvitfelden auf dem 1114ten Blatte.

Christian II. 1516.

Es ist auch merkwürdig, daß währender dieser ganzen Zeit, nämlich von des Königs Johannes Tode an bis 1517, von des Königs Maitresse, der Dyveke, nichts gemeldet wird, woraus sich schliessen läßt, daß der König in diesen Jahren seine Liebe heimlich gehalten, um die neue Königin nicht vor den Kopf zu stoßen. Svaning bezeuget auch, daß sie nebst ihrer Mutter eine Zeitlang in Kopenhagen arm und verachtet gelebt, bis des Königs Liebe wiederum zu wirken angefangen: da er ihnen denn ein steinern Haus auf dem Amakermarkte bauen ließ, welches hernach Sigbrits Pallast genennet, und worin die wichtigsten Reichssachen abgehandelt und geschlossen worden. (f) Diese Dyveke fiel im Jahr

1517.

1517 in ihrem blühenden Alter in eine heftige Krankheit, woran sie auch starb, worauf sie in die helsingöerische Klosterkirche begraben wurde. Ihr Tod bewies, daß des Königs Liebe beständig, obwol heimlich, fortgedauret hatte, oder doch nun stark wieder aufgewachet war: denn ihr Absterben ging dem Könige sehr zu Herzen. Und weil es unvermutet geschahe; so entstund ein algemeines Gerüchte, daß sie mit Gift vergeben worden. Einige hielten dafür, daß solches von dem Reichsrathe, der Königin zu gefallen, veranstaltet worden: Andere dagegen hatten die Freunde eines Edelmanns, Torben Oxes, im Verdacht, weil sie gemerket, daß Torben Oxe ein Auge auf die Dyveke gehabt, und weil sie besorgt, daß er sie ehlichen mögte, welches sie als eine Schande für ihre Familie ansahen. Dagegen sol der König selbst gegen Torben Oxen einen Argwohn geschöpft haben, welcher dadurch vermehrt worden, daß Torben Oxe der Dyveke kurz vor ihrem Tode einige Kirschen geschicket, woran sie, seiner Mutmaßung nach, gestorben. Denn er hielt diesen Torben Oxe für seinen Mitbuhler, und in diesem Argwohn stärkte ihn Torbens Sekretair, Hans Faaburg, welcher dem Könige heimlich offenbart haben sol, daß sein Herr mit der Dyveke vertraulich lebte. Dis mogte nun in der That sich also verhalten, oder der Sekretair hat solches nur vorgegeben und sich damit an seinem Herrn rächen, oder beim Könige in Gunst setzen wollen. Er gewann auch dadurch des Königs Gnade, und erhielt ein Lehn nach dem andern, und bestürmte den König so lange mit Bitschriften, bis er endlich seiner müde wurde, und daher seinen Fall nicht ungerne sahe, welcher kurz darauf erfolgte, und zwar auf diese Veranlassung: Torben Oxe war Schloßhauptmann in Kopenhagen.

Torben Oxes Historie.

Sein

(f) Svaning im 1sten Kapitel des 2ten Buches der Geschichte Christians des Zweiten.

Sein Sekretair, welcher damals der Schloßschreiber genant wurde, muste also für eine große Rechnung stehen. Diese konte Hans Faaburg nicht ablegen, wobey er vorgab, daß einige Blätter aus seinem Ausgebebuch gerissen worden, womit er seine Rechnung ablegen solte. Ob Torben Oxe selbst oder andere ihm diesen Possen gespielet hatten, um ihn zu stürzen; oder ob es seine eigene Erfindung gewesen, um sich ausser Schuld zu setzen, das kan man nicht gewiß sagen. So viel ist richtig, daß der Schloßherr solche Unrichtigkeit in der Rechnung nicht ungerne sahe, damit er sich an dem Schreiber rächen könte, dessen Untreue ihm bekant war. Er ließ ihn daher ins Gefängniß werfen, und nach gesprochenem Urtheil an den Galgen hängen, ohne daß der König für ihn gebeten; woraus erhellet, daß dasjenige nicht unglaublich sey, was Hvitfeld erzehlet, nämlich, daß der König selbst, um gedachten Hans Faaburg los zu werden, den Schloßherrn insgeheim angetrieben habe, ihn zur Rechenschaft zu fordern. Einige halten dafür, daß er unschuldig gelitten; andere dagegen, daß er seinen verdienten Lohn bekommen. (g) Die ganze Historie ist sowol in Ansehung der Untreue des Schreibers gegen seinen Herrn, als in Ansehung der Liebeshändel des Herrn mit der Dyveke, allenthalben dunkel und ungewiß, und gründet sich auf bloße Mutmaßungen.

Christian II. 1517.

Sein Sekretair Faaburg wird gehängt.

So stunden die Sachen, als Dyvekens unvermuteter Tod den Argwohn, welchen der König gegen Torben Oxe gefasset, vermehrte, und den König veranlaßte, diesem Herrn nachzustellen. Weil er aber ein großer Meister in der Verstellung war; so hielt er eine Zeitlang an sich, stelte sich gegen Torben Oxe sehr freundlich, und redete ihn eines Tages mit lachender Mine folgendergestalt an: Sage mir, Torben, ist es wahr, wie dein Schreiber uns erzehlet hat, daß du mit der Dyveke etwas zu thun gehabt hast? Die Herumstehende gerieten bey dieser Frage Torbens halben in Furcht, weil sie besorgten, daß er eine unbesonnene Antwort geben würde, und daher winkten sie ihm, daß er sich wohl bedenken mögte. Als der Schloßherr sich ein wenig besonnen, antwortete er auf des Königs Frage: Daß er niemals mit der Dyveke Umgang gehabt. Als ihm aber der König ferner zusezte, und es ihm vorkam, daß der König nur aus bloßer Neugierigkeit früge, und daß es keine Gefahr hätte,

Torben Oxes kühne Antwort gegen den König.

(g) Das stibysche Manuskript sagt, daß er auf dem Richtplatze ein Rede gehalten und unter andern die Zuschauer vermahnet, sich nicht auf der Könige und Fürsten Gunst zu verlassen; woraus man fast schlüssen solte, daß der König zu seinem Tode etwas beigetragen habe.

Christian II. 1517. Dessen Wirkung.

hätte, die Wahrheit zu sagen, weil die Dyveke todt wäre: so ließ er sich endlich heraus, daß er nicht leugnen könte, daß er sie um ihre Liebe ersuchet, aber keine Gunst genossen hätte. Bey dieser Antwort wurde der König stille und nachdenkend, so, daß die Umstehenden merkten, daß es dem Schloßherrn übel gehen würde. Sie hielten ihm seine unbesonnene Rede vor, und einer von denselben raunte dem Schloßherrn diese Worte ins Ohr: Was ihr aus Unbesonnenheit gesprochen habt, das habt nicht ihr, sondern das hat der Teufel aus eurem Munde geredet: denn ein vernünftiger Mann hätte davon schweigen sollen. (h) Dieses gab also dem Könige Anlaß, sich wegen der Sache ferner unterrichten zu lassen, und als er sich bey andern erkundiget, wie oft Torben mit der Dyveke Umgang gehabt, und des Schloßhauptmanns Feinde Oel ins Feuer gegossen, und den König in seinem Verdacht gestärket hatten: so entschloß er sich endlich, ihn nebst Knud Gyldenstierne in das kopenhagensche Gefängniß legen zu lassen.

Er wird ins Gefängniß gesetzet,

Der Schloßhauptmann wurde darauf vor Gerichte gefordert, und beschuldiget, daß er des Königs Bette beflecket hätte. Aber der Rath wolte ihn nicht verurtheilen, und gab vor: Daß sich die Beschuldigungen auf einen bloßen Argwohn gründeten; und wenn es auch gleich bewiesen wäre: so könte man doch nicht sagen, daß das königliche Bette dadurch wäre beflecket worden, weil der König seine eigne Gemalin hätte, und die Dyveke nur seine Beischläferin wäre. Dieses erbitterte den König noch mehr. Er beschuldigte den Rath einer Parteilichkeit, weil viele unter ihnen Torben Oxes Anverwandte waren, und beschloß, lieber alles zu wagen, als eine Sache fallen zu lassen, wovon, seiner Meynung nach, seine Ehre abhing. Und weil er zweifelte, daß er den Schloßherrn stürzen, und bey den höchsten Gerichten ein Urtheil (zum Tode) über ihn erhalten würde; und er ihn gleichwol ohne Verurtheilung nicht hinrichten lassen wolte: so ergrif er ein besonderes Mittel, wovon in der dänischen Historie kein Beispiel gefunden wird, ausser in Christians des Vierten Zeit. Er ließ aus einem Dorfe, Solbierg genant, und aus den nächsten Dörfern um Kopenhagen herum zwölf Bauren nehmen, und daraus ein Gerichte vor dem kopenhagner Schloßthore aufrichten. Vor diesem Gerichte muste Torben Oxe erscheinen, und die Beschuldigungen anhören, welche ihm bereits vor dem Rathe waren vorgehalten worden.

Die

(h) Svaning im 2ten Kapitel des 2ten Buches der Geschichte Christians des Zweiten.

Die Bauren thaten nach einiger Berathschlagung, entweder aus Furcht vor des Königs Zorn, wie Hvitfeld meynet, oder aus Erbitterung gegen den Adel, diesen Ausspruch: Daß seine Thaten ihn selbst verurtheilten; welches kein Endurtheil, sondern einer doppelten Auslegung unterworfen zu seyn scheinet: aber der König nahm solches als ein Todesurtheil an, und ließ den Schloßherrn als einen zum Tode verurtheilten wieder in das Gefängniß zurük führen. Hvitfeld bezeuget, daß einer von diesen Bauern noch zu seiner Zeit gelebet, und daß ihm Christian der Dritte Lebenslang Unterhalt gegeben: wie auch, daß er öfters mit seinem Bauerwagen nach dem kopenhagner Schlosse gefahren, allwo er allezeit wohl empfangen worden. Christian II. 1517. zum Tode verurtheilet,

Torben Ores Freunde gaben sich alle Mühe, ihn zu retten. Sie bedienten sich des Fürspruches des päpstlichen Legaten Arcemboldus und der Königin Elisabeth. (i) Der ganze Rath that auch vor dem Könige einen Fußfall, und bat, daß er mögte begnadiget werden. Aber es war alles vergebens: denn der König blieb beständig bey seinem Vorsatze, und Madame Sigbrit stärkte ihn darin, ob sie gleich vorher dem Schloßhauptmann ziemlich gewogen gewesen war, weil sie sich eingebildet hatte, daß Torben Ore die Dyveke heiraten würde. Ein paar Tage darnach, als das Urteil gefället war, wurde der Schloßherr auf den Gertrudskirchhof hinaus geführet, und daselbst enthauptet. Die Franziskanermünche begegneten ihm unten vor der hohen Brücke mit dem Sakrament, und da er sich ihnen näherte, fiel er nieder, und rief überlaut: **O almächtiger Gott! der du Himmel und Erden erschaffen hast, erbarme dich über mich, und meinen lieben Bruder, Knud Petersen.** Dieser Knud (Petersen) Gyldenstierne, welcher wegen eben dieser Sache mit gefangen saß, mag vielleicht des Schloßherrn (obwol nicht eben sein leiblicher) Bruder gewesen seyn. Torben Ore bildete sich ein, daß er etwa zugleich würde hingerichtet werden, weil er mit auf dem Schlosse gewesen, als Dyveke die verdächtigen Kirschen gespeiset, und daher in seines Bruders Sache für mitwissend gehalten wurde. Der Scharfrichter wolte dem Schloßherrn nicht viel Zeit zum Beten lassen, sondern eilete mit ihm zum Richtplatze, der Rosenhof genant, (k) wo der Blutrichter die Ursache seines Todes öffentlich bekant machte. Darauf wurde und enthauptet.

(i) Siehe das skibysche Manuskript, wo dieser Torben Ore übel abgemahlet wird.

(k) Svaning an vorher angezeigtem Orte.

Christian II. 1517. ihm der Kopf abgeschlagen, und sein Leib in des heiligen Geistes Haus begraben. Dis geschahe den 29ten des Wintermonats.

Anmerkung über diese Historie. Ein solches Ende nahm Torben Oxe, einer der ansehnlichsten Männer im Lande, weil er seine Zunge nicht im Zaum zu halten wuste, und nicht überlegte, wie sehr die damaligen Zeiten von den Zeiten des Königs Johannes unterschieden waren; da das freie Reden als ein Zeichen der Aufrichtigkeit angesehen wurde, wovon man verschiedene Beispiele in den Unterredungen hat, welche höchstgemeldeter König mit seinen Hofleuten gehalten. Des Schloßherrn Bruder, Knud Gyldenstierne, kam nachgehends wieder los; doch nach von sich gestelltem Revers, daß er dem Könige nimmermehr unter Augen kommen wolte. Man erzehlet, daß beide Brüder im Gefängniß aus Scherz gewürfelt, welcher unter ihnen zuerst den Kopf verlieren würde, und daß das Los Torben getroffen, welches auch erfüllet worden. Uebrigens läßt sich nicht eigentlich sagen, warum Dyvekens schneller Tod den Torben Oxe sowol beim Könige als bey der Sigbrit in Verdacht gebracht, absonderlich, weil es sich nicht reimen läßt, daß derjenige, welcher sie so sehr liebte, daß er sie auch heiraten wolte, ihren Tod solte befördert haben. Niemand gibt uns hierin ein besseres Licht, als Jakob Uhlefeld in seiner kurzen dänischen Historie. Hier sind seine Worte: "Als Torben Oxe mit des "Königs Maitresse, der Dyveke, verlobet war, und sie darauf plözlich starb: "so mutmaßete der König, daß ihr von Torben Oxes Anverwandten mit "Gift vergeben worden, damit die Familie durch solche Vermälung nicht "beschimpfet würde." (l) Vermittelst dieser Worte kan man die ganze Sache einigermaßen aus einander wickeln, und sich die Historie etwa so vorstellen: Daß diese Verlobung, welche Sigbrit zwischen dem Schloßherrn und ihrer Tochter auf eine listige Art zu Stande gebracht, dem Könige nach Dyvekens schnellem Tode zu Ohren gekommen, weshalb er sowol aus Eifersucht gegen Torben, als seinen Mitbuhler, als auch aus Gram über der Dyveke Absterben, welches er als eine Folge von dieser Verlobung ansahe, einen Haß auf den Schloßhauptmann geworfen. Aus dieser Ursache wurde auch Sigbrit gegen die Freunde desselben aufgebracht, als welche sie im Verdacht hatte, und daher half sie auch nachgehends seinen Fall befördern, wodurch sie sich auf einmal sowol an den Freunden des Torben rächete, als auch dem Könige den Argwohn benahm,

(l) Jakob Uhlefeld: Quod honesto ac nobili viro copularetur. (weil sie solchergestalt an einen Vornehmen von Adel vermälet worden.)

nahm, daß sie diese Verlobung veranstaltet hätte. Denn das kan man nicht sagen, daß der König oder die Sigbrit hätten glauben können, daß Torben Oxe selbst ihr Gift beigebracht habe. Wenn sie also in den Kirschen vergeben worden, welche er ihr zuschikte; so ist es ohne Zweifel von seinen Freunden ohne sein Wissen geschehen. Christian II. 1517.

Der König wurde dieser That halber als ein gräulicher Tyrann ausgeschrien. Ich für mein Theil bin nicht willens, dieses Königs böse Thaten zu beschönigen, und daher sehe ich die Sache für tadelhaft an; aber gleichwol finde ich sie nicht von der Beschaffenheit, daß sie zum Beweise einer Tyranney dienen könte. Ein jeder muß gestehen, daß es von einem Unterthanen sehr kühne gehandelt ist, eine königliche Maitresse um ihre Liebe anzusprechen, und noch weit kühner, ihm solches unter die Augen zu sagen. Wenn Torben Oxe von dem Gerichte wäre unschuldig erkläret worden: so hätte die ganze Sache, weshalb er im Geschrey war, zu einer Spötterey Anlaß geben können, welche auch dem allerkaltsinnigsten Könige zu verdauen hätte schwer fallen sollen; sie hätte gleichsam einen jeden Bedienten berechtiget, seinen Herrn damit zu schimpfen, welches für das allerempfindlichste gehalten wird. Und ich zweifle, ob einer von denen, welche wider diese That am heftigsten losziehen, sich darin hätte schicken sollen, wenn ihm dergleichen von seinem eignen Diener wiederfahren wäre. Hvitfeld, welcher dieses Verfahren mit der Grausamkeit des Nero vergleichet, hält dasselbe für desto strafwürdiger: weil Torben, ob er gleich des Verbrechens schuldig gewesen, dessen er bezüchtiget worden, solches doch nur begangen, um die Seele des Königs zu retten. Allein ich bekenne, daß ich diese Sittenlehre gar nicht begreifen kan: weil es für einen Diener ein seltsames und unanständiges Mittel ist, seinen Herrn zu bekehren, und seine Seligkeit zu befördern, wenn er seine Maitresse beschläft. Mit dergleichen Komplimenten läßt sich niemand abspeisen: weil man sich nicht einbilden kan, daß solches aus einer christlichen Absicht geschehen könne. Was also hiervon ohne Parteilichkeit gesagt werden kan, ist dieses: Daß der König die Rache alzuweit getrieben, insonderheit da er von der Königin und dem ganzen Rathe fußfällig und mit Thränen um Gnade war ersuchet worden; ob er gleich Ursache gehabt, die That zu ahnden, und daher auf einige Strafe und Gnugthuung zu dringen. Unparteiisches Bedenken über dieses Verfahren des Königs.

Dem sey nun wie ihm wolle, so konte der dänische Adel, dessen Macht und Ansehen unter den vorigen Königen, insonderheit unter dem Könige Eine listige Erfindung, diese That zu beschönigen.

Christian II. 1517.

Könige Johannes auf den höchsten Gipfel gestiegen war, dieses nicht anders, als mit großer Erbitterung, ansehen. Der Bischof Ove Bilde warnete deshalb den König, und diesem fing an bange zu werden: daher er, seine Sache zu schmücken, und Torben Oxes Namen verhaßt zu machen, eine List erdachte, welche in der damaligen aberglaubischen Zeit eine gute Wirkung hatte. Er ließ nämlich durch einige Leute, welche er dazu erkauft hatte, ausstreuen, daß man über dem Galgen, woran Torben Oxe seinen Schreiber, Hans Faaburg, hatte hängen lassen, blaue Lichter brennen sähe. Andere wollen, daß er die Franziskanermünche, welche für Geld allezeit dienstwillige Geister waren, vermogt habe, daß sie auf langen Stangen Lichter über diesen Galgen gehalten, damit man glauben solte, daß der Schreiber von dem Schloßherrn mit Unrecht gehänget worden, und daß sich daher ein solches Zeichen sehen liesse. Als der König merkte, daß sich der gemeine Mann solches überreden ließ: so ließ er des Schreibers Körper vom Galgen herunter nehmen, und ihn in der Franziskaner Klosterkirche ehrlich begraben.

Nachdem dieser Lermen gestillet, und des Königs Furcht verschwunden war, fing er an, mehr und mehr die Maske abzuziehen, und zu erkennen zu geben, was er im Schilde führe: nämlich, daß er nach seinem eigenen Kopfe regiren, und des Reichsraths gar zu hoch gestiegenes Ansehen schwächen wolte. Er begegnete den Räthen sehr kaltsinnig, und pflog lieber mit geringen Leuten Rath, insonderheit mit der Madame Sigbrit, durch deren Kopf die wichtigsten Reichssachen gingen, welches, wie es gemeiniglich zu geschehen pfleget, verursachte, daß sowol Hohe als Niedrige ihr die Aufwartung machten, und ihr Pallast, welcher bey des heiligen Geistes Hause in Kopenhagen lag, wie ein Hof war, wohin alles lief, theils um Gnadenbezeugungen zu genießen, welche sie austheilte; theils auch, um nicht den Schein zu geben, als ob man misvergnügt wäre, und dadurch sich vor ihrer Ungnade zu verwahren, welche kein geringes Unglük war: weil sie sowol Macht als Willen hatte, Böses zu thun, und die Großen zu unterdrücken. Ihre vornehmsten Rathgeber waren Hans Mikkelsön, Bürgermeister in Malmöe, Klaus Holst, Dietrich Slaghek, Meister Godschalk, und andere, welche ihre Befehle mit einem blinden Gehorsam ausrichteten, und daher auch bey dem Könige sehr wohl angeschrieben stunden. Svaning bezeuget, daß als er in seiner Jugend in die Schule gegangen; so habe er die vornehmsten Männer im Winter im schlimsten Wetter und in der heftigsten Kälte

Der Madame Sigbrit Ansehen,

wird von den Großen gehasset.

vor

vor der zugeschloßnen Thür der Sigbrit stehen sehen, (m) so, daß sie sich mit ihrem Händeklopfen und mit dem Stampfen der Füße gegen die Kälte wehren müssen. Dieses entzündete unter den Großen einen algemeinen Haß gegen sie; aber niemand durfte sichs merken lassen, aus Furcht, in ihre und folglich in des Königs Ungnade zu fallen. Sie konten daher nichts mehr thun, als sie heimlich zu verkleinern, und sie beim Pöbel schwarz zu machen; indem sie ihr alle die Grausamkeit beimaßen, welche der König nachgehends ausübte: ob es gleich ungewiß ist, ob der König darin mehr seinem eigenen Naturel, oder dem Rathe der Sigbrit gefolget. Denn es ist glaublich, daß der König die harte Kapitulation, welche ihm der Rath beim Antritte seiner Regirung vorgeschrieben hatte, nicht vergessen können, und daher alle Gelegenheit gesucht, ihr Ansehen zu schmälern. Es ist also gar nicht unwahrscheinlich, daß er diese Wege dennoch würde gegangen seyn, wenn gleich die Sigbrit niemals da gewesen wäre. Dem sey nun wie ihm wolle, sie mag Ursach daran gewesen seyn oder nicht: so wurde ihr doch die Schuld des strengen Regiments, welches nachgehends geführet, und davon in diesem Jahre verschiedene Proben gegeben wurden, allein beigemessen. Christian II. 1517.

Weil der König theils zu dem bevorstehenden schwedischen Kriege, welchen er auszuführen beschlossen hatte, theils auch zur Bezahlung der Schulden, die sein Vater gemacht hatte, Geld brauchte: so legte er verschiedene neue Schatzungen auf seine Unterthanen, und neue Zölle auf ein- und ausgehende Waaren. Dieses geschahe ohne des Raths Wissen und Bewilligung, und daher kam es, daß sich viele wegerten, dergleichen Schatzungen zu bezahlen; welches den König nötigte, in allen Handelsstädten, denen zum Schrecken, welche sich nicht dazu bequemen wolten, Galgen aufrichten zu lassen. Er verschonete auch die Geistlichkeit nicht, sondern hub die Einkünfte der Kirchen ein, und ließ ihnen nur so viel, als sie zu Brod und Wein (beim Abendmahl) nötig hatten. So erzehlt es Hvitfeld, wiewol es glaublich ist, daß er die Sache aus Haß etwas vergrößert, absonderlich in diesem lezten Stücke: denn alle Einkünfte der Kirchen so rein wegzunehmen, war so viel, als mit dem Papste und der Geistlichkeit des ganzen Reiches auf einmal brechen; daß aber dieses nicht geschehen sey, zeiget das gute Vernehmen, worin der König beständig mit dem römischen Stule gestanden. Harte Regirung.

Der

(m) Im 2ten Buche das erste Kapitel: Ante ianuam istius clausam stare conspexi pluuia madidos &c.

Christian II. 1517. Verschiedene Hinrichtungen.

Der Haß, den man wegen dieser Schatzungen gegen die Regirung gefasset hatte, wurde durch verschiedene Hinrichtungen, welche dieses Jahr geschahen, sehr vermehret. Der König ließ an einem Reichstage, welcher zu Kopenhagen gehalten wurde, einen norwegischen Rath, mit Namen Knudsen, fordern, und beschuldigte ihn: Daß er zur Zeit des Königs Johannes mit Schweden ein Verständniß und Schuld an dem Aufruhr gehabt, welcher in Norwegen entstanden. Ob ihn nun gleich der norwegische Reichsrath von dieser Beschuldigung frey erkant hatte: so ließ ihn doch der König hinrichten, und seine Güter unter die Krone ziehen. Darauf folgte eine andere Exekution, wiewol von geringerer Erheblichkeit; unter andern war in des Königs Kapitulation mit eingerükt, daß die Jungfer Brigitte, Olufs Tochter, von Wallöe, ihre Güter wieder haben und behalten solte: aber dem ungeachtet nahm er doch den Hof und das Gut Wallöe bemeldter Jungfrauen Mutter Bruder und Vormunde, dem Domprobst in Roschild, weg.

Der Bischof Jens Beldenak wird angefochten

Allein das gröste Aufsehen verursachete des bekanten Bischof Beldenaks Gefangennehmung, welche um diese Zeit bewerkstelliget wurde. Ich habe von dieses Mannes Herkunft, Wissenschaften und Beförderungen von einer Ehrenstelle zur andern, bereits in der Historie des Königs Johannes gehandelt, und auch von den wichtigen Verrichtungen und Gesandtschaften gesprochen, worin er von höchstgemeldtem Könige gebraucht worden. * Ich habe unter andern gezeiget, daß er in dem Vergleiche, welcher 1503 zwischen Dännemark und Lübek geschlossen wurde, in des Kardinal Raymunds Gegenwart im Namen des Königs versprochen, den Lübekern sowol für die Güter, die ihnen von den dänischen Freibeutern, Johann Holgersen und Sören Norby, (n) waren genommen worden, als auch für den Vorschuß, den verschiedene lübekische Bürger der Krone gethan, achtzig tausend rheinische Gulden zu bezahlen. Diese Versicherung gab dieser geschikte Mann ohne ausdrüklichen Befehl, worüber der König etwas verdrüßlich wurde: denn ob gleich die Schuld bekant war, so schien es doch für einen Gesandten etwas dreistes zu seyn, eine solche Versicherung von sich zu geben, ohne seinen hohen Principal vorher darum zu fragen. Dieses merkete der Bischof, und daher erklärte er in einem Briefe an den König öffentlich, daß er solches zwar ohne des Königs Befehl, aber aus guter Absicht, gethan habe: nämlich durch der Lübeker Vermittelung die Königin Christina

* Im ersten Theile auf der 842sten und 870sten Seite.

(n) Das skibysche Manuskript.

stina zu befreien, welche in Schweden gefänglich angehalten wurde. Christian
Der König Johannes ließ also die Sache dabey beruhen, und untersuchte II. 1517.
sie nicht weiter, sondern bezahlte die Summe bis auf dreißig tausend Rthlr. Diese Sache nun nahm der König Christian izt wieder vor: indem er glaubte, daß, weil der Bischof solches auf seine eigene Hand geschlossen, er auch verbunden wäre, dafür zu haften. Hingegen bestund der Bischof darauf, daß der König Johannes diesen zu Lübek geschlossenen Vergleich besiegelt, und nachgehends 1506 zu Segeberg wieder bekräftiget hätte. Ueber dieses hätte höchstgemeldter König wegen dieser Sache niemals einige Ansprüche an ihn gemacht, sondern allezeit dazu stille geschwiegen, und mit solchem Stillschweigen zu erkennen gegeben, daß er damit zufrieden sey. Aber der König Christian wolte mit und gefan-
diesen Entschuldigungen nicht zufrieden seyn, sondern verlangte von dem gen gesezt.
Bischof eine Gnugthuung; und weil er solche nicht erhalten konte, so ließ er ihn, nebst seinem Kanzler, welcher, wie Svaning bezeuget, seiner Mutter Bruder gewesen, gefänglich einziehen. Nun konte er genugsam abnehmen, daß dieses Verfahren die ganze Geistlichkeit und den Papst gegen ihn aufbringen würde, insonderheit, weil die Beschuldigungen keinen Grund hatten. Daher war er bedacht, ihm noch andere Versehen zur Last zu legen: nämlich, daß er Ursache gewesen, daß der Bischof Karl vom Könige Johannes zu des König Christians Rath und Aufseher in Norwegen wäre bestellet worden, da er doch ohne Zweifel gewust, daß dieser Bischof der Krone nicht treu wäre; imgleichen daß er mit Henning Gadd, erwehlten Bischof in Lindkiöping, welcher des Reiches abgesagter Feind wäre, heimlich Briefe gewechselt; weiter wurde er beschuldiget, daß er ehemals den König bey seinem Herrn Vater verunglimpfet, und daß er einen Bedienten der Königin Christina umgebracht hätte. Georg Skottburg, welcher nachgehends Erzbischof zu Lund wurde, gab damals einen Sachwalter des Königs ab. (o) Aber keine von diesen Beschuldigungen konte erweislich gemacht werden: daher man nur auf den erstern Punkt drang, die Ersetzung der Summe betreffend, welche ohne Befehl zu Lübek war zugestanden worden. Damit sich inzwischen der Papst nicht daran stoßen mögte, daß er die Hand an einen geweiheten Bischof geleget, welche That nach der oft angeführten Verordnung: QuumEcclesiaDaciana,*

* Mit diesen Worten fängt sich die Verordnung an, und daher hat sie die Benennung. Sie stehet deutsch übersezt auf der 337sten und 338sten Seite des ersten Theils unter dem Jahre 1256 in Christophers des Ersten Geschichten.

(o) Das stibysche Manuskript.

Christian II. 1517. den Kirchenbann verdiente: so ließ er den Gefangenen dem Erzbischofe zu Lund, Birger, überantworten, und zwar in des päpstlichen Legaten, des Arcemboldus, Gegenwart, wobey er vorgab, daß er daselbst in guter Verwahrung bleiben solte, bis eine Kirchenversamlung in Dännemark gehalten würde, welche in der Sache ein Urtheil sprechen könte, und solchergestalt entging er der Kirchenstrafe. Nachdem der Bischof einige Zeit gefangen gesessen hatte, so wurden beide Parteien einig, daß gewisse Schiedsmänner erwehlet werden mögten, welche in der Sache Recht sprechen solten. Endlich wurde dieses Urtheil gefället: 1) daß der Bischof dem Könige die streitigen achtzig tausend Gulden bezahlen; 2) das Stift an einen andern, welchem der König solches zuzuwenden für gut befände, abtreten; 3) des Papstes Einwilligung dazu verschaffen; 4) und dem Könige, und der verwitweten Königin Christina, Abbitte thun solte. Dieses alles geschahe auch, und man findet davon eine gerichtliche Urkunde, welche den 22ten April 1520 unterzeichnet ist. So suchte der König Christian mit den Großen umzuspringen, welche auch deswegen die Pfeife einzogen, weil sie wol merkten, daß sie nicht mehr unter des Königs Johannes Regirung lebten.

Sein Urtheil

Ich habe vorhin gemeldet, daß der König der Stadt Helsingör ungnädig worden, weil die Bürger daselbst ihre Wohnungen den holländischen Anbauern nicht einräumen wolten, welche er daselbst hinzusetzen dachte. In diesem Jahre nun ließ der König diese Stadt eine Wirkung seiner Ungnade empfinden, indem er den gewöhnlichen Zoll von da nach Kopenhagen verlegte. Er that es unter dem Vorwande: Daß Helsingör eine schlimme Rhede und einen schlechten Winterhaven, dahingegen Kopenhagen alle Bequemlichkeiten hätte, so die Schiffer nur verlangen könten. Madame Sigbrit, welche ihm ohne Zweifel die Anschläge dazu gegeben, bekam die Oberaufsicht über den Zoll. Und es wurde bekant gemacht, daß alle fremde Nationen, welche ihre Handlung in Kopenhagen errichten wolten, mit herlichen Freiheiten begnadiget werden solten. Allein die ganze Sache konte keinen Fortgang haben, oder zu Stande kommen, weil keiner von den Einwohnern im Reiche Kräfte dazu hatte, den ersten Verlag zu thun, worzu einige Tonnen Goldes erfordert wurden. Diese Aenderung machte die Stadt Helsingör gegen den König kaltsinnig; die Hanseestädte beschwereten sich auch darüber, indem sie vorgaben, daß ihnen die kopenhagner Zollstäte alzu weit aus dem Wege läge, und die fremden Kaufleute klagten über die Frau Sigbrit, und beschuldigten sie, daß sie von ihr aufgehalten würden;

Kopenhagen wird zu einer Stapelstadt erkläret.

Wirkung davon.

Digitized by Google

den; ja um sie desto schwärzer zu machen, gaben sie vor, daß sie Zauberey gegen sie brauchte, um ihre Reisen krebsgängig zu machen, und daß ein Stiftsherr in Ripen, Meister Povel, welcher die schwarze Kunst verstünde, ihr an die Hand ginge. Man siehet hieraus, daß dieser Frau aus Haß viel Dinge angedichtet worden. Ueberdieses erhellet daraus, daß Kopenhagen keine Ursache gehabt, den König Christian den Zweiten zu hassen; indem er sich das Aufkommen dieser Stadt sehr angelegen seyn lassen, und für die Handlung sehr gesunde Grundsätze gehabt. Wenn also ein kopenhagner Bürger seine Historie beschrieben hätte, so würde sie ganz anders, als des Hvitfelds seine gelautet haben. Uebrigens wird es dem Könige auch übel ausgeleget, daß er dieses Jahr den Bischof Andres Muus von Opslo nötigte, sein Bistum an Michael Muule abzutreten; ob dieses der König aus Haß gegen diesen Mann, oder um seines Alters und seiner Schwachheit willen, gethan, kan ich nicht versichern: weil die Historie nichts davon meldet, sondern nur sagt, daß sowol der alte Bischof, als das Kapitel, darüber unwillig geworden; der Bischof, weil er das Stift nicht missen wolte, und das Kapitel, weil ihnen der König in ihre Wahlgerechtigkeit Eingrif that. Sonst wird von diesem Bischof Muus erzehlet, daß er einsmals in Rom in einer Apotheke Schweinefleisch * fordern lassen, worauf der Apotheker geantwortet: Daß er dergleichen Kraut in seinem Kräuterbuche nicht hätte. Christian II. 1517.

* Sol vielleicht Schweinschmalz heissen; denn die Apotheken werden ja zu der Zeit nicht zugleich Schlachterbuden gewesen seyn. Hat der Bischof wirklich Schweinefleisch fordern lassen: so ist er entweder sehr einfältig, oder damals nicht recht bey sich selbst, oder überhaupt etwas spashaft gewesen, und hat etwa einen seiner Bedienten zum Aprilnarren machen wollen.

Was ich von Christians des Zweiten einheimischen Verrichtungen in diesem Jahre angezeichnet, gibt uns einen Begrif von seinem Regimente, und weiset, was die Einwohner, insonderheit der Adel, inskünftige von ihm erwarten können. Nun wil ich mich zu dem schwedischen Kriege wenden, worzu in diesem Jahre der Anfang gemacht wurde. Ehe ich aber darzu schreite, wil ich kürzlich etwas von den schwedischen Unruhen anführen, welche unterdessen vorgefallen waren, um zu erkennen, in was für einem Zustande sich dieses Reich befunden, als die Feindseligkeiten angegangen. Ich habe vorhin gezeiget, was für eine schlechte Neigung die Schweden blicken lassen, in den kalmarischen Bund zu treten, und wie sie der neue Stathalter, Steen Sture, nicht wenig darin Vorbereitung zum schwedischen Kriege.

Christian II. 1517. in gestärket, so, daß sich der König keine Hofnung machen konte, in der Güte zu seinem Rechte zu gelangen. Er bemühete sich also ausser der Partey, die er vorher in Schweden hatte, dem Stathalter noch mehrere Feinde zu erwecken; und weil er bemerkt hatte, was für Nutzen seine Vorfahren von den Erzbischöfen in Upsal gehabt hätten, so beschloß er, in ihre Fußtapfen zu treten, und den neuen Erzbischof, Gustav Trolle, auf seine Seite zu ziehen, welches ihm auch glükte, und zwar auf folgende Weise: Kurz nach Steen Stures Erhebung zur Stathalterschaft in Schweden legte der Erzbischof Jakob von Upsal sein Bistum nieder (p) und schlug dem Guverneur an seine Stelle den Gustav Trolle vor, welcher damals zu Rom studirte. Der Stathalter willigte auch in seine Wahl. Und man hatte sich um destomehr über diese Willigkeit des Steen Stures zu verwundern, weil Gustav Trolle des Erich Trolles Sohn war, welcher sich nebst ihm um die Stathalterschaft bewarb, und weil er hätte zum voraus sehen sollen, daß ihm dieser Gustav deswegen mit der Zeit zu thun machen würde; allein, vielleicht merkte Steen Sture, daß er seine Wahl nicht verhindern könte, und er wolte daher aus der Noth eine Tugend und sich ein Verdienst machen. Er willigte also in Gustavens Wahl, und schrieb über dieses zu seinem Besten an den Papst, und ersuchte ihn um seine Bestätigung. Diejenigen, welche nach Rom abgefertiget wurden, die Wahl des Gustav Trolle daselbst bekant zu machen, waren Mag. Johann Erichsen und Mag. Henrich Sledra, welche ausser dieser guten Zeitung auch Geld von dem Guverneur für den neu erwehlten Bischof mit sich brachten. Als dieselben durch Dännemark reiseten, gab ihnen der König Christian, nach dem Bericht der schwedischen Historie, vier hundert Pfund Silber mit, (q) welche sie seinetwegen Gustaven verehren solten. Er suchte ihn dadurch auf seine Seite zu ziehen, weil er schon wuste, daß er kein gut Herz zu den Sturen hatte, und am allerwenigsten zu diesem Sture, welcher seines Vaters Erhebung zur Stathalterschaft in Schweden verhindert hatte.

Der König suchet den neuen Erzbischof in Upsal zu gewinnen.

Der König betrog sich auch nicht in seinen Gedanken. Denn als der neue Erzbischof nach Schweden kam, und Steen Sture ihn nach Stokholm einladen ließ, ihn daselbst prächtig zu empfangen: so ließ sich der Erzbischof an einem andern Orte ans Land setzen, und reisete gleich nach Upsal, wodurch er an den Tag legte, daß er gegen den Guverneur nichts

Uneinigkeit zwischen Sturen und dem Erzbischof.

(p) Dieser Erzbischof Jakob stiftete mit des Papsts Bewilligung die Universität Upsal. (Vergleichet hiermit die 806te Seite im ersten Theile.)

(q) Davon meldet Hvitfeld nichts.

nichts Guts im Sinne hätte. Doch verstelte er sich anfangs noch einigermaßen. Denn als sich das Gerücht überal ausbreitete, daß er den König Christian nach Schweden zu bringen trachtete, und der Guverneur sich öffentlich darüber beschwerte: so ließ der Erzbischof sowol an die Gemeine, als an den Rath zu Stokholm Briefe ab, worin er ihnen allen Argwohn zu benehmen suchte, und sich erklärte, daß ihm solches fälschlich angedichtet würde, auch verlangte, daß Bürgermeister und Rath sich darzwischen legen, und den Steen Sture zufrieden stellen mögten. Im Gegentheil schrieb Steen Sture an das Kapitel zu Upsal, und ersuchte die Herren des Stifts, daß sie den Erzbischof ermahnen mögten, von seinem bösen Vorhaben abzustehen, wovor er, nämlich der Stathalter, von Steen Karlsen wäre gewarnet worden. Er that auch 1516 selbst eine Reise nach Upsal, seinen Glükwunsch abzustatten, und mit dem Erzbischofe mündlich zu reden; aber er wurde höhnisch abgewiesen, und der Erzbischof ließ ihn wissen, daß er niemand, als den Papst, für seinen Richter erkennete. Christian II. 1517.

Aus solchem Betragen konte Sture leicht merken, was er hinfüro zu gewarten hätte; und weil die Russen eben damals in Finland eingefallen waren, und er besorgte, daß ihm die Dänen hinderlich fallen würden, ihnen entgegen zu gehen: so schikte er eine Gesandtschaft an den König Christian, und erbot sich, ihm unter gewissen Bedingungen die schwedische Krone zuzuwenden; aber der König wolte dieselben nicht eingehen. Darauf ließ Sture einen Reichstag nach Tellie ausschreiben, und forderte auch den Gustav Trolle dahin, um den Eid an das Reich abzulegen, und sich mit ihm zu berathschlagen, wie man den Russen in Finland begegnen könte. Aber der Erzbischof wegerte sich zu kommen, und hielt mit seinem Anhange eine Versamlung zu Stecka, worauf er den König Christian nach Schweden berief, und ihm versprach, daß ihm die vornehmsten Vestungen des Reichs zu Dienste stehen solten. Der Erzbischof ruft den König Christan nach Schweden.

Der Stathalter wurde über diese Zeitungen, wie leicht zu erachten, sehr bestürzt. Daher bemächtigte er sich in der Eil der Stadt Nykiöping, von deren Kommendanten er vorgab, daß er des König Christians Partey hielte, und das Schloß den Dänen in die Hände zu spielen suchte. Dieser Ursache wegen sezte er auch Peter Thuresön ab, welcher auf dem stokholmer Schlosse Befehlshaber war, und den alten Trolle, des Erzbischofs Vater, ließ er gefangen setzen. Hingegen bevestigte sich der Erzbischof auf seinem Schlosse Stecka aufs beste, und erwartete von dem Könige, mit welchem er Briefe wechselte, Hülfe. Weil ihn Steen Sture ver-

Christian II. 1517. Wird von Steen Sturen belagert.

vergebens ermahnet hatte, von seinem Vorsatze abzustehen, so belagerte er ihn auf diesem Schlosse. Und weil er Mangel an Gewehr hatte, so ließ er eine ganze Schifsladung von Lübek kommen; aber der König ließ dieses Schif vor der Trave wegnehmen. Hierüber beschwerten sich die Lübeker sehr, wiewol ohne Grund: denn es strit gar nicht wider den vorhin gemachten Vertrag, ungehorsamen Unterthanen die Zufuhre solcher Sachen abzuschneiden, wodurch sie in ihrer Rebellion gestärkt werden konten.

Die schwedischen Stände, welche zu Arboga versamlet waren, befunden in diesem Zustande für gut, an den Papst ein Schreiben abzulassen, und um einen andern Erzbischof anzuhalten. Hingegen schrieb der König auch nach Rom, und berichtete ihro päpstlichen Heiligkeit, wie sich Steen Sture der Regirung in Schweden angemaßet, und ihm sein Recht wider Huldigung, Pflicht und Bündnisse, welche zur Vereinigung der Reiche sowol zu seiner, als seines Vaters Zeit gemacht worden, vorenthielte. Er meldete auch, daß Steen Sture den Erzbischof auf seinem Schlosse Stekka belagert, und dessen Vater, nebst dem alten Erzbischof und andern vornehmen Geistlichen, gefangen genommen hätte, weil sie den Aufrührern nicht folgen wolten. Er bat seine päpstliche Heiligkeit zum Beschluß, daß er gegen den Sture, als einen Tyrannen und Verfolger der Geistlichkeit, nach den Kirchenrechten verfahren mögte.

Der Papst Leo der Zehnte wurde durch des Königs Schreiben gerührt, und schikte gleich Briefe an den Erzbischof Birger in Lund, als den vornehmsten Erzbischof in Schweden, und päpstlichen Legaten in den nordischen Reichen, und befahl ihm, die Sache zu untersuchen, und nach den Kirchenrechten mit dem Steen Sture zu verfahren, welches auch geschahe. Denn es wurde eine algemeine Versamlung von den Bischöfen in Dännemark gehalten, worin Steen Sture und sein Anhang in den Kirchenbann gethan wurden. Dieses mag vielleicht das anderemal gewesen seyn, daß Steen Sture in Bann gethan worden: denn die schwedische Historie meldet, daß die Königin Christina schon vorher einen Bannbrief gegen ihn ausgewirket, weil er ihr ihr Leibgedinge Orebroe vorenthielt, oder es müsten die Zeiten hier verwechselt werden. So sahe es in Schweden aus, als sich der König Christian im Jahre 1517 stark rüstete, dieses Reich zu besuchen, um sein Recht mit dem Schwert zu erhalten, und den belagerten Bischof zu entsetzen. Weil aber der Entsaz nicht so geschwind ankommen konte, und der Erzbischof unterdessen besorgte, in seines Feindes Hände zu fallen: so schlug er dem Steen Sture einen Vergleich vor. Der Guverneur fand für dienlich, die in-

Steen Sture wird in den Kirchenbann gethan.

ner-

nerlichen Unruhen zu dämpfen, ehe die Dänen ins Land kämen, und verfügte sich derohalben, nebst einigen schwedischen Reichsräthen, ins Lager vor Stecka, um mit dem Erzbischof zu reden. Aber eben in demselben Augenblik kamen Jakob Trolle, Sören Norbye und Karl Knudsen mit vier tausend Mann den Belagerten zu Hülfe, worüber gleich alle Friedensgedanken verschwunden. Auch dieses tadelt Hvitfeld an dem Könige; denn er spricht, daß es ohne des Raths Wissen geschehen, und daß es wider seine Kapitulation gelaufen, Krieg zu führen, ohne die Stände zu befragen. Allein wenn der König hierzu erst einen Reichstag hätte berahmen, und die Stände um Rath fragen sollen, so hätte vielleicht das Schloß übergehen können, ehe die Stände halb gestimt gehabt hätten, und die königliche Partey in Schweden würde dadurch ganz unterdrükt worden seyn. Hiernächst scheinet es auch nicht mit der königlichen Kapitulation zu streiten, ohne der Stände Befragen Truppen wider unruhige Unterthanen aufzubringen; hingegen Schweden öffentlich den Krieg anzukündigen, wäre eben so viel gewesen, als es für ein unabhänglich Reich erklären, welches die dänischen Reichsstände selbst damals nicht zugeben wolten. Daher können die Beschuldigungen keinen Stich halten, zumal weil Hvitfeld an einem andern Orte gestehet, daß der König in diesem Jahre einen Reichstag nach Kopenhagen ausgeschrieben habe, um sich wegen des bevorstehenden Krieges zu berathschlagen.

Christian II. 1517. Der König stehet dem Erzbischof bey. Bedenken darüber.

Der Erzbischof bekam, wie gesagt, neuen Muth, als er die Nachricht von dem ankommenden Entsaz erhielt. Die Dänen landeten nicht weit von Stokholm, und gingen gleich nach Stecka, um die Belagerung aufzuheben. Aber Steen Sture grif sie mit solcher Tapferkeit an, daß sie von ihrem Vorhaben abstehen, und sich über Hals und Kopf wieder nach ihren Schiffen begeben musten. In dieser Flucht wurden einige ins Wasser gejaget und die andern fielen dem Sture in die Hände, welcher die Gefangenen nach Stecka schikte, um zu erkennen zu geben, daß alle Hofnung zum Entsaz aus wäre. Hierdurch wurde dem Erzbischofe gänzlich der Muth genommen, und er bequemte sich zur Uebergabe des Schlosses, mit dem Bedinge: Daß er frey und in seinem Stifte unangefochten bleiben mögte. Aber Steen Sture ließ ihm wissen, daß es nunmehr zu spät wäre; die Belageruug hätte schon viel Blut gekostet, daß man ihm keine so vortheilhafte Kapitulation zugestehen könte; er hätte sich vorher friedlich aufführen, und nur sein Bischofsamt verwalten sollen: so hätte viel Blut können gesparet werden. Weil er das Schwert wider sein Vaterland gezücket: so hätte er sich eines geistlichen Amts unwürdig

Dieser Entsaz wird geschlagen.

Christian II. 1517.

gemacht, und daher könte er nicht mehr Erzbischof seyn. Der Erzbischof hingegen entschuldigte sich aufs beste, und gab vor, daß ihm der Papst Macht gegeben, sowol das geistliche, als weltliche Schwert zu führen, und daß er hiebey nichts anders gethan, als daß er seiner Vorfahren Beispiel nachgeahmet hätte; worin der gute Erzbischof eben nicht Unrecht hatte: denn ob es gleich einem Bischofe allezeit unanständig und gar nicht geziemet, das Schwert zu führen, so war es doch etwas seltsames, ihm deswegen zu denjenigen Zeiten einen Proceß zu machen, da es bey den Bischöfen nicht allein sehr gewöhnlich war, sich an der Spitze einer Armee sehen zu lassen; sondern auch, da es als eine nötige Eigenschaft eines Bischofs angesehen wurde, daß er ein guter Soldat seyn muste. Aber dem Steen Sture wolte es diesesmal nicht in den Kopf, sondern er ließ einen algemeinen Reichstag nach Stokholm ausschreiben, wo der Reichsrath, der Adel, die Bürger und die Bauern erschienen, um zu überlegen, was man mit Gustav Trolle anfangen solte. Der Erzbischof fand sich nach erhaltenem sichern Geleite gleichfals selbst ein. Auf diesem Reichstage wurde einmütig beschlossen, daß das Schloß Stecka niedergerissen, und der Erzbischof seiner Würde entsezt werden solte. Dieser Schluß wurde von Steen Sturen und allen Anwesenden unterschrieben: (r) denn niemand durfte sich öffentlich dawider setzen; daher der Bischof Brask von Lindköping, welcher diesem Verfahren nicht beistimte, einen kleinen Zettel unter das Siegel stekte, worauf diese Worte stunden: Zu dieser Unterſiegelung bin ich gezwungen worden.

Der Erzbischof Trolle wird seiner Würde entsezt.

Hierauf wurde Gustav Trolle wieder nach Stecka geschicket, welches gleich übergeben, und in Grund zerstöret wurde. Man hatte Mühe, den gemeinen Mann abzuhalten, daß sie nicht Hände an den Erzbischof legten. Er überlieferte das Stift in des Papsts Leo des Zehnten Hände, und dieses aus folgenden Ursachen: Weil ihm die Stände wegen des Schadens, den die Dänen dem Reiche zugefüget, ungünstig worden; weil sie keine Zehenden geben wolten, sondern sich eidlich verbunden hätten, ihn nicht für einen Erzbischof zu erkennen, oder das Sakrament von ihm zu nehmen; ingleichen, damit seine Freunde seinetwegen nicht mehr dürften verfolget werden. Man siehet hieraus, daß er das Erzbistum nicht mit gutem Willen abgetreten, sondern lieber eine Zeit-

(r) Siehe die Handlungen des zu Stokholm am Tage des heiligen Märtyrers Klemens (den 23sten des Wintermonats) 1517 gehaltenen Reichstages, bey Hvitfelden auf dem 1129sten Blatte.

Zeitlang nachgeben wollen, bis das Ungewitter vorüber gegangen. Darauf schwur er, oder er wurde vielmehr gezwungen, zu schweren, daß er nimmermehr wieder nach seinem Amte trachten wolte; und begab sich in sein Kloster zu Westeraas. Diese Abtretung machte einen gewaltigen Strich durch König Christians Rechnung, weil er an dem Erzbischof nicht allein ein bequemes Werkzeug verlor, seine Sachen in Schweden zu befördern, sondern auch Ursache hatte, zu fürchten, daß der neue Erzbischof einer von Steen Stures Kreaturen seyn mögte, weil der Guverneur wahrscheinlichermaßen aus allen Kräften dahin arbeiten würde, einen von seinen Anhängern zu dem Erzstift Upsal zu befördern. Ueberdieses hatte er auch, ehe diese Abdankung geschahe, dem Papste geschrieben, daß, wofern solche Abtretung erfolgte, so mögte seine päpstliche Heilichkeit glauben, daß solches nicht aus freiem Willen, sondern aus Zwang geschähe, wobey er ihn zugleich gebeten, daß er keinen für einen Erzbischof in Upsal, als bloß den Gustav Trolle, erkennen mögte, wie auch, daß er dem Steen Sture nicht günstig seyn, noch den königlichen Titel, wenn ers verlangte, zugestehen mögte. Christian II. 1517.

Der päpstliche Legat, Angelus Arcemboldus, arbeitete damals auf des Königs, des Erzbischofs und anderer Freunde Verlangen stark, dem Erzbischof die Freyheit zu verschaffen, und ersuchte zugleich die Stände, das Schloß Stecka wieder aufzubauen. Der Papst ermahnete sie auch schriftlich darzu, und drohete mit dem Kirchenbann: aber Steen Sture hatte für seine Person anitzo keine Ursache, sich vor solcher Strafe zu fürchten, weil er bereits zweimal in Bann gethan worden. Denn der Erzbischof Birger hatte ihn schon vorher in den Bann gethan, welches der Bannbrief desselben zu erkennen gibt, worin angeführet wird, daß er den Erzbischof auf seinem Schlosse belagert habe. (s) Wenn man also zu der Zeit Steen Sture mit dem Kirchenbann drohen wolte: so war es eben so viel, als ob man einem drohete, ihm seine Güter zu nehmen, die er doch schon verloren hat. Daher blieb der Guverneur bey seinem Entschlusse, und that nichts weiter, als daß er nach Rom an den Papst schrieb, um nur Zeit zu gewinnen. Er hielt auch dem Gesandten des König Christians, welcher damals in Schweden war, des Erzbischofs schlechte und schlimme Aufführung vor, und beschenkte ihn so reichlich, daß er des Guverneurs Partey nahm. Der päpstliche Legat Der König arbeitet an seiner Wiederreinsetzung.

(s) Siehe den Bannbrief gegen den Steen Sture, welcher zu Lund in Schonen den heiligen Abend vor Pfingsten 1517 ausgefertiget worden.

Christian II. 1517.

gat hatte auch wichtigere Sachen im Kopf, als daß er des Erzbischofs Sache mit Eifer hätte treiben können: denn er war nicht deswegen nach Schweden gekommen, sondern sein Hauptzwek war, Geld zu samlen, und er hatte wirklich den nordischen Rechen über eine Million Dukaten abgepresset. Es ist auch glaublich, daß, weil er für Geld die Vergebung aller Sünden, sie mogten auch Namen haben wie sie wolten, verkaufte, so konte er auch solche denjenigen wol nicht versagen, welche wider den Erzbischof gesündiget hatten: denn Steen Stures Geld war eben so gut, als der andern ihres. Dieses alles trug sich im Jahr 1517 zu.

Sonst siehet man, daß der König dieses Jahr wegen des Brautschazzes, der ihm mit der Königin Elisabeth war versprochen worden, Verdrüßlichkeit gehabt. Denn er muste deswegen harte Briefe an den Kaiser Maximilian schreiben; aber dieser gute Kaiser war gewohnt, sich mahnen zu lassen, und so scharfe Briefe er auch bekam, so thaten sie doch keine Wirkung. Da nun der König merkte, daß es sicherer wäre, stat des Geldes lieber ein gut Pfand, als des höchstgemeldeten Kaisers bloße Bürgschaft zu haben: so ersuchte er der Königin ihren Bruder, den Erzherzog Karl, ihm die Niederlande zum Unterpfande zu geben: welcher aber lieber zur Bezahlung der Gelder Anstalt machte; wiewol solche doch nicht eher, als einige Zeit hernach, bezahlet wurden.

Der lange Peter.

Es wird auch von einem friesischen Seeräuber gesprochen, welcher sich dieses Jahr in der Westsee bekant gemacht. Er wurde gemeiniglich der lange Peter genant, und hatte über fünf hundert seines gleichen, als Matrosen und Soldaten, unter seinem Befehl. Was dieser lange Peter den Seefahrenden für Schaden zugefüget, kan man aus dem prächtigen Titel sehen, welchen er sich gab. Er nante sich der Dänen Bestürmer, der Lübeker Ruthe, der Hamburger Angreifer, und der Holländer Büttel. Auf diese Titel bildete er sich eben so viel ein, als andere auf ihre Generals- und Admiralswürde, weil er vielleicht in den Gedanken stund, daß solches in der That eben so viel wäre. Er selbst und seine Leute führten in ihren Feldzeichen und auf ihren Kleidern Galgen und Rad, als eine Art des Wapens. Man findet aber von den Schiksalen dieses langen Peters und von seinem Ende in unsern Historien nichts ausführliches.

1518. König Christian belagert Stokholm.

Das folgende Jahr 1518 ward der schwedische Krieg mit Ernst angefangen. Der König Christian kam im Brachmonat mit einer Flotte vor Stokholm, und belagerte die Stadt am Südermalm: als er aber Nachricht bekam, daß ihm Steen Sture mit einer Armee über den

Hals

Hals käme, so hub er die Belagerung auf, und rükte seinem Feinde entgegen. Den 22ten des Heumonats kam es bey Brendekirche zu einer Schlacht, worin die Königlichen das Feld verloren, und wieder nach ihrem Lager fliehen musten. In dieser Schlacht blieb Christian Rönnov, und der bekante Otto Stissen wurde durch den Mund geschossen. Hierauf begab sich der König mit dem Kriegesvolke wieder nach dem Südermalm, wo er einige Zeit liegen blieb. Als er aber sahe, daß er nichts ausrichten konte, weil der Sommer verlief, und er von den Schweden keinen Zulauf bekam, wie er vermutet hatte: so brach er mit seiner Armee auf, und ging an Bord, um wieder nach Dännemark zu segeln. Als er mit der Einschiffung beschäftiget war, that Steen Sture einen Ausfall aus der Stadt, und jagte einen Haufen Dänen ins Wasser; drey hundert aber bekam er gefangen, welche der König los kaufte, und darauf unter Segel ging. Da er aber bey widrigem Winde nicht aus den stokholmischen Scheeren kommen konte, streifte er im Lande herum, und that großen Schaden. Als aber der gegenseitige Wind lange anhielt, äußerte sich bey der Armee ein Mangel, welches verursachete, daß viele zu den Feinden übergingen, und der König selbst in die äußerste Gefahr geriet, weil der Winter vor der Thüre war. Er erdachte also in diesen Umständen eine List: Er gab vor, daß er einen ewigen Frieden mit Schweden schließen wolte, und schlug eine Unterredung mit dem Steen Sture vor. Der Guverneur, welcher sich einbildete, daß es des Königs Ernst wäre, und der diesen Krieg gern beigelegt zu sehen wünschte, versorgte die königliche Flotte mit Proviant, und machte sich fertig, den König zu besuchen. Doch stund er hernach auf des Raths Ermahnung davon ab. Als der König sahe, daß ihm dieser Anschlag nicht gelingen wolte: so erklärte er sich, daß er selbst zu dem Guverneur nach Stokholm kommen wolte, wenn er ein sicheres Geleite, und einige vornehme schwedische Herren zu Geisseln bekäme. Dieses wurde ihm zugestanden, und sechs Edelleute, nämlich Gustav Erichsön, welcher nachgehends König in Schweden wurde, Lars Sigesön, Jöran Sigesön, Oluf Rönning, Birger Nielsön, und Henning Gadd, erwehlter Bischof zu Lindkiöping, wurden als Geisseln zur königlichen Flotte geschicket. Als sich aber der Wind bald darauf veränderte, so segelte der König mit den Geisseln nach Dännemark, welches bey den Schweden eine große Erbitterung erwekte; doch litte des Königs Ehre am meisten darunter.

Christian II. 1518.

Muß mit Verlust wieder abziehen.

Der König segelt mit den schwedischen Geisseln weg.

Als er wieder nach Dännemark gekommen war, ließ er die Geisseln an verschiedenen Orten im Reiche in sichere Verwahrung bringen,

Christian II. 1518. und Gustav Erichson wurde Erich Bannern, mit dem Befehle bey sechs tausend Reichsthaler Strafe, ihn nicht entwischen zu lassen, in Verwahrung gegeben, als ob ihm gleichsam geahndet hätte, daß dieser junge Herr künftig sein gefährlichster Feind werden würde. Der König ließ darauf an seinen Admiral, Sören (Severin) Norby, auf Gothland Befehl ergehen, daß er mit einigen Schiffen auslaufen, und den Schweden Schaden thun solte, welchem Befehle auch mit großer Hurtigkeit nachgelebet wurde. Denn dieser Sören Norby war einer der grösten Seehelden seiner Zeit, und ein Schrecken der Schweden und Wenden, welchen leztern er großen Schaden zufügete, so ofte sie versuchten, Schweden etwas zuzuführen. Dieses alles verursachte, daß die Erbitterung zwischen den Reichen damals den höchsten Grad erreichte.

Fortsetzung des Processes gegen den Erzbischof Trolle.

In Schweden nahm man sich nach des Königs Abreise vor, auf einem Reichstage, welcher zu Arboga in des päpstlichen Legatens, des Arcemboldus, Gegenwart gehalten wurde, Gustav Trolles Sache ferner zu untersuchen. Es wurde ihm die Wahl gelassen, ob er um Gnade bitten, oder sich dem Rechte unterwerfen wolte. Er erwehlte das erstere. Er gab das Erzbistum in des Papsts Leo Hände zurük, und begab sich mit seinem Vater nach Ekholm, um daselbst sein Leben in der Stille zuzubringen. Die Stände, welche besorgten, daß sich der Papst des abgesezten Erzbischofs mit Eifer annehmen würde, beschlossen, das Erzbistum dem päpstlichen Legaten auf die Art zu übertragen, daß er es durch einen Verweser solte verwalten lassen; aber der Papst, welcher gegen den König Christian wohlgesinnet war, wolte keinesweges in Gustav Trolles Absetzung willigen, sondern trieb heftig auf seine Wiedereinsetzung; und da er in der Güte nicht durchdringen konte: so gab er Befehl, den Bann zu wiederholen, wodurch vorher der Erzbischof zu Lund den Statthalter schon einmal aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte. Die Ausführung davon trug er dem Könige auf, und über dieses verdamte er Schweden zu einer Geldbuße von hundert tausend Dukaten. Man muß sich wundern, daß dieser Papst sich so geneigt gegen den König erwiesen, da doch der König auf seiner Seite sich nicht nur niemals wilfährig gegen ihn erzeigte, sondern auch unterschiedene Dinge vornahm, welche ihn selbst in den Kirchenbann hätten bringen sollen. Es ist dieses ein Geheimniß, welches man nicht so leicht begreifen kan. Man müste denn glauben, daß der König unter der Hand brav viel Geld nach

Rom

Rom geschikt, welches niemals bessere Wirkung gehabt, als bey Leo dem Zehnten. Oder der Papst, welches am wahrscheinlichsten ist, hat sich vor des Königs Schwager, dem mächtigen Karl dem Fünften, gefürchtet, und ihm daher nicht zuwider seyn dürfen, sondern seine Partey genommen, wenn ihm gleich Verdruß widerfuhr: denn ausserdem, daß der König des Papstes Ermahnungsschreiben, welches ihm dieses Jahr zugeschicket wurde, den Bischof Beldenak betreffend, welchen er wieder in sein Stift gesezt haben wolte, wenig achtete; so vergrif er sich im folgenden Jahr so gar an dem päpstlichen Legaten, und zwar auf folgende Veranlassung: Christian II. 1518.

Des Königs kühnes Verfahren gegen die päpstlichen Ablaßkrämer.

Arcembold hatte dem Könige, wie ich oben gesagt habe, versprochen, daß er des Königs Sache in Schweden befördern wolte; als er aber nach Schweden kam, blies er mit den Ständen in ein Horn, und sahe nicht nur des Erzbischof Trolles Verfolgung mit gleichgültigen Augen an, sondern ließ sich auch von den Ständen dessen Erzbistum übertragen. Man stund auch in den Gedanken, daß er den Schweden alle Heimlichkeiten offenbaret, welche ihm der König anvertrauet hatte; welches alles den König dergestalt zum Zorn reizte, daß er 1519 des Legaten Bruder, den Antonellus Arcemboldus, da er sich eben mit einer grossen Summe Ablaßgeldern, die er in Schweden und Norwegen gesamlet hatte, auf die Heimreise begeben wolte, gefänglich anhalten ließ. Er hätte es auch dem Legaten selbst nicht besser gemacht, wenn er nicht bey Zeiten von Lund die Flucht genommen, wo er sich nach seiner Zurükkunft aus Schweden aufhielt. Es blieb aber nicht hierbey. Er ließ auch einen von des Legatens Handlangern, welcher Ablaßgeld auf der Insel Gothland gesamlet hatte, ersäufen; und weil sich der König darauf des grösten Theils der Ablaßgelder bemächtigte: so läßt sich daraus mutmaßen, daß sowol die Geld- als Rachbegierde ihn zu diesem Verfahren angereizet. 1519.

Ehe sich der Legat aus Lund fortmachte, schrieb er an den König einen weitläuftigen und beweglichen Brief, welcher bey Hvitfelden in dänischer Sprache gefunden wird. (r) In diesem Briefe rechnet er seine Dienste her, die er dem Könige erwiesen hätte, und beklagt sich, daß ihm die Hälfte von den Ablaßgeldern, die er mit großer Mühe zusammen

(r) Schreiben des päpstlichen Legaten Arcemboldus an den König, unterzeichnet, Lund in Schonen den 8ten April 1519, bey Hvitfelden auf der 1133sten und fg. Seite.

Christian II. 1519. Hvitfelds Klage

Hvitfeld heftige Klagen findet. Er erfand, sagt gedachter Kanzler, unterschiedene Ränke, um Geld zu samlen: er borgete, aber er bezahlete nur mit Worten: er verpfändete die Güter der Krone, aber er bezahlte die Pfandgelder nicht, und fand allezeit Gelegenheit, wegen eines geringen Versehens die Pfandhaber um ihre Pfänder zu bringen. Er führte sich als ein Herr über eines jeden Eigentum auf, und brauchte zuerst in Dännemark das tyrannische Sprichwort: Gib mir von meinem Eigenen; ohne zu erwegen, daß der geringste Bauer in Dännemark seines Gutes eben so mächtig sey, als der König des Seinigen. Ja was noch mehr, ein König besizt sein Reich nur in Ansehung der Nutzung, (des Genießbrauches) und hat bloß Recht zu den jährlichen Einkünften; dahingegen ein Bauer sein Gut verkaufen und veräussern kan, welches einem Könige ohne des dänischen Reichsraths Genehmhaltung und Bewilligung zu thun nicht erlaubt ist.

wird geprüft.

Ich wil dieses in seinem Werthe beruhen lassen, damit ich nicht beschuldiget werde, als ob ich Laster beschönigen wolte; ich wil aber nur so viel sagen, daß man bey dieses Königs Historie nicht sicher in Hvitfelds Fußtapfen treten kan: denn man kan deutlich sehen, daß er viele Dinge vergrößert hat. Es ist aber doch nach seinem eigenen Geständnisse gewiß, daß der König zu den großen Zurüstungen, welche er damals zu dem schwedischen Feldzuge machte, Geld gebraucht, und daher zu ungewöhnlichen Mitteln gegriffen. Aus dieser Ursache schrieb er auch die so genante Rumpeschatzung aus, welche auf den Kopf (oder vielmehr auf den Schwanz: denn Rumpe heißt der Hintere, und auch ein Schweif) einer jeden lebendigen Kreatur gesezt wurde. Aus eben der Ursache forderte er den zehnten Pfenning von allen Einkünften der Unterthanen; womit aber doch die Geistlichkeit auf ihre dagegen gemachte Vorstellungen verschonet wurde. Woraus man sehen kan, daß Hvitfeld an einem andern Orte zu weit gegangen, wenn er sagt, daß der König zu Anfang seiner Regirung alle Einkünfte der Kirchen weggenommen, daß nur so viel zurük geblieben, als zu Brod und Wein (beim Abendmahle) nötig gewesen. *

* Das übrige wäre ihm von Rechtswegen zugekommen, wenn ihm die Klerisey nicht vorgegriffen hätte. Siehe oben die Anmerkung im ersten Theile auf der 742sten Seite.

Wegen

Wegen dieſer und andrer Dinge muſte die Frau Sigbrit täglich übel von ſich ſprechen laſſen, weil man alles, was böſe und ſtrenge ſchien, ihrem Rathe zuſchrieb: doch geſtehet Hvitfeld, daß ſie eine gute Verordnung, die kopenhagner Schüler betreffend, angegeben, welche der König dieſes Jahr ausgehen ließ, nämlich, daß niemand in die Schule aufgenommen werden ſolte, wenn er ſich nicht ſelbſt unterhalten könte, damit die Stadt nicht mit lateiniſchen und griechiſchen Bettlern angefüllet würde. Dieſe Schüler hatten vorher eine beſondere Kleidertracht, nämlich einen Mantel, welcher auf der einen Seite offen ſtand; und vermutlich ſind dergleichen Mäntel für die kopenhagner Bürger eben kein angenehmer Anblik auf den Gaſſen geweſen. Denn ſo viele Mäntel, ſo viele Bettler. Johann Svaning (u) iſt hier mit Hvitfelden nicht zufrieden; und meynt nicht, daß die Abſchaffung dieſer Gewohnheit nüzlich geweſen, ſondern ziehet deshalb heftig auf die Sigbrit los. Seine Worte ſind dieſe: Es iſt vom erſten Anfange des Chriſtentums an in Dännemark gebräuchlich geweſen, daß armen Schulkindern zugelaſſen worden, vor den Thüren ihr Brod zu ſuchen. Solche Schulkinder wurden, ehe ſie in den Schulen angenommen wurden, zuerſt von den Schulmeiſtern geprüft, ob ſie auch Geſchiklichkeit zur Erlernung der freien Künſte beſäßen, und wenn ſie ſolche nicht hatten, ſo wurden ſie zu Handwerkern hingewieſen. Diejenigen, welche angenommen wurden, muſten insgeſamt Mäntel tragen, welche den ganzen Leib bedekten, ausgenommen den rechten Arm, welcher frey war. Auf dem Haupte hatten ſie eine Mütze mit einem Schwanze, welcher den Nacken herab hing; und dieſer Skribent bezeuget, daß ſolches zu der Zeit, als er in die Schule gegangen, noch gebräuchlich geweſen. Die Frau Sigbrit hielt dafür, daß dieſe Mäntel zu nichts anders dienten, als Diebsgriffe drunter zu verbergen; und daher gab ſie dem Könige den Rath, daß er alle ſolche verdächtige Mänteltäger aus der Stadt jagen und zugleich verordnen ſolte, daß niemand in den Schulen ſolte angenommen werden, wenn er ſich ſeinen Unterhalt nicht ſelbſt verſchaffen könte. Svaning hält dieſes Verbot für etwas ſehr gottloſes, und ſagt, daß die göttliche Rache darauf erfolget ſey. Aber die Sigbrit hat gewiß hieran nicht ſo gar unrecht gethan, ſondern ſie hatte vermutlich aus der Erfahrung angemerkt, wie dieſe Schulkinder in ihren Mänteln ihre rechte Hand zu noch etwas anderm gebrauchet, als Almoſen anzuneh-

Chriſtian II. 1519. Verordnung wegen der kopenhagenſchen Schüler.

Svanings ungegründete Klage darüber.

(u) Im 8ten Kapitel des 2ten Buches der Geſchichte Chriſtians des Zweiten.

Christian II. 1519.

men. Wenigstens war es etwas unanständiges, daß in einer königlichen Residenzstadt die Schulkinder so herum laufen, und den Leuten beschwerlich fallen solten. Alles aber, was diese Frau that, war freilich nicht recht. Ihr Rathgeber in diesem und in andern Stücken war Magister Dietrich Slagheк, welcher vor einiger Zeit durch ihre Fürsprache in des Königs Dienste gekommen war.

Dietrich Slagheks Historie und Karakter.

Dieser Dietrich oder Theodor Slagheк war von Geburt ein Niederländer, und Sigbrits Anverwandter, (x) welches zu erkennen gibt, daß er nicht vom niederländischen Adel kan gewesen seyn, weil sie eine Apfelhökerin in Amsterdam gewesen war. Hvitfeld bezeuget in Chtistians des Zweiten Historie, daß er anfänglich ein Barbiergeselle gewesen, und er ist nicht der erste Barbier, welcher so große Sprünge in der Welt gethan. Was er sonst gewesen, als er nach Dännemark gekommen, imgleichen, wann er eigentlich in des Königs Dienste getreten, davon meldet die Historie nichts; man siehet nur so viel, daß er einen verschlagenen Kopf gehabt, und sich in des Königs Gemütsart besonders wohl zu schicken gewust, wodurch er sich dergestalt in Gunst gesezt, daß er von einer Ehrenstelle zur andern befördert worden, so, daß er und Madame Sigbrit nachgehends die Reichssachen unter sich theilten, weswegen er auch im ganzen Lande von jedermann gehasset wurde. Er war von Natur kühn, hart und heftig, und wird beschuldiget, daß er dem Könige die allergefährlichsten Anschläge gegeben. Aber sein strenges Regiment brachte ihn zulezt auf den Richtplaz, und zu einem schmählichen Tode, so, daß sein Leben ein sonderbares Beispiel der Strafgerechtigkeit Gottes, und der Unbeständigkeit des Glückes ist. Von seinem Regiment und Ende sol weiter unten gesprochen werden.

Der königliche dänische Hof muste dieses Jahr wegen des Kaiser Maximilans Tod die Trauer anlegen; wiewol dieser Todesfall das königliche Haus noch in mehreres Ansehen brachte, weil Maximilians Enkel, Karl, als des Königs Schwager, bald darauf römischer Kaiser wurde. Sonst starb um diese Zeit auch ein merkwürdiger Mann in Dännemark, nämlich Birger, der Erzbischof von Lund. (y) Dieser Mann war in einem kleinen Dorfe in Nordhalland, Lindenberg genant, geboren. Sein Vater war ein Küster, und von geringer Herkunft; aber um zu zeigen, daß er sich seines Herkommens (und seines Geburtsorts) nicht schämte: so führte er eine Linde in seinem Wapen. Er war von Statur klein; hatte

Des Erzbischof Birgers Tod und Karakter.

(x) Leset die Kronik der lundischen Erzbischöfe.
(y) Siehe die skibysche Kronik.

hatte aber ein großes Herz, und dabey einen vortreflichen Kopf. Er war anfangs Prediger in Kallundburg; hernach wurde er der Königin Dorothea Kanzler, ferner Erzdiakonus in Roschild, und endlich 1497 (z) Erzbischof in Lund. Er übertraf an Pracht und Staat alle seine Vorweser; denn er rit täglich mit einer Garde von hundert und dreißig Mann aus. Die Linde, welche er in seinem Wapen führte, brachte ihn mit dem Reichsrath, Herrn Henrich Krummedige, in Streitigkeit. Denn weil der Krummediger ihr Wapen auch eine Linde war: so wolten sie nicht leiden, daß ein Mann von so schlechter Herkunft ein so hochadliches Wapen führen solte. Als er nun deswegen zur Rede gesezt wurde, machte er eine geistliche und erbauliche Erklärung über seine Linde, und zeigte, daß dieselbe gar keine Uebereinstimmung mit der Linde der Krumediger hätte. Seine Antwort gefiel dem Könige so wohl, daß ihn niemand mehr deswegen besprechen durfte. Nach seinem Tode hatte der erzbischöfliche Stul zu Lund sonderbare Schikſale. Denn er bekam in kurzer Zeit fünf Erzbischöfe, welche zwar alle erwehlet waren; von welchen aber keiner des Papsts Bestätigung erhalten. Das Kapitel zu Lund erwehlte gleich nach Birgers Tode M. Aage Sparre; aber der König vernichtete seine Erwehlung, und ermahnte das Kapitel, zu einer neuen Wahl zu schreiten, und seinen Sekretair, M. Görgen Skodburg, zu erwehlen. Welche Wahl auch das Jahr darauf vor sich ging. Christian II. 1519.

Das bisher erzehlte ist das merkwürdigste, so sich in diesem 1519 Jahre zugetragen. Man siehet daraus, in welcher Beschaffenheit sich das Reich befunden, da der große schwedische Krieg anging, nämlich, daß in langer Zeit kein König mit größerm Ansehen regiret habe, und folglich in dieser Absicht besser im Stande gewesen sey, ein großes Vorhaben auszuführen, als Christian der Zweite. Hingegen hatte er bey den Unterthanen schlechte Liebe, insonderheit bey den Adelichen, welche sich zwar fertig machten, ihm zu folgen, aber nicht mit geneigtem Herzen; theils wegen der großen Schatzungen, die er ihnen eigenmächtig auferle- Des Reiches Zustand vor dem großen schwedischen Kriege.

(z) Siehe die Kronik der Erzbischöfe zu Lund, wo alle die Data, welche zu dieses Erzbischofs Historie gehören, mit denjenigen, welche Hwitfeld in der Kronik der Könige angibt, gar nicht übereintreffen. Denn in der Kronik der Könige sagt er, daß Birger 1494 den 4ten des Heumonats Erzbischof worden, und zwölf Jahre (auf dem Bischofstul) gesessen; aber in der Kronike der Bischöfe stehet, daß er 1497 den 7ten des Brachmonats Erzbischof worden, und zwey und zwanzig Jahre der Kirche vorgestanden, welches leztere am richtigsten ist.

Christian II. 1519.

get hatte; theils auch, weil er die wichtigsten Reichsgeschäfte geringen und gemeinen Leuten anvertraute. Er hatte sich auch bey den Kaufleuten durch Veränderung der Münze nicht sonderlich in Gunst gesezt. Denn er ließ eine Gattung von Münzen schlagen, die Klipping hieß, und fast aus lauter Kupfer bestand; daher er auch den Zunamen König Klipping* bekam. Der Lektor, Paulus Eliä, sezte eine Stachelschrift in Versen darüber auf, und Hvitfeld bezeuget, daß dieselbe noch zu seiner Zeit in der Leute Händen gewesen. Man würde es ihm Dank wissen, wenn er diese Satire angeführt hätte, damit wir eine Probe von der dänischen Dichtkunst damaliger Zeiten hätten.

* Man muß Klipping nicht mit Glipping verwechseln. Dieses leztere ist ein Beiname des König Erichs des Sechsten, welchen er von seinem beständigen Wimpern mit den Augen bekam. Siehe den 1sten Theil auf dem 363 Blatte.

1520.

Nun schreite ich zu dem großen Jahre 1520, welches nicht nur in dem Leben dieses Königs, sondern auch in der ganzen Historie der nordischen Reiche das merkwürdigste ist. Hier sehen wir furchtbare Kriegsheere auf die Beine bringen; wir sehen große Feldschlachten halten; wir sehen eine königliche Residenzstadt im Blute schwimmen; wir sehen, daß Schweden erobert wird, daß die Reiche vereiniget werden, und daß zugleich zu dem Falle der nordischen Monarchie und zu des Königs nachmaliger Entfernung aus seinen Landen der Grund gelegt wird; so, daß von diesem Jahre eine besondere Jahr- und Zeitrechnung in der dänischen Historie angefangen zu werden verdienet. Diese großen und erschrecklichen Begebenheiten, welche den Skribenten zu Gedichten, Reden und Trauerspielen Anlaß gegeben, wil ich hier mit einer historischen Aufrichtigkeit und mit meiner gewöhnlichen Unparteilichkeit beschreiben.

Man siehet, daß es Christians des Zweiten Vorsaz schon von Anfang seiner Regirung gewesen, Schweden wieder unter den Fuß zu bringen, und daß er sich aus eben dieser Absicht mit so vielen fremden Bündnissen verstärkt habe. Er hat also das Blutbad nur bloß deswegen so viele Jahre aufgeschoben, um mit desto größerm Nachdrucke zu handeln. Denn die Feindseligkeiten, welche in den vorigen Jahren waren verübt worden, waren nicht sowol als ein Krieg, sondern vielmehr nur als Vorspiele zu dem großen Zuge, den er im Sinne hatte, anzusehen; oder er hatte vielmehr die Absicht dabey, das Gleichgewicht zwischen den streitigen Parteien in Schweden zu erhalten, und zu verhindern, daß der Erzbischof zu Upsal und sein Anhang nicht gänzlich unterdrükt würden. Ehe ich den Krieg selbst beschreibe, wil ich etwas von den großen Zurüstungen sagen,

Zurüstungen zu diesem Kriege.

sagen, welche man sowol im vorigen, als zu Anfange dieses Jahres da- Christian
zu machte. Ich habe oben der schweren Schatzungen erwehnet, welche zu II. 1520.
dem Ende den Unterthanen auferleget wurden, und welche sich auf ansehnliche Summen müssen belaufen haben. Diese wurden nicht wenig durch den Grif vermehret, welchen der König in des päpstlichen Legatens Gelder that; denn wenn dem also ist, wie die Geschichtschreiber vorgeben, daß Arcembold eine Million Dukaten Ablaßgelder gesamlet gehabt, wovon der König sich der Hälfte bemächtiget: so müssen bey dieser Gelegenheit fünf hundert tausend Dukaten in die königliche Schazkammer geflossen seyn. Es kam dazu, daß der so oft verlangte Brautschaz, welcher der Königin Elisabeth war zugestanden worden, um diese Zeit ausgezahlt wurde. Dieser Brautschaz wurde in drey Fristen erlegt: den ersten Posten überbrachte M. Georg Skodburg von Antwerpen; der andere wurde zu Schiffe durch Tille Gisler und Hermann Hvid, der Sigbrit Bruder, überliefert, und den dritten überbrachte gleichfals derselbe Georg Skodburg und Anton von Mez. Diese vielen Gelder sezten den König in den Stand, zahlreiche Armeen auf die Beine zu bringen. Er warb gleich vier tausend Mann Fußvolk in Deutschland; er nahm auch mit des König Sigismunds Bewilligung eine ziemliche Anzahl Truppen in Preussen an, welche von Herrn Sigismund von Sychen angeführet wurden. Er fertigte auch zween Gesandten an den König von Frankreich, Franciskus den Ersten, (a) ab, um bey dem französischen Hofe um Hülfsvölker anzuhalten. Diese Gesandten waren oftgemeldeter M. Georg Skodburg, und M. Philip Pratensis, ein Römer von Geburt. Sie erhielten Gehör zu St. Germain, wo sie ihr Verlangen vortrugen, und von dem Könige in lateinischer Sprache eine sehr höfliche Antwort bekamen. Er überließ an Dännemark zwey tausend Mann Infanterie, unter Anführung des Gaston de Brezee, (b) Herrn zu Fouquarmont, und dieser hatte wieder unter sich den Baron von Gondrin, und die Hauptleute St. Blimond, (c) Prefou und la Lande, welches die besten Officiers unter den französischen Truppen waren. Dieses Volk führte sechs Feldstücke, welche

(a) Hvitfeld sagt, daß es Ludwig der Zwölfte gewesen; aber dieser war schon etliche Jahre vorher gestorben. Er nennet ihn auch Ludouicum Gibbosum, (Ludwig den Puklichten) da doch dieser König sowol wegen seiner (schönen) Leibesgestalt, als wegen seiner Gemütsgaben gerühmt wird.

(b) Gedenkschriften des Bellay im 1sten Buche.

(c) Hvitfeld nennet ihn Sublimont, und den andern gibt er auch unrichtige Namen.

Christian II. 1520.

welche kleine Kartaunen genennet wurden, mit sich, und Hvitfeld bezeuget, daß noch einige davon in Dännemark aufgehoben worden. Sie wurden mit sechszehn Schiffen nach Dännemark übergesezt, deren Befehlshaber Jakob de Valle war, welcher den Eiler Konnov, einen dänischen Edelmann, der lange in französischen Diensten gestanden, als einen Dolmetscher bey sich hatte.

Aufstand unter den fremden Kriegsvölkern.

Ausser obgemeldeten fremden Truppen fanden sich auch eine große Menge Schotten ein. Auf was für Bedingungen aber dieselben angenommen worden, oder wie groß ihre Anzahl gewesen, das ist nirgend aufgezeichnet. Die Schotländer wurden zu der Zeit für brave Soldaten gehalten. Niemand, als das deutsche Fußvolk und die Schweizer, konten mit ihnen, in Ansehung der guten Kriegszucht,* in Vergleichung gestellet werden, welches zwischen diesen Völkern eine Eifersucht erregte, die auch zu der Uneinigkeit, welche in Kopenhagen zwischen den Schotten und Deutschen kurz vor dem schwedischen Kriege ausbrach, Anlaß gegeben zu haben scheinet. An dem Orte, wo nachgehends die kopenhagener Trivialschule erbauet wurde, wohnte damals ein Pastetenbecker, welcher Fremde, insonderheit aber die Schotten, bewirthete. Vor dieses Pastetenbeckers Hause versamleten sich etliche deutsche Soldaten, und forderten die Schotten heraus. Weil aber diese merkten, daß ihnen die Deutschen überlegen wären, so wagten sie sich nicht heraus; daher steckten die Deutschen das Haus in Brand. Damit nun die Schotten dem Feuer entgehen mögten, krochen sie hinauf auf das Dach, und wurfen mit Steinen auf die Deutschen herab; als ihnen aber das Feuer alzu nahe kam, so musten sie endlich weglaufen, und wurden meistentheils niedergemacht. Die todten Körper ließ man nachgehends auf dem Kirchhofe in ein Grab werfen. Die Deutschen bemächtigten sich darauf des Amakermarkts, liefen allenthalben herum, die Schotten aufzusuchen, und erschlugen alle, die sie in die Hände bekommen konten. Da der König von diesem Aufruhr Nachricht erhielt, schikte er vom Schlosse einen Herold ab, und befahl bey Lebensstrafe, daß sie ruhig seyn, und ein jeder sich wieder nach seinem Quartiere begeben solte. Aber sie achteten dergleichen Drohungen nur geringe; daher sich der Herold wieder auf das Schloß verfügte, und dem Könige eröfnete, daß man andere Mittel

* Herr Holberg braucht das Wort Kriegesdisciplin. Man sieht aus dem folgenden, daß solches nicht sowol von der guten Mannszucht und unstrafbaren Aufführung, als vielmehr von der vorzüglichern Fertigkeit im Gebrauch der Waffen, und von der größern Herzhaftigkeit und Arbeitsamkeit im Felde zu verstehen sey.

Mittel gebrauchen müste, diesen Aufruhr zu stillen. Der König begab sich darauf in Begleitung des Reichsmarschals und zweier Reichsräthe zu Pferde. Da er auf den Amakermarkt kam, sahe er, wie die Deutschen und Schotten einander von einer Gasse in die andere jagten; und als er auf dem Markte stille hielt, kam ein Schotte, welchen ein Deutscher verfolgte, ihm entgegen, kroch unter des Königs Pferd, und flehete ihn um seinen Schuz an. Aber der Deutsche hatte vor des Königs hoher Person keine Scheu, sondern lief in seiner Raserey hinzu, und stach den Schotten unter des Königs Pferd tod. Darauf rit der König im Zorn auf das Schloß zurük, und gab dem Gewaltiger Befehl, den Soldaten, welcher in seiner Gegenwart den Mord begangen, in Arrest zu nehmen, wenn dieser Lerm vorbey seyn würde. Dis geschah; der Thäter ward des Nachts hingerichtet, und sein Körper auf die Gasse geworfen, welches den andern doch so viel Furcht einjagte, daß es hernach stille wurde. Christian II. 1520. wird gestillet.

Ausser den vielen fremden Truppen, welche der König in Dienste nahm, brachte er auch den Kern der Dänen auf die Beine. Seines Vatern Bruder, Herzog Friderich von Schleswig-Holstein, schikte ihm auch einige Hülfsvölker. Ja es erscholl von diesem Heerszuge ein so großes Gerüchte, daß verschiedene ansehnliche Kriegsleute aus fremden Ländern kamen, solchem beizuwohnen, und sich in einem Kriege, auf welchen aller Augen gerichtet waren, hervor zu thun. Unter diesen war auch Iver Lunge, welcher in Deutschland, Frankreich und Burgundien eine geraume Zeit einen Soldaten abgegeben hatte; imgleichen ein ansehnlicher niederländischer Edelmann, Görgen Tecknagel, welcher sich auch im Kriegshandwerke lange geübt hatte, und für einen großen Held gehalten wurde. Diese Herren suchten bey der königlichen Armee beide eine Stelle; beide beriefen sich auf ihre Verdienste, und der eine wolte dem andern nichts nachgeben: der König befahl daher, daß sie ihre Stärke in einem Lanzenbrechen mit einander versuchen solten, und welcher sich am besten hielte, der solte die gesuchte Stelle bekommen. Sie fanden sich beide dazu ein. Iver Lunge stach Tecknagel oben vor dem Auge mit solcher Gewalt in den Helm, daß die Lanze in Stücken brach, und das eine Ende davon in dem Helme stecken blieb. Hierauf wurde das Pferd läufisch und rante mit seinem Reuter gegen die Mauer, und stieß ihm die abgebrochne Lanze tiefer in den Kopf hinein, so, daß Tecknagel tod zur Erde fiel. Iver Lunge lebte hierauf selbst nicht lange mehr, sondern ersof, als er auf dem Eise von Schonen nach Kopenhagen reisen wolte. Iver Lunge und Görgen Tecknagel halten einen Zweikampf.

Christian II. 1520. Die königlich Seemacht.

Solche Zubereitungen wurden zu Lande gemacht; aber der König versäumte auch nicht, eine zulängliche und eine dieser Armee gemäße Flotte auszurüsten. Ausser seinen eigenen Schiffen, die er selbst hatte, und welche die Provinzen nach der, einer jeden bestimten, Anzahl herbeischaften, ließ er auch, nach der alten Gewohnheit, * verschiedene fremde Schiffe anhalten. Denn dieses ist hier im Reiche ein eben so beständiges Recht gewesen, als das sogenante Wildfangsrecht in der Pfalz. Die Holländer und Engländer hatten also Ursache, in solchen Kriegszeiten ihres Handels in der Ostsee wohl wahrzunehmen: denn ob man gleich nachgehends die Schiffe wieder zurük gab, und das Schifsvolk für ihre Dienste bezahlte: so war doch dieses der Kaufleute ihre Gelegenheit nicht, ihren Handel liegen zu lassen, und ihre Schiffe, stat einer Kornladung, durchschossen und mit Kugeln gespikt wieder zurük kommen zu sehen. Ich finde, daß der König doch vier englische und eine Menge holländische Schiffe im Sunde angehalten. Er bemächtigte sich auch einiger wendischen Schiffe, unter dem Vorwande, daß sie schwedische Waaren führten. Doch weil er wohl wuste, wie viel ihm an der Freundschaft der wendischen Städte in diesem Kriege gelegen war: so brauchte er seines Vatern Bruders, Herzog Friederichs, Unterhandlung, und schloß mit den Lübekern einen Vergleich, kraft dessen er sich verpflichtete, die weggenommenen Schiffe wieder zurük zu geben; hingegen versprachen die Lübeker, dem Könige zu Diensten zu seyn, und verbunden sich, den Schweden ein ganzes Jahr keine Zufuhre zu thun. Doch solte ihnen freistehen, auf Danzig, Riga und Reval zu handeln.

Nachdem also diese Zurüstungen gemacht worden, und nichts mehr zu Ausführung dieses großen Unternehmens mangelte: so ließ der König ein Manifest dieses Inhalts bekant machen: „Die Königin Margareta „habe Dännemark, Norwegen und Schweden mit aller dreien Reiche „Rath, Willen und Genehmhaltung vereiniget; diese Vereinigung wä„re zu Kalmar beschworen und besiegelt worden. Kraft solcher Ver„einigung hätten die Schweden der Magareta Schwester Sohn, Erich, „Herzog von Pommern, und nach ihm Christophern, Herzog von Baiern, „zu ihrem Könige angenommen. Aber nach dieses leztern Tode wären „sie von der Vereinigung abgetreten, und hätten einen eigenen König an„genommen. Aber der König Christian, der erste aus dem oldenburgi„schen Stamme, habe sie dahin gebracht, die kalmarische Vereinigung „wieder

Christians des Zweiten Kriegserklärung gegen Schweden.

* Hiervon wird man im ersten Theile auf der 857 u. fg. Seite eine nähere Erläuterung finden.

„wieder zu erneuern, ihm zu huldigen, und ihn als König in Schweden Christian
„zu krönen. Nachgehends aber wären sie wieder von ihm abgefallen, II. 1520.
„und hätten gesucht, so lange, als er gelebt, sein Recht mit Gewalt
„zu hintertreiben; so daß sein Sohn und Nachfolger, der König Johannes,
„zum Schwerte greifen müssen, um sein Recht zu vertheidigen. Er hätte
„auch das Glük gehabt, mit siegreicher Hand sich den Weg zum schwe-
„dischen Throne zu öfnen, so, daß die Schweden nicht allein ihn als Kö-
„nig annehmen, sondern auch seinem Sohne, dem Herzog Christian,
„huldigen müssen: wiewol sie doch nachher wieder abgefallen, und in ih-
„rer Widerspenstigkeit fortgefahren wären, so lange der König Johan-
„nes gelebet hätte. Sein Thronfolger, der nunmehro regirende König,
„hätte alle Mühe angewandt, sie wieder zum Gehorsam zu bringen;
„aber vergebens: denn sie hätten ihm nicht allein sein Recht beständig
„verwegert, sondern auch dem Erzbischofe zu Upsal, Gustav Trollen, (e)
„übel mitgespielet, weil er es in ihrem Aufruhre nicht habe mit ihnen
„halten wollen. Gedachter Erzbischof, Gustav Trolle, hätte das Unrecht,
„so ihm widerfahren wäre, dem Papste geklaget, welcher deswegen
„Schweden in den Kirchenbann gethan hätte, und er, der König Chri-
„stian, wäre, vermöge des päpstlichen Dekrets, das Bannurtheil zu vol-
„ziehen, bevolmächtiget worden.“ Dis war der Inhalt des Manifests, welches Christian der Zweite gegen Schweden heraus gab. So deut-lich es aber auch war: so würde es doch keine Wirkung gehabt haben, wenn es nicht von einem Haufen Fußvölkern und Reutern wäre begleitet gewesen, welche fertig und bewafnet da stunden, um zu zeigen, daß es dem Könige dismal ein wahrer Ernst wäre, sein Recht zu behaupten.

Den 5ten Hornung 1520 brach die königliche Armee von Hel-singburg auf, und fiel im härtesten Winter, da alle Seen zugefroren wa-ren, unter der Anführung des Herrn Otto Krumpen, in Westgothland ein. Steen Sture, welcher unterdeß nicht stille gesessen hatte, marschir-te ihnen entgegen. Er hatte bey Bogesund das Eis aufhauen, und die aufgeworfenen Eishaufen mit vielen Soldaten besetzen lassen. Weil er aber selbst vorn an der Spitzen seiner Armee auf dem Eise stund, so wurde er gleich anfangs mit einer Kugel durch die Lende geschossen, worüber die

Schlacht bey Boge-sund, worin Steen Stu-re bleibt.

(e) Cypräus in den schleswigischen Jahrbüchern auf dem 405 Blatte nennet ihn einen rechtschafnen und ehrlichen Bischof (sincerum et integerrimum Praesu-lem.) Allein mit diesem Zeugniß gibt er uns von seiner eignen Person nur einen schlechten Begrif. (Am Ende des dritten Periodi wird man einige Nachricht von diesem Cypräus antreffen.)

Christian II. 1520.

die Schweden erschraken, und die Flucht nahmen; die Dänen rükten an, und kamen, wiewol nicht ohne Beschwerde, über die Oefnungen (des Eises:) denn die Schweden bedienten sich der Eishaufen stat der Schanzen, und vor einer solchen Schanze blieb der französische Anführer Jakob de Valle. Die französische Historie sagt, daß die Franzosen damals die Hälfte von ihrem Volke nebst dem St. Blimont (f) verloren, weil sie von den Dänen verlassen worden: aber unsere Historien melden nichts davon. Es scheinet auch nicht, daß dismal eine solche Niederlage habe erfolgen können; und es ist glaublich, daß die französischen Geschichtschreiber alzu viel davon gemacht haben, um die Tapferkeit ihrer Landesleute zu erheben, als wenn sie allein gegen die Feinde Stand gehalten hätten; und hierbey hat insonderheit Herr Varillas nach Gewohnheit seine prächtige Wohlredenheit angewandt. (g) Die dänische Historie sagt nur, daß sie nach einigem Verlust vor den Eisschanzen um die Eishaufen herumgeführet worden, und daß sie darauf ohne Hinderniß gerade nach Upland marschiret wären. Hier liessen sie die päpstlichen Bannbriefe gegen den Steen Sture und seinen Anhang an alle Kirchthüren anschlagen, und dabey versprachen sie allen denjenigen Sicherheit, welche sich an den König ergeben würden. Steen Sture war unterdessen nach Stregnees gebracht worden; als man ihn aber von dat nach Stokholm führen wolte, starb er unterwegens, und sezte durch seinen Tod Schweden in einen sehr verwirten Zustand, weil man kein Haupt mehr hatte, und der Rath in solcher Eil wegen der Wahl eines neuen Regenten nicht einig werden konte. Er war kurz vor seinem Tode wegen des Erzbischof Gustavs sehr besorgt gewesen, daß er sich offenbar zu den Dänen schlagen, und dadurch das ganze Reich zum Abfall bringen würde; daher hatte er zween Abgeordnete zu ihm geschikt, und ihm seine Freundschaft und einen Vergleich antragen lassen. Der Erzbischof hatte sich auch geneigt darzu erwiesen, und unter andern gesagt: *Gott verzeihe es denen, welche zwischen mir und meinem Blutsverwandten Unwillen gestiftet haben.* Allein dieser gute Prälat schoß nicht gern dahin, wohin er zielte: denn wie sehr er Sturen ergeben gewesen, das wird man aus dem Verfolg dieser Geschichte sehen.

Verwirter Zustand in Schweden.

Nach Sturens Tode versamleten sich die schwedischen Herren in Upland bald an diesem, bald an einem andern Orte, um zu berathschlagen,

(f) Nachrichten des Bellay, im 1sten Buche.
(g) Varillas in der Historie des Königs Franciskus des Ersten.

gen, was sie bey solchen Umständen thun solten; aber sie konten zu keinem Schlusse kommen, weil sie keinen Anführer hatten. Herr Thure Johansön nahm sich zwar der Reichsverwaltung an; aber man achtete nicht auf seine Befehle. Also nahm die Verwirrung je mehr und mehr zu, und ob gleich Frau Christina, (Gyldenstierne) Steen Sturens Witwe, sie inständig ermahnete, sich zu vereinigen, und dem Feinde Widerstand zu thun: so war doch alles vergebens; denn der eine wolte da, und der andere dort hinaus, und keiner durfte sich des Befehlens anmaßen. Nach einer langen Unschlüßigkeit und vielen Widersprüchen wurden sie zulezt einig, daß sie den Dänen bey Stregnees entgegen gehen wolten; wo sich dann auch viele tausend Edelleute, Bürger und Bauren einfanden. Als die Dänen, welche dazumal bey Westeraas stunden, davon Nachricht bekamen, so marschirten sie gerade nach Stregnees, welches die Furcht der Schweden dergestalt vermehrte, daß sie einen Vergleich zu bewirken suchten. Zu dem Ende schrieb Matthias, der Bischof von Stregnees, an den dänischen General, Otto Krumpen, und bat sich ein sicher Geleite aus. Als er solches erhalten hatte, verfügte er sich ins dänische Lager, und nach einigen Unterredungen wurde man dahin einig, daß die Schweden eilf Tage Bedenkzeit haben solten; unterdessen solte aller Mord und Brand aufhören: andere Feindseligkeiten aber wurden nicht verwehret.

Christian II. 1520.

Unterhandlung wegen eines Vergleichs.

Gleich darauf wurde der Adel nach Upsal verschrieben, wohin sich auch Gustav Trolle begab, nachdem er das Erzbistum wieder angenommen hatte, welches er vorher zu verlassen war gezwungen worden; und es ist kein Zweifel, daß er in dieser Versamlung nicht viel solte zu sagen gehabt, und das Wort allein geführet haben: er nebst zween Bischöfen und sieben andern Reichsräthen berathschlagten sich dazumal wegen der Reichssachen, und was in solchem verwirreten Zustande am sichersten zu thun wäre. Endlich funden sie für gut, dem dänischen General, Otto Krumpen, welcher mit noch einigen andern königlichen Bedienten zugegen war, sagen zu lassen, daß man entschlossen wäre, den König Christian anzunehmen. Und weil die dänischen Officier versicherten, daß ihre Privilegien und Freiheiten ungekränkt bleiben; daß alles, was geschehen wäre, vergessen seyn, und daß der König solches mit einem offenen Briefe bestätigen solte: so fertigte der zu Upsal versamlete schwedische Rath, oder vielmehr Gustav Trolle, welcher die Seele desselben war, so gleich an die andern schwedischen Stände, imgleichen nach Stokholm, und an die Frau Christina Gyldenstierne, Steen Sturens Witwe,

Die versamelten Stände in Upsal nehmen den König Christian zum Könige an.

Christian II. 1520.

Briefe ab, daß sie diesen Schluß genehmigen mögten, und dabey drohe-ten sie denjenigen mit Strafe und Verfolgung, welche sich dagegen sez-zen würden. Aber die andern wolten sich nicht dazu bequemen, noch auch zur Versamlung sich einfinden, zu der sie eingeladen waren; daher die Anwesenden zum Werke schritten; und weil ihnen Herr Otto Krum-pen des Königs Brief vorgeleget, und seine Volmacht vom Könige zur Versicherung dessen, was versprochen worden, gezeiget hatte: so war es eine geschehene Sache, den König (Christian zum Könige) in Schweden anzunehmen. Hierauf ließ der König Briefe durch das ganze Reich aus-gehen, worin er alles dasjenige bestätigte, was seine hohen Officiers in der Versamlung versprochen hatten. Niemals sind auf einmal so viele Briefe ausgefertiget worden.

Steen Sturens Witwe sucht Stokholm zu vertheidigen.

Die Witwe des Steen Sture, Christina, blieb inzwischen bey ihrem Vorsatze, und machte alle mögliche Anstalten zur Vertheidigung der Stadt Stokholm; daher sowol die Dänen als Schweden von der königlichen Partey beschlossen, einiges Volk vor diese Hauptstadt rücken zu lassen, um zu sehen, ob die Frau Christina Stand halten würde, und auch Gelegenheit zu einer Unterredung (mit ihr) zu suchen. Zu dem En-de schikte der Erzbischof Gustav den Magister Henrich Schledrom, und der Bischof Matthias von Stregnees seinen Kanzler Magister Oluf Pe-tersön, (Olaus Petri) welcher die schwedische Historie beschrieben, nach Stokholm ab, um mit der Frau Christina sich zu besprechen. Aber sie konten nicht in die Stadt hineinkommen, weil die Brücke aufgezo-gen war; doch versprach einer von den Rathsmännern der Stadt, daß er der Regentin ihr Gewerbe vortragen, und ihnen Antwort verschaffen wolte. Indem sie aber stunden, und auf Antwort warteten, gab Mag-nus Green vom heiligen Geistes Holm Feuer auf sie; daher sie es nicht für rathsam hielten, länger zu warten, sondern den Rükweg nahmen, und den andern berichteten, wie es ihnen gegangen wäre. Man muste also auf andere Mittel denken, und das Schwert gebrauchen. Die schwedischen Edelleute und Bauren, welche sich nicht nach dem Vertrage, der zu Upsal war gemacht worden, richten wolten, suchten die Dänen an einem andern Orte zu überfallen. Es wurde damals zu Westeraas ein Haufen Volks auf die Beine gebracht, welche die daselbst liegenden königlichen Truppen zwungen, sich nach Upland zu ziehen, um sich mit den andern zu vereinigen. Aber die schwedischen Bauren kamen ihnen bey Ballandsaas unvermutet über den Hals, welches ein Treffen ver-

anlaßte,

anlaßte, worin auf beiden Seiten der Verlust nicht geringe war. Eben ein solches Aufgebot (der Bauren) geschahe auch in Upland, wo die königliche Hauptarmee stund, und daselbst kam es gleichfals zu einer Schlacht bey Upsal, worin die Bauren den Königlichen großen Schaden zufügten, weil diese wegen des Hagels und Schnees, welcher eben damals fiel, ihr Schießgewehr nicht brauchen konten. Weil aber jene keine Ordnung hielten: so wurden sie doch endlich zerstreuet und geschlagen, und man sagt, daß da über zehn tausend Bauren auf dem Platze geblieben. Eine noch ungedrukte Lebensbeschreibung des Peter Skrams bezeuget, daß der dänische Feldherr, Otto Krumpen, in der Schlacht mit zween Pfeilen geschossen worden; woraus man siehet, daß die Pfeile dazumal noch im Gebrauch gewesen. Diese Historie (h) meldet auch, daß Mogens Gyldenstierne, welcher die Hauptfahne geführt, in die Hände einiger Schweden gefallen, aber durch Peter Skrammen, Henrich Gides Pagen, wieder befreiet worden. Christian II. 1520. Schlacht bey Upsal.

Nach dieser Niederlage verließ einer nach dem andern die sturische Partey. Der Bischof von Stregnees, Matthias, war auch allenthalben im Lande herum gereiset, und hatte den gemeinen Mann dem Könige Christian huldigen lassen; wodurch sich aber der König diesen Prälaten so zugethan gemacht, ist unbekant. Gnug, man siehet, daß keiner von den Schweden zum Vortheile des Königs mehr gearbeitet, als er. Nachdem die Sache so weit gekommen war, kam der König selbst mit einer Kriegsflotte vor Stokholm. Daselbst stieß sein Volk, welches bey Upsal lag, zu ihm, und Stokholm wurde auf allen Seiten belagert. Der Erzbischof Gustav, der Bischof Matthias, und andere von des Königs Partey funden sich daselbst gleich ein, und der König bekräftigte das nochmals eidlich, was vorher wegen der Freiheiten und Vorrechte von Schweden war versprochen worden. Der König selbst berief einige Bauren aus Upland zu sich, und ließ ihnen durch den Bischof Matthias und Henning Gadd eben die Versicherungen thun. Und da sie wieder nach Hause reiseten, gab er einem jeglichen Bauer eine halbe Tonne Salz, welches mehr Wirkung that, als des Bischofs Matthias Beredsamkeit. Man siehet, daß sich auch die vorigen Könige nicht ohne Nutzen der Austheilung des Salzes bedienet haben; woraus man schliessen kan, daß den upländischen Bauren nichts angenehmer gewesen, weil sie Des Königs Glük in Schweden.

(b) Siehe Peter Skrams Leben und Thaten; man findet diese Lebensgeschichte unter den Manuskripten der dameskiöldischen Bibliothek.

Christian II. 1520.

sie dasselbe sehr nötig hatten. Nichtsdestoweniger waren doch noch viele ansehnliche Männer auf Sturens Seite, welche die Bauren gegen den König aufhezten. Der gefährlichste unter denselben war Magnus Jönsen, der bey Stregnees und Westeraas übel Haus hielt, welches den König nötigte, eine Anzahl Jachten * dahin abzusenden, welche das Schloß Westeraas bestürmten und einnahmen, und den Magnus Jönsen ins Lager vor Stokholm als einen Gefangenen einbrachten. Diesem ungeachtet vertheidigte doch die Frau Christina diese Stadt mit grosser Standhaftigkeit. Die Stadt war auch mit Proviant wohl versehen, ja weit besser, als das königliche Lager, wo eines und das andere zu mangeln anfing. Der Winter war auch vor der Thüre, und drohete mit größern Ungelegenheiten. Daher der König alle mögliche und nur erdenkliche Mittel anwandte, von der Stadt Meister zu werden, ehe ihm der Winter über den Hals käme; ja als er sahe, daß die Belagerten, der Drohungen und Verheissungen ungeachtet, bey ihrer Hartnäckigkeit verharreten: so wurde er so ungeduldig, daß er diejenigen verfluchte, welche ihm zu diesem Feldzuge gerathen hatten. Endlich riethen ihm einige, sich der Unterhandlung der im Lager gegenwärtigen schwedischen Herren zu bedienen, welche einen großen Theil von ihren Freunden in der Stadt hatten. Die Vornehmsten, welche dazu gebraucht wurden, waren oftgenanter Bischof Matthias, Henning Gadd, Erich Rönning und noch einige andere: welche denn mit dem Adel in Stokholm endlich so weit kamen, daß sie sich zur Uebergabe der Stadt willig finden liessen; hingegen wolten die Bürger in der Stadt von keiner Uebergabe wissen, insonderheit, weil sie keinen Mangel an Proviant hatten. Weil aber die Vornehmsten in der Stadt auf friedliche Gedanken geraten waren, so muste sich auch der Pöbel zulezt dazu bequemen.

Stokholm wird belagert.

* Unter diesem Worte werden insgemein nur kleine, leichte, geschwinde Seeschiffe verstanden, die man zu Lustfahrten, oder zum Verschicken gebraucht. Hier aber muß es wol für eine Gattung kleiner und lenkbarer Kriegsschiffe genommen werden, dergleichen etwa die liburnischen waren, deren sich der römische Kaiser Augustus in der Seeschlacht mit dem Antonius bediente. Es ist solcher Jachten in dieser Historie schon etlichemal Erwehnung geschehen. Die alten nordischen Kriegsschiffe waren nur klein. Ein jedes hatte nur zwölf Ruder. Auf jedem waren nur zwölf Mann, deren jeglicher einen Spieß, einen eisernen Sturmhut, nebst sechs und dreissig Pfeilen, und auf drey Monat Proviant bey sich haben muste. Hieraus wirds begreiflich, wenn von Waldemarn dem Zweiten erzehlet wird, daß er mit einer Flotte von vierzehn hundert Schiffen nach Liefland gegangen.

gangen. Man kan hiervon im ersten Theile auf der 286sten Seite und in unsers Herrn Holbergs Staatsbeschreibung von Dännemark im 9ten Kapitel mehr nachlesen. Christian II. 1520.

Nachdem man einige Tage wegen der Uebergabe der Stadt in Unterredung gewesen war: so ließ die Frau Christina nebst den Vornehmsten in der Stadt, nämlich Bengt Arendsen, Magnus Green, Nikkel Nielsen und Erich Kruse, samt Bürgermeistern und Rath der ganzen Bürgerschaft zu erkennen geben, daß sie die Stadt und das Schloß mit dem Bedinge übergeben wolten, daß ihnen alles unverbrüchlich solte gehalten werden, was zu Upsal wäre versprochen worden; welches der König auch angelobte, und sich darneben so geneigt erklärte, daß er sagte: Er wolte nicht nur ihr König, sondern auch ihr Vater seyn. Darauf wurden die Accordspunkte dergestalt verfasset: Daß der upsalische Vertrag vest stehen; daß alles, was geschehen wäre, vergessen seyn; daß die Gefangenen auf beiden Seiten los gegeben werden; und daß die Frau Christina ihre Freiheit und Güter ungekränkt geniessen solte. Wie nun alles richtig war, stelte die Frau Christina nebst den andern schwedischen Befehlshabern einen Brief von sich, die Uebergabe der Stadt und des Schlosses, und die Versicherung ihrer Treue betreffend. (i) Die Stadt ergibt sich.

Darauf wurde gleich zu des Königs Einzuge Anstalt gemacht, welcher im Herbstmonat (k) folgendergestalt vor sich ging: Die Bürger begaben sich zuerst auf den Südermalm, und überlieferten dem Könige die Schlüssel der Stadt; worauf denn der Einzug mit tausend Reutern und zwey tausend Mann Infanterie erfolgte. Anfangs wurde der König mit großer Pracht in die Stadtkirche, hernach aufs Schloß, und endlich in den Pallast eines vornehmen Herrn begleitet, alwo er mit einer kostbaren Mahlzeit bewirthet wurde. Darauf ließ er einen Tag zu seiner Krönung ansetzen, und befahl den Ständen, den 4ten des Weinmonats (Chyträus sagt, den 1ten Novemb.) zu Stokholm zu erscheinen. Des Königs Einzug in Stokholm.

(i) Man findet dieses Schreiben der Christina bey Hvitfelden auf der 1150ten Seite. Es ist ausgefertiget an der Mittewoche nach Mariä Geburt 1520.

(k) Hvitfeld sagt den 10ten des Wintermonats oder am Martinsabend, welches nicht seyn kan, weil das stokholmische Blutbad im Wintermonat, in welchem der König aus Dännemark, dahin er eine Reise gethan hatte, wieder zurük gekommen war, erfolgte. (Etwas weiter unten sagt der Hr. Verfasser, daß der König den 30ten des Weinmonats und also kurz vor dem Wintermonate wieder zu Stokholm angelanget sey.)

Christian II. 1520.

nen. Und weil sich ihm Finland noch nicht unterworfen hatte: so schikte er den Henning Gadd mit einigen Truppen dahin, Wiburg, Abo und Raseburg einzunehmen. Ein Theil der Soldaten dankete er ab, die andern verlegete er im Lande umher, um seine eroberten Länder in Gehorsam zu erhalten, und hierauf segelte er, nachdem er alles in Ordnung gebracht, als ein triumphirender Herr nach Dännemark, mit dem Versprechen, daß er auf die bestimte Zeit vor der Krönung wieder zurük kommen wolte.

Der König reiset nach Dännemark

* Man siehet aus dem folgenden, daß der 4te des Wintermonats zur Krönung bestimt gewesen. Wenn also oben die Stände den 4ten des Weinmonats zu erscheinen befehliget werden: so muß man entweder annehmen, daß sie vier Wochen vorher beschieden, oder daß hier der unrechte Monat genent worden. Von der Reise des Königes und den so unbekanten als unbegreiflichen Ursachen derselben eröfnet der Herr Verfasser seine Gedanken einige Blätter weiter unten.

Ehe ich zu seiner Krönung und dem darauf erfolgten bekanten Trauerspiele schreite, wil ich vorher noch einiger andern Sachen, welche sich dieses Jahr in Dännemark sowol währender Abwesenheit des Königs, als bey seiner Zurükkunft zugetragen, Erwehnung thun. So lange der König in Schweden war, stund die Königin Elisabeth der Regirung nicht ohne viele Beschwerlichkeiten vor: denn die Lübeker bedienten sich der Abwesenheit des Königes und hielten um eine freie Schifahrt * nach Schweden an, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß ihnen die Königin solche Freiheit auf zween Monate zustehen muste, binnen welcher Zeit sie ihren Gemal wieder zu sehen hofte. Der Freiheitsbrief, welchen sie den Lübekern ertheilte, wurde mit des Königs Petschaft besiegelt, welches er ihr anvertrauet hatte; aber der Reichsrath, welcher wohl wuste, daß sich die Lübeker nur neulichst verbunden hatten, keine Schiffe nach Schweden gehen zu lassen, und daher befürchtete, daß es der König übel nehmen würde, wolte den Brief nicht eher unterschreiben, bis sich die Königin verpflichtet hatte, sie schadlos zu halten. Sie schikte also einen Curier an den König, und suchte sich deswegen zu entschuldigen. Nun hätte man zwar nichts anders, als des Königs Zorn und Unwillen, darüber vermuten sollen; weil er aber zu der Zeit selbst Lebensmittel in seinem Lager nötig hatte: so fertigte er den Magister Dietrich Slaghek nach Lübek ab, den Vertrag zu bestätigen, welchen die

* Dergleichen Schiffer, oder Durchschleifer, die ohne einen richtigen Paß oder ohne Octroy fahren, werden gemeiniglich Schlunkfahrer, Enter- oder Interlooper (Zwischenlaufer) Lorrendraier oder Lorrendreher genant.

die Königin in seiner Abwesenheit geschlossen hatte, doch mit dem Beding, daß sie ihm allerhand Lebensmittel in sein Lager schaffen solten, welches auch geschahe; so, daß auf solche Art alles noch glüklich genug ausfiel. Christian II. 1520.

Nach seiner Zurükkunft fertigte er Gesandtschaften und Briefe an fremde Potentaten ab, ihnen das Glük und den guten Fortgang, so er in Schweden gehabt, bekant zu machen.

Weil auch Lutherus etliche Jahre vorher die Religion in Deutschland zu verbessern angefangen, und der König erfahren hatte, was seiner Mutter Bruder, der Churfürst (1) zu Sachsen, (Friderich) in seinen Landen für Veränderungen vorgenommen, indem er die päpstliche Religion verlassen, und die geistlichen Güter eingezogen hatte: so bekam er Lust, solches auch hier in Dännemark zu versuchen, zumal, weil verschiedene Einwohner an Lutheri Lehre bereits Geschmak bekommen hatten. Er ersuchte daher seiner Mutter Bruder, daß er ihm einen gelehrten Mann schicken mögte, welcher die (evangelische) Lehre in Dännemark predigen könte, damit diese nordischen Völker auch ein erleuchtetes Verständniß in Gottes Wort bekämen. Der Churfürst kam seinem Begehren nach, und schikte einen braven gelehrten Mann hieher, nämlich den Magister Martin von Wittenberg, welchem der König Erlaubniß gab, alle Sonn- und Festtage, des Nachmittags, in der Nikolaikirche zu predigen. Daß aber durch die Predigten dieses Mannes nichts sonderliches ausgerichtet wurde, das war dem schlechten äußern Ansehen desselben zuzuschreiben, weil er sich auf der Kanzel gar zu wunderlich geberdete; denn die Geistlichen, welche bey der Glaubensverbesserung ihre Rechnung eben nicht funden, nahmen daher Gelegenheit, seine Predigten vor dem Volke lächerlich zu machen, und die Stiftsherren und Vikarii an unsrer lieben Frauenkirche gaben einem gewissen armen Knaben Geld, daß er in der Stadt herum laufen, und diesem Magister Martin nachäffen muste. Weil nun dieser Knabe solches recht meisterlich thun konte, so hatte man ihn gerne in allen Versamlungen, um den Leuten damit eine Lust zu machen; und er wurde gemeiniglich, dem ehrlichen

Lutheri Lehre wird in Kopenhagen geprediget.

Magister Martin.

(1) Hoitfeld sagt, seiner Mutter Brüder, die Churfürsten zu Sachsen, als ob zween sächsische Churfürsten zugleich gewesen wären. (Er hat vielleicht Herzoge zu Sachsen sagen wollen; und es kan seyn, daß der König sein Gesuch an beide Brüder, nämlich an den Churfürsten Friderich den Weisen, und an den Herzog Johann, der nach ihm den Churhut erhielt, und noch eifriger lutherisch war, gelangen lassen.

Christian II. 1520.

Prediger zum Spott, Magister Martin genant. * Was sonst in Religionssachen weiter vorgenommen worden, das wil ich bis an einen andern Ort versparen, wo die Reformationshistorie in der Ordnung auf einmal vorgetragen werden kan.

* Man erzehlt, daß die Pfaffen diesem kleinen gaukelhaften Lotterbuben auch einen solchen Rok machen lassen, als der lutherische Prediger, Magister Martin, getragen; und daß der schelmische Positurenmacher seine spöttischen Predigten gemeiniglich mit diesem Liede beschlossen: Ich habe mein Tage kein gut gethan, und hab es auch noch nicht im Sinn; es wissen es alle Leute gar wohl, was ich für ein Vögelchen bin.

Prophezeiung der heiligen Brigitta.

Indem sich der König zur andern Reise nach Schweden anschikte, um sich daselbst krönen zu lassen, wurde eine von den Prophezeiungen der heiligen Brigitta ausgebreitet, daß nämlich der sechste König * aus seinen Ländern solte vertrieben werden. Ehe ich von dieser Prophezeiung rede, und mein Bedenken darüber ertheile, wil ich vorher etwas weniges von der Prophetin selbst anführen. Diese heilige Brigitta war eine schwedische Dame von hohem Stande. Sie wurde 1302 geboren. Ihr Gemal war Ulf (oder Wolf) Gunarsön, ein schwedischer Reichsrath. Dieser starb 1344, und sie lebte nach seinem Tode noch dreißig Jahre im Witwenstande. Sie wird insonderheit deswegen gerühmt, daß sie in ihrem Ehestande mit ihrem Gemal keinen fleischlichen Umgang mehr gehabt, nachdem sie mit ihm vier Söhne und vier Töchter gezeuget. Wiewol es doch auch ganz natürlich ist, daß einer Frau, wenn sie achtmal im Kindbette gelegen, gar wol die Lust vergehen kan, mehrere Kinder zu bekommen. Ihr Eheherr that aus Andacht eine Reise mit ihr nach St. Jakob (Compostel) in Gallicien, (einer spanischen Provinz) und beide hatten beschlossen, bey ihrer Zurükkunft sich in ein Kloster zu begeben. Er aber, ihr Gemal, starb, ehe sie dieses Gelübde volziehen konten. Nach seinem Tode nahm Brigitta am Geruch der Heiligkeit und eines strengen Lebens mehr und mehr zu, und stiftete endlich 1344 zu Wadstena ein Kloster für sechzig Nonnen und fünf und zwanzig Brüder von dem Orden des heiligen Augustinus. Dieses Kloster ließ sie das Kloster unsers Erlösers nennen, wiewol es gemeiniglich das Kloster zu Wadstena genant wird. Hernach reisete sie nach Rom, um ihr Gestifte vom Papst bestätigen zu lassen, welches sie auch erhielt.

Geschichte der heiligen Brigitta oder Birgitta.

* Von den sechs Königen in Schweden, auf welche ihre Prophezeiung ging.

erhielt. (m) Von ihrer Prophezeiung, die sie zu Rom bekant machte, und die den Papst betraf, findet man in ihrer Lebensgeschichte verschiedenes aufgezeichnet. (n) Von Rom ging sie nach Neapolis und im 67sten Jahre ihres Alters reisete sie nebst ihrer Tochter Karine nach dem heiligen Lande, und nach ihrer Zurükkunft nach Rom starb sie daselbst 1373. Ihr Leichnam wurde nach Schweden geführet, und in dem von ihr gestifteten Kloster Wadstena begraben. Sie wurde endlich 1391 (o) unter die Heiligen gesezt. * Christian II. 1520.

* Ihr Fest fält im römischen Kalender auf den achten Tag des Weinmonats.

Eine solche Person war diese heilige Brigitta. Sie hat verschiedene Prophezeiungen hinterlassen, und ein Buch voller Offenbarungen geschrieben, von welchen sie vorgibt, daß ihr Christus dieselben mitgetheilet habe. (p) Unter ihren Prophezeiungen wird eine angeführet, welche auf sechs Könige in Schweden gezielet haben sol, und welche damals unter der Regirung Christians des Zweiten in Dännemark anfing ausgesprenget zu werden. Brigitta sagt, daß ihr Gott fünf Könige folgendergestalt gezeiget haben sol:

Den ersten, als einen gekrönten Esel, weil er nicht würde in seiner Ahnen gute Fußtapfen treten, sondern verspottet und verunehret werden.

Den andern, als einen unersätlichen Wolf, welcher seinen schnellen Fall nicht voraus sehen würde.

Der dritte würde ein hochfliegender Adler seyn, und alle andere verachten.

Der vierte ein bebender (stößiger) Widder, welcher von der Gerechtigkeit Gottes würde zermalmet werden.

Der fünfte würde ein geschlachtetes Lamm seyn, aber nicht ohne Beflekung, und sein Blut würde vielen zum Fall und Verderben gereichen.

(m) Siehe die Bulle des Papsts Bonifacius des Neunten in dem N. Konstitut. 5.

(n) Vergleichet das Leben der Brigitta auf der 414ten Seite.

(o) Das lundensche Meßbuch auf dem 184sten Blatte. Imgleichen das lundensche Brevier oder Handbuch der Geistlichen, auf dem 349sten Blatte, und das nidrosische Handbuch auf dem 817ten Blatte, in Thomas Bartholins Auszügen.

(p) Leset die ausschweifenden Offenbarungen (Revelationes extravagantes) im 78sten Kapitel, auf dem 177sten Blatte.

Christian II. a. 1520.

Nachdem sie diese fünfe hergerechnet, so fährt sie fort: Nun wil ich von dem sechsten Könige reden. Dieser wird die ganze Welt und das Meer unruhig machen, und die Einfältigen betrüben. Er wird unschuldig Blut vergießen; aber er wird das Reich verlassen, und es sol geschehen, wie man sagt, daß er Wollust säen, und Sorgen und Betrübniß ernten wird. Narren werden regiren, und Alte und Verständige werden nicht aufkommen können. Erbarkeit und Recht werden darnieder liegen, bis derjenige kömt, welcher meinen Zorn versöhnen, und seiner Seelen nicht schonen wird, in dem, was Recht ist.

Ihre Weissagungen werden geprüft.

Man hat sich große Mühe gegeben, diese sechs Könige ausfündig zu machen, um dasjenige, was von dem sechsten gesagt wird, auf Christian den Zweiten auslegen zu können. Allein so sauer man sich es auch werden lassen, indem man wirkliche Könige ausgeschlossen, und hingegen anstat Christians des Ersten Engelbrecht Engelbrechtsen zum Könige gemacht: so hat sichs doch gar nicht reimen wollen. Ueber dieses ist dabey zu bemerken, daß, wenn Magnus Smek der erste König seyn sol, von welchem sie redet, so kan es keine Prophezeiung seyn, sondern so ist es eine Historie, weil die Prophetin lange nach des Magnus Smeks Fall lebte, und es also sehr wunderlich heraus käme, daß ihr Gott dasjenige als etwas zukünftiges offenbaren solte, was bereits geschehen war; oder als eine verborgene Heimlichkeit, was sie schon zum voraus wuste, und täglich aus den schwedischen Briefen zu lesen bekommen konte. Der siebente König, welchen sie nach dem landflüchtigen setzet, kan auch nicht Gustavus der Erste seyn. Denn weil die heilige Brigitta selbst eine große Anbeterin der römischen Päpste war: so konte sie nach ihren Grundsäzzen demjenigen Könige keinen solchen Ruhm beilegen, von welchem sie voraus sehen konte, daß er des Papstes Herschaft in Schweden zerstören würde. Kurz, man mag die Sache drehen und wenden wie man wil, so kan sich die Weissagung doch nicht auf sechs schwedische Könige nach einander beziehen. Wenigstens nahm der König Christian solche nicht sehr zu Herzen. Denn als ihm ein Edelmann, Magister Christoph von Ravensberg, von dieser Prophezeiung Nachricht ertheilte, und seine Besorgniß zu erkennen gab, daß sie nämlich auf ihn (den König) zielen mögte: so antwortete der König: Was Brigitten des Nachts geträumet hat, das hat sie des Tages geschrieben; ja, als ihm andere nachher zeigten, daß sie ausdrüklich von seiner Landflüchtigkeit geweissaget hätte: so

Des König Christians Beurtheilung derselben.

hat

hat er sie, nachzusehen, ob ihr nicht auch von seiner Zurükkunft geträumet hätte. (q) Christian II. 1520.

Nachdem der König seine Sachen in Dännemark eingerichtet, und die Zeit herannahete, welche zu seiner Krönung in Schweden war angesezt worden: so machte er sich zur Reise fertig. Man kan nicht wol begreifen, warum er vorher Schweden so bald verlassen, und nicht gesucht, sich (alsobald, als er es erobert) daselbst krönen zu lassen, und seinen Thron zu bevestigen, ehe er wieder abgereiset wäre. Die dänische Historie gibt von dieser unzeitigen Reise keine Ursache an; man sieht auch nichts wichtiges, das ihn bewegen können, in solchen schlüpfrigen Umständen so eilfertig nach Dännemark zu segeln. Die schwedische Historie sagt zwar, daß es darum geschehen sey, um mit den Reichsräthen in Dännemark zu überlegen, was er nun mit dem Wildpret anfangen solte, welches er in seinem Garne hätte: allein es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Herr, welcher stets seinem eigenen Kopfe folgte, diesesmal gegen den Winter eine solche Reise solte übernommen haben, sich mit Leuten zu berathschlagen, welche er nicht einmal gerne um Rath fragte, wenn sie auch gleich gegenwärtig waren. Und wenn dem auch so wäre: so ist es doch nicht glaublich, daß ihm die Reichsräthe zu dem darauf erfolgten großen und unerhörten Blutbade können angerathen haben; und man siehet aus dem Abscheu, welchen sie jederzeit darüber bezeuget, daß sie keinen Theil an der Ausführung eines so blutigen Vorsatzes müssen gehabt haben. Ueberdas bezeuget die Geschichte, daß der König hierin den Anschlägen des Dietrich Slagheks gefolget sey. Es läßt sich also nicht leicht sagen, warum der König diese Reise nach Dännemark gethan habe. Der König geht nach Schweden, sich krönen zu lassen.

Wie nun alles zur Rükreise veranstaltet war: so machte er sich auf den Weg; und kam bey guter Zeit, nämlich den 30sten des Weinmonats, nach Stokholm, wo sich gleich der Adel, nebst den übrigen Ständen, und auch die Gevolmächtigten der Bauern, einfunden. Am Tage aller Heiligen (den 1sten des Wintermonats) ließ er auf einem erhabenen Gerüste, welches auf dem Brunkeberge aufgerichtet war, den Bischof (von Odensee) in Fühnen, Jens Beldenak, eine Rede an die Stände halten, in welcher Rede ihnen des Königs Recht auf Schweden zu erkennen gegeben wurde, nämlich, daß er als eines schwedischen Königs Sohn nach dem schwedischen Gesetze zum Regiment geboren sey. Der Bischof verlas zugleich das Des Bischofs Beldenak Rede an die schwedische Stände.

(q) Svaning im 4ten Kap. des 2ten Buches der Geschichte Christians des Zweiten.

Christian II. 1520.

das aus dem schwedischen Gesetze angeführte Kapitel, so von der Erbfolge handelt, und worin diese Worte befindlich sind: Wenn der König einen Sohn hat, der zur Regirung tüchtig ist: so sol derselbe der nächste seyn. Endlich beschloß er seine Rede damit, daß er die Stände fragte: Ob sie ihm solches Recht nicht zugestünden? worauf sie alle mit Ja antworteten. Sie konten auch, wenn sie billig handeln wolten, nicht anders antworten, wiewol nicht um des alten Gesetzes und des daraus iztangeführten Artikels willen: denn das war durch die kalmarische Verordnung aufgehoben, welche das Staatsrecht veränderte, und Schweden, nebst Dännemark und Norwegen, zum Wahlreiche machte, so, daß es dem Bischof Beldenak anständiger gewesen wäre, wenn er sich nur auf die Huldigung, welche man Christian dem Zweiten schon bey seines Herrn Vaters Lebzeit in Schweden geleistet hatte, berufen hätte. Denn darauf gründete sich bloß des Königs Recht. Allein es war damals ein solches Schrecken über die Schweden gekommen, daß sie alles bejaheten, und sich niemand unterstund, über die Regirungsform Auslegungen zu machen.

Der König wird in Stokholm gekrönet.

Also wurde dem Könige Christian, als Könige in Schweden, gehuldigt, und Sontags darauf (den 4ten des Wintermonats) wurde er in der Kirche zu Stokholm gekrönet. Herr Otto Krumpen trug die Krone, der Admiral Sören Norby das Zepter, Henrich Göe den Apfel, und Görgen Bogwisch das Schwert. Nach der Krönung bestätigte er aufs neue alles, was vorher war versprochen worden, und darauf ging er zum Altar und nahm das Sakrament. Als das Gepränge zu Ende war, setzte er sich auf seinen Thron vor dem Altare, und schlug Otto Krumpen, Klaus Bilde, Niels Lykke, Sören (Severin) Norby, und einige andere dänische Herren zu Rittern, welches notwendig ein großes Nachdenken bey den Schweden erwecken muste. Aber der König bekümmerte sich wenig darum, und ließ noch dazu, damit sie wissen mögten, daß solches nicht aus einem Zufalle, sondern aus Vorsaz geschehe, öffentlich ausrufen, daß er diesesmal keinem schwedischen Herrn einige Ehre erweisen würde, weil er Schweden mit dem Schwerte in der Hand erobert hätte. Dieses war für die Schweden ein Zeichen von dem, was sie sich hinfüro von ihm versprechen konten. Sie wohnten also diesem Krönungsfeste mit betrübten Herzen bey; doch durfte sich niemand einiges Misvergnügen merken lassen, sondern sie stelten sich alle vergnügt an, und suchten durch Schmeicheleien und gefälliges Reden die königliche Gnade zu gewinnen. Zu dem Ende hatte sich der Rath im Franciskanerkloster versamlet, und

Die schwedischen Herren verbergen ihr Misvergnügen.

daselbst

daſelbſt den König für einen Erbherrn, und Schweden für ein Erbreich erkläret, welches man aus dem offenen Briefe ſehen kan, welchen ſie einige Tage vor der Krönung dieſes Inhalts von ſich ſtelten: Christian II. 1520.

Der König Christian wird für einen Erbherrn in Schweden erkläret.

Wir Guſtav, von Gottes Gnaden Erzbiſchof zu Upſal, Johannes, zu Lindkiöping, Vincent, zu Skara, Matthias, zu Stregnees, Otto, zu Weſteraas, durch dieſelbe Gnade Gottes Biſchöfe; Erich Trolle, Amtmann in Upland, Niels Boeſön, Amtmann in Oſtgothland ꝛc. thun kund und fügen zu wiſſen allen gegenwärtig Lebenden und Nachkommen, daß im Jahr nach der Geburt Gottes 1520, Dienſtags vor aller Heiligen, als wir in Stokholm im Grauenbrüderkloſter verſamlet waren, um uns wegen des hochgebornen Fürſten, Herrn Chriſtians ꝛc. unſers gnädigen Herrn, Wahl und Krönung zu berathſchlagen, des hochgebornen Fürſten, Herrn Karls, erwehlten römiſchen Kaiſers und Königes von Spanien Abgeſandter, Herr Johann Sukot, Doktor und Ritter, wie auch der würdige Vater, Herr Jens Anderſen, Biſchof von Odenſee, vor uns gekommen, und unſers gnädigen Königs wegen vor uns St. Erichs Geſez erkläret, welches in ſich hält: Daß, wenn ein König mehr als einen Sohn hinterläßt, ſo ſol der Amtmann einen aus ihnen ernennen, und zum Königreich erwehlen. Weil nun erſtgedachter unſer gnädiger Herr, König Chriſtian, bey des Königs Johannes Lebzeiten zu unſerm rechten Herrn erwehlet worden: ſo verlangte er von uns, daß wir ſeine Gnaden, als den einzigen Sohn, und einzigen Erben nach ſeines Vaters Tode, für einen rechten Erben und Herrn des Reiches Schweden annehmen, erwehlen und krönen mögten. Wir haben darauf obenangeführtes Geſez des heiligen Erichs fleißig durchgeſehen, und endlich für gut befunden, zu erklären und zu bekennen, daß das Reich Schweden, vermöge des Geſetzes, vorbenantem unſerm gnädigen Herrn, König Chriſtianen, nicht kraft der Wahl, ſondern recht erblich zugehöre, inſonderheit, weil ſeine Gnaden von St. Erich, unſerm heiligen Patron, abſtammen, und da-

Christian II. 1520.

her versprechen wir, seine Gnaden zu unserm und des schwedischen Reiches rechten Erbherrn und König zu erkiesen, und zu krönen, wenn seine Gnaden solches verlangen. Zu mehrerer Bekräftigung haben wir unten vor diesen Brief alle unsere Insiegel hängen lassen. So geschehen Dienstags vor dem Feste aller Heiligen, im Jahr 1520.

Bedenken darüber.

Aus diesem Briefe siehet man, was für ein Schrecken und was für eine Furcht damals auf die Schweden gefallen seyn müsse: indem die Schmeicheley auf den höchsten Grad getrieben, da sie auf eine lächerliche Art vorgaben, daß der König Christian von ihrem Patron, dem heiligen Erich, abstamme, um sein Erbrecht desto augenscheinlicher und kräftiger zu machen. Der König wandte auch nichts gegen diese Anverwandtschaft ein, sondern ließ dis Geschlechtsregister für ganz richtig passiren, weil ihm nichts gefälliger seyn konte, als eine solche Ausfündung, ob er gleich wuste, daß es eine lautere Unmöglichkeit wäre, sein Geschlecht von dem heiligen Erich herzuleiten. Man erkennet auch aus dieser Urkunde, daß Schweden von uralten Zeiten her ein Erbreich, und daß das oftgenante Gesez des König Erichs dasjenige Gesez gewesen, worauf sich vor diesem die Thronfolge gegründet.

Aus dem, was bishieher geschehen war, konte man einigermaßen schlüssen, daß der König gegen die Schweden keine gute Gedanken hegte; aber man konte nicht sagen, was die Sache vor einen Ausgang nehmen, oder wie weit sein Vorsaz gehen würde; am allerwenigsten konte man sich einbilden, daß es auf ein algemeines Blutbad hinauslaufen solte, insonderheit weil dergleichen mit allen gesunden Regirungsregeln strit, und man angemerkt hatte, daß der König, ob er gleich von Natur strenge und hart war, und leicht in Zorn gejaget werden konte, dennoch gemeiniglich seinen Vortheil und seine Sicherheit vor Augen behielt, so daß sich in den meisten Thaten, auch in denen, welche am meisten getadelt werden, eine gewisse Vorsichtigkeit und ein Schein von einer Mäßigung offenbarte, so gar, daß er auch, als ein großer Meister in der Verstellungskunst, seinen Zorn unter einer lachenden Mine verbergen konte, wenn es auf seinen Vortheil dabey ankam; keiner, sage ich, konte also vermuten, daß er zu einem Entschlusse schreiten würde, welcher sein eignes Verderben und seinen Untergang nach sich ziehen könte. Die Vorspiele davon bemerkte man in einer großen Gasterey, welche gleich nach der Krönung gehalten wurde, wobey der König den Erzbischof, Gustav (Trol-

Vorspiele des stokholmischen Blutbades.

len)

len) bestelt hatte, sich mit Beschwerden gegen seine Widersacher einzufinden, und Rache wegen des Unrechts zu suchen, so ihm widerfahren war. Der Erzbischof war willig dazu, und fing an, sich über die Gewalt zu beschweren, welche ihm im vorigen Jahre von Steen Sturen wäre zugefüget worden, welcher ihn seiner Würde entsetzet, und sein Schloß Stecka niedergerissen hätte; er verlangte also eine Befriedigung für den Verdruß und Schaden, welcher ihm zugefüget worden, und bat, daß sein Schloß wieder aufgebauet werden mögte. Diese gemäßigte und rechtsgegründete Klage gibt zu erkennen, daß, obgleich der Erzbischof in diesem Trauerspiele die Hauptperson abgeben muste, er doch um des Königs eigentliches Vorhaben nichts mag gewust haben, als welcher bey dieser Klage einen ganz andern Endzwek hatte, als bloß dem Erzbischofe die Erstattung seines Schadens zu verschaffen; daher er auch mit Gustavs Verhalten in dieser Sache so schlecht zufrieden war, daß er ihn hernach mit harten Worten anfuhr.

Christian II. 1520.

Gustav Trollens Klage über die schwedischen Herren.

Dis war der Anfang des Trauerspiels. Hierauf ließ der König den Bannbrief und den Urtheilsspruch, welchen der päpstliche Leibgesandte über Steen Sturen und seine Anhänger ausgesprochen hatte, öffentlich ablesen. Dieses jagte den meisten schwedischen Herren ein (großes) Schrecken ein; absonderlich geriet Steen Sturens Witwe, Frau Christina Gyldenstierne, darüber in Bewegung. Sie eilete daher gleich zum Könige, und wies zu ihres verstorbenen Gemals Entschuldigung einen Brief auf, welcher von den Reichsräthen unterschrieben war, und worin sie die Zerstörung des Schlosses, und die Absetzung des Erzbischofs genehmigten. Aber das war es eben, was der König suchte. Er suchte nämlich einen beglaubten Beweis gegen die schwedischen Herren in die Hände zu bekommen, weil es ihm nicht sowol darum zu thun war, sich an einem todten Manne zu rächen, als vielmehr dem schwedischen Adel zur Ader zu lassen, und dadurch den Grund zu der unumschränkten Regirung zu legen, womit er schwanger ging. Er freuete sich also darüber, daß er eine (besiegelte) Urkunde in die Hände bekommen. Denn ob er gleich willens war, etwas Böses zu thun: so sahe ers doch gerne, wenn es unter dem Schein der Billigkeit und nach dem gewöhnlichen Laufe des Rechts (r) geschehen

Der Bannbrief wird verlesen.

(r) Cypräus, welcher dem Könige Christian stets schmeichelt, sagt in den Jahrbüchern der schleswigschen Bischöfe, daß ihn die Liebe zur Gerechtigkeit, und der Gehorsam gegen die Kirche zu diesem scharfen Verfahren angetrieben: Iustitiae amor et obedientiae studium ipsum mouit. (im 5ten Kapitel des 3ten Buches.)

Christian II. 1520.

könte. Des folgenden Tages ließ er seine Räthe zusammen kommen, um ihr Bedenken darüber zu hören, und innerhalb verschlossenen Thüren ihre Meynung zu eröfnen: Ob das, was gegen den Erzbischof verübet worden, den Bann verdiente oder nicht? Die Anwesenden, welche gar wohl wusten, was der König haben wolte, sich aber doch nicht einbilden konten, daß das Urtheil so hart ausfallen würde, erklärten sich alle dahin, daß es eine That sey, die des Bannes würdig wäre. Diese Erklärung musten sie schriftlich abfassen, damit er sich nachgehends derselben bedienen könte, sein Verfahren damit zu beschönigen. Man findet dieselbe in des Kanzler Hvitfelds Samlung. Wegen ihrer Weitläuftigkeit kan sie hier nicht angeführet werden. (s)

Nachdem nun die schwedische Geistlichkeit von dem Steen Sture und seinem Anhange in einer schriftlichen Erklärung versichert, daß sie des Bannes würdige Leute wären, und als Ketzer gestraft zu werden, verdient hätten: so meynte der König berechtiget zu seyn, so viele Köpfe abschlagen zu lassen, als ihm beliebte. Allein es sind hierbey zwey Dinge zu bemerken: Erstlich, daß dieser Schluß oder dieses Urtheil von keiner Leibesstrafe (geschweige von einer Lebensstrafe) rede; zweitens, daß der Erzbischof Gustav Kläger und Richter zugleich gewesen. Die päpstliche Bulle fordert auch nur hundert tausend Dukaten Strafe, und die Wiederaufbauung des bischöflichen Schlosses. Diesem ungeachtet ließ doch der König gleich alle die Bischöfe greifen und gefangen setzen, welche das Urtheil unterschrieben hatten, so in Steen Sturens Zeit über den Erzbischof war gefället worden. Keiner wurde verschonet, ausser Hans Brask, Bischof von Lindkiöping, welcher, wie ich oben gesagt habe, einen kleinen Zettel unter sein Siegel gestekt hatte, worauf diese Worte gezeichnet waren: Er wäre gezwungen worden, des Erzbischofs Absetzungsurtheil zu unterschreiben. Denn als man auf sein Begehren das Siegel abriß, so fand man diese Worte. Hingegen wurde der Bischof von Skara, Vincent, der Bischof von Stregnees, Matthias, nebst verschiedenen vom Adel mit ihren Bedienten, ingleichen viele Bürger in unterschiedenen Gefängnissen zu Stokholm verwahret. Darauf verordnete der König zu ihren Anklägern den Erzbischof Gustav, den Bischof Brask von Lindkiöping, und den Bischof Otto von Westeraas, welche er auf dem Schlosse in ein Zimmer einsperrete, so daß sie zugleich Kläger und Richter abgeben musten. Bey so

Das stokholmische Blutbad gehet an.

(s) Sie ist unterzeichnet am Donnerstage nach dem Feste aller Heiligen 1520, und stehet bey Hvitfelden auf der 1157ten Seite.

sobewandten Umständen muſten ſie die Gefangenen notwendig als Verdammete zum Tode verurtheilen. Als dieſes geſchehen war, wurde der Scharfrichter zu ihnen geſchikt, ihnen das Todesurtheil anzukündigen, und man erlaubte ihnen nicht eher das Abendmahl zu empfangen, als bis ſie zum Richtplatze gingen. Hierauf wurden die Thore geſchloſſen, ſo, daß niemand weder in die Stadt noch aus der Stadt kommen konte. Christian II. 1520. Die ſchwediſchen Biſchöfe werden hingerichtet,

Den achten Tag nach Allerheiligen (das wäre der 9te des Wintermonats: andere geben den 8ten Nov. an,) ließ der König durch blaſende Trompeter anbefehlen, daß niemand aus ſeinem Hauſe gehen ſolte. Gegen den Mittag wurden die Gefangnen auf den großen Markt geführet, wo man einen Kreis um ſie ſchloß. Alsdenn trat ein däniſcher Reichsrath, Namens Niels Lykke, auf, und bat die Herumſtehenden, daß ſie ſich über der Volziehung dieſes Bluturtheils nicht entſetzen mögten; wobey er vorgab, daß der König durch des Erzbiſchofs inſtändiges Anſuchen darzu genötiget würde, als welcher zu dreienmalen fußfällig gebeten hätte, das Unrecht, welches ihm widerfahren wäre, zu ahnden. Weil man aber beſorgte, daß dieſe Beſchuldigung nicht hinlänglich ſcheinen mögte, (ein ſo grauſames Verfahren zu rechtfertigen:) ſo ließ der König zugleich bekant machen, daß die Gefangenen Pulver unter das Schloß gelegt hätten, um den König mit ſeiner ganzen Hofſtat in die Luft zu ſprengen. Darauf rief der Biſchof Vincent überlaut: Daß dieſes eine falſche Verleumdung wäre; wobey er noch andere harte Reden wider den König ausſtieß, und die Schweden ermahnte, ihrer aller Tod zu rächen. Andreas Rud, ein ſtokholmiſcher Rathsherr, und Andreas Karlſen, ſchrieen gleichfals, (daß ihnen dergleichen fälſchlich aufgebürdet würde,) und riefen den Himmel um Rache an. Darauf wurde dem Biſchof von Stregnees, Matthias, vor dem Rathhauſe der Kopf abgeſchlagen, welchen man ihm zwiſchen die Füſſe legte. Man muß ſich ganz beſonders verwundern, daß der König dieſem Manne ſo übel lohnte; da er doch einer von den allereifrigſten geweſen, des Königs Vortheile in Schweden zu befördern. Vielleicht iſt nachgehends noch eine Urſache vorgefallen, welche den König zum Zorn gegen ihn gereizet hat; jedoch meldet die Hiſtorie nichts davon.

Nach dem Biſchofe Matthias kam die Reihe an den Biſchof Vincent, welcher gleichfals geköpft wurde. Hernach ging es über die andern her. (Darunter waren Erich Johannſön, Guſtavs, nachmaligen Königes in Schweden, Vater, Erich Knudſön, Erich Ryning, Erich Nielsön, Joachim Brae, Magnus Green und die drey Bürgermeiſter und alle Rathsherren imgleichen Adeliche und Bürger

Christian II. 1520.

der Stadt Stokholm.) Es wurden damals auf einmal vier und neunzig Personen, Bischöfe, Edelleute und Bürger, hingerichtet. Ihre Bedienten hingegen ließ man hängen und zwar einige so gar mit Stiefeln und Sporen. Die todten Körper blieben vom Donnerstage an bis zum Sonnabend auf dem Markte liegen. Es war ein erschrecklicher Anblik, das Blut durch die Gassen der Stadt fliessen zu sehen. Was dem Könige am meisten übel gedeutet wird, ist dieses, daß er sie hinrichten ließ, ohne ihnen Priester zuzulassen, welche sie trösten und zum Tode bereiten konten. Denn viele wurden aus ihren Häusern heraus geholt, als sie in ihrer besten Arbeit waren, und zum Richtplatze hingeführet. Unter andern betraf dieses einen Barbier, mit Namen Lambert, welcher, als er eben stund und einem den Bart puzte, auf den Markt gebracht, und daselbst enthauptet wurde. Ja ein Bürger, Namens Lars Hansen, welcher aus Mitleiden über Lamberts Unfall Thränen vergoß, wurde bloß dieser Ursache wegen in den Kreis geführet, und ebenfals enthauptet. Der Körper des verstorbenen Steen Sturens, und der Körper seines Söhnleins, eines Kindes von einem halben Jahre, wurden aus der Erde aufgegraben und verbrant. Seine hinterbliebene Witwe, Frau Christinen, ließ der König vor sich kommen, und gab ihr die Wahl, ob sie sich wolte verbrennen, oder ersäufen, oder lebendig begraben lassen. Doch wurde sie endlich auf einiger anderer ihre Fürbitte noch mit dem Leben begnadiget; aber sie muste ihre Güter hergeben, und in ein ewiges Gefängniß gehen. Ihrer Mutter, Sigrid, wurde auch gedrohet, daß sie in einen Sak gestekt und ersäuft werden solte; aber sie rettete ihr Leben gleichfals mit Uebergebung ihres Vermögens, und muste, nebst verschiedenen andern Frauen der hingerichteten Herren, ins Gefängniß wandern. Daß der König wirklich mit diesen beiden Damen so umspringen wollen, das beruhet nur auf dem Zeugnisse der schwedischen Historie; Hvitfeld hingegen sagt nur, daß sie gefänglich nach Kallundburg geführet worden, alwo sie bald darauf gestorben wären.

Die todten Körper werden verbrant.

Die enthaupteten Körper wurden in drey Haufen getheilet. Die Geistlichen machten den einen, die Adelichen den andern, und die Bürger den dritten aus; und weil sie so lange liegen blieben, daß dadurch ein Gestank in der Stadt verursacht wurde: so ging der Bischof Beldenak zum Könige, und zeigte ihm solches an, und ersuchte ihn, daß sie mögten verbrant werden, (welches er um so viel eher erlauben könte,) weil sie als Verbante und als Ketzer wären verurtheilet worden. Sie wurden also auf den Südermalm gebracht, und daselbst verbrant. Die schwe-

dische

diſche Hiſtorie ſagt, daß ein Stük von Steen Sturens Leichnam allenthalben im Lande herum geſchikt worden, um dem gemeinen Manne ein Schrekken einzujagen; imgleichen, daß der König den Bauren alles Gewehr abnehmen laſſen, und gedrohet, einem jeden eine Hand und einen Fuß abhauen zu laſſen, mit den beygefügten Worten: Daß ein Bauer, welcher zum Pflug geboren wäre, an einer Hand genug hätte, und dem Pfluge (gar wohl) mit einem hölzernen Beine folgen könte; aber Hvitfeld ſaget, daß dieſe Rede nur unter des Königs Leuten gegangen. Es iſt alſo glaublich, daß die ſchwediſchen Geſchichtſchreiber ſowol in dieſen als in andern Stücken der Sache (und dem Könige) zu viel gethan. Chriſtian II. 1520.

Des Admirals Norbys rühmliche Aufführung.

Des Königs vornehmſte Rathgeber und Blutrichter waren Mag. Dietrich Slaghek, von welchem wir vorhin geredet haben, Jens Madſen, Klaus Holſt und andere. Hingegen wird der Admiral Sören Norby, obgleich niemand dem Könige mehr zugethan war, als er, dennoch deswegen gerühmet, daß er viele von den Bedrängten heimlich in Schuz genommen; woraus man ſiehet, daß dieſer große Mann an dem Blutbade einen Abſcheu gehabt. Sonſt bezeuget die ſchwediſche Hiſtorie von ihm, daß er ſich Hofnung gemacht, Steen Sturens Witwe, die Frau Chriſtina, zu heiraten und Guverneur über Schweden zu werden. Nachdem dieſes erſchrekliche Blutbad in Stokholm vorbey war, ließ der König den Befehl nach Finland ergehen, daſelbſt mit gleicher Schärfe (gegen die Beklagten) zu verfahren. Dem zu folge wurden daſelbſt Herr Aage Jürgeſön, Tönne Erichſön, Niels Eſkildſön, und endlich Hemming Gadd, nebſt verſchiedenen andern, hingerichtet. Jedermann verwunderte ſich über Hemming Gadds Fall, weil er nebſt dem Biſchofe Matthias von Stregnees vor allen andern ſich das Beſte des Königs hatte angelegen ſeyn laſſen. Vermutlich hat der König hierin eine gewiſſe Unparteilichkeit wollen ſehen laſſen, damit es ſcheinen ſolte, als wenn dieſes große Blutvergieſſen nur geſchähe, der päpſtlichen Bulle nachzuleben, und als ob die Schweden nicht als Feinde des Königs, ſondern als Kirchenfeinde und Ketzer geſtrafet würden; welches aber niemand glauben wolte, zumal, weil einige von den enthaupteten Biſchöfen ihm kurz vorher die Krone auf das Haupt geſezt hatten. (t) Man ſagt, daß Otto Krumpen, der General der königlichen Armee im ſchwediſchen Kriege, vor die-

(t) Es ſcheinet, als ob Hvitfeld hier die Zeiten vermiſchte: denn Hemming Gadd wurde erſt 1522 bey der andern Execution in Finland hingerichtet.

Christian II. 1520.

diesem Blutbade einen solchen Abscheu gehabt, daß er seinen Abschied genommen und des Königs Dienste verlassen. (u)

Des Königs Vornehmen nach dieser großen Execution.

Nachdem der König solchergestalt in Schweden aufgeräumt hatte, nahm er sich vor, verschiedene Dinge anzuordnen, und die ledigen Aemter wieder zu besetzen. Weil nun die Bistümer Skara und Stregnees offen stunden: so machte er den Dietrich Slaghek zum Bischof in Skara, und den Jens Beldenak zum Bischof in Stregnees. Er ging auch damit um, das schwedische Recht zu verändern, und die unterschiedenen Gesetze der Provinzen in eine Samlung zu bringen; aber es war damals keine Zeit dazu, dergleichen Werk auszuführen. Endlich reisete er wieder nach Dännemark; aber in allen Städten, wo er auf der Reise durchmuste, ließ er auf den Märkten Galgen aufrichten. Und hierin ging ihm oben bemeldter Klaus Holst insonderheit an die Hand; wiewol dieser hernach selbst nebst seinem Schreiber in Süderkiöping an einen Galgen gehängt wurde, den er für andere hatte aufrichten lassen, und also seinen verdienten Lohn bekam: doch meldet die Historie die Ursache seines Todes nicht. In Lindkiöping ließ der König Svend Högen und Peter Schmidten hinrichten. * Und als er nach Jenkiöping kam, musten Peter Ribbing und Lars Ribbing, nebst ihren Bedienten, wie auch zwey kleine Kinder aus der ribbingischen Familie, (ein Knäblein von acht, und eins von sechs Jahren) ihr Leben lassen.

Ein Abt wird mit eilf München ersäufet.

In dem Kloster Nydale ließ er den Abt nebst eilf München ersäufen. (x) Der Abt, welcher ein junger starker Mann war, riß sich im Wasser los; aber (es half nichts,) er muste doch daran. Als ein Münch dieses Klosters fünf seiner Mitbrüder gebunden sahe, flohe er in des Königs Kanzeley, wo Magister Kaspar Brochmand, welcher damals Sekretair war, einen Mantel über ihn werfen, und ihn unter die andern Schreiber setzen ließ, wodurch er dem Tode entging. Also hinterließ der König auf seiner Heimreise allenthalben blutige Fußtapfen, und kam endlich aus Schweden wieder in Dännemark an, nachdem er über sechs hundert Men-

* Sie wurden geviertheilt und aufs Rad geleget.

(u) Jakob Uhlefeld in dem noch ungedrukten kurzen Begriffe der dänischen Historie.

(x) So groß ist die Zahl bey Hvitfelden, und Chyträus sagt, (im 9ten Buche seiner Saxonia, auf dem 232sten Blatte) daß der Abt mit den meisten München ersäufet worden. Da doch in des dänischen Raths Manifest gegen den König, welches ziemlich hart geschrieben ist, die Zahl der Münche nur auf fünf gesetzt wird. Man kan also sehen, daß die Geschichtschreiber die Sache oft allzu groß gemacht haben.

Menschen hatte hinrichten lassen. Solchergestalt endigte sich das bekante schwedische Blutbad, welches den Grund zu der immerwährenden Feindschaft legte, welche man nachgehends zwischen den Reichen bemerket, und auf einmal alle Hofnung zur Vereinigung ausleschte. Eben dieses hat auch verursachet, daß Christians des Zweiten Name bey der Nachwelt auf der schwarzen Tafel zu stehen gekommen, und daß er als einer der grösten Tyrannen in der Historie abgemahlet, und annoch bey vielen König Christian der Böse * genant wird. Es kan niemand in Abrede seyn, daß diese Handlungen unchristlich und höchststrafbar gewesen. Kein ehrlicher Mann, kein rechtschafner Christ, kan dieselben entschuldigen. Denn sie zu beschönigen wäre nichts anders, als der Welt ein Aergerniß geben, und die Regenten zu Sünden und Lastern berechtigen. Alles, was ich hier sagen kan, um die harten Urtheile, welche darüber gefället worden, zu mildern, ist dieses, daß nach so vielen Abfällen und Aufruhren ein jedweder König, der die Macht in Händen gehabt, und durchs Schwert ein Reich unter sich gebracht, vielleicht darauf bedacht gewesen seyn würde, einige kräftigere Versichrungsmittel zu gebrauchen, als diejenigen gewesen, welche bis hieher stets vergebens gebrauchet worden; und daß derselbe, weil man aus der Erfahrung gelernet, wie wenig durch Güte könne gewonnen werden, gesucht haben würde, entweder die unruhigen Bauern zu entwafnen, oder von den Großen Geisseln zu nehmen, oder aufs höchste zween oder drey von den gefährlichsten Köpfen springen zu lassen. Denn so viel ist ganz gewiß, daß, wenn der König Christian der Zweite nach seiner Vorfahren Beispiel sich bloß daran hätte genügen lassen, die Schweden zum Gehorsam zu ermahnen, oder eine Besatzung in Stokholm zu legen, ehe er weggereiset

Christian II. 1520.

Der Hingerichteten Anzahl.

Des Verfassers unparteiisches Bedenken über das stokholmische Blutbad.

* Ich habe mir von glaubwürdigen Leuten eine Begebenheit erzehlen lassen, die hier einen Plaz verdienet. Als der König von Schweden, Karl der Zwölfte, in dem ersten Kriege mit Dännemark bey seiner Landung auf Seeland nach Elsenör gekommen und alda auf dem Schlosse Kronenburg die Merkwürdigkeiten besehen, sind ihm auch die Bildnisse der Könige von Dännemark gezeiget worden. Wie nun der Bediente, der ihm dieselben gewiesen, den König Christian den Zweiten auch mit diesem Zunamen den Onde, der Böse, genant: so sol der König Karl gefragt haben: Zvad haver hand giord eder ont? d. i. was hat er euch denn böses gethan? womit er, wie es scheint, nicht sowol Christian den Zweiten entschuldigen, als vielmehr sagen wollen, man könne und solle von Königen und ihren Thaten nicht so urtheilen; denn wenn das erlaubt wäre: so könten sich die Schweden eher und mit mehrerm Rechte über Christian den Zweiten beschweren, als die Dänen.

Christian II, 1520.

gereiset wäre; so würden es ihm viele übel gedeutet haben, daß er keine andere, als solche Verwahrungsmittel, gebrauchet, welche so oft fruchtlos gewesen. Denn keine Unterthanen haben mit ihren Regenten jemals mehr des Balls gespielet, als die Schweden ein ganzes Jahrhundert hindurch mit ihren Königen gethan haben. Und die vorigen Könige sind niemals schwächer gewesen, als da sie über drey Reiche zugleich regireten, weil die Macht der andern beiden Reiche stets muste angewandt werden, das dritte im Zaum zu halten. Wie also ein Arzt nicht kan getadelt werden, der nach einer lang gewährten gemäßigten Cur, welche keine Wirkung hat thun wollen, die Krankheit mit etwas mehrerer Gewalt angreifet: so hätte man auch diesesmal es dem Könige nicht so sehr übel deuten können, wenn er etwas weiter, als in den vorigen Zeiten geschehen war, gegangen wäre, und dem kranken Reiche eine doppelte Dosin gegeben hätte. Allein ein algemeines Blutbad anzurichten, und sowol Hohe als Niedrige, sowol Alte und Schuldige, als Junge und Unschuldige, sowol Eltern als zarte Kinder, sowol Herren als Diener hinzurichten, ist etwas, das weder Gottesgelehrte noch Leute von weltlichem Stande entschuldigen können; welches auch der Ausgang lehrte: denn der König verlor darüber nicht allein seinen guten Namen, sondern auch drey Reiche; und beides war eine Folge von der hier verübten Grausamkeit. Dem ohngeachtet aber muß man doch sagen, daß diejenigen zu weit gehen, welche ihn den nordischen Nero nennen, und ihn den gröſten Tyrannen, welche in der Historie zu finden, an die Seite setzen, weil er mehr aus einer falschen Staatskunst, als aus einer natürlichen Blutgierigkeit dazu angetrieben wurde: und es ist auch glaublich, daß die schwedischen Skribenten, welchen unsere eigene hierin blindlings folgen, die Geschichte gar zu sehr vergrößert haben, insonderheit, weil man siehet, daß er in Dännemark oder Norwegen nichts verübet hat, weswegen er den Namen eines nordischen Nero verdienet hätte. Ich für mein Theil wil die härtesten Urtheile, die von diesem Könige gefället worden, gern unterschreiben, wenn andere Geschichtschreiber sich bequemen wollen, einige ihrer Regenten in eben diese Klasse zu setzen, welche bisweilen wegen viel geringerer Ursachen eine gröſsere Gewalt gegen ihre Unterthanen gebrauchet, und etliche tausend Menschen bloß deswegen erwürget haben, weil sie Gottes Wort nicht so, wie sie, oder vielmehr wie ihre Beichtväter, haben begreifen können. Aber man hat, leider! zum Aergerniß des menschlichen Geschlechts gelehrte

lehrte Männer geſehen, welche dergleichen Thaten nicht nur vertheidiget, ſondern auch zu heroiſchen Tugenden gemacht haben. Chriſtian II. 1520.

Unterdeſſen, daß der König Chriſtian ſolchergeſtalt in Schweden tranniſirte, hielt ſich ein junger Edelmann, mit Namen Guſtav Erichſön, deſſen Vater nebſt den andern ſchwediſchen Herren war umgebracht worden, heimlich unter den Dalekarlen * auf. Er ſtelte dieſen Leuten den unglüklichen Zuſtand vor, worein Schweden gerathen wäre, imgleichen, was ſie künftig zu erwarten hätten, wofern ſie nicht einen Muth und ein männliches Herz faßten, und beizeiten für die Freiheit ihres Vaterlandes etwas wagten. Die Bauren lieſſen ſich durch ſeine Rede bewegen, und fingen an, ihn als ein Werkzeug ihrer Befreiung anzuſehen. Verſchiedene ſchwediſche Herren, welche ſich vor des Königs Zorn zu verbergen ſuchten, flohen auch dahin, und vermehrten ſeinen Anhang mehr aus Verzweiflung, als in Hofnung eines guten Fortgangs gegen einen König über drey Reiche. Aber aus dem kleinſten Funken wird oft die gröſte Flamme, wenn man ſolchen verachtet. Denn eben die Gedanken, welche der König von ſeiner unüberwindlichen Macht, und von Guſtavs Unvermögen hatte, gaben zu der darauf erfolgten großen Empörung in Schweden Anlaß, (und machten, daß Guſtavs Unternehmen zur Raſe kommen konte.) Ehe ich nun dieſes erzehle, wil ich von der Perſon und von den Zufällen dieſes jungen Herrn, die ihm vor dem Ausbruche dieſes Feuers begegneten, etwas anführen. Urſprung des großen Aufruhrs in Schweden

* Von dieſen Dalekarlen, einem ſehr ſtreitbaren Volke in der ſchwediſchen Provinz Dalekarlien, ſcheint ſowol das Wort Karl, (Carolus) welches von Kaiſer Karls des Großen Zeiten an als ein eigener Mannsname bekant iſt, als auch das Wort Kerl abzuſtammen; welches leztere heutiges Tages, wenn nicht ein rühmliches Beiwort dazu kömt, nur von geringen, unbekanten und verächtlichen Perſonen gebraucht wird. Ehedem aber wurde eine jede Mannsperſon vom Vornehmſten bis auf den Geringſten inſonderheit ein ſtarker, braver, tapferer, wackerer Mann dadurch angedeutet.

Ich habe oben geſagt, daß der König im Jahr 1518 mit ſeiner Flotte vor Stokholm gelegen, und ihm auf Verlangen ſechs ſchwediſche Herren als Geiſſeln zugeſchikt worden, und daß er darauf, anſtat in die Friedenshandlungen, welche er ſelbſt vorgeſchlagen, einzutreten, mit den Geiſſeln nach Dännemark fortgereiſet ſey. Unter dieſen Geiſſeln war nun auch dieſer Guſtav Erichſön, welchen der König dem Herrn Otto Erich Banner auf Kallöe in Verwahrung gab, mit Befehl, bey ſechs Anfang der Begebenheiten des Guſtav Erichſöns.

Christian II. 1520. Gustav entfliehet aus seiner Verwahrung,

tausend Rthlr. Strafe, ihn nicht entwischen zu lassen. Allein im Jahr 1519 entwischte er doch aus seinem Gefängnisse, und kam in eines Ochsentreibers Habit glüklich nach Lübek. Erich Banner, dessen Haut diese Flucht galt, sezte ihm alsobald nach; aber er holte ihn nicht eher ein, als da er bereits in Sicherheit war. Erich Banner verlangte also von dem Magistrat in Lübek, daß sie ihm diesen jungen Herrn ausliefern solten, als für dessen Vesthaltung er mit so großer Bürgschaft verhaftet wäre. Gustav hingegen berief sich aufs Gastrecht, ersuchte den Rath, ihn in Schuz zu nehmen, und gab zu erkenuen, wie man mit ihm umgegangen, und daß er nicht des Königs Gefangener, sondern ein Geissel wäre, den man wider Treu und Glauben weggeführet hätte. Ob nun gleich der Rath wol einsahe, daß man ihm mit Fug und Recht den Schuz nicht versagen könte: so hielten doch die meisten, aus Furcht vor dem Könige, für rathsam, ihn auszuliefern. Allein der eine Bürgermeister Nikolaus Bröms (y) sezte sich heftig dawider. Er nahm Gustaven in Schuz, und ließ ihn nach Ablauf einiger Monate mit etlichen Kaufleuten nach Schweden gehen, welche ihn im kalmarischen Sunde bey Steenöe ans Land sezten. Von hier ging er hernach zu Fuße nach Kalmar, alwo er mit Freuden aufgenommen, und eine Zeitlang von seinen Freunden verborgen gehalten wurde, bis er endlich seinen Weg durch Smaaland weiter fortsezte, doch nicht ohne große Gefahr, den Feinden in die Hände zu geraten: denn des König Christians Völker stunden eben zu der Zeit in Smaaland, um die Einwohner im Gehorsam zu erhalten. Gustav hingegen bemühete sich, sie zum Ungehorsam anzureizen. Weil aber den Smaaländern von dem Könige große Verheissungen geschehen waren: so schlugen sie nicht allein seine Vermahnungen in den Wind, sondern sie droheten auch, ihn umzubringen, (wenn er weiter in sie setzen würde.) (z) Denn sie sagten: daß sie ihre Rechnung nicht dabey gefunden, wie sie dem schwedischen Adel gefolget wären, da ihnen hingegen weder Salz noch Heringe mangeln würden, wenn sie dem Könige Christian gehorchten. Bey so bewandten Umständen fand Gustav es nicht zuträglich, sich daselbst länger aufzuhalten, sondern er begab sich nach seinem Gute Terne, und

kömt wieder nach Schweden.

von

(y) Siehe die von Erich Görgens oder Görgensön (Erico Georgii) beschriebene Geschichte Gustavs des Ersten, auf der 9ten Seite.

(z) Aegidius Girs sagt, daß ihm zween deutsche Soldaten in Kalmar nach dem Leben gestanden; auf der sechsten Seite seiner Historie Gustavs des Ersten.

von da zu seinem Vater, welcher damals noch lebte, sich aber heimlich zu Refsnäß aufhielt. Weil der vorige Erzbischof von Upsal, Jakob, nicht weit davon in einem Kartheuserkloster lebte: so berathschlagte sich Gustav oft mit diesem vernünftigen Manne, welcher ihm aber beständig rieth, sich dem Könige zu unterwerfen, und die Bedingungen anzunehmen, welche der König bey der Uebergabe der Stadt Stokholm durch einen Sicherheitsbrief allen denen zugestanden hätte, welche ihm zugethan seyn würden. Der Erzbischof versprach ihm auch, seinetwegen an den König zu schreiben, und ihm des Königs Freundschaft zu erwerben. (a) Jedoch Gustav, welcher des Königs Verheissungen nicht trauete, wolte des Erzbischofs Rath nicht folgen, sondern begab sich wieder nach Refsnäß, wo er sich eine Zeitlang verborgen hielt. Als er aber von dem stokholmischen Blutbade Zeitung bekam, und hörte, daß sein Vater Erich Johansön nebst vielen andern von seinen Freunden hingerichtet worden; so ward er zweifelhaft, und wuste nicht, was er anfangen solte. Auf einiger Freunde Rath begab er sich endlich ins Gebirge, um sich daselbst eine Zeitlang zu verstecken; als er sich aber daselbst noch nicht sicher genug hielt: so suchte er bey einem Edelmanne, mit Namen Arent Peersön, (b) Schuz, welchem er seine Noth klagte, und zugleich entdekte, was er im Sinne hätte, nämlich, sein Vaterland wieder in Freiheit zu setzen. Arent Peersön (c) stellete sich, als wenn er ihm hierin Beifall gäbe, und versprach, ihm mit allem, was in seinem Vermögen stünde, an die Hand zu gehen. Als er aber alle seine Anschläge ausgekundschaft hatte; so reisete er ingeheim zu des Königs Befehlshaber, Brun Kieldsön, und offenbarte ihm alles, was er gehöret hatte. Es wurde also gleich Anstalt gemacht, Gustaven zu greifen: allein Arents Gemalin, welche ihres Mannes Falschheit gemerkt hatte, gab Gustaven beizeiten Nachricht davon, und ließ ihn zu einem Priester hinschaffen, mit welchem er bekant war, weil sie mit einander in die Schule gegangen waren. Als nun der königliche Befehlshaber (d) mit zwanzig Mann ankam, sich des Gustavs Person zu bemächtigen, so war er bereits fort. Nachdem er sich etliche Tage bey gedachtem Priester aufgehalten hatte, so begab er sich hinauf zu den Dalern oder Dalekarlen, und weil er derselben Naturell kante, und

Christian II. 1520.

Seine Schikfale daselbst.

Sucht die Dalekarlen zum Aufstand zu bewegen.

(a) Aegidius Girs in Gustavs des Ersten Geschichten, auf dem 7ten Blatte.
(b) Erich Görgens in Gustavs Historie, auf dem 11ten Blatte.
(c) Aegidius Girs Histor. Gustavs des Ersten, nennet ihn Arent Peerson auf Ornäs, auf dem 8ten Blatte.
(d) Aegid. Girs nennet ihn Brun Bengtson, eben daselbst.

Christian II. 1520.

und wuste, daß sie sich nicht lange bitten liessen, zum Gewehre zu greifen, wenn sie jemand anführen wolte: so erzehlte er ihnen die Gewalt, welche der König ausgeübt hätte, ging auch, weil er sehr belesen war, die ganze schwedische Historie von des König Alberts Zeit an mit ihnen durch, und zeigte, was für mancherley Zufällen und was für großem Unglücke das Reich unterworfen gewesen, seit dem es unter ausländische Könige gekommen. Worauf er ihnen seine Dienste anbot, und Leib und Blut zu wagen versprach, wenn sie ihm in seinem rechtmäßigen Vorsatze, das Vaterland von seinem Joche zu befreien, beistehen wolten.

Die Dalekarlen, welche damals versamlet waren, antworteten hierauf: Daß sie seinen Vorsaz notwendig rühmen müsten, und gestunden, daß sie verpflichtet wären, für die Befreiung des Reichs das äußerste zu wagen. Aber sie wolten ihm wohlmeynend rathen, sich in Acht zu nehmen, und an sichern Orten zu verbergen, bis sie die Sache mit den andern Bauern besser überlegen, und sich in den Stand setzen könten, etwas mit Nachdruk zu unternehmen. Gustav gehorchete ihrem Rath, und begab sich gegen den Ausgang des 1520 Jahres zu den Westdalern. Da er sich aber endlich vest und völlig entschlossen hatte, zum Gewehr zu greifen, reisete er allenthalben bey den Dalern herum, und machte sich bey ihnen allen, insonderheit bey den Bergleuten, beliebt, so, daß man anfing, ihn mit Hochachtung, und als einen solchen Herrn anzusehen, der unter allen schwedischen Herren am geschikteſten wäre, das zerrüttete Reich wieder in Ordnung zu bringen.

Man mögte sich hier vielleicht verwundern, daß eine unerfahrne junge Person sich unterstehen dürfen, einem der mächtigsten und streitbarsten Könige in Europa die Spitze zu bieten, absonderlich, da das ganze (schwedische) Reich mehr als jemals vorher niedergeschlagen war, und keiner von den ältesten und tapfersten schwedischen Herren sich wagen durfte, die geringste Bewegung zu machen. Nicht weniger muß man sich darüber verwundern, daß der gemeine Mann, bey einer solchen Menge alter erfahrner Anführer, die Augen besonders auf einen Herrn warf, der kaum zu seinem männlichen Alter gekommen war. Allein die Verwunderung wird aufhören, wenn man sowol die großen natürlichen Eigenschaften, als

Dessen Abbildung.

die Erziehung und das hohe Herkommen des Gustavs betrachtet. Denn er besaß einen großen Verstand und viele Scharfsinnigkeit, und seine natürlichen Fähigkeiten waren durch die Gelehrsamkeit und durch schöne Wissenschaften geschärfet und erhöhet worden; daher der König Johannes ehedem unter allen jungen schwedischen Herren die Augen auf ihn warf,

Zur 87ſten Seite.

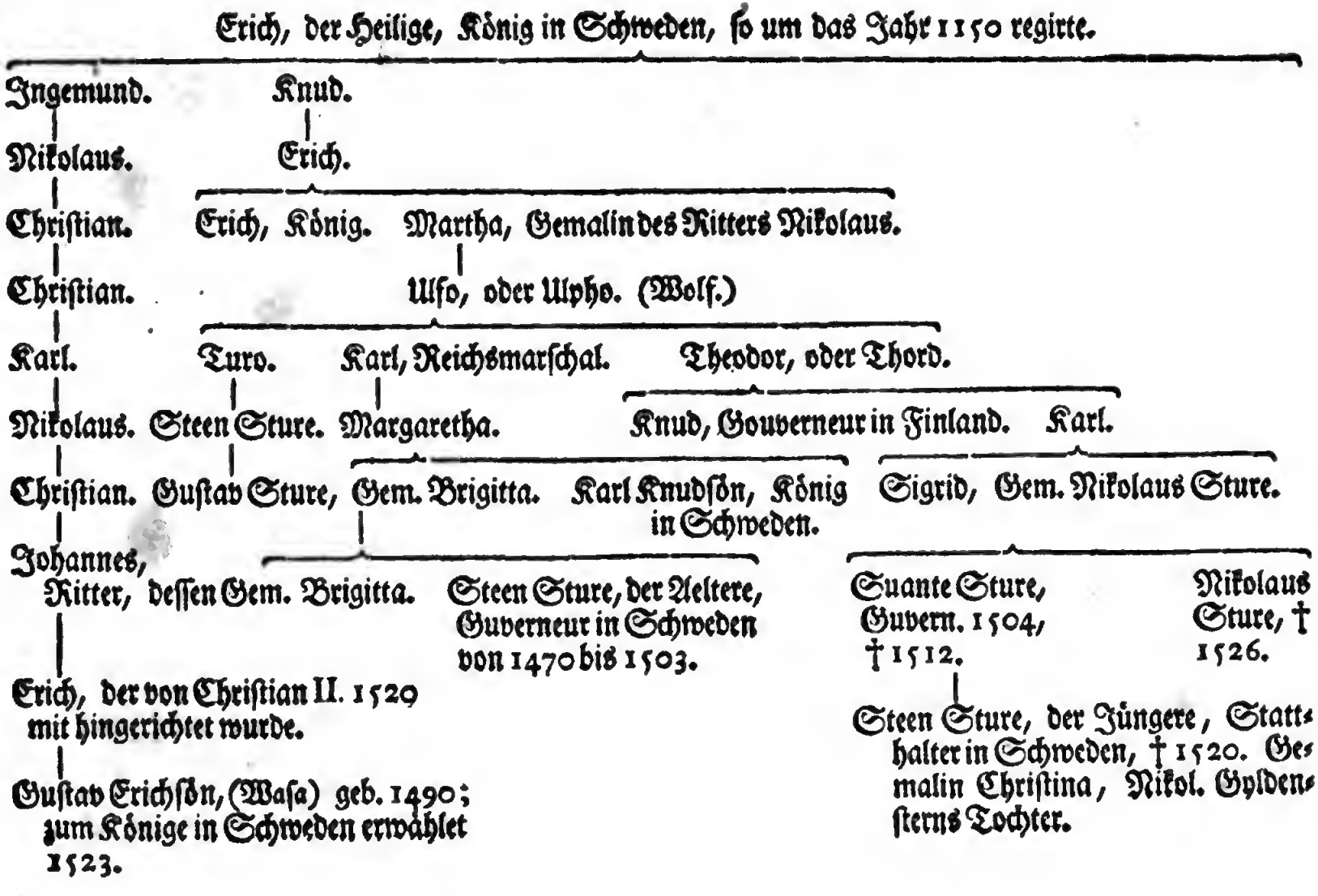

warf, und ihn an seinem Hofe haben wolte. (e) Von seiner Tapfer- Christian
keit und von seinem heldenmütigen Herzen ist dieses sein Unternehmen ein II. 1520.
sonderbarer Beweis, welches zwar jedermann thörigt und verwegen vorkömt, in welchem ihm aber doch alles glükte, weil seine Herzhaftigkeit allezeit von der Vorsichtigkeit und Gemütsmäßigung begleitet wurde. Er war auch sehr munter, aufgewekt, freundlich und beredt, und dergleichen herliche Eigenschaften machten ihn nicht nur geschikt, sich den Weg zur Ehre und Hoheit zu bahnen, sondern sich auch darin zu erhalten. Er war an des ältern Steen Sturens Hofe erzogen worden, von welchem er nach dem Geblüte von der Mutter Seite abstamte. Die ersten Proben seiner Tapferkeit legte er unter dem Svante Sture ab, und von dem lezten Regenten in Schweden, Steen Sturen dem Jüngern, wurde er besonders geliebet und werth gehalten, so daß derselbe kein Bedenken trug, ihn zum obersten Hauptmann über die Reuterey zu machen. Seine vornehme Herkunft siehet man aus der genealogischen Tabelle, welche beim Chyträo (im 9ten Buche auf dem 235sten Blatte) gefunden wird, und hier neben stehet:

Aus dieser Tabelle kan man seine hohe Abkunft, sowol von väterlicher als mütterlicher Seite, erkennen, und sehen, daß er aus altem königlichem Geblüte geboren gewesen. Es geschahe also nicht ohne Ursache, daß der König Christian unter allen den sechs Geisseln, welche er aus Schweden mitnahm, vornehmlich auf ihn ein Auge hatte. Seine vornehme Geburt und große Eigenschaften waren es eben, die ihn ermunterten, dergleichen hohe Dinge zu unternehmen, und dieses bewog die Schweden am meisten, seiner Fahne vor allen andern zu folgen.

Die erste vornehme Standesperson, so sich zu Gustavens Partey schlug, war **Lars Olsön**, (Lorenz Olussön,) ein alter erfahrner Officier, welcher mit Ruhm unter Steen Sturen gedienet hatte. Dieser half die Bauren gegen die Regirung aufhetzen, und ließ ihnen dabey wissen: Daß der König nächstens durch das ganze Reich reisen würde, um sich huldigen zu lassen; imgleichen, daß ein Befehl ausgegangen wäre, in allen Dörfern Galgen aufzurichten. Ueber diese Zeitungen erschraken die Dalekarlen, und schikten daher gleich einige Boten an Gustaven, daß er sich einfinden mögte, sie anzuführen. Dieser säumte auch nicht lange, sondern kam gleich dahin, und wurde darauf von den Bauren zum Anführer angenommen, die ihm auch huldigten (oder ihm Treue und Gehorsam schwuren,) und eine Leibgarde verordneten, welche seine Person beschützen solte.

Aus-

(e) Aegidius Girs in der Historie Gustavs des Ersten auf dem 5ten Blatte.

Christian II. 1521.

Aufstand unter den Dalekarlen.

Auſſer dem obgedachten Lars Olſön bekam er auch Zulauf von verſchiedenen Reutern; es ſchlugen ſich auch die Bedienten der hingerichteten Herren, welche in die Acht erkläret worden, zu ihm; und als er ſolchergeſtalt eine ziemliche Armee auf die Beine bekommen hatte, rükte er mit Anfang des 1521 Jahres, nämlich den 28ſten Jenner, gegen den Kupferberg, wo er einen von den königlichen Officirern, mit Namen Chriſtoph Olſön, auf hub, die däniſchen Kaufleute plünderte, und die Bauern zwang, ihm die Schatzung und den Zehenden zu geben, welche an den König ſolten entrichtet werden. Dieſes kühne Unternehmen wurde gleich durch das ganze Lande ruchtbar. Einige freueten ſich zwar darüber, aber die meiſten ſahen es als etwas thörigtes an. Der Erzbiſchof von Upſal, nebſt ſeinem Vater Erich Trolle und Bent Knudſen, lieſſen alſobald ein Schreiben an die Bergkarlen abgehen, und ermahneten ſie, im Gehorſam gegen den König zu verbleiben, und verſprachen, daß ſie Guſtaven des Königs Gnade verſchaffen wolten, wenn er von ſeinem Vorhaben abſtehen würde. Aber ſie richteten mit ihrem Schreiben nichts aus, vielmehr trieben die Dalekarlen und Bergleute nur ihren Spott damit. (f) Guſtavens Armee wuchs von Zeit zu Zeit dergeſtalt an, daß, als einer von des Königs Generalen, nämlich Henrich von Melen, welcher auf dem Schloſſe Weſteraas lag, mit etlichen tauſend Mann gegen die Dalekarlen marſchirte, um den Aufruhr zu ſtillen; ſo befand er Guſtavens Kriegsheer ſo ſtark, daß er ſich nicht in ein Treffen wagte, ſondern ſich unverrichteter Sachen wieder zurükzog.

Dieſes machte Guſtaven ſo mutig, daß er, als er eine Macht von fünf tauſend Mann auf den Beinen hatte, dem Könige alle Huld und Treue aufſagte. Und hierauf rükte er gegen Weſteraas, worin damals eine däniſche Beſatzung lag. Nachdem er ſeine Völker gemuſtert und in zwey Theile getheilet hatte, wovon der eine obenbemeltem Lars Olſön, und der andere Lars (Laurentius) Erichſön anvertrauet wurde: ſo befahl er dem Kriegsheere, durchs Ballingsthal zu marſchiren, und ſich nahe bey der St. Olafskapelle zu lagern; er verbot ihnen aber, ſich denſelben Tag mit dem Feinde in ein Treffen einzulaſſen. Weil aber die Dänen den 29ſten April einen Ausfall auf ſie thaten: ſo muſten die Schweden zu den Waffen greifen; und ſie waren ſo glüklich, daß ſie die Reuter, welche den Ausfall aus der Stadt thaten, zuerſt in die Flucht trieben. Als Guſtav merkte, daß das Treffen angegangen wäre, und beſorgte, daß ſein

Guſtavs Fortgang.

(f) Erich Görgens Geſchichte Guſtavs des Erſten auf dem 18ten Blatte.

sein Volk nicht vorsichtig genug zu Werke gehen mögte: so stelte er sich vorn an die Spitze, und wagte sich so weit, daß etliche nahe an seiner Seite niedergeschossen wurden. Unterdessen sezte Lars Oluffen den königlichen Völkern auf der Flucht nach und verfolgte sie durch die Stadt bis an ihr Lager. Der zweite Anführer, Lars Erichsen, war durch einen andern Weg hinein in die Stadt gedrungen, und grif die Königlichen, welche ihr grobes Geschüz mitten auf die Gasse gepflanzet hatten, von hinten zu an, schlug sie in die Flucht, und bemächtigte sich des Geschützes. Als nun die Besatzung auf dem Schlosse zu Westeraas sahe, daß die Königlichen den Rücken wandten, so schossen sie heftig in die Stadt hinein, und stekten sie in Brand; aber die Schweden leschten das Feuer, und erhielten die Stadt. Am härtesten ging es auf dem Markte her, wo sich die Königlichen versamleten und zur Wehre stelten. Aber Lars Oluffen grif sie mit solcher Hitze an, daß sie ihr Lager suchen musten; und als sie dasselbe, nebst dem Schlosse, bevestiget hatten: so begaben sie sich auf Böten nach Stokholm. Christian II. 1521.

Dieser erhaltene Vortheil brachte Gustaven in solches Ansehen, daß viele vornehme Schweden das dänische Lager verliessen, und sich zu den Misvergnügten schlugen. Unter diesen befand sich ein ansehnlicher Mann, mit Namen Arvid, ein Westgothländer, welchen Gustav gleich abschikte, das Schloß Steckaburg zu belagern, und Ostgothland einzunehmen. Zu gleicher Zeit ließ er auch Nyekiöping und Oerebroe belagern, und Lars Erichsön ließ er mit einer Anzahl Volks gegen Upsal anrücken. Unterwegens wurde derselbe durch einen Haufen Bauren verstärkt, welche sich zu ihm schlugen. Als des Erzbischofs Befehlshaber, Bengt (Benediktus) Bing, von ihrer Ankunft benachrichtiget wurde, schikte er Kundschafter aus, um zu erforschen, wie stark die Feinde, und wie sie gerüstet wären. Aber die Schweden fingen diese Spionen auf. Es fügte sich, daß eben damals der 18te May heranrükte, welches der gewöhnliche Tag war, an welchem St. Erichs (silbernes) Schränkchen (in einem feierlichen Aufzuge) hinaus zu der alten Upsalerkirche, welche eine halbe Meile von der Stadt lag, getragen werden solte. Daher liessen die Stiftsherren und der Magistrat in Upsal Gustaven ersuchen, ihnen in dieser ihrer gewöhnlichen heiligen und gottesdienstlichen Handlung nicht hinderlich zu fallen. Aber es wurde ihnen geantwortet: Es gehörte sich, daß dieser Schrank von Schweden und nicht von Ausländern getragen würde; daher ließ Bengt Bing, um zu zeigen, wie gering er seine Feinde achtete, ein großes Gastmahl in des Erzbischofs Garten anstellen, sof sich

Christian II. 1521. dabey mit seinen Gästen einen guten Rausch, und ging damit zu Bette. Aber Gustavs Völker rükten des Morgens an, überrumpelten ihn in seinem besten Schlafe, stiessen die Wache nieder, und nahmen den (erz-) bischöflichen Pallast ein. Bengt Bing (g) machte sich mit der Flucht davon, nachdem er vorher die Stadt in Flammen zu setzen gesucht hatte. Als er sich aber bey dem Floresund * übers Wasser setzen lassen wolte, wurde er mit einem Pfeile in den Arm geschossen, und starb mit großen Schmerzen zu Stokholm, nachdem ihm der Pfeil daselbst wieder aus dem Arm gezogen worden. (h)

* Bey andern heißt es Flotesund.

Im Brachmonat reisete Gustav selbst von Westeraas nach Upsal, wo er die Domherren vor sich fordern ließ, und fragte: Ob sie schwedisch oder dänisch seyn wolten? wobey er ihnen zugleich vorhielt, wie schlecht sie und ihre Bischöfe sich in den abgewichenen Jahren sowol gegen ihr Vaterland, als gegen ihre rechtmäßige Landesherren, den Karl Knudson und die beiden Steen Sturen aufgeführt hätten. Er gab ihnen auch zu verstehen, wofern sie hinfüro in solcher Bosheit beharren würden, so solten sie andern zum Beispiel aufs schärfste gestraft werden. Als er ihnen darauf ernstlich zusezte, und sie fragte: Ob sie ihm eidlich Gehorsam versprechen, und sich erklären wolten, treue Unterthanen zu seyn? so fingen die Domherren an, sich demütig zu entschuldigen, und baten sich einigen Aufschub aus, um sich mit dem Erzbischofe zu berathschlagen, ohne dessen Bewilligung sie nichts wichtiges vornehmen könten; versprachen auch dabey, an den Erzbischof zu schreiben, (i) und ihn zu ermahnen, Gustaven in seinem guten Vorhaben beizustehen. Gustav war mit dieser Antwort zufrieden, und schrieb zugleich mit den Stiftsherren selbst einen Brief an den Erzbischof, welcher damals in Stokholm war. Aber der Erzbischof sahe das alles als etwas verächtliches an. Er zeigte Dietrich Slagheken, der damals auf dem stokholmer Schlosse Befehlshaber war, den erhaltenen Brief, und ließ dem Boten, welcher ihn gebracht hatte, sagen, daß er Gustaven die Antwort in eigner Person überbringen wolte. Er behielt also den Boten so lange bey sich, bis er eine Armee

Der Erzbischof Trolle rüstet sich gegen Gustaven.

(g) Hvitfeld nennet ihn Bing, und Chyträus, welcher Hvitfelden in des Gustavs Historie ausgeschrieben hat, nennet ihn Biug, (im 9ten Buche der Saxonia auf dem 237sten Blatte;) aber es scheinet wol, als ob Bugge am richtigsten wäre: denn so heisset er in Erich Görgens Historie.

(h) Erich Görgens Historie auf der 24sten Seite.

(i) Aegid. Girs auf dem 21sten Blatte.

me zusammen bringen konte; und wie er einen ziemlichen Haufen sowol an Infanterie, als Kavallerie angeworben hatte: so rükte er aus Stokholm gegen Upsal, und marschirte Tag und Nacht, bis er der Stadt so nahe kam, daß er nur noch anderthalb Meilen davon entfernt war. Christian II. 1521.

Als nun Gustav nicht nur durch Spione von des Feindes Ankunft Nachricht bekam, sondern sie auch selbst von einer Höhe erblikte: so geriet er dadurch in große Verlegenheit, insonderheit weil er die Domherren im Verdacht hatte, daß sie mit dem Erzbischofe unter einer Decke spielten, um ihn zu verraten, und weil er kurz vorher die Dalekarlen, nebst verschiedenen andern von seinem Volke, hatte aus einander gehen lassen. Er merkte also gar wohl, daß er nicht stark genug wäre, dem Feinde die Spitze zu bieten, und entschloß sich daher, die Stadt zu verlassen. Er sezte diesen Entschluß ins Werk; allein bey diesem Abzuge geriet er in grosse Gefahr, und wäre beinahe seinen Feinden in die Hände gefallen, weil sein Pferd mit ihm in einen Morast fiel, aus welchem ihm aber seine Leute beizeiten wieder heraus halfen. (k) Als er in Sicherheit war, brachte er wieder einen ansehnlichen Haufen Volks auf die Beine, womit er den Erzbischof angrif, als er sich eben zurük nach Stokholm begeben wolte, und einen volkommenen Sieg erhielt, so, daß kaum der 6te Theil von des Erzbischofs Völkern zurükkam. Er folgte dem Feinde auf dem Fuße nach bis vor Stokholm, und belagerte die Stadt. Sein Lager schlug er unten am Brunkeberge auf: aber die Königlichen thaten einen Ausfall und jagten ihn da weg, so, daß er sein Lager weiter von der Stadt (bey Rotebroo) aufschlagen muste. Hier bekam er nach und nach von allerhand Leuten großen Zulauf, wodurch seine Armee sehr verstärkt wurde. Erstlich stiessen ein Haufen Helsinger zu ihm, darnach ein gewisser Stephan Sasse mit unterschiedenen deutschen Soldaten. Aber diese Menge Volks verursachte auch, daß Gustav anfing, einen Mangel an Proviant zu befürchten.

Des Erzbischofs Völker werden geschlagen.

Als der König von Gustavens Glük Nachricht erhielt, so wurde er ungemein unwillig. Einige schwedische Historien sagen, daß er damals, um sich zu rächen, Gustavs Mutter und seine zwo Schwestern von Stokholm nach Kopenhagen führen, und sie daselbst, ungeachtet die Königin selbst für sie gebeten, ins Gefängniß werfen und zu Tode martern lassen. Zu dem andern gefangenen schwedischen Frauenzimmer aber habe er Leinwand

König Christian wird wegen dieses Aufstandes heftig erzürnet.

(k) Aegid. Girs sagt eben daselbst, daß ihn einer von seinen eigenen Dienern übern Haufen gerant hätte.

Christian II. 1521.

wand bringen lassen, Säcke daraus zu machen, worin sie solten ersäuft werden. (l) Ich wil dieses in seinem Werthe beruhen lassen, und nur sagen, daß er (bey dieser erhaltenen Nachricht) dem Guverneur auf Gothland, Sören Norby, Befehl gegeben, sich der zunehmenden Macht des Gustavs entgegen zu setzen. Weil dieser Norby einer von den vortreflichsten Kriegshelden seiner Zeit war: so säumte er sich nicht, sondern eilte mit einer Anzahl Truppen vor Steckaburg, es zu entsetzen, weil es Gustav damals belagert hatte. Das Volk, welches er daselbst ans Land sezte, wurde zwar von den Schweden zurük getrieben; er bekam aber doch Gelegenheit, sowol Volk als Proviant aufs Schloß zu bringen, welches er (da es bisher schwedische Kommendanten gehabt,) einem Deutschen, mit Namen Bernhard von Melen, als Befehlsbaber anvertraute. Nachdem er dieses ins Werk gesetzet, zog er sich wieder zurük.

Gustav berufet die Stände in Schwen zusammen.

Sobald er weg war, zwang Gustav den Bischof von Lindköping, Hans Brask, ihm Treue zu schweren, und darauf ließ er den 24sten August (m) die Stände nach Wadstena zusammen berufen, alwo er ihnen in einer nachdrüklichen Rede die Gefahr, worin das Reich schwebte, vorstelte, und sie ermahnte, alle Kräfte zur Befreiung ihres Vaterlandes anzustrengen. Sie antworteten: Daß sie bereit dazu wären; und dankten auch Gustaven, daß er sich der Noth des Reiches angenommen, und baten ihn, daß er bey seinem guten Vorsatze bleiben mögte, weil die Zeit kommen könte, daß er nicht allein ihr Anführer, sondern auch eigentlicher und rechtmäßiger König von Schweden werden könne. Gustav versezte hierauf, daß er das Gewehr zu keinem andern Ende ergriffen, als nur die Feinde des Reichs aus dem Lande zu jagen, nicht aber aus Begierde nach einer Krone. Er wolle sich daher nicht wegern, ihr Anführer zu seyn, wenn sie ihm nur treulich beistehen wolten. Wenn der Krieg geendiget, und das Reich von seinen Feinden gereiniget wäre: so könte man darauf bedacht seyn, einen König zu erwehlen; und auf welchen eingebornen schwedischen Herrn alsdann die meisten Stimmen fielen, dem wolte er auch gern seine Stimme geben, und ihm alle Unterthänig-

(l) Erich Jöransen Historie Gustavs des Ersten meldet von dieser Execution nichts, auch nicht Aegid. Girs, welcher nur meldet, daß einige Frauen und Jungfrauen nach Dännemark gebracht worden, welche in dem kopenhagner Thurm sturben, so, daß man sehen kan, daß obige Strenge zumtheil erdichtet seyn mag.

(m) Erich Görgens im 1sten Theile der Historie Gustavs des Ersten auf dem 30sten Blatte.

thänigkeit erweiſen. Mit dieſer ſeinen Rede gab Guſtav genugſam zu erkennen, daß er eben nicht abgeneigt wäre, den ſchwediſchen Thron zu beſteigen. Die Stände erklärten ihn gleich mit Hand und Mund für ihren Anführer, und ſchwuren, ihm huld und treu zu ſeyn. Ich weiß nicht, ob ſie ſolches gethan, weil ſie ſeine Neigung und ſein Verlangen gemerkt, oder ob es ihr eigner Trieb geweſen. Chriſtian II. 1521. Die Stände ſchweren ihm Treue.

Unterdeſſen hatten des Königs Befehlshaber, Heinrich (n) Slaghek und Gregers Holſt, Gelegenheit gefunden, das belagerte Schloß Wadſtena * mit Lebensmitteln zu verſehen; aber das Volk, welches dahin geſchikt worden, wurde auf dem Rükwege bey Käleſund von den Schweden ſo empfangen, daß (ſie ſich zwey Tage mit ihnen herumſchlagen muſten, wobey) die meiſten Officiers auf der Wahlſtat blieben. Darauf ſchikte Guſtav einige Truppen nach Finland, um dieſe Provinz gleichfals von den Dänen zu reinigen. Er ſelbſt rükte im Weinmonat gegen Stokholm, und belagerte die Stadt auf drey Seiten. Inzwiſchen daß er dieſe Hauptſtadt warm hielt, wurde auch die Belagerung des Schloſſes Stekkaburg ſo ernſtlich fortgeſezt, daß ſich das Schloß den 18ten des Chriſtmonats ergeben muſte, und Sören Norby, welcher mit einem friſchen Entſaz herbeirükte, kam nicht nur zu ſpäte, ſondern muſte ſich auch mit Verluſt von ſechs hundert Mann wieder zurük ziehen. (o) Arvid, der Weſtgothe, war derjenige, welcher die Belagerer bey Steckaburg anführte. Nach Eroberung des Schloſſes theilte er ſein Volk in zwo Theile, mit dem einen Theil ging er ſelbſt vor Kalmar: aber den andern ließ er zum Guſtav ſtoßen, welcher vor Stokholm lag; und hiermit endigen ſich auf das 1521 Jahr Guſtavs Geſchichte in Schweden.

* So leſe ich im däniſchen Exemplar. Es iſt aber wol nur verdrukt, und ſol Weſteraas heiſſen, welches wir etliche Blätter vorher als ein belagertes Schloß verlaſſen haben. Wadſtena kan es nicht ſeyn: denn da waren ja eben die Stände verſamlet.

Nun iſt es Zeit, daß ich mich wieder ein wenig nach Dännemark begebe, um zu erzehlen, was ſich in dieſem Reiche nach des Königs Zurükkunft aus Schweden für Merkwürdigkeiten zugetragen. Nachdem der König zu Anfang des Jahres 1521 zurük gekommen war, gab er einige wichtige Verordnungen heraus. Die erſte, welche zu Kopenhagen am Sontage Eſtomihi unterzeichnet iſt, betraf die Handlung und

(n) Hvitfeld (und Chyträus) verwechſelt hier Heinrich Slaghecken mit M. Dieterich Slaghecken.

(o) Aegid. Girs in Guſtavs des Erſten Geſchichten, auf dem 29ſten Blatte.

Christian II. 1521.

deren Einrichtung. Der König hatte angemerkt, daß Leute von allerhand Ständen in Dännemark Kaufleute abgaben, und daß Prälaten, Priester, Aebte, Edelleute und Officiers die dänischen Städte vorbey gingen, und unmittelbar mit Fremden und mit den Hanseestädten Handel trieben, so, daß die rechten Handelsleute, welche bürgerliche Abgaben entrichteten, und sich von nichts anderm nähren konten, als von dem Handel mit den Waaren des Landes, darüber ganz in Verfall geriethen. Die Kauf- und Handelsstädte hatten nichts mehr, als den bloßen Namen, weil der Handel selbst in der Eigentümer und der geistlichen Personen ihren Händen war. Dieser Unordnung abzuhelfen, und das Aufnehmen der Handelsstädte zu befördern, verordnete der König, daß der Landmann seine Waaren nach den Kaufstädten führen, und daselbst für einen billigen Preis verkaufen solte. (p) Ueber diese Verordnung macht Hvitfeld folgende Anmerkung: **Dieses Verbot streitet auf eine vielfache Weise wider des Adels Vorrechte und Freiheiten, und wider den alten Gebrauch und die hergebrachte Gewohnheit. Die Bürger waren auch so vermögend nicht, daß sie den Adelichen und Geistlichen ihr Korn und ihre Fetwaaren abkaufen konten. Es geschahe also vornämlich nur darum, daß er den wendischen Städten dadurch Tort thäte** ꝛc. In welcher Absicht aber auch der König diese Verordnung heraus gegeben, es sey nun entweder geschehen, dem Adel nachtheilig zu fallen, oder den wendischen Städten Abbruch zu thun, so muß man doch gestehen, daß sie sehr vernünftig, und auf die Billigkeit gegründet ist. Denn wenn Eigentumsherren, Edelleute, Priester und Beamte den Bürgern in ihre Nahrung fallen wollen: so können die Kaufstädte nicht lange bestehen, sondern sie müssen unfehlbar ihren Untergang finden. Wenn man sich also in solchem Falle auf den alten Gebrauch und auf die Gewohnheit beruft: so heißt das nichts anders, als sich auf eine alte Unordnung und Verwirrung berufen, und der Fremden ihre Partey nehmen und sie bitten, daß sie das Fette des Landes zum Verderb der Handelsstädte im Reiche hinweg nehmen. Man kan wahrhaftig diesem Könige zum Ruhme nachsagen, daß alle seine Verordnungen, so den Handel betreffen, auf die Vernunft gegründet seyn, und daß er eine weit tiefere Einsicht in das Kommerzwesen gehabt, als irgend einer von

König Christians Verordnung, die dänischen Kaufstädte betreffend.

Hvitfelds Kritik über solche Verordnung.

Des Verfassers Beurtheilung der hvitfeldischen Gedanken.

(p) Diese königliche Verordnung unterm Dato: Kopenhagen am Sontage Estomihi 1521, steht bey Hvitfelden auf der 1170sten Seite.

von seinen Vorfahren: daher kam es auch, daß die Bürger und der ge- Christian
meine Mann beiweiten nicht einen so großen Haß gegen ihn trugen, II. 1521.
als der Adel und die Geistlichkeit; und eben daher verrät unser berühmter Skribent entweder seine schlechte Erkentniß in Handelssachen, oder seine Parteilichkeit in dieses Königs Historie, wenn er den König tadelt, daß er den Fremden nicht zulassen wollen, durch eine unordentliche Handelschaft das Reich auszusaugen. Denn wie viel die Hanseestädte dadurch gewonnen, daß sie unmittelbar mit den Eigentümern und Priestern auf dem Lande sich in den Handel einlassen können, das kan man aus der Erbitterung sehen, welche sie wegen dieses Verbots gegen den König faßten. Dieses war eine ihrer vornehmsten Ursachen, aus welchen sie hernach dem Könige den Krieg ankündigten. Ein andrer Geschichtschreiber, welcher zu den Zeiten Christians des Zweiten lebte, redet von des höchstgedachten Königs Anordnungen im Handel weit anders, als Hvitfeld. Seine Worte sind diese: (q) "Nachdem der König "seinen Thron bevestiget hatte, nahm er sich vor, Kopenhagen, in Ab"sicht auf die Handlung, so ansehnlich zu machen, daß sie weder einer "englischen, noch holländischen, noch deutschen Handelsstadt etwas nach"geben solte. Hierzu nötigten ihn verschiedene Ursachen, unter welchen "diese die vornehmste war: Daß er aus den Klagen der Einwohner ver"nommen hätte, wie sie ihre Waaren nach den wendischen Städten "führen müsten, wo die Obrigkeit, oder diejenigen, welche über den "Handel Directeurs waren, für die Käufer einen gewissen Preis drauf "sezten, und sie öfters nötigten, ihnen dieselben mit großem Verlust zu "verkaufen: vieler andern Beeinträchtigungen, welche den dänischen "Kaufleuten von ihnen widerführen, nicht zu gedenken. Solchem Un"heil nun vorzubeugen, beschloß der König, einen großen Stapel in Ko"penhagen anzulegen, und daher ließ er durch eine Verordnung kund "thun, daß niemand, bey Verlust des Lebens und der Güter, die Waa"ren des Landes anders wohin, als nach Kopenhagen, bringen solte: und "damit er die kopenhagner Bürger in den Stand setzen mögte, einen "so großen Handel im Schwange zu erhalten, so versprach er etliche "hundert tausend Gulden dazu auszusetzen, und durch herliche Vorrech"te andere reiche Kaufleute anzulocken, sich in dieser Stadt nieder zu las"sen. Aber so angenehm diese Verordnung denen Einwohnern des Lan"des war, so misfällig war sie hingegen den Hanseestädten. Daher "auch

(q) Svaning in der Historie Christians des Zweiten.

Christian II. 1521.

"auch dieser Artikel mit unter den Beschwerden wider Christian den "Zweiten, welche das lübekische Manifest in sich hält, gefunden wird; "welchen aber der König durch seinen Unterkanzler, Kornelius Sceppel, "gründlich beantwortete: indem er zeigte, wie unbillig es wäre, einem "Potentaten solche Gesetze vorzuschreiben, gerade als ob es nicht in sei"ner Macht stünde, seiner Unterthanen Wohlfart zu befördern, ohne "vorher Lübek um Erlaubniß dazu anzusprechen. Es ist kein Zweifel, "wenn Christian der Zweite länger regiret hätte, so hätte er dieses große "Werk zur Volkommenheit gebracht. Wil man ja etwas tadeln, so "ist es dieses, daß er gar zur viel Dinge zu einer Zeit vornahm: denn "eben zu der Zeit, als er durch diesen Anschlag die Hanseestädte entrü"stete, fing er auch den Krieg gegen Schweden an." So weit Svaning. Man siehet hieraus, daß andere hierin mit Hvitfelden nicht einerley Meynung seyn.

Verordnung wegen der Strandgüter (so von gestrandeten Schiffen ans Land geworfen werden.)

Die andere Verordnung, welche der König dieses Jahr heraus gab, war eben so billig, ob sie gleich eben so vielen misfällig war. Sie betraf die Strandgüter, und bestehet aus folgenden Artikeln: (r)

1) Wenn ein Schif strandet, so sol dem Schifsvolk unverwehrt seyn solches zu bergen.

2) Des Königs Lehnsmänner sollen ihnen darin helfen, wenn sie solches selbst nicht thun können; und wer ihnen die Hülfe versaget, sol am Leibe und an Gütern gestrafet werden.

3) Wer einen ganzen Tag, vom Morgen an bis auf den Abend, fleissig bergen hilft, sol sechs Schillinge haben.

4) Wenn das gestrandete Gut tief im Wasser liegt, so sol ein jeder, der bergen hilft, täglich zwölf Schillinge haben.

5) Ist es eine Meilweges vom Lande, wo das Schif gestrandet ist, so sol ein jeder, der da bergen hilft, täglich vier und zwanzig Schillinge dafür bekommen.

6) Jeder Wagen, welcher das Gut zur nächsten Kirche führet, sol eine Mark dänisch haben.

7) Wenn der Schiffer kein Geld hat, das Bergerlohn zu bezahlen, so mag man so viel von den Gütern verkaufen.

8) Es sollen weder Manns- noch Weibspersonen zu dem gestrandeten Gute laufen, wenn sie nicht darum ersuchet werden.

9) Wenn

(r) Verordnung wegen der Strandgüter, Kopenh. am Feste der heil. Dreieinigkeit 1521, bey Hvitfelden auf dem 1172sten Blatte.

9) Wenn etwas von dem Gute, so geborgen wird, zum Verwahren untauglich ist, als Oel oder Wein: so mag man es verkaufen; das (dafür gelöfete) Geld sol der Lehnsmann demjenigen, dem es zugehöret, bezahlen, und sich von dem Eigentümer eine Quitung darüber geben lassen. Christian II. 1521.

10) Wenn einer von den königlichen Lehnsmännern demjenigen, der Schifbruch gelitten hat, hierin hinderlich fält, so sol derselbe so, wie vorhin gesagt ist, gestraft werden.

11) Ist bey dem gestrandeten Gute kein lebendiger Mensch mehr übrig, so sol der Lehnsmann solches bergen, und Jahr und Tag verwahren, bis der rechte Eigentümer kömt, und die Unkosten bezahlet.

12) Meldet sich innerhalb Jahr und Tag niemand, so gehören zween Theile von dem gestrandeten Gute dem Könige zu, und der dritte Theil dem Priester bey der nächsten Kirche. Ist aber dieser dritte Theil von alzu großer Wichtigkeit: so sol der Priester nur einen Theil davon haben, und das übrige sol nach Kopenhagen an die Fürsteher der Armen ausgeliefert werden.

13) Die Lehnsmänner sollen von den gestrandeten Gütern nicht ingeheim, sondern öffentlich Rechnung thun, damit der König nicht in übeln Ruf und Verdacht komme.

Diese Verordnung ist so billig, so christlich und so vernünftig, daß sie allerdings gerühmet werden muß. Wolte Gott, daß dieser König niemals das Schwert, sondern beständig die Feder gebrauchet hätte. Denn alle seine Gesetze und Verordnungen sind so beschaffen, daß er dadurch mehr den Titel: Christian der Gute, als Christian der Böse, verdienet hat. Allein unsere Skribenten haben ihn nur auf der schlimmen, nicht aber auf der guten Seite zeigen wollen, und damit haben sie sowol ihrem, als des Königs Namen einen Schandflek angehängt. Hvitfeld tadelt zwar diese Verordnung nicht; aber er gibt doch durch sein Stilschweigen zu erkennen, daß er sie nicht billige, (und das vermutlich darum,) weil sie mit der so genanten alten löblichen Gewohnheit streitet, vermöge welcher reiche Eigentumsherren Recht hatten, Arme zu plündern, und sich ihrer Güter zu bemächtigen. Es ist glaublich, daß der geschikte und vernünftige Mann, Kaspar Brochmand, die meisten Verordnungen Christians des Zweiten abgefaßt habe, theils weil er des Königs Sekretair war, theils auch, weil in dieser lezten Verordnung die Worte stehen: Unser Sekretair Kaspar Brochmand sol dieselbe drucken, und unter die Lehnsmänner austheilen lassen. Bedenken darüber.

Christian II. 1521.

Man muß sich übrigens freilich wundern, daß der König, ungeachtet Gustavs Waffen in Schweden so glüklichen Fortgang hatten, keine sonderliche Anstalt machte, ein Reich zu vertheidigen, auf dessen Eroberung er so große Unkosten gewendet hatte. Denn man hätte denken sollen, daß er sich in eigner hoher Person alsofort würde dahin begeben haben. Allein er that weiter nichts, als daß er durch einige seiner hohen Officiers, als durch Sören Norby und andere, versuchen ließ, ein und das andere belagerte Schloß zu entsetzen, wodurch Gustav freie Hände bekam, desto weiter um sich zu greifen, so, daß nachhero weder Christian der Zweite noch die nachfolgenden Könige etwas gegen ihn ausrichten konten. Man kan daher auf die Gedanken fallen, daß der König sich entweder nicht getrauet habe, so bald wieder in ein Reich zu kommen, wo er eine solche Grausamkeit ausgeübet hatte, oder daß er die Hofnung verloren, Schweden jemals wieder untern Fuß zu bringen, weil bis dahin alle Mittel, diesen Zwek zu erreichen, vergebens waren angewendet worden. Daher siehet man, daß er, anstat sich nach Schweden zu begeben, um durch seine Gegenwart seine Partey zu verstärken, dieses Jahr eine Reise nach Deutschland gethan, um sich mit seinem Herrn Schwager, dem Kaiser Karl, zu besprechen. Von dieser Reise findet man nichts sonderliches aufgezeichnet. Sie wurde auch ohne großes Aufsehen mit einem kleinen Gefolge veranstaltet. Man siehet auch nicht eben, was des Königs Verrichtung (auf dieser Reise) gewesen. Es wird bloß eines Freiheitsbriefes Meldung gethan, welchen er ausgewirket, und der Holstein betraf: Nämlich, daß dieses Herzogtum, welches vorher im Namen des Kaisers von dem Bischof zu Lübek zu Lehen verliehen wurde, hinfüro von ihm (dem Könige) selbst solte verliehen werden; weil der König glaubte, daß es den holsteinischen Herzogen schimpflich wäre, daß solche Belehnung von den lübekischen Bischöfen verrichtet würde. Aber mit dieser kaiserlichen Bewilligung war der Herzog Friderich nicht zufrieden; jedoch hievon, wie auch von andern Streitigkeiten zwischen ihm und dem Könige, sol an einem andern Orte gehandelt werden. Man findet auch, daß der König damals bey seinem Aufenthalte am kaiserlichen Hofe sich heftig über die Lübeker beschweret habe, und daß er einen kaiserlichen Kommißionsbefehl, der zu Brügge den 11ten August 1521 unterzeichnet ist, an den Bischof zu Ratzeburg erhalten, daß derselbe die Irrungen zwischen ihnen beilegen solte: denn der König konte versichert seyn, daß gedachter Bischof nicht gegen seinen Vortheil urtheilen würde, und zwar in Ansehung des Kaisers, seines Schwagers, welcher sich der Sache des

Der König Christian erhält vom Kaiser die Freiheit, das Herzogtum Holstein zu Lehen zu verleihen.

König

König Christians des Zweiten auch so gar nach dem stokholmischen Blutbade stets annahm. Man merkt auch nicht, daß diese blutige Urtheilsvollstreckung das gute Vernehmen zwischen ihm (dem Könige) und dem päpstlichen Hofe vermindert habe. Denn wenn das wahr ist, was Kornelius Scepper schreibet, so sol der Papst dieses Jahr einen Leibgesandten, mit Namen Johann de Potentia, nach Dännemark geschikt haben, welcher auf des Königs Verlangen den stokholmischen Handel untersuchen solte. Dieser Legat that im Namen des Papstes die öffentliche Erklärung: Daß der König hierin nicht unrecht gehandelt hätte; sondern daß die Schweden, sowol Geistliche als Weltliche, recht mäßig wären gestraft worden. Diese Erklärung sol der König sehr genau verwahret, und hernach bey der Flucht aus den Reichen mit sich genommen haben, um seine Sache dadurch gut zu machen. Aber sie diente nicht sowol zu einem Zeugnisse von seiner Unschuld, als vielmehr zu einem Beweise, wie unwürdig die römischen Päpste den Titel der Stathalter Christi tragen.

Christian II. 1521.

Der Papst billiget das stokholmische Blutbad.

Außerdem stund der König auch mit fremden Potentaten, ohngeachtet seiner im vorhergehenden Jahre verübten Grausamkeit, in gleichmäßiger guter Freundschaft; und man siehet daraus, daß bloß der Eigennuz Feindschaft und Misverstand zwischen Reichen und Staaten verursachet. Doch fiel dieses Jahr etwas vor, welches zwischen ihm und dem Kaiser beinahe Feindschaft erwekt hätte. Die Ursache davon war, weil er der Königin ihren Beichtvater, Johann Mansweri, seines Amtes entsezte, und ihm den Hof verbot. Es läßt sich hieraus mutmaßen, daß damals zwischen dem Könige und der Königin ein Misverständniß gewesen; obgleich die Historie den Grund davon nicht anzeiget. Vermutlich hat ihm diese tugendsame Gemalin die verübte Strenge vorgehalten, und vielleicht hat sie es auf den Antrieb ihres gedachten Beichtvaters gethan, worüber denn der König zornig geworden, und zu diesem Verfahren geschritten. Aus Eifersucht kan diese Mishelligkeit nicht entsprungen seyn: denn man findet nicht, daß der König seit dem Tode der Dyveke sich zu einer andern, als zu der Königin, gehalten hätte. Daß der Kaiser hierüber ungehalten worden, das kan man aus dem Briefe sehen, den er darauf an den König dieses Inhalts abließ: (s)

Misverständniß zwischen dem Könige und der Königin.

Die Liebe, die wir zu Ew. königlichen Würde tragen, und die Schwägerschaft und brüderliche Freundschaft, welche

Des Kaisers Erinnerungsbrief an den König.

(s) Kaiser Karls des Fünften Brief vom Dato Brüssel 1521.

Christian II. 1521.

zwischen uns ist, verursachet, daß wir dafür halten und glauben, daß, was Euch rühmlich und nüzlich ist, auch uns lieb und angenehm seyn müsse; daher wir uns auch gewiß überreden, daß unsere Schwester bey Euch so hochgeachtet und geehret sey, als sie bey uns selbst seyn kan. Wir verwundern uns also sehr darüber, daß ihr Beichtvater, Johann Mansweri, von Euch abgesetzet, und daß ihm der königliche Hof verboten worden. Es muß unsrer Schwester notwendig misfällig seyn, daß sie sich ihres Seelsorgers beraubet siehet. Doch nehmen wir solches nicht anders, als in einer guten Meynung, auf, nämlich, daß er nicht wegen des Dienstes leidet, den er ihr kan erwiesen haben, weil wir nicht denken können, daß Eure Würden gegen unsere Schwester anders gesinnet seyn, als einem ehrlichen Ehemann gegen seine liebe Frau gebühret. Weil nun bisher beständig in allen Sachen eine Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen uns gewesen ist: so hoffen wir, daß Ihr uns hierin dieses zu Willen thun werdet, daß obgedachter Beichtvater wieder zu seinem Amt komme, um unserer Schwester in Dingen, die ihre Seligkeit betreffen, zu dienen, wie sichs gehöret. Und weil wir wissen, daß Euch seine Unschuld hierzu genugsam bewegen kan: so wollen wir nichts weiter schreiben, als daß uns solches sehr lieb seyn sol.

Ueber diesen Brief stuzte der König nicht wenig, und weil er deswegen einen Argwohn gegen die Königin Elisabeth faßte, als ob sie sich hier über bey ihrem Bruder, dem Kaiser, beschweret hätte: so gab er sich alle Mühe, zu erfahren, wer diese Klage angebracht hätte. Endlich lag er der Königin sowol mit guten als bösen Worten so lange an, bis er erfuhr, daß sie sich hierzu ihres Kammerjunkers, Maximilians, bedienet hätte, welchen sie aus den Niederlanden mit sich gebracht hatte. Dieses muste der gute Maximilian mit dem Leben bezahlen: denn der König ließ ihn heimlich aus dem Wege räumen. Sonst ist dieses das einzige Misverständniß, welches, wie ich finde, zwischen dem Könige und der Königin gewesen ist: denn daß sie im übrigen eine friedliche Ehe geführet,

Der König läßt der Königin ihren Kammerjunker umbringen.

ret, beweiset die Beständigkeit, mit welcher die Königin in seiner Landflüchtigkeit bey ihm aushielt. Christian II. 1521.

Höchstgemeldte Königin ward dieses Jahr mit einer Prinzeßin entbunden, welche nach der verwitweten Königin, die kurz vorher mit Tode abgegangen war, Christina genennet wurde. Diese Prinzeßin ist wegen ihrer beiden Vermälungen in der Historie bekant worden. Zuerst ward sie mit dem Herzoge zu Mayland, Franciskus Sfortia,* und hernach mit dem Herzoge zu Lotthringen, (Franciskus, des Antonius Sohn und Renatus Enkel) vermälet.

* Dem lezten Herzoge aus diesem Hause.

Folgen von dem schwedischen Aufruhre.

Unterdessen, daß dieses in Dännemark vorging, ward in Schweden der Krieg zwischen der königlichen und des Gustavs Partey immer fortgesezt. Ich habe vorhin erzehlet, daß das Schloß Steckaburg erobert, Stokholm und Kalmar aber belagert worden. Der hurtige Admiral Norby wandte allen möglichen Fleiß an, Stokholm zu entsetzen; und zu dem Ende war er im Weinmonat dieses Jahrs mit fünf Schiffen in die Scheeren gekommen, und hatte nicht weit von der lübekischen Flotte, welche dem Gustav zu Hülfe gekommen war, Anker geworfen. Aber des Nachts darauf fiel eine solche Kälte ein, daß die Schiffe einfroren, und man mit der Kavallerie sowol, als Infanterie, zu den Schiffen kommen konte. Gustavens Generale suchten daher die Lübeker zu überreden, die Dänen anzugreifen. Indem sie aber darüber zu Rathe gingen, erhub sich ein starker Sturm, welcher das Eis lösete, und Severin Norbys Schiffe rettete, so, daß sie davon und glüklich nach Kalmar kamen. Gustavens Völker sezten darauf die Belagerung mit äußersten Kräften fort, und bemüheten sich insonderheit, der Stadt die Zufuhre abzuschneiden. Weil also die Stadt immer enger eingeschlossen wurde, und an vier Seiten belagert war: so gerieten die Belagerten in große Noth, und besorgten, daß es ihnen endlich an Lebensmitteln mangeln mögte; daher die stokholmischen Bürger bey aller Gelegenheit, bald auf Fahrzeugen, bald zu Fusse, in Gustavens Lager überzulaufen suchten. Einige derselben hatten sich ins St. Klarenkloster begeben, welches in der Vorstadt lag, wo sie sich einige Zeit verstekten, bis sie ihre Zeit ersehen könten, die Flucht zu nehmen. Aber die Aebtißin des Klosters verriet sie; daher sie gegriffen und wieder nach der Stadt geführet wurden, wo man sie mit hölzern Sägen zerschneiden und auf andere Weise zu Tode martern ließ.(t)

Stokholm wird von Gustaven belagert.

(t) Chyträus im 9ten Buche der Saxonia auf dem 274sten Blatte, (in der leipziger Ausgabe von 1599 auf dem 241sten Blatte.)

Christian II. 1521.

Als nun der Hunger in der Stadt mehr und mehr überhand nahm: so fertigten die Belagerten jemanden aus der Stadt ab, (u) welcher sich für einen Ueberläufer ausgeben; aber dabey Gelegenheit suchen solte, nach Dännemark zu kommen, und daselbst die Noth der Stadt kund zu machen, und um einen schleunigen Entsaz anzuhalten. Aber er wurde aufgefangen, und durchgesucht, und als man in seinen Kleidern Briefe eingenehet fand, welche Dieterich Slaghek und Gregers Holst geschrieben hatten: so wurde er hingerichtet. Weil sich nun die Belagerten aller Hofnung, die Stadt zu erhalten, beraubet sahen: so machten sich Dietrich Slaghek, der Bischof Beldenak und der Erzbischof Trolle heimlich davon, und gingen nach Dännemak, wo sie von dem Zustande (der Stadt) Bericht abstatteten, und den König ersuchten, beizeiten auf einen hinlänglichen Entsaz bedacht zu seyn. Der König war aber nicht wohl auf den Erzbischof Trolle zu sprechen, daß er Schweden in solchen mislichen Umständen verlassen, wo seine Gegenwart sehr nötig war, um die königliche Partey zu unterstützen. Daher begegnete er ihm mit großer Kaltsinnigkeit, und ließ ihn mit seinen Ansuchungen lange laufen, ohne ihm zu wilfahren. Hingegen war er mit dem Dietrich Slaghek so zufrieden, daß er ihn zum Erzbischof in Lund zu machen gedachte. Es konte aber dis nicht geschehen, wenn man nicht vorher den Erzbischof Görgen Schodburg dahin gebracht, den erzbischöflichen Hut niederzulegen, welches wegen der Umstände, in welchen sich damals das Stift Lund befand, nicht eben so gar viel Schwierigkeit zu haben schien. Ich wil sagen, was es damit für eine Bewandniß hatte: Der Erzbischof, Birger, starb im Jahre 1519. Dieser war ein Fremder, und von sehr geringer Herkunft: denn sein Vater war ein Kohlenbrenner in Halland, und er selbst war von Person unansehnlich, welches verursachte, daß er, ungeachtet seiner großen Eigenschaften, von dem schonischen Adel gering geachtet wurde. Nach seinem Tode wurde von der Geistlichkeit ein Schluß gemacht, daß niemand, was für Tugend und Gelehrsamkeit er auch besitzen mögte, Erzbischof werden solte, wenn er nicht von Adel wäre. Dieser Schluß wurde vom Adel heftig verfochten, als der es nicht gerne sahe, daß diese hohe Würde einem andern, als einem ihres Standes, aufgetragen würde. Um nun solcher Anordnung nachzuleben, erwehlte das Kapitel zu Lund einen Edelmann, mit Namen Aage, welcher von vornehmer Familie war, (zum Erzbischof;) weil aber der König dem Adel

Der König sucht den Mag. Dietrich Slaghek zum Erzbischof in Lund zu machen.

in

(u) Aegid. Girs sagt, daß er Jöns Westgothe geheissen.

in allen Dingen entgegen zu handeln suchte: so bemühete er sich auch, diese Wahl umzustoßen, und schlug seinen Unterkanzler, Görgen Schodburg, mit solchem Eifer vor, daß das Kapitel zu Lund von der vorigen Wahl wieder abstund, und Schodburgen annahm, wiewol er nicht von Adel war. Aage that auch auf sein Recht Verzicht, und Görgen Schodburg wurde also Erzbischof und Birgers Nachfolger. Allein er kam niemals zum völligen Besiz der Würde: denn der Papst Klemens, (dieses Namens der Siebende,) welcher vielleicht von den dänischen Edelleuten und Bischöfen deswegen war angegangen worden, machte in Ansehung der Bestätigung viele Schwierigkeiten, und wolte ihm das Pallium nicht geben, wenn er ihm nicht sechs tausend Gulden dafür bezahlte. (x) Christian II. 1521.

So stunden die Sachen, als sich der König einfallen ließ, seinem Günstling Dietrich Slaghek zum lundner Erzbistum zu verhelfen. Zu dem Ende ließ er dem Erzbischofe einen Vorschlag thun, welchen derselbe, wie er leicht voraussehen konte, nicht annehmen würde. Er verlangte, daß Görgen Schodburg ihm Borringholm (Bornholm) abtreten mögte, damit er daselbst seine Flotte gegen die Schweden, als in einem bequemen Haven, liegen haben könte. Er gab vor, daß die dänischen Könige auf dieses Land, als auf eine alte Provinz des Reichs, Recht und Anspruch hätten. Denn obgleich die Insel zum lundner Stifte gehörte: so hätte doch der Erzbischof Nikolaus im Jahr 1362 an den König Waldemar den Dritten einen Rükschein von sich gegeben, worin er bekennet, daß die lundner Erzbischöfe die Insel von den Königen zu Lehen hätten, und worin er zugleich gestehet, daß sie schuldig wären, dieselbe, wenn es verlangt würde, wieder abzutreten. Die Worte des gedachten Rükscheins sind diese: **Erstlich, wenn unser Herr, der König Waldemar, von uns das Schloß Hammer, nebst Bornholm, wieder verlanget: so sollen wir Niels, Erzbischof und unsere Nachkommen, vorbenantem Könige Waldemar, oder seinem Gevolmächtigten, welcher uns seinen offenen Brief bringet, solches frey wieder zurük geben** ꝛc. (y) Aber seit dieser Zeit hat doch Bornholm beständig unter das lundensche Stift gehöret. Was für Mittel der König gebrauchet, seinen Zwek zu erreichen.

Ueber diesen Antrag, welchen hier der König that, erschrak nun Görgen Schodburg nicht wenig: denn auf einer Seite sahe er wol, daß er

(x) Svaning in der Historie Christians des Zweiten im 6ten Kapitel.

(y) Siehe die am Tage der Empfängniß Mariä 1362 zu Lund ausgestelte Reversalien bey Hvitfeld auf der 527sten Seite.

Christian II. 1521.

er bey seinen Nachfolgern stets im übeln Rufe seyn würde, wenn er das Stift um die Insel brächte; auf der andern Seite aber fürchtete er sich vor des Königs Zorn und Ungnade, wofern er sich wegerte, die Insel abzutreten. Endlich erklärte er sich, daß, weil er dem lundner Kapitel einen Eid gethan, so könte er die Insel keinesweges weggeben; dagegen bat er den König um Erlaubniß, daß er das Stift verlassen, und sich in ein Kloster begeben mögte. Und eben dieses war es, was der König haben wolte; daher erlaubte er ihm solches gleich. Der Erzbischof zog also eine Mönchskappe an, und begab sich in ein Franciskanerkloster, wo er sich eine Zeitlang aufhielt; nachher aber ging er heimlich nach Ripen, zog die Mönchskutte aus und reisete nach Rom, sich über dieses Verfahren zu beschweren. Jedoch er kam niemals wieder zum Stifte, sondern starb ausserhalb Landes zu Köln im Jahre 1551 (z) als Stiftsherr des heiligen Gereonis daselbst, welches seine Grabschrift ausweiset, die in folgenden Worten abgefasset ist: Anno Domini 1551 die 15 Decemb. obiit Reuerendissimus Dominus Georgius a Schodborg, Archi-Episcopus Lundenlis in Dacia, Canonicus Diui Gereonis.*

* Allerhand besondere Nachrichten von diesem Erzbischof hat der hochehrwürdige und um die Historie seines Vaterlandes sehr verdiente Herr Hofprediger, Erich Pontoppidan, in seinen Gestis et Vestigiis Danorum extra Daniam im 3ten Theile Sect. III. §. 17. auf dem 298 und 299sten Blatte zusammen getragen. Er ist, nach Svanings Zeugnisse, auch hernach wieder in Brabant bey dem Könige Christian gewesen, und hat sich mit ihm versöhnet. Einige wollen, daß er sogar des kölnischen Erzbischofs, Hermann von Weda, Suffraganeus oder Weihbischof gewesen, welches aber mit der Grabschrift nicht übereinstimt; worin man beim Hrn. Pontoppidan stat die 5 Dec. die 15 lesen muß. Schodburg hat zu Köln einen erbaulichen Wandel geführet, und ist daselbst in einem guten Geruche der Heiligkeit gestorben.

Nachdem also der König den Erzbischof zur Niederlegung seiner Würde gebracht hatte: so ließ er die Stiftsherren zu Lund versamlen, und mutete ihnen zu, daß sie ihm Bornholm überliefern solten. Aber er konte sie nicht dazu bewegen; daher er sie ins Gefängniß werfen ließ, und sich darauf der Insel Bornholm, nebst dem Lehne Hammerhuus und Aahus in Schonen, bemächtigte. Darnach schrit er zu seinem Vorhaben, und machte, wider des Kapitels Freiheit und Wahlgerechtigkeit, Dietrich Slaghecken zum Erzbischof in Lund. Dieses verursachte dem Könige überal eine üble Nachrede, absonderlich bey der Geistlichkeit, welche dieses als einen Hohn ansahe, daß das Erzbistum von einem got-

Dietrich Slaghek wird Erzbischof in Lund.

(z) Kronik der lundenschen Erzbischöfe.

gotlosen und berüchtigten Manne, der überdieses ein Ausländer und von geringem Herkommen war, solte verwaltet werden. Der König beschloß daher im Jahr 1522 ihn aus dem Wege zu räumen, theils die Geistlichkeit zufrieden zu stellen, theils auch die Schuld des begangenen stokholmischen Mordes von sich ab- und auf ihn zu welzen. Ein vornehmer dänischer Staatsmann (a) meynet, daß der König wegen des stokholmischen Blutbades mit dem Kirchenbanne bedrohet worden, und daher habe er den Erzbischof dem Gerichte übergeben, um den Papst zufrieden zu stellen: aber dieses ist ein Irtum; denn außer dem, daß die Historie weiset, wie der Papst des Königs Verhalten in Schweden gebilliget habe: * so konte der König leicht erachten, daß er sich beim Papste sehr schlecht in Gunst setzen würde, wenn er einen Erzbischof hinrichtete, wie schlim und gotlos derselbe auch immer seyn mögte. Gnug, der König ließ ihn zu Anfang des Jahres nach Kopenhagen fordern, und beschuldigte ihn daselbst öffentlich, daß er wegen seiner Härtigkeit an der Schweden ihrem Abfalle schuld wäre, indem er ihm (dem Könige) zum stokholmischen Blutbade gerathen, welches den König überal in ein übles Geschrey gebracht hätte. Nachdem er peinlich verhört worden, wurde er den 24sten Jenner 1522 auf den alten Markt geführet, alwo ein Galgen aufgerichtet, und ein Scheiterhaufen nahe beim Rathhause angezündet war, auf welchem er verbrant werden solte. Der König reisete denselben Tag aus der Stadt weg, weil er nicht Lust hatte, die Bestrafung anzusehen, und Sigbrit hielt aus eben dieser Ursache ihre Fenster zu. Zuerst wurde Dietrich Slaghek unter den Galgen geführt. Er hatte einen sammitnen Rok, eine rothe scharlacheue Weste und sammitne Pantoffeln an. Unter dem Galgen sezte er die Pantoffeln von sich, und wurde von dem Scharfrichter, welcher ihm den Strik um den Hals legte, auf der Leiter sechs Stuffen hinaufgeführet, worauf der Schafrichter sagte: Halt! so ist es nicht gemeynet, wir müssen einen andern Weg. Er ließ ihn also wieder herabsteigen, um ihn auf den Scheiterhaufen zu bringen. Dieser aber wolte nicht eher fort, bis er seine Pantoffeln wieder angeChristian II. 1522.

Fält kurz darauf in des Königs Ungnade.

Wird peinlich verhört.

* Warum der Papst dem Könige so gewogen gewesen, und ihm in allen durch die Finger gesehen, ja seine wirklichen Fehler gar entschuldiget und gelobet, davon macht uns der obenbelobte Herr Hofprediger Pontoppidan in seiner dänischen Kirchenhistorie einige sonderbare Ursachen bekant.

(a) Jakob Uhlefeld im kurzen Begrif der dänischen Historie.

Christian II. 1522. Seine schreckliche Hinrichtung.

angezogen hatte. Da er zum Scheiterhaufen kam, wurden ihm alle seine Kleider bis aufs Hemde und ein Brusttuch ausgezogen. Und nachdem der Scharfrichter die Ursache seiner Strafe kund gemacht, nämlich, daß er der Urheber des großen Blutvergiessens in Schweden gewesen, und dem Könige viele böse Anschläge gegeben hätte: wurde er ins Feuer geworfen. Ein solches Ende nahm der berufene Dietrich Slaghek, welcher aus einem holländischen Wundarzt der vornehmste Staatsminister in Dännemark, und Erzbischof in Lund geworden war. Jedermann gestehet, daß er ein böser Mann gewesen, und daß er verdienet gehabt, andern zum Beispiel gestraft zu werden; allein weil er doch dem Könige beständig und sehr eifrig ergeben gewesen, und mit einem blinden Gehorsam alle seine Befehle ausgerichtet hatte: so kan der König darin nicht entschuldiget werden, daß er ihn einem so schmälichen und schändlichen Tode überliefert. Man sagt, daß ihm der Bischof Jens Beldenak eine solche Strafe prophezeiet habe. Denn als dieser Bischof gefangen saß, und Dietrich Slaghek zu ihm ins Gefängniß kam, um ihm den Tod anzukündigen, auch Dinte und Feder mitgebracht hatte, und sich erbot sein Testament zu verfassen: so verlangte Bedenak, er solte schreiben: „Daß „er (der Bischof) hofte, ihn, den Slaghek, hängen und verbrennen zu se„hen, ehe er stürbe.“ Des Nachmittags um drey Uhr fand man seinen Leib in der Asche wie einen Ball (c) zusammengeschrumpft; und als ein Matrose mit einem Stecken darin stach, floß etwas Wasser heraus, und der Leib zerfiel darauf in Asche. Man erzehlet, daß, als er auf den Richtplaz geführet worden, und ihm Mag. Kaspar Brochmand, des Königs Sekretair, auf der hohen Brücke begegnet, so habe er gesagt: Vale, Magister Caspare, haec sunt praemia laborum. (Lebt wohl, Herr Magister, das ist der Lohn für unsere Arbeit.) Worauf aber Brochmand geantwortet: Non, non; poena peccati, poena peccati. (Nein, nein, die Strafe der Sünde, die Strafe der Sünde.) Man siehet hieraus, daß Slaghek lateinisch mag verstanden haben; wiewol andere dafür halten, daß er ganz ungelehrt gewesen seyn soll.

Bedenken darüber.

Der König Christian bildete sich ein, daß er durch diese erschreckliche Bestrafung die Misvergnügten zufrieden gestellet, und die Schande einigermaßen abgewaschen hätte, womit das stokholmische Blutbad, und andere verübte Strengigkeiten seinen Ruhm beflekt hatten. Aber der gute Herr hätte besser gethan, wenn er, anstat einen Mann, welchen er nur

(c) Svaning im 2ten Kap. des dritten Buches seiner Historie des König Christians des Zweiten.

nur neulich zum lundischen Erzbischof gemacht hatte, durch des Scharfrichters Hand umbringen zu lassen, sich begnügt hätte, ihn des Landes zu verweisen, und wenn er selbst in seiner übrigen Regirungszeit eine ernstliche Reue über seine begangene Fehler hätte blicken lassen. Allein man siehet in seinen andern Handlungen kein Zeichen der Besserung; daher auch dieses Verfahren mehr aus politischen Ursachen, als aus Reue über die begangenen Fehler, seinen Ursprung genommen zu haben scheinet. Dasjenige, was er in eben diesem Jahre gegen einen Edelmann, mit Namen Jens Tomesön, verübte, vermehrte die Erbitterung des Adels gegen ihn nicht wenig. Als er durch Jütland reisete, und einige Bauren sich über gedachten Edelmann beklagten, daß er ihnen Unrecht gethan hätte: so ließ er ihn in dem Franciskanerkloster, wo er beerdiget war, ausgraben, und befahl, ihn mit dem Sarge mitten auf der Gasse in Aarhuus aufzuhängen; er wurde aber nachgehends unter der Regirung des König Friderichs wieder herabgenommen und ehrlich begraben. Durch das bekante neue Gesezbuch, welches er dieses Jahr verfassen ließ, machte er sich auch keine Freunde, theils weil er solches ohne des Raths Bewilligung herausgab, theils auch, weil solches dem gemeinen Mann gar zu vortheilhaft war, und verschiedenes in sich hielt, wobey der Adel seine Rechnung nicht fand: daher wurde es auch hernach zu König Fridrichs Zeiten in Jütland auf dem wiburger Landtage als ein Gesez, das der guten Policey und Regirung entgegen lief, öffentlich verbrant; wiewol ich nichts darin finde, welches diesen Titel verdienet, und Hvitfeld muß selbst gestehen, daß es viele nüzliche Artikel enthält. Von diesem Gesezbuche haben wir annoch einige Exemplarien, der Präsident Johann Resen hat es 1684 zu Kopenhagen durch den Druk ans Licht gegeben.

Christian II. 1522.

Ferneres Verhalten des Königs.

Christians des Zweiten neues Gesezbuch.

Die merkwürdigsten Artikel, welche darin gefunden werden, sind folgende:

Die vornehmsten Artikel von diesem Gesetze.

Es sol in allen Kauf- und Handelsstädten ein Scout oder Scultus (Schulz) nebst vier Bürgermeistern und sieben Rathsmännern seyn. (d)

Der Schulze sol in eigner Person seinen Eid an den König ablegen, und von ihm einen weissen Stab bekommen, zum Zeichen, (f) daß er Volmacht habe, das peinliche Halsgericht zu üben; und wenn der König in eine große Handelsstadt komt, so sol der Schulz, nebst

(d) Bürgerliche Gesetze; im 6 Kapitel.

(f) Im 1sten Kapitel.

Christian II. 1522.

nebst Bürgermeistern und Rath, den König vor dem Thore empfangen, von ihren Pferden absteigen, und auf die Knie fallen, und da sol ihm der Schulze seinen weissen Stab überliefern, und sich nicht eher wieder in die Höhe richten, bis ihm der König solchen wieder zurük gegeben.

Die Huren sollen keine Mäntel (Regenkleider) tragen, damit man sie von ehrlichen Frauen unterscheiden könne. (g)

Die eingebornen Landeskinder sollen zuerst hier im Lande studiren, und die Würde eines Baccalaurei, (die erste Stufe zur Doktorwürde) annehmen, ehe sie außerhalb Landes reisen.

Mit gestrandeten Gütern sol es gehalten werden, wie die oben angeführte Verordnung besaget.

Die Bauren sollen künftig nicht mehr von ihren Herren verkauft werden.

Ob die Leibeigenschaft durch dieses Gesez abgeschaft worden?

Dieser lezte Artikel hat vielleicht Hvitfelden veranlasset, zu sagen: Daß der König unter andern in seinen neuen Gesetzen verordnet, daß die Bauren in Seeland und den Inseln wegen ihres Geburtsorts frey seyn solten, * welches ich aber im Gesetze nicht finde: denn dieser Artikel redet nur davon: (h) Daß die böse unchristliche Gewohnheit, welche hier in Seeland, Falster, Lolland und Möen gewesen, arme Bauren und christliche Menschen eben wie unvernünftige Kreaturen zu verkaufen und wegzugeben, hinfüro nicht mehr stat finden solte; sondern wenn die Herren mit den Bauren unbillig handeln, und ihnen Ungleich und Unrecht thun würden: so solte ihnen erlaubt seyn, von dem Gute, worauf sie gesessen, weg und auf anderer ihre Güter zu ziehen, wie die Bauren in Schonen, Jütland und Fühnen thäten, nur daß sie ihre rechte Gebühr erlegten ꝛc. ** Hieraus siehet man, daß die leibeigenen Bauren keine Frei-

* Der Ausdruk: Kulde være frie for deres Fødested ist von Wort zu Wort recht übersezt: Daß sie wegen oder in Ansehung ihres Geburtsorts frey seyn solten. Man kan denselben aber wol nicht anders verstehen, als daß die Bauren von der Herschaft, von dem Hofe oder Orte, welchem sie, wegen ihrer Geburt, mit Leibeigenschaft verhaftet wären, los und frey seyn solten. Denn das ist es eben, was der Herr Verfasser wider den Herrn Kanzler Hvitfeld behauptet, daß es in Christians des Zweiten Gesetze nicht stehe.

** Og give deres rette Forloug heißt es im Dänischen. Wenn das nicht so viel bedeuten sol, als daß den abziehenden Bauren auferlegt gewesen, eine gewisse

(g) Bürgerliche Gesetze, im 71sten Kap.
(h) Kirchengesetze, im 3ten Kap.

gewiſſe geſezte Abzugsgebühr zu entrichten: ſo wird der Verſtand dieſer Worte wol dunkel bleiben; wie es denn mit andern alzu kurz verfaßten Geſetzen oder darin gebrauchten veralteten Wörtern und Redensarten eben ſo gehet. Chriſtian II. 1522.

Freiheit gehabt, ihre Geburtsörter zu verlaſſen, es ſey denn, daß erweislich gemacht worden, daß ihre Herſchaft übel und tyranniſch mit ihnen umginge, und daß ſich alſo die völlige Aufhebung der Leibeigenſchaft auf eine andere beſondere Verordnung Chriſtians des Zweiten gründen müſſe.

Es heißt ferner im Geſetze: Kein Gerichtsbedienter und Aufſeher ſol wegen eines Todſchlags ſchweren, ſondern die Zeugniſſe ſollen in dem Landgerichte abgehöret, und nachgehends ſol von den Landrichtern das Urtheil geſprochen werden.

Alle Richter ſollen täglich in die Kirche gehen, und Meſſe hören, ehe ſie ſich ſetzen, Sachen zu verhören, und Urtheile zu ſprechen.

Kein Geiſtlicher ſol Macht haben, Landgüter zu kaufen. Dieſer Artikel iſt merkwürdig, und muß daher ganz angeführt werden. Er lautet alſo: (i) Kein Prälat, Prieſter, oder Geiſtlicher ſol ſich nach dieſem Tage Landgüter ankaufen, es ſey denn, daß ſie St. Pauli Lehre folgen wollen, wie er in ſeiner erſten Epiſtel an den Timotheum ſchreibet, daß ſie ſich Weiber nehmen, und in dem heiligen Eheſtande leben, wie ihre alten Vorväter gethan haben. Merkwürdiger Artikel die Geiſtlichen betreffend,

Hieraus ſiehet man, daß Lutheri Lehre alhier bereits einige Wirkung gehabt habe.

Alle Prieſter ſollen bey ihren Kirchen auf dem Lande wohnen. Eine höchſt notwendige Verordnung, weil man aus der Hiſtorie ſiehet, daß viele Prieſter ſich um ihre Gemeinden wenig bekümmert haben.

Kein Biſchof ſol mit mehr als zwölf oder vierzehn, und der Erzbiſchof mit nicht mehr als zwanzig Bedienten reiſen. Vorher reiſeten ſie mit einem Gefolge von mehr als hundert Perſonen.

Endlich folgt ein Artikel, die Kleidertracht der Biſchöfe und ihre Aufführung auf Reiſen betreffend, welcher zu erkennen gibt, wie eitel ſie müſſen geweſen ſeyn. Er lautet alſo: Wenn die Biſchöfe hier im Reiche auf einen algemeinen Reichstag, oder anderer Verrichtungen halber zum Könige kommen: ſo ſollen ſie reiten, oder imgleichen die Biſchöfe inſonderheit.

(i) Im 17ten Kapitel.

Christian II. 1522.

in ihren Subtils (k) gehen, damit sie der gemeine Mann von andern unterscheiden könne; und sie sollen keine Pfeifen oder Trommeln vor sich hergehen haben, wie sie bis hieher zur Schande der heiligen Kirche gehabt, und ihre Röcke sollen mit weiten Ermeln versehen seyn, und bis auf die Erde herunter hängen.

Des Verfassers Bedenken über dieses neue Gesez.

Dieses sind die merkwürdigsten Artikel in diesem neuen Gesezbuche. Ob solches verdienet hat, verbrant zu werden, das wil ich andern zu bedenken überlassen. Ich meines Theils sehe darin nichts anders, als was billig und rühmlich ist. So viel kan zwar nicht geleugnet werden, daß es freilich wider die alten sogenanten löblichen Gewohnheiten und Gebräuche strit, als da waren: Daß die Adlichen und Eigentümer ihre Bauren wie Vieh verkaufen konten; daß die Bischöfe und Priester wohnen konten, wo sie wolten, und in einer Kleidertracht gehen konten, wie es ihnen gefiel; daß Edelleute den Handelsstädten ihre Nahrung entziehen konten ꝛc. Allein solche Gewohnheiten abzuschaffen ist nicht unrecht. Das einzige, so man dawider einwenden kan, ist, daß der König dieses Gesez ohne des Raths Vorbewust gemacht, welches ein Unternehmen wär, so seiner Kapitulation entgegen lief. Allein es scheinet, dieser König habe geglaubt, weil diese Kapitulation alzuhoch gespannt sey, so wäre er auch nicht verbunden, etwas davon zu halten. Uebrigens ist es glaublich, daß, wenn der König bey der Herausgabe dieses Gesezes des Raths Einwilligung verlanget hätte, vielleicht die besten Artikel würden ausgestrichen seyn.

Nun muß ich meine Augen wieder ein wenig nach Schweden richten, alwo ich zu Ausgang des vorigen Jahres Gustaven allenthalben siegend, und die wichtigsten Städte des Reichs, Stokholm und Kalmar, in der äussersten Noth verließ. Diese belagerten Städte hielten inständigst um Entsaz an; aber es ging damit sehr langsam her. Denn ich sehe nicht, daß der König Gustavens großes Glück mit besonderm Eifer zu hemmen gesucht hätte. Zu Anfang dieses 1522sten Jahres ließ der König an seine Lehnsmänner in Schweden strenge Befehle ergehen, alle Aufrührer, welche unter ihrer Gerichtsbarkeit stünden, umzubringen. Einige von diesen Lehnsmännern kamen diesem Befehle nach, insonderheit in Finland, wo, ausser oftgemeldtem Hemming Gadd, welcher

(k) Subtil oder Subtel ist eine Art von Schuhe oder Decken über die Füße gewesen. Siehe du Cange Gloſſarium, unter dem Worte: Subtalares.

welcher mit einem Beile auf Tawastehuus enthauptet wurde, (1) und deſſen Hinrichtung man am richtigſten in dieſes Jahr ſetzet, verſchiedene adliche Perſonen zum Tode gebracht wurden. Dieſes verurſachte, daß ein finniſcher Edelmann, mit Namen Erich Flemming, um ſein Leben zu retten, ſich anſtellete, als wenn er Guſtavens ärgſter Feind wäre, und um eine Anzahl Volks anhielt, womit er in das ſchwediſche Lager einbrechen wolte. Als ihm aber ſolches bewilliget worden, ging er nebſt dem Volke zu den Schweden über, ſo, daß der König durch dergleichen Mittel die Nation nur mehr erbitterte und ſeines Feindes Macht ſtärkte. Der gefährlichſte Feind, mit welchem Guſtav zu thun hatte, war der Admiral Norby. Denn obgleich dieſer vortrefliche Mann nicht ſo unterſtüzt wurde, wie ſichs gebührte: ſo diente er doch dem Könige mit gleich großem Eifer, und ließ ſich allenthalben als einen Bliz ſehen, um bald jene, bald dieſe belagerte Stadt zu erretten. Im Anfang dieſes Jahrs führte er der Stadt Stokholm ſowol Volk als Proviant aus Gothland zu, welches den Belagerten einen ſolchen Muth machte, daß ſie auf das ſchwediſche Lager bey dem Hofe Erva einen großen Ausfall thaten, und daſelbſt das Lager beſtürmten und einnahmen. Dieſes Glük ermunterte ſie, daß ſie des Tages darauf einen andern Ausfall an der Südſeite auf das Lager thaten, deſſen ſie ſich dann ebenfals bemächtigten, ſo, daß die Belagerung darüber eine Zeitlang aufgehoben wurde.

Christian II. 1522.

Des Admiral Norbys Hurtigkeit.

Guſtav merkte alſo wol, daß es ihm ſchwer werden würde, die Seeſtädte in ſeine Gewalt zu bekommen, wo er nicht eine gute Schifsflotte hätte; daher ſuchte er, ſich mit Lübek in einen Handel einzulaſſen, und zu dem Ende fertigte er Sigward von Holten dahin ab, die Lübeker um Schiffe, Volk und Kriegsgerätſchaft zu erſuchen. Der Magiſtrat in Lübek fand ſich gleich willig dazu, weil die Stadt, wegen der jüngſthin ausgegebenen Verordnungen, gegen den König ſehr erbittert war, als wodurch ihr Handel in die Reiche großen Abbruch litte. Sie ſchikten daher Guſtaven neun Schiffe unter Anführung Friderichs von Braunſchweig und Johann Stammels, von welchen der erſtere Admiral, und der andere General der Soldaten war, zum Entſaz zu. Dieſe kamen glüklich am Pfingſtabend zu Süderkiöping an, und ſtärkten den Muth der Partey des Guſtavs ſehr. Nachdem das Volk ans Land geſetzet worden, und an Guſtaven den Eid der Treue abgeleget hatte, wurde ein Theil derſelben nach Kalmar zu gehen befehliget, als welches

Guſtav bekömt von den Hanſeeſtädten Hülfe.

von

(1) Aegid. Girs in der Hiſtorie Guſtavs des Erſten, auf dem 30ſten Blatte.

Christian II. 1522.

von Arved Westgothländern lange belagert gewesen, und die übrigen, musten nach Stokholm marschiren, welches Gustav aufs neue belagert hatte.

In was für einem Zustande sich Stokholm vor dieser lezten Belagerung befunden, das siehet man aus der Nachricht, welche Gottschalk Erichsön dem Könige zuschikte, und worin er sowol von dem Zustande der Stadt, als der Besatzung, wie auch von einigen seiner Officiers, einen Abriß gibt: insonderheit aber Junker Henrich Slaghecken rühmet, und dem Könige allen Argwohn wegen der Treue desselben zu benehmen suchet. Es läßt sich daher schliessen, daß dieser Henrich Slaghek dem berüchtigten Dietrich Slaghek nahe verwandt gewesen, und daher nach des leztern Falle dem Könige verdächtig geworden seyn müsse. In diesem Briefe räth auch Gottschalk dem Könige, eine Armee nach Schweden zu schicken, um den Feind zu einer Theilung seiner Völker zu nötigen. (m) Weil aber diesem nicht nachgelebet wurde: so bekam Gustav freie Hände zu thun, was er wolte, und die Belagerungen der Städte Stokholm und Kalmar fortzusetzen, auf deren Eroberung das ganze Glük des Krieges beruhete.

Stokholm ist in Noth.

Stokholm wurde also aufs neue belagert, und den Schweden kamen noch acht andere lübekische Schiffe unter Anführung des Berner Bomhofvers, eines lübekischen Rathsherrn, zu Hülfe, so, daß die Stadt sowol zu Wasser als zu Lande dergestalt eingesperret wurde, daß sie keine Zufuhre mehr erhalten konte. Indeß, daß Stokholm so beängstiget wurde, ward auch die Belagerung der Vestung Kalmar fortgesezt, wo Severin Norby bey seinem Abzuge der Besatzung Befehl gegeben hatte, daß, wenn sie merkten, daß die Stadt nicht errettet werden könte, so solten sie sowol Stadt als Schloß in Brand stecken, und sich entweder nach Gothland oder Dännemark begeben. Als aber die Bürger dieses Vorhaben merkten, öfneten sie des Nachts das Norderthor (n) und liessen die Schweden in die Stadt hinein, worauf sich Arved Westgothländer des Schlosses nebst der Insel Oeland, welche Kalmar gegen über lieget, bemächtigte. Nach der Eroberung der Stadt Kalmar ließ Gustav einen Theil der Soldaten, welche dieselbe belagert hatten, in die Provinz

Kalmar wird von den Schweden erobert.

(m) Siehe Gottschalks Schreiben an den König vom 21sten Hornung 1522.

(n) Hvitfeld sezt hier die Eroberung Kalmars ins Jahr 1522; aber aus andern Oertern in der Historie erhellet, daß solche nicht eher, als nach des Königs Entweichung aus Dännemark, erfolget. Siehe Aegid. Girs und Erich Görgens Historie Gustavs des Ersten.

Digitized by Google

Provinz Blegind (oder Bleckingen) einfallen, wo sie das ganze Land, ausgenommen Sölvitzburg, eroberten, so daß Bleckingen zwey Jahre in der Schweden Händen blieb, bis das Land endlich wieder zurük gegeben wurde, als der König Friedrich zur Regirung kam. Solchergestalt wurden die Umstände in Schweden täglich schlimmer, und der König, welcher vor kurzem allen benachbarten Potentaten ein Schrecken gewesen, hatte nunmehr genug zu thun, sich in Dännemark zu vertheidigen, worauf er mehr denken muste, als auf die Erhaltung dessen, was er in Schweden erobert hatte. Denn ausser dem algemeinen Beistande, welcher Gustaven in diesem Reiche geleistet wurde, hatte Christian der Zweite auch die wendischen Städte auf den Hals bekommen. Es wurde ihm auch aus Holstein mit einem Kriege gedrohet, als woselbst seines Vatern Bruder, der Herzog Friderich, vorgab, daß er auf mancherley Weise wäre benachteiliget worden, und sich daher mit Lübek in eine Unterhandlung einließ. Welche Stadt gegen den König dergestalt aufgebracht war, daß sie nicht nur Gustaven verschiedene Schiffe zu Hülfe schikte, wie vorhin gezeiget worden, sondern auch dieses Jahr mit Danzig, Rostok, Wismar und andern Hanseestädten gegen den König in ein Bündniß trat. Ihre Beschwerden, welche sie damals anführten, waren diese: "Daß ihnen der große Zoll, welcher ihnen seit zwey Jahren „auferleget worden, noch stets abgefordert würde; daß den Unterthanen „des Reichs verboten worden, unmittelbar mit den Hanseestädten „Handel zu treiben, und durch königliche Verordnungen angehalten wür„den, ihre Waaren nach den Handelstädten in Dännemark zu bringen; „und endlich, daß Kopenhagen zu einer Stapelstadt gemacht worden." Es kan niemand in Abrede seyn, daß der König befugt gewesen, dergleichen zu thun, indem diese Anstalten eben so sehr auf das Aufkommen des Handels in Dännemark, als auf die Schwächung der Hanseestädte, abzieleten. Das einzige, was man dagegen einwenden kan, ist dieses: Daß der König dergleichen Dinge zu ungelegener Zeit vorgenommen, da er der Hanseestädte Freundschaft nötig hatte, um seine Eroberungen in Schweden zu unterstützen, und jene zu verhindern, den abgefallenen Schweden beizustehen. Der König sahe endlich wol ein, daß er hierin einen Staatsfehler begangen, und daher suchte er, sich mit den Lübekern und übrigen Hanseestädten wieder zu vergleichen. Zu dem Ende wirkte er nicht nur ein kaiserliches Anmahnungsschreiben an die Lübeker aus, vermöge dessen sie bey Strafe von zwey tausend Pfund Goldes kölnischen Gewichts angehalten wurden, den König unangefochten zu lassen, sondern

Christian II. 1522.

Bündniß zwischen Herzog Friderich und den Hanseestädten gegen den König.

Christian II. 1522.

dern er hatte sich auch des Bischofs von Ratzeburg Ausspruch in denjenigen Irrungen, welche zwischen dem Reiche und den Städten obschwebten, unterworfen. Er that auch dieses Jahr eine Reise nach Holstein, um das Bündniß zu trennen, welches zwischen seinem Vetter, dem Herzoge Friderich, und den Lübekern war errichtet worden; * aber er erhielt seinen Zwek nicht. Hingegen hatten die Lübeker zu eben der Zeit, als er sich in Holstein aufhielt, eine große Kriegsflotte ausgerüstet, welche den 22sten May ** aus der Trave lief, Bornholm nebst dem Schlosse Hammershuus eroberte, das Land ausplünderte, und den Bischof Jens Beldenak in Freiheit sezte, welcher daselbst von dem Könige war gefänglich eingesperret worden, nachdem er mit Dietrich Slaghecken aus Schweden gekommen war.

Der König bemühet sich vergeblich, solches Bündniß zu trennen.

* Der in den holsteinischen Geschichten sehr erfahrne Herr Konsistorialassessor, Adam Henrich Lakmann, glaubt zwar, daß der Herzog und die Lübeker schon dieses Jahr unter der Hand daran gearbeitet haben mögten, gegen den König gemeinschaftliche Sache zu machen; aber daß ein wirkliches Bündniß zwischen ihnen eher, als im folgenden Jahre, zu Stande gekommen sey, das wil er nicht zugeben. Siehe dessen Einleitung zur schleswigholsteinischen Historie, 1 Theil auf der 261sten Seite.

** Hermann Bonnus bestimt in seiner lübekischen Kronik die Anzahl der Schiffe. Es sollen derselben siebzehn gewesen seyn. Eine gleiche Zahl gibt Heldvader in seiner Sylua chronologica Circuli baltici im 2ten Theile auf dem 53sten Blatte an. Sie setzen darzu, daß es dreizehn Kriegsschiffe und vier Fregatten oder Jachten gewesen; und daß diese Flotte den 3ten August aus der Trave abgesegelt sey. Wenn man die neun und acht Schiffe zusammen nimt, deren unser Herr Verfasser vorher an zwey verschiedenen Orten Erwehnung thut: so kömt die obige von Bonnus und Heldvadern angegebne Zahl heraus. Ob nun hier eben dieselbe Flotte, oder, wie es fast scheinet, eine ganz andere gemeynet sey, das muß ich unausgemacht lassen. Wenigstens sehe ich auf diese Weise den Widerspruch gehoben, wovon der fleißige Herr Prof. Lakmann am angezogenen Orte auf der 257sten Seite Num. (110) einen Vermerk gibt.

Der Lübeker Feindseligkeit gegen das Reich.

Nach der Eroberung Bornholms begaben sich die Lübeker vor Kopenhagen, und stelten sich, als wenn sie bey dieser Stadt eine Landung wagen wolten: aber sie nahmen hernach ihren Weg gerade nach Helsingör, wo die Bürger, anstat sich zu wehren, die Stadt verliessen, und mit ihren Gütern in die Wälder flohen. Daher wurde die Stadt von den Lübekern am St. Bartholomäitage eingenommen und in die Asche gelegt. Die Ursache dieses Verfahrens war, theils weil sie dem Reiche Abbruch zu thun suchten, theils auch, weil sie einen besondern Haß gegen die Stadt hatten, indem die Bürger in Helsingör zur Zeit des Königs Johannes

hannes mit den Lübekern ihren Spot getrieben, und gesagt hatten: Daß sie bey einer Belagerung der Stadt Helsingör nichts weiter ausgerichtet hätten, als einer Katze die Lende entzwey geschossen. Uebrigens steht man in den Gedanken, daß sich der König über die Einäscherung Helsingörs eben nicht sonderlich gegrämet habe; weil er der Stadt nicht gewogen war, indem die Bürger auf sein Begehren den Holländern keine Wohnungen einzuräumen Lust hatten, welche er daselbst anbauen lassen wolte. Christian II. 1522.

Der Churfürst von Brandenburg und die Herzoge von Meklenburg suchten zwar diese Zwistigkeiten beizulegen, und berahmten zu dem Ende eine Zusammenkunft, da der König noch in Holstein war: aber der König wolte sich daselbst nicht länger aufhalten, nachdem er von den Verrichtungen der lübekischen Flotte im Reiche Nachricht bekam, sondern nahm gleich seinen Weg wieder zurük. Als er nach Kallundburg kam, erhielte er die Nachricht, daß die feindliche Flotte vor Kopenhagen wäre; daher er eine Armee von Bürgern und Bauern, sowol aus den Handelsstädten, als Flecken und Dörfern, bey zehn tausend Mann stark, zusammen brachte, mit welcher er sich bey Solbierg lagerte. Hvitfeld sagt, daß, als er diese Leute gemustert, und dieselben zur Vertheidigung des Landes so wohl gerüstet gesehen, er notwendig seine vorige Meynung, daß der gemeine Mann kein Gewehr haben, sondern sich bloß mit einem Stabe in der Hand genügen lassen müste, habe ändern müssen. Allein man siehet aus der ganzen Historie dieses Königs, daß dis niemals sein Grundsaz gewesen, und daß er vielmehr alzeit gesuchet habe, dem gemeinen Manne aufzuhelfen, und nur den Adel zu entkräften. Svaning (o) führet hier eine Ermunterungsrede an, welche er an das Volk gehalten, darin er ihnen unter andern vorhält, daß sie nur mit Kaufleuten und Krämern würden zu thun haben, welche zur Handlung geschikter wären, als mit Gewehre umzugehen; und weil diese Rede mit großem Freudengeschrey aufgenommen worden: so kan solches zu einem Beweis dienen, daß dieser König bey dem gemeinen Manne wohl angeschrieben gewesen. Was übrigens die Lübeker anlanget: so finde ich nicht, daß sie weiter ins Land gedrungen, daher der König dieses in Eil versamlete Kriegsheer wieder aus einander gehen ließ. Des Königs Zurüstungen wider der Hanseestädte Macht.

Die holsteinische Reise, welche der König dieses Jahr that, war gleichwol nicht ganz fruchtlos, weil die langwierigen Zwistigkeiten zwi-

(o) Svaning im 3ten Buche der Geschichte Christians des Zweiten im 3ten Kap.

Christian II. 1522. Zwistigkeiten mit dem Herzog von Holstein.

schen ihm und seinem Vetter, dem Herzoge Friderich, durch den bordesholmischen Vergleich beigeleget wurden. Aber ehe ich von diesem Vergleiche handle, wil ich vorher etwas von den Irrungen sagen, welche eine Zeitlang zwischen dem Könige und Herzoge obgewaltet hatten. Als der König in eigner hoher Person Krieg in Schweden führte: so hatte er unter andern Hülfstruppen eine ziemliche Anzahl Holsteiner, * welche ihm der Herzog überlassen. Es scheinet also, als ob dazumal ein ziemlich gutes Verständniß zwischen ihnen gewesen: als aber diese Truppen ein Jahr in Schweden gedienet hatten, schikte sie der König, ohne ihnen ihren Sold auszuzahlen, ohne Pferde und Harnisch zurük. (p) Das Jahr darauf, nämlich 1521, erhielt er vom Kaiser Karl ein Privilegium, (q) dessen ich oben (auf dem 98sten Blatte) gedacht habe, dieses Inhalts: Daß die lübekischen Bischöfe nichts mehr mit der holsteinischen Lehnsertheilung zu thun haben solten; sondern, daß Holstein im Namen des römischen Reiches (oder Kaisers) von dem Könige und seinen Erben solte zur Lehn gereichet werden. Diese von dem Kaiser erhaltene Bewilligung zur Wirkung zu bringen, beschied er selbiges Jahr den Herzog Friderich zu sich nach Kolding, und trug ihm daselbst vor, daß er sowol Holstein, als Schleswig, von ihm zur Lehn nehmen solte; wozu sich aber der Herzog nicht bequemen wolte. Hvitfeld sagt, daß der König, um dem Herzoge ein Schrecken einzujagen, auf dem Markte, des Herzogs Quartier gegen über, einen Galgen aufrichten lassen, und dieses wird auch in Fridrichs des Ersten Manifest (r) gegen den König Christian mit angeführet, wiewol Kornelius Scepper mit ziemlichem Grunde gezeiget hat, daß dieser Galgen schon vor des Herzogs Ankunft aufgerichtet gewesen. Dem sey nun wie ihm wolle, so ließ sich der Herzog doch nicht schrecken, sondern sie gingen diesesmal aus einander, ohne, daß der Herzog die Belehnung annahm. Und ob ihn gleich der Kaiser in einem besondren Schreiben (s) dazu ermahnte: so blieb er doch stets bey seinem Vorsatze, sich zu keinem Afterlehn

* Worunter auch viele vom Adel gewesen. Hierin, heißt es bey Petersen, in diesem Gesuch des Königs um Hülfsvölker, hat der Herzog ihm vetterlich gewilfahret, und den mehrern Theil seines Hofgesindes zugeschikt, auch den holsteinischen Adel aufgeboten, der ihm denn auch statlich und nicht in geringer Anzahl gefolget.

(p) Petersen im 4ten Theile der holsteinischen Kronik (auf dem 412ten Blatte.)
(q) Es ist datirt zu Gent in Flandern 1521 und steht bey Hvitfelden.
(r) Siehe Friderichs des Ersten Manifest. (Es wird solches einige Blätter weiter unten ganz eingerükt.)
(s) Vom dato Gent den 20 Jul. 1521.

lehn zu bequemen, sondern er wolte solches unmittelbar vom Kaiser empfangen. * Christian II. 1522.

* Eine schöne Erläuterung hierüber gibt uns der Herr Prof. Lakmann in der Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie, 1 Theil, auf dem 253sten Blatte N. (106) in den Anmerkungen.

Dieses vermehrte die Kaltsinnigkeit zwischen dem Könige und dem Herzoge so sehr, daß sie einander als Feinde ansahen; ja es kam so weit, daß sich der Herzog mit den Lübekern, welche des Königs offenbare Feinde waren, in ein Bündniß einließ. Ausser der obgedachten Zwistigkeit hatte der Herzog auch eine Forderung an den König von sieben tausend Gulden, (t) um welche Summe Geldes er den König, als er zu Nykiöping war, durch seinen Gesandten Thomas Koppe im Jahr 1522 ansprechen ließ. Als dieses geschahe, nahm der König solches als eine Feindseligkeit auf, und sagte: Ich hoffe nicht, daß mein Vetter mein Feind (seyn) werde. Worauf der Gesandte mit großer Dreistigkeit antwortete: Wo es nicht anders seyn könte, so müste Gott aus der * Noth helfen. Hierüber wurde der König böse, und sagte nach seiner Gewohnheit stammelnd: Ey! ey! ey!

* Im Original steht: und die Noth.

Solchergestalt nahm das Misverständniß mehr und mehr zu, weswegen der König, um nicht so viele Feinde auf einmal auf den Hals zu bekommen, in diesem 1522 Jahre (wieder) eine Reise nach Holstein that, und den Herzog zu sich nach Stenderbow (so nicht weit von Flensburg liegt) beschied. Als der Herzog dahin kam, fand er die Königlichen in ziemlicher Anzahl, und noch dazu stark bewafnet, (u) welches notwendig Nachdenken verursachen muste. Doch weil sich der König damit entschuldigen konte, daß er nötig hätte, stark und bewafnet zu reisen, weil er mit Lübek in einen offenbaren Krieg verwickelt wäre: so sezte der Herzog alles Mistrauen auf die Seite, und begab sich (nur von vier oder fünf seiner Hof bedienten begleitet) zum Könige in sein Quartier. Darauf ließ der König vortragen, daß er etwas mit dem Herzog Friderich zu reden hätte, woran dem Reiche und ganzen Lande gelegen wäre. Der Herzog antwortete darauf, daß, woferne solches Holstein etwas anginge, so müste der Adel und die ganze Ritterschaft an dem gewöhnlichen Orte

Der König reiset nach Holstein, selbige beizulegen.

(t) In dem bordesholmischen Vertrage wird von neun tausend Marklübsch geredet.

(u) Petersen in der holsteinischen Kronik im 4ten Theile auf dem 413ten Blatte, (wohlgerüstet, als ob er mit Feinden treffen wolte.)

Christian II. 1522.

zusammen berufen werden; er bäte daher, daß solches auf eine gelegnere Zeit ausgesezt, und an dem gewöhnlichen Orte (der Tageleistungen) abgehandelt werden mögte, welches der König auch bewilligte. Es wurde also verabredet, daß die Stände nach Levenzo * zusammen kommen solten, und darauf schieden sie von einander.

* Auf der Levensaue bey Kiel.

Als der Herzog zurük nach Gottorp kam, so behielt er seinen Adel bey sich zur Tafel, und trug ihnen des Königs Verlangen vor. Sie beschlossen daher, daß sie des Tages zuvor alle bewafnet in Kiel eintreffen, und von dar in voller Rüstung sich auf der Levensaue versamlen wolten. Der Herzog aber trug Bedenken, selbst zu erscheinen, und schikte an seiner Stat seinen Sohn, den Herzog Christian, dahin, um des Königs Vortrag anzuhören. Da sie nun zu Levenzo (auf der Levensaue) zusammen kamen, ritt der König auf den Herzog Christian zu, zog sein Schwert ein wenig aus, und sagte: Herr Vetter, komt ihr auch so wohl bewafnet hieher? (x) Worauf er ihm die Hand gab. Die Holsteiner entschuldigten den Herzog Friderich, daß er nicht selbst zur Versamlung kommen könte, weil er zu Kiel unpäßlich worden wäre. Der König ließ ihnen darauf durch Johann Ranzow vorstellen: Es würde ihnen ohne Zweifel schon bekant seyn, daß er mit den Lübekern in offenbaren Krieg verwickelt wäre, und daher wäre sein Begehren an sie, daß sie ihm mit Rath und That beistehen mögten. Die Stände berathschlagten sich darüber, und endlich antworteten sie durch Henrich Ranzow: * Daß Holstein nicht schuldig wäre, sich des Reiches Feinde über den Hals zu ziehen, zumal, da das Herzogtum nicht mit im Rathe gewesen, als der Krieg zwischen Dännemark und Lübek angangen wäre. Es wäre auch gefährlich für sie, sich mit den Hanseestädten in Krieg einzulassen, wodurch Holstein in das äußerste Verderben geraten könte, ohne daß der König einigen Vortheil davon hätte. Sie baten daher den König, daß er solches in Betrachtung ziehen, und sie in der Absicht bestens entschuldigt halten mögte. Damit endigte sich diese Versamlung. Der König blieb dieselbe Nacht in Gottorp, und die Fürstlichen begaben sich nach Kiel,

Versamlung zu Levenzo.

* Der Herr Konsistorialassessor Lakmann merket in seiner Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie, 1 Theil auf dem 251sten Blatte an, daß der Adel nicht durch Heinrich, sondern durch eben den vorher erst genanten Johann Ranzow des Königs Gesuch abgelehnet hätte.

(x) Petersens holsteinische Kronik 4ter Theil auf dem 413ten Blatte. (Herr, habt ihr auch einen Harnisch an? heißt es daselbst.)

Kiel, um dem Herzoge von dem, was auf der Versamlung vorgegangen war, Nachricht zu geben. Christian II. 1522.

Der König reisete hernach von Gottorp nach Rensburg, woselbst sich auf sein Begehren der Marggraf Joachim von Brandenburg, sein Schwager, ingleichen die zween Herzoge von Meklenburg,* nebst vorbemeltem Bischof (Heinrich) von Ratzeburg, und einigen andern kaiserlichen Gesandten, einfanden. Diese arbeiteten daran, die Irrungen beizulegen, welche sich zwischen dem Könige und Herzoge entsponnen hatten. Der König begehrte darauf aufs neue, daß der Herzog einige Gevolmächtigte nach Flemhude schicken mögte, um die Zwistigkeiten in der Güte abzuthun. Beider Herren Gevolmächtigte erschienen zu iztgenantem Flemhude, alswo sie sich solchergestalt vereinigten, daß der König und Herzog auf einen bestimten Tag persönlich zu Bordesholm erscheinen solten, um einen endlichen Vergleich zu schliessen, welches auch geschahe; und also wurden endlich diese Zwistigkeiten durch den bekanten bordesholmischen Vergleich (y) abgethan, dessen Inhalt dieser war: "Man solte unparteyische Schiedsrichter erwehlen, welche die vier Stücke, worauf der „Herzog so lange gedrungen hätte, entscheiden solten. Diese vier Stücke waren: 1) Sein Erbrecht auf Norwegen als ein (geborner) Königssohn. 2) Rechnung von den Einkünften, welche der König Johannes während seiner (des Herzogs) Minderjährigkeit in den Fürstentümern gehoben hätte. 3) Die Schuld von hundert tausend Gulden, welche dem Herzoge in der Erbtheilung zuerkant worden. 4) Seine Aussteuer oder väterliche Güter im Reiche, welche ihm als einem Königssohne nach seiner Meynung zukämen. Uebrigens versprach der König darin, dem Herzoge eilf tausend Marklübsch, (z) als eine alte besondere Schuld, auf den nächsten kieler Umschlag 1523 zu bezahlen; (ferner wurde ausgemacht,) daß keines Unterthanen Rechtssache in Schleswig und Holstein aus den Fürstentümern an das Reich gebracht werden, sondern sowol der König als Herzog einjeder für sich über seine Bürger und Bauern

Bordesholmischer Vergleich und dessen Inhalt.

* Heinrich und Albrecht Gebrüder. Es sol auch der Herzog von Pommern, Bugislav, gegenwärtig gewesen seyn, und dieser wird auch in dem bordesholmischen Vergleich mit namhaft gemacht.

(y) Bordesholmischer Vergleich am Mittwochen nach dem Feste des heiligen Lorenz 1522 bey Petersen im 4ten Theile der holsteinischen Kronik, und bey Hoitfelden auf der 1191sten Seite. (Dis sind Uebersetzungen davon. Das Original stehet im Anhange der Einleitung zu den Regalien, so Herr Jargow herausgegeben.)

(z) In Hoitfelds Exemplar stehen neun tausend.

Christian II. 1522.

„ern Richter seyn solten; aber über die Ritterschaft und Prälaten solten „beide zugleich das Gericht haben, weil dieselben in den Fürstentümern „ungetheilt wären und unter gemeinschaftlicher Regirung stünden. Der „Schade, welchen der Herzog an seinen überlassenen Truppen im schwe„dischen Kriege an Pferden, Harnisch und Rüstung gelitten, solte nach„gelassen und nicht mehr davon gesprochen werden. Die Berufungen „von den holsteinischen Gerichten auf das kaiserliche Gericht solten frey „und erlaubt seyn, und mit den schleswigischen Appellationen solte es nach „der alten Gewohnheit gehalten werden. Die holsteinischen Sachen „solten nach den alten Statuten, Gewohnheiten und nach dem Sachsen„spiegel, und die schleswigischen nach König Waldemars jütländischem „Gesetze beurtheilet werden.

Jedoch das vornehmste, so bey diesem Vergleiche geschlossen wurde, war eine Verzicht des streitigen Privilegii, welches der König vom Kaiser erhalten hatte, und die mit folgenden Worten angeführet wird: Nachdem Wir Christian, König zu Dännemark ꝛc. von Unserm geliebten Herrn Bruder und Schwager, Karl dem Fünften, erwehlten römischen Kaiser, ein Privilegium erlangt haben, daß Unser geliebter Vetter, Herr Friderich, Herzog zu Holstein, seine Regalien und Lehn von Uns auf eben die Weise annehmen solle, wie seine Vorfahren solche Regalien von dem Stifte Lübek angenommen haben: so haben Wir doch, vermittelst Unserer guten Freunde Unterhandlung, solches Privilegium, diese Regalien und Belehnung betreffend, fahren lassen, welches Wir auch hiermit ganz, für Uns und Unsere Nachkommen, abstellen und fallen lassen. Doch so, daß Unser lieber Herr Vetter, Unsers lieben Herrn Burders und Schwagers, Kaiser Karls, Wiederrufung, Vernichtigung und Aufhebung desselben, oder auch dessen schriftlichen Befehl an Uns, daß Wir solches Privilegium seiner kaiserlichen Majestät wieder zustellen sollen, auswirke, worin Wir seine Liebden bey Unserm lieben Bruder Kaiser Karl nicht selbst hindern, noch auch auf einige Weise hindern lassen wollen ꝛc.

Verzicht auf das erworbene Lehnsprivilegium.

Dieses ist die Historie der holsteinischen Zwistigkeiten, welche sich zu dieses Königs Zeit eräugeten, und sich mit diesem bordesholmischen

Ver-

Vergleiche endigten. Allein obgleich die Streitigkeiten beigeleget wurden, so waren doch die Herzen noch wider einander eben wie zuvor; welches in der kläglichen und betrübten Historie der folgenden Jahre weiter gezeiget werden sol. Ehe ich aber dieses große Trauerspiel beschreibe, wil ich einer Begebenheit erwehnen, welche sich dieses Jahr zutrug, und die man als ein Vorspiel der darauf folgenden gewaltigen Staatsveränderung ansehen kan. Ich habe in dieser Historie schon öfters der Madame Sigbrit Meldung gethan, und gesaget, daß ihr Ansehen mehr und mehr zugenommen, so, daß die wichtigsten Reichsgeschäfte durch ihren Kopf gegangen. Dieses muste notwendig einen gewaltigen Haß unter den Großen gegen sie erwecken, obgleich niemand öffentlich mit ihr anbinden durfte, theils aus Furcht vor des Königs Zorn, theils auch aus Furcht vor ihr selbst, weil sie eben so viel Muth hatte, ihren Feinden öffentlich die Spitze zu bieten, als Geschiklichkeit, sie ingeheim zu unterdrücken. Man hatte auch die Gedanken von ihr, daß sie hexen könte, welches man aus der Historie siehet, welche Svaning (a) als eine gewisse Wahrheit von dem jungen Prinzen Johannes erzehlet. Als derselbe einsmals aus Neugierigkeit eine Flasche, welche in ihrem Kammerfenster gestanden, genommen, und sehen wollen, was darin wäre, die Flasche ihm aber aus der Hand gefallen, und in Stücken zerbrochen sey: so sey der Teufel heraus gesprungen, und man habe darauf ein Sturm- und Donnerwetter über die ganze Stadt gehöret; jedoch, es war damals nichts gemeiner, als denjenigen Hexerey beizumessen, welche eine besondere Geschiklichkeit und Klugheit besaßen. Daß das gemeine Volk solchen Fratzen Glauben zugestellet, darüber darf man sich eben nicht verwundern; aber daß ein kluger Mann, als Svaning, dergleichen Histörchen anführet, muß einen freilich befremden. Der gröste von (der Sigbrit) ihren Feinden, vor welchem sie sich am meisten zu fürchten Ursache hatte, war der Admiral Severin Norby, weil dieser Herr wegen seiner Treue und wichtigen Dienste, die er dem Reiche geleistet hatte, bey dem Könige in großem Ansehen und sonderbarer Hochachtung stund; daher sie ihn auch wegen des Zufals, der ihr dieses Jahr begegnete, im Verdacht hatte, weil sie sich nicht einbilden konte, daß einige Bauern aus eigener Bewegung sich dessen solten erkühnet haben. Die Historie ist diese: Als der König seine Völker bey Soelbierg musterte, wie zuvor gesaget worden: so ging Sigbrit mit

Christian II. 1522.

Verschiedene Besonderheiten von der Madame Sigbrit.

(a) Im 2ten Buche im 6ten Kapitel.

Christian II, 1522.

mit einer Bedientin aus der Stadt, um diese Musterung mit anzusehen; woraus erhellet, wie wenig Staat man zu denselbigen Zeiten mag geführet haben, weil eine Dame vom gröſten Ansehen im Reiche zu Fuße und nur in Begleitung einer Magd aus der Stadt vors Thor ging. Als sie sich der St. Jürgenssee näherte, welche aus dem Peblingteiche läuft, begegneten ihr zween besofne Bauren, welche von Kopenhagen kamen; als diese sie gewahr wurden und erkanten: so sagte der eine zu dem andern: Nun wollen wir ihr einen rechten Schimpf anthun, (ein treflich Bad bereiten! oder: Nun sol sie das Unglük rühren!) das ist sie, die den König regiret.

Sie wird in die Peblingsee geschmissen.

Sie schmissen sie darauf in die See, und gingen ihren Weg nach dem Musterplatze fort. Der König, welcher vielleicht von einigen, die es gesehen, beizeiten davon benachrichtiget worden, eilte gleich dahin, und fand sie ziemlich von Schlägen zugerichtet und halb ertrunken, doch auſser Lebensgefahr. Weswegen er sie wieder aufheben und in die Stadt fahren ließ. Als sie aber in die Stadt hineinfuhr, stunden einige roschildische Soldaten am Thore,

Wird wieder gerettet.

welche nach ihr schossen; doch kam sie unbeschädigt in ihr Haus. Dieses lezte erweiset, daß schon damals eine Verbindung wider sie im Werk und die Bauren vielleicht erkauft gewesen, sie ins Wasser zu werfen. Der König ließ gleich darauf den beiden Bauren nachsetzen, und sie gefangen nach Kopenhagen führen, wo Sigbrit das Vergnügen hatte, sie hinrichten zu sehen, weil sie ihr Handwerk nicht recht verstanden, sondern die That halb unverrichtet gelassen. Sigbrit suchte nachgehends den Severin Norby wegen dieser Sache beim Könige verdächtig zu machen; aber ihre Mühe war vergebens, weil dieser Mann in viel zu groſsem Ansehen stund.

1523.

Nun schreite ich zu dem lezten und merkwürdigsten Jahre der Regirung dieses Königs, welches sich mit einem algemeinen Aufstande anfing, und mit dem Fall und der Landflüchtigkeit eines der mächtigsten Könige endete. Die verflossenen Jahre haben ein algemeines Misvergnügen unter den Groſsen über des Königs Regiment offenbaret, welches auch den Grund zu der groſsen Staatsveränderung, die dieses Jahr ausbrach, legte, und wozu die Historie mit der Sigbrit ein Vorspiel war. Die

Zustand vor der groſsen Revolution.

Umstände waren damals zu einem Aufstande besonders bequem; ganz Schweden war rebellisch, und die Hauptstadt wurde belagert; die Hanseestädte spielten den Meister in der See, und droheten allenthalben mit einer Landung; der Herzog Friderich war des Königs heimlicher Feind, und stund mit dem Reichsadel in gutem Vernehmen; der Kaiser Karl war mit Frankreich in Krieg verwickelt, so, daß er seinem Schwager mit

nichts

nichts andern, als mit Briefen und Ermahnungen, beistehen konte. Kurz, alles trug zur Begünstigung dieser Revolution, womit man lange schwanger gegangen war, und welche diesen König um Kron und Zepter brachte, das seinige bey. Christian II. 1523.

Der König hatte gegen den Ausgang des abgewichenen Jahres einen Reichstag nach Kallundburg ausschreiben lassen, theils mit den Ständen zu überlegen, wie er den Herzog Friderich nach dem bordesholmischen Vertrag befriedigen könte, theils auch eine Schatzung aus dem Lande zu heben, weil er Geld nötig hatte. Man sagt, daß er von jedem Bauer zwey Gulden, und den dritten Theil von den Einkünften der Geistlichkeit habe fordern wollen. Aber es erschien niemand auf diesem Reichstage. Einige entschuldigten sich mit dem widrigen Winde, andere mit dem harten Winter, obgleich die vornehmste Ursache ihres Aussenbleibens diese war: Daß sie keine Lust zu erscheinen hatten, weil sie wusten, daß von Schatzungsauflagen würde gesprochen werden. Es ist auch glaublich, daß sie bereits die Anschläge zu dem Aufstande, welcher kurz darauf erfolgte, zu schmieden angefangen. Der König erzürnte sich über des Raths Aussenbleiben sehr; weil aber seine Umstände damals erforderten, daß eilig ein Reichstag gehalten werden muste: so ließ er zu Anfang dieses Jahres einen andern aufs neue nach Aarhuus * ausschreiben, und war willens, in eigner hoher Person hinüber nach Jütland zu kommen. Als der jütländische Adel von seiner Ankunft Zeitung erhielt, und auch erfuhr, daß er zween Büttel in Trabantenkleidern, nebst unterschiedenen eisernen Ketten, woran man die Leute hängt, bey sich hätte: so befürchteten sie, daß er in Jütland eben eine solche Versamlung, als vorher in Stokholm, anstellen, oder zum wenigsten sie mit Gewalt nötigen würde, dasjenige einzugehen, was er verlangte, absonderlich weil das Gerüchte ging, daß er die Armee, welche in Fühnen lag, nebst etlichen Feldstücken, mit sich nehmen wolte. Weshalb die meisten, welche in der Eil fortkommen konten, sich zu Wiburg versamleten, und sich zusammen verschwuren, dem Könige nicht mehr zu gehorchen. (b) Darauf liessen sie

Der König läßt Versamlungen ausschreiben, aber niemand erscheinet.

Des Adels Zusammenrottung in Wiburg.

* Herr Lakmann sagt nach Wiburg, und wil Svaningen, als einem hierin unrecht berichteten Geschichtschreiber, nicht folgen. Weiter unten aber ergibt sich, daß der Reichsrath den jütländischen Adel nach Wiburg beschieden; und in dem Aufsagebrief gestehen die Stände ausdrüklich, daß sie vom Könige nach Aarhuus verschrieben worden.

(b) Cypräus sagt in den Jahrbüchern der schleswigischen Bischöfe, (im 3ten Buche im 5ten Kapitel) daß dieser Aufstand deswegen geschehen, weil der Kö-

nig

Christian II. 1523.

sie einen Aufsagungsbrief verfassen, den sie dem Könige zuschicken wolten. Welches Vornehmen konte wol kühner scheinen, als dieses? Der König hatte noch eine große Kriegsmacht unter dem Herrn Severin Norby und Otto Stissen, auf welche er sich verlassen konte, in Gothland auf den Beinen. In Seeland hatte er Daniel von Bottem mit einigen Reutern und Fußvölkern; in Kopenhagen Jürgen Hofmut, und in Fühnen Graf Henrichen von der Hoya mit vier hundert Reutern, und Jürgen Haarde mit einigen Fußvölkern stehen. Woraus man siehet, daß der jütländische Adel lange zum voraus gewisse Maaßregeln genommen; daß sie aus Holstein und Deutschland des Beistandes mögen versichert gewesen seyn, und daß sie daher aus Staatsklugheit diese Zeitungen von den verkleideten Scharfrichtern und eisernen Ketten ausgesprengt haben, um ihren Aufstand zu rechtfertigen. Nachdem nun dieser Entschluß gefaßt war: so fertigten sie Mogens (Magnus) Munk, den Landrichter, mit obgemeldetem Aufsagebrief an den König ab. Mogens Munk fand den König zu Veile (Wedel,) und da er wegen seiner Verrichtung gefragt wurde; so sagte er: Daß er nach Holstein gedächte, welches auch an dem war: denn man hatte ihm aufgetragen, von da zum Herzoge Friderich zu reisen, und ihm im Namen des Reichsraths die dänische Krone anzubieten. Der König fuhr fort, weiter zu fragen: Wie es in Wiburg stünde? denn er hatte gehöret, daß der Rath den Adel daselbst hinverschrieben hätte. Der Landrichter antwortete: Sie besorgten, daß ihnen der König eine Schazzung auflegen würde, und daher hätten sie sich versamlet, darüber zu rathschlagen, weil solches eine misliche Sache wäre, damit durchzudringen, wegen des schlechten Zustandes, darin das Reich durch die großen Unkosten, so auf den schwedischen Krieg wären verwendet worden, bereits geraten sey. Diese Antwort war listig genug: denn hätte er von dem Misvergnügen der Stände nichts gemeldet, sondern andere Ursachen zu dieser Versamlung vorgegeben; so hätte er bey dem Könige einen größern Argwohn erwecket. Aber so ließ sich der König mit ihm in eine vertrauliche Unterredung ein, und unter andern erkundigte er sich nach Herrn Mogens Göe, und sagte: Ich glaube nicht anders, als daß er auf meiner Seite ist; worauf der Landrichter antwortete: Eure Gnaden haben an ihm einen treuen Mann. Zulezt sprach der König den Herrn Mogens Munk

Mogens Munk wird mit dem Aufsagebrief zum Könige geschikt.

Dieses Mogens List und Geschiklichkeit.

nig fremde Truppen ins Reich gebracht, deren er sich zur Bezwingung der Schweden bedienen wolte, welches der Adel nicht leiden wollen. (Denn sie glaubten, sezt er hinzu, daß solches dem Reiche höchstschädlich und beschwerlich seyn, und ihnen endlich zum Verderben gereichen würde.)

Munk um eine Fuchsfalle an, weil er wuste, daß er ein guter Jäger war. Mogens Munk versprach ihm auch eine, und darauf verließ er des Königs Zimmer, und ging zu Bette. Aber er ließ, gleichsam als ob es aus Unachtsamkeit geschähe, seinen Handschuh in des Königs Zimmer liegen, worin er den Aufsagebrief gestecket hatte, und darauf ließ er sein Fahrzeug noch des Abends fertig machen, womit er des Morgens in aller Frühe wegreisete. Christian II. 1523.

Nach seiner Abreise fand einer von des Königs Pagen den Handschuh mit dem Briefe, womit er zum Könige ging, und sagte: Der Herr, welcher gestern Abends hier gespeiset, hat seinen Handschuh vergessen, worin ein versiegelter Brief lieget. Der König befahl, ihm den Brief zu bringen. Da er den Brief las, so sagte er: Gotts Droß! (welches sein gewöhnlicher Fluch war) er hat uns eine Fuchsfalle versprochen, und er hat sein Wort redlich gehalten. Er befahl darauf seinen Trabanten, in sein Zimmer hinunter zu gehen, und ihn gefangen zu nehmen. Aber er hatte sich schon aus dem Staube gemacht, weil er es nicht für rathsam gehalten, länger daselbst zu warten. Der Aufsagebrief, der dem Könige geschikt wurde, lautet also:

Inhalt des Aufsagebriefs.

Unser demütiger Gruß (wird) Euer Gnaden durch unsern Herrn zugesandt. Eure Gnade wird gewürdiget zu wissen, daß wir heute Eurer Gnaden Brief, wegen eines Reichstages, der auf den Sontag in Aarhuus sol gehalten werden, empfangen haben. Wir haben nun das strenge und gefährliche Regiment ernstlich überleget, unter welchem wir in Euer Gnaden Zeit gestanden haben. Es ist nichts von demjenigen gehalten worden, was in dem gegebenen Receß stehet, der mit einem Eide bekräftiget worden. Denn die Schlösser oder Lehne hat man Ausländern, Leibeigenen und liederlichen Leuten überlassen. Wie diesem Reiche in den abgewichenen Jahren mitgespielet worden, daß weiß Gott und der H. Lorenz; imgleichen wie der würdige Vater, Bischof Jens (Beldenak) von Fühnen, welcher zu einem Reichstage verschrieben war, beym Kopfe genommen, und ohne Urtheil ins Gefängniß geworfen worden; imgleichen wie der würdige Vater, der Erzbischof von Drontheim, Erich Walkendorf, vertrieben, und wie sowol mit sei-

Christian II. 1523.

nem Erzbistum, als mit den Bistümern in Opslo und Bergen, gehandelt worden; imgleichen wie Herr Knud Knudsön um Leben und Güter gebracht, und das ganze Land mit Krieg, Schatzungen und Auflagen, dem vorbemeldten Receß zuwider, geplaget worden. Wir haben auch an den stokholmischen Reichstag gedacht, wo so viele Bischöfe, Ritter und ehrliche Männer ohne Recht und Urtheil umgebracht worden, und haben daher befürchtet, daß es uns auf des bösen Weibes Sigbrits Rath, welche uns Edelleute hier im Reiche insgesamt als Schälke und Verräter abgemahlet, und uns mit Galgen und Schwert gedrohet hat, eben so gehen mögte. Wir besorgen auch, daß Eure Gnade die fremden Völker hier ins Land gerufen hat, uns anzufallen, und zwar auf Antrieb eben desselben Weibes; in Ansehung dessen haben wir uns nicht getrauet, auf den ausgeschriebenen Reichstag zu kommen, wir finden uns auch nicht mehr sicher, unter Euer Gnaden Regimente zu leben. Weswegen Gott und allen Menschen, Herren und Fürsten, und allen ehrlichen Leuten, wissend seyn sol, daß wir nach Jnhalt des Recesses, den Eure Gnaden von sich gestelt, höchlich gedrungen sind, die Huld und Treue aufzusagen, die wir Eurer Gnade zugesagt haben, welches wir auch hiemit wegen obbemeldter Ursachen ein für allemal thun. Wir befehlen Eure Gnade dem ewigen Gott. Gegeben Wiburg, am Tage Fabians und Sebastians (den 20. Jan.) im Jahr 1523.

Des Verfassers Bedenken über diesen Aufsagebrief.

Dis ist der Jnhalt des ersten Aufsagebriefes; woraus man siehet, was für Ursachen die Reichsräthe angeführt haben, diesen Abfall zu rechtfertigen. Sie sagen, weil der König seinen gegebenen Receß nicht gehalten, so habe er sich der Krone und des Zepters verlustig gemacht. Aber weil eine solche Strafbedingung in keiner königlichen Kapitulation gefunden wird: so wäre es besser gewesen, wenn sie sich dieses Beweisgrundes nicht bedienet hätten. Denn ein anders ist, sich wegern, einem Könige zu gehorchen, der wider seine Kapitulation handelt, ein anders, ihm das Reich aufzusagen. Denn das ist eben so viel, als Potentaten

zu

zu Mietskönigen machen, und gleichsam nur auf die Probe annehmen. Weil die geringste Veränderung in der Regirung ein Reich in großes Unheil stürzen kan: so muß man mit Königreichen ganz anders umgehen, als mit Mietshäusern und Bauerhöfen, welche man für ledig erklären, oder auf einen gesezten Tag auffagen kan. Solche Gesetze schreibet man nicht gerne Königen vor; und ich sehe aus der dänischen Historie nicht, wie sehr eingeschränkt auch eines und des andern Königs Kapitulation gewesen, daß jemals ein solcher Artikel mit darin enthalten gewesen. Christian II. 1523.

Was die Beschuldigungen gegen den König anbetrift: so kan man nicht sagen, daß er in Dännemark so etwas gethan, das ihn ums Regiment hätte bringen können. Denn die Strenge, die er in Schweden verübte, ging dieses Reich nicht an, und die Missethaten, welche angeführt werden, nämlich, daß zween oder drey Herren von ihm vor den Kopf gestoßen worden, sind Dinge, welche verschiedene andere Könige auch begehen, ohne, daß man sie deswegen vom Throne stößt; und was das übrige betrift: so wird nichts insonderheit benent, sondern Gott und der H. Lorenz werden nur überhaupt zu Zeugen angerufen, wie dieses Reich misgehandelt worden. Hingegen das grosse stokholmische Blutbad ist etwas wichtigers. Denn ob dasselbe gleich den König Christian, in so weit er König in Dännemark war, nicht rechtmäßig vom Throne stürzen konte: so schiene es doch damals die Stände in ihrem Vorhaben zu rechtfertigen, weil sie befürchten musten, daß der König noch einmal so blutdürstig werden, und daß dereinst mit ihnen eben die Tragödie gespielt werden mögte, die mit dem schwedischen Adel war gespielet worden.

Nachdem diese Aufkündigung geschehen war, liessen die jütländischen Reichsräthe ihren offenen Brief (c) durch ganz Jütland ausgehen, worin einem jeden, so über achtzehn Jahr war, befohlen wurde, im Gewehr zu seyn. Man findet auch, daß Herr Mogens Göe gedachten Brief zwar untergeschrieben; aber nicht mit den andern untersiegelt habe: woraus man siehet, daß er ein gut Herze gegen den König gehabt, und sich einigermaaßen nach den Gedanken, die der König von ihm hatte, aufgeführet habe. Indem dieses vorging, sezte Herr Mogens Munk seine Reise fort, und gelangte zu Husum an, wo er dem Herzoge Friderich des

(c) Siehe das Schreiben des Reichsraths unterm Dato Wiburg 1523, am Tage Fab. und Sebast.

Christian II. 1523. Die dänische Krone wird Herzog Friderichen angeboten; der Herzog nimt solches Anerbieten an.

des Raths Entschluß eröfnete, nämlich, daß man dem Könige das Reich aufgesaget, und dem Herzoge die Krone auftrüge. Der Herzog gab, wie zu vermuten war, alsobald eine gefällige Antwort, nämlich, daß er gerne in ihr Begehren willigen wolle, theils um das Reich zu erhalten, theils auch deswegen, weil ihm insonderheit vieles von dem Könige zu leide geschehen wäre. Er gab auch zugleich vor, daß, weil die Stände dem Könige das Reich aufgesaget; so wolte und könte er nicht zulassen, daß Dännemark in andere, als in der Prinzen aus dem königlichen oldenburgischen Hause ihre, Hände fallen solte. Darauf machte er sich fertig, sein Versprechen zu erfüllen. Er warb in seinen eigenen Landen eine so starke Armee an, als er nur immer zusammen bringen konte. Er hielt bey den Lübekern und andern Nachbarn um Hülfe an; und als er sich solchergestalt verstärket hatte: so schrieb er an den Reichsrath, und ließ ihnen wissen, was für Beistand sie von ihm haben und erwarten könten, (d) nämlich, so viel in seinem und seiner Freunde Vermögen stünde; wobey er versprach, seine eigene Person mit Leib und Blut für sie aufzusetzen. Er schloß darauf mit Lübek ein Bündniß, vermöge dessen diese Stadt ihm mit zwey tausend Mann Infanterie und zwey hundert Reutern beispringen solte. (e)

Um wieder auf den König Christian zu kommen: so fand er nach diesem (erhaltenen) Aufsagebriefe nicht für rathsam, sich in Jütland länger aufzuhalten; sondern begab sich gleich auf die Reise nach Koldingen, wo er sich mit dem dasigen Befehlshaber, Herrn Mogens Bilde, wie auch mit Herrn Oluf Rosenkranz und Herrn Hedenstrup, * berathschlagte: Ob sie dafür hielten, daß die Armee, welche er in Fühnen hätte, hinlänglich genug seyn könte, gegen die Jütländer Stand zu halten? Darauf rieth ihm Hedenstrup, weil er in Deutschland so viele Anverwandten hätte, als den Kaiser, den Churfürsten zu Brandenburg, den Churfürsten zu Sachsen, und andere: so solte er ihnen beizeiten seinen Zustand eröfnen, und sie um Beistand ersuchen. Er, Hedenstrup, erbot sich selbst, solche Reise zu übernehmen, und Volk in Deutschland zu werben. Hingegen war Herr Mogens Bilde anderer Meynung; denn weil er wuste, wie wenig man sich im Nothfalle auf die Anverwandten verlassen

König Christian ist rathlos.

* Heidersdorf, General der Infanterie.

(d) Schreiben des Herzog Friderichs an den Rath; datirt Husum, Donnerstags nach Pauli Bekehrung. Bey Hvitfelden auf dem 1200 Blatte.

(e) Bündniß mit Lübek, geschlossen zu Lübek den 15 Hornung 1523. Eben daselbst auf dem 1203ten Blatte.

sen könte: so rieth er dem Könige, Gesandten an die Misvergnügten abzufertigen, und sich in Ansehung der Beschuldigungen, die sie wider ihn hätten, dem Gerichte zu unterwerfen. Der dritte, nämlich Oluf Rosenkranz, gab ihm den Rath, sich gleich nach Kopenhagen zu begeben, und daselbst in Sicherheit die Zeit abzuwarten, wie es ablaufen würde. Unter diesen dreien wurde diesesmal Mogens Bildes Rath für gut befunden. Der König fertigte von Kolding drey Männer ab, nämlich Knud Henrichsön, Oluf Nielsön und Mogens Göe, um den Bischöfen und den andern Reichsräthen vorzustellen, daß man mit ihm zu hart verfühte, zumal, da er noch keines Dinges überführet worden, wodurch er sich seines Rechts zur Krone verlustig gemacht. Endlich erbot er sich, sich dem Rechte zu unterwerfen, und berief sich auf den Kaiser und unparteiische Richter. Dieses wirkete so viel, daß eine Versamlung zu Horsens berahmet wurde, während derselben der König Christian zu Veile bleiben solte. Ehe diese Versamlung vor sich ging, that der König den Bischöfen verschiedene große Versprechungen. Er gelobte, daß er wegen der Strenge, die er in Schweden verübet, gebührende Buße thun wolte. Er erbot sich, Güter an Kirchen und heilige Oerter zu schenken, um sich mit denjenigen zu versöhnen, welchen er Unrecht mögte gethan haben, und für sein Versprechen Bürgschaft zu stellen. Endlich ging die Versamlung vor sich, und nach einigen Berathschlagungen wurde dem Könige vom Rathe diese Antwort ertheilt: Daß man in Dännemark keinen Oberrichter erkenne; daß man sich auf seine Versprechungen nicht zu verlassen habe; daß sie bereits einen andern König angenommen, welches der Herzog Friderich von Holstein wäre, welchen sie täglich erwarteten; und endlich, daß des König Christians Thaten so bekant wären, daß sie keines fernern Beweises oder einer Untersuchung bedürften.

Christian II. 1523.

Unterwirft sich dem Rechte, aber vergebens.

Aus dieser Antwort nahm der König ab, daß mit guten Worten nichts auszurichten wäre: daher er beschloß, dem lezten Rathe zu folgen, der ihm von Herrn Oluf Rosenkranzen war ertheilet worden, nämlich Jütland zu verlassen, und sich nach Kopenhagen zu begeben, welches er nebst Malmöe stark besetzen lassen wolte; weil er glaubte, daß er einigermaßen Meister vom Reiche wäre, wenn er diese zwo wichtigen Städte in seiner Gewalt hätte. Er reisete darauf gleich durch Fühnen, und beschied daselbst den Adel und gemeinen Mann nach Odensee, alwo er sie aufs neue in Eid und Pflicht nahm. Es schwuren ihm also hieselbst einige von Adel, namentlich Jürgen Marsvin, Jens Bilde,

Christian II. 1523.

Johann Urne, Johann Biörn, Lauridz Schinkel, Hans Stissen, Peter Ebbesön und Jakob Hardenberg, noch einmal Treue und Gehorsam. Ob sie solches mit gutem Willen, oder, welches glaublicher ist, aus Furcht gethan haben, weil er einen Haufen Soldaten in Fühnen liegen hatte, davon meldet die Historie nichts.

Der König beschweret sich gegen den gemeinen Mann.

Nachdem dieses in Fühnen geschehen war, reisete er von da nach dem Landgerichte in Seeland, alwo er sich heftig über die Jütländer beklagete, daß sie wider die Pflicht der Treue von ihm abgefallen wären. Daher bat er sich ebenfals ihren Beistand aus, und verlangte, daß sie ihre Treue erneuern mögten, wozu sich die seeländischen Bauren insonderheit willig finden liessen, weil sie meistentheils ein gut Herz zu diesem Könige trugen, weil er sie von der Gerechtigkeit der Leibeigenschaft und ihrem Geburtsorte befreiet hatte, welches, wie Hvitfeld vorgibt, ein Artikel seines neuen Gesetzes gewesen; wiewol in diesem Gesetze nichts deutliches davon gefunden wird, wie ich zuvor angemerkt habe. Daher ich vermuthe, daß solche Freiheit diesen Bauren durch eine besondere Verordnung gegeben worden. Die Bauren waren also willig, aufs neue zu schweren, und ihrem Beispiele folgten einige Geistliche und Edelleute nach, als der Bischof, (von Roschild) Lauge Urne, Henrich, Abt in Sora, Eschild, Prior in Antvorskov, (Anderschow) Albert Jepsön, Mads Erichsön, Reichsrath, imgleichen Henrich Göe, Hans Urne, Hans Krasse, Gürgen von der Wisk, Knud Rud, Anders Henrichsen, Moritz Skafve. Es schien also, als ob der König dem Herzoge im Reiche die Wage halten könte. Aber dis war der Unterscheid: Des Herzogs Anhang schwur von Herzen, und einige von des Königs Partey nur aus Furcht, außer was die seeländischen Bauren betrift, als welche diesen König für einen Beschützer ihrer Freiheit ansahen.

Die Bauern sind ihm gewogen.

Weil nun der König Christian meynte, daß er sich auf diese Weise Fühnens und Seelandes versichert hätte: so verfügte er sich nach Kopenhagen, und fertigte von hieraus einige Gevolmächtigte nach dem Landesgerichte in Schonen ab, um daselbst den schonischen Adel zusammen zu berufen. Hieselbst beschwerete er sich nun ebenfals über die Untreue der Jütländer, erbot sich, dasjenige wieder gut zu machen, worin er es mögte versehen haben. Wobey er ihnen aufs neue einen Eid an ihn abzulegen zumuthete. Es schworen ihm auch verschiedene von dem schonischen Adel, nebst dem Erzbischofe von Lund, Hans Bäß, welcher dem Könige so zugethan war, daß er ihm auch bey seiner Entweichung aus dem Lande folgte. Nichts wurde versäumet, was seine Sachen aufrecht-

erhalten,

erhalten, und sowol die Unterthanen als Fremde zum Mitleiden bewegen konte. Die Königin schrieb zu gleicher Zeit an die Regentin der Niederlande, Margareta, einen Brief folgendes Inhalts: (f) Christian II. 1523.

Dieser Tagen haben Wir von Unserm Herrn Gemal die betrübte Nachricht erhalten, daß sich seine eigene Ritterschaft ohne rechtmäßige Ursache wider ihn aufgelehnet habe, und Uns und Unsere Kinder um Leben und Land zu bringen trachte. Daher bitten und ermahnen Wir euch, daß ihr solches zu Herzen nehmen, und ungesäumt an diese Misvergnügten schreiben wollet, damit sie von solchem unbilligen Vorhaben abstehen mögten, wofern sie solches nicht mit ihren Kindern und Anhängern künftig entgelten wolten, und darauf woltet ihr eine endliche Antwort erwarten ꝛc. Der Königin Elisabeth Brief an die Regentin der Niederlande.

Hingegen versäumten auch die jütländischen Räthe nichts auf ihrer Seite; sie schikten gleich einen Brief nach Lübek, worin sie der Stadt des Reiches Zustand berichteten, und meldeten, daß sie die Krone Herzog Friderich aufgetragen, und baten dabey um Beistand gegen den König Christian. Sie ließen auch allenthalben Briefe an ihre Mitbrüder im Reiche abgehen, ermahneten sie zum Beitrit in einer so rechtmäßigen Sache, welche des Reichs Beste und ihre eigene Wohlfart beträfe. Insonderheit ermahneten sie den Reichsmarschal, Mogens Göe, dazu, weil sie wusten, daß dieser Herr dem Könige gewogen war. (g) Sowol dieses, als des Herzog Friderichs Zurüstungen, brachten das ganze Reich in Bewegung. Als daher der König merkte, daß er sich nicht mehr auf seine Unterthanen verlassen könte, und daß die Hanseestädte sich mit Herzog Friderichen wider ihn vereiniget hätten, so daß er Ursache hatte, sich zu befürchten, daß er innerhalb kurzer Zeit in Kopenhagen von den Lübekern zu Wasser und von den Holsteinern zu Lande mögte belagert werden: so rüstete er in der Eil eine Flotte von zwanzig Schiffen aus, worauf er die Königin, seine Kinder und die wichtigsten Briefschaften und Kleinodien des Reichs, und was ihm sonst dienlich seyn konte, bringen ließ. Hvitfeld sagt, daß er nicht einmal die meßingene Becken auf dem kopenhagner Schlosse zurük gelassen. Der misvergnügte Adel suchet sich sowol in als ausserhalb Landes zu verstärken.

(f) Bey Hvitfelden auf der 1207ten Seite.
(g) Eben daselbst.

Christian II. 1523.

Die Sigbrit ließ er in einen Kasten einschliessen, und in solcher Stellung zu Schiffe bringen, damit sie nicht vom Pöbel mögte misgehandelt werden. Man sagt, daß sie in diesen Umständen den König mit diesen Worten getröstet habe: Bleibet ihr nicht König in Dännemark, so solt ihr Bürgermeister zu Amsterdam werden. Ein schlechter Trost für einen König dreier Reiche, weil man das eben nicht als eine sonderliche Beförderung ansehen konte.

Sigbrits Trost an den König.

Der König vertrauete vor seiner Abreise die Stadt und das Schloß Kopenhagen an Henrich Göe, und versahe die Stadt mit einer Besatzung unter der Anführung Jürgen Hofmuths, und versprach innerhalb drey Monaten mit fremden Hülfsvölkern, die er sowol von dem Kaiser, als von seinen andern Freunden in Deutschland, erhalten würde, wieder zurük zu kommen. Aber dieser sein Entschluß machte, daß verschiedene seiner Anhänger zu wanken anfingen, und unter andern der Bischof, Lauge Urne, welcher, weil er wol sahe, wie diese Reise ablaufen würde, beizeiten auf seine Sicherheit dachte, und sich zur Gegenpartey schlug. Also reisete der König in diesem Jahre 1523 den 20ten April mit seiner Gemalin und den königlichen Kindern auf dem Schiffe, der Löwe genant, von Kopenhagen ab. Es begleiteten ihn Mag. Hans Wäß, Erzbischof zu Lund, Hans Mikkelsön, (Michaelsön) Bürgermeister zu Malmöe, und Mag. Hans Mönbo. Die Flotte bestund aus zwanzig Schiffen, und sein eigen Schif, der Löwe, war mit hundert und zwanzig Soldaten und doppelt mit Matrosen besetzt. Er ließ die Anker um 1 Uhr Nachmittage heben, und die Einwohner der Stadt Kopenhagen liefen auf die Wälle, und sahen ihm nach, bis er ihnen aus dem Gesichte kam, und seine Schiffe Schovshovet vorbey waren. In der See überfiel ihn ein Sturm, welcher die Flotte zerstreuete, so, daß einige Schiffe, unter welchen sich das Schif des Königs selbst befand, unter Norwegen, und andere an andern Orten anländeten. Weil aber der Wind gleich darauf wieder gut wurde, so segelte er weiter fort, und kam wohlbehalten nach Zeeland. Nach seiner Entweichung erfolgte ein algemeiner Abfall, so, daß nachgehends der Reichsmarschal, Herr Mogens Göe, selbst seine Partey verließ, und sich zu den Misvergnügten schlug. Der König Christian that zwar nachgehends verschiedene Versuche, um wieder auf den Thron zu kommen, aber allezeit vergebens. Nachdem er lange herum geschweifet war, und sich bald an den holsteinischen Küsten, bald in Norwegen hatte sehen lassen: wurde er endlich gefangen, und beschloß nach einer sieben und zwanzigjährigen Gefan-

Der König entweichet aus den Reichen.

Darauf folgt ein algemeiner Abfall.

gen-

genschaft sein Leben zu Kallundburg, von welchem allen in Friderichs des Ersten und Christians des Dritten Historie umständlich gehandelt werden sol. Christian II. 1523.

So endigte sich Christians des Zweiten Regirung, welche eine der merkwürdigsten in der dänischen Historie ist. Er war ein Herr von hohem Verstande und großem Geiste, hatte auch eine so gute Unterweisung und Erziehung genossen, als kein dänischer Prinz (vor seiner Zeit.) Denn die Historie bezeuget, daß er es in der lateinischen Sprache zu solcher Vollkommenheit gebracht, daß er dieselbe fertig reden und schreiben können. In Kriegssachen hatte er eine solche Einsicht und Erfahrung, daß er unter die grösten Generale seiner Zeit gezehlet wurde. Seine Gesetze und Verordnungen erweisen, daß er überhaupt die Gerechtigkeit geliebet, und ein gewisser Schriftsteller, welcher damals gelebt, bezeuget, daß, wie schreckliche Grausamkeiten er auch ausgeübet, und wie sehr er auch zum Zorn und zur Uebereilung geneigt gewesen, er doch niemals ohne vorhergegangene rechtliche Untersuchung, und ohne einen scheinbaren Vorwand jemanden zur Strafe gezogen. (h) Gleichermaßen ist er auch für die Aufnahme des Landes im Handel und Wandel besorgt gewesen, weil er nicht leiden konte, daß ein großes und berühmtes Reich der Hanseestädte Höcker seyn (d. i. alle Waaren von ihren Kaufleuten nehmen) solte, und es ist glaublich, daß, wofern er nicht in seinem Vorsatze wäre gehindert worden, so würde er den dänischen Handel in ziemlichen Flor gebracht haben. Den gemeinen Mann und die Bauren suchte er zu unterstützen und zu helfen, welches sowol sein neues Gesetze, als andere von seinen Verordnungen erweisen. Hingegen hielt er dem Adel und den Großen den Daumen stets auf dem Auge, wozu er durch die harte Kapitulation war gereizet worden, welche ihn stets vor den Kopf stieß. Daher siehet man, daß alle seine Unternehmungen dahin gezielet, den Großen die Flügel zu beschneiden, und sich den Weg zu einer unbeschränkten Herschaft zu bahnen, und in dieser Absicht schmeichelte er auch den Bürgern und Bauren beständig. Ein merkwürdiges Exempel hievon hat man an einem gewissen Edelmann, mit Namen Claus Daa. Derselbe hatte nur zwo oder drey Fensterscheiben in einem Wirthshause eingeschlagen, und muste dafür vier tausend Mark Silber Strafe geben; ob man es gleich vorhin nicht eben so genau nahm, wenn ein Edelmann

Christians des Zweiten Karakter.

Seine Tugenden.

(h) Svaning im 2ten Buche das 3te Kapitel: Nihil vnquam Christiernus sine manifesto iuris prætextu tentare voluit, quemadmodum pleraque eius acta testantur.

Christian II. 1523.

einem Gastwirthe so viel Zähne ausgeschlagen hatte. Uebrigens war der König von Natur hart, zornig, und konte sich leicht übereilen, welches man aus verschiedenen grausamen Bestrafungen sowol in Dännemark, als Norwegen, und insonderheit in Schweden siehet; wiewol man auch sagen kan, daß er zu dem großen stokholmischen Blutbade mehr aus falschen Staatsabsichten, als aus Rachgierigkeit, angetrieben worden, wie es ihn denn auch hernach gereuet, als er gesehen, daß dieses Verfahren eine ganz andere Wirkung gehabt, als er sich eingebildet hatte. In dieser Absicht ließ er seinen grösten Günstling, Dietrich Slagheken, nebst Klaus Holsten und einigen andern mehr, hinrichten, welche ihm zu solchem Morde die Anschläge gegeben hatten. Er wird auch der Unkeuschheit beschuldiget, ob ich gleich nicht sehe, daß er sich nach dem Tode der Dyveke zu einer andern, als zur Königin, gehalten. (i) Was aber seine Aufführung gegen die Königin Elisabeth anlanget: so findet man zwar unterweilen einige Merkmale eines Misverständnisses unter ihnen; denn er ließ ihrem Beichtvater den Hof verbieten, brachte ihren Kammerjunker um, und jagte ihre Hofmeisterin, Anna Mönstrup, welche Otto Rosenkranzens Witwe war, aus dem Lande. (k) Im übrigen aber findet man doch nicht, daß er sich übel gegen sie betragen habe, und die Beständigkeit, welche sie in seiner Landflüchtigkeit stets gegen ihn sehen ließ, kan einigermaßen zum Beweise einer liebreichen Ehe dienen.

Seine Fehler.

Was seine Religiön anbetrift: so hat er dieselbe nach der Zeit eingerichtet, und ist bald lutherisch, bald katholisch gewesen, nachdem ihn sein Eigennuz dazu antrieb. Er war in dem römischen Glauben erzogen

(i) Das skibysche Manuskript misset ihm noch andere große Unkeuschheiten bey; aber der Verfasser desselben macht sich durch seine alzu große Bitterkeit oft verdächtig.

(k) Bey verschiedenen Skribenten, auch selbst bey Hvitfelden, heißt er Zolger; aber in des Reichsraths Manifest wider den König heißt er Otto Zolgersön. *

* Bey den nordischen Völkern ist es gewöhnlich, daß des Vaters Taufname den Kindern den ordentlichen Zunamen gibt. Der Geschlechtsname wird nicht allemal dabey ausgesprochen oder dazu geschrieben. Wenn nun die Söhne und Enkel und Urenkel eines Mannes einerley Taufnamen, z. E. Peter, führten: so hiessen sie alle mit dem Zunamen Petersön. Das macht notwendig eine Verwirrung. Daher haben endlich unter der Regirung des König Friderichs des Ersten die Adelichen angefangen, sich von ihren Wapen oder Gütern einen Geschlechtsnamen beizulegen. S. des Herrn Zolbergs Beschreibung von Dännemark und Norwegen, auf dem 241sten und 585sten Blatte.

zogen worden; als er aber merkte, daß sein Vetter (seiner Mutter Bru- Christian
der, der Churfürst) in Sachsen die verbesserte Religion angenommen, II. 1523.
und daß durch Luthers Lehre das Ansehen der Geistlichen geschwächet, und die Güter der Krone vermehret werden könten: so verschrieb er einen evangelischen Prediger, Namens Mag. Martin * nach Kopenhagen, woraus so viel erhellet, daß er gleichfals willens gewesen, das Papstum zu verlassen. Als er aber hernach einsahe, daß ihm solches Vornehmen große Unruhe verursachen würde, und er vielleicht besorgte, daß ihm der Kaiser Karl darüber feind werden mögte: so stund er von seinem Vorhaben ab; denn die geistlichen Ceremonien, wovon in seinem neuen Gesetze gesprochen wird, erweisen, daß er sich damals zur römischen Kirche bekant habe. Als er sich nach seiner Entweichung aus den Reichen in den Niederlanden aufhielt: so besuchte er die katholischen Kirchen am meisten. Er gab sich auch für einen Beschützer des römischen Glaubens aus, als er nach Norwegen kam, um die Einwohner desselbigen Landes zu gewinnen. Hingegen besuchte er in Sachsen die evangelischen Kirchen, und hatte auch durch Hans Mikkelsön, (gewesenen) Bürgermeister zu Malmöe, die Bibel übersetzen lassen; woraus man abnehmen kan, daß dieser König seine Religion eine lange Zeit dem Zustande der Zeiten gemäß eingerichtet, daß also seine Vertheidiger Mühe haben, sein Verhalten in diesem Stücke zu rechtfertigen. So viel kan man mit Gewißheit sagen, daß er im Herzen stets gut evangelisch gewesen, und daß er, so oft er den römischen Glauben bekant, sich aus Furcht vor des Kaisers Feindschaft verstellet habe. Denn man findet, daß der Kaiser sich dieser Worte verlauten lassen: Wofern Unser Schwager wider Unsern Rath und Willen die Religion verändert: so wollen Wir auch Unser Herz gegen ihn verändern. (l) Weil aber die Verstellung strafbarer als die Unbeständigkeit ist: so wird sein Verhalten mit solchem Beweise nicht gründlicher vertheidiget, als (die Aufführung) des Ecebolius, (eines Weltweisen zu Konstantinopel) von welchem Sokrates in seiner Kirchenhistorie meldet, daß er allezeit denjenigen Glauben gehabt, welchen der Kaiser hatte, so, daß er unter dem Konstantinus ein Rechtgläubiger, unter dem Konstantius ein Arrianer, und unter dem Julianus ein Heide gewesen. (m) Doch blieb diese Verstellung

* Vergleichet hier die 67te Seite dieses Theils.

(l) Svaning im 4ten Kapitel des 3ten Buches seiner Historie von Christian dem Zweiten.
(m) Sokrates in der Kirchenhistorie im 3ten Buche im 13ten Kap.

Christian II. 1523.

stellung oder Unbeständigkeit zulezt bey dem Könige ganz nach, als er bey den Menschen keine Hülfe mehr fand, sondern wol sahe, daß er seine Sachen Gott allein befehlen muste. In dem Briefe, den er 1532 an den König Friderich schrieb, bezenget er, daß er mit Freuden höre, daß der König zur Erkentniß der seligmachenden Lehre und des Evangelii gekommen sey, und bekennet, daß er Gott nicht gekant, als er sich noch in seinem Wohlstande befunden. Der Brief, den er an den Bürgermeister in Danzig, Johann Wendeland, schrieb, ist auch voller Gottesfurcht und christlichen Ausdrücke. Imgleichen alle die Briefe, die er durch seinen Kanzler, Paul Riempe, an des König Friderichs Generale und Armee in Norwegen geschrieben. Denn etliche derselben sind so beweglich, daß man sie fast nicht ohne Thränen lesen kan. Und in seiner langwierigen Gefangenschaft hielt er an der evangelischen Lehre bis an seinen lezten Augenblick veste.

Seine Leibesgestalt.

Was seine Leibesgestalt anlanget: so finde ich davon nichts besonderes aufgezeichnet; die Historie sagt nur, (n) daß er seinem Vater weder in Ansehung des Gesichts noch der Sitten geglichen habe, daher auch einige, (wiewol) fälschlich, vorgegeben, daß er nicht des Königs Johannes rechter Sohn gewesen; jedoch artete er seinem Vater darin nach, daß er bisweilen einen starken Anstoß von der Melancholie bekam. (o) Er stotterte gemeiniglich, wenn er im Zorn sprach, und sein gewöhnlicher Schwur war: Gotts Droß. Wie sehr er auch zum Zorne geneigt war, so war er doch ein großer Meister in der Verstellung, welches man aus Törben Oxes Historie * und insonderheit aus den eidlichen Versicherungen sehen kan, welche er den Ständen in Schweden kurz vor dem stokholmischen Blutbade gab, und worin er ihnen ein mildes und gnädiges Regiment versprach. Dieses ist eben der gröste Makel oder Schandflek in seinem ganzen Leben. Kurz, Christian der Zweite war ein König, der viele gute und böse Eigenschaften vermischt an sich hatte, und welcher viel Gutes, aber weit mehr Böses gethan hat. Es mogte nun also der dänische Reichsrath befugt gewesen seyn oder nicht, (ihn der Regirung zu entsetzen:) so muste er doch hernach selbst bekennen, daß dasjenige, was ihm, wiewol wider (alles) Recht und (alle) Gesetze widerfahren war, eine Strafe Gottes gewesen, die er ver-

* Die oben auf der 26ten und folgenden Seite erzehlet worden ist.

(n) Hvitfeld in der Vorrede zur Historie Christians des Zweiten.
(o) Man schlage die Geschichte des K. Johannes (im 1ten Theile auf der 841sten Seite) nach; (wo dieses aus dem Roſäfontan bekräftiget wird.)

verdient gehabt. Indeß kan man doch auch dieses versichern, daß wofern stat eines Edelmannes ein bürgerlicher, als zum Exempel Hans Mikelson, Bürgermeister in Malmöe, anstat des Reichskanzlers Arild (Arnold) Hvitfelds sein Leben beschrieben haben solte, solches bey weiten nicht so häßlich geworden seyn würde. Denn man siehet ganz deutlich, daß ihm vieles angedichtet worden, und daß unser berühmter Geschichtschreiber in Christians des Zweiten Historie von seiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit abweichet. Ist dieser König böse gewesen: so hat er auch durch eine langwierige Strafe in einer sieben und zwanzigjährigen Gefangenschaft seine Sünden gebüßet, und Gott hat die Gnade für ihn gehabt, und ihm eine so lange Zeit vergönnet, seine Missethaten zu beweinen. Daher gezimet es uns Menschen, insonderheit den Einwohnern dieser Reiche nicht, seinen Namen durch verhaßte Titel, als Christian der Böse, oder, der dänische Nero, zu schänden; denn hat er als Christian der Böse regiret, so ist er dagegen als Christian der Gute (oder der Fromme) gestorben. Und unser Geschichtschreiber hätte zum wenigsten in dieser Absicht ihm seinen Taufnamen Christian oder Christiern lassen sollen; wiewol solches nichts zur Sache thut. Denn daß man einen König zur Strafe Christen anstat Christian nennen wil, dabey verleurt niemand etwas, als der Skribent selbst.

Christian II. 1523.

Bedenken über Christians des Zweiten Tugenden und Laster.

Seine Gemalin war Elisabeth, des Königs Philippus in Spanien andere Tochter, und Kaiser Karls des Fünften Schwester. Svaning schreibet, daß der König selbst nach den Niederlanden gereiset wäre, und in eigner Person um die Prinzeßin geworben hätte; aber Hvitfeld meldet von solcher Reise nichts: hingegen bezeuget er, daß diese Vermälung durch Unterhandlung Friderichs, Churfürsten zu Sachsen, zu Stande gekommen. Diese seine Gemalin wurde 1515 den 12ten August zur Königin in Dännemark gekrönet. Sie war eine besonders fromme und tugendhafte Prinzeßin, welche sowol bey Lebzeiten der Dyveke, als nach deren Tode viele Verdrüßlichkeiten mit großer Geduld über sich ergehen ließ. Denn sie muste sich befleißigen, sich sowol nach des Königs, als nach der Sigbrit ihrem Willen zu richten; sie muste auch geduldig leiden, daß ihr Beichtvater und ihre Hofmeisterin des Hofes verwiesen, und daß ihr Kammerjunker, der mit ihr aus den Niederlanden gekommen war, umgebracht wurde. Doch war ihre Liebe gegen den König so groß, daß sie ihm allenthalben in seiner Landflüchtigkeit folgte, und ob sie gleich die Stände in Dännemark unter guten Bedingungen ersuchten, im Lande zu bleiben, so sagte sie doch, daß sie lieber mit ihrem Herrn in der Frem-

Der Königin Elisabeth Karakter.

Christian II. 1523.

de leben, als ohne ihn regiren wolte. Sie starb zu Gent in Flandern den 19ten Jenner 1525, alwo ihr Grabmaal mit der Grabschrift, so ihr Kornelius Scepper gemacht hat, gefunden wird. Sie blieb stets bey dem katholischen Glauben, ob sie gleich nicht alles in Lutheri Lehre verworfen zu haben scheint; denn Svaning bezeuget, (p) daß ihr Bruder Ferdinand auf sie unwillig geworden, weil sie sich im Abendmahl beides Brod und Wein reichen lassen.

Christians des Zweiten Kinder.

Ich wil auch die Kinder namhaft machen, welche sie mit dem Könige Christian gezeuget hat: Johannes, der Erstgeborne, kam den 22ten Hornung 1519 zur Welt. Dieser Prinz folgte seinem Vater außerhalb Landes, lebte an seiner Mutter Bruder, Kaiser Karls, Hofe, und führte sich so auf, daß man sich eine ganz besondere Hofnung von ihm machte. Hammelmann bezeuget in der oldenburgischen Kronik, daß er die Studia mit solchem Fortgange getrieben, daß er im zehnten Jahre (seines Alters) zu Regensburg mit des Kaisers und der daselbst versamleten Fürsten großer Verwunderung eine wohllautende lateinische Rede gehalten. Einige von den dänischen Reichsräthen waren auch geneigt, nach des König Friederichs Absterben ihm die Krone anzutragen; aber der Tod kam dazwischen. Denn er starb zu Regensburg 1532 an eben dem Tage, (q) da sein Vater gefangen genommen wurde. Auſſer diesem wurden aus dieser Ehe erzeuget (zween Prinzen): Maximilian und Philip, welches Zwillinge waren, die kurz nach ihrer Geburt sturben; (ferner eine Prinzeßin) Dorothea, welche (1520 den 10ten Novemb. geboren, und) in ihrem zwölften Jahre mit Pfalzgraf Friederichen vermälet wurde. Dieser Ehe halber machte bemeldter Pfalzgraf, welcher hernach Churfürst ward, endlich einen rechtlichen Anspruch auf die dänische Krone. Die lezte Prinzeßin hieß Christina, welche (1523 geboren, und) in ihrem eilften Jahre an Franciskus Sfortia, Herzog zu Mailand, vermält wurde, nach dessen Tode aber sich wiederum mit dem Herzog Franciskus von Lothringen vermälte; daher ihre Kinder gleichfals auf die Krone (von Dännemark) Anspruch machten.

Diese königliche Kinder, ausgenommen Maximilian und Philip, welche kurz nach ihrer Geburt sturben, gingen mit dem Könige und der Königin aus dem Reiche, und wurden auf Kaiser Karls des Fünften Un-

(p) Svaning im 4ten Kap. des 3ten Buches der Historie Christians des Zweiten.

(q) Chyträus sagt so gar in eben derselben Stunde; im 3ten Buche seiner Saxonia.

Unkosten in den Niederlanden unter der Aufsicht des Kornelius Agrippa, eines bekanten und ansehnlich gelehrten Mannes selbiger Zeiten, erzogen. Dieser (Agrippa) hatte gleiches Glücke mit verschiedenen gelehrten Männern, daß er nämlich für einen Zauberer gehalten wurde; denn er war so gelehrt, und hatte solche herliche Gemütsgaben, daß er in Ansehung der großen Wissenschaft, die er in der Theologie, Arzeneikunst und Rechtsgelahrtheit besaß, der Trismegist selbiger Zeiten genennet wurde. Paul Jovius, der eben kein sonderlicher Freund des Agrippa war,* gestehet doch, daß er ein portentosum ingenium, das ist, einen Kopf, den man für ein Wunder halten konte, gehabt habe. Die große Neigung, welche er zu dunkeln und geheimen Wissenschaften hatte, sezte ihn in den Verdacht, daß er ein Schwarzkünstler wäre, und gab zu verschiedenen Mährchen Anlaß, welche von ihm bekant sind. Unter andern erzehlt man, daß er auf seinem Todbette zu seinem Hunde gesagt haben sol: Geh fort, du böses Aas, du bist an allem meinem Unglük schuld. Worauf auch der Hund weggegangen sey, und sich in die Saone gestürzt habe. Er hat verschiedene Schriften hinterlassen, als de vanitate Scientiarum, de Philosophia occulta, (d. i. von der Ungewisheit und Eitelkeit der Wissenschaften; von der geheimen oder verborgenen Weltweisheit,) u. a. m. Einen solchen ansehnlichen Mann erwehlte der König Christian zum Lehrer seiner Kinder; wiewol zu einem solchen Amte eben keine so große Gelehrsamkeit nötig war. Es ist daher glaublich, daß er dem Könige wegen der heimlichen Zuneigung, die er zu Lutheri Lehre sol gehabt haben, besonders lieb gewesen.

Christian II. 1523. Ihr Lehrer Kornelius Agrippa.

* Ein parteiischer Geschichtschreiber und ehemaliger Bischof zu Nauceria in Italien.

Bey dieser Gelegenheit wil ich auch von andern ansehnlichen und berühmten Männern etwas beibringen, die in des Königs Diensten gestanden, oder zu seiner Zeit in Dännemark gelebt haben. Wie Kornelius Agrippa seiner Kinder Lehrmeister: so ist Kornelius Scepper sein Vicekanzler und treuer Gefährte in seinem Elende gewesen. Dieser Scepper wurde zu Nieuport in Flandern geboren. Er war ein gelehrter Mann, und hat mit großem Eifer Christians des Zweiten Sache sowol gegen (den König) Friderich den Ersten, als gegen die Lübeker, verfochten. Denn er ließ 1524 eine Antwort auf Friderichs des Ersten Manifest, und eine andere Schrift wider die Lübeker (im Druk) ausgehen. Von den Manifesten und seinen Gegenschriften sol beim Schlusse dieser Historie weiter gehandelt werden.

Ansehnliche Männer, welche zur Zeit Christians des Zweiten lebten. Kornelius Scepper.

Christian II. 1523.

Die andern ansehnlichen Männer, welche dem Könige bey seiner Entweichung folgten, waren Johann Wäß, (a Veza oder Weza) Erzbischof zu Lund, und Hans Mikkelsön, Bürgermeister in Malmöe.

Johann Wäß oder Vesalius.

Johannes Wäß war ein Edelmann aus dem Klevischen oder Jülichschen. Sleidanus nennet ihn Vesalius, und sagt, daß er zu Vezel (Wesel) geboren worden. Er war anfänglich des Königs Sekretair, und wurde nach Dietrich Slagheks Fall wider des Kapitels Willen zum Erzbistum in Lund erhoben; und weil er sich in seinem Amte nicht sicher hielt, da der König aus den Reichen entwich: so rafte er alles, was er von den Kirchengütern und Kleinodien habhaft werden konte, zusammen, und folgte dem Könige. (r) Nachgehends hielt er sich an dem Hofe des Kaisers auf, und wurde endlich Bischof zu Kostniz, alwo er 1548 (an einem Schlagflusse) starb. (s)

Hans Mikkelsön.

Hans Mikkelsön, Bürgermeister in Malmöe, war einer von des Königs getreuesten Dienern, und folgte dem Könige überal nach. Daß dieser Bürgermeister wohl studirt gehabt, das siehet man daraus, daß sich der König Christian seiner als eines Sekretairs bedienete. Er ließ den Brief drucken, welchen der König an den Bürgermeister Johann Wendeland in Danzig schrieb, und machte eine Vorrede dazu. Der König ließ auch durch ihn in Antwerpen das neue Testament ins Dänische übersetzen, welches hernach zu Leipzig 1524 (t) (in Octav) gedrukt wurde. Durch diese Uebersetzung jagte er die dänisch-katholische Geistlichkeit in Harnisch, und daher muste der bekante Paul Eliä im Namen besagter Geistlichkeit über sich nehmen, seine Dolmetschung zu widerlegen. In dieser Widerlegung gibt er vor, daß das übersezte neue Testament auf vielfältige Art verfälscht worden, und sagt, daß der König Christian solches nur unternommen hätte, um in dem Reiche Uneinigkeit zu stiften; er redet (also ziemlich) hart wider den König, aber er schont auch des Uebersetzers nicht. Wie treu dieser Mann (Hans Mikkelsön) dem Könige gewesen, siehet man daraus, daß er Weib, Kinder und Vermögen, um ihm zu folgen, verlassen; und da er aus Malmöe gegangen, die Bürger zur Treue (und Standhaftigkeit) ermahnet, bis sie Entsaz bekämen; daher ward ihm der König Friderich so gram, daß, da er bey der Uebergabe der Stadt Malmöe allen denjenigen, welche dem Könige

Seine Treue gegen den König.

Chri-

(r) Siehe die Kronik der lundenschen Erzbischöfe.

(s) Sleidanus im 12ten und 21sten Buche: Constantiensium Episcopus Ioh. Vesalius, qui Archiepiscopi Londensis nomen obtinebat.

(t) Hvitfeld sagt, daß es zu Antwerpen gedrukt worden.

Christian gedienet, Verzeihung schenkte, er niemanden, als Hans Mikkelson und die Sigbrit, davon ausnahm. Aber dieser (Staats-) Feindschaft ungeachtet, muste ihn doch der König Friederich, wegen der unveränderlichen Treue, die er gegen seinen vertriebenen Herrn bewies, notwendig hochachten; daher ließ er seine Güter zwey Jahr lang unangegriffen, (ehe er solche einzog.) Seine Freunde schrieben oft an ihn, und versprachen, ihm des König Friderichs Gnade, nebst seinen Gütern und Eigentümern wieder zu schaffen, wenn er zurük kommen wolte. Allein sie konten ihn nicht dazu bewegen; denn er sagte, er achtete die Güter, welche er in Dännemark hinterliesse, nichts gegen diejenigen, welche er mit sich führte, worunter er die Treue gegen seinen Herrn und die reine Lehre verstand. Er starb zu Harderwik 1532, und kan wegen seines Verstandes, seiner Tugend und Treue unter die berühmtesten Männer dieses Reichs gerechnet werden. Er ließ zuerst Malmöe recht bevestigen und die Ostsee daran führen, auch die Gassen der Stadt erhöhen, welches Werk der Bürgermeister Görgen Kok (u) nachgehends volführete. Christian II. 1523.

Die beiden Brüder Iver und Vincent Lunge verdienen auch unter die berühmten Männer dieser Zeiten gezehlet zu werden. Der erste von ihnen, nämlich Iver Lunge, war einer von den großen Helden dieses Jahrhunderts. Er begab sich in seiner Jugend aus dem Vaterlande nach Frankreich, und dienete sowol unter dem Könige in Frankreich, als unter dem streitbaren Herzog von Burgund, so, daß er viele kostbare goldne Ketten mit sich nach Dännemark brachte, welche er in fremden Diensten wegen seiner Treue und Tapferkeit verehrt bekommen; und Svaning, welcher ihn gekant, bezeuget, daß er diese Ketten an Festtägen seinem Pferde um den Hals zu hängen pflegen. Nach seiner Zurükkunft wurde er beim Könige Christian dem Zweiten in großen Ehren gehalten; aber die Achtung, welche der König vor ihm trug, erwekte ihm Neider. Ich habe zuvor (oben auf der 54sten Seite) von seinem Zweikampfe mit Teknageln, und von dem Siege, den er über diesen Held erhielt, ingleichen von seinem Ende bereits gehandelt; daher ich solches hier nicht wiederholen wil. Was hingegen seinen Bruder Vincent Lungen anlangt: so erwarb sich derselbe eben so großen Ruhm durch (seine) Gelehrsamkeit, als jener durch (seine) Heldenthaten, und er wird für einen der ersten gehalten, die den Grund zu dem Aufkommen der freien Künste in Iver und Vincent Lunge.

(u) Dieses muß ohne Zweifel der bekante Görgen Mynter (Münzer) gewesen seyn, indem derselbe auch bey einigen Schriftstellern Görgen Kok genant wird.

Christian II. 1523.

Dännemark geleget haben. Svaning bezeuget, daß er ihn habe lateinische Reden mit (der Zuhörer) Verwunderung halten hören. (x)

Jens Beldenak.

Unter dieses Königs Regirung haben auch vier merkwürdige Prälaten gelebt, welche insgesamt verschlagene Männer gewesen, und sehr wunderbare Schikſale gehabt haben. Der erste war Jens Beldenak. Von dieses Mannes Beförderung habe ich in des Königs Johannes Historie gehandelt. * Ich habe auch gezeiget, daß er den Lübekern ohne königliche Ordre eine gewisse Summe Geldes zugestanden, womit der König Johannes zwar nicht zufrieden war, aber gleichwol es dabey beruhen ließ. Weil ihn Christian der Zweite im Verdacht hatte, als ob er es bey seinem Vater dahin gebracht hätte, daß ihm Bischof Karl von Hammer, als sein Rath in Norwegen, zugegeben worden: so warf er (gleich damals) einen Unwillen auf ihn; da er aber zur Regirung kam, ließ er Beldenaken wegen der Verschreibung, die er den Lübekern ohne Ordre gegeben hatte, gerichtlich belangen, und verurtheilen, daß er die achtzig tausend Gulden, als die (den Lübekern) versprochene Summe, bezahlen, und sein Stift einem andern, welchen der König dazu ernennen würde, abtreten, auch hiernächst dem Könige und der verwitweten Königin, wegen des Trotzes, den er gegen sie hätte blicken lassen, eine Abbitte thun solte. ** Hierauf erhielt er Christians des Zweiten Gnade wieder, und folgte ihm in dem großen Feldzuge nach Schweden, woselbst er nach der Wiedereroberung dieses Reichs Bischof zu Stregnäß wurde. (y) Als aber die Rebellion in Schweden ausbrach, verließ er das Reich, und ging wieder nach Dännemark. Daselbst wurde er vom Könige und der Sigbrit beschuldiget, daß er nebst Dieterich Slaghecken die Anschläge zu dem stokholmischen Blutbade gegeben, und daher wurde er zum andernmale gefangen gesetzet und nach Hammershuus auf Bornholm gebracht, wiewol dis nur ein Vorwand zu dieser Gefangennehmung war. Die rechte Ursache war diese: Er geriet mit dem Könige auf dem Rathhause zu Kopenhagen wegen eines Stük Landes, Taasing genant, in Streit, und da ihn der König fragte, was er für Recht dazu hätte: so ant-

Dieses Mannes Verfolgungen und Schikſale.

* Im ersten Theile dieser dänischen Reichshistorie auf der 843 und 870 Seite.
** Dieses ist oben auf dem 34, 35, 36sten Blatte weitläuftiger erzehlt worden.

(x) Svaning im 8ten Kapitel des 2ten Buches der Geschichte Christians des Zweiten.

(y) Hvitfeld sagt an einem Orte, daß er zu Stregnäß, und an einem andern, daß er zu Skara, und am dritten, daß er zu Aroes Bischof geworden sey. Dergleichen Widersprüche kommen bey diesem Stribenten öfters vor.

antwortete er sehr spöttisch: Daß Taasing bey Menschen Gedenken unterm Stifte gelegen, welches Rechts genug wäre; und wenn der König den Eigentümern dasjenige, was sie so lange im Besiz gehabt hätten, abstreiten wolte: so solte er zuerst der Könige von England und Schotland ihre Länder in Anspruch nehmen, weil sowol England als Schotland vorhin der Krone Dännemark zugehört hätten. Weil nun Beldenaks Gefangennehmung gleich auf diese Streitigkeit folgte: so ist es glaublich, daß solches die vornehmste Ursache derselben gewesen. Nachdem er einige Zeit auf Bornholm gefangen gesessen, ward er von den Lübekern wieder auf freien Fuß gesezt. Denn die Lübeker waren ihm gewogen, weil er seine erste Verfolgung um ihrentwillen erlitten hatte. Als der König Friderich zur Regirung kam, legte er zwar den Eid der Treue an denselben ab; weil er sich aber in den Verdacht gesezt, daß er der Ermordung des Otto Porsfelds, welcher Lehnsmann auf Nesbyhovet war, schuldig wäre: so wurde er mit des König Friderichs Zulassung von Christoph Ranzowen zu Overnebek (z) zum drittenmale gefangen genommen, und da muste er sich mit zwey tausend Gulden wieder loskaufen. Im Jahr 1529 trat er das Stift Odensee an Knud Gyldenstierne für sechs tausend Gulden ab, und nach dieser Abtretung begab er sich nach Lübek, woselbst er 1532 starb. Er war ein Mann, der viel Verstand besaß, und einer von den grösten Staatsministern selbiger Zeiten. Von seinem Troz und unruhigen Sin sind die seltsamen Zufälle, welche er erlebte, indem er dreimal gefangen gesezt wurde, gnugsame Beweise. Er hatte übrigens das Glük, das allen großen Männern selbiger Zeiten gemein war, daß er nämlich für einen Zauberer gehalten wurde. Man erzehlet, daß, als er einsmals einem aus der Familie der Rönnove, welches seine Feinde waren, auf dem Felde begegnet sey, und gemerket habe, daß dieser Rönnov stärker, als er, wäre, so habe er ein Buch herausgezogen und darin gelesen, und das habe die Wirkung gehabt, daß sein Widerpart das Feld voller Soldaten gesehen habe, worüber er erschrocken sey, und die Flucht genommen habe. Er war ein großer Feind von Lutheri Lehre; denn er sagte: Es wäre besser, daß alle Priester, sowol lutherische als katholische, an den Galgen gehänget würden, als daß eine (einzige) Messe solte abgeschaffet werden; wie man solches aus einem Briefe ersiehet, den er an die Gemeine in Assens geschrieben. (a) Wenn es wahr

Christian II. 1523.

Sein Karakter.

ist,

(z) Leset die Kronik der odenseischen Bischöfe.

(a) Siehe den Brief des Joh. Beldenaks an die Bürgermeister und an den Rath dieser Stadt 1522 bey Hvitfeld auf dem 1300ten Blatte.

Christian II. 1523.

ist, was man schreibet, daß er M. Dietrich Slagheken vorher gesagt, daß er gehängt und verbrant werden solte: so solte man fast auf die Gedanken kommen, daß er einen Wahrsagergeist gehabt; ist er aber ein Prophet gewesen: so kan man ihn doch keinesweges unter die guten Propheten rechnen.

Gustav Trolle.

Der andere merkwürdige Prälat war Gustav Trolle. Er war die Hauptperson in dem großen Trauerspiele, welches in Stokholm gespielet wurde. Von seinen Schiksalen, die er nach Christians des Zweiten Entweichung aus Dännemark erlebet, und wie er in der Schlacht bey Ornebierg umgekommen, sol in Friderichs des Ersten und Christians des Dritten Historie gehandelt werden.

Der dritte war der berüchtigte Mag. Dietrich Slaghek. Von diesem und von seiner großen Gönnerin, der Sigbrit, ist vorher umständlich geredet worden, daher wil ich solches hier nicht wiederholen.

Erich Walkendorf.

Der vierte ansehnliche Prälat war Erich Walkendorf. Dieser Walkendorf stund wegen seines Verstandes und seiner Gelehrsamkeit in solchem Ansehen, daß ihn der König Johannes zu seines Sohnes Kanzler (Oberhofmeister) machte. Nachdem er dieses Amt eine Zeitlang mit Ruhm verwaltet hatte, beförderte ihn der König 1516 zum Erzstifte in Drontheim. Im Anfange der Regirung Christians des Zweiten wurde er nach den Niederlanden geschikt, die Königin Elisabeth abzuholen. Daselbst ersuchte ihn dieser ihr Bruder, der Erzherzog Karl, von Amtswegen den König Christian zu ermahnen, die Dyveke abzuschaffen; und als der Erzbischof bey seiner Zurükkunft solchem nachlebte, zog er sich dadurch den Haß der Sigbrit zu, welche ihn auch in des Königs Ungnade brachte, so, daß er verschiedene Verdrüßlichkeiten und Verfolgungen von des Königs Freunden in Norwegen ausstehen muste. Dieses nötigte ihn, daß er 1521 eine Reise nach Dännemark unternahm, um seine Klage anzubringen; (b) aber er wurde unterweges durch einen Sturm nach Holland verschlagen, alwo ihn der König in Arrest zu bringen suchte; doch der Magistrat in Amsterdam wolte dem Könige darin nicht zu willen seyn, absonderlich, weil sich der Erzbischof auf den Papst berief. Er begab

Ursache seiner Verfolgung.

(b) Siehe das Schreiben des Erzbischofs an den Reichsrath unterm Dato Utrecht 1521. Andere sagen, daß er, als Christians Anhänger, das Reich verlassen müssen, da Friderich der Erste zur Regirung gekommen, welchem Irtum ich selbst in meiner Beschreibung von Dännemark gefolget bin.* Aber des Raths Manifest gegen Christian den Zweiten beweiset das Gegenteil.

* In der deutschen Uebersetzung auf der 664sten Seite.

gab sich darauf nach Utrecht, und endlich nach Rom, alwo er als ein Vertriebener starb. Er war ein sehr vernünftiger und geschikter Mann sowol in Kirchen- als Staatssachen. Unter andern wird zu seinem Ruhme erzehlet: Daß er sich zu der Zeit, als er in Drontheim war, das alte Grönland wieder aufzusuchen bemühet. Zu dem Ende las er alle Bücher, welche davon geschrieben waren, fragte die norwegischen Kaufleute und Schiffer aus, welche davon Wissenschaft hatten, und ließ eine Seekarte von dem Wege, den man nehmen, und von den Küsten, die man suchen müste, verfertigen. Die Anweisung, so er denjenigen gab, welche nach Grönland reisen solten, findet man bey dem Torfäus, (c) in seiner Beschreibung der Insel Grönland mit folgenden Worten aufgezeichnet: Christian U. 1523. Sein Ruhm

Wenn sie nach Grönland kommen: so müssen sie anfänglich nicht mehr als zween Leute ans Land setzen, um zu sehen, wie man ihnen begegnet. Man muß sorgfältig dahin sehen, daß auf einmal nicht so viele das Schiff verlassen, daß nicht noch so viel übrig bleiben, als nötig sind, dasselbe zu regiren und wieder zurük zu führen. Sie müssen sowol die Fahrt, als den Ort, wo sich die Kolonie niederläßt, genau bemerken, damit man sie entsetzen könne, wenn sie von den Einwohnern solte angegriffen werden.

Allein diese Anstalten und aufgerichtete Handelsgeschäfte gingen mit dieses großen Mannes Falle wieder zu Grunde.

Unter Christians des Zweiten hohen Generalen verdienet Severin Norby den vornehmsten Plaz. Dieser Mann war zu des Königs Johannes Zeiten stets in großem Ansehen; indem er den Wenden zur See solchen Schaden zufügte, daß er sowol in der Nord- als Ostsee ein Schrecken derselben war. Er folgte dem Könige Christian dem Zweiten in dem großen schwedischen Kriege, und wurde von diesem Könige mit Gothland belehnet; und als unter Gustav Erichsön der bekante Aufruhr entstand: so war er der einzige, welcher Gustavs Glük hinderte, indem er sich bald an diesem, bald an einem andern Orte, wo seine Hülfe nötig war, sehen ließ, so, daß er gar nicht schuld daran war, daß Schweden verloren ging. Seine Tugend und Treue war so groß, Sören Norby. Seine Historie und Verrichtungen.

(c) Torfäus in seiner Nachricht von Grönland im 31sten Kapitel.

Christian II. 1523.

groß, als seine Tapferkeit: denn er nahm verschiedene bedrängte Schweden, welche nach dem stokholmischen Blutbade ihre Zuflucht zu ihm nahmen, in Schuz, wiewol die schwedischen Skribenten vorgeben, daß er dieses nur darum gethan, damit er sich in Schweden beliebt machen mögte, alwo er Stathalter zu werden, und Frau Christinen, Steen Sturens Witwe, zu heiraten Hofnung gehabt. Das große Vertrauen, das er sich wegen seiner Treue und Tapferkeit erworben, machte ihn bey der Sigbrit verhaßt, welche ihn, wiewol vergebens, zu stürzen suchte. Nach Christians des Zweiten Entweichung war er einer von denjenigen, welche dem Könige Friderich am meisten zu thun machten. Er schonete auch die Schweden und Lübeker nicht, und verfolgte alle Feinde Christians des Zweiten. Daher kam es, daß er von den Schweden und Lübekern 1524 auf dem Schlosse Wisby belagert wurde; aber er vertheidigte das Schloß zween Monate gegen dieselben; und als er merkte, daß er sich nicht länger halten könte: so stellete er sich an, als ob er die Insel dem Könige Friderich übergeben wolte, welcher ihn deswegen in seiner Stathalterschaft in Gothland bestätigte. Weil er aber doch seines alten Herrn nicht vergessen konte: so fing er neue Händel an, fiel 1525 in Bleckingen ein, und nahm diese Provinz, nebst ganz Schonen, bis auf Malmöe und Helsingburg, ein, und ließ sich allenthalben in Christians des Zweiten Namen huldigen. Allein die Bauren, welche er langeworben hatte, wurden zweimal geschlagen, das erstemal bey Lund, und hernach bey Landskron; daher er sich gezwungen sahe, dem Könige Friderich aufs neue zu huldigen, und ihm Gothland zu übergeben. Und hierauf räumte ihm der König Friderich ein Amt in Blekingen zum Unterhalte ein, und bewilligte ihm, die Landschatzung von dieser Provinz und von Lyster einzuheben. Nachgehends aber kam er doch wider auf seine alten Sprünge. Er machte die See beständig unsicher; er ließ drey kleine Fregatten ausrüsten, womit er den Lübekern Schaden that, wo er nur ihre Schiffe antreffen konte. Daher beschwerte sich die Stadt Lübek zum höchsten über ihn; und als er deswegen auf einen Reichstag gefordert wurde, um auf dergleichen Beschuldigungen zu antworten: so ging er gar aus dem Reiche. Auf der Reise wurde er nach Narva verschlagen, alwo er in Verhaft genommen und nach Moskau geschikt wurde. Hier muste er bis 1529 im Arrest sitzen, da er endlich auf Kaiser Karls Fürbitte wieder los kam. Von da begab er sich nach den Niederlanden, woselbst er von höchstgemeldtem Kaiser freundlich empfangen wurde. Und in des Kaiser Karls des

Fünf-

Fünften Dienſten büßte er auch, als General bey der Belagerung der Stadt Florenz, ſein Leben ein, indem er vor dieſer Stadt 1530 von einer Falkonetkugel tödtlich verwundet wurde. Kornelius Scepper machte ihm folgende Grabſchrift: Chriſtian II. 1523.

Oceanum hoſtili toties qui ſanguine tinxit
A gelidae Thyles litore ad vsque Cronum.
Quem non immerito Slaui Suedique Gothique
Vandalicaeque vrbes extimuere Ducem.
Norbyus Hetruſco iacet hic *Seuerinus* in antro
A Florentina miſſus in aſtra pila.
Barbarus ille nequit captiuum exſtinguere Moſchus
Mergere non mediis Ennoſigaeus aquis.
Debuit in Latio, velut orbis in arce, perire,
Tanta Viri vt virtus vndique, nota foret.

Das iſt:

Ein Held, der oft die See, von Islands weiſſen Küſten,
Bis an Italien, mit Feindesblut gefärbet;
Ein Held, vor deſſen Arm die Slaven, Schweden, Gothen
Und Wenden lange Zeit, nicht ohne Grund, gezittert;
Herr Sören Norby, ruht in dieſer welſchen Grotte,
Nachdem ihn vor Florenz ein tödtlich Bley entſeelet.
Der Ruſſe kont ihn zwar in Band und Kerker werfen;
Nicht aber in das Grab. Auch mitten in den Wellen
Blieb er vom Tode frey. Er ſolt in Welſchland ſterben,
Um in der ganzen Welt dadurch berühmt zu werden.

Man ſiehet hieraus, daß der Kaiſer Karl für alle getreue Diener Chriſtians des Zweiten große Fürſorge getragen. Und wie böſe auch dieſer König abgemahlet wird: ſo bezeugt doch die Geſchichte, daß verſchiedene ſowol ausländiſche, als einheimiſche wackere Männer ihm ſolche Liebe und Treue bewieſen haben, daß ſie ihre Güter und ihr Eigentum verlaſſen, und ihm in ſeiner Flucht aus dem Lande gefolget ſeyn.

Was Chriſtians des Zweiten Geſetze und Verordnungen anlanget: ſo habe ich in der Hiſtorie ſolche bereits weitläuftig angeführet, weswegen ich nichts weiter davon reden wil. Er ſol in ſeiner Kapitulation, die aber Hvitfeld nicht anführet, dem Adel Hals und Hand gegeben haben. * Unter ſeinen Verordnungen ſind diejenigen die nüzlichſten, welche den Handel betreffen; die merkwürdigſte aber iſt wol dieſe, Chriſtians II. Geſetze und Verordnungen.

daß

* Siehe oben die 12te und 13te Seite.

Christian II. 1523. daß sich niemand aufs Studiren legen solte, wofern er nicht Mittel dazu hätte, damit das Land nicht mit lateinischen Bettlern angefüllet würde.

Zustand der Münze in seiner Zeit. Was die Münze anlanget: so hat er damit keine große Ehre eingeleget. Er schlug zwar nach dem Beispiele seines Vaters auch große Silberstücke, als Thaler, wiewol sie damals noch nicht so genennet wurden: aber seine Silbermünze wurde durchgehends getadelt, weil sie von Kupfer einen starken Zusaz hatte. Hvitfeld sagt, daß er eine Sorte Geld schlagen lassen, welche nicht viel besser als Kupfer gewesen, und daher wurden diese Stücke Klippinge genant, und verursachten, daß der König den Namen König Klipping bekam. Der Lektor (oder Professor) Paulus Elia machte eine Stachelschrift drauf, welche lange in der Leute Händen herum ging.

Dieses mag von dieses Königs Historie genug gesagt seyn, welche ich mit aller möglichen Unparteilichkeit zu beschreiben mich beflissen habe; und damit nichts fehlen möge, was zur Bestätigung der Wahrheit dienen, und den Begrif von diesem Könige richtig und volständig machen kan: so wil ich zum Beschluß zwo von den Schriften, welche wider ihn ans Licht gekommen sind, nebst Kornelius Sceppers Antwort auf die Beschuldigungen, welche in Herzog Friderichs Manifest gefunden werden, anführen. Es sind überal vier Manifeste, (gegen den König Christian herausgegeben worden,) eines von den Lübekern, das andere von dem Könige Friderich, das dritte von Schweden, und das vierte von dem Reichsrathe in Dännemark. Das lezte wil ich zuerst anführen, weil solches das meiste in sich hält, was Dännemark angehet. Es ist in folgenden Worten abgefasset:

Des dänischen Reichsraths Manifest gegen Christian II.

Ursache, warum die hochwürdige in Gott, edle, wohlgeborne, großachtbare, gestrenge und ehrsame Bischöfe, Prälaten, Herren, Ritterschaft, Städte und gemeine Einwohner in Dännemark, dem Könige Christen ihren Eid und Gehorsam aufgekündiget, und den großmächtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friderich, Herzog in Holstein, zu ihrem Könige erwehlet haben.

Allen

Allen und jeden, Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freiherren, Rittern, Bürgermeistern, Rathmännern, Bürgern und gemeinen Einwohnern, entbieten wir Bischöfe, Herren, (Dynastá) Prälaten, Ritterschaft, Städte und alle Einwohner in Dännemark, unsere freundlichen Dienste, Gruß, Gunst, Gnade und alles Gute! Christian II. 1523.

Hochwürdigste, großmächtigste, hochgeborne, ehrwürdige, wohlgeborne, edle, hochgelahrte, ehrsame, weise und verständige gnädige Herren, und günstige Freunde. Es ist ohne Zweifel in allen Königreichen, Fürstentümern, Ländern und Oertern genugsam bekant, daß in der heiligen Christenheit ein weitberühmtes Königreich, mit Namen Dännemark, lieget, welches, wie andere Königreiche, mit aller königlichen Gewalt, Vorzügen und Freiheiten viele Jahr (hundert) her begnadiget gewesen, und annoch begnadiget ist, so, daß dieses Königreich und die erwehlten Könige desselben niemals eine andere fremde weltliche Obrigkeit oder Herschaft über sich gehabt (oder erkant) haben. Die Erzbischöfe, Bischöfe, Herren, Prälaten und Edelleute haben auch jederzeit die Freiheit gehabt, für sich (nach ihrem Gutbefinden) einen König und Herrn über das Reich zu erwehlen, damit vermittelst seines Regiments vorbenantes Königreich in guter christlicher Verfassung und Ordnung erhalten und nach seinen schriftlich vorhandenen Gesetzen und alten Gebräuchen, dem armen unterdrükten Volke zum Trost, den Witwen und Waisen zum Schuz, regiret und verwaltet werden mögte. Ob nun gleich uns, den Ständen und Räthen des Reichs, vorgemeldetermaßen frey gestanden hätte, nach des großmächtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes, weiland Königs in Dännemark, tödtlichem Hintritt uns einen König nach unserm eigenen Belieben und Gefallen zu erwehlen: so hat uns doch die königliche Tugend, Gerechtigkeit, Großmut, Gottseligkeit und Gütigkeit, womit die Könige aus dem Hause Holstein begabet gewesen, dazu bewogen, daß wir, in der Meynung (und Hofnung) König Christen, des Königs Johannes Sohn, würde nicht aus den königlichen Fußtapfen seines Großvaters, Königs Christians, und seines lieben Herrn Vaters, Königs Johannes, weichen, sondern vielmehr nach ihrem Beispiele regiren, aus dieser Ursache vorbemeldten König Christen annoch bey seines Herrn Vaters Lebzeiten zum Könige über ganz Dännemark erkoren und erwehlet haben. Dagegen hat sich seine fürstliche Gnaden, vermittelst eines körperlichen Eides, den er zu Gott und allen Heiligen geschworen, uns allen, Erzbi-

Christian II. 1523. schöfen, Bischöfen, Herren, Prälaten, Edelleuten, Städten und Gemeinden in vorbenantem Königreiche verpflichtet, dem Receß nachzukommen, welcher in nachstehenden Artikeln verfasset ist:

Wir Christiern ꝛc. wollen vor allen Dingen Gott lieben, ihn ehren und die heilige Kirche vertheidigen und ausbreiten (oder erweitern.)

Alle Vorrechte und Privilegia der Bischöfe, Prälaten und Priester, welche ihnen von der römischen Kirche und von christlichen Königen gegeben worden, wollen Wir handhaben, und sie dabey schützen. Desgleichen wollen Wir die Erzbischöfe zu Lund und Drontheim, wie auch die andern Bischöfe, Prälaten, Ritter und Reichsräthe, und wer sie seyn, einen jeglichen nach seiner Würde in gebührenden Ehren halten, und bey ihrem Stande bleiben lassen.

Wenn Wir einen Anspruch an die Erzbischöfe, Bischöfe, oder Prälaten der heiligen Kirche, und ihre Diener haben: so sol es an gehörige Orten, nämlich vor dem Reichsrathe, vorgebracht und entschieden werden.

Wenn Wir selbst oder einer von Unsern Lehns- oder Amtmännern mit einem von der Ritterschaft, er mag im Reichsrathe sitzen oder nicht, eine Streitigkeit haben, es betreffe nun Ländereien oder andere Sachen: so wollen Wir ihn vor dem algemeinen Reichsrathe belangen lassen. Und wie Wir gleicher Weise schuldig sind, einem jeden vor Gerichte zu stehen: so wollen Wir auch vor dem Reichsrathe einem jeden auf seine Ansprüche Antwort geben, und was der Reichsrath darin urtheilet, dabey wollen Wir es beruhen lassen, und keinem daher ungnädig werden, wenn er seine Sache, die er mit Uns hat, vors Gericht gelangen läßt.

Wir wollen auch ohne Eigennuz, ohne Gunst und ohne Geschenke zu nehmen, dem Armen sowol, als dem Reichen, dem Fremden sowol, als dem Einheimischen, Recht und Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Wir wollen ohne des Reichsraths Wissen und Willen keinen Krieg anfangen, oder ausländische Soldaten ins Reich einführen.

Wir wollen Unsere und Unsers lieben Herrn Vaters, des Königs Johannes, Briefe und Siegel bey vollkommener Gültigkeit erhalten, und seine bekanten und öffentlichen Schulden bezahlen.

Das Geld, so Wir münzen lassen, sol gut (und gewährig) seyn, so, daß zwey Mark einen rheinischen Gulden am Werth halten.

Wir

Wir Christen ꝛc. verpflichten Uns, alle und jede Artikel (die Wir beschweren) den Einwohnern in Dännemark und Norwegen unverbrüchlich zu halten, wie sie im Gegentheil auch verpflichtet seyn, uns Treue und Wort (Mansk ab *) oder ihren Eid zu halten. Christian II. 1523.

* In alten deutschen Schriften wird in diesem Fall das Wort Mannheit gefunden. Es bedeutet den Eid der Treue, so Unterthanen an ihre Oberherren, und insonderheit das homagium, so Vasallen an ihre Lehnsherren ablegen.

So Wir aber diesen Artikeln entgegen handeln würden, und Uns von dem Reichsrathe nicht eines bessern wolten unterrichten lassen, dafür Uns Gott bewahre: so sollen alle Einwohner des Reichs bey ihrer Treue und Pflicht mit allen Kräften dahin arbeiten, daß solches verhütet werde, und sie sollen, wenn sie solches thun, damit nicht gegen ihre Treue, Eid, Pflicht und Wort, womit sie Uns verbunden sind, gehandelt haben. (d)

Nebst diesen sind noch andere Artikel mehr darin enthalten, welche wir aber der Kürze halber nicht anführen wollen. Damit nun seine königliche Majestät nach solchen beschwornen Artikeln zu mehrern königlichen Tugenden, und zur Beförderung der christlichen Verfassungen (dieses Reichs) und deren Aufrechthaltung mögte angereizet werden: so haben wir Mittel gesuchet, ihm die großmächtigste, hochgeborne Fürstin und Frau, Elisabeth, königliche Prinzeßin von Spanien, und Erzherzogin in Oesterreich, zur Gemalin zu verschaffen, in Hofnung, daß seine königliche Majestät durch ihre Vermahnungen, und in Betracht der vornehmen hohen kaiserlichen und königlichen Verwandtschaft dahin würde angetrieben werden, sich christlicher und königlicher Tugenden und eines gnädigen und löblichen Regiments zu befleißigen.

Gleichwol hat sich der Sin und das Herz des Königes nach der Krönung zur Bitterkeit, zur Tyranney, zum Geiz, und zur Blutdürstigkeit gelenket. Doch gedenken wir hierdurch nicht, seine königliche Majestät zu schmähen, (at skandskrifve) oder zu beleidigen; sondern wir werden aus großer Noth gedrungen, unsere Ehre zu vertheidigen, und haben daher diese Schrift ausgehen lassen, wie wir denn auch hiemit öffentlich uns dagegen verwahret haben wollen.

Insonderheit hat er die seiner Gemalin zugesagte Treue und Pflicht vergessen, und ein altes berüchtigtes Weib, mit Namen Sigbrit, welche alle Schaam verloren und ausgezogen, und ihr eignes Kind, ihre eigne

(d) Aus diesem Artikel des Recesses siehet man ausdrücklich, daß die Stände keine Macht gehabt, ihn abzusetzen.

Christian II. 1523.

eigne Tochter seinen geilen Begierden aufgeopfert hatte, höher als seine eigne edle Gemalin geachtet, und dieser im Staat, Stande, Leben und Regimente vorgezogen, auch ihr die Regirung des ganzen Königreichs Dännemark, mit Geringschätzung und Vorbeigehung der Reichsräthe, in die Hände gegeben, woraus viel Mord, Todschlag und unrichtige Urtheilssprüche über Leben und Güter hergekommen sind.

Und obgleich ihro königliche Gnaden, welche wir allezeit für unsere allergnädigste Königin gehalten haben, und annoch halten wollen, durch die ehrsame Frau Anna, (geborne) Möentrup, des Herrn Otto Holgersön (Rosenkranz *) Witwe, ihro Gnaden Hofmeisterin, den König erinnern und ermahnen lassen, von einem solchen schändlichen Leben abzustehen: so hat doch diese Dame, als der König und das alte Weib solches erfahren, wegen solcher christlichen Erinnerung so kläglich als unschuldig das Land räumen, und alle ihre Güter im Stiche lassen müssen.

* Sehet oben die 134ste Seite nach.

Gleicherweise hat er auch den wohlgebornen und großachtbaren Torben Oxe, einen Ritter, auf des unverschämten Weibes lügenhaften Bericht zur Schmach und Beschimpfung (des deutschen Adels) jämmerlich enthaupten lassen, in der Einbildung, daß er vorbemeldte Tochter der Sigbrit mit Gift vergeben hätte; da er doch unschuldig, und wegen solcher Beschuldigung von dem Reichsrathe frey gesprochen war.

Auch hat seine königliche Majest. wider seinen Eid und unsern Willen sich mit Schweden in einen offenbaren Krieg eingelassen. Und damit seine königliche Majestät unsere Treue und Willigkeit, seiner königlichen Majestät Namen zu erhöhen und zu verherlichen, seine Herschaft zu erweitern, und fremde Völker und Königreiche ihm gehorsam und unterthänig zu machen, spüren und erfahren mögte: so haben wir unser Leben, Land, Leute und Vermögen in große Gefahr gesetzet, gegen das mächtige Königreich Schweden sieben Jahre Krieg geführet, und zulezt mit Vergiessung unsers Bluts, und mit Verlust der vornehmsten Ritter unter Gottes Hülfe und Beistand hochgedachtes Königreich erobert, welches alles nach seiner Majestät Wunsch gewesen ist. Damit nun dieses Reich unter seinem Gehorsam verbleiben mögte, so hat er bey seiner Krönung zu Gott und allen Heiligen einen Eid geschworen, daß er die Unterthanen bey ihren alten Gerechtigkeiten, Freiheiten und Vorrechten lassen, an die Fehde, an ihre Widersezlichkeit und an alles übrige nicht mehr gedenken, und es in Ungnade an ihnen nicht ahnden wolte. Und weil die Schweden dem Könige nicht recht traueten: so haben wir für seine königliche

Ma-

Majeſtät Bürge werden müſſen, worzu wir uns auch willig verſtan- Chriſtian
den haben. II. 1523.

Weil aber Königreiche, Länder und Völker zwar durchs Schwert und Gewalt gewonnen; aber allein durchs Recht erhalten werden: ſo hat ſeine königliche Majeſtät ſolches übel bedacht, und den theuren Eid, den er geſchworen, ganz außer der Acht gelaſſen. Denn am dritten Tage nach der Krönung hat er alle Biſchöfe, Prälaten, Ritter, Bürgermeiſter und andere obrigkeitliche Perſonen zu ſich berufen laſſen, unter dem Vorwand, wegen des erlangten Sieges ein königliches Banquet und allerhand Luſtbarkeiten anzuſtellen; welche denn auch auf das königliche Wort mit ihren Freunden, Gemalinnen und Kindern willig erſchienen ſind. Allein dieſe guten Leute, welche ſo freundlich eingeladen waren, wurden ſehr übel empfangen, und ihre Luſt ward in Trauren verwandelt. Denn es wurde ihnen aus tyranniſchem Haße aufgebürdet, als ob ſie Pulver in ſein königliches Schloß geſtreuet hätten, ihn damit in die Luft zu ſprengen; da es doch ſeine königliche Majeſtät ſelbſt dahin gelegt hatte, damit er eine Urſache an diejenigen bekommen mögte, welche er mit Recht nicht umbringen konte. Und darauf hat er die hochwürdigen, geſtrengen und wohlgebornen Herren, Matthias, Biſchof zu Stregnäß, und Herrn Vincent, Biſchof zu Skara, und nebſt dieſen ſiebenzig Ritter, und viele Bürgermeiſter, Rathmänner und Bürger ohne Urtheil und Recht aus einem tyranniſchen Herzen, wider königliche Parole und Zuſage an einem Tage enthaupten, und ſie drey Tage auf dem Markte zu Stokholm nakkend liegen, und darnach verbrennen laſſen. Und ob ſie gleich nach chriſtlicher Gewohnheit zu beichten verlangten, ſo haben ſie doch ſolches nicht erlangen können.

So hat er auch den würdigen und geiſtlichen Herrn Abt zu Nydal, ſamt fünf Brüdern, (Mönchen) welche am Tage der Reinigung Mariä Meſſe gehalten hatten, ohne Urtheil erſäufen laſſen, ob ſie gleich nichts anders gethan hatten, als daß ſie währendes Krieges ſeiner königlichen Majeſtät mit einigen andern ſchwediſchen Bauren Widerſtand gethan.

Außer dem hat er ſechs ſchwediſche Edelleute, welche ſich auf ſein königliches Wort zu ihm begeben hatten, an einem Frieden zwiſchen Dännemark und Schweden zu arbeiten, und ſich ſelbſt zu Geißeln und und Bürgen ſtelten, ſo lange gefangen ſetzen laſſen, bis er Schweden in ſeine Gewalt bekommen.

Hernach hat er noch viele vom Adel, und unter denſelben drey (aus der Familie der) Ribbinge, und zween kleine Knaben (aus eben der

Christian II. 1523.

Familie,) imgleichen Tönne Erichsön und Henrich Stygesön, nebst vielen Edelleuten in Finland, ohne Urtheil und Recht enthaupten lassen.

Dem Bischof in Finland wurden alle seine Güter mit Gewalt weggenommen, und als sich der Bischof auf die Flucht begeben hatte, so ist er (auf derselben) jämmerlich ertrunken und umgekommen. Von andern tyrannischen Thaten nichts zu gedenken, welche er in Schweden wider Gott und Recht, und alle Billigkeit verübet hat.

Daher haben denn auch die Bischöfe, Herren, Prälaten, Ritter, Bürger und gemeine Einwohner in Schweden, welche seinen greulichen unreinen und blutigen Händen entronnen waren, lieber im Felde für ihr Vaterland sterben, als sich so schändlich und unschuldig quälen lassen wollen, und es ist also zu einem öffentlichen Kriege gegen ihn ausgebrochen.

Ob wir nun gleich mit unserm Leben und Vermögen seiner königlichen Majestät zu dem Königreiche Schweden verholfen haben: so sind doch nicht wir, sondern seine königliche Majestät selbst Ursache gewesen, daß dieses Reich ihm auffätzig geworden ist. Wir haben also zum andernmal versucht, dasselbe wieder zum vorigen Gehorsam zu bringen, und uns, wiewol wir mit Recht nicht dazu verpflichtet waren, zu einem neuen Kriegszuge bequemet. Und damit seine Majestät unsere treue Herzen und unsern guten Willen desto besser erkennen mögte: so haben wir uns, weil unsere Pferde, Harnisch, Schiffe, Gold, Geld, Kleinodien, wie auch unsere Freunde, Anverwandten und Schwäger in Schweden geblieben waren, fast über unser Vermögen aufs neue zu Wasser und zu Lande vortreflich ausgerüstet, und unser Leben, unsre Güter und alle unsere Barschaften dazu angewendet, und mit seiner königlichen Majestät bis ins dritte Jahr wider Schweden Krieg geführet, in der Hofnung, daß unsere treuen Dienste von seiner königlichen Majestät gnädigst solten erwogen werden; gleichwol hat seine Majestät solches nichts geachtet, sondern die Bischöfe, Prälaten, Kirchen, Spitäler, Priester, Frauen, Jungfrauen, die Ritterschaft, Bürger und armen Bauren mit unsäglichen Schatzungen, Zöllen und Auflagen beschweret, und unser Vermögen, Gold und Silber weggenommen, und Kupfergeld dafür münzen lassen, welches von Fremden verrufen und verworfen wurde, und von uns gleichwol für volgültig angenommen werden muste: dadurch fiel aller Handel, und die Einwohner verarmten gänzlich; welches wir, damit nur dieser Krieg glüklich geendiget werden mögte, geduldig ertragen haben. Gleichwol ist dieses bey seiner königlichen Majestät in keine Betrach-

trachtung gekommen, sondern er hat sich öffentlich verlauten lassen, daß er uns an Leib und Vermögen so schwächen wolte, daß wir von jedermann solten verlacht und verspottet werden, welches er auch in der That versucht hat. Denn er hat seinen Sekretair, Herrn Görgen Schodburg, zum Erzbischof in Lund gemacht, weil er sich einbildete, daß jener ihm die Güter des Stifts überantworten solte; aber dieser ehrliche fromme Mann wolte solches nicht eingehen, sondern entschuldigte sich, und sagte, daß solches wider seinen Eid liefe, den er der Kirche in Lund geschworen hätte, und daß er daher lieber eines schändlichen Todes sterben, oder im Kloster leben, und einen strengen Orden führen, als meineidig werden wolte. Christian II. 1523

Als ihm nun der König die Wahl in der unverschuldeten Strafe überließ: so wurde er genötiget, ein Mönch zu werden.

Nachgehends hat der König die Prälaten und Stiftsherren in Lund zu sich entboten, welche auch auf sein gnädiges Schreiben erschienen sind; er hat sie aber wider sein Wort in einen stinkenden Thurm werfen lassen, und ihnen Bornholm, welches dem Kapitel in Lund zugehörete, nebst Aarhuus und allem Zubehör, weggenommen.

Gleicherweise hat er den Hochwürdigen in Gott, Herrn Jens Andersön Beldenak, Bischof in Fühnen, welcher, zufolge dem königlichen Einladungsschreiben, auf dem Reichstage erschienen war, jämmerlich ohne alle Schuld und Verbrechen gefangen gesetzet, und alle Güter seines Stifts an sich gezogen.

Niemand von den Reichsräthen oder Einwohnern hat seine königliche Majestät ohne Lebensgefahr besuchen dürfen; daher niemand dem Reiche und gemeinen Vaterlande mit Rath und Trost zu Hülfe kommen konte.

Er hat auch den Domprobst in Roschild, und Herrn Niels (Nikolaus) Erichsön, und andere Prälaten mehr, welche seinem seligen Herrn Vater und seiner Frau Mutter redlich gedienet hatten, ohne alle Barmherzigkeit um ihre Güter gebracht.

Seine königliche Majestät hat auch den weltlichen Stand, die Ritterschaft und gemeine Einwohner keinesweges verschonet. Er hat den wohledlen Mogens (Magnus) Thommesön, welcher in seinem Leben von jedermann hochgeachtet, und ehrlich und christlich entschlafen war, aufgraben, und seinen todten Körper auf dem Markte zu Aarhuus dem dänischen Adel zum Spot aufhängen lassen, und alle sein und seiner Witwen Vermögen, Silber, Gold und Kleinodien ohne einiges Recht an sich gerissen.

Christian II. 1523.

Gleicherweise hat seine königliche Majestät dem wohledlen Herrn Thyge Krabbe, Ritter und Marschal, welcher seiner königlichen Majestät in Dännemark, Schweden und Norwegen ehrlich und treulich gedienet, und darüber großen Schaden gelitten hatte, mit Gewalt ein Dorf, Fischbek, nebst vielen (dazu gehörigen) Gütern, wider alles Recht, und wider seinen eigenen geschwornen Eid, weggenommen.

Als einer von seinen Hofbedienten, ein junger Mensch, mit Namen Klaus Daa, des Abends in einem Wirthshause in Kopenhagen etliche Scheiben aus einem Fenster ausgeschlagen, und der König solches erfahren hatte: so hat sich jener zwar gleich des Morgens früh mit dem Wirthe abgefunden, und den Schaden bezahlet; allein man hat doch wegen einer solchen geringen Sache seinen Vater, Oluf Daa, gefänglich auf das kopenhagner Schloß geführet, und ihm seine Kisten, Schränke und sein Silberzeug weggenommen, da er denn so lange daselbst sitzen müssen, bis er wegen dieser Sache vier tausend Mark dänisch Strafe zu geben angelobet.

Seine königliche Majestät hat auch, wider seinen Eid und seine Pflicht, ohne Bewilligung des Reichsraths den Schloßglauben* verändert, und wenn jemand gestorben, so hat er solchen (den Schloßglauben) auf seine Erben gebracht, um also aus unserm Reiche ein Erbreich zu machen, und uns um unser freies Wahlrecht zu bringen.

* Slots-lovene war durch Schloßgesetze verdeutscht worden. Ich habe das Wort Schloßglauben dafür erwehlt, welches auch in der lateinischen Uebersetzung dieses Manifests beim Chyträus in seiner Saxonia auf der 266sten Seite beibehalten, und daselbst durch Ius electionis, quod antea Senatus regni proprium erat, das Wahlrecht, welches vorher dem Reichsrathe zukam, erkläret worden. Hr. Joh. Leonhard Frisch hat es im andern Theile seines deutsch-lateinischen Wörterbuchs auf dem 201ten Blatte durch possessio fiduciaria, temporaria arcis alicuius ausgedrukt; und eine Stelle aus Scheplitzens märkischen Landesordnungen zur Erläuterung hingesezt, welche hier einen Plaz verdienet: wann in entledigten Lehen Burgen oder Schlösser wären, sol einem Mitbelehnten, oder so es dem Landesherrn eröfnet, einem aus seinem Befehl der Schloßglaube vertrauet, und der Schloßglaube nach des Landesfürsten Verordnung versichert werden.

Ueber dieses hat er von jedem Einwohner des Reichs jährlich zwey Gulden (als eine ordentliche Schatzung) haben wollen, obgleich viele von ihnen nicht vermögend gewesen, ihrer (eignen und besondern) Herschaft zwey Schillinge zu geben.

Sein blutgieriges Gemüt hat sich nicht mit Verfolgung des dänischen Adels gesättiget, sondern seine Undankbarkeit hat sich auch auf

den

den frommen deutschen Adel erstrecket. Stephan von Weberstadt, ein geborner thüringischer Edelmann, hatte seiner königlichen Majestät, als Obrister unter den dänischen Truppen, eine gute Zeit gedienet, für welche seine Dienste ihn seine königliche Majestät mit einem Lehn, Oeland genant, begnadiget, welches er auch vor einiger Zeit in Besiz genommen; als aber der König dieses Lehn nicht länger missen wolte: so hat er vorbenanten Weberstadt aus einem freien Kloster, nämlich aus des heiligen Geistes Hause in Kopenhagen, mit Gewalt holen, und enthaupten lassen, bloß aus der Ursache, weil derselbe in eines gemeinen Weibes Hause in Kopenhagen einen Soldaten verwundet hatte, welche Sache doch vorher schon in der Güte war beigeleget worden. Christian II. 1523.

Eben auf die Art hat seine königliche Majestät den Kammerjunker seiner Gemalin, Maximilian, so mit der Königin nach Dännemark gekommen war, und welchen ihro Gnaden mit Briefen an seine römisch-kaiserliche Majestät, und an die Frau Margareta (Guvernantin der Niederlande) abgefertiget hatte, zurük holen und enthaupten lassen.

Ferner ist der strenge und mannhafte Obriste seiner königlichen Majestät, N. von Haderstorf, aus Franken gebürtig, welchen die Soldaten zu Stokholm nach Kopenhagen geschikt hatten, ihren Sold zu fordern und einige andere Dinge auszurichten, von dem Kommendanten in Kopenhagen nach Abramstrup (Abrumsdorf) gewiesen worden, mit der Versicherung, daß er seine königliche Majestät daselbst finden würde; allein er ist von dem dasigen Amtmanne in Arrest genommen, und nebst seinem Diener heimlich in die andere Welt geschikt worden.

Seiner Majestät deutscher Sekretair, Stephan Hopfensteiner, welchen er in großen und wichtigen Geschäften bey seiner kaiserlichen Majestät, (und bey den) Churfürsten und Fürsten des heiligen römischen Reichs gebraucht hatte, ist auf des unverschämten Weibes, Sigbrits, lügenhaftes Angeben mit Ungnade (angesehen und) verfolget worden. Man hat ihm nach seinem Leben und nach seinen Gütern gestanden. Er ist aber doch durch Gottes sonderbare Hülfe aus seinen blutigen Händen errettet worden, und nach Lübek gekommen; woselbst ihn aber der König gleichwol gefänglich einziehen, und durch seinen Gevolmächtigten anklagen lassen, worauf er endlich durch Urtheil und Recht von den ungegründeten Beschuldigungen losgesprochen, und auf freien Fuß gesezt worden.

Von allen fremden Nationen, als von den Holländern, Brabandern, Flandrern, von den Bürgern der Stadt Lübek und anderer Hanseestädte hat er, wider ihre Privilegien und königliche Briefe und Siegel,

Christian II. 1523.

durch Zölle und Schatzungen Geld erpreßt. Und wenn sie hier im Reiche ihre Nahrung gesuchet: so sind ihnen Schiffe und Güter weggenommen worden.

Und obgleich das Königreich Norwegen allezeit seiner königlichen Majestät mit aller Treue unterthänig, nach allem Vermögen ihm zu Diensten und behülflich, und allen seinen Befehlen und Verboten gehorsam gewesen: so haben dennoch die (norwegischen) Bischöfe, Ritter und Bürger seinen unbarmherzigen Händen nicht entgehen können. Denn er hat den Bischof von Hammer ohne alle Schuld in ein abscheuliches Gefängniß werfen lassen, worin durch häßlichen Gestank, Kummer und langes Sitzen alle seine Kräfte verzehret worden; und als er endlich aus dem Gefängniß entrunnen: so hat solches kurz darauf seinen Tod beschleuniget.

Imgleichen ist der Hochwürdige in Gott, Herr Andreas, Bischof zu Opslo, gezwungen worden, sein Stift abzutreten, und es einem andern zu übergeben, weil man ihm, imfall er sich dessen wegern solte, gedrohet, ihn ersäufen zu lassen.

Den Hochwürdigen in Gott, Erzbischof zu Drontheim, hat er aus dem Lande gejaget, und als derselbe zulezt nach Rom gekommen, ist er daselbst in großer Armut elendiglich gestorben.

Auch der Ritterschaft in diesem Reiche hat er nicht geschonet. Denn gegen den gestrengen Ritter, Herrn Knud Knudsön, hat er eine Beschuldigung erdichtet, und ihn gefangen setzen lassen; und ob derselbe gleich wegen dieser ungegründeten Anklage von dem Reichsrathe frey und unschuldig erkant worden: so hat solches doch nichts helfen können, sondern man hat ihn jämmerlich enthauptet, und alle seine Güter eingezogen. Andere unchristliche tyrannische Thaten mehr, sonderlich was er gegen Frauen und Jungfrauen, Witwen und vaterlose Waisen in Dännemark, Schweden und Norwegen verübet, wollen wir, in Ansehung seines königlichen Namens und seiner fürstlichen Würde, anitzo mit Stillschweigen übergehen.

Und ob wir gleich beständig gehoft haben, seine königl. Majestät würden durch unsere getreue Vorstellung sich auf bessere Gedanken bringen, und von solchen einem Könige höchstunanständigen und unchristlichen Thaten, Beschwerden, Zoll, Schatzungen und andern dergleichen Dingen abstehen: so ist doch dieses alles fruchtlos gewesen. Er hat vielmehr die Reichsräthe für ungeschikte Leute angesehen, und ist nur in seiner Tyranney dadurch verhärtet worden. Und damit er seine Grausam-

keit

keit und böse Neigung gegen uns völlig zu Tage legen mögte: so hat seine königliche Majestät wider seinen Eid und Pflicht nur neulichst fremde Kriegsvölker, sowol Kavallerie, als Infanterie, hier ins Reich hereingeführet, und uns noch mehr Beschwerden und Schatzungen auflegen wollen; und da wir uns hierüber nicht unbillig beschwerten: so trachtete er dahin, unsere arme Bauren mit Gewalt dazu zu zwingen, wiewol wir vorher in dem siebenjährigen Kriege bereits alle unser Vermögen drauf gehen lassen, und deswegen schrieb er einen Reichstag nach Aarhuus aus, und dachte uns daselbst, vermittelst der Macht fremder Herren, wenn wir nämlich in sein unchristliches Vornehmen nicht willigen würden, zu überfallen, und nach seinem Willen mit uns umzuspringen. Christian II. 1523.

Wir sind auch in gewisse Erfahrung gekommen, daß er zu der Versamlung dieses Reichstages zween Büttel mitgenommen, die er, damit solches nicht mögte gemerkt werden, als Trabanten kleiden lassen, welche er denn, wofern wir nicht alle seine Forderungen zugestehen würden, zu unserer Hinrichtung gebrauchen, und also ein Banquet anstellen wollen, wie er in Schweden mit den Bischöfen, Herren, Prälaten, Rittern und gemeinem Manne angestellet hatte.

Daher haben wir aus Furcht, wie ein jeder leicht gedenken kan, uns genötiget gesehen, unser Leben und unsere Güter wider solche Tyranney zu beschützen, und ihm unsern Eid, Pflicht und Treue aufzusagen, und wir hoffen, daß uns solches niemand, in Betrachtung seiner abscheulichen tyrannischen Thaten, verdenken werde.

Denn wegen solcher und noch wol geringerer Tyranneien, als wir leider ausstehen müssen, haben Kaiser, Könige, in Ungarn, Böhmen, Frankreich, Engeland und Schotland ihre kaiserliche und königliche Würde verloren, und es sind auch aus eben dieser Ursache viele Fürsten aus ihren Erbländern vertrieben worden, wie die alten Geschichte ausweisen, und wie auch neulich in unsern Tagen geschehen. Und wenn wir nicht aus vorhin erzehlten erheblichen Beschwerden wären dazu gedrungen worden: so solte es uns leid gewesen seyn, dergleichen wider seine königliche Majestät uns in die Gedanken kommen zu lassen, geschweige in der That ins Werk zu setzen; sondern wir wolten vielmehr bereit seyn, seiner königlichen Majestät, eben wie seinem Herrn Großvater und Vater, (als gehorsame Unterthanen,) zu dienen.

Und ob wir auch gleich nicht abgeneigt gewesen, einen fremden christlichen König und Herrn, durch dessen Macht und Schuz unsere Reiche mögten regiret werden, wieder zu erwehlen: so haben wir doch in

Erwe-

Christian II. 1523. Erwegung des langen christlichen Regiments, und der fürstlichen Tugenden, Milde und Gerechtigkeit, welche der großmächtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friderich, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, von Anfang seiner Regirung seinen Unterthanen erwiesen, denselben einmütig zu einem Könige und Herrn über Dännemark erwehlet. Wir haben auch dabey in Betrachtung gezogen, daß seine fürstliche Gnaden aus königlichem Stamme in Dännemark geboren, und ein königlicher Prinz aus diesem Reiche ist, und daher haben wir ihn allen andern Fürsten vorgezogen, zumal da derselbe wegen seines väterlichen Erbtheils vom Reiche noch nicht befriediget worden.

Daher bitten wir alle und jede, wes Standes und Würden sie seyn, daß, wenn sie vom Könige Christen, oder andern, entweder schriftlich oder auf andere Weise berichtet werden, als ob wir gegen Eid und Pflicht gehandelt hätten, sie solches nicht glauben, sondern vielmehr, in Ansehung so großer erlittener Beschwerden, und ausgestandener Leibes- und Lebensgefahr, und in Betracht eines so unchristlichen Verfahrens gegen arme Witwen und vaterlose Waisen, Frauen und Jungfrauen, ein christliches Mitleiden mit uns haben wollen.

Wir sind erbötig, wozu wir uns auch durch dieses unser Manifest anheischig machen, daß, wofern seine Majestät dieserwegen einen Anspruch an uns hat, wir vor Gerichte erscheinen, und, was uns das Recht zuerkent, willig übernehmen wollen.

Wir zweifeln nicht, daß, wenn solches ihro päpstliche Heiligkeit, seine kaiserliche Majestät und seiner Majestät Regirung und Kammergerichte, wie auch alle christlichen Könige, Churfürsten und Fürsten, Grafen und Herren, der algemeine christliche Adel, und alle freie Reichsstädte hören werden, dieselben hierin, so weit als billig ist, unser Verfahren billigen, auf unser rechtmäßiges Anerbieten diese erzehlte unchristliche tyrannische Thaten erwegen und erkennen werden, daß wir wegen vorbenanter Ursachen hierzu unumgänglich gedrungen worden. Solches wollen wir gegen einen jeden seinem Stande und Würden gemäß willig und freundlich erwiedern und verschulden. *

Des

* Man kan dieses Manifest lateinisch beim Chyträus, Saxon. auf dem 262sten u. fg. Blatte, und in einer andern deutschen Uebersetzung in Petersens holsteinischen Kronik auf der 441 u. fg. Seite lesen, welchem auch daselbst das hier folgende, so der König Friderich herausgegeben, und der Lübeker ihres beigefüget worden.

Des großmächtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friderichs, erwehlten Königs zu Dännemark, Erben zu Norwegen, Herzogen in Schleswig, Holstein ꝛc. Manifest an die Churfürsten, Fürsten und andere in Deutschland, worin hinlänglich erkläret wird, aus was für Ursachen seine königliche Majestät genötiget worden, sich wider den großmächtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christen, weiland König in Dännemark, in einen offenbaren Krieg einzulassen.

Christian II. 1523.

Allen und jeden, Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freiherren, Rittern, Bürgermeistern, Amtleuten und andern, entbieten Wir Friderich von Gottes Gnaden, erwehlter König in Dännemark, Erbe zu Norwegen, Herzog in Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Unsere freundliche Dienste, Gruß, Gunst, Gnade und alles Gute.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochgeborne, Edle, Großachtbare, Hochgelahrte, Ehrsame und Weise; werthe Anverwandten, Schwäger, Freunde und Geliebte! Wir haben glaubwürdig erfahren, daß der großmächtige Fürst, Herr Christen, weiland König in Dännemark, unser Vetter und offenbarer Feind, gegen uns bey unsern Freunden viele Klagen angebracht, als ob wir wider unsere fürstliche Treue, Brief und Siegel, auch wider den von Churfürsten und Fürsten gestelten Anlaß (Compromiß) ihn bekrieget, und aus dem Reiche und aus seinen Erbländern mit Gewalt vertrieben hätten, um uns also dadurch bey euren Liebden und andern, als wenn wir unserm Briefe und Siegel nicht nachgelebt hätten, zu verunglimpfen.

Weil uns nun solches mit Unrecht nachgesagt wird: so finden wir, damit eure Liebden und andere unsere Unschuld und die Ursachen wissen mögen, warum wir zu diesem Kriege gedrungen worden, uns genötiget, unsere Entschuldigung bekant zu machen, und unsere Ehre zu vertheidigen. Und deswegen haben wir diese Schrift an eure Liebden öffentlich ausgehen lassen. Die Sache verhält sich also folgender Gestalt, wie jedermann in Dännemark, Schweden und Norwegen, auch in den Fürstenthümern Schleswig, Holstein ꝛc. genugsam bekant ist: Der großmächtige,

Christian II. 1523.

tige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Christian der Erste, unser lieber Herr Vater, seligen Andenkens, ist bey seinem Leben nicht nur über Dännemark, Schweden und Norwegen, sondern auch über die Fürstentümer Schleswig, Holstein regirender Herr gewesen, und hat unserm Bruder, Herrn Johann, als erstgebornen, und uns, als dem jüngsten Sohne, alles väterliche Erbe nach seiner königlichen Majestät Tode hinterlassen.

Weil aber unser lieber Herr Bruder, als der Erstgeborne, bey unsrer (und auch noch bey unsres Herrn Vaters) Lebzeit zum Könige über Dännemark erkoren und erwehlet worden: so hat unser lieber Herr Vater in seinem Testamente und lezten Willen verordnet, daß die Fürstentümer Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen uns, als dem jüngsten Sohne, allein solten übergeben werden, und daher unserer lieben Frau Mutter, seligen Andenkens, nebst den Bischöfen und Räthen, befohlen, uns nach seinem Tode diese Fürstentümer einzuräumen. Welches auch von unsrer lieben Frau Mutter und den dazu verordneten Räthen nach unsers lieben Herrn Vaters tödlichem Abgange geschehen ist, und sie haben uns in unsern unmündigen Jahren, als wir ein neunjähriges Kind waren, in vorbenante Fürstentümer eingeführet, und uns von sämtlichen Einwohnern (den Eid der Treue) schweren und huldigen lassen. Nachdem unser Herr und Bruder solches erfahren: so hat er in solchen unsern unmündigen Jahren die Landstände genötiget und gezwungen, ihm zugleich mit uns zu huldigen und zu schweren, und dazu nach seinem Gefallen Schlösser, Städte und Flecken eingenommen; uns aber den geringsten Theil davon gegeben, sich der Vormundschaft angemaßet, und überdieses bis zu unsern mündigen Jahren keine Rechenschaft davon abgeleget. Nachdem wir aber zu unsern mündigen Jahren gekommen waren: so haben wir von vorbenantem unsern Herrn Bruder Rechenschaft gefordert, und ihn auch wegen des gleichen Antheils, den wir mit ihm an unserm väterlichen Erbe und an dem Königreiche Norwegen, als einem Erbreiche, haben, erinnern lassen. Ingleichen haben wir um unsere fürstliche Aussteuer und Mitgift, die einem königlichen Prinzen von Dännemark gehöret, und um hundert tausend Gulden, welche von unsern Erblanden für unsern Bruder ausgezahlet worden, angehalten; aber es ist alles vergebens gewesen, ob wir uns gleich oft darüber bey Herren und guten Freunden beklaget haben, welche auch für uns ihren Fürspruch eingeleget. Aber seine Liebden haben als ein gehuldigter und gesalbter König keinen Richter oder Oberherrn über sich erkennen wollen, sondern sich vernehmen lassen, daß, wo wir mit dem wenigen, so wir hätten, nicht zufrie-

den

den seyn wolten, so würde er solches auch nehmen, und uns mit Gewalt davon treiben; weshalb wir uns, so lange als er gelebt, deswegen mit Geduld haben fassen müssen. Indeß haben wir nach seinem Tode nicht nachgelassen, bey seinem Sohne, König Christen dem Andern, weiter darum anzuhalten; aber wir haben bey ihm nicht nur eben solche Antwort, als zu unsers Herrn Bruders Zeit, bekommen, sond ern er hat sich auch mit vielen harten Drohungen gegen uns vernehmen lassen. Und ob uns derselbe gleich bey königlicher Treue versprochen, nichts von kaiserlicher Majestät zu begehren, welches uns und den Fürstentümern zum Nachtheil gereichen könte: so hat er solches doch ganz vergessen, und mit falschem Bericht seine kaiserliche Majestät überredet, daß wir und unsere Erben hinfüro von ihm und seinen Erben das Fürstentum Holstein zu Lehn nehmen solten, welches uns und allen Einwohnern in den Fürstentümern keinesweges gefallen können; und wir zweifeln nicht, daß, wenn seine kaiserliche Majestät von dem Zustande des Fürstentums mit Wahrheit wäre berichtet worden: so würden seine kaiserliche Majestät ohne der Churfürsten und Fürsten Willen und Genehmhaltung uns keinesweges von dem heiligen römischen Reiche abgesondert, sondern uns vielmehr dabey beschüzet und vertheidiget haben. Christian II. 1523.

Als wir nun von vorbemeldtem unsern Vetter waren erinnert worden, dieses Fürstentum von ihm zu Lehn zu nehmen: so haben wir nebst den Bischöfen, Prälaten, Rittern, Städten und allen Einwohnern uns höchlich dadurch beschweret befunden, und solchem keinesweges nachleben wollen: daher deshalb öftere Zusammenkünfte angestelt worden, insonderheit in Kolding, alwo wir selbst persönlich zugegen gewesen, und an einem freundlichen Vertrage gearbeitet; aber gar nichts ausgerichtet haben. Ja er (der König) hat für uns, da wir doch auf sein königliches Wort und Zusage gekommen waren, des Nachts einen Galgen vor dem Quartire aufrichten lassen. Was für Freundschaft und Liebe wir daraus abnehmen können, solches stellen wir eines jeden Ueberlegung anheim. Dieser Handel ist also ziemlich weitläuftig geworden, und hat täglich mehr Aufruhr und Zwietracht verursachet, so, daß es fast zu einem offenbaren Kriege ausgeschlagen wäre.

Inzwischen sind die hochgeborne und hochwürdige Fürsten, unsere lieben Schwäger, Blutsverwandte und Freunde, Herr Joachim, Marggraf zu Brandenburg, Herr Albert, Herzog zu Meklenburg, und Herr Henrich, Bischof zu Ratzeburg, in unsere Erblande gekommen, zwischen dem Könige Christen und den Lübekern, ihren Freunden und Bundesgenos-

Christian II. 1523.

sen, die obwaltenden Mishelligkeiten gütlich beizulegen. Sie haben also von dieser unser Uneinigkeit Nachricht bekommen, und aus besonderer christlichen Freundschaft, womit ihre Liebden uns zugethan gewesen, Mittel und Wege gesuchet, uns zu vergleichen; nach langer Unterhandlung haben sie uns mit unser beider Bewilligung und Wissen einigermaßen verglichen, so, daß gedachter unser Vetter die Lehensanmaßung über das Fürstentum Holstein fahren lassen, und uns auf heiligen drey König 1523 im kieler Umschlage eilf tausend Mark bezahlen solte, welche er uns viele Jahre, laut seiner Verschreibung, schuldig gewesen. Imgleichen, daß er mit (wider) Urtheil und Recht gegen Bischöfe, Prälaten und Ritterschaft in den Fürstentümern Schleswig, Holstein nichts ohne unser und unsers verordneten Raths Beiseyn vornehmen oder anfangen solte; und wenn hochbemeldter unser Vetter etwas an uns zu fordern hätte, so solte er uns seine Forderungen binnen St. Martini 1522 schriftlich zuschicken. Was unser erbliches Antheil an Norwegen, unsere fürstliche Aussteuer von Dännemark, unser Erbe und Gerechtsame auf das Fürstentum Holstein, und die Rechenschaft wegen der Vormundschaft in unsern unmündigen Jahren anbelanget: so solte solches durch die hochgeborne, hochwürdige Fürsten, unsere lieben Schwäger, Anverwandten und Freunde, Herrn Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten, Herrn Bogislav, Herzog zu Stettin und Pommern, Herrn Henrich und Herrn Albert, Herzoge in Meklenburg, Gebrüder, und Herrn Henrich, Bischof zu Ratzeburg, entweder in der Güte, oder durch gerichtlichen Ausspruch verglichen werden, und wegen dieser Sachen, ungefehr um Pfingsten, ein Tag zu Segeberg im Lande Holstein angesetzet werden, alles nach dem Receß und Anlaß, (Compromiss) so in diesem Handel ausgestelt worden.

Gleichwol hat unser Vetter dieses alles vergessen, und nichts geachtet, die eilf tausend Mark wider königliche Zusage nicht bezahlet, imgleichen wider einen von der Ritterschaft in den Fürstentümern Schleswig Holstein, uns und unserm Rathe unwissend, gegen den Vertrag, so unter uns aufgerichtet worden, ein Urtheil ergehen lassen, auch den Anspruch, den er an uns zu haben vermeynte, nicht nach Inhalt des Anlaßes uns schriftlich zugeschikt; sondern er hat uns, und den Freiheiten unsers Fürstentums Holstein zum großen Schaden und Nachtheil, seinen Gevolmächtigten nach Segeberg geschikt, den braunen Thurm, welcher zugemauert war, eröfnen lassen, und alle Privilegia und Freiheitsbriefe und einen Theil von der güldenen Bulle, welche vor vier hundert Jahren vorbenantem Fürstentum von kaiserlicher Majestät und Königen gegeben, und

auch

auch uns als Herzogen von Holstein zu treuer Hand überantwortet wor- Christian
den, aus dem Fürstentume, welches ein Lehn von dem römischen Reiche II. 1523.
ist, wegnehmen lassen.

Hieraus haben wir erkant, daß uns weder Brief noch Siegel gehalten worden; wir sind auch in gewisse Erfahrung gekommen, daß unser Leben, Lande und Einwohner, insonderheit unsere Räthe in großer Gefahr stünden. Daher sind wir aus gerechter Besorgniß genötiget worden, gegen unsern Vetter, König Christen, öffentlich die Waffen zu ergreifen. Wir ersuchen also eure Lieben, daferne unser Feind oder Gegner, König Christen, durch Klagen oder auf andere Art Rath, Trost, Hülfe und Beistand von euch verlanget, daß ihr ihm gar nicht glaubet, oder ihm auf einige Weise beförderlich seyd, sondern vielmehr wegen der großen Ueberlast, Drangsal und Gewalt ein christlich und adelich Mitleiden mit uns haben wollet. Solches wollen wir gegen eure Liebden freundlich erwiedern, und gegen euch alle günstig verschulden. Gegeben im Lager vor Kopenhagen im Jahr 1523.

Dieses sind die zwey vornehmsten Manifeste gegen diesen König, welche er beide durch seinen Vicekanzler, Cornelius Scepper, hat beantworten lassen; weil es aber zu weitläuftig werden würde, diese Antwort hier ganz einzurücken: so wil ich nur die wichtigsten Punkte aus der Antwort auf Herzog Friederichs Beschuldigungen anführen, welche 1524 gedrukt und dem Papste Klemens dem Siebenden zugeschrieben worden. Hierin zeiget nun Scepper erstlich: Daß, weil der König Johannes von seinem Vater sehr geliebet worden, so sey es nicht glaublich, daß er ihn durch ein Testament um die Fürstentümer habe bringen wollen; und wenn er solches gleich hätte thun wollen, so habe es doch nicht in seiner Macht gestanden, weil es Lehnstücke wären, womit er nicht nach eignem Gefallen schalten und walten können, wie er wol mit Allodial- und Erbgütern thun können, zumal da sein ältester Sohn Johannes nicht verdient hatte, erblos gemacht zu werden. Was über dieses Holstein beträfe, welches ein Glied des deutschen Reichs wäre: so hätte solches nicht anders, als mit des Kaisers Zulassung, geschehen können.

Cornelius Scepperß Antwort auf Friderich des Ersten Manifest.

Was die Theilung der Fürstentümer und die Klagen anlanget, welche der Herzog Friderich gegen seinen Bruder, den König Johannes, führete, daß er nämlich den kleinsten Theil bekommen: so wird darauf geantwortet: Daß dem Herzoge selbst die Wahl gelassen worden, denjenigen Theil zu nehmen, welchen er wolte; wenn er also den geringsten Theil genommen,

Christian II. 1523.

men, so sey es seine eigene Schuld. Und obgleich der Herzog dagegen einwenden wolte, daß solche Theilung in seiner Kindheit geschehen: so könne darauf geantwortet werden: 1) Seine Mutter, die Königin Dorothea, welche ihn am meisten liebte, habe diese Wahl für ihren liebsten Sohn gethan. 2) Vier Jahre nach dieser Theilung wäre dem Herzoge noch einmal Freiheit gegeben worden, aufs neue zu wehlen; da er dann doch den Theil behalten, welchen er schon hatte: und hierauf wird ein Theilungsbrief, welchen beide Brüder herausgegeben, angeführet, welcher also lautet:

Wir Johannes, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, erwehlter König in Schweden, und Friderich, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig ꝛc. thun kund und zu wissen für Uns, Unsere Erben und Nachfolger, daß Wir mit wohlbedachtem Rathe Schleswig, Holstein und Stormarn dergestalt unter Uns getheilet haben, daß sie Unsern Nachkommen erblich zufallen, und die Erbherzoge von diesen Landen einander stets behülflich seyn sollen, und daß keiner von ihnen mit jemand anders ein Bündniß ohne des andern Theils Bewilligung schliessen sol. ꝛc. (m)

Was die Beschuldigung wegen der verwalteten Vormundschaft anbelanget, daß der König Johannes keine Rechnung davon habe ablegen wollen: so führet Scepper des Herzogs eigenhändigen Schein an, worin er gestehet, daß der König wegen der Vormundschaft gebührende Rechnung gethan. In gedachtem Scheine stehen diese Worte: Praedictum Dominum et fratrem nostrum et haeredes eius quittamus et liberamus ab omni requisitione et gratias agimus de bona computatione. Das ist: Wir quittiren und sprechen unsern Bruder und seine Erben von allem Anspruch frey, und danken für gute Rechenschaft. (n) Und hiermit meynet der Verfaßer alle darauf erfolgte Ansprüche, die Verwaltung der Vormundschaft betreffend, zu nichte zu machen; zumal weil diese Handlung auf dem Schlosse der Königin Dorothea zu Stande gebracht worden. Was

(m) Siehe diesen am Mitwochen nach St. Lorenz 1490 ausgefertigten Theilungsbrief beim Scepper.

(n) Dieser Schein ist ausgestelt zu Sonderburg am Sontage nach dem Feste des Abts Egidius 1490, und ist eben daselbst zu lesen.

Was die Ansprüche des Herzogs auf Norwegen anbetrift, von welchem, als von einem Erbreiche, ihm als einem königlichen Prinzen sein Theil zukäme: so wird darauf geantwortet: Daß, als der Herzog ersuchet worden, seine Waffen mit den königlichen zu vereinigen, um Norwegen in dem lezten Aufstande zum Gehorsam zu bringen: so habe er sich dessen geweigert, und durch solche Weigerung habe er sich seines Antheils verlustig gemacht, wie er sich denn auch nach der Zeit mit dergleichen Ansprüchen nicht gereget habe, ohne in dem Jahre, da der König Christian der Zweite die Reiche verlassen muste. Was ferner die Geldsummen anlanget, welche der Herzog vom Könige zu fordern hatte: so wird mit einer Bescheinigung des Herzogs, welche der König Christian mit sich nahm, als er das Reich verließ, und welche in dieser Schuzschrift angeführet wird, erwiesen, daß diese Gelder wirklich bezahlet worden. (o) Der Herzog forderte hiernächst hundert tausend Gulden, welche aus seinem Antheile in den Fürstentümern gehoben worden; welches hier auch geleugnet, und wogegen darauf gedrungen wird, die Schulverschreibung (Obligation) vorzuzeigen. Ja es saget der Verfaßer, daß sich der König Johannes erboten, diese Zwistigkeit entweder fremder Herren Urtheil zu unterwerfen, oder sie von dem dänischen Reichsrathe entscheiden zu lassen; wozu sich aber der Herzog nicht bequemen wollen. Christian II. 1523.

Bishieher hat sich der Schuzredner bemühet, das Betragen des Königs Johannes zu vertheidigen, und zu zeigen, daß des Herzogs Anforderungen an diesen König übel gegründet wären. Nun schreitet er zur Untersuchung der Beschuldigungen, welche eigentlich den König Christian den Zweiten angehen, und zeiget zuerst: Daß der Kaiser berechtiget gewesen, den König mit der Gerechtigkeit zu begnadigen, die holsteinische Belehnung, anstat des Bischofs von Lübek, zu ertheilen; ingleichen, daß es für den Herzog weit anständiger wäre, die Belehnung von einem Könige, als von einem Bischofe, anzunehmen. Nichtsdestoweniger hätte er doch, um dem Herzoge zu willen zu seyn, durch den bordesholmischen Vergleich sich dieses Rechts begeben, welche Fügsamkeit der Herzog hätte erkennen sollen; und daher wäre er hierin desto mehr zu tadeln, daß er seinen Vetter um seine Reiche gebracht hätte. Was die Beschuldigung wegen des Galgens, der in Kolding vor des Herzogs Quartire aufgerichtet worden, betrift: so sagte er, daß weder ein Däne noch ein Deutscher mit Wahrheit sagen könte, solchen gesehen zu haben; es müste denn seyn, daß jemand

(o) Sie ist unterzeichnet am Tage der Reinigung Mariä 1500.

Christian II. 1523.

mand aus Schalkheit einen Galgen an die Wand des Hauses mögte gemahlet haben. Die wirklichen Galgen, welche sonst daselbst gestanden, wären ein halb Jahr vor des Herzogs Ankunft von den Soldaten aufgerichtet worden, um die Räuber und Diebe im Zaume zu halten.

Auf die Beschuldigung, die eilf tausend Mark betreffend, zu deren Abtragung sich der König verpflichtet hatte, deren Bezahlung aber nicht erfolgt wäre, wird geantwortet: Daß der König seinem Rentmeister befohlen habe, solche zu bezahlen, und daß bloß dieser Rentmeister schuld daran sey, daß solches nicht geschehen wäre; welches der Herzog von dem Rentmeister selbst, den er nun in Händen hätte, erfahren könte. Er bezeuget auch, daß, als der König vernommen, daß diese Gelder nicht wären bezahlet worden, er sich deswegen beim Herzoge entschuldigen lassen, und sich erboten habe, Schlösser und Geißeln zum Pfande zu geben, bis die Bezahlung erfolgte. Aber dem mögte nun seyn wie ihm wolle, (sezt er hinzu,) so wäre es doch unverantwortlich, wegen einer Forderung von eilf tausend Mark seinen Vetter um Kron und Zepter zu bringen.

Weil der Herzog den König ferner beschuldiget, daß er wider seinen Willen und sein Wissen aus dem braunen Thurme in Segeberg, als des Herzogtums Archiv, Briefe (Urkunden) und alte Privilegien habe wegnehmen lassen: so wird darauf geantwortet: Daß, weil diese Briefe würden verdorben, und von den Würmern in Segeberg aufgefressen worden seyn, so hätte er das Archiv nach Sonderburg führen lassen, worin er nicht wider die Verträge und Vereinigungen zwischen den Fürstentümern gesündiget zu haben vermeynte, zumal da die Briefschaften nicht nach Dännemark, sondern nach einem Schlosse in dem Herzogtum Schleswig, welches der Königin zum Leibgedinge eingeräumt war, gebracht worden wären. Aber der Herzog habe sich von seinen Feinden, den Lübekern, welche er hier Quadruplatores nennet, einnehmen und verführen lassen, um solcher geringen Ursache willen seinen Vetter zu bekriegen. Daß sich übrigens die königlichen Minister, dem Versprechen gemäß, bey der anberahmten Zusammenkunft, wobey die Zwistigkeiten hätten sollen abgethan werden, nicht eingefunden, solches hätten bloß des Herzogs Bundesverwandte, die Lübeker, verursachet, weil sie dazumal Feinde des Reichs (Dännemark) gewesen, und die See unsicher gemacht hätten. Hieraus siehet man, sagt Scepper, wie wenig der Herzog befugt gewesen, vorzugeben, daß er gegen den König die Waffen ergriffen, um sein eigen Leben und seine Freiheit zu vertheidigen; und dieses zu einer solchen Zeit,

da

da sich der König erboten, ihm alle Genugthuung zu verschaffen, und ihm Schlösser und Vestungen eingeräumet, welches kein Zeichen einer Feindseligkeit gewesen. Im Gegentheil hatte der König mehr Ursache, dergleichen Klagen gegen den Herzog zu führen, als welcher mit den Reichsfeinden im Briefwechsel stünde, und mit ihnen in ein Bündniß getreten wäre. Christian II. 1523.

Dieses alles wird nebst einigen andern Dingen zum Beschlusse wiederholt, und gegen das Ende führet der Verfasser eine Urkunde an, (p) worin sich der Herzog verpflichtet, des Königs Johannes Erben zu vertheidigen und zu beschützen, und wil daraus erweisen, daß die Feindseligkeit, welche der Herzog wider des hochseligen Königs Sohn verübet, desto mehr zu schelten sey. Er vergißt auch nicht, die dänischen Bischöfe in der ganzen Schrift aufs schwärzeste abzumahlen. Er nennt sie ordentlich nur Scortatores, (Hurer und Ehebrecher) und endlich schließet er damit, daß er des vertriebenen Königs elenden Zustand beschreibet, nämlich daß er um seine Reiche gekommen, von seinen Freunden, welchen er eine Last wäre, gehasset würde, und nirgend eine bleibende Stäte hätte.

Dieses habe ich für nötig erachtet anzuführen, nicht eben in der Absicht, den König Christian zu vertheidigen, sondern nur zu zeigen, was in dieser Zwistigkeit auf beiden Seiten gesagt werden könne, welches eines Geschichtschreibers Pflicht ist: denn der Kanzler Hvitfeld, Svaning, und andere, welche ihnen gefolget sind, führen nur die Beschuldigungen, aber nicht die Verantwortung an. Uebrigens kan man nicht leugnen, daß unter allen Beschuldigungsschriften, welche wider den landflüchtigen König herausgegeben worden, die schwedische am schwersten zu beantworten sey. Denn ob gleich dieses Reich oft rebelliret hatte, und verschiedene Herren desselben strafbar waren: so war doch die Exekution zu groß und zu grausam, ja von derjenigen Beschaffenheit, daß Sceppers mit aller seiner Geschicklichkeit und Beredsamkeit solche nicht entschuldigen und rechtfertigen konte. Inzwischen muß man Sceppern dieses zum Ruhme nachsagen, daß er in seiner Antwort bescheiden und höflich ist, und er ist als ein Minister des landflüchtigen Königs, welcher auf Befehl geschrieben, weit mehr, als alle andere, zu entschuldigen, welche sich

(p) Verpflichtungsbrief der Königin Dorothea, geschrieben zu Gottorp, den Tag nach St. Lorenz 1490, bey Sceppern.

Christian II. 1523. sich bemühet haben, alle Thaten Christians des Zweiten zu beschönigen, unter welchen insonderheit Johann Adolph Cypräus * zu bemerken ist, als welcher ihn in seiner schleswigischen Kirchenhistorie (q) als einen Heiligen abmahlet, und daher nicht ohne Aergerniß gelesen werden kan.

* Dieser Cypräus war ein lutherischer Prediger an der Michaelskirche in Schleswig bis 1633, da er, seiner Gesundheit halben, eine Reise nach Holland that; bald drauf aber nach Cöln ging, und sich zur römischen Kirche wandte. Er gab hieselbst 1634 das in dieser Historie oft angeführte und izt ziemlich rar gewordene Buch, die Jahrbücher der schleswigschen Bischöfe, in lateinischer Sprache heraus, wozu sein Vater, Paul Cypräus, fürstlichholsteinischer Rath und Stiftsherr in Schleswig, ein sehr gelehrter Mann, der 1609 starb, das meiste schon gesamlet hatte, welches er am Ende des Buchs selbst gestehet. Herr Moller, dem ich diese Nachricht zu danken habe, rühmt das Buch ungemein. Es ist auch lobenswerth. Es leidet aber doch seine Verbesserungen. In den gelehrten hamburgischen Berichten vom Jahr 1732, auf dem 574sten und 690sten Blatte, und vom Jahr 1733 auf dem 35sten Blatte, wird uns eine doppelte Hofnung zu einer neuen und vermehrten Auflage dieses Werks gemacht. Meines Wissens aber ist noch keine herausgekommen.

(q) Cypräus in den Jahrbüchern der schleswigschen Bischöfe auf der 404ten und folgenden Seite.

Der vierte Zeitbegrif der dänischen Historie.

Des Reiches Zustand in dem dritten Zeitlaufe.

Mit Friderichs des Ersten Antrit der Regirung fange ich den vierten Zeitbegrif der dänischen Historie an, als in welchem das Reich, sowol in Ansehung des geist- als weltlichen Staats, durch Einführung der verbesserten Lehre eine ganz andre Gestalt bekam. Ehe ich mich aber zur Historie des höchstgedachten Königs wende: so wil ich nach meiner Gewohnheit zeigen, in was für einem Zustande sich das Reich in dem dritten Zeitlaufe befunden.

Die Macht der Geistlichkeit schränket die Regirung ein.

Die Regirung stand hier auf eben dem Fuße, und hatte eben dieselben Gebrechen, wie in andern römischkatholischen Ländern, nämlich es war hier ein Status biceps, oder ein zweyköpfiges Regiment, weil sich die Geistlichen täglich einer größern Gewalt, und endlich einer vollkom-

men

kommen Unabhänglichkeit anmaßten, so, daß sie in den wichtigsten Sachen den König und Reichsrath nicht für ihre Richter erkennen wolten, sondern sich auf den Papst, als ihren obersten Richter, beriefen. Die königlichen Einkünfte waren auch der damaligen königlichen Gewalt gleich, und musten notwendig nur sehr mäßig seyn, weil die Klerisey und Klöster die beste Einnahme hatten, und die Güter der Klöster und Stifter wichtiger waren, als die Krongüter. Ich habe an einem andern Orte * gezeiget, daß allein die Bischöfe in Seeland drey und vierzig, und die Erzbischöfe zu Lund sechs und dreißig Lehne zu vergeben gehabt; woraus man einigermaßen abnehmen kan, wie beträchtlich die Einkünfte der Geistlichen gewesen seyn müssen. Diese Einkünfte mehrten sich täglich, theils durch die Freigebigkeit der Könige, theils durch die Tyranney der Bischöfe. Was diese lezten einmal in die Hände bekamen, das ließen sie nicht wieder fahren; denn wenn einer oder der andere von den Königen ein Gut wieder an die Krone bringen wolte: so bekam er den Papst und die ganze Geistlichkeit auf den Hals, und solche Streithändel endigten sich gemeiniglich auf Unkosten der Krone. Hurerey, Mord, Raub und Brand waren nur Bagatelle, (peccatilla) oder kleine Sünden zu rechnen gegen die geringste Unternehmung wider die Hoheit und Einkünfte der Geistlichen. Denn wenn so etwas geschahe: so trozte man gleich auf die Bulle: Quum Ecclesia Daciana &c. ** und die Könige wurden in den Kirchenbann gethan, welcher nicht anders, als durch vortheilhafte Friedenstraktaten für die Geistlichen, wieder aufgehoben wurde. Wenn auch die Regirung den rechtmäßigsten Proceß mit einem Bischofe anfing: so lief er doch gemeiniglich nicht anders ab, als daß die Könige Schaden leiden, um Verzeihung bitten, und die Unkosten des Processes bezahlen musten; wovon man viele Exempel hat, insonderheit in den Geschichten des Königs Erich Mendveds und des Königs Svend Grathe, welcher leztere dem Erzbischof Eschild, ob dieser gleich einen öffentlichen Aufruhr im Reiche gestiftet hatte, die Stadt und das Schloß Aarhuus, das Amt Liugniz, und einen großen Theil der Insel Bornholm *** einräumen muste, so auch stets bey dessen Nachfolgern geblieben ist, daß also das lundner Stift drey Theile von gedachter Insel eigen besaß.

Der Bischöfe Einkünfte

* Im ersten Theile auf der 492sten Seite.

** Siehe oben die 35ste Seite nach.

*** Siehe im ersten Theile dieser Historie die 227ste, 376ste und 378ste Seite.

Daher kam es nun, daß ein Bischofsstul dasjenige Ziel war, wornach alle ehrgeizige Leute strebten, und daß man nicht allein große adliche Familien, * sondern auch Prinzen vom Geblüte sich in den geistlichen Orden begeben sahe. Ja nach des Erzbischof Birgers Tode wurde endlich gar ein Reichsschluß gemacht, daß niemand, wenn er nicht von adelichem Herkommen wäre, Erzbischof werden solte. (r) Denn zum Erzbistum in Lund befördert zu werden, war eben so viel, als des Königs und Landes Vormund, und oberster Befehlshaber zu Wasser und zu Lande zu seyn, ja sich im Stande zu sehen, durch einen bloßen öffentlich angeschlagenen Brief regirende Herren sowol um das irdische als himlische Reich zu bringen. Die Trauerspiele, so die lezten Erzbischöfe zu Upsal sowol mit dem Karl Knudsön, als mit den dänischen Königen, gespielt haben, zeigen, auf was für schlechtem Grunde das königliche Ansehen beruhete, und wie viel einem Potentaten daran gelegen wäre, die Bischöfe zu Freunden zu haben. Dis war auch die Ursache, daß die ersten Könige so ungerne von ihrem Rechte, die Bischöfe zu wehlen, abstunden; denn es geschahe nicht sowol, ihre Hoheit und ihr königliches Recht und Ansehen zu erhalten, als vielmehr zu verhindern, daß nicht Feinde des königlichen Hauses dergleichen wichtige Aemter bekleiden mögten. Denn von der Zeit, als die Päpste anfingen, sich des Rechts anzumaßen, Bischöfe und Prälaten einzusetzen, kan man das Absterben und Begräbniß des königlichen Ansehens anrechnen, und diesen Zeitbegrif kan man insonderheit von des Erzbischofs Jakob Erlandsöns Erhöhung seinen Anfang nehmen lassen. Dieser war der erste Erzbischof, so wider des Königs Willen zum lundner Erzbistum erhoben wurde. ** Damals fingen die Bischöfe an, königliche Gerechtsame zu üben, Gesetze zu verändern, Münzen zu schlagen ꝛc. und sich Gottes und des römischen

Der Erzbischöfe Ansehen.

Die Päpste thun mit der Wahl der Bischöfe einen großen Eingrif in die königlichen Rechte.

* Daher ist es auch nachher wol mit gekommen, daß viele adliche Familien, welche sich unter die Klerisey begeben und dieser Welt Güter, Ehre, Vergnügen und Herlichkeit mit ihr genossen hatten, zur Zeit der Reformation auch zugleich mit derselben gefallen und endlich ausgegangen seyn. Wer weiß, ob auch nicht hiedurch der nordische Adel mit vermindert worden; von dessen Erleschung vorher auf der siebenden Seite noch eine andere Ursache angezeiget wird.

** Der Karakter und das trotzige Betragen dieses Erzbischofs steht im ersten Theile dieser Reichshistorie auf der 336sten Seite beschrieben, womit man auch das 323ste und 492ste Blat vergleichen kan.

(r) Das skibysche Manuskript.

mischen Stuls Bischöfe zu schreiben. (s) Ja es kam so weit, daß ein Erzbischof von Upsal sich nicht scheuete, auf einer Gasterey dem Könige Gustav dem Ersten eine Gesundheit mit diesen Worten zuzubringen: Unsere Gnaden bringen Eurer Gnaden diese Gesundheit zu.

Der Bischöfe Pracht.

Wenn sie reiseten, so hatten sie zuweilen ein Gefolge von hundert Personen mit sich, welches man aus Christians des Zweiten Gesetze sehen kan, (t) worin enthalten ist, daß hinfüro kein Bischof mehr als zwölf bis vierzehn, und die Erzbischöfe nicht mehr als zwanzig Trabanten bey sich haben solten. Wenn sie die Reichstage oder andere Versamlungen besuchten: so ließen sie mit Trommeln und Pfeifen vor sich herspielen, welches gleichfals höchstgedachten Königs neues Gesez bezeuget, (u) als welches dergleichen Eitelkeit mit diesen Worten verbeut: Sie sollen keine Pfeifen und Trommeln, der heiligen Kirche zur Schande, vor sich hergehen lassen. Ein sehr vernünftiges Gesez! Denn nichts konte den Kirchendienern unanständiger seyn. Wiewol die lange Gewohnheit das Volk dergestalt verblendet hatte, daß die meisten solchen Greuel nicht einsehen konten; doch fand sich hin und wieder einer und der andere, so mit diesen geistlichen Kavaliers seinen Spott trieb. Insonderheit erzehlt man etwas artiges von dem französischen Grafen Dammartin. Als dieser sahe, daß der Bischof von Evreux die königlichen Truppen musterte: so bat er sich vom Könige Ludewig dem Eisten aus, daß ihm erlaubet werden mögte, in dem Stifte dieses Bischofs Priester einzusetzen, weil ihm dieses eben so gut anstehen könte, als jenem das andere.

Knud der Heilige der erste Verderber der Geistlichkeit

Ich habe vorher angemerkt, daß der König Knud, der Heilige, der erste gewesen, welcher zu dem Reichtum und zu der Macht der Geistlichen in Dännemark den rechten Grund gelegt, und daß daher keines Königs Gedächtniß bey der Geistlichkeit heiliger gewesen, als das Andenken dieses Königes. Denn er wurde nicht nur unter die Heiligen versezt, sondern viele führten auch sein Bildniß in ihrem Wapen, welche Gewohnheit der Bischof Peter Pagh in Odensee zuerst aufbrachte, in dessen Wapen dieses Königs Bildniß mit folgender Ueberschrift (x) gefunden wird:

(s) Man findet, daß Erich Johansön Krabbe, Bischof zu Odensee, welcher unter Waldemarn dem Dritten das Bistum verwaltete, sich dieses Titels zuerst bedienet. Siehe die Kronik der Bischöfe zu Odensee.
(t) Siehe Christians des Zweiten neues Gesez im 4ten Kapit.
(u) Siehe das 2te Kap. dieses Gesetzes.
(x) In der odenseer Bischofskronike.

Rex Canute Dei! quaeso memento mei.

Das ist:

Ach hör die Bitte des Dieners dein,
Heilger König Knud, und gedenke mein.

Verschiedene andere Könige ahmten dem Beispiele dieses heiligen Königs zum Verderben des Landes nach. Ausser den Gaben, so die Geistlichen von den leichtgläubigen Königen bekamen, und ausser dem Reichtum, den sie mit Gewalt und Drohungen erpreßten, hatten sie noch unzehlige andere Erfindungen und Mittel, sich zu bereichern, und was sie einmal als ein freiwilliges Geschenk erhielten, das wurde hernach zu einem beständigen Rechte, welches man an dem so genanten Kathedratiko und an den Beköstigungsgeldern siehet, wovon ich oben * geredet habe. Die Wiederaufhebung zuerkanter Strafen, die Auferlegung der Buß- und Andachtsübungen wurden gemeiniglich mit der Forderung einer und der andern Gabe verknüpft; und wenn man hierzu keine Gelegenheit hatte: so dachte man recht lächerliche Mittel aus, (sich zu bereichern,) als zum Exempel, da man befahl, daß sich das Volk mit Geschenken einfinden solte, wenn ein Bischof die erste Messe, oder wenn er eine Messe in seinem Bischofsschmucke läse. Also verordnete der Papst Julius der Zweite, daß, wenn der Bischof zu Ripen, Ivar Munk, seine erste Messe in bischöflichen Staatskleidern halten würde: so solten die Leute ihre Freigebigkeit besonders sehen lassen. Man siehet dieses aus dem Briefe des gedachten Papsts, welchen er an gemeldten Bischof abgehen lassen. (y) Ja dieses ging so weit, daß unter andern geistlichen Verordnungen auch geboten wurde, daß der gemeine Mann allerley Eßwaaren mit sich in die Kirche nehmen solte, welches Stulspeise genant wurde, weil sie solche auf die Stüle legen musten; welches man unter andern aus den Verordnungen des Bischof Henrichs zu Ripen sehen kan, worin dieser Artikel mit angetroffen wird: Die Priester sollen jeden Sontag mit dem gemeinen Manne um den Kirchenfrieden bitten, und das Volk ermahnen, daß sie getreulich Zehenden, Gebühr, Manest ** und Stulspeise geben. Wie

Geiz der Geistlichen.

Verschiedene Erfindungen, die Geistlichkeit zu mästen.

* Im ersten Theile auf dem 539sten und 540sten Blatte.

** Ich weiß dieses Wort nicht zu verdeutschen, denn die Bedeutung desselben ist mir unbekant. Aus dem Zusammenhange sieht man, daß eine gewisse Abgift darunter verstanden werden müsse. Etwa diejenige, so den Unterpriestern an den Filialen oder Beikirchen zu gute gekommen.

(y) Dieses Schreiben des Papsts Julius des Zweiten vom Dato Rom den lezten April 1506, sub annulo piscatoris, mit dem Fischerringe besiegelt, steht in der Kronik der Bischöfe zu Ripen.

Digitized by Google

Wie sehr sonst die Päpste diese nordischen Reiche mit allerhand Erfindungen, als Ablaß, Seelmessen und andern dergleichen Dingen ausgesogen haben, davon zeugen noch viele Ablaßbriefe, welche in Archiven und Kirchenschränken gefunden werden. Muhlius führet eine grosse Menge von Ablaßbriefen nur aus dem so genanten Register des schleswigischen Archivs (Repertorio Tabularii Slesuicensis) an. (z) Aus Gotschalk Ahlefelds zu Paris 1512 gedruktem Brevier oder Handbuche, (Breuiario) ingleichen aus dem dänischen Buche von der Messe, so zu Leipzig 1517 gedrukt ist, und sonderlich aus dem ersten Theile des so genanten Zeitbuches (Tidebog) lernen wir, daß dergleichen Ablaß auf tausend, zuweilen auf elf tausend, zuweilen auf zwanzig tausend, und endlich auf vierzig tausend Jahre gegeben worden, und für solchen Ablaß wurde nichts anders gefordert, als Geld, und daß man einige Gebete lesen solte, welche der Papst verfaßt hatte. In diesem Zeitbuche wird unter andern folgendes gelesen: "Als der König Christiern von Dännemark zu Rom „war, fragte er den Papst Sixtus: Ob solcher Ablaß so groß wäre? „worauf dieser antwortete: Daß derselbe sich auf noch mehrere Jahre „erstrekte. Denn der Papst Sixtus der Vierte fügte solcher Collekte „(öffentlichen Kirchengebete) zwey Gebete bey, und verdoppelte den „Ablaß, so daß derselbe auf vierzig tausend Jahre und sechs und vierzig „Tage hinreichte, und der Sünder erhält davon in aller seiner Noth und „Widerwärtigkeit Trost, und bleibt vor allen Widersachern und Feinden bewahret." Hierüber hat Konrad Celtes zu seiner Zeit in nachfolgenden Versen geklaget: Ablaßbriefe

Quicquid in extremis habuit Germania terris
Et mediis quicquid continet illa plagis
Exhauſtum eſt, totum Latias migrauit in arces,
Expleat vt luxus, impia Roma, tuos.

Ganz Deutschland wird erschöpft; man schlept aus allen Winkeln
Das Geld nach Welschland hin, um deiner Schwelgerey,
O höchstverdorbnes Rom, nur Nahrung zu verschaffen,
Und deine faulen Bäuch' in voller Mast zu sehn.

Die meisten Könige waren willig, Ablaßbriefe zu kaufen, entweder, weil sie mit den Päpsten nicht zerfallen wolten, oder weil sie wirklich glaubten, daß ihre Seligkeit dadurch befördert würde. Doch funden sich auch ver- Womit verschiedene Könige ihren Spott trieben.

(z) D. Henr. Muhlius de Reformatione Relig. in Cimbria. (das ist, von der Religionsverbesserung in Cimbrien.)

verschiedene Könige, welche ihren Spott damit trieben, einige auf eine verdekte, andere aber auf eine offenbare Weise. Es ist bekant, was Christian der Erste dem päpstlichen Legaten, Martin Fregin, für einen Possen spielete, als welchen er Ablaß im Reiche samlen ließ, hernach aber nötigte, die Beute mit ihm zu theilen; indem er vorgab, daß er auch Geld zum heiligen Gebrauche bedürfte, nämlich mit den ungläubigen Russen Krieg zu führen. * Christian der Zweite ging offenbarer dabey zu Werke: denn er ließ einen andern Ablaßkrämer, nämlich den Antonellus Arcembold, gefänglich anhalten, und seinen Handlanger, welcher Geld auf der Insel Gothland gesamlet hatte, ersäufen. ** Es ist artig, was vom Könige Waldemar dem Zeiten erzehlet wird, daß er des heiligen Nikolaus Opfer in Aarhuus weggenommen, unter dem Vorwande, daß dieser Heilige sein Vetter wäre, und daher mit (ihm als) seinem Anverwandten (das Erbe) theilen müste. *** Also fand sich freilich ein und der andere König, der sich nicht alzeit wolte aufziehen lassen, ob sich gleich die meisten blindlings leiten liessen, wohin sie die Geistlichkeit haben wolte.

Waldemar des Zweiten Spas.

* Unser Herr Holberg hat auf der 684sten Seite des ersten Theils die weitern Umstände hiervon angeführet. Man muß daselbst Martinus für Marinus lesen.

** Dis wird vorher auf der 47sten Seite dieses zweiten Theils erzehlt.

*** Vergleichet den 1sten Theil auf dem 287sten Blatte.

Doch finde ich in der dänischen Historie nicht, daß die so genanten Kreuzzüge hier geprediget worden, ob man gleich in allen andern Landen darauf drang. Wenigstens lieset man nicht, daß sich ein dänischer König mit dem (Kreuzfahrtszeichen, nämlich mit dem) heiligen Kreuze zeichnen lassen, obgleich einige Päpste, insonderheit Gregorius der Siebende, vorgaben, daß die Könige das Reich vom päpstlichen Stule zu Lehen hätten. Sonst sehe ich nicht, daß andere Päpste sich mit dergleichen Ansprüchen geäussert haben; wiewol keiner von ihnen unterließ, das Fette vom Lande abzuschäumen, und diesem Reiche eben die Bürden aufzulegen, womit sie andere beschwerten. Der Erzbischof Trugot, welcher unter dem Könige Erich Klipping lebte, war der erste, so das Pallium oder das erzbischöfliche Band selbst von Rom holen muste, und damals wurde ausgemacht, daß er und seine Nachfolger das Pallium mit vier tausend rheinischen Gulden bezahlen solten; welche Summe aber doch

Anmerkung über das Pallium.

vom

vom Papſte Martinus dem Fünften, als Peter Lykke Erzbiſchof war, (a) bis auf zwey tauſend Gulden heruntergeſezt wurde. *

* Deſſen hat der Herr Verfaſſer im erſten Theile auf der 364ſten Seite in der Ordnung der Geſchichte Erwehnung gethan. Dort heißt der Erzbiſchof Truid oder Trucls Torſtenſön. In der lateiniſchen Sprache wird er Trugothus Toſtani genant.

So wurde dieſes Reich vom Papſte und den Geiſtlichen geplaget, und eine ſolche Bewandniß hatte es mit der Kleriſey in Anſehung ihres Reichtums und ihrer Hoheit. Was ihr Leben und ihre Aufführung anlanget: ſo habe ich vorher gezeiget, daß ihr unordentlicher Wandel mit ihrem Wohlſtande und Reichtume zugenommen. Denn als die Biſchöfe groß und mächtig zu werden anfingen: ſo beſtelten ſie gewiſſe Suffraganeos oder Weihbiſchöfe, welchen ſie die Kirchenverrichtungen auftrugen; ſie ſelbſt aber gaben Staatsmänner und Generale ab. Der Erzbiſchof Eſkild (Eſchild) war der erſte, welcher in den ausländiſchen Kriegen mit zu Felde ging, und ſeine beiden Stulfolger Abſalon und Andreas waren die beiden gröſten Generale, ſo Dännemark jemals gehabt hat. Die Prieſter folgten dem Beiſpiele der Biſchöfe und hielten ſich für viel zu gut, ihr Amt ſelbſt zu verrichten; denn ich finde, daß der Biſchof Nafne von Odenſee die Prieſter darum abſetzen muſte, weil ſie ihr Amt nicht verrichten wolten. (b) Imgleichen, daß Biſchof Henrich von Ripen befehlen muſte, daß die Prieſter an den Sontägen bey Strafe von neunzehn Schilling Grot (c) das Evangelium predigen, und daß ſie bey ihren Pfarrkirchen wohnen ſolten; welches alles zu erkennen gibt, daß ſie den Gottesdienſt wenig abgewartet. Und man kan ſchlieſſen, daß ein Prieſter, wenn er in einem guten Gelag geweſen, lieber neunzehn Schilling Grot * Strafe geben, als aus der Zeche gehen wollen, und daß hierüber der gemeine Mann oft ohne Meſſe und Predigt habe heimgehen müſſen. Die Stiftsherren (Canonici) hatten wegen ihrer Gemächlichkeit Vicarios chorales (die für ſie im Chor die Horas ſingen muſten,) und Gevolmächtigte in den Kapituln, welche ſie Prokuratores nanten, ſo wie die Prieſter einen großen Haufen Kapellane hielten. Und gleichwol wurde der Gottesdienſt damit nicht verrichtet:

Unordentliches Leben der Geiſtlichen.

Verſäumniß des Gottesdienſts.

* Man kan hierbey des Hrn. Holbergs Beſchreibung von Dännemark und Norwegen auf dem 694ſten Blatte nachleſen.

(a) Kronik der lundenſchen Erzbiſchöfe.
(b) In der Kronik der Biſchöfe zu Odenſee.
(c) Kronik der ripenſchen Biſchöfe.

tet: denn in Friderichs des Ersten Historie finde ich unter den Klagen des Adels, daß es viele Kirchen gäbe, worin kaum um den dritten oder vierten Sontag gepredigt würde, und daß Herr Mogens Göe dem Könige zu erkennen gegeben, daß gewisse Aemter aus vierzehn bis sechszehn Pfarren bestünden, worin doch kaum zwey bis drey Priester gefunden würden. (d)

Die gröste Sünde war, der Geistlichkeit ihre Einkünfte streitig zu machen.

Wider des Papstes Hoheit zu reden war die gröste Sünde; hingegen wurde das Huren und Saufen bey den Priestern nicht so genau genommen. Denn ich finde unter andern, daß einer, mit Namen Niels Mandrup, welcher seinen eigenen Bruder ermordet hatte, nur einige Güter und eine Windmühle zu unser lieben Frauen Altar in der lundner Kirche verehren muste. (e) Ich finde auch in der Kronike der riper Bischöfe, daß der Papst Innocentius der Vierte dem Bischofe zu Ripen befohlen, mit den Priestern, welche Beischläferinnen hielten, nach eigenem Gutbefinden zu handeln. Hingegen wurde es ihnen weit übler gedeutet, verehliget zu seyn; damit nämlich die Mittel, welche sie samleten, durch Erbschaft nicht in der Laien Hände kommen mögten, und die dänischen Priester, welche sich verehligten, wurden Nikolaiten genant; (f) daher verbot der Papst den Ehestand scharf. Zu welcher Zeit derselbe in Dännemark verboten worden, das kan man aus nachfolgenden Versen sehen:

Der Ehestand wird den Priestern verboten.

M C bisque decem Danorum Clerus abegit
Vxores ductas non sine clade graui. *

* Als man that tausend hundert und zwanzig schreiben,
Musten die dänschen Geistlichen ihre Weiber von sich treiben,
Welches nicht ohne großen Schmerzen geschah;
Denn eine solche Trennung ging beiden Theilen nah.

Diese traurige Begebenheit fält in die Zeit der Regirung des Königs Nikolaus, in dessen Geschichten unser Herr Verfasser oben im ersten Theile auf der 220ten Seite solche auch angeführet hat.

Doch siehet man, daß die Priester lange hernach noch Weiber gehabt: denn ich finde, daß der päpstliche Legat, Gregorius de Crescentia, in des Erzbischofs Andreas Sunonis (Sunesön) Zeit * stark darauf gedrungen, daß sich die Priester von ihren Weibern scheiden solten; und weil es schwer hielt, damit durchzudringen: so wurde zulezt befohlen, daß

* Das ist im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts.

(d) Hvitfeld in Friderichs des Ersten Historie.
(e) Kronik der lundenschen Erzbischöfe.
(f) Hamsforts Jahrbücher in den Auszügen des Thom. Bartholins.

daß die Priesterkinder nicht erben solten. Dieses war die eine Hauptabsicht dieses Verbots. Die andere war, die Klerisey von der Regirung unabhänglich zu machen; welches nicht geschehen konte, so lange die Priester Kinder hatten, um deren Versorgung und Beförderung sie beständig die Könige anflehen musten. Aber der Vorwand, unter welchem man die Priesterehe aufhub, war dieser: Daß ein Priester, welcher sich des Nachts mit seinem Weibe verunreiniget hätte, des Tages die heiligen Sakramente nicht verwalten könte; welches auch der Kardinal di Crema nebst andern, zur Zeit Heinrichs des Zweiten, in England mit vieler Heftigkeit in einer Kirchenversamlung zu Westmünster vertheidigte, ob er gleich selbst des Morgens darauf mit einem schönen Frauenzimmer im Bette angetroffen wurde. Diese Begebenheit ist durch so viele Zeugen bekräftiget worden, daß (der Kardinal) Baronius solche mit aller seiner angewandten Mühe nicht hat umstoßen und unwahr machen können.

Ursache solches Verbots.

Eine artige Historie von einem Kardinal.

Was die Priester kurz vor der Reformation für ein Leben geführet, das kan man daraus sehen, daß der Erzbischof zu Lund auf der Versamlung zu Helsingburg den Priestern scharf verbieten muste, sich der Hurerey und der Besuchung der Wirthshäuser zu enthalten. Die Theologie bestund nur in äußerlichen Ceremonien, und derjenige wurde für einen geschikten Priester gehalten, welcher die Messe mit den gewöhnlichen Geberden und Beugungen zu halten wuste. Im übrigen finde ich keine Spur von theologischen Wissenschaften, auch nicht von Untersuchungen der Geistlichen; und da dergleichen nicht angestelt worden: so kan man glauben, daß es schon genug gewesen, ein Priester werden zu können, wenn einer nur eine gute Stimme gehabt, oder die äußerlichen Gebräuche verstanden; gleichwie etwa zu unser Zeit in Moskau derjenige für den würdigsten Kandidaten des Priesteramts gehalten wird, welcher sieben- bis achtmal in einem Athem die Worte: Hospidi Pomilio * singen kan. Von den Bischöfen wurde insonderheit erfordert, daß sie die Kriegswissenschaft verstunden, und in Staatsgeschäften beschlagen waren. Daher komt es auch, daß man in dieser ganzen Zeit von keiner Ketzerey in diesen nordischen Reichen hat reden hören. Denn sie hatten alle einerley Meynungen, und die Orthodoxie (die rechte und reine Lehre) bestund darin, daß die Geistlichkeit ihre Opfer und Zehenden haben müste, und daß es eines Priesters Pflicht wäre, über seinem Rechte zu halten, damit ihm nicht

Die Theologie bestund nur in äusserlichen Ceremonien.

Keine Ketzerey in den nordischen Landen.

* Das veränderte Rußland spricht die Worte Gospodi pomilui aus. Sie heissen so viel als das griechische Kyrie Eleison, und das deutsche Herr erbarme dich unser.

sein Nachfolger noch in der Erde übels wünschen mögte. Und wenn sich zuweilen jemand hervorthat, welcher sich auf die Wissenschaften legte, und etwas mehr, als die andern, verstehen wolte: so wurde er oft von dem gemeinen Volke für einen Hexenmeister gehalten.

Warum es schwer ist eine nordische Kirchenhistorie zu schreiben.

In der dänischen Kirchenhistorie ist also dieses als etwas besonderes zu merken, daß kein Ketzer hier gewesen. Dis macht auch, daß man keine Kirchenhistorie von Dännemark schreiben kan, weil die Ketzereien und die Ungelegenheiten, welche sowol im Staat, als in der Kirche, daraus herfliessen, dasjenige sind, was eine Kirchenhistorie lesenswürdig und angenehm machet: denn wegen der großen Stille und Ruhe in der dänischen Kirche findet man nichts, das den Leser rühret und aufmerksam erhält; indem fast nichts anders gesagt werden kan, als, wenn jemand Bischof worden, wenn er gestorben, und was für Schmuk er an die Kirche verehret, imgleichen, wenn er das Pallium vom Papste bekommen, u. d. m.

Der Mönche Lebensart.

Was die Mönche anlanget: so ist ihr Leben auch nicht sonderlich erbaulich gewesen. Diese gingen zwar nicht, wie die Bischöfe und Priester, in den Krieg; aber sie liessen doch verschiedenemal ihre Tapferkeit in den Klöstern sehen. Ich habe vorhin (im ersten Theile auf der 494sten Seite) erzehlt, daß sie zu Ripen zur Zeit des Bischof Rudolphs so viele Schläge unter sich ausgetheilet, daß viele mit blauen Augen weggegangen, und des Bischofs Rok zerrissen worden. * Ich habe auch gezeiget,

Ihre groben Laster.

daß ihre Frechheit so hoch gestiegen, daß die Augustinermönche daselbst ihre Ordenstracht nicht mehr tragen wollen, so, daß der Papst Alexander der Dritte sie desfals zurechte weisen muste. Ja sie fielen in ihrem unordentlichen Leben gar in Sodomiterey. Denn ich finde, daß der Bischof Erich Johansön zu Odensee seinem Pönitentiar ** Macht gegeben, über diejenigen Mönche, welche dergleichen unnatürliche Sünden trieben, ein Urtheil zu sprechen. Daß das Leben der Nonnen auch nicht alzu heilig gewesen, siehet man unter andern daraus, daß Christian der Erste 1479 sie alle aus dem Kloster zu Ripen jagen muste. (g) Bey so bewandten Umständen nahm Hochmut, Wollust, Versäumniß des

* Die Sache kam zur Klage und ward weitläuftig; und der gekränkte Bischof starb über diesen verdrüßlichen Händeln im Jahr 1170. Siehe des hochehrw. Herrn Pontoppidans dänische Kirchenhistorie im ersten Theile.

** Großvicar, der im Namen, mit Volmacht und stat des Bischofs alle Gewissenssachen entscheiden kan.

(g) Resenius in seinem dänischen Atlaß.

Digitized by Google

des Gottesdienstes und leichtfertiges Wesen unter den Geistlichen mehr und mehr überhand. Es ist zwar an dem, daß es schien, als ob sowol Päpste, als Bischöfe, ein und das anderemal durch strenge Gesetze dergleichen Uebeln abhelfen wolten; allein man kan die meisten von dergleichen Verordnungen für eben so eigennützig halten, als heutiges Tages die Verordnungen unserer Policeimeister gegen die Huren, Pfuscher und Landstreicher. Denn auf Verbot folget gerne ein Nachlaß, und bey der Nachsicht ist gemeiniglich eine krumme Hand; denn weil die meisten Strafen und Büßungsarten nur auf Geld und Gaben zum heiligen Gebrauch angesehen waren: so kan man leicht schliessen, wohin die Verordnungen zielten, und daß die Sünden und Bosheiten dadurch nicht abgeschaft worden, bis es Gott gefiel, sich über den elenden Zustand der christlichen Kirche zu erbarmen, und Männer zu erwecken, welche Gottes Wort und das Evangelium, das so lange verborgen gewesen war, ans Licht brachten, daß also alle Sachen, sowol in der Kirche, als im Staat, eine andere Gestalt bekamen. Die Macht der Geistlichkeit wurde gedämpfet, die Bischöfe wurden aus Lehnsfürsten unter dem Namen der Superintendenten in Seelsorger verwandelt. (h) Die Mönche, welche

Alles bekomt durch die Glaubensverbesserung eine andere Gestalt.

(h) Es wurden eben so viele Superintendenten, als vorher Bischöfe gewesen, ausgenommen in Norwegen, wo die Stifter Hammer und Opslo zusammen unter einem Superintendenten vereiniget sind, nämlich unter dem von Opslo, welcher itzo Bischof in Christiania heißt. Hierdurch verlor die Stadt Hammer ihr voriges Ansehen, und nahm nach und nach dergestalt ab, bis sie endlich ganz verwüstet worden. Gedachte Stadt hat vier und zwanzig Bischöfe gehabt, wovon der lezte Mogens Lauritzen hieß, welcher zur Zeit der Reformation von Herrn Truid Ulfstand gefangen wurde, wie in Christians des Dritten Historie zu sehen, wo ich aus einer alten geschriebenen Kronike, welche 1553 in dem Thurm zu Hammer gefunden worden, etwas von dem Zustande dieser alten Stadt angeführet habe; und weil darin zugleich eine kleine Kronik der Bischöfe gefunden wird: so wil ich dieselbe, weil sie sowol kurz, als artig ist, und man das Verzeichniß der Bischöfe, welches bey Hvitfeld gefunden wird, darnach ändern kan, von Wort zu Wort alhier anführen. Sie lautet also:

Adrian Anglus, (ein Engländer) ein frommer Kardinal. Er war der erste, welcher die Domkirche in Hammer anlegen und bauen ließ. Er war von Rom gekommen. Er ließ auch das St. Olufskloster in Hammer bauen. Nachdem er solches bey den Königen und unserm Rathe nach des Papstes Befehl verrichtet hatte, und der König, welcher damals im Reiche Norwegen mit seinem Rathe regirete, als auch der Adel und das gemeine Volk in den Oplanden mit Hand und Mund von Gottes und des Papstes wegen

che das Land auszehrten, wurden aus den Klöstern gejaget, und die Güter der Klöster wurden der Krone zugeeignet. Da wurden auf einmal durch die Einziehung der sieben Bistümer sieben Stiftsamtleute über die

wegen versprochen hatten, daß es zu Gottes Ehren solte verfertiget werden: so zog vorbemeldter Adrian Anglus wieder nach Rom zum Papste, und wurde hernach auch Papst. Als derjenige, welcher vor ihm regirete, gestorben, und der Papst Adrian zur päpstlichen Regirung in Rom gekommen war, sandte er gleich seine Kardinäle, und so lange, als er lebte, öfters nach dem Reiche Norwegen und vielen andern Ländern, und ließ die Könige durch seine Kardinäle besuchen, und sich hiernächst aufs fleißigste wegen der Kirchen, Klöster und Religionshändel erkundigen. Ueber dieses schikte er aus aller Redlichkeit und Aufrichtigkeit Steinhauer und allerley Arbeitsleute oder Künstler von Rom durch Deutschland nach Hammer, damit der Gottesdienst nicht unterlassen, oder versäumet werden solte.

Nun folgen die Bischöfe zu Hammer.

1 Arnold, der erste Bischof in Hammer. Er war auf des Papst Adrians Befehl und Schreiben von Grönland gekommen.
2 Ormer.
3 Reigner.
4 Tord.
5 Iffuer.
6 Halvor.
7 Pouſl. (Paul)
8 Peter.
9 Gilbert.
10 Torfind. Dieser ward zur Zeit des König Erichs 1292 vogelfrey gemacht.
11 Jorunder.
12 Torſten.
13 Ingvolder. Dieser lebte im Jahre des Herrn 1300 unter der Regirung des König Hagens. Damals wurden fast alle Plätze auf Neß und anderswo zum hammer Kapitul, Bischofsstul und Schule gegeben, und zu dieser Zeit stunden sie in ihrem Flor. Aber in der großen Pest wurden sie aus der Ursache wüste, weil niemand war, der sie besitzen konte, so gar rein starb das Volk weg, welches 1350 geschahe; die Pest fing hier in Norwegen um Mariä Geburt an, und daurete bis zu aller Heiligen. (ohngefehr acht Wochen.)
14 Gothulf bis 1320.
15 Haldvor bis 1323.
16 Hoffuold bis 1361.
17 Magnus bis 1426.
18 Anbent bis 1430.
19 Sigvor bis 1438. Er war auf Hedemarken geboren, und starb am St. Michaelistag in Hammer, und wurde daselbst begraben. Er war ein strenger Mann, und strafte diejenigen hart, über welche er die Gerichtsbar-

die sieben Reichsprovinzen gesetzet, und die Superintendenten durften sich mit nichts anders, als mit Kirchensachen, bemengen. Die freien Künste fingen, nebst der Erkentniß Gottes, wieder an zu blühen; der hohen Herschaft Majestät wurde in dem Könige und Rath vereiniget; die Regirung wurde ordentlicher, und die Krone bekam ihren Glanz und ihre Stärke wieder. Daher ist dieser vierte Zeitlauf der gröste und vornehmste in der dänischen Historie, zu welchem ich mich denn ohne weitere Umschweife und Einleitung wenden wil.

Friderich der Erste,

Friderich I. 1523.

der vierte König aus dem oldenburgischen Stamme.

Vorbereitung zu Friderichs des Ersten Historie.

Nun schreite ich zur Historie eines Königs, welche zwar nicht so merkwürdig, aber angenehmer, als die vorhergehende, ist. Denn hier wird

barkeit hatte. Zu seiner Zeit kamen viele Güter zur Verbesserung unter den Bischofsstul Hammer, als welche er zusammen samlete, so weit sich sein Bistum erstrekte.

20 Gunder bis 1439.

21 Karell Sigers. Er saß bis 1440. Er war Schloßherr auf Aggershuus, und Hauptprediger auf Totten. Er hieß Herr Siger, Ritter auf Grefseng in Nessogen. Dieser Herr Siger bekam Totten vom Könige Johannes mit aller geist- und weltlichen Gerichtsbarkeit, und hielt einen Kapellan darauf. Er starb auf dem Schlosse Aggershuus, nnd die Leiche wurde vom Schlosse hinauf nach Hammer geführet, und daselbst nach seinem Verlangen begraben.

22 Bischof Karell bis 1507. Er war ein Edelmann.

23 Bischof Hermand bis 1513.

24 Bischof Mogens Lauritzen. Er war der lezte von den Bischöfen, und wurde von Herrn Truid Ulfstand in Hammer gefangen, und saß bis 1535.

Diese Kronike erzehlet, daß vor seiner Gefangennehmung verschiedene Wunderwerke geschehen seyn sollen: Als, daß es des Nachts in der Kirchen lichte oder helle geworden, und daß alle Klocken und Orgeln von sich selbst gegangen; daß man auf dem Bischofshofe ein großes Getümmel gehöret, als wenn zwey Kriegsheere mit einander im Treffen wären; daß ein Ochse mit großen Hörnern so geschwind, als ein Pfeil in der Luft, über das Wasser gelaufen, und daß sich viele Seewürmer sehen lassen. Grössere Wunderwerke sind nicht vor der Zerstörung Jerusalems hergegangen, und hier destomehr zu bewundern, weil dieser Bischof Mogens eben kein sonderbar heiliger Mann war. Doch geben diese Mirakel zu erkennen, daß die römische Religion annoch stark unter den Geistlichen in Hammer mag geherscht haben.

Dieses ist das einzige, was man von den alten Bischöfen zu Hammer hat: denn bey Hvitfelden findet man nichts, als nur ihre Namen, und zwar in einer andern Ordnung.

Friderich I. 1523.

wird man stat blutiger Kriege eine sanftmütige und väterliche Regirung finden; man wird die harten Bestrafungen in eine seltene und ungemeine Leutseligkeit verwandelt sehen, welche so groß war, daß auch viele dafür halten, sie sey zu weit gegangen, so, daß sie den Grund zur Schwächung des königlichen Ansehens geleget, und dem Adel eine solche Macht und so viele Vorrechte verschaffet, daß das Reich mehr einer Aristokratie, als Monarchie, gleich sahe. Hierzu trug nun sowol Friderichs des Ersten natürliche Frömmigkeit und Leutseligkeit, als die Beschaffenheit der Zeiten, das ihrige bey. Denn weil den vorigen König sein hartes und strenges Regiment vom Throne gestoßen: so muste der folgende König eine ungewöhnliche Gütigkeit brauchen, sich darauf zu bevestigen. Und weil die Stände einmal zu diesem ausserordentlichen Mittel gegriffen, und gleichsam alles aufs Spiel gesetzet hatten: so suchten sie sich einen Vortheil zu erwerben, welcher der Gefahr, der sie sich unterworfen, gemäß seyn konte. Denn einem so mächtigen Herrn das Reich aufzusagen, war sowol etwas gefährliches, als ungewöhnliches; und wofern der König Christian, welcher von einer großen Schwägerschaft unterstützet wurde, und überdieses die meisten von dem gemeinen Manne im Reiche auf seiner Seite hatte, die Oberhand behalten hätte: so hätte man ein eben so großes Trauerspiel in Kopenhagen befürchten können, als vorher in Stokholm gespielet worden, und besorgen müssen, daß der dänische und holsteinische Adel eben so geschwächt werden mögte, als seit einigen Jahren der norwegische geschwächet worden. Dieses stelten sich die Stände vor, gerade, als ob sie berechtiget seyn können, sich eine Regirungsform nach ihrem eigenen Gutdünken einzurichten; und so hurtig sie waren, Bedingungen aufzusetzen, so willig war der neuerwehlte König, alles zu unterschreiben, weil er noch vor kurzer Zeit nicht vermutet hatte, einen Thron zu besteigen, worauf ein jüngerer König saß, der männliche Leibeserben hatte, und mit einer jungen und fruchtbaren Gemalin noch mehrere zeugen konte. Und weil man sich kaum eingebildet hätte, daß der König Christian so geschwind, ohne eine Feldschlacht zu wagen, das Reich verlassen würde, und der Ausgang von diesem Aufstand sehr zweifelhaft war: so war es für den erwehlten Herrn nicht Zeit, mit den Ständen lange zu dingen und zu handeln. Daher schienen alle Bedingungen leidlich, alles wurde willig unterzeichnet, und solchergestalt der Grund zu dem übermäßigen Ansehen des Adels geleget, worunter dieses Reich hernach lange krank lag.

Alle Welt verwunderte sich darüber, da sie fast zu gleicher Zeit von einem Aufstande und von eines so mächtigen Königs Flucht Nachricht erhielten; viele glaubten, daß es hier dem Könige Christian gegangen, wie es den meisten kühnen und übermütigen Menschen im Glücke gehet, nämlich, daß sie sich durch die geringste Gefahr schrecken lassen, und aus einem Fehler in den entgegenstehenden gerathen. Denn es war noch kein feindliches Kriegsheer auf den Beinen, und ein großer Theil von dem gemeinen Manne war dem Könige zugethan; allein obgleich dieser Aufstand etwas kühn schien: so war er doch nicht ganz verwegen, sondern wohl überleget, da er zu einer Zeit geschahe, als ganz Schweden in Flammen, und die Hanseestädte gegen den König erbittert und bereit waren, alles zu wagen, um das Vorhaben der Stände zu befördern. Der Kaiser Karl, auf welchen sich der König Christian am meisten hätte verlassen können, war in so viele Unruhen verwickelt, daß er mit seinen eigenen Sachen genug zu thun hatte, und die übrigen Anverwandten und Schwäger des Königs wolten mit einer so mächtigen Partey, die sich wider ihn aufgelehnet hatte, nicht anbinden. Wenn man also dieses alles zusammen betrachtet: so hat man nicht Ursache, das Unternehmen der Stände als eine Verwegenheit, noch auch des Königs geschwinde Entweichung als eine Zaghaftigkeit anzusehen, zumal da er befürchten muste, von der Flotte der Hanseestädte in Kopenhagen belagert zu werden. Friderich I. 1523.

Am meisten hat man sich darüber zu verwundern, daß ein Herr von Herzog Friderichs Alter sich noch solcher Unruhe unterwerfen, und seine Wohlfart aufs Spiel setzen wollen, um seinen Vetter um die Krone zu bringen; denn wenn man über funfzig Jahr alt ist, so denket man mehr auf Ruhe, als daß man ein Land wagen solte, um ein anderes zu erobern. Allein der Herzog Friderich hatte nicht allein Söhne, auf welche er durch diese Erhebung die dänische Krone fortzupflanzen hofte; sondern er war auch durch mancherley Dinge, so vorher vorgefallen waren, dergestalt wider seinen Vetter aufgebracht worden, daß er nichts, als nur Gelegenheit, wünschte, sich zu rächen. Sowol Verdruß als eigener Vortheil trieb ihn an, der Stände Vorschlag anzunehmen. Ja die Stände waren vorher versichert, daß er sich nicht wie Saul hinter die Büsche (Buskerne) verstecken würde, wenn sie einen neuen König suchten; daher sie auf diese Rechnung einen Aufstand wagten, ehe sie seine Einwilligung feierlich erhalten hatten. Denn daß der König, wie Hvitfeld sagt, solches nur bloß aus Liebe für das Reich gethan, damit es nicht von dem oldenburgischen Stamme abkommen mögte, das ist

Friderich I. 1523.

nur ein Kompliment, welches zum Beweise dienet, wie sehr sich dieser Skribent beflissen, alle Thaten dieses Königs zu vergülden. Es ist glaublich, daß die Sache bereits unter der Hand richtig gemacht gewesen, ehe die Aufkündigung aufgesetzet worden, und daß Herr Mogens Munk nur abgesendet worden, die lezte Hand an ein schon zu Stande gebrachtes Werk zu legen.

Friderichs des Ersten Historie, ehe er König wurde.

Daher ist zu dessen weiterer Erlenterung nötig, daß ich dasjenige wiederhole, was vorher zwischen dem Könige Christian und seinem Vetter vorgegangen, und daß ich zugleich des Herzog Friderichs Historie von der Zeit, ehe er auf den Thron gelangte, in einen kurzen Begrif zusammen ziehe. Höchstbemeldter Herr wurde im Jahr 1471 (den 3ten Sept.) zur Welt geboren. (i) Seine Frau Mutter, die Königin Dorothea, welche ihn mehr, als ihren ältesten Sohn Johannes, liebte, arbeitete gleich nach des König Christians des Ersten Tode daran, ihm beide Fürstentümer in die Hände zu spielen. Aber der König Johannes hinderte sie in solchem Vorhaben, und brachte es endlich dahin, daß die Herzogtümer unter die Brüder getheilet wurden. Diese gezwungene Theilung, womit beide Parteien nicht zufrieden waren: der König, weil er meynete, daß ihm, als dem ältesten Sohne, das ganze Reich zukäme; und der Herzog, weil er sich einbildete, daß ihm durch die Theilung zu nahe geschehen, legte den Grund zum Misvergnügen zwischen dem königlichen und fürstlichen Hause. Dieses Misverständniß wurde nicht wenig vermehret, als die fürstlichen Minister merkten, daß der König den Herzog gern in den geistlichen Orden haben wolte, um ihn dadurch um seinen Antheil an Holstein und Schleswig zu bringen. Mit einem Worte, obgleich diese beiden Brüder, sowol der König, als der Herzog, die tugendhaftesten Herren ihrer Zeit waren: so regirte doch stets ein Argwohn unter ihnen; und sie waren daher niemals aufrichtige Freunde, ob sie sich gleich unterweilen anstelten, als wenn einer des andern Vortheil beförderte. Die Mishelligkeit, welche zwischen beiden Häusern war, nahm nach des Königs Johannes Tode immer mehr zu. Ja es kam so weit, daß man ein und das anderemal besorgte, daß es zu einem offenbaren Kriege ausbrechen würde.

In den ersten Jahren der Regirung Christians des Zweiten hatte es zwar den Anschein, als ob man sich zu einem guten Vertrage zwischen beiden Herren

(i) Hvitfeld sagt in Christians des Ersten Historie 1456; aber in Friderichs des Ersten Historie 1471, welches leztere am richtigsten ist.

Herren Hofnung machen könte. Denn der Herzog Friderich, welcher es nicht für rathsam hielt, mit dem Könige Christian zu brechen, und dadurch zugleich dessen Schwager, den mächtigen Käiser Karl, vor den Kopf zu stoßen, bemühete sich nicht nur eines und das andere, welches ihm nachtheilig war, zu verschmerzen, sondern leistete auch dem Könige in dem schwedischen Kriege 1520, mit Ueberlassung einiger Kavallerie und Infanterie, wirkliche Hülfe. Aber dieses gab wieder zu dem gröſten Misverständniß unter ihnen Anlaß. Denn weil gedachte Hülfstruppen, nachdem sie ein ganzes Jahr in Schweden gedienet hatten, im schlechten Staat wieder zurükgeschicket wurden: so ließ der Herzog nicht allein sein Misvergnügen darüber merken, sondern sezte auch wegen Ueberlassung seiner Truppen, und des Schadens, den er dabey gelitten hatte, eine Rechnung auf. Hingegen vermeynte der König, daß der Herzog zu solchem Dienste verpflichtet wäre, weil er einen Theil des Herzogtums Schleswig vom Reiche zum Lehn hätte. Hierzu kam die Streitigkeit wegen der Belehnung mit Holstein. Der König hatte beim Kaiser Karl ausgewirkt, daß die holsteinischen Herren das Herzogtum von ihm und seinen Nachkommen in des Kaisers Namen zu Lehen nehmen solten. Der Herzog aber wolte sich hierzu nicht bequemen, und suchte sich daher, vermittelst fremder Hülfe, wider des Königs Vornehmen in Verfassung zu setzen; und vermutlich hat er von der Zeit an angefangen, sich mit dem Adel des Reichs und mit den Hanseestädten und andern Feinden des Königs in ein Verständniß einzulassen. Es wurde zwar nachgehends zu Bordesholm ein Vertrag errichtet, dessen vorher Meldung geschehen; aber dieser Vertrag wurde nicht volzogen. Vielmehr schikte der König kurz darauf den Probst zu Odensee, Mag. Andreas Glob, nach Segeberg, und ließ daselbst die gemeinschaftlichen Briefe und Urkunden nach Sonderburg wegführen, unter dem Vorwande, daß sie daselbst in mehrerer Sicherheit wären. Weil es aber wider des Herzogs Wissen geschahe: so kan man schliessen, daß der König solches aus anderer Absicht gethan, nämlich sich der Briefschaften zu bemächtigen, welche seinem Vortheile entgegen seyn konten; und Hvitfeld bezeuget, daß bemeldter Mag. Glob, welcher nachgehends deswegen vom Könige Friderich gefänglich eingezogen wurde, bekant habe, daß er eine groſe Menge Briefe verbrant, welche vier bis fünf hundert Jahre alt gewesen.

Friderich I. 1523.

So stunden beide Höfe gegen einander, da dem Könige Christian der bekante Aufkündigungsbrief vom Reichsrathe zugeschikt wurde. Mogens Munk, welcher dieses wichtige Geschäfte ausrichtete, hatte zugleich Be-

Friderich I. 1523.

Befehl, sich zum Herzoge Friderich zu verfügen, und ihm im Namen des Raths die Krone Dännemark anzubieten; welches auch geschahe, und zwar mit dem Beifügen, daß, wofern sich der Herzog wegern solte, dieses Anerbieten anzunehmen, so wolten sie schon Freier zu dieser Braut finden. Als daher der Herzog des Raths guten Willen merkte, und sahe, daß sich die Sache könte thun lassen, weil alles zu des König Christians Untergang sich vereinigte: so ließ er sich gleich in Unterhandlung ein, und erklärte sich zum Haupt des misvergnügten Adels, mit dem Bedinge: Daß sie, so bald er ins Reich hineinkäme, ihm allenthalben huldigen und schweren solten; hingegen versprach er, sie bey ihren alten Gerechtigkeiten und Freiheiten zu erhalten. Er ließ gleich anfangs fünf hundert Mann nach Ripen gehen, um bey der Hand zu seyn, die Misvergnügten zu unterstützen. Er schloß darauf ein Bündniß mit den Lübekern, welches in diesen Artikeln bestund: Daß sie sich öffentlich für Feinde des König Christians erklären wolten; daß die Lübeker dem neuerwehlten Könige vier tausend Mark, und eine Last Pulver verehren solten, um den Krieg anzufangen; daß sie ihm im Kriege mit zwey tausend Mann Infanterie, und zwey hundert Reutern nebst Geschüz und Kriegsvorrat ꝛc. zu Hülfe kommen solten. (k)

Bündniß zwischen dem Herzog Friderich und dem dänischen Adel

Christian der Zweite suchet fremde Hülfe.

Indem dieses vorging, nahm der König, wie gesagt ist, den Entschluß, das Reich zu verlassen, nachdem er in Malmöe und Kopenhagen eine Besatzung gelassen. Als er mit seinem Gefolge nach den Niederlanden in Sicherheit gekommen war: so hielt er schriftlich beim Kaiser Karl um Hülfe an. Er that auch in Person eine Reise nach Engeland, und bot dem Könige Henrich dem Achten gegen eine Summe Geldes, die er zu dem bevorstehenden Kriege wider Dännemark bedurfte, Island zum Unterpfande an. Aber der König Henrich speisete ihn mit bloßen höflichen Worten ab, und versprach, dafern sich der Kaiser seiner Sache mit Eifer annähme, so wolte er ihm auch beistehen; was aber die verlangten Gelder anbeträfe: so könte Island bey so bestalten Sachen, da der König Christian der Zeit um seine Reiche und Lande gekommen, nicht für ein sicher Pfand angesehen werden. Darauf reisete der landflüchtige Herr in Deutschland herum, und war bald in Sachsen, bald im Brandenburgischen, und hielt allenthalben um Hülfe an; aber er wirkte bey seinen Anverwandten nichts anders, als schriftliche Ermahnungen, aus, sowol an den Herzog Friderich, als an den dänischen Rath, von ihrem Vorha-

ben

(k) Bündniß mit Lübek geschlossen den 5ten Hornung 1523.

ben abzustehen, und den König wieder anzunehmen. Als der Kaiser Karl in Spanien von des Königs Flucht die Nachricht erhielt: so fertigte er einen Strafbefehl an den Herzog Friderich ab, und untersagte ihm, sich mit den Reichen Dännemark, Norwegen und Schweden zu bemengen, bis die Sache untersucht und abgethan wäre. Er ermahnte auch den Adel in Jütland, sich von dem Herzoge abzusondern, und verbot zugleich den Hanseestädten, insonderheit Lübek, ihm einigen Beistand zu thun. Alle diese Briefe sind zu Toledo in Spanien 1523 geschrieben. Dis ist es alles, was der Kaiser damals zum Behuf seines Schwagers thun konte. Aber es waren andere Waffen, als Schreibfedern, nötig, diese wider ihn gemachten Anstalten zu zernichten, und es wurde etwas mehr als bloße Drohungen erfordert, das schwarze Ungewitter zu zertheilen, welches im Norden aufgegangen war. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg erboten sich Schiedsrichter in der Sache abzugeben; aber der Herzog Friderich wolte ihre Vermittelung nicht annehmen: daher man die Sache im Kammergerichte zu Speier vornahm, und verschiedener Universitäten Bedenken darüber einholte.

Friderich I. 1523. Kaiser Karl arbeitet an seiner Wiedereinsetzung.

Wie aber beide streitende Parteien wol sahen, daß die Sache dadurch nicht würde abgethan werden: so fuhr unterdeß ein jeder in seinem Vorhaben fort: der Herzog sich der Reiche zu bemächtigen; und der König ein Kriegesheer ausserhalb Landes auf die Beine zu bringen, um einen Versuch auf Dännemark zu thun. Ich wil zuerst von der Wirkung des großen Aufstandes und dem Glücke des Herzogs im Reiche, und darauf von des landflüchtigen Königs Zuge, das Nötige erzehlen.

Gleich drauf, als der König Christian aus den Reichen entwichen war, kam der Herzog Friderich nach Nordjütland, alwo ihm auf dem Landtage zu Wiburg von dem Adel, Kaufstädten und gemeinen Manne in diesem Jahre gehuldiget wurde, und daselbst gab er die bekante Kapitulation heraus, worin der Adel Hals und Hand * über ihre Bauern und Bedienten, imgleichen ihr Boeslod ** und alle Sachen

Herzog Friderich wird als König gehuldiget.

Seine Kapitulation.

* Jus vitae et necis, ius gladii; die höchsten Gerichte, das Recht über Leben und Tod.

** Boeslod, Boslaad oder Boßlaad, welches auch Hofuitlaad heisset, wird in der deutschen Uebersetzung der holbergischen Staatsbeschreibung von Dännemark und Norwegen, auf dem 589sten Blatte durch totum alicuius patrimonium; in dem Repertorio oder Register des jütischen Lowbuchs aber durch portionem bonorum mobilium erklärt, das ist, durch ein Antheil an beweglichen Gütern, das jemanden aus der Gemeinschaft, darin er ist, kommen und zufallen kan.

Friderich I. 1523.

von vierzig Mark, * wie der Adel in den Fürstentümern, bekam. Deswegen, sagt Hvitfeld, verdienet dieses Königs Andenken bey uns und unsern Nachkommen heilig zu seyn. In dieser Kapitulation wurde Christians des Zweiten neues Gesezbuch verworfen, und darauf als ein den guten Sitten nachtheiliges Gesez auf dem Landtage zu Wiburg verbrant. Nachdem die Huldigung verrichtet, und die Kapitulation verfertiget worden, reisete der König aus Wiburg wieder ab; und in den Handelsstädten, wo er durchkam, ließ er die Galgen niederreissen, welche der König Christian hatte aufrichten lassen. Die Einwohner in Fühnen folgten dem Beispiele der Jütländer gleich nach, und schwuren ihm auch Treue und Gehorsam; aber in Seeland und Schonen ging es nicht so leichte zu, weil daselbst die wichtigsten Städte mit des König Christians Völkern besetzet, und die Bauern dem landflüchtigen Könige wegen der Aufhebung ihrer Leibeigenschaft gewogen waren. Daher muste der König Friderich erst auf eine gute Armee bedacht seyn, ehe er Seeland besuchen konte, welches allem Vermuten nach der Schauplaz des Krieges werden würde.

Anfänglich versuchte ers, ob er mit Güte etwas ausrichten könte, und ließ in der Absicht ein Schreiben aus Gottorp an Bürgermeister und Rath in Kopenhagen, dieses Inhalts, abgehen: Weil die Jütländer und Fühnen ihm gehuldiget hätten, und fast das ganze Reich vom Könige Christian abgefallen wäre: so solten sie nicht die einzigen seyn, welche sich seinen gerechten Waffen widersetzen wolten. Er gab dabey zu verstehen, daß er aufs eheste Seeland mit einer ansehnlichen Armee besuchen würde, und verlangte, daß die von Kopenhagen einen Bürgermeister, einen Rathmann, und etliche Bürger an ihn abfertigen mögten, um den Eid der Treue im Namen der Stadt an ihn abzulegen, und dagegen die Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten von ihm zu erhalten. Der Magistrat in Kopenhagen ließ ihm zur Antwort wissen: Weil sie dem Könige Christian geschworen hätten, und annoch in seinem Gehorsam stünden, so wäre es umsonst, ihnen dergleichen zuzumuten; zudem läge auch eine starke Besatzung von des Königs Christians Kriegsvölkern in der Stadt, und es stünde daher doch

* Das ist, die Freyheit und Gerechtigkeit, alle Streitsachen abzuthun, welche unter vierzig Mark betrafen, oder wovon nicht über vierzig Mark Brüche gegeben wurden. Die vorigen Könige hatten ihnen nur drey, sechs und neun Marksachen zugestanden. Es war also dieses gleichsam ein freiherliches und gräfliches Vorrecht. Eine Mark war damals ganz etwas anders und vielmehr, als heutiges Tages, welches man in oftangezogener holbergischen Beschreibung von D. und N. in dem Kap. von der Münze, sehen kan.

doch nicht in ihrer Macht, dem Verlangen des König Friderichs zu wilfahren, wenn sie auch gleich wolten. Hieraus nahm der König ab, daß er Gewalt brauchen müste. Und als er eine Armee von sechs tausend Mann zu Fuß, nebst einigen Reutern, auf die Beine gebracht hatte: so marschirte er zuerst hinüber nach Fühnen, wo ihm zu Odensee von dem Adel gehuldiget wurde, und er alle Schlösser und Vestungen in die Hände bekam. Daselbst stiessen zwey tausend Mann Infanterie und zwey hundert Reuter lübekischer Truppen, welche nach dem oben angeführten Bündnisse versprochen waren, zu seiner Armee. Es ließ sich auch die Flotte der Lübeker, genommener Abrede nach, im Belte sehen, um den König Friderich nach Seeland überzusetzen, und daselbst sein Unternehmen weiter zu befördern. Die Truppen wurden also nach Kaarsör übergesezt, und der König stieg mit seinem Volke ohne Hinderung ans Land, ob man gleich daselbst Widerstand vermutet hatte. Darauf ging der Marsch weiter durch Seeland, und alle Schlösser und Städte ergaben sich dem neuen Könige, ausgenommen Kopenhagen und Kallundburg, wohin Christians Anhänger ihre Zuflucht genommen hatten. Daher machte man zur Belagerung dieser beiden Städte Anstalt, und der Anfang wurde mit Kopenhagen den 10ten Jun. desselben Jahres gemacht. Diese Hauptstadt war mit einer zahlreichen Bürgerschaft und mit einer ziemlich starken Besatzung von Soldaten versehen. Die Bevestigungswerke waren nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten in ziemlichem Stande, und der Wichtigkeit der Stadt gemäß. Die Belagerten hatten auf den Wällen verschiedene Werke (Katzen, Basteien) aufführen, und Blendungen (Fiele) davor hängen lassen, welche sie auf- und niederlassen konten, wenn sie schiessen wolten. Ob man nun wol hieraus abnehmen kan, daß die Bevestigung eben kein Meisterstük mag gewesen seyn, und daß die Wälle, welche mit dergleichen bretternen Katzen besezt gewesen, nicht für unüberwindlich können gehalten werden: so siehet man doch, daß sich der König Friderich nicht gewaget, eine ordentliche Belagerung, vermittelst Eröfnungen der Laufgräben und des Sturmlaufens, vorzunehmen, sondern er suchte nur die Stadt einzuschliessen, und auszuhungern. Das Lager wurde auf der Norderseite auf dem Sarslövfelde aufgeschlagen, und vor Walby ward eine Schanze aufgerichtet. Auf der andern Seite legten sich die Lübeker mit achtzehn Schiffen auf die Rhede, und schlossen die Stadt zu Wasser gleichfals ein. Aus der Stadt thaten sie verschiedene Ausfälle, insonderheit zwischen der peblinger See und der Stadt, und fügten den Belagerern hier und da Schaden zu, und wenn des

Friderich I. 1523.

König Friderich komt mit einer Armee nach Seeland.

Er bemächtiget sich aller Städte, ausser Kopenhagen und Kallundburg.

Kopenhagens Zustand vor der Belagerung.

Die Stadt wird belagert.

Friderich I. 1523.

des König Friderichs Leute bey dergleichen vorfallenden Scharmützeln etwas nahe an die Stadt kamen: so huben die Belagerten die Blendungen auf, und feuerten von den Basteien auf sie los.

Während dieser Belagerung trachtete man Kallundburg mit List zu erobern. Die Besatzung darin wurde von Klaus Erichsön kommandiret. Diesem Klaus Erichsön brachte man ingeheim Briefe in die Hände, und endlich vermogte man ihn durch allerhand Versprechungen dahin, daß er das Schloß übergab. Und dieses ging so zu: Er selbst ließ des Nachts funfzig Mann von des König Friderichs Soldaten auf einen Thurm, Folen genant, worin vorhin das Reichsarchiv verwahret wurde, hinaufziehen. Von diesem Thurme marschirten sie unter Bedeckung der Nacht gleich auf das Schloß zu, und jagten die Besatzung heraus. Hiervon bekam Klaus Erichsön den Namen Klaus Slippeslott. (1) Die Eroberung dieses wichtigen Schlosses muste notwendig dem Volke, welches vor Kopenhagen lag, einen Muth machen, und sie ermuntern, die Belagerung fortzusetzen. Hingegen suchten die Belagerten, weil sie von dem entwichnen Könige Entsaz erwarteten, die Stadt so lange, als möglich, zu vertheidigen; und weil sie sich mehr vor dem Hunger, als vor dem Schwert des Feindes, fürchteten: so liessen sie lange Jachten (Fregatten) mit vielen Rudern bauen, und damit schlichen sie sich ofte heraus, um Proviant in die Stadt zu bringen; und weil diese Schiffe geschwind waren: so konten die großen lübekischen Schiffe sie nicht allezeit daran hindern. Also suchten sie immer Zeit zu gewinnen, bis der gehofte Entsaz ankommen könte. Denn es ging damals das Gerüchte von der Zurükkunft des König Christians sehr stark. Dieses Gerüchte war auch nicht ungegründet: denn er hatte bey sechs und zwanzig tausend Mann deutsche Truppen zusammen gebracht, und damit rükte er gegen Holstein, und hatte den Churfürsten Joachim von Brandenburg in eigner hoher Person bey sich.

Kallundburg wird übergeben.

Klaus Slippeslott (Schloßverlust oder Schloßverlierer.)

Der landflüchtige König komt mit einer Armee nach Holstein.

Dieses sezte den König Friderich, welcher im Lager vor Kopenhagen war, in Zweifel, daß er nicht wuste, was er am sichersten vornehmen solte. Auf der einen Seite wolte er nicht gern von einem Unternehmen abstehen, welches schon so viele Mühe gekostet hatte, zumal da er den Soldaten vor Kopenhagen versprochen hatte, sie nicht zu verlassen. Auf der andern Seite war zu befürchten, daß der König Chri-

stian

(1) Petersen im 4ten Theile der holsteinischen Kronik, auf dem 490 und 491sten Blatte. Der Thurm heißt daselbst Valen, und es wird gesagt, daß der Kommendant die funfzig Soldaten an einem Stricke hinauf gezogen.)

stian mit einer so ansehnlichen Armee beides Holstein und ganz Jütland überschwemmen würde. Und weil diese Provinzen der Gefahr am meisten unterworfen, und die nächsten waren, angefallen zu werden: so beschloß er, das Lager vor Kopenhagen auf eine Zeitlang zu verlassen, um mit seiner Gegenwart die Grenzen in Deutschland in Sicherheit zu setzen. Daher ließ er seinen Sohn, den Herzog Christian, nebst dem Feldherrn, Johann Ranzow, im Lager vor Kopenhagen, und begab sich in gröster Eile nach Holstein, woselbst er den Adel, die Bürger und die Bauren Haus für Haus zur Vertheidigung des Landes aufbot, und dadurch bey achtzig tausend Mann auf die Beine brachte, womit er sich auf der Granderheide lagerte, um daselbst des Feindes Ankunft zu erwarten. Aber die Gefahr war nicht so groß, daß ein solches ungewöhnliches Aufgebot wäre nötig gewesen. Denn obgleich der König Christian Volk genug hatte, so mangelte es ihm doch hingegen am Gelde. Als daher die Armee bis nach Perlberg gerükt war, und daselbst den Sold verlangte, der ihr versprochen war: so war weder Geld noch Bürgschaft für Geld aufzubringen; weshalb das Volk so unwillig wurde, daß der König einen Aufstand besorgen muste, und sich daher verborgen hielt; worauf sich die Armee zerstreuete, und ein jeder Soldat seinen Weg ging. Diese große Armee war also einer Lufterscheinung gleich, welche sich auf einmal sehen läßt, und auch den Augenblik wieder verschwindet.

Friderich I. 1523.

König Friderich gehet ihm entgegen.

König Christians Volk zerstreuet sich.

Während der Zeit sich der König Friderich gegen die Feinde in Holstein in Verfassung sezte, trug sich in Kopenhagen eine Begebenheit zu, wodurch die Belagerung beinahe aufgehoben worden. Einige von des König Christians Kriegsschiffen, welche etliche lübekische Kaufardeischiffe weggenommen hatten, kamen in den Sund. Als die Zeitung davon ins Lager kam: so verlangten die dänischen hohen Officiers von den Lübekern, daß sie diese Schiffe angreifen solten, und erboten sich, einen Theil ihrer Soldaten auf die lübekische Flotte zu führen, daß sie desto besser bemannet seyn mögte. Aber die Lübeker wolten sich nicht dazu verstehen, sondern es kam ein solches Schrecken über sie, daß sie des Tages darauf die kopenhagner Rhede verliessen, und die Flucht nach Lübek nahmen. Dieses wird von unsern Geschichtschreibern entweder als eine falsche Nachricht angesehen, oder sie sagen, daß es ein (terror panicus) blinder Schrekken, eine vergebliche Furcht gewesen, (so die Lübeker überfallen.) Denn des König Christians Schiffe beliefen sich höchstens auf sechse, und die lübekische Flotte bestund aus achtzehn Schiffen. Allein aus der Entschuldigung der lübekischen Seeofficiers erhellet, daß ihre Flotte meistentheils

König Christians Vortheil zur See.

Friderich I. 1523. theils nur aus Kaufmannsschiffen bestanden; da hingegen des König Christians Schiffe gute und mit Matrosen wohl versehene Kriegsschiffe waren. Ja, daß die Sache wirklich von solcher Beschaffenheit gewesen, das ist sowol aus der Furcht der ersten, als aus der Dreistigkeit der lezten erweislich. Denn Christians Kriegsschiffe, deren sechs an der Zahl waren, kamen des Tages darauf gar vor Kopenhagen, nahmen einige Viktualienschiffe weg, welche am Strande lagen, und dem Lager Zufuhre thaten, kanonirten auf das Lager, und liefen darauf ohngehindert in den Haven ein, und versorgten die Stadt mit Lebensmitteln, welches bey den Belagerten eine so große Freude verursachte, daß sie die Stücke auf den Wällen löseten, Freudenfeuer anzündeten, und brennende Pechkränze von unserer lieben Frauen Thurm aushingen. Dis erwekte nun den Lübekern eine schimpfliche Nachrede; daher schikte der Rath in Lübek einen Entschuldigungsbrief an den König Friderich, worin er sich erkläret, daß die schnelle Abfahrt der Flotte ohne der Stadt Willen geschehen. Aber die Freude, welche die Belagerten über diese Begebenheit hatten, war sehr kurz, weil sie wol sahen, daß der Entsaz nicht von solcher Wichtigkeit war, als sie vermutet hatten. Denn es wurde ein starker Vorrat an Lebensmitteln erfordert, um der Stadt aus der Hungersnoth zu helfen, worein sie geraten war. Ueber dieses hatte auch die Besatzung in acht Monaten keinen Sold bekommen, und daher konte man sich nicht sicher auf sie verlassen. Man fing also an, geneigter zu werden, Friedensvorschläge anzuhören, welche dann auch kurz darauf gethan wurden. Denn Herr Oluf Rosenkranz wurde nebst noch einem andern Gevollmächtigten aus dem Lager nach der Stadt abgefertiget, um mit dem Stathalter oder Kommendanten, Henrich Göe, zu reden, und ihn zu ermahnen, die Stadt zu übergeben. Diese stelten ihm dann die Unmöglichkeit vor, die Belagerung länger auszuhalten, und wie wenig man sich auf die Versprechungen von einem zulänglichen Entsatze verlassen könte. Sie gaben ihm auch von des König Christians Zustande in Deutschland Nachricht, daß nämlich seine große Kriegsmacht daselbst wegen des Mangels am Gelde zerschmolzen, und also keine Hofnung da wäre, seinen Sachen wieder aufzuhelfen. Insonderheit stelten sie dem Stathalter vor, daß er sich keine Ungelegenheit zuziehen, und durch eine unzeitige und hartnäckige Gegenwehr des Königs Ungnade nicht auf den Hals laden mögte, zumal da er bereits mehr gehalten, als er dem landflüchtigen Könige versprochen, nämlich die Stadt vier Monate zu

Unterredung wegen Uebergabe der Stadt.

ver-

vertheidigen; indem die Belagerung schon sieben Monate gewähret hätte. (m) Friderich I. 1523.

Diese Unterredung wurde in Mag. Knud Walkendorfs Hause auf unser Frauen Kirchhof gehalten, und obengemeldter Oluf Rosenkranz war derjenige, welcher den Vortrag that. Nachdem der Kommendant, Henrich Göe, solches mit Aufmerksamkeit angehöret hatte, und gar wol begrif, daß es eine Thorheit wäre, in solchen Umständen das Glük weiter zu versuchen: so beschloß er endlich, die Stadt zu übergeben, und des folgenden Tages die Vergleichspunkte nach dem Lager zu schicken, welches auch geschahe. Zuerst wurde also ein Vertrag mit Henrich Göe wegen der Uebergabe der Stadt, und wegen seiner, als auch der Bürgerschaft und Besatzung ihrer Sicherheit geschlossen. Hernach wurde zu Roschild ein umständlicher und ausführlicher Vergleich aufgesezt, wovon dieses die vornehmsten Artikel waren: Die Bürgermeister solten am nächstkommenden heiligen drey Königstage die Stadt Kopenhagen in des Reichsraths Hände überliefern. Die Einwohner der Stadt solten ihre Freiheiten auf alle Weise ungekränkt behalten und geniessen; alles, was gegen den König Friderich gesprochen oder gehandelt worden, solte vergessen seyn ꝛc. (n) Dieser Vergleich wurde im Namen des Königs von Herzog Christian und Johann von der Hoja bekräftiget. (o) Solchergestalt endigte sich diese siebenmonatliche Belagerung, und der König wurde also durch die Uebergabe der Hauptstadt auch Meister von ganz Seeland. Kurz darauf wurde auch ein Vergleich wegen der Uebergabe der Stadt Malmöe getroffen; und man findet, daß der Herzog Christian in Abwesenheit des Königs beide diese Verträge genehmiget hat. Das merkwürdigste bey der Uebergabe der Stadt Malmöe war dieses: Daß alle Einwohner der Gnade des Königs versichert wurden, ausgenommen die alte Sigbrit und der Bürgermeister Hans Mikkelsön. Daß nun der lezte in diesem Vertrage mit Malmöe ausdrüklich genennet wird, ist leicht zu begreifen, weil er die Obrigkeit dieser Stadt war; aber dieses ist nicht leicht zu sagen, warum der Sigbrit in dieser Kapitulation erweh-

Vorsichtige Uebergabshandlung.

Malmöe kapituliret gleichfals.

(m) Hvitfeld nennet sie stets eine achtmonatliche Belagerung, da doch dieselbe nur vom 10ten Jun. bis zu Ausgang des Decembers, und also kaum sieben Monate gedauret hatte.

(n) Roschildischer Vergleich, geschlossen am Mitwochen vor Weihnachten 1523.

(o) Vergleichsbestätigung von Prinz Christian und dem Grafen von der Hoja, datirt im Lager am Sontage vor dem Feste der Erscheinung Christi. Im Manuskript.

Friderich I. 1523.

net wird. Denn die Historie bezeuget, daß sie in einer Kiste mit weggeführet worden, als der König das Reich verließ, und daher ist es nicht glaublich, daß sie nachgehends wieder zurük gekommen sey. Der einzige, welcher bey der Uebergabe der Stadt Malmöe wirklich gestrafet wurde, war Niels Hack von Hickeberg, welchen man gefangen nach Kopenhagen führte, und daselbst enthauptete. Die Beschuldigungen, welche man wider ihn anbrachte, bestunden darin: Daß er den gemeinen Mann wider den König Friderich aufgewiegelt, und sich nach Malmöe begeben hätte, um diese Stadt zum Widerstande aufzumuntern. Ueber dieses hätte er unter der Regirung Christians des Zweiten mit dem Adel wegen einer Gemeinschaftlichkeit (Alminding) im Streit gelebt.

Herr Johann Ranzow und Just Brok reiseten darauf zum Könige Friderich, um ihm die Nachricht von der Uebergabe Kopenhagens und Malmöe zu überbringen. Dis waren dem Könige angenehme Zeitungen, weil durch die Eroberung dieser beiden wichtigen Städte dem landflüchtigen Könige alle Hofnung abgeschnitten wurde, den Thron wieder zu besteigen. Daher hielt er beide geschlossene Verträge genehm, und gab sowol dem Papste, als andern Potentaten, von dem glüklichen Fortgange seiner Waffen schriftlich Nachricht, und dabey beschwerte er sich über des König Christians strenges Regiment, und zeigete, mit was für Fug die Unterthanen ihm den Eid der Treue aufgesaget hätten.

Schwedische Händel.

Nun ist es Zeit, daß ich mich wieder ein wenig nach Schweden wende, alwo ich das Reich in vollem Aufruhre, und die beiden wichtigen Städte Stokholm und Kalmar von Gustav Erichsön belagert verließ. Alle Welt muste sich darüber verwundern, daß ein bloßer junger landflüchtiger Edelmann einem der mächtigsten Könige ein Reich aus den Händen riß. Viele sahen dieses ungewöhnliche Glük als eine Sache an, die keinen Bestand haben könte; und weil sie befürchteten, daß wieder eine neue Tragödie in Schweden mögte gespielet werden, wofern der König Christian, wie zu vermuten war, mit einer Armee wieder käme: so suchten sie, in dergleichen bedenklichen und küzlichen Umständen, sich stille zu halten, bis sie einigermaßen sehen könten, wie es ablaufen würde. Als aber die Nachricht von dem Aufstande des Adels in Jütland, und von des Königs Entweichung einlief: so nahmen sie die Maske völlig ab, schlugen sich offenbar zu Gustavs Partey, und alle trugen das Ihrige dazu bey, die beiden belagerten Städte zu erobern. Ich habe vorhin gemeldet, daß der Admiral Norby der Stadt Kalmar zu Hülfe gekommen, und frische Soldaten hineingebracht hatte. Wie er aber von des König Chri-

Christians Flucht hörte, eilte er von dar wieder nach Dännemark, und hinterließ nur sechszig Mann zur Besatzung des Schloßes, und befahl ihnen, daß, wenn sie merkten, daß ihnen der Feind zu stark würde: (p) so solten sie sowol die Stadt als das Schloß in Brand stecken, und sich alsdann entweder nach Gothland oder Dännemark begeben. Als aber die Bürger in Kalmar einen Wink davon bekamen: (q) so öfneten sie den Schweden das Norderthor, und liessen sie in die Stadt hinein. Kurz nach Eroberung der Stadt fiel auch das Schloß in ihre Hände, und Gustavs General, Arved Westgothe, machte sich gleich darauf Meister von ganz Oeland und der darauf befindlichen Vestung Bornholm, welche Kalmar gerade gegen über liegt. Als die Besatzung in Stokholm von der Uebergabe der Stadt Kalmar, von des König Christians Entweichung, und von Gustavs großem Glücke Nachricht bekam: so liessen sie den Muth sinken, und erboten sich, Gustaven die Stadt mit gewissen Bedingungen einzuräumen. Aber Gustav wolte die vorgeschlagenen Bedingungen nicht annehmen, weil er glaubte, daß es itzo die Zeit nicht wäre, daß die Belagerten in solchem Zustande kapituliren und Bedingungen vorschreiben solten. Friderich I. 1523.

Den 25sten May dieses Jahres wurde zu Stregnes ein Reichstag gehalten, auf welchem man beschloß, den Reichsrath zu vermehren, welchen der König Christian so geschwächt hatte, und solchen wieder in seinen vorigen Stand und Glanz zu setzen. Dem zufolge wurden Bernhard von Melen, Peter Erlandsön, Ivar Flemming, Erich Flemming, Knud Andersön, Peter Johansön, Axel Andersön, Biörn Clausön und Thord Bonde dem Reichsrathe zugesellet. (r) Diesen Männern wurden die hohen Aemter und Ehrenstellen des Reichs aufgetragen, und zugleich das Recht und die Macht gegeben, nach den meisten Stimmen einen König zu erwehlen. Als sie sich nun von der Wiederaufhelfung des Reichs berathschlaget, und sowol der geistlichen als weltlichen Stände Willen und Neigung erforschet: so erwehlten sie darauf einstimmig Gustav Erichsön zum Könige in Schweden. Von dieser Wahl liessen sie ihn durch den Probst in Westeraas, Mag. Knud, benachrichtigen, welcher ihn zugleich ersuchen muste, daß er die Regirung als König in Reichstag zu Stregnes.

(p) Im ersten Theile der Historie Gustavs des Ersten auf dem 44sten Blatte.
(q) Chyträus in seiner Saxonia im 9ten Buche (auf der 241sten Seite.)
(r) Aegidius Girs in der Historie Gustavs des Ersten, wornach ich die Liste geändert habe, welche bey Hvitfeld von diesen neuen Rathsherren gefunden wird.

Friderich I. 1523. Gustav wird zum Könige in Schweden erwehlet.

Schweden übernehmen, und fortfahren mögte, das Vaterland gegen die Gewalt und Tyranney des König Christians zu beschützen. Gustav stelte sich anfänglich, als ob er solches anzunehmen gar nicht Lust hätte, indem er vorgab, daß es für ihn eine alzuschwere Last seyn würde, und daß er mit der Ehre vergnügt wäre, zur Befreiung des Vaterlandes einen guten Anfang gemacht zu haben; er sezte hinzu, daß er einige Zeit her in beständiger Lebensgefahr gewesen wäre, und große Arbeit und Mühe ausgestanden hätte, so, daß ihn sehr nach einiger Ruhe verlangte, und daher bäte er, daß sie diese Bürde einem andern auflegen mögten, wobey er sich erklärte, daß er für seine Person demjenigen gern gehorsam seyn, und ihn für seinen Herrn und König erkennen wolte, den sie aus einer guten und vornehmen schwedischen Familie zum Könige erwehlen würden.

Als aber der Reichsrath anhielt, auf seine Einwilligung zu dringen, und derselbe hierin von Johann Magnus Gothus, welcher erst kürzlich als päpstlicher Legat von Rom gekommen war, (s) unterstützet wurde: so bequemte sich endlich Gustav dazu; bezeugte aber zum voraus, daß solches nicht aus Ehrgeiz, sondern aus Liebe zum Vaterlande, und aus äußerster Noth geschähe; und weil eines Menschen Schultern allein zu schwach wären, solche Last zu tragen: so ersuchte er die damals anwesende schwedische Herren, daß sie ihm mit Rath und That beistehen mögten; welches sie auch versprachen. Und hierauf wurde er den 6ten Jun. feierlich zum Könige in Schweden angenommen, und es ward ihm sogleich an eben dem Tage gehuldiget. (t) Doch wegerte er sich annoch einige Jahre, die Krone anzunehmen, weil er erst vorher noch mancherley Dinge zur Richtigkeit bringen, und insonderheit den Bischöfen die Flügel beschneiden wolte, deren Macht und Reichtum damals das königliche Ansehen gar zu sehr einschränkte; denn er fand seine Rechnung nicht dabey, eine Krone aufs Haupt zu setzen, wenn es in eines Bischofs Macht stünde, ihm solche wieder herabzustoßen. Es hatte ihn das Beispiel der vorhergehenden Könige gelehret, daß es weit besser wäre, im Privatstande zu leben, als ein König (nicht von Gottes, sondern) von der Bischöfe Gnade zu seyn; weswegen er diese Saite beständig rührte, und wenn er bey den Ständen Widerspruch und Kaltsinnigkeit fand: so drohete er, die Regirung wieder niederzulegen, und verlangte, daß man ihm nur

(s) Erich Görgenſön im ersten Theile der Historie Gustavs des Ersten auf dem 57sten Blatte.

(t) Aegidius Girs in der Historie Gustavs des Ersten auf der 41sten Seite.

nur die Unkosten, die er darauf verwendet hatte, wieder erstatten solte. Auf diese Art bezeigte sich dieser kluge Herr in diesem Stücke bis 1528, da er allererst die schwedische Krone annahm. Friderich I. 1523.

Nun war in Schweden für den König Christian nichts mehr übrig, als die Hauptstadt Stokholm. Wie aber die darin kommandirenden hohen Officiers, worunter Henrich Slaghek der vornehmste war, sahen, daß aus Dännemark kein Entsaz zu hoffen wäre, und die Besatzung wegen der Krankheiten und des Mangels an Lebensmitteln es nicht länger aushalten könte: so übergaben sie endlich das Schloß den 21sten Jun. desselbigen Jahres. (u) Gustav hielt des Tages vor dem Feste Johannes des Täufers seinen Einzug, und wurde von den Einwohnern mit großer Freude empfangen. Also ward er in kurzer Zeit aus einem geringen und verfolgten Edelmanne ein König, nicht allein über ganz Schweden, sondern auch über einen Theil von Norwegen und Dännemark. Denn er hatte vorher durch Lars Sigefön Vigen eingenommen, zwang auch kurz nach der Eroberung der Stadt Stokholm die Provinz Bleckingen, sich ihm zu unterwerfen: so, daß Dännemark nachgehends genug zu thun hatte, diese Provinzen wieder zu bekommen. Ja es ist glaublich, daß woferne Gustav sein Glük hätte versuchen und weiter treiben wollen: so hätte er in den beiden andern nordischen Reichen große Eroberungen machen können, alwo alles wankte, und in verschiedene Parteien zertheilet war. Aber er ließ sich diesesmal an der Ehre genügen, daß er sein Vaterland von einer fremden Herschaft befreiet, und selbst das Zepter in die Hände bekommen hätte. Er dankte also nach Eroberung der Stadt Stokholm einen Theil der ausländischen Soldaten ab, und die übrigen schikte er nach Finland, welches er noch vor Ausgang dieses Jahrs völlig zum Gehorsam brachte. Stokholm wird übergeben.

Diese großen Veränderungen fielen unterdessen in Schweden vor, als Malmöe und Kopenhagen belagert waren; und die Dänen hatten also mit ihren eigenen Sachen genug zu thun. Christians des Zweiten starker Anhänger und getreuer Diener, Sören Norby, hatte um diese Zeit Gothland inne, von daraus er denen Hanseestädten großen Schaden zufügte. Die Lübeker wandten sich daher durch ihren Gesandten, Hermann Israel, (x) an den König Gustav, und verlangten, daß er die-

(u) Siehe stokholmische Kapitulation, gezeichnet am Tage des Abts Botolphus 1523, bey Erich Görgensön im ersten Theile auf dem 71sten Blatte.

(x) Erich Görgens Historie Gustavs des Ersten im ersten Theile auf dem 85sten Blatte.

Friderich I. 1523.

diesem Seeräuber die Insel abnehmen, und wieder unter Schweden bringen mögte. Ob nun gleich Gustav sahe, daß niemals eine bessere Gelegenheit vorfallen dürfte, diese wichtige Insel mit der Krone Schweden wieder zu vereinigen: so trug er doch Bedenken, Gothland anzugreifen, weil er durch einen beständigen Krieg in Schweden schwach und entkräftet worden, und über dieses in große Schulden geraten war; absonderlich aber, weil er leicht voraus sehen konte, daß solches Anlaß zu einem weitläuftigen Kriege zwischen Dännemark und Schweden geben, und daß sowol sein, als des König Friderichs Feind, Christian der Zweite, hierdurch leicht wieder Gelegenheit bekommen könte, den Meister zu spielen. Weil aber die Lübeker nicht abliessen, darum zu bitten, und der Gesandte, Hermann Israel, im Namen seiner Principalen versprach, daß sie nicht allein die Hälfte der Unkosten tragen, sondern ihm auch wegen der Schuld, die sie zu fordern hätten, Aufschub geben, und in einigen Jahren keine Renten fordern wolten: so ließ sich Gustav überreden, einen Angrif auf Gothland zu wagen. Doch, ehe er Gewalt brauchte, fand er für dienlich, andere Mittel zu versuchen. Er ließ daher von Stokholm ein Schreiben an den Admiral abgehen, und schlug ihm eine freundliche Unterredung vor, bot ihm auch ein sicher Geleite für ihn selbst und für hundert andere Personen an. Weil aber der Admiral befürchtete, daß man ihn in die Falle locken mögte, und er dem Frieden nicht trauete: so wolte er sich nicht dazu bequemen. In dem Briefe, welchen Gustav an Sören Norby, und noch lange hernach an andere schrieb, nennet er sich einen erwehlten König der Schweden und Gothen. Aber nachgehends nahm er auch den Titel: König der Wenden, an; indem er dafür hielt, daß er eben sowol der Wenden König, als die dänischen der Gothen König, heissen könne.

Gustav wird gereizt Gothland anzugreifen.

Was Norwegen in diesen unruhigen Zeiten anlanget: so waren Herr Vincent Lunge und Herr Niels Lykke, welche beide Lehnsmänner in Norwegen, wiewol geborne Dänen, und dem Könige Friderich gewogen waren, dahin bemühet, daß die Reiche unter einem Könige beisammen bleiben mögten. Und weil die Normänner sahen, daß König Christian der Zweite aus dem Lande entwichen, und ganz Dännemark sich König Friderichen unterworfen: so dauchte es ihnen rathsam, der Dänen Beispiel zu folgen, zumal weil der König Friderich eines norwegischen Königs Sohn war, und sich vorhin stets Erbe zu Norwegen geschrieben hatte. Daher sagten sie in einer Versamlung, welche 1523 in dem Schwarzenbrüderkloster zu Bergen gehalten wurde, dem Könige Christian

Norwegen ergibt sich an den König Friderich.

stian Huld und Treue auf, und gelobten dem Könige Friderich Gehorsam; doch unter der Bedingung, wenn er ihnen ihre Privilegien lassen würde. Friderich I. 1523.

Dis ist das vornehmste, so sich im Jahre 1523 zutrug, welches eines der fruchtbarsten und merkwürdigsten Jahre in der Historie ist. Man hat in den Geschichten desselben gesehen, wie einer der mächtigsten Monarchen vom Throne gestoßen, und die Vereinigung der drey nordischen Reiche aufgehoben worden, wie ein alter Herr sich des einen, und ein junger Edelmann sich des andern Reiches bemächtiget habe. Diese beide Herren wurden Stammväter von zwey lange florirenden königlichen Häusern. Denn von Gustav dem Ersten stammen die nachfolgenden schwedischen Könige, und von Friderich dem Ersten in gleicher Linie die annoch regirenden dänischen Könige ab. Man hat auch in diesem Jahre die wichtigsten Vestungen im Norden belagert und eingenommen gesehen: als Kopenhagen, Malmöe, Stokholm und Kalmar; man hat gesehen, wie zahlreiche Armeen so geschwind auf die Beine gebracht, als wieder zerstreuet, und wie große Städte, als Roschild, in die Asche geleget worden; kurz, kein Jahr ist in der nordischen Historie merkwürdiger, und wenn es wahr ist, wie einige vorgeben, daß große und ungewöhnliche Begebenheiten durch Kometen oder Himmelszeichen vorher angedeutet werden: so hätten sich Kometen, doppelte Sonnen, und alles, was der Himmel zuwege bringen kan, einstellen müssen, um dergleichen wunderbare und große Begebenheiten, womit sich dis Jahr vor andern merkwürdig gemacht, vorher anzuzeigen. Weil aber solches nicht geschehen ist: so kan man daraus volkommen erkennen und schliessen, daß die Kometen dergleichen weitläuftige Reisen nicht thun, um den Menschen zukünftige Dinge anzudeuten. * Bedenken über die Begebenheiten dieses Jahrs.

* Krieg und Blutvergiessen sind Züchtigungen, womit Gott die Völker heimsucht; aber für Wirkungen der Kometen kan ich sie nicht halten. Der Grund zum Kriege liegt in den Absichten der Könige und Fürsten, welche sich nach ganz andern Regeln, als der Lauf eines Kometen ist, zu richten pflegen. Doch ich wil meine Meynung ändern, und den Kometen für einen Vorboten blutiger Belagerungen und Schlachten ansehen; wenn man nur ein Exempel aus der Historie aufbringen kan, daß sich ein König vorher am Himmel nach einem Kometen umgesehen habe, ehe er seiner Armee den Befehl zum Angrif ertheilet hat. Sind Worte des gelehrten Hrn. Rektor Heins.

Im folgenden 1524sten Jahre nahm sich der König Gustav vor, dasjenige auszuführen, warum er im vorhergehenden Jahre von den Lübekern war ersucht worden, nämlich Gothland dem Admiral Norby abzuneh-

Friderich I. 1524.

zunehmen. Zu dem Ende schikte er im Brachmonat, unter der Anführung Bernhards von Melen, eine Armee dahin. (y) Zu dieser stieß die lübekische Flotte, und mit dieser gesamten Macht hielt man den Admiral zween Monate auf dem Schlosse Wisburg (Wisby) belagert. Jeztgedachtes Schloß war ziemlich veste, und von Erich dem Pommer angelegt worden, welcher daselbst seine Residenz gehabt, seitdem er aus den Reichen entwichen war. Als Sören Norby sahe, daß es ihm schwer fallen würde, einer solchen Macht lange zu widerstehen: so schikte er Otto Ulfelden nach Dännemark, und ließ um des König Friderichs Schuz anhalten, nicht als ob er diesem Könige mehr als Gustaven geneigt gewesen, sondern um nur Zeit zu gewinnen, und sie beide in einen Krieg zu verwickeln, damit er unterdessen Christian dem Zweiten zum Besten im Trüben fischen, und weitere Vortheile machen mögte. In dieser Absicht trug er kein Bedenken, an den König Friderich folgenden Eid abzulegen:

Sören Norby trit mit dem Könige Friderich wegen Gothlands Uebergabe in Unterhandlung.

Ich Sören Norby, Ritter, Hauptmann auf dem Schlosse Wisby, thue mit diesem meinen offenen Briefe kund und zu wissen, daß weil meine Feinde, die Schweden, mir hier auf Gothland zu stark geworden, und Wisby belagert haben, und ich in Wahrheit nicht erfahren kan, daß der hochgeborne Fürst, König Christian, unser gnädiger Herr, welcher mir Schloß und Land anvertrauet hat, mir und gegenwärtigem guten Volke zu Hülfe kommen kan: so habe ich dem Otto Andersön, (Uhlefeld) meinem Vormarschal, (z) Volmacht gegeben, mit dem hochgebornen Fürsten, Friderich, erwähltem Könige in Dännemark, und mit dem dänischen Rathe wegen der Ueberlassung der Insel Gothland zu handeln, doch so, daß ich nach dem Inhalt dieser Volmacht, die ich ihm gegeben habe, gebührend verwahret sey. * Und was gedachter Otto Andersön in meinem Namen

* Worüber und in welcher Form Rechtens sich Severin Norby in der, dem Otto Andersön, ertheilten Volmacht verwahren wollen, kan man in Ermangelung der, besagtem Andersön gegebenen, Vorschrift nicht wissen. Ver-

(y) In Erich Görgens Historie Gustavs des Ersten, im 1ten Theil auf dem 86sten Blatte.

(z) Dieses soll vielleicht Unter- oder Vicemarschal seyn.

Namen mit dem Könige Friderich und dem dänischen Rathe abgehandelt, das wil ich unverbrüchlich halten und volziehen, als wenn ich selbst zugegen gewesen wäre, und dieses bey meiner Ehre und Redlichkeit, mit dem Bedinge, daß der hochgeborne Fürst, König Friderich, und der dänische Rath mir mit dem forderſamſten Hülfe zukommen laſſen, und mir den Feind aus dem Lande (treiben) helfen. Gegeben zu Wisburg, am Sontage vor Vitus und Modestus (in der Mitte des Brachmonats) 1524. Friderich I. 1524.

Der König Friderich nahm dieſes Anerbieten an, und beſtätigte den Admiral in ſeiner Stathalterſchaft auf eben die Art, als er ſie vom Könige Chriſtian bekommen hatte. Nachdem der Admiral dieſe neue Beſtallung bekommen hatte: ſo hörte die Urſache zur Feindſeligkeit mit Lübek auf, und Norby erdachte dieſe Erfindung nur deswegen, damit er die Hanſeeſtädte entwafnen mögte. Er ließ daher den Lübekern gleich wiſſen: Weil ſie nun dasjenige erhalten hätten, wornach ſie bisher getrachtet, nämlich Gothland aus den Händen Chriſtians des Zweiten, ihres Feindes, in des König Friderichs Hände zu ſpielen, welcher ihr Freund wäre, und mit welchem ſie im Bündniſſe ſtünden: ſo liefe es wider das Bündniß und ihr eigenes Beſte, mit Feindſeligkeiten auf der Inſel fortzufahren. Es wäre ihnen genug, daß die Seeräuberey gehemmet, und der König Chriſtian um die Inſel gebracht wäre. Im übrigen, weil beide Könige, ſowol Friderich als Guſtav, ihre Freunde und Bundesverwandte wären: ſo könte es ihnen gleichviel ſeyn, wer von ihnen das Land im Beſiz hätte. Daher wäre es am ſicherſten, wenn ſie ſich in keine Händel einließen, wovon ſie keinen Vortheil haben, ſondern vielmehr ſich einen von ihren Bundesgenoſſen zum Feinde machen würden. Weil nun die Lübeker des Admirals Abſichten nicht wiſſen

Vermutlich hat deren Inhalt dahin gelautet, daß er die Inſel an den König Friderich, ohngeachtet der itzigen Handlung, nicht eher zu übergeben wolle gehalten ſeyn, bis ſich weiter zu Tage legte, daß ſein Herr, der König Chriſtian, der ihm die Inſel betrauet, nicht im Stande ſey, dieſelbe zu behaupten. Und weil er ſich zugleich an den Reichsrath wendet: ſo ſcheinet er damit den König Friderich noch nicht für ſeinen König zu erkennen, welches ein Zeugniß ſeiner Staatsklugheit und Standhaftigkeit iſt; wiewol er doch auch das kluge und vorſichtige Verhalten des Kommendanten zu Kopenhagen, Heinrich Göe, vor ſich hatte. Siehe die vorhergehende 195ſte Seite.

Friderich I. 1524.

konten, und nicht merkten, daß das Land nicht sowol den Herrn, als nur den Titel der Herschaft verändert hätte: so ließen sie sich durch diese Vorstellung einnehmen, und beschlossen, keine Feindseligkeiten weiter auszuüben, um den König Friderich nicht vor den Kopf zu stossen.

Die Schweden heben die Belagerung auf.

Als dieses nun so weit war, ließ sich der Admiral auch mit dem schwedischen General Bernhard von Melen in Unterhandlung ein, und brachte ihn dahin, die Belagerung aufzuheben. Es läßt sich so leicht nicht ausmachen, ob bemeldter von Melen sich bloß durch diese Vorstellungen auf andere Gedanken bringen, oder ob er sich bestechen lassen. Das lezte scheinet wegen der darauf erfolgten Freundschaft zwischen ihm und dem Admiral nicht unwahrscheinlich zu seyn, denn er schenkte diesem eine Kartaune, welche er in der Belagerung des Schlosses gebrauchet hatte, er stund auch kurz darauf bey einem unehlichen Kinde des Norby Gevatter. (a) Dem sey nun wie ihm wolle, so war der König Gustav mit dieser seiner Aufführung nicht zufrieden; denn er ließ ihm bey seiner Zurükkunft den Proceß machen. Als aber der von Melen vor Gerichte erscheinen solte, um auf die Beschuldigungen gegen ihn zu antworten: machte er sich heimlich aus dem Staube und ging nach Deutschland, womit die Sache ein Ende hatte.

Misverstand zwischen dem Könige Friderich und Könige Gustav.

Das Misverständniß, welches sich wegen Wigen (Wikh) und Blecking zwischen den Königen entsponnen hatte, wurde durch diesen gothländischen Handel vergrößert, denn diese Insel ist allezeit der Zankapfel zwischen Dännemark und Schweden gewesen. Und den König Gustav muste es notwendig verdrüßen, daß die erst neulich daran gewandte Mühe und Kosten fruchtlos gewesen; ja dieser Verdruß war so groß, daß er nachgehends einmal dem lübekischen Gesandten, Hermann Israel, mit Schlägen drohete, (b) und er hätte gewiß Hand an ihn geleget, wenn nicht der Rath in Stokholm es verhindert hätte; denn es ging ihm freilich sehr zu Herzen, daß Gothland ohne Mühe und Schwertschlag dem Könige Friderich zur Beute geworden, wiewol man doch sagen muß, daß Sören Norby die Insel, der König aber nichts anders, als den bloßen Titel, gehabt habe. Hingegen verdroß es den König Friderich, daß sich Gustav der Provinzen Wigen und Bleckingen bemächtiget hatte, wovon die eine eine norwegische, und die andere eine dänische Provinz war; und daher drung er auf die Abtretung dieser Landschaften. Ausser diesen Mishelligkeiten war noch ein Knoten von der aller-

(a) In der Historie Gustavs des Ersten auf dem 52sten Blatte.
(b) Eben daselbst auf dem 51sten Blatte.

Digitized by Google

allergrößten Wichtigkeit aufzulösen, nämlich die schwedische Krone, welche Gustav mit Recht zu tragen vermeynte, weil er das Reich von fremder Herschaft befreiet, und zur Vergeltung solcher großen Verdienste von den Ständen auf den schwedischen Thron gesetzet worden. Hingegen glaubte der König Friderich, daß weil er in Christians des Zweiten Rechte auf Dännemark und Norwegen getreten: so hätte er auch das Recht auf Schweden erhalten. Allein weil beide Könige durch große Staatsveränderungen auf den Thron gekommen, und vermöge der Wahl der Stände Könige geworden waren: so regirte ein jeder wol mit gleichem Rechte. Dieses einzige kan man zum Vortheile des König Friderichs sagen, daß, wenn die Vereinigung zwischen den Reichen hätte veste stehen sollen: so hätte er, als ein königlicher Prinz, nach den Vereinigungsartikeln das nächste Recht gehabt, über die drey vereinigten Reiche zu herschen. Friderich I. 1524.

So sahen damals die Umstände in den Reichen aus. Weil aber Christian der Zweite mit seinen Drohungen wider beide Könige noch fortfuhr: so erforderte es sowol des einen, als des andern eigener Vortheil, an einem guten Vernehmen zu arbeiten. Die wendischen Städte, welchen nichts abgelegener war, als Christians des Zweiten Zurükkunft zu verhindern, wandten alle ihre Kräfte an, die Könige zu vergleichen, und brachten es endlich auf dem Reichstage, welcher dieses Jahr in Kopenhagen (c) gehalten wurde, zu dem Schlusse, daß man eine Zusammenkunft zu Malmöe anberahmte, wo beide Könige persönlich erscheinen solten, um eine freundliche Unterredung zu halten, und die Zwistigkeiten wegen Wigen, Bleckingen, Gothland, und wegen der Ansprüche auf Schweden abzuthun; und woferne sie nicht einig werden könten, so solten die wendischen Städte Lübek, Hamburg, Danzig, Stralsund, Wismar und Rostok Volmacht haben, darüber zu sprechen. Auf diesem Reichstage wurde des König Friderichs Krönung volzogen, welches mit großer Solennität geschahe. Die Krönung verrichtete der upsalische Erzbischof, Gustav Trolle, welcher Schweden verlassen hatte, und sich damals in Dännemark aufhielt. Der König schlug nach Gewohnheit eine große Menge zu Rittern, und unter andern auch den Klaus Erichsön Ravensberg, welcher, wie Petersen bezeuget, der vorhin erwehnte Klaus Slippeslott (d) gewesen, daher der König von ihm eben keine gute Meynung hatte. Denn als er sich zum Könige nahete und

Die wendischen Städte arbeiten an einem Vergleiche.

König Friderichs Krönung.

(c) Reichstag zu Kopenhagen am St. Lorenztage auf dem 1268sten Blatte.
(d) Petersens holst. Kronik im 4ten Theile auf dem 491sten Blatte.

Friderich I. 1524.

niederkniete, und der König die Schramme sahe, die er an der einen Backe hatte: so sagte er zu ihm: Ich solte dir auf der andern Seite wol auch ein Merkmaal geben. * Bey dieser Krönung erhielten die Stifter und Handelsstädte die Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten, und zugleich ward das Bündniß zwischen dem Könige Friderich und den wendischen Städten gegen den König Christian erneuert.

* Für dieses Merkmaal hätte wol vielleicht der gute Slippeslot eben so gerne den Ritterschlag mit der ganzen daran hängenden Ehre entbehren mögen.

Beide Könige kommen in Malmöe zusammen.

Kraft des Schlusses von der Friedenshandlung zwischen den Reichen erschienen beide Könige kurz nach obigem Reichstage an dem bestimten Orte, nämlich zu Malmöe. Die Zusammenkunft geschahe in der Stadtkirche, und daselbst hielt der König Friderich zuerst eine Rede, dieses Inhalts: Weil der König Christian ein Feind beider Reiche wäre: so erforderte beider Könige eigener Vortheil, dahin zu sehen, daß das Misverständniß, welches sich zwischen ihnen entsponnen, so bald als nur immer möglich wäre, gehoben würde. Er erklärte sich auch, daß, wofern Gustav an einem guten Vernehmen zu arbeiten Lust hätte: so wolte er auf billige Mittel, wodurch solches zu beider Reiche Vergnügen geschehen könte, bedacht seyn. Gustav antwortete darauf weitläuftig, daß er bereit wäre, alle diejenigen Bedingungen gerne einzugehen, welche zu Stiftung des Friedens und der Freundschaft zwischen den Reichen dienen könten, und verlangte zu wissen, was für Mittel der König Friderich hierzu erfunden hätte. Der König Friderich fing darauf an, von der Vereinigung zu reden, welche zu einer ewigen Verbindung aller drey Reiche zu Kalmar geschlossen worden, (e) und verlangte, daß solche izt wieder erneuret werden mögte. Weil aber solches nicht so geschehen könte, daß alle Reiche nur von einem Könige beherscht würden, und er auch nicht gesinnet wäre, Gustaven vom Throne zu stoßen, wozu er sich den Weg mit so großer Mühe gebahnet hätte: so verlangte er nur, daß der König Gustav ihn für den Oberherrn erkennen mögte. Dieser Vortrag klang in Gustavs Ohren nicht gut. Und daher antwortete er darauf: Daß er zwar mit allen Wohlgesinneten wünschte, daß die drey Reiche vereiniget blieben; man hätte aber aus den Geschichten voriger Zeiten gelernet, wie schwer es wäre, solche streitige Nationen unter einem Haupte zu erhalten. Darüber aber verwun-

Was in dieser Versamlung abgehandelt worden.

(e) Chyträus im 11ten Buche seiner Saxonia (gleich im Anfange auf der 271sten Seite.)

wundere er sich sehr, daß der König Friderich begehren wolte, daß man ihn für den Oberherrn erkennen, das ist, daß sich Schweden gutwillig und ohne Schwertschlag ihm als ein abhängliches Reich unterwerfen solte, welches doch Dännemark mit Gewalt und Drohungen niemals hätte möglich machen können. Im übrigen hätte er versprochen, ein Beschützer der schwedischen Freiheit zu seyn, und daher könte und wolte er sich zu keiner andern Verbindung bequemen, als des König Friderichs Freund und Bundesverwandter zu seyn. Friderich I. 1524.

Der König Friderich merkte aus dieser wohlgegründeten und beherzten Antwort gar wol, daß es vergebens seyn würde, auf die Vereinigung der Reiche zu dringen, und noch weit vergeblicher, an die Oberherschaft zu gedenken. Daher stund er von seinem Begehren ab, und schlug andere Bedingungen zum Vergleiche vor, nämlich daß Schweden seine alten Grenzen behalten, und was Dännemark zugehöret hätte, als Bleckingen und andere Aemter, welche gleich nach des König Christians Entweichung aus dem Reiche von Schweden wären eingenommen worden, wieder an Dännemark kommen solten. Dieses bewilligte Gustav ohne Schwierigkeit. Was aber Gothland anbetraf: so bestund er darauf, daß, weil diese Insel von Anfang her zu Schweden gehöret hätte, und die schwedischen Könige niemals von ihren Ansprüchen darauf hätten abstehen wollen: so könte er auch auf ein so wichtiges Land keine Verzicht thun.

Ich wil hierbey noch etwas merkwürdiges erzehlen: Als Thure Johansön bey dieser Zusammenkunft von Seiten der Schweden eine Rede halten solte: so blieb er in derselben stecken, so, daß der Kanzler, Lars, (Lorenz) und zulezt der König Gustav selbst an seine Stelle treten muste. Diesen Umstand merkt Erich Görgensen in Gustavs des Ersten Historie an, (f) und Aegidius Girs setzet noch hinzu, daß Thure Johansön seine Sprache verloren, weil er besorget, daß er seine Güter in Dännemark verlieren mögte.

Der lezte Skribent führet auch an, daß ein alter dänischer Ritter, mit Namen Andres Bilde, aufgestanden sey und gesagt habe: (g) Ihr guten Könige, ihr redet viel von Gothland, wovon ihr doch als junge Männer keine Wissenschaft haben könnet: und ich unterstehe mich zu sagen, daß niemand davon besser unterrichtet sey, als ich und Thure Johansön. Allein der König Gustav gab ihm gehörige Ant-

(f) Auf der 89sten Seite.
(g) Aegid. Girs in Gustavs des Ersten Geschichten auf dem 50sten Blatte.

Friderich I. 1524.

Antwort, worauf er stille schwieg. Ob der König Friderich über diese Rede des Andreas Bilde einigen Verdruß bezeuget, davon meldet die Historie nichts. So viel ist gewiß, daß ihn solche nicht sonderlich rühren können, weil er mehr für einen alten, als jungen Herrn angesehen werden konte. Die Sache ward endlich bis auf eine andere Zeit ausgesezt, und dabey bewilliget, daß solche durch die wendischen Städte solte entschieden werden. Inzwischen verglich man sich dahin, daß alle Gefangenen auf freien Fuß gesezt werden solten. Und also erhielten Frau Sigrithe, des König Gustavs Großmutter, und Frau Christina, Steen Sturens Witwe, nebst andern vornehmen Gefangenen, ihre Freiheit wieder. Des König Gustavs Frau Mutter, Cäcilia, und seine Schwester, Emmerenz, aber, welche auch gefangen gesessen, waren in der Pest zu Kopenhagen gestorben, und auf St. Nikolai Kirchhofe begraben worden.

Vergleich zwischen den Reichen

Endlich wurde den 1ten September desselben Jahres, durch Vermittelung der sechs wendischen Städte zu Malmöe, der Friede zwischen den Reichen solchergestalt geschlossen: (h) Daß Gustav Bleckingen nebst Rodneby, und allem, was darunter gehörte, gleich überantworten solte. Was die andern Zwistigkeiten anlangte: so solten bemeldte sechs Städte solche das Jahr darauf zu Lübek endlich abthun. Bis dahin solte beiden Theilen ihr Recht vorbehalten bleiben. Wigen in Norwegen solte der König in Schweden bis zu Austrag der Sache behalten. Gothland solte derjenige auch bis auf die gesezte Zeit behalten, welcher den 1ten September die Stadt und das Schloß Wisby inne gehabt zu haben befunden wurde, und alsdann solten die Mittelspersonen darin ein Urtheil sprechen. Welcher Partey Gothland zuerkant würde, die solte sich auch mit den Lübekern vergleichen, und ihnen den Schaden, den sie gelitten hätten, vergüten. Und welcher von beiden Königen vorsezlich hierwider handelte, der solte in hundert tausend Gulden Strafe verfallen seyn.

Solchergestalt wurde nach vieljähriger Feindseligkeit und vielem Blutvergiessen zwischen den Reichen ein Friede geschlossen; denn beide Könige suchten die Ruhe, weil sie beide im Sinne hatten, andere wichtige Sachen vorzunehmen, die sowol den Staat als die Kirche betrafen, welches auch die nachfolgende Historie bezeuget. Der König Friderich stelte dieses Jahr, um sich die Normänner gewogen zu machen, und zu ver-

(h) Siehe den zu Malmöe den 1ten des Herbstmonats geschlossenen Vergleich bey Hvitfelden auf dem 1271sten Blatte.

verhindern, daß sie nicht wieder auf des Königs Christians Seite treten mögten, eine vortrefliche Kapitulation von sich, welche zwey und funfzig Artikel enthält. In dem 25ten Artikel verspricht er, sich hinfüro nicht mehr Erbe zu Norwegen zu schreiben, und erkläret Norwegen für ein freies Wahlreich, wie Dännemark war. Weiter macht er sich anheischig die orkadischen Inseln, und die Insel Hetland, welche sein Vater ohne Vorwissen des norwegischen Raths an Schotland verpfändet hätte, wieder an die Krone Norwegen zu bringen; ferner, daß kein ausländischer Kaufmann, bey Verlust des Schiffes und der Güter auf die Nordlande segeln, und daß des Königs Krönung allezeit zu Drontheim geschehen solte; wenn Reichstage in Norwegen solten gehalten werden, so solte ihnen der König solches ein halb Jahr vorher kund thun. ꝛc. (i) Diese Handfeste wurde den Normännern durch Herrn Vincent Lunge überbracht, welcher dem Könige der Normänner Huldigungsbrief, der, wie ich vorhin gemeldet, im schwarzen Brüderkloster zu Bergen aufgesezt worden, zu Ripen dagegen überlieferte. Friderich I. 1524. König Friderichs Capitulation an die Normänner.

Ausserdem wurde auch dieses Jahr mit Unterhandlungen zwischen dem Könige Friderich, und zwischen fremden Potentaten, den landflüchtigen König betreffend, hingebracht. Der König Ferdinand in Böhmen schrieb an den König Friderich, und verlangte, daß er seine und Königs Christians streitige Sachen durch Schiedsrichter mögte ausmachen lassen; welches auch der Kaiser Karl in einem andern Schreiben vorschlug. Der König Friderich wegerte sich auch nicht, die Sache unparteiischen Richtern zu unterwerfen. Es kam auch des Herzogs Albrechts von Meklenburg Gesandter hieher, um einen Tag zur Untersuchung der Sachen anzusetzen, aber es wurde doch nichts daraus. Das äußerste versuchte man in einer ansehnlichen Versamlung, welche dieses Jahr zu Hamburg gehalten wurde. Daselbst erschienen päpstliche, kaiserliche, königliche, und fürstliche Gesandten, welche meist alle dem landflüchtigen Könige gewogen waren, und stark für sein bestes redeten. Hingegen verantwortete sich der König Friderich auch aufs allerbeste. Sein Hauptgrund war: Weil Dännemark ein Wahlreich wäre, und ihn die Stände zum Könige erwehlet hätten: so hätte man niemand Rechenschaft dafür zu geben. Hingegen meyneten die andern, daß obgleich Dännemark für ein freies Wahlreich angesehen werden könte, und die Stände das Recht hät- Handlung, König Christian des Zweiten betreffend. Versamlung zu Hamburg.

(i) Norwegische Kapitulation vom Dato Ripen am heil. Abend vor St. Karinen bey Hvitfeld auf dem 1274sten Blatte.

Friderich I. 1524.

hätten, einen König einzusetzen: so hätten sie doch deswegen kein Recht, ihn abzusetzen, und daher könten sie zu keiner neuen Wahl schreiten, ehe nicht der vorige König entweder gestorben wäre, oder die Regirung niedergelegt hätte. Endlich wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen, beide Parteien zu befriedigen. Unter andern kam eine Theilung sowol der Reiche als Fürstentümer in Vorschlag. Aber die dänischen Gesandten, welche leicht voraussehen konten, daß solche Theilung die nordischen Reiche in das äußerste Verderben stürzen würde, wolten sich darauf gar nicht einlassen. Hingegen versprachen sie, daß sie nach des König Friderichs Tode Christians des Zweiten Prinzen, Johannes, zum Könige annehmen wolten. Es scheinet aber, daß sie in diesem Versprechen ihre Volmacht überschritten. Denn es ist nicht glaublich, daß ein bejahrter Herr, wie König Friderich war, welcher mehr um seine Kinder zu erhöhen, (und auf den Thron zu bringen,) als für seine eigne Person die Krone angenommen hatte, den Gesandten zu einem solchen Versprechen Volmacht solte gegeben haben. Daher siehet man auch, daß solches zu keiner Erfüllung gekommen. Diese Gesandten erboten sich auch, der Königin Elisabeth etliche tausend Gulden von ihrem Leibgedinge zu geben. Aber dem lezten wurde eben so wenig nachgelebet, als dem ersten. Das merkwürdigste bey dieser Handlung ist dieses, daß, wie eifrig sich auch Karl der Fünfte für des König Christians Bestes anstelte, dennoch zwischen den dänischen und niederländischen Gevolmächtigten ein solcher Vergleich errichtet ward, daß obgleich der König Friderich und der König Christian, des Kaisers Schwager, in Krieg verwickelt wären: so solten doch die Niederländer freie Schiffart durch den Sund geniessen, und dagegen versprachen sie, dem landflüchtigen Könige in seinem Vorhaben wider das Reich nicht beförderlich zu seyn, woraus man siehet, daß die Wohlfahrt der Handlung und deren Beförderung vorlängst das gröste (und vornehmste) Gebot in Holland gewesen.

läuft fruchtlos ab.

Ich habe in der Historie des vorigen Jahres nur im Vorbeygehen angemerket, daß Roschild abgebrant sey, und es ist glaublich, daß die Stadt seit der Zeit nicht recht wieder angebauet worden. Denn weil kurz darauf die Reformation erfolgte, der Bischofssiz nach Kopenhagen verleget, und die Klöster verwüstet wurden, so, daß die Stadt alles verlor, was sie, seit dem die königliche Residenz verändert und dort weg verleget worden, noch in einigem Stande erhalten hatte: so hat sich dieselbe nicht wieder erholen können, sondern ist täglich mehr und mehr in Abnahme gekommen, bis sie endlich in den Stand gerathen, worin

wir

wir sie heutiges Tages sehen. Hingegen nahm Kopenhagen mehr und mehr zu, auch unter dieses Königs Regirung, ob sie ihn gleich einigermassen gereizet hatte, indem sie eine hartnäckigte Belagerung von sieben Monaten ausgehalten. Ich finde, daß der König dieses Jahr nebst dem Reichsrathe auf des Bischofs Lauge Urnes Ansuchen eine Handlung zwischen dem Kapitel in Kopenhagen und dem Magistrat selbiger Stadt bestätiget habe, welche zum Aufnehmen der Stadt vieles beitrug. Friderich I. 1524.

Ich kan nicht umhin, von dieser Handlung umständlich zu reden, weil sie uns auf den Ursprung der so genanten Grundhauer in Kopenhagen führet, welche viele Leute jährlich bezahlen, obgleich wenige wissen, warum? Der bekante Diakonus in Kopenhagen, Mag. Knud Walkendorf, welcher Vorsteher unserer lieben Frauenkirche war, war vorher mit den Bürgern in Kopenhagen dahin einig worden: Daß alle diejenigen, welche des Kapitels Grund bewohnten, solchen hinfüro erblich und eigentümlich besitzen solten, damit sie gegen die Kirche und gegen die Geistlichen desto williger seyn, und ihnen mit desto größerm Eifer helfen mögten, Luthers Lehre zu unterdrükken. Die Ueberlassung dieser Gründe geschahe mit dem Bedinge: Daß einjeder auf seinem Grunde nach der Gaße hinaus ein steinern Haus, oder, wenn er das Vermögen nicht hätte, von Steinen zu bauen, ein Gebäude von Holz oder Bündwerke drauf setzen mögte; dafür solten sie so viel Grundschatzung in dänischem baaren Gelde, die eine Helfte zu Ostern, und die andere auf Michaelis bezahlen, als vier Männer von dem Kapitel, vier von den Vicarien, vier Rathsmänner, und vier vornehme Bürger solchen Grund schätzen würden. Solchen Ursprung haben die Grundschulden, welche beständig auf dem Grunde haften, und nicht vergehen können, so, daß solche für das sicherste und gewisseste Eigentum können angesehen werden. Ursprung der Grundschulden in Kopenhagen.

Das folgende Jahr war wegen der neuen Unruhen, welche der Admiral Norby verursachte, merkwürdig. Ich habe schon vorher erzehlet, wie er sowol mit dem Könige Friderich, als mit den Schweden auf Gothland umgegangen, indem er durch eine listige Erfindung die Schweden dahin gebracht, die Belagerung vor Wisby aufzuheben, wozu er sich des König Friderichs Namen bedienet, wiewol er hierbey nichts anders suchte, als Christians Vortheile zu befördern, welchem er beständig sowol im Glük, als Unglük mit unabläßiger Treue zugethan war, wovon er im Anfange dieses Jahres neue Proben an den Tag legte, denn er verstärkte sich den Winter vorher mit Volk und Schiffen, ohne daß jemand begreifen konte, was für eine Absicht er dabey hätte. Aber im Monat April

Friderich I. 1525.

April dieses 1525 Jahres brach es aus, daß er auf Schonen einen Anschlag gemacht. Denn als er einige Zeit mit denjenigen, welche in dieser Provinz Christian dem Zweiten anhingen, Briefe gewechselt hatte, so schikte er endlich seinen Lieutenant, Otto Stissen, mit einer Anzahl Soldaten und Schiffen dahin, Sölvidsburg und Aarhuus einzunehmen, und die Schonen in Bewegung zu bringen. Otto Stissen verrichtete anfänglich sein Geschäfte ganz wol; denn er bemächtigte sich nicht allein der Stadt und des Schlosses Sölvidsburg, sondern nahm auch Aarhuus ein. Als Tyge (Tycho) Krabbe, der Reichsmarschal, welcher dazumal in Helsingburg lag, von diesem Einfalle Nachricht erhielt, beschied er in der Eil den schonischen Adel zu sich, und rükte gegen Aarhuus, um den Feind plözlich zu überfallen. Als er aber merkte, daß Sören Norby in eigner Person mit frischem Volke Otto Stissen zu Hülfe gekommen war, so wagte er sich nicht weiter fort zu gehen, sondern schloß sich in Malmöe ein, wohin auch der gröste Theil des Adels sein Zuflucht nahm.

Der Admiral Norby thut in Schonen einen Einfall.

Nach dieser Entfernung stund das ganze Land vor dem Sören Norby offen; daher bemächtigte er sich der Stadt Landskrone nebst andern schonischen Kaufstädten, ausser Malmöe, alwo der Marschal mit dem Kern des schonischen Adels lag. Und nachdem er also Meister vom ganzen Lande geworden, ließ er sich allenthalben auf den Gerichten in König Christians Namen huldigen. Kurz darauf wurde auf der See ein Brief aufgefangen, welchen der König Christian dem Sören Norby zuschikte, um den Einwohnern in Dännemark und insonderheit in Schonen denselben vorzulesen. (k) In diesem Briefe redet er den Bauren und dem gemeinen Manne in Dännemark sehr zu Gefallen, und gibt zu verstehen, daß alle sein Unglük von der Liebe, die er gegen sie getragen hätte, herrühre; denn weil er ihr Joch hätte erleichtern, und sie gegen die Tyranney des Adels und der Großen schützen wollen: so hätten sich diese öffentlich wider ihn aufgelehnet, und ihn vom Throne gestossen, um einen andern darauf zu setzen, der ihnen in allen Stücken nach ihrem Ehrgeiz zu Willen leben mögte. Es wäre also dem gemeinen Manne viel daran gelegen, sich des Beschüzers ihrer Freiheit anzunehmen, und darin dem Beispiele der Schoninger zu folgen, welche er dann wegen ihrer Treue und Tapferkeit sehr rühmet. Er ersuchet sie daher, dem Herrn Norby in allen

Christian des Zweiten Brief an den gemeinen Mann in Dännemark.

(k) Schreiben des König Christians des Zweiten, gegeben zu Leer (Lyrae) den 23sten April 1525 bey Hvitfeld auf dem 1276sten Blatte.

allen Sachen beiratig zu seyn, und bey dieser Gelegenheit läßt er große und prächtige Lobsprüche dieses Mannes einfliessen; und dieses nicht ohne Grund: denn man wird wenige finden, die eine größere Treue gegen ihre Herren bewiesen haben solten. Er sahe den König Christian von allen verlassen, so, daß zu seiner Wiederherstellung keine Hofnung mehr übrig war; hingegen wuchs des König Friderichs Macht mehr und mehr, er stund mit den Hanseestädten und Schweden im Bunde, und hatte sich beide Reiche Dännemak und Norwegen unterthänig gemacht. Es hätte also eine ungemeine Macht dazu gehört, ihn aus dem Sattel zu heben. Nichts desto weniger fuhr Norby fort, der schwächsten Partey anzuhangen, und opferte seine Sicherheit und Wohlfart auf, um nur seine Treue nicht zu verletzen. Friderich I. 1525. Sören Norbys Ruhm.

Nachdem also Schonen in solchen Zustand gesezt, das Land geplündert, und ein Theil der adelichen Höfe in die Asche geleget worden, und der König Friderich nichts, als Malmöe, hatte: so fertigte der Adel, welcher in dieser Stadt eingeschlossen war, Briefe an den König ab, worin sie ihm die Noth des Landes vorstelten, und um schleunige Hülfe baten. Als der König, welcher damals zu Gottorp war, alwo er sich gemeiniglich aufzuhalten pflegte, hiervon Nachricht bekam: so ließ er einen Landtag zu Segeberg anberahmen, wohin die Gesandten der wendischen Städte nach Inhalt des Bündnisses auch beschieden wurden. Und daselbst wurde beschlossen, daß die Städte einige Schiffe in den Sund schicken solten, um auf Schonen eine Landung zu thun. Johann Ranzow wurde mit einigen Reutern nach Lund geschikt, und hatte Befehl, in Seeland Soldaten zu werben, und sich damit von Kopenhagen nach Malmöe zu begeben. Als er aber vor Kopenhagen kam, so wolten Bürgermeister und Rath nicht zulassen, daß alle seine Leute auf einmal hinein in die Stadt kämen, weswegen er einen Haufen nach dem andern schicken muste, um nach Malmöe übergeschift zu werden. Den Feldherrn verdroß es zwar heftig, daß ihm solches in des Königs eigener Stadt, und in einer solchen wichtigen und dem Reiche angelegenen Verrichtung wiederfahren solte; aber er muste diesmals in einen sauern Apfel beissen, und sich darzu bequemen. Ich finde auch nicht, daß der König diese Unhöflichkeit geahndet habe, welches zu erkennen giebt, daß sein Regiment nicht gar zu uneingeschränkt mag gewesen seyn. Die Anzahl des Volks, welches Johann Ranzow hinüber nach Schonen brachte, belief sich nicht höher, als auf tausend Mann zu Fuß, und drey hundert Reuter, und ob hierzu gleich die Besatzung zu Malmöe noch Johann Ranzow wird mit einer Armee nach Schonen geschikket.

Friderich I. 1525.

kam: so konten sie doch keine sonderbare Armee ausmachen. Man war also unschlüßig, was man thun solte, zumal weil sich die Feinde der Stadt Lund bemeistert hatten, alwo sie sich mit einer Armee von acht tausend Soldaten, Bürgern und Bauern unter Maurizen, dem sogenanten Junker von Oldenburg, (l) versamlet hatten. Nachdem man hierüber zwey Tage in Malmöe Kriegsrath gehalten: so wurde endlich beschlossen, den Feind aufzusuchen, welches auch geschahe; sie brachen den 7ten April mit ihrer ganzen Macht unter Anführung des Johann Ranzow und Tyge Krabbe auf, (m) und rükten gegen Lund an.

Schlacht bey Lund.

Als die Feinde des König Friderichs Völker ankommen hörten: zogen sie sich alle aus Lund heraus, und schlugen eine Wagenburg um sich her, die aber doch eine Oefnung hatte, wodurch die Reuter aus- und einreiten konten. Die Reuter nun, welche sich aus dieser Verschanzung wagten, gerieten mit den Völkern des König Friderichs bald in ein Treffen, worin die leztern nach einem halbstündigen Gefechte die Oberhand behielten, und die Feinde nicht nur wieder ins Lager trieben, sondern auch stark verfolgten, daß sie mit den Flüchtigen zugleich in die Wagenburg hineingedrungen, und einen volkommenen Sieg erhielten. In diesem Treffen wurden funfzehn hundert feindliche Reuter erschlagen und fünf hundert vom Fußvolke gefangen genommen, und zum Könige nach Holstein geschikt. Von den Bauern wurden bey drey tausend vermißet. Nach der Schlacht eroberten des König Friderichs Leute die Stadt Lund, wo sie bis sechszig Bürger erschlugen, welche meistentheils aus der Domkirche herausgeschleppet wurden, wohin sie ihre Zuflucht genommen hatten. Als Sören Norby, welcher um die Zeit die Vestung Helsingburg am Sunde belagerte, von dieser Niederlage Nachricht bekam, brach er den 28ten April mit seinem Lager auf, und rükte in gröster Eile gegen Landskrone,

(l) Er war des Grafen Johannes von Oldenburg natürlicher Sohn. Siehe Hamelmanns oldenburgische Kronik auf dem 236sten Blatte.

(m) Chyträus erzehlt dieses im 9ten * Buche seiner Saxonia unterm Jahre 1524, welches ein Irtum zu seyn scheinet. Hamelmann saget auf dem 237sten Blatte, daß der König Friderich nach dieser Schlacht im 46sten Jahr seines Alters in Dännemark und Norwegen gekrönet worden, worin eine dreifache Unrichtigkeit stekt; denn 1) geschahe die Krönung (in Dännemark) das Jahr vorher. 2) Ist er niemals in Norwegen gekrönet worden. 3) War er schon über funfzig Jahr alt, ehe der König Christian aus den Reichen entwich.

* Ist nur verdrukt und sol im elften heissen; denn da stehts auf der 273sten Seite.

Krone, alwo zwey tausend Flüchtige aus der Schlacht bey Lund zu ihm stiessen, welche er unter sein Volk stekte, und sich also im Stande sahe, eine neue Schlacht zu wagen. Hingegen zog sich Johann Ranzow, welcher durch sein voriges Glük ermuntert worden, und täglich frische Hülfstruppen erwartete, mit seiner siegreichen Armee auch gegen Landskrone, und schlug sein Lager bey dieser Stadt auf. Unterdessen feierte der flüchtige Otto Stissen (n) auch nicht, sondern zog allenthalben im Lande herum, und brachte bey zwölf tausend Bauren zusammen, womit er die Königlichen zu überfallen, und die belagerte Stadt zu entsetzen gedachte. Aber Johann Ranzow, welcher beizeiten von seiner Ankunft Nachricht bekam, marschirte den 29sten April vor Tage mit seinem Volke aus dem Lager, und rükte Otto Stissen bey einem kleinen Walde, der brunketofter Wald * genant, entgegen, alwo er unter den schonischen Bauren abermal ein großes Niedermetzeln anrichtete, einen volkommenen Sieg erhielt, und sich darauf wieder vor Landskron zurük zog, um die Belagerung fortzusetzen. Weil Otto Stissen in dieser Schlacht sich beizeiten nach der Flucht umsahe, und die Bauren im Stiche ließ: so machte man nachstehende Verse auf ihn:

Friderich I. 1525.

Schlacht bey dem brunketofter Walde.

Otto Stissen med sin blakkede Häst,
Det sagde Palle vor Grande,
Jeg troer at Skoven er os best
Han lakked flux efter de andre.

Das ist:

Otto Stissen, auf seinem fahlen Hengst,
Sagte zu unserm Nachbar Palle,
Ich glaube im Wald ists am besten für uns;
Drauf rante er wie die andern alle.

Nach der Schlacht ging es gewaltig über die Bauren her. So viel man derselben nur habhaft werden konte, musten ins Gras beissen, daß endlich der General befehlen muste, mit weitern Morden inne zu halten; denn er sahe den armen Pöbel für unschuldige Leute an, welche sich durch Versprechungen und süsse Worte hatten verführen lassen. Daher versprach man zulezt allen Bauren, welche aus dem Walde hervorkommen wolten, sicher Geleite. Hernach musten sie schweren, und dem Könige Friderich aufs neue huldigen, und sich verbinden, Otto Stissen auszuliefern.

Otto Stissen wird gefangen.

* Petersen sagt Brückerhofland.

(n) Das stibysche Manuskript.

Friderich I. 1525.

liefern. Dieſes geſchahe; denn ſie brachten ihn kurz darauf ins königliche Lager, und damit wurde dieſer Aufruhr geſtillet; denn als Sören Norby ſahe, daß ihn vieles Unglük auf einmal betraf, und über dieſes befürchtete, in Hungersnoth zu gerathen: ſo that er den Feldherrn, Johann Ranzow, und den andern Anführern Friedensvorſchläge, welche denn auch dazu nicht ungeneigt waren. Es muſten ſich alſo die Einwohner aus der Stadt nach dem Lager begeben, und fußfällig den König um Gnade bitten, und ihm die Stadt übergeben. Dem Sören Norby wurden die Bedingungen vorgelegt, daß er Gothland an den König abtreten, und dafür zur Wiedererſtattung Sölvizburg * zu Lehn, und eine gewiſſe Summe Geldes zur Bezahlung ſeiner Soldaten bekommen ſolte, welche Bedingungen er annahm, und darauf in Kopenhagen aufs neue den Eid an den König Friderich ablegte. Hierin iſt Hvitfeld dem David Chyträus gefolget, nur in der Jahrzahl geht er von ihm ab. Denn dieſer leztere Skribente ſagt, daß dieſer ſchonſche Krieg 1524 vorgefallen, ehe Wisburg durch Bernhard von Melen belagert wurde. Allein die Hiſtorie bezeuget, daß Norby nicht eher darauf denken können, bevor er gedachten von Melen vom Halſe los und die Belagerung aufgehoben worden, und daß es alſo ein Jahr hernach, nämlich 1525, geſchehen ſeyn müſſe. Nachdem dieſer Vergleich mit dem Sören Norby geſchloſſen worden, wurde Herr Otto Krumpen (o) auf der Dänen, und Kort (Konrad) Webbekuk auf der Lübeker Seite mit einigen Schiffen nach Gothland abgefertiget, welchen denn Sören Norby auch folgte, um das Land nebſt einem völligen Verzeichniß aller vorhandenen Sachen zu überliefern. Als ſie ans Land getreten, ſuchte der Admiral zuerſt aufs Schloß Wisburg hinauf zu kommen, aber Otto Krumpen hinderte ihn daran, weil er Urſache hatte, neuer Ungelegenheiten wegen beſorgt zu ſeyn. Er ließ darauf zur Verſicherung ſechs Geißeln vom Schloſſe holen, und hernach erſt den Admiral dahin gehen, welcher denn ſo gleich mit der Beſatzung wegen der Uebergabe des Schloſſes einig ward, und ſolches den Dänen überlieferte. Hierauf wurden die Einkünfte von Gothland den Lübekern auf vier Jahre überlaſſen, ſie wegen ihrer Forderung zu vergnügen, und Henning Ahlefeld, welchem die Veſtung anvertrauet wurde, bekam Befehl, die Einkünfte des Landes zu heben, und ſolche

Sören Norby legt an den König Friderich den Eid der Treue ab.

Er überliefert Gothland.

* Bey Heldvadern heißt es Silisburg. Und eben daſelbſt wird dieſes gleichfals unterm Jahre 1524 erzehlt.

(o) Erich Görgenſön in der Hiſtorie Guſtavs des Eſten, wo der ganze Handel unterm Jahre 1525 erzehlet wird.

solche an die Lübeker abzutragen. Aber bey diesem Vertrage blieb es nicht lange, denn neun Jahr darnach überließ ihnen der König wegen der Kriegsunkosten Bornholm auf funfzig Jahre. * (p) Friderich I. 1525.

Den Aufruhr aber, welchen die Schoninger gestiftet hatten, wolte die Regirung des bösen Exempels halber nicht so ungestraft lassen. Es wurde ihnen daher eine Geldbusse zuerkant, wie man aus des dänischen Reichsmarschals, Herrn Tyge Krabbes, Quitung, welche er nachgehends darüber ausgestelt, ersehen kan. Was den Sören Norby ferner betrift: so beschwerete er sich vor dem Reichsrathe über Herrn Otto Krumpen, daß er ihn in der Stadt vier Tage angehalten hätte; und er ließ auch einen Klagebrief an den König Friderich abgehen. (q) Der Rath suchte ihn zufrieden zu stellen, und versprach, daß die Sache untersucht werden solte, wenn der König von Gottorp zurük kommen würde. Weil aber das Herz des Norby stets an König Christianen hing: so konte er nicht lange stille sitzen; sondern er fing in Bleckingen wieder an, Schiffe zu bauen, und rüstete ein altes gestrandetes lübekisches Schif aus, um die See zu beunruhigen. Als daher wieder neue Klagen einliefen: so suchte man sich seiner Person mit List zu bemächtigen. Man schrieb an ihn, daß ihn der König wegen einer wichtigen Sache, die gegen das Frühjahr solte vorgenommen werden, mit ihm zu sprechen verlange, und daß er sich also nach Hofe verfügen solte. Aber Norby, welcher dem Frieden nicht trauete, entschuldigte sich, und darauf wurde er beordert, vor dem Reichsrathe zu erscheinen, und auf die Beschuldigungen zu antworten, welche die Seefahrende wider ihn hätten; weil er aber sich nicht getrauete, vor dem Gerichte bestehen zu können: so ging er gar aus dem Reiche. Was dieser Mann nachgehends für Schiksale gehabt, das ist vorher schon gemeldet worden, weshalb ich solches hier nicht wiederholen will. Er war ein getreuer Diener des König Christians, und einer der gröften See- Des Admiral Norbys fernere Schiksale,

* Die Lübeker müssen also nicht viel von Gothlands Einkünften bekommen haben, sonst wären sie abgefunden und der andere Vertrag nicht nötig gewesen. Herr Hojer sagt auf dem 191sten Blatte, daß solches zwey Jahr nach dem ersten Vergleich geschehen.

(p) Siehe Petersens holsteinische Kronik im 4ten Theile, wo dieser schonische Krieg ausführlich erzehlet wird, und woraus Chyträus und Hvitfeld das Ihrige entlehnet haben.

(q) Severin Norbys Schreiben an den König Friderich den Ersten unterm Dato Sylvizburg, den nächsten Sonnabend nach dem Fronleichnamsfeste, in Erich Görgens Historie Gustavs des Ersten, auf dem 125sten Blatte.

Friderich I. 1525.

Seehelden, die Norwegen hervorgebracht. Denn Chyträus, ein Geschichtschreiber selbiger Zeiten, bezeuget, daß er aus einer vornehmen norwegischen Familie hergestamt sey. (r) Aber er war dabey ein gefährlicher und unruhiger Mann, und ein Schrecken so wol für Dännemark als Schweden. Es scheinet auch, daß er auf Schweden einen besondern Anschlag gehabt, und daß er sich deswegen mit der Frau Christine, Steen Sturens Witwe, verlobet, wiewol bemeldte Frau nach seiner Entweichung in einem Schreiben an Knud Petersön (Gyldenstierne) solches offenbar leugnete, (s) und nur soviel gestund, daß sie einst an ihn geschrieben hätte, daß wenn sie sich einmal entschliessen solte, wieder zu heiraten: so würde er derjenige seyn, auf welchen ihre meiste Neigung fallen würde.

Weil nun Herr Sören Norby, ein Mann von dergleichen Eigenschaften, und sowol ein gefährlicher Feind, als getreuer Freund war: so sahe es der König Friderich nicht ungerne, daß er aus dem Reiche ging.

und Otto Stissens.

Was seinen Anhänger Otto Stissen anlanget: so habe ich vorhin gemeldet, daß er von den schonischen Bauren ausgeliefert, und gefangen zum Könige geführet worden. Viele seiner Feinde, welchen er Schaden zugefüget hatte, stunden ihm nach dem Leben; insonderheit Knud Petersön Gyldenstierne, dessen Gut Liungby er in die Asche gelegt hatte. Dieser brachte es auch dahin, daß er zum Tode verurtheilet wurde. Allein er entging dem bevorstehenden Unglük durch diese Erfindung. Er gab vor,

Eine listige Erfindung.

daß ein großer Schaz von arabischem Golde und andern kostbaren Kleinodien von dem Könige Christian heimlich in die Erde vergraben worden, ehe er die Reiche verlassen; diesen Schaz wolle er anzeigen und entdecken, wenn er mit dem Leben begnadiget werden mögte. Hierüber wurde die Hinrichtung verzögert, und er blieb einige Zeit im Gefängniß sitzen. Unterdessen arbeitete seine Beischläferin, Alhäd, (Adelheid) eines Priesters Tochter aus Norwegen, sehr eifrig an seiner Befreiung. Sie reisete allenthalben in Deutschland herum, und vermogte unterschiedene Fürsten dahin, eine Fürsprache für ihn einzulegen. Sören Norby, welcher damals noch im Reiche war, that alles, was er nur konte, (ihm das Leben zu erhalten.) Er gab vor, daß in dem lezten Vergleiche ihm und allen seinen Anhängern Friede und Sicherheit versprochen worden, und bestund darauf, daß ihm Gothland wieder eingeräumt werden müste, woferne diese Vergleichspunkte nicht gehalten würden. Dieses alles verursachte, daß Otto Stissen mit dem Leben begnadiget wurde, doch mit

(r) Im 11ten Buche seiner Saxonia.
(s) Schreiben der Christine an Knud Petersön, datirt Wadstena 1526.

mit dem Bedinge, daß er Zeitlebens in Diensten des König Friderichs bleiben solte. Nachdem er also seine Freiheit wieder erhalten hatte, so fing man an, das arabische Gold zu suchen; als aber solches nirgends zu finden war, und Otto Stissen vorwandte, daß solches anders wohin gebracht seyn müste: so merkte man, daß es nur eine listige Erfindung gewesen, um Zeit zu gewinnen, und Knud Gyldenstierne wurde wegen seiner Leichtgläubigkeit ziemlich ausgelacht. Hingegen hatte Herr Niels Brade, ein anderer von Sören Norbys Anhängern, das Glük nicht; denn als er überführet worden, daß er den Pöbel in Schonen hätte aufwiegeln helfen, und Otto Stissen selbst ein Zeugniß wider ihn ablegte, so wurde ihm stark nachgesetzet, weshalb er, um sein Leben zu retten, aus dem Reiche flohe. Als er aber etliche Jahre darauf wider nach Ysted kam, so wurde er gefangen genommen, und auf dem alten Markte in Kopenhagen enthauptet. Seine Güter aber wurden verkauft und dem Adel überlassen.

Friderich I. 1525.

Nikolaus Brade wird enthauptet.

Unterdessen, daß des landflüchtigen Königs Anhänger solchergestalt arbeiteten, seine Sachen im Reiche wieder auf guten Fuß zu setzen, hielt er sich meistentheils zu Lyre (Leer) in Ostfrisland auf, welches man aus seinen Briefen sehen kan, die er von daher 1525 geschrieben hat. Der erste, der im April geschrieben ist, war an Sören Norby, und der andere an den Bürgermeister Johann Wendeland in Danzig gerichtet. In dem lezten Briefe bezeuget er sein Vergnügen, welches er über die Einführung der verbesserten Lehre in Danzig empfunden; und in eben demselben Briefe (t) bekennet er seine Sünden, die er in seinem Wohlstande begangen, und gestehet, daß das eine göttliche Strafe wäre, was ihm wiederfahren sey. Er gestehet auch in demselben frey und offenherzig, daß er die evangelische Lehre angenommen; allein weil er dabey bittet, daß die Danziger, in Ansehung dessen, daß sie sich nun auch zu dieser Lehre bekenneten, an seiner Wiedereinsetzung in seine Reiche arbeiten mögten: so kan man dieses Bekentniß für verdächtig halten, und glauben, daß es sich auf einen weltlichen Vortheil gegründet. Im übrigen ist dieser Brief so beweglich geschrieben, daß Hans Mikkelsen (Michelsön, Michaelis filius) gewesener Bürgermeister in Malmöe, solchen hernach

Christians des Zweiten Brief an Johann Wendeland.

(t) Leset den Brief des König Christians des Zweiten an Johann von Wendeland, geschrieben Leer, den 5ten des Christmonats 1535. (Herr Professor Lakmann sagt in seiner Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie 1ten Theil auf dem 277sten Blatte, daß dieses Schreiben den 3ten April 1526 datirt sey.)

Friderich I. 1525.

mit einer Vorrede drucken ließ, (bey Hvitfelden kan man ihn lesen.) Als aber dieser Brief durch den Druk bekant geworden, liessen die Bischöfe in Dännemark durch den Paul Elia eine Antwort dagegen aufsetzen, worin des König Christians Bekehrung mit schwarzen Farben abgemalet, auch des bemeldten Hans Mikkelsöns dänische Uebersetzung des neuen Testaments mit groben und harten Ausdrücken beurtheilt, und sowol gegen den König als Bürgermeister scharf losgezogen wird. Diese Schrift (des Paul Elia) ist kurz darauf zu Rostok gedrukt herausgekommen, (die man bey Hvitfelden lesen kan.)

Aus Christians des Zweiten Briefe an Johann Wendeland siehet man, daß er nichts versäumet, was seine Zurükkunft befordern konte, und daß er aus dieser Absicht sowol bey kleinen als großen Potentaten, sowol bey (König-) Reichen, als Republiken, Ansuchung gethan, aber alles vergebens. Nach dem Unglücke, so er in Schonen gehabt, und nach Sören Norbys Entweichung aus dem Lande, schien nun alle Hofnung aus zu seyn. Seine übrige Freunde und Beförderer hatten kein besseres Glücke. Einer derselben, Namens Klaus Kniphof, des bekanten Gürgen Mynters Pflegsohn in Malmöe, suchte auch die See zu verunruhigen, und des König Christians wegen sowol König Friderichs Unterthanen, als die Hanseestädte zu plagen. Er wurde heimlich von der Regentin Maria in den Niederlanden, Karls des Fünften Schwester, unterstützet. Er kreuzete unter Norwegen, und nahm verschiedene bergische Schiffe weg. Er legte sich auch einst vor das Schloß Bergen, und wolte sich sowol der Stadt, als der Vestung bemächtigen. Nachdem er lange in der See herum gestrichen war, und großen Schaden gethan hatte, wurde er endlich von einigen hamburgischen Schiffen überfallen, welche ihn gefangen nach Hamburg brachten, alwo er mit noch drey und siebzig andern seiner Anhänger hingerichtet wurde. Die Regentin der Niederlande, Maria, schikte einen Gesandten nach Hamburg, für ihn eine Fürsprache einzulegen. Allein die Hamburger eileten mit der Volziehung des Urtheils, so, daß er bereits hingerichtet war, ehe der Abgesandte zum Gehör kam. Sein Pflegevater, Gürgen Mynter, that wegen seiner Befreiung auch eine Reise nach Hamburg, und brachte eine große Summe Geldes mit, um ihn loszukaufen: aber vergebens; weswegen er von diesem Gelde eine Spende zu Malmöe stiftete, welche, wie Hvitfeld bezeuget, annoch zu seiner Zeit ausgetheilet worden ist.

Klaus Kniphofs Geschichte.

Er wird gefangen und hingerichtet.

Die gröste Wunde, welche der König Christian in diesem Jahre bekam, war der Königin Elisabeth Todesfal. Diese tugendhafte Prinzeßin

zeßin starb im Anfange des Jahrs, nämlich den 19ten Jenner zu Gent. Sie war wegen ihrer hohen Herkunft und Qualitäten eines bessern Glückes würdig, als sie erleben muste. Zum Beweis ihrer Tugend und Standhaftigkeit dienet dieses: Daß sie, ob sie gleich in ihrer Ehe sowol wegen Christians des Zweiten Jachzorn und wankelmütigen Sinnes, als wegen seiner Liebeshändel mit der Dyveke, viel verdrüßliche und bekümmerte Stunden gehabt hatte, ihn doch nicht in seinem Elende verließ, sondern die Liebe, die sie ihrem Gemal schuldig war, Zepter und Kronen vorzog. Denn das ist ganz glaublich, wenn sie ihn hätte verlassen und im Reiche zurük bleiben wollen, um ihren Sohn Johann auf den Thron zu bringen: so würde der König Friderich eine harte Nuß aufzubeissen bekommen haben. Denn sie wurde von den Dänen sehr geliebet, und bemeldter ihr Sohn war ein Prinz von großer Hofnung, und weil die Geistlichen wusten, daß er ein Beschützer der römischen Religion werden würde, in welcher er von der Königin mit großem Fleisse war erzogen worden: so würden sie ihn nicht vorbey gegangen seyn, und einen betagten Herrn angenommen haben, von welchem man glaubte, daß er Luthers Lehre zugethan wäre. Und wenn sie diesen Prinzen (zum Könige) angenommen hätten: so würden sie der Nachrede entgangen seyn, welche der große Aufstand gegen den Vater verursachte. Allein die Königin Elisabeth, welche es für etwas höheres achtete, eine tugendhafte Ehegenoßin, als eine mächtige Regentin zu heissen, verachtete alle diese Eitelkeiten, und folgte ihrem bedrängten Gemal auf der Flucht nach, und unterwarf sich allen Unfällen desselben freiwillig. Von ihrer Mäßigung, (Geduld und Sanftmuth,) gibt ihr Verhalten gegen die alte Sigbrit ein besonderes Zeugniß, als mit welcher sie dem Könige zu Gefallen in gutem Vernehmen lebte, obgleich bemeldte Dame zuweilen wenig Höflichkeit gegen sie bezeugte, indem sie ihr auch ihre Fruchtbarkeit vorwarf, wodurch das Land mit jungen Heerkens oder Herrchens (wie sie sagt,) beschweret würde; wiewol es auch nicht unwahrscheinlich ist, daß sie zu dieser Frau eine natürliche Neigung getragen; theils, weil sie eine Holländerin, theils auch, weil sie von einem großen Geiste, und dem königlichen Hause getreu war.

Friderich I. 1525. Der Königin Elisabeth Tod und Karakter.

Sie (die Königin Elisabeth) war auch darin eine nüzliche Königin für Dännemark, daß sie viel Böses abwendete, welches dem Reiche zu schaden drohete, und es scheinet auch, daß sie bey denen nüzlichen Verordnungen, welche der König zur Aufnahme des Handels ausgehen ließ, die Hand mit im Werk gehabt habe; denn weil sie holländische Grund-

Friderich I. 1525. sätze hatte, so prägte sie auch dem Könige eine Liebe zu den Handelsstädten ein, worin ihr denn die Sigbrit sehr behülflich war. Es wird hier zwar von einigen übel ausgelegt, daß sie das Land mit Holländern angefüllet, und in Helsingör gern eine holländische Pflanzstadt haben wolte. Allein ich weiß eben nicht, ob das Land viel dabey würde verloren haben. Denn wenn ein Reich mit Fremden sol angefüllet werden: so ist es freilich besser, daß es geschikte, arbeitsame und hurtige Leute, als daß es Prahler und Verzehrer, (Leute, die dem Lande wenig nützen und viel kosten,) seyn. Im übrigen hatte Kopenhagen von der Pflanzstadt, welche sie auf Amak stiftete, keinen Schaden, als welches Land noch itzo des Hofes und der Stadt Kopenhagen Küchengarten ist. Kurz, die Königin Elisabeth war die vortreflichste Königin, so Dännemark jemals gehabt hat. Und kein Potentat konte zu den damaligen Zeiten eine vortheilhaftere Partey thun; denn sie war eines mächtigen Königs Tochter und eines großen Kaisers Schwester, und durch ihre große Familie brachte sie dem Reiche eine Macht und dem Könige ein Ansehen zuwege. Des großen Brautschatzes nicht zu gedenken, dergleichen vorhin niemals in Dännemark gesehen worden. Und weil sie zugleich nebst dem Reichtum auch Bescheidenheit, (Mäßigkeit,) und Sparsamkeit mit sich brachte: so muste dieses Reich sie nothwendig, als ein Geschenk des Himmels ansehen, und alle wohlgesinnete Dänen musten sich über ihr Unglük grämen. Ihre Grabschrift, (u) welche von dem königlichen Unterkanzler, Kornelius (Duplicius) Scepper aufgesezt worden, ist ein kurzer Begrif ihres Lebens. Sie steht beim David Chyträus, welcher bezeuget, daß er sie unter seines Schwiegervaters Papiren gefunden. Sie kan wegen ihrer Weitläuftigkeit hier nicht angeführet werden. Es wird aber von diesem Geschichtschreiber eine kürzere angeführet, welche folgendergestalt abgefaßt ist:

Dania me coluit, pulsam Germania vidit,
Primum ortum dederat terra Brabanta prius.
Nulla harum potuit morientem cernere, sed quae
Ganda habuit mentem, nunc quoque Corpus habet.

Das ist:

In Brabant sahe ich zuerst das Licht der Welt,
Ich wurd' in Dännemark, als Königin, verehret,
Ich muste fliehn, und hab ohn Ansehn, Kron und Geld

In

(u) Chyträus in seiner Saxonia im 11ten Buche, (auf der 290sten u. fg. Seite.)

In Deutschland ein'ge Zeit mein Thränenbrod verzehret. Friderich I. 1525.
Kein dieser Länder hat mich können sterben sehn,
Denn mein Gemüth schien fest ans Vaterland gebunden;
Mein Geist war stets in Gent, Gent war mir immer schön,
Und nun hat auch mein Leib in Gent sein Grab gefunden.

Uebrigens haben dieses Jahr auch zwo Vermählungen merkwürdig gemacht. Die eine wurde zwischen dem Herzoge Christian, König Friderichs Prinzen, und Dorotheen, Herzog Magni von Sachsen (Lauenburg zwoten Prinzeßin,) Tochter volzogen. Das Beilager wurde zu Lauenburg gehalten. Unser Geschichtschreiber (Hvitfeld) sagt, daß diese Partey dem Könige nicht recht angestanden, aber er führet die Ursache davon nicht an. Die andere wurde zwischen der königlichen Prinzeßin Dorothea und dem Herzoge Albert, (Marggrafen zu Brandenburg und ersten Herzog) von Preussen geschlossen. Ihr Brautschaz war funfzehn tausend Gulden, welche ihr der König mit dem Bedinge gab, daß sich ihr Gemal aller Ansprüche begeben solte, welche er dadurch aufs Reich könte erhalten haben. Hierbey läßt sich anmerken, daß der dänische Reichsrath durch dergleichen Fürsichtigkeit und Verwahrungen zu erkennen gegeben, daß es mit ihrer Wahlgerechtigkeit nicht eine so ausgemachte Sache gewesen, als sie wol vorgaben; imgleichen, daß damals im Reiche eine schwere Zeit und kein großer Vorrath an Gelde vorhanden gewesen, denn ich habe zuvor angemerkt, daß die in diesem Falle gleichsam gesezte Summe auch unter den deutschen Fürsten zu den damaligen Zeiten dreißig tausend Gulden ausgemacht habe. Herzog Christian vermählet sich.

Was ausländische Sachen betrift: so finde ich dieses Jahr nichts merkwürdiges davon aufgezeichnet. Ich sehe nur, daß der König, ob er gleich Ursache haben konte, Kopenhagen sowol wegen des hartnäckigten sieben monatlichen Widerstandes, als auch wegen der Unhöflichkeit, womit diese Stadt seinem General, Johann Ranzow, begegnete, mit einiger Ungnade anzusehen: so vergönnete er doch der Stadt die Gerechtsame der Krone in dem Dorfe und Felde Särslöv vor Kopenhagen, (x) und nachgehends überließ das roschildische Kapitel im vorgemeldten Särslöv dem Magistrat zu Kopenhagen für achtzehn tausend dänische Mark sechs Bauergüter zum ewigen Eigentum. (y)

Im

(x) Abtretungsbrief, unterm Dato Kopenhagen den Tag nach Bartholomäi (den 25sten August.) 1525.

(y) Die Urkunde davon ist ausgefertiget zu Roschild am Tage der H. Agathe (den 5ten Hornung) 1527.

Friderich I. 1526. Unterschiedene Friedensvorschläge für Christian II.

Im folgenden Jahre 1526 fing man aufs neue an, an der Wiederherstellung des landflüchtigen Königs zu arbeiten, und es wurden allerhand Mittel zum Vergleiche vorgeschlagen. Der Herzog Albert von Meklenburg that den Vorschlag, den König Christian mit einer ansehnlichen Summe Geldes abzufinden. Allein dieser Vorschlag wurde nicht angenommen. Denn man befürchtete, wenn er so viel Geld bekäme, daß er solches dazu anwenden würde, eine Armee anzuwerben. Nachgehends nahm sich der Herzog Heinrich auf des König Christians Seite der Sache an. Als er durch Briefe vergebens versuchet hatte, die Parteien zu vergleichen, so reisete er selbst nach dem Kloster Pretz, und schlug dem Könige Friderich vor, einige Schlösser und Lehne, zu König Christians, und seines Sohnes Unterhaltung, auszusetzen. Dieser Vorschlag wurde ohne Bedenken von der Hand gewiesen, weil man nicht für rathsam hielt, daß ein vertriebner König, welcher annoch viele Freunde in Dännemark hatte, im Reiche wieder festen Fuß faßte. Weil dieser Anschlag keinen Beifall fand: so schlug er ein ander Mittel vor, nämlich dem Könige Christian und seinem Prinzen ein Schloß oder Eigentum ausserhalb Landes zu kaufen, welches sie auf ihre Lebenszeit behalten könten, das aber nach ihrem Tode dem Verkäufer wieder anheim fallen solte. Oder, wenn man hieran keinen Geschmak fände, so solte man dem landflüchtigen Könige ein jährliches Geld zu seinem Unterhalte geben. Diesem lezten Vorschlage fing der König Friderich an Gehör zu geben, denn er erklärte sich, daß sich solches könte thun lassen, wofern der König Christian wegen seines fernern Verhaltens gegen das Reich gnugsame Versicherung stelte, damit man ohne alle Furcht seyn könte. Dis solte also in einer deswegen anzustellenden Versamlung ausgemacht werden. Gedachter Herzog Heinrich schrieb aus Pretz an den Churfürsten zu Sachsen, und ersuchte ihn, daß er nebst Herzog Albert von Meklenburg in dieser Sache einen Unterhändler abgeben mögte. Der König Friderich schrieb an den dänischen Rath, daß man vier aus ihrem Mittel erwehlen mögte, die solcher Zusammenkunft beiwohnen könten, imgleichen, daß man ihm zuwissen thun mögte, was für Landschatzung und Hülfe ein jeder, sowol von dem geist- als weltlichen Stande darzu beitragen wolte; weil eine ansehnliche Summe Geldes erfordert würde, dem landflüchtigen Könige ein Schloß oder eine Herschaft zum Unterhalte zu kaufen.

Kongreß zu Lübek.

Der Churfürst zu Sachsen nahm diese Vermittelung willig über sich, und es wurde endlich ein Kongreß zu Lübek angesetzet, alwo sich viele

viele fremde Gesandten, und einige dänische Reichsräthe einfanden. Die dänischen Gevolmächtigten hatten ziemlich weite Befehle, unter andern, daß der Herzog Johannes, Christian des Zweiten Prinz, nach König Friderichs Tode zum Könige könte angenommen werden, wenn gnugsame Versicherung gestellet würde, daß er nicht in seines Vaters Fusstapfen treten, noch sich an denen, welche sich gegen ihn aufgelehnet, rächen wolte. Was die Fürstentümer und das Königreich Norwegen betraf, so enthielt ihre Volmacht, daß gedachter Prinz Johannes Norwegen allein für sich behalten könte, wiewol dem Könige Friderich, als einem gebornen dänischen Prinzen und seinen Erben, die Helfte von demselben Reiche zukäme. Hingegen solte er (Johannes) alsdann den Erben des König Friderichs die beiden Fürstentümer, nebst Ditmarsen allein überlassen. Unterdessen solte der Prinz Johannes, so lange der König Friderich lebte, einen jährlichen Gehalt vom Reiche geniessen, bis ihm durch König Friderichs Tode die Krone zufiele. Eine solche Volmacht, welche von Hvitfelden weitläuftig angeführet wird, brachten die dänischen Abgeordneten mit sich auf den lübekischen Kongreß, wiewol dieser Geschichtschreiber von demjenigen, was daselbst vorgefallen, gar nichts gedenket. Man siehet bloß aus der nachfolgenden Historie, daß die Versamlung fruchtlos abgelaufen seyn müsse. Denn es wurde nachgehends zu Hamburg zu eben dem Ende ein Kongreß gehalten, worauf gleichfals nichts zu Stande kam. Alles, was sich hiervon mutmaßen läßt, ist dieses, daß es dem Reiche kein Ernst gewesen, dergleichen Bedingungen zuzustehen, und daß man in der ertheilten Volmacht freigebig gewesen, um die fremden Gevolmächtigten zu vergnügen, nachgehends aber Gelegenheit gesucht, andere Knoten zu knüpfen, um die Zusammenkunft fruchtlos zu machen. Auf diese Mutmaßung bringt mich sowol die alzufreigebige Volmacht, als auch unsers Geschichtschreibers Stillschweigen. Denn ob er gleich mehrmals in eine Sache hineingehet, die er nicht ausführet, so bricht er doch nirgends so kurz ab als hier. Denn hier wird ein Auftrit vorgestellet, wohin aller Augen gerichtet waren, und wozu große Vorbereitungen gemacht wurden, um eine der grösten und wichtigsten Streitigkeiten, woran die meisten europäischen Potentaten Antheil hatten, zu Ende zu bringen; der Kongreß wird geöfnet; die Namen der Abgeordneten werden genannt; der dänischen Gesandten ihre Volmacht wird angeführet, deren Inhalt die Leser notwendig sehr neugierig machen muß. Allein eben alsdenn, da man in der Historie von dieser großen Versamlung etwas recht merkmürdiges

Friderich I. 1526.

und zu Hamburg.

Des Verfassers Bedenken darüber.

Friderich I. 1526.

erwartet, fängt der Geschichtschreiber an, den Aufstand der Schumacher in Bergen zu erzehlen, und verändert den Schauplaz, so, daß der Kongreß ganz verschwindet, und nichts mehr davon gedacht wird.

Ausländische Sachen

Ich finde auch dieses Jahr keine ausländische Handlungen von sonderbarer Wichtigkeit, ausser, daß der König Friderich sich durch fremder Potentaten Bündnissen zu verstärken gesucht. Zu dem Ende schikte er Herrn Magnus Gyldenstierne nach Schotland, um zwischen dem dänischen und schottischen Hofe eine Freundschaft zu stiften, welches aber nicht ohne Schwierigkeit geschahe, weil des König Christians Gesandter, Doktor Alexander, vorher in Schotland gewesen, und daselbst seines Principals Sache aufs Beste vorgestellt hatte. Ohne Schwierigkeit hingegen trat er mit Franciscus dem Ersten, Könige in Frankreich, in ein Bündnis, weil dieser König nach nichts mehr trachtete, als die Freundschaft derjenigen zu gewinnen, welche Kaiser Karls Feinde waren.

Norwegische Sachen

Was die einheimischen Sachen anlanget: so sehe ich aus der Antwort, welche der norwegische Rath dem dänischen wegen des Königs Krönung zu Opslo gegeben, daß der norwegische Rath dieses Jahr mag ersuchet worden seyn, den König zu krönen, und daß die Krönung zu Opslo geschehen mögte. Die Ursache, warum die Dänen mit der Krönung eilten, und insonderheit, warum sie solche in Opslo verrichtet haben wolten, welches Dännemark nahe lag, scheinet aus einem Argwohn entsprossen zu seyn, als ob die Normänner Lust hätten, wieder auf König Christians Seite zu treten, und wovon man vielleicht aus Knipshofs Briefen Nachricht bekommen hatte. Der Argwohn, den man hievon gefasset hatte, wurde durch die Antwort des norwegischen Raths nicht wenig vermehret, weil sie verlangten, daß die Zeit aufgeschoben, und ein anderer gewöhnlicher Ort zur Krönung erwehlet werden mögte. Die Zeit lehrte auch, daß der Argwohn nicht ungegründet gewesen.

Unterschiedene Verordnungen, Kopenhagen betreffend.

Dieses Jahr ergingen verschiedene Verordnungen, welche Kopenhagen betrafen. Der König bewilligte, daß diese Stadt mehr befestiget, und mit einem neuen Walle verstärket werden mögte, wozu die Bauern in den nechst liegenden Aemtern jeder einen Tag mit Pferd und Wagen arbeiten solten. Es wurde auch verordnet, daß in Kopenhagen und Malmöe stets vier Bürgermeister und zwölf Rathmänner seyn solten; woraus man siehet, von welcher Wichtigkeit und Größe die lezte Stadt gewesen seyn müsse. Imgleichen wurde beschlossen, daß die

Deut-

Deutschen hinfüro in Kopenhagen keine besondere Gesellschaft ausmachen, sondern mit den dänischen Bürgern vereiniget seyn solten, woraus erhellet, daß damals die Deutschen eine abgesonderte Verbindung in dieser Stadt mögen gehabt haben, eben wie zu Bergen in Norwegen; * ob aber selbige eine Handelsgesellschaft der Gevolmächtigten der Hanseestädte gewesen, imgleichen, worin ihre Privilegia, welche sie von Christian dem Ersten bekommen, bestanden haben, das kan ich nicht gewiß sagen. Dieses alles zeiget, daß der König Friderich eine sonderbare Fürsorge für Kopenhagen getragen, vielleicht, damit die Einwohner desto eher den König Christian vergessen mögten. Friderich I. 1526.

* Von dieser bergischen und von den übrigen berühmten Handelsgesellschaften der Hanseestädte in fremden Ländern ertheilt uns der Hr. Consistorialassessor Holberg eine ordentliche und hinlängliche Nachricht in seiner Beschreibung von Dännemark und Norwegen im 8ten Kap. auf dem 630sten Blatte nach der deutschen Uebersetzung.

Fremde (Handels-) Gesellschaften aufzuheben, ist für die Handelsstädte keine geringe Erleichterung; denn weil dergleichen Fremde gerne privilegiret und von einer und der andern Beschwerde befreiet werden, so werden sie dadurch in Stand gesetzet, den andern alle Nahrung wegzunehmen, welches, wie die Erfahrung lehret, oft geschehen ist: zugeschweigen, daß solches bey den andern Einwohnern Verdruß erwecket, und sie bisweilen wider die Regirung in Harnisch bringet, wie man denn siehet, daß dergleichen dieses Jahr in Bergen geschehen, alwo die Schumacher nicht unter dem Magistrat der Stadt stehen, sondern auf eben die Weise, als die Deutschen, regirt seyn wolten. Die Kühnheit dieser Leute stieg sehr hoch. Sie wolten nicht nur von den gewöhnlichen Beschwerden und Abgaben frey seyn, sondern maßeten sich auch an, königliche Gerechtsame zu üben, als geächteten Personen sicher Geleite, und Verfolgten Schuz zu geben. Vermutlich haben sich hernach andere Handwerkszünfte zu ihnen geschlagen, weil ihre Gesellschaft so beträchtlich wurde, daß sie sich in Schriften den Titel von den Vif Amten (Fünf Aemtern) in Bergen gaben. Wie lange sonst diese Unordnungen gedauert, kan ich eben nicht sagen. Es ist glaublich, daß sie einige Jahre gewähret haben, weil der König in Norwegen nur wenig Ansehen hatte, (und damit nicht sonderlich durchdringen konte.) Die Gesellschaft der Vif Aemter in Bergen.

Nun trete ich zu dem merkwürdigen Jahre 1527, von dem man einen neuen Zeitbezirk in der nordischen Historie zu rechnen anheben kan, weil darin der Grund zu der großen Verbesserung der christlichen Lehre geleget worden, welche den Reichen sowol in Ansehung der geist- als 1527. Anfang der Reformation.

Friderich I. 1527.

weltlichen Sachen eine ganz andre Gestalt gab. Es nahm dieselbe in Dännemark und Schweden fast zu gleicher Zeit ihren Anfang, wiewol sie in dem leztern Reiche geschwinder reif und zur Volkommenheit gebracht wurde, als in dem erstern: und man kan gewissermaßen behaupten, daß die Reformation in Dännemark nicht eher, als unter Christian dem Dritten angegangen. Denn obgleich der gröste Theil der Einwohner im Reiche der verbesserten Lehre in Friderichs Zeit zufiel: so blieb doch die römische Kirche und Hierarchie noch eine zeitlang bey solcher Stärke, daß eine Religion gleichsam mit der andern rang, und man nicht sagen konte, welche die herschende wäre. Hingegen in Schweden brach Luthers Lehre, ob sie gleich später bekant wurde, doch fast auf einmal durch, und wurde durch die Gesetze gleich im Anfang bestätiget. Die Ursache hievon war diese: Ob schon beide Könige gleich große Liebe zu Luthers Lehre hatten, und beide gleich eifrig wünschten, das geistliche Joch abzuwerfen, und ob schon beide eine gleich große Fähigkeit hatten, ein so großes Werk auszuführen: so war es doch Gustaven leicht möglich, solches in kurzer Zeit zur Volkommenheit zu bringen, weil sein Ansehen in Schweden größer war, als Friderichs in Dännemark; denn der erste wurde als ein Mann angesehen, der von Gott auf eine sonderbare Weise zum Beschützer des schwedischen Volks wäre erwehlet worden, weil er, als ein junger und geringer Herr, da alle andere in Schweden vor Christians des Zweiten Macht gezittert und gebebet, doch das Herz gehabt, seine Fahne gegen einen der mächtigsten Monarchen ins Feld zu pflanzen. Je thörigter dieses Unternehmen im Anfange geachtet worden, je größere Ehre erwarb es dem Urheber, welcher als ein wunderthätiger Mann angesehen wurde, der unmögliche Dinge möglich gemacht. Daher wurde er auch von allen Schweden ohne Widerspruch für den Würdigsten gehalten, den schwedischen Thron zu besteigen. Weil er sich also durch besondere Verdienste mehr Ansehen als irgend ein anderer König in Schweden erworben: so war er auch im Stande größere Veränderungen vorzunehmen, als einer von seinen Vorwesern. Hingegen, ob sich gleich der König Friderich gleichfals um Dännemark verdient gemacht, indem er das Reich von des König Christians Regiment befreiet hatte: so kan man doch sagen, daß er nur dem Strome gefolgt, und den Thron mit weniger Mühe bestiegen, indem er durch einen algemeinen Aufstand den Weg dazu vor sich gebänet gefunden; daher sich auch jeder Edelmann für desselben Wolthäter und Beförderer ansahe, und er selbst, der allen verbunden war, muste

Ursache, warum sie in Schweden geschwindern Fortgang als in Dännemark gehabt.

Erste Ursache.

sich

sich an der Gewalt genügen laßen, welche man ihm einzuräumen für gut befand; ja er muste in seiner ganzen Regirungszeit sachte und behutsam gehen, und daher war er nicht im Stande, die Reformation mit solchem Eifer als Gustav zu befördern. Ueber dieses läßt sich noch eine andere Ursache angeben, welche die Glaubensverbesserung in Schweden beschleunigen konte. Friderich I. 1527.

Die andere Ursache.

Die Geistlichkeit hatte in diesem Reiche schon lange solche Trauerspiele angerichtet, daß der Pöbel und Adel nachgehends vor den Bischöfen einen Abscheu bekamen, und sie als Feinde und Verwüster des Landes ansahen, weswegen auch Gustav, ehe er die Krone annahm, sich dieses zum voraus bedunge: Daß die Gewalt der Bischöfe eingeschränkt werden mögte. Hingegen waren die Bischöfe in Dännemark ruhiger gewesen, und daher nicht so sehr verhaßt, als in Schweden, weswegen es auch mißlicher war, mit ihnen in diesem Reiche zu brechen; daher muste man der Sache ihren Lauf und fast erst das ganze Land sich zur verbesserten Lehre bekennen laßen, ehe man mit den Bischöfen offenbar zu Werke gehen konte. Weil also die Reformation in Schweden eher vor sich gegangen: so wil ich hievon zuerst das Nötige kürzlich anführen, ehe ich mich zur Reformationshistorie dieses Reichs wende.

Reformationshistorie in Schweden.

Gleich nach Gustavs Antrit der Regirung fing die evangelische Religion an, sich in Schweden auszubreiten, und zwar zuerst zu Stokholm, Söderkiöping und Kalmar, als wohin verschiedene deutsche Kaufleute Lutheri Schriften mit sich brachten. Diese Ausbreitung wurde durch die Zurükkunft einiger Studenten von Wittenberg, alwo sie studiret hatten, noch mehr befördert. Unter denselben war der vornehmste Mag. Olaus Petri aus Nericien, welcher Lutherum etliche Jahre gehöret, und bey seiner Zurükkunft Kanonikus in Stregnes, und des Bischofs Matthiä Protonotarius wurde. So lange der Bischof lebte, durfte Mag. Olaus die Gedanken, so er von der Religion hatte, nicht äußern, aber nach des Matthias Tode und währender Zeit, daß der Bischofsstuhl noch ledig stand, fing er an, seinen Freunden in geheim zu offenbaren, was er von Luthero zu Wittenberg gelernet hätte, wobey er ihnen Luthers Schriften zu lesen gab. Er brachte also viele auf seine Meynung, insonderheit den Archidiakonum Lars Andersön, unter dessen Schuz er öffentlich zu predigen anfing, und als die ganze Stadt hierüber in Bewegung gebracht und in Parteien getheilet wurde, so kam die Sache vor Gustavs Ohren. Der König, welcher nichts so sehr wünschete, als der Bischöfe Macht und Hochmut gedämpft zu sehen, hörte solches nicht ungerne. Doch unterstund er sich nicht, gleich Antheil dar-

Friderich I. 1527.

an zu nehmen, sondern hielt für rathsam, noch einige Zeit stille zu sitzen, um zu sehen, was diese Trennungen für einen Erfolg haben würden. Als der Papst Adrian der Sechste, durch den Johann Magnus, welcher zu Löwen sein Zuhörer gewesen, Nachricht bekam: so schikte er iztgenanten Johann als päpstlichen Legaten nach Schweden, um Luthers Lehre zu unterdrücken, und zugleich des vertriebenen Gustav Trollens Sache zu fördern. Unterdessen fingen die Bischöfe an, gegen den König ganz trotzig zu werden, und der Bischof von Westeraas unterstund sich, ihm aufrührische Briefe zuzuschreiben, weshalb ihn Gustav seines Amts entsezte. Allein hiedurch wurde nur mehr Oel ins Feuer gegossen, so, daß sie (die Bischöfe) den päpstlichen Leibgesandten, Johann Magnus, anhezten, vom Könige zu verlangen, daß er den schwedischen Unterthanen bey Verlust des Lebens und Vermögens verbieten solte, lutherische Bücher ins Land zu bringen. Aber der König wolte ihnen hierin gar nicht zu Willen seyn, sondern ließ verschiedene Personen zu Predigern verordnen, welche von Wittenberg gekommen waren, und da wurde Mag. Olaus Petri Pastor an der großen Kirche zu Stokholm. Der Bischof Brask von Linköping hingegen, welcher unter allen Bischöfen der trotzigste war, erklärte sich ausdrüklich und öffentlich, daß man den Lutheranern keinen Schuz gönnen könte.

Hierauf nahm sich der König vor, durch alle Provinzen des Reichs zu reisen, um zu sehen, wie es so wohl in geistlichen als bürgerlichen Sachen stünde. Denn es hatten sich auf Veranlassung der lutherischen Lehre hier und da verschiedene Unruhen im Reiche geäußert, weil viele Leute, welche die Lehre nach ihren eigenen Köpfen verbessern wolten, auf Ausschweifungen geraten waren, welche auf Schwärmereyen hinaus liefen. Wie denn schon in dem Jahre, da die Könige in Malmöe beisammen waren, unterschiedene Schwärmer, unter welchen der bekante Knipperdolling und Melchior Rink die vornehmsten waren, von den Schweden vielen Zulauf bekommen, und sich der Johanniskirche in Stokholm bemächtiget, die Bilder darin niedergerissen, und den Kirchenschmuck weggeschaft hatten. Es ließ sie aber der König bey seiner Zurükkunft gefangen nehmen, und des Landes verweisen. Weil nun dieses ein großes Aergernis verursachte, so nahm der König in Gesellschaft des Mag. Olaus Petri eine Reise vor, um in den Gemeinen eine Untersuchung anzustellen. Auf dieser Reise ließ der König kund werden, daß er willens wäre, die Kirche in Schweden nach Luthers Lehre zu verbessern; er befahl aber, daß solches ordentlich und mit Sanftmut geschehen, und also keiner

Wiedertäufer in Stokholm.

keiner daher Anlaß nehmen solte, auszuschweifen, und auf verderbliche Abwege zu geraten. Dieses stund nun der römischen Geistlichkeit eben nicht an. Als daher der König nach Upsal kam, so ließ sich der Erzbischof dieser Stadt nebst den Domherren den Verdruß, den sie darüber empfänden, öffentlich merken. Dis brachte den König zu dem Entschluß, in dieser Stadt eine öffentliche gelehrte Unterredung anstellen zu laßen, wobey er selbst gegenwärtig war. Bey dieser Unterredung wurde obgemeldter Olaus Petri erwehlet, Luthers Lehre zu verfechten, und D. Peter Galle, die römische zu vertheidigen. Die schwedische Historie sagt, daß Olaus Petri den Sieg erhalten, und daß darauf zwölf Religionsfragen aufgesezt, und von dem Könige an gelehrte Leute in Schweden zur Erklärung herum geschicket (z) worden. Die Disputation zwischen D. Galle und Olaus Petri wurde auch gedrukt.

Friderich I. 1527.

Oeffentliche Disputation wegen der Religion.

Endlich ließ der König in diesem 1527sten Jahre den 18ten May, auf welchen eben St. Erichs Fest einfiel, alle Reichsstände nach Upsal kommen, und daselbst trug er öffentlich vor, daß er Lust hätte eine Religionsverbesserung vorzunehmen, und die Misbräuche abzuschaffen, welche sich in die Kirche eingeschlichen hätten. Er versicherte auch zugleich, daß sein Vorsaz wäre, die übermäßig großen Einkünfte der Bischöfe und der Geistlichkeit, welche zu nichts anders dienten, als ihre Wollust und ihren Hochmut zu unterhalten, und das Reich zu schwächen, zum Vortheil des Reichs einzuziehen, gleichwol aber ihnen so viel zu lassen, als zu ihrem ehrlichen Unterhalt zulänglich wäre. Dieser Vortrag war den Bischöfen ein rechter Donnerschlag. Sie ließen also durch den D. Peter Galle und Jörgen Thurson, Probst zu Upsal, dem Könige antworten, daß ihnen niemand, ohne in den Kirchenbann zu verfallen, ihre Einkünfte und Vorrechte nehmen könte, welche sie von Kaisern, Königen und Fürsten bekommen. Dagegen wurde ihnen von Seiten des Königs geantwortet, daß diejenigen, welche Gottes Wort recht lehrten, zwiefacher Ehre werth wären, diejenigen aber, welche Gott weder mit Worten noch Werken ehrten, verdienten auch nicht, daß sie auf des Reiches Unkosten unterhalten würden. Der König stünde über dieses in den Gedanken, daß wenn jemand aus irriger Meynung oder ohne Ursache, dem Reiche zum Nachteile, etwas vergeben hätte, so wären die Nachkommen nicht verbunden, solche Versprechungen zu halten. Man würde aus

Versammlung zu Upsal wegen der Religion.

Gottes

(z) Siehe die zwölf Fragen bey Erich Görgensen in der Historie Gustav des Ersten, im 1sten Theile auf dem 101sten Blatte.

Friderich I. 1527.

Gottes Wort niemals erweisen können, daß die Bischöfe Recht hätten, weltliche Gewalt zu üben, oder sich wider ihre Könige aufzulehnen, wie in Schweden geschehen wäre, wo sie das Reich oft in das äußerste Verderben gestürzt hätten.

Des Erzbischofs zu Upsal Hochmut.

Auf diesem Reichstage trug sich etwas zu, welches den König noch mehr gegen die Geistlichkeit aufbrachte. Der Erzbischof von Upsal ließ ein herrliches Gastmal anrichten, wobey er für sich eben einen so hohen Stuhl, als für den König hinsetzen ließ, und wenn er über Tische dem Könige eine Gesundheit zutrank, so geschahe es mit diesen Worten: Unsere Gnaden bringen dieses Eurer Gnaden zu. Der König ließ aber hernach eine andere Gasterey für den Erzbischof und die andern Geistlichen anrichten, indem er wieder eine öffentliche Unterredung von den Freiheiten und Vorrechten der Geistlichen zwischen oft bemeldten Mag. Olaus und Doct. Peter Gallen ansezte. Olaus Petri bewieß deutlich aus Gottes Wort, daß sich die Geistlichkeit in weltlichen Sachen eine Gewalt angemasset, welche ihr nicht zukäme. Weil nun die Geistlichen hierüber stuzten, und in der Eil diese Beschuldigungen nicht abzulehnen wusten: so wurde beschlossen, daß es in des Königs Macht stehen solte, mit den Aemtern, Einkünften und Freiheiten der Geistlichen so zu schalten, wie er befinden würde, daß es bequem und nüzlich wäre.

Die Bischöfe, welche von ihrem Ansehen und fetten Einkünften nichts missen wolten, wurden hierüber gegen den König dergestalt erbittert, daß sie ihn nicht allein überal für einen Ketzer schalten, sondern auch einen gewissen jungen Menschen abrichteten, der sich Niels Sture nennen, für Steen Sturens Sohn ausgeben und die Dalekarlen zur Rebellion gegen den König reizen solte. Dieses ging auch von statten. Denn dieser Betrieger wuste seine Person wunderbar zu spielen; so oft er den Steen Sture nannte, welchen er seinen Vater hieß, weinte er so bitterlich, daß die Dalekarlen zugleich mit ihm weineten; und man sahe oft, daß sie mit einander auf die Knie fielen, und für Steen Sturens Seele beteten. Durch solche Aufführung (a) brachte er eine Menge Dalekarlen auf die Beine, und damit that er einen Einfall in Westgothland, und gab vor, daß solches zur Vertheidigung der Kirche und des Glaubens geschähe. Der König aber ließ sich dadurch nicht schrecken, sondern blieb bey seinem Vorsatze, die Religion betreffend, und suchte diesen Aufruhr beizeiten zu dämpfen. Doch dieser gute Niels Sture, welchen man gemeinig-

(a) Erich Görgenſön auf dem 141ſten Blatte.

niglich den Daljunker nante, (der aber mit seinem rechten Namen Hans hieß,) spielte seine Rolle nicht gar lange; denn als die Frau Christina, Steen Sturens Witwe, bezeugte, daß ihr Sohn schon längst todt wäre: so wurde er von seinen Anhängern verlassen, und nahm die Flucht nach Norwegen. (b) Nachdem er sich eine Zeitlang in Marstrand verborgen gehalten, kam er endlich nach Rostok, alwo ihn der Rath, welcher von Gustavs deutschen Geheimschreiber, Wulf Gyler, (c) dieses Betrügers halber war gewarnet worden, enthaupten ließ. Dabey blieb es aber nicht. Peter, des Bischofs zu Westeraas Kanzler, und Knut, der Probst dieser Kirche, welche drey Jahr vorher wegen des Hochverrats von ihren Aemtern verstossen worden, suchten die Dalekarlen (aufs neue) aufzuwiegeln, und weil sie nichts bey ihnen ausrichten konten, so flohen sie endlich zum Erzbischof Oluf (Engelbrechtsön) in Drontheim, welcher ein großer Patron der schwedischen Misvergnügten war, und gaben vor, daß sie wegen der Religion aus Schweden wären vertrieben worden. Allein sie wurden in Norwegen gegriffen, und wieder nach Schweden gebracht, alwo sie von dem Rathe zum Pfahl und Rad verurtheilet wurden. Ob nun gleich der Bischöfe Anschlag dergestalt zu Wasser worden: so hörten sie doch nicht auf, die Regirung zu verunruhigen, und weil in eben dem Jahre eine Theurung in Schweden einfiel: so liessen sie ausprengen, daß solches eine Strafe Gottes über das Land wäre, weil der König die Religion veränderte. Dis wirkte so viel, daß sich der gemeine Mann wegerte, die Schatzung zu bezahlen. Als aber der König etliche tausend Tonnen Korn in Liefland aufkaufte, und für einen billigen Preis, nämlich an die Dürftigen die Tonne für einen halben Reichsthaler, wieder verkaufte: so wurde dieses Misvergnügen dadurch erstikt.

Friderich I. 1527. Daljunker. Sein Ende.

Ob nun gleich auf die Art alles wieder ruhig worden, so zog der König doch eine Armee zusammen, und rükte damit vor Westeraas, von daraus er Briefe an die Dalekarlen abschikte, daß sie entweder im Gewehr zum Kriege, oder unbewafnet vor ihm erscheinen, und um Gnade bitten solten. Weil die Dalekarlen dergleichen Komplimente nicht ge-

(b) Die schwedischen Geschichtschreiber sagen, daß ihn der König Friderich heimlich unterstüzt, um Wigen wieder zurük zu bekommen; allein weder Hvitfeld noch Chyträus wollen hievon etwas wissen.

(c) Erich Görgensön im ersten Theile der Geschichte Gustavs des Ersten auf dem 197sten Blatte.

Friderich I. 1527.

gewohnt waren, so wurden sie durch diesen gesezten Ernst des Königs ganz niedergeschlagen, und fanden sich daher unbewafnet ein. Der König ließ sie hart an, und verwiß ihnen ihren Aufruhr sehr scharf, doch vergab er ihnen ihr Versehen, und ließ sich genügen, nur ihre Anführer zu strafen. Hierauf grif der König sein vorhabendes Werk wieder an, und gab allenthalben Befehl zur Reformation der Kirchen, insonderheit an den bekanten Johann Magnus, welcher damals Erzbischof zu Upsal war. Aber dieser Erzbischof lebte des Königs Befehl nicht nach, daher man ihn scharf zur Rede sezte. Dieses verursachte, daß er nachgehends heimlich aus dem Reiche entwich, und allerhand alte Briefe und Urkunden mitnahm. Anfänglich ging er nach Danzig, ferner nach Venedig, und endlich nach Rom, alwo er die bekante schwedische Historie schrieb. Sein Vaterland aber sahe er niemals wieder. Er starb 1544 zu Rom in großer Armut. (d)

Als Gustav sahe, daß die Bischöfe bey ihrem Trotze verharreten, beschwerte er sich auf dem Reichstage, welcher dieses Jahr zu Westeraas gehalten wurde, heftig über sie. Wie aber solches nicht helfen wolte: so sagte er sich öffentlich von der Regirung los, und verlangte nur, daß ihm die Unkosten, welche er von seinen Erbgütern auf das Reich gewendet hätte, mögten gut gethan werden. Als des Tages darauf nach dieser Erklärung die Bischöfe und weltliche Stände sich darüber besprachen, stund Bischof Magnus von Stregnes auf, und hielt eine Rede an den gemeinen Mann, und ermahnte sie, dem Könige zu gehorchen, und nicht Anlaß zu geben, daß das Reich in fremde Hände fiele. Hierauf wurde eine neue Unterredung zwischen obgedachten Mag. Olaus Petri und Doct. Peter Gallen, und zwar von der Gewalt der Kirche angesetzet, und weil diese Unterredung auf Verordnung des Raths in schwedischer Sprache gehalten wurde, so bekam der gemeine Mann eine solche Einsicht in diese Sache, daß viele, welche vorher den Bischöfen anhingen, von ihnen abfielen, und sich zu des Königs Partey schlugen, (e) ja den dritten Tag hernach erklärten sie sich öffentlich, daß wenn der Rath oder die Bischöfe sich unterstünden, etwas wider den König vorzunehmen, so würden sie sich dagegen setzen und es rächen. Als nun die Bischöfe merkten, daß ihre Partey zu schwach würde: so schikten sie den Reichskanzler und den Mag. Olaus an den König und baten demütigst, daß er sie zu Gna-

Die Geistlichkeit demütiget sich.

(d) Aegidius Girs auf der 67sten Seite in den Geschichten Gustavs des Ersten.
(e) Chyträus in seiner Saxonia im 11 Buche (auf dem 294sten Blatte) alwo diese Stelle aus Hvitfelden nicht gar zu wohl übersezt ist.

Digitized by Google

Gnaden annehmen mögte. Aber sie baten vergebens, daher sie aufs neue einige Abgeordnete abfertigten, welche die Bitte fußfällig wiederholen musten. Der König, welcher erzürnet war, und über dieses seinen Vortheil dabey fand, unbeweglich zu seyn, um sie destomehr zu demütigen, und dadurch desto leichter zu seinem Zwek zu gelangen, stelte sich lange an, als ob keine Gnade von ihm zu erwarten wäre. Doch versprach er zulezt, daß er sich des andern Tages in der Versamlung wieder einfinden wolte. Er wurde also von der Reichsversamlung mit großer Demut empfangen, und von allen einmütig ersuchet, die Regirung in einer so mislichen Zeit nicht niederzulegen. Daher bediente sich der König dieser günstigen Umstände, und verlangte, daß sich die Bischöfe ihrer Lehne begeben, und sich mit dem begnügen solten, was ihnen die Regirung zum Unterhalte geben würde. Keiner durfte mehr dawider reden, sondern sie sagten alle ihre Lehne auf, ausgenommen der Bischof Johann Braſk von Lindkiöping, welcher verlangte, daß er das Schloß Münkebode Zeitlebens behalten mögte, welches ihm aber abgeschlagen wurde. Er flüchtete hernach mit einem großen Schatze aus dem Reiche, und starb in einem Kloster in Polen. (f) Solchergestalt wurde durch Gustavs großen Verstand und standhaften Betrieb der Anfang zur Reformation gemacht, und das Allerschwerste dadurch überwunden; denn die Gewalt der Geistlichkeit einzuschränken, und ihre Einkünfte zu vermindern, war (ein Werk) von größerer Schwierigkeit, als die Glaubensartikel zu ändern, weil die Geistlichkeit für nichts so sehr fochte, als für ihre Freiheiten und Vortheile.

Friderich I. 1527.

Ihre Gewalt wird geschwächt.

Was Dännemark anlanget, so habe ich vorher * gezeiget, daß Luthers Lehre bereits unter Christians des Zweiten Regirung im Reiche geprediget worden, und daß der König zu dem Ende mit deutschen evangelischen Fürsten Briefe gewechselt, welche einige Lehrer hieher schikten, und unter denselben den bekanten Mag. Martin, welcher in der Nikolaikirche öffentlich predigte. Aber diese Lehre gewann unter Christians des Zweiten keinen sonderlichen Fortgang, theils wegen der unruhigen Zeiten, so damals einfiel, theils auch wegen des Königs eigenen Unbeständigkeit. Denn ob er gleich zu der verbesserten Lehre geneigt zu seyn schien: so kan man doch nicht eigentlich sagen, ob er, so lange er regirte, ja auch noch viele Jahre nach seiner Entweichung, lutherisch oder katholisch gewesen.

Anfang der Reformation in Dännemark

* Oben auf der 67sten Seite.

(f) Aegid. Girs in der Historie Gustavs des Ersten auf dem 91sten Blatte.

Friderich I. 1527. Beschaffenheit der Religion unter Christian dem Zweiten.

sen. Weil also die Neigung, welche der König gegen die lutherische Lehre blicken ließ, nicht beständig war; denn kurz darauf, als er die lutherischen Lehrer hieher berufen hatte, bestätigte er die römische Religion durch sein neues Gesetze: so durfte niemand von den Vornehmen und Großen zu seiner Zeit den verbesserten Glauben öffentlich annehmen, weil man besorgte, was heute dem Hofe gefiel, das könte sie morgen um den Hals bringen. Hieraus siehet man, daß man den Anfang der Reformation keinesweges von den Zeiten der Regirung Christians des Zweiten an rechnen könne, wiewol es ganz wahrscheinlich ist, daß viele Dänen sowol auswerts Reisende, als andere von Lutheri Lehre Unterricht bekommen, und von derselben nicht abgeneigt gewesen.

Ihre Beschaffenheit im Anfange der Regirung Friderich des Ersten.

Weil Friderich der Erste Deutschland am nächsten war, und mehr Umgang mit deutschen Fürsten hatte: so bekam er auch an der evangelischen Lehre am ersten einen Geschmak. Doch siehet man, daß er dieselbe nicht eher öffentlich bekant habe, als bis er wirklich den Thron bestiegen; denn sonst würden sich die Bischöfe seiner Wahl widersezt haben. Ja auch in den ersten Jahren seiner Regirung legte er seine Meynung noch nicht öffentlich zu Tage. Denn dieses würde gleichfals nicht rathsam gewesen seyn, so lange sein Thron noch nicht bevestiget war, und er die Hauptstädte in den Händen seiner Feinde sahe, und hier und da mit Misvergnügten im Reiche zu kämpfen hatte. Wenn er sich nun in solchen kizlichen Zeiten zu einer von den beiden Religionen, entweder zur römischen oder evangelischen öffentlich bekant hätte: so hätte es leicht geschehen können, daß der landflüchtige König die andere angenommen hätte; denn es scheint, als ob es dem guten Könige Christian gleich viel gewesen, lutherisch oder katholisch zu seyn, und daß er seine Religion jedesmal nach der Beschaffenheit der Zeiten eingerichtet. Und also würde es für den König Friderich nicht heilsam gewesen seyn, sich so geschwind öffentlich zu erklären; denn weil beide Religionen im Reiche fast gleich stark waren, so würde er dadurch die Helfte der Unterthanen zu Feinden bekommen, und dem Könige Christian zum Besten in die Waffen gebracht haben. Also hielt der König Friderich einige Jahre an sich, ob er gleich vom Anfange seiner Regirung an in seinem Herzen gut lutherisch war, und niemand kan es ihm übel auslegen, oder ihn deshalb einer tadelhaften Verstellung beschuldigen, sondern man muß es vielmehr eine Fürsichtigkeit und Klugheit nennen, daß er einige Zeit vorbeigehen ließ, bis die Sache zur ihrer Reife kam, und er das Werk mit der Hofnung eines guten Fortgangs unternehmen konte.

König Friderichs Behutsamkeit in Religionssachen.

Nach-

Nachdem der König Friderich alle Vestungen des Reichs in seine Hände bekommen, einen und den andern Aufstand gestillet, und Christians des Zweiten Anschläge zunichte gemacht, so, daß sein Thron einigermaßen bevestiget war, und er über dieses sahe, daß sich Lutheri Lehre allenthalben, sowol im Königreiche, als in den Fürstentümern ausgebreitet hatte: so fing er endlich an, seine Meynung öffentlich an den Tag zu legen, und der Reformation Vorschub zu thun, wiewol mit solcher Mäßigung, daß er vielmehr auf die Beförderung des Friedens und der Ruhe im Reiche, als auf die Fortpflanzung der Religion sein Absehen gerichtet zu haben schien; welches man aus der Rede sehen kan, die er auf dem Reichstage zu Odensee 1527 hielt. (g) Er ermahnte in derselben alle Bischöfe, daß sie ihren Aemtern gebührend vorstehen, oder wenigstens zusehen solten, daß Gottes Wort in ihren Kirchensprengeln rein gelehret würde. Er stelte ihnen die große Veränderung vor, welche in andern Ländern mit der Religion vorgegangen wäre, und bat sie, zu bedenken, ob die Kirche nicht einer Verbesserung nötig hätte, und ob es nicht besser wäre, anstatt so vieler Fabeln, erdichteter Wunderwerke und Legenden, nur bloß das Evangelium auf den Predigtstühlen zu erklären. Er gestund zwar selbst, daß er beim Antritte seiner Regirung geschworen hätte, die Lehre der römischen Kirche zu vertheidigen; doch meynete er dagegen, daß solches nicht von den Irtümern, welche in der römischen Kirche gelehret würden, könne verstanden werden. Ferner erklärte er sich auch, daß weil er den Bischöfen eidlich versprochen hätte, sie in ihrem Stande bleiben zu lassen, so wolte er darin keine Veränderung treffen, so lange sie ihren Aemtern gebührend vorstehen würden. Endlich sagte er, daß weil sich Luthers Lehre sehr ausgebreitet hätte, und nicht mehr ausgerottet werden könte, ohne dadurch innerliche Kriege zu veranlassen, und das ganze Reich in Gefahr zu setzen: so hielte er für rathsam, beide Religionen im Reiche zu dulden, bis eine algemeine Kirchenversamlung gehalten würde, und was denn auf derselben in Ansehung der Religion ausgemacht werden mögte, das wolle er sich nebst andern Potentaten gefallen lassen.

Friderich I. 1527.

Er gibt seine Meynung auf dem Reichstage zu Odensee zu erkennen.

Diese Rede konte in den Ohren der Bischöfe nicht angenehm klingen, und das Versprechen, welches ihnen der König that, daß sie nämlich

Die Bischöfe suchen des Königs Vorhaben zu hintertreiben.

(g) Reichstag zu Odensee am Tage Mariä Himmelfahrt.

Friderich I. 1527.

lich in ihrem Stande bleiben solten, konte ihnen keinen großen Trost geben, weil es mit dem Bedinge geschahe, so ferne sie ihren Aemtern gebührend vorstünden, welches sich so erklären ließ, so ferne sie nicht mehr auf vorigem Fuß Bischöfe seyn, das ist, ihrer Gewalt, ihrem Reichtum und Ehrgeiz absagen, und sich mit weltlichen Sachen nicht mehr bemengen würden. Daher trachteten sie mit äußerster Macht, des Königs Vorhaben zu hintertreiben. Weil aber der Adel dem Könige wegen der herlichen Privilegien, die er ihnen gegeben hatte, besonders gewogen war, und die meisten von der römischen Lehre schlechte Gedanken hatten: so drang der König mit seinem Vorsatze durch, und es wurde beschlossen, daß einjeder sich der Gewissensfreiheit, und die Lutheraner sich des königlichen Schutzes zu erfreuen haben solten. Damals wurde auch durch eine Verordnung den Mönchen, Nonnen und andern Geistlichen zugelassen, sich zu verehlichen, worauf sofort viele derselben aus den Klöstern gingen und in den Ehestand traten. Ferner wurde auf diesem Reichstage beschlossen, daß hinfüro kein Bischof sein Pallium oder Chormäntelchen zu Rom mehr kaufen solte, ingleichen, daß nur das Kapitul allemal die Bischöfe erwehlen, und diese von niemand anders, als dem Könige bestätiget werden solten. Und weil der Adel dem Könige in diesen allen beizustehen bereitwillig gewesen war: so fiel er ihnen auch damals in einer Streitigkeit bey, welche zwischen ihnen und den Bischöfen obschwebte, und die Schatzungen oder Steuren betraf, welches man aus dem königlichen Patent siehet, so desfals herausgegeben, (h) und worin auch dem Adel Hals und Hand bestätiget wurde, welches ihnen in der Kapitulation bereits war zugestanden worden.

Der König wird von den weltlichen Ständen unterstützet.

Dis ist alles, was in Religionssachen auf dem Reichstage zu Odensee 1527 vorgefallen. Es erhellet daraus, wie behutsam der König zu Werke gegangen, und daß keine Veränderung vorgenommen worden, so bey der Geistlichkeit nur den geringsten Widerspruch erwarten können, indem es keinen Glaubensartikel der römischen Kirche betraf, sondern alles nur bürgerliche Anordnungen waren. Und gleichwol muß man gestehen, daß diese geringe Veränderung dem Papsttum einen großen Stoß gegeben, als welches sonst nicht gern etwas nachgibt, damit seine Unbetriegkeit nicht darunter leide.

In-

(h) Königliches Patent, ausgefertigt auf dem Reichstage zu Odensee am Dinstage nach Mariä Himmelfahrt. Es stehet auf dem 1302sten Blatte bey Hvitfelden.

Friderich I. 1527.

Inzwischen, daß der König Friderich dieses in Dännemark zu Stande brachte, ließ sein Sohn, der Herzog Christian, welcher die Regirung der Fürstentümer verwaltete, verschiedene lutherische Prediger dahin berufen, um die Gemeinden zu besuchen und einzurichten, und sie von den päpstlichen Misbräuchen zu reinigen. Solchergestalt wurde zu gleicher Zeit sowol in den Herzogtümern, als in dem Königreiche zur Reformation der Grund gelegt, und man sahe kurz darauf die Verordnungen von dem Pallio und der Wahl der Bischöfe zur Gültigkeit und Erfüllung bringen, da der Bischof Lauge Urne mit Tode abging. Denn sein Nachfolger, Jakob Rönnow, wurde auf des Königs Vorschlag von dem roschildischen Kapitul erwehlet, und der König bekam für die Bestätigung sechs tausend Gulden, weil man es eben so nüzlich hielt, eine solche Summe Geldes an die Regirung zu geben, als dieselbe nach Rom zu schicken, um das Pallium damit zu bezahlen. (i) Ueber dieses muste auch der neue Bischof angeloben, dem Könige gehorsam und treu zu seyn, seinen Kirchensprengel mit evangelischen Predigern zu besetzen, selbst nach der evangelischen Lehre zu leben, und dieselbe zu befördern, ja er muste deswegen nachstehende Herren, Herrn Mogens Göe, Herrn Tyge Krabbe, Herrn Oluf Rosenkranz und Erich Banner zu Bürgen stellen. Man sieht hieraus, wie wichtig diese Verordnung von der Bischofswahl gewesen, welche der König auf dem Reichstage ausgewirkt; denn hierdurch bahnte er sich einen Weg zur Erreichung seines Endzweks, ohne seine eigene Person zu wagen, und in Gefahr zu setzen. Denn da er Meister über die Wahl der Bischöfe geworden war: konte er sich von allen Kandidaten dergleichen Punkte voraus bedingen, und was hier besonders zu verwundern ist, so konte er durch katholische Bischöfe die protestantische Religion am meisten befördern. Jedoch ging es mit dem Jakob Rönnow nicht nach Wunsch; denn er hielt nichts von allem, was er versprochen hatte, sondern wurde vielmehr ein großer Feind und Verfolger aller derjenigen, welche sich zu Luthers Lehre bekanten, da er sich doch zuvor, ehe er Bischof wurde, angestellet, als ob er derselben zugethan wäre. (k).

Reformation in den Fürstentümern.

Die Bischöfe müssen sich verbinden, die evangelische Lehre zu befördern.

Nachdem solchergestalt der evangelische Glaube von der Regirung öffentlich in Schuz genommen worden, so wurden viele heimliche Lutheraner,

(i) Siehe die Bestätigung des Jakob Rönnow, Kopenhagen am Tage Johannes des Täufers 1530, worin das Pallium (von Rom zu holen) verboten wird.

(k) Das skibysche Manuskript: in Lutheranam factionem valde propensus.

Friderich I. 1527.

rauer, welche sich bisher verborgen gehalten, offenbar, ja das Evangelium, welches vorher nur heimlich war geprediget worden, wurde nunmehr in der einen und andern Stadt öffentlich in den Hauptkirchen geprediget.

Die lutherische Lehre wird in Wiburg öffentlich gelehret.

Wiburg in Jütland war die erste Stadt, worin Lutheri Lehre öffentlich vorgetragen wurde. Dis geschahe gleich das Jahr drauf, und zwar durch den in der Reformationshistorie besonders bekanten Mag. Hans Taussen. Weil nun dieser Mag. Hans Taussen * eines der grösten Werkzeuge war, wodurch die Reformation in Dännemark befördert wurde: so halte ich für nötig, ehe ich weiter gehe, etwas von dieses Mannes Herkunft und von seinen Eigenschaften anzuführen.

* Tagesön. Einige nennen ihn auch Taussan. Im Lateinischen heißt er Tausanus.

Mag. Hans Taussens Historie.

Er war in Fühnen auf einem Dorfe Birkinde genant, geboren, und ward ein Mönch in dem Kloster Antworschow, alwo er sich im predigen übte. Weil er besondere Gaben und (eine feine) Beredsamkeit hatte: so sezte er sich in diesem Kloster täglich in gröseres Ansehen, und man glaubte, daß er mit der Zeit ein vortreflicher Prediger, und eine Zierde des dasigen Ordens werden würde. Dieses bewog den Prior, Eschild, ihm ein Stipendium vom Kloster zu verschaffen, damit er auf eine auswärtige Universität ziehen, und seine Studia fortsetzen könte. Vorbemeldter Prior gab ihm Erlaubnis zu gehen, auf welche Universität er wolte, nur nicht nach Wittenberg. Allein vielleicht bekam er eben darum mehr Lust zu diesem Orte, weil er ihm unter allen allein verboten wurde. Er begab sich zuerst nach Köln, alwo er nach Gewohnheit der damaligen Zeiten sich auf die scholastische Theologie legte. Weil er aber vor andern mit einer gesunden Vernunft begabet war: so sahe er alsobald, daß er dabey wenig Gründliches lernen würde. Ja endlich bekam er, als ihm einige lutherische Bücher in die Hände fielen, gar einen Ekel an der scholastischen Theologie. Er verließ also Köln, und ging nach Wittenberg, welche Universität ihm oben verboten war. Hier ließ er sich weiter in Lutheri Lehre unterrichten, und bekam darin eine solche Erkäntnis, daß er nachgehends als eine Stüze der Reformation in Dännemark angesehen wurde. Vermutlich aber hat er sich nur heimlich in Wittenberg aufgehalten, weil er sein Stipendium, und auch seine Stelle im Kloster nicht gerne missen wolte.

Auf der Heimreise von Wittenberg nahm er in Rostok die Magisterwürde an, und Hvitfeld sagt, daß er 1521 im Weinmonat die Theologie in Kopenhagen öffentlich gelesen habe. Doch meldet er nicht, was

was es für eine Theologie gewesen, und in was für einem Karakter er darin Unterricht gegeben Denn es ist nicht glaublich, daß er Professor in Kopenhagen gewesen, weil er nachgehends wieder in das Kloster Antwortschow kam; auch kan er die gereinigte Gottesgelahrtheit nicht vorgetragen haben. Denn ob gleich viele unter Christians des Zweiten Regirung die Freiheit hatten, Lutheri Lehre zu predigen, und man auch wirklich siehet, daß das Jahr vorher (1520) der fremde Mag. Martin nebst dem Paul Eliä gegen die römische Kirche öffentliche Zeugnisse abgelegt haben: so zeiget doch die folgende Geschichte von Mag. Hans Taußen, daß er noch einige Zeit an sich gehalten, denn er kam gleich darauf wieder in sein Kloster, wo er ein Konventbruder wurde, und eine gute Zeit predigte, ohne eines Irtums beschuldiget zu werden, bis er endlich im Jahre 1524 in einer Predigt am grünen Donnerstage öffentlich sagte, daß wir allein durch Christum (nicht durch eigne Gnugthuung und vermeynte gute Werke) selig würden. Dieses brachte die Mönche dergestalt wider ihn auf, daß der Prior nicht für dienlich fand, ihn länger im Kloster Antwortschow bleiben zu lassen, zumal, da das Gerüchte ging, daß er in dem Konvente einen und den andern zu Lutheri Lehre zu verführen suchte. Daher schikte er ihn hinüber nach Wiburg an den Prior des (Kreuzbrüder-) Klosters dieser Stadt. Daselbst blieb er bis 1528, da er wegen eben der Ursache, als im Kloster Antwortschow, von dem Prior Peter Jensen (Petrus Jani) aus dem Kloster zu Wiburg gestossen wurde. Und eben dieses gab Anlaß zur Einführung der Reformation in Wiburg; denn weil er ein Mann von großem Ansehen war, und viele Bürger in Wiburg an Lutheri Lehre einen Geschmak bekommen hatten: so nahmen ihn die Einwohner der Stadt in Schuz, und erlaubten ihm, in ihrer Pfarrkirche öffentlich zu predigen. Also ist Wiburg die erste Stadt im Reiche gewesen, wo Luthers Lehre öffentlich gelehrt worden. Der Bischof in Wiburg, Görgen Friis, suchte zwar solches zu verhindern, aber er erhielt dadurch nichts anders, als daß er die ganze Stadt in Bewegung brachte; denn die Bürger wurden desto begieriger, ihn predigen zu hören, und liessen eiserne Ketten quer über die Gassen ziehn, um zu verhüten, daß des Bischofs Soldaten ihren neuen Prediger nicht unvermutet überfallen mögten, ja sie kamen bewafnet zur Kirchen, ihn zu beschüzen. Hingegen ließ der Bischof (sein Schloß oder seinen bischöflichen Pallast) Neuhald (Nyhald) mit einem starken Walle bevestigen, weil er einen Ueberfall der Bürger besorgte. Es ließ sich also alles zu einem bürgerlichen Krieg an. Als aber der König Friderich von diesem Ler-

Friderich I. 1527.

1528.

Friderich I. 1528.

men Nachricht erhielt: so befahl er beiden Parteien sehr scharf, sich stille zu halten, und keine Gewalt zu gebrauchen, bis er selbst aus den Fürstentümern zurük käme, da alsdann die Sache untersucht werden solte. Solchergestalt wurde die Unruhe einigermaßen gestillet, und Mag. Hans Taussen fuhr fort, ohne Hinderniß zu predigen, bis er das Jahr darauf vom Könige nach Kopenhagen berufen wurde.

König Friderichs besonderes Verhalten in Religionssachen.

Aus dem bisherigen Verhalten des König Friderichs in Religionssachen, konte man genugsam abnehmen, daß er von der römischen Lehre kein sonderlicher Patron war, wiewol man damals eigentlich noch nicht sagen konte, wie weit sein Vorsaz ginge. Denn er nahm auch noch dieses Jahr in Religionssachen verschiedenes vor, das man nicht mit einander reimen konte, so, daß die Geistlichen zwischen Furcht und Hofnung schwebten. Als zum Exempel, zwischen dem Bischof von Hammer in Norwegen, und dem Pöbel wegen der Schatzung, Bauerluthen genant, eine Streitigkeit entstund: so entschied er dieselbe zum Vortheil des Bischofs, und sagte: Daß ihm diese Abgift nach des Papstes, und des Erzbischofs Walkendorfs Bestätigung zukäme. Hingegen bewilligte er in eben diesem Jahre den Bürgern in Malmöe, daß sie das Kloster des heiligen Geistes zum Rathhause, und das Graubrüderkloster zu einem Hospital machen durften. Als Bischof Jens Andersen von Odensee sich beklagte, daß der gemeine Mann in Laland und Falster seine Zehenden dem odenseischen Vergleich gemäß, nicht abtragen wolte: so erklärte sich der König gleich für den Bischof, wie man aus seinem Briefe unterm Dato Gottorp 1528 ersehen kan. (l) Ja in der Schenckung, die er an das Kloster des heiligen Geistes in Faaburg gab, drukt er sich auf gut römisch-katholisch aus, wenn er sagt, daß solches um seiner Vorväter Seelen willen geschehe. (m) Hingegen schloß er mit dem Churfürsten in Sachsen und Landgrafen zu Hessen ein Bündniß, und verpflichtete sich ihnen, wenn es verlangt würde, mit tausend Mann zu Fuß und zwey hundert Pferden zu Hülfe zu kommen.

Bedenken darüber.

Hieraus mögten sich vielleicht einige einen schlechten Begrif von diesem Könige machen, und sich einbilden, daß er entweder wankelmütig gewesen, oder wenig Religion gehabt habe. Aber es kan ihm keines von beiden mit Fug beigemessen werden. Denn er war sowol von einer gottseligen, als gesezten und beständigen Gemütsfassung. Aber die Zeiten erfor-

(l) Schreiben des Königs, datirt Gottorp am Montage nach Allerheiligen 1528.
(m) Schenkungsbrief, ausgefertiget zu Gottorp am Sonabend nach Mariä Geburt 1528.

forderten ein solches Verhalten; denn seine Regirung in Dännemark war viel eingeschränkter, als der vorigen Könige ihre. Norwegen, welches eifrig katholisch war, drohete mit einem Abfalle und Aufruhr. Der landflüchtige König beobachtete alle Gelegenheiten, um sich solche zu Nutze zu machen, und die dänischen Bischöfe waren nicht so leicht zu entwafnen, weil die meisten von hohem und vornehmen Adel waren, und durch ihre Freunde im Rathe manches auswürken konten, so dem Könige nicht gelegen war, wovon das Bündniß, welches der König dieses Jahr mit (einigen) deutschen Fürsten geschlossen, ein merkwürdiges Beispiel gibt. Als der Churfürst zu Sachsen und Landgraf von Hessen die nach dem Bündniß versprochene Hülfstruppen wider die ihnen zu nächst liegende Bischöfe verlangten, und der König darauf dem Adel entbot, in Holstein bewafnet zu erscheinen, um in solchem Feldzuge zu dienen: so schrieb ihm der Reichsrath auf Antrieb der Bischöfe zu, daß solches wider die Privilegien und Freiheiten des Reichs liefe, den Adel zu einem auswärtigen Feldzuge zu nötigen; er könte hierzu seine Lehnsleute, Amtmänner und eigne Bediente gebrauchen, welches ihm frey stünde. Diejenigen vom Adel, welche ein wenig bescheidner waren, stelten dem Könige vor, in was für Gefahr das Reich stünde, wenn der Adel, den er zu diesem Kriege aufgeboten, in demselben bliebe; imgleichen, daß er dadurch dem mächtigen Kaiser Karl die Waffen gegen das Reich (Dännemark) in die Hände geben würde. Endlich erklärten sie sich auch, daß ihnen überhaupt ein solches Bündniß nicht anstünde, welches (der König) mit lutherischen Fürsten gegen ihre eigene Religion eingegangen wäre. Der König antwortete darauf: Daß dieses Ausschreiben kein Befehl, sondern nur eine Bitte gewesen. Er wüste wol, daß sie nicht verpflichtet wären, wider ihren Willen ausserhalb des Reiches zu dienen. Weil ihn aber der dänische Rath selbst ersucht hätte, mit fremden Herren gegen den König Christian in Bündniße zu treten: so müste es ihnen auch nicht zuwider seyn, wenn er solchen Bündnißen nachlebte. Dieses, sage ich, gibt zu erkennen, auf was für schlechtem Fusse das königliche Ansehen damals gestanden, und was für großen Einfluß die Gewalt der Bischöfe annoch in dem Rathe gehabt; ich aber habe für nötig erachtet, solches anzuführen, um des Königs Verhalten in diesem Reformationswerke zu rechtfertigen, und zu zeigen, daß er Schrit für Schrit, ja öfters durch enge Wege gehen (defiliren) müssen, um sicher, obgleich späte, zu seinem Zwecke zu gelangen.

Friderich I. 1528.

Ein merkliches Beispiel von dem geringen Ansehen des Königs.

Friderich I. 1529.

Ich habe in der Historie dieses Jahrs gezeiget, daß Wiburg die erste Stadt in Dännemark gewesen, welche die Reformation angenommen, und Lutheri Lehre öffentlich in den Pfarrkirchen erklären lassen. Der Stadt Wiburg folgte im Jahr 1529 Malmöe nach; denn ich finde, daß diese Stadt gänzlich vom Papsttume abgefallen, so, daß das Evangelium in allen ihren Kirchen rein geprediget worden, wiewol ich nicht weis, durch welche Veranlassung solches geschehen sey. Die Historie zeiget nur, daß die Einwohner in Malmöe, noch ehe sie dem Könige die Einführung der verbesserten Lehre berichtet, und um seinen Schutz angehalten, bereits die Mönche aus dem Kloster des heiligen Geistes vertrieben gehabt, und das Evangelium in allen Stadtkirchen rein vortragen lassen. Denn in dem Briefe, welchen sie dieses Jahr an den König schrieben, sagen sie: Daß sie aus Gottes Wort unterrichtet worden, wie die Messen, welche für Geld, und um die Geistlichkeit zu mästen, gehalten würden, keinen Grund in der heiligen Schrift hätten; daher hätten sie verboten, daß keine solche Messen mehr solten gehalten werden; und weil die Mönche in dem Kloster des heiligen Geistes den gemeinen Mann deswegen zum Aufruhr angereizet, so hätte man diese Mönche aus dem Kloster gejagt. (n)

Malmöe nimt die Reformation öffentlich an.

Wie fürsichtig und langsam aber auch der König Friderich war, in der Religion einige Veränderung vorzunehmen: so bedachte er sich doch nicht lange, seine Einwilligung und die Erlaubniß zu den Veränderungen zu geben, welche andere anfingen, und daher ließ er auf Verlangen der Stadt den Bürgern so gleich zu, ein Hospital von den Einkünften verschiedener geistlicher Gründe und Häuser zu stiften, die vorher zur Unterhaltung der Altäre und Messen bestimt gewesen. Er gab ihnen auch Erlaubniß, einen Prediger zu halten, welcher ihnen das reine Evangelium vortragen könte, ingleichen eine Schule in der Stadt aufzurichten, und sie mit drey bis vier Vorlesern (lektoribus) zu versehen, welche die heilige Schrift erklären, und von den Renten der obbemelten eingezogenen Gütern besoldet werden solten. Er erlaubte ihnen auch noch andere Dinge mehr, welches alles man aus des Königs Brief, der selbiges Jahr in Kopenhagen ausgefertiget worden, sehen kan. (o) Der erste, welcher das Evangelium in Malmöe predigte, war Herr Klaus Tondebinder,

Neue Lektores Theologiä in Malmöe gestiftet.

(n) Schreiben der Stadt Malmöe an den König Friderich des Ersten, datirt am Montage nach Mariä Empfängniß.

(o) Freiheitsbrief vom Dato Kopenhagen Sonnabends nach dem Fronleichnamsfeste 1529.

der, welcher damals zum Lektor Theologiä gemacht wurde, die übrigen waren Lector Andreas, Lector Franciſkus Vormordus (Vormundus,) ſo beide Mönche geweſen waren, ferner Doktor Olaus Chryſoſtomus, welcher hernach Prediger an unſer Frauenkirche, und Lektor Theologiä in Kopenhagen ward, und endlich Peter Laurizen, (Lorenzen) welcher nachgehends Kanonikus und Lektor in Lund geworden. Dieſe hielten öffentliche Vorleſungen in der neuen Schule zu Malmöe, und weil ſie daſelbſt großen Zulauf hatten, ſo kan man ſagen, daß dieſe Schule eine Pflanzſchule geweſen, aus welcher die Verbeſſerung des Gottesdienſtes in dieſem Reiche fortgeflanzet worden. Friderich I. 1529.

Dieſer Zuwachs, den die Reformation überal im Reiche, auch in den anſehnlichſten und wichtigſten Städten bekam, verurſachte, daß ſich der König ein wenig mehr als vorher wagte, indem er nicht nur dieſes Jahr einen Befehl ausgehen ließ, daß überal in ſeinen Landen und Reichen Gottes Wort und Evangelium mögte geprediget werden, wo es verlangt würde, ſondern auch ſelbſt den Mag. Hans Tauſſen von Wiburg nach Kopenhagen rief, um daſelbſt Gottes Wort vorzutragen. Mag. Hans Tauſſen freuete ſich über dieſem Ruf, und begab ſich gleich zu Lande durch Fühnen auf die Reiſe. Unterweges (zu Odenſee) beſprach er ſich mit Herr Knud Gyldenſtierne, und ſuchte ihn in Gottes Erkentniß zu erleuchten, aber er richtete nichts aus; daher er ſeine Reiſe nach Kopenhagen fortſezte, alwo er mit Freuden aufgenommen, und ihm die Nikolaikirche eingeräumt wurde. In dieſer Kirche wurden gegen die Ernte Davids Pſalmen und andere geiſtliche Lieder auf däniſch zu ſingen eingeführet. Solchergeſtalt bekam die Reformation im Reiche mehr und mehr Kräfte, da doch der König nichts anders darzu beitrug, als daß er die Sache auf Gottes Fürſorge ankommen ließ, und einem jeden die Gewiſſens- und Religionsfreiheit gab, wie er es verlangte. Denn dieſer vernünftige Herr ſahe wol aus dem täglichen Fortgange, den Luthers Lehre hatte, daß das ganze Reich gar bald lutheriſch ſeyn würde, und er nichts weiter dabey zu thun nötig hätte, als ſich nur ſtille zu verhalten, und der Sache ihren Lauf zu laſſen. Und ſo ſtund es bis aufs Jahr 1530, da der König vielleicht durch den ſchmalkaldiſchen Bund, den die evangeliſchen Fürſten gegen den Kaiſer gemacht hatten, ermuntert wurde, offene Briefe durch das ganze Reich ausgehen, und auf allen Landgerichten bekant machen ließ, daß alle Reichsbiſchöfe und Prälaten nebſt Mag. Hans Tauſſen und den evangeliſchen Predigern auf dem nechſten Reichstage in Kopenhagen, welcher auf Mariä Geburt (den 8 Sept.) berahmen. Mag. Hans Tauſſen wird nach Kopenhagen berufen. 1530. Der König läſſet wegen der Religion eine große Verſamlung

Friderich I. 1530.

Sept.) angesetzet war, erscheinen solten, um dem Könige und Reichsrathe ihre Glaubensartikel zu übergeben, und sie in einer öffentlichen gelehrten Unterredung zu vertheidigen, damit Eintracht gestiftet, und eine einzige Lehre im ganzen Reiche eingeführet werden mögte. Es scheinet, daß der König diesen Befehl auf Mag. Hans Taussens und der andern evangelischen Lehrer Antrieb habe ergehen lassen, weil sie meynten, daß sich die römischkatholische Geistlichkeit dessen entschlagen, und dadurch ihre Partey schwächen würde. Denn es ist nicht glaublich, daß der König gehoffet, daß die Streitigkeiten durch öffentliche Unterredungen würden gehoben werden, absonderlich, weil die Erfahrung (schon zu der Zeit) so oft gelehret, daß sie dadurch nur vermehret würden.

Hingegen stelten sich die Bischöfe auf ihrer Seite an, als ob sie diesen Reichstag mit großer Begierde erwarteten, auf welchem beide Religionen in öffentlichen Unterredungen solten untersucht werden. Sie hatten zu dem Ende bereits zwey Jahre vorher durch Lauge Urne (Bischof zu Roschild) und Ove Bilde (Bischof zu Aarhuus,) die beiden berühmten römischen Federfechter (Disputatores) den Kochläus und D. Ekken ersuchen lassen, nach Dännemark zu kommen, um daselbst die Religion zu verfechten. In diesem Einladungsschreiben rühmen sie Dännemark als ein gutes fettes Land, um sie desto eher zu dieser Reise zu bewegen. Allein in diesem Jahre, da dis algemeine Ausschreiben erging, liessen sie unterschiedene dänische Gelehrte, welche sich zu Köln aufhielten, und auch andere Mönche, unter welchen Doktor Stagefyr der vornehmste war, von daher nach Dännemark einladen. Unter den einheimischen gelehrten Männern verliessen sie sich am meisten auf oftangeführten Lektor Paul Eliä, einen Karmelitermönch, welcher vorher in verschiedenen Schriften die römische Religion gegen die evangelische vertheidiget hatte, wiewol mit schlechtem Glük; denn das lezte Buch, welches er dieses Jahr dem Bürgermeister und Rath in Randers zuschrieb, liessen die Bürger an den Schandpfahl schlagen. Ausser diesem Paul Eliä sezten die Bischöfe das gröste Vertrauen auf den Lektor Christian Muus von Aarhuus, auf den Mag. Georg Sambsing, Kantor in Aarhuus, und auf einige andere mehr.* Hingegen hatten die Evangelischen zu Anführern und Fürsprechern oftgemeldten Mag. Hans Taussen, nebst den malmöeischen Vorlesern und andern. **

Bey

* Als Hans Nielsön aus Fühnen, Aker, ein Kantor aus Lund, und einen gewissen Ulf oder Wolf.

** Die man in der dänischen Bibliothek ersten Theile in dem Leben des Mag. Hans Taussens auf dem 15ten Blatte benent findet.

Digitized by Google

Bey Eröfnung des Reichstages übergab Mag. Hans Taussen das evangelische Glaubensbekentniß, wornach er und seine Mitbrüder in Kirchen und Versamlungshäusern öffentlich lehrten. Dieses Bekentniß bestund in drey und vierzig Artikeln, wovon ich nur diejenigen anführen wil, welche damals die streitigsten waren. Friderich I. 1530.

Das evangelische Glaubensbekentniß aus 43 Artikeln bestehend, wird auf dem Reichstage übergeben.

Der erste Artikel. Die heilige Schrift ist die einzige Regel, wornach sich alle Menschen richten müssen, so ferne sie die Seligkeit bey Gott erlangen wollen.

Der fünfte. Wir glauben, daß Christus für alle unsere Sünden genug gethan habe.

Der achte. Wir halten dafür, daß diejenigen, welche eine andere Genugthuung lehren, Ketzer und Spötter (oder Lästerer) seyn.

Der zehnte. Wir verwerfen nicht alle äusserliche gottesdienstliche Gebräuche, sondern nur diejenigen, welche mit Gottes Wort streiten.

Der vierzehnte. Wir glauben, daß denjenigen, welchen Gott nicht in Bann thut noch verfluchet, kein Mensch in Bann thun könne, und wer aus Zorn oder Haß (jemanden) in Bann thut, dessen Bann fält auf ihn selbst.

Der achtzehnte und neunzehnte. Wir glauben, daß die Tauf und das heilige Abendmahl Sakramente der heiligen Kirche seyn. Und diejenigen, welche mehr Sakramente verordnet haben, haben solche nicht auf Gottes Wort gegründet.

Der ein und zwanzigste. Die Ehe unter einem heiligen Schein zu verbieten, ist eine Teufels Lehre.

Der zwey und zwanzigste. In Speisen oder Tagen Unterscheid zu machen, ist auch eine Teufels Lehre.

Der drey und zwanzigste. Das Klosterleben und der Müßiggang ist wider Gott und die Schrift.

Der sieben und zwanzigste. Wir glauben, daß der rechte Gottesdienst nicht in Ceremonien, äusserlichen Gesängen, Lesen, Seelmessen ꝛc. bestehe.

Der acht und zwanzigste. Wir glauben, daß die Christen im heiligen Abendmahle beide Theile, den Leib im Brodte, und das Blut im Weine empfangen müssen.

Der neun und zwanzigste. Wir glauben, daß die wahre christliche Kirche nur ein einziges Opfer habe, nämlich Jesum Christum, welcher am Kreuze auf einmal volkommen für die Sünden der ganzen Welt geopfert worden, und er kan nicht mehr geopfert werden, wie sie (die römisch-

Friderich I. 1530.

mischkatholische) ihn annoch auf eine lästerliche Weise für Lebendige und Todte opfern.

Der dreißigste. Wir glauben, daß man sich beim Gottesdienste der Sprache bedienen müsse, die der gemeine Mann verstehet.

Der ein und dreißigste und zwey und dreißigste. Wir glauben, daß die verstorbene Heiligen nicht müssen angerufen werden, sondern daß Christus unser einziger Mitler und Fürsprecher bey Gott sey.

Der drey und dreißigste. Wir sagen, daß selbst erdichtete gute Werke, Ablaß und andere Erfindungen uns nicht selig machen können.

Der vier und dreißigste. Wir glauben, daß nur zween Wege nach diesem zeitlichen Leben in ein anderes führen, einer zum Himmel, und der andere zur Höllen, und wir verwerfen also das Fegfeuer.

Der sechs und dreißigste und sieben und dreißigste. Wir glauben, daß sich die Bischöfe und Prälaten mit weltlichen Händeln nicht abgeben sollen, und daß sie alle der hohen Obrigkeit unterthänig seyn müssen.

Der acht und dreißigste. Wir bekennen, daß ein algemeines Bekentniß in der Beichte nüzlich sey, aber zu der Ohrenbeichte, deren man sich izt bedienet, ist niemand verpflichtet.

Der zwey und vierzigste. Wir glauben, daß es sehr gut wäre, wenn keine Bilder in den Kirchen wären, damit die Ursache zur Abgötterey wegfiele.

Der drey und vierzigste Artikel. Wir glauben, daß nur ein Haupt der christlichen Kirche sey, nämlich Christus.

Diese Artikel enthielt das Bekentniß, welches die evangelischen Prediger auf dem Reichstage übergaben. Hingegen hatten die Bischöfe einige andere Artikel aufgesezt, und beschuldigten ihre Widersacher, daß sie solche glaubten, welche Artikel sie dem Reichsrathe gleichfals vorlegten. Weil sie aber nicht verlangen konten, daß die Beschuldigten auf der Ankläger blosse Aussage verurtheilt werden solten: so baten sie, daß ihre Schrift den Lutherischen vorher mögte mitgetheilt werden, damit sie selbst sagen könten, ob es ihre Lehre wäre oder nicht. Darauf thaten sie sehr groß, und stelten sich, als ob ihnen das ganz etwas leichtes wäre, ihren Gegnern das Maul zu stopfen, und sie in einer öffentlichen Unterredung, sie mögten nun entweder in lateinischer oder dänischer Sprache gehalten werden, zu beschämen und einzutreiben. Ja das Vertrauen, so sie zu ihrer Sache hatten, oder doch zu haben scheinen wolten, war so groß, daß sie verlangten, daß die Lutherischen wegen ihres Dableibens Bürgschaft stellen solten. Die irrigen Lehren, welche sie den evangelischen zuschrie-

schrieben, waren in sieben und zwanzig Artikel verfaßt, welche sie nach einander hingesezt, nachdem sie zuerst den König in einer Vorrede seines Eides nnd seiner Kapitulation erinnert, worin er sich verpflichtet hätte, sie bey der römischen Kirche zu schützen, und Luthers Lehrlingen oder andern niemals zuzulassen, gegen dieselbige zu lehren. Denn daß man sagen wolle, daß der König durch den Eid, die römische Kirche zu beschützen, nicht die Irtümer zu beschützen verstanden habe, welche sich in diese Kirche eingeschlichen haben solten, solches wäre eine geheime im Sin behaltene Erklärung, (Reseruatio Mentalis) wodurch alle Zusagen und eidliche Versprechungen aufgehoben werden könten. Nach dieser Vorrede folgen denn die Artikel, nämlich:

Friderich I. 1530. Die Bischöfe übergeben ein anderes Bekentniß, welches sie den Evangelischen fälschlich beimessen.

1. Lehren die Lutheraner, daß die heilige Kirche dreizehn bis vierzehn hundert Jahre geirret habe, dieses reicht fast bis an die Zeiten der Apostel unsers Herrn.

2. Alle alte Kirchengebräuche und Gewohnheiten, Aemter und Würden sollen abgeschaffet werden.

3. Die Rechtfertigung geschiehet bloß und allein durch den Glauben.

4. Gott siehet keine gute Werke an, sie dienen auch nicht zur Seligkeit.

5. 6. Der Mensch hat keinen freien Willen.

7. Es ist unchristlich, die Heiligen anzurufen, und noch weit unchristlicher, ihre Gebeine und Bilder zu verehren.

8. Nach dem Tode ist kein Fegefeuer.

9. Es sind nur zwey Sakramente.

10. 11. Den Laien den Kelch zu versagen, ist wider Christi Einsezzung, und ein Diebstal.

12. 13. 14. Alle Christen beiderley Geschlechts sind Priester. Kein Priestertum ist sichtbar und äuserlich, daher mögen alle Christen, welche getauft seyn, den Kirchendienst verrichten.

15. 16. Alle römische Bischöfe, welche wir Päpste nennen, sind Christi Widersacher gewesen, und alle Bischöfe und Priester, welche von ihnen eingesetzet worden, sind nicht wahre Priester Gottes, sondern päpstische Priester.

17. 18. Alle Priester sollen verehlicht seyn; und die Keuschheit der Priester ist des Teufels Erfindung.

19. 20. Die Messe ist kein Opfer, und wer dieselbe hält kreuziget Christum aufs neue.

21. Die Messe nüzt nur demjenigen, welcher das Sakrament empfähet.

Friderich I. 1530.

22. Die Seelmessen, Fasten, und anders mehr, welches für die Verstorbene gebraucht wird, ist Betrügerey.

24. 25. Das Klosterleben ist ein Irtum, und alle Klöster sollen niedergerissen werden.

26. Mag. Hans Taussen hat sich bischöflicher Gewalt angemasset, Priester zu weihen.

Zum Beschluß war eine Bitte an den König angehängt, daß er Mag. Hans Taussen und seine Anhänger nötigen mögte, innerhalb kurzer Zeit diese und andere ihre eingegebene Beschuldigungen zu beantworten, imgleichen, daß sie mögten angehalten werden, wegen ihres Dableibens Bürgen zu stellen. Im übrigen unterwürfen sie sich unparteiischen Richtern, welche beider Parteien Schriften untersuchen, und durch ein christliches Urtheil diesen Streitigkeiten ein Ende machen könten.

Diese Beschuldigungen wurden den evangelischen Predigern zugeschicket, sich darüber zu erklären. Sie beantworteten auch dieselben alle mit einander. Sie gestunden alles, was sie davon glaubten. Einiges schränkten sie genauer ein, und was ihnen fälschlich darin angedichtet worden, das leugneten sie gänzlich. Nachdem nun dieses alles verrichtet, und die Beschuldigungen eingegeben und untersucht worden: so war es Zeit, zu der großen öffentlichen Unterredung zu schreiten, um derentwillen dieser Reichstag vornehmlich war angesetzet worden. Aber da entstund nun zwischen den Parteien wieder ein Streit, wie und in welcher Sprache das Gespräch solte angestelt werden. Die Bischöfe wolten haben, daß die Unterredung in lateinischer, aber die Lutheraner, daß sie in der dänischen Sprache mögte gehalten werden, damit jedermann dieselbe verstehen könte. Ferner wolten die Lutherischen, daß bloß Gottes Wort, nebst dem Könige, dem Rath, und gemeinen Manne die Richter seyn solten. Die Bischöfe aber behaupteten, daß niemand als der Papst und eine algemeine Kirchenversamlung ein Urtheil fällen könte. Und als die Lutherischen zeigten, daß es unbillig wäre, daß der Papst in seiner eigenen Sache Richter seyn solte, und daß solches nur Ausflüchte wären, deren sich die Katholischen bedienten, um nur die Unterredung zu hintertreiben: so verrieten diese zulezt ihre Furcht wirklich, indem sie vorgaben, daß die Lutherischen nicht würdig wären, daß man sich mit ihnen in ein Religionsgespräch einließe.

Die römisch Katholischen wegern sich das Religionsgespräch in dänischer Sprache zu halten.

Hiermit schienen die Lutherischen gewonnen Spiel zu haben. Denn da sich jene wegerten, in der Landessprache zu disputiren: so gaben

Dessen Wirkung.

ben sie dadurch deutlich zu erkennen, daß sie sich nicht getraueten, ihren Glauben ordentlich vertheidigen zu können, und daß sie besorgten, daß dem gemeinen Manne ihre Blöße aufgedeckt werden mögte, welches ein katholischer Skribente selbiger Zeiten selbst gestehet. (p) Friderich I. 1530. Ja diese Weigerung wirkete gleich so viel aus, daß die Evangelischen freie Macht behielten zu predigen, wie sie bisher gethan hätten, und der König erklärete sich, daß es darbey bleiben solte, bis eine algemeine Kirchenversamlung gehalten würde, und daß er unterdessen beide Religionen schüzen und handhaben wolte. Und damit die Erkentnis, welche man in den grossen Städten, insonderheit in Kopenhagen von der Lehre des Evangelii erlanget, nicht verleschen mögte: so verordnete er, daß drey von den vornehmsten Hauptpredigern dieser Stadt jeder in seiner Woche Luthers Lehre in der heil. Geisteskirche des Morgens um 6 Uhr erklären solten, und eben das solten drey Kappellane in unser lieben Frauenkirchen um 5 Uhr thun. (q)

Dieses Verhalten des Königs könte vielleicht von einigen als eine gar zu große Kaltsinnigkeit ausgeleget werden, insonderheit, da es nunmehr Zeit war, mit Nachdruk zu handeln, und sich gänzlich gegen das Papsttum zu erklären. Aber es war noch manches da, welches diesen sanftmütigen König ein wenig zurücke hielt. Viele von den hohen des weltlichen Standes, auch die, welche Luthers Lehre fortzupflanzen suchten, wünscheten nicht, daß die Bischöfe, worunter viele ihre Anverwandten waren, gänzlich unterdrücket werden mögten. Ueber dieses hatte sich der König durch einen Eid verpflichtet, die Bischöfe in ihrer Würde zu handhaben, ja was noch mehr ist, die römische Religion zu vertheidigen, und Luthers Anhängern nicht zuzulassen, im Reiche zu predigen. Dieses wurde ihm ofte vorgerücket, und er hatte große Mühe, sich dagegen zu vertheidigen. Denn die gebrauchten Entschuldigungen von einer im Sinne behaltenen Erklärung, daß er nämlich zwar versprochen, die römische Kirche, nicht aber ihre Irtümer zu schüzen, wie

(p) Der Verfasser des skibyschen Manuskripts. Disputationem Danicam sub vulgo iudice vrgebant, scientes, hac ratione victoriam esse certissimam. (d. i. Sie, die Evangelischen, drungen darauf, daß die Unterredung in dänischer Sprache gehalten werden, und also auch das gemeine Volck einen Richter dabey abgeben mögte, weil sie wol wusten, daß auf diese Weise der Sieg unfehlbar auf ihrer Seite seyn würde.)

(q) Konrad Aslak (in der Oration) vom Ursprunge und Fortgange der Reformation in Dännemark.

Friderich I. 1530. auch, daß er die evangelischen Prediger schützete, nicht weil sie Lutheri Schüler wären, sondern weil sie Gottes Wort (rein und lauter) predigten, konte man als unerlaubte und unzulängliche Spizfindigkeiten ansehen: daher wäre es besser gewesen, rein heraus zu sagen, daß weil der König nachgehends besser erleuchtet worden, so könte er dasjenige nicht halten, was er versprochen, nämlich zu verhindern, daß das Licht des Evangelii scheine, und Gottes Wort ausgebreitet werde. Dem sey nun aber wie ihm wolle: so hielt doch dieses die Ausführung der Reformation zurücke, welche seinem Sohne und Nachfolger Christian dem Dritten vorbehalten war.

Der Reichstag läuft fruchtlos ab

Solchergestalt lief dieser berühmte Reichstag, auf welchen aller Augen gerichtet waren, fruchtlos ab, und der König Friderich fand nicht für rathsam, in Religionssachen etwas weiter zu wagen; sondern saß beständig stille, und suchte nur der Reformation ihren freien Lauf und

1531. sie also für sich selbst wachsen zu lassen. Das folgende Jahr fielen allerhand Unruhen zwischen beiden Religionen vor. Der große Verfechter der Bischöfe, Paul Eliä, muste da seine Feder wieder ergreifen. Dies-

Pauls Eliä, des Karmeliters, Abbildung.

ser Paul Eliä war anfänglich ein Karmelitermönch, daher er gemeiniglich Paul Eliä der Karmeliter genant wird. Weil es ihm weder am Verstande noch an Gelehrsamkeit mangelte: so fing er schon zu Christians des Zweiten Zeit an, die Wahrheit einzusehen und nebst dem wittenbergischen Theologo, Mag. Martin, wider die Irtümer der römischen Kirche zu predigen. Seine Dreistigkeit im Reden kan man unter andern daraus erkennen, daß er im Jahr 1522 in einer Predigt auf dem Schlosse in Kopenhagen den König Christian den Zweiten mit dem Herodes verglich, worüber sich der König dergestalt erzürnte, daß er eine Schenkung wieder zurük nahm, welche er an ein Hospital gegeben hatte, dessen Fürsteher Paul Eliä (r) war. Konrad Aslak (s) nennet ihn Paul Eliä Warberg, * und sagt, daß er im Jahr 1520 von Helsingör nach Kopenhagen gekommen sey, und daselbst im Karmeliterkloster, wo nunmehro das Walkendorffsche Kollegium ist, Lutheri Lehre auszubreiten angefangen habe. Als aber die Bischöfe merkten, daß sie an diesem verschlagenen Manne einen gefährlichen Feind bekommen würden: so suchten sie ihn durch Geschenke zu gewinnen, und verehreten ihm ein Kanonikat in Roschild. Dieses wirkte gleich so viel, daß er umsattelte, und nach-

* Er war zu Warberg oder Wardberg in Halland geboren.

(r) Das skibysche Manuskript.
(s) Konrad Aslak von dem Fortgange der Reformation in Dännemark.

nachgehends ein heftiger Verfechter der römischen Kirche ward, welche er vorher bestritten hatte. Wegen dieser Wankelmütigkeit bekam er den Namen Paul Wendekaabe. * Nachdem der große Reichstag zu Ende war: schrieb er auf der Bischöfe Verlangen die sogenante Explicationem Canonis Missæ ad Hafnienses, (d. i. eine Erklärung der Meßregel an die Kopenhagner,) welche von M. Hans Taussen beantwortet wurde. Die Bischöfe ließen auch noch eine andere Schrift ausgehen, welche zu einer Widerlegung der Artikel dienen solte, welche die Lutherischen auf dem lezten Reichstage übergeben hatten, und beschwereten sich zugleich über das Verhalten dabey, oder über die dazu veranstaltete Einrichtung. Sie gaben vor, daß das Schloß in Kopenhagen, wo die Unterredung gehalten worden, ein verdächtiger Ort gewesen; sie wären von bewafneten Leuten umgeben; und es wäre ihnen, welches etwas ungewöhnliches sey, der gemeine Mann als Richter zugeordnet gewesen. Weiter führten sie an, daß der König von ihren Gegnern eingenommen gewesen, daher sie sich solcher Untersuchung nicht unterwerfen mögen, sondern sie überließen ihre Sache dem Papste, als dem rechtmäßigen Richter.

Friderich I. 1531. Bekomt den Namen Paul Wendekaabe.

* Wendemantel, der den Mantel nach dem Winde zu hängen weis.

Jedoch diese und andere Bewegungen, welche sie machten, konten den König nicht dahin bringen, den Evangelischen seinen Schuz zu versagen, vielmehr gewann er eine noch größere Liebe zu Lutheri Lehre, und trat dieses Jahr mit den evangelischen Fürsten in den schmalkaldischen Bund, welchen man das Jahr darauf zu Lübek den 20sten Januar. von ihm unterzeichnet findet. Lutheri Lehre breitete sich darauf mehr und mehr aus, ungeachtet die römische Geistlichkeit mit Händen und Füßen arbeitete, solche zu hemmen. Insonderheit sezte sich der Bischof zu Roschild, Joachim Rönnow, dagegen, als welcher sich zuweilen wol unterstund, gewaltthätige Mittel zu gebrauchen. Denn er verfolgte die Prediger, welche von M. Hans Taussen waren eingeweihet worden, sehr heftig, und da einsmals einer von solchen Predigern in seine Hände fiel: so fragte er ihn: wer ihn geweihet hätte? und als der Prediger darauf antwortete, daß er von Mag. Hans Böttiger (Spandemager) wäre geweihet worden: so ließ er ihn im Gefängnisse zu Roschild prügeln, und sagte dabey: Ich wil dich auch weihen. Man hat noch ein anderes Exempel von dieses Prälatens Kühnheit: Als er nämlich einen andern lutherischen Prediger in seine Gewalt bekam, und ihn wie-

Bischof Rönnow ein heftiger Verfolger der Lutheraner.

Friderich I. 1531.

der zum römischen Glauben bringen wolte, dieser Prediger aber sich auf eine algemeine freie Kirchenversamlung berief, so sagte der Bischof: Was meyneſt du denn wol, wer zwischen uns Richter seyn sol, der Narr aus Hessen, oder der Gök aus Holstein? Die andern Bischöfe folgten seinem Beispiele, wie man aus den Beschuldigungen sehen kan, welche Christian der Dritte nachgehends wider sie eingab, als sie abgesezt wurden. Nichts desto weniger vermehrte sich die Anzahl der Lutheraner täglich, obgleich nicht an allen Orten mit gleicher Geschwindigkeit; denn die Bürger in Helsingör wolten nicht zugeben, daß Lutheri Lehre in ihrer Stadt geprediget würde, und als ein Karmelitermönch ihnen dieselbe vorzutragen anfing: so ersuchten sie den König, daß ihm solches mögte untersaget werden. Man siehet auch aus der oft angeführten kleinen gothländischen Kronik, welche um selbige Zeit geschrieben worden, daß die Reformation auf dieser Insel damals noch großen Widerstand gefunden, und vornehmlich durch Veranstaltung des Kommendanten in Wisby, Paul Seested, welcher ein eifriger Katholik (t) war. Hingegen veranlaßten die Bischöfe in Jütland unter dem gemeinen Manne einen Aufstand, als welche sich beschwerten, daß jene sie ganz aussaugten, und sich auch zugleich darüber beklagten, daß Gottes Wort bey ihnen versäumet und in vielen Kirchen kaum um den dritten oder vierten Sontag gepredi-get würde, welches Herr Mogens Göe ihrentwegen dem Könige vorstelte, wobey er bezeugte, daß in etlichen großen Aemtern von vierzehn bis sechszehn Pfarren nicht mehr als zween oder drey Priester wären, weil sich die Priester in den Handelsstädten lustig machten, und das Volk an Gottes Wort Mangel leiden liessen. Dergleichen Klagen gaben der römischen Religion einen großen Stoß, und vermehrten bey dem Könige den Ekel sehr, denn er davor hatte. Aber nirgends war der gemeine Mann mehr wider die Römischkatholischen aufgebracht, als in Kopenhagen, welches man unter andern aus dem großen Tumult siehet, welcher 1531 am dritten Weihnachtsfeiertage in der Marienkirche entstund; denn da brachen einige Bürger, deren Anführer Ambrosius Buchbinder, Wilhelm Rong, Hans Sort, Rasmus Becker, Schiffer Töger, Hermann Rölling, Jakob Töpfer und Peter Goldschmid gewesen seyn sollen, in die Kirche hinein, rissen die Tafeln und Bilder nieder, und schlugen dieselben in Stücken. Doch verhinderte der Stadtpräsident durch seine Gegenanstalt, daß der große Altar unbeschädigt blieb. Dieses verursachte,

Bilderstürmerey in Kopenhagen.

(t) Siehe das Tagebuch der Minoriten in Wisby.

te, daß der König die Kirche sowol vor den Katholischen, als Evangelischen verschliessen ließ, wiewol dieselbe das Jahr darauf durch Joachim Rönnows Vermittellung den erstern wiederum geöfnet wurde. So stund es mit der Religion in Dännemark zur Zeit des König Friderichs, und weiter wurde in diesem Stük nichts vorgenommen, weil der große Aufruhr in Norwegen dem Könige die übrige Zeit so viel zu schaffen machte, daß er alles andere auf die Seite setzen muste, um seine Reiche wider den landflüchtigen König zu beschützen, welcher kurz darauf den lezten und größten Versuch that, wieder auf den Thron zu kommen. Friderich I. 1531.

Anschlag, Christian den Zweiten wieder auf den Thron zu setzen.

Zur Beförderung dieses Werks ließ sich insonderheit der berüchtigte Gustav Trolle, vormaliger Erzbischof zu Upsal, gebrauchen. Dieser Prälat, welcher unter Christian dem Zweiten so wunderbare Rollen in Schweden gespielet, und sich daselbst als ein bequemes Werkzeug in dem stokholmischen Blutbade gebrauchen lassen, verließ das Reich in dem großen Aufstande unter Gustaven, und suchte bey seinem alten Patron, dem Könige Christian, Schuz. Als aber dieser unglükliche König die Reiche verlassen muste, so wandte ihm der Erzbischof gleich den Rücken, und hielt es mit dem Könige Friderich, und krönte ihn auf dem Reichstage zu Kopenhagen den 7ten August 1524. Es ist nicht leicht zu sagen, warum sich der König lieber von ihm, als von einem dänischen Bischofe wollen krönen lassen. Die schwedische Historie saget, daß sich der König darum von einem schwedischen Erzbischofe krönen lassen, damit er zu erkennen geben mögte, daß er von seinen Ansprüchen auf Schweden nicht abstehen wolte. Allem Ansehen nach aber hat er sich dieses Erzbischofs wol nur darum bedienet, weil dazumal eine Spaltung im lundner Stifte war, als worzu sich ihrer zween, nämlich Görgen Schotborg und Age Sparre, angaben, um Erzbischof zu werden. Hierzu kam auch vielleicht noch die Ursache, daß er es für nötig hielt, diesen gefährlichen und kühnen Mann, den Gustav Trolle, zu gewinnen, und ihn dahin zu bringen, Christians des Zweiten Partey zu verlassen, zumal weil er viele vornehme Freunde und Anverwandte in Dännemark hatte, mit welchen er zum Vortheil des landflüchtigen Königs allerhand Anschläge schmieden könte, wie auch hernach geschahe. Weil er aber von Natur unbeständig war, und niemals in Ruhe sitzen konte: so währete es nicht lange, daß er wieder anfing, dem Könige Friderich Netze zu stellen, und ihn um Norwegen zu bringen. Dieser sein Anschlag nun brach dieses Jahr 1531 aus, da eben die lezte Versamlung zu Hamburg gehalten wurde, um die Zwistigkeiten zwischen den Königen beizulegen, welche Zusammen-

Der Erzbischof Gustav Trolle läst sich insonderheit dazu gebrauchen.

Friderich I. 1531.

menkunft aber nach Gewohnheit auch fruchtlos ablief, und den König Christian daher auf den Vorsaz brachte, noch einmal mit Gewalt zu versuchen, zu seinem Zwek zu gelangen.

Es ist also zu vermuten, daß er sich sowol durch die Versprechungen des Kaiser Karls, als des landflüchtigen Königs dazu habe bewegen lassen, ob er wol die Religion zum Vorwande gebrauchte, welches man aus zween Briefe sehen kan, so er dieses Jahr schrieb, und wovon der eine an den Prior Eschild, und der andere an Knud Petersön Gyldenstierne gerichtet ist, (u) worin er den König Christian sehr rühmet und sagt, daß den Reichen der Untergang bevor stünde, woferne dieser König nicht bald wieder auf den Thron käme. Seine Worte in dem ersten Briefe an den Prior Eschild sind diese: Ich bezeuge bey Gottes würdigem Namen, daß wenn Gott das Land und Volk plagen wil, so kan er sie nicht härter Strafen, als wenn der König den Reichen länger entzogen wird. In dem andern Briefe nennet er den Knud Gyldenstierne seinen Vetter, und bedienet sich des Ausdruks: Ihr habt mein Fleisch und Blut im Bette; woraus sich schliessen läßt, daß er seines Vaters Schwester mag zur Ehe gehabt haben. Solchergestalt fing dieser unruhige Mann unter dem Vorwand der Religion neue Händel und Unruhen an, ob er gleich wuste, daß der König Christian im Herzen eben so gut lutherisch war, als der König Friderich. Daher ist merkwürdig, daß er sich alzeit schrieb: mira Dei tolerantia Archiepiscopus Vpsaliensis, das ist: Aus Gottes wunderbarer Langmut Erzbischof zu Upsal, gleichsam, als wenn er sich verwunderte, daß Gott mit ihm so lange Geduld habe. Diese aufrührische Briefe sind beide zu Sternberg in Meklenburg unterzeichnet, woraus man siehet, daß sich der Erzbischof bereits aus dem Reiche wegbegeben gehabt, um seine listigen Streiche desto sicherer zu spielen.

Seine aufrührischen Briefe.

Als er aber sahe, daß er auf seine Briefe keine Antwort bekam, und daß er in Dännemark keinen Aufruhr stiften konte: so reisete er in eigner Person nach Norwegen, um sich daselbst mit den Bischöfen desselben Reichs, und insonderheit mit dem Erzbischof Oluf zu Drontheim zu besprechen, von welchem er wuste, daß er dem Könige Friderich nicht sonderlich gewogen war. Es führten ihn zwey norwegische Bauren, Peter Brok und Haagen Tordsön ins Reich, und er und seine Leute gaben sich

Seine Händel in Norwegen.

(u) Siehe diese beiden Briefe; sie sind unterzeichnet Sternberg am Tage Pauli Bekehrung (den 25sten Jenner) 1531.

sich für Bergleute aus. Des Herrn Mogens Gyldenstiernes Voigt, Klaus Ravn, welcher Wind davon bekam, sezte ihnen zwar gleich nach, um sie auf dem Wege aufzufangen, aber vergebens; denn er (Gustav Trolle) langte nebst des König Christians Sekretair, Heinrich Parvus, (Klein) den 16ten des Brachmonats beim Bischof Magnus in Hammer an, und bekam diesen Prälaten gleich auf seine Seite, welches man aus dem liebreichen Briefe siehet, welchen der Bischof kurz darauf an den König Christian schrieb, worin er ihm Hülfe und Beistand verspricht, und solches auch von wegen des Erzbischof Olufs versichert. Der Schluß des Briefes ist dieser: Eure königliche Majestät sol mich als einen willigen und getreuen Diener und Eurer Gnaden demütigen Kapelan vor Gott dem Almächtigen, und dem Könige St. Oluf finden, welchem ich Eurer Gnaden Hochmächtigkeit und königliche Majestät mit Leib und Seel izt und in Ewigkeit befehle. (x)

Friderich I. 1531.

Bekomt einige von den norwegischen Bischöfen auf seine Seite.

Er hatte weit weniger Mühe, den Erzbischof Oluf in Harnisch zu bringen, weil dieser Prälat dem Könige Friderich wegen der Religionsveränderung gar nicht gewogen war, und sich daher aus äussersten Kräften bestrebte, des landflüchtigen Königs Zurükkunft zu befördern, welches man aus seinem Schreiben an Gustav Trolle von diesem Jahre ersiehet. (y) Weil nun der drontheimische Erzbischof zu den damaligen Zeiten gar viel zu sagen hatte, so wurde fast das ganze Reich in Bewegung gebracht, und die Bischöfe schossen freiwillig eine ansehnliche Summe Geldes zusammen, welche von dem Schreiber oder Sekretair Görgen Hansen gesamlet, und durch eben denselben dem Könige Christian nach Holland überbracht wurde. Höchst bemeldter König versäumte auch auf seiner Seite nichts. Er warb eine Armee in Deutschland an. Es schlugen sich auch verschiedene Dänen, Normänner und Schweden, welche aus den Reichen entwichen waren, zu ihm, wodurch er in den Stand gesetzet wurde, etwas wichtiges zu unternehmen. Die Hülfe, welche er von seinem Schwager, dem Kaiser Karl empfing, war von keiner großen Erheblichkeit. Ich finde nichts weiter, als daß er ihm nur vierzig tausend Gulden übersandt, und dieses noch dazu, als den Rest, der ihm beigeleg-

Christian der Zweite rüstet sich zu einem Zuge nach Norwegen.

(x) Bischof Magnus Brief an Christian den Zweiten vom Dato Hammer den 20sten Jul. 1531. Aus diesem Briefe siehet man, daß der Titel Ew. Gnaden und Ew. königlichen Majestät damals zugleich gebrauchet worden.

(y) Brief des Erzbischofs an Gustav Trollen, unterm Dato Steenvigsholm am Sontage nach Allerheiligen 1531.

Friderich I. 1531.

gelegten Unterhaltsgelder. Jedoch weil die Holländer wol wusten, daß dem Kaiser an seiner Wohlfart und Erhaltung gelegen war: so halfen und versahen ihn viele Bürger zu Amsterdam, Enkhuysen und Campen mit Schiffen. Einige leisteten ihm auch nur deswegen Beistand, um seiner Soldaten los zu werden; denn er hatte zehn tausend Mann auf den Beinen. Der Tod der Regentin Margareta, welcher um selbige Zeit erfolgte, schiene ihm zwar einen Stoß zu geben: allein die neue Regentin Maria, des Kaisers Schwester, beförderte sein Bestes mit gleichem Eifer, so, daß alle Zurüstungen mit großer Geschwindigkeit vor sich gingen, und ein Haufen Schiffe in Stand gesezt, und mit Volk, Kriegsgeräthschaft und andern Zubehör versehen wurden.

Er komt mit einer Flotte nach Opslo.

Nachdem der König Christian diese Zurüstungen gegen Norwegen, und diese Anstalten, sowol ausserhalb Landes Volk und Schiffe zu samlen, als auch durch seine Anhänger im Lande die Gemüter zu bewegen, und den gemeinen Mann und die Geistlichkeit auf seine Seite zu bringen, gemacht hatte: so ging er zu Ende des Weinmonats mit fünf und zwanzig Kriegsschiffen von Enkhuysen (z) unter Segel. Als er mit der Flotte gegen Warburg in Halland kam, so entstund ein heftiger Ostwind, in welchem Sturm zehn Schiffe zu Grunde gingen, die übrigen aber kamen mit dem Könige selbst vor Opslo glüklich in Behalt, alwo sie in dem darauf erfolgten starken Winter einfroren, aber eben dadurch auch vor einem Ueberfall in Sicherheit gesezt wurden, weil die dänischen und andere mit ihnen vergesellschaftete Schiffe, welche Norwegen zu Hülfe eilen solten, ihnen nicht nahe kommen konten.

Dännemark und Schweden verbinden sich gegen den König Christian.

Denn als der König Friderich von Christians des Zweiten Zurüstungen und Anschlägen auf Norwegen Nachricht erhalten: so hielt er gleich bei dem Könige Gustav, vermöge des Bündnißes, um Hülfe an; und da musten beide Könige an einem Seile ziehen, weil sie beide an Christian dem Zweiten einen gleich großen Feind hatten. Dieses gemeine Beste hatte den Vertrag befördert, welcher zu Lodese zwischen beiden Königen war geschlossen worden, kraft dessen sie einander mit zwey hundert wohl ausgerüsteter Mannschaft und Pferden (a) Hülfe leisten solten, wenn es die Noth erfoderte. Einige Jahr darauf wurde, um allen Misverstand zwischen den Reichen zu heben, ein Vertrag wegen der Abtretung der Provinz Wigen in Norwegen gemacht,

(z) Chyträus Sax. im 13ten Buche. Hvitfeld sagt Memmelink.

(a) Lodeseischer Vergleich am Freytage nach Mariä Himmelfahrt 1528. bey Erich Görgensen.

gemacht, worin diese Worte eingerükt worden: (b) Daß Wigen hinfüro seiner königlichen Majestät zu Dännemark und der Krone Dännemark zustehen solte ꝛc. Ausser der Ansuchung, welche der König Friderich an Schweden that, hielt er auch bey Lübek und andern Seestädten um Hülfe an, und bekam auch von ihnen einige Kriegsschiffe, weil er ihnen versprach, die Holländer von der Farth durch den Sund in die Ostsee abzuhalten und auszuschliessen. (c) Diese Schiffe waren frühzeitig vor Kopenhagen, alwo ihre Kapitains von dem Könige freundlich empfangen wurden; weil aber die dänische Flotte, womit sie sich vereinigen solten, noch nicht im Stande war, und sie unterdeß auf sie warten musten: so fiel im Wintermonat eine solche Kälte ein, daß sie im Haven einfroren, und daselbst den gröſten Theil des Winters stille liegen musten. Friderich I. 1531. König Friderich bekömt von Lübek Entsaz.

Inzwischen versäumte der König Christian nichts, was die Normänner unter seinen Gehorsam zu bringen dienlich seyn konte. Er ließ gleich Briefe durch das ganze Reich ausgehen, worin er alle diejenigen, welche von ihm abgefallen wären, wieder zu Gnaden anzunehmen, und die Privilegien und Freiheiten des Reichs zu bestätigen verspricht. Er entschuldiget auch die Normänner darin wegen ihres Abfals, und sagt: Daß sie von einigen übelgesinten Dänen hierzu wären verführet worden. Zum Beschlusse ladet er die geist- und weltlichen Stände ein, auf den St. Andreastag zu Opslo zu erscheinen, um ihm daselbst zu huldigen, und drohet denjenigen mit Strafe am Leben und Gütern, welche sich dessen wegern würden. Die Bauern werden ermahnet, aus jedem Amte vier Gevolmächtigte, imgleichen die Magistrate in den Kaufstädten gewisse Personen aus ihrem Mittel dahin abzuschicken. In seinem Briefe an den Erzbischof Oluf ersucht er diesen Prälaten, seine Feinde, insonderheit den Doct. Vincent Lunge und Niels Lykke, gefangen zu nehmen, und sie mit sich nach Opslo zu bringen, welches alles man mit mehrern sowol aus seinem Schreiben an gedachten Erzbischof, (d) als aus dem andern Briefe an Gustav Trollen (e) ersehen kan, auf welchen leztern er sich in diesen Conjunkturen am meisten verließ, und welcher sich damals im Verborgenen in Drontheim aufhielt, damit er nicht den Leuten des Königs Friderichs in die Hände fallen mögte. Nechst diesem verließ sich der König Christians Schreiben an die Unterthanen in Norwegen

(b) Vergleich Gustavs des Ersten mit Claudius Bilde, datirt zu Svartstäs 1532 bey Erich Görgensen.

(c) Chyträus im 13ten Buche seiner Saxonia (auf dem 333sten Blatte.)

(d) Datirt Aslo oder Opslo den 27sten Nov. 1531.

(e) In dem Haven zu Opslo den 9ten Nov. 1531.

Friderich I. 1531.

König Christian auf obgemeldten Görgen Hansen, welcher in Holland seßhaft war, wiewol er ein geborner Däne gewesen zu seyn scheinet, weil ihm nachgehends der König Friderich so stark nachsezte. Er war ein Mann von großem Verstande und vieler Geschiklichkeit, that seinem Herrn auch große Dienste, weswegen dieser, um ihn keiner Verfolgung auszusetzen, ihm seinen offenen Brief gab, daß alles, was er thäte, auf seinen Befehl geschähe.

Die Geistlichkeit nebst einem großen Theile Einwohnern tritt auf seine Seite.

Unter den Normännern war der König Christian keinem gewogner, als dem Erzbischof Oluf von Drontheim, als welcher lange heimlich mit ihm Briefe gewechselt hatte, und itzo auch die meisten sowol von den Bischöfen, als Edelleuten dahin vermogte, sich für den König (Christian) zu erklären, so, daß Herr Mogens (Magnus) Gyldenstierne, König Friderichs General in Norwegen, sich endlich von allen verlassen sahe, ausgenommen von Eske (Eschel oder Eschild) Bilde, welcher in Bergen, und Klaus Bilde, welcher in Bahuus Befehlshaber war, ingleichen Michael Blik. Doch dieser lezte folgte endlich dem Strome, und nahm auch des König Christians Partey; er diente in dem so genanten Grafenkriege wider den Prinz des König Friderichs und nachmaligen König Christian den Dritten. Von den Geistlichen hingegen blieb niemand als der Bischof Oluf von Bergen dem Könige Friderich getreu. Solchergestalt sahe sich der König Christian in kurzer Zeit fast von ganz Norwegen Meister, und die Dänen waren wegen des harten Winters nicht im Stande, dieses Reich zu retten. Der norwegische Rath und Adel, welcher nach Opslo war verschrieben worden, erschiene auch daselbst am St. Andreasabend. Des König Christians Kanzler, Paul Kiempe, hielt eine lange Rede an sie, worauf sie dem Könige huldigten, und dem Könige Friderich Eid und Pflicht aufkündigten. Weil nun diese Aufkündigung sehr merkwürdig ist, und solche nachgehends Christian den Dritten veranlaßte, Norwegen um seinen eigenen Reichsrath zu bringen, und das Reich zu einer Provinz zu machen: so halte ich für nötig, solche hier anzuführen. Sie lautet also:

Des norwegischen Raths Aufsagungsbrief an den Rath in Dännemark.

Sinceriſſ. noſtris reuerentiis honore fraternas ſalutatione in Domino praemiſſis. das ist: Unsern aufrichtigsten und ehrerbietigsten Reverenz und brüderlichen Gruß im Herrn zuvor.

Lieben Brüder und wehrten Freunde!

Wir wollen Ew. Lieben freundlich ersuchen, zu betrachten und weislich zu überlegen, was bey gegenwärtigem

gem schweren Kriege und Orlog, zu vieler Menschen Verderben, so kläglich vorgenommen und angefangen wird, aus welchem glüklich heraus zu kommen, uns Gott der Almächtige guten Rath, Hülfe und Trost verleihen möge. Damit Ihr nun auch zu einer friedlichen Handlung und beständigen Vertrag mit dem hochgebornen Fürsten, König Christiern, unserm liebsten gnädigen Herrn, möget bewogen werden: so bitten und rathen wir Ew. Lieben geneigt, daß Ihr erwägen wollet, wie und weswegen dieser Krieg angefangen, und wie Gott verleihen wolle, daß er ein gutes Ende nehme, damit nicht noch mehr Blut vergossen werde, denen Seelen zum Schaden, welche diesen Orlog veranlasset, und so lange unterhalten haben. Ihr wisset wol, wer solches in Dännemark verursachete, und es dahin brachte, daß Seine Gnaden genötiget wurde, sich ohne gebührendes Verhör und Urtheil aus dem Reiche zu begeben, wovon wir, oder das gute Volk in Norwegen, nichts wusten, wozu wir auch unsere Beistimmung nicht eher gaben, als lange hernach, da Seine Gnaden weg gezogen waren. Denn da wurden wir, als wir von dem hochgebornen Fürsten, Herrn Friderich, damals erwehltem Könige in Dännemark, und von E. L. darum angegangen wurden, Seiner Gnaden zu huldigen, insgesamt dazu genötiget, damit wir nicht weiter ins Verderben geraten mögten. Da nun itzo unser gnädigster Herr hieher in sein Reich gekommen, und zu unserm rechtmäßigen Herrn erkieset, erwehlet und gekrönet worden: so hat sich der gemeine Mann Seiner Gnaden mit Freuden unterworfen, und Seiner Gnaden freiwillig Steuer und Schatzung gegeben, und gesagt, daß sie bey Seiner Gnaden, als ihrem rechten Herrn und Könige, leben und sterben wolten. Seine Gnaden erklärten sich auch gleich, als Sie hier ans Land gekommen waren, schriftlich gegen uns, daß Sie uns günstig und gewogen seyn, und niemand seiner Güter berauben wolten, der sich Friderich I. 1531.

Friderich I. 1531.

Seiner Gnaden unterwerfen würde, welches auch Seine Gnaden bis auf diesen Tag gegen diejenigen gehalten haben, welche im Lande geblieben; obwol diejenigen, welche aus dem Lande gegangen sind, ihre Lehne, und etwas von ihren beweglichen Gütern verloren haben. Und wir haben nunmehro erkant, daß Seine Gnaden willig und geneigt sind, Gott und Gerechtigkeit zu lieben. Daher, lieben Freunde, woferne es Euch gut dünket, und Ihr unsern Rath nicht verachten oder verschmähen wollet, so raten wir E. L. und bitten demütig, damit das Unglük nicht mehr überhand nehmen möge, daß Ihr das Vergangne, das Gegenwärtige und Zukünftige erwegen und Euch vorstellen wollet, was dereinst sowol die Jztlebende als noch nicht Geborne, sowol Schuldige als Unschuldige treffen kan, wie Ihr selbst besser bedenken könnet. Ihr wisset selbst, was für Gunst Seine Gnaden (uns) anbot, ehe er wegreisete, und uns deucht, daß es gar nicht weislich gethan gewesen, daß Ihr solche nicht annahmet. Ihr wisset auch, daß es nur etliche wenige gewesen, die dawider waren, welche nämlich die meiste Gewalt in Händen hatten. Hingegen waren viele tausend, welchen es nicht wohl, gegen einen, denn es wohl gethan zu seyn schien. Und wie wir vernehmen, so wollen sie gerne Seine Gnaden wieder ins Reich haben, und vielleicht mögen viele seyn, welche ihre Gedanken und Neigungen aus Furcht vor denjenigen, welche Seiner Gnaden gröste Feinde sind, nicht äussern dürfen. Daher bitten wir zum andern und drittenmale demütig, und raten, daß Ihr Seine Gnaden wieder zum friedlichen Besiz seines Reiches kommen lasset. Wir hoffen und vermuten vollkommen, daß Seine Gnaden uns und seinem Reiche ein guter, milder, gerechter und nüzlicher Fürst werden wird. Weil wir Euch nun, lieben guten Freunde, dieses zu erkennen gegeben haben, und ihr wohl wisset, daß König Christiern unser rechter Herr und König ist; und wir nicht

zweien

zweien Herren dienen können, imgleichen, daß wir Seiner Gnaden Gehorsam und Treue zugesagt haben: so vermuten wir, daß der gütige Herr, der hochmächtige Fürst, König Friderich, uns es nicht verdenken, oder übel aufnehmen werde, daß wir Seiner Gnaden Huld und Treue aufgesaget haben, wie wir dann auch itzo solche in diesem unserm Briefe aufsagen, und Euch zugleich zu bedenken geben, was darauf würde erfolgt seyn, wenn wir dieses nicht gethan hätten. Lieben Freunde, dieses haben wir Euch in bester und brüderlicher Meynung schreiben wollen. Was wir Euch sonst zu Gefallen und Willen seyn können, das thun wir gerne. Hiermit befehlen wir Euch Gott und dem Könige St. Oluf. Ex Aslaia in Vigiliis beati Andreae Apostoli. (d. i. Gegeben zu Opslo am St. Andreasabend) im Jahr 1531. Unter des Reichs Insiegel.

Friderich I. 1531.

Der norwegische Reichsrath.

Dieses ist der merkwürdige Aufkündigungsbrief, welcher dem dänischen Rathe überreicht und zugeschrieben wurde, und wovon nachgehends iztgedachter Rath Gelegenheit nahm, Norwegen um seine Herrlichkeit und Vorrechte zu bringen. Unser Geschichtschreiber, (Hvitfeld) welcher selbst ein dänischer Reichsrath war, sagt hierbey, wie Vorrechte und Freiheiten durch treue Dienste erworben werden: so wird man derselben auch durch Untreue wieder verlustig. Ein ziemlich harter Ausspruch über die gute norwegische Nation, weil sie sich aus Mitleiden über ihres alten Königs Zustand bewegen ließ, ihn wieder anzunehmen. Doch hiervon sol weiter in Christians des Dritten Historie gehandelt werden, als wohin solches eigentlich gehöret. Sonst ist hier noch anmerkungswerth, daß die norwegischen Reichsräthe in diesem Aufkündigungsbriefe den König Friderich König nennen, und dadurch gleichsam zu erkennen geben, daß sie der Dänen Aufstand gegen den König Christian nicht beurtheilten oder tadelten.

Bedenken darüber.

Nachdem also der gröste Theil des Reichs sich dem Könige Christian unterworfen hatte: so ersuchte derselbe Herrn Mogens Gyldenstierne, ihm auch das Schloß Aggershuus zu übergeben; worauf ihm aber Gyldenstierne folgendes zur Antwort wissen ließ: Er wüste wol, daß

Friderich I. 1531.

daß er ein geborner königlicher Prinz wäre, und zum Könige über die drey Reiche wäre erwehlet worden. Er könte es auch nicht verhindern, wenn er vermittelst der Macht, so er itzo hätte, das Schloß einnähme, zumal da es Winter, und der Haven zugefroren wäre; allein damit er durch eine alzu geschwinde Uebergabe des Schlosses seine Ehre nicht in Gefahr sezte: so bäte er, daß man ihm erlauben mögte, erst an den König Friderich zu schreiben. Wofern er denn von denselben mit Anfang des Merzmonats keinen Entsaz erhielte: so wolte er das Schloß gleich übergeben. Der König nahm diese Bedingung an, und es wurde gleich ein Stilstand beliebt und ausgemacht, daß nichts feindliches wider das Schloß solte unternommen werden, bis eine Antwort und Erklärung aus Dännemark einliefe. Während dieses Stilstandes bemächtigte sich der König Christian der Vestung Ulfsburg in Wigen, machte einige Schweden nieder, welche dieselbe inne hatten, und verfolgte die übrigen bis Nylöse, welches er dem Ansehen nach auch hätte erobern können, wenn er das Herz gehabt hätte, diese Stadt so gleich anzugreifen; aber er war wegen eines Hinterhalts besorgt, und wolte dahet dismal nicht weiter gehen.

Handel mit König Friderichs General wegen Uebergabe des Schlosses Aggerhuus.

Mogens Gyldenstierne sahe wol, daß Aggershuus, wofern er nicht bey Zeiten Entsaz erhielte, unfehlbar in des König Christians Hände fallen, und er mithin von ganz Norwegen Meister werden würde. Daher fertigte er in gröster Eil an Johann Ranzow, Kommendanten auf Krogen, nunmehro Kronenburg, einen Boten ab, ließ ihm wissen, in was für Umständen sich Norwegen befände, und daß ein eiliger Entsaz nötig wäre. Der Bote war ein hurtiger Deutscher, mit Namen Franke, und stund bey obbemeldtem Michael Blik in Diensten. Diesem übergab also Herr Johann Ranzow tausend Mann nebst Geschüz und Pulver, und befahl ihm, daß er sich damit in Aggershuus hinein werfen solte, weil ihm die Vestung am besten bekant wäre, und er alle Wege und Stege dazu wüste. Er beschenkte ihn zugleich, damit er solches mit desto größerer Hurtigkeit thun mögte. Franke segelte darauf mit einer Fregatte wieder nach Norwegen; als er aber unter Land kam, fror die Fregatte ein, daher er das Volk ans Land sezte, und, nach einem beschwerlichen Marsche über Berge und Klippen, einen Haufen Soldaten in das Schloß hinein warf, womit er große Ehre einlegte. Weil aber sein Herr unterdessen des König Christians Partey ergriffen hatte: so ging der Diener diesen Weg auch, und ließ sich nebst seinem Herrn nachgehends unter Graf Christophern gegen den König Christian den Dritten gebrauchen.

Aggershuus bekommt von Dännemark Entsaz.

Nach-

Nachdem also Mogens Gyldenstierne diesen Entsaz erhalten hatte, so machte er sich gefaßt, eine tapfere Gegenwehr zu thun, und die Belagerung so lange auszuhalten, bis der zu erwartende große Succurs aus Dännemark anlangen könte. Ich habe schon vorher etwas von des König Friderichs Zurüstungen in Kopenhagen gemeldet, wohin einige (lübekſche) große Kriegesschiffe gekommen waren, um sich mit den königlichen zu vereinigen, die aber wegen der darauf erfolgten großen Kälte einfroren, und nichts vornehmen konten. Friderich I. 1531.

Der dänischen Städte Anschlag zu Ausrüstung der königlichen Flotte.

Ich finde nicht, wie stark die königliche Flotte gewesen; sondern nur, daß ein jeder Bischof verpflichtet worden, ein wohl bemanntes und taugliches Schif auszurüsten. Die Handelsstädte waren folgendergestalt angeschlagen: Kopenhagen stund für ein Schif, mit achtzig Soldaten bemannet; Kiöge und Roschild für eines mit sechzig Mann; Nästved und Slagelse für eines mit sechzig; Malmöe für eines mit achtzig; Landskrone und Whá für eines mit achtzig; Warberg und Halmsted für eines mit achtzig; Odensee für eines mit achtzig; Svendburg und Assens für eines mit achtzig; Stege und Naskov für eines mit sechzig; Aarhuus und Randers für eines mit achtzig; Ripen für eines mit achtzig Soldaten besezt, ohne die Bootsmänner und Matrosen, nebst einem Bürgermeister und Rathmann auf jedem Schiffe. Die andern kleinen Städte in Jütland, Fühnen, Langeland, Schonen und Falster schaften nur Volk und Lebensmittel. Und aus dieser merkwürdigen Liste siehet man, 1) daß man damals noch keine besonders ausgerüstete und beständige königl. Kriegsflotte mag gehabt haben, sondern daß die Bischöfe und Handelsstädte in Anschlag gesetzet worden, wenn eine Flotte ausgerüstet werden sollen. 2) Siehet man, wie der Anschlag der Städte damals gewesen, und daraus lernet man zugleich die Wichtigkeit der Städte erkennen, nämlich, daß Kopenhagen, Malmöe, Odensee und Ripen zu der Zeit die ansehnlichsten und meistvermögendsten Städte in Dännemark gewesen, und endlich 3) daß es gebräuchlich gewesen, daß Bürgermeister und Rath aus den Kaufstädten mit zur See gegangen. Es ist zu verwundern, daß Helsingör, welches sonst damals eine wichtige Seestadt war, nicht mit genennet wird. Vermutlich ist also diese Stadt widerspenstig und rebellisch gewesen, und in dieser Meynung wird man dadurch bestärket, weil sie auch kurz vorher keinen evangelischen Prediger bey sich leiden wollen. Oben angeführte Schiffe waren beordert, gegen Mitfasten (die Mitte der Fastenzeit) des Jahres 1532 vor Kopenhagen zu erscheinen, und ein jedes Schif solte auf sechs Monat Lebensmittel mit sich führen.

Friderich I. 1531. Dännemark bekomt fremde Hülfe.

Hiernächst verstärkte sich der König Friderich auch mit fremder Hülfe zu diesem wichtigen Kriege gegen Norwegen. Von den wendischen Städten bekam er einige Schiffe. Der Landgraf von Hessenkassel erbot sich, auf des Königs Unkosten ihm mit zehn tausend Mann zur Hülfe zu kommen, aber ich finde nicht, daß sich diese Völker eingestellet haben. Der Herzog Ernst von Lüneburg trat freiwillig mit einer Anzahl Reutern in dänische Dienste, und der König Gustav in Schweden wurde auch, vermöge des zwischen den Reichen gemachten Bündnisses, um Hülfe ersuchet; aber ich finde nicht, daß die versprochenen Hülfstruppen geschicket worden, sondern, daß der König Gustav, um die Freundschaft zwischen den Reichen zu erhalten, weil beiden vom Könige Christian gedrohet wurde, nur des langwierigen Streites wegen der Provinz Wigen ein Ende gemacht, und, wie vorhin schon gesagt worden, diese Provinz für eine geringe Summe Geldes an den König Friderich wieder abgetreten. Denn Schweden war damals in nicht geringerer Furcht, als Dännemark, weil der König Christian gleich große Ansprüche auf beide Reiche hatte, welches er auch in einem Schreiben vom 15ten des Wintermonats 1531 den wendischen Städten zu erkennen gab, worin er ihnen meldete, daß er wieder zu seinem Reiche Norwegen gelanget wäre, und daß er suchte, sich seiner andern Reiche ebenfals zu bemächtigen, und er hoffe, daß sie, nämlich die Hanseestädte, ihm hierin nicht hinderlich seyn würden; wobey er versprach, sie bey ihren alten Privilegien und Freiheiten im Handel zu lassen. Der Erzbischof Gustav, wie auch der Bischof Magnus von Skara (f) und Herr Thure Johansön suchten auch einige von Gustavs Soldaten, insonderheit aber die Dalekarlen zum Aufruhr zu bewegen, und ermahnten sie schriftlich, den König Christian wieder (zu ihrem Könige) anzunehmen, als welchen sie sehr rühmten, und von welchem sie versicherten, daß er nunmehro von ganz anderer Beschaffenheit, als vorher, und zu lauter Gnade und Sanftmut geneigt wäre. Weil auch der König Christian wuste, daß viele in den Reichen mit der Veränderung der Religion nicht zufrieden waren: so gab er sich für einen Beschützer des römischen Glaubens

(f) Hvitfeld sagt, Bischof Mogens oder Magnus von Hammer, welches ein Versehen seyn muß, weil Chyträus, welchem er hier Wort für Wort gefolget ist, bezeuget, daß es Bischof Magnus von Skara gewesen, und es ist auch glaublich, daß sich der König Christian insonderheit der schwedischen Misvergnügten bedienet habe, und das waren Gustav Trolle, Magnus von Skara, und Thure Johansön.

bens aus, (g) und versprach ihnen des Papstes Freundschaft wieder zu verschaffen; daß man also siehet, wie dieser König in allen Dingen seine Religion nach der Beschaffenheit der Zeiten eingerichtet. Friderich I. 1531.

Als er aber sahe, daß sich die Schweden durch seine Worte und Versprechungen nicht wolten gewinnen lassen: so schikte er den Thure Johansön mit zwölf hundert Mann Infanterie in Wigen hinein, wo sie Karlsburg bestürmten, und viele Schweden, nebst dem Kommendanten Ake Klausön (h) niedermachten. Aber die Schweden rächeten sich wieder, und verjagten den König Christian von der Insel Hisingen, wo er vesten Fuß gefaßt hatte. Man erzehlet, daß der König, als er die Schweden auf Hisingen wohl gerüstet ankommen gesehen, zu Thure Johansön gesagt habe: Du hast mich betrogen, indem du mir einbilden wollen, als ob ich bey den Schweden keinen Widerstand finden werde. Des Tages drauf fand man Thure Johansöns Körper mit abgeschlagenem Kopfe auf der Gasse in Kongelle. (i)

Im März des Jahres 1532 segelten einige dänische und lübekische Schiffe nach Opslo, um das belagerte Aggershuusische Schloß zu entsetzen, und sie hatten das Glük, wiewol nicht ohne Mühe, ihr Vorhaben auszurichten, und kamen den 14ten April wieder nach Kopenhagen, alwo ein Reichstag gehalten wurde, um zu überlegen, wie dieser Zug gegen den König Christian am besten könte unternommen werden. Da wurde denn für gut befunden, daß Knud Gyldenstierne, erwehlter Bischof in Odensee, des belagerten Mogens Gyldenstiernes Bruder, die ganze Flotte kommandiren solte. Im Maimonat ging die Flotte unter Segel, und kam in etlichen Tagen glüklich in den Meerbusen vor Opslo, alwo sie das belagerte Schloß mit Volk und Proviant versahen, woran es abermal großen Mangel hatte. Der General Knud Gyldenstierne hatte vom Könige Friderich Volmacht, alles zu thun und zu lassen, als wenn der König selbsten zugegen wäre, und mit dem Könige Christian zu handeln, wie er es am besten und nüzlichsten befände; zu welchem Ende er ihm auch seinen eigenen Sekretair M. Kaspar Brochmand zugesellte, und ihm dabey das königliche Siegel anvertrauete, wie Hvitfeld selbst gestehet. Woraus man also siehet, daß der General Gyldenstierne berechtiget gewesen, den bekanten Vergleich zu schliessen, welcher nachgehends 1532.

Knud Gyldenstierne, Vicebischof in Fühnen, wird über die dänische Flotte Admiral.

Seine Volmacht mit König Christian zu handeln.

(g) Aegid. Girs in der Historie Gustavs des Ersten auf dem 128sten Blatte.
(h) Erich Görgens, im 1ten Theile auf dem 295sten Blatte. Aegid. Girs nennet ihn Karlsön.
(i) Erich Görgens in Gustavs des Ersten Historie auf dem 301sten Blatte.

Digitized by Google

Friderich I. 1532.

hends zu großen Streitigkeiten Anlaß gegeben, und die Rechtsgelehrten selbiger Zeiten genugsam geübet hat. Ich wil sowol hierin, als in andern Stücken keines Partey nehmen, sondern nach Möglichkeit die Wahrheit zu ergründen suchen, und mein unparteiisches Bedenken darüber geben. Doch ehe ich von diesem kizlichen Vergleiche selbst rede, welcher den König Christian ums Regiment und um seine Freiheit brachte, wil ich umständlich erzehlen, was sich vorher zugetragen und Anlaß darzu gegeben.

Sobald als die dänische Flotte nach Opslo gekommen war, wurde das Kriegsvolk ans Land gesezt; worauf der König Christian sein Lager in Brand stekte, und sich mit seinem Volke in die Stadt zog, weil er es nicht für rathsam hielt, mit seinen Feinden ein Treffen zu wagen. Kurz darauf kam ein Brief, datirt Opslo den 12ten May, in das dänische Lager, dessen Aufschrift an Knud Gyldenstierne und die andern Generale lautete. In diesem Briefe erklärt sich der König Christian, daß er beständig den Frieden gewünschet, welches er annoch thäte, und daher verlangte, daß sie einige Gevolmächtigte zu ihm schicken mögten, welche auf der einen Seite der Brücke mit seinen Gevolmächtigten wegen eines Friedens und Vertrags in Unterredung treten könten. Die dänischen Generale antworteten: (k) Wenn sein Herz mit seinem Schreiben überein käme, so müsten sie bekennen, daß er aus einer sonderbaren Gnade Gottes seine Natur geändert hätte; und weil er nunmehr zum Frieden geneigt schiene: so wolten sie Herrn Mogens Gyldenstierne, Niels Lykke und Wilkenstede, als Gevolmächtigte von Seiten des König Friderichs, und Gert Odenberg, Tönnes Kaske und Johann Witholt von Seiten der Städte abschicken, seine Vorträge zu hören, und hierbey wolten sie ihm ein sicheres Geleite für seine Gevolmächtigte versprechen, wenn er noch den Abend oder des Morgens frühe drauf etliche dargegen schicken wolte. Solchergestalt wurden beider Geleitsbriefe für sechs Personen auf jeder Seite ausgefertiget, und der Ort zur Versamlung unter Egeberg berahmet, alwo sich sämtliche Abgeordnete einfanden. Daselbst nun ließ der König Christian zuerst vorstellen, mit was für Unrecht er aus seinen Reichen wäre vertrieben worden, und damit er wiederum zu solchen gelangen mögte, so wäre er mit einer Armee nach Norwegen gekommen; doch wünschte er lieber, daß solches in der Güte geschehen

Handel wegen eines Vergleichs.

(k) Antwortschreiben an den König Christian den Zweiten aus dem Lager vor Opslo den 12ten May.

schehen könte. Die Dänen antworteten darauf: Daß sie gekommen wären, des König Friderichs Lande zu erhalten, und davon nicht das geringste Stük wegzugeben. Als des König Christians Gevolmächtigte diese Antwort vernahmen, stunden sie gleich von einem großen Theile ihrer Forderungen ab, und erklärten sich dahin, daß woferne ihr hoher Principal nur Norwegen allein behalten mögte, so wolte er auf Dännemark und die andern Länder Verzicht thun, es müste denn seyn, daß ihn die Dänen nach seines Vetters Tode freiwillig wieder annehmen wolten. Allein sie erhielten hierauf eben die Antwort: Sie wären nicht gekommen etwas wegzugeben. Endlich kam in Vorschlag, daß der König Christian selbst zur Stelle kommen, und seine endliche Meynung zu erkennen geben solte, welches auch geschahe. Der König, welcher dazumal ziemlich in der Enge war, weil er sich allenthalben mit Feinden umgeben sahe, nämlich auf der einen Seite mit der aggershuusischen Besatzung, und auf der andern Seite mit dem dänischen Lager vor Opslo, bequemte sich endlich, gute Worte zu geben, und bat des König Friderichs Gevolmächtigte um Gottes willen, daß sie ihm rathen mögten, was hierbey am besten für ihn zu thun wäre. Hierauf rieten sie ihm, daß er sich persönlich zum Könige Friderich begeben solte, weil sie nicht zweifelten, daß ihm nicht der König einen zulänglichen und fürstlichen Unterhalt geben würde. Hierüber nahm er sich bis den andern Tag Bedenkzeit, und den 14ten May that er diese Vorschläge: Friderich I. 1532.

Daß sie ihm sicher Geleite geben mögten, dergestalt, daß, wenn er mit seinem Vetter nicht könte verglichen werden, sie ihn nebst seinen Dienern in freien Behalt nach Norwegen, oder anders wohin bringen wolten. Christian des Zweiten Vorschlag.

Daß die Normänner, welche ihm an die Hand gegangen, nicht deshalb verfolgt werden mögten.

Daß der südliche Theil des Reichs Norwegen unter seinem Gehorsam und in dem Stande bleiben solte, als es gewesen, da sie mit ihrer Flotte vor Opslo gekommen, so lange, bis die Sache abgethan würde.

Daß alle Briefe, welche er auf Pfand oder Lehn in Norwegen ausgegeben, gültig bleiben solten.

Wenn unterdessen sein Vetter mit Tode abginge, und der dänische Rath und gemeine Mann ihn wieder zum Könige annehmen wolte: so solten sie ihm hierin nicht hinderlich fallen. Wenn sie ihn aber nicht annehmen wolten: so solte deswegen sein sicher Geleite nicht aus seyn,

Friderich I. 1532.

sondern er solte Freiheit haben, sich, wohin es ihm gefiele, zu begeben ꝛc. (l)

Des König Friderichs Gevolmächtigte bedachten sich lange, ehe sie ihm auf diese Vorschläge antworteten, worüber sich der König in einem Schreiben vom 16ten May beschwerte, und aufs neue um Antwort anhielt. Endlich erklärten sie sich den 17ten May dahin, daß er sich einer anständigen und christlichen Begegnung versichert halten könte, woferne er sich persönlich zu seinem Vetter begeben wolte; seine Soldaten mögten ungehindert aus einander marschiren; und was seine Anhänger in Norwegen anlangte: so hätte ihnen der König Friderich selbst seine Meynung schriftlich eröfnet. Im übrigen mögte er dieses, als eine endliche Antwort, annehmen. Dieses Schreiben wurde nebst einigen öffentlichen Briefen des König Friderichs, so zu Kopenhagen ausgefertiget waren, nach Opslo geschikt. Der König entschuldigte sich darin, daß er wegen des Winters Norwegen nicht so schleunig habe entsetzen können, und versichert die Einwohner seiner Gnade und ihrer Privilegien, wenn sie ihm beizeiten wieder zu Fusse fielen. Verschiedene Bauern verliessen darauf König Christians Partey, und alle diejenigen, welche solches thaten, bekamen Schuzbriefe. So stunden die Sachen, als die dänische Armee (oder Generalität) Wilkensteden und Peter Schrammen (m) nach Dännemark abfertigten, um daselbst erstlich vorzustellen: Daß man mit dem Könige Christian sich in Unterhandlungen eingelassen, und eine Abschrift von dem, was verabredet worden, zu überliefern; hiernächst darauf zu dringen, daß sowol die nötigen Lebensmittel als Kriegsgeräthschaft, Geschüz, Volk und Geld, schleunig mögten abgeschikt werden. Sie langten glüklich in Dännemark an, und statteten von dem Zustande in Norwegen Bericht ab. Der König Friderich fertigte sie gleich wieder ab, mit Befehl, nichts mit dem Könige Christian zu schließen, es wäre denn, daß er sich auf Gnade und Ungnade ergeben wolte. Allein indem diese weg waren, fuhr man in den Unterhandlungen fort, und der König Christian erdachte eine sonderbare List, seine Sache gut zu machen, und König Friderichs Gevolmächtigte zu nötigen, solche Bedingungen einzugehen, die für ihn vortheilhaft waren. Er ließ nämlich einen Brief, gleichsam als aus Versehen, von einem Bauer in das dänische Lager bringen, welcher vorgeben muste, daß derselbe Brief, dessen Aufschrift an ihn (den

Handel wegen eines sichern Geleits für den König Christian.

König Friderich gibt Gegenbefehl, wodurch Knud Gyldenstiernes Volmacht eingeschränkt wird.

König

(l) Vorschläge zu Opslo den 14ten May.

(m) Leben und Thaten Peter Schrams im Manuscript in der bunneskioldischen Bibliothek.

König Christian) selbst war, von seiner Flotte gekommen wäre. Der Brief war von einem gewissen Sören Sander unterzeichnet, welcher berichtete, daß ihm, dem Könige Christian, zwanzig Orlogsschiffe, mit fünf tausend Schotten besezt, zu Hülfe gekommen, und daß auch Briefe vom Könige in Schotland an ihn da wären; weiter berichtete er, daß verschiedene holländische Städte, und unter denselben Amsterdam, Enkhuysen und andere funfzig Kriegsschiffe ausgerüstet hätten, welche nebst drittehalb hundert Kauffardeischiffen um Pfingsten nach Norwegen kommen würden, um den König Christian zu entsetzen. (n) In dem Briefe lag ein Zettel, worin diese Fabel mit mehrern Umständen bestätiget wurde. Ob diesem erdichteten Briefe Glauben zugestellet worden, oder ob er einige Wirkung gethan, das kan ich nicht sagen. So viel ist gewiß, daß die Unterhandlungen auf eben die Art, wie vorher, fortgesetzet wurden, so, daß die dänischen Gevolmächtigten nichts anders eingehen wolten, als was sie anfangs versprochen hatten, bis endlich den 1ten des Heumonats auf dem Schlosse Aggershuus ein Vergleich (o) geschlossen wurde, welchen man bey Treue und Redlichkeit, unter Gottes Rache und Strafe, auf alle Weise unverbrüchlich zu halten sich verband. In diesem Vergleiche wird dem Könige Christian nebst noch zwey hundert Mann Sicherheit versprochen, und zwar sowol auf dem Schiffe, als in Dännemark und andern Orten, wo er auf der Reise hinkommen könte; doch dergestalt, daß höchstbemeldter König unterdessen keinen Briefwechsel weder selbst, noch durch andere, dem Könige Friderich zum Nachtheil, führen solte. Weiter verpflichteten sich die dänischen Gevolmächtigten, die Sache beim Könige Friderich so einzurichten, daß sie zu einem guten und glüklichen Ende kommen solte; sie versprachen auch, daß der König Christian von ihrem Herrn wohl und freundlich solte empfangen werden; der König Friderich solte das Reich Norwegen in dem Stande lassen, als es gewesen, ehe der lezte Einfal geschehen; hingegen solte er den Ständen ihr Versehen verzeihen, und sie bey ihren alten Privilegien und Freiheiten lassen; Königs Christians Armee solte sicher Geleite bekommen, sich im Frieden wiederum aus Norwegen zu begeben; und wenn der dänische Reichsrath und gemeine Mann nach des König Friderichs Tode den König Christian freiwillig wieder annehmen wolten: so wolle man

Friderich I. 1532.

Eine lustige Erfindung König Christians.

Der bekante Geleitsbrief wird ausgefertiget.

(n) Siehe die Abschrift des erdichteten Briefes unterm Dato Hamburg 1532 am Tage des heil. Halvards.

(o) Aggershusischer Vergleich vom 1ten Jul. 1532.

Friderich I. 1532.

man ihm daran nicht hinderlich fallen. Dieser Artikel scheint insonderheit die wendischen Städte anzugehen.

Hierauf wurde der weitberuffene Geleitsbrief ausgefertiget; und weil derselbe in der Historie so sehr bekant ist, und zwar wegen der Streitigkeiten, welche darauf erfolgten, so wil ich solchen von Wort zu Wort hier einrücken. Er lautet also:

Dessen Inhalt.

Wir unterschriebene, Knud Gyldenstierne, erwehlter Bischof zu Odensee, Mogens Gyldenstierne, Guverneur in Aggershuus, Niels Lykke, Ritter, und Reinhold Hedenstorp, des hochgebornen Fürsten und großmächtigen Herrn, Herrn Friderichs, von Gottes Gnaden Königs in Dännemark, unsers allergnädigsten Herrn, Gevolmächtigte und Generale über seiner königl. Majestät Armee, welche gegenwärtig vor Opslo lieget, ingleichen wir Gert Odenberg, Tönnes Kaske, Joachim Foß und Jakob Huddeskind, Gevolmächtigte von Seiten der wendischen Städte, thun allen kund und zu wissen, daß weil der hochgeborne Fürst und Herr, Herr Christian, vormals König in Dännemark, Schweden und Norwegen, nunmehr von allen feindlichen Unternehmungen freiwillig abstehen, und sich nächstens mit uns von hier nach seiner vorbemeldten königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, wie auch zu den dänischen Reichsräthen und ihren Verwandten begeben wil: so haben wir nach der Volmacht, welche uns von vorbemeldter königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Könige, gegeben worden, versprochen, zugesaget und gegeben, geloben, versprechen und geben auch nun kraft dieses unsers offenen Briefes vorbenantem hochgebornen Fürsten, König Christian, wie auch seiner Gnaden Räthen und Dienern, zwey hundert Personen, ein freies, ehrliches, sicheres, treues, unverbrüchliches und christliches Geleite vor allen, wer sie auch in Dännemark, Norwegen und anderswo seyn, oder genennet werden mögen, wo wir zu Lande oder Wasser fahren, reisen, kommen oder sind, erstlich für seiner Gnaden eigene Person, nebst allen seinen Gütern, desgleichen für alle Diener seiner

ner Gnaden, welche seiner Gnaden mit folgen, oder auf dieser Reise zu ihm kommen, daß sie frey, sicher und auf alle Weise ungehindert seyn sollen, so bald nur seine Gnaden zu uns komt, auch auf dieser Reise und weiterhin, so lange seine Gnaden sich in Kopenhagen oder anderswo im Königreiche Dännemark bey vorgemeldter königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und dem dänischen Reichsrathe aufhält, um den Handel und Vergleich, welchen seine Gnaden mit uns angefangen und aufgerichtet, zu Stande zu bringen. Und daferne es geschehen solte, (welches Gott der Almächtige gnädig abwenden wolle,) daß dieser Handel zwischen seiner königl. Majestät, dem dänischen Reichsrathe und Verwandten, und dem vorbenanten hochgebornen Fürsten, König Christian, und seiner Gnaden Räthen, zu keinem endlichen Schlusse kommen solte: so sol doch dieses unser Geleite seiner Gnaden, und vorbemeldten Räthen und Dienern seiner Gnaden, unverbrüchlich nach allen seinen Worten, Artikeln und Punkten, die solches in sich hält und ausweiset, auf alle Weise gehalten werden, so lange bis vorbemeldte königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, und der dänische Reichsrath vorbemeldten König Christiern, und seiner Gnaden Räthe und Diener mit allen ihren Gütern wiederum nach Norwegen, oder anderswo in Deutschland in sichern Behalt setzen. Wir vorgenante Knud Gyldenstierne, Elektus, Mogens Gyldenstierne, Guverneur auf Aggershuus, Niels Lykke, Ritter, und Reinhold von Hedenstorp verpflichten uns, geloben und versprechen unverbrüchlich und unbetrüglich, daß dieses unser Geleite dem hochgebornen Fürsten, König Christiern, volkommen und treulich unter Gottes großer Rache und ewiger Strafe, und bey unser Treue, Glauben, Ehre und Redlichkeit sol gehalten werden: Zu mehrerer Urkund und desto größerer und festerer Versicherung haben wir mit Wissen und Willen unsere Insiegel und Petschafte unten vor diesen offenen Brief hengen lassen, und die

Friderich I. 1532.

Friderich I. 1532.

die ehrsamen und wohledlen Marquard Tidemand, Byrge Trolle, Otto Gyldenstierne, Arild Jensen, Hans Lykke, Otto Andersen, Christopher Hvitfeld, Drage Lauritzen, Tille Gisler, Hans Kindelbruch, Dietrich von Grull, Wilken Fresse, Jörgen Schimmel, Anders von Lybke, Jakob Ungewaschen, Junker Vilkens, Bertel Holst, Eyler Dykert, Hermann von Embden, Arnt von Utrecht, Wachtmeister, ersuchet, und ihnen befohlen, dieses unser Geleite mit uns zu bevestigen und zu versiegeln. So geschehen, Aggershuus den 1ten des Heumonats 1532.

Ehe noch dieser Vergleich und Geleitsbrief untersiegelt wurde, kamen Peter Schram und Wilkenstede (p) aus Dännemark zurük. Diese brachten vom Könige Friderich ein Schreiben dieses Inhalts mit: Weil er vernommen, daß der König Christian Norwegen durch Akkord verlangte: so wäre seine Ordre, daß sie ihm selbiges keinesweges zugestehen solten. (q) Höchstgedachter König ließ es dabey nicht bewenden, sondern schikte auch seinen Sekretair, Axel Juul mit einem andern Briefe nach, worin er diese Ordre wiederholte. Peter Schram und Wilkenstede überlieferten, bey ihrer Ankunft in Norwegen diese beiden Briefe, und drungen im Namen des König Friderichs darauf, daß die angefangenen Unterhandlungen mit König Christianen aufgehoben werden mögten. Knud Gyldenstierne, welcher sich einbildete, daß seine Ehre Anstoß leiden würde, wenn der Traktat nicht bey Kräften bliebe, berief sich auf seine Volmacht, zu thun und zu lassen, was er hierbey für dienlich und gut finden würde. Hingegen behaupteten die andern, daß die lezte Volmacht die erste Ordre einschränkte, und daher wegerten sie sich, den Traktat und das gegebene Geleite zu unterschreiben. Aber Gyldenstierne drang mit seinem Ansehen durch, daß der Traktat seine Gültigkeit behielt. Er gab auch nebst den andern, welche ihn unterzeichnet hatten, sogleich dem Könige Gustav Nachricht davon, und ersuchte ihn, die Hülfsvölker zurük zu behalten, welche er nach Norwegen bestimmet hätte, weil ein Vertrag geschlossen worden, wobey sie zugleich an-

Peter Schram und Wilkenstede protestiren wider dieses Geleite, aber vergebens.

(p) Leben und Thaten Peter Schrams, im Manuskript in der dannesch. Bibliothek.

(q) Schreiben des König Friderichs des Ersten unterm Dato Gundersleff den 13ten des Brachmonats 1532.

anhielten, daß sowol ihre, als des König Christians Völker ungehindert durch Schweden marschiren mögten. Friderich I. 1532.

Hieraus siehet man, daß dieser Geleitsbruch, und König Christians Gefangenschaft, welche darauf erfolgte, dem Könige Friderich nicht zum Nachteil kan ausgeleget werden, und daß Christians des Zweiten gerechte Klagen den König Friderich nicht treffen, sondern diejenigen, welche dieses Geleite wider seine ausdrükliche Ordre ausgefertiget. Es ist zwar an dem, es wäre etwas großmütiges gewesen, wenn man den landflüchtigen König in freiem Behalt weggelassen hätte, und man würde durch solche Großmut allen Anlaß zu der darauf erfolgten Nachrede und Verdacht vermieden haben. Des Verfassers Bedenken darüber. Allein dagegen scheint es doch, daß ein Potentat nicht genötiget sey, dasjenige zu volziehen, was sein Gevolmächtigter ohne Ordre beschließet, vielweniger, wenn er dabey wider Ordre handelt. Daher fält die ganze Schuld auf Knud Gyldenstierne, welcher hierin sowol wider seinen eigenen Principal, als wider den König Christian sündigte. Wider seinen eigenen Principal, weil er gegen seinen ausdrüklichen Befehl handelte, und wider den König Christian, weil er ihm des König Friderichs lezte Willensmeynung nicht eröfnete; denn ohne Zweifel würde alsdann der König Christian Bedenken getragen haben, sich nach Dännemark zu begeben. Ja ich weiß nicht, ob Peter Schram und Wilkenstede selbst können entschuldiget werden, denn es war nicht genug, daß sie den dänischen Gevolmächtigten die Ordre zu erkennen gaben; sie hätten auch dem Könige Christian davon Nachricht geben, und ihm sagen sollen, daß das Geleite bey dergleichen Umständen kein Geleite wäre. Alles, was man zu des General Gyldenstiernes Vertheidigung sagen kan, ist dieses, daß er dem landflüchtigen Könige nichts wirklich zugestanden, sondern alles des König Friderichs freier Veranstaltung überlassen: Weil es aber höchstbemeldtem Könige um die Zeit zu thun war, und man den König Christian dergestalt in der Enge hatte, daß er nicht leicht entgehen konte, und durch solches Zaudern ein unersezlicher Schade entstehen konte: so kan diese Entschuldigung auch nicht Stich halten. Daß Knud Gyldenstierne lange hernach diese That bereuet hat, scheinet ein eigenhändiger Brief von ihm, welcher mir mitgetheilet worden, zu erkennen zu geben, weil er darin Eschild Oxen mit großem Eifer ermahnet, den gefangenen König mit gewissen benötigten Sachen, welche er verlangte, zu versehen. (r)

(r) S. Knud Gyldenstiernes Brief unterm Dato Kallundburg den 17ten Hornung 1550 im Manuskript.

Friderich I. 1532.

Dieses ist ein unparteiisches Bedenken über diesen Handel. Nun wil ich wiederum zur Historie schreiten.

Christians II. Brief an König Friderich.

Ehe sich der König Christian auf die Reise begab, fertigte er ein Schreiben an seinen Vetter ab, welches sehr demütig und christlich ist, worin er seine Neigung zum Frieden, und seinen Vorsaz nach Dännemark zu reisen, zu erkennen gibt: Die Worte sind diese: **Daher kommen wir nunmehro zu Euch, lieber Herr und Bruder, als der verlorne Sohn, nicht allein als zu unserm wehrten Vetter, sondern als zu unserm wiedergebornen Bruder und Glied in Jesu Christo, und begehren von Euch Rath, Hülfe und Trost** ꝛc. In selbigem Briefe nennet er sich selbst König zu Dännemark, Schweden und Norwegen, und gibt dem Könige Friderich den Titel König in Dännemark, und erwehlter König in Norwegen. (s) Zu gleicher Zeit fertigte er Görgen Schreiber mit dem Huldigungsbrief, den die Normänner an ihn und seinen Sohn ausgefertiget hatten, nach Holland ab, und dieser Schreiber hatte Befehl, solchen Brief nach Regensburg zu bringen, damit er dem Kaiser, und den deutschen Fürsten mögte bekant werden. Dieses scheinet mit dem theologischen Briefe, den er an den König Friderich schrieb, nicht überein zu stimmen, sondern gibt vielmehr zu erkennen, daß er von seinem Rechte nichts nachgeben wollen. Allein dieser gute König verstund die Kunst sich zu verstellen in dem Grad, als fast kein Potentat zu denselbigen Zeiten. Ja sie ging so weit, daß er seine Sachen darüber verwirrete, und daß niemand, welcher seine miteinander streitende Briefe gesehen, seinen Reden Glauben zustellen konte.

König Friderich ist mit diesem Geleitsbriefe übel zufrieden.

Endlich ging er den 8ten Julii von Opslo unter Segel, und kam nach einer kurzen Schiffart vor Kopenhagen an. Als der König Friderich von seiner Ankunft Nachricht bekam, und zugleich vernahm, was in Norwegen abgehandelt worden, so war er mit seinen Gevolmächtigten übel zufrieden, welche wider seine gemessene Ordre einen Stilstand eingegangen waren, und eine so herrliche Gelegenheit dem Kriege ein Ende zu machen, aus den Händen gelassen hätten. Er ließ daher den Reichsrath zusammen berufen, um zu hören, was bey der Sache zu thun wäre. Einige waren der Meynung, daß man dem Könige Christian das Geleite halten solte, welches ihm von Knud Gyldenstierne gegeben worden.

Hält Rath darüber.

(s) Christians des Zweiten Brief an Friderich den Ersten. Opslo den 3ten Jul. 1532.

worden. Andere dagegen meynten, daß, weil solches Geleite vom Könige nicht wäre versiegelt, sondern wider seine lezte Ordre, wodurch man bemeldten Gyldenstiernes Volmacht eingeschränkt, ware ausgefertiget worden: so wäre der König nicht verbunden, solches zu halten. Knud Gyldenstierne wurde daher vor den Rath gefordert und angehalten, sein Verfahren zu verantworten. Dieser gute Prälat geriet hierüber in große Angst, weil er merkte, daß die That schwer zu verantworten wäre; daher grif er zu einem andern Mittel, sich aus der Gefahr zu retten, darin er schwebte, und suchte darzuthun, daß der König Christian auf verschiedene Weise sein Geleite verbrochen hätte: erstlich, weil er den Huldigungsbrief der Normänner kurz darauf an den Kaiser geschicket; hiernechst, weil sich seine Völker auf der Reise nicht so verhalten hätten, wie sichs gebührte. Beyde Beschuldigungen waren von keiner Erheblichkeit, aber sie musten doch dafür gelten, weil man die Gelegenheit nicht aus den Händen lassen wolte, und weil man besorgte, daß das Reich nimmermehr zur Ruhe kommen würde, so lange sich der König Christian auf freiem Fuße befände. Und weil der dänische Adel nebst den lübekischen Gevolmächtigten inständig darauf drungen, daß der König Christian mögte gefänglich angehalten werden, und dieses ihr Verlangen vom Könige in Schweden und dem schwedischen Adel unterstüzet würde: so fand man vor gut, zu diesem äussersten Mittel zu greifen, und hierzu wurden zwo Ursachen vorgewendet, erstlich, weil er sein Geleite verbrochen, fürs andere, weil solches Geleite, da es wider Ordre gegeben worden, den Rechten nach für kein Geleite zu halten wäre. Es wurde also das Urtheil gefället, daß der König Christian auf das Schloß zu Sonderburg in Verwahrung gebracht werden solte, und der König Friderich muste sich an den Adel in Dännemark, Holstein und Schweden schriftlich verpflichten, daß er nicht wieder auf freien Fuß kommen solte. Hvitfeld bezeuget, daß dieser Revers annoch gefunden werde, und derselbe kan also unter andern mit dazu dienen, höchstbemeldten König von aller Schuld hiebey frey zu sprechen.

Friderich I. 1532.

König Christians Arrest wird beschlossen.

Unterdeß, daß dieses vorging, wurde der König Christian fünf Tage auf dem Schiffe vor Kopenhagen aufgehalten, alwo ihn einige von den Reichsräthen besuchten, und die Verzögerung entschuldigten, indem sie vorgaben, daß der König Friderich nicht gegenwärtig wäre, und daß man eigne Boten abgefertiget hätte, ihm diese Ankunft kund zu machen. Den sechsten Tag ließen sie ihn wissen, daß der König Friderich in Flensburg wäre, wohin den König Christian mit etlichen Schiffen zu

Friderich I. 1532.

bringen, Joseph von Qvalen beordert wurde: aber dieser hatte heimlich Befehl, ihn gerade nach Sonderburg zu führen. Da sie nun vor den flensburger Meerarm kamen, und der König sahe, daß die Schiffe da vorbey seegelten, so fing er an, bitterlich zu weinen, und klagte, daß er wider Zusage, Brief, Siegel und Versprechungen ins Netze wäre gezogen worden. Aber das konte nichts helfen: der Ordre muste nachgelebet werden, und er wurde auf das Schloß in Sonderburg gebracht, alwo er in starke Verwahrung gesetzet, und alles, ausser einem Fenster, zugemauret wyrde, wodurch man ihm die Speise hinein reichte. Ihm wurde bloß zugelassen, einen kleinen Zwerg bey sich zu haben, welchen er in Norwegen bekommen hatte, und dem Lehnsmanne Ditlef Broktorf wurde befohlen, ihn mit zwey Kompagnien Reutern genau zu bewachen. In solchem Zustande blieb dieser unglükselige König, so lange der König Friderich lebte. Aber unter Christian dem Dritten wurde sein Gefängnis gemildert, und im Jahr 1549 wurde er nach Kallundburg gebracht, alwo er fürstlichen Unterhalt, und acht bis neun Edelleute zu Aufwärtern bekam, wovon in König Christians des Dritten Historie das Mehrere sol erzehlet werden. Der Revers, welchen der König Friderich und sein Sohn Christian wegen Christians des Zweiten ewiger Gefangenschaft von sich gaben, wurde vier dänischen und holsteinischen Edelleuten in Verwahrung gegeben, insonderheit aber dem Johann Ranzow; und Chyträus bezeuget, daß er annoch zu seiner Zeit bey dessen Erben verwahrlich aufbehalten worden. (t) Bemeldter Johann Ranzow stund nicht allein in Norden, sondern auch auswärtig in solchem Ansehen, daß sowol der Kaiser Karl, als Franciskus der Erste, König in Frankreich, ihn schriftlich ersuchten, in ihre Dienste zu treten.

Er wird nach Sonderburg geführet.

Sein hartes Gefängnis.

Mit des König Christians Gefangennehmung endiget der oft angeführte holsteinische Skribent, Johann Petersen, seine Historie, welche in vier Theile getheilet ist. Er wird für einen glaubwürdigen Geschichtschreiber gehalten, und Hvitfeld hat sich seiner Schrift fleißig bedienet, und ich bin ihm gleichfals als dem bewährtesten und zuverläßigsten Skribenten in der Historie der oldenburgischen Könige gefolget, weil er zur Zeit Friderichs des Ersten gelebet zu haben scheinet.

Als des König Christians Gefangenschaft ruchtbar wurde, veranlassete solches unter seinen Freunden und Anhängern großes Wehklagen, und die Regirung kam darüber in ein böses Geschrey. Dieses verur-

Das Reich ist wegen des König Christians Gefangennehmung in übeln Rufe.

(t) Im 13ten Buche seiner Saxonia.

verursachte, daß König Friderichs Sohn und Thronfolger, Christian der Dritte, den Knud Gyldenstierne durch den Reichsmarschal nach Wiburg fordern ließ, um auf folgende fünf Fragen zu antworten. Friderich I. 1532.

1. Was für Befehl er vom Könige Friderich gehabt, als er nach Norwegen gereiset?

2. Was ihm nachgehends von höchstgemeldtem Könige durch Peter Schram und Wilkenstede in König Christians Sache besonders befohlen worden?

3. Was er, nämlich Gyldenstierne, nachgehends geantwortet, als er aus Norwegen zurük gekommen, und darüber befraget worden, ob man verpflichtet wäre, dem Könige Christian das gegebene Geleite zu halten? Knud Gyldenstiernes Proceß.

4. Ob des König Friderichs Siegel, welches der Sekretair Brokmand mit sich geführt, vor den Geleitsbrief gesetzet worden?

5. Ob er nicht, als er gefraget worden, wie man sich gegen den König Christian verhalten solte, geantwortet habe, daß man ihn in Verwahrung halten, und lebenslang Brod geben solte, da man doch solches so vielen elenden Menschen gäbe?

Hierauf antwortete Gyldenstierne:

1. Daß er anfänglich vom Könige Friderich eine unumschränkte Volmacht gehabt, zu thun und zu laßen, was er für dienlich oder nicht dienlich hielte.

2. Leugnete er nicht, daß solcher Befehl nachgehends sowol mündlich durch Schram und Wilkenstede, als durch des König Friderichs Brief wäre eingeschränket worden.

3. Imgleichen, daß er bey seiner Ankunft nach Dännemark gesagt hätte, daß König Christian sein Geleite verbrochen, und wenn man ihn ans Land setzen würde, so würde er solches nicht über vier Tage halten.

4. Daß der Geleitsbrief mit des König Friderichs Signet versiegelt worden.

5. Leugnete er zwar nicht, daß er zu König Christians Gefängnis geraten, er hätte aber nicht die Ausdrücke gebraucht, deren er beschuldiget würde.

Darauf wurde Gyldenstierne zuerkant, durch einen öffentlichen Brief solches zu bezeugen, damit jederman daraus sehen mögte, daß der König Friderich hierin ohne Schuld und Missethat wäre. (u)

Man

(u) Knud Gyldenstiernes Erklärung. Wiburg am Sontage nach Trinit. 1542.

Friderich I. 1532.

Man hätte zwar denken sollen, daß der Kaiser Karl und andere Freunde und Anverwandten Christians des Zweiten wegen dieser That Himmel und Erde wider den König Friderich zu bewegen gesuchet, und ihm den Krieg angekündiget haben würden. Weil aber der Eigennuz der Verwandtschaft gemeiniglich vorgezogen wird, und sie zu der Zeit Dännemarks Freundschaft nötig hatten: so sahe man wol, daß die Schwägerschaft nicht mehr geachtet ward. Denn sowol der Kaiser, als die Regentin der Niederlande entschuldigten sich, anstatt den König Friderich zu bekriegen, daß sie an des König Christians Anschlag auf Norwegen keinen Antheil gehabt hätten, imgleichen, daß sie ihm keine Hülfe zukommen lassen, sondern daß ihm die Schiffe, welche er in Holland bekommen, ohne ihren Willen und Wissen von Privatleuten wären gegeben worden, welche deswegen zur Rede solten gesetzet werden. Die Ursache, weswegen es der Kaiser itzo guten Kaufs gab, war diese, daß der König Friderich wegen der Hülfe, so die Holländer dem landflüchtigen Könige geleistet hatten, beschloß, ihnen die Fahrt durch den Sund zu verbieten, welches man aus dem Kommerztraktat siehet, den er mit den Hanseestädten schloß, welche auf die Holländer wegen der Handelschaft sehr eifersüchtig und neidisch waren. (x)

Der gefangene König bekomt von seinen Schwägern keine Hülfe.

Dieses war so viel, als denen Holländern das Messer an die Kehle setzen. Als sie daher sahen, daß es mit Christian des Zweiten Regirung aus wäre: so sagten sie ihm auch gleich ihre Freundschaft auf, und gedachten nicht mehr an die vielen Wohltaten, die er ihnen erwiesen, und daß er ihnen beständig günstig gewesen, dergestalt, daß nicht allein die Hanseestädte deswegen seine Feinde geworden, sondern auch die Dänen in Eifersucht darüber geraten.

Ursache zu der Hanseestädte Feindseligkeit wider Dännemark

Auf den Traktat, welchen der König Friderich mit den Hanseestädten schloß, gründete sich die Feindseligkeit, welche die Holländer gegen höchstbemeldten König ausübeten, in Ansehung des Verbots wegen der Fahrt durch den Oresund; denn die Worte im Traktate lauten also: "Wenn aber die Holländer und Westländer mit uns und den Lübekern keine freundliche Unterhandlung eingehen wollen: so wollen wir "nebst den Lübekern sie für unsere offenbare Feinde achten und erkennen." Woraus man klärlich siehet, daß der König nach diesem Traktat nicht verpflichtet gewesen, ihnen die Fahrt durch den Sund stets zu verhindern, sondern daß es in seinem freien Willen gestanden, ihnen den Sund

wieder

(x) Kommerztraktat. Kopenhagen am Donnerstage nach Philippi Jakobi 1532. Auf dem 1384sten und folgenden Blatte bey Hvitfelden.

wieder zu öfnen, so bald sie aufhöreten, wider das Reich feindlich zu handeln, und sich als Freunde bezeigten; welches nachgehends geschahe, weswegen auch der König das ergangene Verbot gegen sie wieder aufhub. Weil aber die Lübeker ihre Rivalen stets von dem Handel in der Ostsee ausgeschlossen haben wolten: so beschwerten sie sich nicht allein darüber, sondern nahmen auch daher Anlaß, einen Krieg wider das Reich zu führen, welcher der Grafenkrieg genennet wurde, wovon in Christians des Dritten Historie gehandelt werden sol. Friderich I. 1532.

Sobald als Christians des Zweiten Gefangenschaft in Norwegen kund wurde, reuete diejenigen, welche ihm zugefallen waren, ihrer That, und daher suchten sie des König Friderichs Gnade und Freundschaft wieder, wobey sie vorwandten, daß sie durch die überwiegende Macht zu diesem Abfall wären gezwungen worden. Hierüber fertigte der König den Truid Ulstand und Klaus Bilde nach Norwegen ab. Und weil die Stände daselbst den 7ten November nach Drontheim waren beschieden worden: so hielten ihnen daselbst die dänischen Gesandten den liebreichen Bund vor, welcher so lange zwischen den Reichen gewähret hätte, und verlangten, daß er wiederum mögte erneuert werden. Die Stände entschuldigten darauf ihren Abfall, und sagten, daß sie nicht Kriegsvolk genug gehabt hätten, des König Christians Macht zu widerstehen, und erklärten sich, daß sie den König Friederich wieder für ihren Herrn erkennen wolten, wenn ihre Privilegien, Freiheiten und Gesetze von ihm bestätiget würden. Und als ihnen solches versprochen worden, so sagten sie dem Könige Christian ihren Eid und Pflicht wieder auf, bekanten durch offene Briefe ihr Versehen, und versprachen, hinfüro keinen andern zu ihrem Könige zu erwehlen, als welcher von dem dänischen Reichsrathe auserkoren worden. Solchergestalt wurden die Reiche glüklich vereiniget, und die Einwohner kamen wieder in des Königs Gnade. Nur fand man für gut, diejenigen am Gelde zu strafen, welche die Anführer dabey gewesen. Solchergestalt muste der Erzbischof Oluf von Drontheim funfzehn tausend Mark dänisch seines Versehens wegen Strafe geben. Bischof Magnus von Hammer muste drey tausend Loth Silber, und Hans Reff sechs tausend Loth Silber geben, womit man sich begnügen ließ. Ich finde nicht, daß ausser diesen noch jemand gestrafet worden. Die Normänner huldigen dem König Friderich aufs neue.

So wurde denn das Reich von einer langwierigen Unruhe befreiet, und das glüklichste, was sich zu der Zeit für die regierende königliche Familie eräugete, war des Prinzen Johannis, des gefangenen Königs Sohn, Prinz Johannes, Christians des Zweiten Sohn stirbt.

Friderich I. 1532.

Sohn, Todesfall; denn dieser Prinz war für das königliche Haus gefährlicher, als der König Christian selbst, theils weil er ein Herr von großen Qualitäten war, und daher viele Gönner im Reiche hatte, theils auch, weil der Reichsrath sich einmal anheischig gemacht hatte, ihn nach König Friderichs Tode zum Könige anzunehmen, so, daß es glaublich ist, daß Friderichs des Ersten Sohn nicht auf den Thron gekommen wäre, wofern dieser junge Herr gelebet hätte.

Friderichs des Ersten Tod und Karakter. 1533.

Nachdem also der König Friderich diesen Krieg glüklich zu Ende gebracht, und sein Thron durch Christian des Zweiten Gefangenschaft und des Prinzen Johannes Tode war bevestiget worden, wurde er zu Gottorp krank, und starb daselbst den 3ten April 1533, nachdem er zehn Jahre regiret, und ein ziemliches Alter, nämlich zwey und sechszig Jahre erreichet hatte. Er war ein besonders vernünftiger, frommer und sanftmütiger Herr; durch seinen Verstand bevestigte er einen wankenden Thron, und machte seiner vielen und mächtigen Feinde Anschläge zunichte, und durch seine Sanftmut beförderte er die Reformation, welche schwerlich den Fortgang würde gehabt haben, wenn er sie mit solchem Eifer in Dännemark, als Gustav in Schweden, getrieben hätte. Er wurde von allen Unterthanen geliebet, so gar auch von den meisten Bischöfen, wiewol sie ihn für denjenigen ansehen konten, der den Grund zur Zerstörung ihrer Herschaft geleget. Es ist ein rares, ja ein wunderbares Exempel, einen Römischkatholischen Bischof für einen protestantischen Fürsten gegen einen katholischen Krieg führen zu sehen, ja noch wunderbarer ist es, einen protestantischen Fürsten zu sehen, welcher seine Armeen einem römischen Bischofe anvertrauet, wie hier dem Knud Gyldenstierne geschahe, welcher erwehlter Bischof zum odenseer Stifte war. Hieraus ist sowol das Vertrauen, welches alle Stände zu Friderich dem Ersten trugen, als die Liebe, welche sie alle vor ihn hatten, erweislich. Unter allen Unterthanen aber wurde er am meisten von dem dänischen Adel geliebet, und zwar wegen der bekanten herlichen Privilegien, die er ihnen gab, und wodurch sie nach Hvitfelds Zeugniß mit den deutschen Grafen und Freiherren in gleichen Stand und Rang gesetzet worden, so, daß daher bemeldter Skribent sagt, daß sein Name bey dem Adel heilig zu seyn verdienet. Einige könten es zwar diesem Könige übel auslegen, daß er den Adel so hoch erhöhet, und das königliche Ansehen so sehr eingeschränket, absonderlich, weil die nachfolgende Historie verschiedene Ungelegenheiten zeiget, welche daraus entstanden sind. Allein diese alzugroße Freigebigkeit und Wilfährigkeit ist mehr den Zeiten, als dem Könige selbst zu-

zu-

Digitized by Google

zuschreiben; denn bey dergleichen Umständen, als dazumal vorfielen, pfle- Friderich
get es wol zu geschehen, daß die Stände den Bogen gerne hoch spannen. I. 1533.
Hieraus siehet man auch, daß das schlechte Ansehen, welches dieser König stets hatte, und die Kühnheit, welche einer und der andre von den Großen im Reiche gegen ihn blicken ließ, nicht der Schwachheit des Regenten, sondern dem Zustande der Zeiten zuzuschreiben sey. Denn da der vorige König vom Throne gestossen wurde, darum daß er sich bemühete, eine unumschränkte Macht zu erwerben: so erforderte die gesunde Staatskunst, die gegenstehenden Mittel zu ergreifen, um sich solchem Unheil nicht zu unterwerfen. Woferne König Friderich auf eine andere Weise zur Regirung gekommen wäre, so würde sein Regiment auch ohne Zweifel anders gewesen seyn; denn daß er von Natur kein Jaherr war, der sein Recht gutwillig weg gab, siehet man aus seinem Bezeigen sowol gegen den König Johannes, als den König Christian, da er noch Herzog in Schleswigholstein war. Ein Skribente selbiger Zeiten tadelt an dem Könige Friderich zwey Stücke: 1) Daß er unter dem Vorwande der Gefahr, worin das Reich wegen des landflüchtigen Königs schwebete, beständig Geld von den Unterthanen erpreßt. 2) Daß er stets in Gottorp residiret. Was das erste anlanget, so ist es ganz gewiß, daß ihn der König Christian beständig in Unruhe hielt, und daß das Reich stets in Waffen seyn muste; und was das lezte betrift, so wird daraus erwiesen, wie wenig man auf diesen König zu sagen habe, weil einer (y) von den unbilligsten Skribenten dergleichen Beschuldigungen hervor suchet, seinen Namen schwarz zu machen. Höchstbemeldter König führte zu allererst den Gebrauch hier im Reiche recht ein, daß sich adeliche Personen Zunamen gaben; denn ob gleich vorher verschiedene den Namen von ihren Wapen führten: so brauchten doch die meisten nur ihrer Eltern Vornamen, als Petersön, Klaußön ꝛc. Hvitfeld sagt, daß eine große Menge Wasser und Blut aus seinem Sarge geflossen, und daß solches den darauf erfolgten Krieg bedeutet habe, worüber ich nicht urtheilen will. Wegen des Alters aber, welches er dem hochseligen Herrn beileget, nämlich 56 Jahre, muß ich eine Erinnerung beifügen. Denn wenn man von 1471 biß 1533 rechnet, so muß die Rechnung nothwendig anders werden. (z) Er residirte gemeiniglich in Gottorp, alwo

(y) Das skibische Manuskript.

(z) In der Historie ist nirgends größer Streit, als wegen dieses Königs Geburt und Alter; Hvitfeld sagt in Christians des Ersten Historie, daß er den

zten

Friderich I. 1533.

er auch starb, zu Schleswig aber wurde er in einem kostbaren von Alabaster zubereiteten Grabe beigesezt.

Seine Gemalin und Kinder.

Er ist zweimal vermält gewesen, zuerst mit Anna, einer Tochter des Churfürsten Johannis von Brandenburg, mit welcher er zu Stendal 1501 Beilager hielt. (a) Sie starb 1514 den 3ten May, und wurde zu Bordesholm in einem kupfernen Sarge beigesetzt. Mit ihr zeugete er Christian den Dritten, welcher nachgehends König in Dännemark ward, und Dorotheen, welche dem Marggrafen Albrecht zu Brandenburg, und erstem Herzoge in Preussen, vermählet wurde.

Seine andere Gemalin war Sophia, des Herzogs Bugislavs des Zehnten von Pommern Prinzeßin. Mit dieser zeugete er 1) Johann den Aeltern, welcher 1580 zu Hadersleben ohne Erben starb. 2) Adolphen, den Stammvater von den nachfolgenden holsteingottorpischen Herzogen. 3) Friderichen, welcher Bischof zu Hildesheim und Schleswig, wie auch Koadjutor zu Bremen ward. 4) Elisabeth, welche erstlich mit dem Herzog Magnus von Meklenburg, und hernach mit Ulrichen, gleichfals Herzog von Meklenburg vermählet wurde. 5) Dorotheen, welche den Herzog Christoph von Meklenburg bekam, und 6) Annen, welche an der Pest in Flensburg starb.

Ausser

3ten Jun. 1465, und in Friderichs des Ersten Historie, daß er 1471 des Dienstags vor unser lieben Frauen Geburt geboren worden. Die erstere Jahrzahl ist offenbar falsch, wenn man nicht zugeben will, daß ihn sein Bruder, der König Johannes, in die Schule geschikt, da er beynahe dreißig Jahr alt gewesen. Und wenn die andere Jahrzahl, nämlich 1471 recht ist, so muß sich doch sein Alter länger, als auf 56 Jahre, erstrecken. Eben so verwirret ist auch Lyschanders Rechnung, welcher saget, daß er neun Jahre alt gewesen, als sein Vater gestorben, und sechs und funfzig Jahre, da er selbst aus der Welt gegangen. Es scheinet, daß Hammelmann in seiner oldenburgischen Kronik zu diesem Irtume Anlaß gegeben habe; denn er saget auch, daß er in seinem sechs und funfzigsten Jahre gestorben, und es scheint, daß ihm Hvitfeld hierin gefolget, ohne darauf acht zu haben, was er selbst von seiner Geburt geschrieben. Bey allen andern Skribenten findet man eben diese Verwirrung. (Herr Lakmann hat diese Verwirrung gleichfals zu heben gesucht. Man wird ein ziemliches Licht erhalten, und zu mehrerer Gewißheit kommen, wenn man die Anmerkung (g) auf der 105ten Seite des ersten Theils seiner Einleitung in die schleswigholsteinische Historie hierbey zu Rathe ziehet.)

(a) Hvitfeld sagt hier 1500, und damit widerspricht er sich selbst. Siehe die Geschichte des Königs Johannes (im 1sten Theile dieser Reichshistorie auf dem 822sten Blatte.)

Friderich I. 1533.

Merkwürdige Sachen in dieses Königs Zeit.

Auſſer den merkwürdigen Dingen, welche in dieſes Königs Hiſtorie angeführet worden, findet man auch noch andere aufgezeichnet, welche zu ſeiner Zeit geſchehen ſind. Man ſiehet, daß in Kopenhagen ein Titulairbiſchof von Grönland, mit Namen Vinzentius, geweſen, welcher Weihbiſchof im Stifte Roſchild geworden, und man findet unter des Kanzler Hvitfelds Urkunden einen Brief von dieſem Vinzentius, welcher ſo anfänget: **Wir Vinzentius, von Gottes Gnaden Biſchof in Grönland.** (b) Weiter wird als etwas merkwürdiges angezeichnet, die Verordnung dieſes Königs, daß in Kopenhagen beſtändig vier Bürgermeiſter und zwölf Rathsmänner ſeyn ſolten, ingleichen daß er zween Bürgermeiſter und einige Rathsmänner zu Bergen in Norwegen verordnet; denn zuvor wurden die Sachen der Stadt Bergen von den Guletingsſchöppen, nebſt zween andern Gerichtsmännern abgethan. Zur Zeit dieſes Königs wurden auch die erſten Sägemühlen in Norwegen aufgerichtet, welche vom Waſſer getrieben werden; denn vorher ſchnitt man nur mit Flomſägen und mit der Hand.

Geſetze und Zuſtand des Rechts unter Friderich I.

Was die Geſetze und Rechte betrift: ſo ſchafte er Chriſtians des Zweiten neues Geſezbuch ab, und gab die bekante zu Wiburg 1523 unterzeichnete Kapitulation heraus, worin er dem Adel Hals und Hand gab. Aber von Hvitfelden wird dieſe Kapitulation nicht angeführet, welches zu verwundern iſt. Was er in Kirchenſachen verordnet, das kan man aus der vorhergehenden Hiſtorie (c) ſehen.

des Ritterordens,

In dem Elephantenorden wurde zu ſeiner Zeit das Kreuz, welches vorher war hinzu gethan worden, nebſt dem Bildniſſe der Jungfrau Maria, und den drey Nägeln, weggelaſſen.

des Münzweſens.

Im Münzweſen war dieſes merkwürdig, daß dieſer König zuerſt große Silberſtücke unter dem Namen Joachimsthaler ſchlagen ließ, und zwar nach der bekanten Münze, welche 1519 im Joachimsthal in Böhmen geſchlagen, und zuerſt Joachimsthaler, und hernach nur ſchlechtweg Thaler genennet wurden, welchen Namen nachgehends die meiſten Potentaten ihren großen geſchlagenen Silberſtücken beilegten. Auf etlichen von denjenigen, ſo der König Friderich ſchlagen ließ, ſtehet: Fridericus Dei gratia Slesuicenſis & Holſat. Dux. Auf andern: Fridericus & Sophia Rex & Regina Daniæ. Auf der ſo genanten Ripermünze ſtehet: Fridericus Rex Daci. Norw. woraus erhellet, daß die erſte

(b) Er iſt datirt in Roſchild am Sonnabend nach Jubilate 1530.
(c) Siehe die Unterhandlung des Reichstages zu Odenſee.

Friderich I. 1533.

erste geschlagen worden, da er nur Herzog in Schleswigholstein gewesen. Die andere, als er König in Dännemark, und die dritte, als er zugleich König in Norwegen geworden war. Höchstbemeldter König ließ auch die bekante Riper Goldmünze schlagen, welche insonderheit merkwürdig ist, theils, weil sie von Gold ist, und keine andere dänische Stadt damals das Recht hatte, andere Münzen zu schlagen, als nur klein Silbergeld, theils auch, weil der König seinen Namen darauf setzen ließ; denn gegen die Stadt Ripen trug er eine besondere Liebe. Uebrigens wurde unter diesem Könige in allen großen Städten des Reichs, als zu Kopenhagen in Seeland, zu Nyburg in Fühnen, zu Aalburg in Jütland, zu Roseby in Bleckingen, zu Opslo und Bergen in Norwegen, uud zu Wisby auf Gothland, Münze geschlagen, und es ist merkwürdig, daß auf der gothländischen Münze, des bekanten Sören Norbys Wapen stehet. Davon redet Strelov in seiner gothländischen Kronike also: Im Jahr 1523 ließ Sören Norby Geld schlagen. Auf der einen Seite steht das oldenburgische, und auf der andern Seite das gothländische Wapen, nämlich ein Lamm mit seinem Namen umher.

Berühmte Männer unter diesem Könige.

Die berühmten Männer, welche unter der Regirung des König Friderichs lebten, waren außer denen, wovon in Christians des Zweiten Historie geredet worden, der Lektor Paul Eliä, gemeiniglich Paul Wendemantel genant. (d) Mag. Hans Taussen, der Erzbischof Gustav Trolle,

(d) Der Vefasser des sogenanten skibyschen Manuskripts sagt, daß dieser Paul Eliä anfangs ein Syncretist und der Meynung gewesen, daß beide Religionen eine Verbesserung nötig hätten. Er erzehlet davon eine Historie, welche nicht in gedrukten Büchern gefunden wird, mit folgenden Worten: In eben dem Jahre wurde Bruder Paul Eliä auf des ungläubigen (kirchenräuberischen) König Friderichs Befehl (iussu sacrilegi Regis) nach Kopenhagen gerufen, um seine Meynung von Lutheri Lehre zu sagen: Er eröfnete also seine Meynung davon mit ziemlicher Freiheit, und bekante, daß keine von beiden Religionen ohne Irtümer wäre, sondern daß sie beide nötig hätten, verbessert zu werden: Daher wurde er, als er vom Schlosse herunter ging, von den Soldaten, insonderheit von des Hofmeister Göes Hofnarrn, gemeiniglich Jakob Narr genant, wacker ausgescholten, ja der leztere verfolgte ihn auch mit blossem Degen bis an das Schloßthor.*

* In dem ersten Stük der dänischen Bibliothek auf dem 34sten Blatte werden uns einige rare und lesenswürdige Briefe dieses Paul Eliä aus dem Manuskript und dabey einige weitere Umstände seines Lebens mitgetheilet. Das ist etwas besonders, welches Resenius in seinem Jubilão Christiano auf dem 7ten Blatte von diesem Wendemantel anmerkt, daß er nämlich zulezt die papistischen Irlehren wieder fahren lassen und mit vielem Nutzen als Lektor und Prediger in Roschild seine Zuhörer sol unterrichtet haben.

Trolle, Mogens und Knud Gyldenstierne, Johann Ranzow, von welchem Chyträus bezeuget, daß er unter die gröſten Helden seiner Zeit in Europa gerechnet worden, und der Reichshofmeister Magnus Göe, welcher unter allen dänischen Herren Luthers Lehre im Reiche am meisten schüzte und beförderte, weswegen auch die römischkatholischen Skribenten selbiger Zeiten ihre Galle wider ihn am meisten ausschütten. (e) Friderich I. 1533.

Christian der Dritte, der fünfte König aus dem oldenburgischen Stamme.

Christian III. 1533.

Des Reichs verwirrter Zustand nach Friderichs des Ersten Tode.

Man hätte meynen sollen, daß durch Christians des Zweiten Gefangenschaft und Prinzen Johannis Tode die Reiche in erwünschten Friede und Ruhe würden gesezt worden seyn; allein da gingen die Trauerspiele erst recht an, welche Dännemark fast in solchen Zustand brachten, als es unter König Christoph dem Zweiten war, da Fremde das Land überschwemmeten und die Provinzen unter sich theilten. Ein Unterthan wezte das Schwerdt wider den andern zu aller Verderben; und man kan sagen, daß Christian der Zweite dem Reiche niemals so furchtbar gewesen, als da er im Gefängniß gesessen. Der verwirte Zustand des Reichs wurde, wie Pontanus sagt, durch zween Kometen zuvor angezeiget, wovon sich der eine kurz vor Friderichs des Ersten Tode und der andere einige Zeit nach dieses Königs tödlichem Hintritte sehen ließ. (f)

Der hochselige König Friderich hinterließ vier Söhne. Sie hiessen Christian, Hans, Adolph und Friderich. Der älteste, Christian, war von der Marggräfin Anna von Braudenburg, die andern aber von der pommerischen Herzogin Sophia geboren. Nach den alten gebräuchlichen Succeßionsgesetzen schien zwar das Reich dem ältesten und erstgebornen zuzufallen, und es wäre zu wünschen gewesen, daß sich die Stände, ohne so viele spizfündige Untersuchungen, gleich bequemt hätten, ihn anzunehmen; denn dadurch würden sie vielem Unheil zuvor gekommen seyn; aber die Umstände waren damals so schlüpfrig, daß man nach des Königs Tode nichts anders als einen polnischen und verwirten Reichstag vermuthen konte. Des Adels Ansehen war unter Friderich dem

(e) Das schlibysche Manuskript: Totis viribus Lutheranissmum certabat in hoc regnum inferre et sacrilega temeritate cepit communicare sub utraque specie. das ist: Er bemühete sich mit allen Kräften, die lutherische Lehre in diesem Reiche einzuführen, und fing aus einer kirchenräuberischen oder gottlosen Verwegenheit an, das Abendmal unter beiderley Gestalt zu nehmen.

(f) Pontanus im Leben Christians des Dritten auf dem 1sten Blatte.

Digitized by Google

Christian III. 1533.

dem Ersten auf den höchsten Grad gestiegen, so daß sich ein jeder Edelmann für einen solchen ansahe, in dessen Macht es stünde, das Reich zu geben, wem er wolte. Ob also gleich viele auf die königlichen Kinder nichts zu sagen hatten, und genugsam voraus sehen konten, daß sie sich unter dem Herzog Christian ein mildes und glükliches Regiment versprechen könten; so meynten sie doch, um sehen zu lassen, daß sie wirkliche Elektores oder Wahlherren wären, daß man einmal von dem ordentlichen Wege abweichen, und die königlichen Kinder ganz vorbey gehen könte, so, daß der künftige König allein ihrer Hände Werk könte genant werden, und daß nicht Fleisch und Blut, sondern nur ihre Wohlthat und freie Wahl ihm den Weg zum Throne gebahnt hätte. Andere hingegen hielten dafür, daß man, um ihre Wahlgerechtigkeit zu behaupten, ein Hysteron Proteron (ein verkehrtes Spiel) mit den königlichen Kindern vornehmen, und den ältesten vorbey gehen könte, bloß deswegen, weil er der älteste wäre, damit dessen Erwehlung nicht den Schein haben mögte, als ob es eine ordentliche Thronfolge wäre. Viele von dem gemeinen Volke waren dem landflüchtigen (und gefangenen) Könige annoch gewogen, und die meisten von der Geistlichkeit sahen den ältesten Prinzen Christian an als einen, der in Religionssachen in seines Vaters Fußtapfen treten würde, wovon er bereits in den Fürstentümern Proben hatte sehen lassen, daher sie unter ihm nichts anders, als einen Umsturz ihres Regiments, gewärtigen konten. In solchem Zustande befand sich das Reich, und so waren die Gemüter geartet, als der große Reichstag nach des König Friderichs Tode vor sich ging, welcher nicht ohne Verwirrung konte gehalten werden, sondern sich wegen der Krankheiten, woran die Stände niederlagen, ohne Nutzen endigen muste. Pontanus hätte also nicht nötig gehabt, die vorhin gemeldten beiden Kometen als Vorboten des bevorstehenden Unglüks anzusehen, weil die politischen Anscheinungen sicherer waren, woraus man unfehlbar schliessen konte, daß Sturm und Ungewitter entstehen würden.

Streitigkeit wegen der Königswahl.

Reichstag.

Der Reichstag wurde gleich nach des König Friderichs Tode auf den Johannistag 1533 angesezt. Zuerst wurden auf demselben die Religionssachen vorgenommen. Die Bischöfe gaben ihre Beschwerden gegen die weltlichen Stände und die vorige Regirung ein, und verlangten vor allen Dingen, daß die unter König Friderichs Regirung eingeführte Ketzerey abgeschaffet und ausgerottet, und die alte römische Religion hinfüro allein gehandhabet werden mögte. Hiernächst, daß der odenseische Rezeß von 1527 mögte geändert werden, weil der Adel in

Handel wegen Religionssachen.

dem-

demſelben Hals und Hand, und alle vierzig Marksachen über ihre Bauren und Bedienten eben ſo frey, als die Krone und Biſchöfe über die Ihrigen, bekommen hätten, wodurch ihnen, den Biſchöfen, ihrer Meynung nach, in ihre Gerichtsbarkeit ein Eingrif geſchehen ſey. Endlich drungen ſie drauf, daß, weil obenbemeldter odenſeiſcher Rezeß ſie verſichert hätte, daß ſie bey ihren Stiftern bleiben und ihre Einkünfte unverkürzt behalten ſolten, und die Lutheriſchen ſich gleichwol durch Zulaſſung des Königs einer und der andern geiſtlichen Pfründe bemächtiget hätten, ſolches wiederum in vorigen Stand geſezt werden mögte. Dieſes trugen die Biſchöfe mit ſolchem Eifer und Nachdruk vor, daß ſich die weltlichen Stände nicht unterſtunden, ihnen ihr Begehren abzuſchlagen; daher wurde ein neuer Rezeß gemacht, worin die Römiſch-katholiſchen wiederum beſchützet, und die Evangeliſchen unterdrücket werden. (g)

Christian III. 1533.

Ein Receß zu Unterdrückung der Reformation.

Nachdem dieſes geſchehen, nahm man ſich vor, zu einer neuen Königswahl zu ſchreiten. Der Herzog Christian hatte ſowol in ſeinem als ſeiner Brüder Namen Wolf Pogwiſchen und Melchior Ranzow auf den Reichstag abgefertiget, um den Ständen das Verſprechen, welches ſie ſeinem Vater gethan: Einen von ſeinen Söhnen zum Könige anzunehmen, zu Gemüte zu führen, imgleichen ihnen die Wolthaten vorzuſtellen, welche der hochſelige König dem Reiche, und inſonderheit dem Adel, welchen er mit ſo vielen herrlichen Vorrechten begnadiget, vorzuſtellen. Dieſe Geſandten ſchlugen keinen von den königlichen Prinzen namentlich vor, ſondern ſtelten es der Wilkühr der Stände anheim, welchen ſie zum Könige annehmen wolten. Sie erinnerten auch, daß es nötig wäre, daß ſie ungeſäumt zu einer Königswahl ſchritten, weil es gefährlich ſey, das Reich lange ohne Haupt zu laſſen, inſonderheit, weil der gefangene König noch viele Anhänger hätte, welche ſich der Erledigung des Throns bedienen würden, das Reich wieder in neue Unruhe zu ſtürzen. Mit dieſer Volmacht ſchickte Herzog Christian dieſe Geſandten auf den Reichstag, und weil er hierin nicht ſeinen eigenen Vortheil ſuchte, noch vor ſeinen Brüdern einigen Vorzug verlangte, ob er gleich der älteſte und erſtgeborne war: ſo konte man daraus ſeine Demut (Beſcheidenheit) und geringe Begierde nach weltlicher Ehre erkennen, weswegen ihn auch Philip Melanchthon in ſeinen öffentlichen Vor-

Handel wegen der Wahl eines Königs.

Die holſteiniſchen Geſandten bringen Friderichs des Erſten Kinder in Vorſchlag.

Herzog Christians Demut.

(g) Kopenhagenſcher Rezeß am Donnerſtage nach Mariä Heimſuchung 1533 auf dem 1396 Blatte bey Hvitfeld.

Christian III. 1533.

Vorlesungen als ein Muster eines guten Regenten abmahlete. Eine geschriebene Historie von Christian dem Dritten sagt, (h) daß sich auch Christians des Zweiten Gesandten auf diesem Reichstage eingefunden, um des gefangenen Königs Beste zu besorgen, und daß dieselben seine vorige Regirung weitläuftig entschuldiget, und die Stände eines künftigen gnädigen und milden Regiments versichert hätten. Allein die gedrukten Geschichtbücher melden nichts davon. Es scheinet auch nicht glaublich zu seyn, daß seine Gesandten zum Gehör gelassen worden.

Nachdem die Religionssachen, wie gesagt ist, fest gesezt worden: so fing man die Berathschlagungen wegen einer neuen Königswahl an, und überlegte, welchen man von König Friderichs Söhnen zum Könige annehmen solte. Und da wurde in der (holsteinischen) Gesandten Gegenwart das Reichssiegel, welches unter dem Könige Friderich gebraucht worden, zerbrochen, um zu zeigen, daß man bey der Königswahl freie Hände haben wolte. (i) Die Bischöfe, welche sich vor dem Herzoge Christian fürchteten, weil er bereits einen großen Eifer für die Ausbreitung der Reformation hatte blicken lassen, stimmten gleich auf den andern Bruder, Johannem, und gaben vor, daß er nach dem Rechte der Erstgeburt der nächste zum Throne wäre, weil er ein geborner königlicher Prinz wäre. (k) Da hingegen Christian nur ein geborner Herzogs Sohn wäre, weil er auf die Welt gekommen, ehe der Vater König geworden. Ferner sagten sie, daß der Herzog Christian in seiner Jugend ein unordentliches Leben geführet, und daß sein Herr Vater sowol deswegen, als weil er sich wider seinen Willen vermählet, nicht mit ihm zufrieden gewesen. Weiter führten sie an, daß der Herzog Christian als ein Fremder angesehen werden könte, welcher sowol in Ansehung der Sprache, als Lebensart von den Dänen unterschieden wäre, weil er ausserhalb des Reichs erzogen worden; da hingegen der jüngere Bruder als ein rechter Däne angesehen werden könte, weil er in Dännemark erzogen worden. (l) Dieses brauchten sie zum Vorwande, um den ältesten von der Thronfolge auszuschliessen, obgleich der geheime Bewegungsgrund dazu dieser war, daß die evangelische Lehre im Reiche keinen weitern Fortgang haben mögte, und sie waren Willens, den jungen Herzog Johann in der katholischen Religion zu erziehen,

Die Bischöfe thun wegen des mittelsten Bruders Johannis einen Vorschlag.

Vorwand zu Herzog Christians Vorbeigehen.

(h) Ueberbleibsel einer geschriebenen Historie Christian des Dritten.
(i) Eben dieselbe.
(k) Eben dieselbe.
(l) Eben dieselbe.

hen, weil er wegen seiner Jugend der Regirung noch nicht vorstehen konte. Hingegen drungen die weltlichen Stände darauf, daß man den Herzog Christian erwehlen mögte, weil das Reich einen Regenten brauchte, der schon zu seinen Jahren und zum gehörigen Alter gekommen wäre. Sie sezten hinzu, daß ihn solches gar nicht hinderte, daß er kein geborner Königs Sohn wäre, weil es doch eine freie Wahl seyn solte. Hierin urtheilten die weltlichen Stände besser, als die Bischöfe, deren Beweisgrund, welchen sie von dem Recht der Erstgeburt hernahmen, ihren eigenen Grundsaz von der Wahlgerechtigkeit umstieß. Weiter versezten sie, (die weltlichen Stände) daß wenn gleich der Herzog Christian in seiner Jugend etwas wild gewesen, so habe er doch mit den Jahren an Tugend und ordentlichem Leben dergestalt zugenommen, daß man von ihm versichert seyn könte, wie man an ihm einen sonderbaren guten König haben würde. Allein die Bischöfe wolten den Herzog Christian durchaus nicht haben, und daher suchten sie, weil sie merkten, daß ihre vorigen Gründe nicht Stich halten konten, nur zum wenigsten die Zeit zu verzögern, indem sie vorgaben, daß es dem Reiche nicht dienlich wäre, zu einer Wahl zu schreiten, ehe sie sich mit dem norwegischen Reichsrath darüber berathschlagt hätten, weil man aus der Erfahrung gelernet, daß Norwegen daher Anlaß nehmen könte, sich von Dännemark los zureissen. Daher wurde beschlossen, die Königswahl ein ganzes Jahr bis wieder auf den Johannistag auszusetzen, und sich unterdeß mit den Normännern zu berathschlagen, und zugleich mit ihnen einen algemeinen König für beide Reiche zu erwehlen. Und hierauf kam in Vorschlag, einen von den vornehmsten des Adels zu erkiesen, der unterdessen der Regirung vorstehen könte. Der Magistrat der Städte, insonderheit der Stadt Kopenhagen und Malmöe, wurden vor den Reichsrath gefordert und ermahnet, die Bürger im Gehorsam zu erhalten, und auf alle Dinge ein Auge zu haben, fals sich eine Unruhe erheben solte. Welches sie auch versprachen, aber wie gut sie solches gemeynet, das wieß der Ausgang. (m)

Christian III. 1533.

Der weltlichen Stände Bewegungsgründe zum Behuf des Herzog Christians.

Die Wahl wird ein ganzes Jahr aufgeschoben.

Verschiedene der versamleten Herren waren mit diesem Aufschube übel zufrieden, insonderheit Mogens Göe und Erich Banner, welche voller Unmuth aus der Versamlung gingen, mit der Erklärung, daß der Reichstag wegen einer Königswahl wäre angesezt worden, und daß es dem Reiche nicht dienlich wäre, lange ohne Haupt zu seyn; aber die Bischöfe

Einige protestiren gegen diesen Aufschub.

(m) Ueberbleibsel einer geschriebenen Historie Christian des Dritten.

Christian III. 1533.

schöfe sähen mehr auf ihren eigenen Vortheil, als auf des Reiches Nutzen, und daher hätten sie die Reichsräthe in ihrem guten Vorsatze gehindert. Zulezt protestirten sie gegen alles, was beschlossen wäre, und erklärten sich, daß sie wegen des Unheils, worin das Reich durch solche Verzögerung geraten könte, keine Verantwortung haben wolten; worauf ein jeder (der Reichsräthe) nach Hause reisete, und der vornehmste Theil des Adels that desgleichen.

Der Bischöfe Komplot zum Behuf des Herzogs Johannis.

Nachdem also die Versamlung auseinander gegangen war, traten die Bischöfe mit ihren Anhängern weiter im Rath zusammen, und beschlossen einmütig, den Herzog Hans zum Könige zu erwehlen. Dieser Prinz war damals nur acht Jahr alt, daher suchten sie ihn in ihre Hände zu bekommen, um ihn in der katholischen Religion zu erziehen, und zu dem Ende bestelten sie den Herrn Oluf Rosenkranz zu Wallöe zu seinem Hofmeister, und Peter Svaven zu seinem Lehrmeister. Dieses Unternehmen der Bischöfe hat verschiedene fremde Skribenten verleitet, zu glauben, daß dieser Herzog Johannes wirklich von dem Reichsrathe zum Könige in Dännemark erwehlet worden; daß aber solches niemals geschehen, hat Christian der Dritte im Jahr 1538 durch eine ausführliche Schrift zu Gottorp erwiesen.

Verfolgung der Evangelischen.

Ausser der Vorsicht, welche die Bischöfe brauchten, den Herzog Christian vom Reiche auszuschliessen, arbeiteten sie auch, sich der Gelegenheit und Erledigung des Throns zu bedienen, um ihre verfallene Sachen wieder aufzurichten. Zu dem Ende drungen sie darauf, daß dem kopenhagischen Rezesse, wovon ich vorhin geredet habe, mögte nachgelebet, und Mag. Hans Taussen, als derjenige, welcher die lutherische Lehre zuerst ausgebreitet hätte, zu gehöriger Strafe gezogen werden. Sie erhielten auch nach langem Ansuchen, daß gedachter Mag. Taussen beordert wurde, auf dem Rathhause zu Kopenhagen zu erscheinen, alwo ein Urtheil dieses Inhalts über ihn gefället wurde: Daß weil er vor einigen Jahren eine Schandschrift hätte ausgehen laßen, worin er die Bischöfe Tyrannen und Betrüger genant hätte, ingleichen, weil er sich mit seinem Anhange der meisten Kirchen in Kopenhagen, insonderheit der Nikolaikirche bemächtiget, ja den Bischof Joachim Rönnow, in Gegenwart des Raths, hönisch angeredet, und endlich, weil er wider den Gebrauch der Sakramente geschrieben hätte: so würde vor gut befunden, daß er aus dem seeländischen Stift verwiesen würde; und wenn er in ein ander Stift in Fühnen oder Jütland käme, so solte er nichts schreiben oder predigen, ohne mit der Bischöfe Bewilligung und

Mag. Taussen wird des seeländischen Stifts verwiesen.

Ge-

Genehmhaltung. (n) Dieſes Urtheil wurde von dem Reichsmarſchal, Tyge Krabbe, nebſt einigen andern Herren, deren Namen in dem Urtheile angeführet werden, ausgeſprochen, und ich finde nicht, daß dem Mag. Tauſſen Zeit gelaſſen worden, auf die Beſchuldigungen, womit man ihn beläſtigte, zu antworten, welches ein Beweis iſt, daß die Biſchöfe damals den Meiſter geſpielet, und daß es mit dem evangeliſchen Glauben im Reiche würde gethan geweſen ſeyn, woferne dieſe Zwiſchenregirung lange gewähret hätte. Der gemeine Mann, welcher meiſtens lutheriſch war, war mit dieſem Bezeigen übel zufrieden, als womit man demjenigen zuwider handelte, was auf dem großen Reichstage zu Odenſee beſchloſſen worden. Dem Herzoge Chriſtian kam es auch wunderlich vor, daß ihm ſein jüngerer Bruder ſolte vorgezogen werden; doch ließ er ſeinen Verdruß nicht merken, damit man nicht ſagen mögte, als ob er ſeinem Bruder ſein Glücke mißgönte. Viele vom Adel gaben auch ihren Unwillen zu erkennen, ſowol wegen der Religion, als in Anſehung der Königswahl. Kurz, es äuſſerte ſich allenthalben ein Misvergnügen, abſonderlich in Kopenhagen, wo ſich die Bürger auf dem alten Markte im Gewehr verſammelten, um den Mag. Hans Tauſſen zu beſchützen. Man ſchikte zwar einige aus dem Rathe zu ihnen ab, ſolchen Aufruhr zu ſtillen, aber es war vergeblich. Weil man alſo befürchtete, daß dieſe Unruhe gefährliche Folgen nach ſich ziehen mögte: ſo fand man für gut, den Bürgern wegen ihres Predigers Sicherheit zu verſprechen. Als die Rathsherren vom Rathhauſe herunter gingen, ſo begleitete Mag. Tauſſen den Biſchof Rönnow bis zum biſchöflichen Pallaſte, um zu verhindern, daß ihm von dem gemeinen Manne kein Leid widerfahren mögte. Dieſes rührte den Joachim Rönnow ſo, daß er dem Mag. Tauſſen vor dem Biſchofshofe die Hand gab, und ihm für ſolche Wolthat dankte. Nichts deſtoweniger blieb doch das Urtheil, welches gefället worden, bey ſeiner Gültigkeit. Weil aber die Bürger in Kopenhagen ihren Prediger durchaus nicht miſſen, und ein großer Theil vom Adel, ſo die evangeliſche Lehre angenommen hatten, ſolches gleichfals nicht zugeben wolten: ſo arbeitete man an einem Vergleiche zwiſchen dem Biſchofe und Mag. Tauſſen, und hierzu bediente man ſich der Vermittelung des Herrn Mogens Göe, (Goye) Erich Banner, und Knud Gyldenſtierne, welche den Biſchof überredeten, mit Mag. Tauſſen und den Luthe-

Chriſtian III. 1553.

Die Bürger in Kopenhagen nehmen Mag. Hans Tauſſen in Schuz

Vergleich zwiſchen dem Biſchof Rönnow und Mag. Tauſſen.

(n) Verurtheilung des Joh. Tauſſens, Kopenhagen am Montage nach dem Feſte des heiligen Märtyrers, König Knuds, 1533 auf dem 1400ten Blatte.

Christian III. 1533.

Lutherischen gelinder zu verfahren. Es kam also zu einem Vergleiche, nachdem sich Mag. Taussen durch einen offenen Brief verpflichtet hatte, in seinen Predigten gegen die römischkatholische Geistlichkeit keine Schelt-worte zu gebrauchen, imgleichen dem Bischofe Rönnow getreu und gehorsam zu seyn. (o) Dafür muste denn Mogens Göe Bürgschaft leisten, wie man aus seinem Briefe, der zu Bistrup geschrieben ist, ersehen kan. Daß sich aber der Bischof zum Vergleich bewegen ließ, geschahe insonderheit aus Hochachtung gegen diesen Mogens Göe, indem sich der Bischof vorher mit dessen Fräulein Tochter Brigitta Göe (p) verlobet hatte. * Also verursachte dieses Fräulein, in welche der Bischof sehr verliebt gewesen zu seyn scheint, daß die evangelische Lehre zu der Zeit nicht gänzlich unterging. Diese Besonderheit findet man bey einem alten Skribenten, welchem man desto sicherer glauben kan, weil er selbst römischkatholisch gewesen, und um diese Zeit gelebet hat. (q)

* Dieses Fräulein, so von einigen irrig Sophia genant wird, sol sehr schön und tugendhaft, und ein Muster eines gottliebenden Frauenzimmers zu ihren Zeiten gewesen seyn; ihr Name steht in Dännemark, insonderheit zu Herlufsholm annoch in rühmlichem und unvergeßlichem Andenken. Der Bischof Rönnow hat sie nicht zur Gemalin bekommen, und wer weis auch, ob sie ihm wirklich gewogen gewesen, sondern sie ist nachmals mit dem berühmten Admiral Herluf Trolle vermählt worden.

Indem

(o) Verpflichtungsbrief des Mag. Taussen, unterm Dato Bistrup am Sontage nach Mariähimmelfahrt 1533 auf dem 1402ten Blatte.

(p) Der ungenante Verfasser der rerum Dan. Chronolog. nent sie Sophia.

(q) Ich meyne den Verfasser des skibyschen Manuskripts. Die Worte sind diese: Episcopus amori quam religioni addictior, patris et filiæ importunitate victus non minus temere quam stulte contra decretum Magistratus consensit, Taussanum esse Hafniam remittendum. Das ist: Der Bischof, welcher seiner Verlobten mit größrer Liebe zugethan war, als seiner Religion, ließ sich durch das inständige Anhalten des Vaters und der Tochter überreden, daß er gerade gegen die Verordnung des Magistrats, sowol unbedachtsamer als thörigter Weise, seinen Willen drein gab, den Magister Taussen wieder nach Kopenhagen kommen zu lassen. *

* Man sieht hieraus, daß der sanftmütige Taussen, dem über ihn ausgesprochnen Urtheile gemäß, das zwar wegen des ihm von der Bürgerschaft geleisteten Schutzes nicht als rechtskräftig angesehen werden konte, bereits die Stadt Kopenhagen wirklich verlassen. Seine Verweisung und Abwesenheit aber hat nicht länger als funfzehn Tage gedauret, als nach deren Verflieſſung er mit dem Bischof wieder ausgesöhnt worden. Siehe die Lebensbeschreibung des Mag. Taussens im 1ten Stücke der dänischen Bibliothek, auf der 23sten Seite.

Indem dieſe Religions- und Staatszwiſtigkeiten in Dännemark obſchwebeten, ſo wurden auſſerhalb Landes die Anſchläge zu einem Kriege geſchmiedet, welcher das folgende Jahr völlig ausbrach, und das Reich faſt in das äuſſerſte Verderben ſtürzte. Dieſer Krieg, welcher gemeiniglich der Grafenkrieg nach dem Grafen Chriſtopher von Oldenburg genennet wird, verurſachte im Reiche ſolches Unheil, daß es nachgehends zum Sprichwort worden, daß man ſagt: Du komſt in des Grafens Zeit, wenn man einem etwas Böſes prophezeit. Die vornehmſten Werkzeuge hierbey waren auſſer vorgedachtem Grafen Chriſtopher, zween Lübecker, nämlich Marx Mejer und Georg Wollenweber, und zwey in Dännemark wohnhafte Deutſche, nämlich Georg Myntzer und Ambroſius Buchbinder.

Christian III. 1533. Urſprung des ſogenannten Grafenkrieges. Die Hauptperſonen in dem darauf erfolgten Trauerſpiele.

Markus Mejer war anfänglich ein Schmid ſeiner Profeßion, und wohnete in Hamburg. Nachdem er dieſes Handwerk eine Zeitlang getrieben, ging er in den Krieg, und that ſich darin dergeſtalt hervor, daß, als die Lübecker ſechs hundert Mann Hülfstruppen nach Ungarn gegen die Türken ſchikten, Markus Mejer zum Anführer dieſer Völker erwehlet wurde. Als aber dieſer Feldzug unterblieb, ſo ließ er ſich in Lübek nieder, und dienete hernach dem Könige Friderich in der Belagerung vor Kopenhagen. Er verheiratete ſich mit eines Bürgermeiſters Witwe in Lübek, und endlich wurde er gar Bürgermeiſter in dieſer Stadt. Er war ein hurtiger und unruhiger Mann, wie man aus ſeiner Hiſtorie weiter erſehen wird. Was für eine große Geſchicklichkeit dieſer Mann gehabt, ſich beliebt zu machen, ſiehet man unter andern daraus, daß als er einsmals mit ſeinem Schiffe an die engliſchen Küſten getrieben, und in England gefänglich eingebracht wurde: ſo redete oder ſchmeichelte er ſich nicht nur wieder los, ſondern wurde auch von Heinrich dem Achten mit einem Ritterorden beehret. Man meynet, daß er dieſem Könige einen Vorſchlag gethan, Dännemark ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen, wovon nachgehends weiter geredet werden ſol. (r)

Markus Mejer, und Beſchreibung deſſelben.

Georg Wollenweber war ein beredter, kühner und unruhiger Mann, (s) und vermittelſt dieſer Eigenſchaften bahnete er ſich nicht nur den Weg zum Bürgermeiſteramte in Lübek, ſondern er regirte in der Stadt faſt mit königlichem Anſehen. Markus Mejer ſahe ihn als einen bequemen Mann an, den er zu ſeinen Endzwecken brauchen könte, und

George Wollenweber

(r) Ueberbleibſel der Hiſtorie Chriſtian des Dritten im Manuſkript.
(s) Chyträus im 12ten Buche ſeiner Saxonia.

Christian III. 1533.

und daher vermittelte ers dahin, daß er zuerst Rathsherr wurde. Kaum aber, daß er diese Stelle einige Zeit bekleidet, so wurde er Bürgermeister. Er konte die Lübecker durch seine Beredsamkeit lenken, wohin er wolte. Alles ging durch seinen Kopf, so daß der Rath und seine Kollegen zu seiner Zeit nichts zu sagen hatten, denn er verließ sich auf seine Geschiklichkeit, wodurch er sich des gemeinen Mannes Gunst erworben hatte, und verachtete den Rath und seine Kollegen. Er war insonderheit der Urheber des großen Krieges zwischen Dännemark und Lübek, und die Ursache von alle dem Unglücke, welches daraus herrührete.

Ambrosius Buchbinder

Was den Ambrosius Buchbinder betrift, so finde ich von seiner Herkunft in der Historie nichts. Ich sehe nur, daß er ein Fremder gewesen, welcher sich in Dännemark niedergelassen, und Bürgermeister in Kopenhagen geworden. Er that sich im Jahr 1531 damit hervor, daß er in unserer lieben Frauenkirche die Tafeln und Bilder herunter riß und zerschlug, woraus man siehet, daß er ein großer Feind der römischen Religion gewesen. Georg Wollenweber bediente sich seiner, das Reich in Verwirrung zu bringen, wozu er sich auch meisterlich gebrauchen ließ.

Georg Mynter.

Georg Mynter war von Geburt ein Westphälinger, und stund als Bürgermeister in Malmöe. Er war Pfleg- (oder Stief-) Vater von dem in König Friderichs Historie vorgekommenen Klaus Kniphof, welcher die See verunruhigte, und in Hamburg enthauptet wurde. Georg Mynter war ein geschikter, tüchtiger und kühner Mann. In was für Hochachtung er beim Könige Friderich gestanden, erkennet man daher, daß ihn höchstgedachter König mit Borreby belehnet, und ihn zum Ritter geschlagen. Er ward aber, wie die meisten fremden Beamten selbiger Zeiten, ein schädlicher Mann für das Reich. Das einzige Gute, so er that, war dieses, daß er zu Malmöe von den Geldern, womit er seinen Stiefsohn, Klaus Kniphof aus der Gefangenschaft befreien wolte, ein Almosen oder eine Spende stiftete, woferne man anders dieses ein gut Werk nennen kan, dasjenige Gott geben wollen, was man unbillig von Menschen geraubet hat; denn man hält dafür, daß er seine Mittel bloß durch Wucher und große Renten gesammelt habe. (c) Der Verfasser der Schrift: Seditiones Civitatum Daniæ (die aufrührischen Städte in Dännemark) genant, mahlt diesen

(c) Das skibysche Manuskript: Multis usuris infamissimus.

sen Mann sehr heßlich ab, wenn er sagt: Daß Simon der Zauberer, Sylla und Catilina in seiner Person vereinigt gewesen. (u) Christian III. 1533.

Diese vier Männer waren die vornemsten Häupter und Anstifter der folgenden Unruhen; denn der Graf Christopher von Oldenburg, von welchem der Krieg den Namen bekam, war nur ein Werkzeug, dessen sie sich bedienten, und welcher das ausführte, was sie in ihrem Rath beschlossen hatten.

Nun schreite ich zum Kriege selbst. Ich wil auf den Ursprung desselben zurük gehen. Ich habe in der Historie des Königs Friedrichs gezeiget, daß höchstgedachter König den Holländern die Fahrt durch den Sund verboten, weil sie dem Könige Christian an Volk und Schiffen Hülfe geleistet; als aber die Holländer nachgehends zum Kreuz krochen: so erhielten sie die Freiheit wieder, auf die Ostsee zu fahren. Dieses verdroß die Lübecker, und nachdem sie sich vergeblich in Dännemark darüber beschweret hatten: so rüsteten sie eine Flotte von vier und zwanzig Schiffen aus, welche dem Markus Mejer anvertrauet wurde, mit Ordre, die Holländischen Schiffe anzugreifen und aufzubringen, wo er sie nur antreffen könte. Allein die Flotte wurde durch Sturm nach Engeland getrieben, alwo Markus Mejer vom Könige Heinrich dem Achten angehalten wurde. Aber auf Fürbitte der Hanseestädte wurde er nicht allein wieder auf freien Fus gestelt, sondern auch, wie ich schon gesagt habe, zum Ritter geschlagen. Als er aus Engeland wieder zurük kam nahm er eines Lübeckischen Bürgermeisters Witwe zur Ehe, und darauf wurde er selbst zum Bürgermeister in Lübek gemacht; weil er nun grosse Anschläge im Kopfe hatte, und merkte, daß er einen bequemen Mithelfer nötig hätte: so verhalf er obengemeltem Georg Wollenweber anfangs zu einer Rathsherrnstelle, und gleich darauf zur Bürgermeisterwürde. Diese beiden unruhigen und kriegerischen Bürgermeister zogen gleich alles Ansehen an sich, und damit ihnen der Rath in ihren Anschlägen, womit sie schwanger gingen, nicht hinderlich fallen möchte, so bildeten sie dem gemeinen Manne ein, daß das Pabstthum in der Stadt nimmermehr würde abgeschaft werden können, so lange die alten Rathsherren im Rathe blieben. Daher veranstalteten sie es so, daß der alte Rath abgesezt, und ein neuer Rath aus ihren Anhängern wieder eingesezt wurde, und diesem Beispiele folgte man in den übrigen wendischen Städten nach. Nach-

Mejers und Wollenwebers Aufführung und Anschläge.

(u) Quem si videris, in vna hypostasi Simonem, Catilinam et Syllam te vidisse credas.

Christian III. 1533.

Nachdem dieses geschehen, so ermunterten sie die Stadt, mit Feindseligkeiten gegen Holland fortzufahren. Markus Mejer muste also noch einmal mit einer Flotte in die Westsee gehen, um die Holländer zu verhindern, durch den Sund zu laufen, und Georg Wollenweber ward auf den Reichstag, welcher nach dem Absterben des Königs Friderichs zu Kopenhagen gehalten wurde, abgeschicket, mit Befehl, daß er mit dem Reichsrathe wegen der Ausschliessung der Holländer aus der Ostsee das nötige verabreden solte, als worauf sie schon in Friderichs des Ersten Zeit gedrungen hätten. Eben dieses Begehren hatten die Lübecker auch an den König Gustav in Schweden gelangen lassen; aber dieser schlug es ihnen gleich ab, und erklärte sich, daß, weil der König in Dännemark, sein Bundsgenoße, den Holländern die Fahrt durch den Sund verstattete, so könte er ihnen solches nicht verbieten: zudem wäre auch die Seefahrt jedermann offen, und wofern er dergleichen gegen die Holländer unternähme, so wäre zu besorgen, daß sie gegen die Schweden Repressalien gebrauchen würden. Diese Antwort erbitterte die Lübeckischen Gesandten dergestalt, daß sie Gustaven eine Undankbarkeit vorrükten, und sich verlauten liessen, daß er durch ihre Hülfe auf den Thron gekommen wäre. Ja es kam so weit, daß sie sich bemühten, in Schweden eine Rebellion zu stiften. Zu dem Ende hielten sie heimliche Berathschlagungen mit dem Grafen von Hoja, welcher des Königs Gustavs Schwester zur Gemalin hatte, und mit Wiburg in Finland belehnet war. (x) Sie überredeten ihn auch, mit ihnen in ein Bündnis zu treten. Als er aber darüber in Verdacht kam, so stellete er sich an, als wenn er krank geworden wäre, und reisete nach Lübek, unter dem Vorwand, daß er in Deutschland eine Kur gebrauchen wolte. (y) Markus Mejer reizte auch des bekanten Sten Stures Sohn, Svante Sture an, nach der schwedischen Krone zu streben. Aber dieser fromme Herr, welcher seinen Eid der Treue nicht brechen wolte, hatte keine Lust sich in dergleichen Händel mit den Lübeckern einzulassen. Daher antwortete er dem Markus Mejer, daß solches zwar ihm, dem Mejer, aber keinem redlichen Unterthan anständig wäre; zudem möchte er sich und seine Freunde nicht gern ins Unglük stürzen. Er hätte auch nicht Lust, seine väterlichen Erbgüter in Schweden zu verlieren. Worauf ihm Mejer in die Rede fiel und sagte: Wir Herren von Lübek sind reich und mächtig, was ihr verlieret, das wollen wir

Die Lübekker suchen in Schweden Aufruhr zu stiften.

(x) Erich Görgensen Hist. Gustavs des Ersten im zweiten Theil auf dem drittten Bl.
(y) Die geschriebene unvolständige Historie Christians des Dritten.

wir euch vierfältig wiedergeben. Aber Sture blieb bey seinem guten Vorsatze, (z) so, daß nichts aus diesem Handel ward. Hieraus siehet man, wie sehr vermegen damals die Regirung zu Lübek gewesen, und wie viel ihnen daran gelegen gewesen, die Holländer von der Handlung aus der Ostsee auszuschließen. Denn weil die Hanseestädte bis hieher die Meister in der Handelschaft gewesen, und sie nunmehr merkten, daß sie an den Niederländern grosse Mitbuhler bekommen würden, als welches geschikte, und insonderheit zur Handlung tüchtige und bequeme Leute waren, und unter der Regirung Kaiser Karls des Fünften im Handel sich sehr aufgenommen hatten: so lag ihnen nichts mehr auf dem Herzen, als den Niederländischen Handel in seiner Geburt zu ersticken. Aus dieser Ursache hatten sie gegen den König Christian den Zweiten einen sehr bittern Grol gefasset, weil er die Niederländische Handlung befördert hatte. Eben darum waren sie auch dem König Friderich feind geworden, und um eben dieser Ursache willen, fingen sie endlich den grossen Krieg gegen Dännemark an, zu dessen Erzählung ich nunmehr schreiten wil. Christian III. 1533.

Nachdem sich Georg Wollenweber zehn Wochen in Dännemark aufgehalten, und unterdeßen mit Händen und Füßen dahin gearbeitet hatte, ein Verbot wider den Handel der Holländer auszuwirken, so bekam er endlich von dem Reichsrathe folgende Antwort: Weil das Reich ohne König wäre, so könte man sich mit dem Burgundischen Hause in keine Weitläuftigkeit einlassen. Ueber dieses wurde ihm eröfnet, daß man Gesandten an die Regentin in den Niederlanden geschicket hätte, um mit ihr wegen eines Friedens oder Stillstandes mit dem Reiche zu handeln, daher man zu eben der Zeit nichts feindliches beschliessen könte. Und was die Versprechungen, welche der König Friderich der Stadt Lübek gethan, anlangte, so wären solche mit seinem Tode weggefallen, und es käme darauf an, ob derjenige, welcher an seine Stelle erwehlet würde, sich daran binden wolte. (a) Diese Antwort jagte Wollenwebern sehr in den Harnisch. Er erzehlete die Dienste, welche die Hanseestädte dem Reiche gegen den König Christian erwiesen, und beschloß, das Reich in Verdrus zu bringen, worzu er damals die beste Gelegenheit zu haben vermeynte, weil er in den zehn Wochen, die er sich in Kopenhagen aufgehalten hatte, den schlechten Zustand bemerkt hatte, worin Dännemark durch die Zwietracht und Imgleichen in Dännemark.

(z) Gustavs Geschichte im zweiten Theile auf der sechsten Seite.
(a) Die geschriebene verstümmelte Historie Christians des Dritten.

Christian III. 1533.

Uneinigkeit, so unter den Ständen regirte, geraten war. Ehe er aus der Stadt ging, besprach er sich noch vorher mit Ambrosius Buchbindern, Bürgermeister in Kopenhagen, und Georg Myntern, dem Bürgermeister aus Malmöe, welcher sonst auch Georg Koch (b) genant wird; welche beide, weil sie Ausländer waren, versprachen, daß wenn die Lübeker mit ihrer Flotte kämen, Kopenhagen und Malmöe ihnen offen stehen solte, und daß sie nachgehends einen Aufstand erregen, das Reich einnehmen, den Adel und die Bischöfe vertreiben, und Lutheri Lehre in allen Städten einführen wolten. Hingegen versicherte sie Wollenweber des Schutzes der Hanseestädte. Durch dieser Männer Freundschaft gewann Wollenweber nicht wenig, insonderheit durch die Freundschaft des Georg Mynters, weil derselbe beim Reichsrathe in grosser Achtung stand, alle ihre Heimlichkeiten wuste, und über dieses ein sehr listiger und verschlagener Mann war. Indem dieses vorging, hatte der Herzog Christian, welcher sich in Holstein aufhielt, von der Uneinigkeit, welche im Reichsrathe wegen der Königs Wahl obschwebte, Nachricht bekommen, und auch gehört, daß Magnus Göe und Erich Banner ihn insonderheit vorgeschlagen hätten, daher er ihnen schrieb, daß sie sein bestes weiter befördern möchten, wobey er ihnen ein mildes und gnädiges Regiment versprach, und sie versicherte, daß er dem Adel nicht allein die Vorrechte, welche sein seliger Herr Vater ihnen gegeben hätte, bestätigen, sondern auch noch vermehren wolte. Sonst bezeugte er auch, daß, wofern sie seinen Bruder Johannes lieber zum Könige haben wolten: so wolle er ihnen darin nicht entgegen seyn. Er rieth und ermahnete sie nur, daß, weil das Reich nicht lange ohne Haupt seyn könte, so möchten sie sein bald zur Wahl eines Königs schreiten.

Complot mit Georg Myntern und Ambrosius Buchbindern.

Weil der erste Reichstag zu Kopenhagen fruchtlos abgelaufen war, so versammelten sich die Stände in eben dem Jahre aufs neue zu Odensee, so wol die Sache wegen der Königswahl wieder vorzunehmen, als auch, weil die Gesandten, nemlich Otto Krumpen, Melchior Rantzow, und Wolfgang Utenhof, welche nach den Niederlanden verschikt gewesen, wieder zurük gekommen waren. Diese hatten zu Gent einen solchen Vergleich geschloßen, daß zwischen den Niederlanden, Dännemark, Norwegen und den Fürstentümern (Schleswigholstein) ein dreißigjähriger Friede seyn, und daß die Holländer unterdessen die freie

Reichstag zu Odensee.

(b) Die geschriebene verstümmelte Historie Christians des Dritten, als wo er stets Georg Koch heißt.

freie Fahrt durch den Sund haben solten, wenn sie der Krone den gebührenden Zol bezalten. Und wofern Dännemark oder Norwegen deshalb mit Kriege solte angefochten werden: so solte ihnen die Regentin mit sechs Kriegsschiffen zu Hülfe kommen, welche auf ihre eigene Kosten unterhalten werden solten, so lange der Krieg währete. Dieses Bündnis zielete auf die Hanseestädte, von welchen sich die Reiche wegen der Drohungen, die sie hatten fallen lassen, nichts gutes versehen konten, so, daß es nöthig war, sich mit Hülfe und Bündnißen zu verstärken. Man siehet also, daß sich die Umstände und Angelegenheiten des Staats in Dännemark merklich verändert haben. Kurz vorher bediente man sich der Hülfe der Hanseestädte gegen die Holländer. Itzo aber vereinigte man sich mit den Holländern aus Furcht vor den Hanseestädten. Die lezten deuteten solches dem Reiche sehr übel, und warfen den Dänen dieses Betragen als eine Undankbarkeit vor. Allein es war des Reichs Vortheil nicht, mit allen Nationen zu brechen, um den Hanseestädten die freie Handlung in der Ostsee allein zu verschaffen. Man hatte vorher den Holländern die Fahrt durch den Sund verboten, weil sie dem Könige Christian gegen das Reich beigestanden. Als sie aber nachgehends sich eines beßern besannen, und des Reichs Freundschaft wieder suchten: so fiel aller Vorwand zu dergleichen Verbot weg; und die Lübecker wurden eigentlich darum Dännemarks Feinde, weil man wider das Natur- und Völkerrecht andere Nationen nicht verhindern wolte, über das grosse Meer zu segeln, welches für alle offen seyn sol.

Christian III. 1533.

Der Hanseestädte Klagen darüber

Auf diesem Reichstage zu Odensee wurde auch ausgemacht, Truid Ulstand, Vinzent Lunge, und Axel Juul nach Schweden zu schicken, um ein Bündnis zwischen Dännemark und Schweden zu stiften, imgleichen wurde daselbst beliebt, mit Herzogs Christians Abgesandten an einer Freundschaft und Vereinigung zwischen dem Reiche und den Herzogtümern zu arbeiten, und das Jahr darauf wurde auch wirklich zu Rendsburg ein Vertrag gemacht, worin das Reich und die Fürstentümer einander Hülfe versprachen, wenn eins von ihnen feindlich angegriffen würde, und dieser Bund solte so lange dauren, als jemand von des Königs Friderichs Blut und Stamm übrig, und in Dännemark König wäre. Man siehet hieraus, daß der Herzog Christian hiemit den Grund zu seiner künftigen Erhebung geleget, und wenigstens die Stände verpflichtet, einen von König Friderichs Söhnen zum Könige anzunehmen. Dieser Vertrag wurde in dänischer und

Das Reich sucht sich gegen Lübek zu verstärken.

1534. Bündnis mit Holstein

Christian III. 1534.

deutscher Sprache aufgesezt, und wird von den Räthen des Reichs und der Fürstentümer, wie auch vom Herzoge Christian für sich selbst, und im Namen seiner unmündigen Brüder unterschrieben und versiegelt gefunden. (c) Die Gesandten, welche nach Schweden geschikt wurden, brachten gleichfals ein Bündnis zwischen den Reichen (Dännemark und Schweden) zu Stande, kraft dessen die Schweden Dännemark bedürfenden Fals mit achthundert Mann zu Hülfe eilen solten,

und mit Schweden.

Dännemark und Norwegen aber solten den Schweden mit tausend Mann an die Hand gehen. (d) Zu diesem Bündniße fand sich Gustav desto geneigter, weil die Lübecker eben die Drohungen gegen Schweden hatten fallen laßen, womit sie Dännemark zu schrecken gesucht. Und weil ihre große Zurüstung den Nordischen Reichen mit einem Sturme dräueten: so konte man vermuten, daß solcher eben so bald Schweden als Dännemark treffen könte: denn es waren verschiedene schwedische Kaufardeyschiffe in Lübek angehalten worden; Gustav hatte auch von dem geheimen gefährlichen Unternehmen, welches die Lübeckischen Gesandten gegen die Regirung in Schweden vorgehabt, Nachricht bekommen, daher er nicht nur für gut hielt, mit Dännemark Freundschaft zu halten, sondern auch alle Lübeckische Kaufardeyschiffe und ihre Güter in Schweden anhalten ließ.

So sahe es (um diese Zeit) im Norden aus, und zu solchen Mitteln grif Dännemark, den Sturm abzuwenden, womit ihm gedrohet wurde, und es schien, daß das Reich bey dergleichen Anstalten keine

Des Reichs innerliche Schwäche.

Ursache hätte, sich vor dem Angrif der Hanseestädte zu fürchten. Allein es wäre doch besser gewesen, das Reich mit einem Haupte zu versehen, welches die Unterthanen in Einigkeit hätte erhalten, und die innern Gebrechen heilen können, woran es krank lag. Denn man mag sich mit fremden Bündnißen verstärken, so viel man immer wil: so kan man doch ein Reich, worin Zwietracht und Uneinigkeit herschet, nicht anders als einen schwachen und entkräfteten Körper ansehen, welcher mit dicken Panzern und Harnischen umgeben ist. Dieses merkte der listige Wollenweber, und daher beschloß er, ob er gleich eben so große Lust hatte mit Schweden anzubinden, dennoch die Macht der Hanseestädte haupt-

(c) S. die zu Rendsburg 1534 geschloßene Vereinigung, bey Hvitfeld auf der 1407 Seite.

(d) Bündnis zwischen Dännemark und Schweden; geschloßen zu Stokholm am Tage der Heimsuchung Mariä 1534.

hauptsächlich gegen Dännemark zu gebrauchen, deßen innere Schwäche und Gebrechen er genau ausgeforscht und sich bekant gemacht hatte. Christian III. 1534.

Nachdem iztgenanter Wollenweber aus Dännemark wieder nach Lübek gekommen war, so hörte er, daß die Hamburger an einem Vergleiche zwischen den Lübeckern und Niederländern arbeiteten. Dieses stund nun diesem kriegerischen Manne gar nicht an; daher als zu dem Ende zu Hamburg in der Fasten 1534 eine Zusammenkunft war angesezt worden; so kam Wollenweber nebst Markus Mejer geharnischt, (in vollem Küras) mit fliegenden Fahnen und vielen Reutern (e) in die Stadt Hamburg eingeritten, gleichsam als ob es zu einer Schlacht ginge, denn sie liessen Trompeten und Schalmeien vor sich her blasen, so, daß der Rath in Hamburg ein großes Misvergnügen darüber bezeugte, zumal weil zween burgundische Abgesandten gegenwärtig waren, nämlich Georg Bischof von Brixen, und Maximilian, welche diesen soldatischen Einzug als eine trozige und hochmütige Beleidigung ansehen konten. Wollenwebers und Marx Mejers Betragen in Hamburg.

Der beiden Lübeckischen Bürgermeister Absicht war, den vorhabenden Handel zu nichte zu machen, wenn die burgundischen oder Niederländer sich nicht bequemten von dem Handel in der Ostsee abzustehen. Die andern hanseestädtischen Abgeordneten aber waren geneigt und willig, einen Vergleich zu treffen, worüber Mejer und Wollenweber so erbittert wurden, daß sie die Versamlung plözlich verließen, und wieder nach Lübek eilten, woselbst sie einige Rathsherren und vornehme Bürger ins Gefängnis setzen ließen. Dem ohngeachtet fuhren doch die Hamburger und zurük gebliebene Lübeckische Abgeordnete (f) fort, an einem Vergleiche zu arbeiten, welcher auch auf folgende Bedingungen geschlossen wurde: Daß zwischen den Niederländern und Hanseestädten vier Jahr ein Waffenstilstand seyn solte. Unterdeßen solte ein jeder Freiheit haben, zu handeln und zu segeln, wohin er nur wolte. Indem die burgundischen Gesandten dieses in Hamburg bewirkten, so schikten sie des Kaisers Genehmigung des gentischen Vertrags nach Dännemark, und schrieben darbey, daß sie gerne gesehen hätten, wenn Dännemark Gevolmächtigte nach Hamburg geschikt hätte, um der vorseienden Unterhandlung mit Lübek beizuwohnen, sie versicherten aber, es

(e) Es sollen deren siebenzig gewesen seyn.

(f) Ich finde, daß dieselben Joachim Gerken und Tönnies von Styten geheissen.

Christian III. 1534.

es möchte gehen, wie es wolte, so solte doch das Reich in solchen Vertrag mit eingeschlossen werden.

Anfang des Grafenkrieges.

Der Friede war zwischen den Niederländern und Lübeckern kaum geschloßen worden: so brachen die beiden unruhigen Bürgermeister Markus Mejer und Georg Wollenweber mit demjenigen aus, womit sie lange schwanger gegangen waren, nämlich Dännemark nach demjenigen Plan, den sie mit Georg Myntern und Ambrosius Buchbindern gemacht, zu bekriegen. Um aber einen Vorwand zu solchem Kriege zu bekommen, so gaben sie vor, daß die Absicht dabey wäre, den gefangenen König Christian aus seinem Gefängnis in Sonderburg zu befreien, und ihn wieder auf den Thron zu setzen; und damit solcher mit desto größerm Nachdruk könte geführet werden: so schikten sie eine Gesandschaft an den Graf Christopher von Oldenburg, welcher des gefangenen Königs Blutsverwandter war, (g) um ihm das Kommando in diesem Kriege aufzutragen.

Des Grafen Christophers Charakter.

Dieser Graf Christopher war damals Kanonikus in Köln, und führte den Titel eines Grafen von Oldenburg, ob er gleich in der Grafschaft nichts weiter, als ein einziges Kloster eigentümlich besas. Er war übrigens ein gelehrter Herr, und bekante sich zur evangelischen Lehre, welche er aus Luthers und Melanchtons Schriften gefasset hatte. Er war überdieses ein erfahrner Soldat. Denn er hatte der großen Schlacht bey Frankenhausen (h) beigewohnet, und war auch mit in dem Türkenkriege gewesen, als Soliman in Ungarn einbrach. Er ließ sich also leicht überreden, in diesem Kriege einen General abzugeben, theils, weil ihm vorgestelt wurde, daß es eine preiswürdige Unternehmung wäre, einen bedrängten König, der sein Blutsverwandter wäre, aus einer schimpflichen Gefangenschaft zu befreien, theils auch, weil man ihm das heimliche Verständnis kund machte, welches die Bürgermeister mit Dännemark, und insonderheit mit den wichtigsten Städten, Kopenhagen und Malmöe, deren Thore Georg Mynter und Ambrosius Buchbinder gleich zu öfnen versprochen hätten, so bald sich die lübeckische Flotte sehen liesse. Sie pralten auch, daß es ihnen eben so leichte seyn solte, den König Christian in Dännemark, welches ohne Haupt, und mit innerlicher Zwietracht und Uneinigkeit geplaget wäre, wieder auf den Thron zu setzen, als es ihnen vor-

(g) In dem oftangeführten Stük der Hist. Christians des Dritten, wird gesagt, daß er ein Enkel von Christians des Ersten Bruder, Gerhard, gewesen.

(h) Hamelmann in der Historie des Graf Christophers.

vorhin leicht gewesen, Gustaven zum Könige in Schweden zu machen. Endlich stelten sie ihm vor; daß diese That dem Kaiser Karl und Christians des Andern seinen Schwägern sehr angenehm seyn würde. Auf diese Art beschönigten die Lübecker diesen Krieg, ob sie gleich nichts weniger wünschten, als einen solchen König auf dem Throne zu sehen, der ihr abgesagter Feind gewesen, und welchen sie noch vor kurzem in ihrem Manifest einen Tyrannen gescholten hatten. Allein so ungereimt auch diese Bewegursache war, so muste sie doch in ihren Kram dienen, weil sie dadurch hoften, des gefangnen Königs Anhänger in Harnisch zu bringen, und also die Verwirrung, welche bereits im Reiche war, zu vermehren. Christian III. 1534.

Hamelmann sagt in des Grafen Christophers Historie, daß der Graf vom Könige Christian selbst schriftlich ersucht worden, diesen Krieg zu führen, andere Geschichtschreiber aber melden nichts davon. (i) Jedoch dieses Ansuchen mochte nun entweder von den Lübeckern, oder von Christian dem Andern geschehen, so bedachte sich der Graf nicht lange, solches einzugehen, zumal da er ein armer Herr war, der nichts als den blossen Titel zu wagen hatte. Wenn es hingegen gut abliefe: so hätte er die Ehre, daß er dem gefangenen König wider auf den Thron verholfen, und könte sich Hofnung machen, entweder eine gute Summa Geldes, oder ein Stük Landes für seine Mühe zu bekommen. (k) Er komt nach Lübek.

Dieses alles wurde blos und allein durch die beiden unruhigen Bürgermeister getrieben. Denn da der Graf Christopher nach Lübek kam, so fand er, daß niemand als Markus Mejer und Jürgen Wollenweber von diesem Handel etwas wuste. Bey seiner Ankunft machten sie allererst ihr Vorhaben bekant, und funden auch darin gleich bey dem gemeinen Manne Beifal, als welche den Krieg wünschten, um das Reich zu zwingen, ihnen den Handel allein zu verstatten. Der Anschlag also, welcher vorher nur in geheim geschmiedet worden, wurde nunmehr im Namen der ganzen Stadt ausgeführet; und es wurde beschloßen, daß der Graf auf Kosten der Stadt Volk werben, und unterdes die Sache heimlich halten, bis er wieder zurük käme, alsdann solte öffentlich bekant gemacht werden, was weiter vorgenommen werden solte. Nachdem der Graf vier tausend Soldaten angewor- Nimt über sich den Krieg gegen Dännemark zu führen.

(i) Hamelmann in der Historie des Graf Christophers.
(k) In dem geschriebenen Ueberreste der Historie Christians des Dritten.

Christian III. 1534.

worden, und sie nach Lübek gebracht hatte: so schrieb er an den Herzog Christian von Holstein, und begehrte zu wissen, warum der König Christian in Sonderburg gefangen säße, gleich als ob die Sache ihm unbewust gewesen, welche ganz Europa bekant war, und worzu Lübek das meiste beigetragen hatte. Ferner beklagte er in diesem Briefe, daß der König wider Hand und Siegel und wider gegebenes Geleite gefangen genommen worden, und verlangte, daß er wiederum in Freiheit möchte gesetzet werden, wo nicht, so sahe er sich, als des gefangenen Königs Blutsverwandter, genötiget, sich seiner Sache anzunehmen. Endlich hielt er dem Herzoge vor, wie unbillig und wie unanständig es ihm wäre, seinen eigenen Vetter und König in einer so schimpflichen Gefangenschaft zu halten.

Sein Schreiben an Herzog Christian.

Der Herzog antwortete, daß der König auf der Dänen, Schweden, und insonderheit seiner eigenen Prinzipalen, der Lübecker, Beschuldigungen gefangen genommen worden, daher stünde es nicht in seiner Gewalt, ihn wieder los zu lassen. Hierauf ließ der Graf ein anderes Schreiben an ihn ab, worin er das vorige wiederholet, und sich nicht scheuet zu sagen, daß diese Sache die Lübecker und andere Seestädte vornemlich anginge, indem ihre Gevolmächtigte des gefangenen Königs Geleitsbrief unterzeichnet hätten; da doch die Historie weiset, daß der König Friderich selbst zweifelhaft gewesen, ob er den König Christian gefänglich anhalten solte oder nicht, und daß die wendischen Städte am meisten auf seine Gefangennehmung gedrungen. Endlich schließt er seinen Brief (l) damit, daß er für des gefangenen Königs Freiheit sein Leben und seine Wohlfart aufopfern wolte, welche sich ungefehr auf ein Kloster erstrekte, welches er in Oldenburg hatte, daß also der ganze Brief vom Anfange bis zum Ende aufschneiderisch und lächerlich ist.

Damit aber Dännemark, worauf der Krieg insonderheit gemünzet war, über diese Aufführung nicht so gleich in Bestürzung und Nachdenken gesezt würde: so ließ er zu gleicher Zeit einen Brief an den Reichsrath abgehen, worin er vorgab, daß es mit dem Kriege auf Holstein, wo der König gefangen sas, und nicht auf Dännemark abgesehen wäre. In diesem Briefe (m) redet er dem gefangenen Könige mächtig das Wort, und nennet seine Gefangenhaltung eine Tyranney wider Gottes Gesez und den christlichen Glauben. So wissen sich die Menschen

Des Grafen Christophers Brief an den Reichsrath

(l) Schreiben des Graf Christophers an Christianen, unterm dato Lübek den 22sten May 1534. Bl. 1412.

(m) Desselben Schreiben an den Reichsrath vom 26sten May. Eben daselbst.

schen des Namens Gottes zu bedienen, ihren Eigennuz drunter zu verstecken; denn dieser Eifer gründet sich blos auf die Besoldung, welche dieser arme Graf von den Hanseestädten als ihr General zu erwarten hatte: und man findet nicht, daß er vorher jemals im geringsten wider des Königs Gefangenschaft protestirt hätte. Christian III. 1534.

Ehe diese Briefe fortgeschikt wurden, hatte er ein ofnes Schreiben an den gemeinen Mann in ganz Holstein ausgehen lassen, mit dem Begehren, daß sie ihm den freien Durchzug verstatten möchten, wofern sie nicht mit Mord und Brand wolten heimgesuchet seyn. Und nachdem dieses geschehen, that er zugleich mit Markus Mejern einen plözli- Einfal in Holstein. Einfal in Holstein, woselbst er sich (der Städte) Eutin, Trittow und Plön bemächtigte, Segeberg belagerte, und im ganzen Lande Brandschatzungen ausschrieb. Dieser Einfal geschahe nicht so wol, um Holstein einzunehmen, als vielmehr die Holsteiner zu hindern, Dännemark zu helfen, als welches Reich zum Sitze des Krieges bestimmet war, und wo sie sich versichert hielten, daß ihnen die vornehmsten Städte würden eingeräumt werden. Als der Herzog Christian von diesem feindlichen Angrif Nachricht bekam, rüstete er sich mit aller Macht, die Fürstentümer zu beschützen, schrieb auch an den dänischen Reichsrath, und hielt nach dem kurz vorher errichteten Bündniße bey dem Reiche um Hülfe an; welche ihm auch bewilliget wurde. Und eben das war es, wornach die Lübecker trachteten. Denn hierauf ging ihr General Graf Christopher, nachdem er Segeberg in Brand gestekt, in aller Eil nach Travemünde, alwo er vier tausend Mann mit Geschüz und andern Kriegsvorrath einschifte, und in Begleitung der beiden oftgenanten Bürgermeister, welche bey diesem Kriege alle Anordnungen machten, nach Dännemark segelte. Rostok und Wismar stunden den Lübekkern in diesem Kriege bey, denn obgleich gedachte Städte keine sonderliche Lust zu solchem unnötigen Kriege hatten: so hatte sie doch der gemeine Mann, und die sechzig Männer des neuen Raths * auf Mejers und Wollenwebers Antrieb in den Harnisch gebracht. Die lübeckische Flotte gehet nach Dännemark.

* In Lübek, als woselbst der ganze alte Rath auf Wollenwebers und Mejers Anstiften abgesezt worden.

Die lübeckische Flotte wurde zu allererst von Andreas Bilde, welcher mit der Insel Möen belehnet war, wahrgenommen. Dieser Bilde schrieb so gleich an den Bischof Joachim Rönnow, und ließ ihm wissen, daß er drey und zwanzig Kriegsschiffe unter Möen gesehen hätte,

Christian III. 1534.

und rieth ihm, daß er Kopenhagen mit den Soldaten versehen solte, welche in Nestved einquartiret lägen, weil zu befürchten sey, daß diese Flotte das Reich angreifen würde. Allein diese Nachricht kam zu spät: denn Kopenhagen war von Soldaten entblößt, weil die Truppen, welche zuvor darin gelegen hatten, nach Holstein marschirt waren, und man so bald keine andere zusammen bringen konte, ehe der Feind schon ans Land gestiegen war.

So bald als der Bürgermeister in Malmöe, Georg Mynter, von dem Einfall der Lübecker in Holstein Nachricht bekommen hatte, fertigte er einen Boten an Mogens Gyldenstierne ab, welcher Gouverneur des Schlosses in Malmöe war, und ließ ihn freundlich ersuchen, unbeschwert aufs Rathhaus zu kommen, um mit den Bürgermeistern und dem Rath eine wichtige Sache zu überlegen. Gyldenstierne vermutete sich nichts Böses, und begab sich also dahin. Als er aber aufs Rathhaus kam: so wurde er auf Georg Mynters Befehl in gefängliche Verwahrung genommen. Der Pöbel wurde darauf gleich in die Waffen gebracht, so, daß er das Schloß anfiel, und in Grund nieder riß. Als einige dänische Herren, und unter denselben Truid Ulstand und Klaus Podebusch, welche von diesen Händeln nichts wusten, von Kopenhagen nach Malmöe kamen: wurden sie in ihrem Quartiere aufgehoben, und gefänglich fortgeführet; ja alle adliche Kinder, welche daselbst in die Schule gingen, wurden in gefängliche Haft gebracht, und neun Wochen darin behalten. Dieses Verfahren zu beschönigen, schrieben Bürgermeister und Rath in Malmöe an Herr Tyge Krabbe, Reichsmarschal in Dännemark, und ließen ihm wissen, daß sie in Malmöe Luthers Lehre angenommen; weil nun der Reichsrath eine Rüge wider ihre Religion hätte ausgehen lassen, und sie vernähmen, daß ihre Prediger wegen der Religion in Kopenhagen verfolget würden: so hätten sie sich um dergleichen Ursachen willen des Schlosses bemächtiget, welches der König Friderich und der Reichsrath, dem Versprechen und den Freiheiten entgegen, welche der Stadt wären gegeben worden, als sie sich in ihre Hände übergeben, wäre aufgebauet worden. Solcher Bewegursachen bediente sich Georg Mynter, den gemeinen Mann und Rath in Malmöe auf seine Seite zu bringen, und sie glaubend zu machen, daß dieses alles der Religion wegen geschähe, da es doch auf nichts anders abzielete, als die Stadt den Lübeckern nach der Abrede, welche man mit Wollenwebern genommen hatte, in die Hände zu spielen.

Das Schloß Malmöe wird niedergerissen.

Georg Mynters Schutzrede.

Mynter

Mynter ließ es dabey nicht bewenden, daß er in Malmöe Aufruhr gestiftet, und sich der Stadt bemächtiget hatte, sondern er suchte auch mit dem Schlosse in Kopenhagen gleichfals so umzuspringen, und den Kommendanten desselben, Johann Urne, zu überrumpeln. In dieser Absicht begab er sich ingeheim nach Kopenhagen, und verstekte sich mit einem Haufen bewafneter Soldaten, in Ambrosius Buchbinders Hause. Er ging damit um, sich der Person des Johann Urne zu bemächtigen, und ihn auf der Gasse zu überfallen. Weil aber Urne allezeit mit einem großen Gefolge ging: so konte Mynter seinen Vorsaz nicht ausführen. Da ihm nun dieser Anschlag nicht gelingen wollen, so bat er sich selbst auf das Schloß zu Gaste, und meynte, ihn daselbst wegzuschnappen, denn es war ihm ihm nur um seine Person, und um das Schloß zu thun, weil die Stadt und der gemeine Mann in Kopenhagen schon nach des Ambrosius Buchbinders Pfeife tanzten. Allein er fand den Johann Urne so stark, und die Schloßthore so wol besezt, daß er auch diesesmal unverrichteter Sache abziehen muste. Hvitfeld meynet, daß ihn Urne wieder frey vom Schlosse habe gehen lassen, um nicht das Gastrecht zu brechen; aber es ist glaublicher, daß er an diesen mächtigen Mann nicht Hand anlegen dürfen, weil er voraus sehen können, daß seine Gefangennehmung die ganze Stadt rebellisch machen würde.

Christian III. 1534.

Mynters Anschlag auf das kopenhagner Schloß mislinget.

Dieses geschahe, ehe die lübeckische Flotte in Dännemark anlangete. Als aber die Flotte im Sunde ankam: so zog Georg Mynter die Maske ganz ab, verfügte sich zu des Grafen Christophers Schiffen, und wohnte der Landung der Lübecker bey, welche bey Skovshovet geschahe, alwo er dem Grafen zu seiner Ankunft Glück wünschte, und ihn von dem Zustande des Reiches unterrichtete. (n) Nachdem die Truppen ans Land gesetzet worden, rükte der Graf gleich vor Roschild, alwo ihm die Bürger dieser Stadt in König Christians Namen huldigen musten: denn er drohete, die Stadt im Grunde zu verwüsten, wofern sie sich nicht dazu bequemen wolten. Er übte daselbst eine mehr als königliche Gewalt, indem er den Erzbischof Gustav Trolle zum Bischof in Roschild machte. Denn die wirklichen Könige ließen sich blos damit genügen, die Bischöfe zu bestätigen, welche die Stiftsherren erwehlt hatten. Ehe er Roschild verlies, so zerstörte er Harrizburg und Bistrup, und plünderte den bischöflichen Pallast. Von hier ging er

Graf Christopher landet auf Seeland.

Nimmt verschiedene Städte ein.

(n) Die geschriebne unvolkomne Historie Christians des Dritten.

Christian III. 1534

nach Riöge, dessen er sich nebst Söeholm und Stege auf Möen gleichfals bemächtigte.

Indem der Graf in Roschild war, hielt sich der roschildische Bischof Joachim Rönnow (o) in Kopenhagen auf. Ob nun gleich dieser Bischof des König Friderichs Hause wenig gewogen war: so hatte er doch, weil sein Stift einem andern war übergeben worden, wenig Ursache, sich über des Grafen Christophers Ankunft zu freuen. Daher ihn sein eigener Vortheil zu der Ehrlichkeit antrieb, daß er die Bürger in Kopenhagen zur tapfern Gegenwehr ermahnte, und sich erbot, mit ihnen Leib und Blut aufzuopfern. Aber die Bürgerschaft, welche diesen Prälaten nicht sonderlich liebte, und über dieses schon von Georg Mynter und Ambrosius Buchbindern, war verführet worden, wolte ihn nicht hören, sondern trachteten ihm vielmehr nach dem Leben. Weshalb er heimlich aus der Stadt flohe, und mit genauer Noth davon kam. Denn die Bürger stelten ihm so heftig nach, daß, als der Schloß Kommendant, Johann Urne, eine Kiste über die Gasse aufs Schloß fahren ließ, sie dieselbe eröfnen ließen, weil sie meynten, daß Rönnow darin verstekt wäre. Einige dänische Edelleute, welche damals in Kopenhagen sich aufhielten, und worunter auch Tyge Krabbe war, nahmen gleichfals die Flucht, aus Furcht, in die Hände der Bürger zu fallen. Jedoch Joachim Rönnow kam nicht lange hernach mit des Grafen Geleite versehen wieder zurük, und ließ denen Bürgern in Kopenhagen wissen, daß er mit ihnen gleiches Sinnes wäre. Ich sehe nicht, was ihn zu dieser schnellen Veränderung angetrieben hat, wenn es nicht seine eigne Unbeständigkeit gethan, und daß er es für das sicherste gehalten, der stärksten Partey anzuhangen. Vielleicht mag ihm der Graf versprochen haben, für Geld und gute Worte das Stift wieder einzuräumen: denn die Historie weiset, daß er ihm nachgehends den Bischofsstuhl für zehntausend Mark dänisch wiederum verkauft habe, und daß der Erzbischof Trolle mit dem Odenseer Bistume zufrieden seyn müssen, weil er nicht so viel Geld aufbringen können. Man sieht hieraus, daß es diesem Grafen nicht so sehr darum zu thun gewesen, des Königs Christians Beste zu befördern, als vielmehr für sich einen guten Schilling zu samlen.

Bischof Rönnow ermahnet die Bürger in Kopenhagen zur Treue.

Sattelt um, und tritt auf des Grafen Seite.

Nach-

(o) Man muß sich verwundern, daß Hvitfeld diesen Bischof beständig eins ums ander bald Jakob, bald Joachim nennet, in welchem Irtume ihm auch Pontanus folget, woraus erweißlich ist, daß Pontans Historie nichts anders, als eine blinde Uebersetzung (des Hvitfelds) sey.

Nachdem der Graf Kiöge eingenommen, fertigte er einige Abgeordnete nach Kopenhagen ab, und ließ die Stadt in Königs Christians Namen auffordern. Die Bürger, welche schon verführet waren, fanden sich nicht ungeneigt darzu. Allein, um eine gewisse Art des Wohlstandes zu beobachten, stelleten sie sich an, als ob sie solches (erstlich) in Bedenken nehmen wolten, und sagten, daß sie die Stadt nicht übergeben könten, ehe sie nicht den König Christian auf freiem Fuße sehen. Hierauf ließ ihnen der Graf zur Antwort wissen, daß dieser Krieg blos des Königs Befreiung zum Endzwecke habe, und daß sie versichert seyn könten, daß seine Gefangenschaft nicht lange mehr dauren solte. Darauf schickte die Bürgerschaft acht Männer nach Kiöge, um mit dem Grafen wegen der Uebergabe der Stadt in Unterhandlung zu treten; obgleich ein gewisser Bürger, mit Namen Johann Camerarius, (Kämmerer) durch eine bewegliche Rede sie davon abzumahnen gesucht. (p) Daselbst nun verglich man sich auf folgende Bedingungen: Daß die Stadt alle ihre alte Freiheiten und Privilegien behalten, und ihr alle Güter, welche eine Meilweges um die Stadt herum lägen, übergeben und eingeräumet, die Einwohner aber bey ihrer Religion, welche sich auf Luthers Lehre gründete, geschützet werden solten. Nachdem dieses bewilliget war, so hielt der Graf den 16ten des Heumonats seinen Einzug in Kopenhagen, und wurde auf die Veranstaltung, welche Ambrosius Buchbinder darzu gemacht, mit großer Pracht empfangen. Darauf wurde gleich das Schloß angegriffen, worin sich Johann Urne bis auf das äusserste zu wehren gedachte. Allein es währete nicht lange, so folgte er dem Exempel der Stadt; Hvitfeld sagt, daß er von seinen eigenen Soldaten darzu gezwungen worden. Weil ihn aber der Graf bald darauf gleich mit allen Krongütern in dem Amte Gudme in Fühnen belehnte: so ergibt sich daraus, daß es mit dieser Uebergabe nicht so gezwungen mag zugegangen seyn, als man vorgibt. Bey Eroberung der Stadt Kopenhagen bekam der Graf die Flotte, nebst den Proviant- und Zeughäusern in die Hände, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, den Krieg mit desto größerm Nachdrucke zu führen: Ambrosius Buchbinder und sein College Hans Böse, wirkten damals beym Grafen aus, daß der alte Magistrat in Kopenhagen abgeschaft, und neue Bürgermeister und Rathmänner an ihre Stelle eingesetzet wurden. Und weil diese beiden Männer nicht vergaßen, ihre Anhänger

Christian III. 1534.

Kopenhagens Uebergabe.

Des Grafens Einzug in diese Stadt.

Johann Urne übergibt das Schloß.

(p) Das 1ste Buch der dänischen Rebellionen im Manuscript.

Christian III. 1534.

hänger vorzuschlagen: so erhielten sie dadurch eine unumschränkte Gewalt und das größte Ansehen in der Stadt.

Versamlung zu Ringsted.

Nachdem dieses geschehen, ließ der Graf eine Versamlung zu Ringsted ansetzen, worzu alle Stände sich einzufinden beordert wurden. Die Bürger und Bauern waren willig dazu, und legten daselbst den Eid der Treue an den König Christian den Zweiten ab. Hingegen blieben die meisten vom Adel weg. Worüber der Graf so böse wurde, daß er ihnen mit Mord und Brand drohete. Er schikte auch einige von seinem Volke aus, worzu sich der seeländische Pöbel schlug, welche die adlichen Höfe plünderten, worüber der Adel so kleinmütig ward, daß sie sich von dem Bischof Rönnow leicht überreden ließen, des Grafen (q) Befehl zu gehorchen.

Des jütländischen Raths Schreiben an die Stadt Malmöe.

Als der Reichsrath in Jütland von der Uebergabe der Stadt Kopenhagen Nachricht bekam: so schrieben sie an die Bürgermeister und Rath in Malmöe, indem sie nicht wusten, daß diese Stadt auch in des Graf Christophers Händen wäre, und versicherten die Stadt, daß sie bey der evangelischen Lehre solten unangefochten bleiben, imgleichen, daß die meisten vom Adel geneigt wären, den Herzog Christian zum Könige zu erwehlen. Hieraus siehet man, daß gedachter Herzog noch keine Versicherung wegen der Krone gehabt, und daher kan man nicht begreifen, was Hvitfeld von dem Bischof Rönnow meldet, daß er anfänglich die Bürger in Kopenhagen ermahnet habe, den Eid ihrer Treue zu halten, imgleichen, daß verschiedene dänische Hofbedienten beim Grafen um sicher Geleite angehalten, durch das Land zu ihrem rechten Herrn, dem Herzog Christian, zu reisen. Denn man hatte dazumal noch keinen Schrit zur Wahl des Herzogs gethan, vielweniger den Eid der Treue abgeleget: vielmehr hatten die Bischöfe und ein großer Theil vom Adel beschlossen, seinen jüngern Bruder Johann zum Könige zu erwehlen, welches eben die Ursache war, daß der gemein Mann und die Handelsstädte mit der Regirung misvergnügt waren, und daß sie sich so geneigt fanden, des Graf Christophers Partey zu nehmen, welcher sie versicherte, sie bey der evangelischen Lehre zu schützen; daher man dieses als eine Unachtsamkeit des Geschichtschreibers ansehen kan.

Herr Oluf Rosenkranz, welcher des Herzogs Johannis Hofmeister war, und sich mit dem jungen Herrn zu Nyburg in Fühnen auf-

(q) Das geschriebene Stük der Historie Christians des Dritten.

aufhielt, getrauet sich nicht nachdem die Stadt Kopenhagen nicht übergegangen war, länger im Lande zu bleiben, sondern flohe in Bauerkleidern nach Sonderburg, alwo er den Herzog dem Detlef Brokdorf in Verwahrung ließ, sich selbst aber wieder nach Nyburg zurük begab. Christian III. 1534. Herzog Johann flieht aus Fühnen

Also spielte der Graf Christopher in Seeland den Meister. Er eroberte auf dieser Insel ohne sonderbare Mühe die wichtigsten Städte, und nahm allenthalben im Namen des König Christians die Huldigung ein. Nach diesen glücklichen Eroberungen forderte er auch die Einwohner in Schonen auf, und drohete ihnen, das Land mit Sengen und Brennen zu verwüsten, wenn sie sich nicht bey Zeiten nach dem Exempel Malmöes und Kopenhagens zum Gehorsam bequemten. Das jagte dem schonischen Adel eine solche Furcht ein, daß sie sofort mit dem Grafen in Unterhandlung zu treten verlangten, und als ihnen ein freies Geleite gegeben worden, fertigten sie Tyge Krabbe, (r) Holger Gregersen, Axel Ugerup und Knud Bilde an den Graf Christopher ab, welche im Namen des sämtlichen schonischen Adels den Eid der Treue an ihn ablegten. Hierauf ging der Graf nach Malmöe, bewafnete die Bürger dieser Stadt, und marschirte mit ihnen weiter ins Land hinein. Auf einer Höhe vor Lund kam ihm der sämtliche schonische Adel nebst Bürgern und Bauern entgegen, und schwuren ihm von König Christians wegen Treue und Gehorsam. Nachdem dieses geschehen, marschirte er in Begleitung des seeländischen und schonischen Adels, ingleichen Georg Mynters und der malmöischen Bürger, welche ihm mit fliegenden Fahnen folgten, wieder nach Malmöe. Bey seiner Zurükkunft übte er daselbst königliche Gewalt und Rechte, und schenkte der Stadt alle Dörfer, welche eine Meilweges um die Stadt herum liegen, wie er es zuvor mit Kopenhagen gemacht, und belehnte den Bischof Rönnow mit Seröe, ließ auch rheinische Gulden und (andere) kleinere Münze schlagen, auf deren einer Seite König Christians, und auf der andern sein eigner Name stund. Weil er nun in Dännemark so großen Zulauf bekommen: so ließ er an den norwegischen Reichsrath ein Schreiben abgehen, und ermahnte sie, daß sie nach dem Beispiel der Dänen Ganz Schonen unterwirft sich dem Grafen

gleich-

(r) Der Verfasser des ungedruckten Buchs von den rebellischen Städten in Dännemark, rühmet diesen Tyge Krabbe auf eine sonderbare Art mit diesen Worten: Quamuis Danus atque natione Iutus erat, erat tamen astutus ut aliquis Teutonicus: d. i. Ob er gleich ein Jütländer war, so war er doch so listig und verschlagen als ein Deutscher.

Christian III. 1533.

gleichfals dem Könige Christian huldigen mögten, und versprach ihnen, daß ihnen ihre Privilegien und Freiheiten unbeschnitten bleiben solten, und daß ihnen der lezte Abfall vom Könige Christian nicht zum Argen solte ausgedeutet werden. Allein ich finde nicht, daß die Normänner dieses Schreiben beantwortet. Hingegen warteten Laland, Falster und Langeland nicht so lange, bis sie darum ersucht wurden, sondern die Bürger und das gemeine Volk empörten sich, so bald die lübeckische Flotte ankam, und schlugen sich zu des Grafen Christophers Partey.

Auch Laland und Falster.

Die Lübecker geben eine Schrift von den Ursachen dieses Krieges heraus.

Darauf ließen die Lübecker eine Schrift im Druck ausgehen, worin sie der Welt die Ursachen vorlegten, warum sie das Reich und die Fürstentümer feindlich angegriffen. (Und das waren folgende:) 1) Weil der König Christian wider das gegebene Geleite wäre gefangen gesezt worden. 2) Weil der Adel in den Fürstentümern allezeit nach ihrem Verderben getrachtet hätte. 3) Weil sie Dännemark große Wohlthaten erwiesen, aber dafür übel wären belohnet worden. 4) Weil der Zoll in Holstein wäre erhöhet worden. 5) Weil ihnen der König Friderich Beistand gegen die Holländer versprochen, aber nicht geleistet hätte ꝛc.

Es ist in der That zu verwundern, daß eine Stadt, als Lübek, mit einer Hand voll Volks sich unterstehen dürfen, ein so mächtiges Königreich anzufallen. Allein noch weit mehr muß man sich wundern, wenn man siehet, wie sich eine Provinz nach der andern unter ein schimpfliches Joch beuget. Jedoch wenn man den damaligen Zustand und die Verfassung des Reichs betrachtet, so wird die Verwunderung aufhören. Die Bauren, insonderheit in Seeland, waren dem gefangenen Könige überaus gewogen, und sahen ihn als einen Beschützer ihrer Freiheit an. Die meisten Handelsstädte waren gleichfals so gesinnet, weil er stets für ihr Aufkommen, und für die Beförderung der Handelschaft gearbeitet hatte. Die Bischöfe, so durch die Religionsveränderung gegen den König Friderich erbittert worden, sahen den König Christian für denjenigen an, welcher die römische Religion wieder einführen und bestätigen könte. Und was den Adel betrift, so waren sie zwar alle darin einig, daß sie gegen den gefangenen König einen Widerwillen hatten, allein die Religion hatte eine Trennung unter ihnen veranlasset, so, daß diejenigen, welche lutherisch waren, den Herzog Christian, und die Katholischen, den unmündigen Prinz Johann zum Könige haben wolten. Diese lezten zogen mit den Bischöfen an einem Seile, und wolten einen römischkatholischen König haben, und diese Partey hatte die meiste Schuld an dem Aufstande, welcher sich in den Handelsstädten

Was der lübecker Glük befördert.

ten eräugete. Hingegen ging es in Jütland ganz anders her: Daselbst versamlete sich der Adel, und beschloß, um weitern Unheil vorzubeugen, das Reich bey Zeiten mit einem Haupte zu versehen, und den Herzog Christian zum Könige zu erwehlen. Sie faßten einmütig diesen Entschluß, theils, weil der Zustand des Reiches solches erforderte, theils auch, weil höchstbemeldter Herzog eine ansehnliche Armee auf den Beinen, und damit nicht allein die Fürstentümer beschützet, sondern auch den Krieg bis an die Mauern von Lübek gespielet hatte. Und das auf folgende Weise:

Christian III. 1534. Die Jütländer beschließen, den Herzog Christian zum Könige zu erwehlen.

Als der Herzog Christian von dem Einfall der Lübecker in Holstein Nachricht bekommen, und gehört hatte, daß sie sich auch der Stadt Eutin bemächtiget: so schikte er Johann Ranzowen mit einigen Truppen dahin, um Eutin und andere Städte wieder einzunehmen. Dieser tapfere Herr bekam Eutin, imgleichen Trittow, Segeburg und Plön, welche die Völker des Grafen verlassen hatten, in kurzer Zeit wieder in seine Hände. Der Herzog aber ließ es dabey nicht bewenden, daß er Holstein von den Feinden gereiniget hatte, sondern suchte auch den Krieg in ihre eigene Länder zu spielen; zu dem Ende rükte er selbst mit seiner ganzen Armee vor Travemünde, welches er den 21sten des Brachmonats eroberte, und weil Travemünde ein Schloß ist, welches mitten in der Mündung der Trave, nicht weit von Lübek liegt, so muste dieses notwendig der Stadt ein heftiges Schrecken einjagen. Nach der Eroberung der Vestung Travemünde, machte sich der Herzog auch Meister von einer Schanze, Müggeberg genant, welche gleich dabey lag, und um den Lübeckern das Messer recht an die Kehle zu setzen, so bemühete er sich eine Brücke über die Trave zu schlagen. Dieses suchten nun die Lübecker zu hindern, und daher thaten sie einen Ausfall aus der Stadt auf die Herzoglichen, aber die meisten davon wurden niedergesäbelt, und die übrigen fielen in des Herzogs Hände. (s) Indem Lübek in dieser Beängstigung war, kamen die Bürgermeister Marx Meyer und Georg Wollenweber zurück. Diese sahen nun wol, in was für Gefahr die Stadt gerathen würde, wenn die Holsteiner mit der Brücke zu Stande kämen, und sich des beiderseitigen Ufers des Flusses bemeisterten, und daher suchten sie solches aus allen Kräften zu verhindern. Allein die Brücke ward doch fertig, und des Herzogs Völker bemächtigten sich den 12ten des Weinmonats des Havens Schlukopf, worin die

Herzog Christians Unternehmungen gegen Lübek.

Die Stadt Lübek ist beängstigt.

(s) Hamelmann in der Historie des Graf Christophers von Oldenburg.

Christian III. 1534. die Lübecker lagen, und stekten eine große Menge sowol großer als kleiner Fahrzeuge in Brand. Und so sahen sich die Lübecker selbst belagert, und stunden in Gefahr, eben zu der Zeit da sie trachteten Dännemark unter die Füße zu bringen, selbst in ihrer Feinde Hände zu fallen.

Herzog Christian wird von dem jütländischen Adel erwehlet.

Diese Geschwindigkeit und glüklichen Unternehmungen gegen die Feinde des Reichs brachte den Herzog in solches Ansehen, daß ihn der jütländische Adel für den einzigen ansahe, welcher das verfallene Reich wieder aufrichten könte. Daher ersuchte Herr Mogens Göe, samt den übrigen weltlichen Reichsräthen, die Bischöfe nebst dem ganzen Adel schriftlich, den 4ten Julii bey Skanderburg zu erscheinen, damit man sich über die Angelegenheit des Reichs berathschlagen mögte. Als sie versammelt waren, ließ ihnen der Reichsrath vorstellen, daß man sich in dieser Verwirrung des Reiches ohne Zeitverlust nach einem Haupte umsehen müste, und daß ihnen mit einem jungen Könige nicht gedienet wäre, sondern mit einem, der schon seine Jahre und die nötige Erfahrung hätte; worauf denn die meisten Stimmen auf den Herzog Christian fielen. Einige von den Bischöfen fingen zwar wieder an allerhand Einwendungen zu machen, weil sie besorgten, daß durch Herzogs Christians Erhebung auf den Thron die lutherische Religion im Reiche die herschende werden, und ihrer Gewalt und Herschaft ein Ende machen würde. Als der sämtliche Adel diß merkte, so eilten sie in die Versammlung, und riefen, daß sie den Herzog Christian zum Könige haben wolten, wobey sie sich verlauten ließen, daß, wer sich unterstehen würde, seine Wahl zu hindern, den wolten sie als ihren Feind ansehen. Also wurde der Herzog einmütig zum Könige erwehlet, und darauf musten Tyge Krumpen, Bischof zu Börglum, Ivar Munk, erwehlter Bischof zu Ripen, Mogens Göe, des Reichshofmeister, und Ove Lunge nach Holstein gehen, um dem Herzoge die dänische Krone anzutragen, und ihn dabey zu ersuchen, den Ständen des Reichs ihre Privilegien und Freiheiten zu bestätigen.

Es wird eine Gesandtschaft an ihn abgefertiget.

Als dieses in Fühnen kund wurde: so versammelte sich der fühnische Adel in der helleseischen Kirche bey Odensee, und wurden gleichfals schlüßig, den Herzog Christian zum Könige anzunehmen, worauf sie Johann Früs von Hesselager nach Jütland schikten, um zugleich mit den jütländischen Abgeordneten nach Holstein zu gehen. Die Vollmacht, welche der fühnische Adel bemeldtem Johann Früs mitgab, ent-

enthielt unter andern auch dieſes: (t) Daß er dem erwehlten Könige vorſtellen ſolte, daß, weil Fühnen zwiſchen Seeland und Jütland läge, ſo könte das Reich, wenn dieſe Inſel von dem Feinde erobert würde, dadurch leicht in große Ungelegenheit geraten, daher es nötig wäre, die Inſel bey Zeiten mit Soldaten zu beſetzen und zu verſtärken. Johann Früs beſchleunigte ſeine Reiſe ſo ſehr, daß er noch nach Jütland kam, ehe die jütländiſchen Abgeordneten abreiſeten, ſo, daß er ſich in ihrem Gefolge auf den Weg begab. Als ſie nun zuſammen nach Holſtein kamen, ſo meldeten ſie dem Herzoge, welcher vor Lübek lag, ſchriftlich, daß ſie von dem Reichsrathe ein Gewerbe an ihn hätten. Weil ſich aber allezeit Leute finden, welche ſich bey ſolcher Gelegenheit beliebt zu machen ſuchen: ſo hatte ein fühniſcher Edelmann, mit Namen Juſt Urne, den Weg voraus genommen, und dem Herzog von ſeiner Erhebung Nachricht gegeben, ſo, daß er den Inhalt des Briefes eher wuſte, als er ſolchen Empfing. Endlich langten die Abgeordneten (bey ihm) an, und eröfneten ihm, daß er zum Könige in Dännemark erwehlet worden, und erſuchten ihn, daß er dem Reiche zu Hülfe kommen mögte. Der Herzog dankte ihnen für ihre Zuneigung, und verſicherte ſie alle ſchriftlich ihrer Privilegien, und ließ von dieſer Verſicherung zwo Abſchriften ausfertigen, deren eine den jütländiſchen Abgeordneten, die andere aber dem Johann Früs zugeſtellet wurde.

Christian III. 1534. Der fühniſche Adel folget dieſem Exempel.

Hierauf erhub ſich der erwehlte König nach Jütland, woſelbſt ihm die Stände zu Horſens huldigten, und hier ſtelte er eine Verpflichtung von ſich, worin er dem Adel und gemeinen Mann in Jütland wegen ihrer Privilegien und Eigentümer Verſicherung gab, (u) und dieſes verſprach er auch den Einwohnern in Fühnen, Seeland, Laland und Falſter, wenn dieſe Inſeln von den Feinden würden gereiniget ſeyn. Hier endiget ſich die oft angeführte ſkibyſche Kronik, welche, der großen Verbitterung des Verfaſſers ſowol gegen die lezten Könige, als andere brave Männer ungeachtet, dennoch gewiſſer maßen hochzuſchätzen iſt, weil ſie in Friderichs des Erſten und Chriſtians des Dritten Zeit geſchrieben worden, und manche beſondere Nachrichten enthält, welche

Christians des III. Verſchreibung.

Bedenken über die ſkibyſche geſchriebene Kronike, welche ſich hier endiget

(t) Die Vollmacht iſt in der Kirche zu Helleſöe den heil. Abend vor dem Feſte des heil. Königes Knud 1534 ausgeſtelt, und ſteht bey Hvitfelden auf dem 1425ſten Blatte.

(u) Siehe das Schreiben Chriſtians des Dritten unterm Dato, Horſens am Dienſtage nach dem Feſte der Himmelfahrt Mariä 1534, bey Hvitfelden auf dem 1427ſten Blatte.

Digitized by Google

Christian III. 1534.

nicht in gedrukten Büchern gefunden werden. Vermutlich hat sich der Verfasser nicht unterstanden, solche an das Licht zu stellen: denn sie ist 1650 in Seeland in der skibyer Kirchmauer hinter dem Altare, bey Gelegenheit, da jemand an die Mauer geklopfet und wahrgenommen, daß sie inwendig hohl seyn müste, gefunden worden.

Der König Christian gab sofort dem Könige Gustav in Schweden von seiner Erwehlung Nachricht, und ersuchte ihn, ihm behülflich zu seyn, die abgefallene Provinzen wieder einzunehmen, wozu sich auch Gustav geneigt finden ließ, weil die Lübecker Schweden sowol als Dännemark gegen sich aufgebracht hatten.

Dem Könige Christian wird in Jütland gehuldiget.

Die Huldigung geschahe auf dem Felde unter freiem Himmel, wo der Adel auf den Knien mit aufgehabenen Händen den Eid der Treue ablegte. Weil aber der Rath wegen Einrichtung der Handvestung nicht so geschwinde einig werden konte: so wurde für gut befunden, daß man es unterdeß bey obengemeldtem königl. Versicherungsbriefe bewenden lassen solte, weil der erwehlte König verspräche, alsdenn, wenn das Reich wieder zur Ruhe gekommen, seines Herrn Vaters Kapitulation zu bestätigen. Es wurde auch beschlossen, daß die Bischöfe und Geistlichkeit ihre Aemter und Einkünfte bis auf weitere Verordnung behalten, imgleichen daß die Religionsstreitigkeiten aufhören, und daß sowol die Römischkatholischen, als die Lutherischen ihren Gottesdienst ungehindert verrichten solten. (x)

Des gemeinen Mannes Aufstand in Fühnen.

Kurz darauf, als dieses in Jütland vorgegangen war, lief in Koldingen von einer in Fühnen entstandenen großen Unruhe und Empörung Nachricht ein, als woselbst sich die Bürger und Bauern auf Graf Christophers Antrieb wider den Adel auflehnten, verschiedene derselben todschlugen, und ihre Güter in die Asche legten. Was für eine große Verwirrung damals auf dieser Insel gewesen, das kan man daraus abnehmen, daß Bürger und Handwerksleute Generale abgaben. Denn ein gewisser Schneider von Odensee nahm das Kloster Dallum, und ein Bauer, Namens Hans Lunde, Hagenschow ein. Etliche vom Adel retteten sich mit der Flucht; die andern aber wurden gezwungen, dem Könige Christian dem Zweiten und dem Grafen den Eid der Treue zu schwören. In diesem elenden Zustande wurde der erwehlte König von dem bedrengten Adel um Hülfe ersuchet. Der König säumte auch nicht, sondern schikte eine Anzahl Reuter und Fusvolk, nebst einigen vom jüt-

län-

(x) Das ungedrukte Stük der Historie Christians des Dritten, welches sich mit dieser Huldigung endiget.

ländischen Adel nach Fühnen. Jedoch dadurch ließen sich die Bürger und Bauern nicht schrecken, sondern sie gingen denen Königlichen entgegen, und lieferten ihnen bey dem Berge Farschow eine Schlacht. Allein die Königlichen behielten das Feld, worauf sich gänz Fühnen dem Könige unterwarf, und an Johann Ranzow und Johann Früs im Namen des Königs den Eid der Treue ableget. Der Graf Christopher hingegen ließ kurz darauf den Kern seiner Armee bey Kiertemünde hinüber nach Fühnen gehen. Diese wurden durch Verrätherey einiger Bürger gegen Anbruch des Tages in Nyburg eingelassen, worauf sie das Schloß mit Sturm eroberten, sich hernach weiter ausbreiteten, und endlich der ganzen Insel bemächtigten.

Christian III. 1534.

Graf Christopher bemächtiget sich der Insel Fühnen.

Bey so bewandten Umständen bemüheten sich Hamburg und noch einige andere wendische Städte an einem Frieden zwischen dem Reiche und Lübek zu arbeiten. Der König Christian war nicht ungeneigt darzu, und schikte deshalb den Detlef Reventlow, nebst Mogens Munk, Johann Früs, und Wulf Utenhof nach Hamburg; allein es wurde daselbst nichts ausgemacht, weil Lübek damals noch keine Lust zum Frieden hatte, welches man daraus sehen konte, daß sie währender Zeit der Unterhandlung ihre Werbungen eifrig fortsezten.

Friedens-Handlung.

Nun muß ich mich wieder zum Graf Christopher wenden, welchen ich auf den dänischen Inselu, und in Schonen allenthalben als einen Sieger verließ. Nichts war mehr übrig, als Jütland zu erobern. Aber dieses war eben das Schwereste, theils weil Jütland des Landes Stärke ist, theils auch, weil diese Provinz ein Haupt und einen König hatte, welcher ausser dem jütländischen Adel, der bereit war, seiner Fahne zu folgen, gute Armeen in den Fürstenthümern zusammen bringen konte. Allein dieser Schwierigkeiten ungeachtet, trachtete doch der Graf, als den sein voriges Glük ermunterte, einen Versuch auf Jütland zu thun. Zu dem Ende nahm er, als er aus Malmöe zurük gekommen war, einige Freibeuter in seine Dienste, unter welchen der Kapitain Klement, welcher insgemein Schiffer Klement genant wurde, der vornehmste war. Dieser hatte sich vorher nebst dem bekanten Klaus Kniphof, welcher einige Jahre zuvor in Hamburg war geköpft worden, in Diensten des König Christians des Zweiten zur See gebrauchen lassen. Diesen verwegenen Kaper nun schikte der Graf mit zweien Schiffen und einer Anzahl Soldaten nach Nordjütland, um daselbst einen Aufstand zu erregen. Zuerst ging er vor Aalburg, bemächtigte sich dieser Stadt, und nöthigte Peter Lykken, welchem das Schloß anvertrauet war,

Der Graf thut einen Versuch auf Jütland.

Christian III. 1534.

war, solches zu übergeben. Darauf zog er durch ganz Vensyssel, und nahm allenthalben von den Einwohnern im Namen des gefangenen Königs die Huldigung ein. Hierdurch ward der jütländische Adel veranlasset, sich zu Randers zu versamlen, und nachdem sie drey hundert Reuter auf die Beine gebracht hatten, so marschirten sie unter Anführung Hölger Rosenkranzes und Erich Banners gerade auf Aalburg zu. Aber der Kapitain Klement ging ihnen mit sechs tausend Bauren, welche er in Vensyssel zusammen gebracht hatte, entgegen. Diese grosse Anzahl jagte dem Adel kein geringes Schrecken ein, und viele hielten dafür, daß es eine Thorheit wäre, mit einer so ungleichen Menge eine Schlacht zu wagen. Jedoch weil es so weit gekommen war, daß man entweder mit Schaden öffentlich die Flucht nehmen, oder Stand halten muste, so beschlossen sie, ihr Glük zu versuchen, indem sie sich darauf verliessen, daß sie es nur mit rohen und unerfahrnen Bauren zu thun hätten. Es war für den Adel ein grosses Unglük, daß sie einige weiche und sumpfigte Aecker marschiren musten, ehe sie zu den Feinden kommen konten. In diesen Aeckern blieben einige stecken, andere fielen mit den Pferden um, und als die Bauren solches sahen, griffen sie dieselben mit solcher Hitze an, daß sie die meisten niedermachten, und die übrigen nöthigten, sich mit der Flucht zu retten.

Schlacht bey Aalburg.

Der Kapitain Klement verfolgte seinen Sieg, hezte die Bauren allenthalben im Stifte Wiburg und in dem halben Stifte Ripen auf, und plünderte verschiedene adliche Höfe. Endlich ging er vor Randers, in der Absicht, sich dieser Stadt zu bemächtigen; weil aber diejenigen, welche aus der Schlacht entrunnen waren, sich dahin gezogen hatten, und verschiedene andere Trouppen zu ihnen gestossen waren: so fand es der Kommandeur nicht für rathsam, die Stadt anzugreifen, zumal, weil er kein Geschüz bey sich hatte, und also zog er sich mit seiner Baurenarmee wieder zurük nach Aalburg. Unterdessen wurde fleißig an einem Frieden zwischen Holstein und Lübek (zu Stokelsdorf) gearbeitet, welchen sowol der König, als die Stadt wünschete. Die Stadt, weil sie bey der geringsten Bewegung in Holstein befürchtete, sich wieder aufs neue belagert zu sehen, der König aber, damit er seine ganze Macht aus den Fürstenthümern ziehen, und dem Reiche zum Besten brauchen könte. Diesen Frieden zum Stande zu bringen, trat der Herzog Heinrich von Meklenburg und die Landgräflich-(heßischen) hamburgischen und lüneburgischen Gesandten zusammen, und man verglich sich endlich dahin, daß zwischen Holstein und Lübek ein beständiger Friede seyn, und eins dem andern

Friede zwischen Holstein und Lübek.

andern hinführo nicht mehr Schaden zufügen solte. Lübek solte auch den Grafen Christopher von Oldenburg nicht unterstützen, außer nur gegen die Dänen.* Von diesem Frieden gab er (der König) sofort dem Könige in Schweden Nachricht, und dabey meldete er dem Gustav, daß er nun seine beste Macht, nämlich zwey tausend Reuter und neunzehn Kompagnien Infanterie nach Dännemark führen wolte, und ersuchte zugleich den König in Schweden, daß er ihm noch mehr Geld vorstrecken und ihm in einer Sache seinen Beistand nicht versagen möchte, welche ihr gemeinschaftliches Beste beträfe. Christian III. 1534.

* Dännemark blieb also bey diesem Frieden völlig ausgeschlossen, und in den dazu gehörigen Provinzen konte nun noch jede Partey ihr Bestes thun.

Nach diesem geschlossenen Frieden bekamen beide Parteyen Freiheit, ihre ganze Macht in Dännemark zu gebrauchen, welches nun allein der Schauplaz des Krieges ward. Die Lübecker liessen gleich das beste Volk, so sie in der Stadt hatten, zum Graf Christopher stossen. Und der König zog gleichfals den Kern seiner Truppen aus Holstein nach Jütland, und das Kommando über die ganze Armee sowol der Dänen als Holsteiner übergab er Johann Ranzowen und Erich Bannern. Diese Armee rükte alsobald gegen Aalburg, welches gleich belagert, und beim ersten Angrif den achtzehnten des Christmonats erobert wurde. In der eroberten Stadt ging es sehr hart und blutig her: denn man hauete alles nieder, was man darin fand, Weiber und Kinder ausgenommen. Zwey tausend Bauren wurden erschlagen, und die übrigen flohen nach Wensyssen. Als der Schiffer Klement hörte, daß die Stadt erobert worden, schwung er sich auf ein Pferd, und suchte zu entfliehen; aber ein Bauer, mit Namen Casper Rimand, verfolgte ihn mit solcher Geschwindigkeit, daß er ihn in die Hände bekam, und nach Aalburg gefangen einbrachte, von da er nach Kolding geschicket, und bis das folgende 1535ste Jahr in Verwahrung gehalten wurde, da er endlich enthauptet, und sein Leib aufs Rad geflochten wurde. Es wurde ihm auch zum Spot eine Krone von Bley auf den Kopf gesezt, weil er sich von dem gemeinen Manne hatte huldigen lassen. Ein solches Ende nahm der Schiffer Klement, einer der größten Seehelden (oder vielmehr Seeräuber) selbiger Zeiten. Er hatte lange als oberster Schiffer in König Friderichs Diensten gestanden, welches damals so viel, als heutzutage ein Kommandeur oder Schoutbynacht, gewesen seyn mag. Aber nachher ging er mit einem der grösten Kriegsschiffe durch, nahm nebst

Die Königlichen erobern Aalburg mit Sturm.

Schiffer Klement wird gefangen und gerichtet.

Seine Historie und Karakter.

Christian III. 1534.

Klaus Kniphofen bey dem landflüchtigen Könige (Christian) Dienste, und verunruhigte die See eine lange Zeit. Zulezt ließ er sich in diesem jütländischen Kriege gebrauchen, welcher sich dann mit einem solchen Trauerspiele endigte. Der Bauer, welcher ihn gefänglich einbrachte, wurde mit einem Hofe in groß Waarde für sich und seine Erben belehnet.

Der aufrührischen Bauren Strafe.

Die aufrührischen Bauren in Jütland, welche es mit dem Schiffer Klement gehalten hatten, wurden nachgehends auf dem Landgerichte belanget, weil sie den Eid, welchen sie kurz zuvor an den König Christian in Horsens abgelegt, ohne Ursache gebrochen hatten. Sie wurden auch vor dem Landgerichte an Leib und Gütern in des Königs Ungnade verurtheilet; doch wurden sie wieder zu Gnaden angenommen, nachdem sie einen starken Revers von sich gegeben, worin sie sich zu einer ewigen Treue verpflichteten, und öffentlich bekanten, daß sie alle ihre Bauergüter und Eigentümer verbrochen hätten, und daß es bloß beim Könige stünde, ob er ihnen solche wieder zurük geben wolte (oder nicht). Es ist wahrscheinlich, daß seit der Zeit der Zustand der Erbbauerhöfe in Jütland verschlimmert worden, und daß die Bauren, welche vorher ihre Gründe frey und frank besassen, nachgehends eine Erkentlichkeit davon an die zunächstliegende Herrenhöfe abgeben müssen, und das zur Strafe wegen dieses Aufruhrs. In dieser Meynung werde ich gestärket aus dem, was Arend Berntsen davon schreibet, nämlich: Daß vor des Schiffer Klements Fehde kein Unterscheid zwischen adelichen und eigentümlichen Bauergütern gewesen, ohne daß die eigentümlichen Bauergüter Schoß und Gebühr abgetragen, das ist, Schatzung bezahlet. Denn weil seit Schiffer Klements Fehde ihr Zustand schlechter worden, so wird es wahrscheinlich, daß der Adel von ihrem Aufruhr Anlaß genommen, sie unter eine gewisse Art der Botmäßigkeit zu bringen, so, daß ein jeder Eigentumsbauer, welcher vorher ganz frey gewesen, den nächsten Edelmann für seine Herschaft erkennen, und sich zu einer jährlichen Abgift von seinem Hofe verbinden müssen, welchen er nachgehends nicht mit völligem Recht besessen. Die meisten besitzen auch noch heutiges Tages ihr Eigentum auf solche Weise, ob sie gleich selbst nicht wissen, warum. Hier kan man eine neue Epocha oder besondere Zeitrechnung in der jütländischen Bauerhistorie anfangen. Zu mehrerer Erläuterung dessen wil ich einen Theil des ausgestelten Reverses anführen, welcher also lautet:

Des Verfassers Bedenken darüber.

Wir

Wir Unterschriebene thun kund, und bekennen mit diesem algemeinen offenen Gerichtsbrief, daß weil wir unser Leben und Güter verscherzt, und solches wider den Großmächtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, von Gottes Gnaden erwehlten König zu Dännemark, rechten Erben zu Norwegen, Herzogen in Schleswig und Holstein ꝛc. ꝛc. auf solche Weise verbrochen, daß wir dem Schiffer Klement und Schiffer Thomas und ihrer Partey zu dieser Zeit gegen den Eid, den wir mit allen Landeseinwohnern Seiner Gnaden und Königlichen Majestät in Horsens geschworen hatten, beigetreten und zugefallen sind: so haben wir aus dieser Ursache, und wegen dieser Untreu und Versehens, um unser Leben wieder zu lösen, alle unsere Bauergüter und Vermögen für uns und unsere Erben an Seine Königliche Majestät und Seiner Gnaden Nachkommen, als Königen in Dännemark, überlassen und übergeben, und bekennen, daß solches verbrochene Güter seyn, ohne was Seine Königliche Hochmächtigkeit uns mildiglich gönnen und lassen will. Weiter verpflichten wir uns ꝛc. ꝛc. Christian III. 1534. Der Bauren Revers.

Man findet zwar, daß die Eigentumsbauren ihre Höfe für Geld wieder gekauft, und dadurch ihre Eigentumsfreiheiten wieder bekommen, wiewol die Historie nichts davon meldet; aber es ist doch glaublich, daß sie darbey etwas von den Vorrechten ihres Eigentums verloren: denn die Veränderung, welche mit den eigentümlichen Bauergütern in Jütland vorgegangen, kan zu keiner andern Zeit geschehen seyn. Es scheint zwar etwas unbegreifliches zu seyn, daß ein König, der vor kurzem erst zur Regirung eines Reiches gekommen, wovon die Helfte annoch in feindlichen Händen war, sich wagen dürfen, den Pöbel eines ganzen Landes misvergnügt zu machen. Allein man muß erwegen, daß er sich im Gegentheil dadurch destomehr bei dem Adel beliebt machte, auf dessen Antrieb er, wie es scheinet, diesen Entschluß gefasset. Denn so viel Vorrechte als die Bauren verloren, erhielten dagegen die adelichen Höfe. Die andern oder die Lehnsbauern wurden an Geld gestraft, und ein jeder muste nach seinen Umständen und Vermögen büßen. Bedenken darüber.

Christian III. 1534.

Weil nun der König Jütland so geschwind wieder unter den Fuß brachte, und seine Waffen einen so glüklichen Fortgang hatten: so sahe der Graf Christopher wol, daß ihm die Eroberung Dännemarks schwerer fallen würde, als er sich eingebildet hatte. Deswegen suchte er es zu einem Vergleiche zu bringen, und zu dem Ende fand er sich persönlich bey dem Könige in Kolding ein, um sich mit ihm davon zu unterreden. Der König bot dem Grafen eine Summe Geldes an, daß er von seinem Unternehmen abstehen, und das Reich wieder verlassen solte. Hingegen drang der Graf darauf, daß der gefangene König in Freiheit gesezt, und die Reiche dergestalt getheilet werden solten, daß der König Christian Jütland und die Fürstentümer behalten, der gefangene König hingegen Norwegen, Seeland, Schonen, Fühnen und die kleinern Inseln bekommen solte. Dieses wolte aber der König Christian durchaus nicht eingehen, worüber diese Unterredung fruchtlos ablief.

Kongres zwischen dem Könige und Grafen in Kolding.

So bald als der Graf Christopher wieder nach Seeland zurük kam, ließ er einen Reichstag nach Kopenhagen ausschreiben, alwo die mehresten von dem schonischen und seeländischen Adel erschienen. Der Graf stelte ihnen seinen Geldmangel vor, und verlangte, daß sie ihm freiwillig mit den goldenen Ketten, Juwelen, Kleinodien und Silberschmuk ihrer Gemalinnen und Töchter beispringen mögten, als woraus er Geld schlagen lassen wolte, die Soldaten zu befriedigen, damit sie nicht selbst sich das Recht nehmen, und sich bezahlt machen mögten. Hierzu durfte nun der Adel nicht wol Nein sagen, daher versprachen sie ihm, ihm mit einer grossen Summe Geldes unter die Arme zu greifen. Was aber die Kostbarkeiten des Frauenzimmers betrift, so baten sie, daß sie damit mögten verschonet bleiben, weil sie keine Macht darüber hätten, und über dieses das weibliche Geschlecht bey allen Völkern, die Zeiten mögten seyn wie sie wolten, ihre Kleinodien unangetastet behielten. Diese Wegerung verursachte bey der Bürgerschaft und dem gemeinen Manne viel Unwillen. Georg Mynter und Ambrosius Buchbinder kamen gleich mit dem neuen Rathe, der ganz aus ihren Anhängern bestund, aufs Schloß hinauf, und stießen daselbst grosse Drohungen gegen die Edelleute aus, scholten sie Tyrannen, und maßen ihnen alle das Unglük bey, worin das Reich geraten wäre, weil sie den König Christian den Zweiten vom Throne gestoßen hätten. Ja ihre Verbitterung ging so weit, daß sie verlangten, sie (die Edelleute) mögten gegriffen und gestraft werden, so, daß der Graf grosse Mühe hatte, solches abzuwehren, und die Bürgermeister zornig und mit Drohungen vom Schlosse herunter

Reichstag in Kopenhagen.

Der gemeine Mann in Seeland wird aufs neue gegen den Adel erbittert.

unter gingen. Dieſes jagte dem Reichsrathe und Adel ein ſolches Schrecken ein, daß ſie ſich nicht getraueten herunter in die Stadt zu gehen, aus Furcht überfallen zu werden. Der Graf verſicherte ſie zwar, daß ſie nichts zu befürchten hätten; aber ſie traueten ſeinen Worten nicht, weil ſie in den Gedanken ſtunden, daß er mit dem gemeinen Manne unter einer Decke läge. In dieſen Gedanken wurden ſie geſtärket, da die Bauren und Bürger allenthalben ihre adelichen Höfe plünderten, wobey der Graf ſtets durch die Finger ſahe. Aus dieſem allen ſiehet man, daß dieſe Fehde eigentlich ein Krieg zwiſchen dem Adel und gemeinen Manne, der durchgängig im ganzen Reiche dem gefangenen Könige gewogen war, geweſen ſey. Chriſtian III. 1534.

Des Grafen Chriſtophers Glük nimmt ab.

Bis hieher hatte der Graf Chriſtopher den Meiſter in Dännemark geſpielet, aber nunmehr fing ſeine Sonne an unterzugehen, und ſeine Partey ward täglich ſchwächer, wozu verſchiedene Urſachen das ihrige beitrugen. Das Reich hatte einen König bekommen, der durch ſein Glük und durch ſeine Tapferkeit ſeine Waffen in großes Anſehen geſezt hatte, und welcher mit alten und erfahrnen Truppen verſehen war, die Einwohner in Jütland ungerechnet, welche inſonderheit, was den Adel betrift, für ihn als für einen Mann ſtunden. Hingegen ſahe zwar der Graf ganz Schonen und alle däniſche Inſeln in ſeinen Händen; allein er hatte ſich bey dem ſämtlichen Adel ſo verhaßt gemacht, daß, ob ſie gleich aus Furcht vor dem gemeinen Manne und der fremden Armee ſich in ſeinen Dienſten gebrauchen ließen, ſo muſte er doch beſtändig ein Auge auf ſie haben, weil er wol wuſte, daß ſie kein gut Herze zu ihm hatten. Ueber dieſes fing auch der König Guſtav in Schweden an, ſich zum Vortheil des erwehlten Königs zu bewegen, welches verurſachte, daß die unterdrükte Edelleute, abſonderlich in Schonen, die Maſke abzogen, und aus heimlichen, offenbare Feinde des Grafen wurden, ſo daß man aus dergleichen Umſtänden leicht abnehmen konte, wie dieſer Krieg ablaufen würde. Urſache davon.

Freundſchaftliche Verbindung zwiſchen Dännemark und Schweden.

Es war gegen das Ende dieſes Jahres, als ſich der König Guſtav in Schweden gegen den Graf Chriſtopher rüſtete, um Schonen dem erwehlten Könige wieder unterwürfig zu machen. Es iſt in der nordiſchen Hiſtorie eine rare und merkwürdige Sache, einen ſchwediſchen König im Harniſch zu ſehen, um eines däniſchen Königs Thron zu beſchützen. Eine ſolche ungewöhnliche Vereinigung zwiſchen zwey widrigen Reichen veranlaßte das hochmütige Betragen der Lübecker, indem ſie mit allen Potentaten anbunden, und ſich von ihren beiden unruhigen

Christian III. 1534. Bürgermeistern dergestalt verblenden, und gleichsam bezaubern ließen, daß sie ihr eigenes Beste nicht wahrnehmen konten. Ausserdem kan man auch von der freundlichen Vereinigung der Reiche in den Königen selbst einen Grund finden. Denn niemals hat man zu gleicher Zeit tugendhaftere Könige auf den nordischen Thronen gesehen, als Christian den Dritten und Gustav den Ersten; denn ein jeder von ihnen kan allen Regenten zum Muster eines tugendhaften Lebens und vernünftigen Regiments dienen. Die Zurüstung des Königs in Schweden machte anfänglich den Zustand des schonischen Adels schlechter, als er zuvor war. Denn der Graf glaubte, daß Schweden auf ihren Antrieb in Harnisch gebracht würde, und daher spielte er durch Marx Mejern und den Grafen von Hoja den Schonen sehr hart und übel mit, und beläſtigte alle Städte mit schweren Besatzungen. Ja Georg Mynter unterstund sich, so gar an Torben Bilde, erwehlten Erzbischof in Lund, Hand zu legen, und ihn gefänglich zum Grafen zu führen, welcher ihn zu Landskrone in enge Verwahrung sezte, und dadurch die Geistlichkeit sehr wider sich erbitterte.

Als oft erwehnter Graf hörte, daß die Schweden in völliger Rüstung an die schonischen Küsten gekommen wären, ließ er den ganzen schonischen Adel nach Landskrone entbieten. Der Adel versammelte sich darauf, und man sahe deren, unter der Anführung Axel Brade und Christophers Hvitfelds, fünf hundert beritten. Anfangs zweifelten sie, ob sie des Grafen Befehl nachkommen solten oder nicht: als sie aber merkten, daß man mit ihnen nichts gutes im Sinne hatte, und daß Torben Bilde gefangen genommen worden, so schlugen sie sich zu den Schweden, und versprachen, daß sie mit dem Könige Gustav zum Besten des erwehlten Königs gemeine Sache machen wolten. Und so endigte sich dieses 1534ste Jahr, welches wegen verschiedener Begebenheiten für das Reich bald froh, bald betrübt gewesen, absonderlich war es darin ein glükliches Jahr, daß zu Anfang des Heumonats Christian dem Dritten in Hadersleben ein Prinz geboren wurde, welcher den Namen Friderich bekam, und nachgehends in Dännemark unter dem Namen Friderichs des Zweiten regirte, und einer der besten Könige gewesen ist, die dieses Reich gehabt hat.

Friderich II. wird geboren.

1535. Das folgende Jahr 1535 ist eben so merkwürdig als das vorhergehende. Im Anfange desselben eröfneten die Schweden den Feldzug mit der Belagerung der Stadt Halmstad, welche sie zweimal bestürmten,

ten, sie wurden aber beidemal abgeschlagen. (y) Als sie nun zum dritten Sturm Anstalt machten, schikte die Bürgerschaft ihren Bürgermeister zu ihnen hinaus, um zu hören, in wessen Namen sie die Stadt angriffen, und mit was für einer Absicht sie davor gekommen wären; und als ihnen gesagt wurde, daß es für den erwehlten König geschehe: so antwortete der Bürgermeister, daß er und die Einwohner der Stadt sich demjenigen ergeben wolten, den der dänische Reichsrath erwehlet hätte; worauf Halmstad (z) auf die Bedingungen übergeben wurde, daß sie dem erwehlten Könige gehorsam bleiben solte, wie man aus der Kapitulation siehet, welche in der oft angeführten Historie Gustavs des Ersten sich findet. (a) Darauf rükten die Schweden nebst den Dänen, welche zu ihnen gestoßen waren, weiter ins Land hinein, und nahmen den schonischen Adel allenthalben für Christian den Dritten in Eid und Pflicht. Graf Christopher suchte aus aller Macht ihre glükliche Unternehmungen zu hindern, und brachte zu dem Ende eine ansehnliche Armee auf die Beine. Darauf kam es den 20ten Tag nach Weihnachten bey Helsingburg zu einem Treffen, worin die vereinigte schwedische und dänische Armee einen volkommenen Sieg erhielt. In dieser Schlacht wurde der berühmte Feldherr Marx Mejer, nebst dem Michael Blik, und Peter von Geldern, (b) welcher des Herzogs von Geldern natürlicher Sohn war, gefangen. Georg Mynter, welcher der Schlacht beiwohnte, nahm die Flucht, und rettete sich in einem Boot. Des Grafen Christophers Armee bestund zwar aus tapfern und herzhaften Soldaten, aber die andern waren stärker an Reuterey; und als König Gustav, welcher sich in eigner hoher Person mit in dem Treffen befand, solches merkte: so suchte er als ein alter erfahrner General sich diesen Vortheil zu Nutzen zu machen, und drang mit seiner eigenen und der schonischen Reuterey so stark in die feindliche Infanterie, daß er sie sehr bald trennete, und sich den Weg zum Siege bahnte. Indem diese Schlacht bey Helsingburg gehalten wurde, hatte der Reichsmarschal Tyge Krabbe das Schloß (Helsingburg) von Graf Christophers wegen inne. Dem ohn-

Christian III. 1535. Die Schweden erobern Halmstad.

Schlacht bey Helsingburg. Marx Mejer wird gefangen.

(y) Egid. Girs in der Historie Gustavs des Ersten auf dem 147sten Blatte.
(z) Pontanus sezt die Belagerung Halmstads ins Jahr 1535, worin er ohne Grund von Hvitfelden abgehet: denn die Kapitulation, welche in Erich Görgens Historie gefunden wird, ist 1534 unterzeichnet.
(a) Halmstadsche Kapitulation, datirt Allerheiligen 1534, bey Erich Görgens, im 2ten Theile auf dem 42sten Blatte.
(b) Bey eben demselben auf der 46sten Seite.

Christian III. 1535. ohngeachtet aber ließ er, als Georg Mynter seine Zuflucht dahin nehmen wolte, vom Schlosse auf ihn schießen. Dieses nahmen ihm des Grafens Leute sehr übel, aus dem Grunde, weil er ja als ein Unterthan des gefangnen Königs in des Grafen Eid und Pflicht stünde. Aber der Marschal entschuldigte sich damit, daß Mynter lübekſche Truppen bey sich gehabt, er aber habe den Eid der Treue an den Grafen Christopher, und nicht an die Lübecker abgeleget. Er hätte aber gar wol, anstatt solche Umschweife zu gebrauchen, gleich heraus sich so entschuldigen können: Er sey von dem Grafen gezwungen worden, gegen sein eigen Vaterland zu fechten, und daher suche er nun bey erhaltener Gelegenheit dem Beispiele des schonischen Adels zu folgen. Doch findet man, daß der Marschal in dieser Sache so gewissenhaft gewesen, daß er nachgehends bey dem Reichsrathe angefraget: Ob er hierin gegen seine Pflicht gehandelt hätte? Man beruhigte ihn aber durch die öffentliche Erklärung, daß er nicht gegen die Pflicht eines redlichen Patrioten gehandelt habe.

Nach diesem über die Lübecker befochtenen Siege wurde Christopher Hvitfeld nach Koldingen geschikt, um dem Könige Christian diese gute Zeitung zu überbringen, und zugleich um einige Hülfstruppen anzuhalten, weil man sich vorgenommen, Malmöe zu belagern. Der König ließ auch sogleich ein Regiment unter Anführung Alberts von Beltzig zu ihnen stoßen, welches sie in den Stand sezte, beides Malmöe und Landskrone zu belagern, wiewol beide Städte die Belagerung länger aushielten, als man geglaubet hatte. Doch hiervon nachgehends ein mehrers. Bey diesem Zustande muste der Graf Christopher notwendig in große Bekümmernis geraten. Sein Ansehen hatte einen merklichen Stoß bekommen, seine Armee war geschlagen, der ganze schonische Adel hatte seine Partey verlassen, und er sahe sich zwischen zween Königen, wovon ein jeder an Tapferkeit und Kriegserfahrung sein Meister war. In dieser Angst begab er sich in Begleitung der kopenhagenschen Bürger aufs seeländische Landgerichte, (Siällandsfahrs Landsting) und ließ den Adel und gemeinen Mann aus Seeland dahin entbieten, um mit ihnen zu überlegen, wie der Krieg fortgeführet, und das Land zur Herbeischaffung der Mittel genötiget werden könte. Der Pöbel und die Bürger fanden sich willig ein, allein der Adel gezwungen, insonderheit aus Furcht vor den kopenhagner Bürgern, welche dem gefangenen König sämtlich gewogen waren, und daher als des Grafen Leibgarde angesehen wurden. Die Erbitterung gegen den Adel brach so gar in eine viehische Wuth aus, welches sie um selbige Zeit in einer merkwürdigen

Graf Christophers schlechter Zustand.

Des seeländischen Pöbels Erbitterung gegen den Adel

Probe

Probe bewiesen. * Denn als sich Frau Anna Mönstrup vor dem Grafen über die Lübeckischen Soldaten und Bürger beschwerete, und vorstelte, wie viel Unrecht sie ihr und andern vom Adel zugefüget hätten: so gerieten die Bürger aus Kopenhagen dadurch in solche Raserey, daß sie dieselbe auf dem Landgerichte todtschlugen. Ein barbarisches Verfahren insonderheit gegen ein Frauenzimmer, und gegen eine Dame von solcher Tugend und Ansehen, die unter der Regirung dreier Könige bey den dänischen Königinnen Hofmeisterin gewesen war. Ihre Wuth ward durch diesen Mord nicht gestilt, sie trachteten dahin, ihre beiden (Kammer) Jungfern ebenfals aufzuopfern, welches auch ohnfehlbar geschehen wäre, wenn nicht einige von des Grafen Leuten solche auf den Kirchthurm in Sicherheit gebracht hätten. (c) Dieserwegen musten nachgehends einige von den Bürgern in Kopenhagen den Hals herhalten. Ich finde nichts, was etwa auf diesem Landgerichte weiter verrichtet worden. Es ist glaublich, daß der Graf trostlos wieder davon gegangen, oder daß der Adel mehr versprochen, als er zu halten gedacht.

Christian III. 1535.

Frau Anna Mönstrup wird von den Kopenhagner Bürgern ermordet.

* Otto Holgersön Rosenkranzens Witwe. Siehe vorher die 152 Seite, wo es anstat Möntrup, Mönstrup heissen muß.

Der erwehlte König hatte mit dem Anfange dieses Jahres den Ove Lunge und Ivar Juul an den König Gustav abgefertiget, ihn zu ersuchen, daß er gegen das Frühjahr eine Flotte in die Ostsee schicken möchte, um (den Städten) Kopenhagen, Malmöe, und Landskrone alle Zufuhre abzuschneiden, weil er Vorhabens wäre, diese drey Städte zu belagern. Sie hatten auch Ordre nach Norwegen zu gehen, um den Reichsrath daselbst dahin zu vermögen, sich mit dem jütländischen und schonischen Adel zu vereinigen. Dem zufolge versamleten sich die Normänner um Pfingsten zu Opslo, und daselbst beschlossen sie, dem Könige Christian zu huldigen, welches der Adel aus dem Südertheil, als welcher daselbst versamlet war, dem Erzbischof zu Drontheim wissen ließ. (d) Weil sie aber dieses ohne des Erzbischofs Beiseyn, und zu eben der Zeit thaten,

Der südländische Adel in Norwegen begvemet sich, König Christian III. anzunehmen.

(c) Der Verfasser des noch ungedrukten Buches von den Empörungen in Dännemark, erzehlet eine sehr schändliche und barbarische Mishandlung des todten Körpers dieser Dame, wovon andere gedrukte Historien nichts melden.

(d) Schreiben des norwegischen Adels, unterm dato, Opslo am Donnerstage vor Pfingsten 1535. bey Hvitf. auf dem 1440sten Blatte.

Christian IU. 1535.

thaten, da er einen Reichstag nach Drontheim ausgeschrieben hatte: so schöpfte der Erzbischof einen solchen Verdruß darüber, daß er sich nachgehends von den andern absonderte.

Streit zwischen den Dänen und Schweden, wessen Gefangner Marx Mejer seyn solte.

Ich habe zuvor angemerkt, daß der bekante Marx Mejer in der Schlacht bey Helsingburg gefangen worden. Nach dieser Schlacht entstund zwischen den Dänen und Schweden ein Streit, wem der Gefangene zugehörte. Die Schweden meynten Recht darzu zu haben, weil der gröste Theil der vereinigten Armee aus Schweden bestanden. Hingegen behaupteten die Dänen, daß er ihr Gefangener wäre, weil er in das Kloster in Helsingburg geflohen wäre, und sich selbst erkläret hätte, daß er sich an die Dänen gefangen gäbe. Nachdem man sich lange darüber gestritten, so vereinigte man sich endlich dergestalt darüber, daß er in Wardberg bis auf weitern Bescheid in Verwahrung bleiben solte. (e) Unterdessen mögten beide Herren es unter sich ausmachen, wessen Gefangner er seyn solte. Doch bedungen sich die Dänen dieses dabey aus, daß er, wenn er ein schwedischer Gefangner würde, mit dem Leben möchte begnadiget werden; woraus man siehet, daß die Schweden gegen diesen Mann mehr (als die Dänen) erbittert gewesen.

Marx Mejer wird nach Wardberg geführet.

Als er nach Wardberg kam, wurde er unter Truid Ulstands Aufsicht ziemlich wol gehalten, als welcher ihn bisweilen mit sich auf die Jagd reiten, und überhaupt wegen seines Verstandes und seiner Erfahrung in Kriegssachen eine Hochachtung für ihn bliken ließ. Aber dieser böse und listige Mann lohnte ihm für dergleichen Gefälligkeiten sehr übel. Als er nach Wardberg gebracht wurde, so befand sich die Stadt in folgenden Umständen: Das Schloß oder die Citadel, worin Truid Ulstand Kommendant war, hielt des Königs, die Stadt aber des Grafens Partey, weswegen man auf beiden Seiten in Furcht und Unsicherheit schwebt, und daher kan man nicht begreiffen, warum man einen solchen Verwahrungsort für einen Gefangenen erwehlte, an dem so viel gelegen war. Marx Mejer, welcher diese Umstände ausforschete, suchte gleich sich solche zu Nuz zu machen. Er rieth dem Truid Ulstand alsofort, mit der Stadt einen Stilstand zu treffen, welches auch geschahe. Währendes Stilstandes aber überlegte er mit einem Priester und etlichen deutschen Soldaten auf dem Schlosse, wie man heimlich einige von den Soldaten aus der Stadt aufs Schloß hinauf bringen könte. Dieses ward ins Werk gesezt, und es kamen bey achtzig Mann auf Strikleitern in die Vestung hinein.

Der gefangene Marx Mejer überrumpelt das Schloß Wardberg.

(e) Egid. Girs in der Historie Gustavs des Ersten auf dem 149sten Blatte.

hinein. Bey ihrer Ankunft fand sich Marx Mejer im Stande, sein Vorhaben auszuführen, und daher fiel er die Besatzung unvermutet an, und machte nieder, wessen er habhaft werden konte, so, daß Truid Ulstand mit großer Mühe kaum seine eigene Person retten konte. Dieses geschahe den 9ten März; und also fiel diesem gefährlichen Manne das Schloß nebst Truid Ulstands Gemalin und sechs Kindern, (f) wie auch eine ansehnliche Menge Goldes und Silbers, welches daselbst in Verwahrung lag, in die Hände. Das Schloß räumte er dem Graf Christopher ein, welcher es gleich mit Lebensmitteln und andern Nothwendigkeiten versehen ließ. Truid Ulstand schrieb darauf an den Grafen, und verlangte, daß ihm seine Frau und Kinder wieder ausgeliefert werden mögten; aber der Graf wolte sich auf keine andre Art darzu verstehen, als wenn er beim Könige Gustav es dahin vermittelte, daß Wulf Gyler, welcher aus dieses Königs Diensten gegangen war, seine Frau und Kinder aus Stokholm bekäme. Als nun der König Gustav dieses bewilligte, so erhielt auch Herrn Truid Ulstands Gemahlin ihre Freiheit wieder. (g) Außer diesem Vortheil eroberte auch der Graf um diese Zeit die Stadt Kallundburg. Christian III. 1535.

Aber dem allen ungeachtet verschlimmerten sich doch seine Sachen täglich, und er muste befürchten, eben eine solche Veränderung in Seeland zu sehen, als sich in Schonen eräuget hatte. Diese Furcht trieb ihn zu dem verzweifelten Entschluß, an alle Edelleute, die in Kopenhagen waren, Hand zu legen, und es wurden also daselbst Andreas Bilde, Johann Urne, Christopher Gyldenstierne, Knud Hendrichsen, Erich Christophersen, Knud Petersen, Thomas Sture, nebst vielen andern gefangen genommen. Er gab auch Befehl, alle diejenigen, welche man in den übrigen Städten in Seeland und auf den kleinen Inseln antreffen könte, gefänglich anzuhalten. Ob er auch an die Bischöfe Hand angeleget, davon meldet die Historie nichts. Doch siehet man, daß sie dergleichen Schiksal befürchtet: denn der Bischof von Roschild, Joachim Rönnow, nahm in dieser Verfolgung die Flucht nach Jütland, und legte daselbst an den König Christian den Eid der Treue ab. Viele von den verfolgten Edelleuten flüchteten auf Dragholms Schloß, weshalb Johann von der Hoja auf Befehl des Grafen das Schloß belagern

Der Graf läst alle dänische Edelleute in Kopenhagen gefangen nehmen.

(f) Chyträus im 14ten Buch seiner Saxonia auf dem 357sten Blatte.
(g) Erich Görgenson in Gustavs des Ersten Historie 2ten Theil, auf dem 55sten Blatte.

Christian III. 1535.

gern muste. Aber die Belagerten thaten solchen Widerstand, daß er unverrichteter Sache wieder abzuziehen genöthiget ward.

Die Lübekker erwehlen den Herzog Albrecht von Meklenburg zum General.

Aus diesen Begebenheiten konten die Lübecker wol abnehmen, wie übel dieser Krieg unter des Graf Christophers Anführung ablaufen würde. Sie sahen sich also nach einem andern General um, und ersuchten zu dem Ende den Herzog Albrecht von Meklenburg, den Krieg für sie in Dännemark zu führen. Worzu sich denn dieser Herzog nicht lange bitten ließ, weil er von Natur zur Unruhe geneigt war. Zu dieser Veränderung schritten die Lübecker theils aus Misvergnügen über des Grafen Betragen, theils auch aus Begierde einen General von gröſſerm Ansehen und von gröſsrer Gewalt zu haben. Der Herzog kam mit Georg Wollenwebern an Mariä Heimsuchungsfest in Kopenhagen an, und nahm seine Residenz auf dem Bischofshofe, wo nunmehro die Universität ist. Uebrigens brachte er nicht mehr als eine Kompagnie Fußvolk und vierzig Reuter mit sich, im Gegentheil aber eine grosse Menge Jagdhunde und Geräthschaft, so zur Jagd gehöret, gleichsam als ob er nicht sowol einen General abzugeben, als vielmehr Hasen und Hirsche zu Jagen nach Dännemark gekommen wäre. (h) Der Verfasser von des Admiral Schrams Historie bezeuget, daß gedachter Admiral unter andern Prisen, die er gemacht, ein mit Jagd- und Spürhunden beladnes Fahrzeug weggenommen, welche Herzog Albrecht zu seiner Jagdlust auf Amag hatte verschreiben lassen. (i) Die Bürger in Kopenhagen freueten sich bey seiner Ankunft nicht sowol aus Misvergnügen über den Grafen, als vielmehr aus Begierde zur Veränderung. Hingegen war der Graf übel damit zu frieden, weil er keinen Nebengeneral vielweniger einen Obern haben wolte. Er rit ihm zwar entgegen, und holte ihn in Kopenhagen ein, aber auf das Schloß wolte er ihn nicht lassen; (k) und als Wollenweber darauf drang, daß die Soldaten dem Herzog Albrecht den Eid der Treue schweren solten, wolte sie der Graf des Eides nicht erlassen, den sie ihm vorher geschworen hatten. Ja da ihm die Lübecker versprachen, das Bißtum Roschild zu geben, um ihn damit zu frieden zu stellen, und zu bewegen, das Kommando an den Herzog abzutreten: so wolte er sich doch nicht dazu verstehen. Endlich aber wurde diese Mishelligkeit doch gehoben, wiewol die Historie nicht meldet, auf was Weise es geschehen. Man siehet nur so viel, daß sie nach-

Dessen Aufführung.

Eifersucht zwischen dem Grafen Christopher und Herzog Albrecht.

(h) Chytr. im 14ten Buche seiner Saxonia: Rostochio cum Gynaeceo Hafniam venit.
(i) Peter Schrams noch ungedrukte Historie.
(k) Egid. Girs auf der 152sten Seite der Historie Gustavs des Ersten.

nachgehends beide das Kommando geführet, und daß beider Namen in öffentlichen Briefen unterschrieben sind. Es ist wahrscheinlich, daß sich hernach der Graf an der Ehre des zweiten Rangs in der Befehlshaberschaft begnügen lassen. Christian III. 1535.

Weil der Graf Christopher damals Mangel am Gelde hatte, und das Land anfing unwillig zu werden, Geld herzugeben: so schikte er seine Flotte nach dem Sunde, um von den fremden Schiffen Zoll zu erpressen. Weil nun eben siebenzig holländische Schiffe im Sunde anlangten: so ließ er nicht nur den Zoll von ihnen fordern, sondern plünderte auch die Schiffe. Dieses sein Verhalten that der Reichsmarschal, Tyge Krabbe, König Christian gleich zu wissen, mit dem Ersuchen, so bald als möglich hinüber nach Seeland zu kommen, weil die Mishelligkeit zwischen dem Grafen und Herzog noch währete, und vor allen Dingen zuzusehen, daß er von der See Meister werden mögte. Der König ließ dem zu folge, alle Schiffe zusammen bringen, die er in Kolding, Flensburg, und andern Orten bekommen konte, und sazte auf denselben bey Nachtzeit seine Armee unter Alesöe in Fühnen ans Land. Als des Grafen Soldaten, welche Strandwacht hielten, solches merkten, musten sich alle Bürger und Bauern nach Mittelfart und Odensee versamlen, um zu verhindern, daß die Königlichen nicht weiter ins Land eindringen mögten. Aber des König Christians Leute griffen sie dergestalt an, daß die fremden Völker zuerst, und hernach die Bauern die Flucht ergreifen musten. Die erstern zogen sich nach Assens, von den leztern aber marschirte ein jeder wieder nach seiner Heimat, und gleich darauf wurde Assens von den Königlichen belagert. Der König schikt eine Armee nach Fühnen.

Dieses Glük suchten die Lübecker zu hemmen, und schikten daher zehn Kriegsschiffe nach Nyburg, nebst einer Anzahl Kriegsvolk, welches sofort daselbst ans Land gesetzet wurde, und durch noch andere Truppen, welche der Herzog und Graf, unter Anführung des Grafen von der Hoja, aus Seeland dazu stoßen ließen, verstärket wurde; woraus erhellet, daß sie alle ihre Kräfte angespannet, Fühnen zu erhalten. Als diß geschehen, rükte die ganze feindliche Armee vor Odensee, welche Stadt sie ausplünderten, und daselbst eine Zeitlang liegen blieben. Hernach wurde zwischen derselben Anführern, welche Graf Johann von der Hoja, und Graf Nikolaus von Teklenburg waren, berathschlaget, wie sie am besten gegen den König Christian angehen und ihn wiederum aus Fühnen verjagen könten. Zulezt beschlossen sie, vor Anbruch des Tages sein Lager unvermutet anzugreifen, und damit solches mit desto bes- Die Lübecker bemühen sich, dieses Land zu entsetzen.

Christian III. 1535.

ferm Erfolg geschehen mögte, gaben sie einigen andern von ihrem Volke, welche in Assens lagen, Ordre, das Lager auf der andern Seite anzugreifen, so bald sie die Armee im Anzuge sähen. Allein Herr Hans, ein Priester in Swaning, bekam von diesem Anschlage Nachricht, und entdekte solchen den Königlichen, daher diese so gleich ihr Lager anzündeten, und dem Feinde, welcher bey Faaburg stund, entgegen marschirten. Als die Soldaten, welche in Assens lagen, das königliche Lager in Flammen sahen, und sie nicht wusten was es bedeuten solte: so durften sie nicht aus der Stadt gehen, und ihrer Ordre nachleben; worüber die Königlichen der Gefahr, umringet zu werden, entgingen, und es allein mit der Armee zu thun bekamen, welche vorbenante beide Grafen anführten, und das sie eine halbe Meile von Assens bey einem Berge, Ochsenberg genant, gewahr wurden.

Schlacht beim Ochsenberge.

Diesen Berg hatten die Feinde eingenommen, und sich mit Wagen auf demselben verschanzet. Als die Königlichen dieses sahen, rükten sie mit ihren Kanonen unter den Berg, und gaben mit solchem Nachdruk Feuer auf sie, daß sich der Graf von der Hoja gezwungen fand, aus seinem Vortheil zu weichen, und eine Feldschlacht zu wagen. Als der königliche Feldmarschal Johann Ranzow der Feinde Vorsaz merkte, befahl er seinen Leuten stille zu stehen, und sich nicht zu bewegen, ehe und bevor sie sich ihnen bey einem Steinwurf genähert hätten. Wie sie nun so nahe waren, rükte er ihnen entgegen, und ließ sie zugleich durch einige Reuter in der Flanke angreifen, welches mit solchem Nachdruk geschahe, daß ihre Schlachtordnung getrennet wurde, und sie anfingen sich nach der Flucht umzusehen. Sie erlitten also eine große Niederlage, viele blieben auf dem Platze, und viele wurden gefangen. Unter den Gefangenen befand sich der General Graf von der Hoja (l) selbst, welcher von einem Holsteiner, der einen alten Groll auf ihn hatte, tödtlich verwundet wurde, und sich also ergeben muste, (m) aber kurz darauf an dieser Wunde starb. Der andere General, Graf von Teklenburg, blieb im Treffen, nebst noch vielen ansehnlichen Männern mehr, unter welchen auch der berühmte

(l) Pontanus in der Historie Christians des Dritten, auf dem 33sten Blatte.

(m) Jakob Uhlefeld in seiner noch ungedrukten dänischen Historie. *

* Diese oft angeführte von Jakob Uhlefeld geschriebene dänische Historie ist nun auch gedrukt zu lesen. Der Herr Hofkanzler von Westphalen hat dieselbe dem in diesem 1743sten Jahre aus der Presse gekommenen dritten Theil der Monumentorum ineditorum rerum germanicarum praecipue cimbricarum et megapolensium mit einverleibet. Sie geht von 1333 bis 1559.

rühmte Erzbischof von Upsal, Gustav Trolle, war. Und also nahm dieser nordische Friedensstörer ein solches Ende, wornach er in seinem unruhigen Leben gerungen hatte. Er ist eben der Urheber, oder das Werkzeug alles des Unglüks und der Unruhen gewesen, womit die nordischen Reiche mehr als dreißig Jahre geplagt worden. Das einzige, so man ihm zum Ruhme nachsagen kan, ist dieses, daß er jederzeit des landflüchtigen und gefangenen Königs Verhänguis folgte; doch kan man eben nicht sagen, ob es so sehr aus Liebe und Treue gegen diesen König, oder ob es nicht vielmehr aus Noth geschehen, weil er sich in allen dreien Reichen verhaßt gemacht hatte. In Schweden hatte er sich als ein Werkzeug zu dem stokholmischen Blutbade gebrauchen lassen, und nach des Königs Christians Flucht, hatte er seine ganze Zeit auf Erfindung listiger Ränke gewandt, und sowol in Dännemark als Norwegen Verwirrung angerichtet. Alle seine Bemühungen gingen dahin, geheime Verständnisse zu unterhalten, welche auf nichts als Aufruhr abzielten. Man kan ihn daher für den zankſüchtigsten, unruhigsten und gefährlichsten Prälaten halten, den die nordischen Reiche jemals hervor gebracht haben. Er wurde aus der Schlacht beym Ochsenberge verwundet nach Gottorp geführet, und daselbst gab er seinen Geist auf.

Christian III. 1535.

Der Erzbischof Trolle komt in dieser Schlacht um.

Sein Charakter.

Durch diese unglükliche Schlacht, welche den 11ten des Brachmonats vorfiel, verloren die ausländischen Truppen ihren ganzen Ruhm, und von dieser Zeit an gingen ihre Sachen beständig den Krebsgang. Die Königlichen vermißten dabey nicht über vierzig Mann, da hingegen von den Lübeckern eine große Menge erschlagen, und bey funfzehn hundert, und unter selbigen hundert Edelleute, gefangen wurden. Die ganze Artillerie ward nebst vier hundert Rüstwagen den Königlichen zur Beute. Die beiden Anführer, die Grafen von Hoja und Teklenburg, (deren Körper auf der Wahlstatt bereits eingescharret gewesen) wurden nach Odensee gebracht, und daselbst in St. Knuds Kloster begraben. Die fremde Besatzung aber, welche in Assens lag, verließ die Stadt, und zog sich nach Kopenhagen, daß also der König Christian, vermittelst dieses herrlichen Sieges, Meister von ganz Fühnen ward; denn die Städte auf dieser Insel Assens, Svenburg, Odensee und Nyburg ergaben sich gleich, da denn Christopher Hvitfelden das Schloß Nyburg anvertrauet wurde. Hier muß nicht vergessen werden, zu des großen Feldherrn Johann Ranzows Ruhme anzuführen, daß er auch in dieser Schlacht seinen gewöhnlichen Verstand und seine Tapferkeit blicken lassen,

Des Feindes Verlust.

Digitized by Google

Christian III. 1535. Johann Ranzows Ruhm.

sen, wodurch er sich stets, sowol unter Friderich dem Ersten, als Christian dem Dritten, hervorgethan hat. Er war gewiß einer der größten Generale in diesem Jahrhundert, und man kan von wenigen sagen, was man von diesem großen Helden sagen kan, nämlich, daß er einen König auf dem Throne erhalten, und dem andern den Weg dazu gebahnet habe; weswegen er auch in solchem Ansehen stand, daß sowol der Kaiser als andere Potentaten, ihn in ihre Dienste zu ziehen suchten.

Der Graf Christopher ermuntert die Einwohner in Seeland.

Als diese beim Ochsenberge erlittene Niederlage (der Lübecker) in Seeland ruchtbar ward, ließen Herzog Albrecht und Graf Christopher einen ofnen Brief an die versammelten Landstände in Seeland abgehen, worin sie die Einwohner in Seeland ermunterten, gutes Muths zu bleiben, und über den Schaden, welcher in Fühnen geschehen, sich nicht niederschlagen zu lassen. Sie hätten noch Soldaten genug übrig, womit sie Seeland beschützen könten. Sie ermahnten sie, fleißige Strandwache zu halten, um den Herzog von Holstein zu hindern, festen Fuß auf der Insel zu fassen. Wobey sie ihnen wissen ließen, daß sie innerhalb kurzer Zeit eine ansehnliche Truppenvermehrung vermuteten, womit sie die verdorbnen Sachen wieder gut machen könten. Endlich baten sie dieselben, daß sie den Versprechungen des Herzogs von Holstein kein Gehöre geben, sondern beständig bey dem Vorsatze bleiben mögten, den sie einmal gefasset hätten, den gefangenen König nämlich zu befreien, und ihn wieder auf den Thron zu setzen ꝛc. (n) Aber es war niemand, der sich durch dieses Schreiben bewegen, dem Herzoge und dem Grafen ferner beizustehen. Denn der Adel war vorher schon misvergnügt, und der gemeine Mann hatte nach der fühnischen Schlacht den Muth verloren, so, daß sie alle ihre Augen auf den erwehlten König zu richten anfingen, als welchen sie alle Stunden mit seiner siegreichen Armee auf Seeland zu sehen vermuteten. Es war auch höchstgedachten Königs Vorhaben, sich dahin zu begeben, und Kopenhagen zu belagern. Er erwartete nur noch vierzehn schwedische Kriegsschiffe, welche ihm versprochen wären, zu welchen er denn seine eigene Schiffe stoßen lassen wolte. Diese Flotte langte auch bald hernach, nebst noch einer andern an, welche Preussen (ihm) zu Hülfe schikte. Beiden diesen Flotten begegneten bey Bornholm sechs und zwanzig lübeckische Schiffe, mit welchen

Seeschlacht bey Bornholm.

(n) Schreiben des Herzog Albrechts und Graf Christophers, an die versamleten Landstände in Seeland, unterm Dato vom 19ten des Brachmonats 1535, (bey Hvitfelden) auf dem 1447sten Blatte.

welchen sie sich in ein Treffen einließen. Sie wurden aber durch die Nacht, und einen einfallenden Sturm von einander getrennet. In dieser Schlacht wurde das lübeckische Admiralschif Michael (o) von den Kanonen dergestalt durchlöchert, daß es, wenn es nicht bey Zeiten in einen Hafen eingelaufen wäre, zu Grunde gegangen seyn würde. Indem die lübeckische Flotte das beschädigte Admiralschif nach dem Sunde schlepte, bekam der dänische Admiral, Peter Schram, von dem Könige schriftliche Ordre, mit seiner Flotte nach Fühnen oder Jütland zu segeln. Auf dieser Fahrt war der Admiral so glüklich, daß er zehn lübeckische (p) Kriegsschiffe eroberte, welches eben diejenigen waren, worauf sie ihre Armee nach Fühnen übergebracht hatten. Hierauf segelte der Admiral durch den Belt, und nahm Tranekiär und Korsör weg. Hernach umschifte er die kleinen Inseln Laland, Falster und Möen, sazte den gemeinen Mann in Brandschatzung, und zwang sie, die Flotte mit Lebensmitteln zu versorgen; und nachdem er dieses alles glüklich ausgerichtet, kam er mit der Flotte vor Kopenhagen, welches der König zu Wasser und zu Lande zu belagern sich vorgenommen hatte.

Christian III. 1535.

Der dänische Admiral Schram erobert zehn lübeckische Schiffe.

Als sich höchstgedachter König nach der Schlacht beim Ochsenberge in Odensee huldigen lassen, und den Soldaten ihren Sold bezahlet hatte, ließ er seine Armee nach Seeland übersetzen. Er selbst folgte kurz darauf, und schlug sein Lager bey Kiöge auf, alwo er so lange verweilte, bis er Nachricht bekam, daß seine Flotte vor Kopenhagen angekommen wäre. Und als er diese Nachricht erhielt, brach er sofort mit der Armee auf, und rükte gleich vor die Hauptstadt, welche er am Jakobiabend berennen ließ. Sein Lager schlug er bey Sårslöw an eben dem Orte auf, wo der König Friderich ehedem sein Lager gehabt hatte. So fing sich also die Belagerung der Stadt Kopenhagen an, welche wegen ihrer Langwierigkeit und des hartnäckigten Widerstandes eine der berühmtesten in selbigem Jahrhundert geworden ist. Die Stadt war damals besser bevestiget, und mit mehrern Notwendigkeiten versehen, als in der vorigen Belagerung. Die Lübecker hatten den Kern ihrer Armee hinein gezogen, die Anführer derselben, der Herzog von Meklenburg, und der Graf Christopher von Oldenburg, befanden sich persönlich darin,

Die königl. Armee wird nach Seeland übergeschift.

Kopenhagen wird belagert.

(o) Egid. Girs, auf dem 153sten Blatte in Gustavs des Ersten Geschichte.
(p) Egid. Girs sagt neun Orlogsschiffe, und zwölf Kauffardeyschiffe. (Hamelmann in der oldenburgischen Kronik macht überhaupt dreizehn Schiffe daraus.)

Christian III. 1535.

darin, die Bürger stunden ihnen alle als ein Mann bey, theils aus Liebe für den gefangenen König, theils auch aus Verzweiflung, weil sie sich wegen ihrer strafbaren und trotzigen Aufführung von dem Ueberwinder keiner Gnade getrösten durften. Aus den herumliegenden Dörfern war eine große Menge Vieh, nebst andern Lebensmitteln hineingeschaft worden. Man hatte auch ein großes Schif, der preußische Holken (Lastschif) genant, vor den Haven geleget, um denselben zu vertheidigen, und Hvitfeld bezeuget, daß die Ueberbleibsel davon noch zu seiner Zeit gesehen worden. In solchem Zustande befand sich diese Hauptstadt, als sie eingeschlossen wurde. Daher man nichts anders vermuten konte, als daß man daran eine harte Nuß würde aufzubeissen bekommen, zumal, da die Besatzung und die Bürgerschaft beständig auf einen Entsaz vertröstet und dadurch zur Gegenwehr angefrischt wurden. Allein, je größere Schwierigkeiten sich dabey äußerten, desto mehr grif der König Christian seine Kräfte zu ihrer Eroberung an. Weil also auf der einen Seite die Verzweiflung, und auf der andern die Notwendigkeit den Vorsaz unterhielt, zu siegen, und bis aufs äusserste auszuhalten: so muste diese Belagerung notwendig großes Elend und Unglük nach sich ziehen.

Der Stadt Zustand vor der Belagerung.

So bald als die Stadt eingeschlossen worden, fingen die Belagerten an, Ausfälle zu thun, wobey sich ein gewisser Sci Stissen besonders hervor that. Als sie aber sahen, daß sie von dergleichen Ausfällen mehr Schaden, als Vortheil hatten, so hielten sie nachgehends damit inne, um das Volk zu sparen. Währeyder dieser Belagerung theilte der König seine Armee. Mit dem einen Theile blieb er selbst vor Kopenhagen, den andern aber schikte er hinüber nach Schonen, um Malmöe und Landskrone zu belagern. Andere von seinem Volke wurden beordert Nyekiöbing in Falster, Aaleholm, Kallundburg und Helsingör anzugreifen, welche Städte alle auf einmal belagert wurden. Truid Ulstand, welchen Marx Mejer, wie ich vorhin erzehlt habe, in Wardberg mit seiner List übermeistert hatte, bat sich zwo Kompagnien Infanterie und einige Reuter von dem Volke aus, welche vor Malmöe lagen, womit er sich an Marx Mejern wieder zu rächen gedachte. Nachdem er dieselben erhalten, rükte er vor Wardberg, und grif es mit solcher Tapferkeit an, daß Marx Mejer, weil er sahe, daß er sich nicht lange würde wehren können, die Vestung zu übergeben versprach, wenn man ihm das Leben schenken würde. Man versicherte ihn dessen, worauf die Uebergabe des Schlosses sogleich erfolgte, und die Anführer suchten aus aller Macht, es dahin zu bringen, daß ihm die Kapitula-

Belagerung der Stadt Malmöe.

Marx Mejer wird zum andernmale gefangen.

tion gehalten würde. Diesemnach wurde er frey und ungebunden durch Halland und Schonen nach Seeland geführet; als er aber nach Hvidör gekommen war, und man solches in dem dänischen Lager erfuhr, so erhub sich Melchior Ranzow nebst andern dahin zu ihm. Und hier verwieß ihm Melchior Ranzöw mit harten und scharfen Worten sein Betragen gegen das Reich, insonderheit aber die lezte That in Wardberg, als wo er das Schloß mit List überrumpelt, obgleich Truid Ulstand so höflich mit ihm umgegangen wäre, und ihn mehr wie einen Gast als einen Gefangenen gehalten hätte. Nach diesem Verweise fragte Ranzow die anwesende Officiers: Ob Marx Mejer ein Mann wäre, den man mit dem Leben begnadigen könte, da er gegen Herrn Truid Treue und Glauben gebrochen? Hierauf antworteten sie alle einstimmig: Weil Marx Mejer nicht als ein ehrlicher Soldat gehandelt hätte, so müste auch keine Gnade für ihn seyn. Er wurde also in Ketten und Bande geschlossen, und muste einige Tage in solchem Zustande gefangen sitzen. Endlich wurde er peinlich verhöret, und unterschrieb mit eigner Hand ein weitläuftiges Bekäntnis, welches alle seine eigene und der Lübecker Anschläge wider das Reich in sich hält. Hierauf bekam sein alter Feind, Truid Ulstand, Ordre, ihn zu sich zu nehmen, und hinrichten zu lassen, welches aus geschahe: denn er wurde nach Helsingör gebracht, und daselbst nebst seinem Bruder, Gerhard Mejer, gevierteilt und aufs Rad gelegt. Ein solches Ende nahm dieser berühmte Mann, welcher von geringen und armen Herkommen war, und sich aus dem niedrigsten Stande zu den grösten Ehrenämtern empor geschwungen hatte, und Bürgermeister in Lübek geworden war, welche Stadt er mit einer unumschränkten Gewalt regirte, und durch List und Ueberredungen dergestalt verblendete, daß sie zu ihrem eigenen Schaden und über ihre Kräfte sich auf einmal gegen verschiedene Potentaten in einen Krieg einließ, und man also nichts anders sagen kan, als daß sein Tod eine Strafe gewesen, die er wegen des vielen Blutvergießens, so er verursachet, verdienet hatte, ob ich mich gleich nicht unterstehe, der Dänen Verfahren wider ihn zu rechtfertigen. Daß er sich Truid Ulstands Leichtgläubigkeit zu Nutze machte, daß Schloß Wardberg zu überrumpeln, ist eine Sache, so Gefangenen zum Ruhm ausgelegt zu werden pflegt. Denn ob er gleich ein Gefangener war, so war er doch ein lübeckischer General, und hatte keinen Eid der Treue an den König Christian abgelegt; daher der gute Truid Ulstand mehr zu tadeln ist, daß er einen solchen gefährlichen und verwegenen Mann frey herum gehen ließ, als

Christian III. 1535.

Wird peinlich verhört und hingerichtet.

Unparteiisches Bedenken über diese Hinrichtung.

Christian III. 1535.

Marx Meier, welcher sich dieser Freiheit zu seines Vaterlandes Vortheil bediente. Wenn man auch gleich zugeben wolte, daß diese That den Tod verdienet: so hatte er doch bey der lezten Uebergabe des Schlosses sich ausdrüklich das Leben ausbedungen, und durch solche Kapitulation sich gegen die vorigen Beschuldigungen bewafnet. Ich finde auch nicht, daß in seinem Prozesse etwas davon gemeldet wird, woraus erhellet, daß man sich nicht unterstanden, wider ihn ordentlich zu verfahren. Die wichtigste Beschuldigung war, daß er mit dem Könige in Engeland, Heinrich dem Achten, verabredet, daß die Lübecker diesem Könige das Königreich Dännemark mit dem Bedinge überlassen solten, wenn er ihnen die Unkosten, die sie auf diesen Krieg gewandt, erstatten würde, da ihm denn sogleich Kopenhagen, Malmöe und Wardberg eingeräumt werden solte. Der König in Engeland hatte auch Gevolmächtigte ernannt, mit Marx Meiern davon zu handeln, hiernächst auch andere Gesandten nach Embden geschikt, mit den Lübeckern deswegen eins zu werden. (q) Sie kamen aber zu späte, nachdem Meier bereits hingerichtet war. Diesen Anschlag mag vielleicht Marx Meier unter andern in dem Bekäntnisse, welches er im peinlichen Verhöre that, offenbaret haben, und hieraus siehet man, was dazumal die Regirung in Lübek für thörigte Anschläge gehabt. Woferne also Marx Meier verdienet hat, aufs Rad geleget zu werden, so hätte niemand größer Recht zu solcher Bestrafung gehabt als Lübek selbst, welches er so jämmerlich verleitet hatte.

Königs Christians Schrift gegen Lübek.

Im Lager vor Kopenhagen ließ der König Christian im Brachmonat eine Schrift ausgehen, um die Gründe zu widerlegen, welche die Lübecker in einem Manifeste zur Beschönigung des Krieges gegen Dännemark bekant gemacht hatten. In dieser Schrift nun wird gezeiget, daß ihre Beschuldigungen sowol gegen König Friderich, als nach dessen Tode gegen den dänischen Reichsrath übel gegründet seyn, und daß die Lübecker nichts anders, als ihr eigener Hochmuth und Geiz zu diesem Kriege angetrieben, weil sie allein den Handel auf der Ostsee haben und andere Nationen, insonderheit die Holländer, davon ausschliessen wolten, in welchem unbilligen Begehren ihnen das Reich unmöglich hätte wilfahren können.

Zu

(q) Die schwedische Historie sagt, daß der Traktat schon wirklich geschlossen gewesen, und daß die Lübecker bereits zwanzig tausend Rthlr. auf die Hand bekommen hätten, nebst der Versicherung das Uebrige zu erhalten, wenn das Land überliefert würde; aber unsere Geschichte melden nichts davon.

Zu gleicher Zeit faſſete der König Chriſtian einen ſonderbaren Entſchluß, nämlich in eigner hoher Perſon eine Reiſe nach Schweden zu thun, um den König Guſtav zu beſuchen. Niemand von den Reichsräthen wuſte eher etwas davon, als bis er ganz reiſefertig war. Wie es aber kund wurde, ſo baten ihn die Reichsräthe höchlich, ſolche Reiſe einzuſtellen, als wodurch er ſich ſelbſt und das Reich in Gefahr ſetzen könte. Denn obgleich damals ein gutes Vernehmen zwiſchen ihm und dem Könige in Schweden war: ſo hatte doch die Erfahrung gelehret, daß es beſſer ſey, wenn Potentaten ihr Gewerbe durch Geſandten vortrügen, als wenn ſie ſich ſelbſt in eines andern Reich begäben. Allein der König wolte zeigen, was für ein großes Vertrauen er zu Guſtaven hätte, und folgte dißmal ihrem Rathe nicht, ſondern die Reiſe ging vor ſich. Sein Gewerbe in Schweden beſtund darin: Erſtlich, dem Könige Guſtav für die Hülfe zu danken, die er ihm in dieſem Kriege geleiſtet hatte; hiernächſt ihm des Käiſers Anſchlag zu eröfnen, daß er nämlich des gefangenen Königs Schwiegerſohn, Pfalzgraf Friderich, zu allen drey Nordiſchen Reichen verhelfen, (r) und durch ſolche Erhebung deſſelben, ſich von der Nord- und Oſtſee Meiſter machen wolte, als wovon er durch gute Freunde in Deutſchland Nachricht bekommen. Man empfing ihn ſehr freundlich; und es wurde verſchiedenes zwiſchen beiden Königen zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung beſchloſſen, als, da nach dem lezten Bündnis einer dem andern mit acht hundert Mann zu Hülfe kommen ſolte: ſo ſolte es nunmehr mit ihrer ſämtlichen Macht geſchehen, wenn es die Noth erforderte, und beider Reiche Räthe ſolten mit dem forderſamſten zuſammen kommen, um mit einander zu überlegen, was ihnen insgemein nüzlich ſeyn könte. Weiter wurden von dem Könige Chriſtian dem Könige Guſtav alle ſeine väterlichen Güter in Halland, welche ſeit Chriſtians des Zweiten Zeit der Kron Dännemark gehört hatten, wieder ausgeantwortet; ingleichen wurde ausgemacht, daß die ſchwediſchen Unterthanen ihre Güter in Dännemark, worzu ſie berechtiget wären, wieder bekommen ſolten. Zu gleicher Zeit verſprach der König Guſtav dem Könige Chriſtian eine große Summe Geldes, und bedung ſich dafür Wardberg in Halland und Wiegen in Norwegen zum Unterpfande aus, welches leztere etwas ſeltſames war, weil der König Chriſtian in dieſem Reiche noch nicht zum Könige war angenommen worden. Man ſagt, daß der König Guſtav damals dem Könige Chriſtian den Rath gegeben,

Chriſtian III. 1535.

Des Königs Reiſe nach Schweden.

Endzwek dieſer Reiſe.

(r) Egid. Girs in Guſtavs des Erſten Geſchichten auf dem 155ſten Blatte.

Christian. III. 1535

geben, nach seinem Exempel den Bischöfen die Flügel zu beschneiden, welches auch hernach geschahe. Einige wollen wissen, daß sich der König Gustav damals dieser schönen Gelegenheit bedienet, und etwas von seinem Gaste verlanget hätte, welches der leztere ihm zuzustehen sich geweigert, und daher geeilet, aus Stokholm wieder wegzukommen, aus Furcht, daß ihm was Böses widerfahren möchte. Ja man erzehlt, daß die schwedische Königin Catharina des Morgens, ehe er Abschied von ihr genommen, zu ihm gesagt: Bruder, du magst GOtt danken, daß du einen guten Stern am Himmel gehabt hast: denn es ist nicht lange her, daß man etwas anders mit dir im Sinne gehabt hat. Dieses läugnen einige schwedische Scribenten selbst nicht, und sie setzen auch noch dieses darzu, daß die Königin Catharina deswegen vom Könige Gustav übel angesehen, und ihr so hart begegnet worden, daß sie bald darauf gestorben. (s) Unter den wenigen Geschichtschreibern, welche dieses gänzlich zu einem Gedichte machen wollen, befindet sich auch Erich Görgenson in Gustavs des Ersten Geschichten. Dieser (t) tadelt Hvitfelden wegen dieser Historie, und suchet sie ganz zu einer Fabel zu machen. Denn, sagt er, wenn der König Gustav etwas Böses im Sinne gehabt hätte, so würde er dem Könige Christian nicht so freundlich begegnet seyn, noch ihn sowol bewirthet und verpfleget, und bis an die Grenzen begleitet haben; es würde auch keine solche Freundschaft zwischen ihnen geschlossen und beschworen worden seyn. Ja der König Christian würde keinesweges die Geldhülfe erlanget haben, welche er hernach erhielt. Allein diese und dergleichen Gründe sind nicht stark genug, eine Historie umzustossen, welche von so vielen dänischen, deutschen und schwedischen Skribenten angeführet worden. Denn die Erfahrung lehret, daß, wenn ein großer Herr den andern bestricken wil, er sich alsdann am allerfreundlichsten stelle; zudem läugnet Hvitfeld nicht, daß der König Gustav seinem Schwager freundlich begegnet, und daß anfänglich eine große Vertraulichkeit unter ihnen gewesen sey; sondern er saget nur, daß sich nachgehends bey Gelegenheit einiger Misverstand erreget. Daß aber der König Gustav hernach den versprochenen Vorschuß am Gelde würklich ausgezahlt, kan auch zu keinem Beweise dienen. Denn wenn er solches nicht gethan hätte, so würde er das Gerüchte, welches damals ging, offenbar wahr gemacht haben. Zudem so wurden diese Gelder

Es eräuget sich ein unvermuteter Verdacht.

Die Historien, welche davon erzehlet werden, werden untersucht.

(s) Pufendorf in der schwedischen Historie.
(t) Erich Görgenson im 2ten Theile der Geschichte Gustav des Ersten, auf dem 67sten Blatte, und Egid. Girs auf dem 156sten Blatte.

Gelder nicht ohne zulängliche Versicherung und Unterpfand auf Aggerhuus und Baahuus vorgeschossen; und die Historie bezeuget, daß Potentaten niemand lieber als ihren Feinden Geld leihen, wenn man ihnen Grenzvestungen zum Pfande gibt. Doch unterstehe ich mich nicht, den König Gustav hierin zu beschuldigen, sondern ich wil die Historie gerne für ungewiß halten. So viel ist gewiß, daß diese beiden Könige nachgehends niemals so gute Freunde gewesen, als sie zuvor waren. Daher kan dieses allen Potentaten, insonderheit denjenigen, welche Nachbarn zusammen sind, zum Beispiele dienen, daß sie lieber zu Hause bleiben, und ihre Gewerbe durch Gesandten verrichten lassen: denn hier sahe man eine Zusammenkunft von zweien der tugendhaftesten Potentaten in Europa zu selbigen Zeiten, und gleichwol lief es damit so betrübt ab. Wiewol nicht glaublich ist, daß ein so christlicher und braver Herr, als Gustav war, willens gewesen, sich an König Christians Person zu vergreifen, wie einige wol in den Gedanken stehen. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß er sich nach Aussage der schwedischen Geschichtschreiber einige Vortheile bedingen wollen, und daß er über deren Verwegerung verdrieslich worden. Und vielleicht haben ihm einige gerathen zu fahren, weil er die Peitsche hätte, welches dem Könige Christian zu Ohren kan gekommen seyn, daß er daher seine Zurükreise beschleuniget hat.

Christian III. 1535.

Des Verfassers Meynung davon.

Unterdessen wurde die Belagerung vor Kopenhagen und Malmöe mit allem Eifer fortgesetzet, und man suchte sie zu Lande und zu Wasser so einzusperren, daß ihnen alle Zufuhre abgeschnitten war. Weil nun die Lübecker wol sahen, daß die belagerten Städte, wofern sie keinen Entsaz bekämen, unfehlbar in des Königs Hände fallen würden: so rüsteten sie funfzehn Schiffe aus, welche Kopenhagen mit Volk und Lebensmitteln versehen solten. Die großen Schiffe blieben unter Dragöe liegen, da unterdeß die kleinen den Entsaz in die Stadt zu bringen suchten. Der dänische Admiral, Peter Schram, (u) hatte damals das Unglük, daß, als er solches verhindern wolte, er mit einer Musketenkugel durchs Bein geschossen wurde, und als Johann Preen, welcher das Kommando an seiner Stat übernahm, solches den andern Tag versuchen wolte, so geriet sein Schif auf den Sand. Dieses eröfnete den Lübeckern die Gelegenheit, sich mit dem Entsatze hineinzuwerfen, (x) und

Die Lübecker suchen Kopenhagen zu entsetzen.

Versehen die Stadt mit nötigen Sachen.

(u) Siehe die Lebensbeschreibung Peter Schrams, im Manuskripte.

(x) Hier hat Pontan Hvitfelden übel ausgeschrieben, und gesetzet, daß Peter Schram die Zufuhre nicht verhindern können: sondern er leget diese Ehre Johan Preen bey, welchen er aber aus Irthum Johan Been nennet.

Christian III. 1535.

und Kopenhagen in Stand zu setzen, die Belagerung länger auszuhalten. Der König Christian, welcher selbst gegenwärtig war, und dieses Unheil ansahe, beklagte sich darüber, und sagte: Wenn Peter Schram selbst zugegen gewesen wäre, so würde dieses Unglük nicht geschehen seyn. Daher wurde Michael Brokenhuus zum Zwischenadmiral bestelt, bis Peter Schram wieder von seinen Wunden geheilet wäre. Es scheint also, als ob Johann Preen hierüber in Ungnaden gefallen sey, ob er gleich stets für einen treuen und geschikten Mann gehalten worden.

Landskrone und Krogen fallen in König Christians Hände.

Kurz vorher, ehe dieses geschahe, ergab sich Landskrone, welches von Holger Ulstand und Mogens Gyldenstierne belagert war. Diese Vestung wurde am Tage des heiligen Dionysius erobert. Und das war eine angenehme Zeitung für den König, weil die Stadt einen bequemen Haven hatte, wo die Flotte sicher liegen konte. Die grösten Kanonen, welche auf der Flotte waren, wurden nachgehends nach Helsingburg geführet, und Johann Ranzow bediente sich derselben, das Schloß Krogen, welches heute zu Tage Kronburg heisset, so lange zu beschiessen, bis es sich ergeben muste. Auf dem Schlosse kommandirete ein gewisser Anhänger des Grafen, Namens Heinrich Brauhof, welcher es nach einiger Gegenwehr an den Admiral, Peter Schram, übergeben muste, der die Vestung von der Flotte beschoß. Zur Erinnerung davon wurde der Haven, wo der Admiral lange hernach noch lag, Schramshaven genant, und der Verfasser von Schrams Historie bezeuget, daß er solches aus Friderichs des Zweiten eigenem Munde gehöret, als er (der Verfasser) bey der Königin Sophia in Diensten gestanden. (y) Also war nun nur noch Kopenhagen und Malmöe in den Händen der Feinde. Und hiermit lief das 1535ste Jahr zu Ende.

1536. Einleitungen zur Historie des folgenden Jahres.

Nunmehr trete ich in das glükliche und für den König so glorreiche Jahr, in welchem mit Lübek Frieden gemacht, und das ganze Reich wieder zum Gehorsam gebracht wurde, indem erst Malmöe und hernach Kopenhagen nach einer hartnäckigen Belagerung und vielem ausgestandenen Elende zu des Königs Gnade Zuflucht nehmen, und sich ergeben musten. Wodurch denn das Reich, nachdem es lange von den Feinden unter die Füsse getreten, und von den verschiedenen Parteien gleichsam zerrissen worden, endlich wieder in Ruhe gesezt, und unter ein Haupt vereiniget wurde. Die Krankheit war gewiß so groß, daß

(y) Siehe die Lebensgeschichte Peter Schrams. Bey Hvitfelden heißt er Brandthun.

daß sie ohne die härtesten Heilungsmittel nicht gehoben werden konte, und die Raserey der kopenhagischen Bürgerschaft konte nicht eher als nach vielem ausgestandenen Elende, Hunger, Krankheit, Mord und Tod gedämpfet werden. Denn da fing der rasende Pöbel endlich an, wieder zu sich selbst zu kommen, und zu sehen, wie verblendet er gewesen, gegen sein eigenes Beste und gegen die Wohlfart des Reichs zu handeln, indem er den Fremden zu Gefallen seine eigne Landsleute und den Reichsadel verfolgete und ermordete. Ja nunmehr merkten sie, daß sie keine größere Feinde gehabt, als ihre eigene Stadtobrigkeit, und daß ihre beiden Bürgermeister Ambrosius Buchbinder und Georg Mynter, welche sie als Beschützer ihrer Religion und Freiheiten angesehen hatten, nichts weniger als Patrioten gewesen. Denn wie sie von Geburt Ausländer und Fremde waren, so hatten sie auch fremde Herzen. Daß also ihre Aufführung und die Tragödien, so sie spielten, zu einer Erinnerung dienen können, obrigkeitliche Aemter und Bedienungen keinen Fremden anzuvertrauen. Christian III. 1536.

Im Anfange dieses 1536ste Jahr wurde dem Könige und Reiche abermals mit einem neuen Sturme gedrohet, welcher gefährlicher schien, als der vorige. Denn als der Käiser (Karl der Fünfte) sahe, daß für den gefangenen König keine Hofnung übrig blieb, wieder auf den Thron zu kommen, so schikte er zween Gesandten, nämlich Johann Grafen von Montfort, und Wilhelm Herrn auf Renneberg, nebst Gotschalk Erich an den Churfürsten zu Sachsen, (Johann Friderich) und an den Landgrafen in Hessen, (Philip den Großmütigen) mit dem Befehl, ihnen zu eröfnen, daß er beschlossen hätte, dem Pfalzgrafen (am Rhein) Friderich, zum Reiche Dännemark zu verhelfen, worauf derselbe rechtmäßigen Anspruch hätte, weil er Christians des Zweiten Prinzeßin zur Gemalin hätte. Diese Gesandten stelten dabey vor, daß sich Herzog Christian von Holstein wider Recht und Billigkeit dem Reiche aufgedrungen, und zu dem Kriege, welcher mit den Hanseestädten angefangen worden, Anlaß gegeben hätte. Sie glaubten, wenn er einiges Recht zur Krone hätte, so solte er seine Sache zur gerichtlichen Untersuchung kommen, und unparteiische Richter darin einen Ausspruch thun lassen. Sie baten daher im Namen des Käisers, daß der Churfürst und Landgraf dem Herzoge Christian nicht beistehen mögten, und woferne sie ihm bereits Hülfsvölker zukommen lassen, daß sie solche wieder zurük rufen mögten. Aber diese antworteten, daß seine kaiserliche Majestät von der Sache nicht wohl unterrichtet schienen. Denn weil Dännemark ein Wahl- Der Käiser suchet dem Reiche Feinde zu erwecken;

Christian III. 1536.

reich wäre, so könte sich der Pfalzgraf keines Rechts anmassen, ohne was etwa seiner Gemalin der Prinzeßin Dorothea Aussteuer anbeträfe, sie hoften auch, daß der erwehlte König solche auszahlen würde, und sie wolten ihr selbst darzu behülflich seyn. Ueberdieses erwiesen sie, daß der erwehlte König keine Gelegenheit zum Kriege gegeben, sondern die Lübecker, welche zuerst in Holstein und hernach ins Reich eingefallen wären, und zwar auf zween aufrührischer Bürgermeister Antrieb. Darauf stelten sie vor, wie Christian der Zweite sich seines Rechts zur Krone verlustig gemacht, und wie solches von den Ständen seinem Vetter, dem Könige Friderich dem Ersten, wäre übertragen worden. Endlich versicherten sie, daß der erwehlte König allezeit ein Freund von dem käiserlichen Hause bleiben würde, und daß das Reich (Dännemark) bereits Proben davon gegeben, indem es den Holländern die freie Fahrt durch den Sund zugestanden, welche Erlaubnis eben die Lübecker oder Hanseestädte gegen Dännemark in die Waffen gebracht. Hierdurch ließ sich aber doch der Käiser nicht von seinem Vorsatze abbringen, welches man aus der nachfolgenden Historie sehen wird. Und also trat der Pfalzgraf Friderich als eine neue Person in diesem Spiele auf den Schauplaz, wiewol die Rolle, so er spielte, gefährlicher schien, als sie wirklich war, denn sie bestund meistentheils in Zurüstungen und Drohungen.

aber vergebens.

Schmähschrift gegen den Adel in Dännemark.

Während Belagerung der Stadt Kopenhagen streueten die Bürger in den Kaufstädten verschiedene Schmähschriften und Schandlieder gegen den dänischen Adel aus, worin sie denselben als Verräter und als Leute abmalten, die sowol gegen den gefangenen König, als gegen den Graf Christopher treulos gehandelt, als an welchen sie, von Christians des Zweiten wegen, den Eid der Treue abgeleget hätten.

Antwort darauf.

Diese Pasqville ließ der Adel durch eine weitläuftige Vertheidigungsschrift auf Deutsch beantworten, wovon man die Uebersetzung beim Kanzler Hvitfeld findet. Sie zeigen darin, wie übel die Soldaten des Grafen mit ihnen, wider die gegebenen Versicherungen, gehandelt, und sie durch solche Verfolgung berechtiget hätten, ihm den Gehorsam aufzukündigen, welchen sie ihm ohnedis nur mit der Peitsche über dem Kopfe und gezwungen erwiesen hätten. (z) Man siehet hieraus, daß damals eigentlich nur der Adel und der gemeine Mann die kriegenden Par-

(z) Vertheidigungsschrift des dänischen Adels, datirt im Lager vor Kopenhagen am Dienstage nach Mariä Heimsuchung 1536. auf dem 1460sten Blatte, u. f.

Parteien gewesen, und bey dem leztern der Haß so weit gegangen, daß, da sie gesehen, daß das Schwert nicht mehr helffen wollen, sie zur Feder gegriffen, und ihre Gegener dadurch schwarz zu machen gesucht. Es wäre zu wünschen, daß Hvitfeld sowol des gemeinen Mannes Beschuldigungen, als des Adels (besondere) Vertheidigung angeführet hätte, damit der Leser in der Sache desto besser urtheilen könte; aber vermutlich sind die Beschuldigungen so grob und unverschämt gewesen, daß er sie anzuführen Bedenken getragen. Christian III. 1536.

Bis hieher hatte der Graf Christopher alles in des gefangenen Königs Namen gethan, und dis geschahe bloß, diesen unrechtmäßigen Krieg damit zu beschönigen, und unter den Bürgern und Bauren einen Anhang zu bekommen, als welche, weil ihnen König Christian der Zweite stets gewogen gewesen, leicht in Harnisch gebracht werden konten, da man ihnen vorstelte, daß höchstgemeldter König vom Throne gestossen worden, und eine schimpfliche Gefangenschaft ertragen müste, darum, daß er sie gegen den Adel geschützet hätte. Weil nun der Graf durch dergleichen Vorstellungen den ganzen Pöbel ins Gewehr gebracht, so sahe er sich genötiget, sie beständig in solchen Gedanken zu erhalten, absonderlich da ihm ein Mitgehülfe im Regimente, nämlich der Herzog Albrecht von Meklenburg, zugesellet wurde. Als er aber endlich merkte, daß die Bauren und Bürger des Reichs zu schwach wären, dem Könige und seinen Bundesverwandten nebst dem sämlichen Adel zuwiderstehen, und er zugleich sahe, daß sein Mitwerber der Herzog von Meklenburg kein so beträchtlicher Herr wäre, als er sich eingebildet hatte: so nahm er endlich die Larve ab, und gab zu erkennen, daß sich die dänische Krone so gut auf sein als auf eines andern Haupt schicken mögte. Denn mitten in der Belagerung der Stadt Kopenhagen fertigte er einen treuen Mann nach den Niederlanden ab, sich zu erkundigen, ob der Käiser seine geringe Schwägerschaft nicht verachten, und ihm Christians des Andern zwote Prinzeßin Tochter, des Herzogs von Meiland Franciscus Sforzia Witwe, zur Gemalin überlassen wolte, imgleichen den Käiser zu ersuchen, daß er ihm beistehen und Kopenhagen entsetzen mögte, für welche Gefälligkeiten er nicht nur den Holländern die freie Fahrt durch den Sund zugestehen, sondern auch den käiserlichen Unterthanen stets zu Willen seyn wolte; durch welches Anerbieten er aber der Lübecker Interesse aufopferte, als in deren Diensten er stund, und mit deren Volk und Gelde er den Krieg führte. Allein die Regentin Maria ließ ihm zur Antwort wissen, daß die Armee, welche man zusammen brächte, nach

Der Graf Christopher gehet mit Königsgedanken schwanger.

Sein Anschlag mislinget.

Christian III. 1536.

nach des Käisers Abſicht und Befehl für den Pfalzgrafen Friderich beſtimmt wäre.

Aus dieſer Antwort und aus dieſen Anſtalten, welche zum Beſten des gemelten Pfalzgrafens gemacht wurden, merkte man, daß der Graf Chriſtopher dieſesmal kein Potentat werden würde, und daß das Reich, welches er in der Einbildung hatte, wieder in ein Kloſter in Oldenburg würde verwandelt werden. Bey ſo bewandten Umſtänden ließen die Bürger in Malmöe ein demütiges Schreiben an den Pfalzgrafen ab, und baten, daß er ſie ſeines Beiſtandes würdigen und ſeinen gefangenen Schwiegervater in Freiheit ſetzen mögte. Ja ſie würden ohne Zweifel gedachten Pfalzgrafen, ob er gleich katholiſch war, zum Könige angenommen haben, weil es ihnen nur bloß darum zu thun war, einen König zu bekommen, welcher nichts nach dem Adel fragte. Ihr Schreiben ermunterte den Pfalzgrafen, ſeine Sachen mit deſto größerm Ernſt anzugreifen, und eine Flotte auszurüſten, wozu ihm die Regentin der Niederlande (auf Käiſer Karls des Fünften Befehl) Vorſchub that. Weil aber verſchiedene vornehme Herren in den Niederlanden ſolches nicht gern ſahen: ſo machten ſie es alſo, daß ſich die Sache lange verzögerte, und der Pfalzgraf keine Flotte ſo geſchwind zu Stand bringen konte, denn bald fehlete es an Schiffen und Volk, bald an Lebensmitteln und Gelde.

König Chriſtians Anſtalten gegen des Pfalzgrafen Friderichs Zurüſtungen.

Als der erwehlte König von dieſem Anſchlage Nachricht bekam und hörte, daß der Pfalzgraf ſchon eine ziemliche Armee auf den Beinen, und daß die Regentin die Einwohner in Kopenhagen ſchriftlich eines baldigen Entſatzes verſichert hätte: ſo bemühete er ſich, dieſe bevorſtehende Gefahr abzuwenden. Zu dem Ende erhub er ſich nach Holſtein, und daſelbſt beorderte er Meynard von Ham, mit zehn Kompagnien oder einem Regiment Kavallerie, in des Kaiſers Lande zu fallen, um ihm dadurch auf einer andern Seite etwas zu thun zu machen. Dieſe bemächtigten ſich gleich der Stadt Dam in Oſtfriesland nahe bey Gröningen, welche ſie beveſtigten, und von daraus öftere Ausfälle ins Land thaten. Die Gröninger, welchen hierdurch großer Schaden geſchahe, hielten bey dem Kaiſer um Hülfe an. Die Regentin der Niederlande willfahrte ihnen ſogleich, und ſchikte einige Völker unter der Anführung Georg Schenks, Freiherrn von Tautenberg, dahin. Als aber der König Chriſtian ſolches erfuhr, ſo verſtärkte er Meynards von Ham Truppen mit drey tauſend friſcher Mannſchaft. Alſo ward Oſtfriesland der Siz des Krieges, und der Pfalzgraf Friderich muſte ſich anſtatt Kopen-

Macht dem Käiſer in Deutſchland etwas zu thun.

hagen

hagen zu entsetzen, und sich Dännemark zu unterwerfen, mit der Belagerung Hams beschäftigen, welches die Königlichen eingenommen hatten. Schenk war zwar Anfangs so glüklich, daß er die vom Könige zum Succurs geschikten drey tausend Mann bey Westerwall schlug. Aber mit der Belagerung vor Dam wolte es nicht glücken, obgleich der Pfalzgraf selbst zugegen war; und es verzog sich damit so lange, daß als die Stadt endlich erobert wurde, man eben aus Dännemark die Zeitung erhielt, daß Kopenhagen und Malmöe sich an den König ergeben hätten. Solchergestalt machte der König Christian durch seine vernünftige Anstalten des Feindes Anschläge zu nichte, und der Pfalzgraf muste seinen Marsch nach Dännemark bis auf gelegnere Zeit aufschieben. Christian III. 1536.

Nachdem der König diese Anstalten, die ihm so schön glükten, gegen den Pfalzgrafen gemacht hatte, so begab er sich wider ins Lager vor Kopenhagen zurücke. In der Stadt lebte jedermann in der Hofnung, daß ein baldiger Entsaz aus den Niederlanden anlangen würde. Und wenn sie fremde Schiffe vorbey segeln sahen, so bildeten sie sich gleich ein, daß es die Flotte wäre, welche die pfalzgräfliche Armee überschiffen solte. Um ihnen diese Hofnung zu benehmen, ließ der König etliche von seinen Orlogschiffen in den Sund legen, welche alle ankommende fremde Kaufmannsschiffe anhielten, bis sich ihre Anzahl auf zwey hundert belief. Mit diesen verabredete es der König, daß sie sich stellen solten, als ob sie Feinde wären, und daß sie mit seiner Flotte ein Spiegelfechten halten solten. Diß ging glüklich an, und die Bürger in Kopenhagen liefen alle aus ihren Häusern auf die Wälle, um die Schlacht mit anzusehen. Als sie aber zulezt merkten, daß man sowol auf der einen, als andern Seite nur in die Luft schoß, so wurden sie beschämt und verzagt, und schlossen die Thore wieder zu, welche sie kurz vorher vor Freude und aus Zuversicht (in Meynung, als ob solches der erwartete Entsaz wäre) geöfnet hatten. Bey dieser Kriegsliſt hatte der König eine doppelte Absicht, erstlich den Belagerten alle Hofnung zur Errettung zu benehmen, hernach einige von ihren Schiffen herauszulocken, welche er wegzuschnappen Anstalt gemacht hatte. Kriegsliſt bey der Belagerung Kopenhagens.

Solchergestalt wurden die belagerten Städte mehr und mehr in die Enge getrieben, und ihnen alle Hofnung zur Errettung benommen, so, daß wie hartnäckig und verzweifelt sie sich auch wehrten, der König doch versichert seyn konte, sie nebst dem ganzen Reiche in kurzem sich unterthänig gemacht zu sehen. Damit nun der Krieg mit der Eroberung

Christian III. 1536.

der Stadt Kopenhagen und Malmöe sein völliges Ende erreichen, und alsdann nichts mehr zu thun seyn mögte: so ließ der König auch Kallundburg und Kroge (sämtlich) belagern, als welche man vom vorigen Jahre her nur bloquirt oder eingeschlossen gehalten hatte. Heurich Branhof wurde genötiget, Kroge am Dienstage nach heiligen drey Könige 1536 zu übergeben. Kallundburg fiel endlich auch in des Königs Hände, so, daß nichts, als Kopenhagen und Malmöe, und der nordliche Theil in Norwegen, zu erobern übrig war.

Der Erzbischof Oluf stiftet in Norwegen Aufruhr.

In diesem Theile von Norwegen sahe es wegen der Bewegungen, die der Erzbischof Oluf von Drontheim daselbst machte, ziemlich schlecht aus. Der Erzbischof, als ein hochmütiger Mann, hatte es für eine Beleidigung angesehen, daß die in dem südlichen Theile zu des erwehlten Königs Huldigung geschritten waren, ohne den Reichstag abzuwarten, welchen man hatte ausschreiben lassen. Der König suchte ihn zufrieden zu stellen, und sandte Herrn Vinzent Lungen, Guverneur, oder Amtmann in Bergen, und noch andere (Herren) zu ihm, ihn zu ermahnen, denen im südlichen Theile beizutreten, damit die Vereinigung zwischen den Reichen veste stehen könte. Allein dieser hitzige Prälat war, außer der Rachbegierde, noch durch eine Gesandtschaft der Regentin der Niederlande in der Kaltsinnigkeit gegen den erwehlten König gestärket worden, indem diese ihn aufgemuntert hatte, in der Treue zu verharren, welche er und die Normänner einmal dem gefangenen Könige zur Zeit Friderichs des Ersten geschworen hätten, und (ihm dabey) versprochen, daß der Pfalzgraf Friderich, gedachten gefangenen Königs Schwiegersohn, ihm bald zu Hülfe kommen solte. Als daher die dänischen Gesandten nachgehends ankamen, so ließ er sie ins Gefängnis

Er läßt den königlichen Gesandten Vinzent Lunge umbringen.

werfen. Ja seine Kühnheit ging so weit, daß er den Vinzent Lunge, gegen welchen er einen alten Groll hatte, gar umbringen ließ. Eine unerhörte That! wenn er auch gleich eines fremden und feindlichen Königs Gesandter gewesen wäre. Die Ursache des Hasses gegen diesen Herrn war erstlich, daß ihm Vinzent Lunge einstens vorgeworfen, daß er nicht von gutem Adel wäre, weil sein Vater erst von Christian dem Ersten wäre geadelt worden. Fürs andere verdroß es ihn, daß dieser Herr von einigen wüsten Kirchen, welche ihm der König Friderich verehret hatte, einen prächtigen Pallast in Bergen, Lunghof genannt, hatte bauen lassen. Und endlich trug auch diß nicht wenig dazu bey, daß er (Lunge) nebst denen im südlichen Theile mit Christians des Dritten Huldigung dem Erzbischofe zuvor gekommen war. Weil diesen

Mord ein Geistlicher an einem königlichen Gesandten, und an einem der ansehnlichsten und geschiktesten Statsmänner selbiger Zeiten begangen: so verdienet er, daß man umständlich davon handle, absonderlich weil er zu verschiedenen Trauerspielen Anlaß gegeben, welche das Reich Norwegen um alle seine Herrlichkeiten und Vorzüge gebracht. Es geschahe auf folgende Weise: Als der Erzbischof eines Abends betrunken war, und sich dessen rühmte, daß er Hand an die königlichen Gesandten geleget hätte: so rieth ihm einer von seinen Bedienten, Namens Christopher Trundsön, daß er seinen alten Feind, Vinzent Lunge, nicht aus den Händen lassen, und sich der Gelegenheit bedienen solte, weil diese ansehnliche Gesandten gefangen saßen, sein Ansehen in Norwegen zu bevestigen. Diese Rede fand Eingang bey dem Erzbischofe, und er befahl diesem Christopher Trundsön, dem Vinzent Lunge so gleich den Rest zu geben. Trundsön, welcher sich zu dergleichen Geschäften gerne gebrauchen ließ, ging darauf gleichsam in einem feierlichen Aufzuge mit zwey Trommeln und Pfeifen zum Gefängnisse, welches er mit Soldaten besetzen, und dabey dem Vinzent Lunge andeuten ließ, daß er sterben müste. Der gefangene Herr verlangte darauf einen Priester, welcher ihm auch geschikt wurde. Er hatte aber kaum angefangen, sich zum Tode zu bereiten, so brach Trundsön mit seinen Mordgesellen ins Gefängnis ein, und brachte ihn jämmerlich um, da er eben beim Tische saß, und sich daher noch mit dem Tischtuche bedekte. Ein solches Ende nahm dieser wackere Herr den 3ten Jenner 1536. Er war ein vortreflicher, beredter und verständiger Mann, den der König in vielen wichtigen Verrichtungen gebrauchet hatte. Er war auch gelehrt, und hatte außerhalb Landes die Doctorwürde in den Rechten angenommen. Von seinem schönen Gebäude in Bergen siehet man noch die Ueberbleibsel, welche den Namen Lunghof führen. Man sagt, daß als der Erzbischof seinen Rausch ausgeschlafen, so habe es ihn gereuet, daß ers befohlen gehabt, und habe noch in der Nacht Gegenbefehl an Trundsön gesandt: aber dieser barbarische Mann habe geantwortet, daß er sich nach der erstern Ordre richten wolte.

Christian III. 1536.

Umstände bey dieser Mordthat.

Vinzent Lunges Charakter.

Nach dieser Mordthat durften nun der Erzbischof und sein Anhang den Baum nicht länger auf beiden Schultern tragen. Daher schikte er eine Anzahl Reuter aus, um einige der norwegischen Einwohner zu zwingen, ihm in des Pfalzgrafen Namen zu huldigen. Verschiedene, unter welchen auch der Bischof Magnus von Hammer war, fielen ihm zu. Die meisten aber widersezten sich ihm, und bewahrten das

Folgen von diesem Morde.

Land

Christian III, 1536. Land für den erwehlten König, woraus man sehen kan, daß dieser Abfall nicht den Einwohnern in Norwegen, sondern allein dem Erzbischofe zuzuschreiben ist, welcher sowol aus Rachbegierde, als durch die kaiserlichen Liebkosungen und Versprechungen dazu angetrieben wurde. Denn man findet in des Kanzler Hvitfelds Samlungen Briefe, sowol von dem Kaiser, (a) als von dem Pfalzgrafen, (b) an diesen Erzbischof, worin seinem Hochmut sehr geschmeichelt wird, indem ihm der Kaiser stets den Titel: Eure Gnade, beileget.

So sahe es in Norwegen aus. Hingegen fing in Dännemark alles an, mehr und mehr sich zu demütigen, so, daß der Krieg dieses Jahr ganz geendiget ward. Und hierzu machten die Lübecker selbst den Anfang. Denn als sie sahen, daß von dem Kaiser und Pfalzgrafen kein Entsaz ankam, und sie es nicht länger aushalten konten, den Krieg auf ihre eigene Kosten allein fortzusetzen: so fingen sie an, an einen Frieden zu gedenken, und bedienten sich der Vermittelung des Churfürsten zu Sachsen und anderer deutschen Fürsten, um zwischen ihnen, und dem erwehlten Könige einen Vergleich zu Wege zu bringen. Daher wurde eine Zusammenkunft zu Hamburg beliebet, alwo zwischen den streitenden Parteien ein Friede auf folgende Bedingungen geschlossen wurde: Daß die Lübecker dem Könige Christian weiter nicht hinderlich fallen, und dagegen im Handel ihre alten Privilegien geniessen solten. Der Herzog Albrecht und der Graf Christopher solten mit ihren Soldaten und Gütern frey abziehen, wenn die Lübecker sie dahin vermögen könten, Kopenhagen und Malmöe (innerhalb sechs Wochen) zu übergeben. Die Belehnung, welche die Lübecker auf Bornholm hätten,* solte auf funfzig Jahr verlängert werden, und wegen der Loslassung des gefangnen Königs, solte das weitere auf ein andermal verabredet werden. (c) Solchergestalt ward der König die gröste Last vom Halse los; wiewol die Lübecker des Friedens am meisten benötiget waren: denn der Krieg hatte ihr Geld erschöpft, Zank und Uneinigkeit nahm in der Stadt Ueberhand, und der Kaiser drang beständig auf die Wiedereinsetzung des alten

Friede mit Lübek.

* Siehe oben auf der 217ten Seite.

(a) Schreiben Karls des Fünften an den Erzbischof, ausgefertiget zu Barcellona den 10ten April 1535, auf dem 1472sten Blatte.

(b) Schreiben des Pfalzgrafen an eben denselben, vom Dato Heidelberg den 26ten August. 1535. Eben daselbst.

(c) Friedenshandlung mit den Hanseestädten. Hamburg den 14ten Hornung 1536, bey Hvitfelden auf dem 1437sten Blatte.

ten Magistrats, welchen Marx Mejer und Wollenweber abgesezt hatten. Wollenweber wurde also (nach geschlossenem Frieden) ersuchet, sein Bürgermeisteramt freiwillig niederzulegen. Und damit solches mit einiger Ehre geschehen mögte, so belehnte man ihn mit dem Amte Bergedorf (d) Als er aber nachgehends eine Reise durch (das Stift) Behrden zu thun hatte, wurde er von dem (Erzbischof zu Bremen, Christoph, einem gebornen) Herzog zu Lüneburg gefänglich angehalten, (und an den Herzog Heinrich ausgeliefert.) Bey dieser Gelegenheit fingen seine Feinde, insonderheit der Rath zu Lübek, an, allerhand Beschuldigungen gegen ihn aufzubringen, mit dem Ersuchen, daß er zu gehöriger Strafe gezogen werden mögte, weil er als ein schädlicher Mann die Stadt in einen verderblichen Krieg mit Dännemark verwickelt, Aufruhr gestiftet, den alten Rath abgesetzet, Kirchen und Klöster beraubet, ja der Stadt noch bey seiner Abreise (durch Verhetzung der Bürger gegen den Rath) zu Schaden gedrohet hätte. Er wurde also am Leben gestrafet, gevierteilt und aufs Rad gelegt. In solches Unglücke stürzten sich die beiden Bürgermeister durch ihren Hochmut und unruhigen Köpfe. (e)

Christian III. 1536.

Wollenwebers Ende.

Weil aber dieser Friede ohne König Gustavs Wissen geschlossen wurde, so verdroß das höchstgemeldten König so gewaltig, daß er seine Flotte alsofort von der Belagerung Kopenhagens zurücke rufen ließ, und sein vorgestrektes Geld wieder forderte, oder Wigen und Bahuus dafür zum Unterpfande haben wolte. In der That dieser Verdruß war nicht ohne allen Grund; denn Gustav hatte (dem Kö ige Christian) in diesem Kriege treulich beigestanden, es war auch zwischen beiden Königen ein Vergleich getroffen worden, daß der eine ohne des andern Vorwissen nicht Friede machen solte. Allein der König Christian glaubte genug gethan zu haben, daß er seine Bundesverwandte überhaupt in den

Misvergnügen in Schweden über den Frieden.

(d) Chyträus im 14ten Buche seiner Saxonia (auf dem 357sten und 358sten Blatte.)

(e) Chyträus im 14ten Buche seiner Saxonia. *

* Dieser Geschichtschreiber beschleußt seine Erzehlung von Wollenwebern mit den merkwürdigen Worten: Hic exitus fuit hominis inquieti et πολυπράγμονος, praetextu Euangelii gubernationem inuadentis et multa non necessaria et iniusta, propriae sapientiae et virium fiducia mouentis. Ein solches Ende nahm dieser unruhige und zu tausenderley Händeln geneigte Mann, der unter dem Vorwande die evangelische Religion zu befördern, das Regiment an sich riß, und im Vertrauen auf seine eigene Weisheit und Kräfte viel unnötige und ungerechte Dinge unternahm.

Christian III. 1536.

den Frieden mit eingeschlossen hätte. Die Umstände ließen auch keine lange Verzögerung zu; denn die Hauptstädte waren noch in den Händen der Feinde. Von Deutschland aus wurde beständig mit einem Wetter gedrohet, und Norwegen war in voller Bewegung, daß es also mehr aus dringender Noth als aus Kaltsinnigkeit geschehen war, daß man Gustaven Nachricht davon zu geben unterlassen, welches auch der König Christian gleich durch seine Gesandten Holger Ulstand und Axel Brade (f) Gustaven vorstellen, und dabey alles aufs Beste entschuldigen ließ. Also wurde diese Mishelligkeit zwischen den Königen einigermaßen beigeleget, und Lübek bekam nachgehends auf Christians des Dritten Fürsprache seine alte Freiheit wieder, auf Schweden zu handeln.

Der Lübekker gefährlicher Anschlag auf Stokholm.

Weil es sich aber etwas lange verzögerte, ehe sie solche erhielten, so suchten sie Gustaven allenthalben, sowol bey dem Kaiser, als bey den deutschen Fürsten anzuschwärzen; und weil sie dadurch nichts ausrichten konten, so hezten sie einige deutsche in Stokholm wohnende Kaufleute an, den König entweder mit Gift umzubringen, oder Pulver unter seinen Stuhl in der Kirche zu legen, um ihn in die Luft zu sprengen. Und wenn sie denn sähen, daß die Stadt hierüber in Schrecken gesezzet worden, so solten sie die meisten Einwohner niedermachen, das königliche Schloß zerstören, und die Stadt unter lübekssche Botmäßigkeit bringen. Allein dieser Anschlag wurde entdekt, und die Schuldigen wurden zur gebührenden Strafe gezogen. So wird diese Historie von Erich Görgenssön und von Egidius Girs, (g) welche Gustavs des Ersten Geschichte beschrieben haben, erzehlet. Pontanus (h) hat sie auch in Christians des Dritten Historie angeführet. Weil aber andere bewährte Geschichtschreiber nichts davon gedenken, und der Anschlag an sich selbst alzu tollkühn scheinet: so kan ich für die Richtigkeit der Historie die Gewähr nicht leisten.

Als die Einwohner in Malmöe sahen, daß sie keinen Entsaz erhielten, und daß sie vergebens auf die Flotte und Armee warteten, welche ihnen der Pfalzgraf versprochen hatte, imgleichen, daß Lübek mit dem Könige Friede gemacht, und Landskrone sich ergeben hätte, und ihnen

(f) Pontanus in Christians des Dritten Historie nennet ihn Axel Ugrup, welches ein Versehen seyn muß.

(g) Erich Görgenssön und Egidius Girs in den Geschichten Gustavs des Ersten, auf dem 159sten Blatte.

(h) Pontanus in Christians des Dritten Historie.

Digitized by Google

ihnen also das äußerste Verderben bevor stünde: so fing endlich Georg Mynter, welcher alles mit einer unumschränkten Gewalt regirte, an, auf seine eigene, und der Stadt Erhaltung zu gedenken. Zu dem Ende schikte er einen holsteinischen Edelmann, welcher in Malmöe ein Kriegsgefangener war, in das königliche Lager, und ließ da vorstellen, daß er geneigt wäre, Malmöe zu übergeben, und sich darauf nach Kopenhagen zu verfügen, um daselbst eben das auszuwirken, woferne ihn der König zu Gnaden annehmen, und ihm sein Leben und seine Güter lassen wolte. Er kam auch selbst nach gegebenem sichern Geleite in Geheim zum Könige, vor welchem er sein Versehen bekante, und um Gnade bat, und als er deren war versichert worden, so begab er sich wieder nach Malmöe, und überredete die Bürger sich zu ergeben. Die Bürger stunden hart auf ihrer Religion und ihrer alten Freiheit, begehrten auch, daß in der Stadt keine Citadell mögte angeleget werden, als welches leztere der Rath nicht gerne sahe. Doch wurde ihnen deshalb endlich auch Versicherung gegeben, worauf die Stadt sich ergab, und der König daselbst gleich nach dem Palmsontage, den 11ten April, seinen Einzug hielt. Nachdem er also die Stadt in Besiz genommen, ließ er eine ansehnliche Besatzung hinein legen, um Aufruhr zu verhüten, und die Bürger in Einigkeit zu halten. Hierüber wurden die Bürger sehr unruhig, und baten den König inständig, daß er sie mit solcher Einquartirung verschonen mögte; und weil ihnen der König darin nicht willfahren wolte: so ließ endlich der Magistrat selbst zu, daß eine Vestung mögte angeleget werden, doch mit dem Bedinge, daß die Stadt mit so starker Besatzung mögte verschonet bleiben. Darauf gab der König der Stadt und Bürgerschaft in Malmöe einen Revers, worin die Stadt ihrer Privilegien versichert wird. (i)

Christian III. 1536.

Georg Mynter handelt wegen Uebergabe der Stadt Malmöe.

Die Stadt ergibt sich.

Nachdem dieses geschehen, erhub sich der König wieder ins Lager vor Kopenhagen, und ließ eine Schanze auf der Insel Amag anlegen, um der Stadt alle Zufuhre, die sie von dieser kleinen Insel erhielt, abzuschneiden. Hierauf fing der Hunger an Ueberhand zu nehmen, daß die Belagerten endlich so gar Pferde, Hunde, Katzen, Krähen, und aus Träbern (aus dem zum Brauen schon gebrauchten Malze) gebaknes Brod essen musten. Ein gewisser Skribent, welcher gleich nach der Eroberung der Stadt geschrieben, bezeuget daß ein Becker in Kopenhagen dem

Hungersnoth in Kopenhagen.

(i) Christians des Dritten Rezeß, Helsingör den 6ten April 1536 im Manuskript.

Christian III. 1536.

Herzoge Albrecht heimlich einen Scheffel Mehl, welches der achte Theil von einer Tonne ist, für hundert Mark * verkauft. (k) Diese Noth verursachte endlich zwischen den Bürgern und Soldaten einen Aufruhr, worin über zwey hundert Bürger erschlagen wurden. Was damals für ein großer Hunger und für ein Elend in der Stadt geherscht, das kan man daraus sehen, daß einige (vor Hunger) todt auf den Gassen niederfielen. Andere waren vom Hunger so entkräftet, daß sie nicht aufgerichtet gehen konten, und saugende Kinder wurden samt ihren Müttern an deren Brüsten todt gefunden. Der erschrecklichste Anblik war auf dem heiligen Geistes Kirchhofe, wo man eine todte Frau mit zwey lebendigen Kindern auf den Armen liegen sahe, welche Blut aus ihrer Mutter Brüsten saugeten, und gleich nach der Mutter sturben. Wenn sich die Bürger vor dem Bürgermeister und Rath beklagten, so bekamen sie in solcher Angst keinen andern Trost, als daß sie sich zufrieden geben müsten; denn sie hätten doch noch nicht ihre eigene Kinder gegessen, wie in Jerusalem geschehen. In diesem elenden Zustande der Stadt kam Herzogs Albrechts Gemalin in derselben ins Kindbette, und brachte einen Sohn zur Welt, welcher Ludewig genannt wurde, und der König war so gnädig, daß er sowol dem Herzoge als dem Grafen verschiedene Erfrischungen an Lebensmitteln für ihre Personen überschikte. (l)

Erschrekliche Exempel davon.

* Wie theuer andere Gattungen von Lebensmitteln verkauft worden, davon findet man in Helvaders S. C. auf dem 103ten Blatte eine weitläuftige Nachricht.

Als die Stadt die Belagerung ein ganzes Jahr ausgehalten hatten, so schikten endlich Herzog Albrecht und Graf Christopher Abgeordnete ins Lager, den König um Gnade zu bitten; und da der König ihnen solche wegen ihrer bewiesenen großen Hartnäckigkeit wiederfahren zu lassen Bedenken trug: so legte der Herzog Wilhelm von Lüneburg, welcher kurz vorher ins Lager gekommen, eine Fürbitte für sie ein, so, daß endlich des Königs Zorn gestilt, und ihnen Gnade zugesaget wurde. Also sezte man Friedensbedingungen auf, und die Stadt ergab sich den 29ten des Heumonats. Unter den Friedensartikeln war auch dieser, (m) daß der Her-

Kopenhagen wird übergeben.

zog

(k) Der Verfasser des noch ungedrukten Buchs von den Empörungen in Dännemark.

(l) Hamelmann in der oldenburgischen Kronik.

(m) Friedensartikel, datirt im Lager den 29ten Jul. 1536, auf dem 1480sten Blatte. Wie auch der Einwohner in Kopenhagen Revers im Manuskript, welcher

zog Albrecht und Graf Christopher den König auf den Knien um Gnade bitten solten. Dieses wurde gleich nach der Uebergabe volzogen. Denn diese beide kleine Potentaten kamen mit weissen Stäben in das königliche Lager, thaten vor dem Könige einen Fußfall, und baten, daß er ihnen um GOttes willen ihr Versehen vergeben mögte. Als sie auf den Knien lagen, redete der König den Herzog sanftmütig an, und bekante, daß er von dem andern wäre verführet worden; dem Grafen hingegen begegnete er mit harten Worten, und sagte, daß er ohne Ursache erst in Holstein eingefallen, nachgehends Aufruhr im Reiche gestiftet, und daselbst so gehandelt hätte, daß er solches einmal vor GOtt würde zu verantworten haben. Nichts desto weniger, ob er, der König, itzo gleich Gelegenheit hätte, sich zu rächen, wolte er ihn doch nicht nach seinem Verdienst und Thaten strafen, sondern seinen eignen Namen ehren, Stand und Herkommen mehr und besser beobachten, als er, der Graf, seinen beobachtet hätte. Darauf hieß er sie wieder aufstehen, und ließ sie durch einige Soldaten bis an das Stadtthor begleiten. Hernach traten die Abgeordnete der Stadt hervor, welche dem Könige Treue und Gehorsam schwuren, und durch einen offenen Brief Gnade und die Bestätigung ihrer Privilegien erhielten. (n)

Christian III. 1536.

Graf Christopher thut vor dem Könige einen Fusfall.

So endigte sich dieser innerliche Krieg, welcher das Reich fast in Grund verwüstet hatte, und Christian der Dritte ward ein ruhiger Besitzer des dänischen Throns. Diejenigen, welche diese Unruhen gestiftet hatten, wurden entweder mit Schande überhäuft, oder nahmen ein klägliches Ende. Der Herzog und Graf musten auf den Knien mit Thränen um Vergebung bitten, und mit Schimpf zurücke reisen. Mary Meier wurde, wie oben gesagt ist, aufs Rad geleget. Der Bürgermeister Ambrosius Buchbinder erhielt zwar von dem Könige Pardon, aber kurz nach der Uebergabe der Stadt wurde er von einer Dame verklaget, daß er ihren Ehemann ohne Ursache hätte hinrichten lassen. Ambrosius stellete sich zwar, als wenn er diese Anklage zunichte machen könte; als er aber vor Gerichte gefodert wurde: so nahm er Gift zu sich, und des Morgens fand man ihn todt und aufgeschwollen. Georg Mynter aber hatte das Glücke, auf seinem Siechbette zu sterben, und es war niemand

Ambrosius Buchbinders Zustand nach dem Frieden

welcher so anfängt: Wir Ambrosius Buchbinder, Niels Faßbinder, Bürgermeister ꝛc. woraus man siehet, von was für einer Art Leute damals der Magistrat in Kopenhagen gewesen.

(n) Patent des Königs, datirt im Lager am Tage des heiligen Olai des Märtyrers 1536. auf dem 1483sten Blatte.

Christian III. 1536.

mand, der ihm nach dem Kriege Verdruß zu machen suchte, weil er sowol Malmöe als Kopenhagen überredet hatte, sich zu ergeben. Ueberdieses sezte er sich bey dem Könige damit in Gunst, daß er verschiedene geheime Anschläge und Unternehmungen der Bischöfe entdekte, und daher schenkte ihm der König nicht nur das Leben, sondern er wurde auch wieder in sein Bürgermeisteramt gesetzet, (o) zum großen Verdruß der Bischöfe, welches man unter andern aus der oft angezogenen kleinen Schrift siehet, welche gleich nach dem Kriege von einem Anhänger der Bischöfe geschrieben worden, (p) als welcher auf diesen Mann heftig loszieht, und ihm prophezeiet, daß er nicht gut von der Welt kommen würde. Ich habe oben erzehlet, daß er eine Spende zu Unterhaltung vieler Armen in Malmöe gestiftet, dergestalt, daß ein jeder Betler und Hausarmer des Tages ein Brodt oder etwas Geld genieſſen solte. Ob er seine Sünden dadurch versöhnet hat, davon wil ich nicht urtheilen. Endlich bekamen die Bischöfe, als die vornehmsten Stifter dieses Aufruhrs, auch ihren Lohn, denn ihr Regiment wurde gleich darauf Zerstöret, sie selbst wurden um ihre Bistümer gebracht, und musten sich zum Privatstande bequemen. Zu dieser großen Bestrafung und Veränderung, welche fast die merkwürdigste ist, so unter Christians des Dritten Regirung vorgefallen, wil ich mich nun ohne weitere Umstände wenden.

Die Historie der großen Reformation.

Man siehet aus des König Friderichs Geschichten, wie sehr höchstgemeldter König dem evangelischen Glauben gewogen gewesen, und wie sehr er an dessen Ausbreitung in den Reichen gearbeitet. Alles aber, was er zu seiner Zeit ausrichten konte, war dieses, daß er den Evangelischen die freie Religionsübung verschafte, weil die Umstände damals so kitzlich waren, daß er nicht gerade durchbrechen konte, ohne seine eigene hohe Person in Gefahr zu setzen, oder einen innern bürgerlichen Krieg zu veranlassen, dessen Ausgang ungewiß war, weil zu der Zeit beide Religionen an Stärke sich einander die Wage hielten, und zu vermuthen war, daß sich der Landflüchtige König, welcher auf dergleichen Umstände wartete, für ein Haupt und für einen Beschüzer der Bischöfe und aller katholischen Dänen würde aufgeworfen haben. Des König Fridrichs Macht war auch damals so groß nicht, daß er dergleichen wichtige Sachen

(o) Chyträus im 4ten Buche seiner Saxonia.

(p) Dänische Empörungen im Manuskript. O! Georgi, nouistine, quomodo socii tui perierunt? An putas, te impune elapsurum? O! Georg, weist du nicht, was deine Mitgesellen für ein Ende genommen haben? Meynest du, daß du ungestraft davon kommen werdest?

chen hätte unternehmen können. Ueberdieses hatte er sich in seiner Kapitulation verbunden, die Bischöfe zu schützen, die ihm diesen Artickel ohndis vorhielten, so oft er nur die geringste Bewegung dargegen machte. Aber mit Christians des Dritten Antrit zur Regirung fielen die meisten von diesen Schwierigkeiten weg. Die Anzahl der Lutheraner hatte sich vermehret, so, daß kein Gleichgewicht mehr zwischen den beiden Religionen war. Christian der Zweite saß in genauer Verwahrung, und der erwehlte König war auf eine herlichere und mehr in die Augen fallende Weise, als sein Herr Vater zur Regirung gekommen, weil er sich durch seine siegreiche Waffen den Weg zum Throne gebahnet, ja das Reich aus fremden Händen gerissen, und die Ehre der Nation gerettet hatte. Er hatte sich also durch dergleichen große Verdienste mehr Ansehen, als irgend ein anderer dänischer König erworben, und sahe sich im Stande, große Dinge zu wagen, ja er konte ohne Gefahr gerade durchgehen, da sein Vater nur sacht und Schrit vor Schrit gehen müssen. Christian III. 1536.

So bald er also seinen triumphirenden Einzug in Kopenhagen gehalten, berathschlagte er sich (in geheim) mit einigen weltlichen Reichsräthen, * die Bischöfe abzusetzen, und ihre Güter einzuziehen. Er erhielt auch ihre Einwilligung, so, daß sie nicht allein versprachen, ihm solchen Vorsaz ausführen zu helfen, sondern auch eine Verschreibung dieses Inhalts von sich stelten:

* Es waren ihrer elfe: nämlich Magnus Göe, Tyge oder Tycho Krabbe, Owen Lunge, Axel Brahe, Knud Bilde, Olaus Rosenkranz, Holger Ulstand oder Vestand, Truid Vestand, Magnus Gyldenstierne, Erich Krummendiek und Johann Früß.

Der Bischöfe Arrest wird beschlossen.

Wir Unterschriebene, Magnus Göe, Dännemarks Reichshofmeister, Tyge Krabbe, Dännemarks Reichsmarschall ꝛc. ꝛc. thun kund jedermänniglich, weil der hochgeborne Fürst und Herr, König Christian, ernstlich überleget hat, daß das Reich nicht anders, als durch weltliche Räthe kan regiret werden: so hat er für gut befunden, hinführo nicht mehr zuzulassen, daß der Erzbischof und andere Bischöfe sich mit weltlichen Reichssachen bemengen sollen. Und weil wir mit seiner königlichen Majestät hierin einig sind: so versprechen und versichern wir mit diesem unsern offenen Briefe, daß wir nach diesem Tage nicht mehr zulassen wollen, daß ein Bischof zum weltlichen oder geistlichen Regimente

Christian III. 1536.

gimente in Dännemark gelangen soll, es sey denn, daß solches durch eine algemeine Kirchenversamlung in der Christenheit erlaubet werde. Und wenn solches auch durch eine Kirchenversamlung vestgesezt würde, so soll es doch nicht anders, als mit Bewilligung des Königs, des Reichsraths, des Adels, und der Einwohner (in Dännemark) geschehen. ꝛc. ꝛc. (q)

So bald als der König diese Versicherung von dem Rathe erhalten, setzte er den großen Entschluß ins Werk, und ließ alle Bischöfe auf einmal gefangen nehmen. Er gab Befehl, daß solches an einem Tage* geschehen solte, damit sie nicht Gelegenheit bekommen möchten die Köpfe zusammen zu stecken, und Hindernis dabey zu machen. Diesem Befehl wurde mit der gröſten Geschwindigkeit nachgelebet. Torben Bilde, Erzbischof zu Lund, und (der roschildische Bischof) Joachim Rönnow wurden durch Melchior Ranzow in Kopenhagen gegriffen. Torben Bilde war denselben Tag bey Joachim Rönnow zu Gaste gewesen, und wurde des Abends aus seiner Herberge geholet, und nach dem Schlosse Wordingburg gebracht. Joachim Rönnow verstekte sich oben unterm Dache auf einem Balken in dem Bischofshofe, wo nunmehro die Universität ist, daß man ihn also erst des andern Tages darauf fand. Er wurde anfänglich auf das Schloß in Kopenhagen gesetzet, und hernach von einem Ort zum andern gebracht, weil er unter allen Bischöfen der gefährlichste und trotzigste war. Knud Gyldenstierne in Odensee wurde von Klaus Daa angehalten, eben da er auf dem Wege nach der Kirche war. Die andern Bischöfe in Jütland (Ivar Munk zu Ripen, Georg Trier zu Wiburg, Styge Krumpen zu Borglum und Ove Bilde zu Aarhuus) wurden auch alle gefangen, ein jeder durch die darzu beorderte Personen. Der Bischof Ove Bilde wurde (weil der König seiner zu schonen gedachte) nicht an eben dem Tage, sondern etwas hernach, (nämlich am Freitage nach Egidien, ohngefehr vierzehn Tage später) zum Gefangenen gemacht, und

Die Bischöfe werden an einem Tage arrestiret.

* Am ersten Sonntage nach Mariä Himmelfahrt: wie Hvitfeld ausdrüklich auf dem 1487sten Blatte den Tag also bestimmet, welches denn der 20ste August gewesen wäre. Wenn er aber in der Bischofskronicke saget, daß solches am Tage des heiligen Laurentius, welches der 10te August ist, geschehen: so ist solches wol nur ein Gedächtnisfehler, denn an dem Tage wurde die Sache erst beschlossen, wie das Datum der Verschreibung des Reichsraths ausweiset.

(q) Erklärung des Reichsraths am Sonnabend nach dem Feste des heil. Laurentius 1536, auf dem 1486sten Blatte bey Hvitfelden.

und die königlichen Bedienten hatten Befehl, mit diesem Manne wegen seiner treuen Dienste auf das gelindeste zu verfahren. Christian III. 1536.

Viele waren so dreiste, diese That des Königs mit den heslichsten Farben abzumahlen, und den Lutheranern vorzuwerfen, daß sie hier wider ihre eigne Religionssäze, und das, was sie vorher mit so großem Eifer geprediget hätten, handelten, nämlich, daß in Religionssachen alle Gewaltthätigkeit und aller Zwang verbannet seyn müste, und daß der Glaube mit Sanftmuth und gründlicher Ueberzeugung, nicht aber mit Banden und Gefängnis müste fortgepflanzet werden. Allein hierauf läßt sich antworten: Wenn der König die Bischöfe hätte gefangen nehmen lassen, um sie zu zwingen ihre Religion zu verändern, so wäre die That höchst strafbar gewesen, und so hätte der König den Evangelischen Lehrsäzen gerade entgegen gehandelt. Aber es war hier gar nicht darauf abgesehen, die Gewissen zu zwingen, und die Bischöfe durch ihre Gefangennehmung zu nötigen, Lutheri Lehre anzunehmen, denn der Ausgang wieß, daß keiner in diesem Stücke angefochten worden. Hier war nur der Zwek, diese großen geistliche Kriegesleute zu entwafnen, welche bis hieher durch Gewalt und List die Ausbreitung des Evangelii gehindert, und das Reich in das äusserste Verderben gestürzet hatten, um nur ihre Hoheit zu behaupten. Hier war der Zwek, den Staat zu bessern, und die Krone durch Einziehung der geistlichen Güter und des überflüßigen Reichtums, welcher bisher zu Aufruhr und Rebellionen Anlaß gegeben, zu bereichern. Wil man sagen, daß der König seinen Zwek hätte erreichen können, ohne zu diesem Mittel zu greifen, und so viele ansehnliche Männer in Verhaft zu nehmen, wovon sich auch einige um das königliche Haus verdient gemacht hatten; so dient darauf zur Antwort, daß dieses das einzige sichere Heilungsmittel gewesen, welches in solchem Zustande gebrauchet werden können: denn wenn der König ordentlich zu Werke gegangen wäre, und den Bischöfen des Raths Entschluß wissen lassen, und sie ermahnet hätte, ihre Hoheit und ihren Reichtum gutwillig zu verleugnen, so würde er ohne Zweifel eine harte Nuß aufzubeissen bekommen haben; denn das gröste Gebot unter der römischen Geistlichkeit war, ihre Vorzügligkeiten und Einkünfte zu vertheidigen, und diejenigen wurden als rechte geistliche Streiter und Märtyrer angesehen, welche wegen ihrer Renten ihr Leben einbüßten. Bedenken darüber.

Nachdem also die Bischöfe, wie gesagt, in Verhaft genommen worden, so ließ der König in der Stadt (auf dem alten Markte) unter freiem Himmel ein hohes Gerüste aufrichten, wo er sich selbst niedersezte, Beschuldigungen der Bischöfe.

Christian. III. 1536. und mit lauter Stimme vor dem Adel und gemeinen Mann der Bischöfe listige Unternehmungen gegen ihn, das Reich und die Religion in dänischer Sprache verlesen ließ, welches Lesen bis drey Uhr Nachmittages (r) währete. Unter andern wurde vorgestellet, wie sie sich seit des König Friderichs Tode aufgeführt hätten, und daß sie aus keiner andern Ursache den Herzog Johann zum Könige hätten haben wollen, als daß sie selbst, wie es ihnen gelüstete, regiren könten. Zum Beweis dessen, wurden Briefe vorgezeiget, und auch diese musten vorgelesen werden. Darauf wurden die harten Verordnungen angeführet, welche währender Erledigung des Thrones von ihnen herausgegeben worden, und welche auf die Verfolgung derjenigen, die sich zur evangelischen Religion bekenten, abzieleten, wodurch eben das viele Unglük verursachet worden, womit das Reich so lange Zeit wäre geplagt gewesen. Unter allen Bischöfen wurde insonderheit der Roschildische, Joachim Rönnow, angegeben, und nebst andern Beschuldigungen wurde absonderlich diese wider ihn angeführet: Daß er der Regentin der Niederlande, Maria, sein Bildniß überschikt, und sie zur Gemalin verlanget hätte, in der Absicht, erstlich sein Bischofsamt niederzulegen, und sich dann des dänischen Thrones zu bemächtigen. (s) Um dieser und andrer Ursachen willen hätte also der König die Bischöfe gefangen nehmen lassen. Darauf wurde der gemeine Mann gefraget: Ob sie verlangten, daß die Bischöfe wieder zu ihrer vorigen Freiheit und Würde, oder andere mit gleicher Gewalt an ihre Stelle kommen solten? Und da riefen sie überlaut, daß sie bey dem heiligen Evangelio bleiben, und dergleichen Bischöfe nicht mehr haben wolten, und daß die Güter der Bisthümer zur Verstärkung der Krongüter eingezogen werden solten. Hierauf wurden die geistlichen Güter eingezogen. Von welcher Wichtigkeit solche gewesen seyn, das kan man allein aus den Gütern des Roschildischen Stifts sehen. Denn dem Bischofe von Seeland (oder Roschild) gehörte der Roschildische Bischofshof (in Kopenhagen,) Bistrup, Dragsholm, Leckingen, Giordslöv, Solthe, Thureby, Svendstrup, Boreby, Hiortholm, Fridsgaard, Farum, Ramlöse, Vendslöv, Padeborn, Hörby, Tollöse, Sialsöe, Faverholm,

Absonderliche Beschuldigung des Bischofs Rönnow.

Einziehung der geistlichen Güter.

(r) Chyträus im 15ten Buche der Saxonia.

(s) Dieses steht beim Chyträus im 15ten Buche. Doch ist es nicht wol glaublich, daß Joachim Rönnow, so ehrgeizig er auch seyn mogte, auf solche hohe Dinge gedenken dürffen; und weil Hvitfeld, welcher sonst dieses Prelaten nicht schonet, nichts davon gedenket, so hat man billig Ursache, daran zu zweifeln.

verholm, Ellingen im Amte Mörlose, Ellingen im Amte Aads, Birkingen, Broade, Havelsee, Duebrödre in Roschild, Husumme, Schlagslund, Sallerup, Ermelund auf Möen, Steenstrup, Emdrup, Avensöe, Nygard in der Voigthey Aads, Ralswig auf Rügen, die Grafschaft Stryg, und andere mehr. Christian III. 1536.

Nachdem die Bischöfe eine Zeitlang gefangen gesessen hatten, ließ ihnen der König wissen, daß, wenn sie sich schriftlich verpflichten wolten, hinführo im Reiche keine Unruhe zu stiften, sondern in ihren Häusern zu leben, und nicht wieder nach ihrem vorigen Stande zu trachten: so wolte er sie auf freien Fuß setzen, und sie ihre Erbgüter genieſſen lassen. Diese Bedingungen nahmen sie insgesamt an, nur der Bischof Rönnow nicht, daher er auch seine ganze Lebenszeit ein Gefangner bleiben muste. Hingegen kamen die andern wieder auf freien Fuß, behielten ihre Erbgüter, und überdieses wurde ein jeder von ihnen mit einem eingezognen Kloster auf ihre Lebenzeit versorget. Doch finde ich nicht, daß einer von ihnen die Religion verändert, vielweniger, daß der König irgend einem desfals etwas zugemuthet hätte. Er ließ im Gegentheil Liebe und Hochachtung für diejenigen blicken, welche solches verdienten, und als der Bischof Ove Bilde 1555 starb, so folgte er selbst seiner Leiche; so, daß man klärlich siehet, daß dieses gewaltsame Mittel nicht gebraucht worden, jemand zum Abfal zu zwingen, sondern nur der Geistlichkeit die Flügel zu beschneiden, und aus den Bischöfen, als aus so vielen kleinen regirenden Herren, wieder Unterthanen zu machen. Die Bischöfe kommen nach gegebenem Revers wieder auf freien Fuß.

Als solchergestalt alle Hindernisse aus dem Wege geräumet worden, und der König freie Hände bekommen hatte, so grif er das Reformationswerk mit Eifer an, und ließ zu dem Ende den bekanten Doctor Johann Bugenhagen, (r) Pastor zu Wittenberg, ins Reich berufen, welcher befehliget wurde, die Universität in Kopenhagen wieder im Stande zu setzen, und die Kirchen und Schulen im ganzen Reiche nach der Augspurgischen Confeßion zu verbessern. Dieser berühmte Mann, dessen Name in ganz Dännemark so groß worden, war zu Wollin in Pommern gebohren,* und hatte sich mit solchem Fleisse auf die Theologie gelegt, daß er für einen der Gelehrtesten seiner Zeiten angesehen wurde. Anfänglich war er ein Feind von Lutheri Lehre, und insonderheit hatte er Johann Bugenhagens Charakter.

* Daher er auch oft schlechtweg nur der Pomeranus oder Pommer genant wird.

(r) Chyter. Saxon. im 15ten Buche. Hvitfeld nennet ihn einen Superintendenten.

Christian III. 1536. an der Schrift, welche Lutherus unter dem Titel: Babilonische Gefängnis hatte ausgehen lassen, ein großes Misfallen. Aber hernach wurde er ein starker Verfechter dieses Glaubens, und weil er wegen seiner Gelehrsamkeit, Sanftmut und exemplarischen Lebens in großem Ruf war, so ließ ihn der König Christian nach Dännemark kommen, damit er ihm daselbst in dem großen Reformationswerke, welches er verhatte, an die Hand gehen mögte. Bugenhagen fand sich auch im Reiche willig ein, und hatte die Ehre, den König und die Königin Dorothea in Kopenhagen den 12ten August * 1537 zu krönen. Er arbeitete auch an der Reformation mit solchem Eifer und Fortgange, daß sein Name sowol in den dänischen Kirchen, als auf der Universitat (zu Kopenhagen) groß und heilig geworden ist.

Er wird Dännemark verschrieben.

1737.

* Welches eben des Königes Geburtstag war.

Er verfaßte in eben dem 1537sten Jahre in lateinischer Sprache die bekante Kirchenordnung sowol für das Reich, als vor die Herzogtümer, (u) und weihete den 26ten August sieben Superintendenten, welche anstatt der Bischöfe den Kirchen vorstehen solten, auf einmal ein. Diese Superintendenten waren Mag. Franziscus Vormordus, welcher lange Zeit in Malmöe Lector Theologie gewesen war; * Doctor Peter Palladius, welcher die Kirchenordnungen ins dänische übersezte; Mag. Georg Sadallinus Jenson; (Johannis Sohn) Sadolinus; Mag. Matthias Skade (Schade, sonst auch Lange genannt;) Mag. Jacob Skoning (Schöning;) Herr Jens, andre nennen ihn Peter Thomesön, und Johann Wandalus.** Unterdessen musten auch die Münche ihre Klöster mit den Rücken ansehen, welche den Kirchenordnungen nicht nachleben wolten. Verschiedene von ihnen blieben im Reiche, und bekanten sich zur lutherischen Religion, viele aber wandten sich nach Deutschland und in die Niederlande. Die Kollegia der Stiftsherren ließ

Es werden 7 Superintendenten verordnet.

Die Münche werden aus ihren Klöstern verwiesen.

* Vergleichet oben die 245te Seite. Er wird von andern und selbst von Herr Holbergen auch Vormundus genant.

** Der erste ward Superintendent oder Bischof zu Lund in Schonen, der andere in Seeland, der dritte zu Odensee in Fühnen, der vierte zu Aarhuus, der fünfte in Wiburg der sechste zu Aalburg, und der siebende, so aus Goslar, oder wie einige wollen, aus Güstrow gebürtig war, zu Ripen.

(u) Chyträus im 15ten Buche seiner Saxonia redet davon folgender Gestalt: Ich wolte wünschen, daß diese Kirchenordnung mehrern bekant wäre, damit man daraus sehen könte, welche Kirchenordnung Luthero am besten gefallen hätte, (vt qualem ecclesiarum et totius administrationis ecclesiasticae formam Lutherus et Collegae ipsius maxime probarint, in aliis etiam gentibus plures cognoscerent.)

ließ der König im Stande, und zwar auf Lutheri Fürbitte, welcher nebst D. Bugenhagen gebeten hatte, daß die Stifts- und Kollegialkirchen, wo Dom- und Stiftsherren wären, nicht mögten eingezogen werden, damit solche studirenden Personen könten zu gute kommen. Solchergestalt blieben die Kollegia der Stiftsherren stehen, theils um dieser Ursache willen, theils auch, damit in Ehesachen daselbst könte ein Urtheil gesprochen werden, und damit die königlichen Kanzeley- und Kammerbediente wegen ihrer getreuen Dienste mit Domherrnstellen könten begnadiget werden. Seine königl. Majestät ließen auch die Kirchen, Schulen, Hospitäler und Priester mit gebührendem Unterhalt versorgen, und statt der sieben Bischöfe, sieben Stiftslehnsmänner oder Amtmänner verordnen, welche für die Kirchen, Schulen, Hospitäler und der Prediger Einkünfte durch das ganze Reich Sorge tragen solten. Und diese genossen nicht allein, was sie in der Bischöfe Zeit gehabt hatten, sondern sie wurden auch besser versorget, so daß der König und die Krone nichts weiter, als die Güter und Einkünfte, welche die Bischöfe gehabt hatten, einzogen, wovon doch auch ein großer Theil zur Fortsetzung der Reformation angewendet wurde. Und also siehet man, daß aus den alten sieben Bischöfen sieben Superintendenten, welche über die Geistlichkeit und Kirchensachen die Oberaufsicht haben, und sieben Stiftsamtmänner entstanden sind, welche für die Einkünfte Sorge tragen solten.

Christian III. 1537.

Es werden 7 Stiftsamtmänner verordnet.

Solchergestalt wurde die evangelische Religion durch gewisse Gesetze von Christian dem Dritten bestätiget, welcher hierin so viel Eifer und Gottesfurcht, als Vernunft und Klugheit sehen ließ. Es ging also hier, wie zur Zeit des Kaisers Konstantins des Großen, welcher anfänglich beide Religionen, die christliche und heidnische duldete; als aber derselbe sahe, daß der christliche Glaube die Oberhand bekommen, und daß der Christen mehr, als Heiden wären: so befahl er, die heidnischen Kirchen zuzuschließen, und den christlichen Glauben allein zu lehren. Und so ging es auch hier; denn als der König Christian merkte, daß der evangelische Glaube im Reiche weit stärker, als der römische wäre, so ließ er auf einmal alle Bischöfe gefangen nehmen, zog die geistlichen Güter ein, und hieß die Münche ihre Klöster räumen. Hingegen wurde der Fortgang der Reformation in Norwegen durch den Erzbischof, Oluf Lunge, etwas aufgehalten, als welcher das Haupt der Normänner war, und wie vorhin gemeldet worden, in diesem Reiche einen Aufruhr erreget hatte. Als er aber sahe, daß des Königs Sachen so glüklich liefen, und es ihm schwer fallen würde, gegen den König und den

Christian III. 1537.

größten Theil von Norwegen, welcher des Königs Partey hielt, Stand zu halten: so schrieb er in diesem 1537sten Jahre an den König Christian einen Brief dieses Inhalts: Daß, wenn ihm alle seine Verbrechen, sowol sein Abfall und seine Widerspenstigkeit, als der Mord, den er an dem königlichen Gesandten Vinzent Lunge begangen, vergeben würde, so wolte er sich dem Könige gehorsamlich unterwerfen. Allein er erhielt keine Antwort darauf, theils, weil seine Uebelthaten alzugroß waren, theils auch, weil der König beschlossen hatte, eben eine solche Veränderung in Norwegen, als in Dännemark, vorzunehmen. Als der Erzbischof solches merkte, so rüstete er vier Schiffe aus, womit er nach Holland flohe, nachdem er vorher Steenwigsholm mit Soldaten besetzet hatte. Gleich darauf ließ der König Christian vierzehn Kriegsschiffe unter der Anführung Truid Ulstands und Christopher Hvitfelds auslaufen, welche glüklich in Norwegen anlangten, alwo sich ihnen Steenwigsholm gleich ergab, worauf der ganze nordische Theil sich dem Könige unterwarf. Herr Truid Ulstand führte die Bischöfe von Stawanger und Hammer nach Dännemark gefangen, und Christopher Hvitfeld bekam Befehl, das Land eben so, wie Dännemark, zur lutherischen Kirche zu bringen, und ich finde nicht, daß solches die geringste Unruhe verursachet habe; welches uns muthmaßen läßt, daß die römische Religion in Norwegen bereits vorher auf schwachen Füßen mag gestanden haben.

Der Erzbischof Oluf Lunge flieht aus Norwegen.

Die Reformation wird in diesem Reiche eingeführet.

Unter andern Veränderungen, worzu die Reformation in Norwegen Anlaß gab, war auch diese, daß das Bistum Hammer unter Opslo geleget wurde, (x) daß also seit der Zeit nur ein Bischof, und ein Stift unter dem Namen Opslo, und nachgehends unter dem Namen Christiania in Norwegen gewesen. Der lezte Bischof von Hammer war Magnus Laurizen, welcher von Herr Truid Ulstand gefangen genommen wurde, und der erste Bischof über beide Stifte war Hans Ref. Vermutlich ist die Stadt Hammer durch diese Veränderung nach und nach in Abnahme geraten, so, daß heute zu Tage nur der bloße Name davon übrig ist. Von dieser Stadt, welche 1300 in ihrem Wohlstande geblühet, ist mir eine Beschreibung mitgetheilet worden, welche 1553 in dem Thurm zu Hammer gefunden worden, woraus man siehet, daß sie eine Stadt von großer Wichtigkeit gewesen, und daß sie, außer der Residenz der Bischöfe, Bürgermeister und Rath, auch verschiedene

Das Hammersche Bistum wird mit Opslo vereiniget.

Historie der Stadt Hammer aus einem alten Manuskript.

(x) Siehe die ungedrukte Beschreibung der Stadt Hammer.

schiedene Klöster und Kirchen, als die Domkirche, die Kreuzkirche, und St. Georgenkirche gehabt. Und ich finde, daß die grüne Gasse, und Bischofsstraße die vornehmsten Straßen gewesen. Bemeldtes rare Manuskript bezeuget auch, daß im Jahr 1300 in Hammer achtzehn hundert wehrhafte Bürger gefunden worden. Das Wapen der Stadt war ein Auerhan mit aufgehabenen Flügeln. (y) Dieses habe ich für nötig erachtet, anzuzeigen, weil viele, auch von Norwegens eigenen Einwohnern, nicht wissen, daß eine solche Stadt (in Norwegen) gewesen. * Christian III. 1537.

* Hierbey ist die 181ste Seite dieses zweiten Theils zu vergleichen.

Was des Reiches weltliche Sachen anlanget, so wurde gleich nach des Königs Einzuge in Kopenhagen ein großer Reichstag gehalten, auf welchem sich bey vier hundert Edelleute einfanden, deren Namen alle in dem Rezeß stehen, welcher damals aufgesezt worden. Der König verpflichtete sich mit einem Eide, die Einwohner bey ihren alten Gesetzen, Freiheiten, und Privilegien zu lassen. Der merkwürdigste Artikel in diesem Rezeß ist dieser, daß Norwegen stets (als eine Provinz) der Krone Dännemark solte einverleibet bleiben, weil die Stände des Reichs Norwegen sich sowol zur Zeit Christians des Ersten als des König Friderichs verbunden hätten, unter einem Könige mit Dännemark zu stehen, so, daß derjenige, welcher zum Könige in Dännemark erwehlet würde, auch zugleich König in Norwegen seyn solte. Aus dieser Ursache, sagt Hvitfeld, schreiben sich die Herzoge von Holstein mit keiner Billigkeit mehr Erben auf Norwegen, weil dieses Reich zu einem Wahlreiche gemacht worden. Allein ich bekenne, daß ich dieses berühmten Mannes Worte gar nicht verstehe, und nicht begreife, wie diese Folgerung in dem Rezesse aus der norwegischen Stände ihrer Verpflichtung gemacht werden könne. Denn wenn sich gleich ein Reich verpflichtet, mit einem andern Reiche einen gemeinschaftlichen König zu haben, so unterwirft es sich doch deswegen nicht dem andern Reiche. Wenn also die Herzoge von Schleswigholstein vorher den Titel: Erben auf Norwegen mit Recht führet, so hat sie ein solcher Schluß des dänischen Adels nicht um solches Recht bringen können. Denn hierzu wird entweder der Besitzer ihre Bewilligung, oder ein bewiesenes Verbrechen erfordert, welches zulänglich ist, sie ihres Rechts verlustig zu machen. Norwegen verliehret seinen eigenen Rath.

Auf

(y) Eben dieselbe.

Christian III. 1537.

Auf diesem Reichstage ließ auch König Christian eine Amnestie verkündigen, kraft deren alle, die ihm in diesem Kriege zuwider gewesen, unangetastet bleiben, und ihre Verbrechen vergessen werden solten. Es wurden auch dem Reiche und Handel zum Besten, verschiedene Verordnungen herausgegeben, welche nachgehends in den Rezeß, der zu Kolding gemacht ward, eingerükt wurden.

Stillestand mit dem Kaiser.

Man beschloß auch auf diesem Reichstage, bey des Kaisers Schwester, der Regentin in den Niederlanden, Frau Maria, zu einem Frieden zwischen dem Reiche und den Niederlanden Vorschläge zu thun. Und zu dem Ende wurde nachgehends eine Zusammenkunft zu Hamburg beliebet, wo die dänischen Gesandten nach dem gentischen Vertrag auf einen dreißigjährigen Stilstand drungen, sie konten aber keinen längern, als auf drey Jahre erhalten. Weil auch damals verschiedene schwedische Gesandten in Kopenhagen waren, sowol der königlichen Krönung beizuwohnen, als auch einen Vertrag zwischen den Reichen zu schließen: so wurde denn wirklich ein Bündnis, das aus sechs und zwanzig Artikeln bestehet, geschlossen, worin die Könige (von Dännemark und Schweden) einander beizustehen versprechen, imfall eines von den Reichen feindlich solte angegriffen werden. Und insonderheit verbunden sich beide Könige, mit den Lübeckern weder Krieg zu führen, noch in ein Bündnis zu treten, ohne mit aller Reiche Bewilligung. (z) Kurz nach Endigung dieses großen Reichstages, wurde Axel Brade (a) wegen der Unterstandsgelder, welche der König Gustav dem Könige Christian in dem lübeckischen Kriege vorgeschossen, und wofür er Wigen und Wardberg zum Unterpfande hatte, nach Schweden geschikt. Der König Gustav bewilligte damals, daß die vorgeschoßne Summe noch vier Jahr ohne Zinsen stehen mögte, obgleich Axel Brade im Namen seines hohen Principals sich erbot, die Zinsen zu bezahlen. Hiernächst muste er Gustaven vorstellen, wenn er Lust hätte, mit den evangelischen Fürsten in Deutschland in ein Bündnis zu treten, so wolte ihm der König Christian darzu verhelfen. Der König Gustav dankte dafür, und erklärte sich, daß er zu solchem Bunde nicht ungeneigt wäre, als welcher dahin zielte, Fried und Einigkeit zu handhaben. Er bat nur, daß ihm der König Christian mögte wissen lassen, auf was für Bedingungen er sich mit den protestantischen Fürsten in ein Bündnis einließe, damit er sich dar-

Bündnis mit Schweden.

(z) Bündnis der Dänen und Schweden, auf dem 1491sten Blatte.
(a) So heisset er bey Hvitfelden, aber Chyträus und Pontanus nennen ihn Axel Ugrup.

darnach richten könte. Axel Brade beschwerte sich auch damals über den ungewöhnlichen Zoll, welchen die Dänen in Schweden bezahlen musten, imgleichen, daß sich die Schweden wegerten, den Zoll in Bahuus zu bezahlen, welcher daselbst pflegte gegeben zu werden. Worauf der König Gustav freundlich antwortete, und versprach, daß er solches genauer untersuchen wolte. Christian III. 1537.

In diesem Jahre, sagt Hvitfeld, flohe der bekante upsalische Erzbischof Johann Magnus nebst seinem Bruder Olaus Magnus aus Schweden, weil sie sich zur Annehmung der evangelischen Lehre nicht verstehen wolten. Aber Herr Hvitfeld besinnet sich nicht, daß er die Entweichung desselben schon vorher ins 1527ste Jahr gesezt, welches lezte am richtigsten ist, und mit der schwedischen Historie Gustavs des Ersten überein komt. Es kan auch nicht seyn, daß er zugleich mit seinem Bruder Olaus entwichen, weil dieser auf dem erzbischöflichen Stule sein Nachfolger war. Pontanus, (b) welcher alle Fehler des Hvitfelds nachgeschrieben, folget ihm auch hierin. Uebrigens ist dieser Johann Magnus oder Gothus derjenige, so die schwedische Historie in vier und zwanzig Büchern beschrieben hat, welche aber wegen ihrer Parteilichkeit und Unrichtigkeit in keinem Wehrte ist. Er hat auch einen Traktat von den Erzbischöfen zu Upsal geschrieben, welcher bis ins Jahr 1544 gehet, in welchem Jahre er starb. Sein Bruder Olaus Magnus, welcher nachgehends mit auf der bekanten tridentinischen Kirchenversamlung war, hat einen Traktat von den Sitten, Gewohnheiten und Kriegen des nordischen Volks hinterlassen.

Hiermit endigte sich dieses 1537ste Jahr, welches zugleich mit dem vorhergehenden verdienet, daß es mit güldenen Zahlen in den dänischen Kroniken stehet, weil sie beide sowol für das Reich glüklich, als für den König Christian sieg- und glorreich waren, als durch dessen siegreiche Waffen das Reich von einem fremden Joche befreiet, und wieder in sein voriges Ansehen und in seinen ehmaligen Wohlstand gesezt wurde. Die Gewalt der Bischöfe, welche das Land schwächete, und ein stets währender Zunder zum Feuer der Unruhe war, wurde eingeschränkt. Die evangelische Lehre wurde durch Gesetze bestätiget, und die verfallene Universität in Kopenhagen wurde dergestalt wieder erneuert, daß dieser König nicht mit Unrecht für ihren rechten Stifter gehalten wird. Nun war nur noch übrig, daß diese Dinge, welche so glüklich erworben, und so weislich 1538.

(b) Pontanus in der Historie Christian des Dritten.

Christian III. 1538.

lich verordnet worden, im Stande zu erhalten. Darzu waren Bündnisse mit fremden Potentaten nötig; denn es waren noch verschiedene Dinge, welche dem Reiche zu drohen schienen, und worauf man ein wachsames Auge haben muste. Die abgesezten Bischöfe und ihr Anhang wünschten nichts so sehr, als eine Veränderung in der Regirung, insonderheit aber Joachim Rönnow, welcher in seinem Gefängnisse den andern Bischöfen vorwarf, daß sie für die Kirche und Religion nichts wagten. Der Kaiser fuhr fort, dem Reiche Feinde zu erwecken, und der Pfalzgrafe Friderich gab mit seinen neuen Kriegszurüstungen zu erkennen, daß er noch einmal einen Versuch auf das Reich zu thun Lust hätte. Dieses alles stund diesem vernünftigen Könige vor Augen, daher er sich mit fremden Bündnissen zu stärken suchte.

Bündnis zwischen dem Könige und den protestantischen Fürsten in Deutschland.

Ich habe zuvor gezeiget, daß er das vorige Jahr mit Schweden ein Schuzbündnis geschlossen, und den König Gustav ersuchet habe, nebst ihm mit den evangelischen Ständen in Deutschland in einen Bund zu treten. In diesem Jahre nun that er selbst mit seiner Gemalin Dorothea und einem Gefolge von fünf hundert Pferden eine Reise nach Braunschweig, alwo er mit den protestantischen Fürsten ein Bündnis dieses Inhalts schloß: Daß sie einander mit einer gewissen Anzahl Soldaten, (entweder mit 3000 Mann zu Fuß, oder mit 1000 Reutern, oder mit 40000 Rthlr. oder Gulden) wenn es die Noth erforderte beistehen, und daß sie alle einträchtig seyn wolten, den evangelischen Glauben zu vertheidigen. (c) Dieser Bund * solte neun Jahr währen, und wird vom Könige Christian, Churfürst Johann Friderich von Sachsen, Ernst, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Philip, Landgrafen zu Hessen, Albrecht, Grafen zu Mansfeld, nebst Bürgermeister und Rath der Städte Braunschweig und Hamburg unterschrieben gefunden. Von diesem (unterschriebenen) Traktat wurden zwey Abschriften verfertiget, wovon der König die eine, und die Fürsten die andere bekamen. Nachdem dieses geschehen, nahm der König von Braunschweig Abschied, und begab sich nach Hamburg, alwo er von Bürgermeistern und Rath, prächtig empfangen, und ihm von der Stadt, wie seinen hochlöblichen Vorfahren, gehuldiget wurde.

* Es war der sogenante schmalkaldische Bund.

Ausserdem trug sich dieses Jahr in Dännemark nichts merkwürdiges zu. Hingegen entstund in Schweden ein Aufruhr, welcher nach einem

(c) Bündniß, geschlossen zu Braunschweig am Dienstage nach Judica 1538. auf dem 1500sten Blatte bey Hvitf.

einem Rebellen, Namens Niels Takke, die Takkefehde genant wurde, und dieser Aufruhr entstund auf folgende Veranlassung: Als der König Gustav das Jahr vorher einen Amtmann mit einer Anzahl Kavallerie und Infanterie nach den kleinen Ländern (oder Inseln) geschicket hatte, um Raub und Mord nebst andern Lastern, welche daselbst im Schwange gingen, zu verhindern, und des Königs Ordre dem gemeinen Manne vorgelesen wurde, so beqvemten sich die meisten zum Bekentnis, und versprachen eine große Geldbusse. Aber einer der Mitschuldigen, nämlich Niels Takke, rottete sich, um der Strafe zu entgehen, mit einem andern, Namens Jon (Johann) Andersön und mehrern zusammen, welche das Land allenthalben ausplünderten. Des Königs Volk sazte ihm stark nach, daher flohe er nach Bleckingen in Dännemark, und hielt sich eine lange Zeit daselbst in Büschen und Morästen heimlich auf, zuweilen aber reisete er nach Lübek, und beredete sich daselbst mit unterschiedenen Feinden des Königs, einen Aufruhr in Schweden zu stiften; welches auch würklich geschahe. Denn im Jahr 1542 kam es so weit, daß bemeldter Takke über 3000 Bauern auf den Beinen hatte. Bey so bewandten Umständen schickte der König Christian, kraft des Bündnisses, welches zwischen den Reichen gemacht worden, dem Könige Gustav 1000 Mann, unter der Anführung Erich Banners und Holger Rosenkranzens, zu Hülfe. Dieser Aufruhr war desto gefährlicher, weil verschiedene Misvergnügte von Stand und Ansehen diesen Niels Takke unterstüzten. Es fielen zwischen ihm und den Königlichen beständig Scharmützel vor, als ihm aber stark nachgesetzet wurde, und er sich mit seinem Volke in einen Wald ziehen muste, so wurde er endlich erschossen, und also nahm diese Takkenfehde ein Ende. Man sagt, daß bey einigen dieser Rebellen Briefe von dem Pfalzgrafen Friderich gefunden worden, welcher sie in diesem Aufruhr gestärket, und ihnen Hülfstruppen versprochen hatte; woraus also erhellet, daß bemeldter Pfalzgraf und Churfürst auch Gedanken auf Schweden gehabt, und daß beide Reiche, ihrer Sicherheit wegen, genötiget gewesen, diesen Aufruhr bey Zeiten zu dämpfen.

Christian III. 1538. Takkefehde in Schweden.

Im folgenden 1539sten Jahre ließ sich der Pfalzgraf merken, als wenn er seine Ansprüche mit Ernst verfolgen, und Dännemark angreifen wolte. Zu dem Ende warb er sechs und dreißig Kompagnien Soldaten, welche über die Elbe gehen und in Holstein einen Einfall thun solten. Sie wurden aber von den Hamburgern daran verhindert, welche mit bemannten Schiffen auf der Elbe lagen, und ihnen den Paß verlegten. Hierdurch ließ sich der Pfalzgraf nicht abschrecken, von seinem Vorsaz abzustehen; denn weil er auch eine Flotte in Bereitschaft hatte, so ging er damit

1539. Des Pfalzgrafens neuer Versuch auf das Reich, ist fruchtlos.

Christian III. 1539.

mit um, die Stadt Ripen in Jütland anzufallen. Weil er aber nicht genug Matrosen, seine Flotte damit zu besetzen, und über dieses Mangel am Gelde und Lebensmitteln hatte: so ward dieses Unternehmen auch rükgängig. Hiedurch wurde der König Christian bewogen, sowol Ripen als Rendsburg und Krempe mit genugsamer Besatzung zu verstärken, imgleichen sich zu befleißigen, die Freundschaft zu unterhalten, welche zwischen Dännemark und Schweden war, und die Zwistigkeiten zu heben, welche sich nach dem Kriege zwischen den Reichen entsponnen hatten.

Schwedische Beschwerden wider Dännemark

Ich habe vorher der Beschwerden Meldung gethan, welche die Dänen im Jahre 1537 gegen Schweden geführet. In diesem Jahre beschwerte sich nun der Schwedische König Gustav wieder über Dännemark, indem er vorgab, daß er von dem dänischen und holsteinischen Adel schlechten Dank für den Beistand erhielte, den er ihnen im Kriege geleistet hätte, indem sie seine Soldaten verleitet hätten, seine Dienste zu verlassen; und als sein Volk auf der schwedischen Flotte im Sunde davon gegangen wäre, so hätte Melchior Ranzow, anstat dieselben wieder zurük zu bringen, wie er versprochen hatte, und verbunden gewesen, vielmehr das Ausreissen derselben zu befördern gesuchet; worüber die schwedische Flotte aus Mangel am Volke hätte liegen bleiben müssen. Weiter beschwerte man sich darüber, daß der Proviant, womit die Dänen gedachte Flotte zu versehen versprochen, nicht geliefert worden. Endlich machte man auch die alte Streitigkeit wegen des Marx Mejers wieder rege, welchen die Dänen zu ihrem Kriegsgefangenen gemacht hätten, da doch die Schweden vermeynten, daß sie Recht darzu gehabt. u. s. w. (d)

werden beantwortet.

Diese Beschwerden ließ der König Christian durch seine Gesandten, welche nach Kalmar geschiket wurden, beantworten. Er sagte zu seiner Entschuldigung, daß in Kriegszeiten vieles geschehe, welches man nicht hindern könte, denn seine eigene Flotte hätte Mangel an Lebensmitteln gelitten. Er gestund, daß er die Wohlthaten, welche der König Gustav ihm und dem Reiche erwiesen, mit Dank erkennte, und versprach bey ihm gegebner Gelegenheit sie wirklich zu verschulden. Ueber dieses hatten die dänischen Gesandten Ordre, zu melden, daß ihr hoher Pricipal einige unparteiische Männer nach Bromsebroe, welches eine Grenzstadt zwischen den Reichen wäre, schicken wolte, um der Schweden Klagen daselbst weiter zu untersuchen, damit Friede und Einigkeit zwischen den Reichen bleiben möchte. (e) Von dem Aufstande,

(d) Gustavs Beschwerden auf dem 1506ten Blatte.

(e) Antwort der Dänen auf die schwedischen Beschwerden, auf dem 1507ten Blatte, u. f.

stande, welcher dieses Jahr in Island sich eräugte, und von dem, was darauf erfolgte, wil ich hier nicht reden, sondern es bis an einen andern Ort versparen, wo von der Einführung der Reformation in Island gehandelt wird, um die ganze Historie im Zusammenhange vorzutragen. Christian III. 1540.

1540. Zu Anfange des folgenden Jahres ließ der Landgraf Philip von Hessen in einem Schreiben den König Christian erinnern, daß er, um dem Pfalzgrafen alle Gelegenheit zu benehmen, das Reich anzufechten, ihn befriedigen, und ihm seiner Gemalin Brautschaz oder Aussteuer zukommen lassen solte. Er erbot sich in diesem Schreiben, nebst dem Churfürsten zu Sachsen, an einem Vergleiche zwischen dem Kaiser und Könige zu arbeiten. Der König antwortete ihm darauf, daß er seine Gesandten zu Gent hätte, von welchen er Bericht erwartete, was er für Hofnung zum Frieden haben könte, übrigens dankte er dem Landgrafen für seinen guten Willen, und bat, daß er sich diese Sache mögte lassen anbefohlen bleiben. Die königl. Gesandten, welche sich damals zu Gent befanden, waren Godske (Gotschalk) Ranzow, Peter Svave, und Kaspar Fuchs. Diese ersuchten den Kaiser, der in eigner hoher Person daselbst zugegen war, daß, wenn der dreijährige Stilstand zu Ende wäre, alsdenn entweder ein beständiger Friede, oder ein längerer Stilstand aufs neue mögte geschlossen werden. Sie konten nichts, als nur einen Stilstand auf ein Jahr erhalten. Doch wurde zu gleicher Zeit beliebet, daß der Kaiser und der König ihre Gesandten nach Köln schicken mögten, alwo die pfalzgräflichen Gesandten auch erscheinen solten, um wegen eines Vergleiches ferner zu handeln. Aber hernach wurde ausgemacht, daß die Versamlung zu Regensburg gehalten werden solte. Daselbst fanden sich auch von Seiten des Königs Andres Bilde, Erich Krabbe, Peter Svave, und Kaspar Fuchs ein. Diese boten dem Pfalzgrafen nicht nur seiner Gemalin Brautschaz an, so wie er unter Fürsten im römischen Reiche gebräuchlich ist, sondern sie wolten auch denselben noch erhöhen, wofern der Pfalzgraf keine weitere Ansprüche an das Reich machen wolte. Allein es eräugete sich sowol in Ansehung dieser Aussteuer, als auch in Ansehung der Verlängerung des Stilstandes mit dem Kaiser allerhand Schwierigkeiten, wobey eine Partey immer der andern die Schuld gab, daß man also zu keinem endlichen Vergleiche kommen konte. Es ist zu weitläuftig und zu verdrüßlich, alle diese verzögerte und fruchtlose Unterhandlungen zu erzehlen, daher ich auch den Leser damit verschonen wil. Doch kan man daraus so viel abnehmen, daß der Kaiser und der Pfalzgraf anfingen, die Hofnung, ihr

Handel wegen eines Vergleichs zwischen dem Reiche und Pfalzgrafen.

Christian III. 1540.

großes Vorhaben auszuführen, mehr und mehr sinken zu lassen, weil sie den König Christian auf seinem Throne so wohl bevestiget sahen, daß es ihnen schwer fallen würde, etwas weiter wider ihn zu unternehmen und auszurichten.

Handel mit Schweden.

Der Handel mit Schweden, welcher noch nicht zur Richtigkeit gekommen war, wurde dieses Jahr wieder vor die Hand genommen. Der König fertigte Axel Brade, Holger Ulstand, Knud Gyldenstierne, Birger Trolle, und seinen Sekretair Kaspar Brochmand nach Schweden ab, um wegen der Gelder, welche das Reich dem Könige Gustav noch schuldig war, Richtigkeit zu treffen. Und da wurde denn endlich ausgemacht, daß das Kapital, welches rükständig war und sich auf fünf und zwanzig tausend Thaler belief, das folgende Jahr mit fünf tausend neun hundert sieben und neunzig Thaler Zinsen in Nyköse solte bezahlet werden. Außerdem aber trugen die schwedischen Gevolmächtigten daselbst unterschiedene Beschwerden vor, und sagten, daß der König Gustav währendes Krieges, weil er beständig in Waffen zu bleiben genötiget worden, über acht hundert tausend Thaler hätte zusetzen müssen, welche Summe, wie sie meyneten, Dännemark wieder zu erstatten schuldig wäre. Hiernächst drungen sie auch darauf, daß Gothland, als eine alte Provinz von Schweden, wieder solte zurücke gegeben werden, imgleichen daß die schwedischen Unterthanen ihre in Dännemark liegende Güter wieder bekommen mögten. Die dänischen Gesandten antworteten darauf, daß sie nicht eigentlich wüsten, was die Schweden für Unkosten auf diesen Krieg gewendet hätten; woferne aber der König Gustav dergleichen Unkosten wirklich gehabt hätte, so müste man dagegen bedenken, daß der Krieg beide Reiche angegangen, weil sich die Lübecker sowol gegen Schweden als Dännemark feindlich bewiesen. Und was Gothland beträfe: so würde sich der König Christian nicht wegern, es auf den Ausspruch unparteiischer Richter ankommen zu lassen. Die Schweden schlugen darauf, um den Frieden und die Freundschaft zwischen den Reichen desto mehr zu befestigen, eine doppelte Vermählung vor, nämlich daß der älteste Prinz (f) von Dännemark eine schwe-

(f) Es ist wunderbar, daß hier Hvitfeld die dänischen Prinzen Delphine (oder Dauphins, welches die Benennung der Kronprinzen von Frankreich ist) nennet, und Pontanus, welcher diesem Geschichtschreiber Fuß für Fuß auch in allen seinen Fehlern folget, eben also schreibet. Wenn der erstere sie Prinzen von Wallis oder Asturien genannt hätte: so würde ihnen der leztere eben diesen Titel gegeben haben.

schwedische Prinzeßin zur Gemalin nehmen, und daß der König von Dännemark eine Heirat zwischen dem schwedischen Prinzen und einer preußischen Prinzeßin vermitteln solte. Christian III. 1540.

Uebrigens ging dieses Jahr 1540 in Schweden eine merkwürdige Sache vor, welche in der schwedischen Historie einen neuen Zeitbegrif verursachte: Schweden ward nämlich aus einem Wahlreiche ein Erbreich, und Gustav wurde mit seinen Nachkommen auf einem öffentlichen Reichstage zu einem Erbherrn der Krone Schweden erkläret. Zu dieser merklichen Veränderung funden sich alle Stände wegen Gustavs großer Verdienste geneigt und willig, und sie legten auf sein bloßes Schwerdt den Eid des Gehorsams ab, welches in seiner Historie angeführt gefunden wird. (g) Schweden wird ein Erbreich.

Außer diesem trug sich dieses Jahr sonst nichts merkwürdiges zu, als dieses, daß der andere königliche dänische Prinz, Prinz Magnus, geboren, und die Universität Upsal von Gustav aufs neue eingerichtet und gleichsam gestiftet wurde; denn ob gleich diese Universität viel älter war, so wurde sie doch dergestalt umgegossen, daß höchstgedachter König mit Recht den Titel ihres Stifters führen kan, gleichwie der König Christian der Dritte in dieser Absicht der Stifter der kopenhagenschen Universität kan genennet werden.

Im folgenden 1541sten Jahre wurden endlich die Irrungen zwischen Dännemark und Schweden durch den bremsebroischen Vertrag gehoben, und zwar auf solche Weise! Man hatte nach unterschiedenen Handlungen, welche von königlichen Gevolmächtigten auf beiden Seiten waren getrieben worden, für gut befunden, daß die Könige selbst in eigner hoher Person in Bremsebroe, einer Grenzstadt zwischen den Reichen, erscheinen solten. Nachdem alles zu solcher Zusammenkunft war veranstaltet und verabredet worden, wie stark eines jeden Königs Gefolge seyn solte: so erschienen sie den 15ten des Herbstmonats an dem bestimten Orte. Der König Gustav kam zu Wasser mit einer Menge Jachten, welche mit rothem Tuche überzogen waren; aber der König Christian begab sich zu Lande dahin. Dieses war die andere persönliche Zusammenkunft zwischen diesen beiden großen Königen. Und über diese leztere hat man sich desto mehr zu verwundern, weil die vorige in Stokholm keine gute Wirkung gehabt hatte. Weil aber der König Christian vorher ein so großes Vertrauen gegen den König Gustav blik- 1541. Unterredung beyder nordischen Könige zu Bremsebroe.

ken

(g) Erich Görgenſön im 2ten Theile der Historie Gustavs des Ersten, auf dem 121sten Blatte, wie auch Egidius Girs auf der 174sten Seite.

Christian III. 1541.

ken lassen, und ihn in seiner Hauptstadt besuchet hatte: so wolte dieser lezte nunmehr auch zeigen, daß er zu dem Könige Christian auch so viel Vertrauen hätte, ihm wieder eine Visite in Dännemark zu geben. Doch war dieser Unterscheid dabey, daß der König Gustav diesesmal vier dänische Herren als Geisseln (h) bekam, weil der Ort der Zusammenkunft auf dänischem Boden lag; dahingegen der König Christian ohne gegebene Versicherung einen Besuch in der Hauptstadt des Königreichs Schweden abstattete. Ueber dieses hatte auch Gustav zu mehrerer Sicherheit eine Anzahl Soldaten nicht weit davon liegen. Bey dieser Zusammenkunft trug sich eine artige Begebenheit zu, welche von Erich Görgenson angeführet wird. Ein meklenburgischer Edelmann Kaspar Tönning, wolte sich in beider Könige Gegenwart durch einen künstlichen Ritt (Kavalkade) eine Ehre erwerben: als er aber seine Kunst recht wolte sehen lassen, und sein Pferd brav tummelte, so warf ihn das Pferd ab, so, daß er ein Graßreuter wurde (i) welches zu großem Gelächter Anlaß gab.

Eine artige Begenheit daselbst.

Es wird ein Stillestand auf 50 Jahr zu Bromsebroe geschlossen.

Nachdem beide Könige sich einander aufs freundschaftlichste bekomplimentiret hatten: so fing man an, an Beilegung aller Streitigkeiten, und an Stiftung einer aufrichtigen Freundschaft zwischen den Reichen zu arbeiten, und darauf wurde der bekante bromsebroische Vergleich geschlossen, kraft dessen ein funfzigjähriges Bündnis zwischen Dännemark und Schweden seyn solte. Das eine Reich solte dem andern auf erforderlichen Fall mit einer gewissen Anzahl Volks zu Hülfe kommen, und insonderheit wurde dieser Artikel mit eingerükt, daß keiner von den beiden Königen mit dem gefangenem Könige Christian oder einem andern Potentaten ohne des andern Wissen und Genehmhaltung in Unterhandlung treten solte ꝛc. (k) Solchergestalt war, wenn man einige geringe Irrungen ausnimmt, stets Friede und Freundschaft zwischen den Reichen währender Regirung dieser beiden Könige, und der alte eingewurzelte Haß, welcher in aller vorigen Könige Zeit große Trauerspiele verursachet hatte, hörte damals gänzlich auf. Die vornehmste Ursache davon kan man in den Regenten selbst finden, weil beide Könige so geartet waren, daß sie allen regirenden Herren als Muster können vorgestellet

Ursache des guten Vernehmens zwischen den Reichen zu selbigen Zeiten.

(h) Die Geissel waren Andreas Bilde, Erich Erichsön, Knud Rud, und Lauge Brahe, nach dem Zeugnis des Egidius Girs in den Geschichten Gustavs des Ersten auf dem 181sten Blatte.

(i) Erich Görgensön im 2ten Theil, auf dem 133sten Blatte.

(k) Bromsebroeischer Vergleich. Bey Hvitfelden auf dem 1517ten Blatte.

stellet werden, denn sie waren alle beide tugendsame, bescheidene, redliche, friedfertige Herren, und große Staatsmänner. Die andere Ursache kan in dem Zustande der Zeiten sowol innerhalb als außerhalb der Reiche gesuchet werden: denn beide Herren hatten ihre Reiche in eine andere Form gegossen, und große Dinge ausgeführet, über deren Erhaltung sie beständig wachsam seyn musten. Beide hatten auch einerley Feinde, nämlich den gefangenen König, den Pfalzgraf Friderichen, und den Kaiser Karl den Fünften, daher suchten sie auch einerley Bundesgenossen; denn außer den protestantischen Fürsten in Deutschland, bewarben sie sich auch um die Freundschaft des Königs in Frankreich, Franziskus des Ersten, weil dieser König ein geschworner Feind von dem Kaiser Karl war. (Der König von Schweden) Gustav schikte, um sich den Weg zu einer nähern Verbindung mit dem Könige Franziskus zu bahnen, zuerst seinen Sekretair nach Frankreich, welcher durch den Antrag eines Kommerzientraktats den Anfang machen solte, der sich dahin erstrekte, daß hinführo die Schweden die französischen Waaren, absonderlich Salz und Wein, welche die Holländer vorher zu ihnen gebracht hätten, aus der ersten Hand holen solten. Dieser Kommerzientraktat wurde geschlossen; und weil sich der König von Frankreich von der Tapferkeit des nordischen Volkes viel hatte erzehlen lassen, so nahm er diese Freundschaftsanerbietung mit Freuden an. Und hierauf ließ Gustav eine ansehnliche Gesandtschaft, nämlich Steen Erichsön, den Kanzler Konrad Peutinger, und Mag. Georg Normannen nach Frankreich gehen, welche ein Schuzbündnis mit dem Könige Franziskus dem Ersten schlossen. Hingegen schikte Franziskus seinen Gesandten Richer nach Schweden an den König Gustav, welcher diesem zugleich den Ritterorden vom heil. Michael überbringen muste.

Christian III. 1541.

Der König Christian fand auch für gut, um sich gegen den mächtigen Kaiser Karl und das burgundische Haus zu verstärken, mit dem Könige Franziskus dem Ersten in ein Bündnis zu treten, und fertigte daher den 12ten des Herbstmonats dieses Jahres Eschild Bilden, Peter Svab oder Svaven und Erich Krabben nach Frankreich ab, welche von König Christians wegen mit Frankreich ein Bündnis schlossen, daß Dännemark im Fall der Noth Frankreich mit sechs Schiffen und tausend Mann zu Fuß beistehen, hingegen Frankreich Dännemark mit zwölf Schiffen und zwey tausend Soldaten zu Hülfe kommen solte. (1) Der wich-

Bündnis zwischen Dännemark und Frankreich.

(1) Allianz mit dem Könige Franziskus dem Ersten geschlossen zu Fontainebleau den 29ten des Wintermonats 1541, auf dem 1521sten Blatte.

Christian III. 1541.

wichtigste Artikel war, daß der König versprach, allen Feinden des Königs von Frankreich den Sund zu verbieten. (m) Der Traktat wurde nachgehends von beiden Herren genehmiget, und der König von Frankreich schikte darauf seinen Gesandten Richer, und hernach den Karolus Danzäus nach Dännemark, daß also zu der Zeit eine genaue Freundschaft zwischen Dännemark, Schweden und Frankreich gestiftet wurde, welche alle an dem Kaiser Karl einen gemeinen Feind hatten: denn Frankreich hatte ihn zum Nachbar, und die beiden nordischen Könige wurden beständig bald vom Könige Christian dem Zweiten, bald von dieses Königs Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Friderich, an welchen der gefangene König sein Recht über die drey nordischen Reiche übertragen haben solte, (mit einem Kriege) bedrohet.

Indem der König Christian dergleichen Anstalten machte, sich gegen das burgundische Haus in wehrhaften Stand zu setzen, fuhr er doch fort, an Verlängerung des Stilstandes mit dem Kaiser zu arbeiten. Weil er aber solchen nicht erhalten konte: so ließ er dieses Jahr einige holländische Schiffe im Sunde anhalten, nicht um sie zu behalten, sondern nur den Kaiser auf friedliche Gedanken zu bringen. Als dieses in Holland kund wurde: so ließ die Regentin Maria auch alle dänische Schiffe anhalten. Weil sichs nun hierüber zu vielen Weitläuftigkeiten anließ: so suchten die Hamburger einen Vergleich zwischen dem Könige und Kaiser zu vermitteln, und durch ihre Vermittelung wurde auf den 1ten May eine Zusammenkunft zu Münster berahmet. Allein die Kaiserlichen funden diesen Ort nicht bequem, und schlugen nachgehends Campen in Oberyssel vor, alwo die dänischen Gevolmächtigten zu erscheinen sich endlich gefallen ließen. Daselbst verlangeten die Königlichen, daß der Friede oder Stilstand nicht allein mit Holland, sondern auch mit allen andern Ländern des Kaisers mögte geschlossen werden; denn weil Holland und die Niederlande diejenigen Provinzen wären, welche Dännemark wegen des Handels am meisten zwingen konte: so wolte das Reich keinen besondern Frieden eingehen, wodurch ihm dieser Vortheil benommen würde, der Kaiser aber freie Hände behielte, Dännemark wehe zu thun. Hiernächst forderten sie die Bezahlung der Pension, welche in dem gentischen Vertrag von den Niederlanden war bewilliget worden, und endlich verlangten sie, daß die angehaltenen Schiffe mögten frey gelassen werden. Hingegen versprachen sie von

Neuer Friedenshandel zwischen dem Reiche und dem Kaiser.

wegen

(m) Leonards Samlung der Traktaten im 2ten Theile.

wegen des Reichs, den Brautschaz zu bezahlen, welchen die dänischen Prinzeßinnen, Christians des Zweiten Töchter, zu fordern hätten, und damit sowol den Pfalzgrafen, welcher die eine Prinzeßin hatte, als auch den Herzog von Lothringen, welcher nach des mayländischen Herzogs Tode sich mit der andern vermählt hatte, zu befriedigen. Die burgundischen Gesandten antworteten darauf, daß sie keine Volmacht hätten, dergleichen zu bewilligen, daher müsten sie einige Zeit haben, bis sie der Regentin Gedanken hierüber vernehmen könten. Endlich erklärte sich die Regentin Maria dahin, daß es wol in ihrer Macht stünde, einen Stilstand in Ansehung der Niederlande zu schließen, aber nicht wegen der andern Länder des Kaisers; und die Pension betreffend, sagte sie, daß die Königlichen durch den vor einigen Jahren in die kaiserlichen Lande bey Gröningen und Dam unternommenen feindlichen Einfall sich derselben verlustig gemacht hätten. Weil aber die dänischen Gevolmächtigten keinesweges einen besondern Stilstand mit den Niederlanden (mit Ausschliessung der andern kaiserlichen Länder) eingehen wolten, indem das Reich dadurch sich aller Vortheile, die es in Kriegszeit gegen den Kaiser haben konte, gleichsam begeben muste, und die burgundischen Gesandten bey ihrer vorigen Antwort blieben: so gingen sie beiderseits unverrichteter Sache von einander, obschon die hamburgischen Abgeordneten verschiedene Vorschläge thaten, sie zurük zu halten.

Christian III. 1541.

Wird fruchtlos.

Weil also diese Versamlung abermals fruchtlos abgelaufen war, so gingen die Feindseligkeiten zwischen dem Reiche und den Niederlanden wieder aufs neue an, und der Hamburger ward als Glieder von Holstein auch nicht geschonet: denn die Regentin ließ alle hamburgische Schiffe und Waaren in Holland anhalten, und ein Patent ausgehen, vermöge dessen jedermann Freiheit gegeben wurde, die dänischen Schiffe aufzubringen. Unter andern Dänen wurde Stige Bagge bey Zeeland gefangen, und in Holland enthauptet, weil er für einen französischen Spion gehalten wurde, indem er alle seine Briefschaften in die See geworfen hatte, als er gefangen wurde. Die Zeeländische Kronike sagt, nach des Pontanus Bericht, (n) daß er diese Strafe erlitten, weil er keine Volmacht gehabt, und daher als ein Seeräuber angesehen worden. Klaus Hvitfeld hatte auch das Unglük in ihre Hände zu fallen: denn als er auf königl. Befehl nach Norwegen gegangen war, um etwas Kirchensilber, welches zum Aberglauben gebraucht wurde, aus Norwegen nach

Klaus Hvitfeld wird nach Holland gefangen geführet.

(n) Pontanus in der Historie Christians des Dritten.

Christian III. 1541.

nach Dännemark zu holen, so wurde er von den niederländischen Kapers aus einer Kirche weggenommen, und nach Enkhuysen in Holland geführet, alwo er ein ganzes Jahr gefangen saß, aber zulezt bey folgender Gelegenheit wieder los kam. Sein Bruder, Paul Hvitfeld, ging mit einem Schiffe in die See, um sich an den Feinden zu rächen, und endlich hatte er das Glük, ein Schif aufzubringen, worauf sich Henrich Theodors, des Bürgermeisters in Amsterdam, Sohn befand, welchen er gefänglich verwahren ließ, bis er mit seinem Bruder, Klaus Hvitfeld, ausgewechselt wurde. Zu eben der Zeit war auch Schweden wegen des so genannten Takkekrieges, dessen zuvor Erwehnung geschehen, in voller Bewegung. Und dieser Aufruhr war desto gefährlicher, weil gedachter Niels Takke von dem Pfalzgrafen, und einer Menge vertriebener misvergnügter Schweden, welche sich in Deutschland aufhielten, unterstützet wurde. Unter diesen befand sich der Bischof Magnus von Skara, Friderich Rentemeister, Oluf Brems, Hans Buchbinder, und ein Normann, mit Namen Gauthe, welche alle dem Pfalzgrafen anhingen, und in den Reichen Aufruhr zu stiften sich bemüheten.

Komt wieder los.

Wegen dieser und anderer Feindseligkeiten war der König Christian desto geneigter, dem Könige in Frankreich wider den Kaiser beizustehen. Denn als Franziskus der Erste das folgende Jahr den Kaiser bekriegte, und der König Christian von ihm nach dem neulich gemachten Bündnisse um Hülfstruppen ersuchet wurde: so schikte ihm der König fünf hundert Reuter zu Hülfe. Um eben die Zeit sandte der König auch Hülfstruppen nach Schweden gegen obbemeldten Niels Takke, welcher das Jahr darauf erschossen, und nachgehends aufs Rad geleget wurde. (o) Durch seinen Tod wurde also dieser Aufruhr gestillet, und weil man bey einigen von Niels Takkes Anhängern, welche in Norwegen waren gefangen worden, Briefe von des Pfalzgrafen Friderichs Freunden, welche diesen Aufruhr unterhielten, gefunden hatte: so schikte der König Christian diese Briefe dem Könige Gustav zu, und befahl seiner Flotte, bey den norwegischen Küsten zu kreuzen, um die Haven zu beschützen. Unter den Briefen, welche bey den Gefangenen gefunden, und nach Schweden geschikt wurden, befand sich einer, den der Kaiser selbst an die Schweden, und insonderheit an die in den kleinen Ländern geschrieben hatte,

1542.

König Christian schikt Hülfstruppen nach Frankreich und Schweden.

(o) Erich Görgenson in Gustavs des Ersten Historie gibt das 1543ste Jahr an. Hingegen sezt Hvitfeld seinen Tod ins 1542ste Jahr.

Digitized by Google

hatte, wo der Takkekrieg eigentlich seinen Ursprung genommen. In dieſem Briefe meldet er ihnen, daß er ihnen seinen geheimden Rath, Nicolaus Perenot, Herrn auf Granvella, zuschikte, welcher ihnen unterschiedene Sachen mündlich eröfnen würde. (p) Ein anderer Brief war von bemeldtem Nicolaus Perenot selbst geschrieben, (q) und er berichtet darin, wie seine kaiserliche Majestät vernommen, daß Schweden einige Jahre her von dessen unrechtmäßigen Regenten übel wäre mitgespielet worden, und daß die Einwohner zum Gewehre gegriffen hätten, um ihre Freiheit zu vertheidigen, daher er beordert wäre, ihnen entweder mündlich oder schriftlich des Kaisers Gedanken und Vohaben wissen zu laßen. Weiter schreibet er, weil den Schweden nicht unbekant wäre, daß der Churfürst und Pfalzgraf Friderich Christians des Zweiten Tochter, Dorothea geehliget, und er deswegen, nämlich wegen seiner Gemalin rechtmäßige Ansprüche auf die nordischen Reiche hätte: so ermahnete sie seine kaiserliche Majestät, diesen Pfalzgrafen zu ihrem Herrn und Könige anzunehmen. Hierauf mahlet er des Pfalzgrafen große Tugenden ab, und versichert sie des kaiserlichen Beistandes. Christian III. 1542.

Ob nun gleich dieser Aufruhr durch Niels Takkes (r) Tod gedämpft wurde: so ließ doch der Pfalzgraf noch nicht ab, wider die Reiche etwas zu unternehmen, sondern schickete nachgehends zwey Männer, nämlich Kaspar Seckendorf und Mag. Ambrosius Schienrood an den Graf Christopher von Oldenburg, an Herzog Albrecht von Meklenburg, wie auch an (die Städte) Bremen, Danzig und Lübek ꝛc. ꝛc. um sie anzureizen, die Reiche feindlich anzugreifen, und sie der kaiserlichen Hülfe dabey zu versichern. Aber die meisten, insonderheit die Hanseestädte entschuldigten sich damit, daß sie mit Dännemark Friede geschlossen, und mit Schweden einen Stilstand eingegangen wären, und daß sie daher diese Reiche nicht bekriegen könten, absonderlich, weil sie dadurch ihrer Privilegien im Handel verlustig gehen würden. Der Bischof von Bremen entschuldigte sich auf eben die Art. Aber der Herzog Albrecht von Meklenburg bot gleich seine Dienste an. Ueber dieses fertigte der Pfalzgraf ein Schreiben an den gemeinen Mann in Schweden ab, wor-

Der Pfalzgraf fähret fort, wider die Reiche feindselig zu handeln.

(p) Brief Karols des Fünften an die Schweden, Barcellona den 23ten des Weinmonats 1542. auf dem 1530sten Blatte.

(q) Schreiben des Perenots an die Rebellen, Nürnberg den 5ten März 1543. Hier hat Pontanus aus dem Hvitfeld verschiedene Stellen übel und unrichtig abgeschrieben.

(r) In Gustavs des Ersten Historie heißt er Niels Dacke.

Christian III. 1542.

in er sie in ihrem Vorsatze stärket, sich Gustavs Strenge und Tiranney zu widersetzen, und ihre alten Privilegien und Freiheiten zu behaupten; er ermahnete sie auch, ihn zum Könige anzunehmen, weil er wegen seiner Gemalin ein Recht auf die drey nordischen Reiche hätte, und versicherte sie, daß ihm der Kaiser hierin beystehen, und halten würde, was er den Misvergnügten durch den Nicolaus Perenot versprochen hätte. Mit diesem Briefe wurde Johann Buchbinder nach Schweden geschicket. Als er aber dahin kam, war Niels Takke bereits todt, und Gustav hatte sich mit fremden Truppen so verstärket, daß sich niemand mehr wider ihn bewegen durfte. Man saget, daß Johann Buchbinder mit den Briefen gegriffen, und hernach hingerichtet worden, imgleichen, daß der Pfalzgraf Niels Takken in den Adelstande zu erheben versprochen. Solchergestalt bemühete sich der Pfalzgraf und sein Anhang beständig, aber immer vergebens, die Regirung in Norden zu verändern; und es war für sie nicht ein geringer Stoß, daß der älteste königliche Prinz Friderich dieses Jahr von den Ständen zu seines Vaters Nachfolger im Reiche erkläret wurde: denn es wurde ihm den 12ten August auf der Lüber Höhe in Schonen gehuldiget, nachdem ihm bereits vorher in diesem Jahre alle Landesgerichte gehuldiget hatten. Den Thronwerbern wurde auch die Hofnung zur Regirungsfolge in Schweden dadurch noch mehr abgeschnitten, weil Gustav, wie gesaget worden, im Jahr 1540 ausgewirket hatte, daß Schweden ein Erbreich seyn solte, welches 1543 (s) den 13ten Jenner auf dem Reichstage zu Westeraas bestätiget ward, als woselbst des Königs Gustavs ältester Sohn Erich, ein Prinz von elf Jahren, (t) zu seines Vaters Thronfolger erkläret, und ferner beschlossen wurde, daß die Krone von ihm in gerader Linie auf die männliche Erben kommen solte. (u) Ausser diesem trug sich dieses Jahr nichts merkwürdiges zu, als das der bekante D. Johannes Machabäus

Der junge Prinz Friderich wird zu seines Vaters Thronfolger erkläret.

Bestätigung der Erbgerechtigkeit des königlichen Hauses in Schweden.

von

(s) Die schwedische Historie setzet das Jahr 1544, aber Hvitfeld und Pontanus 1543.

(t) Egid. Girs in der Historie Gustavs des Ersten.

(u) Hvitfeld redet von dieser großen Verordnung, als wenn sie erst 1543 wäre gemacht worden, und also vermengt er die Verordnung mit ihrer Erneuerung. Er saget auch daselbst, daß Schweden, welches von uralten Zeiten her ein Wahlreich gewesen, zu einem Erbreich gemachet worden, da man doch in der schwedischen Historie keine Spur eines Wahlreiches findet; vielmehr saget das schwedische königliche Recht (Ius regium oder Konge Balken) im dritten Capitel: Wenn ein königlicher Prinz vorhanden ist: so ist derselbe der nächste.

Digitized by Google

von Wittenberg verschrieben wurde, die Theologie in Kopenhagen zu lehren. Christian III. 1543.

Ob gleich des Kaisers und Pfalzgrafens Anschlag so ofte mislungen, und die Thronfolge in denen Reichen, wie gesagt, war bestimmt worden: so währeten doch die Feindseligkeiten fort, und der König Christian ließ das folgende Jahr 1543. ein Manifest ausgehen, worinn er zu erkennen gab, daß er ofte bey dem Kaiser Friede gesuchet, und sich erboten hätte, die Sache vor unpartheiische Richter kommen zu lassen, aber allezeit vergebens. Darauf führet er alles nacheinander an, was in dieser Streitigkeit vorgegangen, und wie er acht Jahre hindurch wäre genöthiget worden, große Kriegesunkosten aufzuwenden, welche er auf acht Tonnen Goldes schäzte. Daher sehe er sich gezwungen, zu einiger Ersetzung des erlitnen Schadens alle Schiffe der Niederländer anhalten zu lassen. Er ließ auch gleich darauf alle niederländische Schiffe im Sunde wegnehmen, und schickete eine Flotte von vierzig Schiffen, worauf zehn tausend Mann waren, in die See. Diese Flotte wurde von Herr Magnus Gyldenstierne (x) kommandiret, welcher, nach Hvitfelds Aussage, Ordre hatte, die Teiche in Holland durchzustechen, und zwar nach Christopher Trundsens Angeben, welcher auf der Flotte Viceadmiral war. Aber man hat Ursache, daran zu zweifeln, daß dieses wirklich des König Christians Befehl gewesen, weil er einer der christlichsten Potentaten selbiger Zeiten war, und solches gar nicht mit seinen übrigen Thaten überein kommt. Man kan vielmehr glauben, daß (die Admirals für sich) diesen Entschluß in der See genommen haben. Sonst meynet Hvitfeld, wenn auch dieses Vornehmen Fortgang gehabt hätte, so würde man doch damit nichts sonderliches ausgerichtet haben, welches ich in seinem Werthe beruhen lassen wil. So viel ist gewiß, diese Flotte verrichtete nichts wichtiges, weil sie durch Sturm nach den norwegischen Küsten verschlagen wurde, daß also die Holländer dismal von einer großen bevorstehenden Gefahr, die Dänen aber von der Nachrede befreiet wurden, daß sie eine solche That unternommen hätten, welche eben keine Zierde in dieses Königs Historie gewesen wäre.

1543. Des Königs Manifest wider die Niederlande.

Ein gefährlicher Anschlag gegen Holland.

Indem dieses vorging, so kam von Heinrich dem Achten, Könige in Engeland, ein Schreiben an, worin er anfragte, was des König Christians Absicht bey Ausrüstung dieser mächtigen Flotte wäre, ob solches zum Dienst des Königs in Frankreich geschehe, oder nicht, als mit welchem

Briefwechsel mit dem Könige in Engeland.

(x) Pontanus nennt ihn aus Irrthum Magnus Göe.

Christian III. 1543.

welchem er im Kriege verwickelt wäre. Der König Christian antwortete in einem Schreiben, so zu Kiel datirt ist, und zeigete, wie ihm vom Kaiser wäre begegnet worden, von welchem er so ofte um Frieden ersuchet hätte, aber immer vergebens; daß ihm die Regentin der Niederlande den Krieg öffentlich angekündiget, seine Schiffe weggenommen, und einige seiner Officiers aufs Rad geleget hätte. Daher geschähe die Ausrüstung dieser Flotte aus keiner andern Absicht, als dergleichen Gewalt zu hemmen, und es wäre weit entfernet, daß der König gegen Engeland etwas Feindliches im Sinne haben solte, vielmehr wolte er aus äuserster Macht arbeiten, einen Vergleich zwischen diesem Reiche und zwischen Frankreich zu stiften, und er hofte in Ansehung der Freundschaft, die er mit Franziskus dem Ersten unterhielte, diesen König auf friedliche Gedanken zu bringen.

Unterhandlung mit den pommerischen Herzogen, das Bisthum Rügen betreffend.

Ungefähr um diese Zeit wurden auch die Streitigkeiten beigeleget, welche mit den pommerischen Herzogen lange gewähret hatten, und die Güter betrafen, welche auf Rügen stets zur Roschilder Domkirche gehöret hatten. Denn von der Zeit an, als der König Erich aus Pommern diese Insel an die pommerischen Herzoge überlassen hatte, hatte Dännemark nichts anders, als das blosse Bisthum auf dieser Insel übrig, welches unter dem Roschilder Stifte lag. Und also wurde itzo zu Kiel ausgemacht, daß der roschildische Bischof, (y) oder welchem die Aufsicht über die Kirchen auf Rügen anvertraut würde, die Einkünfte geniessen solte, worzu das roschildische Stift stets berechtiget gewesen, doch solte den Herzogen die Hoheit und Gerichtsbarkeit vorbehalten bleiben, als welche ihnen allezeit zugestanden worden. Desgleichen wurde beschlossen, daß die Herzoge in Pommern das Recht einen Superintendenten zu berufen, und der Bischof von Roschild das Recht haben solte, solchen Beruf zu bestätigen, woraus man siehet, wie weit die Insel Rügen dazumal vom Reiche abgehangen habe.

1544. Friede mit dem Kaiser.

Endlich wurde das nachfolgende Jahr 1544 der langwierige Streit mit dem Kaiser beigeleget, und das Reich nach so vieler ausgestandenen Ungelegenheit wieder zur völligen Ruhe gebracht. Denn da der König sahe, daß einige von seinen Bundesverwandten mit dem Kaiser Friede, und der König in Frankreich aus Verzweifelung mit dem türkischen Sultan ein Bündnis gemacht: so beschloß er, sich mit Karl dem

(y) Unterhandlung zu Kiel. Siehe den achten Theil der Act. public. Londorp. (wo dieser Vergleich deutsch zu lesen ist. Lateinisch steht er in des Herrn Rango Pomerania diplomat.)

dem Fünften zu vergleichen, und zu dem Ende fertigte er einige Gevolmächtigte auf den speierischen Reichstag ab, um an einem Frieden zu arbeiten. Die königlichen Gesandten waren Johann Ranzow, Andreas Bilde, Peter Svab, (Schwabe) und Kaspar Fuchs, welche mit den kaiserlichen Gevolmächtigten, Nikolaus Perenot von Granvella, Preses in dem kaiserlichen geheimen Rathe, Johann Navius, Vizekanzler, Karl Bussot, und Vigilius von Zwicken, in Unterhandlung traten. Zwischen diesen beiderseitigen Gevolmächtigten wurde im Namen ihrer hohen Principalen der berüchtigte speierische Vertrag, oder der sogenante niederländische Erbvertrag geschlossen, welcher so ofte in der Historie bis auf unsere Zeiten angezogen wird. Unter andern wurde darin vest gestellet, daß zwischen dem Kaiser und Könige, nebst ihren Reichen und Ländern ein ewiger Friede seyn, daß der König von allen Bündnissen, welche wider den Kaiser und seine Länder abzieleten, abtreten, und daß weder der König des Kaisers, noch der Kaiser des Königs Feinden beistehen solte. Der gentische Vertrag solte gültig bleiben, Christians des Zweiten Töchter solten den Brautschaz von dem Reiche bekommen, welcher ihnen von Vater- und Mutter-wegen zukäme. Der gefangene König solte besser als vorher gehalten werden, und Freiheit haben, zu schiessen und zu jagen, und andere Ergezlichkeiten zu genießen, doch unter einer Wacht und Aufsicht ꝛc. (z) Hierzu setzen einige noch, daß der König Christian auf das Recht, welches die Könige in Dännemark haben, in Kriegszeiten fremde Schiffe im Sunde anzuhalten, Verzicht gethan, und sich anheischig gemacht, von jedem Schiffe, welches durch den Sund segelte, nicht mehr als einen Rosenobel zu nehmen. Allein ich finde in dem Vertrage nichts davon, und daher kan man es als ein Gedichte ansehen. Christian III. 1544. Der speierische Vertrag.

Nachdem diese langwierige Streitigkeit solchergestalt beigeleget worden, so dankte der König die Armee ab, welche er wegen des Krieges beständig auf den Beinen gehalten hatte. Dieses Volk blieb eine Zeitlang an den Grenzen liegen, ehe es das Reich verließ, worüber man sich verschiedene Gedanken machte, und einige meynten gar, daß es auf die Ditmarsen abgesehen sey, weil diese mit dem Pfalzgrafen Friderich, und mit dem Herzoge von Lothringen, welche beide des gefangenen Königs Schwiegersöhne waren, ein Bündnis gemacht hatten. Aber dieser

(z) Speierischer Vertrag, den 3ten Jun. 1544 Siehe des Hrn. von Leibniz Mantissam Kodicis Diplomatici auf dem 233sten Blatte.

Christian III. 1544.

ser Verdacht verschwand gleich, weil der König bald darauf mit den Ditmarsen dahin einen Vergleich schloß, daß sie von dem Bündnisse, welches sie mit obbemeldten Herren gemacht hatten, abstehen solten.

Der König fähret fort, das Reich zu reformiren.

Und also kamen die Reiche zu einem volkommenen erwünschten Frieden, und der König bediente sich dieses glüklichen Zustandes, alles in den Reichen in bessere Verfassung zu setzen, und die vielen wichtigen Dinge, welche er sowol in Ansehung der Religion, als des Staats angefangen hatte, dauerhaft zu machen. Und weil seiner Majestät berichtet worden, daß ob gleich die meisten Geistlichen die evangelische Lehre angenommen hätten, doch noch viele heimliche Papisten (im Lande) wären: so ließ er

Religionsdisputation in Kopenhagen.

kurz nach geschlossenem Frieden eine öffentliche Untersuchung der vornehmsten (streitige) Glaubensartikel in Kopenhagen anstellen, welche über acht Tage (jederzeit Morgens von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr) währete. Dazu wurden nun alle Stifts- oder Domherren von Lund, nebst den (katholischen) Geistlichen der andern Stifter im Reiche eingeladen und aufgefordert. Die Vornehmsten unter ihnen waren Peter Severus, Peter Jareus, Mag. Johann Thuresön, Bernard Arvitsön, (aus Lund) ferner die Aebte der Klöster Herrizvad und Esserum, und endlich Mag. Erasmus Sartorius aus dem Kloster Sorde. Als nun diese (sich mit den hernach benanten evangelischen Geistlichen) über die Religionssätze lange gestritten hatten, so unterschrieben sie zulezt die angenommene Religionsform (die augspurgische Confeßion.) Und darauf wurden Nikolaus Kragius, Olaus Chrysostomus, und Johann Syning, (oder Sening) welche den evangelischen Glauben in dieser Versamlung öffentlich (und mit Erhaltung des Sieges) verfochten hatten, mit der Doctorwürde in der Theologie beehret.

Magni Göes Tod und Ruhm.

Sonst sturben in diesem Jahre zween ansehnliche Männer im Reiche. Der eine war Magnus Göe, Dännemarks Reichshofmeister. Dieser Magnus war unter dem Adel einer der größten Beförderer des evangelischen Glaubens gewesen, wovon er große Proben währender Thronerledigung nach König Friderichs Tode sehen lassen, indem er misvergnügt den großen Reichstag verließ, welcher auf die Unterdrükkung dieser Religion abzielte, und nachgehends Mag. Hans Taussen gegen den Bischof Rönnow in Schuz nahm. Er ward für einen der mächtigsten und reichsten Herren und Eigentümer gehalten, so jemals entweder in Dännemark oder Deutschland gewesen, und der König hatte insonderheit Ursache, über seinen Tod betrübt zu seyn, weil er dem damals

damals regirenden königlichen Hause mit einem besondern Eifer beständig zugethan war. Christian III. 1544.

Der andere berühmte Mann war Joachim Rönnow, weiland Bischof in Roschild. Von diesem ist vorher weitläuftig gehandelt worden, daher ich solches hier nicht wiederholen will. Er wird bey den Römischkatholischen als ein heiliger Mann und Märtyrer der römischen Kirche angesehen, wiewol sein ganzes Leben zeiget, daß ihm der Verlust seiner Hoheit und Einkünfte weher gethan, als die Schwächung der Religion im Reiche. Denn daß die Religion nicht das Haupttriebrad der Unternehmungen dieses Mannes gewesen, das kan man unter andern daraus sehen, daß er sich von der Fräulein Brigitte Göe bewegen ließ, dem Magister Hans Taussen, und den Lutherischen durch die Finger zu sehen. Man kan also billiger sagen, daß er mehr ein Märtyrer der Einkünfte des roschildischen Stifts, als des römischen Glaubens gewesen. Er starb auf dem Schlosse in Kopenhagen, wohin er aus Gothland war gebracht worden. Und man sagt, daß er kurz vor seinem Tode sich habe merken lassen, als ob er Lust hätte, nach dem Exempel der andern Bischöfe, den von der Regirung vorgeschriebenen Revers zu unterschreiben. Die vornehmste Ursache seines harten und langwierigen Gefängnisses war diese: Daß er, als die andern Bischöfe auf freien Fuß gestelt wurden, sich verlauten ließ, sie mögten sich schämen, daß sie ihn aus seinem Gefängnisse nicht befreien könten, da er doch selbst ganz allein, wenn er auf freiem Fuße wäre, sie alle hätte in Freiheit setzen wollen. Sonst ist es merkwürdig, daß er als ein Gefangner auf dem Schlosse in Kopenhagen starb, auf welches er gleich nach des König Friderichs Tode Anspruch gemacht hatte; indem er vorgab, daß das Schloß den Bischöfen von Roschild gehörte, (a) woraus man dieses Mannes großen Ehrgeiz erkennen kan. Joachim Rönnows Tod und Karakter.

Ob nun gleich der König mit dem Kaiser Friede gemacht hatte, und er sich daher von des gefangenen Königs Schwiegersöhnen, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Herzoge von Lothringen, als die ihre Ansprüche noch nicht fahren lassen, auch in dem speierischen Vertrage nicht waren mit eingeschlossen worden, keine große Gefahr zu besorgen hatte: so lebte er doch nachgehends nicht ganz sicher, sondern hatte auf alle Dinge ein wachsames Auge. Als sich daher das folgende Jahr eine Armee bey der Elbe zusammenzog, und man zu denken Ursache haben konte, 1545.

(a) Laut des stiboischen Manuskripts.

Christian III. 1545.

konte, daß es pfalzgräfliche Werbungen wären, so ließ der König auch eine Anzahl Dänen und Holsteiner bey Bramsted zusammenrücken. Aber diese Furcht verschwand bald; denn als man erfuhr, daß diese fremde Truppen dem Herzoge Henrich von Braunschweig zugehöreten, und daß derselbe willens ware, Wolfenbüttel damit zu belagern: so ging die königliche Armee aus einander, und ein jeder reisete wieder zu den Seinigen. Uebrigens war dieses Jahr wegen der Geburt des königlichen Prinzen Johannes merkwürdig. Diß ist derjenige Prinz, welcher in der Historie Johannes Junior oder der Jüngere genannt wird, und welcher in der Schleswigholsteinischen Theilung Alsen, Arrde, Plöen, Arensbök und Rheinfeld bekam, der auch das sonderburgische Haus stiftete, und ein Stammvater von den Herzogen zu Sonderburg, Norburg, Glüksburg und Plöen wurde. Er ward den 25sten Merz auf dem Schlosse Kolding zur Welt geboren.

1546. Es wird mit dem gefangenen Könige ein Vertrag geschlossen.

Das folgende Jahr 1546 nahm sich der König Christian vor, den Artikel des speierischen Vertrags, so den gefangenen König betraf, daß er nämlich eine bessere Unterhaltung, und ein milderes Gefängnis haben solte, zu volziehen. Aber ehe dieses geschahe, wurde zwischen beiden Königen ein Vergleich in folgenden Artikeln geschlossen:

1) Trat der gefangene König alle das Recht ab, welches er und seine Erben auf die beiden Reiche Dännemark und Norwegen haben konten.

2) Stund er auch alle sowol die Erb- als Lehnsgerechtigkeit ab, welche er auf die Fürstentümer hatte; ingleichen das Privilegium, welches er von dem Kaiser erhalten hatte, daß nämlich das Herzogtum Holstein von ihm und seinen Erben solte zu Lehne gegeben werden.

3) Ferner begab er sich seiner Ansprüche auf Schweden.

4) Weil er sich mit dem Amte Kallundburg und der Insel Samsöe zu seinem Unterhalte genügen lassen.

5) Verspricht er, nichts, weder heimlich noch offenbar, wider die Könige von Dännemark und Schweden zu unternehmen.

6) Macht er sich anheischig, daß er nicht ohne des Königs Willen und Wissen aus Kallundburg reisen, sondern daselbst beständig bleiben wolle.

7) Wenn jemand mit ihm reden wolte, so solte es in Beiseyn des Stiftsamtmannes geschehen.

8) Es soll ihm frey stehen, daselbst im Lande zu jagen, und zu fischen.

9) Nach

9) Nach seinem Tode soll das Schloß und Lehn wieder an die Krone zurük fallen. Christian III. 1546.

10) Verlanget er, daß seinen Töchtern aus den drey Reichen und Fürstentümern eine solche Aussteuer mögte gegeben werden, als seiner Schwester Elisabeth, des Marggrafen Joachims zu Brandenburg Gemahlin, wäre gegeben worden, und daß über dieses eine jede von ihnen ein Kleinod von zehn tausend Gulden bekommen mögte, und dann solten sie weiter nichts mehr zu fordern haben.

11) Versprach er, es dahin zu bringen, daß sie sich damit genügen ließen.

Dieses alles wurde von dem gefangenen Könige, von Christian dem Dritten, nebst seinen Brüdern Johann und Adolph, unterschrieben und besiegelt.

Hiermit endigte sich denn dieser Succeßionsstreit, und der König hatte desfals keine Anfechtung mehr, sondern brachte seine übrige Lebenszeit in Ruhe hin, ob gleich nicht ohne Bekümmernis wegen des evangelischen Glaubens, welchem in Deutschland zu unterschiedenenmalen mit der Ausrottung gedrohet wurde, absonderlich in diesem Jahre, da die Häupter der Protestanten, nämlich Herzog Johann Friderich von Sachsen, und der Landgraf von Hessen, von dem Kaiser in der Schlacht bey Mühlberg gefangen wurden. Ehe diese Schlacht geschahe, ersuchten bemeldte Fürsten den König Christian, kraft des zwischen ihnen gemachten Bundes, um Hülfe. Dem zu folge schikte auch der König Hans Bernikow mit vierzig tausend Gulden nach Deutschland; aber er befahl ihm dabey, sich in die Zeit zu schicken, nämlich wenn die Fürsten den Sieg erhielten, so solte er ihnen die Gelder überliefern, wo aber nicht, so solte er solche wieder zurük bringen, welches (leztere) auch geschahe. Dieses gab zu verschiedenen Urtheilen Anlaß, und der König muste deswegen viel Nachrede leiden, theils weil er, vermöge des Bündnisses, seinen Glaubensverwandten keinen Beistand leistete, da doch die Gefahr so groß war; theils auch, weil er es bey solcher Aufführung mit dem Stärkern zu halten schien. Ich suche keine Fehler zu beschönigen, daher wil ich auch dieses Königs Aufführung hierin nicht gänzlich entschuldigen. Gleichwol ist soviel gewiß, daß der speierische Vertrag mit dem Kaiser jünger ist, als der Bund mit den protestantischen Fürsten, und daß sich der König, kraft dieses Vertrages, verpflichtet hatte, weder mittelbar noch unmittelbar des Kaisers Feinden beizustehen, weswegen sich der König diesesmal in sehr kitzlichen Umständen befand.

Der König wird von den protestantischen Fürsten um Hülfe ersuchet.

Des Königs Aufführung wird getadelt.

Des Verfassers Bedenken darüber.

Christian III. 1546.

Doch läßt sich sagen, daß es besser gewesen wäre, gerade herauszugehen, und den protestantischen Fürsten den Entsaz lieber ganz abzuschlagen, und sich auf den speierischen Vertrag zu berufen. Im übrigen würde das Reich alzuvielen Unruhen ausgesezt gewesen seyn, wenn es sich aufs neue mit dem Kaiser in einen Krieg hätte einlassen wollen. Denn des Kaisers Feinden öffentlich Beistand zu leisten, dienete zu nichts anderm, als sich diesen mächtigen Potentaten wieder auf den Hals zu ziehen; und zugleich alle diejenigen, die aufs Reich einen Anspruch machten, aufs neue in die Waffen bringen. Dieses sahe der König ein, und daher hielt er nicht allein das Geld zurük, sondern ließ auch einen dänischen Rittmeister, mit Namen Georg Urne, gefänglich (zu Nyburg) anhalten, welcher zum Dienste der protestantischen Fürsten Volk geworben hatte. Dieser Georg Urne war ein besonderer tapfrer und geschikter Soldat, so daß auch Churfürst Johann Friderich, in dessen Diensten er stund, sagte: Wofern Georg Urne mit in der Schlacht (bey Mühlberg) gewesen wäre, so würde es ganz anders gegangen seyn.

In diesem Jahre ward den 20ten des Brachmonats zu Kolding eine königliche Prinzeßin geboren, die den Namen Dorothea empfing, und der vorhergehende Winter war so kalt, daß man über die beide Belte, und von Giessöer nach Rostok übers Meer (auf dem Eise) gehen konte.

1547.

Das folgende Jahr wurde der älteste königliche Prinz Friderich mit acht Schiffen nach Norwegen geschikt, um daselbst die Huldigung anzunehmen. Die Huldigung geschahe zu Opslo. In diesem Jahre wurde auch zu Kolding ein Reichstag gehalten, auf welchem sich die Gesandten der wendischen Städte einfanden, um die Bestätigung ihrer alten Privilegien zu suchen, welche ihnen denn auch, mit Vorbehalt der königlichen Regalien, Zölle und Gerechtsame, ertheilt wurde. Es geschahe zwar nicht ohne vorhergehenden Widerspruch, weil einige von dem dänischen Rathe meynten, daß dergleichen Privilegia den Leuten nur wegen ihrer Verdienste gegeben würden, wegen Mishandlung derselben von selbst hinfielen. Nun wäre es aber zur Gnüge bekannt, wie oft die wendischen Städte sich gegen das Reich feindselig bewiesen; daher man wol Ursache hätte, ihnen die Privilegien zu versagen, deren sie sich durch solche Aufführung verlustig gemacht hätten. Jedoch diejenigen hatten die meisten Stimmen, welche dafür hielten, daß man ihnen die Privilegia bestätigen solte, absonderlich weil der König in der lezten Belagerung Copenhagens den Lübekern deswegen Versichrung gegeben hätte.

Reichstag zu Kolding.

Auf

Auf diesem Reichstage wurden auch die schleswigischen Sachen vorgenommen. Es wurde ausgemacht, daß des Königs Brüder, Johannes und Adolph, welche selbst auf dem Reichstage zugegen waren, das Herzogtum Schleswig nebst der Insel Fehmern von dem Könige in Dännemark und seinen Nachfolgern zu Lehen nehmen solten. Dieses desto besser zu verstehen, muß man merken, daß der König im Jahr 1544 die Fürstentümer unter sich und seine Brüder dergestalt getheilet hatte, daß Johannes Hadersleben, Tondern, Rensburg, Friesland, Fehmern, die Klöster Bordisholm, Lugum und Dörning bekam. Adolph erhielt Gottorp, Hütten, Wertensöe, Norkirch, Stapelholm, Eidersted, Husum, Apenrade, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittow, Cismar und Neustadt. Der König bekam zu seinem Antheile Flensburg, Alsen, Arröe, Sundewit, Segeberg, Oldeslo, Rheinfeld, Arensbök, Plön, Steinberg, Itzehoe, Krempe und Wilstermarsch nebst Heiligenhafen. Der vierte Bruder ging leer aus, weil er in einen geistlichen Orden getreten war. Dieses ist die andere holsteinschleswigische Theilung zwischen den königlichen Kindern, welche zu noch größern Trauerspielen Anlaß gab, als die erstere, welche unter dem Könige Johannes vorging. Doch kan man den König Christian den Dritten nicht beschuldigen, daß er mehr wider die Staatsmaximen und gesunde Politik gesündiget, als die andern. Denn dazumal eigneten sich alle fürstliche Kinder das Erbfolgsrecht zu, bis man endlich aus allerhand unglüklichen Folgen lernte, dergleichen schädliche Theilungen abzuschaffen, und das Ius Primogenitorae, oder das Recht der Erstgeburt, einzuführen. Der König brauchte zwar die Vorsicht, um Uneinigkeit zu verhüten und zu verhindern, daß die Herzogtümer und ihre Theile nicht solten abgesondert, und unabhängliche Staaten unter einander werden, daß er die sogenante Communion und Union in bemeldten Fürstentümern einführete. Weil aber dieselbe nach Art der damaligen Zeiten in alzu einfältigen Ausdrücken verfasset worden: so haben die Parteien daher öfters Anlaß genommen, daß eine jede die Worte nach ihrem Vortheile gedrehet.

Christian III. 1547.

Die Fürstentümer werden unter den König und seine Brüder getheilet.

Stiftung der sogenanten Communion oder Union.

Nachdem nun also die Theilung angezeigtermaßen geschehen, so wurde dieses Jahr auf dem Reichstage zu Kolding auch zu der Lehnsertheilung des Herzogtums Schleswig Anstalt gemacht; (als welches die Brüder des Königs von diesem zu Lehn nehmen solten) aber es ereigneten sich so viele Zwistigkeiten dabey, in Ansehung der Natur und Weise des Lehns, daß man unverrichteter Sache aus einander ging. (und ein jeder

Zwistigkeit wegen Annehmung des schleswigischen Lehns.

Theil

Christian III. 1547.

Theil sich seine Gerechtsame vorbehielt) Was hingegen Holstein anlanget: so pflegte der Herzog vorhin das Lehn von den lübekischen Bischöfen im Namen des Kaisers anzunehmen. Aber der König Christian erhielt vom Kaiser Karl, seinem Schwager, ein Privilegium, daß hinfüro Holstein von ihm und seinen Thronfolgern solte (von den Herzogen) zu Lehn genommen werden. Hiewider sezte sich der König Friderich der Erste, welcher dazumal Herzog in Holstein war, aus äuserster Macht, weil er keinesweges zugeben wolte, daß Holstein ein Lehn des Reichs (Dännemark) werden solte. Daher ward in dem kaiserlichen Kammergerichte lange darüber gestritten, bis endlich Christian der Zweite durch den bordesholmischen Vertrag von diesem Privilegio abstund, wie in der Historie des höchstbemeldten Königs gezeiget worden. Diese Abtretung wurde nachgehends in dem Revers bekräftiget, welchen er vor der Milderung seines Gefängnisses von sich gab, wiewol ich nicht sehen kan, was den König Christian den Dritten antreiben konte, auf diese Sache zu dringen; denn was ihm und seinem Herrn Vater nachtheilig schien, da sie noch bloße Herzoge von Holstein waren, das war ihnen als Königen ein Vortheil, absonderlich diesem Könige, an welchen Christian der Zweite sein ganzes Recht aufs Reich, und folglich auch diese für sich und seine Nachfolger vom Kaiser erhaltene Gerechtsame, die Lehn von Holstein zu ertheilen, abgetreten hatte. Von des König Friderichs Antritt der Regirung bis auf diese Zeit ist zwischen dem Kaiser und den Königen (in Dännemark) ein beständiges Misverständnis gewesen, weswegen er keinen von ihnen mit Holstein hat belehnen wollen. Als aber die Zwistigkeiten durch den speierischen Vertrag gehoben wurden: so belehnte er den König Christian, wie auch seine beiden Brüder, den Herzog Hans und Adolph, in diesem 1548ten Jahre zu Brüssel mit diesem Herzogtume. Doch wurde in dem Lehnsbriefe dieser Artikel mit eingerükt, daß diese Belehnung dem Rechte der lübekischen Bischöfe nicht zum Nachtheile gereichen solte.

Der Kaiser belehnet den König und seine Brüder mit Holstein.

1548.

Der Kaiser ließ nicht allein hierin seine Willigkeit gegen den König sehen, sondern gab auch noch durch andere Proben zu erkennen, daß er die Freundschaft erhalten wolte. Denn er wurde von Tage zu Tage gegen den Pfalzgrafen Friderich kaltsinniger, so, daß man ihn nicht mehr von dem Brautschatze, welcher durch den speierischen Vertrag war versprochen worden, sprechen hörte, und als der König solches merkte, so brach er den Handel ab, und nahm das Anerbieten, welches er Pfalz und Lothringen gethan, nämlich zwey hundert tausend Reichsthaler zu

Freundschaft zwischen dem Kaiser und König.

Kiel,

Kiel, Hamburg oder Bremen zu bezahlen, wieder zurük, zumal weil sie den Bogen gar zu hoch spannen wolten, und sich merken liessen, daß ihnen in Engeland zwey Millionen Gold für die Abtretung ihrer Ansprüche auf die Reiche wären angeboten worden. Der König glaubte also, weil sie ein so billiges Anerbieten ausgeschlagen, und der Kaiser sie in ihrer Anforderung nicht mehr unterstüzte: so könte er die Rechnung mit ihnen so machen, daß sie sich des zugestandenen Brautschatzes, wegen der Feindseligkeiten, die sie verübet, und der Unkosten, worin sie das Reich gesezt, verlustig gemacht hätten. Christian III. 1548.

Zu Anfang dieses Jahrs wurde die königliche Prinzeßin Anna mit dem sächsischen Herzoge Augusto, welcher nachgehends nach seines Bruders Mauritius Tode Churfürst zu Sachsen wurde, zu Kolding verlobet. Ihr Beilager wurde zu Torgau den 12ten des Weinmonats * gefeyret, wobey ihre Frau Mutter Dorothea in eigner hoher Person, nebst vielen von dem dänischen Adel gegenwärtig waren. Hierbey ist merkwürdig, daß ein Fürst von Anhalt, ** welcher zugleich (Dom-) Probst zu Magdeburg (und Meissen) war, ihre Trauung verrichtete. Die Traupredigt wird noch in den Schriften dieses Fürsten gefunden, (b) bey dieser ganzen feierlichen Handlung war wol nichts prächtiger, als einen solchen vornehmen Herrn diese Zerimonie verrichten zu sehen. Die Prinzeßin Anna wird Churfürstin in Sachsen.

* In Bestimmung dieses Hochzeittages sind die Geschichtschreiber nicht einig. Siehe des Hrn. Lakmanns Einleitung ersten Theil, auf dem 496sten Blatte.

** Der gottselige und vortrefliche Georg, von dem Lutherus nach der Wahrheit geurtheilet: Princeps est tam rari exempli, non modo nostro seculo, sed etiam omnium praeteritorum, vt eius virtutes ceteros principes obscurent. Seine schönen Schriften sind zu verschiednen malen gedrukt. Erstlich deutsch zu Wittenberg 1555. in Fol. Hernach lateinisch 1570. und endlich wieder deutsch 1577. Einen Auszug aus denselben und die merkwürdigsten Lebensumstände dieses unvergleichlichen Fürsten, findet man in dem 2ten Bande der verbesserten Samlung auserlesner Materien zum Bau des Reichs Gottes. Die bey diesem Beilager von ihm gehaltne Hochzeitrede, hat den 128ten Psalm zum Grunde.

Gustavs des Ersten Historie meldet, daß der König Christian in diesem Jahre angefangen, die drey Kronen in seinem Wapen zu führen, und daß dieses Wapen zuerst auf der Prinzeßin Anna ihrem Wagen gemahlt gesehen, und nachgehends in die königlichen Insiegel gesetzet worden.

(b) Pontanus im Leben Christians des Dritten, alwo diese Besonderheit gefunden wird.

Christian III. 1548.

den. Die Ursache von Einführung der drey Kronen in das dänische Wapen war, nach Aussage bemeldter Historie, diese: Weil Schweden von den Ständen zu einem Erbreiche war gemacht worden, so schien dem Könige Christian dieses gar zu nachtheilig zu seyn, weil dadurch alle fernere Hofnung zur Verbindung der Reiche umgestossen wurde; und damit es nicht scheinen mögte, als ob er solche Hofnung gänzlich fahren ließe: so fand er für gut, ein solches Wapen zu gebrauchen, welches ein Vereinigungswapen heissen solte, zu einer Erinnerung wegen der ewigen Verbindung, welche einmal zwischen den Reichen gemacht worden. (c) Allein dieses gab nachgehends zu großen Zwistigkeiten Anlaß, wie aus der folgenden Historie zu ersehen seyn wird.

Ursprung des Gebrauchs der drey Kronen in dem dänischen Wapen.

Nachdem der gefangene König Christiam, obgedachtermassen durch einen Revers sich seiner Ansprüche auf die Reiche begeben hatte: so nahm man sich vor, dasjenige zu volziehen, was ihm versprochen worden, nämlich seine Gefangenschaft zu erleichtern. Dem zu folge wurde er den 17ten Hornung 1549 von Sonderburg nach Kallundburg gebracht, um daselbst seine übrige Lebenszeit zuzubringen, und einen bessern Unterhalt zu geniessen. Der König selbst, nebst dem Herzoge Hans, empfingen ihn zu Assens, und versicherten ihn daselbst mündlich, daß dasjenige, was versprochen worden, gehalten werden solte, wofür der gefangene Herr dankete. Er wurde von Andreas Bilde, Klaus Bilde, Börre Trolle und Christopher Hvitfeld nach Kallundburg begleitet, und man ordnete ihm auf diesem Schlosse acht oder neun Edelleute zur Aufwartung zu. Er genoß daselbst eine fürstliche Tafel, und hatte Freiheit auf die Jagd zu gehen. Als er aber einstmals auf die Jagd geritten war, geschahe es, daß er wegblieb, und seine Begleiter ihn lange mit Bekümmernis suchen musten. Endlich ließ er sich doch wieder sehen, und scherzete darüber, und sagte, daß er sich versteckt hätte, um ihnen einen Schrekken einzujagen; welches auch glaublich ist. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Herr von solchem Alter, der so viele Beschwerlichkeiten ausgestanden, Lust gehabt haben solte, sein Glük in der Welt aufs neue zu versuchen. Nach der Zeit kam er nicht mehr auf die Jagd; Alter und Schwachheit liessen ihm auch nicht mehr zu, dergleichen Leibesübungen abzuwarten. Er blieb also beständig auf dem Schlosse Kallundburg, bis er endlich daselbst 1559 im 78ten Jahre seines Alters starb, nachdem er zu Sonderburg bis ins siebzehnde Jahr und in Kallund-

1549. Der gefangene König wird nach Kallundburg geführet.

Verschiedene besondere Umstände, Christians des Zweiten lezte Lebenszeit betreffend.

(c) Erich Görgenson im zweiten Theile seiner Geschichte Gustavs des Ersten, auf dem 275sten Blatte.

lundburg zehn Jahre gefangen gesessen hatte. Man sagt, als er die Nachricht von dem Absterben Christians des Dritten erhalten, sol er geweinet und gesagt haben: Nun wirds mit mir nicht lange mehr währen: worin er auch recht wahrsagte, denn er folgte ihm gleich nach.* Christian III. 1549.

* Christian der Dritte starb den 1sten Jenner, und Christian der Zweite den 24sten, oder nach anderer Meynung den 25sten eben desselben Monats. Wenn einige den Sterbetag des leztern noch anders angeben: so thun sie es mit geringerer Wahrscheinlichkeit.

Svaning bezeuget, daß der König die Zeit über, die er auf dem Schlosse Kallundburg gesessen, manchmal Anstoß von der Melancholie gehabt, welches bey ihm eine Erbkrankheit war. Und weil er gegen das Ende seines Lebens sich der italienischen Weine stärker bediente, als er sonst zu thun pflegte: so stieg solche Melancholie zuweilen bis zur Raserey. (d) Uebrigens siehet man, daß keiner in seinem Gefängnis mehr Sorge für ihn getragen, als Knud Gyldenstierne; welches zu erkennen giebt, wie es ihm leid gewesen, daß er seine Gefangenschaft verursachet. (e)

Ich habe vorhin gemeldet, daß der jüngste Bruder (des König Christians des Dritten) Herzog Friderich, in der schleswigholsteinischen Theilung übergangen worden, weil er in den geistlichen Stand getreten war. Es war also nötig, ihm zu einem ansehnlichen geistlichen Stifte zu verhelfen, damit er sich nicht beschweren mögte, daß er von seinen Brüdern erblos wäre gemacht worden. Daher ward er (durch Beförderung seiner Brüder) in diesem Jahre Coadjutor des Bischofs zu Schleswig, und deshalb trat er sein Recht auf sein väterliches Erbe in den Herzogtümern ab, und bedung sich nur jährlich neun tausend Marklübsch, bis er mit einem bessern Stifte könte versorget werden. Er wurde nach dem Tode des D. Tilemanns* wirklich Bischof zu Schleswig, nach des Der jüngste Bruder wird Bischof in Schleswig.

* Dieser Tilemann, mit dem Beinamen Hus, (Husenus oder von Husen) gebürtig aus Cleve, war der königlichen Prinzeßin Anna Lehrmeister, und auch bey der neu angerichteten Akademie zu Kopenhagen ein brauchbares Werkzeug gewesen, wodurch er sich den Weg zum Bistum Schleswig bahnte, welches D. Bugenhagen, dem es der König angeboten, ausschlug. D. Tilemann wurde zu dieser Würde 1541. von D. Bugenhagen, nach einem mit dem Domkapitel gemachten besondern Vergleich, öffentlich in Schleswig eingeweihet. Er starb 1551. den 14ten May.

(d) Svaning im dritten Buche der Lebensbeschreibung Christians des Zweiten, im 4ten Kapitel.

(e) Svaning eben daselbst.

Christian III. 1549. Valentinus * Tetelius Absterben Bischof zu Hildesheim, und endlich Coadjutor in Bremen. Er nahm den 16ten des Christmonats in diesem Jahre das schleswigische Stift vom Könige Christian in Assens zu Lehn; weil aber die Streitigkeiten wegen des schleswigischen Lehns annoch währeten: so wurde in diesem Lehnsbrief mit eingerükt, daß der andern Brüder ihr Recht hierbey ungekränkt bleiben solte.

* Dieser heißt bey andern Valentin von Teteleben.

Ein wunderbarer Fisch wird gefangen. Um selbige Zeit wurde im Oeresund, nicht weit von Malmöe, ein Fisch von unerhörter Größe und besonderer Gestalt gefangen: denn er hatte einen Kopf wie ein Mensch, und auf dem Scheitel eine Krone, wie eine Münchskrone. Seine Kleider von Schuppen, waren wie eine Münchskappe gebildet, so, daß man fast hätte auf die Gedanken kommen sollen, daß die Münche, welche seit der Reformation ihre Rechnung nicht mehr auf dem Lande funden, sich in dem Meere unter den schonischen Heringen einzunisteln gesucht hätten. Das wunderbarste ist, daß unsere Skribenten über diesen Fisch keine Anmerkungen machen, da sie doch aus weit gegern Dingen Wunderzeichen und Vorbedeutungen zu machen pflegen. Der König ließ den Fisch in Kopenhagen begraben, und schikte dem Kaiser Karl in Spanien einen Abriß davon. (f) Woraus man siehet, mit was für Fleiß der König des Kaisers Freundschaft zu unterhalten gesucht, weil dieses der einzige Potentat war, vor welchem er sich zu fürchten Ursache hatte, daher auch der König Christian, als höchstgemeldter Kaiser im Jahr 1550 mit den Schotten ein Bündnis schloß, in dasselbe mit eingeschlossen wurde. Ob übrigens diese Freundschaft aufrichtig gewesen, das wil ich dahin gestelt seyn lassen. Es scheinet, daß der König Ursache gehabt, gegen den Kaiser, wegen der Verfolgung der protestantischen Fürsten in Deutschland, misvergnügt zu seyn, und daß er nicht anders, als mit Schmerzen ansehen können, daß die Häupter der evangelischen Religion, nämlich der Churfürst Johann Friderich und der Landgraf von Hessen, in einer harten und schimpflichen Gefangenschaft gehalten wurden. Weil aber dieses Trauerspiel so ablief, daß der Herzog Moritz, dessen Bruder, August, die dänische Prinzeßin Anna zur Gemalin bekam, darüber Churfürst in Sachsen wurde, und dieser Moritz eben sowol als der gefangene Churfürst ein guter Protestant war: so hatte der König Christian in dieser Absicht keine Ursache, gegen den Kaiser kaltsinnig zu seyn. Uebrigens siehet man, daß dieses Königs vornehmstes Augenmerk gewesen, mit allen Potentaten Friede zu halten, damit

1550.

er

(f) Junius in seiner Beschreibung von Holland.

er die Sachen, so in seinem eigenen Reiche zu verbessern wären, desto besser im Auge behalten könte: denn davon ließ er sich nicht abbringen. Diß erwarb ihm die Liebe aller Könige und Fürsten, unter welchen auch der Grosfürst von Moskau war, der ein solch Vertrauen zu ihm gehabt, daß er in diesem Jahre 1550 aus Dännemark verschiedene Künstler und Handwerksleute, insonderheit einige Buchdrucker, verlangt, weil er in seinem Lande eine Buchdruckery anlegen wolte, worzu ihm einer mit Namen Hans Buchbinder in Kopenhagen den Vorschlag gethan hatte. Allein es fanden sich nicht viele, welche dahin zu gehen Lust hatten. Der König sandte gedachtem Grosfürsten eine Schlaguhr, welche sehr künstlich ausgearbeitet war; aber er schikte sie wieder zurücke, weil er dieselbe für Hexerey, oder für eine Maschine ansahe, worin etwas Lebendiges eingeschlossen wäre.

Christian III. 1550. Freundschaft mit Moskau.

Sonst ist dieses Jahr auch merkwürdig, weil in demselben die heilige Schrift nach Lutheri deutscher Verdolmetschung ins Dänische übersezt worden. Nachdem seine Majestät diese Uebersetzung durch die kopenhagischen Professores hatte zu Stande bringen lassen, so ließ er dieselbige gleich auf seine eigene Unkosten drucken, und dieses ist eben die Version, welche Christians des Dritten Bibel genant wird, und für die erste dänische Bibel kan gehalten werden; denn ob gleich Hans Mikelsön, weiland Bürgermeister in Malmöe, auf Christians des Zweiten Befehl das neue Testament, und Mag. Christen Petersön sowol den Psalter als das neue Testament übersetzet, ja verschiedene in den Klöstern mit dem alten Testament und den Propheten ein gleiches gethan hatten: so waren doch alle diese Uebersetzungen entweder unbekant, oder unvolkommen, und drukten den hebräischen Text nicht so wohl aus, als diese Bibel Christians des Dritten.

Die Bibel wird ins Dänische übersetzet.

Es scheinet auch, daß dieser tugendhafte König willens gewesen, die Leibeigenschaft aufzuheben. Er mag aber vermutlich dabey solchen Widerstand gefunden haben, daß er es nicht weiter bringen können, als daß die Kinder der Geistlichen von solchem Sklavenstande befreiet worden. Hiervon findet man ein in diesem Jahre datirtes Patent, welches also lautet:

Wir Christian, von Gottes Gnaden ꝛc. thun jedermänniglich kund, weil die Dorfpriester und Dorfküster aus dem ganzen Stifte Seeland vor uns haben anbringen lassen, welchergestalt die Gewohnheit und Weise hier in dem

Die Leibeigenschaft wird durch ein königliches Mandat eingeschränkt.

Christian III. 1550.

dem Stifte Seeland sey, daß, wo Bauersöhne auf einem Gute geboren werden, solche von unsern Lehnsmännern und andern, welchem das Gut zugehöret, wiederum auf Höfe vertheilet werden, und daß auch Priester- und Küstersöhne von unsern Amtleuten und Lehnsmännern auf Höfe vertheilet werden: als haben wir aus besonderer Gunst und Gnade vergönnet und zugelassen, und mit diesem unsern Briefe vergönnen und lassen wir zu, daß alle Priester- und Küstersöhne, welche ehlich geboren worden, oder künftig auf Priester- oder Küsterhöfen mögen geboren werden, hinfüro frey seyn sollen, gleich denjenigen Unterthanen, welche in unsern Kaufstädten geboren worden, und daß sie auf keine Weise auf Höfe sollen vertheilet werden; daher verbieten wir ꝛc. (g)

Hieraus siehet man dieses Königs eifrige Neigung, alles dasjenige anzuordnen, was die Religion, die Freiheit und den Wohlstand im Reiche befördern konte, und vermutlich hätte er gerne die ganze Leibeigenschaft aufgehoben, wofern ihm nicht die Hände wären gebunden gewesen. Dieses kan man auch von Christian dem Vierten sagen, welcher solches gleichfals vergeblich versuchte, daher dieses große Werk dem höchstlöblichen Könige Friderich dem Vierten vorbehalten wurde.

1551. Reformationshistorie in Island.

Ich habe bis hieher von der Reformation in Island nichts gemeldet, obgleich in den vergangenen Jahren verschiedene Unruhen vorgefallen waren, welche aufgezeichnet zu werden verdienen. Aber ich habe alles bis zum Jahr 1551 versparen wollen, in welchem die Unruhen gestillet wurden, um die ganze Historie beisammen zu haben. Ich habe gezeiget, daß die Reformation in Dännemark und Norwegen ohne Blutvergießen, ja ohne einigen Tumult eingeführet worden. Hingegen ging es in Island, alwo die Liebe gegen den alten Glauben nach der Unwissenheit des Volks ungleich größer war, nicht so friedlich zu: denn die neue Veränderung wolte den Einwohnern nicht so geschwind in den Kopf, und die Bischöfe hatten bey dem gemeinen Manne mehr Einfluß.

Im

(g) Der Brief ist datirt Kopenhagen am St. Bartholomäi Tage 1550, und man sagt, daß das Original auf dem Priesterhofe zu Tollöse seyn solle, wovon dieses eine Abschrift ist.

Im Jahr 1539 schlugen sie des Königs Lehnsmann zu Skalholt todt, und man beschuldigte den Bischof Augmund, daß er Urheber dieses Mordes gewesen. Als dieser merkte, daß er deswegen im Verdacht wäre, so legte er sein Amt nieder, und lebte als eine Privatperson. Allein er entging deswegen der Strafe nicht: denn das Jahr darauf wurde Christopher Hvitfeld, Amtmann in Drontheim, vom Könige beordert, mit zwey Orlogschiffen und einigem Kriegsvolke nach Island zu fahren, um bemeldten Bischof gefänglich nach Dännemark zu bringen, und das Land in Eid (und Pflicht) zu nehmen, imgleichen einen neuen Bischof daselbst einzusetzen, welcher die gereinigte Religion predigen und fortpflanzen, und Kirchen und Schulen anlegen solte, welches auch geschahe, und also wurde das Land unter der Krone Norwegen in des Königs Eid (und Pflicht) genommen. Zu gleicher Zeit ließ seine Majestät einen Isländer, mit Namen Einersön, welcher vorher in Wittenberg studiret hatte, zum Bischof in Skalholt verordnen, den Bischof Augmund aber nach Dännemark bringen. So bald als der neue Bischof Einersön zu dieser Würde gekommen war, so pflanzte er die Religion aus aller Macht fort, und war der erste, welcher die Sprüche Salomonis und den Jesus Syrach in die isländische Sprache übersezte. Dieses währete bis 1547, da Jon (Johann) Arnesön, Bischof von Holum, einen neuen Aufruhr im Lande stiftete. Denn ob gleich demselbigen von des Königs Lehnsmanne war befohlen worden, sich nach der neuen Reformation zu verhalten; so wolte er sich doch nicht dazu bequemen, sondern verfolgte den Bischof Einersön dergestalt, daß er aus dem Lande weichen, und nach Dännemark gehen muste, alwo er sich vor dem Könige in Kolding über Jon Arnesöns Aufführung höchlich beschwerte. Daher befahl der König dem Jon Arnesön, nach Dännemark zu kommen, um auf diese Beschuldigungen zu antworten, und schikte ihm ein sicher Geleite; aber er hatte keine Ohren hierzu, verachtete des Königs Ordre, machte mit drey hundert Mann im Lande einen Aufstand, und ließ den Bischof in Skalholt, da er wieder nach Island kam, gefangen setzen. Er unterstund sich auch, den Amtmann ab- und seinen Sohn an jenes Stelle wieder einzusetzen. Er war auch des Vorhabens, die Engländer zu seinem Schutze ins Land einzuführen. Daher ließ der König, von Kolding aus Briefe nach Island gehen, worin er den Bischof Arnesön in die Acht erklärte, und verbot sowol Geist- als Weltlichen ihm zu gehorchen. Und endlich schikte er im Jahr 1551 Axel Juul, Christopher Trundsen und Otto Stissen mit zweien Orlogschiffen nach Island. Diese hatten

Christian III. 1551.

Die Isländer schlagen des Königs Voigt todt.

Das Land wird wieder zum Gehorsam gebracht.

Neuer Aufstand unter Bischof Jon Arnesön.

Es wird eine neue Kriegesmacht nach Island geführet.

Christian III. 1551.

ten fünf hundert Soldaten bey sich, und Ordre, den Bischof Arnesön, nebst seinen Söhnen gefangen nach Kopenhagen zu führen, wie auch den Bischof Einersön zu erledigen, und wofern sie ihn nicht los bekommen könten, einen andern evangelischen Bischof an seine Stelle zu sezzen. Darauf solten sie bey den Einwohnern zuerst die Güte versuchen, und wenn solche nicht helfen wolte, so solten sie die Isländer mit Gewalt wieder zum Gehorsam bringen. (h) Ueber dieses schrieb seine Majestät an einen ansehnlichen reichen Bauer daselbst im Lande, mit Namen David Hudmundsön, gemeiniglich der Dadelbauer genant, und an andere vornehme Isländer, dankte ihnen für ihre bisher erwiesene Treue, und befahl ihnen, daß sie fernerhin seinen Abgeordneten gehorchen und folgen wolten, welches mit aller Gnade solte belohnet werden.

Island theilet sich in zwo Factionen.

Unterdessen, ehe die Schiffe ankamen, wurden die Isländer in vollen Harnisch gebracht, und hatten sich in zwo Parteien getheilet; die eine Partey, welche aus eifrigen Papisten bestund, folgte dem Bischof Arnesön, und die andere, welche aus lutherischen Isländern bestund, schlug sich zu dem Dadelbauer, welcher des Bischofs Einersöns Schwager war. Als der Bischof Arnesön fünf hundert Mann beisammen hatte, suchte er seine Gegner zu überrumpeln. Hingegen hielt sich der Dadelbauer, welcher nur drey hundert Mann hatte, so, daß er sich nur gegen jenes Ueberfall verwahrete, und suchte nach und nach des Bischofs Volk durch gütliche Mittel zu entwafnen, welches ihm auch glükte. Denn als er ihnen in einer gründlichen Rede ihr ungerechtes Unternehmen vorstellete, und ihnen die Folgen davon zeigte: so ließ sich der aufrührische Pöbel dadurch bewegen, und verließ den Bischof, welchen der Dadelbauer darauf, nebst zween von seinen Söhnen fing, und sie nach Skalholt bis auf weitere Ordre gefangen führte. Weil er aber befürchtete, daß des Bischof Arnesöns dritter Sohn dahin trachten würde, die Gefangenen mit Gewalt zu erledigen, so überlegte er mit Christen Schreiber, des Königs Voigt, welcher daselbst über Winter lag, um des Königs Fische zu sammeln, was hierbey zu thun wäre? Und zulezt fand man für rathsam, den Bischof mit seinen beiden Söhnen enthaupten zu lassen, welches auch geschahe, wiewol solches hernach dem königlichen Voigt das Leben kostete, weil er kurz darauf von dem dritten Sohne

Jon Arnesön wird gefangen und enthauptet.

(h) Mandat des Königs, unterm Dato Flensburg, am Donnerstage nach Quasimodogeniti 1551.

Sohne * des Biſchofs erſchlagen wurde, welcher ihn unter dem Schein der Freundſchaft zu Gaſte lud und umbrachte. Chriſtian III. 1551.

* Der Biſchof Arneſön hatte drey Söhne, und vermuthlich ehlich gebohren. Die Biſchöfe in Island müſſen ſich alſo nicht ſonderlich durch das päbſtliche Eheverbot haben ſchrecken laſſen.

Endlich kamen um Pfingſten Axel Juul, Chriſtopher Trundſön und Otto Stiſſen daſelbſt ans Land, welche den Oluf Hialteſön an Jon Arneſöns Stelle zum Biſchof beſtelten, und dieſer nebſt den Prieſtern, Amtleuten, Schöppen und dem ganzen Pöbel in Holum dem Könige Chriſtian und ſeinem Sohne, Herzog Friderich, huldigten, und fertigten ihren Huldigungsbrief aus, worin ſie ſich verpflichteten, ewig unter der Krone Dännemark zu verbleiben. (i) Solchergeſtalt nahm denn Island zugleich mit Dännemark und Norwegen die Reformation an. Der Aufruhr wird geſtillet, und das Land reformiret.

Sonſten iſt dieſes Jahr wegen des Abſterbens verſchiedener anſehnlicher Männer in Dännemark merkwürdig. Unter denſelben waren die vornehmſten Franciskus Vormund, welcher nach Abſetzung der alten Biſchöfe der erſte Superintendent in Lund worden, der von Geburt ein Holländer war, und wird ſowol wegen ſeiner Gottesfurcht als Gelehrſamkeit gerühmet; Tilemann Huſen, Superintendent in Schleswig, Peter Laurentius, Lector in Lund, welcher unter den erſten war, der zugleich mit dem Franciskus Vormundus die evangeliſche Lehre hier im Reiche predigte. Peter Svaven, (Schwabe) (k) welcher in vielen wichtigen königlichen Verrichtungen gebrauchet wurde. Er war klug, gelehrt und beredt, und ſtund daher bey dem Könige in ſolcher Hochachtung, daß er ihm das Schloß Giordslow erblich gab. Zu dieſen kan auch Martin Bucer gerechnet werden, auf welchen der König Chriſtian nechſt Luthero unter allen Gelehrten am meiſten hielt, und ihn daher nach Kopenhagen verſchrieb, um daſelbſt die heilige Schrift zu lehren. Aber weil er ſchon vom Könige Eduard in Engeland zu einem gleichen Amte war berufen worden, ſo konte er nicht nach Dännemark kommen. Unterſchiedner vornehmer Männer, Abſterben.

An des Franciskus Vormunds Stelle kam das Jahr darauf Nicolaus Palladius, des bekanten Peter Palladius Bruder, welcher alſo der andere Superintendent in Lund war. Und weil die Reiche dazumal

(i) Huldigungsbrief vom Dato Oddurgerichte den 15ten Jun. 1551.

(k) Pontanus im Leben Chriſtians des Dritten nennet ihn Skavenius, welches ein Irtum iſt.

Christian III. 1551. dazumal mit Frieden gesegnet waren, so bekam der König Gelegenheit, verschiedene Dinge sowol zum besten der Kirche, als des Staats anzuordnen, absonderlich in Island, alwo Paul Hvitfeld die evangelische Religion in allen Schulen und Kirchen einführete, und eine Trivialschule bey beiden Hauptkirchen anlegete, daß also der evangelische Glaube der einzige herschende Glaube in allen Reichen und Landen des Königs wurde, und es hatten diese Reiche und Lande vor allen andern das Glük, daß sich bey Einführung der evangelischen Religion keine neue und irrige oder schwärmerische Lehre hervor that.

Denn weil die Einführung der Reformation den König so großen Fleiß und so viel Mühe gekostet hatte, so ließ er sich auch nichts angelegner seyn, als daß die Religion unverfälscht erhalten werden möchte.

1552. Und davon hatte man ein sonderbares Exempel in diesem 1552sten Jahre. Der bekante Andreas Osiander hatte eine neue Lehre von der Rechtfertigung fortgepflanzet, und mit solcher Lehre den Marggrafen Albrecht von Brandenburg verführet. Dieser Marggraf schikte in diesem Jahre Gesandten nach Dännemark, und ließ durch dieselben dem Könige Osianders Schriften anbieten. Seine Majestät liessen selbige sogleich durch den Superintendenten in Seeland, Doctor Peter, Palladius und andere kopenhagische Gottesgelehrte untersuchen und prüfen. Diese funden eine falsche Lehre darin, und sezten daher gleich eine Widerlegungsschrift dagegen auf. Und diese ihre Widerleguug ließ der König den brandenburgischen Gesandten einhändigen, mit dem Ersuchen, solche ihrem Herrn zu überbringen. Gleich darauf ließ er auch zwo junge Personen von seinen Verwandten (seiner Schwester Söhne) von dem Brandenburgischen Hofe zurük rufen, an welchen sie waren verschicket worden, um sich in Künsten und Wissenschaften zu üben. (l) Solche Fürsicht brauchte dieser König, um zu verhindern, daß sich keine falsche Lehre einschleichen solte, weswegen auch das Reich zu seiner Zeit keine sonderliche Anfechtung von Kezereien hatte. Nur in Fühnen wurden zween Prediger, Christopher Mikkelsön (Michaelsön) und Lars Hölgesön (Lorenz Hellisön) 1553 der Lehre der Wiedertäufer beschuldiget, welche sie in ihrer Jugend auf ausländischen Reisen eingesogen hatten, und nachgehends in ihren Predigten auszustreuen anfingen, und als der Superintendent in Fühnen, Georg Sadolin, solches merkte, erinnerte er sie deswegen zum öftern. Aber sie kehrten sich nicht an seine Erinnerungen, und beschuldigten ihn dargegen, daß er wieder römische Zerimonien

Osianders Lehre wird verdammet.

1553.

Zwey Fühnische Prediger hegen falsche Lehre.

in

(l) Stephanius in der Historie Christians des Dritten auf dem 45sten Blatte.

in die Kirche einführen wolte. Dieses verursachte, daß Sadolin solches beim Könige anhängig machte. Hierüber wurden sie nach Kopenhagen gefordert, um sich zu verantworten. Allein hier ließ Lars Helgesön eine solche Vermessenheit blicken, daß er seinen bereits erwachsenen Sohn, Johann, bey der St. Annenbrücke öffentlich umtaufen ließ. Inzwischen wurden die Bischöfe zusammen berufen, und die Irtümer dieser beiden Prediger in Gegenwart des Königs untersuchet. Und weil sie von ihrer Meynung nicht abstehen wolten, so wurden sie gefangen nach Schonen geführet, und hernach von da nach Soröe gebracht, alwo sie zulezt nach einer langwierigen Gefangenschaft sturben. (m) Christian III. 1553.

Doch blieben die Fürstentümer, weil sie an Deutschland grenzeten, von Ketzereien nicht gänzlich frey. Denn schon zur Zeit Friderichs des Ersten machte daselbst ein gewisser Melchior Hofmann allerhand Lerm. Dieser Hofmann kam 1527 von Magdeburg nach Holstein, und wurde vom Könige Friderich zum Hayptprediger in Kiel berufen, welchem Beruf er zwey Jahre vorstund, und der König gedachte an ihm einen getreuen Arbeiter zu haben, welcher die evangelische Lehre fortpflanzen würde. Als die Geistlichen in Sachsen von seiner Beförderung Nachricht bekamen, so warnten sie gleich die dänische Geistlichkeit vor seinen Irtümern. Lutherus selbst gab in einem Briefe an Wilhelm Praveſt, Pastor zu Kiel, seine Meynung von ihm mit diesen Worten zu erkennen: (n) "Ich bitte, daß ihr euch vor Melchiorn dem Pelzer oder "Kürschner (pellifice) in acht nehmet, und bey der Obrigkeit auswirket, "daß ihm nicht zugelassen werde, zu predigen, ob er gleich des Königs "Brief vorweiset. Er ging sehr zornig und mit großem Unwillen von "uns, weil wir seine Träume nicht billigen wolten. Er ist zum Lehr"amte nicht geschikt, auch nicht dazu berufen. Dieses möget ihr jeder"mann meinetwegen sagen, damit sie einen Abscheu vor ihm haben, und "ihn zu schweigen nötigen." Aus diesem Briefe siehet man, daß er vorher ein Bundfutterer oder Kürschner gewesen, welches er selbsten in seiner Schrift gegen Amtsdorf nicht läugnet, als worin er sich einen armen Layenpelzer oder Körzener nennet. Er bemühete sich vornehmlich, die schwereſten Stellen aus der Offenbarung Johannis zu erklären, und berührte die Sachen, welche in der Theologie am nötigsten waren, gar selten. Als man aber endlich merkte, was er im Schilde führte: so bekam

Falsche Lehre in den Fürstentümern.

Melchior Hofmann.

Seine Lehre

(m) Stephanius eben daselbst auf dem 57sten Blatte.

(n) D. Mart. Luthers Brief an Wilhelm Praveſt, bey Mollern. (Er ist den Sonnabend nach Reminiscere 1528 datirt.)

Christian III. 1553.

kam er unterschiedene Widersacher in Schleswig und Holstein, welche in Schriften seine Meynungen widerlegten; aber sie bekamen eine harte und grobe Antwort. Dem Aergernisse nun, welches solche Streitigkeiten verursachten, suchte der König vorzukommen, und befahl zu dem Ende im Jahr 1529 Hofmannen und einige von seinen Gegnern zu einer (den 5ten April angesezten) Unterredung in Flensburg zu erscheinen.

Unterredung zu Flensburg.

Dieser Unterredung wohnte des Königs Christians des Dritten ältester Prinz als Director und Präses selbst bey; des Hofmanns Vertheidiger waren Johann von Kampen und Jacob Hegge aus Danzig, welche beide durch diese Unterredung auf bessere Gedanken gebracht wurden, und ihre Irtümer fahren ließen. Sein vornehmster Widersacher war Hermann Tast, Pastor in Husum, welcher anfänglich das Wort allein führte. Der bekante Karlstadt begab sich auf Hofmanns Begehren nach Holstein, um durch sein Ansehen den Geistlichen eine Furcht einzujagen, aber er durfte nicht nach Flensburg kommen. In bemeldter Unterredung wurde von nichts anders, als von den Streitigkeiten, das heilige Abendmahl betreffend, gehandelt, denn Hofmann getrauete sich nicht, zu andern Artikeln zu schreiten. Nachdem nun also diese Unterredung mit einer nachdrüklichen Rede, welche D. Bugenhagen (welcher ausdrüklich deswegen von Wittenberg verschrieben worden) wider Hofmanns Lehre hielt, war geendiget worden: so wurde Hofmann des Landes verwiesen, und begab sich nach Strasburg, (wo er 1533 im Gefängnis starb.) Solchergestalt war der Lerm, welchen er verursachte, von keiner weitern Folge, (er veranlaßte hernach doch noch einige Schriften,) welches der besondern Wachsamkeit des Königs zuzuschreiben ist, weil er sein großes Reformationswerk für vergeblich hielt, wofern er nicht andere neue im Reiche aufkommende Sekten in ihrer Geburt erstikte.

Er wird des Landes verwiesen.

Was die Staatssachen anlanget, so hatte der König dieses Jahr das Vergnügen, seinen Schwiegersohn, Herzog August von Sachsen, nach seines Bruders des Churfürsten Mauritius Tode zur churfürstl. Würde erhöhet zu sehen. Hievon bekam der Herzog August Nachricht, als er nebst seiner Gemalin Anna in Dännemark war; daher er sich gleich nach Deutschland erhub, und daselbst als nächster Erbe den churfürstl. Titel und Würde bekam.

Reichstag in Kopenhagen.

Um eben diese Zeit wurde ein Reichstag in Kopenhagen gehalten, alwo sich unter andern Ambrosius Mejer, Bürgermeister in Lübek, und Bartholomäus Tegnappel einfanden, welche sich in der Hanseestädte Namen über den Amtmann in Bergen beschwerten, als welcher ihnen

ihre

ihre alte Privilegien und Freiheiten zu nehmen suchte; desgleichen beschwerten sie sich über den neulichst angelegten Zoll in Schonen. Hierauf bekamen sie zur Antwort, daß seine Majestät an den Stiftsamtmann in Bergen schreiben wolte, um zu hören, wie weit ihre Anklage gegründet wäre. Uebrigens solten ihre Privilegien ungekränkt bleiben. Was aber ihre Gebräuche und Gewohnheiten anlangte, worauf sie sich beriefen, und deren sie so viele, als ihnen gelüstete, aufbringen könten, so müste seine Majestät nachforschen, was für Gewohnheiten seinen Unterthanen dienlich oder schädlich seyn könten, damit man sich darnach richten könne. Christian III. 1553.

Die Historie sagt, daß in diesem Jahre an vielen Orten im Reiche Feuer vom Himmel gefallen sey; und daß eine Pest graßiret habe, welche in Kopenhagen dergestalt überhand genommen, daß die akademischen Uebungen und Arbeiten vom Feste des heil. Laurentius an, bis zur Fasten ausgesezt werden müssen. (a) Als aber die Plage aufhörte, so kam alles wieder in seine vorige Ordnung, und gleich darauf wurde der bekante Nikolaus Hemming, von welchem in Friderichs des Zweiten Historie öfters wird gehandelt werden, zum Professor Theologie gemacht.

Das nachfolgende 1554ste Jahr ereignete sich nichts merkwürdiges, als daß an den Grenzen eine Zusammenkunft zwischen den Dänen und Schweden gehalten wurde, um einige Zwistigkeiten beizulegen. Es wurde aber dieselbe bis auf das nächstkommende Jahr hinaus gesezt, und zwar wegen der großen Kriegsrüstungen, welche außerhalb Landes gemachet, und weil die Nordsee von französischen und schottischen Freibeutern verunruhiget wurde; weswegen der König, um die Küsten seines Reichs zu beschützen, eine Flotte unter der Anführung des Magnus Gildenstierns in die See schicken muste, welche den 13ten Jun. auslief, und um die Küsten seegelte, um die von jenen zu besorgende Ueberlast zu verhindern. Uebrigens bestelten seine Majestät dieses Jahr den Eilert Hardenberg zum Hofmeister des ältesten königl. Prinzen Friderichs, und ordneten ihm auch zehn oder zwölf Edelleute zu seiner Aufwartung zu. 1554.

Der Friede, womit Gott die Reiche gesegnet, und der Ruhm, welchen sich der König Christian durch sein vernünftiges und mildes Regiment erworben hatte, verursacheten, daß verschiedene fremde Bedrängte

(a) Pontanus in Christians des Dritten Historie. Doch meldet Hvitfeld von dieser Pest nichts.

Christian III. 1555.

ihre Zuflucht nach Dännemark nahmen. Im nächsten 1555ten Jahre* kamen bey zweihundert sowol Engländer als Niederländer herein ins Reich, welche wegen der strengen Regirung der Königin Maria aus England gewichen waren. Unter diesen waren die Vornehmsten ein polnischer Edelmann, mit Namen Johannes a Lasko, Karl Utenhof und Martin Mikron. (b) Diese begaben sich gleich nach Kolding, alwo der König sich aufhielte, und suchten sich bey den beiden Hofpredigern Paul Noviomagus und Heinrich Buskoduzensis einzuschmeicheln, in Hofnung, durch ihre Fürsprache des Königs Schuz und die Freiheit zu erhalten, sich im Lande niederzulassen. Allein anstat daß Paul Noviomagus für sie hätte sprechen sollen, so zog er in einer Predigt, in welcher der König zugegen war, heftig auf sie los, und mahlete sie als Ketzer und gefährliche Leute ab, weil sie Kalvinisten wären. Ob sie die kalvinistische Lehre fortzupflanzen gesucht, davon meldet die Historie nichts; sondern sie bezeuget nur, daß sie sich mit den dänischen Predigern, und insonderheit mit Heinrich Buskoduzensis, in eine Unterredung eingelassen. Dem sey nun, wie ihm wolle, so fing der König an, böse Gedanken von ihnen zu fassen, und gebot ihnen gleich, das Reich zu verlassen. Stephanius redet also davon: (c) Als der König vernahm, daß unter den landflüchtigen Engländern, welche haufenweise nach Dännemark gekommen, und deren ein großer Theil Kalvins Lehre vom Abendmahle zugethan waren; so lies er (am Michaelesfeste) eine Verordnung ausgehen, daß niemand bey Lebensstrafe und Verlust der Güter sie hier im Reiche aufnehmen oder herbergen solte. Weil nun dieses im Winter geschahe; so mahlet Utenhof dieses Verbot in einer Schrift, welche er nachgehends ausgehen ließ, und worin er alles aufühet, was mit den königlichen Predigern und Professoren gehandelt und untersucht worden, mit den allerheßlichsten Farben ab. Doch muß er dieses selbsten gestehen, daß ihnen der König Schiffe gegeben, sie nach Deutschland überzubringen; er schenkte auch einem jeden (vermuthlich den Lehrern und Worthaltern) unter ihnen hundert Reichsthaler zum Reisegelde, und bezahlte über dieses, was sie in ihren Herbergen verzehrt hatten. Hiernächst erlaubte er auch, daß des Johannes a Lasko beide Söhne nebst ihrem Lehrmeister den Winter über entweder in Kopenhagen oder Kolding verbleiben mögten. Wenn man also dieses alles überleget, so kan man

Einigen flüchtigen Kalvinisten wird das Reich verboten.

* Andere setzen dieses ins 1553 Jahr.

(b) Pontanus eben daselbst.
(c) Im 2 Buche der dänischen Geschichte Bl. 84.

man sehen, daß Johann Lätus (d) in seiner Beurtheilung dieser königlichen Verordnung zu weit gegangen, wenn er saget: Daß sie eben so hart gewesen, als wenn sie der Papst selbst ausgehen lassen: denn ein anders ist es, diejenigen verfolgen, welche von einer andern Religion seyn, ein anders, ihnen seine Länder verbieten, um Frieden und Ruhe zu erhalten, absonderlich in solchen schlüpfrigen Zeiten, da das Reich wegen Verschiedenheit der Religion nur neulich in einem sehr verwirten Zustande gewesen war. (e) Es ist auch zu glauben, daß diese guten Kalvinisten wegen ihres Disputirgeistes zu dieser strengen Verordnung selbst Anlaß gegeben: denn man siehet, daß die dänischen Theologi sehr gegen sie erhitzet gewesen, und daß daher die Verordnung blos den Endzwek gehabt, den Reichsfrieden zu erhalten. Und wenn ja endlich diese That nicht entschuldiget werden kan; so liegt die Schuld nicht so sehr am Könige, als an den dänischen Gottesgelehrten,* welche diese landflüchtigen Leute als Wiedertäufer abgemahlt zu haben scheinen: denn die Verordnung, welche 1553 wider die Anabaptisten war ausgegeben worden, wurde gegen sie erneuert. (f) Sonsten nanten sich diese Leute die Pilgrimsgemeine.

Christian III. 1555. Kritik über dieses Verbot.

Was zu ihrer Verantwortung kan gesaget werden.

* Hiermit stimt die sehr vernünftige Anmerkung des Hrn. Justizrath Hoiers in seiner dän. Geschichte, Bl. 253, (s) überein.

Um diese Zeit trug sich eine besondere Begebenheit zwischen einigen polnischen und dänischen Gesandten zu. Herzog Johann Albert von Meklenburg feierte den 25 Hornung mit des preußischen Herzogs Alberts Prinzeßin Anna, welche Christians des Dritten Schwester Tochter war, zu Wismar sein Beilager. Dieser Feierlichkeit beizuwohnen, schikte der König Otto Krumpen und Holger Rosenkranzen dahin. Weil nun der König in Polen, Sigismundus Augustus, seine Gesandten auch daselbst hatte; so trug sichs zu, daß einer von den polnischen Gesandten den Vortanz vor Otto Krumpen nahm. Das ging diesem Herrn und seinem Kollegen dergestalt so nahe, daß sie den Saal verliessen und wegreiseten; indem sie vorgaben, daß solches ihrem hohen Prinzipal zum Schimpfe gereiche, weil er nicht allein der Braut Mutter Bruder, sondern weil auch Dännemark ein altes Reich wäre, da Polen nur noch ein Fürstentum sey. Aber der Herzog in Preußen entschuldigte sich damit,

Rangstreit.

(d) Láti kurzer Begrif der Universalhistorie.
(e) Siehe Masii orthodoxes Dännemark.
(f) Pontanus im Leben Christians des Dritten.

Christian III. 1555.

mit, (g) daß er dem polnischen Gesandten aus keiner andern Absicht den Vorzug gelassen, als weil der König in Polen sein Lehnsherr wäre. Mit welcher Erklärung die dänischen Gesandten mögen zufrieden gewesen seyn, weil von dieser Sache nichts mehr geredet wird.

Ich habe vorher angemerket, daß die hanseestädtischen Gesandten im Jahre 1553 (h) mit unterschiedenen Beschwerden eingekommen, und daß ihnen Antwort darauf war versprochen worden. Dieses Jahr wurde ihnen nun auf dem Reichstage zu Kopenhagen geantwortet, daß der König und Reichsrath keine zuverläßige Nachricht von den Privilegien hätten, worauf sie sich beriefen. Daher es billig wäre, daß die von Lübek dergleichen Privilegien in ihren Urkunden vorzeigten, und beglaubte Abschriften davon an die königlichen Gesandten übergäben. Woraus man siehet, daß dieser König willens gewesen, die Handlung der Hanseestädte zum Vortheile seiner eigenen Unterthanen einzuschränken, und daß er hierin Christians des Zweiten Fußstapfen gefolget. Aber man saget im Sprichworte: Wenn zwey einerley thun, so ist es deswegen nicht einerley; denn was von unserm Geschichtschreiber an Christian dem Zweiten getadelt worden, das wird Christian dem Dritten zum Ruhme angeschrieben, und zwar mit Recht: denn nichts konte schimpflicher seyn, als daß die Reiche, welche eine so vortheilhafte Lage, und so viele einheimische Waaren, imgleichen allerhand Materialien zum Schifsbau hatten, und deren Einwohner zur Seefahrt und Handelschaft so aufgelegt waren, unter den Flügeln der Hanseestädte fahren und handeln solten. Hievon, wie auch von den Streitigkeiten, welche dieses Jahr mit den Hamburgern über das sogenante Ius restringendi * obschwebeten, sol an einem andern Orte umständlicher gehandelt werden. Wofern dieser vortrefliche König etwas länger gelebet hätte; so würde er ohne Zweifel ins Werk gesetzet haben, was er in Ansehung der Handelschaft im Sinne hatte. Weil er aber nur kurze

Der König suchet den Handel der Hanseestädte einzuschränken

* Vermöge dessen die Hamburger die Kaufleute in den an der Elbe liegenden Städten zwingen wolten, ihre Waaren, und insonderheit das Getraide, nirgend hin zu führen, als nach Hamburg, daselbst feil zu bieten, und nach dem ihnen gesezten Preise los zu schlagen. Es wird unten in Friderichs des Zweiten Historie beim Jahre 1573, und in Christians des Vierten Geschichten mehr davon vorkommen.

(g) Hvitheld sagt, daß der Herzog von Meklenburg diese Entschuldigung gemacht, welches nicht seyn kan, weil nicht er, sondern der preußische Herzog ein Vasal von Polen war.

(h) Hvitfeld setzet aus Irtum 1554, worin ihm auch Pontanus folget, obgleich beide zuvor 1553 gesezt hatten.

kurze Zeit noch lebete, und sein Nachfolger in langwierige und schwere Kriege verwickelt wurde; so kam solches in langer Zeit nicht zu Stande. (i) Doch man kan sagen, daß die Handlung dieser Reiche einigermaßen in dieses Königs Zeit ihren Anfang genommen, indem die Einwohner dieser Reiche zuvor gar nicht wusten, was es sey, unmittelbare Handlung zu treiben, sondern sie waren nichts anders, als Höcker oder Faktors für die Niederländer und Hanseestädte, welche die Waaren der Reiche abholeten, und fremde Waaren dafür herein brachten. Der König wurde durch das Beispiel verschiedener anderer Nationen ermuntert, an die Abschaffung eines so schädlichen Handels zu gedenken. Denn Schweden hatte seit einigen Jahren mit Frankreich einen Kommerztraktat dahin geschlossen: Daß die Schweden die französischen Waaren, welche ihnen die Niederländer vorher zugeführt, aus der ersten Hand nehmen solten; und man siehet, daß die Engländer dieses Jahr wegen des Aufnehmens ihres Handels große Dinge unternommen: denn sie versuchten mit drey Schiffen einen Weg gegen Norden um Norwegen und Rußland nach China zu finden. Zwey von diesen Schiffen froren ein, und gingen unter; aber das dritte kam nach dem moskowitischen Haven St. Archangel, alwo sie einen Handel nach Rußland anlegten. Und da andere nachgehends ihrem Exempel folgten, und diesen nordlichen Weg nahmen; so wurde nach der Zeit die Schiffahrt durch den Oresund sehr verringert, und die Krone litte an ihrer Zolgerechtigkeit großen Schaden. Christian III. 1555.

Ich gestehe gern, daß viele Sachen, welche ich in diesen lezten Jahren anführe, dem Leser nicht sonderlich beträchtlich scheinen, oder ihn rühren können; ja daß sie von der Beschaffenheit seyn, daß sie gar aus der Historie könten weggelassen werden, wofern diese Zeiten an andern großen Begebenheiten fruchtbar gewesen wären. Allein was kan unter einem Könige, der mit solcher Fürsichtigkeit mit allen andern Potentaten Friede zu haben und Ruhe in seinem Reiche zu erhalten trachtet, wol anders vorfallen? Denn Krieg und Rebellionen sind diejenigen Dinge, welche eine Historie sowol weitläuftig, als zu lesen angenehm machen. Wolte Gott, daß alle Historien so mager wären, als dieses hochlöblichen Königs lezten Regirungsjahre! Denn eben diese Magerkeit ist eine Probe von dem vernünftigen Regimente dieses Königs, weil er nach ausgestandener Mühe in den lezten Jahren nur suchte, das große Gebäude, welches er mit Verwunderung aller Welt aufgerichtet hatte, im Stande zu erhalten. Seine Friedfertigkeit 1558. Ein großer Beweis von Christians des Dritten Friedfertigkeit.

(i) Siehe die Geschichte Christians des Vierten.

Christian III. 1558.

fertigkeit ging so weit, daß, als die Stadt Reval (k) sich seiner Herschaft freiwillig unterwerfen wolte, er sich wegerte, solches Anerbieten anzunehmen, und sagte: Daß ihm Gott Länder und Städte genug zu regiren gegeben, ja ihm größere Bürden aufgeleget hätte, als er wol ertragen könte. Diese Worte sind werth, mit güldenen Buchstaben in aller Potentaten Herzen geschrieben und eingepräget zu werden. Weil nun dieser rechtschaffene König den Frieden so sehr liebte; so krönete auch Gott die Reiche damit bis an seinen Tod. Er bekam auch kurz vor seinem Ende zween Herren vom Halse, welche seine Regirung sehr verunruhiget hatten. Der eine war der Churfürst Friderich von der Pfalz, und der andere Kaiser Karl, welcher leztere in seiner ganzen Regirungszeit ganz Europa verunruhiget hatte; und die nordischen Lande hatten eben so wenig Ursache, sich über seinen Abschied von der Welt zu grämen, als die andern europäischen Länder. Kurz ehe er die Regirung niederlegte, machte er Anspruch auf das Herzogtum Schleswig, und ließ durch den speierischen Kammerfiskal dieses Herzogtum ersuchen, das Reichskontingent eben wie die andern deutschen Provinzen zu bezahlen; aber der König zeigte, daß es eine dänische Provinz wäre, welche außerhalb deutschem Boden läge, und daß die schleswigischen Herzoge von dem Reiche Dännemark stets damit wären belehnet worden. Dieser Dispüt wurde in Friderichs des Zweiten Zeit beigeleget, da bemeldtes Herzogtum für eine dänische Provinz erkant wurde, worüber der Kaiser nichts zu befehlen hätte.

Peter Oxe komt in Ungnade.

Um diese Zeit fiel ein vornehmer Edelmann in des Königs Ungnade. Dieses war der bekante Peter Oxe, Herr auf Gisselfeld, und dänischer Reichsrath. Die Ursache seines Falles sollen verdächtige Briefe gewesen seyn, welche er an den König Henrich in Frankreich geschrieben hatte, wiewol andere auch andere Ursachen darzu angeben. So viel ist gewis, daß er in diesem Jahre 1558 auf den Reichstag in Nyburg gefordert wurde, um sich zu verantworten. Weil er sich aber deß nicht getrauete; so entwich er aus dem Reiche, und begab sich nach Holland. Seine Feinde bedieneten sich seiner Abwesenheit, und beschuldigten ihn noch anderer Sachen: unter andern gab ein Edelmann, mit Namen Peter Due, an, daß er ihn ins

(k) Die Ursache dieses Anerbietens war diese: Der moskowitische Grosfürst Ivan Basilowiz hatte in Liefland einen Einfall gethan, und daselbst so erschreklich gehauset, daß Reval sich an den König zu ergeben suchte. Aber anstat, daß der König dieses große Anerbieten hätte annehmen sollen; denn es ist glaublich, daß ganz Liefland würde nachgefolget seyn: streckte er den Ordensherren zwanzig tausend Reichsthaler zu Fortsetzung des Krieges vor.

ins Gefängnis geworfen, und gezwungen hätte, ihm eine Summe Geldes zu geben, um wieder los zu kommen. Weil er sich aber auf diesem Reichstage nicht selbst einfand, und sich verantwortete, so wurde kein Urteil über ihn gefället, weil ihn dieser sanftmütige König nicht verurteilen wolte, ehe er sich verantwortet hätte. (l) Friderich der Zweite verfolgte nachgehends seine Sache mit großem Eifer, und versagte ihm lange Zeit seine Gnade, obgleich verschiedene Potentaten für ihn ein gut Wort einlegten. Doch kam er zulezt nicht nur wieder zurük, sondern wurde auch Reichshofmeister; wie in des König Friderichs Historie sol gezeiget werden. Christian III. 1558.

Endlich gefiel es Gott, diesen unvergleichlichen Herrn im Jahr 1559 zu sich zu rufen. Er war lange mit der güldenen Ader geplaget gewesen, und hatte öfters sehr gefährlich krank daran gelegen. Denn ob er gleich ein- und das anderemal, da der Anschein zum Leben am schlechtesten gewesen, dennoch sich wieder erholet hatte, (m) beförderte diese Krankheit ihn gleichwol zulezt ins Grab. Als er nun merkte, daß sein Stundenglas ausgelaufen wäre: so ließ er seine beiden Kanzlers, Johann Friis und Andreas Barby zu sich rufen, und ermahnte sie zur Treue gegen seinen Sohn Prinz Friderich. Darauf ließ er alle gegenwärtige Hof- und Edelleute zu sich hinein kommen, reichte einem jeden die Hand, und nahm von ihnen Abschied. Auf die Häupter der königlichen Kinder legte er die Hand, und ertheilte ihnen seinen Segen. Zulezt nahm er das heilige Abendmal von seinem Hofprediger Mag. Paul Noviomagus, und endlich gab er auf dem Schlosse Kolding am Neuenjahrstage 1559 mit einer ganz besonders heiligen Andacht, welche seinem Leben gemäß war, seinen Geist auf. Hierbey ist insonderheit zu merken, daß ihm sein Sterbetag durch ein Gesichte voraus gesaget worden: denn der hochselige Herr sagte zu allen Umstehenden, wie er in seiner gröſten Andacht die Versicherung bekommen, daß es am Neuenjahrstage mit seiner Schwachheit besser werden würde. Sein Leibarzt Cornelius Hamsfort wolte dieses zwar zu einem Traum machen; aber der König versicherte, daß er völlig gewacht hätte, als ihm solches wiederfahren wäre, welches auch der Ausgang bekräftigte. (n) Sein christ- 1559. Der König wird krank und stirbt.

(l) Stephanius in der Historie Christians des Dritten, auf der 103ten Seite.
(m) Johann Thomä oder Thomsöns Rede auf das Absterben Christians des Dritten.
(n) Eben die Rede. Siehe auch Jakob Uhlefelds geschriebene dänische Historie, welcher solches auch bezeuget, und damit seine kurze dänische Historie endiget.

Christian III. 1559.

liches Ende hat unter andern der große Reformator, Philip Melanchthon, unter dem Namen Peter Palladius, wie er selbst bezeuget, beschrieben. (o)

Sein Karakter.

Alle Geschichtschreiber stimmen hierin überein, und sein ganzes Leben beweiset es auch, daß er einer der tugendhaftesten Könige gewesen, so jemals auf dem Throne gesessen haben. In seiner Jugend war er etwas flüchtig, so, daß auch sein Herr Vater nicht allezeit mit ihm zufrieden gewesen. Ein Exempel von seinem muntern Sinne ist derjenige Possen, den er einsmals einem Franciskanermünche spielte, als er im Jahre 1521, in dem achtzehnten Jahre (p) seines Alters, auf dem Reichstage zu Worms war. Dieser Münch predigte in Gegenwart des Kaisers und unterschiedener Fürsten sehr hart wider die sogenanten Ketzer, und machte dabey solche lächerliche Geberden, daß die Zuhörer alle ihre Andacht verloren. Als er nun nach der Predigt auf die Knie fiel, um sein Gebet zu verrichten, und der Strik, den er um den Leib hatte, durch ein Loch oder eine Ritze vom Predigtstule herunter hing: so machte der Prinz, welcher gleich darunter stund, einen Knoten in den Strik, daß also der Münch Leute um Hülfe rufen muste, als er wieder aufstehen wolte. Der Münch gab hierüber eine harte Klage an den Kaiser ein; weil ihm aber der Possen von einer fürstlichen Person war gespielet worden, so blieb es dabey. Der Kaiser sagte nur zu dem Prinz, daß er vielleicht mit der Zeit ein Feind der Münche werden würde. Ueber dieses wird an diesem jungen Herrn auch noch dieses ausgesezt, daß er sich wider seines Vaters Willen vermälet, und dessen bedienten sich die Bischöfe, (zum Vorwand) ihn bey Erledigung des Thrones vorbey zu gehen, und seinem jüngern Bruder die Krone zuzuwenden.

Jugendfehler.

Seine seltne Tugenden.

Als er aber etwas mehr zu Jahren kam, so sahe man nichts als lauter Tugenden an ihm, welche er im höchsten Grad ausübte, daß er sich dadurch vor allen Potentaten hervorthat. Was seine Gottesfurcht anbelanget, so bezeuget die Historie, daß er täglich auf den Knien sein Gebet zu Gott verrichtet. Seine Gelindigkeit war so groß, daß er deswegen mehr für einen Vater als für einen König angesehen wurde. Allein wie gelinde er auch war, so begnadigte er doch die Gotteslästerer, Mörder und Hurer nicht, sondern überließ sie den gerichtlichen Aussprüchen. Seine Worte und Versprechungen waren unumstöslich, als weshalb ihn sowol der Kaiser Karl, als dessen Nachfolger Ferdinand, öffentlich auf dem Reichstage

Gottesfurcht.

Gelindigkeit.

zu

(o) In einem Briefe an David Chyträus.
(p) Hamelmann in der oldenburgischen Kronike.

zu Frankfurt rühmten. Die Tugend aber, welche an ihm am meisten zu loben, und bey Potentaten am raresten ist, war die Friedfertigkeit, und das gemäßigte Verlangen nach der Hoheit. Denn ob er gleich König Friderichs ältester Prinz war, so ließ er doch gleich nach seines Vaters Tode den Reichsständen öffentlich zu erkennen geben, daß, wofern sie für gut befänden, ihn vorbeizugehen, und einen von seinen jüngern Brüdern zum König anzunehmen, so wolle er solches gerne geschehen lassen. Und als gegen das Ende seiner Regirung sich die Stadt Reval seiner Herschaft unterwerfen wolte, so erklärte er sich, daß er mit den Ländern zufrieden sey, welche ihm Gott bereits gegeben hätte. Man siehet auch aus der Historie, daß er beständig gearbeitet, Streitigkeiten beizulegen. Aus diesen Eigenschaften solte man schliessen, daß er mehr zu einem guten und nüzlichen Bürger, als zu einem Könige, erschaffen gewesen. Allein er kan doch mit aller seiner Frömmigkeit, Friedfertigkeit und Sanftmut unter die großen Helden gezählet werden, welche dieses Reich gehabt hat; denn er riß das Reich durch seine siegreiche Waffen aus fremden Händen, und machte alle seine vielen und mächtigen Feinde zu schanden, daß er sich also in dieser Absicht allein eben einen so großen Namen, als Waldemar der Dritte, erworben, welcher ein Stifter des Reichs genant werden kan. Aber dieser König that noch dieses hinzu, daß er auch die innerlichen Wunden des Reichs heilete, und die Religion nebst der Universität stiftete. Daß er also den Namen eines Stifters des Staats, der Religion und Gelehrsamkeit in Dännemark führen kan; denn er brachte alle Dinge aus einem Chaos und einer überaus großen Verwirrung in eine herrliche und schöne Ordnung. Er war auch nicht weniger ein gerechter Richter, welches man aus seinen vortreflichen Gesetzen siehet; und die Historie bezeuget, daß, so lange es seine Gesundheit zugelassen, er aus einer Provinz in die andere gereiset sey, um des gemeinen Mannes Klagen zu hören, auf welchen Reisen er allezeit vier oder fünf Reichsräthe bey sich gehabt. Er war auch ein großer Liebhaber der Sparsamkeit, worin er mit seinem eigenen Exempel jedermann vorging. Und insonderheit konte er die sogenanten Pluderhosen nicht leiden, welche bis auf die Schuhe herunter gingen, und worin bey achtzig Ellen Zeug stekte, daß zehn Menschen an einer einzigen hätten genug haben können. Ja er war auf diese üppige Tracht so zornig, daß er dergleichen Pluderhosen an dem Leibe etlicher Edelleute in Stücken zerschneiden ließ. Er pflegte diese Tracht von Haus und Hof zu nennen. Sonsten findet man von seiner Leibesgestalt nichts aufgezeichnet; man

Christian III. 1559.

Friedfertigkeit.

Demut.

Seine grosse Thaten.

Gerechtigkeit.

Seine Sparsamkeit.

Christian III. 1559. Seine Leibesstärke.

siehet nur, daß er von großer Stärke und Behendigkeit gewesen. Denn wenn der Verfasser von Peter Schrams Historie dieses Mannes Stärke rühmet: so bezeuget er, daß ihn niemand in Wettfahrten oder Ringelrennen (Carousels) vom Pferde gerant, ausser Christian der Dritte. (q) Kurz, wenn Dännemark zeigen kan, daß es einen größern König gehabt, so wird es kaum zeigen können, daß es jemals einen bessern * gehabt. Denn seine Regirung kan ein Muster für alle Könige und Fürsten, und sein Leben ein Buch seyn, welches nicht allein alle Regenten, sondern auch alle Menschen fleißig lesen solten.

* Stephanius nent ihn einen allermildesten Landesvater, den höchsten Pfleger der Kirche, den tapfersten Vertheidiger der wahren Religion, einen unveränderlichen Handhaber und Beschützer der Gottesfurcht und Gerechtigkeit, und der nicht nur Christian geheissen, sondern in der That ein rechter Christian oder Christ gewesen. Reusner stimmet dem bey, und führt sein Lob weiter aus.

Was für Fehler ihm beigemessen werden.

Jedoch weil kein sterblicher Mensch ohne Fehler ist, so haben viele auch an diesem Könige einige Dinge auszusetzen gehabt; nämlich 1) Daß er wider seiner Räthe Erinnerung eine Reise nach Stokholm gethan. 2) Daß er dem Könige Gustav versprochen, keinen besondern Frieden (mit Ausschliessung Schwedens) zu schliessen; und 3) daß er die englische Flüchtlinge des Landes verwiesen. Allein was das erste anbetrift,

Was darauf kan geantwortet werden.

so wird solches nur getadelt, weil Argwohn und Verstellung bey regirenden Herren für eine Tugend gehalten wird. Was den besondern Frieden anlanget, welchen er wider sein Versprechen geschlossen, so liessen die Umstände der Zeiten damals nicht zu, lange an dem Frieden zu künsteln. Ueber dieses ließ er ja auch den König Gustav in diesen Frieden mit einschliessen, und besänftigte ihn gleich darauf (als er sich deswegen beschwerete.) Was endlich die englischen Flüchtlinge anlanget, so habe ich in der Historie schon gezeiget, daß der König bloß aus Furcht, die Ruhe des Reichs gestöret zu sehen, ihnen befahl, wieder fortzureisen, doch so, daß er ihnen Schiffe und Reisegelder gab, und in ihren Herbergen für sie bezahlte, daß also des Bucerus Erben in der Schrift, welche sie diesem Könige zugeeignet, ihn wegen seiner Mildigkeit gegen diese und andere bedrängte Leute rühmen. (r)

Des Königs Mildigkeit.

Dieser

(q) Peter Schrams Historie im Manuskript.

(r) Pontan in Christians des Dritten Historie.

Dieſer preiswürdige König ſtarb in dem ſechs und funfzigſten Jahre (s) ſeines Alters, nachdem er vier und zwanzig Jahre regiret hatte. Seine Leiche wurde anfänglich zu Odenſee in St. Knuds Kirche beigeſetzet. Aber Friderich der Zweite ließ ſie nach Roſchild führen, alwo ſein Sarg und Grabmal noch in der Könige Begräbnis geſehen wird. Seine Gemalin war Dorothea, Herzogs Magnus von Sachſenlauenburg andere Tochter, welche 1571 zu Sonderburg ſtarb, alwo ſie begraben, nachgehends aber auch nach Roſchild geführet wurde. Mit dieſer zeugte er 1) Friderichen, welcher ihm in der Regirung folgte. 2) Annen, welche den Churfürſten Auguſtus zu Sachſen bekam. 3) Magnus, welchem der König Oeſel, Wig und das Stift Kurland gab, welches er im Jahr 1558 an ſich gekauft hatte. Von den Schikſalen dieſes Prinzen ſol im Fortgange der Hiſtorie umſtändlicher gehandelt werden. 4) Dorotheam, welche nachgehends den Herzog Wilhelm von Lüneburg bekam, und 5) Johannem, gemeiniglich der Jüngere genant, welcher das ſonderburgiſche Haus ſtiftete, und ein Stammvater von den Herzogen zu Sonderburg, Norburg, Glüksburg und Plön ward.

Chriſtian III. 1559.

Seine Gemalin und Kinder.

Des Königs Wahlſpruch war:

Mein Troſt zu Gott allein,
Sonſt andern kein;
Ach Gott! ſchaff deinen Willen. (t)

Unter den vielen Dingen, welche Chriſtian der Dritte ſtiftete, war keines, worüber er ſich mehr freuete, als über die Stiftung der kopenhagiſchen Univerſität. Dieſe Univerſität war nach des Königs Johannes Tode ſowol wegen der innern Unruhen, als wegen der Religionsveränderung, in ſolchen verwirten Zuſtand geraten, daß ſie in langer Zeit (von 1530 bis 1538) keine Obrigkeit (das iſt keinen Rectorem) gehabt hat. Als aber dieſer hochlöbliche König den gefährlichen Kriegen ein Ende gemacht, und die Reiche wieder in erwünſchte Ruhe geſezt hatte: ſo ließ er die zerſtreuten Profeſſores wieder zurük berufen. (Dis geſchahe 1538.) Und da wurde Chriſtian Morſian zum Rector der Akademie beſtellet, und

Hiſtorie der Stiftung der Univerſität.

(s) Pontanus ſagt, daß er ſeine 56 Jahre völlig erreichet gehabt, welches nicht ſeyn kan, weil er 1503 geboren war, und zu Anfang des Jahres 1559 ſtarb. (Er ward 55 Jahr und fünftehalb Monat alt.)

(t) Nach dem Zeugnis Hamelmanns in der oldenburgiſchen Kronik, und Joh. Thomä in der Rede von Chriſtian dem Dritten.

Christian III. 1559.

und nach ihm Palladius und Bugenhagen; und bey dieser Einrichtung der Universität zog der König insonderheit den leztern, wie auch Lutherum selbst, imgleichen den Melanchthon und die wittenbergische Universität zu Rathe. Im Jahr 1539 verordnete er, daß in Kopenhagen alle freie Künste, insonderheit die Theologie, öffentlich solten gelehret werden, damit der evangelische Glaube überal könte fortgepflanzet werden.

Er schenkte auch der Akademie gewisse (Theile der) Einkünfte, von den Bischofszehenden, dem Kloster Knardrup, von den seeländischen und schonischen Kirchen, von gewissen Hausmiethen, und vom öresundischen Zolle, welche Einkünfte sich jährlich auf vierzehn hundert rheinische Gulden belaufen konten. Außer den alten Professoren verordnete er neue in allen Wissenschaften, und gab ihnen gewisse Besoldungen und Vorrechte. Er verordnete auch, daß hinfüro, an statt der roschildischen Bischöfe, die königlichen Kanzler der Universität Patronen seyn solten, und nach dieser neuen Einrichtung der Akademie war ihr erster Patron oder Kanzler Johann Friis von Hesselager, und zu des Patrons Mitgehülfen verordnete er einen andern gelehrten Hofmann, nebst drey Männern aus dem roschildischen Kapitel, (nämlich den Dechant, den Probst, und den Professor bey der St. Lorenzkapelle.) Und um desto mehr zu bezeugen, was für große Hochachtung er für die Universität hätte, so ließ er dem Rector und den Professoren wissen, daß, wenn es vonnöthen wäre, so wolte entweder er selbst, oder sein Sohn, Prinz Friderich, ihr Rector seyn. Im Jahr 1555 schenkte er den öffentlichen Lehrern noch mehr Güter von Aröe, und einigen Bauerhöfen in Jörlund, und das Jahr darauf legte er ihnen jährlich hundert und vier und vierzig Scheffel Korn, und anderes mehr zu, wie man weitläuftig in der so genanten (Fundatione et ordinatione vniversalis scholæ Hafnienſis) Stiftung und Einrichtung der Universität zu Kopenhagen, datirt auf dem Reichstage zu Odensee den 10ten des Brachmonats 1539 sehen kan. Von der Uebersetzung der Bibel, imgleichen von der bekanten Kirchenordnung, welche nachgehends 1542 mit den 26sten ripenschen Artikeln vermehret wurde, ist oben schon geredet worden. Unter andern Dingen, so er an die Universität verehrte, war ein sehr künstliches Uhrwerk, welches den Himmelslauf zeigte, und von dem berühmten Künstler und Astronomo, Johann Dyven, war verfertiget worden. Dieses Uhrwerk wurde vorher 1550 an den Grosfürsten in Moskau geschikt; aber die Moskowiter, welche solches für Hexerey hielten, schikten es wieder zurük, daher es der

Uni-

Universität geschenkt wurde. Von den Kirchensachen ist in der Historie weitläuftig gehandelt worden. Christian III. 1559.

Was die Gesetze und Rechte anlanget, so gab er im Jahr 1547 zu Kopenhagen den bekanten Rezeß, und 1551 einen andern zu Dronningburg heraus, in welchem leztern er einrücken ließ, was in dem erstern war vergessen worden. Im Jahre 1558 kam der große Rezeß zu Kolding heraus, welcher die vorigen in sich fasset, und dessen erster Artikel dieser ist: Der König soll Gott lieben, und einem jeden zum Recht verhelfen. Durch diesen Rezeß wurde des König Waldemars des Zweiten Gesez zwar nicht abgeschaffet, aber doch ziemlich auf die Seite gesetzet. Die Fürstentümer bekamen von diesem Könige und seinen Brüdern ihre eigene Rechte, welche noch meistentheils im Gebrauche sind; denn außer der Kirchenordnung in den Fürstentümern ließ er 1557 zu Husum das so genante Spadelandsrecht * auffetzen, welches in dem Schleswigischen, und in allen Marschländern gebrauchet wird, und das Jahr darauf bekam auch (die Insel) Fehmern ihr eigenes Recht. Christians III. Gesetze und Verordnungen.

* Das Teichrecht, ius aggerum. Es wurde von eitel erfahrnen und in Teichsachen sehr geübten Männern abgefaßt.

Was die Münze betrift, so war seine Münze, weil er in allen Dingen ein guter König war, auch besonders gut. Hierbey ist dieses zu merken, daß die Könige in Dännemark, wie eifrig sie sich auch beflissen haben, die Münze gut zu machen, doch damit nichts ausrichten können, aus der Ursache, weil die meisten Städte in den Reichen die Gerechtsame hatten, Münze zu schlagen, und die Bischöfe bisweilen mit den Städten gleichsam um die Wette stritten, wer von ihnen das schlechteste Geld schlagen könte, weswegen auch in dieses Königs ersten Regirungsjahren die Münze ziemlich geringe war. Als aber der papistische Staat oder Glaube aus dem Reiche verbannet, und die Bischöfe abgesetzet worden, so bekam seine Majestät Gelegenheit, sein gutes Vorhaben ins Werk zu richten. Die Provinzen, welche noch eine Zeitlang die Münzgerechtigkeit behielten, durften sich nicht unterstehen, so schlechtes Geld, wie zuvor, zu schlagen, und unter seinem Sohne Friderich dem Zweiten stelten sie das Münzen ganz ein, daß also Christian der Dritte der lezte König ist, auf dessen Münze man die Namen der Bischöfe und Städte findet. Und von dieses Königs Zeit an kan man gleichsam eine neue Periode in der Münzhistorie anfangen: denn damals wurden die Gelder eben so, wie noch heut zu Tage, nach der Ordnung geschlagen, Zustand der Münze unter diesem Könige.

Christian III. 1559.

nämlich Thaler, welche acht und vierzig Schilling galten, und Markstücke, wovon drey einen solchen Thaler machten, ingleichen Schillinge, deren sechzehn auf eine Mark * gingen; denn vor Christians des Dritten Zeit waren keine Stücke unter dem Namen von Marken und Schillingen geschlagen worden, sondern alle dänische Münze wurde von den so genanten kleinen Pfennigen zu Marken und Schillingen berechnet, welche Pfennige am Gewicht und Größe die izt gebräuchlichen Lübschillinge ein wenig übertrafen. Sonst ist in der dänischen Münzhistorie insonderheit dieses zu beobachten, daß dieser König unter allen dänischen Königen der erste gewesen, welcher die Zahl oder Zifer zu seinem Namen setzen lassen, anzuzeigen, welcher Christian er in der Ordnung sey, dahingegen die andern Könige sich bloß Ericus, Christophorus, Christianus &c. nennen ließen, daß man also aus den Namen auf ihrer Münze nicht hat sehen können, welche Könige sie in der Ordnung waren. Ueberdiß ist bey diesem Könige zu merken, daß er der erste gewesen, welcher auf die Münze setzen ließ: Der Wenden und Gothen König, wie auch die drey Kronen, welche sein Herr Vater weggelassen hatte.

* Im 1ten Theile auf dem 868sten Blatte in der Note (*) hatte ich geschrieben, daß es nicht unbekant wäre, woher es komme, daß eine Mark danske nur halb so viel als eine lübsche ausmache. Ich habe aber nun gefunden, daß unser Herr Holberg in seiner Beschreibung von Dännemark und Norwegen im IX Kapitel auf dem 691sten Blatte, und in dieser Reichshistorie beim Beschluß der Geschichte Christians des Vierten zeige, woher dieser Unterscheid rühre.

Norwegen verlieret in seiner Zeit seinen Rath.

Sonst hat sich währender Regirung dieses Königs diese Merkwürdigkeit zugetragen, welche zuvor nicht angezeichnet worden, daß Norwegen seinen Reichsrath verloren, und in eine Provinz von Dännemark verwandelt worden. Davon redet Hvitfeld in Friderichs des Ersten Historie also: "Wegen dieses Abfalles, und wegen eines und des an"dern, so in der Grafenfehde geschahe, ist auf dem Reichstage zu Ko"penhagen 1536 etwas hart und strenge über die Normänner beschlossen "worden, daß sie hinfüro nicht mehr ihren eigenen Rath haben, sondern "als eine Provinz unter Dännemark regiret werden solten; denn gleich "wie Vorrechte und Freiheiten durch treue Dienste erworben werden, "so gehet man derselben auch verlustig, wenn man dawider handelt.„

Hvitfelds Bedenken darüber,

Aber an einem andern Orte (u) sagt bemeldter Geschichtschreiber, daß solches aus einem andern Grunde geschehen, nämlich, weil sich die Nor-

(u) In Christians des Dritten Geschichten.

Normänner öfters verpflichtet hatten, daß sie mit Dännemark unter einem Herrn und Könige zu ewigen Zeiten verbleiben wolten. Und dieses leztere ist wahrscheinlicher; denn es wäre seltsam, daß die Stände in Dännemark, welche dem königlichen Hause weit größere Unruhen, als die Normänner, verursachet hatten, die lezteren wegen der Untreue hätten strafen sollen. Denn es kostete den König Christian blutige Schlachten und hartnäckigte Belagerungen, ehe er Dännemark zum Gehorsam bringen konte; da hingegen die Normänner auf bloße Worte, und gleichsam auf einen Wink sich bequemeten, ihn zum König anzunehmen. Denn niemand, außer der Erzbischof von Drontheim nebst seinem Anhange, machte dem Könige Christian das Reich streitig, indem der größte Theil des Reichs, insonderheit der ganze südliche Theil, es beständig mit gedachtem Könige hielt. Wenn also das Urtheil aus dem ersten Grunde gefället worden, so folget daraus, daß Norwegen seiner Privilegien verlustig gegangen, weil es sich in der Güte ergeben, die Stände in Dännemark aber die ihrigen behalten, weil sie sich durchs Schwert und Hunger dazu bequemet. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist es doch geschehen, und Norwegen ist nach der Zeit beständig von dänischen Edelleuten bis zur Suverainität regiret worden, da beide Reiche wieder auf gleichem Fuß, als zwey vereinigte Reiche unter suverainen Königen, beherschet worden.

Christian III. 1559. wird geprüft.

Was sich sonsten in dieses Königs Zeit merkwürdiges zugetragen, ist, daß 1549 das Schloß Landskrone und das Schloß in Hadersleben von seinem Bruder Johann dem Aeltern angeleget worden. Imgleichen, daß zu Opslo in Norwegen Silberminen entdekt worden, und das vermutlich im Jahr 1539, weil man ein Privilegium an die Theilnehmer findet, so zu Odensee in selbigem Jahre datirt ist. Doch waren es keine lautere Silberadern, sondern nur Kupfer mit Silber vermengt, welches man aus der Verordnung siehet, welche das Jahr darauf heraus kam, wie es nämlich mit dem Kupfer solte gehalten werden, welches mit Silber vermenget war. Aber das Werk, welches dazumal hiebey unternommen wurde, fiel wieder, und blieb liegen, daß also nur noch einige Ueberbliebsel davon zwischen dem Schlosse Aggershuus und Opslo zu sehen seyn.

Unter die berühmten Männer, welche in Christians des Dritten Zeiten lebten, gehöret Johann Ranzow, einer von den größten Helden desselben Jahrhunderts, welcher die königlichen Armeen, sowol unter der Regirung Friderichs des Ersten als Christians des Dritten, kommandirte,

Berühmte Männer unter Christian dem III. Johann Ranzow.

Christian III. 1559.

dirte, und nachgehends den Krieg in Ditmarsen unter Friderich dem Zweiten führte; daß also wenig Generale einen größern Namen in der Historie verdienen. Melchior Ranzow, welcher des Königs Marschall und Kriegsrath war, und die beiden Bischöfe Torben Bilde und Joachim Rönnow gefangen nahm. Der König grämete sich über seinen Tod so sehr, daß er weinete und sagte, daß ein Edelstein aus seiner Krone gefallen wäre.

Melchior Ranzow.

Peter Svave.

Petrus Svave oder Schwabe, ein gelehrter und wohlberedter Mann, welcher von dem Könige in Gesandtschaften und wichtigen Verrichtungen gebraucht wurde: er war des Herzogs Johannis des Aeltern Lehrmeister, und wurde nachgehends des Königs Rath, und König Christian verehrte ihm das Schloß Giordslöf erblich. Seine beiden Kanzler Johann Friis von Hesselager, und Andreas Barby, welcher leztere sein deutscher Kanzler war. Von den vielen großen Geistlichen, deren er sich bediente, die Reformation fortzupflanzen, ist in der Historie geredet worden.

Bedenken über Hvitfelds Historie, welche sich hier endiget.

Mit Christians des Dritten Tode beschleust der berühmte Kanzler Hvitfeld seine große dänische Kronike, welche Pontanus übersetzet, und die meisten andern Skribenten ausgeschrieben haben. Diese Schrift ist eine der kostbarsten und vortreflichsten, so man in einem Lande finden kan, weil sie eine Samlung von Archivurkunden ist, welche der Verfasser als Reichskanzler aus dem königlichen Archiv abzuschreiben und sie in seiner Historie einzurücken Gelegenheit gehabt. Es wäre zu wünschen, daß man auch eine solche Samlung von den Historien der lezten Könige hätte, wovon uns sowol Gedenkschriften als Urkunden mangeln, daß man also große Mühe hat, etwas zu wege zu bringen, ohne Hülfe guter fremder Historien, welche uns dennoch nicht mit zulänglichen Nachrichten versehen können. Ueber dieses hat uns auch Hvitfeld Friderichs des Zweiten Historie geschrieben hinterlassen, wovon das meiste in die Kronike dieses Königs, so von dem Herrn Präsident Resen gemein gemacht worden, soll eingerükt worden seyn. Von der Uebersetzung des Hvitfelds Historie, welche Pontanus gemacht, ist nur der erste Theil gedrukt. Der andere, welcher bis auf Christian den Vierten gehet, ist annoch im Manuskript, und ich sehe aus einem eigenhändigen Schreiben des Pontanus, daß er auch willens gewesen, Christians des Vierten Historie zu beschreiben (x)

Fride-

(x) [illegible]he den von Pontanus eigenhändig geschriebenen Brief an den Kanzler Friis, unterm Dato Amsterdam 1631. Die Worte sind diese: Alter Tomus

Friderich II. 1559.

Friderich der Andere,

der sechste König aus dem oldenburgischen Hause.

Christian dem Dritten folgte in der Regirung sein ältester Prinz Friderich, welchem bereits bey Lebzeiten seines Herrn Vaters auf der Lybershöhe in Schonen 1542 als Könige in Dännemark, und 1547 zu Opslo in Norwegen war gehuldiget worden. Wie nun der hochselige König so große Sorge für die Wohlfahrt der Reiche getragen hatte: so versäumete er auch nichts, was da dienen konte, diesen seinen Sohn und Thronfolger zu einem geschikten und nüzlichen Regenten zu machen. Zu dem Ende verordnete er ihm in seiner Jugend nicht allein tüchtige Lehrer, sondern ließ ihm auch 1554 das Schloß und Stift Malmöe einräumen, um ihn zur Regirung anzugewöhnen, wiewol unter der Aufsicht seines Hofmeisters, Eiler Hardenbergs, wonebst ihm zehn bis zwölf Edelleute zugeordnet waren, welche ihm an die Hand gehen solten. Er ließ ihn auch kurz vor seinem Tode reisen, daß er also im Jahre 1558 der Krönung des Kaiser Ferdinands des Ersten zu Frankfurt am Main beiwohnete, alwo ihm von dem Kaiser und den anwesenden deutschen Fürsten große Ehre erwiesen wurde. Kurz nach seiner Heimkunft bekam er von seines Herrn Vaters Schwachheit Nachricht, weswegen er aus seiner Residenz Malmöe nach Koldingen eilete; aber ehe er dahin kam, war der König bereits mit Tode abgegangen.

Friderichs des Zweiten Erziehung.

Er fand beim Antritte seiner Regirung alles in einem vortreflichen Zustande: denn der hochselige König hatte die Reiche sowol in Staats- als Kirchensachen in solche Verfassung gesezt, daß fast nichts mehr zu verbessern war. Der alte Sauerteig, womit das Reich lange war geplaget worden, war ganz ausgefeget: denn es war eine volkommene Einigkeit sowol im Staat, als in der Religion. Christian der Zweite lebte zwar noch, aber er konte, wegen seines Alters und seiner Unpäßlichkeit, keine Furcht und keinen Verdacht mehr verursachen. Die alten Misvergnügten waren entweder weggestorben, oder in solchen Umständen, daß sie sich nicht mehr regen durften. Die Reiche stunden mit den meisten Potenta-

Das Reich ist beim Antritte seiner Regirung in vortreflichem Zustande.

mus septem Reges Domus Oldenb. continebit, (das ist, der andere Theil wird die sieben Könige aus dem oldenburgischen Hause enthalten.) Sonst siehet man aus diesem Briefe, daß der Kanzler Friis in des Pontanus Historie verschiedenes hat wollen geändert haben.

Friderich II. 1559.

ten in Freundschaft und Vertraulichkeit, und die Finanzen waren in gutem Stande. Daß also dieser junge Herr sich gleich anfangs nicht nur auf dem Throne stark bevestiget sahe; sondern sich auch im Stande befand, dasjenige mit Sicherheit unternehmen zu können, was seine Vorväter auszuführen sich nicht mächtig genug befunden hatten. Daher machte er zu seiner Zeit zwoer Streitigkeiten durchs Schwert ein Ende, bey welchen das Reich mehr als ein halbes Jahrhundert wegen seiner innern Schwäche sich in die Zeit zu schicken und nachzugeben genöthiget wurde. Die erste war die Streitigkeit mit Ditmarsen, welches Land zur Zeit des Königs Johannis dem Reiche einen solchen Flek angehänget hatte, den man bis auf diese Zeit nicht hatte abwischen können. Die andere war die Zwistigkeit mit Schweden, zu deren Beilegung viele fruchtlose Versamlungen waren gehalten worden; daß also die beiden vorigen Könige kaum mit vieler Mühe hatten verhindern können, daß nicht der Funke, welcher unter der Asche verborgen lag, zu ihrer Zeit hervorbrach: welches doch wirklich würde geschehen seyn, wofern nicht Schweden und Dännemark lange Zeit gemeine Feinde gehabt hätten, als welche es bloß verhinderten, daß sie nicht das Schwert gegen einander selbst zukten. Weil nun der ditmarsische Krieg und die Bezwingung dieses Landes das erste gewesen, welches dieser siegreiche König gleich beim Antritte seiner Regirung unternommen; so wil ich mich gleich zur Erzehlung desselben wenden.

Der ditmarsische Krieg.

Die Ursache und der Anfang dieses Krieges.

Die große Niederlage, welche die Dänen und Holsteiner 1500 erlitten, hatte den Ditmarsen eine volkommene Unabhänglichkeit und Freiheit erworben, und die dänischen Könige unterstunden sich in langer Zeit nicht, ihre alten Ansprüche wieder hervor zu suchen, theils, weil das Reich stets viel andere Dinge zu thun hatte, theils auch, weil der Kaiser Karl seit Christians des Zweiten Entweichung ein abgesagter Feind von Dännemark gewesen war: daß also das Reich nicht nur für nötig hielt, sich in die Zeit zu schicken, sondern auch die Privilegia und Freiheiten der Ditmarsen zu bestätigen, und dieses Land in den bekanten lübeckischen Frieden, welcher 1536 geschlossen wurde, mit einzuschließen. So stunden die Sachen bis zu dem speierischen Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Reiche, wodurch Christian der Dritte nicht allein den mächtigen Kaiser vom Halse bekam, sondern seine Rechtsansprüche wurden auch durch die Belehnung, welche er nebst seinem Bruder 1548 von höchstbemeldtem Kaiser über Ditmarsen erhielt, erneuert, und er fand sich also berechtiget, dieses streitige Land zum Gehorsam zu bringen. Allein es wurde nichts unternommen, so lange dieser friedfertige König lebte, obgleich sein Vetter, der Herzog

Adolph

Adolph von Holstein, ihn oft dazu zu bewegen suchte. So bald aber Christian der Dritte mit Tode abgegangen war, nahm sich bemeldter Herzog Adolph vor, die Ditmarsen mit eigener Macht zu bezwingen, und machte dazu heimliche Anstalten, damit weder der junge König, noch sein Bruder, Herzog Hans, etwas davon erfahren mögten: woraus man siehet, daß er im Sinne gehabt, Ditmarsen allein zu behalten. Jedoch dieses Vornehmen konte nicht mit solcher Fürsichtigkeit getrieben werden, daß nicht Henrich Ranzow, der Guverneur auf dem Schlosse Segeberg, Nachricht davon bekommen. Dieser Henrich Ranzow berichtete solches an seinen Vater, den alten Feldherrn Johann Ranzow, welcher gleich darauf an den Herzog Adolph schrieb, und ihm vorstelte, in was für Verdrüslichkeiten er sich stürzen würde, wenn er diesen Krieg allein führen wolte: denn außer den Ditmarsen würde er sich die Seestädte Hamburg und Lübek über den Hals ziehen; er würde auch an dem Könige selbst einen Widersacher bekommen, weil seine Majestät nicht ohne Verdruß ansehen könte, daß er allein ein Land angriffe, worauf sie gemeinschaftliche Ansprüche hätten: daher bat er, daß der Herzog einen von seinen Ministern an ihn schicken mögte, mit welchem man von einer so wichtigen Sache sich besprechen könte, ehe man weiter damit zu Werke ginge.

Friderich II. 1559. Herzog Adolph suchet Ditmarsen allein zu bezwingen.

Wird ermahnet, sich dessen zu enthalten.

Als der Herzog Adolph diesen Brief bekam, so fertigte er Bertram Sehstedt nach Neumünster an Johann Ranzow ab, und entschuldigte durch ihn nicht allein sein Vorhaben, sondern suchte auch den alten Feldherrn zu überreden, diesem Feldzuge mit beizuwohnen. Aber Johann Ranzow blieb bey seinem Vorsatze, und stelte aufs neue vor: Daß weil das ganze fürstliche holsteinische Haus Anspruch auf Ditmarsen hätte; so könte nichts ohne des Königs und seines eigenen Bruders Willen und Vorwissen vorgenommen werden. Hierüber fing der Herzog an, solches mehr in Erwegung zu ziehen, und schikte eben den Bertram Sehstedt noch einmal an Ranzowen, und ließ ihm wissen, daß er seinem Rathe folgen wolte; und daß er wegen dieses Vorhabens sowol an den König als seinen Bruder Hans geschrieben, und ihnen angetragen hätte, den Krieg mit sämtlicher Macht zu führen, so daß bey der Eroberung Ditmarsens das Land in drey Theile solte getheilet werden, wovon er sich an dem dritten Theile wolte genügen lassen. Mit diesem Antrage war sowol der König als des Herzog Adolphs Bruder zufrieden, und es wurde darauf zu Flensburg den 24 April eine Zusammenkunft angesezt, um daselbst weiter zu überlegen, wie dieser Krieg mit glüklichem Fortgange könte geführet werden. Der König und der Herzog Hans erschienen am bestimten Tage; aber

Er beschleust, sich mit dem Könige zu vereinigen.

Versamlung zu Flensburg.

Friderich II. 1559.

aber der Herzog Adolph blieb aus, welches Außenbleiben ihn in Verdacht sezte, daß es nicht sein Ernst sey, oder daß er diesen Krieg lieber allein führen wolle. Daher ließ ihm der König sagen, daß wofern er anders Sinnes worden wäre, so mögte er ihm solches alsobald zu erkennen geben. Darauf beliebte man zween Tage hernach eine andere Zusammenkunft zu Jevenstedt, alwo sich Adolph auch einfand. Und daselbst wurde beschlossen, daß der Krieg mit gesamter Macht solte geführet werden, und zugleich ausgemacht, wie viel ein jeder zur Ausrüstung beitragen, wie stark man erscheinen, und zu welcher Zeit die ganze Armee beisammen seyn und gemustert werden solte.

Und zu Notorp, wo der Krieg beschlossen wird.

Den andern Tag darauf kamen alle drey Herren zu Notorp (a) (Nordorp, bey Bordesholm) wieder zusammen, und da wurde für gut befunden, daß der König gleich einige Schiffe in die Elbe solte auslaufen lassen, um den Ditmarsen die Zufuhr abzuschneiden, und daß man Hamburg und Lübek ersuchen solte, den Herren beförderlich zu seyn. Darauf gingen die Kriegszurüstungen vor sich, und es wurde eine ansehnliche Armee sowol von Fremden als Holsteinern auf die Beine gebracht. Der König ließ auch bey dem dänischen Adel Ansuchung thun, daß alle diejenigen, welche Lust hätten, diesem Feldzuge beizuwohnen, sich bereit halten solten, auf dem Sammelplatze zu erscheinen, wenn ihnen solches angedeutet würde. Die ganze Armee bestund aus zwanzig tausend Mann, unter verschiedenen Anführern, welche aber doch alle unter dem großen General Johann Ranzow stehen solten. Das vormalige große Unglük, welches das holsteinische Haus in Ditmarsen gehabt, verursachte, daß dieser Feldzug mit großer Behutsamkeit unternommen wurde, weswegen auch der Krieg dismal einen bessern Ausgang hatte.

Johann Ranzow, General über die alliirte Armee.

Der Herren Manifest.

Nachdem alles angeordnet worden, und das Kriegesheer fertig stund, weiter fortzurücken; so liessen die Herren ein Manifest (b) dieses Inhalts ausgehen: Weil die Ditmarsen ihnen ihr Erbland vorenthielten, und nicht nur sich sehr lange widerspenstig erwiesen, sondern auch den Fürstentümern Gewalt zugefüget hätten; so wäre man veranlasset worden, sie mit dem Schwerte zu besuchen, um sie wieder zum Gehorsam zu bringen, und ihre eigene Unterthanen in Sicherheit zu setzen. Mit diesem Fehdebriefe wurde ein Herold nach der (Stadt) Heide abgefertiget, mit der Ordre,

(a) Cilicius Cimber im 2 Buche des ditmarsischen Krieges Bl. 446, welcher hierin etwas von Friderichs des Zweiten dänischen Kronike abgehet.

(b) Kriegserklärung, unterm Dato Hohenwested den 18 May 1559, bey Pet. Sax. im 7 Buche der ditmarsischen Historie, im Manuskripte.

dre, solchen den acht und vierzig Aeltermännern, welche damals das Land regireten, zu übergeben. Unterdessen wurde beschlossen, daß das Kriegesheer stille liegen solte, um den Ditmarsen Zeit zu lassen, ihre Antwort von sich zu geben. Es ist unbeschreiblich, was diese Kriegserklärung bey den Ditmarsen für eine Erbitterung verursachte. Denn als der Herold nach der Heide kam, und daselbst nach alter Gewohnheit den Fehdebrief mit einem weißen Stabe überlieferte, so wurde er mit Scheltworten und Flüchen von dem Pöbel verfolget, so daß ihn die Aeltermänner so lange in Schuz nehmen musten, bis sie ihn mit der Antwort zurük senden konten. Friderich II. 1559.

Ihre Antwort (c) bestund darin: Daß die Ditmarsen den Herren kein Recht geständig wären, weil das Land ein Glied des bremischen Stifts wäre, unter dessen Schutze es vier hundert Jahr gestanden; daß sie also dem Könige von Dännemark und den Herzogen von Holstein nichts schuldig, ohne was Nachbaren für Dienste und Willigkeit einander zu erweisen verpflichtet wären. Sie wüsten auch nicht, daß sie sich auf einige Weise gegen den König und die Fürsten versehen hätten. Und wenn dergleichen ja geschehen sey, so gebührte es sich, die Sache durchs Recht, und nicht durchs Schwert, abzuthun. Der Titel dieser schriftlichen Antwort war dieser: (d) **Den durchleuchtigsten, grosmächtigsten, und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friderich dem Andern, von Gottes Gnaden erwehlten König tho Dännemarken und Norwegen. Und von denselven Gnaden Johannes und Adolph, Erben tho Norwegen, Hertogen tho Sleswig, Holstein, Stormarn, Grafen tho Oldenborg und Delmenhorst.** Hieraus siehet man, daß sie ihnen kein Recht in Ditmarsen zugestanden. Der Ditmarsen Antwort.

Nachdem man diese Antwort erhalten, so bekam die Armee Befehl, in das Land hineinzurücken, welches auch geschahe, (bey dem Dorfe Bornholt,) und alle drey Herren folgten selbst, wiewol ihnen die Generale solches widerriethen, weil sie Nachricht hätten, daß die Ditmarsen auf ihre hohe Personen besondere Anschläge machten. Nachdem die Armee ins Land hineingerükt war, lagen sie eine Zeitlang stille, um die Gelegenheit des Landes auszukundschaften, und zu erfahren, was die Ditmarsen für Anstal-

(c) Cilicius Cimber B. 2, Bl. 451, im ditmarsischen Kriege.
(d) Schreiben der Altmänner, datirt im Lager: im Anhange zur Historie Friderichs des Zweiten Bl. 367. und in Peter Saxens Historie im 7 Buche.

Friderich II. 1559.

Anstalten gegen ihre Ankunft machten. Sie sahen, daß man die drey starken Vestungen Tileburg, (Tillcburg, Tillenbrügg, Tylenbrügge,) Hamm und Meldorf erobern müste, um sich den Weg zum Herzen des Landes zu bahnen. Es wurde also beschlossen, diese Vestungen zu belagern. Damals schien alles den Ditmarsen den Untergang zu drohen. Niemand von ihren Nachbaren wolte sich ihrer annehmen. Bloß die Lübeker ließen durch ihren Gesandten Sebastian Erasmi einen Vergleich vorschlagen, aber zu späte. Der Herren ihre Armee war zu groß und furchtbar. Und des Feldherrn Johann Ranzows bloßer Name konte ihnen ein Schrecken einjagen. Die Graben und Deiche waren auch eben zu der Zeit wegen einer langwierigen Dürre zu ihrem Unglücke ausgetroknet. Und sie selbst hatten sich vorzuwerfen, daß sie sich nicht mit fremder Hülfe verstärkt hatten: zumal, weil sie leicht ermessen konten, daß, sobald Dännemark einmal zur Ruhe kommen würde, die alten Ansprüche alsdann würden erneuert werden. Ihr voriges Glük hatte sie so verblendet, daß sie sich einbildeten, daß niemand wider sie etwas wagen dürfte. Allein ihre Rechnung schlug ihnen dismal fehl, wie der Ausgang lehrete. Die einzige Hofnung der Ditmarsen war, daß zwischen den Herren selbst Uneinigkeit entstehen würde; welches auch wegen einiger listigen Streiche beinahe geschehen wäre. (e) Aber der Misverstand, welcher sich unter ihnen eräugete, wurde glüklich gehoben, und der Krieg mit vereinten Kräften weiter fortgesetzet.

Ditmarsens Zustand vor dem Kriege.

Nachdem die Herren von den Bewegungen und Anstalten der Ditmarsen Nachricht eingezogen hatten; so wurde Kriegsrath gehalten, welche von den drey obenbemeldten Vestungen man zuerst angreifen solte. Sie befunden alle für gut, Hamm unangetastet zu lassen, weil es am meisten bevestiget, und mit allen Sachen versehen war, und weil daher die Armee vermutlich alzuviele Zeit verlieren würde. Allein wegen Tileburg und Meldorf waren die Meynungen streitig. Brede Ranzow, ein tapferer Held, dem Ditmarsens Beschaffenheit wol bekant war, hielt dafür, daß man mit der Belagerung Tileburgs den Anfang machen solte: denn er meynte, weil es die kleinste und geringste von den dreien Vestungen wäre, so würde man sie bald erobern können; und es wäre den alliirten Herren viel daran gelegen, bald einige Eroberungen zu machen, um ihren Waffen ein Ansehen zu erwerben, und in das Herz des Landes zu kommen. Aber der Feldherr Johann Ranzow war anderer Meynung, und sagte, daß

Streitige Meynungen, welche Vestung man zuerst belagern solle.

(e) Cilicius Cimber im 2 Buche des ditmarsischen Krieges Bl. 449.

daß es nicht viel bedeuten würde, einen geringen und offenen Flecken einzunehmen. Es wäre auch nicht rathsam, weit in das Land hineinzurükken, wenn man nicht eine Vestung hinter dem Rücken hätte, worauf man sich verlassen könte. Des Leztern Rathe wurde nachgelebet, und man beschloß gleich, Meldorf zu belagern, und zu gleicher Zeit die beiden andern Vestungen in Furcht zu erhalten. Indem dieses in der Alliirten ihrem Lager abgehandelt ward, so hatten die Ditmarsen durch ihre Kundschafter eine unrichtige Nachricht von der Herren ihrem Anschlage bekommen, nämlich, daß sie willens wären, Hamm zuerst anzugreifen; daher sie gleich fünf hundert Mann von Meldorf nach Hamm zur Verstärkung schikten, und dadurch zu ihrem großen Unglücke Meldorf entblößten, welches gleich darauf belagert wurde. Diese Stadt liegt mitten in Ditmarsen, zwischen dem Süderstrande und Nordstrande. An der einen Seite der Stadt flieſſet ein Fluß in die See. (f) Die Stadt war dazumal wol bevestiget, daß es also schien, als wenn sie den Alliirten eine harte Nuß aufzubeißen geben würde. Und es würde zu einer langwierigen Belagerung kommen seyn, wofern nicht die falsche Zeitung von Hamm die Besazzung geschwächet hätte. So bald der Feldherr Johann Ranzow mit dem Kerne der Armee vor Meldorf gekommen war, so ließ er in der Eil alles herbeischaffen, was zum Angriffe erfordert wurde, und ließ gleich Anstalt machen, die Stadt an dreien Orten zu bestürmen. In den zween ersten Stürmen wurden die Soldaten abgeschlagen, und der tapfere Schöneweis, welcher der vörderste war im Sturmlaufen, büßte dabey das Leben ein. Doch der Feldherr ließ den Muth nicht sinken, sondern sprang vom Pferde, und führte mit dem Degen in der Hand das Volk zum drittenmale an, und da wurde auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit gefochten. Und es war wunderbar anzusehen, daß die ditmarsischen Weiber zugleich mit den Männern fochten; und man hat angemerket, daß damals eine Frau zween Soldaten mit einem Messer erstochen. Endlich wurde die Stadt mit dem Degen in der Faust erobert, und da wurden Männer, Weiber und Kinder niedergehauen. Verschiedene Weiber wurden mit dem Gewehre in den Händen (und sich tapfer wehrend) umgebracht. Die Stadt wurde Preis gegeben, und die Soldaten machten herliche Beute; aber eben hierüber entstund eine solche Zwistigkeit, daß man einen innern Krieg besorgen muste. Weshalb die Officiers über sich nehmen musten, die Beute unter die Soldaten gleich zu theilen, wodurch der Aufruhr gestillet

Friderich II. 1559

Johann Ranzows Rath wird nachgelebet.

Meldorf wird belagert.

Der ditmarsischen Weiber Streitbarkeit.

Die Stadt wird bestürmet und geplündert.

(f) Cilicius Cimber im 2 Buche des ditmarsischen Krieges.

Friderich II. 1559.

stillet wurde. Als man die Todten besichtigte, so fand man, daß wenige waren, welche nicht drey bis vier Kugeln in Leib bekommen hatten; und als sich der Feldherr darüber verwunderte, so wurde ihm geantwortet: Was eine Kugel bey einem andern thun könte, das könten kaum vier Kugeln thun, einen Ditmarsen zu fällen.

Nachdem also Meldorf erobert worden, so rükte der Feldherr mit einem Theil der Armee gegen Brunsbüttel, welches er gleich einnahm, weil es von allen Einwohnern verlassen war. Als das Kriegsvolk darauf allenthalben im Lande herumstreifte, traf man an einem Orte sieben hundert Ditmarsen an, welche sich in einem Moraste verstekt, und mit Wagen, Betten und andern Geräte verschanzet hatten. Als sich diese von Soldaten umringet sahen, legten sie gleich das Gewehr nieder, und ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Daher verbot der Feldherr, ihnen ein Leid zuzufügen. Der König, welcher gleich darauf dahin kam, bejammerte sie gleichfals, und befahl, keine Strenge gegen sie zu brauchen. Den andern Tag berathschlagte man sich, was man mit den Gefangenen thun solte. Die Herzoge befunden für gut, sie als harte und unbändige Leute umbringen zu lassen. Dieses misfiel dem Könige Friderich; und da er merkete, daß die Herzoge davon nicht abstehen würden, so befahl er, die Gefangene in drey Theile zu theilen, damit er Gelegenheit haben könte, denjenigen Theil zu retten, welcher ihm zufiele. (g) Indem man sich aber noch darüber stritte, kam der Feldherr Johann Rantzow darzu, und stelte vor, daß es wider allen Kriegsgebrauch wäre, Gefangene umzubringen, welche sich gutwillig ergeben hätten, zumal da Weiber und kleine Kinder darunter wären. Also beschloß man, ihnen das Leben zu schenken, und der gröste Theil von ihnen wurde ins Holsteinische geführt. Solchergestalt wurden so viele Menschen durch dieses wackern Mannes Rath (h) vom Tode errettet, und dieses weiset, daß er sowol ein guter Christ, als ein großer General gewesen.

Es wurden 700 Ditmarsen gefangen.

Des Königs Friderichs Barmherzigkeit.

Nachdem sich die Herren des südlichen Theils von Ditmarsen bemeistert hatten, so wurde Kriegsrath gehalten, wie man sich des nördlichen Theils bemächtigen solte, und man beschloß, Tileburg anzugreifen. Hier gings den Ditmarsen wie bey Meldorf. Denn weil sie die Nacht zuvor Kundschaft bekommen, daß die Herren mit dem grösten Theile der Armee gegen Hemmingstadt, wo ehedem die unglükliche Schlacht unter dem Könige Hans war gehalten worden, aufgebrochen wären:

(g) Resen in der Historie Friderichs des Zweiten auf der 18ten Seite.
(h) Cilicius Cimber im zweiten Buche des ditmarsischen Krieges.

wären: so begaben sich die meisten von Tileburg nach Hemmingstadt (Hemstede) zum Entsatze. Daher kam es, daß der Feldherr ohne Blutvergiessen und Schwertschlag Tileburg eroberte, und die Vestungswerke der Stadt schleifte. Man fand daselbst eine große Menge grobes Geschützes, aber wenig Volk, und das aus obbemeldter Ursache. Es erhellet hieraus, daß die Ditmarsen in diesem Kriege entweder schlechte oder untreue Kundschafter müssen gehabt haben. Friderich II. 1559. Tileburg wird erobert.

Nachdem dieses geschehen war, ging man auf die wichtige Stadt Heide los, mit deren Eroberung man das ganze Land zu bezwingen, und des Krieges ein Ende zu machen verhofte. Heide war dazumal sowol wegen ihres Handels als der schönen Gebäude unter allen ditmarsischen Städten die ansehnlichste. Auf ihren Märkten erschienen zu gewissen Zeiten die Einwohner des ganzen Landes. Daselbst war auch die Regirung, welche aus acht und vierzig Aeltermännern bestund, (i) welche alle Sonnabend ihre Versamlung hielten, und in streitigen Sachen urtheilten. Sie schrieben sich acht und veertigh Vorweser der Gemehin des Lands Ditmarsen, (k) welches man aus den zween Briefen ersiehet, welche sie in diesem Kriege an die Herren geschrieben. Doch war die Stadt an sich selbst nicht sonderlich veste, und weil sich die Einwohner nicht viel auf ihre Bevestigungswerke verliessen: so pflanzten sie ihre groben Stücken auf die vornehmsten Gassen. Bey dieser Stadt wurde auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit gefochten; die Herren, weil sie durch ihre Eroberung dem Kriege ein Ende zu machen gedachten; und die Ditmarsen, weil von deren Erhaltung alle ihre Wohlfart, und die Freiheit, welche sie einige hundert Jahre gegen ihre mächtige Nachbarn mit so großem Eifer vertheidiget hatten, abhing. Es kam also daselbst zu verschiedenen blutigen Schlachten, in welchen sich der König selbst sehr weit wagte, und der Herzog Adolph hart verwundet wurde: denn als er mitten in einem Treffen müde und heiß worden war, und daher seinen Harnisch ablegte, so kam ihm ein ditmarsischer Bauer entgegen, welchem er eine Wunde beibrachte. Aber der Bauer ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern stach den Herzog mit seiner Hellebarte in den Rücken unter das Schulterblat, welches verursachte, daß der Herzog aus der Schlacht nach einem Dorfe geführet werden muste. Fremde Historien melden nichts davon, wie es nachgehends diesem kühnen Beschreibung der Stadt Heide. Die Belagerung derselben. Herzog Adolph wird von einem ditmarsischen Bauer verwundet.

(i) Cilic. Cimber eben daselbst.

(k) Im Anfange der Historie Friderichs des Zweiten.

Friderich II. 1559.

nen Bauer ergangen; aber die Einwohner wissen annoch nach Peter Saxens (l) Bericht zu erzehlen, daß dieser Bauer auf der Stelle in viele Stücken sey zerhauen worden.

Nachdem man die Vestungswerke erobert und eingenommen hatte: so stelten sich die Ditmarsen auf den vornehmsten Gassen der Stadt zur Gegenwehr, daß es also der Armee schwer fiel hineinzudringen, ohne eine Menge Volks einzubüßen. Als der Feldherr dieses merkte, befahl er, die Stadt anzuzünden. Einige von den Anführern hatten zwar an diesem Anschlage keinen Gefallen, indem sie dafür hielten, weil dieses die beste und prächtigste Stadt im ganzen Lande wäre, so würde ihre Einäscherung eine übele Nachrede verursachen: aber der Feldherr wolte von seinem Vorhaben nicht abstehen, und versicherte, daß die Erhaltung dieser Stadt inskünftige den Ditmarsen nur Anlaß zu neuer Widerspenstigkeit geben würde, und daß sie aus dieser Absicht müste verwüstet werden. Also wurde die Stadt umringet und in Brand gestekt. Worauf die Soldaten, insonderheit die dänische Reuterey, mit dem Degen in der Faust hinein drangen, aber vor Dampf und Feuer nicht viel ausrichten konten; und viele von ihnen, worunter auch Marqvard Ranzow *, war, wurden von den Ditmarsen umgebracht, als welche aus den Häusern auf sie schossen, (m) nicht ihr Leben zu erretten, sondern ihren Tod zu rächen. Aber das Feuer that die meiste Wirkung, und Heide wurde dadurch in kurzer Zeit bis auf den Grund verwüstet. In den dreien Treffen, welche vor der Stadt gehalten wurden, musten über drey tausend Ditmarsen ins Gras beissen; aber auf der Herren Seite vermissete man nicht über drey hundert. Die Einäscherung der Stadt Heide hatte die Wirkung, welche der Feldherr prophezeiet hatte, nämlich, daß die Eroberung des ganzen Landes darauf erfolgte. Denn die Ditmarsen wurden dadurch so kleinmütig, daß sie gleich darauf (den 14ten Jun.) drey Prediger ins Lager schikten. Diese kamen mit weissen Stäben in den Händen, und einem unbesiegelten ofnen Briefe, worin den Herren der Titel: Herzoge zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen (n) gegeben wurde, welches zuvor nicht geschehen war. Die Gesandten demütigten

Die Stadt wird in Brand gesteckt, und erobert.

Die Stadt wird in die Asche geleget.

Die Ditmarsen unterwerfen sich den Herren.

* Ist ein Drukfehler, und sol Rönnow heissen. Dieser Marqvard Rönnow war der lezte seines Geschlechts.

(l) Peter Saxe im 7ten Buche der geschriebnen ditmarsischen Historie.
(m) Resenius auf der 22sten Seite.
(n) Siehe das Schreiben der Aeltermänner an die Herren, unterm Dato den 13ten Jun. 1559. im Anhange der Historie Friderichs des Zweiten.

mütigten ſich und baten ums Leben und um Gnade. Sie erklärten ſich auch, daß, wofern denen Aeltermännern ein freies Geleite mögte vergönnet werden, ſie ſich ſelbſt vor den Herren einſtellen und ihr Verſehen abbitten wolten. Der König empfing ſie ſehr gnädig, und befahl ſeinem Hofprediger, Mag. Niels Koldingen, ſie mit ſich zu Tiſche zu nehmen, unterdeſſen daß man ſich berathſchlagte, was man weiter mit den Einwohnern anfangen ſolte. Nachdem man ſich darüber verglichen hatte, ſo fand man für gut, den Ditmarſen wiſſen zu laſſen, daß, ob ſie gleich mehr aus Noth, als im gebührenden Gehorſam um Gnade bäten: ſo wolten doch die Herren den acht und vierzig Vorſtehern des Landes Audienz geben, und ſie ſolten des folgenden Tages Freiheit haben, ſich im Lager einzufinden. An dem beſtimten Tage, welches der 25te Jun. war, (o) erſchienen nur fünfe von bemeldten Vorſtehern, denn die übrigen waren im Kriege umgekommen. Sie hatten einen von den vornehmſten Predigern und einen Sekretair bey ſich, und wurden von einigen Reutern eingeholet, welche ſie in das Lager bis zum Zelte Paul Ranzows, des Feldherrn Sohns, begleiteten. Unterdeſſen berathſchlagten ſich die Herren in Herzog Adolphs Zelte, welcher wegen ſeiner Wunde annoch das Bette hütete, was man mit den Ditmarſen anfangen ſolte: Ob man ſie zu Gnaden annehmen oder gänzlich ausrotten ſolte? Der König und der Herzog Hans erklärten ſich gleich dahin, daß man des übergebliebenen Volks verſchonen ſolte, welches demütig um Gnade bäte. Aber dieſem ungeachtet wolte doch keiner etwas gewiſſes ſchlieſſen, ehe und bevor ſie des Herzog Adolphs Meynung vernommen hätten, weil dieſer Herzog am meiſten Urſach hatte, ihnen die Gnade zu verſagen, und zwar wegen der empfangenen Wunde, welche ihn in Lebensgefahr brachte. Endlich erklärte ſich der Herzog, daß weil man mit dieſem Kriege nicht die Verwüſtung des Landes, ſondern nur der Einwohner Unterwürfigkeit geſucht, und man ſolche nunmehr erhalten könte, ſo wäre ſeine Meynung, daß die armen Ueberbliebenen zu Gnaden angenommen und beſchüzet werden könten.

Friderich II. 1559.

Es wird über der Ditmarſen Zuſtand geratſchlaget.

Es wird beſchloſſen, die überbliebene zu Gnaden anzunehmen.

Dieſe Erklärung wurde von allen mit Freuden angenommen, und darauf wurden einige Friedensartikel aufgeſezt, und den ditmarſiſchen Gevol-

Friedensartikel.

(o) Reſenius ſaget den 15ten Junius, welches ein Irtum ſeyn muß, weil der Geleitsbrief, welchen ich in der oft angezognen geſchriebenen Hiſtorie gefunden, den 24ten datiret iſt. Siehe dieſen Geleitsbrief, datirt im Lager den 24ten des Brachmonats, bey Peter Saxen in der ungedrukten Hiſtorie von Ditmarſen.

Friderich II. 1559.

Gevolmächtigten zugestellet, (mit Befehl) innerhalb drey Tagen sich darüber zu erklären. Worauf sich der König nach Itzehoe in Holstein begab. Inzwischen erwogen die Ditmarsen die ihnen zugestelleten Friedensartikel, und am dritten Tage verfügten sie sich wieder ins Lager. Daselbst baten sie demütig, daß einige von gedachten Artikeln mögten gemildert werden,* weil solche nicht anders, als mit ihrem Untergange, könten befolget werden; welches ihnen die Herren auch gewähreten, um ihnen alle fernere Ursache zum Misvergnügen und Aufruhr zu benehmen. Darauf ergaben sich die Ditmarsen mit Land, Volk, Städten und Dörfern gänzlich unter des Königs und der Herzoge Botmäßigkeit, und versprachen, sie hinfüro allein für ihre rechtmäßige Landesherren zu erkennen, und ihnen alle gebührende Ehre, Pflicht, Dienste und Gehorsam zu erweisen, wie Unterthanen ihren rechten Landesherren schuldig sind. Hingegen versprachen ihnen der König und die Herzoge Schuz und Schirm, worüber auf beiden Seiten starke Briefe und Siegel gegeben wurden.

* Z. E. daß sie die auf sechsmal hundert tausend Gulden angeschlagne Kriegskosten bezahlen, drey Schlösser erbauen und jährlich sehr schwere Steuren geben solten.

Darauf wurde befohlen, daß alle Einwohner, beide junge und alte, welche die Waffen führen könten, den 30ten Jun. bey Heide auf freiem Felde erscheinen, und alle ihre Privilegien und Freiheitsbriefe, nebst Fahnen und Standarten, und allem, was sie sonst entweder von den holsteinischen Herzogen oder andern Fürsten erobert hätten, mit bringen solten. Diesem wurde auch nachgelebet, und es fanden sich zur bestimten Zeit und am bestimten Orte insgesamt vier tausend Personen ein, welche von der ganzen ditmarsischen Mannschaft übergeblieben waren. Nachdem sie nun alle ihre Kriegsrüstung, als Stücken, Kugeln, Pulver, Schwerter, Spieße und dergleichen mehr, nebst ihren Freiheitsbriefen, welches alles zusammen nach Meldorf geführet wurde, ausgeliefert hatten: so traten sie alle mit weissen Stäben in den Händen hervor. Worauf beide Herzoge, nebst des Königs Gevolmächtigten, denn der König selbst war nicht zugegen, ankamen, und auf den Plaz ritten. Die Ditmarsen wurden in einen Kreis gestellet, und alsobald von der ganzen Armee umringet, welches ihnen ein großes Schrecken einjagte, weil sie befürchteten, daß sie alle niedergemacht werden solten. Ein ditmarsischer Prediger sprach hierüber mit einem andern auf lateinisch von des Landes unglüklichem Zustande, und dem großen Blutbade, welches den übrigen bevorstünde, weil er aus den Bewegungen, welche das Kriegsheer

Es erscheinen vier tausend Ditmarsen vor den Herren.

machte,

machte, nichts anders, als eine algemeine Niedermetzelung, (p) vermu- Friderich
tete. Als Heinrich Ranzow, (q) welcher lateinisch verstund, solches II. 1559.
hörete, strafte er diesen Prediger mit Bescheidenheit wegen der schlechten Gedanken, die er von den Herzogen hätte, und sagte, daß, ob sie nun gleich die Macht in Händen hätten, so wolten sie doch nicht zu demjenigen greifen, was das Kriegsrecht zuliesse, und beschloß seine Rede damit, daß er sie zur beständigen Treue in künftigen Zeiten ermahnete, damit ihr Land nicht öfters in solches Unglük mögte gestürzet werden.

Als nun alles in Ordnung gebracht worden, so fielen alle Ditmarser Bitten auf
auf ihre Knie, und baten mit entblösten Häuptern und mit großem Ge- den Knien
schrey um Verzeihung ihres Versehens. Darauf schwuren sie den königlichen Gevolmächtigten, wie auch den Herzogen Hans und Adolph den Eid der Treue; und nachdem sie vier und zwanzig Geiseln ausgeliefert, bekam ein jeder Erlaubnis, sich wieder nach Hause zu begeben. Die Herren waren auch so gnädig gegen sie, daß sie ihnen die meisten Spiesse und Gewehre wieder zurük gaben, um sich gegen diejenigen Soldaten zu wehren, welche ihnen hinfort (wider Befehl Gewalt und) Unrecht zufügen wolten. Solchergestalt endigte sich der ditmarsische Krieg; und das ganze Land wurde eher, als in einem Monate, zum Gehorsam gebracht. ihr Versehen ab.

Es scheinet zwar keine Kunst zu seyn, mit eines ganzen Reiches und zweener Herzoge Macht ein klein Stük Landes, wie Ditmarsen ist, zu bezwingen: allein, wenn man sowol die Beschaffenheit des Landes, als das Naturel der Einwohner, betrachtet; so muß man sich verwundern, daß solches so geschwind geschehen können. Das Land ist so beschaffen, daß es sich lange gegen die mächtigsten Feinde halten kan; und man siehet aus der Historie, daß verschiedene Potentaten, welche es zu bezwingen gesucht, mit großem Verluste wieder abzuziehen, genötiget worden. Daß also Ditmarsen in etlichen Jahrhunderten ein Kirchhof der angränzenden Nationen gewesen, weil man sowol mit bewafneten Leuten, als mit Teichen, Morästen und beschwerlichen Wegen zu streiten hatte. Die Einwohner waren trotzig und auffätzig, und hatten an Tapferkeit und Verachtung des Todes kaum ihres Gleichen in Europa. Bedenken über den ditmarsischen Krieg.

Die

(p) Cilicius Cimber im 2ten Buche des ditmarsischen Krieges.

(q) Dieses ist ohne Zweifel derjenige Heinrich Ranzow, welcher den ditmarsischen Krieg unter dem Namen Cilicius Cimber beschrieben. (S. die Anmerkung auf der 810ten Seite des ersten Theils dieser Reichshistorie.)

Friderich II. 1559.

Die vielen großen Siege, welche sie bald über den einen, bald über den andern Potentaten erhielten, vermehrten ihre natürliche Tapferkeit nicht wenig; insonderheit hatte sie die große Niederlage, welche die Dänen und Holsteiner zur Zeit des Königs Johannis bey Hemmingstadt erlitten, so übermütig gemacht, daß sie sich für unüberwindlich hielten, ihre Nachbarn gering schäzten, und mit Königen und Fürsten Spott trieben. Aber eben dieser Uebermut und diese hohen Gedanken von sich selbst stürzten sie ins Verderben, und brachten sie um ihre liebe Freiheit. Denn weil sie sich alzusehr auf ihre eigene Macht verließen, und sich einbildeten, daß sie niemand mehr angreifen dürfte: so hatten sie das Herz, ihre Nachbaren zu beleidigen und gegen sich aufzubringen, und brauchten dagegen keine Fürsorge, sich mit Allianzen zu verstärken; da doch die mächtigsten Reiche beständig bemühet sind, sich durch anderer Reiche Freundschaft in wehrhaften Stand zu setzen. Daher musten sie auch dismal den Sturm allein ausstehen, und endlich diesen betrübten Schifbruch leiden, weil sich niemand von ihren Nachbarn ihrer Sachen annehmen wolte. Ueber diesen Krieg wurde ein Lied gemacht, welches sich so anfänget:

Kong Friderik hand sidder paa Koldinghuus,
Hand holder med sine Svenne et Ruus;
De Dytmerske Herrer de have deres Liv forlaaret. (r)

König Friderich sizt auf dem Schlosse Kolding,
Und ist mit seinen Bedienten guter Ding;
Die ditmarsischen Herren haben ihr Leben verloren.

Nachdem also der ditmarsische Krieg geendiget war, kam seine Majestät den 28sten Junius desselbigen Jahres, mit Ehre und Sieg gekrönet, nach Kopenhagen, und das Land wurde darauf nach dem beliebten Entwurf zwischen dem Könige und den Herzogen in drey gleiche Theile getheilet. Und man findet nicht, daß entweder der Kaiser, oder ein anderer Potentat sich darüber gereget habe. Bloß der Erzbischof von Bremen ließ eine Protestation an dem kaiserlichen Hofe einreichen, wiewol ohne Wirkung: denn der König und die Herzoge wurden nachgehends im Jahre 1565 vom Kaiser Maximilian dem Zweiten in dem Besitze des Landes bestätiget. Hier endiget Cilicius Cimber seine Historie von dem ditmarsischen Kriege, welche in lateinischer Sprache in zwey Büchern beschrieben worden. Diese Historie ist um so viel höher zu schätzen, weil sie von dem vortreflichen Herrn Heinrich Ranzow geschrieben worden, welcher selbst mit

Das Land wird unter den König und die Herzoge geteilet

Bedenken über des Cilicius Cimbers Historie, welche sich hier endet.

(r) Im Anhange zur Historie Friderichs des Zweiten.

mit bey dieſem Kriege geweſen; weswegen auch der Verfaſſer von Friderichs des Zweiten Hiſtorie ihm Fuß für Fuß gefolget iſt. Sonſt ſiehet man hieraus, daß das ranzowiſche Haus damals von großen Männern gleichſam gewimmelt habe, und daß wenig Familien zu denſelben Zeiten in größerm Anſehen geweſen. Friderich II. 1559.

Bey der königlichen Krönung ſtelte ſeine Majeſtät die bekante Kapitulation von ſich, welche aus acht und vierzig Artikeln beſtehet, unter welchen die vornehmſten ſind: Daß der König keinen Ausländer in den Reichsrath nehmen; daß er keinen Ritter ins Gefängnis ſetzen; keinen Krieg ohne Bewilligung des Reichsraths anfangen; daß er keinem unfreien Manne, das iſt, von dem Bürgerſtande, adeliche Freiheiten geben; daß er verpflichtet ſeyn ſolle, die orkadiſchen Inſeln und Hetland einzulöſen; daß das Reich ein freies Wahlreich ſeyn und bleiben ſolte. (s) Mit dieſem lezten Artikel ſcheinen die Stände zu verſtehen zu geben, daß ſolches vorher nicht alzugewiß geweſen. Friderichs des Zweiten Kapitulation.

Der ditmarſiſche Krieg hatte den König dergeſtalt beſchäftiget, daß ſeine Krönung unterdeſſen aufgeſchoben worden. Als aber ſeine Majeſtät denſelben ſo glüklich zu Ende gebracht hatte; ſo wurde gleich Anſtalt zur Krönung gemacht. Um derſelben beizuwohnen, trafen zu Anfange des Auguſts die Königin Dorothea, und Herzog Hans der Jüngere, des Königs Bruder, imgleichen Herzog Hans der Aeltere, ſeines Vaters Bruder, und Herzog Adolph in Kopenhagen ein. Von Fremden erſchien dabey der Kurfürſt zu Sachſen Auguſtus, nebſt ſeiner Gemalin Anna, des Königs Schweſter, mit einem Gefolge von ſieben hundert Pferden. Die Leztern gingen von Roſtok zu Schiffe, und wurden bey Dragöe vom Könige empfangen, und von ihm nach Kopenhagen begleitet: alwo die Krönung den 20ſten Auguſt von Mag. Nikolaus Palladius, Biſchof in Schonen, verrichtet wurde, welchem in den Zerimonien der Doktor Jens Skieldrup, Biſchof in Bergen, und Mag. Niels Kolding, der Hofprediger, zur Hand gingen. Die Urſache, warum der ſchoniſche Superintendent dieſe Handlung verrichtete, war, weil Doktor Peter Palladius, der ſeeländiſche Superintendent, unpäßlich war, wie er denn das Jahr drauf 1560 ſtarb. Bey der Krönung wurden drey* Herren, nämlich Eiler Hardenberg, Werner Parsberg und Niels Lange zu Rittern geſchlagen; und nachdem dieſe feierliche Handlung mit der gröſten Magnifizenz Die königliche Krönung.

* Andere ſetzen noch fünfe darzu.

(s) Friderichs des Zweiten Kapitulation, vom Dato Kopenhagen 1559.

Friderich II. 1559.

sizenz volzogen worden, nahm der Kurfürst Augustus mit seiner Gemalin den 30sten August Abschied, und wurde von dem Könige nach Wordingburg begleitet.

Christians des Zweiten Tod.

Kurz ehe der ditmarsische Krieg anging, (den 25sten Jenner 1559,) starb Christian der Zweite. Seine Leiche wurde von Kallundburg nach Odensee geführet, alwo dieselbe neben seinen Herrn Vater königlich beigesetzet wurde. Bey dieses Königs Begräbnis fand sich ein reicher Kaufmann aus den Niederlanden ein, welcher von dem Reiche eine große Summe Geldes forderte, welche er dem Könige Christian in seiner Landflüchtigkeit geliehen hätte. Allein der König Friderich ließ ihm zur Antwort wissen: Daß das Reich die Gelder, welche König Christian in seiner Flucht aufgenommen hätte, um Dännemark zu bekriegen, nicht bezahlen könte, sondern solche Schulden müsten bey seinen Kindern, Schwägern und nächsten Blutsverwandten gesuchet werden. (t) Und diese Antwort konte allen andern Gläubigern Christians des Zweiten zur Nachricht dienen.

Schwärmerey in der kremper Marsch.

Um diese Zeit machte in der kremper Marsch ein Prediger, Namens Johann Knipmaker, Unruhe, als welcher eine falsche Lehre auszustreuen suchte, und einen großen Anhang unter dem gemeinen Volke bekommen hatte; daher der Guverneur, Klaus Ranzow, nicht nur diesen Knipmaker absezte, sondern auch einige verstorbene Bauern, welche beschuldiget wurden, daß sie seine Anhänger gewesen, auf dem Kirchhofe ausgraben, und auf offenem Felde beerdigen ließ. Um weitere Ungelegenheit zu verhindern, fertigte der König an Ranzow und das ganze Ministerium in Münsterdorp ein Schreiben ab, unterm Dato des 13ten Jenners, und befahl ihnen, die Sache genauer zu untersuchen, und die unruhigen und aufrührischen Köpfe, insonderheit den Anführer, Herrn Knipmaker, wofern er von seinem Irtum nicht abstehen wolte, zu strafen. Was die aufgegrabenen Bauren anlangte; so wurde Ordre gegeben, es dabey bewenden lassen, dafern man sie überführen könte, daß sie falsche und ketzerische Meynungen gehabt hätten. Aus welchem leztern erhellet, daß der König des Guverneurs übereiltes Verfahren nicht gänzlich gebilliget habe; weil nichts leichter ist, als verstorbene Bauern zu beschuldigen, da wol selbst die Lebendigen sich nicht verantworten können, geschweige die Verstorbenen; andere aber wenige Lust haben, sich ihrer Sache anzunehmen. Durch solche Anstalten wurden diese Unruhen gedämpfet: denn ich finde weiterhin nichts mehr davon.

Dis

(t) Resenius in Friderichs des Zweiten Historie Bl. 4.

Dis iſt das merkwürdigſte, welches ſich in dem erſten Jahre der Regirung Friderichs des Zweiten zugetragen. Die Handlungen, welche mit Schweden getrieben wurden, imgleichen die Händel, Oeſel und Wig zum Beſten ſeines Bruders Magnus betreffend, wil ich bis an einen andern Ort verſparen, damit ich nicht ſtat einer Hiſtorie ein Tageregiſter ſchreibe. Ich wil nur zum Beſchluſſe dieſes Jahres melden, daß zu der Zeit einige Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und Holſtein ſich eräuget, die Abgaben betreffend, welche die Stadt Hamburg an das römiſche Reich bezahlen ſolte. Deſſen wegerten ſich zwar der König und die Herzoge nicht, ſie wolten aber nicht zugeben, daß Hamburg eine beſondere Reichsſteuer geben ſolte, und behaupteten gegen den kaiſerlichen Fiskal, daß wenn nach altem Gebrauch, und der Lehnsgerechtigkeit gemäß, die Steuer abgetragen werden ſolte; ſo müſte ſolches unter dem Namen des ganzen Landes geſchehen. Die Urſache, warum der König und die Herzoge nicht zugeben wolten, daß Hamburg eine beſondere Reichsſteuer erlegen ſolte, war, damit dieſe Stadt nicht daher Anlaß nehmen mögte, ſich einige Unmittelbarkeit oder Unabhänglichkeit von den Fürſtentümern zuzueignen, welches ſie nachgehends ſo oft gethan hat. Vermutlich hat alſo der Kaiſer auf Hamburgs eigenen Antrieb dieſes Anſuchen gethan. Friderich II. 1559.

Dieſe Streitigkeiten zogen ſich in das nachfolgende Jahr 1560, da die Hamburger ausdrüklich an den Tag legten, wie es ihnen nicht zuwider ſey, daß der Kaiſer von ihrer Stadt eine beſondere Schatzung verlangte; und damit ſie deſto gewiſſer ausforſchen mögten, wie der Kaiſer gegen ſie geſinnet wäre: ſo ließen ſie alleruntherthänigſt anhalten, daß ihnen nach der vom Kaiſer Sigismund gegebenen Bewilligung mögte erlaubt werden, ſelbſt Geld zu münzen, und ihr eigen Stadtgeld zu ſchlagen. Dawider ließ nun der König Vorſtellung thun, und zeigte, daß die Freiheit, welche ſie vorhin gehabt, eigene Münze zu ſchlagen, ihnen von den holſteiniſchen Herren aus Gnaden wäre vergönnet worden. Und wenn ihnen gleich der Kaiſer Sigismund dieſe Freiheit beſtätiget hätte: ſo hätte er ſie doch dadurch von ihrer rechtmäßigen Herrſchaft nicht abwendig machen wollen. Weiter zeigete er, daß die Hamburger lange nach der Zeit auf ihre Münze ein Neſſelblat hätten prägen laſſen, welches das holſteiniſche Wapen wäre; und dieſes wäre ein unfehlbares Kennzeichen, daß ſie ſolches Recht bloß von den holſteiniſchen Herren hätten. Hamburg eignet ſich das Recht zu, eigene Münze zu ſchlagen.

Hiernächſt wurde der König dieſes Jahr wegen ſeines Bruders, des Prinz Magnus, in große Unruhen verwickelt, und zwar auf folgende Weiſe: Weil ſeine Majeſtät mit ſeinen Brüdern wegen der holſteiniſchen Des Prinz Magnus Hiſtorie.

Friderich II. 1559.

Sachen nicht ehe zum Ende kommen konte, als bis er mit dem Prinz Magnus wegen seines Antheils etwas gewisses geschlossen hätte: so trieb er das vorige Jahr den angefangenen Handel wegen Oesel, Kurland und anderer darzu gehörigen Provinzen sehr stark. Gegen das Ende der Regirung Christians des Dritten erhub sich eine heftige Streitigkeit zwischen dem Erzbischof von Riga und dem deutschen Ordensmeister. Diese Uneinigkeit machte sich der bekante rußische Grosfürst Ivan Basilowiz zu Nutze, fiel in Liefland ein, und übte daselbst solche Grausamkeit, daß sich die Stadt Reval 1558 höchstbemeldtem Könige anbot. Aber dieser friedfertige König wolte sich damit nicht bemengen, sondern ertheilte darauf eine besonders christliche Antwort, welche in seiner Historie angeführet worden. Doch kaufte er von dem Bischof Johann Münchhausen das Stift Oesel und Wig, um seinen Sohn, den Prinz Magnus, damit abzufinden. Als nun Friderich der Zweite auf den Thron kam, so nahm sich dieser König vor, diesen Handel richtig zu machen, und seinem Bruder Magnus von diesen weit entlegnen Ländern einen sichern Besiz zu verschaffen, um von dieses Magnus Ansprüchen auf das königliche Antheil der Herzogtümer Schleswig und Holstein befreiet zu werden, weil es zu denselben Zeiten gleichsam ein gesezтes Recht war, daß alle königliche Kinder Theil daran haben solten. Der König Friderich brachte es durch Christopher Münchhausen, welcher des obbemeldten Bischofs Bruder war, so weit, daß der Bischof für eine gewisse Summe Geldes das Stift Oesel an Dännemark abtrat; woraus man siehet, daß der Vergleich, welcher 1558 geschlossen worden, allererst 1559 zu Stande gekommen. Er ließ auch zu gleicher Zeit durch Ulrich Bähr wegen des kurländischen Stifts die Unterhandlung fortsetzen, welches denn gleichfals dem Reiche dergestalt übertragen wurde, daß es stets und zu ewigen Zeiten den Königen in Dännemark zugehören solte. Dieses alles wurde seinem Bruder Magnus für seinen Antheil in Holstein gegeben. Aber der Ausgang lehrete, daß dieses ein schlechtes Erbtheil für diesen Prinz war; denn es brachte ihn in große Beschwerlichkeiten, und sezte das Reich lange Zeit in große Unruhe, daß es also gar wol heissen konte, daß sich Dännemark für eine große Summe Geldes Verdruß gekauft hätte.

Bekomt Oesel und Kurland.

Als die Einwohner in Liefland von diesem Kaufe Nachricht bekamen, so wurden sie darüber sehr froh, weil sie hofften, daß das Reich, um den königlichen Prinz bey solchem Besiz zu schützen, sich zugleich des bedrängten Landes wider die unmenschliche Tyranney der Russen annehmen würde. Und damit sie sich den Schuz des Reichs desto sicherer verspre-

chen

chen könten: so wirkten sie von dem Kaiser ein Schreiben an König Friderich aus, mit dem Begehren, daß er nebst Oesel und Kurland auch Liefland in Schuz nehmen mögte. Aber Ivan Basilowiz fuhr nichtsdestoweniger fort, das Land zu plagen; und da sowol der Kaiser als der König ihn erinnerten, Liefland in Ruhe zu lassen: so antwortete er darauf, daß er Ursache hätte, auf die Liefländer erzürnet zu seyn, weil sie einen Stapel zerstöret hätten, welchen seine Vorfahren zu Dörpt angeleget, und daß sie daselbst den Gottesdienst der Russen entheiliget hätten. Also währete das Elend im Lande fort, wie zuvor, daß es daher für den Prinz Magnus mislich aussahe, sein neues Eigentum zu vertheidigen. Daher suchte der König anderwerts ihm einige Beförderung zu verschaffen, und zu dem Ende ließ er im Jahr 1560 dem Kapitel in Hildesheim vorschlagen, ihn zum Coadjutor zu erwehlen. Weil aber der dasige Bischof Burchard dem Kapitel nicht zulassen wolte, zu einer solchen Wahl zu schreiten: so ging dieser Anschlag zurük, und Prinz Magnus beschloß, nach Oesel zu reisen, die ihm zu Theil gewordenen Lande in Besiz zu nehmen.

Friderich II. 1559. Wird von den Moskowitern beängstiget.

1560.

Er kam gegen Ostern desselben Jahres nach Oesel, und wurde von den Einwohnern mit großer Freude empfangen, und viele von den umliegenden Provinzen, wie auch der Bischof von Reval, Mauritius von Angel, (Wrangel) nebst dem Kapitel und dem ganzen Stift ergaben sich gutwillig an ihn. Henrich Wolf, Guverneur auf Sonnenburg, übertrug ihm auch dieses Schloß nebst dessen ganzen Gebiete. Der Ordensherr, Gotthard Ketler, schikte auch einen Gevolmächtigten an ihn, um sich zu erkundigen, zu welchem Ende er dahin gekommen wäre; worauf der Prinz antworten ließ, daß der Ordensmeister von der Krone Dännemark nichts anders, als eine aufrichtige Freundschaft, gewärtigen solte; und weil er (der Prinz) nunmehro Oesel und Kurland im Besiz hätte, so solte der Ordensmeister an ihm einen guten Nachbar finden, welcher sowol des deutschen Ordens als andrer liefländischen Städte Nutzen und Bestes zu befördern suchen würde. Diese Antwort gefiel dem Ordensmeister, daß sowol er als das ganze Land Hofnung bekamen, das Land von der Russen Gewalt zu befreien. Als aber Ivan Basilowiz sahe, daß Oesel und Kurland eine andere Herschaft bekommen: so wurde er gegen die Liefländer noch mehr erbittert, und fiel daher aufs neue ins Land ein, wo er unzehliche Menschen umbrachte, und eine große Menge nach Moskau in die Sklaverey schlepte. Dieses verursachte, daß der Prinz Magnus mit verschiedenen liefländischen Herren eine Zusammenkunft zu

Wird auf der Insel Oesel wohl empfangen.

Die Moskowiter hausiren übel in Liefland.

Pernow

Friderich II. 1560.

Pernow veranstaltete, um daselbst zu überlegen, was man in solchem betrübten Zustande vornehmen solte. Als man aber eben zu der Zeit Nachricht erhielt, daß sich die Moskowiter (der Stadt) Wollin (Fellin) bemächtiget, und den alten Ordensmeister, Wilhelm Fürstenberg, nach Moskau weggeführet hätten: so kam über die in Pernow versammelte Herren ein solches Schrecken, daß sie die Stadt verließen; und der Prinz Magnus, welcher nur wenig Soldaten hatte, muste sich wieder nach Oesel in Sicherheit begeben, indem die Russen durchs Land streiften, und sich für den revalschen Thoren sehen liessen.

Dieser elende Zustand, dessen Ende man nicht absahe, verursachte, daß der Ordensmeister, Gotthard Ketler, bey Polen Schuz suchte, und alles, was die so genanten Schwertritter in Liefland besaßen, mit dem Bedinge an Polen abtrat, daß ihm der König Sigismund zur Wiedererstattung Kurland und Semigallien zum erblichen Eigentum gab, und ihn zum Herzoge über diese Lande machen solte. Solchergestalt nahm das Regiment der Schwert- oder Kreuzritter in Liefland ein Ende, und das kurländische Herzogtum seinen Ursprung. Der Orden an sich selbst verlor bey dieser Veränderung nicht wenig, weil so viele wichtige Provinzen an Polen abgetreten wurden; aber der Ordensmeister gewan dabey, indem er aus einem Ordensherrn ein Herzog wurde. Es ist glaublich, daß Gotthard Ketler sowol um seines eignen Vortheils willen, als wegen der Uebermacht der Russen, diesen Entschluß gefaßt habe. Ueberdieses hatte sich zwischen ihm und dem Prinz Magnus ein Misverstand entsponnen, welcher das Land in größere Gefahr sazte, und verursachte, daß die Russen ohne Hindernis thaten, was sie nur wolten. Sie griffen kurz darauf die wichtige Stadt Reval an, und weil diese Stadt sahe, daß sie keinen Entsaz bekommen konte, so ergab sie sich an Schweden. Und dieses ist der Grund der schwedischen Ansprüche auf Liefland, und der großen und langwierigen Kriege, welche nachgehends um dieses Land zwischen Polen, Moskau und Schweden geführet wurden. Und daraus kan man leicht schließen, in was für Umständen ein so kleiner Herr, als der Prinz Magnus war, sich befinden können. Doch von seinen fernern Begebenheiten, und von der Veränderung seines Zustandes daselbst, sol unten weiter gehandelt werden.

Ursprung des kurländischen Herzogtums.

Reval ergibt sich an Schweden.

Unterdeß, daß dieses in Liefland vorging, suchte seine Majestät der König Friderich durch verschiedene nüzliche Anordnungen das Reich in gute Verfassung zu setzen, und insonderheit trug er für das neulich eroberte Land Ditmarsen Sorge, daß sich daselbst keine neue Unruhe erregen

regen solte. Und weil in dem lezten Kriege viele Dörfer und Höfe in demselbigen Lande verwüstet worden, und sich deswegen viele Fremde daselbst niederließen, so ließ er, damit nicht das Land mit allerhand Fremden mögte angefüllet werden, welche keinen Eid der Treue an den König und die Herzoge abgeleget hatten, durch den Landvoigt verbieten, daß keinen Fremden solte erlaubt seyn, sich im Lande niederzulassen, ehe und bevor sie genugsamen und klaren Beweis geschaffet, wo sie her wären, oder wie sie sich an andern Orten verhalten hätten, und alsdann solten sie angehalten werden, den Eid der Treue abzulegen, und sich zu verbinden, Schatzung und Gebühr, wie die andern Einwohner, zu bezahlen. Was das Reich anlanget, so bestätigte er dieses Jahr die Privilegia der Universität und der Kaufstädte. Und weil der König Philip in Spanien durch eine Gesandtschaft verlangte, daß der angefangene Handel der Spanier und Niederländer auf diese Reiche hinfüro mögte fortgesetzet werden, so fand er sich willig, solches zuzulassen, worüber nachgehends der niederländische Handel in Norden sehr zugenommen hat. Friderich II. 1560.

Es schien zwar, als ob der junge Herzog von Lothringen dieses Jahr die alten Ansprüche auf die Reiche erneuern wolte, weil er einen Haufen Volks anwarb; aber der König fand damals seinen Thron so bevestiget, und seine Lande in solchem Zustande, daß er über die Bewegungen eines so kleinen Potentaten gar nicht in Furcht gesezt wurde. Er ließ nur beständig einige Schiffe an den nordischen Küsten kreuzen. Im übrigen hatte der König damals keine Unruhe, ohne in Absicht auf Liefland, alwo alles für den Prinz Magnus immer schlechter und schlechter ward, so, daß dieser bedrängte Prinz das folgende Jahr 1561 eine Reise nach Dännemark thun muste, um bey Zeiten beim Könige Hülfe zu suchen. 1561.

Fortsetzung der Historie des Prinz Magnus.

Aber er wurde daselbst nicht gar zu freundlich empfangen, weil seine Majestät in Erfahrung gebracht hatte, daß der Prinz durch sein eigenes schlechtes Verhalten zu dergleichen Unruhen Anlaß gegeben. Denn er ward beschuldiget, daß er sich von jungen und unvernünftigen Rathgebern hätte regiren lassen, daß er einen üppigen Hof gehalten, welcher ihn in große Schulden gesetzet hätte, imgleichen, daß er mit dem Ordensmeister zerfallen wäre, und dadurch den Polacken Anlaß gegeben hätte, Liefland an sich zu bringen. Dieses alles hatte den König zum Unwillen gegen den Prinz Magnus bewogen, daß er sich also seiner Sachen nicht weiter annehmen wolte. Allein die verwitwete Königin,

Friderich 1561. welche dem Prinz Magnus besonders gewogen war, legte sich ins Mittel, und verschafte ihm des Königs Freundschaft wieder. Doch muste er sich verpflichten, sich gleich wieder zurük zu begeben, damit in seiner Abwesenheit nicht alles verloren gehen mögte. Nachdem er wieder zurük gekommen war, und der neue König in Schweden, welcher auch in diesem Lande vesten Fuß bekommen hatte, von dem Misverständniß, welches zwischen dem Könige Friderich und seinem Bruder gewesen, Nachricht bekam, so ließ ihm dieser König seine Freundschaft antragen, und versprach ihm Hülfe, wenn er sich mit seinen Ländern unter schwedischen Schuz begeben wolte. Allein der Prinz Magnus trug Bedenken solches zu thun, und ließ dem Könige Erich zur Antwort wissen, weil benante Provinzen ihm von seinem Bruder, dem Könige Friderich, zum Aequivalent für sein väterliches Erbe in Holstein wären angewiesen worden, so hoffe er, daß ihm sein Bruder die nötige Hülfe nicht versagen würde. Das Misfallen, welches der König Erich an dieser Antwort hatte, gab er nicht gleich zu erkennen, sondern suchte sich so lange in die Zeit zu schicken, bis er im Lande etwas stärker wäre. Gleich darauf ließ er die Einwohner in Reval den Eid der Treue ablegen, wozu sie sich auch bequemten, nur bloß der Kommendant des Schlosses, Kaspar von Oldenbüchen, wegerte sich dessen, und also blieb das Schloß seinem alten Herrn treu. Als sich aber der Kommendant hart eingeschlossen und belagert sahe, so muste er sich endlich ergeben, und also fiel sowol die Stadt, als das Schloß, in die Hände der Schweden. Doch dabey blieb es nicht, sondern die Schweden brachten den Prinz Magnus kurz darauf auch um das Kloster Padis.

Prinz Magnus bekömt an Schweden einen neuen Feind

Dieses verursachte, daß der König eine Gesandtschaft nach Rußland schikte, um sich den Czar zum Freunde zu machen, damit der Prinz Magnus nicht so viele Feinde auf einmal haben mögte. Er wirkte auch einen zweijährigen Stilstand mit Moskau aus, welchen aber der Grosfürst meistentheils aus der Absicht bewilligte, damit er sich desto besser zu einem neuen Anfall rüsten könte. Zumal da nebst diesem Stilstande auch zugleich ein jähriger Stilstand zwischen Moskau und Schweden war geschlossen worden. Daher suchte der Prinz Magnus sich auch mit Schweden zu vergleichen, worüber das Land wieder einigermaßen in Ruhe kam, und ein jeder unterdessen behielt, was er im Besiz hatte.

Suchet sich mit den Moskowitern zu vergleichen.

In dieser gelegenen Zeit sazte sich der König Friderich vor, die evangelische Lehre auf Oesel fortzupflanzen, und zu dem Ende ließ er Briefe an den Prinz Magnus, und an die Geistlichkeit auf Oesel abgehen, und befahl,

Die Reformation wird auf Oesel eingeführet.

befahl, daß sie mit Bescheidenheit und Sanftmut versuchen mögten, diese Lehre einzuführen, wobey er ihnen wissen ließ, daß er dem Dieterich Ursinus Volmacht gegeben, solches ins Werk zu setzen. Diesem wurde auch nachgelebet, und also wurde die Lehre des Evangelii zuerst auf (der Insel) Oesel eingeführet, und hernach in den umliegenden Provinzen fortgepflanzet. Friderich II. 1561.

Um diese Zeit hatte der Papst Pius der Vierte die bekante Kirchenversamlung zu Trident ausschreiben, und die vornehmsten Fürsten und Herren in der Christenheit darzu einladen lassen. Hingegen sezten die protestantischen Fürsten, welche diese tridentinische Kirchenversamlung verdächtig hielten, den 20ten Jenner eine Versamlung zu Naumburg an. Daselbst erschienen verschiedene protestantische Fürsten entweder in eigener Person, oder durch ihre Gevolmächtigte. Hingegen entschuldigte sich der König Friderich schriftlich, und versprach, alles, was zu des evangelischen Glaubens Sicherheit, und der evangelischen Länder Erhaltung beschlossen werden mögte, zugleich mit ihnen für genehm zu halten. Als der Papst und der Kaiser von dieser Versamlung zu Naumburg Nachricht bekamen, schikten sie ihre Gesandten dahin, um die versammelten Herren zu ermahnen, daß sie sich von der römischen Kirche nicht absondern solten. Die evangelischen Herren entschuldigten sich mit Ehrerbietigkeit gegen den Kaiser, und beschlossen, den 12ten April zu Erfurt zusammen zu kommen, um eine genaue Erklärung sowol wegen ihrer Lehre, als wegen der tridentinischen Versamlung, wozu sie eingeladen waren, zu verfassen. Hierauf begaben sich die päpstlichen Gesandten durch Sachsen nach Dännemark auf den Weg, um die Regirung daselbst zu erforschen, und zu versuchen, ob sie den König Friderich, als einen jungen Herrn, überreden könten, der römischen Lehre geneigt zu werden. Als sie nach Lübek gekommen waren, alwo sie bey den Domherren in der Stadt ihre Herberge genommen hatten, schrieben sie * an den König, mit dem Ersuchen, daß seine Majestät ihnen einen freien Paß geben mögte, nach Dännemark zu reisen. Allein der König, welchem noch vor Augen schwebte, was für Beschwerlichkeiten sein hochseliger Vater mit Einführung der evangelischen Lehre im Reiche gehabt hatte, und zugleich befürchtete, daß die Ankunft dieser Abgesandten neue Bewegungen verursachen könte, schlug ihnen ihr Begehren schlechterdings

Es werden päpstliche Gesandten nach Dännemark geschikt.

* Wie listig und verschlagen der päpstliche Nuntius Commendonus die Sache angefangen, davon siehe Hrn. Lackmans Einleitung im 1ten Theile auf dem 543sten Blatte in der Anmerkung (l).

Friderich II. 1561. Bekommen schlechte Abweisung.

dings ab, und ließ ihnen durch Kaspar Schnecken wissen, daß weder sein Herr Vater, noch er selbst, mit dem Papste oder der römischen Kirche etwas zu thun gehabt hätte; sondern er hielte sich allein an das reine Wort Gottes, und daher könte er ihnen keinen Paß oder Geleite bewilligen. Und so blieb Dännemark seit der Zeit mit weiteren Anfechtungen von der römischen Kirche verschonet. (u)

Der König erbeut sich, die orkadischen Inseln und Hetland einzulösen.

Nachdem sich also der König aus diesen Religionsanfechtungen heraus geholfen hatte: so richtete er alle seine Gedanken auf die Reichssachen, suchte sich mit fremden Bündnissen zu stärken, und die Zwistigkeiten abzuthun, worin das Reich verwickelt war. Weil er nun in seiner Kapitulation versprochen hatte, die orkadischen Inseln und Hetland einzulösen, welche an die schottischen Könige verpfändet waren: so schikte er an die Königin Maria von Schotland eine Gesandtschaft, und ließ ihr zu erkennen geben, daß, weil er sich beim Antritte seiner Regirung verpflichtet hätte, vorbenante Inseln wieder einzulösen, so mögte man Zeit und Ort berahmen, wo und wenn die Gelder solten ausgezahlet werden, und wann diese Provinzen nebst den Briefen, Urkunden, und andern Verschreibungen wieder könten überliefert werden.

Die schottische Regirung suchet Ausflüchte.

Die Königin Maria aber suchte allerhand Ausflüchte, und bat sich einige Bedenkzeit aus, bis sie sich mit dem schottischen Rath darüber besprechen könte; der Rath antwortete, daß dieses eine Sache wäre, welche nicht das Reich, sondern bloß das königliche schottische Haus anginge. Die Königin wies also die dänischen Gesandten an die Stände, und die Stände wiesen dieselben wieder an die Königin, woraus man klärlich sehen konte, daß sie nicht Lust hatten, sich zu einer Auslösung zu bequemen; und weil sich dieser König deswegen mit Schotland nicht in einen Krieg einlassen wolte, und dieses Reich nachgehends mit Engeland und Irland vereiniget worden, so hat solche Wiedereinlösung mehr und mehr Schwierigkeiten erlanget.

Streitigkeit mit England wegen des Zolles im Oresund

Mit England hatte der König dieses Jahr wegen des Zolles im Oresund etwas zu thun, weil sich die Königin Elisabeth beschwerte, daß dieser Zoll alzusehr erhöhet wäre; sie verlangte also, daß derselbe in Ansehung ihrer Unterthanen mögte vermindert, und daß eine gewisse Taxe mögte gesetzet werden, wornach man sich stets richten könte. Worauf der König die Antwort ertheilte, daß es zwar möglich seyn könte, daß der Zoll etwas höher angesetzet worden; aber solches wäre nicht ohne

(u) Resenius in den Geschichten Friderichs des Zweiten, auf dem 49sten Blatte.

ohne billige Urſache geſchehen, nämlich darum, weil der Zoll das verwichene Jahr in England für die däniſchen Unterthanen höher als zuvor wäre angeſezt worden. Alſo wäre es nötig, daß die Königin ſolches abſchaffete; daferne ſie wolte, daß der König den Zoll im Oreſund für die Engländer mäßigen ſolte. Was aber eine gewiſſe Taxe anlangte, ſo könte ſolche nicht leicht geſetzet werden, weil der Preis der Waaren jährlich ſtiege und fiele; über dieſes könten ſich auch Umſtände eräugen, welche verurſachten, entweder den Zoll zu erhöhen, oder zu vermindern; doch wolte ſeine Majeſtät ſich allezeit willig finden laſſen, dahin zu ſtreben, was zu beider Reiche Friede und Eintracht etwas beitragen könte; damals wurde weiter nichts mehr hiervon geſprochen; aber eben die Klagen wurden nachgehends oft wiederholet, inſonderheit unter Chriſtian dem Vierten, wie in ſelbigen Königs Hiſtorie weitläuftiger ſol erzehlet werden. (x) Friderich II. 1561.

Karl der Neunte, König in Frankreich, ließ durch ſeinen Geſandten, den bekanten Karl Danzeus, um die Erneuerung der alten Freundſchaft, welche in ſeines Vaters und Bruders Zeit zwiſchen den Reichen geweſen, anhalten, und bat, daß mit dem eheſten eine Zuſammenkunft mögte gehalten werden, alwo man ſich weiter darüber beſprechen könte. Dieſes ließ ſich der König Friderich gefallen, und ſchikte darauf gleich Georg Lykken (y) nebſt einigen andern däniſchen Herren nach Paris. George Lykke kam eben zu der Zeit dahin, als eine große Friedensunterhandlung zwiſchen den Römiſchkatholiſchen und Reformirten (oder ſogenanten Hugenotten) in Frankreich im Werk war. Und daher war auch der König von Navarra, (Heinrich der Vierte) als das Haupt der Reformirten Partey, daſelbſt zugegen. Dieſer König ließ Georg Lykken zu einer prächtigen Gaſterey einladen, und fragte nach unterſchiedenen Sachen, welche den Staat und die Religion in Dännemark betrafen; und als er hörete, daß die evangeliſche Lehre allenthalben in den nordiſchen Reichen wäre eingeführet worden, ſo rühmte er den Eifer der däniſchen Könige, und ſagte, er hoffe, daß dergleichen auch innerhalb Jahresfriſt in Frankreich geſchehen ſolte, und bat ihn, daß er ſolches ſeinem hohen Principal mögte wiſſen laſſen. Darauf ſtattete Georg Lykke ſeine Dankſagung ab, mit dem Begehren, daß weil von Abſchaffung der römiſchen

Georg Lykke wird nach Frankreich geſchikt.

Seine merkwürdige Unterredung mit dem Könige von Navarra.

(x) Kamden im 4ten Theil der Hiſtorie der Königin Eliſabeth auf dem 839ſten Blatte.

(y) Thuanus im 27ſten Buche, alwo er Georgius Gluxus genant wird. Er ſol oft in franzöſiſchen Geſandtſchaften geweſen ſeyn.

Friderich II. 1561.

mischen Irtümer in Frankreich gehandelt würde; so mögte man nicht des Kalvinus Meynung und Lehre folgen, sondern das augspurgische Bekentnis annehmen: dadurch würde er sich der nordischen Könige Freundschaft erwerben, und in seinem Vornehmen sehr unterstüzt werden, (z) weil Dännemark, Norwegen und Schweden von eben so großem Begriffe, als alle römischkatholischen Lande, wären. Dieses sollen, nach des Thuanus Bericht, Georg Lykkens Worte gewesen seyn; wiewol man gestehen muß, daß die Macht der nordischen Reiche dadurch alzuprächtig abgemahlet worden. Der König von Navarra antwortete darauf: Daß Lutherus und Kalvinus in vierzig Artikeln vom Papste abgingen, und in acht und dreissig Artikeln mit einander übereinstimten, daß also unter den vierzig Artikeln nur zween wären, worin die evangelischen und reformirten Gemeinden von einander unterschieden wären: daher sie Ursache hätten, ihre Kräfte wider die Römischkatholischen, als ihre algemeine Feinde, zu vereinigen; und wenn sie erst des Papstes Macht zerstöret hätten: so könten sie nachgehends daran arbeiten, sich über die zween streitigen Artikel zu vergleichen. Es ist nicht zu leugnen, daß des Königs von Navarra Erinnerung sehr gründlich gewesen, und daß die große päpstliche Herrschaft eine größere Wunde würde bekommen haben, wenn man derselben nachgelebet hätte.

Der König wohnet seiner Schwester Beilager in Zelle bey.

Als Georg Lykke wieder nach Dännemark kam, so fand er den König in Jütland, und zwar im Begriffe, sich auf die Reise nach Zelle zu begeben, um daselbst seiner Schwester Dorothea Beilager mit dem Herzoge Wilhelm zu Lüneburg beizuwohnen. Hier stattete er wegen seiner Verrichtung in Frankreich Bericht ab, und versicherte, daß die französischen Gesandten bereits auf dem Wege nach Dännemark wären, alwo man sie alle Tage zu erwarten hätte. Darauf ging des Königs Reise nebst einem großen Gefolge von sechs hundert Pferden vor sich. Das Beilager wurde (den 12ten des Weinmonats) zu Zelle mit großer Pracht gehalten, und aus dieser Ehe sind hernach sieben Söhne und sieben Töchter gezeuget worden. Auf diesem Beilager fanden sich die französischen Gesandten, welche nach Dännemark beordert waren, auch ein. Sie hatten den 26sten des Weinmonats öffentlich Gehör, und beehrten den König Friderich von wegen ihres hohen Principals mit dem St. Michaelsritterorden. Hingegen ließ sie der König reichlich beschenken, und begleitete sie endlich durch Holstein auf ihrer Zurükreise.

Es werden Silber- und Kupferminen in Schonen gefunden.

Was die einheimischen Reichssachen anlanget: so gehöret dahin, daß in diesem Jahre Silber- und Kupferminen in Schonen entdekt wurden,

(z) Resenius in Friderichs des Zweiten Historie auf der 58 Seite.

den, und zwar durch einen Bergmeister von Danzig, Namens Georg Langenou, welcher hieher ins Reich war verschrieben worden, dergleichen Sachen auszuforschen. Als derselbe das Land allenthalben mit Fleiß durchsucht hatte, so fand er zulezt Silbererz an der Seeseite bey Kullen. Dieses gab er dem Könige gleich zu erkennen, welcher mit ihm einen Vergleich auf funfzig Jahre des Inhalts schloß: Daß er die Minen auf seine eigene Kosten treiben, und seiner Majestät jedes zwanzigste Loth vom Silber geben solte. Verschiedene dänische Herren, als Magnus Göe, Byrge Trolle, Herluf Trolle, Korfiz Ulefeld und Lauge Ulfstand wolten mit Theil daran nehmen; weil aber die Minen nicht so reich befunden wurden, daß sie die Unkosten stopfen konten, so blieb dieses Werk nachgehends ganz liegen. Friderich II. 1561.

Die Kontoristen (die deutschen Kaufleute) zu Bergen in Norwegen fingen (dis Jahr) auch einige Händel an, indem sie sich gegen den königlichen Amtmann Erich Rosenkranz auflehnten. Sie wolten zwar Privilegia und Schuz von der Regirung haben, sie wolten aber als Unterthanen keine Lasten tragen. Sie bestunden darauf, daß ihre Kirche weder dem Könige, noch der Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit, untergeben seyn solte. Sie wegerten sich, an die Regirung Abgiften zu bezahlen, und kamen mit verschiedenen Gebäuden, welche sie aufführeten, der Stadt und dem Schlosse alzunahe. Der König verordnete also vier Gevolmächtigte, welche die Sache untersuchen, und darin ein Urtheil sprechen solten. Diese Gevolmächtigte sprachen den Kontoristen alle Gebäude an der Brücke und am Strande ab, und erkanten auch für Recht: Daß ihre Kirche, gleichwie alles andere, der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen seyn, und sie weiter keinen Handel treiben solten, als was ihre Privilegia mit sich brächten. Die Kontoristen in Bergen werden im Zaume gehalten.

Nun schreite ich zu dem weltbekanten schwedischen Kriege, welcher wegen der blutigen Schlachten zu Wasser und zu Lande, wie auch wegen seiner Langwierigkeit, einer der merkwürdigsten gewesen ist, der jemals zwischen den nordischen Reichen geführet worden. Zu diesem Kriege wurde im nachfolgenden Jahre 1562 der Grund geleget, wiewol die Feindseligkeiten nicht ehe, als 1563, angingen. Hier ist nötig, daß man ein wenig in die Zeit zurük gehe, um zu sehen, wie Dännemark und Schweden vom Anfange der Regirung Friderichs des Zweiten an gegen einander gesinnet gewesen, damit man daraus erkennen möge, was zu diesem großen und blutigen Kriege Anlaß gegeben. Ursprung des siebenjährigen Krieges mit Schweden. 1562.

Unter

Friderich II. 1562.

Streitigkeit wegen der drey Kronen.

Unter andern Streitigkeiten, welche seit Christians des Zweiten Entweichung zwischen den Reichen obgeschwebt hatten, war auch die wegen der drey Kronen, so die dänischen Könige in ihren Wapen geführet hatten, welches die Schweden nicht vertragen konten, indem sie meynten, daß die Könige von Dännemark durch den Gebrauch dieser drey Kronen ihre Ansprüche auf alle drey nordische Reiche wolten zu erkennen geben. Hierüber entstunden verschiedene Streitigkeiten zwischen Gustav dem Ersten und Christian dem Dritten, welche in Friderichs des Zweiten Zeit wieder neu wurden. So bald dieser Leztere zur Regirung gekommen war, fertigte der alte König Gustav eine Gesandtschaft nach Dännemark ab, um den jungen König zu ersuchen, daß die Streitigkeit wegen der drey Kronen mögte abgethan werden. Worauf aber der König Friderich antworten ließ, daß er sich kein anderes Recht anmaßete, als was seine hochlöblichen Vorväter schon gehabt hätten, und daß er durch den Gebrauch der drey Kronen Schwedens Recht und Hoheit nicht zu kränken gemeynet sey. Nach dem ditmarsischen Kriege that Gustav deswegen wiederum verschiedenemal Vorstellung. Worauf sich endlich der König Friderich ausführlich erklärete: Daß weil seine Vorväter zur Erinnerung der Vereinigung der drey Reiche stets drey Kronen in ihren Wapen geführet, und sein hochseliger Herr Vater sich seine Ansprüche auf Schweden in dem bremsebroischen Frieden vorbehalten hätte; so gäbe er dem Könige Gustav zu bedenken, welcher von den nordischen Königen am meisten Recht hätte, drey Kronen in seinem Wapen zu führen. Nach dieser Antwort wurde weiter nichts davon gesprochen. Gustav starb auch kurz darauf, nämlich am Michaelstage 1560; und mit ihm starb zugleich alle Vertraulichkeit zwischen Dännemark und Schweden ab, weil sein Sohn, der ihm in der Regirung folgte, ganz aus seines Vaters Art schlug. Denn gleichwie der Vater einer der grösten und nüzlichsten Könige war, so jemals in Schweden regiret haben; so war dieser Leztere einer der schädlichsten, so dieses Reich gehabt hat.

Gustav der Erste thut Vorstellung dagegen.

Die Streitigkeiten werden nach Gustavs Tode vermehret.

Seines Thronfolgers Erichs des Vierzehnten Karakter.

Dis war Erich der Vierzehnte. Er kam in einem reifen Alter zur Regirung, nämlich in seinem sieben und zwanzigsten Jahre. (a) Er hatte gut studiret, war in fremden Sprachen erfahren, beredt, und von Person ansehnlich, daß man also an ihm einen ansehnlichen König zu bekommen hofte, der in allen in seines großen Vaters Fustapfen treten würde. Aber er führte ein so schlechtes Regiment, daß er zulezt vom Throne gestoßen wurde.

(a) Aegid. Girs in den Geschichten Erichs des Vierzehnten, auf der 1sten Seite.

wurde. So bald er zur Regirung gekommen war, fing er an, die Streitigkeit wegen der drey Kronen wieder rege zu machen. Und weil er eben die Antwort bekam, welche sein Vater oft vorher bekommen hatte; so führete er dem Könige Friderich zum Trutze das dänische und norwegische Wapen. Er mengte sich auch in die liefländischen Sachen, fiel in des Prinz Magnus Provinzen, und suchte diesen Prinzen zum Abfalle vom Reiche zu bewegen. Alle diese Sachen gaben Anlaß zu großen Zwistigkeiten zwischen den Reichen, so daß deshalb viele Briefe gewechselt, und viele fruchtlose Zusammenkünfte angesezt wurden, welche herzurechnen und anzuführen sowol unnüz als verdrüßlich ist. Hiemit wurde das ganze Jahr 1562 zugebracht, (b) imgleichen der Anfang von dem nachfolgenden, da die langwierigen Zwistigkeiten endlich in einen offenbaren Krieg ausbrachen. Friderich II. 1562.

Dis geschahe im Jahre 1563, da man in Kopenhagen die schwedischen Gesandten, welche durch diese Stadt nach Deutschland reisen wolten, gefänglich anhalten ließ. Gedachte Gesandten langten den 18 Hornung zu Kopenhagen an, und man sagt, daß ihr Gewerbe gewesen seyn sol, nach Kassel zu reisen, und um des Landgrafen Philips Tochter für den König Erich Anwerbung zu thun. Allein der dänische Kanzler, Johann Friis, welcher eine solche ansehnliche Gesandtschaft für verdächtig hielt, suchte in des Königs Abwesenheit die Gesandten unter verschiedenem Vorwande aufzuhalten. Als diese solches merkten, wolten sie ohne ferneres Anfragen ihre Reise fortsetzen, ohne sich mit dem königlichen Passe zu versehen, um welchen sie angehalten hatten. Damit man aber solchem vorkommen mögte, so ließ der Kanzler den obersten Bürgermeister, Andreas Gotschalk, warnen, daß er keinen von den schwedischen Gesandten ohne des Königs Erlaubnis und Paß aus den Stadtthoren solte kommen lassen. Jedoch der vornehmste von den schwedischen Gesandten, Steen Erichsön, achtete solches nur geringe, sezte sich auf sein Pferd, und befahl seinen Dienern, voraus zu reiten. Da sie unter die Stadtthore kamen, ließ ihnen die Schildwacht wissen, daß es verboten wäre, jemand heraus zu lassen, der nicht einen Paß von der Obrigkeit vorzeigte. Also ritten die Diener wieder zurük, um solches ihrem Herrn zu berichten, welcher gleich nachkam. Steen Erichsön wurde hierüber sehr böse, ritte selbst zum Thore, und wolte sich mit Gewalt durchdrängen. Als sich nun die Wacht dargegen sezte, grif er sie mit Scheltworten an, zog seine Pistole auf, 1563. Den schwedischen Gesandten wird untersagt, von Kopenhagen ohne Paß weg zu reisen. Steen Erichsön suchet sich mit Gewalt hinaus zu drängen.

(b) Aegid. Girs eben daselbst, Bl. 15 u. f.

Friderich II. 1563.

auf, (c) und sezte sie einem vor die Brust, welcher sich ihm in den Weg gestellet hatte, worauf er seinem Pferde die Sporn gab, und sich mit Gewalt einen Weg öfnen wolte; aber die Wacht schlug das Pferd mit einem Spiesse vor den Kopf, daß der Gesandte zurük weichen, und sich wieder in sein Quartier verfügen muste, nachdem er große Drohungen gegen die Regirung hatte fallen lassen. Er beschwerte sich alsofort bey dem Könige darüber. Als aber der König Friderich Nachricht bekam, wie sich der Gesandte verhalten hätte; so befahl er dem Steen Erichsön und seinen Kollegen, in Kopenhagen zu bleiben, bis er dem Könige Erich die Sache zu wissen gethan, und Antwort darauf bekommen hätte.

Wird von der Wacht zurük getrieben.

Doch suchte man solches so lange heimlich zu halten, bis der dänische Gesandte, Corfiz Uhlefeld, welcher dazumal in Schweden war, wieder zurük käme. Uhlefeld berichtete bey seiner Zurükkunft, daß der König Erich das Reich bald feindlich angreifen würde, wofern man nicht die drey Kronen aus dem dänischen Wapen ausleschete, und Gothland zurük gäbe, weshalb er für dienlich hielte, die schwedischen Gesandten, insonderheit Steen Erichsön, welcher Schweden am meisten zum Kriege anhetzete, anzuhalten. Dieses verursachte, daß man die Gesandten nebst ihrem Gefolge in genauere Verwahrung sezte. Hernach wurden ihre Briefschaften durchgesucht, und sie selbst endlich nach Kallundburg gebracht, alwo sie zwey Jahre sitzen blieben. Hierüber erhub man in Schweden ein großes Geschrey. Der König Friderich suchte solches auf die beste Weise zu entschuldigen, und gab vor, daß sich die Gesandten durch ihre hochmütige Aufführung solchen Arrest zugezogen hätten. Aber der König Erich wolte mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden seyn, daher man sich auf beiden Seiten zum Kriege rüstete.

Die Schwedische Gesandten werden arrestiret.

Also nahm man aus dieser Begebenheit Anlaß zu dem blutigen siebenjährigen Kriege, welcher darauf erfolgte. Wiewol man gestehen muß, daß diese Gefangenschaft der Gesandten nicht sowol die Ursache zu diesem Kriege war, als vielmehr nur den beiden jungen streitbaren Königen einen Vorwand geben muste, desto geschwinder gegen einander loszubrechen. Und also war diese Begebenheit nur ein gegebnes Zeichen zu diesem Kriege, welcher vorher auf beiden Seiten schon beschlossen worden. Der eigentliche Grund des Krieges war die Zwistigkeit wegen der drey Kronen, wegen Gothland und wegen der liefländischen Händel, worein sich der König Erich gemenget, und dadurch sowol das Reich als den

Dieser Arrest gab Anlaß zu dem darauf erfolgten Krieg.

(c) Aegid. Girs eben daselbst, auf der 30sten Seite.

den Prinz Magnus wider sich aufgebracht hatte. Ja es scheinet, daß diese beide junge und muntere Könige selbst Lust gehabt, ihre Kräfte gegen einander zu versuchen, und daß sie die Funken mit Fleiß hervor gesucht, welche in ihrer friedfertigen Eltern Zeit unter der Asche verborgen gelegen, und deren Hervorbrechung diese mit großer Behutsamkeit verhindert hatten. Daher war die Anhaltung der Gesandten vielmehr ein Anfang als eine Ursache des Krieges. Denn wenn solches zu Friedenszeiten geschehen wäre: so könte solche That keinesweges entschuldiget werden. Die schwedischen Gesandten versahen es darin, daß sie mit Gewalt durch eines fremden Potentaten Land reisen wolten; aber das Verfahren gegen sie hätte dahin eingeschränkt werden können, daß man sie an solcher Reise verhindert, oder sie wieder nach Schweden zurük gewiesen hätte. Dieses ist alles, was ein Geschichtschreiber, der sich nicht vornimt, alles, was in seinem Vaterlande geschiehet, zu beschönigen, mit Unparteiligkeit von dem Anfange und Ursprunge dieses Krieges sagen kan. Friderich II. 1563. Des Verfassers Bedenken über diesen Handel.

Darauf gingen die Kriegsrüstungen sowol in Dännemark als Schweden stark vor sich. Der König Friderich ließ gleich den holsteinischen Rath zu sich nach Fridrichsburg fordern, und ließ ihnen wissen, wie er veranlasset wäre, wegen des Unrechts, so ihm vom Könige Erich wäre zugefüget worden, das Schwert wider Schweden zu ergreifen. Die Räthe suchten anfänglich den Eifer, den sie beim Könige wahrnahmen, zu mäßigen, und ihn zu überreden, wegen der zwischen den Reichen obschwebenden Zwistigkeiten gütliche Unterhandlungen vorzunehmen. Aber der König stelte ihnen vor, daß man solches lange genug vergebens versucht hätte. Er hätte zuverläßige Nachricht von des König Erichs Begierde zum Kriege, und daß er nur die Sache zu verzögern suchte, um sich in Stand zu setzen, solchen mit Nachdruk führen zu können. Darauf bewilligte der holsteinische Rath den Krieg, und versprach, seiner königlichen Majestät aus allem Vermögen beizustehen. Darauf wurde der dänische Reichsrath nach Kopenhagen berufen, um ihr Bedenken gleichfals zu hören. Diese funden auch für gut, den Krieg sobald als möglich anzufangen, um dem Könige Erich zuvorzukommen. Es wurde auch Zeit und Tag bestimmet, an welchem alle in voller Rüstung erscheinen solten. Beide Könige rüsten sich zum Kriege. Der dänische und holsteinische Rath billigen den Krieg.

Darauf ließ der König allenthalben Volk werben, und Hamburg wurde ebenfals durch Heinrich Ranzow um Hülfe ersuchet; aber diese Stadt trug Bedenken, solches zu thun. Hingegen schlossen die Lübecker ein Bündnis mit Lübek.

Friderich II. 1563.

ein Vertheidigungsbündnis mit Dännemark, und schikten einen Fehdebrief nach Schweden, worin sie die Ursache des Krieges bekant machten. (d) Der König Erich säumete auf seiner Seite auch nicht, alle nötige Zurüstungen zu machen, daß also beide alle ihre Kräfte anspanneten, um den Mishelligkeiten durchs Schwert ein Ende zu machen, welche man durch viele Gesandtschaften, Versamlungen und Briefe nicht beilegen können. Doch schienen die Umstände in vielen Stücken mehr den Dänen als Schweden günstig zu seyn. Beide Könige waren zwar in gleichblühendem Alter; beide hatten auch beim Antritte ihrer Regirung die Reiche in einem vortreflichen Zustande gefunden, und beide hatten an ihren Eltern zwey große Muster, welchem sie in der Staats- und Regirungskunst nachahmen konten: aber dieser beiden jungen Könige Naturel war ungleich. Der König Friderich wurde durchgehends von seinen Unterthanen geliebet, daher sie ihm alle für einen Mann beistunden. Hingegen hatte sich der König Erich beim Antritte seiner Regirung sowol verhaßt als lächerlich gemacht. Seine Anwerbung um die Königin Elisabeth in Engeland hatte Schweden in große Unkosten gesetzet, und zulezt bekam er bey aller seiner höflichen und prächtigen Aufführung nichts anders, als was alle andere Liebhaber der höchstgemeldten Königin bekommen hatten, nämlich einen Korb. Eben so ging es ihm mit seinen andern Freiereien, indem alle seine Anschläge bald auf die Königin in Engeland, bald auf die lothringische, bald auf die hessenkasselsche Prinzeßin mislungen. Der König Friderich stund mit seinen Brüdern in gutem Vernehmen, mit welchen er recht und aufrichtig getheilet hatte, daß er also in Kriegeszeiten ihres Beistandes versichert seyn konte. Dagegen hatte der König Erich an seinem Bruder Johann, welcher Herzog in Finland war, und mehr als der König geliebet wurde, einen heimlichen Feind. Das Misverständniß, welches sich zwischen diesen beiden Brüdern entsponnen hatte, vermehrete sich, als der Herzog des Königs Braut wegschnappete. Ueberdis stund der König Friderich mit den Hanseestädten im Bunde, und hielt mit Schwedens Nachbarn, den Russen und Polen, Freundschaft, daß er sich also von ihnen versprechen konte, daß sie den Schweden etwas zu schaffen machen würden, wenn der Krieg vor sich ginge. Hingegen war der König Erich mit allen seinen Nachbaren zerfallen, daß er also in diesem Kriege mit Dännemark

Die Beschaffenheit von Dännemark und Schweden vor dem Kriege.

(d) Kriegserklärung, unterm Dato des 9ten Jun. 1563. bey Resen in der Historie Friderichs des Zweiten.

nemark auf alle Sachen ein Auge haben muste. So sahe es in Norden aus, als der Krieg anging. Friderich II. 1563.

Die ersten wirklichen Feindseligkeiten fielen zur See vor, da acht dänische Schiffe, welche bey Bornholm lagen, von zwey und zwanzig schwedischen Schiffen (e) angegriffen wurden. Die Dänen, welche der Admiral, Jakob Brockenhuus, kommandirte, wehreten sich eine Zeitlang mit großer Tapferkeit; aber zulezt wurden sie übermant, und musten den Schweden den Sieg lassen. In diesem Treffen eroberten die Schweden vier Schiffe, und bekamen, nebst dem Admiral, sieben Kapitains und sechs hundert Matrosen zu Gefangnen. (f) Ein großer Theil kam in der Schlacht um, und die übrigen Schiffe wurden übel zugerichtet, und musten die Flucht nehmen. Diese Schlacht geschahe an einem Pfingsttage. Unser Geschichtschreiber (g) leget diese That dem schwedischen Admiral, Jakob Bagge, übel aus, weil er an eben dem Tage das heilige Abendmahl empfangen hatte. Aber es ist kein Zweifel, daß er nicht Ordre gehabt, ein Treffen zu wagen, und daß er daher nicht übel gethan, daß er sich zum Tode bereitet, ehe er die Schlacht angefangen. Solte an ihm etwas ausgesetzet werden, so mögte es dieses seyn, daß er wider sein Vaterland Krieg geführet; denn die Historie bezeuget, (h) daß er ein geborner Normann gewesen, ob sie gleich nicht meldet, wie er in schwedische Dienste gekommen, und das höchste Kommando zur See erhalten.

Seeschlacht bey Bornholm.

Die Schweden siegen.

Nachdem die Schweden diesen Sieg erhalten, so lief Jakob Bagge mit der Flotte nach Rostok, um daselbst des König Erichs Braut, die hessenkasselsche Prinzeßin, (Christina) abzuholen.* Die dänischen

* Auf welche sie aber lange daselbst warten musten, und hernach doch nicht mitbekamen, weil der Landgraf Philip Bedenken fand, sie an den König Erich zu überlassen. Die Ursachen werden gleich hernach erzehlet.

(e) Die schwedische Historie saget, daß die Dänen weit stärker gewesen, aber die dänischen Nachrichten stimmen mit den fremden überein. Chyträus, ein glaubwürdiger Skribent selbiger Zeiten, saget, daß die schwedische Flotte aus neunzehn Kriegsschiffen und die dänische nur aus einigen wenigen Wachtschiffen bestanden: Incidit (sagt er im 21sten Buche seiner Saxonia, auf dem 541sten Blatte) Classis Suecia in excubitores Danicos. Thuanus saget, daß die Schweden neunzehn und die Dänen eilf Schiffe gehabt.

(f) Aegidius Girs in Erichs des Vierzehnten Historie, auf dem 31 Blatte. Pufendorf, welcher der Dänen Verlust gerne verdoppelt, setzet neun hundert.

(g) Resen. in Friderichs des Zweiten Historie, auf der 84sten Seite.

(h) Pontan. in der noch ungedrukten Historie Friderichs des Zweiten.

Friderich II. 1563.

Gefangnen wurden nachgehends nach Stokholm gebracht, alwo des König Erichs Hofnarr spielend und possentreibend vor ihnen über den Markt herging; (i) denn man siehet, daß dieser König einen besondern Gefallen daran gehabt, mit seinen Gefangenen Spott zu treiben.

Als der König Friderich von dieser unglüklichen Schlacht Nachricht bekam, so machte er sich fertig, den Feinden sowol zu Lande als zu Wasser zu begegnen, und die Lübecker erboten sich gleich, ihm Hülfe zukommen zu lassen; und als ihnen der König ihre Privilegia und Freiheiten im Handel bestätiget hatte, so rüsteten sie eine Flotte aus, welche sie unter der Anführung ihres Admirals, Friderich Knebels, in die See laufen liessen. Verschiedene fremde Mächte, insonderheit England, Polen, der Churfürst zu Sachsen und der Landgraf von Hessen, bemüheten sich, einen Vergleich zwischen den Reichen zuwege zu bringen; aber ihre Mühe war umsonst: denn die Erbitterung war auf beiden Seiten so groß, daß dergleichen Friedensvorschläge nicht einmal angehöret wurden. Der König Friderich brachte in Erfahrung, daß der König Erich heimliche Spione in Dännemark hielte, um ihm von allen, was vorgenommen würde, Nachricht zu geben. Unter diesen befand sich ein Bürgermeister in Kopenhagen, Michael Schreiber, welcher im Jahr 1561 von seinem Amte war abgesetzet worden. Man traf einige Briefe bey ihm an, welche noch nicht nach Schweden waren geschicket worden, worüber er gegriffen und den 25ten des Heumonats dieses Jahrs hingerichtet wurde. Einige Tage vorher, nämlich den 21ten Julius, ließ der König eine Kriegserklärung gegen Schweden bekant machen, worin folgende Ursachen des Krieges angegeben wurden: Daß der König Erich das dänische und norwegische Wapen gebrauchte; daß er in des Herzogs Magnus Lande eingefallen wäre, und ihn zum Abfalle vom Reiche zu überreden gesuchet; daß er die Ostsee verunruhiget, und die dänischen Schiffe auf ihren eigenen Strömen angegriffen hätte ꝛc. Wodurch seine Majestät genötiget worden, Schweden zu Lande und zu Wasser zu bekriegen. Doch hierbey gab der König Friderich dem Herolde geheimen Befehl, daß, wofern sich der König Erich annoch zum Frieden beqvemen wolte, so solte er nach den vorgeschlagenen Conditionen Volmacht haben, sich deswegen in Unterhandlungen einzulassen.

Des Bürgermeisters Michael Schreibers Verrätterey.

König Friderichs Kriegserklärung gegen Schweden.

Als der Herold mit der Nachricht wieder zurük kam, daß man keinen Frieden zu erwarten hätte: so rükte der König in eigner hoher Person

Die Dänen rücken mit einer Armee in Schweden ein.

(i) Aegid. Girs an obangezognem Orte.

Person mit seiner Armee in Schonen ein. Diese Armee bestund aus vier tausend Mann Kavallerie und vier und zwanzig tausend Mann Infanterie, welche insgesamt vom Grafen Günther von Schwarzburg kommandiret wurden. Der Marsch ging den 4ten August von Helsingburg nach Elsburg in Schweden vor sich, vor welcher Stadt man den 21ten August anlangte. Als die Einwohner in Elsburg der Dänen Ankunft vernahmen, so stekten sie selbst die Stadt in Brand, und flüchteten aufs Schloß oder die Citadelle. Der Kommendant, Erich Bagge, wurde gleich aufgefordert, die Vestung zu übergeben; aber er ertheilte dem Feldherrn die Antwort: Daß er das Schloß so lange vertheidigen wolte, als er einen Mann übrig hätte. Darauf ging die Belagerung vor sich, welche anfänglich sehr schwer aussahe, theils weil das Schloß von Natur und durch die Kunst sehr bevestigt war, theils auch weil eine Krankheit in dem Lager einriß. Als man aber anfing, solches mit Ernst anzugreifen, und sich zum Sturme anschikte: so verlor die Besatzung den Muth, und der Kommendant kam nach damaliger Gewohnheit mit einem weissen Stabe in der Hand ins Lager, überlieferte das Schloß, und bat sich bloß das Leben aus. Darauf wurde den 4ten September das Schloß in Besiz genommen, (k) und die Dänen funden daselbst zwey und dreißig grobe Kanonen, nebst einem großen Vorrat von Lebensmitteln und Kriegsgeräte. Die gemeinen Soldaten ließ seine Majestät frey nach Schweden gehen; aber der Kommendant, Erich Bagge, nebst einigen andern hohen Officiers, wurden nach Dännemark geschikt. Der Graf von Schwarzburg bekam alle Güter und Beute, so auf dem Schlosse gefunden wurden, ausgenommen die Stücken und das Pulver und Bley, zur Verehrung. Weil nun diese Beute beträchtlich war, indem die Einwohner alle ihre Habseligkeit, gleichsam als in eine sichere Verwahrung, dahin zusammen gebracht hatten: so schöpften die andern dänischen Officiers heimlich grossen Verdruß darüber. (l) Weil der Winter vor der Thür war: so ließ man die Armee in die Kantonnirungsquartire gehen, und dankte einige fremde Truppen ab. Unterdeß, daß dieses zu Lande vorging, hatte der König auch eine Kriegsflotte ausgeschicket, (m) welche sowol wegen ihrer Größe als schönen Ausrüstung eine der ansehnlichsten

Friderich II. 1563.

Erobern Elsburg.

Die dänsche Flotte läuft aus.

(k) Siehe die noch nicht gedrukte Historie des siebenjährigen Krieges.

(l) Eben dieselbe.

(m) Pontanus sagt, daß Franz Bilde diese Flotte kommandiret habe, welches ein Irtum ist.

Friderich II. 1563.

lichsten Flotten war, welche dieses Reich jemals ausgerüstet hat. Sie bestund aus sieben und zwanzig Orlogsschiffen, ohne die andern kleinen Fahrzeuge; sie war mit vier tausend und sechs hundert Mann besezt, und wurde von der lübeckischen Flotte verstärket, welche aus sechs Schiffen bestund, die Friderich Knebel kommandirte. Der dänische Admiral Schram wurde ersuchet, das Kommando über diese Flotte zu übernehmen, dessen er sich auch nicht wegerte, ob er gleich schon unter der Regirung dreier vorhergehenden Könige gedienet, und unter Christian dem Dritten sich zur Ruhe begeben hatte. (n)

Schweden hatte damals auch eine große Flotte in der See, diese legte sich unter Gothland, und verlangte von den Einwohnern, daß sie bey Verlust des Lebens und der Güter die Schiffe mit Proviant versehen solten, welchem die gothländischen Bauren auch aus Furcht nachlebten. Als sie aber einen grossen Haufen Vieh und andere Lebensmittel zusammen gebracht hatten, um solche nach der schwedischen Flotte zu führen, so that der Guverneur in Wisby, Johann Bilde, einen Ausfall, nahm den Bauren den Proviant ab, und zwang die Schweden, welche ans Land gekommen waren, wieder auf die Schiffe zu fliehen.

Seeschlacht bey Oeland.

Darauf segelte die schwedische Flotte nach Oeland. Als die dänische Flotte davon Nachricht bekam, so begab sie sich gleichfals dahin, um mit den Schweden in ein Treffen zu geraten, welches auch geschahe. Nach einem zweistündigen Gefechte musten sich endlich die Schweden in die Scheeren zurükziehen; die Dänen aber sezten sich unter Gothland, nachdem sie die Schweden eine Zeitang verfolgt hatten.

Der König Erich ließ den 26ten August ein Gegenmanifest bekant machen, worin er verschiedene Ursachen angibt, welche ihn zu diesem Kriege genötiget hätten, und alle Schuld auf den König Friderich zu schieben sucht. Dieses Manifest wurde von den Dänen gleich beantwortet. Aber durch diese Schriften wurde nichts anders gewonnen, als daß die Gemüter nur mehr (gegen einander) erbittert wurden. Der König Friderich bekam auch um selbige Zeit Gelegenheit, dem Könige Erich einen empfindlichen Tort zu thun. Höchstbemeldter König hatte die Königin Elisabeth in Engeland förmlich zur Gemalin begehret. Als ihm aber diese Königin die Zeit alzulang machte, (o) und mit ihm eben die Rollen, als mit ihren andern Buhlern, spielete, so wandte der Kö-

nig

(n) Siehe die geschriebene Historie Peter Schrams.

(o) Kambden in der Historie der Königin Elisabeth im 1ten Theile, auf dem 43sten Blatte.

nig Erich seine Gedanken anderwerts hin, und warb nachgehends um die hessenkasselsche Prinzeßin. Weil er aber ein sehr unbeständiger Herr war, so arbeitete er eben zu der Zeit, da die leztere Heirat im Werk war, aufs neue an dem angefangenen Handel mit der Königin Elisabeth. Aber der Kurier, welcher das Schreiben nach England überbringen solte, wurde von den Dänen aufgefangen. Und da schikte der König Friderich den Brief an den Landgrafen von Hessen, und zwar eben zu der Zeit, als die schwedischen Gesandten in Kassel waren, um die Heirat mit des Landgrafen Tochter zu schließen. Den Landgrafen verdroß dieses Bezeigen des König Erichs dergestalt, daß er die Heiratstraktaten gleich abbrach, und nachgehends seine Tochter an den Herzog Adolph von Holstein, des König Friderichs Vetter, vermälte. Aber hiermit endigte sich die Komödie noch nicht. Der König Friderich ließ auch eine Abschrift dieses Briefes nach Engeland schicken, und gab dabey der Königin Elisabeth Nachricht von des König Erichs Freierey, welche er zu eben der Zeit mit der kasselschen Prinzeßin vor hatte; daß also des König Erichs Unbeständigkeit sowol in Engeland, als Deutschland, Materie zum Gelächter und zu Spöttereien gab. Es scheint zwar, als ob der König Friderich hierin etwas zu weit gegangen; aber man kan sagen, daß solches nicht sowol geschehen, um den König Erich zum Gelächter zu machen, als ihn vielmehr zu hindern, sich mit fremden Bündnissen zu verstärken. Dem sey nun wie ihm wolle, so vermehrete dieses die Erbitterung nicht wenig, welche schon vorher zwischen diesen Königen war.

Friderich II. 1563. König Friderich spielet dem Könige Erich einen merkwürdigen Possen.

Als der König Erich sahe, daß alle seine Anschläge solchergestalt den Krebsgang gingen, und über dieses glaubte, daß es einem jungen und liebreizenden Könige schimpflich wäre, einen Korb nach dem andern zu bekommen; so wurde er nach der Zeit seltsamer und wunderlicher, als vorher. Denn als er hörte, daß der König in Dännemark in diesem Jahre mit Polen ein Bündnis geschlossen, und zugleich Nachricht bekam, daß sein Bruder Johann, Herzog von Finland, dem polnischen Könige, mit dessen Tochter Katharina er eine Vermälung getroffen hatte, eine große Summe Geldes vorgestrekt hätte: so warf er auf bemeldten Johann den Verdacht, als ob er ihn vom Throne stoßen wolte. Daher ließ er ihn etlichemal zu sich nach Stokholm fordern. Weil aber der Herzog Ausflüchte suchte, und nicht kommen wolte, so ließ er heimlich einige Truppen nach Finland gehen, und belagerte damit den Herzog auf dem Schlosse Abo, welches er eroberte, worauf er den Her-

Friderich II. 1563. König Erich läßt seinen Bruder Johann gefangen nehmen

zog nebst seiner Gemalin nach Grimsholm bringen ließ, (p) wo sie eine harte und langwierige Gefangenschaft ausstehen musten, welches die Unterthanen noch kaltsinniger gegen den König Erich machte; wie denn dieses nicht wenig zu der großen Staatsveränderung beitrug, wodurch Johannes einige Jahr hernach auf den Thron kam, und der König Erich ins Gefängnis wandern muste.

Als der König Erich gesehen, daß die Dänen nach der Eroberung Elsburg in die Winterquartiere gegangen waren, ging er mit einer Armee nach Gothland, und belagerte den 2ten October Halmstadt. (q) Der Kommendant Paul Hvitfeld wurde gleich aufgefordert, die Stadt zu ergeben; aber er gab zur Antwort, daß er die Stadt bis aufs äußerste zu vertheidigen entschlossen wäre. Daher ließ der König Erich die Stücken gleich gegen die Mauern pflanzen, und machte durch unaufhörliches Schießen große Löcher darein. Als aber der König Friderich Nachricht davon bekam, gab er dem Kriegsvolke in Schonen gleich Ordre, Halmstadt zu entsetzen. Weil aber eine ziemliche Zeit verstrich, ehe sie dahin kommen konten, so wandte der König Erich unterdessen alle seine Kräfte vor der Stadt an, und ließ seine Leute zweimal Sturm laufen; aber sie wurden beidemale mit Verlust zurük getrieben; (r) und als er merkte, daß der dänische Entsaz nicht weit mehr wäre, so hub er den 7ten des Wintermonats die Belagerung auf, und zog sich mit seiner Armee wieder nach Schweden. Als aber der König Friderich die belagert (gewesene) Stadt hinterm Rücken hatte: so sezte er den Schweden auf dem Fuße nach, und holte sie bey Markeroed ein, wo sie Stand halten musten. Daselbst kam es zu einem scharfen Treffen, worin die Schweden mit Verlust von ungefehr zwey tausend Mann, (s) und aller ihrer Artillerie-

König Erich belagert Halmstadt vergeblich.

Schlacht bey Markeroed.

(p) Aegid. Girs in der Hist. Erichs des Vierzehnten, auf dem 27sten Blatte. Die dänische Historie nennet es Gripsholm.

(q) Die geschriebene Historie des nordischen Krieges sagt den 21sten des Weinmonats.

(r) Eben diese Historie sagt: daß sich König Erich vernehmen lassen, daß er die Stadt erobern wolte, wenn sie auch gleich zwischen Himmel und Erden an eisernen Ketten hinge. Weil aber dieses von vielen andern Generalen erzehlet wird, so ist glaublich, daß solches vielmehr des Geschichtschreibers eigene Worte seyn.

(s) Resen auf dem 102ten Blatte, wo dieser Verlust so groß gemacht wird. Hingegen redet die schwedische Historie nur von drey hundert Mann: Vielleicht verrechnen sich beide, daß es also am besten ist, dem Chyträus zu folgen, welcher bloß sagt, daß sie viel Volk eingebüßt.

Digitized by Google

tillerie die Flucht nehmen, und sich ins Gehölze verstecken muſten. Der König Friderich nahm sich darauf vor, die flüchtigen Schweden, welche in einen Moraſt geflüchtet waren, zu umringen; als man aber alle Anstalt dazu gemacht hatte, so merkte man, daß sie sich des Nachts davon gemacht, und ein jeder seinen Weg in das Land hinauf genommen hatte. Also muſte man sich diesesmal mit dem Vortheile und der Ehre genügen lassen, daß man die Belagerung vor Halmstadt aufgehoben, und die Schweden gezwungen hatte, mit Verluſt die Flucht zu nehmen. Hierauf ließ der König Friderich die in der Schlacht bey Markeroed eroberte Artillerie nach Kopenhagen führen. Die übrige Zeit des Jahres wurde mit verschiedenen Streifereien auf beiden Seiten hingebracht. Die Schweden fielen in Schonen, und die Dänen in Schweden ein, wo sie mit Sengen und Brennen einander nichts nachgaben. Friderich II. 1563.

Das nachfolgende Jahr 1564 war nicht weniger an groſsen Begebenheiten sowol zu Lande als zu Waſſer fruchtbar. Die Kriegsoperationen wurden auf Seiten der Schweden mit der Belagerung der Stadt Bahuus in Norwegen angefangen; als man aber daselbst gröſsern Widerstand fand, als man vermutet hatte: so muſten die Schweden die Vestung wieder verlassen. Sie begaben sich darauf herunter nach Oddewald und Kongelle, und saxten das Land überal in Brandschatzung. Hingegen that ein Haufen dänischer Truppen unter der Anführung Daniel Rantzows in Schweden einen Einfall, und schlugen daselbst einige schwedische Völker, welche sich unter ihrem Anführer Karl Mornay versammelt hatten. Dieser General wäre beinahe den Dänen in die Hände gefallen; denn einer von seinen Bedienten, welcher ihm am nächsten war, wurde wirklich gefangen, und er selbst muſte vom Pferde springen, und zu Fuſse entlaufen. Darauf streiften die Dänen ohne Widerstand allenthalben im Lande herum, und endlich begaben sie sich wieder ins Reich. Einer von des König Friderichs Generalen, Friderich von Dohna, hatte das Unglük, daß er auf der Fähre bey Malmöe ertrank. 1564.

Unterdeß, da dieses zu Lande vorfiel, wurden beider Reiche Flotten ausgerüstet. Die dänische, welche aus acht und zwanzig Schiffen bestund, ging den 8ten May von Kopenhagen unter dem Admiral Herluf Trolle unter Segel, welcher selbst das Schif, die Fortuna (das Glük) genant, führte. Zu dieser Flotte stieſsen die lübeckischen Kriegsschiffe mit drey Jachten; sie nahmen sämtlich den Lauf nach Bornholm. Daselbst erhielt man Nachricht, daß sich die schwedische Flotte in die Die dänische Flotte läuft aus.

Friderich II. 1564.

neue Tiefe bey Stralsund geleget hätte, weswegen Herluf Trolle dahin segelte. Aber eben an dem Tage, da die Dänen und Lübecker von Bornholm absegelten, kamen die Schweden mit achtzehn großen Kriegsschiffen, und legten sich unter diese Insel vor Anker. Nach verschiedenen kleinen Scharmützeln gerieten beide Hauptflotten unter Oeland in ein blutiges Treffen. Die schwedische Flotte war beinahe ein halb hundert Schiffe stark, und darunter war auch das in der Historie bekante Admiralschif Makelös (ohne gleichen) oder Jütehader (der Dänen Feind) genant, desgleichen vorher niemals in der Ostsee sol gesehen worden seyn; denn es führete zwey hundert metallene Kanonen. (r) Das Treffen war auf beiden Seiten sehr hartnäckig, und währete bis in die finstere Nacht. Den Tag darauf wurde die Schlacht erneuert, und man kanonirte beständig auf einander bis an den Mittag. Das dänische Admiralschif Fortuna wurde sehr übel zugerichtet, daß es mit dem großen schwedischen Admiralschiffe nicht anbinden durfte. Daher beorderte Herluf Trolle den Otto Rud und Georg Brahe, es mit diesem Admiralschiffe zu wagen, und stelte ihnen vor, daß es nicht so gefährlich wäre, als es schiene, und daß es wegen seiner übermäßigen Größe schwer zu regiren wäre. Also gingen diese beide Herren auf dieses große Schif stark an, schossen dessen Steuerruder ab, und hingen sich vest daran. Als der schwedische Admiral solches merkte, spannte er die Segel auf, um Otto Ruds Schif mit sich unter die schwedische Flotte zu bringen. Aber in demselben Augenblik kamen zwey lübeckische Schiffe, und ein jedes legte auf jeder Seite auf den schwedischen Admiral an, welches dem Otto Rud Anlaß gab, sich in das Schif hinein zu werfen, und zugleich mit den Lübeckern Sturm zu laufen, und da wurde der Admiral Jakob Bagge, nebst dem Unteradmiral Arved Trolle, gefangen, und weggeführet. Als man sich aber solchergestalt auf der Decke herum tummelte, warf ein lübeckischer Soldate eine Feuerkugel auf das Schif, welche hinunter in die Rüstkammer fiel, und das ganze Schif in Brand stekte; und da endlich das Feuer ins Pulver kam, so sprang es mit allem Volke in die Luft, daß also nur vierzehn Personen nebst den beiden Admiralen und einigen andern Herren gerettet wurden. Es flogen mit dem Schiffe auf ein acht hundert Menschen in die Luft, die vielen Dänen und Lübecker, welche Sturm gelaufen waren, nicht gerechnet. So ging

Seeschlacht bey Oeland.

Das große Schif Makelös wird in Brand gestekt.

dieses

(r) Aegid. Girs sagt 225, in der Historie Erichs des Vierzehnten auf dem 40sten Blatte.

dieſes mächtige Schif, dergleichen vorher in der See kaum geſehen worden, zu Grunde. Hierauf übernahm Klaus Flemming das Kommando, nachdem die andern Admirale waren (gefangen) weggeführet worden. Er lief mit der ſchwediſchen Flotte nach Stokholm, um die Schiffe auszubeſſern, und die Dänen begaben ſich nach dieſem Siege nach Bornholm. (u) Pufendorf, welcher die Geſchichte der Dänen beſtändig zu ſchmälern ſuchet, ſagt in der ſchwediſchen Hiſtorie, daß die ſchwediſche Flotte durch einen Sturm zerſtreuet, und (das Admiralſchif) Makelös unter die däniſche Flotte getrieben worden. Allein wenn dieſer gute Herr ſich ſowol hier, als anderwerts, die Mühe gegeben hätte, andere fremde unparteiiſche Hiſtorien zugleich mit der ſchwediſchen zu leſen, als aus welcher leztern er ohne Unterſuchung einen Auszug gemacht; ſo würde er gefunden haben, daß dieſes ein Haupttreffen geweſen, welches, wie Thuanus (x) ſaget, drey Tage gewähret, womit auch Chyträus, (y) der glaubwürdigſte Geſchichtſchreiber dieſer Zeiten, übereinſtimmet.

Friderich II. 1564.

Pufendorf wird beurtheilt.

Verſchiedene ausländiſche Herren bemüheten ſich, dieſe Kriegsflamme im Norden zu dämpfen; und weil beide Könige die (gütliche) Unterhandlung bewilligten, ſo wurde den 27ſten May zu Roſtok ein großer Kongreß eröfnet. Daſelbſt fanden ſich kaiſerliche, polniſche, hanſeeſtädtiſche, wie auch däniſche Geſandten ein, welche zugleich mit den Lübekern ihre Beſchwerden gegen Schweden an die fremden Geſandten übergaben. Sie konten aber nichts beſchließen, ehe und bevor ſie die andere Partey gehöret hatten: daher man auf die Ankunft der ſchwediſchen Gevolmächtigten warten muſte. Weil ſie aber etwas lange ausblieben; ſo fertigte man einen Kurier an den König Erich ab, mit dem Erſuchen: Daß ſich die Schweden, ſo bald als möglich, einfinden mögten, wofern die Verſamlung nicht fruchtlos ablaufen ſolte. Allein nach neun Wochen kam der Kurier wieder zurük, und berichtete: Daß ſich der König damit entſchuldigte, daß es wider die Gewohnheit der nordiſchen Reiche wäre, die Sachen der Reiche an fremden Orten abzuhandeln. Wenn alſo der König von Dännemark ſeine Gevolmächtigten, entweder nach Kalmar, oder an einen andern gelegenen Ort an den Grenzen, ſchicken wolte; ſo wolte er ſeine auch erſcheinen laſſen. Das ſeltſamſte war, daß er ſich ſtellete, als ob er von der roſtockiſchen Verſamlung nichts gewuſt hätte, da doch dieſelbe vorher mit ſeiner Bewilligung angeſtellet war; ja er hatte bey dem Könige

Handel wegen des Friedens zu Roſtok.

(u) Reſenius auf der 111ten Seite der Hiſtorie Friderichs des Zweiten.
(x) Thuanus im 35ſten Buche.
(y) Chyträus im 21ſten Buche ſeiner Saxonia.

Friderich II. 1564. Aber ohne Frucht.

Friderich um ein sicher Geleite für seine Gesandten dahin anhalten lassen. Diese Antwort verursachete, daß die fremden Herren wieder nach Hause reiseten, und also nichts aus dieser rostockischen Versamlung ward.

Kurz darauf ließ der König Erich um einen Stillestand anhalten; welchen aber der König Friderich nicht eingehen wolte, weil er merkete, daß solches nur geschähe, sich aufs neue gegen Dännemark zu verstärken; und daher rüstete er sich aus aller Macht, den Krieg fortzusetzen. Der Feldherr, Graf von Schwarzburg, bekam Ordre, innerhalb dreien Monaten mit der Armee in marschfertigem Stande zu seyn. Nachdem nun alles im Stande war, rükte die dänische Armee den 14ten des Heumonats in Schweden ein. Und als der General erfuhr, daß sich einige Schweden nicht weit von Jenköping gelagert hätten; so beorderte er Daniel Ranzowen mit einigen Truppen dahin, um dieselben anzufallen: welchem dieser auch geschwind nachlebte, und sie zerstreuete. Als sie sich aber nach dem Lager wieder zurük begaben, ersoff ein dänischer Herr, Namens Magnus Krabbe, in einem Flusse. (a)

Neuer Angriff in Schweden.

Verschiedene Ungelegenheiten wegen des dänischen Feldherrn, des Grafen v. Schwarzburg.

Uebrigens lief dieser Feldzug wegen der Unwilligkeit des Generals und der deutschen Truppen nicht so glüklich ab, als man gehoffet hatte; ja es schien, als ob der Graf von Schwarzburg nur nach Schweden gegangen wäre, mehr mit Kühen und Ochsen, als mit Menschen, Krieg zu führen. Denn wo er hinzog, da schikte er einige Truppen voraus, Beute und Vieh auszuspüren. Er ließ einst auf einmal drey tausend Ochsen durch Dännemark nach Schwarzburg treiben; auch seine Gemalin von Schwarzburg zu sich kommen: (b) gerade, als ob im Lande für ihn nichts anders zu thun gewesen wäre, als seine eigene Haushaltung zu besorgen. Und als er merkte, daß die Armee wegen dieser und vieler andern Dinge mit ihm nicht zufrieden wäre; so schrieb er an den König, und verlangte seinen Abschied. Darauf verordnete seine Majestät den Georg von Holle zum Feldherrn; aber dieser entschuldigte sich, und schrieb dem Graf einen harten Brief, worin er ihm deutlich zu verstehen gab, daß es unbillig und unanständig wäre, die Armee und seines Herrn Dienste zu verlassen, da der Feind in der Nähe wäre. Dieser Verweis beschämete den Grafen. Er stund von seinem Vorsatze ab, und es wurde beschlossen, daß er diese Kampagne über noch das Kommando führen; nachgehends aber Freiheit haben solte, seinen Abschied zu nehmen. Unterdeß daß diese Hindernisse entstunden, und wieder gehoben wurden, thaten die Schweden einen Einfall

(a) Resenius, Bl. 115.
(b) Geschriebene Historie des siebenjährigen Krieges.

fall in Bleckingen, und nachdem sie verschiedenen Schaden angerichtet, belagerten sie Rodneby. (Rundeby.) Sie liessen zwar die Stadt alsobald auffordern; aber die Bürger antworteten: Daß sie sich bis aufs äußerste wehren wolten. Worauf die Schweden dreimal Sturm liefen; aber alle dreimal abgeschlagen wurden. Dieses erbitterte sie so sehr, daß sie sich der Pechkränze und anderer brennenden Materien bedienten, womit sie die Stadt in Brand stekten. Und weil die Bürger in diesem Schrecken die Wälle verliessen, um die Häuser zu retten; so liefen die Schweden aufs neue Sturm, und bemächtigten sich der Stadt. Und da wurde weder der Männer noch Weiber, weder der Geistlichen noch Weltlichen geschonet; die kleinen Kinder wurden in den Wiegen, und die Priester in den Kirchen ermordet; daß auch die Deutschen, welche unter der schwedischen Armee waren, zu dem Feldherrn gingen, und sich erklärten: Daß sie lieber ihre Dienste aufkündigen, als sich zu dergleichen unchristlichem Blutbade gebrauchen lassen wolten. Hierauf ließ der General unterm Trommelschlage befehlen: Daß man sich, bey Lebensstrafe, enthalten solte, Weiber und Kinder zu ermorden, wodurch dieses Blutbad einigermaßen gehemmet wurde. Hingegen wurde die Stadt ganz in die Asche gelegt, und alle erwachsene Mannspersonen niedergesäbelt. Bey Eroberung dieser Stadt mißten die Schweden, nach Bericht der dänischen Historie, bey funfzehn hundert Mann, (c) welcher Verlust sie eben zu solcher Grausamkeit antrieb.

Friderich II. 1564.

Die Schweden nehmen Rodneby mit Sturm ein.

Erschrekliches Blutbad.

Diese erschrekliche Massakre in Rodneby verursachete, daß der Guverneur auf Sölvizburg, Werner Parsberg, das Schloß, und die Bürger gleichfals ihre Häuser und Höfe anzündeten, und sich mit den meisten Gütern, so sie bergen konten, weiter in das Land hinein zogen. Unterdeß daß diese Tragödien gespielet wurden, lag der Graf von Schwarzburg einen ganzen Monat stille, bis der Proviant verzehret war, und alsdann fragte er die andern Officiers: Ob man etwas weiter vornehmen, oder die Winterquartire beziehen solte? Diese hielten es für schimpflich, in die Winterquartire zu gehen, ohne etwas verrichtet zu haben; und daher ermahnten sie den Grafen, in Schweden hinein zu rücken, ob es gleich spät im Jahre, nämlich vier Tage vor Michaelis, wäre. Dieses machte, daß die Schweden in Bleckingen nicht länger Stand halten durften, sondern sich über die Grenzen nach Schweden zogen, da sie von den Dänen beständig verfolgt wurden, so daß sie eine Brücke abwerfen musten, um in sichern Behalt

(c) Aegid. Girs saget hingegen, daß sie nur dreißig Mann verloren, woraus man siehet, wie sehr ein jeder Skribent für seine Nation spricht.

Friderich II. 1564.

Behalt zu kommen. Bey diesen Umständen schrieb der König Erich an den Grafen, und suchte ihn durch große Verheissungen auf seine Seite zu bringen. Aber der Graf antwortete darauf: Daß er seinen Namen und seine Ehre für kein Geld feil hätte, und den Herrn nicht verlassen wolte, welchem er einmal die Treue geschworen hätte. Woraus man also siehet, daß der Graf dem Könige Friderich nicht untreu, sondern daß er nur ein solcher Feldherr gewesen, den man aus Deutschland zu verschreiben nicht nötig gehabt hätte, zumal da man im Reiche an geschikten Officiers keinen Mangel hatte, welche eine Armee besser, als er, zu kommandiren wusten, welches auch der Ausgang in diesem Kriege zeigte; daß es also für Dännemark kein großer Verlust gewesen wäre, wenn er sich hätte überreden lassen, in des König Erichs Dienste zu treten.

Karakter des Grafen v. Schwarzburg.

Seine schlechte Aufführung.

Nachdem also die Schweden, wie gesagt, wieder in ihre Provinzen zurük geflüchtet waren, rükte die dänische Armee gegen Kalmar, mit dem Vorsatze, diese Stadt anzugreifen. Weil aber der Winter vor der Thüre war, und man einen langwierigen Widerstand vermuten muste: so machte der Graf nebst den deutschen Truppen neue Schwierigkeiten. Also unterblieb dis Vorhaben, und man muste sich wieder zurük ziehen. Daraus nahm nun der König Friderich so viel ab, daß er der Dienste des Grafen nicht mehr nötig hätte; daher gab er ihm seinen Abschied, und trug an seiner Stelle einem alten dänischen Officier, nämlich Otto Krumpen, das Generalat auf. Und hiermit ging das Jahr 1564 zu Ende, worin sonst nichts merkwürdiges vorfiel, als daß des Königs Vetter, der Herzog Adolph von Holstein, mit des Landgrafen (von Hessen) Philips Tochter, welches eben die Prinzeßin war, um welche der König Erich von Schweden geworben hatte, Beilager hielt; woraus man schliessen kan, daß die Feindschaft, welche zwischen den Königen obwaltete, hierdurch noch größer geworden sey.

Er bekomt seinen Abschied.

1565.

Der französische Gesandte, Danzeus, arbeitet an einem Frieden.

Das nächstfolgende Jahr wurde mit Friedensunterhandlungen angefangen, wozu sich insonderheit der bekante Karl Danzeus, welcher an dem dänischen Hofe lange Zeit als französischer Abgesandter gestanden, gebrauchen ließ. Dieser war bey den nordischen Königen in großem Ansehen, und daher zu der Zeit der bequemste Mann, einen Vergleich auszuwirken. Denn er selbst hatte sich durch seinen Verstand und durch seine Aufrichtigkeit in Dännemark in große Hochachtung gesezt, und einer von seinen Anverwandten, nämlich Karl Mornay, stund in schwedischen Diensten als General. Er brachte es auch so weit, daß die Räthe beider Reiche eine Versamlung bewilligten. Die Könige eröfneten ihre Beschwerden,

schwerden, und der König Erich bestund darauf, daß er keinen Vergleich eingehen könte, ehe und bevor ihm aller Schade, welcher ihm in diesem Kriege zugefüget worden, gut gethan würde; und da ihm der Abgesandte vorstellte, daß er nicht so zu Werke gehen müste, wofern er ernstlich Frieden wünschte: so warf er einen Unwillen auf ihn, und beschuldigte ihn, daß er parteiisch, und den Dänen gewogener wäre, (als den Schweden.) Doch bot ihm der König Erich einen Paß und freies Geleite an, wofern der Gesandte nach Schweden kommen wolte. Dieses nahm Danzeus an. Und nachdem er von dem Könige Friderich Anweisung und Vollmacht bekommen, begab er sich nach Schweden; aber er konte keinen Vergleich treffen, und kam unverrichteter Sache wieder nach Dännemark. Ehe es noch zu dieser Unterhandlung kam, bat der gefangne Gesandte Steen Erichsön um Erlaubnis, nach Schweden zu reisen, seine häuslichen Umstände in Ordnung zu bringen, und seine Frau und Kinder zu sehen, und versprach, innerhalb einer gewissen Zeit sich wieder einzustellen. Dieses bewilligte ihm der König Friderich nach gegebenem Revers: Daß er sich den 3ten May wieder auf dem Schlosse Kallundburg einstellen solte. Weil er aber mitten im währenden Kriege die Erlaubniß bekam; so hatte ihn der König Erich im Verdacht, und bildete sich ein, daß er mit den Dänen heimlich ein Verständnis hätte, und daß er zurük geschikt worden, im Lande Aufruhr zu stiften, und dadurch den Herzog Johann aus dem Gefängnisse zu befreien, als dessen Mutter Bruder er war. Daher beschloß er, ihn mit Frau und Kindern auf das Schloß Nykiöping in ein ewiges Gefängnis zu setzen. Er änderte aber hernach seinen Vorsaz, und nahm ihn wieder zu Gnaden an.

Friderich II. 1565.

Aber vergebens.

Nachdem die Friedenshandlungen, wie gesagt, rükgängig worden, rüsteten sich beide Reiche zur Fortsetzung des Krieges. Aber die dänischen Generale hatten anfangs eine große Schwierigkeit zu überwinden, indem das deutsche Kriegsvolk in Malmöe eine gefährliche Rebellion anfing. Sie forderten auf den Stuz ihre Besoldung; und weil man so geschwinde kein Geld bey der Hand hatte, womit man sie bezahlen konte: so stelleten sie ihren Officiers nach dem Leben, daß auch ihr General Daniel Ranzow nicht sicher auf der Gasse gehen konte. Bey so bewandten Umständen ließ gedachter Herr die Thore schliessen, und beim Trommelschlage ausrufen: Daß alle ehrliche und treue Diener des Königs zu einer gewissen Zeit erscheinen solten, um des Königs Willen und Befehl zu hören. Als sie versamlet waren, wolte Daniel Ranzow sich nicht sehen lassen, ehe und bevor sie ihm Sicherheit versprochen hatten. Und als solches geschehen war; so

Das deutsche Kriegsvolk rebelliret in Malmöe.

Friderich II. 1565. Wird von Daniel Ranzow gestillet.

hielt er ihnen in einer weitläuftigen Rede ihren Eid vor, den sie dem Könige geschworen hätten, und ermahnete sie zum Gehorsam. Was ihren Sold anlangte, so versicherte er sie der Bezahlung in gewissen Terminen, und warf ihnen die unanständige Art vor, solchen zu fordern. Darauf ließ er dem Magistrat in Malmöe vorstellen, daß sie die reichsten Kaufleute in der Stadt dahin vermögen solten, einige tausend Reichsthaler vorzuschießen, welche den aufrührischen Soldaten gleich ausgezahlt wurden. Und dadurch wurde der Aufruhr gestillet.

Kriegsbegebenheiten in Norwegen.

Unterdessen waren die Feindseligkeiten in Jemteland wieder angegangen, alwo die Schweden, sechs tausend Mann stark, unter einem französischen (e) General, mit Anfang des Jahrs einen Einfall gethan hatten. Eduard Bilde, welcher dazumal Statthalter in Drontheim war, zog die Bauern aus allen umliegenden Gegenden zusammen, und rükte damit gegen die Feinde, welche sich daher wieder nach Schweden zurükzogen. Aber es währete nicht lange, so kamen die Schweden wieder, und machten sich Meister vom ganzen Lande. Sie rükten drauf bis vor Steenvigsholm, welches Schloß die Dänen verlassen, und sich zu Schiffe nach Bergen begeben musten, woselbst der Guverneur Erich Rosenkranz einen Haufen Volks zusammen brachte, womit obbenanter Eduard Bilde nach Drontheim ging, und die Schweden gänzlich aus dem Lande jagte. Er hatte auch bey der Eroberung Steenvigsholms das Glük, den schwedischen Kommendanten gefangen zu bekommen. Solchergestalt tummelten sich die Dänen und Schweden mit einander in Jemteland und in dem Drontheimischen herum, daß das Land bald in dieser, bald in jener ihren Händen war.

Die Schweden belagern Bahuus vergeblich.

Kurz darauf zog sich der Krieg in das bahuusische Gebiete, alwo die Schweden den 18ten Hornung einen Einfall thaten, und das Schloß Bahuus belagerten. Die Besatzung aber wehrte sich so tapfer, daß, obgleich die Schweden ein großes Loch in die Mauern gemacht, und etliche Thürme eingenommen hatten, sie doch das Schloß mit Verlust verlassen musten. Als sie aber auf dem Rükmarsche nach Schweden von einem Haufen anderer Truppen verstärkt wurden; so gingen sie vor Elsburg, und belagerten diese Vestung hart. Allein Daniel Ranzow, welchem Herr Otto Krumpen, wegen seines Alters und seiner Schwachheit, das höchste Kommando übergeben hatte, eilte, das Schloß beizeiten zu entsetzen. Hingegen hatten die Dänen aufs neue die Ungelegenheit, daß die Deutschen

(e) Die geschriebene Historie des siebenjährigen Krieges nennet ihn Klaudius, und Aegid. Girs Klaudius Rollart, woraus man siehet, daß die vornehmsten schwedischen Generale in diesem Kriege Franzosen gewesen.

Deutschen wieder rebellirten, und einige Reichsräthe gefangen sezten, welche der König an sie geschicket hatte; und dieser Aufstand gab den Schweden Anlaß, Wardberg, wiewol nach einer harten Belagerung, zu erobern. Sie säbelten alles Mannsvolk, welches sie daselbst fanden, jung und alt, nieder, ja ihre Grausamkeit ging so weit, daß sie auch die Priester vor den Altären todt schlugen. Wie hart sonst diese Belagerung gewesen, das kan man daraus sehen, daß die Schweden nach des Resenius Aussage bey zwey tausend fünf hundert Mann davor sitzen liessen. (e) Gleichwol wurden noch verschiedene Fremde, als Deutsche, Schotten und Franzosen, mit dem Leben begnadiget, unter denselben befand sich auch Pontus de la Gardie, welcher nachgehends in schwedischen Diensten berühmt wurde. Nach Eroberung der Stadt gingen sie auf das Schloß los, wovon sie auch Meister wurden.

Friderich II. 1565.

Die Schweden nehmen Wardberg ein.

Pontus de la Gardie.

Weil ich mir in diesem Werke vorgenommen habe, von kleinen Scharmüzeln, Belagerungen, Treffen zwischen Parteien, Märschen und Gegenmärschen nur obenhin zu handeln: so wil ich auch hier dem Leser damit nicht mehr beschwerlich fallen, sondern mich zu der großen Hauptschlacht wenden, welche bey Swarteraa oder auf der falkenberger Heide (zwischen Warberg und Halmstadt) vorfiel, und den Dänen große Ehre erwarb; daher auch in der nordischen Historie sehr berühmt ist. Diese Schlacht wird mit folgenden Umständen erzehlet: Als Daniel Ranzow mit seiner Armee vor dem Schlosse Warberg lag, so erhielt er Nachricht, daß der schwedische Kommendant, Karl Mornay, in Schweden um Entsaz angehalten, und daß der König Erich eine ansehnliche Armee zusammen gebracht hätte, womit er die Dänen besuchen wolte. Aus Besorgnis also, zwischen der Vestung und der ankommenden Armee eingeschlossen zu werden, brach er mit seinem Lager auf, und marschirte hinunter bis an den Fluß Swarteraa, welcher durch die (den 20ten October) darauf erfolgte große Schlacht in der Historie sehr bekant worden ist. Er dachte seine Truppen über diesen Fluß zu setzen, um in Sicherheit zu kommen. Aber die Schweden verhinderten solches, indem sie sich an einem beqvemen Orte gelagert hatten. Also muste Daniel Ranzow Stand halten. Die Verzweiflung war auf Seiten der Dänen sehr groß, weil sich ihre ganze Macht nur auf vier tausend Mann belief, da hingegen die schwedische Armee fünf und zwanzig tausend Mann stark war,

Beschreibung der großen Schlacht bey Swarteraa.

(e) Aegid. Girs setzet auf der siebenzigsten Seite in der Historie Erichs des Vierzehnten nur hundert; daher es am besten ist, hier, wie an viel andern Orten, die Mittelstraße zu gehen.

Friderich II. 1565.

war, (f) daß es also das Ansehen hatte, als wenn diese kleine Anzahl in der Geschwindigkeit würde übern Haufen geworfen werden. Aber Daniel Ranzow, welcher es für rühmlicher hielt, mit dem Degen in der Hand zu sterben, als sich den Feinden zu ergeben, ermunterte sein Volk durch eine vortrefliche Rede, worauf das Kriegsheer auf die Knie fiel, und mit aufgehabnen Händen Gott um Beistand bat, worüber sie von den Schweden verspottet wurden, welche sie deshalben für verzagte Leute ansahen, die um Quartier bäten. Anfangs scharmuzirten sie in einiger Entfernung auf einander, weil keiner aus seinem Vortheile weichen wolte. Endlich verliessen sich die Schweden auf ihre große Menge, und erwogen nicht, daß sie es mit einem verzweiflungsvollen Feinde zu thun hätten, und drungen spornstreichs in die Dänen ein, welche sie alle mit den Füßen der Pferde zu zertreten meynten. Aber sie wurden mit solcher Tapferkeit empfangen, daß bey fünf tausend Mann auf dem Platze blieben, und die übrigen die Flucht nehmen musten. Hier ist Pufendorf in seiner schwedischen Historie eben so parteiisch, als er anderswo zu seyn pfleget, und saget, daß keine Partey sich den Sieg zuschreiben können.

König Erichs Verdruß über diese Schlacht.

Allein dasjenige, was er nachgehends von des König Erichs Entrüstung über diese Schlacht und dessen Ordre, die Reuter, welche zuerst die Flucht genommen, niederzusäbeln, und einige Aemter in seinem eigenen Lande in die Asche zu legen, erzehlet, beweiset, daß nicht mit gleichem Vortheile kan seyn gefochten worden. Mit den Dänen stimmen fremde, unparteiische Geschichtschreiber überein. Aegidius Girs, ein schwedischer Skribente gesteht selbst, daß die Schweden mit Verlust aller ihrer Feldstücke das Feld räumen müssen; (g) Chyträus saget, daß Daniel Ranzow einen herlichen Sieg erhalten, und alle schwedische Kanonen erbeutet habe. (h) Thuanus bezeuget eben das. (i) Die Schweden schoben die Schuld in dieser Schlacht auf die Deutschen, und sagten: Daß sie

(f) Resen. auf dem 137sten Blatte. Womit alle dänische Historien übereinstimmen, und die Schweden leugnen selbst nicht, daß die Armeen der Anzahl nach sehr ungleich gewesen.

(g) Die Schweden musten das Feld räumen, und den Dänen alle ihre Feldstücken, sechzig an der Zahl, lassen. Siehe Erichs des Vierzehnten Historie.

(h) Chytr. im 21ten Buche (auf dem 554sten Blatte.) Insignem victoriam adeptus et machinis Suecorum bellicis omnibus potitus est.

(i) Thuanus im 37sten Buche. Suecos in fugam vertit, omnibus machinis captis. Siehe auch die im Manuskript vorhandene Historie des siebenjährigen Krieges, welcher Resenius gefolgt ist.

sie die ersten gewesen, so die Flucht genommen; welches der König Erich glaubte, und daher auf diese Truppen so erbittert wurde, daß er einige deutsche Officiers gefangen setzen, einige aber gar hinrichten ließ. Und als das sämtliche deutsche Kriegsvolk Just von Ahlefeld an ihn abfertigte, um ihre Sache zu rechtfertigen, und ihre Unschuld zu erweisen: so ließ er diesen Ahlefeld vest setzen, und ihm nachgehends Ehre, Leben und Güter absprechen. Doch am meisten gab der König Erich seinen Unwillen dadurch zu erkennen, daß er eine Anzahl deutscher Reuter aufs neue zwang, ihm zu schweren; und als der Eid abgeleget war, ihnen allen in seiner Gegenwart den Kopf abschlagen ließ, worüber viel andere ihre Dienste aufsagten, und sich aus dem Lande begaben. Der König verlor auch dadurch bey den Fremden seinen Kredit, so, daß nachgehends wenige in schwedische Dienste zu gehen Lust hatten. (k) Friderich II. 1565.

Unterdeß, daß dieses zu Lande vorging, wurde der Krieg mit äuserster Macht auch auf der See fortgesetzet. Als der König Friderich hörte, daß der König Erich mit verschiedenen deutschen Seestädten einen Vergleich getroffen, ihm mit Volk und andern Sachen beizustehen: so ließ er im Anfange des Frühjahres vier wohlausgerüstete Schiffe unter Anführung Peter Hvitfelds auslaufen, mit Befehl, sich an den deutschen Küsten, insonderheit in dem stralsundischen Gewässer, zu halten, wo die Schweden gemeiniglich lagen, und mit ihren Schiffen ein- und ausliefen. Als sie aber an die pommerschen Küsten kamen, wurden sie sechs und zwanzig schwedische Kriegsschiffe gewahr; daher suchten sie gleich sich unter Grypswalde in Sicherheit zu setzen. Als ihnen aber die Schweden so stark nachsezten, daß sie ihnen nicht entgehen konten, so segelten sie mit ihren Schiffen gerade ans Land, und retteten etwas von dem Gute und sechs hundert Mann, worauf die Schweden die Schiffe in Brand stekten. (l) Die Schweden zünden 4 dänische Schiffe an.

Nach diesem erhaltenen Vortheile wandte sich der schwedische Admiral Klaus Horn mit seiner Flotte, welche aus acht und vierzig Schiffen bestund, nach Falsterboe, alwo die lübeckische Flotte lag, und auf die dänische wartete, welche noch nicht im Stande war. Diese Flotte eil-

(k) Siehe die Historie des siebenjährigen Krieges, wo dieses Königs Grausamkeiten umständlich beschrieben werden.

(l) Chyträus saget, (im 21ten Buche seiner Saxonia Bl. 553.) daß ihrer auf die Fürsprache der pommerischen Fürsten geschonet worden, doch mit dem Bedinge, daß sie bis zu Ende des Krieges ohne Gebrauch da liegen bleiben solten.

Friderich II. 1565.

te nach Kopenhagen, sobald als sie die schwedische gewahr wurde, und hierüber geriet die Stadt in kein geringes Schrecken, zumal da die schwedische Flotte der Stadt ins Gesichte kam, und im Sunde einlief, alwo sie von vielen fremden Schiffen, welche aus der Westsee kamen, der Dänen wegen Zoll forderten; aber alle Schiffe, welche den Dänen und Lübeckern zugehöreten, nahmen sie weg. Unterdeß ward die dänische Flotte segelfertig, und ging den 1sten Jun. unter der Anführung des Admirals Herluf Trolle in die See, zu welchem gleich die Lübeckische Flotte stieß; und als sie erfuhren, daß sich die Schweden unter die pommerschen Küsten geleget hätten, so suchten sie solche daselbst anzugreifen, welches auch den 4ten Jun. geschahe. Denn da kam es zu einer Seeschlacht, doch auf beiden Seiten ohne sonderlichen Verlust. Bloß der Admiral Herluf Trolle wurde am Arm und Bein hart verwundet, welches ihn nötigte, ausser Diensten zu bleiben. Er starb auch drey Wochen darauf, (den 25ten Jun.) und wurde in der Herlufsholmerkirche begraben. Der Verfasser des geschriebenen siebenjährigen Krieges saget: Daß die Wunde, welche er in der Schlacht bekommen, nicht tödtlich gewesen; aber alle, welche in diesem Kriege verwundet worden, seyen durch ein sonderbares Schikſal an ihren Wunden gestorben. (m) Er war ein kluger und vernünftiger Herr, und sowol ein guter Kriegs- als Staatsmann. Eine Probe seiner Gottesfurcht ist dieses, daß er allenthalben, insonderheit in Roschild, Helsingör und Nestved, Kirchen, Schulen und Hospitäler stiftete. Er traf mit der Krone einen Tausch, und trat für das Skof- (oder Skov-) kloster in Seeland Hellerodsholm ab, welches er kurz vor diesem Kriege für sich und seine Erben zur Unterrichtung und Erziehung der Jugend weggab, und davon (zu Herlufsholm, wie nunmehro das ehemalige Skofkloster heißt) eine adeliche Schule stiftete, welche bis auf diese Zeit floriret hat. Er wird auch sehr gerühmet wegen der Fürsorge, die er bewies, die dänischen Geschichten ans Licht zu bringen, als wozu er einen eigenen Geschichtschreiber nebst einem Sekretaire unterhielt. Dieser Tugenden wegen wurde er bey seinem Tode schmerzlich betrauret. *

Seeschlacht an den pommerschen Küsten.

Herluf Trolles Tod und Ruhm.

Nachdem

* Seine Gemalin war die nicht weniger berühmte Brigitta Goye, deren oben in Mag. Hans Taussens Geschichten gedacht worden, und die zu ihren Zeiten ein Muster eines gottliebenden Frauenzimmers gewesen. Man findet von ihr eine schöne Nachricht in der dänischen Bibliothek ersten Theil, auf dem 23sten Blatte.

(m) Siehe die noch nicht gedrukte Historie des siebenjährigen Krieges.

Nachdem dieser Herr sein Kommando über die Flotte niedergeleget: so wurde solches dem Admiral Otto Rud anvertrauet, welcher den 7ten Jul. mit der Flotte wieder auslief, und gleich mit den Schweden unter Bornholm in ein Treffen geriet. Anfangs erhielten die Dänen großen Vortheil; denn sie schossen verschiedene schwedische Schiffe leck. Otto Rud hatte auch das Glük, daß er sich sieben schwedischer Schiffe bemächtigte; welche er aber wieder fahren lassen muste, weil er nicht Volk genug hatte, dieselben zu besetzen. Hingegen hatte er das Unglük, daß er eines von seinen eigenen Schiffen, welches Niels Trolle führte, unvorsichtig in Grund schoß; und weil er sich alzusehr wagte, so wurde er von vielen schwedischen Schiffen umringet, gegen welche er sich lange mit großer Tapferkeit währete: als er aber endlich die Hälfte von seinem Volke eingebüßet hatte, und sahe, daß das Schif zu Grunde gehen wolte, so muste er sich gefangen geben. Es wurden auch sechs andere Schiffe, welche dem Admiral am nächsten lagen, erobert, und nach Stokholm gebracht. Die dänische Flotte lief darauf nach Kopenhagen zurük. Ob eine von den Parteien sich den Sieg zugeeignet, das kan ich aus der Historie nicht sehen. Alle, auch die schwedischen, Skribenten gestehen, daß der Verlust auf beiden Seiten groß gewesen. Weil aber die Schweden das ganze Jahr in der Ostsee den Meister spielten, (n) so scheinet wol die dänische Flotte den grösten Schaden gelitten zu haben.

Friderich II. 1565. Seeschlacht bey Bornholm. Der dänische Admiral Otto Rud wird gefangen.

Was den gefangenen Admiral Otto Rud betrift; so wurde derselbe zuerst nach Stokholm gebracht, und als er daselbst eine Zeitlang gesessen hatte, so führte man ihn nach Wadstena zum Könige Erich, welcher ihn hart und heftig anredete, und zugleich große Drohungen gegen Dännemark fallen ließ. Otto Rud antwortete freimütig, daß weder seine Majestät, noch jemand anders, ihm verdenken könte, daß er seines Königs Willen und Befehl eifrig nachgelebet hätte. Er sezte hinzu: Das Glük sey unbeständig, und was ihm itzo begegnet wäre, das könte dereinst einem andern auch begegnen. Ueber dieser Antwort entrüstete sich der König Erich, welcher von Natur jachzornig war, dergestalt, daß er nach seinem Degen grif, und den Admiral beinahe erstochen hätte, wofern nicht ein schwedischer Herr, Namens Klaus Erichsön, solches verhindert hätte; indem er ihm vorstellete, daß er sich gegen einen Mann, welcher nichts anders gethan, als was die Pflicht gegen seinen König und sein Vaterland erforderte, nicht übereilen solte. Darauf wurde

Ihm wird übel begegnet, und er stirbt in Schweden.

Otto

(n) Chyträus im 21sten Buche seiner Saxonia.

Friderich II. 1565.

Otto Rud wieder nach Stokholm gebracht, und nachgehends von da nach Schwartzöe, alwo eine greuliche Pest regirte, an welcher er starb.

König Erich führt die dänische Gefangene im Triumph durch Stokholm.

Dieses Verfahren ist eine Probe von des König Erichs Grausamkeit; und was gleich darauf erfolgte, verrät seine besondere Eitelkeit. Denn er hielt in Stokholm einen prächtigen Einzug, und führte alle dänische Gefangne, welche er in diesem Kriege bekommen hatte, vor sich im Triumph auf. Er selbst ritt, vom Fußvolk und Reutern begleitet, zum Thore hinein. Darnach kamen die Gefangnen; erst die Adlichen, zwey und zwey zusammen gekoppelt. Darnach die gemeinen Soldaten, deren Hände kreuzweise mit weissen seidenen Bändern gebunden waren. Sie wurden alle mit einer Sakpfeife durch die Stadt hinauf aufs Schloß geführet, (o) und der König ging gleich in ein Gemach, um den Aufzug anzusehen. Nachdem derselbe vorbey war, so wurden allen die Bande wieder aufgelöset. Einige vom Adel wurden nach ihren vorigen Gefängnissen, und die andern nach den Kupferbergwerken hingeschikt, welches die saureste sklavische Arbeit im Reiche war. Der Verfasser der oft angezogenen geschriebenen Historie dieses Krieges sagt, daß der König die dänischen Gefangnen wie Münche bescheeren, und ihnen einen gelben Lappen auf den Ermel nehen lassen, auf welchem die beiden Buchstaben E. und F. stunden, welche beider Könige Namen bedeuteten; imgleichen, daß er ihnen kupferne Ringe in die Ohren hängen lassen. (p) Mit diesem prächtigen Aufzuge schien der König Erich die alten römischen Triumphe nachzuahmen, welche nach glüklichen Schlachten, oder Eroberungen der Länder gehalten wurden, um die Römer zur Tapferkeit zu ermuntern. Weil er aber in diesem Kriege nichts rühmliches verrichtet, sondern im Gegentheil dieses Jahr große und ansehnliche Schlachten verloren hatte; so diente dieser Pomp zu nichts anders, als des Königs Eitelkeit zu verraten, und nicht die Nation zu ermuntern. Denn vermutlich haben alle vernünftige Schweden diesen Aufzug mit eben solchen Augen angesehen, als ehemals die Römer des Kaisers Kaligula Triumph nach seiner Wiederkunft aus Deutschland angesehen, alwo er nichts anders als Auster oder Muschelschalen und Steine, welche am Strande der deutschen See gelegen, erobert hatte.

Neue Friedenshandlungen.

Obgleich dieser Krieg zu Lande und zu Wasser mit großem Eifer fortgesetzet wurde, so vergaß man doch nicht, an einem Frieden zu arbeiten.

(o) Aegid. Girs in der Historie Erichs des Vierzehnten, auf dem 67sten Blatte.

(p) Historie des siebenjährigen Krieges.

ten. Der französische Ambassadeur Danzeus ließ sich solches abermals angelegen seyn. Er that eine Reise nach Jenkiöping, um von König Friderichs wegen Friedensvorschläge zu thun. Nach Aussage der schwedischen Skribenten waren die Friedensvorschläge diese: Daß der König Erich alle Kriegsunkosten bezahlen, alle eroberte Schiffe und Städte wieder erstatten, den Dänen Elsburg lassen, und endlich die drey Kronen aus seinem Wapen heraus lassen solte. Diese Vorschläge stunden dem Könige Erich so wenig an, daß er den Gesandten ohne Antwort wieder zurük reisen ließ. Die Dänen und Lübecker hielten damals beim Kaiser an, daß den Hanseestädten mögte verboten werden, Schweden allerhand Zufuhre zu thun. Hierbey ist zu merken, daß die Lübecker solches nicht mehr wider das Natur- und Völkerrecht hielten, weil ihr eigener Vortheil solches Verbot erforderte. Und hieraus kan man sehen, wie gründlich ihre Beweisgründe vorher in gleichen Umständen wider Dännemark gewesen, wenn selbiges Reich in Kriegszeiten solchen Handel hat hindern wollen. Der Kaiser ließ sich auf ihr Ansuchen bewegen, dergleichen Verbot zu thun, und hierin bediente sich der König Friderich des Churfürstens zu Sachsen, Augustus, welcher, nebst den dänischen Gesandten, seinen Kanzler Mordisius (Mordeisen) nach Wien abfertigte, um solches auszuwirken. Dieser Mordisius war den Schweden gewogen, und arbeitete daher heimlich bey dem kaiserlichen Rathe, daß dem Könige Friderich sein Begehren mögte abgeschlagen werden, welches auch geschahe. Aber höchstbemeldter Churfürst brachte nachgehends durch einen andern Gesandten das Verbot zu wege; und weil er merkte, daß sich Mordisius in dieser Sache vorher nicht redlich bewiesen: so ließ er ihn seiner Würde entsetzen, und ins Gefängnis werfen.

Friderich II. 1565.

Des Kanzlers Mordisius Falschheit.

Der Kaiser, bey welchem solches gesucht wurde, war Maximilian der Zweite, welcher kurz vorher seinem Vater Ferdinand dem Ersten in der Regirung gefolget war. Bey diesem Kaiser hielt auch der König nebst den Herzogen von Holstein um (die Samtbelehnung oder) Bestätigung der Antwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst an. Weil nämlich der Graf Anton von Oldenburg und Delmenhorst Gesandten auf den augsburgischen Reichstag abgefertiget hatte, die Belehnung bemeldter Grafschaften zu suchen, so baten der König Friderich und seine Vettern, die Herzoge von Holstein, weil sie von väterlicher Seite aus dem oldenburgischen Hause abstamten, daß, wenn vorgedachter Graf Anton und seine Erben ganz ausstürben, ihnen die Grafschaften mögten zuerkant und bestätiget werden. Hingegen stelten die oldenburgischen Gesandten

Streitigkeit wegen Oldenburg und Delmenhorst.

Friderich II. 1565.

vor, daß weil der Graf Gerhard, Christians des Ersten Bruder, die Grafschaft Delmenhorst nicht durch Erbschaft, oder Abtretung bekommen, sondern sie den Bischöfen zu Münster weggenommen hätte, und aber solches auf dieses Grafen Antons eigene Unkosten geschehen wäre: so mögte man die Grafschaft Delmenhorst nicht als ein Land ansehen, welches dem königlichen dänischen Hause aus dem oldenburgischen Stamme erblich zufallen könte, insonderheit, da es an der Landschaft Harpsted einen Zuwachs bekommen. (q) Was hingegen Oldenburg anlangte: so wolte ihr Herr, Graf Anton, dem Könige in Dännemark, und den Herzogen in Holstein ihr Erbrecht nicht streitig machen, wenn das iztlebende gräfliche Haus ausstürbe, daferne sie ihm und seinen Nachkommen eben das Recht auf Holstein, Schleswig und Stormarn dagegen bewilligen wolten. Allein dis wolten ihm die königlichen und fürstlichen Gesandten nicht zugestehen, weil sie, nach Aussage unserer Historie, keine Volmacht dazu hatten, und insonderheit, weil Schleswig als eine alte dänische Provinz nicht zu dem deutschen Reiche gehöret. Und hierin hatten die königlichen und fürstlichen Gesandten nicht Unrecht, absonderlich, weil sich die oldenburgischen Gevolmächtigten wegerten, das Erbrecht auf Delmenhorst zuzugestehen, und zwar aus einem so schlechten Grunde, weil sich die Bischöfe von Münster derselben bemächtiget, und die oldenburgischen Grafen solche wieder erobert hätten. Denn ob gleich die Grafschaft eine Zeitlang in fremden Händen gewesen: so folget doch daraus gar nicht, daß die Könige aus dem oldenburgischen Stamme dadurch ihr Erbrecht verloren: denn solches konte nicht geschehen, ohne, daß sie selbst darauf Verzicht gethan hätten; und was das Schleswigsche betrift: so stund es nicht in der Könige Macht, fremden Herren auf eine Provinz des Reichs (Dännemark) das Erbrecht zuzugestehen. Als diese Streitigkeit einige Jahre getrieben worden, erhielten doch endlich der König und die Herzoge durch ein kaiserliches Dekret die Anwartschaft auf beide Grafschaften, ob gleich der Graf Anton um Wiederaufhebung dieses Dekrets anhielt. (r) Woraus man siehet, daß Resenius in Friderichs des Zweiten Historie irret, wenn er sagt, daß sich der König bequemet, dem Grafen zu bewilligen, was er zur Wiedererſetzung verlangt, nämlich die Anwartschaft auf Holstein und Schleswig. (s) Auf diese kaiserliche Bestätigung gründeten sich die Ansprüche, welche nachgehends Chri-

Der König und die Herzoge bekommen vom Kaiser die Anwartschaft auf diese Grafschaften.

(q) Chyträus im 21ten Buche seiner Saxonia.
(r) Hamelmann in der oldenburgischen Kronik, auf der 388sten Seite.
(s) Resen. in Friderichs des Zweiten Historie auf dem 151sten Blatte.

Christian der Fünfte und der Herzog Christian Albrecht auf Oldenburg und Delmenhorst machten, als der lezte Graf Anton Günther ohne männliche Erben abging. Friderich II. 1565.

Das nächstfolgende Jahr 1566 nahm sich der König Erich vor, Bahuus zu belagern. Die Schweden eroberten nach fünf Sturmen und mit Verlust vieles Volks nichts anders, als einen Thurm auf der nordlichen Seite der Vestung, aber zu ihrem eigenen Unglücke; denn die Dänen ließen gleich etliche Tonnen Pulver unter diesen Thurm führen, und zündeten es an, daß die Schweden, welche darin waren, alle in die Luft flogen. Doch ließen diese den Muth darum nicht fallen, sondern bestürmten das Schloß aufs neue, wiewol abermal vergeblich. Als endlich einige dänische Truppen zum Entsaz kamen, und sich auf der Insel Heßingen, welche Bahuus gleich gegen über liegt, verschanzten: so huben die Schweden die Belagerung auf. Und nachdem sie eine ziemliche Anzahl Volks vor dieser Vestung sitzen lassen, und bey funfzig Lasten Pulver davor verschossen hatten, (t) so zogen sie sich wieder ins schwedische Gebiete. Hingegen ging eine andere schwedische Partey über das so genante Mulleskover hinein nach Hedemarken, und verwüstete die alte Stadt Hammer im Grunde. Es ist glaublich, daß diese Stadt seit der Vereinigung des (dasigen) Bischofsstuls mit Opslo (u) ziemlich in Verfall geraten, und man daher nach dieser Verwüstung nicht für gut befunden hat, selbige wieder aufzubauen. Sonst ist es zu verwundern, daß Friderichs des Zweiten Historie von dieser Begebenheit nichts meldet; wovon ich diese Nachricht aus einem geschriebenen norwegischen Kriegsprotokoll genommen habe. (x) 1566. Begebenheiten in Norwegen.

Unterdessen zog der Feldherr Daniel Ranzow sein Volk zusammen, und that damit einen Einfall in das feindliche Land. Und da wurde die Stadt Skara und Leckbe von den Dänen in die Asche gelegt, und das Land allenthalben rings herum rein ausgeplündert; als sie aber mit der großen Beute wiederum zurük wolten, wurden sie von dem schwedischen General Karl Mornay bey einem engen Passe in Westgothland, Alingsaas genant, überfallen, welcher ihnen die Beute wieder abnahm und sie um einiges Volk brachte. Hingegen hatte der andere dänische General Franz Brokkenhuus das Glük, einen Sieg über diesen schwe- Daniel Ranzow fällt in Schweden ein.

(t) Historie des siebenjährigen Krieges.
(u) Beschreibung der Stadt Hammer.
(x) Norwegisches Protokoll. Woselbst dieses in des Obersten Reichweins Project tausend sechs hundert und funfzig gefunden wird.

Friderich II. 1566.

dischen Anführer zu erhalten, und ihn selbst gefangen zu bekommen. Sonst wurde dieses Jahr nichts Wichtiges zu Lande verrichtet; denn die Dänen wolten diesen Sommer nicht alle ihre Kräfte angreifen, sondern warteten auf die Verändrungen in Schweden, und hoften, daß sich Schweden selbst durch einen innern Krieg schwächen würde, worzu wegen des König Erichs seltsamer Aufführung aller Anschein da war.

König Erichs seltsame Aufführung.

Ich habe oben an verschiedenen Orten von dieses Königs Verhalten geredet, wodurch er sich bey den Unterthanen Haß und Verachtung zuzog; hierzu trugen nun seine vielen wunderlich angestelten Freiereien nicht wenig bey, als welche ihn sowol inn- als außerhalb des Reichs zum Gelächter gemacht hatten. Und weil er merkte, daß ihm seine Liebeshändel mit Königinnen und Prinzeßinnen nicht glücken wolten: so legte er, um einen sichern Weg zu gehen, auf welchem er keinen Korb zu befürchten hätte, ein Serrail von gemeinen Maitressen an, unter welchen er sich insonderheit von einer, mit Namen Katharina, einnehmen ließ, mit welcher er im vorhergehenden (1565) Jahre einen Sohn, Gustav genant, gezeuget hatte. Dieser Sohn wurde nachgehends, als Johannes König ward, auf dessen Befehl in einen Sak gestecket, und einem Hofbedienten überliefert, um ihn aus der Welt zu schaffen. Es begegnete aber demselben unterweges ein schwedischer Edelmann aus dem Geschlecht der Sparren, und fragte ihn, was er im Sacke hätte; und als er merkte, daß er über dieser Frage stuzig ward, so ließ er den Sak öfnen, und nahm das Kind aus Mitleiden zu sich, und ließ es außerhalb Landes erziehen. Dieser Gustav hat sich nachgehends an unterschiedenen Höfen aufgehalten, und sich durch seinen Verstand und Geschiklichkeit viel Ansehen erworben.

Seine Mutter Katharina, in welche sich der König Erich verliebte, war von geringer Herkunft. Ihr Vater Magnus war eines Bauern Sohn von Medelpad; gelangte aber endlich zur Stelle eines Unterofficiers bey der Besatzung des Schlosses in Stokholm. Sie selbst hatte in ihrer Jugend Nüsse und andere dergleichen Waaren auf dem Markte verkauft. Als sie nun der König Erich einsmals im Vorbeigehen erblikte: so stach ihn ihre Schönheit dergestalt in die Augen, daß er sie gleich zu seiner Schwester, der Prinzeßin Elisabeth, führen ließ, alwo sie wohl erzogen wurde. Als sie erwachsen war, machte er sie mit zu seiner Maitresse, und sie nahm ihn durch ihre Gemüts- und Leibeseigenschaften dergestalt ein, daß er nicht nur alle seine andern Kebsweiber abschafte, sondern sie auch zur Königin erklärte. Daher haben einige vorgeben wollen, daß sie ihn durch einen

Vermält sich mit einem gemeinen Mägdchen.

Liebes-

Liebestrank vom Verstande gebracht. Aber nichts ist gemeiner, als dergleichen Gedichte, wenn sich einer aus heftiger Liebe zu allem verleiten lässet. Man siehet ohnedis aus des König Erichs voriger Aufführung, daß sein Gehirn nicht alzuwol verwahret gewesen, und man meynet, daß er solches von seiner Mutter geerbt habe, welche auch dergleichen Anfälle gehabt. Pufendorf, welchem ich hierin gefolget bin, glaubet, (a) daß diese Schwachheit (des Verstandes,) welche sich bey ihm gefunden, von der Begierde, welche er zu astrologischen Wissenschaften gehabt, hergerühret, und saget, daß man annoch ein mit seiner eigenen Hand geschriebenes Tagebuch habe, worin man angezeichnet findet, was für Planeten und Adspekten jeden Tag regiret. Uebrigens liebte er diese Katharina mit solcher Eifersucht, daß er einen Fähnderich, welcher ihr alter Freier war, in einen Sak stecken und ersäufen ließ. Sein argwöhnisches Gemüte trieb ihn zu vielen gefährlichen und schlimmen Unternehmungen an. Friderich II. 1566.

Es verleitete ihn, seinen Bruder Johannes ins Gefängnis zu setzen, wie oben gesagt worden; und eben dasselbe bewegte ihn auch dieses Jahr, sich an den Sturen zu vergreifen, welches die mächtigste Familie in Schweden war. Denn als Niels Sture, welcher nach Lothringen verschicket war, seinen Weg auf der Heimreise durch Stralsund nahm, alwo eben die Gesandten der streitenden Parteien beisammen waren, die schwedischen ausgenommen; so bildete sich der König Erich ein, daß Sture bey dieser Reise eine geheime Absicht gehabt, welchen Argwohn der schädliche Rathgeber, Jöran Peersön, vermehrete: indem er sagte, daß Sture ausserhalb Landes mit den Feinden des Reiches, und im Reiche mit den Feinden des Königs ein Verständniß unterhielte, um entweder das sturische Haus wieder in sein voriges Ansehen zu bringen, oder des Königs Bruder, den Herzog Johann, aus seinem Gefängnisse zu befreien. Dieser Jöran Peersön (Georg Petersön) war eines Predigers Sohn von Salberg, ein arglistiger verschlagener Mann, (b) welcher den König zu allem Bösen verführte, und ihn dergestalt in seinen Stricken hatte, daß er nichts ohne seinen Rath thun konte. Er sezte sich beim Könige Erich insonderheit in der Sache des Herzogs Johann in Gunst, als er diesen Herzog vor Gerichte einer Rebellion beschuldigte, und ein solches Urtheil über ihn herausbrachte, wie es der König verlangte. In diesem Jahre verhetzete er den Sein Günstling Jöran Peersön.

(a) Pufendorf in der schwedischen Historie.

(b) Thuanus nennet ihn im 41sten Buche libidinum et flagitiorum Erici Regis administrum. (Diese Worte stehn im 43sten Buche. Im 41sten nennet er ihn acerrimum turbulenti regis ingenii incentorem.)

Friderich II. 1566.

König, wie gesagt, wider Niels Sturen, und hierin stund ihm des Königs alter Lehrmeister, Dionysius Beurräus, bey, (c) welcher dafür hielt, daß man den alzublutreichen Körpern zur Ader lassen müste. Nachdem man nun beschlossen hatte, die Sturen auszurotten, so suchte man allerley scheinbare Vorwände, sie zu stürzen. Darzu eräugete sich nun einst Gelegenheit, als Svante Stures Jäger dem Könige mit einer Büchse begegnete, welche zum Büchsenschäfter solte gebracht werden, sie zurechte zu machen. Diesen Jäger ließ man gleich greifen, und Jöran Peersön wolte haben, daß man ihn auf die Folterbank legen solte, um ihn zu dem Bekenntnisse zu bringen, daß er den König hätte tod schiessen wollen. Weil er aber nichts bekennen wolte, noch konte; so fiel dieser Vorwand hinweg. Darauf überredete er (Peersön) einen pommerischen Kaufmann, daß er gerichtlich aussagen solte, von einem pommerischen Edelmanne gehört zu haben, daß Niels Sture daran arbeitete, den König vom Throne zu stoßen, welches auch ein Doktor der Arzneikunst und des Königs Organist bekräftigten. Darauf ließ der König einen Reichstag nach Upsal ausschreiben, um über diese erdichtete Zusammenverschwerung zu rathschlagen. Svante Sturen aber ließ er nebst seinem Sohne Erich, wie auch Steen Erichsön, Steen Banner und Ivar Ivarsen in gefängliche Haft nehmen. Unterdeß, daß er diesen Rechtshandel anfing, kam Niels Sture von seiner Gesandtschaft zurük, und stattete von seinen Verrichtungen mit solcher Freimütigkeit Bericht ab, daß der König seinem Vater mit eigner Hand einen Brief schrieb, und darin bezeugte, daß er sowol ihn, als seinen Sohn, für unschuldig hielte, mit Bitte, daß das Geschehene in Vergessenheit gestellet werden mögte. Jedermann dachte also, er wäre mit den Sturen volkommen ausgesöhnet. Nichtsdestoweniger stieß er dem Niels Sture, als er ihm kurz drauf begegnete, einen Dolch in die Brust, welchen Niels Sture selbst wieder heraus zog, ihn so blutig, wie er war, küßte, und solchen mit Demut dem Könige wieder gab; (d) worauf er von des Königs Trabanten vollends niedergemacht wurde. Darauf lief der König als wie rasend in den Wald, und ließ seinen vorigen Lehrmeister, welcher ihm diesen Mord verwies, gleichfals hinrichten. Ja des Tages darauf wurden alle obbemeldte Gefangene in ihrem

König Erich ermordet Niels Sture mit eigner Hand.

Fällt in Raserey.

(c) Beim Chyträus im 21sten Buche, wie auch bey dem Thuanus, welcher in den nordischen Geschichten dem Chyträus meistens folget, heißt er Dionysius Burgius.

(d) Diesen Mord setzet Resenius in der Historie Friderichs des Zweiten ins folgende Jahr.

rem Gefängnisse jämmerlich ermordet. Der König selbst ward von seinen Leuten in einem Priesterhofe gefunden, da ihn seine Maitresse Katharina einigermaßen wieder besänftigte. Friderich II. 1566.

Als er nun wieder zu sich selbst gekommen war, bezeugte er große Reue über seine Thaten, und schob alle Schuld auf Jöran Peersön, welchem auch wegen seiner vielen Mishandlungen das Leben abgesprochen wurde. Darauf übergab der König die Regirung in des Raths Hände, und ließ sich ansehen, als einen, der sich selbst nicht mehr getrauete, zu regiren. Indem er nun in dieser Fassung stund, so überredete man ihn, seinen gefangenen Bruder Johann wieder auf freien Fuß zu stellen; welches auch mit gewissen Bedingungen geschahe, die der Herzog einzugehen sich gar nicht lange bedachte. Die Bedingungen bestunden darin: Daß er seinem Bruder stets getreu seyn, und ihm nicht nach Leben und Krone trachten, und daß er die Söhne, welche der König mit der Katharina gezeuget hätte, für rechtmäßige Erben des Reichs erkennen solte. Der lezte Punkt war am schwersten zu bewilligen; aber er bequemete sich, alles zu unterschreiben, weil er nichts zu halten gedachte, wie es der Ausgang wies. Auf diese seltsamen Umstände in Schweden warteten die Dänen in diesem Jahre, und führten daher den Krieg zu Lande nicht mit gewöhnlichem Ernste, weil sie hoften, daß in Schweden bald ein innerlicher Krieg entstehen würde; welches ihnen auch nicht fehl schlug.

Zur See konte dieses Jahr von den Dänen, wegen des großen Unglüks, so der dänischen Flotte begegnete, nichts sonderliches vorgenommen werden. Die Schweden kamen diesen Sommer mit vierzig Schiffen gegen Seeland, und verursacheten daher in Kopenhagen kein geringes Schrecken, weil die dänischen Schiffe wegen des widrigen Windes nicht aus ihrem Haven kommen konten. Zwar konten die Schweden, wegen der Anstalten, die der König Friderich bereits gemacht hatte, nirgends landen; indem sie die Seeküsten allenthalben besezt funden. Doch muste man geschehen lassen, daß die schwedische Flotte aufs neue den öresundischen Zoll von den fremden vorbeigehenden Schiffen forderte. Aber dieses währete nicht länger, als bis die dänische Flotte guten Wind bekam, in See zu stechen; da verliessen die schwedischen Schiffe die dänischen Küsten gar bald. Nachdem nun die Flotten eine Zeitlang in der Ostsee herum gesegelt hatten, so gerieten sie den 29sten des Heumonats unter Oeland in ein blutiges Treffen, welches vom Morgen bis an den Abend währete. Doch konte sich kein Theil den Sieg zuschreiben, obgleich die schwedische Flotte am meisten Schaden gelitten hatte. Der Krieg wird zwischen den Reichen fortgesezt. Schlacht unter Oeland.

Aber

Friderich II. 1566.

Aber dieses veranlaßte hernach ein großes Unglük für die dänische Flotte. Denn weil ein gewisser dänischer Herr, Christopher Mogensön, in der Schlacht geblieben war, und die Dänen denselben prächtig wolten begraben haben; so lief die ganze Flotte mit der Leiche nach Gothland. Alle Schiffer riethen dem Admiral, wegen der Unsicherheit des Hafens, dafern ein Sturm entstehen solte, sich in der offenen See zu legen. Weil er sich aber vielleicht einbilden mogte, daß der Verstorbene nicht selig werden könte, wenn er nicht gleich in ein christliches Erdreich käme; so muste die Flotte so lange liegen bleiben, bis man den seligen Herrn mit Pomp in der Kirche zu Wisbye begraben hatte. So bald das Leichenbegängnis vorbey war, erhub sich den 30sten Jul. ein unerhörter Sturm, in welchem der dänische Admiral, Hans Lauritzen, und der lübeckische Admiral, Bartholomäus Thin-Appel, nebst sechszehn der besten Kriegsschiffe, zu Grunde gingen, und bey sechs tausend Menschen umkamen. Daß man also sagen kan: Daß niemals ein Begräbnis kostbarer gewesen, als dieses Christopher Mogensön seins. Denn hier musten einige tausend ersaufen, damit ein einziger trocken liegen könte. Man gab nach dieser unglüklichen Begebenheit vor, daß solches durch Zauberey geschehen wäre, und sagte, daß einige Weiber lange Zeit hernach bekant, daß sie diesen Sturm erreget hätten, um einen Kapitain, der sich mit auf der Flotte befand, umzubringen. Aber die Schiffer, welche den Admiral wegen der Unsicherheit der Küsten gewarnet, haben genugsam zu erkennen gegeben, daß solches ohne Hexerey geschehen können. Und wenn also der Admiral beim Leben geblieben wäre; so würde man gewiß ein scharfes Urtheil über ihn gefället haben, wenn gleich die Zauberinnen, auf ihr Bekentnis zu sterben, wären bereit gewesen. Dieses mag allen Anführern zu einem Beispiele dienen, daß sie ganze Armeen und Schifsflotten nicht über der Beobachtung unnötiger Zerimonien in Gefahr setzen.

Ein erschreklicher Schifbruch.

Was ausländische Sachen betrift: so kam um diese Zeit der bekante Peter Oxe, auf Fürbitte verschiedener fremder Potentaten, beim Könige Friderich wieder in Gnaden. Er hatte sich nach Lothringen zu des gefangenen König Christians Tochter und ihrem Sohne Karln, welcher ein Reichsfeind war, in Sicherheit begeben; weswegen auch alle seine Güter eingezogen, und sein vornehmstes Gut Gisselfeld 1562 dem Freiherrn von Donaw zu Lehn gegeben wurde. Weil aber der Kaiser, der König von Frankreich, nebst andern Herren, wie auch seine Anverwandten im Reiche, beständig für ihn Fürsprache thaten; so kam er wieder in Gnaden. Er bekam nicht nur alle seine Güter wieder, sondern er wurde auch zu der höchsten

Peter Oxe komt wieder in Gnaden.

höchsten Ehrenstelle erhoben, und zum Reichshofmeister gemacht, in welcher hohen Würde er auch starb. Er sezte die Oekonomie an dem königlichen Hofe auf einen bessern Fuß; er schränkte die Ausgaben ein, und verordnete, daß die Hofbedienten gewisse Kostgelder haben solten. Er war auch nicht weniger ein nüzlicher Mann für das Reich überhaupt, als für den Hof insonderheit. Denn in diesem (schwedischen) Kriege that er durch seine große Geschiklichkeit in der Haushaltungskunst bey Besoldung der Armee (in Verwaltung des Generalkriegskommissariats) gute Dienste. Es ist von diesem Herrn noch zu merken, daß er der erste gewesen, welcher Karpfen und andere hier sonst unbekante Fische im Reiche eingeführt hat. Unter andern gibt Hubert Languet in seinem Schreiben an den Kurfürsten August von seiner Geschiklichkeit Zeugniß. (e)

Friderich II. 1566. Wird Reichshofmeister. Sein Ruhm

Das folgende Jahr 1567 bemühete sich der Kaiser Maximilian, die nordische Kriegesflamme zu dämpfen. Zu dem Ende fertigte er im Jenner Gesandten nach Dännemark und Schweden ab, um seine ernstliche Vermittelung anzubieten; und schlug eine Zusammenkunft vor, welche den 16 März in Stralsund könte gehalten werden, alwo sich seine eigene sowol, als auch anderer Gevolmächtigten einfinden solten. Der König Friderich ließ sich diesen Vorschlag gefallen, und versprach, daß die dänischen Gesandten zu bestimter Zeit und am bestimten Orte erscheinen solten; worzu sich auch seine Bundesverwandten, die Lübecker, bequemeten. Dem zu folge ward Heinrich Ranzow nebst einigen Reichsräthen zu bestimter Zeit nach Stralsund geschikt. Aber der König Erich wolte seine Gevolmächtigten nicht erscheinen lassen; vielmehr schrieb er dem französischen Gesandten Dancey einen harten Brief, warf ihm darin seine Parteiligkeit vor, und beschuldigte ihn, daß er stets auf der Dänen ihrer Seite hinge. Daher ging der Krieg zwischen den Reichen aufs neue an.

1567. Versamlung zu Stralsund wegen des Friedens.

Die Schweden thaten gegen das Frühjahr in Norwegen in der Gegend von Aggerhuus einen Einfall. Sie nahmen darauf gleich die Stadt Opslo ein, und belagerten das Schloß; aber der Kommendant, Christian Munk, wehrete sich so tapfer, daß sie nach einer zweiwöchentlichen Belagerung wieder abziehen musten. Darauf streiften sie allenthalben herum, und trieben im Lande Brandschatzung ein. Und endlich rükten sie zum andernmale vor Aggerhuus, und suchten durch beständiges Schüßen aus ganzen und halben Kartaunen sich des Schlosses zu bemächtigen; aber

Die Schweden belagern das Schloß Aggerhuus vergebens.

der

(e) Im 103ten Briefe des 2ten Buches, imgleichen im 7ten Briefe.

Friderich II. 1567.

der Kommendant wehrete sich so tapfer, als vorher, bis von ein und anderm Orte Entsaz kam, worauf die Schweden die Stadt in Brand stekten, und den 22sten May das Schloß wieder verliessen, nachdem sie achtzehen Wochen davor gelegen hatten; woraus man siehet, daß dieser norwegische Feldzug sehr frühzeitig in diesem Jahre müsse eröfnet worden seyn. Die Dänen hatten im Anfange dieses Jahrs viel zu thun, den Aufruhr zu stillen, welcher unter den Soldaten entstanden war.

Daniel Ranzows Verrichtungen in Schweden.

Endlich that Daniel Ranzow in Schweden einen Einfall, welches den Schweden ein solches Schrecken einjagte, daß sie Jenkiöping in Brand stekten. Als aber die Dänen durch den sogenanten holen Weg marschirten, so fielen die Schweden sie von hintenzu an, und thaten ihnen an ihrer Bagage ziemlichen Schaden. Diesem ungeachtet drang doch Daniel Ranzow in Ostgothland bis **Wadstena**, welches er einäscherte. Kurz darauf geriet er mit den Schweden bey **Turebye** in ein Treffen, in welchem die Leztern die Flucht nahmen, und bis **Lindkiöping** verfolgt wurden, welches sie selbst aus Verzweiflung in die Asche legten. Nicht lange darnach stekten die Dänen **Süderkiöping** in Brand; aber dieses hätte sie beinahe in große Ungelegenheit gebracht. Denn weil Süderkiöping eine reiche und wolgebaute Stadt war, und wegen ihres Handels an allen Sachen einen Vorrat hatte: so thaten sich die begierigen Soldaten mit Fressen und Saufen etwas zu gute, und die Menge des daselbst vorhandnen rostocker Biers hatte eine solche Wirkung, daß sie als rasende und unsinnige Leute herumliefen; und man daher sogar einige aufhängen lassen muste, um die andern im Zaume zu halten. Solchergestalt hausirten die Dänen dieses Jahr in dem Herzen von Schweden, und rächeten dadurch den Schaden zulänglich, welchen die Schweden im Frühjahre Norwegen zugefüget hatten, ob man gleich nicht sagen konte, daß eine von den Parteien am Ende viel dabey gewonnen gehabt hätte. Zur See fiel dieses Jahr nichts wichtiges vor; und vermutlich sind die Dänen, nach dem erlittenen großen Schifbruche bey Gothland, nicht im Stande gewesen, etwas sonderliches vorzunehmen.

Schleswig-holsteinsche Sachen.

Hingegen wurde dieses Jahr ein Reichstag zu Odensee gehalten, um die Steitigkeiten zwischen dem Reiche und den Herzogen von Holstein abzuthun. Und als der König darauf bestund, daß die Herzoge das schleswigsche zu Lehn nehmen, ihren Eid der Treue ablegen, und sich als Vasallen von der dänischen Krone zu Gehorsam und Diensten verpflichten solten: so stimten die Herzoge ihr altes Lied wieder an, und beriefen sich auf die Vergleiche und Verträge, welche zu den Zeiten Chri-

stophers

ſtophers des Zweiten, der Königin Margareta und anderer Könige errichtet worden, welches die Dänen ohne Noth Punkt für Punkt zu beantworten ſich bemüheten. Denn meinem wenigen Bedünken nach hätte man nur erwegen ſollen, mit welchem Recht Chriſtian der Erſte und nachgehends Friderich der Erſte, welche Herren von ganz Holſtein und Schleswig waren, dieſe Fürſtentümer beſeſſen, und wie ſie das Schleswigſche unter ihre Kinder getheilet; ob ſolche Theilung freiwillig geweſen, oder ob ein jedes königliches Kind rechtliche Anforderung auf einen Theil davon zu machen gehabt habe; imgleichen wie und mit welcher Bedingung der lezte ſchleswigſche Eigentumsherr, nämlich Friderich der Erſte, dieſes Herzogtum unter ſeine Kinder zur Theilung kommen laſſen. Darauf hätten ſich die Streitigkeiten allein gründen ſollen; weil alles, was zuvor geſchehen, durch die Vereinigung der Fürſtentümer unter einer Perſon, erſt unter Chriſtian dem Erſten und hernach unter Friderich dem Erſten wieder aufgehoben worden. Und daher konte die rechte Periode dieſes Streits von der Zeit an angerechnet werden, als Schleswig unter Friderichs des Erſten Kinder in drey gleiche Theile getheilet wurde. Ich habe in Chriſtians des Dritten Hiſtorie angeführet, wie höchſtgenanter König 1547 auf dem Reichstage zu Koldingen ſeine Brüder mit ihrem Erbtheil auf das Schleswigiſche belehnen wollen, da aber über die Art der Belehnung Zwiſtigkeiten entſtanden, daß alſo zu ſeiner Zeit die Belehnung nicht erfolgte. Eben die Zwiſtigkeiten machten auch dieſen Reichstag in Odenſee fruchtlos, ob man gleich etwas näher zur Sache kam, als vorher; indem ſich die Herzoge erboten, dem Reiche wegen des Schleswigiſchen gewiſſe Dienſte zu thun, doch mit einer angehängten Bedingung, nämlich daß das Lehn ein Geſamtlehn (Inueſtitura ſimultanea) ſeyn ſolte, und daß der eine Bruder Recht haben ſolte, den andern zu beerben, der Art der Erbfolge gemäß, welche in Dännemark und Schleswig angenommen worden. Aber dieſe Bedingung wolten die Königlichen nicht eingehen, ſondern ſie beſtunden darauf, daß das Lehn nach der gemeinen gebräuchlichen Weiſe ſolte ertheilet werden; welches aber dem Herzoge Adolph nicht anſtand, weil er daraus abnahm, daß, woferne ſein älteſter Bruder Hans vor ihm mit Tode abgehen ſolte, ſein Antheil nicht ihm, ſondern des verſtorbenen Bruders Kindern, zufallen, und, daß auch die weibliche Linie ausgeſchloſſen ſeyn würde. Daher wurden die Streitigkeiten bis auf eine gelegnere Zeit ausgeſetzet, und das Jahr darauf zu Odenſee wieder vorgenommen, alwo ſeine Majeſtät der König auf ſeiner Meynung beſtund; die Herzoge aber verlangten dagegen, daß ſie mit

Friderich II. 1567.

Zwiſtigkeit wegen des ſchleswigiſchen Lehns.

Friderich II. 1567.

ihrem Antheile an dem Schleswigischen nicht nach dem kaiserlichen, sondern nach dem dänischen Erbrechte belehnet werden mögten. Und als die churſächsischen, heßischen und meklenburgischen Gesandten, als Mitler, drey Wege vorschlugen, daß die Parteien entweder von dem kaiserlichen Kammergerichte, oder von acht königlich dänischen, und eben so viel fürstlich holsteinischen Gevolmächtigten, mit zu Rathziehung einiger Universitäten, ihre Sache erörtern lassen, oder endlich, daß einige fremde Potentaten darin ein Urtheil fällen solten: so wolte der König keines von allen eingehen, sondern bestund darauf, daß der dänische Rath, als der rechtmäßige Richter, einen Ausspruch in der Sache thun solte. (f) Dieses währte bis 1580, da endlich dieser langwierige Streit beygeleget wurde: wovon an seinem Ort ein mehrers.

D. Thenner kömt in Ungnade.

Ehe ich die Geschichte des nächstfolgenden Jahres erzehle, wil ich etwas von zweener großer Männer Fall anmerken, wovon der eine ins Gefängnis gesetzet, und der andere hingerichtet wurde. Der erste von diesen Männern war Hieronymus Thenner, Doct. des Staatsrechts. Weil derselbe gelehrt, beredt, und ein Mann von großem Verstande war, so nahm ihn König Friderich in seine Dienste an, und er verpflichtete sich, daß er ihro Majestät so lange dienen wolte, als es deroselben gefiele, ihn zu gebrauchen. Er bekam gleich eine Stelle in der königlichen Kanzeley. Als er aber eine Zeitlang darin gewesen war, und ihm unterdessen die wichtigsten und geheimsten Sachen waren anvertrauet worden, so forderte er unvermutet seinen Abschied. Dem Könige, welcher nicht begreifen konte, warum er so schleunig seinen Abschied forderte, absonderlich, weil er ihn mit so vielen Gunstbezeugungen begnadiget hatte, kam dieses sein Anhalten verdächtig vor, und er sahe ihn als einen solchen an, der sich bloß deswegen in seine Dienste begeben hätte, daß er die Sachen des Reichs ausforschen mögte, um solche nachgehends den Feinden des Reichs zu offenbaren. Daher ließ er ihn in gefängliche Haft nehmen, und vor Gerichte fordern, alwo ihn der Rentmeister, Jochim Bek, im Namen des Königs anklagte, und endlich das Urtheil über ihn ausgesprochen wurde, daß, weil er sich verpflichtet hätte, beständig in des Königs Diensten zu bleiben, und man ihm in dieser Absicht viele geheime Sachen, und mehr, als einem (gebornen) Unterthanen, anvertrauet hätte: so könte man sein Ansuchen nicht anders, als verdächtig halten,

(f) Chytr. im 21sten Buche der Saxonia, alwo dieses gründlich ausgeführet wird.

halten, und daher sey nötig gefunden worden, ihn in guter Verwahrung zu halten. Er wurde darauf auf das Schloß Dragsholm in Seeland gesetzet, alwo er auch gestorben ist. Friderich II. 1567. Wird in Verwahrung gesetzet.

Der andere unglükliche Mann war D. Jonas Justus, ein Sohn des weitberühmten D. Justus Jonas in Wittenberg. Dieser hatte sich dem Herzoge Johann Friderich von Weimar zu Dienste mit seinen Anhängern, Wilhelm Grumbach, D. Pontanus und andern, in eine Verschwerung gegen den Kaiser und das kursächsische Haus eingelassen, und daher waren sie von dem Kaiser in die Reichsacht erkläret worden. Weil nun bemeldter Jonas Justus nach der Ernte dieses Jahrs vom Herzoge Friderich nach Schweden war verschikt worden, um mit dem Könige Erich wider den Kaiser, den König von Dännemark und den Kurfürsten von Sachsen ein Bündnis zu schliessen; so wurde er bey den Küsten von Blekingen von einem dänischen Seekapitain aufgefangen, und nach Kopenhagen gebracht, alwo man ihn so lange in den blauen Thurm sezte, bis der König nähere Nachricht vom Kurfürsten August bekäme, als dessen Unterthan er war. Denn ehe er mit dem Schiffe gefangen wurde, hatte er alle seine Briefe über Bord geworfen, daß man also nichts in Händen hatte, wodurch man ihn überführen konte. Aber um Johanni erhielt der König sowol vom Kaiser als dem Kurfürsten Briefe, worin ihm berichtet wurde, daß der Herr des D. Jonas Justus gefangen, Gotha geschleifet und verwüstet, Grumbach aber, Pontanus und die übrigen seiner Anhänger hingerichtet worden, und daher baten sie, daß der König eine gleiche Strafe über seinen Gefangenen mögte ergehen lassen. Er wurde also den 27ten Jun. vom Schlosse aufs Rathhaus gebracht, wo man ihm das Leben absprach, worauf er, um der Tortur zu entgehen,* den ganzen Handel entdekte, welcher mit den Reichsfeinden auf dem Tapet gewesen. Des Tages drauf, nämlich den 28ten Jun. wurde er zum Richtplatze geführet, alwo er nach einer herlichen D. Jonas Justus wird in Kopenhagen gerichtet.

* Man greift in Dännemark keinen Verbrecher mit der Tortur an, um ein völliges Bekentnis ihm abzuzwingen, bis er überwiesen und zum Tode verurtheilt ist. Wenn aber durch die Marter nichts weiter heraus gepreßt wird, als er vorher freiwillig bekant, so wird ihm diese Marter, als die er gleichsam unschuldig erlitten, gemeiniglich für ein Theil der verdienten Strafe angerechnet und mit dem Endurtheil darauf gesehen; gleich wie hier das gütliche Bekentnis dem unglütlichen D. Justus Jonas dem Jüngern, (den der H. V. der dänischen Sprache und Gewohnheit gemäß, nach seines Vaters Taufnamen zubenamet,) für ein Theil der Busse angerechnet, und er mit der Tortur als einem Theil der Strafe verschonet worden.

Friderich II. 1567. lichen Rede, welche er im Kreise hielt, vor dem Schloßthore enthauptet wurde. In seinem Gefängnisse fand man an der Wand diese Verse:

Quid iuuat innumeros scire atquer euoluere casus,
Si facienda fugis, si fugienda facis.

Das ist:

Was hilft es, daß der Kopf viel tausend Dinge fasset:
Wenn man das Böse thut, wenn man das Gute hasset.

Eine wunderliche Begebenheit.

Ich kan nicht umhin, hier noch eine merkwürdige Begebenheit beizubringen, welche Friderichs des Zweiten Geschichtschreiber (g) erzehlet, und die in diesem Jahre geschehen seyn sol, nämlich, daß an einem und eben demselben Tage ein unvermutetes Schrecken über die Einwohner in Stokholm und Kopenhagen gekommen sey. Als einst in Stokholm der Prediger auf der Kanzel stund, wurde alles Volk von einem schnellen Schrecken überfallen, ohne daß jemand wuste, worüber; denn sie liefen alle aus der Kirchen, und drängeten sich in den Kirchthüren dergestalt, daß viele schwangere Weiber und kleine Kinder zu Tode kamen. Eben so ging es auch an eben demselben Tage in der Nikolaikirche zu Kopenhagen, alwo alles aus der Kirche weglief, daß der Prediger allein auf der Kanzel stehen blieb. Die Historie kan nicht erdichtet seyn, weil sie von Männern erzehlt wird, die zu der Zeit gelebt haben. Was man übrigens für Anmerkungen darüber machen kan, das wil ich andern überlassen.

1568. Im Winter, gegen das nachfolgende Jahr 1568, that Daniel Ranzow den berühmten Marsch durch den holen Weg nach Schweden, und hausirte daselbst auf die Weise, wie oben gesagt ist, so lange, bis die beiden schwedischen Generals, Graf Peter Brahe und Haagenschild Bielke, zum Entsaz kamen, und den Dänen den Paß durch den holen Weg abzuschneiden suchten. Weil sich daher Daniel Ranzow solchergestalt in der Klemme sahe, so ersuchte er den König um schleunige Hülfe. Allein die ihm zugesandten Hülfstruppen wurden bey Warnemo mit Verlust zurük getrieben, und man sahe also die Armee, so jenseit des holen Weges stund, für verloren an. Allein der Feldherr rettete sich mit Ehre und Ruhm aus diesem Unglücke; denn er faßte einen verzweifelten Entschluß, und grif das schwedische Lager bey Norby an, welches sich wegen des vorbey fliessenden Stroms keines Ueberfals befürchtete, und

(g) Historie des siebenjährigen Krieges, mit deren Verf. Resenius übereinstimmet.

und da wurden die Schweden aufs Haupt geschlagen, und die Dänen bekamen eine große Beute, nebst den feindlichen Feldstücken. Nach dieser Schlacht sahe der Feldherr allererst, in welcher Gefahr er mit der Armee gewesen wäre, indem die aus Dännemark geschikte Hülfstruppen bey Warnemo geschlagen worden, und die Schweden gesucht hatten, ihm den Paß abzuschneiden, (um ihn und sein Volk ohne Schwertschlag aufzuräumen.) Man sahe sein Volk an als Leute, die todt gewesen, und wieder lebendig geworden wären. Daniel Ranzow bediente sich dann der Gelegenheit, und zog sich geschwind mit seiner Armee wieder zurük, zumal weil der König Erich mit seinen Brüdern ihm in den Eisen lag. Und daher kam es, daß die dänischen Hintertruppen, welche Franz Banner und Emmike Raas kommandirten, nicht weit von Ekesiö von den Schweden eine ziemliche Niederlage erlitten, und alle ihre Rüstwagen im Stiche lassen musten. Aber dieser Verlust wurde kurz darauf zulänglich eingebracht. Denn als der schwedische General Haagenschild Bielke die Schlappe, welche er bey Norby empfangen, rächen wolte, und sich zu dem Ende den Dänen auf ihrem Rükmarsche in den Weg legte; so wurde er von dem hurtigen dänischen Feldherrn unvermutet überfallen, seine Armee gänzlich geschlagen, und er selbst nebst verschiedenen schwedischen Herren gefangen. Andere schreiben, daß dieser schwedische General nicht in der Schlacht gefangen, sondern von einigen dänischen Reitknechten unvermutet überrumpelt, und von Christopher Krabbes Stallknechte, welcher in der Historie ein Junge genennet wird, gegriffen worden. Weil nun Haagenschild ausgesprenget hatte, daß die Dänen die Flucht aus Schweden nähmen, weil sie Mangel am Pulver hätten: so befahl Daniel Ranzow, daß alle Soldaten, wenn der gefangene General durchs Lager geführt würde, ihr Gewehr losbrennen solten. (h) Also kam Ranzow nach vielen ausgestandenen Gefährlichkeiten endlich mit seiner Armee nach Schonen in Behalt, alwo er von jedermann mit vielen Glükwünschen empfangen wurde, und zwar nicht ohne Ursache; denn er hatte in diesem Feldzuge alles gethan, was man von einem grossen General fordern kan. Ja man kan sagen, daß ihm dieser sonderbare Rükmarsch nicht wenigere Ehre gebracht, als der große Sieg bey Svarteraa,* weil er hier eine Armee errettete, wovon man keinen Mann wieder zu sehen vermutet hatte.

Friderich II. 1568. Daniel Ranzows berühmter Zug nach Schweden.

Nach-

* Oder als zu unsern Zeiten dem Gen. Schulenburg seine Retirade aus Polen Ruhm erworben hat.

(h) Historie des siebenjährigen Krieges.

Friderich II. 1568.

Nachdem also die Dänen das Schwedische verlassen, rükte der König Erich mit seiner Armee in das Amt Gynge; aber er muste bey Ankunft der Dänen den Weg wieder nach Schweden nehmen, und dieses war der lezte Feldzug, den dieser König that, weil gleich darauf die merkwürdige Staatsveränderung in Schweden erfolgte, welche ich hier umständlich beschreiben wil, weil sie mit der Historie dieses Reichs zusammen hängt, und die Umstände für Dännemark dadurch merklich verbessert wurden. Damit ich aber der Parteiligkeit nicht möge beschuldiget werden, so wil ich hierin Fuß für Fuß der schwedischen Historie folgen.

Anfang der großen Staatsveränderung in Schweden.

Als der König Erich den begangenen Mord sehr bereuet, seinen Günstling Jöran Peersön dem Gerichte überliefert und seinen Bruder Johann wieder auf freien Fuß gestelt hatte; so schien es, als ob das Misvergnügen aufgehöret, und alles wieder in Ruhe gekommen wäre. Allein diejenigen, welche die Sache tiefer einsahen, und des Herzogs Naturel kanten, konten garwol eine Staatsveränderung vorher sehen. Denn die Freunde der hingerichteten Herren, deren viele und die auch sehr mächtig waren, suchten derselben Tod zu rächen, ob sie gleich beruhiget zu seyn schienen. Der Herzog Johannes bezeigte sich zwar als ein Freund des Königs, und leistete ihm nebst seinem Bruder Karl bey dem lezten Kriegszuge Hülfe; allein vernünftige Staatsleute konten solches doch nicht anders als ein versteltes Wesen ansehen, absonderlich, weil bemeldter Herzog auf so harte Bedingungen war losgelassen worden, und zwar unter andern (auf diese,) daß er die Kinder, welche der König mit oftgedachter Catharina gezeuget, für rechtmäßige Erben der schwedischen Krone (oder als Prinzen vom Geblüte) erkennen solte. Daher glimte der Funke nur in der Asche, und drohete mit dem Ausbruch einer Feuersbrunst, welche der König Erich selbst durch seine fortwährende thörigte Aufführung beförderte. Denn er war kaum von dem dänischen Feldzuge wieder zurük gekommen: so nahm er Jöran Peersön wieder zu Gnaden an; und damit er die Unterthanen desto mehr kränken mögte: so fand er für gut, solches öffentlich zu thun, indem er ihn unter Trompetenschall für einen ehrlichen Mann ausrufen ließ, und bey Lebensstrafe verbot, anders von ihm zu reden, als von einem getreuen Diener des Königs. Ja als des Königs Sekretair, Martin Helsing, dem Könige rieth, daß er Jöran Peersöns Rath nicht folgen mögte; so stieß er ihn mit einer Ofengabel in den Magen, daß er davon starb.

So

So bald als Jöran Peerſon zu Gnaden gekommen, und wieder ein ehrlicher Mann geworden war; ſo rieth er dem Könige erſtlich, daß er die Schenkungen widerrufen ſolte, welche er den Freunden der ermordeten Herren, um ſie wieder zufrieden zu ſtellen, gethan hatte; hiernächſt, daß er ſeinen Brüdern anſtat der Provinzen Finland und Südermanland, welche ihnen in Guſtavs Teſtament vermacht worden, einige Güter in Liefland geben ſolte, da ſie denn ſelbſt zuſehen mögten, wie ſie ſolche am beſten gegen die Ruſſen, Polen, und den däniſchen Prinz Magnus, zwiſchen welchen Liefland der Zankapfel war, am beſten vertheidigen könten. Dieſes erregte ſowol die Herzoge, als die Freunde der ermordeten Herren, aufs neue gegen den König, und als der König merkte, daß die Herzoge zu dem Tauſche, den er ihnen vorſchlug, keine Ohren hatten, ſo ſol er ſich vorgenommen haben, ſie ums Leben zu bringen, und ſolch Vorhaben an dem Tage, da er mit ſeiner geliebten Katharina, Mogens Tochter, Beilager halten wolte, zu volziehen willens geweſen ſeyn. Aber die Herzoge wurden vor dieſem Anſchlage gegen ſie gewarnet, und, wie einige meynen, von der Katharina ſelbſt, entweder weil ſie vor ſolcher Uebelthat einen Abſcheu hatte, oder weil ſie ſich bey den Herzogen in Gunſt ſetzen wolte; indem ſie voraus ſehen konte, daß des König Erichs thörigtes Regiment nicht lange währen würde. Sie vereinigten ſich alſo mit den Freunden der ermordeten Herren zu Upſal, den König vom Throne zu ſtoßen. Damit ſie aber durch der Däuen Einfall in ihrem Vorhaben nicht mögten geſtöret werden, ſo ſchikten ſie Thure Bielken nach Dännemark, ſich einen halbjährigen Stilſtand auszubitten, welchen der König Friderich auch bewilligte. Darauf brachten ſie drey hundert von ihren eigenen Bedienten auf die Beine, und bekamen gleich alle Deutſche auf ihre Seite, weil König Erich ſie nach der Schlacht bey Svarteraa vorn Kopf geſtoßen hatte. Ja der anſehnliche franzöſiſche Herr, Pontus de la Gardie, welcher in Schweden gefangen geweſen war, ſchlug ſich auch zu ihnen, und munterte inſonderheit den Herzog Johann auf, etwas zur Errettung des Reichs zu wagen. Man warnte den König Erich vor den Herzogen; aber er achtete ſolches ſo geringe, daß er den 4ten des Heumonats mit der Katharina Beilager hielt, und ſie zur Königin in Schweden krönen ließ. Drey von ihrer Mutter Brüdern, welche Bauren waren, wohnten dieſer feierlichen Handlung in Sammet gekleidet bey, und wurden hernach mit wichtigen Gütern belehnet.

Friderich II. 1568.

Jöran Peerſons böſer Rath.

Des Königs Brüder verſchweren ſich wider die Regirung.

Friderich II. 1568.

Allein eben da der König Erich mit Hochzeits- und Krönungsfestivitäten beschäftigt war, wurde überal zu seinem Begräbnis Anstalt gemacht. Und weil der Herzog Johann merkte, daß sein Bruder Karl größere Liebe bey der Armee und bey dem gemeinen Manne, als er selbst, hätte, so vertrug er sich mit ihm dahin, daß er ihm gleiche Gewalt in der Regirung überlassen, und sich nur den königlichen Titel vorbehalten wolte; daher die Anhänger beider Brüder nachgehends eine Zeitlang zu einem Kennzeichen dieses Vergleichs grünes Laub auf ihren Hüten trugen. Allein der Herzog Johann hielt nachgehends nicht, was er versprochen hatte, welches zu dem darauf erfolgten Misverständniß zwischen den Brüdern Anlaß gab.

Nachdem dieses geschehen, so fing man an, die Maske abzuziehen. Die Herzoge nahmen Wadstena, Steckeburg und Leckö ein, und schrieben darauf an den König Erich, und ermahnten ihn, ein besseres Regiment und Leben zu führen. Allein an stat, daß der König ihnen eine gefällige Antwort hätte ertheilen sollen, um sie zufrieden zu stellen, so ließ er viele in Stokholm und nahe da herum wohnende Reichsräthe und andere von Adel zusammen kommen, und legte ihnen die Briefe und Verpflichtungen vor, welche ihm die Herzoge gegeben hatten, und ließ darauf ein Urtheil über sie fällen, worin sie nebst ihren Anhängern für untreue Leute des Königs (oder für Rebellen) erkläret wurden. Hierüber kündigten die Herzoge dem Könige öffentlich den Krieg an, und in ihrem Manifeste entdekten sie die Ursachen, warum sie die Waffen gegen den König ergriffen, nämlich: Weil der König weder Gott, noch Menschen getreu gewesen; weil er ohne Ursache den Herzog Johannes mit Gemalin und Kindern bis ins fünfte Jahr im Gefängnis gehalten; weil er so viele vornehme Herren ermordet, und an dem neulich gehaltenen Hochzeitfeste auch die Herzoge aus dem Wege zu räumen gesucht. Ferner, weil er dem Reiche und dem königlichen Hause zur Schande eine gemeine Frauensperson zur Königin in Schweden erkläret, und den Jöran Peersön, welcher der Anstifter alles dieses Unglüks wäre, wieder zu Gnaden angenommen, ob gleich dieser Peersön gerichtlich zum Tode wäre verurtheilet worden; und endlich, weil er dergleichen Dinge mehr gethan hätte, welche einem Könige unanständig wären.

Der König läßt ein Urtheil über sie fällen.

Der Herzoge Manifest.

Die Brüder selbst begaben sich nach Upsal, alwo ihnen allenthalben sowol von des König Erichs Soldaten, als von den Bauern, viele zufielen. Der Herzog Magnus von Sachsenlauenburg, welcher kurz vorher mit der schwedischen Prinzeßin Sophia, des König Erichs Halbschwe-

schwester Beilager gehalten, und die verwitwete Königin Katharina, des Königs Stiefmutter, machten sich heimlich aus Stokholm, und nahmen ihre Zuflucht zu den Herzogen in Upsal. Als nun die Herzoge sich solchergestalt verstärket sahen, so rükten sie gegen Stokholm. Darauf ließ der König Erich die Briefe und schriftlichen Versicherungen, welche ihm seine Brüder gegeben hatten, öffentlich auf dem Markte anschlagen, und die Bürgerschaft in Stokholm zusammen berufen, und beschwerte sich gegen sie über seiner Brüder Untreue, und gab vor, daß sie lange mit dieser Verschwerung schwanger gegangen wären. Aber seine Rede hatte wenig Eindruk, weil er sich durch seine harte und seltsame Regirung bey allen verhaßt gemacht hatte. Indem dieses vorging, näherten sich die Herzoge mehr und mehr der Stadt, aus welcher viele zu ihnen überliefen, und unter denselben auch Klaus Agesön. Weil aber dieser einer mit von den Richtern gewesen, welcher sie als Rebellen gegen den König verurtheilet hatte, so ließen sie ihn vest setzen, und gefangen nach Oerebroe führen. Endlich kamen sie vor die Hauptstadt, und schlugen ihr Lager beim Nordermalm auf.

Friderich II. 1568.

Der König wird in Stokholm belagert.

Die Königlichen thaten gleich verschiedene Ausfälle aus der Stadt, und hatten mit den Völkern der Herzoge einige kleine Scharmüzel. Es wurden auch täglich Scheltworte unter ihnen gewechselt, und die Herzoge suchten unterdessen mit guten Worten und Drohungen die Bürger in Stokholm zu bewegen, die Stadt zu übergeben. Und da fing dem Könige Erich an bange zu werden. Er sahe das ganze Reich in Waffen, und sich selbst in der Hauptstadt belagert, alwo ihm auch alles verdächtig war, weil er sich eben so wenig Gutes bey den Bürgern in Stokholm, als bey den andern, verdient zu haben, bewust war. Daher fand er für rathsam, beizeiten an einen Frieden zu denken, und zu dem Ende wurden verschiedene wiewol vergebne Vorschläge gethan, weil die Herzoge hart darauf bestunden, daß ihnen Jöran Peersön solte ausgeliefert werden, welches der König nicht eingehen wolte, obgleich die Bürger in Stokholm auch darauf drungen, indem sie vorgaben, daß man keinen Frieden hoffen könte, so lange er sich des Raths dieses Ministers bediente. Endlich ließ sich die Besatzung selbst verlauten, daß wofern der König ihn nicht ausliefern würde, so wolten sie es selbst thun. Allein der König war von diesem Mann so eingenommen, daß ihn nichts dazu bewegen konte; hingegen ließ er strenge verbieten, sich an ihm zu vergreifen, ja er ging selbst zu den Soldaten, und sprach für ihn, indem er sagte, daß alles, was er gethan hätte, auf seinen Befehl geschehen wäre. Jö-

Friderich II. 1568.

ran Peersön verstekte sich bey diesen mislichen Umständen auf dem Schlosse; aber die Soldaten spürten ihn endlich aus, und brachten ihn nebst seiner Mutter ins Lager der Herzoge.

Jöran Peersön wird ausgeliefert und hingerichtet

So bald er dahin gekommen war, wurde ihm gleich vom Kriegsrechte, als einem Landesverräter, Ehre und Leben abgesprochen, und nach peinlichem Verhör den 22ten September in des Scharfrichters Hände übergeben. Erstlich band man ihn an Galgen, und schnitt ihm beide Ohren ab. Hernach wurde er mit einem Stricke um den Leib unter den Armen an den Galgen hinauf gezogen, alwo er eine ganze Stunde hangen blieb. Darauf nahm man ihn wieder herunter, band seine Hände und Füße ausgestrekt an vier Pfähle, und schlug ihm mit dem Rade Beine, Lenden und Arme entzwey. In aller dieser Pein hörte man ihn nicht einmal einen Seufzer thun. Endlich stieß man ihm vor die Brust, und als er zwey Stöße empfangen, rief er endlich: Genug, genug. Indem kam der Herzog Karl vorbey geritten, und da schrie der arme Sünder: *Erbarmet euch über mich, gnädiger Herr, und verkürzet meine Pein, damit ich nicht an meiner Seligkeit verzweifele!* Worauf der Herzog befahl, daß man ihm den Kopf abhauen solte. Seine Mutter, welche diese Hinrichtung mit ansehen muste, stürzete sich rüklings von dem Pferde, auf welchem sie geführet wurde, herunter, und zerbrach den Hals.

Bedenken über diese Exekution.

Ein solches Ende nahm dieser berüchtigte Jöran Peersön, welcher nur von geringer Herkunft war, und sich bey dem Könige Erich in die Stelle eines ersten Ministers empor geschwungen hatte. Jedermann gestehet, daß er die Strafe verdient gehabt. Allein die erschrekliche Hinrichtung und Art der Strafe gibt von diesen guten Herzogen nur einen schlechten Begrif, zumal da es ungewiß ist, ob er den König Erich verführt, oder ob er sich nur als ein williges Werkzeug gebrauchen lassen, seinen bösen Willen zu volbringen. Denn man siehet, daß der König volkommen böse gewesen, ehe er sich des Raths dieses Mannes bediente. Sonst ist Jöran Peersön ein muntrer Kopf, und ein sehr verschlagner Mann gewesen. Seine Herzhaftigkeit, oder etwa lieber sein hartes Gemüte, kan man genugsam aus der Kekheit abnehmen, welche er auf dem Richtplatze sehen ließ, da so viele Peinigungen ihn nicht bewegen konten, nur zu seufzen. Man sagt, daß er auf der Folter verschiedene Mishandlungen bekant, welche er auch wider des Königs Wissen begangen, und auch ausgesagt habe: Daß der König willens gewesen, Stokholm in Brand zu stecken, und mit seinem Schatze nach Rußland zu flüchten.

Aber

Aber es kan auch seyn, daß die Herzoge, welche eben keine Heilige waren, dergleichen Dinge ausgesprenget haben, um die Stadt desto geschwinder zur Uebergabe zu bewegen. Friderich II. 1568.

Nach Jöran Peersöns Tode griffen die Herzoge Stokholm mit äußerster Macht an, und ließen die Stadt vom Brunkeberge stark beschießen. Hingegen wehrete sich der König so gut, als er konte, und that verschiedene Ausfälle. Man sagt, daß er damals den König Friderich unter sehr vortheilhaften Bedingungen um Hülfe ersuchet habe; aber der Kurier wurde in Kalmar aufgefangen, und aus der Welt geschaft. Doch bekam man keinen von den (ihm mit gegebnen) Briefen, weil er sie in die See geworfen hatte. Endlich fing der Magistrat in Stokholm auch an, mit den Herzogen an einem Seile zu ziehen, und ließ ihnen wissen, daß ihnen zu einer gewissen Zeit die Thore der Stadt eröfnet werden solten, welches auch geschahe, und die Soldaten drungen eben zu der Zeit in die Stadt hinein, als der König in der Kirche saß, und den Gottesdienst abwartete. Als er merkte, daß sich die Feinde der Stadt bemächtiget hätten, eilte er aus der Kirche nach dem Schlosse. Aber Steen Erichsön, welcher zu Pferde war, holte ihn auf dem Wege ein, und drohete, ihn niederzuschießen, wenn er sich nicht gutwillig ergäbe. Als er aber Steen Erichsön die Hand reichte, um sich zu ergeben, (i) rannte diesem einer von des König Erichs Trabanten eine Hellebarde in den Leib, daß er auf der Stelle todt blieb, und der König darüber Gelegenheit bekam, aufs Schloß zu kommen, wo er die Thore gleich hinter sich zuschließen ließ. Unterdessen plünderten die Soldaten Jöran Peersöns und aller derjenigen Häuser, welche dem Könige treu gewesen; sie fielen auch des rußischen Gesandten Pallast an, welchen sie gleichfals würden geplündert haben, wenn es der Herzog Karl nicht verhindert hätte. Darauf schikte man nach dem Schlosse, den König zu ersuchen, sich gleich herunter zu verfügen, um mit ihm reden zu können; und weil die Thore geschlossen waren, so redete man über die Mauren mit einander; Klaus Flemming aber rief, wofern der König nicht gleich herunter kommen würde, so wolte er die Kanonen gegen die Schloßthore richten, und ihn dazu zwingen. Weil nun der König Erich sahe, daß es nicht anders seyn konte: so kam er endlich vom Schlosse herunter, und begab sich nach der Kirche, alwo Herzog Karl auf ihn wartete; daselbst wurden nun viele, bald freundliche, bald harte, Worte gewechselt. Endlich gab sich

Die Herzoge werden in Stokholm eingelassen.

König Erich gibt sich gefangen.

(i) Historie des siebenjährigen Krieges.

Friderich II. 1568.

sich der König gefangen, und bat sich bloß das Leben aus; darauf sagten ihm die Stände ihre Treue auf, und erklärten den Herzog Johann an seine Stat zum Könige. Ein solches (unglükliches) Ende nahm König Erichs Regiment; und man kan nicht sagen, daß er es nicht verschuldet hätte: denn ob er gleich in der Historie nicht so sehr, als der König Christian der Zweite, beschrien ist; so siehet man doch, daß er ihn in dem Bösen weit übertroffen hat, in dem Guten aber ihm auf keine Weise gleich gekommen ist. Er wurde nebst seiner Gemalin Katharina auf Lebenslang ins Gefängnis gesetzet. Anfänglich hatte er einigermaßen gute Aufwartung; aber nachgehends nahm ihm sein Bruder Johann seine Leute und Diener weg, daß er fast niemand, als die Katharina, zurük behielt. Dieses ging dem unglüklichen Könige so nahe, daß er seinem Bruder mit eigener Hand einen zierlichen lateinischen Brief schrieb, denn er hatte in dieser Sprache einen ziemlich guten Grund geleget: darin beklagte er sich, daß ihm sein einziger Diener und Koch, imgleichen sein Kutscher, wäre weggenommen worden, und bat dabey demütig, daß man doch in seinem großen Elende jemand bey ihm lassen mögte, der ihm an die Hand gehen könte, und daß jemand bestellet werden mögte, der ihm sein Essen kochen müste, damit er nicht mit Frau und Kindern Hungers sterben dürfe. Er bekam zwar von dem damals regirenden Könige desfals Vertröstung, dabey blieb es aber; doch wurden ihm auf sein Verlangen Bücher, Dinte, und Papier zum Gebrauch gelassen. In solchem Zustande starb er endlich 1577 den 25sten Hornung, und wurde königlich begraben. Man sagt, daß er einsmals Lust bekommen, zu wissen, was die Leute von ihm sprächen, und was man von seinem Fall und seiner Gefangenschaft für Ursachen angäbe. Er habe also meistens den Thurmhüter gefragt: Was sagen die Leute, und was gibt man für Ursachen an, daß der König Erich von seinem Throne gestoßen, und ins Gefängnis geworfen worden? Der Thurmhüter habe geantwortet: Die Rede gehet, daß Eure Gnaden schwach am Verstande geworden, und in eine Wahnwitzigkeit gefallen wären; worauf der König versezt haben sol: Ja, ich gestehe, daß ich nicht recht bey Verstande gewesen, da ich meinen Bruder aus dem Gefängnis los gelassen, und dem Pferde, welches mich nunmehr zu Boden geschlagen, die Halfter (den Kapzaum) abgenommen habe.

Beschluß seiner Historie.

Indem dieser wunderbare Staatswechsel in Schweden vorging, saß Dännemark ruhig, weil ein halbjähriger Stilstand zwischen den Reichen war gemacht worden. Es ist keinesweges daran zu zweifeln, daß dieses

Reich,

Reich, wenn es sich der Gelegenheit hätte bedienen wollen, sich nicht eines ziemlichen Theils von Schweden hätte bemächtigen können. Allein vermutlich ist man diesen Stilstand nur eingegangen, theils dem innern (schwedischen) Kriege desto mehr Raum zu lassen; theils auch sich denjenigen Herrn, welcher die Oberhand behielte, verbindlich zu machen, und ihn dadurch zu desto billigern Friedensbedingungen zu verbinden. Aber man bauete auf einen falscheu Grund, und beides schlug fehl: denn der Krieg kam geschwinder zum Ende, als man sichs eingebildet hatte; und der neue König war nicht williger, mehr zuzugestehen, als sein Vorfahr. Der König Johannes schikte gleich nach dem Antritte seiner Regirung zween Gesandten, nämlich Thure Bielke und Jöran (Georg) Gyldenstierna, nach Dännemark, an einem Frieden zu arbeiten. Diese traten mit den dänischen Gevolmächtigten, Peter Oxe, Reichshofmeister, Johann Friis, Kanzler, Holger Rosenkranz, Peter Bilde und Niels Kaas, zu Roschild in eine Unterredung. Auf Seiten der Lübecker erschienen Christopher Rohde, Bürgermeister, Friderich Knebel, Rathmann, und Doktor Kalixtus Schein. Daselbst wurden nun von den dänischen Gevolmächtigten verschiedene Sachen vorgetragen; aber die Schweden sagten, daß sie keine Volmacht hätten, sich darüber einzulassen: und daher begehrten sie so lange Zeit, bis sie von ihrem Könige nähere Volmacht bekommen könten; welches auch bewilliget wurde. Und weil die Regirung in Schweden sahe, daß die dänische Armee an den Grenzen in völliger Rüstung läge; so kamen die Gesandten mit Volmacht zurük, an einem beständigen Frieden zu arbeiten. Nach verschiedenem Wortwechsel wurde endlich auf beiden Seiten beschlossen: Daß zwischen den Reichen ein ewiger Friede seyn solte.

Friderich II. 1568.

Handel wegen Friedens mit dem neuen Könige.

Dieser Friede, welcher den 18ten des Wintermonats 1568 zu Roschild geschlossen wurde, bestund aus dreißig Artikeln: (a)

1. Es sol ein ewiger Friede zwischen den Reichen seyn.

2. Von dem Recht, welches sich der König in Schweden angemaßet, das dänische und norwegische Wapen zu führen, sol er abstehen.

3. Die drey Kronen mögen hinfüro von den Königen auf beiden Seiten geführet werden; doch sol sich keine von den Parteien dadurch einiges Recht auf die Reiche oder Länder der andern Partey zueignen.

Artikel des roschildischen Vertrages.

4. Schwe-

(a) Roschildischer Friedensvertrag vom 18ten November 1568; bey Resen in der Historie Friderichs des Zweiten, Bl. 212. u. f.

Friderich II. 1568.

4. Schweden sol alle Ansprüche, welche es bisher auf Norwegen, Halland, Schonen, Bleckingen und Gothland gemacht hat, fahren lassen.

5. Imgleichen sol der König von Dännemark von allen seinen Ansprüchen auf Schweden abstehen.

6. Jemteland und Herdalen sol wieder zur Krone Norwegen kommen.

8. Das Schloß Warberg sol wieder an Dännemark, und das Schloß Elsburg an Schweden abgetreten werden.

9. Der Herzog Magnus sol Sonneburg und Oesel geniessen und behalten.

Die andern Artikel handeln von Wiedererſetzung der Schiffe, Güter und anderer im Kriege weggenommenen Sachen; imgleichen daß Schweden die Kriegsunkosten an Dännemark erstatten solle.

Dieser Vertrag wurde gleich bekräftiget, und vom Könige Friderich unterſiegelt, damit er den Schweden zu rechter Zeit und Stelle mögte überliefert werden. Alles schien damals richtig zu seyn. Die schwedischen Gesandten verlangten eine Rechnung der Geldsumme, welche, laut des Vertrages, an Dännemark solte bezahlet werden; und der König ließ sie herlich bewirten, und beorderte Erich Munken, sie nach Schweden zu begleiten. Weil sich aber der König Johannes veste im Sattel sahe, und Schweden wieder zu völliger Ruhe gebracht worden; so wegerte er sich, den roschildischen Vertrag zu genehmigen. Die schwedische Historie sagt: (b) Daß der König Johannes sich nicht verpflichtet gefunden, den Vertrag zu halten, weil er wider seinen Willen wäre geschlossen worden. Allein erstlich läßt sich schwerlich glauben, daß die schwedischen Gevolmächtigten ohne des Königs Willen solche wichtige Dinge hätten schliessen und eingehen sollen. Hiernächst weiset die Historie, daß sie bey diesem Friedensschlusse ziemlich fürsichtig und bedächtig zu Werke gegangen; und daß sie nur darum eine Reise von Roschild nach Schweden gethan, um sich nach dem Willen des Hofes zu erkundigen. Daher ist es viel natürlicher, dasjenige zu glauben, was ich hievon angeführet habe; insonderheit, weil fremde Geschichtschreiber eben dasselbige bezeugen. Chyträus, (c) einer von

König Johannes will diesen Vertrag nicht genehmigen

(b) Pufendorf in der schwedischen Historie, Bl. 443.

(c) Chyträus im 22sten Buche seiner Saxonia: Cum autem citius ac felicius expectatione Ioannes bello aduersus fratrem confecto, vrbe Holmia et Regno potitus esset, displicere sibi quaedam pacis illius capita ostendit, itaque sequenti anno bellum Danicum renouatum est.

Digitized by Google

von den aufrichtigsten Geschichtschreibern selbiger Zeiten, redet davon folgendergestalt: Als Johannes den bürgerlichen Krieg ehe, als er vermuret, zu Ende gebracht hatte; so verwarf er einige von den geschlossenen Friedensartikeln: daher der Krieg wiederum aufs neue vor sich ging. Mit ihm stimmet auch der vor allen andern unparteiische Skribent Thuanus überein. (d) Solchergestalt wurde dieser Friede wieder vernichtet; und man rüstete sich auf beiden Seiten auf das folgende Jahr zum Kriege. Friderich II. 1568. Der Krieg wird erneuert.

Der Admiral Peter Munk lief mit der dänischen und lübeckischen Flotte in die Ostsee, um den Schweden die Zufuhr abzuschneiden. Nachdem die Flotte eine Zeitlang in der See gekreuzet hatte, und man keine schwedische Kriegsschiffe gewahr ward, lief man in dem Haven zu Reval ein, und bemächtigte sich einer Anzahl von dreißig Kaufmannsschiffen voller schöner und reicher Ladung. Zu Lande belagerte der König Friderich dieses Jahr Warberg; und als er vernahm, daß der König Johannes mit einer großen Anzahl Volks durch den holen Weg herunter gekommen wäre, ließ er ihn, nach altem Gebrauch, auffordern, entweder die Vestung zu entsetzen, oder ihm mit seiner Armee zu begegnen, und ihm eine Schlacht zu liefern. Weil aber der König Johannes keine Lust darzu hatte: so suchte der König Friderich alle mögliche Anstalt zu machen, Schonen und Bleckingen zu beschützen; doch konte man nicht hindern, daß nicht der Herzog Karl nebst dem Pontus de la Gardie in die dänischen Provinzen eingefallen wären, alwo sie mit Rauben und Plündern großen Schaden thaten. Sie legten Ystedt, Alahuus und viele Dörfer in die Asche. Und es ist merkwürdig, daß, wo der Herzog Karl hinkam, er allenthalben diese Worte an die Kirchthüren schreiben ließ: Carolus Dux, Gustaui Regis filius, Vindice Fato. (d. i. Hier hat sich Herzog Karl, Gustavens Sohn, gerächet.) Gleichsam, als ob ihm bange gewesen wäre, daß die Einwohner gar bald vergessen mögten, ihm wegen des Raubens und Brennens, welches er damals verübte, Uebels auf den Hals zu wünschen. Indeß daß die Schweden in Schonen und Bleckingen so grausam haushielten, belagerte der König Friderich Warberg sehr scharf. Allein bey dieser Belagerung hatten die Dänen das Unglük, daß sie zween ansehnliche Männer, nämlich (den General) Franz Brokkenhuysen, und den Feldherrn Daniel 1569.

(d) Thuanus im 41sten Buche: * Rebus iam constitutis conditionum poenituit.
* Ich lese diese Worte im 43sten Buche.

Friderich II. 1569.

niel Ranzow, verloren: den ersten, als er sich dem Schlosse näherte, da er in ein Bein geschossen wurde, wozu der kalte Brand schlug, woran er sterben muste; den lezten, als er hinter einer Klippe lag, und den Musketirern zeigen wolte, wie sie in das Schloß kommen solten, da ihm eine Kanonkugel die Hand wegnahm. Er war einer der grösten Generale seiner Zeit; weswegen auch sein Tod von allen Dänen höchlich betrauret wurde. Endlich muste sich Warberg mit Accord ergeben, und der König ließ darauf das Schloß stark bevestigen, und mit allen nötigen Sachen versehen.

Daniel Ranzow bleibt vor Warberg.

Warberg wird erobert.

Nach des tapfern Daniel Ranzows Tode wurde Christopher von Dohna wieder zum Feldherrn verordnet, welcher in Schweden einfiel, und daselbst das Glük hatte, auf einer Partey den schwedischen Feldmarschall Pontus de la Gardie zu fangen. Die Dänen machten es in Smaaland eben so, wie es vorhin die Schweden in Schonen und Bleckingen gemacht hatten. Pontus de la Gardie wurde auf das Schloß zu Kopenhagen in Verwahrung gesezt, und man begegnete ihm daselbst als einem vornehmen und ansehnlichen Gefangenen; wobey sich des König Friderichs Grosmut sehr offenbarte: sonderlich darin, weil der Gefangene auf gewisse Weise als ein Ueberläufer angesehen werden konte, indem er vorhin in dänischen Diensten gestanden hatte. Er kam bey erfolgtem Frieden wieder los, und ist der Stammvater so vieler großer Männer von dieser Familie worden, welche annoch in Schweden blühet. Und diese Loslassung dienet zu einem Beweise, daß er in vorigen dänischen Diensten keine Verräterey begangen habe, deren ihn Jakob Typotius beschuldiget. Denn er kam nicht nur wieder auf freien Fuß, sondern der König Friderich ertheilte ihm auch einen rühmlichen und anständigen Paß. (e)

Pontus de la Gardie wird gefangen.

Der König Friderich errichtete in diesem Jahre die sogenante Communität (oder den Freitisch für hundert Studenten) in Kopenhagen. Von dieser, wie auch von andern Stiftungen, sol an einem andern Orte geredet werden. Im übrigen ist dieses Jahr wegen verschiedener großen Todesfälle merkwürdig. Denn ausser dem ansehnlichen Feldherrn Daniel Ranzow, welcher vor Warberg erschossen wurde, forderte Gott die alte verwitwete Königin Sophia, Friderichs des Ersten hinterlassene Gemalin, zu sich, nachdem sie fünf und dreißig Jahre im Witwenstande gelebt. Sie starb in ihrem siebzigsten Jahre zu Kiel, und wurde neben ihren seligen Herrn in Schles-

(e) Klaud. Arrhen. Dernhielm in der Lebensbeschreibung des Pontus de la Gardie Bl. 19.

Schleswig begraben. (f) Hiernächst (starb in diesem Jahre) Otto Krumpen, Reichsmarschall von Dännemark, im sechs und neunzigsten Jahre seines Alters, und ward in der Mariagerkirche begraben; ferner Magnus Gyldenstierne, welcher vier und achtzig Jahr alt war, und endlich Doktor Hans Albertsön, Bischof in Seeland. Friderich II. 1570.

Nunmehr trete ich zu dem glüklichen Jahre 1570, worin dieser blutige siebenjährige Krieg durch den für das Reich so glorioſen und vortheilhaften stetinischen Frieden beigeleget wurde. Denn der König Johannes konte wol zum Voraus sehen, daß er bey der Fortdauer dieses Krieges keine Seide spinnen würde: denn Warberg war im vorigen Jahre verloren gegangen; und Elsburg, welches der Schlüssel zu Schweden war, hatten die Dänen in den Händen; die dänische Flotte spielete in der See Meister, und schnitt den Schweden alle Zufuhr ab, daß man auch schon in Ermanglung des Weins sogar beim heiligen Abendmahle anderes starkes Getränke gebrauchen muste. Ueber dieses war auch Schweden mit Rußland in Krieg geraten: weswegen er (der König Johannes) anfing, mit Ernst an den Frieden zu gedenken; und zu dem Ende bediente er sich des französischen Gesandten Dancey, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Nach verschiedenen Unterhandlungen wurde endlich, auf des Kaiser Maximilians, des Königs von Frankreich und anderer Potentaten Vorschlag, eine Versamlung zu Stetin den 1sten Jul. 1570 angesezt, alwo von Seiten Dännemarks Peter Bilde, Henrich Ranzow, Statthalter in Holstein, Georg Rosenkranz, Niels (Nikolaus) Kaas, und Doktor Joachim Hink; von schwedischer Seite Niels Gyldenstiern, Kanzler, Georg Gierra, (Gera) Bengt (Benedikt) Gylte, Erich Gyldenstiern, und andere,* erschienen. Die Dänen hielten sich an den roschildischen Vertrag; aber die fremden Gesandten meynten, daß man diesen Vertrag an die Seite setzen, und sich nach der gegenwärtigen Zeit richten müste.

* Die Namen der übrigen schwedischen, und der kaiserlichen, französischen, polnischen und sächsischen Gesandten hat Pontanus, und Hr. Lakmann im 12ten § der Geschichte Friderichs des Zweiten, nach der Ordnung angezeichnet.

(f) Resenius in Friderich des Zweiten Historie Bl. 231. Wiewol man an der Jahrzahl zu zweifeln Ursache hat, weil andere Skribenten, als Hamelmann, Chyträus ꝛc. ihren Tod ins Jahr 1568 setzen; und Resenius sagt selbst, daß sie fünf und dreißig Jahre Witwe gewesen, nämlich vom 1533sten Jahre an. (Sie starb den 13ten May, wie Hr. Lakmann aus einer glaubhaften geschriebenen einheimischen Nachricht zuerst angemerkt, Bl. 593 im ersten Theile seiner Einleitung.)

Friderich II. 1570.

Niemand suchte den Frieden mehr zu verhindern, als die polnischen Gevolmächtigten. Sie bestunden darauf, weil Dännemark mit Polen und Rußland gegen Schweden im Bündnis stünde; so müste man warten, bis ein algemeiner Friede geschlossen würde. Aber die Dänen antworteten darauf: Daß der König in Dännemark mit dem Könige in Polen, in Ansehung Liefandes, nicht gegen den König Johann, sondern gegen den König Erich, welcher damals gefangen saß, im Bündnis stünde. Wie weit aber dieser Grund Stich halten konte, das will ich anderer Beurtheilung überlassen. Was das Bündniß mit Rußland anlangte, so sagten sie: (die dänischen Gesandten) Daß solche Allianz von eben der Beschaffenheit wäre, als die Bündnisse, welche Polen mit den Türken und Tartarn, den Feinden der Christenheit, schlösse, und daher wären sie nicht daran gebunden. Hierüber wil ich auch nicht urtheilen, weil ich nicht weiß, wie weit sich Dännemark mit Rußland in Bündnisse eingelassen hatte. Bey dieser Gelegenheit ließ der Kayser einige Ansprüche, Liefland betreffend, rege machen, und beschwerte sich, daß diese Provinz von dem römischen Reiche wäre abgesondert worden; imgleichen, daß der dänische Prinz Magnus mit den Russen ein Bündniß geschlossen, und sich den Titel eines Königs über ganz Liefland hätte beilegen lassen. Hierauf antworteten die dänischen Gesandten: Daß solches wider des König Friderichs Willen und Wissen geschehen wäre; und wenn daher der Herzog Magnus etwas unzuläßiges thäte: so käme es auf seine eigene Verantwortung und Rechnung. Weil sie aber alle zum Frieden geneigt waren: so fand man endlich Mittel, diese und dergleichen Zwistigkeiten zu heben. Und also wurde den 13ten des Christmonats der bekante stetinische Friede geschlossen, dessen Original in zwey und zwanzig Artikeln auf Deutsch verfasset wurde, wovon die vornehmsten folgende sind:

Artikel des stetinischen Friedens.

Der erste, zweite und dritte Artikel: Es sol zwischen den Reichen ein ewiger Friede seyn, und die eine Partey sol der andern ihren Unterthanen helfen, und sie wider Gewalt und Unrecht schützen.

Der vierte Artikel: Beide Könige sollen Recht haben, die drey Kronen in ihrem Wapen zu führen; doch so, daß sich keiner ein Recht auf des andern Reiche anmaße. Und damit diese Sache nicht in Unrichtigkeit gerate: so wird sie des Kaisers, des Kurfürsten zu Sachsen, Brandenburg, Pfalz, und des Herzogs zu Braunschweig endlichem Ausspruche und Urtheil anheim gestellet.

Der

Der fünfte Artikel: Der König von Dännemark läſſet ſeine An- Friderich
ſprüche auf Schweden; und der König in Schweden ſeine auf Norwegen, II. 1570.
Schonen, Halland, Bleckingen und Gothland fahren.

Der ſechste Artikel: Die Grenzen zwiſchen Schonen, Halland, Bleckingen und Schweden ſollen ſo ſeyn, wie ſie in Chriſtians des Dritten und Guſtavs des Erſten Zeiten geweſen. Und dafern jemand währendes Krieges ſich mit ſeinen Gütern unter eine andere Herſchaft begeben: ſo ſol er von ſolcher Verpflichtung wieder frey gelaſſen werden.

Der ſiebente Artikel: Die Erbgüter, welche däniſche Unterthanen in Schweden, und ſchwediſche in Dännemark haben, ſollen ſie hinfüro behalten; und was ihnen im Kriege genommen worden, das ſol ihnen wieder erſtattet werden.

Der achte Artikel: Die Gefangenen ſollen auf beiden Seiten los gegeben werden.

Der neunte Artikel: Dafern ein Unterthan eine Gerichtsbarkeit, Fiſcherey, Jagd, oder andere Gerechtſame in des andern Reiche gehabt hat: ſo ſol er ſolche künftig behalten.

Der zehnte Artikel: Schweden ſol Dännemark Jemteland, Herdalen, nebſt allen weggenommenen Schiffen und Kanonen, wiedergeben; und über dieſes die Unkoſten des Krieges mit hundert und funfzig tauſend Reichsthalern in zweien Terminen bezahlen; und die Dänen ſollen das Schloß Elsburg ſo lange behalten, bis die Hälfte der Summe, nämlich fünf und ſiebzig tauſend Reichsthaler, bezahlet werden: welches den nächſtkommenden 7ten des Brachmonats geſchehen ſol. Und wenn dieſer erſte Termin bezahlet worden: ſo ſol das Schloß wieder an Schweden überliefert werden.

Der eilfte Artikel: Die liefländiſchen Händel, und die Zwiſtigkeiten, welche wegen dieſes Landes zwiſchen Schweden und dem Prinz Magnus obſchweben, ſollen des Kaiſers Ausſpruch überlaſſen werden.

Die übrigen Artikel, welche nicht von ſonderlicher Wichtigkeit ſeyn, können im Friedenstraktate ſelbſt nachgeleſen werden.

Solchergeſtalt endigte ſich dieſer beſchwerliche Krieg, welcher in das achte Jahr gewähret hatte, Dännemark zum großen Vortheil und Ruhm; weil dieſes Reich dadurch alles erhielt, was es verlangte. Der Friede wurde das folgende Jahr von beiden Königen beſtätiget. Und der König 1571.
Friderich war nach der Zeit ſo ſorgfältig, die Ruhe zu erhalten, daß er, obgleich die Schweden wegen der verſprochnen Gelder ſieben Jahr lang Schwierigkeiten machten, und endlich nur in Kupfer bezahlten, woraus

Friderich II. 1571.

man Kanonen güßen ließ, (g) er doch nicht bewogen werden konte, sich in neue Unruhen einzulassen; sondern seine Majestät nahm sich vor, seine übrige Regirungszeit anzuwenden, seine Länder durch unterschiedene nüzliche Anstalten und Verordnungen in bessern Stand zu setzen. Weil es nun nötig war, das königliche Haus mit Leibeserben zu versorgen: so richtete er seine Gedanken dahin, sich zu vermälen; und ließ beim Herzoge Ulrich zu Meklenburg um die meklenburgische Prinzeßin Sophia, welche damals nur sechszehn Jahr alt war, anhalten. Diese Prinzeßin wurde ihm gleich versprochen, und sie hielt ihren Einzug in Kopenhagen den 4ten des Heumonats 1572. Der König holete sie selbst vor der Stadt ein, und führte sie mit einem prächtigen Gefolge hinein; und das Beilager wurde den 20sten desselben Monats auf dem großen Saale des Schlosses, in Gegenwart der holsteinischen Herzoge und verschiedener fremder Herren,* feierlich volzogen. Die Trauung verrichtete der königliche Hofprediger, Mag. Christopher Knopf. Die Krönung erfolgte des Tages darauf; und die neue Königin wurde in der Marienkirche von dem seeländischen Superintendenten, Doktor Paul Madsön, (Matthisön) gesalbet. Und also folgte auf Trauren Freude: denn im vorigen Jahre 1571 forderte Gott die tugendreiche verwitwete Königin Dorothea zu sich. Sie starb zu Sonderburg; und man sagt, daß sie die Schule und das Hospital zu Kolding gestiftet habe, alwo sie beständig Hof hielt. (h) Sonst ist von ihr merkwürdig, daß sie im Jahre 1557 an das Rathhaus in Kopenhagen das prächtige Geschmeide verehrete, welches nachgehends die Jungfern in Kopenhagen zum Hochzeitschmuk gebrauchten. (i) Um diese Zeit ließ sich ein neuer Stern im Zeichen der Kaßiopea sehen, welcher allen Sternkundigen Arbeit machte. Der dänische Astronomus, Tycho von Brahe, sezte nachge-

1572. Des Königs Beilager mit der meklenburgischen Prinzeßin Sophia.

Der verwitweten Königin Dorothea Tod.

* Als der Prinzeßin Braut Vaters, des Kurfürsten August von Sachsen, und deren beider Gemalinnen ꝛc.

(g) Ueber diese Kanonen, welche der König 1578 aus dem schwedischen Kupfer güßen ließ, haben sich die Schweden beschweret; und zwar wegen der (deutschen) Aufschrift auf denselben, welche also lautet:

Als dem Andern König Friderich,
König Johann aus Schweden Reich,
Anstat des Rests der Friedengeld
Für Silber Kupfer zugestellt,
Da ward daraus dieses gemacht,
In weniger Zahl siebenzig acht.

(h) Hamelmann in der oldenburgischen Kronik, auf der 350sten Seite.
(i) Resenius in der Beschreibung der Insel Samsoe, Bl. 60.

nachgehends eine Schrift davon auf, worin er zeigte, daß es, anderer Meynung entgegen, als welche solchen unter die Luftzeichen rechneten, ein wirklicher Stern wäre. (k) Er ward einige Zeit hindurch immer größer; aber hernach nahm er wieder ab, und verschwand endlich 1574 ganz. Friderich II. 1572.

Weil im vorigen Jahre des Königs Frau Mutter, die Königin Dorothea, mit Tode abgegangen war, und diese Königin auf Lebenszeit mit Sonderburg, Norburg und Plöen war belehnet worden; diese Provinzen aber des Königs Bruder, Herzog Hans dem Jüngern, zu seinem väterlichen Erbtheil waren bestimt worden: so kam er in diesem Jahre zum völligen Besitze davon. Einige Anmerkungen über die schleswigischen Sachen. Denn es war zu selbigen Zeiten eine eingeführte Weise in den Fürstentümern, daß dieselben unter die königlichen und fürstlichen Kinder getheilet wurden, gleichsam, als ob sie Privaterbgüter wären; ob ich gleich nicht sehen kan, aus was für einem Grunde: insonderheit was das Schleswigische betrift, als welches eine Provinz des Reichs, (Dännemark) und daher mit Dännemark, welches zu denselben Zeiten ein Wahlreich heissen solte, in gleichem Zustande war, folglich keine Theilung leiden konte. Ich habe aber schon vorher zum öftern angemerkt, daß man in dem Staatsrechte selbiger Zeiten, die Reiche oder Herzogtümer betreffend, keine Gewißheit finden kan. Die Stände in Schleswigholstein behaupteten in Christians des Ersten Zeit, daß diese Herzogtümer keine Erbländer wären, sondern Freiheit haben müsten, einen von des lezten Herzogs Erben, welchen sie wolten, zu erwehlen; und dennoch liessen sie eben diese Herzogtümer, seit höchstbemeldten Königs Tode, beständig ohne Widerspruch unter die königlichen Kinder theilen. Man berief sich immer darauf, daß Schleswig ein Theil von Jütland sey; und dennoch verfuhr man damit stets auf gleiche Art, wie mit Holstein. Unser Geschichtschreiber Hvitfeld sagt beständig, daß Dännemark ein Wahlreich sey; und dennoch redet er eben so oft von der königlichen Kinder ihrem Erbrechte. Norwegen wurde, wie Dännemark, für ein Wahlreich gehalten; und gleichwol schrieben sich die Herzoge von Schleswigholstein: Erben zu Norwegen. Ob solches von der Unwissenheit der damaligen Rechtsgelehrten, oder von der Nachläßigkeit unserer Geschichtschreiber, welche die Ursachen solcher Verwirrung und Scheinwidersprüche anzuführen vergessen haben, herrühre, wil

(k) Pontanus in der noch ungedrukten Historie Friderichs des Zweiten. *

* Siehe oben den Beschluß der Geschichte Christians des Dritten. Die hier angeführte Historie Friderichs des Zweiten von Pontanus ist von dem Hn. D. Georg Krysing aus dem Manuskript des Verfassers 1735 in 4 zu Flensburg herausgegeben worden.

Digitized by Google

Friderich II. 1572.

wil ich dahin gestelt seyn lassen. So viel ist gewiß, daß dergleichen Verwirrungen kaum in dem Staatsrechte eines andern Reichs gefunden werden. Und diese Unordnung in den Fürstentümern währete bis auf Christians des Vierten Zeit, da das Jus Primogenituræ oder das Recht der Erstgeburt einführet wurde, wovon in der Historie höchstgedachten Königs ein mehreres gesagt werden sol.

Herzog Magnus von Sachsenlauenburg wird in Dännemark arrestiret.

Der Herzog Magnus von Sachsenlauenburg, welcher die schwedische Prinzeßin, König Johannis Schwester, zur Gemalin hatte, reisete dieses Jahr aus Schweden heimlich nach Dännemark, und wolte, ohne des Königs Wissen, sich durch das Reich nach Deutschland begeben; als aber der König Friderich davon Nachricht bekam, ließ er ihn bis zu weiterer Untersuchung anhalten. Denn da dieser Herr sich im Kriege als ein abgesagter Feind von Dännemark erzeiget hatte, so machte er sich durch solche Aufführung nicht wenig verdächtig, indem er als ein Laquay gekleidet durchs Reich gehen wolte. Sein Schwager, der König Johannes, nebst andern deutschen Fürsten, arbeiteten alsofort aus aller Macht an seiner Befreiung; daher ihn auch der König Friderich, weil sein beständiger Vorsaz war, sich in keine Unruhen mehr einzulassen, wieder los ließ, doch so, daß er sich schriftlich verpflichten muste, weder öffentlich noch heimlich etwas wider den Nutzen dieser Reiche vorzunehmen, und daß er sich über dieses in seinem Gefängnis wieder einstellen solte, wenn der König solches verlangte. Aus eben der friedlichen Absicht wolte sich auch der König nicht viel in die liefländischen Händel mischen, weswegen oftbemeldter Prinz Magnus nach unterschiedenen ausgestandenen Abentheuren das Land zulezt mit dem Rücken ansehen muste.

Des Prinz Magnus Zustand in Liefland.

Ich habe oben erzehlet, daß dieser Prinz Magnus für die Abtretung seines Erbtheils in den Herzogtümern (Schleswig und Holstein) Oesel, Wig und Kurland von seinem Bruder, dem Könige Friderich, zum Erblehne bekommen, und wie er sich daselbst mit den Schweden, Polen und Russen herum tummeln müssen, als welche alle nebst ihm um Liefland buhleten. Von allen diesen Buhlern spielten die Russen dem Lande am allerübelsten mit. Denn sie suchten durch Mord und Brand, und Verwüstung der Städte Liefland unter sich zu bringen. Aber eben dieses harte Verfahren verursachte, daß sie ihren Zwek nicht erreichen konten, und daß sich die Liefländer lieber in das äußerste Unglük stürzen, als unter moskowitische Herschaft begeben wolten; und als der Grosfürst Ivan Basilowiz solches merkte, so fiel er auf eine andere Erfindung, und gab

vor,

vor, daß er nur Schuzherr über Liefland zu seyn verlangte, und das Land dem Herzoge Magnus überlassen, und ihn zum Könige darüber erklären wolte. Dadurch gedachte er die Einwohner in Schlaf zu wiegen, und nachgehends den Herzog Magnum aus dem Wege zu räumen, und sich des Landes wieder zu bemächtigen. Dem Herzoge gefiel dieser Vorschlag, und die Liefländer selbst funden Gefallen daran, von einem dänischen Prinzen regiret zu werden. Der Herzog Magnus begab sich darauf nach Moskau, alwo ihm der Czaar große Ehre erwies, und ihn zum Könige über Liefland erklärte, dergestalt, daß der Grosfürst nur den Titel eines Schuzherrn haben, und sich mit einer kleinen jährlichen Erkentnissteuer (Rekognition) genügen lassen wolte, und dabey verpflichtete er sich, dem neuen Könige aus äußersten Kräften beizustehen, bis er zum völligen Besiz des Landes gekommen. Die andern Bedingungen waren, daß der Prinz Magnus Liefland für sich und seine männliche Erben haben solte, und dafern er ohne Erben stürbe, so solte ihm ein dänischer oder holsteinischer Herr auf eben diese Bedingungen in der Regirung folgen. Der Czaar brachte darauf eine große Armee auf die Beine, um den neuen König zu unterstützen. Dieses geschahe kurz vor dem stetinischen Frieden, und Schweden wurde darüber in einen gefährlichen Krieg mit Moskau verwickelt, welcher lange Zeit währete, ohne daß Magnus sein Reich in Besiz nehmen konte. Er belagerte zwar gleich mit moskowitischer Macht Reval, und ließ den Einwohnern wissen, was zwischen ihm und dem Grosfürsten verhandelt worden, und zeigte ihnen, wie vortheilhaft und rühmlich es für das Land wäre, von einem eigenen Könige aus dänischem Geblüte regiret zu werden. Aber der schwedische Statthalter nebst den Einwohnern vertheidigten die Stadt mit solcher Standhaftigkeit, daß der König Magnus im Jahr 1571 den 16ten März die Belagerung wieder aufheben muste. Der Krieg wurde nachgehends einige Jahre mit veränderlichem Glücke fortgesetzet, bis endlich der Grosfürst anfing, dem Könige Magnus hart zu begegnen, und einige von seinen Ministern hinrichten ließ. Da verließ dieser unglükliche Herr die rußische Partey, und begab sich nach Kurland, alwo er zulezt nach so vielen ausgestandenen Schiksalen 1579 starb. (l) Seine Witwe, Maria, eine moskowitische Prinzeßin, begab sich nach seinem Tode wieder nach Moskau. Daß sein Zustand sehr schlecht gewesen, das siehet man unter

Friderich II. 1572.

Prinz Magnus wird zum Könige in Liefland erkläret.

Belagert Reval vergebens.

(l) Resen. in Friderichs des Zweiten Historie. Einige sagen 1580.

Friderich II. 1572. ter andern aus einer eigenhändigen Obligation oder Schuldverschreibung, welche ich in Händen habe, worin er für funfzehn hundert Mark, welche er von einem gewissen Friderich Groß aufgenommen, nicht allein Pfand setzet, sondern auch über dieses noch Bürgen stellet. Sein Titel in dieser Obligation (m) ist: Wir Magnus von Gottes Gnaden der Stifte Oesel und Wiek Herr, Bischof zu Kurland, Administrator des Stifts Reval, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Man siehet aber, daß ihm alle diese Titel nicht einmal auf einige hundert Mark Kredit verschaffen können, ohne ein Pfand darzu zu legen.

1573. Streitigkeit mit Hamburg über das Ius restringendi.

Jedoch, wieder auf Dännemark zu kommen, so hatte der König Friderich dieses Jahr mit den Hamburgern verschiedene Streitigkeiten über das Ius restringendi, welches in Christians des Vierten Historie (unter dem Jahre 1629) weitläuftig sol erkläret werden, und weil sie dieses Jahr ein Kriegsschif auf der Elbe anhielten, um dieses Recht mit Gewalt zu behaupten, so ließ seine Majestät alle hamburgische Schiffe anhalten, und untersagte den Hamburgern allen Handel auf die Reiche, welches ihnen ein solches Schrecken einjagte, daß sie eine Tonne Goldes* an den König zu bezahlen versprachen, und sich verbinden musten, die Schiffe der königlichen Unterthanen ihre Waaren löschen zu lassen wo sie wolten. Kurz darauf vertheidigte der König mit gleichem Eifer seine Hoheit gegen einige französische Gesandten, welche zur See aus Polen kamen. Diese wolten mit Gewalt durch den Sund laufen, ohne die Segel vor der Vestung der Krone zu streichen, weswegen man sie mit Kanonen dergestalt begrüßete, daß sie nicht nur die Segel streichen, sondern sich auch gefangen geben musten. Weil aber damals Dännemark und Frankreich Freunde waren: so ließ seine Majestät die Gesandten nach gethaner Abbitte wieder reisen. Die Ehe, in welche sich der König das vorige Jahr mit der meklenburgischen Prinzeßin eingelassen, segnete Gott dieses Jahr mit einer Tochter, welche auf dem Schlosse zu Koldingen den 25ten August zur Welt kam, und Elisabeth genant wurde. 1574. Das Jahr darauf kam die Königin auf Skanderburg den 12ten Decem-

* Innerhalb fünf Jahren. Andere sagen fünf und siebzig tausend Thaler, und die Ursache dieser Verschiedenheit zeigt Herr Lakmann auf dem 631sten Blatte an.

(m) Eigenhändige Schuldverschreibung, unterm Dato Arnsburg des 7ten May 1567.

December * abermals mit einer Prinzeßin nieder, die den Namen Anna empfing, und dieses ist die in der Historie so bekante Prinzeßin, welche nachgehends an den König Jakob in Schotland vermält wurde, wovon in Christians des Vierten Historie weiter sol geredet werden. Friderich II. 1574.

* Andere geben den 12ten October an.

Seine Majestät ließ dieses Jahr durch unterschiedene nüzliche Anstalten für das Aufnehmen der freien Künste große Sorgfalt blicken. Unter andern verordnete er zu Beibehaltung und Erhaltung der Schulen, daß alle Küsterdienste und Dörfer zwey Meilen um die Kaufstädte herum zu den Schulen solten gelegt werden. Und weil der große Astronomus, Tycho Brahe, von seinen ausländischen Reisen vor kurzem wieder nach Hause gekommen war, so beorderte er denselben, auf der Universität Kopenhagen öffentlich Vorlesungen zu halten, räumete ihm die kleine Insel Hveen ein, und ließ mit großen Unkosten das berühmte Observatorium, Uranienburg,* für ihn aufbauen, welches er mit vielen kostbaren und ungewöhnlichen mathematischen Instrumenten versehen ließ. Und weil seine Majestät im lezten Kriege wahrgenommen hatte, daß sich die Schweden etlichemal in den Sund geleget, und von fremden Schiffen Zoll gefordert hatten, so ließ er im Frühjahr das starke und prächtige Schloß Kronenburg anlegen, wo vorher nur eine Schanze, Krogen genant, gewesen, welche er erst in Grund niederreissen ließ. Seit der Zeit, daß diese starke Vestung angeleget worden, ist bey der Fahrt und bey dem Zolle im Oresund mehr Ordnung beobachtet worden. Ja, wenn man den holländischen Nachrichten glauben darf: so ist der Zoll im Oresund zu dieses Königs Zeit auf den Fuß gesetzet worden, als er nachher stets gewesen, dergestalt, daß, da man vorher für jedes durchsegelndes Schif ein gewisses Geld bezahlte, nachgehends der Preis nach eines jeden Schiffes Ladung angesetzet wurde. Diese Veränderung rechnen sie vom Jahre 1566 an, wiewol man aus der Klage der spanischen Gesandten 1562 sehen kan, daß der Zoll damals schon nicht mehr auf dem Fuße gewesen, wie vorher. (n) Er ließ über dieses auch in eben dem Jahre aus dem Kloster Antwortschow ein königliches Schloß anlegen. Hievon, wie auch von seinen übrigen Gebäuden, sol an einem andern Orte gehandelt werden. Uranienburg wird für Tycho Brahen aufgerichtet. Kronenburg wird angeleget, und der Zoll im Oresund wird ordentlicher eingerichtet.

Alles befand sich damals in erwünschtem Friede und Ruhe, und überal herschte Glük und Wolfahrt. Das einzige, welches den König beun-

* Ein Haus, den Lauf der Gestirne zu beobachten.

(n) Resen. im Leben Friderichs des Zweiten, Bl. 73.

Friderich II. 1574.

beunruhigte, waren die liefländischen Händel, und der Herzog Magnus; doch weil seine Majestät sahe, daß es eine verlorne Arbeit war, diesen Herzog zu unterstützen, so fand er nicht für gut, das Reich deswegen in einen neuen Krieg zu verwickeln, und das Glük aufs neue zu versuchen, nachdem er zwey glükliche Kriege geführet, und allen Zwistigkeiten, worin das Reich vorher gewesen, mit Vortheil und Ruhm ein Ende gemacht hatte; und daher ging er mit dem Könige Johann in Schweden sehr behutsam um, ob gleich dieser König zu verschiedenem Verdruß Anlaß gab, theils weil die Gelder, welche Schweden in dem stetinischen Vertrage zu bezahlen versprochen hatte, nicht bezahlet wurden, theils auch, weil höchstgedachter König Johann mit dem Papste und den katholischen Mächten wider das Reich Bündnisse schloß. Es scheinet aber, als ob der König Friderich diese und andere eitle Anschläge des Königs Johannes nur mit Verachtung angesehen habe. Denn wenn man das strenge Regiment ausnimt, so führte sich dieser König Johann in Schweden nicht viel klüger auf, als sein Bruder, den er vom Throne gestoßen hatte; denn er fing im Jahre 1573 an, an einer neuen Religion in Schweden zu arbeiten, und eine Liturgie (Einrichtung der Kirchengebräuche) einzuführen, welche der katholischen Religion sehr nahe kam, für welche er ziemlich eingenommen war. Davon wil ich aber hier nicht weiter handeln, sondern mich wieder nach Dännemark wenden, alwo alles sowol im Staat, als in der Religion, in blühendem Zustande war. Denn die Religionsstreitigkeit, welche sich das folgende Jahr 1575 hervor that, war nur ein Wetterlicht, welches sich sehen ließ, und gleich wieder verschwandt. Doch weil der Mann, welcher solche veranlaßte, nämlich Doktor Nikolaus Hemming, einer der größten Gottesgelehrten war, welche seit der Reformation gelebet, und das wegen der Religion an ihm volzogne Urtheil in der Historie so bekant ist: so kan ich nicht umhin, sowol von seiner Person, als von der Sache selbst, etwas zu melden.

Verwirrung in Schweden.

Religionsstreitigkeit. 1575.

Dokt. Niels Hemmings Historie und Karakter.

Niels Hemming war ein Lolländer (Laländer) (o) von Geburt. Er hatte in seiner Jugend fünf Jahr in Wittenberg studiret, von da er sich wieder in sein Vaterland wendete, und Empfehlungsbriefe von seinem Lehrmeister, Philip Melanchthon, mit brachte. Anfangs ward er zu Kopenhagen Professor der griechischen Sprache, (p) nachgehends Professor der Theologie, und endlich Doktor. Die große Geschiklichkeit und Gelehr-

(o) Von einigen wird vorgegeben, daß er in Seeland geboren sey, welches ein Irtum ist.

(p) Einige sagen der hebräischen Sprache.

Gelehrſamkeit, womit er begabet war, brachte ihn in ſolches Anſehen, daß er von allen für den gelehrteſten und vernünftigſten Gottesgelehrten in Norden gehalten wurde; weil er aber zu Melanchthons Füßen geſeſſen, ſo hatte man ihn in Dännemark im Verdacht, daß er in der Lehre vom Abendmahl und Chriſti menſchlichen Natur des Melanchthons Meynung beipflichtete. Ja weil er der größte Theologus im Lande war: ſo bildete man ſich außerhalb Landes ein, daß die ganze däniſche Kirche auf die kalviniſche Seite hinge. Friderich II. 1575.

Was ihn am meiſten in Verdacht brachte, war theils eine Schrift, welche er vom heiligen Abendmahl herausgegeben, theils auch die Unterredung, welche er mit den ſächſiſchen Gottesgelehrten in Kopenhagen gehalten, als der Kurfürſt Auguſt daſelbſt des Königs Beilager beiwohnete. Und weil damals ſelbſt die ſächſiſchen Theologi über dieſer Materie ſtreitiger Meynung waren: ſo beriefen ſich diejenigen, welche Melanchthons Meynung eingeſogen, auf Doktor Hemmingen und auf die däniſche Kirche. Dieſes verurſachte, daß der Kurfürſt in Sachſen Auguſtus den König ſchriftlich erſuchte, ſolcher Lehre Einhalt zu thun. Darauf ließ ſeine Majeſtät den 5ten Jun. ſowol die Profeſſores als Prediger aufs Schloß beſcheiden, und ihnen durch den Reichshofmeiſter, Peter Oxe, in des Kanzlers Niels Kaaſes und Georg Roſenkranzes Gegenwart, vorhalten, daß ſein Herr Vater, hochlöblichen Gedächtniſſes, Chriſtian der Dritte, die Religion in dieſen Reichen nach dem augsburgiſchen Bekentniß hätte reinigen laſſen, und daß ſolche bisher unverfälſcht wäre gelehret worden; aber es wäre ihm neulich von dem Kurfürſten zu Sachſen ein Buch, ſo Dokt. Niels Hemming vom Abendmahl des Herrn, der augsburgiſchen Konfeßion zuwider, herausgegeben, zugeſchikt worden, woran ſeine Majeſtät notwendig ein Misfallen hätte finden müſſen: daher befähle er ernſtlich, daß niemand etwas ſchreiben oder lehren ſolte, das dieſem Bekentniß nicht gemäß wäre, daferne er nicht ſeine Ungnade auf ſich laden, und des Lebens und der Güter verluſtig gehen wolte. Nachdem ſolches überhaupt allen war eröfnet worden: ſo wandte ſich der Hofmeiſter inſonderheit gegen den Dokt. Hemming, und ſagte: Und euch, Dokt. Niels Hemmingſön, läßt ſeine Majeſtät befehlen, dasjenige zu wiederrufen, was ihr vom heiligen Abendmahl geſchrieben habt, und er verlanget eure Antwort hierauf. Doktor Hemming antwortete darauf, daß ſeine Majeſtät vor einem Jahre ihn und ſeine Kollegen nach Fridrichsburg beſchieden, und ihnen daſelbſt befohlen hätte, mit fernern Streitfragen über das heilige Abendmahl einzuhal-

Seine Schriften verurſachen Unruhe.

Er wird deswegen angeſprochen.

Seine Antwort.

Friderich II. 1575.

zuhalten; und dabey habe er sich erkläret, daß dasjenige, was von ihm, nämlich Dokt. Hemmingen, wäre geschrieben worden, ihm solte zu gute gehalten werden. Auf solche königliche Zusage verliesse er sich nunmehro, und hoffete, daß er, als ein alter Theologus, nicht werde gezwungen werden, seine Schrift zu wiederrufen. Weiter sagte er: Daß ein Artikel in seinem Buche wäre, an welchen man sich stiesse, und denselben wolte er gerne ausstreichen; aber er bekennete, daß er nichts anders an dessen Stelle zu setzen hätte. Endlich klagte er über die vielen Streitigkeiten, welche in Deutschland wären, und über die vielen streitigen Konfeßionen daselbst; und dankte Gott, daß hier im Reiche Einigkeit wäre, und daß der eine nicht anders, als der andere, lehrte.

Mit dieser Antwort konte man nicht zufrieden seyn: denn einen streitigen Artikel ausstreichen, und nichts an dessen Stelle wieder hinsetzen, war kein Wiederruf. Doch was den königlichen Ministern am meisten missiel, waren die lezten Worte, nämlich, daß hier im Reiche alle mit ihm in der Lehre einig wären. Denn darauf antwortete der Reichsrath Georg Rosenkranz gleich folgendergestalt: So merken wir nun, daß weil ihr saget, daß hier Einigkeit sey, daß diese andern Theologi, welche hier stehen, eben so gut seyn, als ihr. Ich rede nicht von diesen andern, sagte Doktor Hemming darauf, sondern ich sage nur, daß man, seitdem meine Schrift gedrukt gewesen, nicht anders gelehret hat, als vorher. So hören wir denn, sagte Rosenkranz, daß man auf der Universität anders lehret, als man in den Kirchen prediget. Worauf Hemming antwortete: Was die Prediger predigen, das will mir izt nicht beifallen; aber dieses weiß ich, daß ich in dreißig Jahren niemals anders gelehret, oder in gelehrten Unterredungen etwas anders vorgetragen habe. Durch diese Antwort brachte er die Prediger gegen sich in Harnisch, weil er dadurch zu erkennen zu geben schien, als ob zweierley Meynungen von dem heiligen Abendmahle im Reiche wären: Eine vornehme Lehre, welche die Hochgelehrten für sich selbst, und eine gemeine Meynung, welche man den Predigern überlassen hätte. Daher auch der seeländische Superintendent, Paul Madsön, (Matthiesön) von wegen der Geistlichkeit gleich hervortrat, und sagte, er meyne, daß in den Kirchen, welche ihm anvertrauet worden, nichts anders, als das reine göttliche Wort, wie es von Einführung der Reformation an im Reiche angenommen und erkläret worden, gelehret würde. Endlich machte der Hofmeister, Peter Oxe, dieser Unterredung ein Ende, und übernahm,

Seine Unterredung mit Georg Rosenkranzen.

seiner

seiner Majestät zu hinterbringen, was man für eine Antwort erhalten hätte. Friderich II. 1575.

Kurz darauf, nämlich den 15ten Jun. musten sich alle Professores, bey Verlust des Lebens und der Güter, verpflichten, von dem hochwürdigen Sakramente nicht anders zu schreiben oder zu disputiren, als in der augsburgischen Konfeßion davon geredet würde; und man meynte, daß es dabey verbleiben würde. Weil aber der König erfuhr, daß das Reich wegen des Doktor Hemmings Schrift von dem Abendmahl im übeln Ruf wäre: so fand er für gut, das Jahr darauf oftbemeldtem Doktor Hemming zu befehlen, diese Schrift öffentlich zu wiederrufen, und sich zugleich schriftlich zu erklären, was seine Meynung von dem Sakramente des Altars wäre. Dieses suchte Hemming aus aller Macht abzuwenden; aber seine Majestät konten nicht bewogen werden, von ihrem Vorsatze abzustehen: weswegen er sich endlich dazu bequemen, und den bekanten Widerruf thun muste, welcher also lautet: 1576. Dokt. Hemming bekömt Befehl zu wiederrufen.

Ich, Niels Hemmingsön, Professor auf der königlichen Akademie in Kopenhagen, begehre, daß dieses mein Bekentniß von dem heiligen Abendmahle, welches ich hier auf Befehl seiner königlichen Majestät, und dieser hochlöblichen Universität Verlangen, geschrieben habe, allen Dienern des Wortes Gottes und des Evangelii kund werden möge. Sein Widerruf.

Ich nehme alle unsere christliche Glaubensartikel von Christi menschlicher Natur an, und halte sie für gegründet und unumstößlich, als da sind: Daß Gottes ewiger Sohn um unserer Seligkeit willen die menschliche Natur von dem Leibe der Jungfrau Maria zu einer persönlichen Vereinigung angenommen, das ist, daß die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, in einer Person vereiniget seyn. Ich glaube auch Christi Worten und Verheissung in Einsetzung des heiligen Abendmahls, und bekenne, daß Christus als Gott und Mensch ganz eigentlich und volkommen in seinem heiligen und hochwürdigen Sakramente zugegen sey, wo solches recht und nach seinem heiligen Worte und Befehl ausgetheilet wird; und daß daselbst allen

Wür-

Friderich II. 1576.

Würdigen und Unwürdigen sein wahrer Leib und wahres Blut gegeben werde, welches er für uns am Kreuze zur Vergebung unserer Sünden dahin gegeben; und daß eben dasselbige Blut und eben derselbige Leib von denenjenigen, welche zum Tische des Herrn gehen, in der That empfangen werde; daß es also eine wahre Speise und (ein wirklicher) Trank sey, wovon eines Menschen Seele genähret und zum ewigen Leben erquicket wird. Dieses mein Bekentniß stimt überein mit der augsburgischen Konfeßion, wie auch mit dem kleinen Katechismo Lutheri, und mit der Lehre, welche in der sächsischen Kirche getrieben wird, und welche ich in meinem Enchiridio (Handbuche) erkläret habe, welches Buch über zwanzig Jahr in aller Händen gewesen ist.

Weil ich aber in meinem Syntagmate (institutionum christianarum) anders, und des Kalvinus Meynung gemäß, von dem heiligen und hochwürdigen Sakramente geschrieben habe, womit unsere Kirche übel zufrieden, und welches auch wider dieses mein Bekentniß ist: so habe ich mit dieser meiner Schrift solches insgesamt ganz und gar wiederrufen, und bekenne, daß, was ich hievon anders gelehret oder geschrieben, solches wider meiner Mitarbeiter, der Professoren, Wissen geschehen ist. Es ist auch mein Syntagma ihnen ganz unbewust zum Druk gekommen. Weswegen ich meinen gnädigen Herrn und König, imgleichen alle andere, welche diese meine Schrift geärgert hat, demütig bitte, daß sie mir solches gnädig und günstig verzeihen wollen.

Dieses sein Bekentniß und seinen Wiederruf hatte er in lateinischer Sprache aufgesezt, und in solcher dem Könige überreichen lassen, worauf seine Majestät solches gleich der theologischen Fakultät zur Erklärung zuschikte, um dasselbe entweder zu verwerfen, oder zu billigen und zu unterschreiben. Daselbst wurde es nun in allen Punkten der Lehre der dänischen Kirche gemäß und damit übereinstimmend befunden; und daher wurde es von der Fakultät den 16ten April gebilliget und unterschrieben.

Aber

Friderich II. 1576.

Niels Hemming bleibt bey seiner vorigen Lehre.

Aber Hemming fuhr fort, eben so zu lehren, wie vorher; weswegen aus Sachsen neue Klagen über ihn einliefen: woraus erhellet, in was für einem Ansehen dieser Mann gestanden haben müsse, weil ihn die ausländischen Theologi für den grösten und geschiktesten Lehrer selbiger Zeiten ansahen, und weil er sogar durch seine Autorität der damals herschenden Religion in Sachsen Eintrag thun konte. Durch diese neue Klagen wurde endlich der König Friderich im Jahre 1579 bewogen, ihn seines Amts zu entsetzen. Doch, damit er in seinem Alter keine Noth leiden mögte: so versorgete er ihn mit einer Domherrnstelle und andern Gütern in Roschild; alwo er bis ins Jahr 1601 verblieb, da er in seinem neun und achtzigsten Jahre starb, und daselbst begraben wurde. In dieser Ruhe war er nicht müßig, sondern schrieb über die Psalmen vortrefliche Auslegungen. In dem lezten Jahre wurde er blind, welches sein unermüdetes Studiren verursachete. Er hat viele Bücher geschrieben; und Simon Goulard fand an seinen kleinen theologischen Schriften ein solches Wohlgefallen, daß er selbige 1586 zu Genf aufs neue drucken ließ. (a) In seinem siebzigsten Jahre schrieb er ein Buch, Immanuel genant, welches insonderheit gegen den hitzigen Theologum, Jakob Andreä, gerichtet zu seyn schien. Es wurde aber nicht eher, als nach seinem Tode im Jahre 1615 zu Frankfurt gedrukt. Sein Wiederruf ist verschiedentlich beurtheilt worden; und einige haben geglaubt, daß er dergestalt auf Schrauben gesezt worden, daß ein jeder Kalvinist denselben hätte unterschreiben können. Unter andern urtheilet Samuel Andreä also davon. (b) Aber dieses Urtheil weiset, daß man alle Dinge zweideutig machen könne, wie deutlich sie auch verfasset seyn mögen. (c) So viel ist gewiß, daß die theologische Fakultät in Kopenhagen denselben der augsburgischen Konfeßion ganz gemäß befunden; und mich dünket, daß niemand, welcher ihn vom Anfange bis zum Ende durchlieset, mit Billigkeit auf andere Gedanken fallen kan.

Sein fernerer Zustand und Schriften.

Kurz nachdem dieser Religionszwist beigelegt war, und Hemming den angeführten Wiederruf gethan hatte, that der König mit der Königin und der ganzen Hofstaat eine Reise nach Meklenburg, alwo er in Rostok von dem Herzoge Ulrich prächtig empfangen, und nach Güstrow begleitet wurde. Daselbst traf auch der Kurfürst Augustus mit vielen deutschen Herren ein, und wurde da von Religionssachen gesprochen, auch vieleicht

zu

(a) Siehe Simon Goulards Zueignungsschrift davor.
(b) In dem Briefe an Anton Horneck Bl 62.
(c) Siehe Masium in dem glaubigen und rechtglaubigen Dännemark.

Friderich II. 1577.

zu Hemmings Absetzung, die einige Jahre darnach erfolgte, der Grund geleget.

König Friderichs herliche Gebäude.

Der erwünschte Friede, womit das Reich gesegnet war, gab seiner Majestät Gelegenheit, viele nüzliche Dinge zu stiften, und diejenigen prächtigen Schlösser auszubauen, wozu er vor einigen Jahren den Grund geleget hatte, und welche annoch zu unsern Zeiten eine Zierde dieser Reiche seyn. Die vornehmsten von diesen Schlössern waren Friderichsburg und Kronenburg. Ich habe zuvor angemerket, daß der König durch einen Tausch, den er mit dem Admiral Herluf Trolle traf, statt des Skovklosters im Jahre 1560 Hillerödsholm bekam, welches ein adeliches Gut war. Daselbst ließ er 1562 das weitberühmte Schloß Friderichsburg anlegen, an welchem er beständig bauete, obgleich dieses prächtige Gebäude nicht eher, als unter seinem Sohne und Nachfolger, Christian dem Vierten, zur Volkommenheit kam. Zu dem andern Schlosse Kronenburg wurde, wie gesagt, der Grund 1574 geleget, an dessen Vollendung auch jährlich gearbeitet wurde. Und weil man in Lappen einen ungeheuren großen Stein fand: so beschloß seine königliche Majestät im Jahre 1577, solchen Stein nach Kronenburg bringen zu lassen. Viele hielten solches Werk für unmöglich, und es geschahen auch deshalb viele Wetten. Aber der König drang gleichwol damit durch, und ließ denselben Stein 1580 unter das Schloß an die äußerste Spitze der Seekante setzen, um den Grund zu bevestigen, wo die See am meisten einzubrechen pflegte. Zu einer Erinnerung dieser großen Unternehmung ließ er folgende Schrift darauf setzen: Anno M.D.LXXX. Fridericus II. Daniae Rex curauit hoc saxum a primo suo loco, vbi vicissim alius subrogatus est lapis, ad hunc deuoluendum. * Seine Majestät ließ auch dieses Jahr 1577 in Norwegen mit großem Fleisse Gold- Silber- Kupfer- Bley- und Eisenminen aufsuchen; und zu dem Ende schikte er viele Bergleute dahin. Hierzu gaben die Entdeckungen in Christians des Dritten Zeit, wovon in höchstbemeldten Königs Historie gehandelt worden, Anlaß. Aber ich sehe nicht, daß im geringsten etwas Gold oder Silber unter dieses Königs Regirung gefunden worden; weil sowol dieses als vieles andere seinem berühmten Thronfolger Christian dem Vierten vorbehalten war.

* Das ist: Im Jahre 1580 hat Friderich der Zweite, König von Dännemark, diesen Stein von seinem ersten Platze, woselbst wieder ein andrer hingelegt ist, hieher welzen lassen.

Streitigkeit mit England.

Uebrigens hatte seine Majestät dieses Jahr mit England Streit, weil die Engländer ohne seine Erlaubniß auf seinen Strömen segelten, und bey

Island

Island Fischerey trieben; imgleichen, weil sie den rußischen Handel auf Archangel fortsezten, wodurch das Reich am Zolle im Oresund großen Schaden litte. Hingegen meynten die Engländer, daß es ihnen frey stünde, in der weiten See ungehindert zu segeln. Diese Streitigkeiten abzuthun, wurde den 25sten Julius eine Versamlung zu Emden berahmet, welche nachgehends nach dem St. Georgenkloster bey Hamburg verleget, und bis den 10ten August ausgesezt wurde. Daselbst versamleten sich denn die Gevolmächtigten beider Reiche. Die Dänen bestunden darauf: Daß die Engländer kein Recht hätten, Moskau auf dieser Seite zu besegeln, weil der ordentliche Weg zwischen Island und Norwegen dahin ginge, welches des Königs Lande wären. Desgleichen erwiesen sie durch Briefe, daß es seit vielen Jahren her denen Engländern verboten gewesen, um Island, Helgeland oder Finmarken einige Schiffahrt anzustellen. Ferner sagten sie: Daß solcher Handel den Reichen zu großem Schaden gereichete; und daß auch die Engländer dadurch die alten Bündnisse zwischen den Reichen überschritten, als worin das eine Reich dem andern angelobet, des andern Reiches Vortheil zu befördern. Die englischen Gevolmächtigten beantworteten den einen Punkt also: Daß zwar zwischen den Reichen eine Vereinigung getroffen worden, daß England nicht auf Island handeln solte; aber keinesweges, daß sie nicht um Norwegen und um gedachte Insel herum an fremde Oerter segeln mögten; wobey sie hinzusezten: Daß selbiges Bündniß nur auf einige Jahre geschlossen worden. Weiter gaben sie vor: Daß die große weite See jedermann offen stünde. Und ich kan nicht sehen, daß sie hierin ohne Grund geredet: denn wenn man verbieten könte, in der offenbaren See eines andern Lande vorbey nach dem dritten Orte zu reisen; so könte England und Frankreich allen nordischen Völkern verbieten, durch den Kanal nach Spanien zu reisen. Spanien könte gleichfals darauf bestehen, daß niemand ohne seine Erlaubniß auf der mittelländischen See handeln mögte; und Irland könte es verwehren, um diese Insel nach Indien zu reisen. Kurz, es könte nirgends ohne besondere Erlaubniß Handlung getrieben werden. Was den andern Grund anbelanget: Daß es nämlich dem Bündnisse entgegen wäre, weil das eine Reich des andern Reiches Vortheil zu befördern versprochen hätte; so kan man sagen, daß die Engländer die Schiffahrt auf Archangel angefangen, nicht den Dänen Schaden zu thun, oder ihnen zu nahe zu treten, sondern ihren eigenen Handel zu befördern, welches keiner Nation zu verdenken ist. Weil aber die Dänen keine Ordre hatten, von diesen Forderungen abzustehen: so wurde diese Zwistigkeit bis auf eine

Friderich II. 1577.

Der Dänen Vorstellungen.

Der Engländer Antwort.

Des Verfassers unparteiisches Bedenken darüber.

Friderich II. 1577.

andere Zeit ausgesetzet. So beschreibet Resenius diese Versamlung in des König Friderichs Historie; daher muß man sich desto mehr darüber verwundern, wenn er nachgehends schreibet, daß sich die Dänen im Jahr 1583 auf den Traktat berufen hätten, welcher 1577 zu Emden geschlossen worden, und dabey vergisset, was er selbst geschrieben, nämlich, daß die Zusammenkunft fruchtlos abgelaufen, und daß Emden nicht der Ort gewesen, wo dieselbe gehalten worden. (d)

Christians des Vierten Geburt.

Doch was dieses Jahr am merkwürdigsten machte, war, daß die Königin den 12 April mit einem Prinzen entbunden wurde, welcher einer der berühmtesten Könige gewesen, die Dännemark jemals gehabt, nämlich Christian der Vierte. Und gleichwie bey der Geburt aller ausserordentlichen Prinzen gerne Wunderwerke erdichtet werden: so wird hier erzehlet, daß ein Bauer von Samsöe vorgegeben, er habe von einem Meerweibe eine Weissagung von dieses Prinzens Geburt gehöret. Jedoch hiervon sol in Christians des Vierten Historie weitläuftiger gehandelt werden.

1578.

Das nachfolgende Jahr 1578 fängt unser Geschichtschreiber mit einem Kometen an, welcher, wie er sagt, eine Vorbedeutung des Krieges und Blutvergiessens in Liefland gewesen, da doch dieses Land schon viele Jahre vorher ein Schauplaz alles Unglüks, das man sich nur vorstellen kan, gewesen, ohne daß sich ein Komet hatte sehen lassen. Es ist wahr, die Russen machten es dieses Jahr in dem Lande sehr arg, sowol mit den Feinden, als ihren eigenen Bundesgenossen, welches den Prinzen Magnus nötigte, sich mit seiner Gemalin nach Kurland zu begeben. Dieses bewog den König, eine Gesandschaft nach Moskau abzufertigen, wovon Jakob Uhlefeld das Haupt war. Dieser hatte Volmacht, einen ewigen Frieden sowol für Schweden, als für den Prinzen Magnus in Liefland zu schliessen. Aber der Großfürst wolte nur einen Stilstand eingehen, weil er willens war, sich unterdeß zu verstärken, und den Krieg wieder aufs neue anzufangen. Nachdem die dänischen Gesandten lange Zeit waren aufgehalten worden, so kam endlich ein Schrecken über sie, daß sie glaubten, der Großfürst hätte etwas Böses wider ihre Personen im Sinne, daher sie wider ihre Volmacht einen Silstand auf 15 Jahr eingingen, welches aber dem Könige Friderich so misfiel, daß er das folgende Jahr auf einem Reichstage dieses ihr Verhalten untersuchen ließ. Jakob Uhlefeld, das Haupt dieser Gesand-

Jakob Uhlefelds Gesandschaft nach Moskau.

(d) Resenius in der Historie Friderichs des Zweiten Bl. 312. vergl. mit Bl. 337.

sandschaft, fiel in des Königs Ungnade, und wurde seiner Würde eines Reichsraths entsezt. Diese Gesandschaft hat Jakob Uhlefeld selbst in lateinischer Sprache beschrieben, und Melchior Hammerfeld hat diese Beschreibung zum Druk befördert. (e) Friderich II. 1578.

Ich habe schon vorher der Zwistigkeiten, welche zwischen dem Könige und den Herzogen von Holstein wegen des schleswigschen Lehns waren, Erwehnung gethan. Man nahm sich in diesem 1579sten Jahre vor, diese Streitigkeit abzuthun, und übergab die Sache dem Kurfürsten August, dem Herzoge Ulrich von Meklenburg und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, und es ward eine algemeine Versamlung zu Odensee in Fühnen den 25 März angesetzet, alwo von Seiten des Königs der Kanzler, Niels Kaas, der Reichsmarschal, Peter Gyldenstierne, Georg Rosenkranz, Jakob Uhlefeld, welcher, wie man daraus siehet, wieder in des Königs Gnade gekommen war, und der Licenziat Kaspar Paslich erschienen. Die Herzoge von Holstein fertigten Benedikt von Uhlefeld, Johann von der Wisch, Henrich von Rosenbrok und andere dahin ab. Nachdem diese nebst den Gesandten der Städte alle alte Lehnsbriefe untersucht hatten: so wurde endlich für gut befunden, daß der König die Herzoge mit dem Fürstentum Schleswig als einem Erblehne innerhalb Jahr und Tag belehnen solte. Hingegen solten die Herzoge, als Reichsvasallen, dem Könige gebührende Treue schweren. Es wurde zugleich ausgemacht, wie die Eidesformel solte abgefasset seyn. Die Lehnsbedingungen waren diese: Daß der König in Kriegszeiten mit den Herzogen überlegen solte, was zur Vertheidigung des Fürstentums dienlich seyn könte; die Herzoge solten dem Könige, wenn es das Reich nötig hätte, eine gewisse Anzahl Fußvolk und Reuter zuschicken, und auf ihre einige Unkosten unterhalten; hingegen verspricht ihnen der König, als seinen Vasallen, Hülfe und Schuz. Was die Erbfolge anlangte, ob entweder derjenige, welcher der nächste, dem 1579. Die Streitigkeit wegen des schleswigischen Lehns wird beigelegt.

(e) Man lese diese Reisebeschreibung des Jakob Uhlefelds nach.

* Diese schöne Beschreibung ist ihrem Untergange sehr nahe gewesen. Der Herr Verfasser hatte sie einem leidenschen Buchhändler überlassen. Der aber ließ sie in die Hände eines Gewürzkrämers geraten. Und bey diesem fand sie von ohngefehr der berühmte Melchior Goldast von Haimensfeld, welchen der Hr. Konsistorialassessor Holberg Hammerfeld nennet, der sie denn zu Frankfurt 1608 und 1628 in 4to mit Kupfern unter dem Titel: Hodoeporicum ruthenicum, zum Druk beförderte. Resenius hat solche in dänischer Sprache dem Anhange seiner Kronik Friederichs des Zweiten mit einverleibet.

Friderich II. 1579. Grade nach, wäre, die Regirung überkommen, oder ob das Jus Praesentationis gelten solte, davon wurde diesesmal nichts gewisses ausgemacht, sondern dieser Punkt wurde bis auf eine andere Zeit ausgesetzet; doch wurde man hierüber dergestalt einig, daß keiner von des verstorbenen Anverwandten sich seiner hinterlassenen Güter bemächtigen, sondern solche von treuen und beeidigten Männern verwalten lassen solte, bis die Herren unter sich selbst darüber einig würden, oder das Recht sie entscheidete. (f)

1580. Nachdem also dieses abgethan worden, machte man Anstalten zur Lehnsertheilung, welche das folgende Jahr den 3 May zu Odensee folgendergestalt verrichtet wurde: Als sich der König auf seinen Thron gesetzet hatte, so fielen die Gevolmächtigten der Herzoge vor seiner Majestät auf die Knie, und baten durch Johann von der Wisch, welcher das Wort führete, demütig, daß seine Majestät nach altem Gebrauch und Gewohnheit ihre gnädige Herren mit Südjütland und Fehmern belehnen mögte; worauf ihnen geantwortet wurde, daß sie ihren Herren solten wissen lassen, daß sie sich gleich einstellen könten. Die Herzoge trafen sodann mit einem großen und prächtigen Gefolge ein; der König stund gleich von seinem Throne auf, umfaßte die Stange der (Haupt- und Blut-) Fahne, welche vier Lehnsträger hielten, und sagte darauf: **So belehne und investire ich eure fürstliche Gnaden, alle, und einen jeden insonderheit, auch mich selbst und meinen lieben Sohn, sämtliche Herzoge zu Schleswig, mit dem Herzogtum Schleswig und dem Lande Fehmern, mit aller ihrer Hoheit, Regalien, Herlichkeit und Gerechtsame, im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Wir wollen uns gegen eure fürstliche Gnaden und alle Blutsverwandte dieses Lehns allezeit brüderlich und freundlich verhalten, und wir versehen uns von euren fürstlichen Gnaden dergleichen hinwiederum.** Darauf überlieferte seine Majestät diese Fahne dem Herolde, welcher sie hinunter unter das Volk warf; nachgehends wurde die schleswigsche und fehmersche Fahne auch hinuntergeworfen. Endlich bekam ein jeder von den Herzogen seinen Lehnsbrief, womit sich die Lehnshandlung endigte.

Ich habe für nötig erachtet, solches hier anzuführen, ob ich gleich in meinem ganzen Werke gezeiget habe, daß ich nicht gern bloße Zeremonien

(f) Chyträus im 25ten Buche seiner Saxonia.

monien erzehle. Weil aber dieſer Lehnshandlungen in der Hiſtorie öfters Meldung geſchiehet, und dieſelben vorher nirgends umſtändlich beſchrieben worden: ſo habe ich hier ein für allemal eine Beſchreibung * dieſer ſchleswigiſchen Lehnszeremonien, welche mit Wegwerfung der Fahnen geſchahen, mittheilen wollen. Das ſonderbarſte, welches hierbey in acht zu nehmen iſt, war, daß ſich der König Friderich gleichfals mit dem Herzogtum belehnte, und ſich dadurch ſelbſt, in ſo ferne er Herzog war, für einen Vaſallen des Reichs erklärete. Kurz darauf, nachdem die Herzoge mit dem Herzogtume waren belehnet worden, ſtarb der Herzog Hans (der Aeltere, unverehlicht) den 2ten des Weinmonats zu Hadersleben. Friderich II. 1580.

* Wer eine umſtändlichere Beſchreibung davon leſen wil: der ſchlage nach: Hiſtoria von dem herlichen Triumph-Lehen- und Ehrentage, ſo durch König Friderich den Zweiten, und die hochgeborne Fürſten und Herren, Johannſen den Aeltern, Adolphen, auch Johannſen den Jüngern, Herzoge zu Schleswig und Holſtein, zu Odenſee in Fühnen den 3ten May 1580 iſt gehalten worden, ſamt allen Umſtänden beſchrieben von Jakob Krüger, Predigern zu St. Jakob in Hamburg, 1580 in 4to.

Auſſerdem iſt dieſes Jahr wegen der Händel merkwürdig, ſo das bekante Buch, formulam Concordiae genant, betreffen, weil einige ſagen, daß der König ſolches ins Feuer geworfen; andere aber dagegen die Sache leugnen; weil nun dieſes zu großen Streitigkeiten unter den Gelehrten Anlaß gegeben hat: ſo wil ich hier umſtändlich davon handeln. Mit der Hiſtorie von dieſer formula Concordiae hat es folgende Bewandniß: Weil in Sachſen zwiſchen den evangeliſchen Geiſtlichen wegen verſchiedener Religionspunkte große Zwiſtigkeiten obſchwebten, dergeſtalt, daß die ſächſiſche Kirche in zwo Parteien, nämlich in die eifrigen und gelindern Lutheraner, konte getheilet werden; wovon die erſtern Lutheri Lehre genau folgten, die andern hingegen einigen Meynungen des Melanchthons beitraten. Von der lezten Partey war Doktor Niels Hemming gleichſam das Haupt, und darum wurde er von den eifrigen Lutheranern ſo heftig verfolget, wie ich in ſeiner Hiſtorie gezeiget habe. Weil nun dieſe lezten (die Kriptokalviniſten) ihre Lehre auf eine ſubtile Weiſe fortpflanzten, ſo, daß ſie ſich zwar zur augsburgiſchen Konfeßion bekanten, aber gleichwol etwas hinter den Ohren hatten, welches inſonderheit aus Hemmings Syntagmate, oder, Schrift von dem heiligen Abendmahl, kan erſehen werden: ſo funden die eifrigen ſächſiſchen Lutheraner, welche den Kurfürſten Auguſtus auf ihrer Seite hatten, für gut, eine Schrift, welche hernach die formula Concordiae genant wurde, Hiſtorie von der formula Concordiae. Verfaſſung ſelbiger Formulæ.

Friderich II. 1580.

de, und zwar in solchen Ausdrücken zu verfassen, welche Melanchthons Anhängern alle Ausflüchte benehmen könten. Die Verfasser derselben waren fünf Theologi, * unter welchen Jakob Andreä der vornehmste war, und alle sächsische Geistliche musten dieselbe als ein Muster der reinen Lehre unterschreiben, wofern sie nicht dafür angesehen seyn wolten, daß sie Lust zur Uneinigkeit, oder zu Religionsstreitigkeiten hätten.

* Gemeiniglich werden deren 6 gezehlet: Jak. Andreä, Dav. Chyträus, Mart. Chemnitius, Andr. Musculus, Christoph Kornerus und Nikol. Selneccer.

Sie wird König Friderichen aus Sachsen zugeschikt.

In diesem Jahre nun sandte der Kurfürst ein Exemplar von diesem Buche in Sammet eingebunden und mit Gold beschlagen nach Dännemark, mit dem Begehren, daß seine Majestät selbiges in ihren Reichen befördern mögten. Aber der holsteinische Superintendent, Paul von Eizen, nebst dem dänischen Hofprediger Mag. Knopf, riethen dem Könige, solche nicht anzunehmen, indem sie vorgaben, weil die Schrift bloß wider einige Irlehren, welche sich ausserhalb Landes hervor gethan, und womit die dänische Kirche nicht verunruhiget würde, gerichtet sey, so hätte man hier solches Gegengift nicht nötig; über dieses hätte solches von einer algemeinen Versamlung, und nicht von fünf Geistlichen allein, welche sich größerer Gewalt anmaßeten, als ihnen zukäme, geschehen sollen, daß also solche zu nichts anders dienete, als den Frieden und die Einigkeit im Reiche und in den Herzogtümern zu stören. Außer diesem hatten auch bemeldte Männer vor diesem Buche einen Abscheu, weil verschiedene Meynungen ihres Lehrers Philip Melanchthons darin verworfen waren. Dazu kam noch, daß Paul von Eizen insonderheit von Jakob Andreä, welcher der vornehmste war, unter denen, welche bemeldte formulam Concordiae zusammen geschmiedet hatten, kein gar zu guter Freund, weswegen er auch sein Bedenken darüber in einer Schrift der Welt vor Augen legte, welche er dem Kurfürsten unter diesem Titel zuschikte: Ursache, warum die Unterschreibung des bergischen * Buchs billig sol werden abgeschlagen; ja gedachter Paul von Eizen arbeitete mit solchem Eifer, diese Schrift zu unterdrücken, daß sie weder zu seiner Zeit, noch hernach in den herzoglichen Landen angenommen worden, und der König Friderich selbige durch eine öffentliche Verordnung verbieten ließ, welche also lautet:

* Es wurde im Kloster Bergen bey Magdeburg zu Stande gebracht.

König Friderichs Verordnung dawider.

Friderich der Andere, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc. Unsere besondere Gunst zuvor: Wisset, daß das Buch, welches

welches man das opus Concordiae (Vereinigungswerk) nennet, und lange Zeit außer Landes unter Händen gewesen, nunmehr wirklich im Drucke ausgegangen, wovon Uns auch ein Exemplar zugeschikt ist. Weil nun in diesem Buche diejenige Lehre sol gefunden werden, welche Uns und Unsern Kirchen fremde und ungewohnt ist, und darüber die Einigkeit, worin bisher Gottlob diese Reiche erhalten worden, leicht verstöret werden könte, dafern solche Bücher hier im Reiche algemein, und ausgestreuet, und von der Obrigkeit nicht beizeiten ein Einsehen gethan würde, absonderlich, weil Wir nicht daran zweifeln, daß sich nicht hier im Reiche, wie anderwerts, solche Leute finden solten, welche sich zum Eigennuz (und zur Uneinigkeit, ok Uenighed) solten bewegen lassen: So gebieten Wir euch, und befehlen ernstlich, daß ihr alsofort daselbst im Stifte allen Buchhändlern, welche Bücher ins Land zu führen pflegen, wissen lasset, daß sie ja keines von vorbenanten Konkordienbüchern einführen, verkaufen, oder hier im Reiche absetzen, wofern sie nicht ihrer Haabe (Boeslod) verlustig seyn, und ohne Gnade am Leben gestrafet werden wollen. Und so ofte, als ihr vermerket, daß einige ausländische Buchführer zu euch kommen, so sollet ihr sie warnen, und ihnen eröfnen, ehe sie ihre Bücher auslegen, daß sie vorbenantes Buch an niemand hier im Reiche verlassen, oder verkaufen, bey Verlust ihrer Bücher, und alles dessen, was sie bey sich haben; desgleichen sollet ihr Unsertwegen allen Predigern in eurem Stifte, und denen, welche den Schulen vorstehen, zuschreiben, daß sie gedachtes Buch bey sich nicht antreffen lassen, dafern sie ihrer Aemter und Pfarren nicht verlustig, und zugleich ohne Gnade gestrafet seyn wollen, als solche, die der Obrigkeit Gebot und Befehl nicht beobachtet haben. Hierin solt ihr, wie solches euer Amt erfordert, und wie ihr GOtt und Uns lieb und werth seyn wollet, ein fleißiges Einsehen haben, daß nicht dawider geschehe, oder ge- Friderich II. 1580.

Friderich II. 1580.

handelt werde. So ferne Wir befinden, daß ihr jemand durch die Finger sehet, und dieses Buch hier im Reiche algemein wird, so wollen Wir an eure Stelle einen andern verordnen, welcher diese Aufsicht haben und verwalten wird, als es sein Amt erfordert; angesehen Wir als eine christliche Obrigkeit dahin trachten, die Einigkeit der reinen Lehre in diesen Reichen zu erhalten, als in welcher Wir erzogen und bis diese Zeit gelebet haben, und daher die Ursachen zu hindern und abzuwenden suchen, wodurch Friede, Ruhe und Einigkeit gestöret, und andere verführet werden können; welches Wir auch euch von wegen eures Amts anbefohlen und auferleget haben wollen. Damit geschiehet Unser ernster Wille und Befehl, daher laßet hierin keine Nachläßigkeit sehen. Wir befehlen euch Gott. Geschrieben in dem Kloster Antwortschow, den 24ten Tag des Heumonats im Jahr 1580. Unter Unserm Insiegel.

Friderich.

Des Verfassers Bedenken über die Streitigkeiten dieser Historie.

Aus dieser Verordnung siehet man, daß der König vor der formula Concordiae einen großen Abscheu gehabt, und mit vieler Sorgfalt ihre Einführung und Verkaufung in den Reichen zu verhindern gesucht habe. Dieses gestehen alle, auch diejenigen, welche dieses Buch am heftigsten vertheidigen. Nur darin sind die Meynungen verschieden, ob der König solches ins Feuer geworfen habe. Man findet dafür und dagegen wichtige Beweisgründe. Diejenigen, welche behaupten, daß solches geschehen sey, * berufen sich auf Selneccers Leichenpredigt, die er dem Könige Friderich gehalten, worin er sich von diesem Buche so ausdrükt: Es wäre werth, daß man es ins Feuer würfe, und dem Teufel aufopferte. Insonderheit aber gründen sie ihre Meynung auf Friderichs des Zweiten dänische Kronike, welche vom Kanzler Hvitfeld geschrieben, und von Resenius heraus gegeben seyn sol. Darin wird nun die Sache mit diesen Worten erzehlet: "Als aber der König merkte, daß "viele neue, verstekte und ungewöhnliche Lehrsätze darin enthalten wären; "so rief er einst des Nachts, als er nicht schlafen konte, seinen Kammer-"junker,

* Als Joh. von Mynter, Hospinian, Andreä, Kalixtus, Bekmann, Arnold Muhlius, Hoier, Kraft, Walch und andere.

"junker, und befahl ihm ein Feuer anzumachen: denn er hätte einen Teu- Friderich
"fel gefangen, welchen er verbrennen wolte; und als das Feuer ange- II. 1580.
"zündet worden, so warf er das Buch hinein.„ Diejenigen aber, so das Factum leugnen, * sagen: Daß solche Uebereilung mit den andern Thaten des Königs gar nicht überein käme, und daß seine Majestät eine viel zu große Hochachtung und Liebe gegen den Kurfürsten in Sachsen gehabt, als daß er mit einem Geschenk von ihm so handeln sollen; und endlich führen sie zu ihrem Behuf an, daß diejenigen, welche diese Historie erzehlen, in den Umständen nicht übereinstimmen. Hier halte ich mein Urtheil gern zurük. Doch sage ich nur dieses, daß dasjenige, was aus des Resenius Historie angeführt wird, kein Beweis sey; weil man nicht weiß, ob das, was in dieser Historie angezeichnet stehet, in des Kanzler Hvitfelds Aufsaz gefunden werde, da gedachter Resenius bezeuget, daß er die Historie aus verschiedenen Schriften zusammen getragen, insonderheit aus einer, welche, aus der Schreibart zu urtheilen, Hvitfelds seine zu seyn geschienen. Ich solte kaum glauben, daß solches in diesem Aufsatze gleichlautend solte gefunden werden, weil Pontanus, welcher dem Hvitfeld Fuß für Fuß folget, hier in den Umständen von Resenio abgehet; denn Pontanus sagt nicht, daß der König die Schrift ins Feuer geworfen, sondern, daß er sie eher verbrennen wollen, als daß er etwas gut heissen sollen, welches Aergerniß geben könte. (g) Was Selneccers Leichenpredigt anlanget, so ist es befremdlich, daß dieser Mann, welcher so heftig gegen dieses Buch losziehet, nichts von dieser Begebenheit meldet, welche nach seinen Grundsätzen eine Zierrat in dieses Königs Leben seyn könte; und man siehet wenigstens daraus, daß es ihm unbewust gewesen seyn muß, denn sonsten würde er ohne Zweifel vielmehr gesagt haben, daß es der König mit Recht ins Feuer geworfen, anstat daß er sagt, es verdiente, verbrant zu werden. Diese streitige formula Concordiae ist nachgehends sowol in den Reichen, als in dem königlichen Antheil ** von Schleswigholstein, als ein gültiges Buch erkant

* Das thun Hutter, Kasp. Holstenius, Dorschäus, Brochmann, Alberti, Botsak, Dürrius, Masius, Arnkiel, Elswich und andere mehr, den lezten bemühet sich Hr. Zoier in der dänischen Historie Bl. 29: u. fg. besonders zu widerlegen. Siehe auch Lakmanns Einleitung 1 Th. Bl. 647.

** Auf Anrathen des Generalsuperintendentens Stephan Klozius 1647. In dem fürstlichen Antheil aber ist sie noch nicht unter die symbolischen Bücher aufgenommen.

(g) Pontan. in der geschriebenen (nun aber von D. Kryfing dem Druk überlaßnen)

Friderich II. 1580.

worden, weswegen auch unsere itzigen Theologi die Begebenheit, daß es verbrant seyn solte, mit desto größerm Eifer zu leugnen suchen.

In den übrigen Regirungsjahren des Königs von dieser Zeit an bis 1588 ist nichts so merkwürdiges vorgefallen, daß dessen Anführung die Leser aufmerksam machen könne. Denn die Reiche waren in volkommenem Ruhestande, sowol von aussen, als innen. Bloß die liefländischen Unruhen verursachten, daß seine Majestät ein Auge auf dieses Land haben muste. Und als der Prinz Magnus im Jahre 1583 mit Tode abging: so nahm der König Oesel, Wig und Kurland in Besiz. In eben dem Jahre that er auch zur Einlösung der orkadischen Inseln beim Könige in Schotland einen Versuch. Aber die dänischen Gesandten wurden damals, eben wie ehedem, mit höflichen Worten abgespeiset. Und also wurde diese Sache, die Einlösung der orkadischen Inseln betreffend, mit der Zeit als eine bloße Zerimonie angesehen; obgleich die Anforderung an sich selbst so richtig und gegründet ist, daß nichts dagegen kan eingewendet werden. Sonst stand seine Majestät in den lezten Jahren mit dem Könige von Navarra in gutem Vernehmen, welches man aus den Briefen sehen kan, welche im Jahre 1583 und 1584 zwischen beiden Königen gewechselt worden, (h) und beim Resenius in dänischer, und bey J. Riccius in lateinischer Sprache gefunden werden. (i)

1585.

Ehe ich dieses hochpreislichen Königs Historie beschliesse, wil ich zwo Begebenheiten anführen, welche sich im Jahre 1585 und 1586 zugetragen, und zween Männern in Dännemark das Leben gekostet. Im Jahre 1585 kam ein gewisser Mensch, mit Namen Johannes, der Philip Melanchthons naher Anverwandter war, nach Helsingör. Dieser gab bey dem Könige an, daß er in Erfahrung gebracht, wie einige vom Rathe und Adel damit umgingen, seiner Majestät das Leben zu nehmen, und sich darauf der Regirung selbst anzumaßen. Allein der König, welcher auf niemanden seiner Unterthanen Verdacht hatte, merkte gleich, daß solches eine Erfindung dieses Mannes wäre, um sich den Weg zu einiger Ehre oder Belohnung zu bahnen, und ließ ihn daher gleich zur gefänglichen Haft ziehen. Und weil man befand, daß sein Angeben eine Verleumdung wäre: so

Eine fremde Person wird wegen falscher Beschuldigung hingerichtet

wurde

laßnen) Historie Friderichs des Zweiten. Die Worte (stehen Bl. 78 und) sind diese: (Librum, quod a fide dignis habeo, flammis) vstulandum tradi maluit, quam vt dogma aliquod absonum suo calculo approbaret.

(h) Im Anhange zur Historie Friderichs des Zweiten.

(i) Siehe die Briefe des König Heinrichs von Navarra, beim Riccius, von der 23sten bis 111ten Seite.

wurde ihm das Leben abgesprochen, und der Kopf abgeschlagen. Mit der andern Begebenheit hat es folgende Bewandniß: Mag. Jakob Nielsen, ein abgesezter Prediger, wurde im Jahre 1586 beschuldiget, daß er auf den Mag. Niels Hvid, Bischof in Schonen, ein Lied (Pasquil) gemacht, und über dieses Gewalt gegen diesen Bischof gebraucht, und mit Steinen in seinen Pallast geworfen hätte. Was der Inhalt des Liedes gewesen, wird nicht gemeldet; wiewol man aus dem Verse des bemeldten Mag. Jakobs, den er auf dem Richtplatze machte, schliessen kan, daß er den Bischof des Diebstals mag beschuldiget haben. Der Groll, den er gegen diesen Bischof gefasset hatte, rührte theils von einem Urtheil her, welches über ihn gefället worden, theils auch, weil der Bischof verhindert hatte, daß er nicht wieder zu seinem Amte kommen können. Der König befahl den Professoren in Kopenhagen, und dem Doktor Paul Madsön, Bischof in Seeland, daß sie in dieser Sache ein Urtheil sprechen solten. Mag. Jakob Nielsen leugnete anfänglich die That; aber nachgehends gestund er im Verhör eins nach dem andern: weswegen ihm von dem geistlichen Gerichte der Priesterrok ausgezogen, und er der weltlichen Obrigkeit überliefert ward, welche ihm das Leben absprach. Worauf er auf dem Schloßplatze enthauptet wurde. Als er auf den Richtplaz kam, so sang er folgenden Vers:

Friderich II. 1586.

Mag. Jakob Nielsen Historie.

Skal nu Mester Jakob miste sit Liv
För Hanen gael,
Saa er dog Bispen en Tyv
For Steenen han stial. (a)
Sol nun Meister Jakob sein Leben lassen,
Ehe der Hahn krähet:
So ist der Bischof doch ein Dieb,
Denn er stahl einen Stein.

Seine Majestät, der König, welcher sich im ganzen Leben bey beständiger Gesundheit befunden, ausgenommen, daß er einmal ein viertägiges Fieber gehabt hatte, (b) fing im Jahre 1587 an, eine Mattigkeit in den Gliedern zu fühlen, welche ein ganzes Jahr anhielt, ob er solches gleich nicht eher, als im Hornung 1588, merken ließ, da diese Schwachheit dergestalt überhand nahm, daß er solches nicht länger verbergen konte. Die Kräfte nahmen immer mehr und mehr ab, daß er sich endlich immer zu Bet-

1587. Der König wird krank. 1588.

(a) S. dieses M. Jakobs Prozeß im Anhange der Historie Friederichs des Zweiten.
(b) (Andr. Severin) Vellejus in der Rede auf das Absterben Friderichs des Zweiten.

* So zu Ripen gehalten, zu Kopenhagen aber 1588 in 4to gedrukt worden.

Friderich II. 1588.

te halten muste. Den 4ten April, welches sein iezter Tag war, bestellte er, daß der Gottesdienst * in seinem Gemache auf dem Schlosse Antwortschow des Nachmittags solte gehalten werden, weil er heftig krank war. Und als der Doktor an seine Puls fühlte, so sagte der König: Laßt die Ader schlagen, wie sie wil; das wissen Wir, daß Gottes Gnade nicht fehl schläget. Darauf fiel er in eine Ohnmacht; und als er wieder zu sich selbst kam, so sagte er: Es ist ein wunderlicher Streit, den Tod und Leben führen. Als er mit den Anwesenden unterschiedene gottselige Gespräche gehalten, sagte er Nachmittags um vier Uhr, daß er aufstehen wolte; als man ihn aber aus dem Bette heben wolte, fiel er in eine neue Ohnmacht, und gab darin seinen Geist auf, nachdem er drey und funfzig Jahre und neun Monate (c) gelebet, und neun und zwanzig Jahre und drey Monate regiret hatte. Er war einer der nüzlichsten Könige, so diese Reiche jemals regiret haben: denn das Land ist niemals in größerm Ansehen und Wohlstande gewesen, als unter seiner Regirung. Aus allen seinen Handlungen leuchtete ein sonderbarer Verstand hervor, wovon sein ganzes Leben ein Beweis ist; absonderlich, daß, nachdem er zween rühmliche Kriege geführet, und zweimal vortheilhaft Friede erhalten, er beständig des Sinnes geblieben, das Glük nicht weiter zu versuchen, sondern forthin die Früchte von seinen Siegen einzuernten, und seine Reiche in Flor und Wohlstand zu setzen: welches auch geschahe. Denn das Reich befand sich damals in solchem Zustande, daß man andern Potentaten Geld vorstrecken konte; und die Historie bezeuget, daß der Kaiser, auf ein Unterpfand von Juwelen, Geld von ihm (dem Könige Friderich) aufzunehmen gesucht. Daher war er auch im Stande, die allerprächtigsten Gebäude anzulegen, welche man annoch mit Verwunderung siehet, und die eine Zierde im Norden sind. Er war ganz besonders leutselig, fromm und sanftmütig; aber dabey eifrig, die Hoheit der Reiche zu erhalten und zu behaupten. Denn als sich die Hamburger auf der Elbe alzudreiste machten: so musten sie zum Kreuze kriechen, und ihn mit einer Abbitte und Geldbuße versöhnen. Und als der königliche Gesandte, Raj Ranzow,** in den Niederlanden überfallen und angehalten wurde: so musten die Holländer in die Büchse blasen, und dreißig tausend Reichsthaler bezahlen. Er ließ auch die polnischen Gesandten im Sunde anhalten, als sie die Segel nicht streichen

Scheidet von der Welt.

Sein Karakter.

* Es war eben der grüne Donnerstag.

** Den der König an den damaligen spanischen Statthalter in den Niederlanden, den Herzog von Parma, abschikte.

(c) Vellejus in gedachter Rede saget fünf und dreißig; welches ein Drukfehler ist.

streichen wolten. Seine Gewohnheit war, nach der Mahlzeit zu sagen: Der König ist nicht zu Hause; welches ein Zeichen war, daß sich die Ministers und Hofbedienten so lustig machen mögten, als sie nur wolten. Aber so bald er sagte: Der König ist wieder zu Hause gekommen; so wurde gleich alles stille. Es ist zu bedauren, daß unser Geschichtschreiber fast nichts von dieses vortreflichen Königs Gemüts- und Leibeseigenschaften berühret, welches besser gewesen wäre, als die Schrift mit Huldigungs- Krönungs- Tauf- und Begräbnißbeschreibungen anzufüllen. Vellejus bezeuget in seiner Leichenrede, daß seine Majestät dreimal in Lebensgefahr gewesen: Einmal 1565, da er unter die Amagerbrücke gefallen, und von Herrn Georg Brade, welcher darüber zu Schaden kam, und einige Tage darauf starb, gerettet worden; und die beiden andernmal, als er übers Wasser gefahren, und das Eis unter ihm gebrochen, daß man ihn mit der grösten Noth gerettet. (d) Friderich II. 1588.

Seine Gemalin war Sophia, Herzog Ulrichs Tochter zu Meklenburg, mit welcher er 1572 Beilager hielt. Mit dieser zeugete er (sieben Kinder. Und diese sind:) 1) Elisabeth, (geboren den 25sten August 1573,) welche im Jahre 1590 den Herzog (Heinrich) Julius von Braunschweig bekam. 2) Anna, (geboren den 12ten December 1574,) welche Königin in Schotland wurde, und von der weiter unten mehr gemeldet werden sol. 3) Christian der Vierte, welcher ihm in der Regirung folgte. 4) Ulrich, (geboren 1578,) welcher Bischof zu Schwerin und Schleswig wurde. 5) Augusta, (geboren 1580; und 1596) an den Herzog Johann Adolph von Schleswig vermält. 6) Hedwig, (geboren 1581, und) nachherige Gemalin Christians des Zweiten, Kurfürsten zu Sachsen. Und endlich 7) Johannes. (geboren 1583.) Die Königin Sophia hatte nach ihres hochseligen Herrn Tode ihre Hofstaat zu Nyköping, (auf Falster) und starb daselbst 1631 im 74sten (e) Jahre ihres Alters. Seine Gemalin und Kinder.

Friderichs Symbolum war: Treu ist Wildbret; oder auch: Meine Hofnung zu Gott allein. Das erste wurde gemeiniglich mit diesen (lateinischen) Buchstaben T. I. W. B. ausgedrukt. Ueber diesen Wahlspruch sind mancherley Erklärungen gemacht worden. Einige meynen, daß der König damit auf die Schweden gezielet, welche ihn bey den Friedenstraktaten getäuschet; andere glauben, er habe ihn darum geführt, weil er bey einigen Officiers unter seiner Armee Untreue bemerkt; und wieder Seine Symbola.

(d) Siehe die angezogne Rede.
(e) Resenius sager 75, welches unrichtig zu seyn scheinet.

Friderich II. 1588.

der andere, daß er dadurch überhaupt die Unbeständigkeit des Glüks (f) anzeigen wollen, und wie wenig man sich auf die Welt verlassen könne. Daher er dieses Symbolum gebraucht: Treu ist Wildbret; oder: Wildbret (d. i. mein Hund) ist mir treu. Denn er hatte einen treuen Hund, welcher Wildbret hieß, dessen Abbildung man annoch auf den Tapeten in Friderichsburg mit einem Halsbande findet, worauf diese Buchstaben T. I. W. B. stehen.

Seine Stiftungen bey der Universität.

Weil der König Friderich ein besonderer Liebhaber der Gelehrsamkeit war: so kan man das rechte Aufnehmen der Wissenschaften im Reiche von seiner Regirung an rechnen; und zwar wegen der großen Wohlthaten, die er der Akademie, den Schulen und gelehrten Leuten ertheilte. Was die Universität in Kopenhagen betrift: so gab er im Jahre 1569 den 21sten Hornung eine Verordnung heraus, worin er den Bürgermeistern und dem Rath in Kopenhagen und allen andern scharf verbot: Daß sie auf keine Weise die Professores in ihren Vorrechten und Freiheiten kränken solten.

Stiftung der Kommunität.

In eben dem Jahre stiftete er auch den 25sten Julius von den Bischofszehenden und andern Bauergütern die Kommunität zur Unterhaltung hundert armer Studenten; und über dieses legte er von den Einkünften der Klöster Sorde,* Antwortschow und Ringstedt vier hundert Species Reichsthaler dazu. Diese Kommunität, so gemeiniglich das Kloster genant wird, ist annoch in gutem Stande, und die beste Schule auf der Universität; weil daselbst über Tische, so lange sie speisen, über allerhand Materien in lateinischer Sprache gelehrte Gespräche geführet werden.** Was

* Dee heist eine Insel, weil dieses ehemalige Kloster auf einem Eilande einer Landsee gebauet, so auf deutsch Sormsel heisset.

** Es ist diese Kommunität von Christian dem Vierten vermehret, und in die sogenante Regenz gezogen worden. An jedem Tische speisen ihrer Zehen. Der Zehnte heist der Dekanus, und ist gemeiniglich ein Magister. Wenn das dritte Gericht aufgetragen wird, fangen die Disputationes an. Die Theses oder Sätze werden alle Tage vom Probste angeschlagen, und müssen Montags aus der Vernunftlehre, Dienstags aus der Naturlehre, und Mittwochens aus der Metaphysik genommen seyn. An den übrigen Tagen werden theologische Sätze, und Sontags Mittags das Evangelium, Abends aber die Epistel dazu erwehlt. Bey jedem Tische ist täglich ein Respondens und ein Opponens. Von den andern darf keiner zwischen einreden, ohne allein der Dekanus, der die Stelle eines Präsidis vertrit, und zum Unterschiede allezeit im Mantel erscheinet. Man kan leicht einsehen, daß diese Anstalt sehr nüzlich sey. S. Hn. Alb. Thura Entwurf einer gelehrten Historie der Dänen im 5 Kap. § 5.

(f) Jakob Typotius von diesem Wahlspruche, Bl. 368.

Was die Personen, welche auf der Kommunität speisen, anlanget: so wird vornemlich erfordert, daß sie arm seyn; welches man aus dem Briefe ersehen kan, welchen der König zu dem Ende an den Rentmeister Walkendorf, Bischof Paul Madsön, und den Professor Theologiä, Anders Larsen, geschrieben, worin er befiehlet, alle diejenigen von dem Convictorio oder Freitische auszuschliessen, welche nicht notdürftig sind. (g) Friderich II. 1588.

Diesen Befehl veranlassete ein Vers, welchen eine unbekante Person gemacht hatte, dieses Inhalts:

De riige Studenter åde Kongens Kost,
De fattige liide baade Hunger og Frost.

Die reichen Studenten essen des Königs Kost;
Die armen leiden beides Hunger und Frost.

Im Jahre 1571 den 11ten September verbesserte seine Majestät die Einkünfte der Professoren von den Kanonikaten und Vikariaten der roschilder und lunder Kirche. Ja die Gnade, so er für die Universität hatte, ging so weit, daß, als einige Reichsräthe in einer Streitsache den Professoren einige Güter in dem Amte Faxöe abgesprochen hatten: so stieß er das Urtheil um, und erkante der Universität diese Güter wieder zu. (h) Ferner trug er Sorge, daß die Uebungen, welche auf dem Kloster sollen gehalten werden, gehandhabet wurden; wie man aus der Verordnung vom 27 Jenner 1574 ersehen kan. In dieser Verordnung ist dieses etwas merkwürdiges, daß den Studenten auf dem Kloster anbefohlen wird, die Lustspiele des Terenz vorzustellen. Denn der vierte Artikel redet folgendergestalt davon: "Zum Vierten, sollen vorbenante Kostgänger, (Eleemo-"synarii) welche von uns unterhalten werden, gleich hernach, wenn eine "von des Terenz Fabeln (oder Komödien) ausgelesen worden, solche auf "des Rektoris und der Theologorum Befehl öffentlich vorstellen. (i)

Was die Schulen anlanget: so stiftete er 1586 eine Schule in Soröe, alwo sechzig Personen unterhalten und unterrichtet werden solten, (k) und diese ist in seines Nachfolgers Zeit eine Ritterakademie und mit gelehrten und berühmten Männern besezt worden. Zu der Schule in Stiftung verschiedener Schulen.

(g) Schreiben König Friderichs des Zweiten an Christoph Walkendorfen ꝛc. vom Dato Skanderburg 1581; in den ungedrukten Akten der Akademie.
(h) Vinding in der Beschreibung der kopenhagenschen Akademie.
(i) Siehe die geschriebenen Excerpta des Resenius.
(k) Konrad Aslak in der Rede von dem Fortgange der Reformation in Dännemark.

Friderich II. 1588.

in Hadersleben gab er sechs tausend Reichsthaler, und durch diese seine Freigebigkeit wurden auch andere ermuntert, dergleichen Stiftungen zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit zu machen. Denn so stiftete ein gewisser (Minoritenmünch) Ludolf Nommensön (Naamanns) die flensburgische Schule. * Des Königs Vetter, Herzog Hans der ältere, verwandelte das Kloster Bordesholm in ein Gymnasium, und der Reichsadmiral, Herluf Trolle, stiftete die berühmte Herlufsholmsschule. Was die Geschenke an gelehrte Leute anlanget: so verehrte er 1559 den magdeburgischen Theologis eine ansehnliche Summe Geldes, um ihre Centurias (eine Kirchenhistorie) drucken zu lassen, weil sie selbst nicht das Vermögen hatten, dergleichen Unkosten zu bestreiten. Der wittenbergische Professor Sturm genoß jährlich Unterhaltsgelder von ihm. Philip Melanchthon, Georgius Major und andere wurden auch mit königlichen Verehrungen begabet, und von seiner Milde gegen den grossen dänischen Astronomum, Tycho Brahe, ist oben schon geredet worden. Daher hatte auch dieser König das Glük, das Land vol von gelehrten Leuten, Statisten und großen Generalen zu sehen. Unter diesen ansehnlichen Männern waren, ausser erstgedachtem Tycho Brahe, die vornehmsten: Der Reichsadmiral, Herluf Trolle, dessen vorhin Erwehnung geschehen; der Reichshofmeister, Peter Oxe, dessen Beschreibung auch in der Historie mit eingeschaltet worden; der Feldherr, Daniel Ranzow, einer der gröſten Generalen selbiger Zeiten; Jakob Uhlefeld, ein großer Statiste und grundgelehrter Mann, welcher das Haupt von der bekanten moskowitischen Gesandschaft war, welche er selbst in lateinischer Sprache beschrieben hat; ferner, des Königs beide Kanzler, Johann Friis und Niels Kaas, und, welchen ich zuerst hätte nennen sollen, Heinrich Ranzow, Stathalter in Holstein, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit, Klugheit und großen Tugenden ein Wunder seiner Zeit in Norden war. Dieser Herr war des großen Generals (Johann) Ranzows Sohn, welcher, ausserdem daß er ein berühmter Kriegsheld war, auch eben so vortreflich in der Gelehrsamkeit und in den Wissenschaften; als sein Vater in Kriegssachen sich hervor that. Denn er verstund ausser den galanten europäischen Sprachen auch Lateinisch, Griechisch und Hebräisch. Er hatte es in allen Wissenschaften sehr hoch gebracht, und beförderte nicht nur durch seinen Schuz die Studia, sondern schrieb auch selbst

Des Königs Freigebigkeit gegen gelehrte Leute.

Berühmte Männer in dieses Königs Zeit.

Henrich Ranzows Ruhm.

* Heldvader hat auf dem 49sten Blatte im S. Chron. zwey Epitaphia von ihm. In dem leztern wird die Stiftung und Einrichtung der Schule beschrieben.

Digitized by Google

selbst viele Bücher, als zwey Bücher von dem ditmarsischen Kriege in lateinischer Sprache, welche ich ofte angeführt habe, Cherſoneſi Cimbrici Delineationem; (das ist, kurze Beschreibung des cimbrischen Cherſoneſus;) Speculum Astrologicum; (astrologischer Spiegel) ein Buch von Erhaltung der Wahrheit,* von den Stufenjahren, de Imperiorum Periodis, (von den Veränderungen der Reiche) Epigrammata, eine Historie von Holstein, Stormarn und Ditmarsen, ausser andern, die in die Naturlehre und das Kriegswesen einschlagen. Er war selbst mit in dem Kriege, welchen der König Friderich in Ditmarsen führte, daß also niemand denselben besser beschreiben können, (als er.) Seine Güter im Reiche und in den Herzogtümern waren so groß, daß er im Stande war, verschiedenen Potentaten Gelder vorzustrecken. (l) Kurz, man wird wenige Unterthanen derselben Zeit nennen können, die von größern Verdiensten und in größerm Ansehen gewesen. Friderich II. 1588.

* Der Uebersetzer hat sich ans Original gehalten. Im dänischen steht Sandhed. Es ist aber nur verdrukt, und sol Sundhed, der Gesundheit heissen; de conseruanda valetudine. Das Buch ist 1576 zu Leipzig, 1580 zu Antwerpen, wie auch zu Frankfurt gedrukt.

Unter die gelehrten Dänen, welche unter Friderich dem Zweiten berühmt waren, kan auch der große Poet Erasmus Lätus (Professor der Logik und Theologie zu Kopenhagen) gerechnet werden, welcher 1582 starb. (m) Sein poetischer Geist ist aus den vier Büchern von der Schiffahrt, (de Re Nautica) und aus dem heroischen Gedichte zu erkennen, welches aus elf Büchern * bestehet, die Libri Margareticorum genennet werden, weil sie den Krieg zwischen der Königin Margareta und dem Könige Albert in Schweden beschreiben.

* Pontanus sagt mit ausgeschriebener Zahl elf Bücher. Es sind aber nur zehen, wie Moller, Isagog. 1 Th. Bl. 180. und aus ihm Sibbern Bl. 165. anmerket; womit auch Hr. Holberg selbst im ersten Theile dieser Reichshistorie auf der 509 Seite übereinstimt. Des Lätus Gedicht ist zu Frankfurt 1574 in 4 gedrukt.

König Friderichs Gebäude.

Der Wohlstand, in welchem sich das Reich unter König Friderich dem Zweiten befand, gab seiner Majestät Gelegenheit, die Reiche mit prächtigen Gebäuden und Städten, als Kronenburg, Friderichsburg, Friderichsstadt, Friderichsodde, den Schlössern Antwortschow, Husum und andern zu zieren und zu stärken.

(l) Ich ersehe dieses aus einer noch ungedrukten Rede von dem Leben Heinrich Ranzows.

(m) Pontan. in Friderichs des Zweiten Historie.

Friderich II. 1588.

Seine Gottesfurcht.

Was seine Religion anlanget: so las er beständig die heilige Schrift, und zog aus den Psalmen Davids, den Sprüchen Salomonis und aus dem Syrach die besten Lehren heraus, welche er 1583 drucken, und die nachgehends Christian der Fünfte im Jahre 1690 wieder auflegen ließ. Insonderheit liebte er den 101ten Psalm Davids: Von Gnade und Recht wil ich singen, welchen er gleich im Anfange seiner Regirung mit seines Hofpredigers Erklärung drucken ließ. (n) Von den Sentenzen, welche er aus den Sprüchen Salomonis und Jesus Syrachs gesamlet, wird ein Exemplar auf der königlichen Bibliothek gefunden, worein der hochselige König mit eigner Hand diese Worte geschrieben: Im Jahr 1584 gab ich dieses Buch Meister Hansen, meines Sohns Christians Lehrmeister, hier auf Skanderburg, zum neuen Jahre. Meine Hoffnung zu Gott allein; Treu ist Wildbret. F. 2. K. zu Dännemark. Sein tägliches Gebet zu Gott wird am Ende dieses Sentenzienbuches gefunden. Wenn man dieses alles betrachtet, so kan man sehen, daß er den Karakter gar nicht verdienet, welcher ihm von einem italiänischen Skribenten, oder vielmehr Pasqvillanten, Namens Giovani Botero, (o) gegeben wird. Weil nun dieser König selbst so gottesfürchtig war, so bezeigte er auch eine unermüdete Fürsorge für die Beförderung der Religion unter den Unterthanen. Er ließ die Bibel durch Gudbrand Torlaksön, Bischof zu Holum, ins Isländische übersetzen, und gab zu den Unkosten dieses Werks eine ansehnliche Summe Geldes her; und damit in Ewigkeit mögte verhindert werden, daß sich die römischkatholische Religion nicht wieder in diese Lande einschliche: so ließ seine Majestät fünf und zwanzig Artickel in dänischer, deutscher und lateinischer Sprache verfassen, welche alle Fremde, die sich im Lande niederliessen, unterschreiben musten. Der Titel von bemeldten Artikeln war dieser: Articuli XXV. de qvibus interrogabantur peregrini et hospites, qui a Regia Majestate et in Regnis Daniae et Norvegiae hospitia petunt. Hafn. 1569. Ja sein Eifer für die protestantische Religion ging so weit, daß, ob gleich verschiedene evangelische Fürsten den vom Pabste Gregorius verbesserten Kalender annahmen, er doch selbigen nicht annehmen wolte.

Was

(n) Resen. in der Vorrede zur Historie Friderichs des Zweiten.

(o) Botero Relatione Vniuersali, des ersten Buchs dritten Theil, auf dem 50sten Blatte. (Dieser bekömt auch von dem Resenius in der Vorrede vor der Historie Friderichs des Zweiten seine Abführung.)

Was Geſetze und Rechte anlanget, ſo fanden ſeine Majeſtät im Jahr 1561 für gut, weil ſie ſahen, daß das alte wisbyer Seerecht nicht deutlich genug wäre, noch ſich auf die gegenwärtigen Zeiten ſchikte, und verſchiedene Klagen und Fälle vorfielen, welche nach dieſem Rechte nicht konten entſchieden werden, ein neues Seerecht verfaſſen zu laſſen; und aus eben dieſem Seerechte iſt vieles herausgenommen, und in das vierte Buch unſers nunmehr gebräuchlichen Geſezbuches eingerükt worden. Alles, was in dem alten wisbyer Seerecht gebräuchlich war, das wurde hier mit eingeführet, und mit verſchiedenen neuen Artickeln vermehret. Seine Majeſtät lieſſen auch (1562) das alte Hofrecht verbeſſern, welches vom Könige Erich aus Pommern war herausgegeben worden, und gaben ſelbſt einen Rezeß zu Kallundburg (den 21ten Nov.) 1576 heraus. Unter des Königs Edikten und Verordnungen iſt das die vornehmſte, welche vom Eheſtande handelt, (p) und dieſer Verordnung wird meiſtens annoch nachgelebet, vieles daraus wird auch von Wort zu Wort in Chriſtians des Fünften Geſezbuch angeführet. Von ſeiner Kapitulation iſt in der Hiſtorie Meldung gethan worden.

Friderich II. 1588. Geſetze und Zuſtand des Rechts unter dieſem Könige.

Dieſer König trat in ſeines Vaters Fußtapfen, und verſahe auch das Reich mit guter Münze. Er ließ im Jahr 1560 und 1563 Reichsthaler ſchlagen, auf welche drey Mark Däniſch gepräget war, daß man alſo daraus ſehen kan, daß noch damals drey Mark einen Reichsthaler gegolten. Und weil damals zwiſchen dem lübeckiſchen und däniſchen Gelde ein großer Unterſcheid war: denn ein Reichsthaler galt zwey Mark Lübſch und drey Mark Däniſch, und drey däniſche Mark machten nur zwey und dreißig Schilling Lübſch, aber acht und vierzig Schillinge Däniſch aus, daß alſo drey däniſche auf zwey lübſche Schilling gingen; ſo nahmen ſich ſeine Majeſtät vor, dieſe Ungleichheit aufzuheben, welche im Handel zwiſchen den Reichen und den Hanſeeſtädten viel Verwirrung verurſachte, und ließ daher 1572 die Münze dergeſtalt verändern, daß zwey däniſche Schilling nach der deutſchen Weiſe für einen, und zwey Mark auf einen Reichsthaler, welcher aus zwey und dreißig neuen Schillingen beſtehen ſolte, gerechnet würden. Und damit die Fremden von dieſen Geldern, abſonderlich von denenjenigen, welche wichtiger gemünzet waren, als daß zwey däniſche Schilling einem lübſchen gleich geachtet werden könten, nicht ihren Vortheil machen, oder ſie umprägen mögten, ſo verbot der König, daß ſie nicht aus dem Lande mögten

Zuſtand der Münze.

(p) Vom Dato Kopenhagen den 19ten des Heumonats 1582.

Friderich II. 1588.

ten geführet werden. Denn vorher war zwar ein Schilling Dänisch um einen dritten Theil geringer, als ein Schilling Lübsch, als aber solches dergestalt geändert wurde, daß zwey dänische Schilling für einen lübschen solten gegeben werden, so wurde ein dänischer um ein drittes Theil besser, als ein lübscher, und also hatte der König Ursache, die Ausführung des kleinen Geldes zu verbieten. Es wurde auch unter diesem Könige eine Münze zu Bergen in Norwegen geschlagen, welches die lezte war, so aus der Münze zu Bergen gekommen ist. Ich habe oben gezeiget, daß die dänischen und norwegischen Städte in Christians des Dritten Zeit sich nach und nach der Münzgerechtigkeit enthalten; aber unter diesem Könige wurde solches Recht endlich ganz und gar abgeschaft.

Veränderung des Wapens.

Weil Friderich der Zweite seine Herschaft durch Bezwingung der Ditmarsen erweitert hatte: so wurde auch das dänische Wapen zu seiner Zeit mit dem ditmarsischen Wapen, welches ein Reuter auf einem weissen Pferde ist, vermehret; und dieser Reuter wird auf einem seiner Insiegel vor einem Briefe, unterm Dato Roschild den 16ten Julius 1579, gefunden. Dieser König wird auch, wo nicht für den Stifter, doch zum wenigsten für den Erneurer des Elephantenordens gehalten. Er ließ in das Ordenszeichen an stat des Marienbildes seinen Namen F. S. und sein gewöhnliches Symbolum T. I. W. B. setzen.*

* Siehe Jan. Bircherodi Abhandlung von diesem Orden im 11ten Kapitel im 5ten Abschnit Bl. 79. Man findet daselbst zugleich verschiedene Abbildungen von diesem veränderten Ordenszeichen, unter andern auch eines, da auf der Seite des an der Kette hangenden Elephanten stat der Namenschifer FS. des Königs Brustbild und unten der Wahlspruch M. H. Z. G. A. Meine Hofnung zu GOtt allein, stehet; und noch ein anders, in welchem nebst dem Namen F. S. beide obgenante Symbola zu lesen sind.

Zum Beschluß ist von diesem Könige zu merken, daß er das Glük gehabt, daß seine Historie in einer eigenen und großen Schrift vom Resenius ausgeführet worden, und, wie man meynet, so sol es des Kanzler Hvitfelds eigenhändiger Aufsaz seyn, wiewol ich in dieser gedrukten Kronike Hvidfelds Geist und freie Schreibart nicht finden kan. Woferne es also ja sein Werk ist, so ist es vermutlich in eine ganz andere Form gegossen worden. Kurz vor Friderichs des Ersten Tode höret Hamelmanns oldenburgische Kronike auf, welche ich in diesem Werke oft angezogen habe, weil er von allen dänischen Königen aus dem oldenburgischen Stamme, wiewol nicht so ausführlich und zuverläßig, als von den oldenburgischen Grafen, schreibet.

Chri-

Christian der Vierte, der siebente König aus dem oldenburgischen Stamme.

Christian IV. 1588.

Einleitung zu Christians des 4ten Historie.

Nun schreite ich zu dem in der Historie am meisten bekanten Könige Christian dem Vierten, dessen Regirung sowol wegen ihrer langen Dauer, indem er sechzig Jahre auf dem Throne gesessen, als auch wegen der vielen merkwürdigen Dinge, so währender Zeit vorgefallen sind, sehr berühmt ist. Nur ist zu beklagen, daß es eben da, wo die merkwürdigste Historie anfängt, an Geschichtschreibern fehlet, und es also da, wo das prächtigste und ansehnlichste Denkmal solte aufgerichtet werden, an Materialien mangelt. Denn bis hieher hat man noch einigermaßen sowol an gedrukten als geschriebenen Historien gewisse Wegweiser gehabt; aber hier verschwindet sowol das eine als das andere. Daß also dieser König eben deswegen vergessen zu seyn scheint, weil er am meisten verdienet, daß von ihm gehandelt werde, und es sich daher ansehen läßt, als ob die Größe der Thaten, nebst der langen Regirung, die Skribenten abgeschrekt hätte, Hand ans Werk zu legen, weil sie sich nicht getrauet, solches auszuführen. Daher hoffe ich, der Leser werde dieses vor Augen haben, und daferne die Historie nicht so volkommen wird, als sie billig seyn solte, solches nicht so sehr des Verfassers Nachläßigkeit, als vielmehr dem Mangel an notwendigen und beqvemen Hülfsmitteln, zuschreiben. Denn es gehet mir hier, wie einem, der ins Wasser gefallen ist, und welcher, um sich zu retten, alles ergreift, was ihm vor die Hand kömmt. Ich kan also hier keine ausführliche Historie versprechen; das aber versichre ich, daß ich sie so volkommen und zuverläßig beschreiben wil, als mir in diesen Umständen möglich ist. Es ist zwar an dem, daß ich mit geringer Mühe diese Historie doppelt, ja viermal so groß hätte machen können, wenn ich alles hätte anführen wollen, was in gedrukten Jahrbüchern von verschiedenen Grenzstreitigkeiten mit Schweden, von Christians des Vierten langwierigen Unterhandlung zwischen dem Kaiser und den Schweden, von den vieljährigen Bemühungen, dem Prinz Friderich zum Erzbistum Bremen zu verhelfen, und von andern Dingen mehr gefunden wird, welche Dinge bey der Unvermeidlichkeit, einerley zum öftern zu wiederholen, sowol verdrieslich als unnüz sind, weil sie in der Historie keine Wirkung noch Folgen haben. Weil ich aber nichts habe beibringen wollen, als was dem Leser vortheilhaft seyn kan: so habe ich nach der Regel, welche gute Geschichtschreiber

in

Christian IV. 1588.

in Acht nehmen, von dergleichen Bewegungen nur kurz Meldung gethan; von wichtigen Dingen hingegen, welche der Kern von der Historie sind, habe ich umständlich gehandelt, und hierbey habe ich mich unterschiedener rarer geschriebener Gedenkschriften und glaubwürdiger oder eigenhändiger Briefe, insonderheit derjenigen, welche dieser große König selbst geschrieben, bedienet. Dieses habe ich zum voraus zu erinnern für nötig befunden.

Christians IV. Geburt.

Dieser berühmte König ist den 12ten April alten Kalenders 1577 in Friderichsburg geboren worden. Kaum ist jemals eine Geburt den Reichen erfreulicher gewesen. Denn weil der König Friderich so lange gewartet, ehe er sich vermälte, und die Königin die beiden erstenmale, als sie schwanger worden, Prinzeßinnen zur Welt gebracht hatte: so hatte man nach einer achtzehnjährigen Regirung schlechte Hofnung, höchstbemeldten Königs Nachkommenschaft den nordischen Thron bekleiden zu sehen, welches doch aller Unterthanen einmütiger Wunsch war, der aus der Liebe herrührte, so sie zu dem Könige Friderich trugen, aus welchem Grunde auch hernach die Zeitung von der Königin Entbindung mit einem jungen Prinzen allen so angenehm, als unvermutet, war. Daher fand auch der hochselige König keine Schwierigkeit, denjenigen zum Thronfolger zu bestimmen, den sie alle so lange gewünschet hatten. Denn als er kurz darauf, nämlich 1580, bey den Ständen, welche in Odensee versammelt waren, anhielt, daß der junge Prinz bey seinen Lebzeiten zu ihrem zukünftigen Könige mögte angenommen werden: so willigten sie gleich alle in des Königs Begehren, und erwehlten den jungen Herrn in seinem dritten Jahre zum Könige, worauf 1584 (a) die Huldigung hier im Reiche erfolgte, nämlich zu Wiburg den 12ten des Brachmonats, zu Odensee den 27sten eben desselben Monats, zu Ringsted den 10ten, und zu Lund den 20sten des Heumonats. In Norwegen aber wurde ihm nicht eher, als nach des König Friderichs Tode, nämlich 1591, gehuldiget.

Eine seltsame Historie von seiner Geburt.

Von seiner Geburt erzehlet Resenius etwas seltsames: nämlich, daß solche einem Bauer von einem Meerweibe voraus gesagt worden. Man solte zwar meynen, daß diese Historie lange nachher erdichtet worden, weil nichts gemeiner ist, als dergleichen Dinge zu erdenken, um die Geburt großer Regenten wundervol zu machen. Weil aber die Historie schon zu derselben Zeit jedermann bekant gewesen: so kan man nicht leugnen, daß der Bauer nach Hofe gelaufen, und solche Offenbarung zu

(a) Friderichs des Zweiten Historie auf der 340sten Seite.

zu erkennen gegeben, und daß solches zu vielen Reden und Urtheilen durch das ganze Reich Anlaß gegeben, ob man gleich nicht sagen kan, ob es der Bauer aus eigennützigen Absichten gethan, um sich in Gunst zu sezzen, oder ob es eine Wirkung eines verwirten Gehirns gewesen. Die Historie wird folgendergestalt erzehlet: (b) Christian IV. 1588.

Zu der Zeit, als die Königin (mit diesem Prinzen) schwanger war, kam ein Bauer von Samsöe auf dem Reichstage, welcher zu Kallundeburg gehalten wurde, und gab daselbst vor, daß am Strande, wo er wohnete, einigemal ein Meerweib zu ihm gekommen sey, welche oben als eine schöne Jungfrau, aber unten als ein Fisch gestaltet gewesen, und daß ihm dieselbe ernstlich anbefohlen habe, dem Könige wissen zu lassen, daß die Königin, welche itzo schwanger wäre, einen Prinz zur Welt bringen, und daß derselbe einer der ansehnlichsten Könige in der Welt werden würde; und weil er, der Bauer, sich entschuldiget hätte, solches Gewerbe zu bestellen: so hätte ihn das Meerweib zur Freimütigkeit ermuntert, weil es Gottes Gewerbe oder Wille wäre. Er sezte hinzu, daß das Meerweib über die Sünde und Bosheit, welche im Reiche im Schwange ginge, geklaget, und zur Buße ermahnet hätte.

Diese Gesandtschaft gab den meisten gegenwärtigen Herren Anlaß zum Gelächter, weil sie nicht begreifen konten, wie über die Fische bey Samsöe eine solche Gottesfurcht, und ein solcher Wahrsagergeist gekommen sey, imgleichen, warum dieses Meerweib in einem solchen ansehnlichen Gewerbe sich eines so schlechten Ambassadeurs bedient habe. Bloß der König ward darüber stutzig, und ließ den Bauer vor sich kommen, und als er seine Aussage vor ihm wiederholte: so sagte der König, er wünsche, daß diese Weissagung von der Geburt eines Prinzen wahr seyn mögte, und was die Buße anlangte: so wolte er thun, was einem christlichen Potentaten gebührte, und zukäme; worauf er dem Bauer eine Verehrung gab, und ihm befahl, wieder nach Hause zu reisen, und seiner Geschäfte wahr zu nehmen. Nach des Kronprintzen Geburt kam der Bauer wieder nach Hofe, und erzehlte das alte Abentheuer mit noch mehrern Umständen, nämlich, daß das Meerweib Isbrand (Ibrand) hieße, und ihre Wohnung außen vor dem Lande in der Tiefe hätte, alwo sie, ihre Mütter und Großmutter lange gewesen wären; imgleichen daß sie berichtet hätte, wie ihre Großmutter dem Könige Waldemar dem Dritten

(b) Vom Resenius in Friderichs des Zweiten Geschichten, Bl. 302.

Christian IV. 1588.

Dritten verkündiget, daß die Tochter, womit die Königin Helwig schwanger ginge, ihren Vater an Macht und Ansehen übertreffen würde. Endlich wurden seine Majestät seines vielen Ueberlaufens überdrüßig, und befahlen ihm bey harter Strafe, nicht wieder zu kommen.

Unterschiedene Bedenken über diese Historie.

Ueber diese Begebenheit wurden verschiedene Urtheile gefället. Einige hielten es für ein Gedichte, oder eine Einbildung des Bauers. Andere dagegen verwarfen solches nicht gänzlich, und unser Geschichtschreiber (Resenius) scheinet von der Meynung der leztern zu seyn, (c) weil er davon also redet: "Daß solche und viele tausend andere Kreaturen Gottes sich finden, "lehret die tägliche Erfahrung und beweisen es viele Exempel. Denn "vor einigen Jahren ist auch in Frießland eine solche Frau gefangen wor"den, welche an ihrem ganzen Leibe mit dicken Haaren bewachsen gewe"sen, und in einem Hause gedienet und gearbeitet, als eine andere Frau "(oder Magd.) Es ist auch noch jedermann erinnerlich, daß Peter "Schrams Fischer bey der Mündung des Flusses Laholm ein Meerweib "gefangen, und als dieselbe wieder los gelassen wurde, so sang sie unter "dem Wasser: Das Te Deum laudamus. (Herr Gott dich loben wir!) So weit unser Geschichtschreiber.

Des Verfassers Meynung davon.

Was die Historie von dem frießländischen Meerweibe anlanget: so hat uns die Erfahrung gelehret, daß man ohne genaue Untersuchung nicht alles glauben darf, was von ausländischen Städten erzehlet wird. Und die lezte Historie verrät sich selbst, man müste denn zugestehen, daß die Fischer alle Lateiner, und über dieses mit einem ausserordentlichen Gehöre begabet gewesen, daß sie alle Worte deutlich hören können, welche in dem Grunde des Meeres gesungen worden. Doch dem sey wie ihm wolle, so kan man von dem samsöeischen Bauer sagen, er mag nun entweder aus Einbildung oder Interesse geweissaget haben, daß er richtig geweissaget habe, weil der Ausgang wies, daß dieser junge Prinz einer der größten und berühmtesten Könige geworden, so jemals auf dem dänischen Throne gesessen haben.

Des jungen Herrn Auferziehung.

Sein Herr Vater ließ sich die Erziehung dieses jungen Prinzen von Anfang an sehr angelegen seyn, indem er ihn den Händen zweier Herren anvertrauete, nämlich Herrn Henrich Rammels, und Mag. Johann Michaelius, davon jener sein Hofmeister, und dieser sein Lehrmeister war, und dieses ist der Johann Michaelius, dessen Name im vorgemeldten Buche stehet, das sich in der königl. Bibliothek befindet, und

(d) In Friderichs des Zweiten Geschichten, Bl. 310.

und worin der König Friderich mit eigner Hand diese Worte geschrieben: Im Jahr 1584 gab ich dieses Buch Meister Hansen, meines Sohnes Christians Lehrmeister hier auf Skanderburg; (d) und weil solches des Königs eigene Samlung aus den Sprüchen Salomonis und aus dem Jesus Sirach war: so siehet man daraus, daß er zuerst und vornemlich gewolt habe, daß dieser junge Herr in der Gottesfurcht solte unterwiesen werden. Christian IV. 1588.

Im Jahr 1588 schied der König Friderich von der Welt, da dieser junge Prinz nur in dem eilften Jahre seines Alters war. Gleich nach des Königs Tode wurde gerathschlaget, wie es mit der Regirung in der Minderjährigkeit (des Prinzen) solte gehalten werden, absonderlich weil damals noch kein geschriebenes Königs Gesez verhanden war, wie die Regirung in des Königs Minderjährigkeit solte verwaltet werden; daß man also nichts hatte, wornach man sich richten konte, als nur die Gewohnheit oder das Herkommen, nach welchem die Prinzen vom Geblüte, und die verwitweten Königinnen das Regiment zu führen pflegten. Folget seinem Vater in seinem 11ten Jahre in der Regirung.

Nun hatte der selige König einen Bruder, nämlich Johann, welcher das Alter hatte, daß er dem Reiche vorstehen konte, und über dieses eine Gemalin hinterlassen, welche alle Eigenschaften besaß, die dazu erfordert wurden: denn sie hatte einen großen Verstand, ein heroisches Herz, und war keine Feindin der Arbeit, daß man also wohl sagen kan, daß keine Königin, ausgenommen die große Königin Margareta, geschikter gewesen, die Regirung zu führen. Aber eben diese große Eigenschaften verursachten, daß man Bedenken trug, ihr das Regiment anzuvertrauen. Denn weil der selige König durch seinen Verstand, durch seine Klugheit und siegreiche Waffen, das Ansehen des königlichen Hauses wieder auf den Fuß gesetzet hatte, als es vor Friderichs des Ersten Zeit gewesen: so suchte der Adel und Reichsrath unter diesem unmündigen Prinzen dasjenige wieder zu gewinnen, was sie unter seinem Vater verloren hatten; und weil ihnen in solchem Vorhaben nichts hinderlicher seyn konte, als eine so kluge und geschikte Königin: so konte man leicht vorher sehen, daß sich wegen Verwaltung der Regirung Uneinigkeit hervorthun würde. So stunden die Sachen, als der berühmte Reichstag gleich nach des König Friderichs Tode gehalten wurde. Man pflegte sonst ordentlich, wenn wegen der Regirung überhaupt gehandelt wurde, algemeine Versamlungen zu halten, welche aus allen Reichsständen bestun- Zwistigkeit wegen der Vormundschaft.

(d) Siehe die Vorrede des Resenius zur Historie Friderichs des Zweiten.

Christian IV. 1588.

den; aber diesesmal fanden die Reichsräthe für gut, allein zusammen zu kommen, welches auch zu Antwortschow und Slagelse geschahe, alwo bemeldter Reichsrath die Einrichtung der Regirung in Berathschlagung nahm. Da waren nun verschiedene Zwistigkeiten zu heben. Denn die verwitwete Königin Sophia (e) drang, wie man vermutet hatte, darauf, daß sie als eine gekrönte Königin, nach dem Herkommen und Staatsrechte des Reiches, in des Königs unmündigen Jahren der Regirung vorstehen mögte, und dafern ihr die Reichsverwaltung nicht allein anvertrauet werden solte, daß ihr einige von dem Reichsrathe, welche hierzu am tüchtigsten befunden würden, zugeordnet werden mögten. Es wurde auch in Anfrage gebracht, ob des seligen Königs Bruder, der Herzog Johannes, mit gutem Fug von der Vormundschaft könte ausgeschlossen werden? Ueber diesen Streitigkeiten gingen einige Wochen und etliche Tage hin. Endlich aber ließ sich doch der Herzog Hans überreden, von seinem Anspruche abzustehen. Allein mit der verwitweten Königin war ein härterer Knoten aufzulösen: denn weil sie einen hohen Geist hatte, und über dieses von der Fähigkeit und Klugheit war, als wenige dänische Königinnen gewesen, so wolte sie von ihrem Rechte nicht abstehen; sondern fragte den Reichsrath, ob sie nicht bey ihres hochseligen Herrn Lebzeiten ihre Liebe gegen Dännemark hinlänglich bewiesen, und ob sie ihr mit Grunde etwas vorwerfen könten, welches sie um das Recht bringen könte, welches andere verwitwete Königinnen genossen hätten: Sie verlange nicht, daß sie die Regirung allein führen, sondern daß ihr gewisse Regirungsräthe mögten zugesellet werden. (f)

Der Reichsrath versamelt sich zu Antwortschow.

Streit zwischen dem königlichen Hause und Rathe wegen der Reichsverwaltung.

Dieses und noch mehr, welches ihro Majestät zu Behauptung ihres Rechts anführten, gab dem Reichsrathe genug zu schaffen. Die meisten wolten nach Gewohnheit sich dieser Minderjährigkeit bedienen, um ihr Ansehen wieder zu erhalten, welches in des seligen Königs Zeit abzunehmen angefangen hatte. Hingegen verhielten sich andere sehr sanftmütig dabey. Unter denselben waren der Kanzler, Niels Kaas, und Christopher Walkendorf die gelindesten, und diese suchten der andern ihre Hitze zu mäßigen, daß also nicht viel fehlete, daß nicht die verwitwete Königin ihren Zwek erreichet hätte. Doch konten diese Männer, nebst wenigen andern die übrigen nicht auf ihre Seite bringen; daher endlich ein Schluß gemacht wurde, die verwitwete Königin zu ersuchen,

Rathschluß durch welchen die verwitwete Königin von der Vormundschaft ausgeschlossen wird.

(e) Siehe die noch ungedrukte Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten in der foßischen Bibliothek, Bl. 5.

(f) Eben daselbst.

chen, von ihrer Forderung abzustehen. Als dieses geschehen, so wurde der Kanzler an ihro Majestät abgefertiget, ihr des Raths Schluß zu eröfnen, und sie zu bitten, daß sie von ihren Ansprüchen abstehen wolte, mit der Versicherung, daß man, was die Person des Königs und seine Auferziehung anbeträfe, niemals von ihrem Rath und Willen abgehen wolte; was aber die Reichssachen anlangte, so bat er, daß ihro Majestät den Zustand dieser Reiche in Gnaden erwegen wolten, und wie hart das Vaterland durch eines so großen Königs Verlust gestraft wäre, indem er so geschwind wäre abgefordert worden, ehe sein hinterlassener Sohn zu dem Alter gekommen, daß er die Regirung selbst übernehmen könte. Er stelte ihr weiter vor, daß weil sie von der ersten Stunde an, als sie ihren Fuß auf dänischen Boden gesetzet, allezeit große Gnade und Liebe für diese Reiche hätte sehen lassen, sie nunmehr, da es die Noth erforderte, gleichfals in Gnaden betrachten wolte, was zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reiche dienen könte. Endlich versprach er, daß er für seine Person, so lange er lebte, mit einem wachsamen Auge zusehen wolte, daß das königliche Hauß an seiner Hoheit keinen Schaden leiden solte. Durch diese Rede, sagt die Historie, (g) ließ sich die Königin bewegen, in des Raths Verlangen zu willigen, und zu dieser Willigkeit trugen die guten Gedanken nicht wenig bey, welche sie von dem Kanzler Kaas hatte, nämlich, daß er ein aufrichtiger und ehrlicher Herr sey. Wiewol es glaublicher ist, daß eine solche vernünftige Königin, als diese Sophia, wol voraus gesehen, wie es ihr schwer werden würde, mit ihren Forderungen durchzudringen, und sich daher bequemet, in einen sauren Apfel zu beissen, und ihr Recht dem Reichsfrieden aufzuopfern. Denn die Ueberredungsgründe, die der Reichskanzler gebrauchte, hatten wenig Grund, weil man es keinesweges für ein Unglük ansehen konte, daß eine so vernünftige und kluge Königin die Hand mit in der Regirung hätte. Dem sey nun aber wie ihm wolle, sie stund von ihrem Rechte ab. Worauf der Kanzler mit ehrerbietiger Danksagung seinen Abschied nahm, um dem Rathe ihren Entschluß zu hinterbringen. Diese Zurüktretung der Königin verursachte bey dem Reichsrathe ein unbeschreibliches Vergnügen, als welcher es für ein großes Werk hielt, eine verwitwete Königin und einen königlichen Prinz von der Regirung ausgeschlossen zu haben.

Christian IV. 1588.

Der Kanzler Kaas überredet die Königin, ihren Anspruch fahren zu lassen.

Als dieses glüklich ausgeführt worden, traten die Reichsräthe den 27ten April auf Antwortschow zusammen, und verordneten und bevol-

Es werden 4 Regirungsräthe verordnet.

(g) Ich meyne die Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 6.

Christian IV. 1588.

mächtigten daselbst vier aus ihrem Mittel zu Regirungsräthen, und beschlossen zugleich, daß des Königs Minderjährigkeit bis zu seinem zwanzigsten Jahre währen solte, welches anzeiget, daß hierin vorher nichts bestimmet gewesen. Diese verordnete Regirungsräthe waren Niels Kaas, der Kanzler, Peter Munk, der Reichsadmiral, Georg Rosenkranz, Stathalter in Jütland, und Christoph Walkendorf, Rentmeister.

Ihre Instruktion.

Diesen gaben die andern Reichsräthe eine schriftliche Anweisung, daß sie allezeit gegenwärtig seyn solten, wo der König wäre, oder wo die Regirung ihre Gegenwart erforderte, und daß sie im Namen seiner Majestät verordnen, ansagen und befehlen, thun und lassen solten, wie sie wissen und erachten könten, daß es am nüzlichsten wäre, und daß sie allen denenjenigen, welche bey ihrem allergnädigsten jungen Könige, oder bey ihnen im Namen seiner Majestät in ihren Anliegen Hülfe suchen könten, gebührenden Bescheid verschaffen und ertheilen solten, damit den Einwohnern des Reichs, sowol Armen als Reichen, wiederfahren mögte, was Gesez und Recht erheischte. Amtsgerichts- und Landsgerichtssachen aber solten hierunter nicht gemeynet seyn; sondern diese Sachen solten nach Gewohnheit gehörigen Orts untersucht und abgethan werden. (h) Sie befohlen auch allen und jeden, daß sie sich richten solten nach dem, was diese Regirungsräthe befehlen, oder dem Eide gemäß, den sie dem erwehlten Könige gethan hätten, verordnen würden. Diß ist ein kurzer Auszug aus der Volmacht, welche damals der Reichsrath auffezte, (i) woraus man siehet, daß sie auf Schrauben gesetzet, und mit großer Behutsamkeit abgefasset worden, indem sie von den Hoheiten und Vorrechten, welche ihnen des jungen Königs wegen zu kamen, nichts melden wollen, damit der König, wenn er zu seinen mündigen Jahren käme, sich keiner größern Gewalt anmaßte, als sie sich selbst gegeben, da sie an des Königs Stelle gewesen.

Ihre Eigenschaften.

Was übrigens die vier Regirungsräthe anlanget: so muste jedermann gestehen, daß sie die Würdigsten waren, auf deren Schulter diese Bürde gelegt werden konte; und zum Beweise dessen kan hier dienen, daß Peter Gyldenstiern, welcher damals Reichsmarschall war, sich selbst nicht für fähig oder stark genug hielt, eine von diesen Stellen anzunehmen; sondern seine Ansprüche an einen von den andern abtrat: wiewol er ein Mann von großen Eigenschaften war, und ausser ihm zur selbigen Zeit ansehnliche Männer im Reichsrathe saßen, welche unter dem seligen Könige die wichtig-

(h) Eben dieselbe, Bl. 8.
(i) Eben dieselbe, Bl. 8.

tigſten Reichsgeſchäfte lange in den Händen gehabt hatten. Weil nun die Reichsräthe niemals in größerm Anſehen geweſen, als in der Minderjährigkeit Chriſtians des Vierten, da ſie mit einer unumſchränkten Macht regirten: ſo wil ich ſie hier nach der Ordnung herſetzen, wie ſie damals darin ſaßen. Es waren ihrer neunzehn an der Zahl, nämlich: 1) Niels Raas, zu Thorupgaard, Kanzler. 2) Peter Gyldenſtiern, zu Thim, Reichsmarſchall. 3) Peter Munk, zu Eſtwadgaard, Reichsadmiral. 4) Georg Roſenkranz, auf Roſenholm, Stathalter in Jütland. 5) Chriſtopher Walkendorf, auf Glorup, Rentmeiſter. 6) Steen Brahe, auf Knudſtrup. 7) Georg Schram. 8) Mandrup Parsberg. 9) Erich Hardenberg. 10) Andreas Bing. 11) Henrich Below. 12) Arel Gyldenſtiern. 13) Korfiz Vifert. 14) Abſalon Giöe. 15) Jakob Sefeld. 16) Breide Ranzow. 17) Chriſtian Scheel. 18) Albert Friis, und 19) Arild Hvitfeld, Reichskanzler. (a) Aus dieſem Verzeichniſſe ſiehet man, daß die ordentliche Anzahl nicht allezeit drey und zwanzig oder vier und zwanzig Perſonen geweſen, wie gemeiniglich vorgegeben wird; weil ſie damals nur aus neunzehn Gliedern beſtund. Chriſtian IV. 1588. Eine Liſte der damaligen Reichsräthe.

Da nun alles mit Einrichtung der Regirung zum erwünſchten Stande gebracht worden: ſo wurde zu des ſeligen Königs Leichenbegängniß von Antwortſchow nach Roſchild Anſtalt gemacht. Zu dieſem Ende luden die vier Regirungsräthe den ganzen Reichsadel ein, den 24ſten May auf Antwortſchow zu erſcheinen, um dem Leichenbegängniſſe beizuwohnen, welches den 8ten des Brachmonats in Roſchild vor ſich gehen ſolte. Das ganze Leichenbegängniß wird in des Reſenius Hiſtorie, abſonderlich aber von dem berühmten holſteiniſchen Stathalter, Heinrich Ranzow, (b) umſtändlich beſchrieben; daher ich ſolches hier nicht beſchreiben wil. Ich wil nur einer beſondern Begebenheit gedenken, die ſich bey dieſem Leichenbegängniſſe zugetragen. Des ſeligen Königs Leichenbegängniß.

Wie alles in der Kirche verrichtet, und die königliche Leiche war beigeſetzet worden: ſo erkühnte ſich ein gewiſſer Edelmann, mit Namen Jakob Uhlefeld, und trat mitten in die Kirche hervor, und beklagte ſich mit lauter Stimme über ſein ſchlechtes Glük, daß er dem Könige Friderich viele Jahre gedienet, aber nur ſchlecht belohnet worden. Ueber dieſe ungewöhnliche Kühnheit erzürnten ſich die Anweſende, ſowol fürſtliche Perſonen, als fremde Jakob Uhlefelds kühne That.

(a) Eben dieſelbe, Bl. 10.
(b) Heinrich Ranzow in der Beſchreibung des Leichenbegängniſſes Friderichs des Zweiten; (iſt herausgekommen zu Hamburg 1588 in 4to.)

Christian IV. 1588.

fremde Gesandten, und der ganze Adel sehr, zumal da der selige König so preiswürdig regirt, daß niemand übel von ihm zu sprechen Ursache hatte. Weil nun dieses Bezeigen desto strafbarer war, da es zu einer solchen Zeit und an einem solchen Orte geschahe, (der alle Ehrerbietung erforderte:) so hielten die meisten dafür, daß solches, andern zum Beispiele, gestraft werden müste. Allein der Herzog Ulrich von Meklenburg, der verwitweten Königin Herr Vater, rieth den übrigen, solches mit Verachtung anzusehen; welches sie denn auch thaten. Doch wolten der junge König und die verwitwete Königin lange Zeit nicht erlauben, daß Jakob Uhlefeld vor ihre Augen kommen durfte. (c) Es war dieses eben der Uhlefeld, von welchem in Friderichs des Zweiten Historie gehandelt worden, und der das Haupt der Gesandtschaft nach Moskau war, welche er selbst lateinisch beschrieben hat. Bey dieser Gesandtschaft überschritt er die Volmacht, welche er vom Könige bekommen hatte; daher er bey seiner Zurükkunft der Würde eines Reichsraths verlustig ging. (d) Aber sein Sohn, welcher auch Jakob hieß, wurde nachgehends von Christian dem Vierten zum Reichsrath, und hiernächst zum Reichskanzler gemacht. Er hat eine kurze dänische Kronik in lateinischer Sprache geschrieben, die ich verschiedenemal angeführt habe. Sein Sohn war der weitberühmte Korfiz Uhlefeld, von welchem in folgender Historie oft wird gehandelt werden.

Dieses Uhlefelds Schikfale.

Einige Tage nach dem Leichenbegängnisse ließ der Reichsrath den Adel in die Domkirche zu Roschild zusammen berufen, hielt ihnen daselbst den Zustand des Reiches vor, und ersuchte sie dabey, daß, wenn etwas vorfallen solte, sie sich zum Dienste und zur Vertheidigung des Vaterlandes mögten willig finden lassen. Der Adel hatte damals einige schriftliche Punkte aufgesezt, welche sie einreichten; und diese bestunden aus folgenden Artikeln: (e) 1) Daß die Religion so, wie sie nunmehr hier im Reiche eingeführt wäre, ohne Veränderung gehandhabet, und der Kirchenordnung in allen Punkten nachgelebt würde. 2) Daß die Edelleute alle ihre Vorrechte und Freiheiten, nach den Kapitulationen, Gesetzen und Recessen, behalten mögten. 3) Daß der König einen gebornen Dänen zum Hofmeister bekommen mögte; denn sein erster und damaliger Hofmeister war ein deutscher Edelmann, Namens Heinrich Rammel.*

Der Adel gibt unterschiedene Beschwerden an den Rath ein.

4) Daß

* Herr zu Wusterwiz und Bekschow. Er wird auch Ramelen genant; und war, ehe er in Friderichs des Zweiten Dienste getreten, Assessor im kaiserlichen Kammergerichte gewesen.

(c) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 11.
(d) Resenius in Friderichs des Zweiten Geschichten.
(e) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 12.

4) Daß die Reichslehne, welche mit Ausländern beſezt wären, an geborne Dänen mögten vergeben werden. 5) Und weil viele Lehne unter ein Lehn wären verlegt worden, womit zuvor mehrere wären belehnet geweſen: ſo mögte ſolches abgeſchaffet werden. 6) Einige vom Adel beklagten ſich, daß ſie dem Reiche mit großer Beſchwerlichkeit gedienet, daß aber ihre Dienſte nicht wären belohnet worden. 7) Beſchwerten ſie ſich darüber, daß ſie eine Zeit her mit Jagden, Fiſchereien, Maſtungen, Holzhauen und dergleichen wären beläſtiget worden; und ſie alſo diejenigen Freiheiten nicht genöſſen, welche ihre Vorväter gehabt hätten. 8) Baten ſie, daß, weil ſie bis hieher mit unterſchiedenen Beſtrickungen, Reichsverfolgungen und Verhaftungen wären beſchweret geweſen, daß dergleichen Sachen hinfüro aufhören mögten. 9) Beſtunden ſie darauf, daß künftighin ihre Bedienten nicht gegriffen, oder gefangen geſetzet werden mögten, wie bisher gegen den Receß geſchehen wäre. Wenn man ihnen hierin wilfahrte: ſo wolten ſie ſich zu allen Dienſten und Gehorſam willig finden laſſen, als treue Unterthanen und rechtſchafne dem Vaterlande verpflichtete Edelleute zu thun ſchuldig wären. Chriſtian IV. 1588.

Dieſe Klagen und Anſuchungen, welche von des ſämtlichen Adels wegen von ſechs Edelleuten im Namen des jütländiſchen Adels, von vieren im Namen des ſeeländiſchen, falſteriſchen und lolländiſchen, von vieren im Namen des fühniſchen, und von einer gleichen Anzahl im Namen des ſchoniſchen Adels unterſchrieben waren, wurden ſowol von den vier Regirungsräthen, als von den meiſten und vernünftigſten Reichsräthen, nicht ohne Verdruß angenommen; und man fand für gut, ihnen dieſe Antwort zu ertheilen: Daß man ſich nämlich über ihre Unbeſonnenheit zu verwundern Urſache, und ſich dergleichen Zumutungen nicht verſehen hätte, welche mehr auf ihren eigenen Nutzen, als des Landes algemeines Beſte, abzieleten; zumal zu einer ſo ungelegenen Zeit, und bey ſo miſlicher Verfaſſung des Reiches. Man ſtelte ihnen auch vor, daß die anweſenden fürſtlichen Perſonen und fremden Geſandten, welchen ſolches zu Ohren kommen könte, ſich hieraus einen ſchlechten Begrif von dem Reichsadel machen könten. Im übrigen ſolten ſie glauben, daß ihnen (den Regirungsräthen) niemals in Sinn gekommen wäre, in ihre Freiheiten den geringſten Eingrif zu thun; und was die Handhabung der Religion nebſt der Kirchenordnung anlangte: ſo hätten ſie bereits, ehe ſie vom Adel darum wären erſuchet worden, beſchloſſen, Sorge dafür zu tragen. Was den Hofmeiſter des erwehlten Königs beträfe: ſo hätte ihn der hochſelige König ſelbſt geſezt, daher ſie hierin keine Aenderung treffen könten; übrigens wolten ſie ſchon für des jun- Werden von dem Rathe übel aufgenommen. Des Raths Antwort.

Christian IV. 1588.

jungen Königs Erziehung zu des Landes Nutzen und Besten Sorge tragen. Sie könten des hochseligen Königs Briefe, welche er den Fremden, so die Reichslehne inne hätten, gegeben, nicht widerrufen; denn durch die Aufhebung dieser Bestallungen würde man sich gegen einen König, der solches nicht verschuldet hätte, sehr undankbar beweisen. Sie wolten aber doch zusehen, daß mit den vielen Lehen, welche unter ein Lehn verlegt worden, und wodurch der Roßdienst vermindert wäre, mit der Zeit, nebst andern Dingen, worüber sie sich beschwerten, eine Aenderung getroffen würde. Daher glaubten sie denn auch, daß im Gegentheil die Edelleute ihrer Seits desto größern Eifer zum Dienste des Königs und des Landes Diensten beweisen würden.

Allein der Adel war mit dieser Antwort eben so wenig zufrieden, als der Rath mit ihrem Ansuchen; doch versprachen sie alle Hülfe zur Vertheidigung des Landes, und darauf schieden sie von einander, und ein jeder begab sich wieder nach Hause. (f)

Indem dieses vorging, kamen verschiedene Gesandten aus Frankreich, England, Schotland, Schweden und Deutschland an, sowol das Beileid ihrer Höfe über des seligen Königs Absterben zu bezeugen, als auch dem jungen Könige Glük zu wünschen. Die meisten reiseten, nach abgestatteten Höflichkeitsbezeugungen, gleich wieder zurük; einige aber von ihnen blieben noch eine Zeitlang bey Hofe, um die alten Bündnisse mit dem Reiche zu erneuern. Die Herzoge von Meklenburg, Herzog Ulrich, der Königin Herr Vater, und Herzog Karl, wie auch Herzog Hans von Schleswig Holstein, und andere, welche das königliche Leichenbegängniß mit ihrer Gegenwart beehret hatten, nahmen auch Abschied, und wurden von dem jungen Könige und den vier Regirungsräthen bis an den großen Belt begleitet.

Die verwittwete Königin begibt sich nach ihrem Leibgedinge.

Als die verwittwete Königin sahe, daß hier nichts mehr für sie zu thun wäre, nachdem sie von der Regirung ausgeschlossen worden: so begab sie sich einige Zeit darauf nach ihrem Leibgedinge, welches ihr dieses Jahr zum Unterhalt ihrer Hofstaat war ausgesezt worden, und welches Lolland und Falster mit allen ihren Einkünften, wie auch einen Theil des Zolles im Oresund, begrif. Sie bemengte sich hernach nicht mehr mit Reichssachen, sondern lebte drey und vierzig Jahre auf ihrem Leibgedinge in der Einsamkeit, obgleich oftbemeldte Regirungsräthe sie in wichtigen Sachen oft um Rath fragten, und sich ihrer Vermittelung bedienten, wenn sich unter ihnen

(f) Eben dieselbe, Bl. 15.

ihnen einige Zwistigkeit hervor that. Sie wandte die meiste Zeit ihres Witwenstandes an, in der Chymie (Distillirkunst) zu arbeiten. (g) Aber sie that es mit solcher Klugheit und Fürsichtigkeit, daß sie nicht, wie andere, ihre Mittel dabey zusezte. Denn sie war zugleich eine gute Haushälterin, und daher im Stande, ihrem Sohne öfters die Hand zu bieten, wovon das übermäßig prächtige Schif, Sophia genant, zum Beweise dienet, welches sie auf ihre eigene Kosten bauen ließ. Sie unterhielt stets drey bis vier hundert Manufakturisten, (Handarbeiter) und hinterließ über zwey Millionen am baren Gelde. Von ihrer Häuslichkeit und Lebensart redet der englische Ritter Jakob Howel folgendergestalt: Sie lebte nach ihres Herrn Tode vier und vierzig Jahre; und war eine so große Haushälterin, daß sie drey bis vier hundert Leute in Arbeit sezte, und bey zwey Millionen nachließ: weshalb sie für die reichste Königin in Europa gehalten wurde. (h) Ueber dieses hielt sie strenge Zucht; und man sagt, daß sie zuweilen die Peitsche nicht gesparet, ihre Bedienten im Zaume zu halten. Es ist also zu beklagen, daß diese kluge Königin in ihres Sohnes Minderjährigkeit nicht die Hand mit in der Regirung haben können, weil sie ohne Zweifel durch ihren Verstand und Ansehen vieles würde abgewendet haben. Denn die Historie zeiget, daß sie bey erheischender Noth oft arbeiten müssen, zwischen den vier Regirungsräthen Einigkeit zu stiften. Ja bloß die Verfolgungen, welche über den großen Astronomus Tycho Brahe ergingen, beweisen, daß es in des Königs Minderjährigkeit unterweilen bunt hergegangen sey. Uebrigens findet man, daß die verwitwete Königin stets in ihrer Einsamkeit auf dem Schlosse Nyköping gelebet.

Christian IV. 1588.

Dieser Königin Portrait.

So bald der junge König etwas heranwuchs, wurde er in verschiedenen Kriegsübungen und freien Künsten unterrichtet, worin er so zunahm, daß sich jedermann darüber verwundern muste; und weil er sahe, daß die ihm von Gott anvertrauten Reiche, ihrer Lage nach, so beschaffen wären, daß sie ohne eine gute Wissenschaft in der Seefahrt nicht wol regiret werden könten: so bekam er Lust, die Schiffahrt aus dem Grunde zu erlernen. Weil er nun auf dem Schlosse Skanderburg war, welches an einer großen und weiten See lieget: so liessen die verordneten Reichsräthe ein Schif daselbst bauen, und bestimten erfahrne Seeleute dazu, welche mit ihm segeln, und ihn unterweisen solten in dem, was zur Schiffahrt gehörte; daß also seine königliche Hoheit ein Schif im Sturm und Ungewitter zu regiren,

Des jungen Königs Zunahme in den Wissenschaften.

(g) Gassendus in der Lebensbeschreibung des Tycho Brahe auf der 68sten Seite.
(h) Jakob Howel im ersten Theile seiner Briefe, im 5ten Abschnitte, im 40sten Briefe. So that she was reputed the richest Queen of Christendom.

Christian IV. 1588. und alles Schifsgeräte vom Gröſten bis zum Kleinſten zu nennen wuſte. In der Schifsbaukunſt legte er ſolchen guten Grund, daß er zu den gröſten und ſchönſten Schiffen, deren er vielleicht mehr, als irgend ein Potentat, in Europa hat bauen laſſen, die Abriſſe mit eigner Hand verfertigte. Er übte ſich auch beſonders in der lateiniſchen Sprache, welche Uebung er nachgehends ſtets fortſezte, und dadurch eine ſolche Volkommenheit in dieſer Sprache erlangte, daß man ihn ganze Stunden mit fremden Geſandten lateiniſch reden hörte.* (i)

* Die italiäniſche ſol er gleichfals fertig haben ſprechen können.

Man bemühet ſich, für den Prinz Ulrich ein Kanonikat in Strasburg zu erwerben. Doch, ich muß weiter anführen, was ſich in dieſem erſten Jahre merkwürdiges zugetragen. Es kam in Vorſchlag, Herzog Ulrichen zu einer ſtrasburgiſchen Domherrnſtelle zu befördern. Hierzu war unter Friderichs des Zweiten Regirung ſchon ein Anfang gemacht worden; weil aber die Domherren unter ſich ſelbſt ſehr uneinig waren: ſo war ſolches bis auf gelegnere Zeit ausgeſetzet worden. Als aber die Zwiſtigkeiten beigelegt waren, nahmen ſich die vier Regirungsräthe dieſes Jahr vor, die vorige Anſuchung zu wiederholen; zu dem Ende fertigten ſie an die Kurfürſten zu Sachſen und Brandenburg, welche die vornehmſten Unterhändler in den Streitigkeiten zwiſchen obbemeldten Domherren geweſen, gewiſſe Abgeordnete ab, um ſich ihres Beiſtandes in des Herzogs Beförderung auszubitten. Die Geſandten, welche dahin geſchikt wurden, waren Heinrich Below, und Nikolaus Theophilus, Profeſſor Juris auf der Univerſität in Kopenhagen.

Aber ohne Frucht. Sie brachten dieſe Antwort mit ſich zurük: Daß es beide Kurfürſten nicht für rathſam hielten, entweder davon zu reden, oder daran zu arbeiten, weil es kein Anſehen hätte, daß ſo bald Einigkeit zwiſchen den Kapitulsherren in Strasburg mögte geſtiftet werden, weil der Biſchof von Strasburg, welcher ſeine Wohnung auſſen vor der Stadt auf des Stiftes Grunde aufgeſchlagen, dieſes Misverſtändniß, auf Frankreichs, Oeſterreichs, Bayerns und anderer katholiſchen Fürſten Antrieb, beſtändig zu unterhalten ſuchte. Nichts von den Anſprüchen zu gedenken, welche Frankreich auf dieſes Stift hätte, und welche auszuführen dieſes Reich nur auf Gelegenheit wartete. Alſo ſtunden die Regirungsräthe von ihrem Vorhaben ab, um das Reich nicht in Unruhe zu verwickeln; und dagegen fingen ſie an, auf andere Mittel zu des Herzog Ulrichs Beförderung zu gedenken, welches denn auch glükte.

Unter

(i) Karl Ogerius, oder Ogier, (Sekretair des franzöſiſchen Abgeſandten, Grafen von Avaux,) Ephemerides, I. Iter Suecicum, Danicum, Polonicum, d. i. ſchwediſche, däniſche und poliſche Reiſe.

Unter andern Gesandten, welche bey dem königlichen Leichbegängniße erschienen, waren auch zweene vom Herzog Philip von Holstein, nämlich Klaus und Johann von der Wisch, welchen befohlen war, von wegen ihrer Herren das Lehn von Schleswig und Fehmern nach dem odenseischen Vertrage von 1580 zu empfangen, und daferne solches nicht gleich geschehen könte, so solten sie bitten, daß solches noch ein Jahr Anstand hätte, welches ihnen auch von den Regirungsräthen bewilliget wurde. Als sie aber weggereiset waren, so kam von dem Stathalter Heinrich Ranzow und den Vornehmsten von der Ritterschaft in beiden Herzogtümern ein Brief, worin sie baten, daß es mit der Lehnsempfängniß so lange beruhen mögte, bis seine königliche Majestät ihre mündigen Jahre erreichet hätten. Hierauf antworteten die Regirungsräthe, daß man ihnen in solchem Verlangen nicht zu Willen seyn könte. Man merkte gleich, wohin die Ritterschaft mit diesem Begehren zielete. Weil Herzog Hans der Aeltere kurz vor dem seligen Könige gestorben, und beide regirende Herren fast in einem Jahre abgegangen waren, so suchte die Ritterschaft bey dieser Gelegenheit etwas zu gewinnen, und ihre Privilegia zu vermehren: zu dem Ende hatten sie zu Kiel im Herbstmonat (auf den 16ten Tag desselben) einen Landtag angesezt, und dazu die verwitwete Herzogin nebst ihren drey Söhnen eingeladen. Es wurden auch aus Dännemark zween Gevolmächtigte dahin geschikt, nämlich Breide Ranzow, Reichsrath, (ein Sohn des berühmten Heinrich Ranzows,) und Heinrich Rammel, des jungen Königs Hofmeister, aus deren Aufführung man abnahm, daß der dänische Adel mit der schleswigholsteinischen Ritterschaft an einem Seile zög, und daß unter ihnen verabredet worden, das Wahlrecht der Ritterschaft in den Herzogtümern zu behaupten. Denn die Gesandten brauchten in der Rede, die sie auf dem Landtage hielten, unter andern diese Worte: Damit durch eine ordentliche Wahl ein regirender Herr über die herzogtümer könne angenommen werden: (k) Sie gaben auch der holsteinischen Ritterschaft die Versicherung, daß ihnen ihre Privilegia und Wahlgerechtigkeit von dem jungen Könige, wenn er zu seinen mündigen Jahren käme, solte bestätiget werden; und wofern ihnen der König dieses nicht halten wolte, so solten sie Freiheit haben, ihm ihre Treue aufzusagen, und sich einen andern Herrn zu erwehlen. Ein klarer Beweis! daß es nicht für die Hoheit des königlichen Hauses geschehen, daß sie mit solchem Eifer darauf drungen, die Königin von der Regirung auszuschliessen; denn wenn diese die Hand

Christian IV. 1588.

Aufschub der schleswigischen Huldigung.

Ein gefährlicher Anschlag bey deren Ausfetzung.

(k) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten.

Christian IV. 1588.

mit im Spiele gehabt hätte, so würden dergleichen Dinge nicht unternommen worden seyn. Denn ob ich gleich oben (im ersten Theile auf der sechs hundert neun und siebzigsten Seite) angemerket habe, daß Christian der Erste den schleswigholsteinischen Ständen die Wahlgerechtigkeit zugestanden: so ist doch solche niemals in Uebung gebracht worden, sondern die beiden Herzogtümer sind nach der Zeit stets nicht allein erblich von dem Vater an den Sohn gefallen, sondern auch als väterliche Erbgüter unter die königlichen und fürstlichen Kinder getheilet worden; und daher war dieses, was die Ritterschaft in des Königs Minderjährigkeit vornahm, eine Neurung, worin der dänische Rath mit ihnen unter einer Decke spielete. Weil nun dieses zwischen der schleswigholsteinischen Ritterschaft und dem dänischen Rathe eine angelegte Sache war, so wurden von des jungen Königs wegen keine Schwierigkeiten gemacht.

Herzog Philip widersetzet sich dem Vornehmen der schleswigholsteinischen Stände.

Aber der Aelteste von Herzog Adolphs Söhnen, nämlich Philip, welcher schon zu dem Alter* gekommen war, daß er einsehen konte, was man zu des königlichen und fürstlichen Hauses Nachtheil schmiedete, wolte weder sich noch seine Brüder zu einer Wahl aufstellen, sondern verlangte durch seinen Kanzler ohne einigen Umschweif eine Erbhuldigung. Jedoch die Ritterschaft blieb auf ihrem Sinne, und ließ dem Herzoge Philip rund heraus sagen, wofern er diesen Schluß mit den dänischen Gesandten nicht bewilligte, und sich nach seines Aeltervaters Christians des Ersten Exempel einer freien Wahl unterwürfe, so wolten sie den jungen König zu ihrem einzig regirenden Herrn erwehlen; und man glaubt, daß sie wirklich zu diesem Vorhaben würden geschritten seyn, wenn der Herzog weiter auf seinem Sinne beharret hätte. Aber er ließ sich endlich durch diese Drohungen schrecken, und muste in einen sauern Apfel beissen, worauf er nebst dem Könige zum regirenden Fürsten in Schleswigholstein erwehlet wurde. Doch hiebey liessen es die Stände noch nicht bewenden, sondern weil sie sahen, daß die Umstände sich für sie gut anliessen, so gedachten sie das Eisen zu schmieden, weil es noch heiß wäre, und wegerten sich, den Eid abzulegen, ehe und bevor ihnen gewisse Dinge wären zugestanden worden, welche denn darin bestunden: 1) Daß die Roßdienste auf einen gewissern und leidlichern Fuß mögten gesetzet werden. 2) Daß beide Herzogtümer, wie bisher, nicht getrennet seyn, sondern unter einer gemeinschaftlichen Regirung stehen solten. Daß die Ritterschaft

Er muß sich nebst dem Könige erwehlen lassen.

Ferneres Begehren der Stände.

* Er war 1570 den 10ten Aug. zu Gottorp geboren. Sein älterer Bruder, Herzog Friderich, hatte nach einer kurzen Regirung das Zeitliche auch schon verlassen.

schaft ihre freie Jagd auf den Gütern der Stifte, Domherren und Han- Christian
delsstädte haben solte. 3) Daß die Ritterschaft ihre Lehne auf die alte IV. 1588.
Weise, nämlich mit Greifung an (oder in) den Hut der Herzoge in Empfang nahmen, und wenn sie es verlangte, man ihnen schriftliche Lehnsbriefe darüber geben solte. 4) Daß die Kirch- und Landordnungen durchgesehen und verbessert werden mögten ꝛc. * Wenn die dänischen Gevolmächtigten Ordre gehabt hätten, diese Punkten einzugehen, so würde die Ritterschaft ohne Zweifel mit diesem neuen Begehren durchgedrungen, und Herzog Philip genötiget worden seyn, eins mit dem andern zu unterschreiben; aber zu seinem Glücke hatten sie nicht dergleichen Volmacht: daher er wegerte, sich darauf einzulassen, ehe und bevor er die Sache mit dem dänischen Regirungsrath überleget hätte; und also wurde die Huldigung dieses Jahr ausgesetzet. Man siehet hieraus, daß es in dieses Königs Minderjährigkeit sehr bunt daher gegangen. Allein diese Unordnung, welche dazumal einriß, hub der König zulänglich, als er selbst die Regirung antrat, da er die schleswigholsteinischen Herzoge in den Stand sezte, worin sie nunmehr stehen, und ihre Hoheit und Ansehen mit solchem Eifer vertheidigte, daß sich die Stände nach der Zeit mit dergleichen Forderungen niemals mehr gereget haben. (l)

* Ausführlich stehen diese Artickel in Lünigs neuer Samlung von der Ritterschaft in Deutschland, auf dem 954sten Blatte, u. f. Man kan auch Lakmanns Einleitung im zweiten Theile auf dem 26sten Blatte nachsehen.

Als dieser Landtag zu Ende war, reiseten die dänischen Gevol- Hamburg
mächtigten nach Itzehoe, um mit den Hamburgern, welche dem jungen suchet die
Könige zu huldigen dahin gefordert worden, das Gehörige zu veranstalten. Huldigung
Weil aber dem Könige noch nicht als Herzoge in Holstein war gehuldi- auch auszu-
get worden, und die hamburgische Huldigung davon abhing: so wurde setzen.
solches bis weiter hinaus gesetzet, und man merkte wol, daß die Hamburger nur Zeit zu gewinnen suchten, weil sie eben damals bey dem kaiserlichen Kammergerichte zu Speier um ein Endurtheil zwischen der Stadt und den holsteinischen Herzogen anhielten, und einen Ausspruch zu erlangen hoften, wodurch die Stadt für eine unmittelbare kaiserliche freie Reichsstadt erkläret würde. Als aber der König seine mündigen Jahre erreichet hatte, so muste sich Hamburg doch zur Huldigung beqvemen, welche nachgehends umständlich sol beschrieben werden.

Das

(l) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten; woraus der ganze Verlauf dieser Dinge genommen ist.

Christian IV. 1589.

Das Jahr nach des König Friderichs Tode, nämlich 1589, wurde die Heirat, welche schon lange zwischen dem Könige Jakob von Schotland und der dänischen Prinzeßin Anna, Christians des Vierten Schwester, auf dem Tapete gewesen, zum erwünschten Stande gebracht. An dieser Heirat wurde schon unter Friderich dem Zweiten mit großem Fleisse, aber wegen verschiedener listigen Streiche, welche solche zu hintertreiben gespielet wurden, nicht mit dem Fortgange, als man wünschete, gearbeitet. Die Historie davon ist diese: Der König Jakob (dieses Namens der Sechste, nachher unter den englischen Königen der Erste,) hatte seit einigen Jahren seine Augen auf die älteste dänische Prinzeßin geworfen, und als der König Friderich davon benachrichtiget wurde, so schikte er eine Gesandtschaft nach Schotland, unter dem Vorwand, ein Verbündniß zwischen den Reichen vorzuschlagen; unter der Hand aber wegen der Heirat zwischen dem Könige und seiner ältesten Tochter zu arbeiten. Der schotländische Minister, Melvil, (m) welcher uns herliche Gedenkschriften von den damaligen Staatssachen hinterlassen, worin er selbst vor andern gebrauchet wurde, saget, daß als die Königin Elisabeth in Engeland von diesem Vorhaben Nachricht bekommen, sie mit aller Macht solches zu hintertreiben gesucht, theils weil sie nicht haben wolte, daß der König Jakob eine andere Braut als aus ihrer Hand haben solte, theils auch, weil sie auf die Catharina, des Königs von Navarra Schwester, eine Absicht hatte, indem sie glaubte, daß dieser König der eifrigste Verfechter der reformirten Religion wäre, und daß daher diese Partey die beqvemste wäre, (n) den jungen König von Schotland in solcher Religion zu bevestigen, als welchen sie für ihren zukünftigen Erben der englischen Krone ansahe. Zu dem Ende schikte sie einen Ambassadeur, Namens Eduard Wotton, (nach Schotland,) mit geheimen Befehl, die vorgeschlagne Vermälung mit der dänischen Prinzeßin zu hintertreiben. Weil dieser Wotton ein geschikter Hofmann war, so sezte er sich gleich bey dem Könige dergestalt in Gunst, daß man den dänischen Gesandten sehr kaltsinnig begegnete, und diese daher im Begrif stunden, den schottischen Hof zu verlassen. Aber Melvil unterrichtete sie von der rechten Beschaffenheit der Sache, und bat sie, Geduld zu haben, bis man Gelegenheit bekäme, den König auf bessere Gedanken zu bringen, welches auch geschahe. Denn der König Jakob begegnete ihnen kurz darauf freund-

Heiratshandel zwischen einer dänischen Prinzeßin und dem Könige in Schotland.

Die Königin Elisabeth von England suchet solche zu verhindern.

(m) Melvil's Impartial account of Affaires of State, das ist, unparteische Nachricht von Staatssachen.

(n) Camden im vierten Theile der Geschichte der Königin Elisabeth.

freundlicher, und schikte sie mit guter Vertröstung wieder nach Dännemark. Einige Zeit nach ihrer Abreise sandte er den Patrice Young an den dänischen Hof, um dem Könige Friderich für seine Ambassade zu danken; aber seine geheime Volmacht war, sich wegen der Eigenschaften der beiden dänischen Prinzeßinnen zu erkundigen, und als er Nachricht davon eingezogen hatte, so fertigte er eine Gesandtschaft nach Kopenhagen ab, ordentlich um die älteste Prinzeßin anzuhalten. Christian IV. 1589. König Jakob thut um die älteste Prinzeßin Ansuchung.

Inzwischen wandte die Königin Elisabeth beständig alle ihre Klugheit und Künste an, diese Vermälung zu hintertreiben, und Melvil (o) bezeuget, daß der große schotländische Kanzler Maitland, und die mehresten schotländischen Räthe Geld von ihr genommen, um den König Jakob auf andere Gedanken zu bringen. Diese erkauften zu dem Ende einen französischen Poeten, Namens du Bard, daß er gleichsam, als ob ers für sich selbst thäte, die Prinzeßin von Navarra (Katharina) vorschlagen solte; weil nun dieser du Bard von gedachter Prinzeßin Katharina überaus viel Rühmens machte: so schlug seine Bemühung so gut aus, daß der König Jakob wieder anders Sinnes ward, und den Mylord Tungland nach Frankreich schikte, wegen der Prinzeßin Katharina Erkundigung einzuziehen. Als der König Friderich hievon Nachricht erhielt, so empfand er die Aufführung des schottischen Hofes so hoch, daß er seine älteste Prinzeßin Elisabeth an den Herzog Henrich Julius von Braunschweig verlobte. Oftgenanter Melvil meynet, daß die Königin Elisabeth diesen geschwinden Entschluß des Königs befördert, und den dänischen Hof von Mylord Tunglands Reise nach Frankreich heimlich benachrichtiget habe. Hiermit schien alle Hofnung zur Vereinigung zwischen Dännemark und Schotland verschwunden zu seyn. Jedoch eben dieses trug hernach das meiste zu deren Bewerkstelligung bey; denn als die Schotländer die englischen listigen Anschläge merkten, so fingen sie an, die Königin Elisabeth (p) öffentlich zu beschuldigen, daß sie ihren König mit List abzuhalten suchte, sein Haus durch eine Heirat zu stärken, damit des König Jakobs Nachkommen nicht den englischen Thron besteigen, und also Gelegenheit bekommen mögten, der Königin Maria Tod zu rächen. Dieses erhielt den König Jakob bey seinem Vorsatze, sich mit dem königlichen dänischen Hause zu verbinden, und des Königs Er stehet wegen der englischen geheimen Anschläge wieder davon ab. König Jakob hält um die andere Prinzeßin an.

ande-

(o) Melvils unparteiische Nachricht von Staatssachen.
(p) Kamden im 4ten Theile der Historie der Königin Elisabeth auf der 561sten Seite.

Christian IV. 1589.

andere Tochter zur Gemalin zu nehmen, welches der König Friderich auch genehmigte; doch mit der Bedingung, daß er durch eine Gesandtschaft förmlich um sie anhalten solte. Ehe es aber so weit kam, starb der hochpreisliche König, und hinterließ seinen Sohn in der Minderjährigkeit. Doch dieses machte den König Jakob von seinem Vorsatze nicht abwendig. Als man aber dem schottischen Rathe vortrug, eine Gesandtschaft nach Dännemark zu schicken, so gaben ihm einige vom Rathe zu verstehen, daß er sich die Königin in Engeland zur Feindin machen würde, wenn er wider ihren Willen sich in ein Eheverbündniß einließe. Höchstbemeldte Königin fuhr beständig fort, die Prinzeßin von Navarra vorzuschlagen, und ihre Briefe, welche sie zum Besten dieser Prinzeßin nach Schotland abgehen ließ, verursachten, daß der ganze schottische Rath sich gegen die dänische Prinzeßin erklärete. Allein dieses ging dem Könige Jakob so zu Herzen, daß er durch einen seiner getreuen Minister die Einwohner in Edenburg anreizte, einen Aufruhr zu erregen, und sowol dem Großkanzler als dem ganzen Rathe zu drohen, sie umzubringen, wenn die Vermälung mit der dänischen Prinzeßin nicht vor sich ginge. Diese Drohungen jagten dem ganzen schottischen Rathe ein solches Schrecken ein, daß sie alsofort Gesandten ernanten, welche im Namen des Königs um die dänische Prinzeßin anhalten solten.

Diese Gesandten kamen das folgende Jahr 1589 in Kopenhagen an, und suchten sogleich die Heirat, welche schon lange auf dem Tapete gewesen war, zur Richtigkeit zu bringen. Sie verlangten mit der Prinzeßin fünf und zwanzig tausend Reichsthaler zum Brautschatze, und überdieses die Zollfreiheit für die schottischen Unterthanen in Dännemark, wie auch drey wohlausgerüstete Orlogschiffe zum Geschenk, und eine vollkomne Abtretung der orkadischen Inseln. (q) Allein diese alzuweitgetriebnen Forderungen fanden bey dem Regirungsrathe keinen Beifall, und wurden deswegen gleich zurük gewiesen. Man versprach ihnen nur hundert tausend rheinische Gulden zur Mitgift, welche Summe der höchstselige König zur Aussteuer der Prinzeßin ausgesezt hätte. Und dabey eröfnete man den Gesandten, was man dagegen für die Prinzeßin verlangte, nämlich ein Leibgedinge von hundert und funfzig tausend Reichsthalern, ihre freie Religionsübung, und noch andere Dinge mehr. Mit diesem Bescheide reiseten die Gesandten fort. Aber vier Wochen darauf kamen sie mit einem eigenhändigen Briefe vom Könige Jakob an die verwit-

Die Heirat wird endlich volzogen.

(q) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten auf der 44sten Seite.

verwitwete Königin zurük, worin ſich derſelbe ganz ihrem Willen unterwarf, und bat, daß die Heirat nur volzogen werden mögte. Darauf wurde das Beilager mit großer Pracht auf dem Schloſſe Kronenburg gefeiert, alwo die Prinzeßin einem von den ſchottiſchen Geſandten, der des König Jakobs Stelle vertrat, angetrauet wurde, und beide nach Gewohnheit ein Brautbette beſtiegen. Christian IV. 1589.

Etliche Tage darauf nahm die Braut von ihrem Bruder, dem jungen Könige, wie auch von der verwitweten Königin Abſchied, und machte ſich zur Reiſe nach Schotland fertig; ſie überzubringen lag eine Flotte von vierzehn Kriegesſchiffen bey Kronenburg in ſegelfertigem Stande, welche den 1ten September unter Segel ging. Die Braut hatte in ihrem Gefolge den Reichsadmiral Peter Munk, den Steen Brahe, welcher zu ihrem Hofmeiſter beſtellet war, Herrn Breede Ranzow, und den Doktor Nikolaus Knip. Allein die Flotte wurde durch Sturm unter die norwegiſchen Küſten verſchlagen, wo die junge Königin mit ihrem ganzen Gefolge ans Land ſteigen, und wegen des widrigen Windes eine Zeitlang ſtille liegen muſte. Als der König Jakob ſolches erfuhr, reiſete er aus Ungeduld und Verlangen, ſeine ſo hoch erwünſchte Braut zu ſehen, mit ſechs Schiffen von Schotland ab, und langte den 19ten des Wintermonats glüklich zu Opſlo an, alwo er einige Tage hernach, nämlich gegen das Ende dieſes Monats (r) ſich die Prinzeßin ſelbſt beilegen ließ. Beide (Vermälte) blieben zu Opſlo bis in das nachfolgende Jahr. Ich habe für nötig erachtet, dieſes hier umſtändlich anzuführen, theils, weil aller Augen auf den Ausgang dieſer Heirat gerichtet waren, theils auch, weil dieſe Prinzeßin unter dem Namen der Königin Anna in der Hiſtorie ſo ſehr bekant iſt, und eine Mutter des unglüklichen König Karls (des Erſten) war, welcher in Engeland (auf Anſtiften des Kromwels den 30ten Jenner 1648) öffentlich enthauptet wurde. Die Prinzeßin gehet unter Segel. Das Beilager wird zu Opſlo in Norwegen gehalten.

Während dieſer Handlungen wurden auch die ſchleswigholſteiniſchen Sachen wieder vor die Hand genommen. Gleich im Anfange des Jahres wurde von den vier Regirungsräthen ein Reichstag (auf Trinitatis) nach Kopenhagen ausgeſchrieben, und dem Herzoge Philip, nebſt des Königs Vetter, dem Herzoge Hans von Sonderburg, zu wiſſen gethan, daß die Belehnung auf dieſem Reichstage vorgenommen werden ſolte, und daß es alſo nötig wäre, daß ſie zur beſtimten Zeit ihre Gevolmächtigte nach Kopenhagen ſchikten, um ſolche zu empfangen, welches Die ſchleswigiſche Lehnung wird den Herzogen ertheilet.

(r) (M. Petr.) Hegelunds Kalend. im Manuſkript.

Christian IV. 1589.

ches denn auch geschahe. Von Seiten des Herzog Philips und seiner Brüder erschienen Detlef Ranzow und Kaspar Höjer, (Staller in Eiderstädt.) Von Seiten des Herzogs Hans von Sonderburg der Amtmann zu Sonderburg und Peter Grundelfinger, welche das Herzogtum Schleswig und (die Insel) Fehmern zu Lehne nahmen; Henrich Ranzow aber, der Stathalter in Holstein, empfing die Belehnung von wegen des Königs. * Denn wie vorher angemerket worden, so stelte hier der König zwo Personen vor, nämlich den König in Dännemark, und den Herzog zu Schleswig, daß er also das Lehn als Herzog von sich selbst als König übernahm. **

* Der darüber ertheilte Lehnbrief steht in Lünigs neuen Samlung von der deutschen Ritterschaft, Bl. 903. und ist den 4ten Jun. ausgefertiget.

** Wozu der König sowol als der Herzog Philip veniam aetatis vom Kaiser erhalten hatten.

Das Schloß Nykiöbing wird gebauet.

Die übrigen Merkwürdigkeiten dieses Jahrs betreffend, so legte die verwitwete Königin in demselben den Grund zu dem Schlosse Nykiöbing auf Falster, auf welchem sie nachgehends bis an ihren Sterbetag Hof hielt. Die Arbeit ging so geschwind von statten, daß sie solches im folgenden Jahre schon beziehen konte. (s) Ihre Nachfolgerinnen, die andern verwitweten Königinnen, haben auch an diesem angenehmen Orte in ihrem Witwenstande ihren Siz gehabt. Gegen das Ende dieses Jahrs entstund in Bergen eine große Feuersbrunst, wodurch der beste Theil der Stadt in die Asche geleget wurde.

Unterdessen war auch am dänischen Hofe die Nachricht eingelaufen, daß der König Jakob in Norwegen angekommen, und daß höchstbemeldter König mit seiner Gemalin den Winter über daselbst verbleiben wolte. Hierauf ersuchten ihn die verwitwete Königin und die Regirungsräthe schriftlich, nach Dännemark zu kommen, wozu sich auch der König Jakob bereden ließ. Er kam den 21ten Jenner nach Helsingör, und als er sich mit seiner Gemalin eine Zeitlang auf dem Schlosse Kronenburg aufgehalten, langte er endlich den 21ten Hornung zu Kopenhagen an, wo man alles veranstaltete, was ihm zum Zeitvertreib und zur Belustigung dienen konte. Weil aber dieser König ein besonders gelehrter Herr war: so fand er in dem Umgange gelehrter Leute ein großes Vergnügen, welches so weit ging, daß er sich auch bey den akademischen Vorlesungen einfand. Unter andern hörte er den Dokt. Hans

1590. König Jakobs Ankunft in Kopenhagen.

Glan-

(s) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten Bl. 52. Heldvader aber wil wissen, daß dieses Schloß erst 1591 angeleget worden.

Slangerup, und den Dokt. Andreas Christenſön, den einen in der Theologie, und den andern in der Medicin, leſen. Er verehrte auch einen vergüldeten Becher und einige rare Bücher an die Akademie. In Roſchild fand er ſein Vergnügen, mit dem berühmten und damals ziemlich betagten Dokt. Hemming ſich zu unterreden, als welchen er Mittags und Abends an ſeine Tafel zog, und dem er zum Abſchiede gleichfals einen vergüldeten Becher ſchenkte. (t) Christian IV. 1590.

Vornehmlich aber ergezte er ſich an dem Umgange mit dem großen Aſtronomus, Tycho Brahe, welchen er auf der Inſel Hven beſuchte, und bey dem er acht Tage blieb, um ſeine raren Inſtrumente zu beſehen, und ihn von der Aſtronomie und Chymie reden zu hören. Gaſſendus (u) erzehlet: Daß der König unter den Portraiten der großen Männer, welche er beim Tycho gefunden, ſogleich den Buchanan erkant habe, welcher ſein Lehrmeiſter geweſen; und weil höchſtgedachter König auch ein guter lateiniſcher Poet war: (x) ſo machte er unſerm Aſtronomus zu Ehren ein Gedicht, welches ſich ſo anfängt: (y) Sein Umgang mit Tycho Brahe.

Aetereis bis quinque globis, queis machina mundi
Vertitur, vt celſo eſt cruſtatus fornice Olympus
Ignibus et pictis fulgentibus vndique lychnis etc.

Als er endlich von ihm Abſchied nahm, erlaubte er ihm, ſich von ihm auszubitten, was er etwa wünſchte. Tycho Brahe wegerte ſich eine Zeitlang; endlich aber verlangte er nichts weiter, als daß ihm der König ein Paar große engliſche Hunde oder Doggen verehren mögte, welche er ihm auch nachgehends überſchikte. Aber eben dieſe Hunde vergrößerten nachgehends das Misverſtändniß, welches zwiſchen dem Tycho und dem Rentmeiſter Walkendorf war, wovon weiter unten mehr geſagt werden ſol.

Noch bey dem Aufenthalt des König Jakobs und ſeiner Gemalin in Dännemark hielten Chriſtians des Vierten älteſte Schweſter Eliſabeth und der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig feierlich ihr Beilager zu Kopenhagen. Die Trauung geſchahe am Oſtertage auf dem Schloſſe Kronenburg, in Beiſeyn beider Könige und unterſchiedener Fürſten. Und als dieſe Solennitäten einige Tage gewähret hatten, nahm der König Ja- Beilager des Herzogs Julius mit der Prinzeſſin Eliſabeth.

(t) Hiſtorie der Minderjährigkeit Chriſtians des Vierten, Bl. 55.
(u) Gaſſendus im 4ten Buche der Lebensbeſchreibung des Tycho Brahe, auf der 105ten Seite.
(x) Melvil in der unparteiiſchen Nachricht von Staatsſachen, Bl. 181.
(y) Es ſteht in Reſens geſamleten Inſtriptionen in Uranienburg und Sternburg Bl. 316.

Christian IV. 1590.

kob Abschied, und ging mit seiner jungen Gemalin nach Schotland. Auf der Reise folgten ihm eben diejenigen dänischen Gesandten, welche die Königin Anna nach Norwegen begleitet hatten, ausser daß Doktor Niels Krag, für welchen der König Jakob viele Gnade hatte, an Doktor Knips Stelle mitging. Einige Zeit hernach machte sich auch der Herzog Henrich Julius mit seiner jungen Braut auf die Heimreise, welches auch die beiden Herzoge von Meklenburg thaten. Ehe aber der Herzog Ulrich wegreisete, wirkete seine Tochter, die verwitwete Königin, bey ihm aus, daß er versprach, für ihren andern Sohn, Prinz Ulrichen, Sorge zu tragen, und es beim Domkapitel zu Schwerin also zu verfügen, daß dieser Prinz nach seinem Tode zum Bischof von Schwerin erwehlet würde; welches der Herzog auch im September * bey seiner Zurükkunft bewerkstelligte. Aber der Prinz konte solches nicht ehe, als im nachfolgenden Jahre, annehmen.

* Man bewilligte solches auf dem Stifshause zu Bützow den 24sten Sept.

Der König nimt in den Fürstentümern die Huldigung ein.

Nach volzogenem Beilager des Herzogs Heinrich Julius, und erfolgter Abreise des König Jakobs mit seiner Gemalin musten von Reichswegen der Kanzler Niels Kaas, Mandrup Parsberg (Pasberg) und Henrich Rammel auf den Landtag gehen, welcher im May von den schleswigholsteinischen Ständen zu Flensburg zur Volziehung der Huldigung solte gehalten werden; welche denn endlich nach langem Wortwechsel abgelegt wurde. Hingegen musten die Dänen versichern, daß der König, wenn er zu seinen mündigen Jahren käme, alle ihre Privilegien auf solche Weise, wie sein Herr Vater, bestätigen solte. Der Herzog Philip versicherte sie gleich ihrer Freiheiten, wiewol nur in algemeinen Ausdrücken; worauf die Stände den 20sten May, sowol an die königlichen Gesandten, als an den Herzog, ihren Eid der Treue ablegten. Der sonderburgische Herzog Hans verlangte dieses auch; aber es wurde ihm von den Ständen abgeschlagen, weil sie dafür hielten, daß sie nicht ihm, sondern den regirenden Herren von den beiden Hauptlinien, verpflichtet wären. Mit dieser Antwort muste sich der Herzog befriedigen lassen. * So bald dieses vorbey war, trugen die Stände ihre Beschwerden vor, die vorher schon angeführt worden; daher ich solche hier nicht wiederholen will. Weil aber diese Beschwerden (ein und zwanzig an der Zahl) so weitläuftig waren, daß sie auf dem Landtage nicht konten abgethan werden: so wurden sie bis auf nächstkommenden Martini zurükgesezt.

Unter

* Inzwischen versprachen sie doch, daß seine Vorstellung mit zu den Akten gebracht, und auf künftige Vorfälle gehörig beherziget werden solte.

Christian IV. 1590.

Streitigkeit wegen des Bistums Schleswig.

Unter andern gab das Bistum Schleswig zur Zwistigkeit Anlaß, als worüber eine doppelte Streitigkeit, eine zwischen dem Kapitul und den regirenden Herren, und die andere zwischen den Herren selbst, obschwebte. Und weil ich hievon bisher wenig oder nichts gesagt habe: so wil ich hier zeigen, was es mit diesem Bistum für eine Bewandniß gehabt, und die Streitigkeiten aus dem Grunde herholen.

Dieses Bistums Historie.

Das Bistum Schleswig war ehedem, wie alle andere Bistümer, von großer Wichtigkeit. Es hing allein vom Reiche, und nicht von den Herzogen ab; und ich habe vorher schon angeführet, wie der lezte katholische Bischof, Godske (Gotschalk) von Ahlefeld, hierin die Gerechtsame des Reiches gegen den kaiserlichen Kammerfiskal verfochten. Dieser Godske von Ahlefeld war der einzige von den dänischen Bischöfen, welcher unter Christians des Dritten Regirung nicht abgesezt wurde: denn er behielt das schleswigsche Bistum so lange als er lebte. Nach seinem Tode aber, welcher 1541 erfolgte, wurde ein lutherischer Bischof, nämlich Tileman, an seine Stelle gesezt, welcher aber den Bischofsstul nur kurze Zeit besaß. Denn als die Theilung zwischen höchstbemeldtem Könige und seinen Brüdern Herzog Hans und Herzog Adolph erfolgte, und ein jeder sein Loß und Theil in dem Herzogtum nahm: so ließ sich der jüngste Bruder, Herzog Friderich, welcher bereits Bischof in Hildesheim war, an dem Bistum Schleswig genügen. Hingegen wurde Doktor Tileman zum Superintendenten über die Kirchen und Geistlichen im Herzogtum und Stifte Schleswig gemacht, und mit Einkünften aus der königlichen Schazkammer versorget. Solchergestalt entstanden aus dem alten Bistum zween andere, nämlich ein weltliches und ein geistliches. Das erste begrif das schwabstädtische Haus. Dieses war der alte Bischofssiz, und genoß die alten Einkünfte des Stifts, und wurde ein weltliches Stift, wie viel andre in Deutschland, welche gemeiniglich fürstlichen Personen gegeben werden. Hingegen begrif das andere nichts mehr, als nur den bloßen Titel; daher auch die Bischöfe oder Superintendenten von dem Könige besoldet werden muſten.

Veränderung durch die Reformation.

Streit zwischen dem Könige Friderich dem Zweiten und Herzoge Adolph wegen des schleswigischen Bistums.

Indem nun höchstgedachter Herzog Friderich ein sekularisirter Bischof von Schleswig war, brachte es sein Bruder, der Herzog Adolph, insgeheim bey den Domherren in Schleswig dahin, daß sie ihn zu seines Bruders Koadjutor oder Mitgehülfen erwehlten. Und so lange Christian der Dritte lebte, wurde nichts dagegen gesprochen. Aber der König Friderich der Andere fing an, sich über diese Wahl zu beschweren, welche der Herzog Adolph auf sich gebracht hatte, und drung auf dessen Abtretung. Der Herzog Adolph bemühete sich, die Gültigkeit der Wahl, und das

Recht

Christian IV. 1590.

Recht der Domherren, nach Art anderer deutschen Domherren, einen Bischof erwehlen zu können, zu verfechten. Aber der König zeigte, daß das Herzogtum Schleswig aus zweien Lehnen bestünde, nämlich aus einem geistlichen und weltlichen, worüber er Herr wäre, und niemand könte einen Bischof zum Stifte berufen, ohne er selbst, als König, dessen Vorfahren das Stift aufgerichtet hätten. Nach geschehenen Vorstellungen auf beiden Seiten wurde das Stift von den erwehlten Richtern und Schiedsmännern in diesen Streitigkeiten dem Könige und dem Reiche zuerkant. Gleichwol ertheilte der König Friderich aus Gütigkeit dem Herzoge Adolph Briefe auf das Haus Schwabstedt, und die darzu gehörige Güter; doch nur auf seine Lebenszeit. Als daher Herzog Adolph 1586 mit Tode abging: so eignete sich höchstbemeldter König das Stift mit dessen Gütern zu, und sezte einen Amtmann darüber, und einen Hausvoigt über Schwabstedt, welches vorhin der Bischöfe Siz gewesen war. Und also siehet man, daß das alte Bistum in ein Amt verwandelt worden, wobey es bis auf diesen Tag verblieben ist.

Das bischöfliche Haus Schwabstedt wird in ein weltlich Amt verwandelt.

Diese Veränderung suchte man in Christians des Vierten Minderjährigkeit umzustoßen. Die Ritterschaft bestund darauf, daß die Domherren ihre freie Wahl haben; und die Herzoge, daß das Stift allen regirenden Herren gemeinschaftlich bleiben solte. Aber die Sache blieb in Christians des Vierten Zeit, wie sie war. Wie übrigens das Reich in dieser Minderjährigkeit, in Ansehung der äußern Umstände, imgleichen die Harmonie unter den vier Regirungsräthen, beschaffen gewesen, davon findet man nichts aufgezeichnet, auch nicht einmal in der oft angeführten schönen Historie der Minderjährigkeit, wovon ich zwo Abschriften in Händen gehabt habe; aber der algemeinen Sage nach sind die Umstände zuweilen so schlüpfrig gewesen, daß sogar ein und andermal die Vermittelung der verwitweten Königin nötig gewesen. Ihr Vater, der Herzog Ulrich, hat auch zuweilen genug zu thun gehabt, Einigkeit unter ihnen zu erhalten; und hiezu war niemand geschikter, als dieser Herr, der durch seinen Verstand und durch seine Weisheit sich bey allen deutschen Fürsten in Ansehen gesezt hatte, und Kreisoberster in Niedersachsen war. So viel siehet man aus gemeldter geschriebenen Historie, daß zwischen Peter Munken und Christopher Walkendorfen ein Misverständniß gewesen, wovon in diesem Jahre folgendes zum Beweise angeführet wird.

Streithandel zwischen dem Admiral Munk und Rentmeister Walkendorf.

Den 4ten August wurde ein Reichstag in Kolding gehalten, auf welchem der junge König selbst zugegen war. Unter andern Sachen, welche daselbst vorkamen, war auch eine Streitigkeit zwischen diesen beiden Herren:

ren: denn der Admiral klagte über den Rentmeister, daß die Orlogsschiffe, worauf er das Jahr zuvor die Königin Anna nach Schotland gebracht, so lek gewesen, als sie in die See gekommen, daß sie mit der grösten Lebensgefahr den Haven in Norwegen hätten suchen müssen; welches er Walkendorfs Nachläßigkeit zuschrieb: weil diesem Herrn von dem seligen Könige wäre befohlen worden, auf alle Dinge auf der Flotte und dem Schifsholm genaue Aufsicht zu haben; daß also er, nämlich Peter Munk, ob er gleich Admiral wäre, dafür nicht Rede und Antwort geben könte. Aber der Rentmeister bewies durch den Viceadmiral, Erich Mogensön, daß die Schiffer und Zimmerleute alles bekommen hätten, was nur irgend erfordert werden könte, die Flotte in gutem Stande zu erhalten. Daher wurde die Sache gütlich vermittelt, und man suchte diese beiden Herren zum Vergleiche zu bringen. (a) Christian IV. 15 J.

Aber außer dieser Beschuldigung wurde zu gleicher Zeit eine andere von gröſserer Wichtigkeit gegen den Rentmeister vorgebracht: denn er wurde angeklaget, daß er einen Schifskapitain, Namens Mogens Heinsön, von der Insel Ferrö als einen Seeräuber, welches er doch nicht war, vom Leben zum Tode verurtheilen, und in Kopenhagen enthaupten lassen. Denn man habe befunden, daß er vom Herzoge zu Parma, welcher damals Guverneur in den spanischen Niederlanden war, Vollmacht gehabt, die englischen Schiffe wegzunehmen, und das englische Schif, weswegen er beschuldiget worden, das er als ein Seeräuber erobert hätte, wäre in Ostende preis gegeben worden. Diesen Mann nun hatte Christopher Walkendorf ohne des Canzler Kaases und Georg Rosenkranz Bewilligung hinrichten lassen. Es wurde also für gut befunden, daß des hingerichteten Körper wieder aus der Erde gegraben und ehrlich beigesezt werden, und daß der Rentmeister dessen Erben mit einer Summe Geldes befriedigen, und dadurch seine Mishandlung büßen solte. (b) Eine neue Sache wider den Rentmeister.

Uebrigens befand sich das Reich währender dieser Minderjährigkeit in Ansehung seiner Nachbarn in einer erwünschten Ruhe: denn die meisten Streitigkeiten, welche Dännemark mit seinen Nachbarn gehabt hatte, waren in des höchstseligen Königs Zeit beigeleget worden; und die Mishelligkeiten, welche sich mit Schweden hervor thaten, hatten nicht viel Das Reich ist von auswärtigen Feinden frey.

(a) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 77.
(b) Eben dieselbe, Bl. 73.

Christian IV. 1590.

viel auf sich; zudem war auch Schweden eine lange Zeit in solchem verwirten Zustande gewesen, daß Dännemark eben keine Ursache hatte, sich vor diesem Reiche zu fürchten. Es war auch für das königliche Haus die Nachricht von dem Tode der bekanten lothringischen Herzogin Christina, welcher dieses Jahr erfolgte, kein geringes Vergnügen. Denn weil diese Herzogin Christians des Zweiten Tochter war: so hatte sie sowol als ihre Schwester Anspruch auf die drey nordischen Reiche, und sowol ihr Herr, der Herzog von Lothringen, als der Gemal ihrer Schwester, der Kurfürste von der Pfalz, hatten das Reich ofte in Unruhe gesezt. Ja als der Herzog Franziscus von Lothringen sahe, daß er mit Gewalt nichts ausrichten konte, so hatte er unter der Hand einige von dem dänischen Adel auf seine Seite zu bringen gesucht. Und dieses war eben die Ursache von des bekanten Peter Oxens Fall, welcher in die Acht erkläret wurde, weil man gemerket hatte, daß er mit diesem Herzoge ein Verständniß hatte. (c)

Schleswigholsteinische Sachen.

Den 28ten (Herr Lakmann sagt den achtzehnten) October dieses Jahrs starb auch der Herzog Philip von Schleswigholstein im ein und zwanzigsten Jahre seines Alters, wodurch die Regirung an seinen ältesten Bruder, Johann Adolph, Bischof zu Bremen und Lübek, fiel. Dieser Johann Adolph schikte gleich nach seines Bruders Tode einen Gesandten, Johann von der Wisch, nach Dännemark, um mit Schleswig und Fehmern vom Könige belehnet zu werden, welches auch geschahe. Und als dieses verrichtet worden, fand man für gut, den König nach Norwegen reisen zu lassen, um sich in selbigem Reiche huldigen zu lassen. In seiner Abwesenheit wurden drey Regirungsräthe, nämlich Georg Rosenkranz, Steen Brahe und Manderup Parsberg beordert, in Kopenhagen die Regirung zu verwalten. Der König langte den 25ten May 1591 zu Opslo an, und nahm den 8ten Junius auf einem dazu aufgerichteten Schauplatze von allen norwegischen Ständen die Huldigung ein. Den andern Tag nach der Huldigung wurde ein Reichstag gehalten, welcher zu den damaligen Zeiten in Norwegen des Reiches Recht genennet wurde. Auf diesem Reichstage gab der norwegische Adel einige Punkte ein, und bat allerunterthänigst, daß sie in Erwegung genommen, und, wo es nötig wäre, verbessert und verändert werden mögten. Ihre Bitschrift wurde von dem Könige selbst angenommen, welcher solche dem Kanzler Kaas überlieferte, und darauf zu antworten versprach. Aber die Antwort wurde aufgeschoben,

1591. Dem jungen Könige wird in Norwegen gehuldiget.

bis

(c) Stephans Ueberbleibsel der Historie Christians des Dritten.

bis der König wieder nach Dännemark kam, weil diejenigen Punkte, die der norwegische Adel eingegeben hatte, von solcher Wichtigkeit waren, daß sie auf einem Reichstage untersucht werden musten, welcher auch nach der Zurükkunft seiner Majestät den 20ten desselbigen Monats in Kopenhagen gehalten wurde. Auf diesem Reichstage wurde erstlich eine Sache vorgenommen, welche drey junge Herren betraf, welche einen gewissen Peter Schram überfallen und zum Krüppel gemacht hatten. Als das Urtheil solte gesprochen werden, so merkte der junge König, daß einige von dem Rathe gerne sähen, wenn diese That in Betracht der Personen nicht aufs schärfste gestraft würde. Er fragte also den Reichsrath: Ob das Gesez nichts ausdrüklich bestimte, was auf solche Uebelthat folgen solte? Und als der Kanzler darauf antwortete, daß nur das schonische Gesez davon etwas meldete, nämlich, daß der Verbrecher seiner Ehre verlustig seyn, und drey Mark Strafe geben solte, welches aber nicht auf die andern Provinzen gedeutet werden könte, weil eine jede ihr eigenes Gesez hätte: so stund der junge König auf, und sagte mit aller Anwesenden Verwunderung, daß eine Uebelthat gestrafet werden müste, sie mögte geschehen wo sie wolte, und fällete also das Urtheil, daß die Verbrecher ihrer Ehre verlustig seyn, und ihre drey Mark geben solten. (d) Dieses Urtheil, welches der junge König mit solchem Ernst aussprach, jagte dem ganzen Rathe ein solches Schrecken ein, daß niemand seinen Mund aufthun, und etwas dawider einwenden durfte; und man sahe hieraus deutlich, was dieser junge König im Schilde führte, und daß er ein vortreflicher Regente werden würde.

Christian IV. 1591.

Reichstag in Kopenhagen.

Eine heroische That des jungen Königes.

Hierauf wurden die Punkte, welche die Stände in Norwegen bey der Huldigung übergeben hatten, vorgenommen. Ich wil hier nicht anführen, was die Geistlichkeit, die Bürger und Bauren für Beschwerden eingegeben; sondern nur die Vorstellungen des Adels anzeigen, welche am wichtigsten sind, und in nachfolgenden Punkten bestunden: Der erste betraf die Aufrechthaltung der augsburgischen Confeßion, und hierauf antwortete man, daß dieselbe unverbrüchlich solte beibehalten und beobachtet werden. Zweitens verlangten sie, daß ihnen ihre alten Privilegien und Freiheiten mögten gelassen werden, und beklagten sich zugleich, daß ihnen solche von den norwegischen Reichskanzlern, welches Amt seit langen Zeiten immer Fremde bekleidet hätten, wären beschnitten worden, daher sie inständig baten, daß hinfüro geborne norwegische Herren, als

Des norwegischen Adels Beschwerden werden untersucht und beantwortet.

(d) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 84.

Christian IV. 1591.

zu welchen sie ein Vertrauen haben könten, zu Reichskanzlern verordnet werden, und daß dieselben das Reichssiegel in Verwahrung bekommen mögten. Hierauf wurde geantwortet, daß diesem, wenn der König die Regirung selbst übernehmen würde, abgeholfen werden, und man unterdessen bey den Erben des dänischen Adels, deren Eltern Kanzler (in Norwegen) gewesen wären, die Urkunden genau untersuchen solte, auf welche sich Norwegens Privilegia und Vorrechte gründeten, und daß man jene anhalten solte, solche dem Reiche Norwegen wieder herzustellen. Es wurde ihnen dabey erlaubt, einige zu Reichskanzlern vorzuschlagen, wovon der König hernach einen erwehlen wolte. Man versprach ihnen auch, daß der norwegische Adel hinfüro in mehrere Acht, als bishero geschehen, gezogen, und mit den Lehen der Krone und des Reichs begnadiget werden solte. Hiernächst willigte der König in ihr Begehren, daß adeliche Fräulein in Erbtheilungen nur die Hälfte gegen ihre Brüder haben solten; ingleichen, wenn ein norwegischer Edelmann eine unadliche (unfreie) Person heiratete, so solte dieselbe von seinem Erbgute nichts geniessen, und die Kinder, welche aus solcher Ehe gezeuget würden, nicht für adelich gehalten werden. Ferner wurde dem Adel bewilliget, daß keiner von ihnen wegen einer Sache in Verhaft genommen werden solte, ehe und bevor von darzu verordneten Richtern ein Urtheil über ihn gefället worden; und weil sie verlanget hatten, daß die Vestungen in Norwegen in gutem Stande mögten erhalten werden, so wurde ihnen solches gleichfals versprochen, insonderheit, daß Bahuus mit dem ehesten solte bevestiget und verbessert werden. Weiter wurde ihnen auf ihr Begehren zugestanden, daß kein Edelmann oder Bauer außer seinem Haupthofe solte vor Gericht gefordert werden; ferner, daß die Prediger nach Christians des Dritten Verordnung von den vornehmsten Pfarrkindern solten berufen werden; und unterschiedene andere Dinge mehr, so, daß ihnen fast in allen ihren Bitten gewilfahret wurde. Diese Antwort ist schriftlich aufgesezt, und den 31ten des Heumonats auf Kronenburg ausgefertiget worden. (e)

Norwegens Zustand zu selbigen Zeiten.

Aus diesen Punkten und der darauf ertheilten Antwort kan man erkennen, wie es damals in Norwegen ausgesehen. Man sieht, daß dieses Reich unter der Herschaft des dänischen Adels Schaden gelitten, und daß die Reichskanzler Norwegen um die Freiheitsbriefe gebracht, und vermutlich wider des Königs Willen und Wissen; weil es das Beste des

königs-

(e) Eben dieselbe, Bl. 89.

königlichen Hauſes erforderte, beide Reiche auf einen Fuß zu regiren, welches auch nachgehends geſchahe, da die königliche Gewalt durch die Souverainität wieder hergeſtelt wurde. Allein, der däniſche Adel nahm von dem Aufſtande, welcher ſich unter Chriſtian dem Dritten in Norwegen eräugete, einen Vorwand, Norwegen um ſeinen eignen Reichsrath zu bringen, und dieſes Reich zu einer Provinz von Dännemark zu machen; und von der Zeit an haben ſie nach und nach geſuchet, ſich aller Reichslehne zu bemächtigen, und es ſo zu ſpielen, daß keiner, ohne aus ihrem Mittel, Stathalter und Kanzler (in Norwegen) wurde. Die vorigen Könige ſind nicht vermögend geweſen, ſie in ſolchem Unterfangen zu hindern, und es iſt zu verwundern, daß ſich die norwegiſchen Stände nicht eher darüber beſchweret haben; man müſte denn ſagen, daß Hvitfeld, als ein beſtändiger Verfechter des däniſchen Adels, nicht für gut befunden hat, ihre Beſchwerden in ſeiner Hiſtorie anzuführen. Der norwegiſche Adel war auch damals nicht im Stande, für ſein Recht zu ſprechen, weil der Familien wenig waren, und ſich die meiſten nach und nach mit bürgerlichen Häuſern verſchwägerten. Ja der ganze Reichsadel iſt mit der Zeit ſo verſchwunden, daß alles, bis auf ihre Namen, Schilde und Wapen, ausgeſtorben iſt, gleichſam als ob das Reich niemals einigen Adel gehabt hätte. Da doch die Hiſtorie bezeuget, daß ſolches in alten Zeiten davon ſehr vol geweſen, und daß der norwegiſche Adel an Tugend und Tapferkeit keinem Adel in Europa etwas nachgegeben habe. Man ſiehet auch daraus, daß der Unterſcheid zwiſchen freien und unfreien nach der Dänen Exempel in Norwegen dazumal eingeführet worden, wie auch verſchiedene andere Dinge mehr, welche man in den alten norwegiſchen Geſetzen nicht findet. Sonſt bezeuget auch die oft angezogne Hiſtorie der Minderjährigkeit Chriſtians des Vierten, (f) daß dazumal, als die Beſchwerden eingegeben worden, kaum drey norwegiſche Edelleute ein Lehn in Norwegen gehabt haben. Dieſen ihren Zuſtand ſuchte man damals zu verbeſſern; aber es wurde nichts beſonders zu Stande gebracht, ehe und bevor der König ſelbſt die Regirung antrat. Man findet, daß ſich derſelbe gegen dieſe getreue und tapfre Nation ungemein gnädig erwieſen, und ſeine hochlöbliche Nachkommen ſind hierin in ſeine Fußtapfen getreten. So viel erhielten doch damals die Norweger gleich, daß ein geborner norwegiſcher Edelmann Kanzler wurde. Dieſer hieß Hauß Pederſön, und war aus dem Stamme der norwegiſchen

Chriſtian IV. 1591.

Norwegens Zuſtand wird unter Chriſtian dem Vierten verbeſſert.

(f) Eben daſelbſt.

Christian IV. 1591.

Basser, welche zwey rothe Widderhörner in einem silbern Schilde führten; da hingegen die dänischen Basser einen schwarzen Wildenschweinskopf in einem silbern Schilde zum Wapen hatten. Es wurde auch sofort ausgemacht, in welchen Fällen er das Reichssiegel gebrauchen solte, welches der Stathalter nebst ihm zu Bestallungen, Befehlen und Briefen, welche ausgefertiget werden solten, nötig hatte. (g)

Es fielen dieses Jahr zwischen den dänischen und schwedischen Unterthanen verschiedene Streitigkeiten vor, welche beizulegen in Falkenberg eine Versamlung angestelt wurde. Doch von diesen sowol als von andern darauf erfolgten Streitigkeiten sol an einem andern Orte gehandelt werden, wenn ich nämlich zu dem Kriege komme, welcher zwischen Christian dem Vierten und Karl dem Neunten geführet worden.

Die Hanseestädte beschweren sich über den Verlust ihrer Privilegien.

Ehe ich die Historie dieses Jahrs beschließe, wil ich noch der merkwürdigen Versamlung erwehnen, welche die Hanseestädte zu Lübek hielten, und die drey Monate, nämlich vom Ausgange des May an bis zum Anfange des Herbstmonats, währete, und worauf sie überlegten, wie sie die Privilegia ihrer Niederlagen und Handelsgesellschaften in verschiedenen Reichen ungekränkt erhalten könten, als in welche ihnen hier und da Eingrif geschehen war. Denn die Königin von Engeland ließ ihre Schiffe aufbringen, welche mit Korn nach Portugal gingen; die Holländer und Zeeländer legten auf ihre Waaren, welche sie dahin führten, größern Zoll und Abgaben, als zuvor. Zu Bergen in Norwegen wurde ihnen auch eine und andere Freiheit genommen, welche sie nach und nach heimlich an sich gebracht hatten, ohne einige Erlaubniß und Recht dazu zu haben, sondern deren sie sich nur unter dem Titel eines langen Besitzes und Gebrauchs anmaßten. Christopher Walkendorf, welcher 1556, und nachgehends stets so lange, bis er Reichsrath wurde, Stiftsamtmann in Bergen gewesen, war der erste, welcher ihnen den Daumen auf dem Auge zu halten wuste: denn vor seiner Zeit waren mehr sie die Herren über die Stadt Bergen, als die ordentliche Obrigkeit, welcher der König das Regiment anvertrauet hatte. Walkendorfs Exempel ahmten die folgenden Lehns- oder Amtmänner nach, daß also die Kontorischen nach und nach mehr eingeschränket wurden, und sich zu einigem Gehorsam bequemen, da sie vorher weder Lehnsmänner, noch Bischöfe, noch Stadtmagistrat, noch des Königs eigne Hand auf einige Weise geachtet hatten. Da nun also die Gevolmächtigten der Hanseestädte, wie gesagt, zu Lübek versamlet waren, um zu überlegen, wie sie ihre gefallene Sachen wieder

(g) Eben dieselbe, Bl. 90.

der aufrichten könten: so haben sie sich endlich nach Verlauf dreier Monate sehr weislich bedacht, und für gut befunden, sich in die Zeit zu schicken, und ihren Gevolmächtigten auf den Handelsplätzen zu befehlen, sich hinfüro in ihren Schranken zu halten, und sich nicht so unbesonnen aufzuführen, wie ihre Vorweser gethan, und die dadurch zu Kränkung ihrer Privilegien Anlaß gegeben hätten. Christian IV. 1591. Sie stehen weislich von ihrem Vornehmen ab.

In diesem Jahre starb ein berühmter Mann in Norwegen, nämlich der alte Bischof in Opslo, Mag. Franz Berrig. Er war ein Edelmann, welches zu selbigen Zeiten etwas rares war; aber noch etwas selteners ist es, daß er in dem hundert und ein und zwanzigsten Jahre seines Alters starb. (h) Er konte bis an seinen Sterbetag gehen und stehen, wo er wolte; doch hatte er vom 105ten Jahre seines Alters an einigen Abgang an seinem Gedächtniß bemerket. Er war in seiner Jugend ein Münch in St. Knuds Kloster zu Odensee gewesen. Als er aber hörte, daß sich Dokt. Martin Luther des Papstes Gewalt widersezte, ging er heimlich aus dem Kloster, und reisete nach Wittenberg, um zu hören, worin Lutheri Lehre eigentlich bestünde: denn er hatte vor den Ablaßbriefen, welche der päpstliche Legat Arcembold in Dännemark ausgab, einen solchen Abscheu gehabt, daß er sie da, wo solche des Tages angeschlagen wurden, des Nachts wieder abriß. Zu Wittenberg blieb er einige Zeit bey Luthero, und wurde sein Schüler. Nach seiner Zurükkunft erklärte er die heilige Schrift in Odensee, bis er Bischof zu Opslo wurde; sein Nachfolger war Mag. Jens Nielsen, an welchen er das Stift schon 1580 abgetreten. Mag. Franz Berrig stirbt in seinem 121ten Jahre.

Der Anfang des nachfolgenden Jahres war wegen des Königs Unpäßlichkeit sehr betrübt: denn seine Majestät wurden nebst dero Bruder von den Pocken dergestalt angegriffen, daß man an ihrem Leben zweifelte. Man stelte deswegen im Jenner öffentliche Buß- und Bettage an. Und weil höchstgedachter junge König bereits große Proben seines Verstandes und seiner Tugenden hatte sehen lassen, so äußerte sich im ganzen Lande ein algemeines Betrübniß. Aber er überwand diese schwere Krankheit glüklich, und reisete das folgende Jahr nach Hveen, um den Tycho Brahe zu besuchen, und seine künstliche Instrumente und die Einrichtung des Observatorii zu sehen. Er hielt sich daselbst einige Tage auf, und 1592. Des Königs Schwachheit.

(h) Die Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 108. leget ihm ein so hohes Alter bey; wiewol andere sagen, daß er sich selbst nur für einen neunzigjährigen ausgegeben.

Christian IV. 1592.

und besprach sich mit diesem großen Astronomus von unterschiedenen Wissenschaften, insonderheit von der Kriegsbaukunst, worin er bereits einen guten Grund geleget hatte. Er redete auch mit ihm von den verschiedenen Arten, das Wasser auszupumpen und zu zwingen; imgleichen, wie man große Lasten mit geringer Mühe heben solte; am meisten aber von der Schifsbaukunst, welche dieses Königs Hauptstudium war. Bey seiner Ankunft betrauete er ihm einige junge Personen zur Unterweisung an, die er, wenn er selbst zur Regirung käme, und zwar insonderheit auf der Flotte, gebrauchen wolte, um den Seestaat in gute Verfassung zu setzen. Er schikte denn auch gleich darauf einige junge hurtige Personen nach Hveen, welchen er zum jährlichen Unterhalt hundert und zwanzig Reichsthaler bestimte, und dem Tycho Brahe selbst wurden für solche Unterweisung jährlich vier hundert Reichsthaler zugeleget, welche ihm von den Einkünften des Schlosses Kopenhagen solten bezahlet werden. (i) Ueber dieses schenkte ihm der König eine künstliche Goldkette, woran sein Portrait war, um den Hals, welches diejenige Kette ist, die auf allen Schildereien des Tycho gefunden wird, und die innerhalb der Kette hängt, woran der Elephantenorden ist, womit er vom Könige Friderich dem Andern begnadiget wurde. Tycho Brahe merkte, daß dem Könige insonderheit ein meßingner vergüldeter Globus (Himmelskugel) gefiel, welchen er selbst verfertiget hatte, und woran ein Triebwerk von Rädern war, welches Sonne und Mond, die darauf gesetzet waren, (k) dergestalt trieb, daß sie beide gleichsam als von sich selbst rund herum liefen, und man eines jeglichen Lauf durch die Himmelszeichen das ganze Jahr hindurch sehen konte, wobey die Sonne auch ihren Auf- und Untergang nebst den Stunden und Minuten des Tages anzeigte, ohne den Mond zu hindern, daß er nicht zu seinen bestimten Zeiten seinen Lauf und seine Veränderungen, wie auch sein Zu- und Abnehmen, ja so gar seine Verfinsterungen gezeiget hätte. Er ersuchte also den König, daß seine Majestät diesen Globum mit nehmen, und ihm einen Plaz unter ihren raren Sachen in dero Kunstkammer gönnen mögten. Der König nahm ihn gnädig an, und nachgehends hat er denselben oft mit großem Vergnügen betrachtet. Diese große Gnade, welche der König gegen den Tycho Brahe spüren ließ, hat vermutlich zu der Verfolgung viel beigetragen, welche nachgehends die Großen gegen ihn erregten, als die ihn wider des Königs Willen zwungen, das Land zu ver-

Sein Umgang mit dem Tycho Brahe.

Seine bezeigte Gnade gegen selbigen gelehrten Herrn.

Welches nicht wenig zu der darauf erfolgten Verfolgung beigetragen.

(i) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 110.
(k) Gassendus im Leben Tycho Brahe, Bl. 116.

verlaſſen, woraus erhellet, daß dieſe gute Herren auch noch einige Zeit darnach, als der König ſelbſt die Regirung angetreten, eine gewiſſe Gewalt geübet, woraus man ſchließen kan, was ſie für eine große Gewalt in der Minderjährigkeit ſelbſt mögen gehabt haben. In der Hiſtorie wird zwar nichts davon gemeldet; aber es iſt doch eines und das andere vorgefallen, welches zu einem Beweiſe davon dienen kan. Es wird nämlich erzehlet, daß Chriſtopher Walkendorf jemanden mit einem kurzen Prozeß hinrichten laſſen, welcher doch nachgehends unſchuldig befunden worden. Sie ließen auch kurz nach des König Friderichs Tode den Jonas Jakobi Venuſius, Profeſſor und Paſtor an der heil. Geiſtkirche, ſein Amt auf eine Zeitlang niederlegen, weil er ſich verdächtig gemacht hatte, als ob er zur kalviniſchen Lehre geneigt wäre; und Georg Dibvadius, ein anſehnlicher Gottesgelehrter, welcher wegen einiger Diſputationen abgeſetzet wurde, muſte ſeine übrige Zeit in Armut zubringen. Der Vorwand zu dieſes Mannes Stürzung war dieſer, daß er in ſeinen Schriften einige engliſche Skribenten und den Kalvinum gerühmet hatte, wiewol man ihn nicht beſchuldigen konte, daß er Kalvins Lehre gebilliget habe. Die rechte Urſache ſeiner Verfolgung war, daß er hart wider den Adel geredet hatte. Er brachte den Reſt ſeines Lebens in einem kleinen Hauſe in den Kleiderbuden zu. Der große Theologus Dokt. Niels Hemming muſte ſeine übrige Lebenszeit gleichfals zu Roſchild ohne eine öffentliche Bedienung zubringen. Man ſiehet alſo, daß dieſe Minderjährigkeit für berühmte und gelehrte Leute nicht gar zu vortheilhaft geweſen. Denn ob man gleich auf die andern etwas zu ſagen hatte: ſo kan doch die Verfolgung gegen den Tycho Brahe gar nicht entſchuldiget werden. Doch kan man eben nicht ſagen, daß ſolches aus Haß und Verachtung gegen die Wiſſenſchaften hergerühret, denn ſonſten würde man dieſen guten Herren unrecht thun, inſonderheit Chriſtoph Walkendorfen, als welcher mit großen Unkoſten das ſogenante walkendorfiſche Kollegium für ſechzehn Studenten geſtiftet hat, welches noch heutiges Tages im guten Stande iſt. (1) Hieraus läßt ſich ſchließen, daß ſolches aus andern Urſachen geſchehen.

Christian IV. 1592.

Unterſchiedener gelehrter Männer ſchlechter Zuſtand zu ſelbigen Zeiten.

Jedoch

(1) Hegelund im Kalend. Manuſkr. ſagt, daß dieſes Kollegium 1589 eingeweihet worden, ob man gleich weiß, daß deſſen Stiftung erſt 1595 geſchehen. Die letzte Rechnung beſtimt alſo vermutlich die Zeit, da die Uebungen darin angefangen worden.

Christian IV. 1592. Pest in Kopenhagen.

Jedoch wieder zur Historie zu kommen: so reisete der König von Hveen nach Schonen, alwo er sich dieses Jahr wegen einer großen Pest, welche in Kopenhagen und ganz Seeland wütete, meistentheils aufhielt. Die verwitwete Königin hatte sich bereits auf das neulich angelegte Schloß Nyköbing in Falster begeben. Doch sturben in dieser Pest nicht sonderlich viel Standespersonen; es wird nur Christopher Rosengaard insbesondere genennet, weil mit ihm auch der Stamm abstarb, daß also zugleich mit ihm Schild und Wapen begraben wurde.

1593.

Unterdessen wuchs dieser junge König heran, und nahm zugleich an Wissenschaften merklich zu, daß sich jedermann die Hofnung machte, an ihm einen der grösten Könige, die in Dännemark regiret haben, zu bekommen; und weil er bereits in sein 17tes Jahr getreten, so belehnte ihn der Kaiser Rudolph der Zweite, um seine Hochachtung gegen ihn zu bezeigen, nicht nur mit den Fürstentümern Holstein, Stormarn und Ditmarsen, und bestätigte die Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst, sondern er ertheilte ihm auch Veniam aetatis oder die Freiheit, die Regirung in den Fürstentümern selbst anzutreten, ehe und bevor er noch das gehörige Alter erreichet hatte. Denn man sagt, daß höchstgedachter Kaiser bey dieser Gelegenheit sich dieser Worte habe verlauten lassen: Daß der junge König mit solchem Verstande und solcher Tugend begabet wäre, daß niemand sein hohes Amt besser verwalten könte. So bald als der König die Regirung in den Fürstentümern übernommen, machte er seinen Hofmeister, Henrich Rammel, zu seinem deutschen Kanzler und geheimen Rath, und durch diese Beförderung desselben gab er dem Reichsrathe gleichsam zu verstehen, daß er selbst regiren wolte, und daß die Zeit nunmehr bald herbey käme, da er auch die Regirung über die Reiche antreten könte, und die vier Regirungsräthe wegen ihrer Reichsverwaltung Rechenschaft geben solten. Jedoch einige von ihnen sturben währendes ihres Regiments, und zwar zuerst der vornehmste, nämlich der Großkanzler, Niels Kaas, welcher im Jahr 1594 den 29sten Junius im sechzigsten Jahre seines Alters dieses Zeitliche gesegnete, nachdem er zwey und zwanzig Jahre Kanzler gewesen war. (m) Er war einer der ansehnlichsten Männer selbiger Zeiten theils wegen seines Amts, theils auch wegen seiner großen Eigenschaften. Anfangs kam er 1560 bey dem seligen Könige als Kanzleysekretair in Dienste. Im Jahr 1569 wohnete er, nebst dem berühmten alten Kanzler, Johann Friis, und andern Reichsräthen, der Grenzversamlung mit den Schwe-

Der König bekomt veniam aetatis zur Regirung der Fürstentümer.

Des Kanzlers Kaases Tod.

1594.

den

(m) Hegelund. im Kalendar. so geschrieben verwahrt wird.

den bey Ulfsbek bey. Er war auch das Jahr darauf als Sekretair bey dem stetiniſchen Vertrage. Und als ſich die Schweden bey Volziehung dieſes Vertrages etwas ſchwierig anſtelleten, ſo wurde er im Jahr 1571 nebſt andern nach Knärod (n) geſchikt, um dieſen Schwierigkeiten abhelfliche Maaße zu geben. Und weil er in allen dieſen Verrichtungen große Klugheit und Treue bewies: ſo wurde er im Jahre 1573 auf dem Reichstage zu Randers zum Kanzler an des vorigen Kanzlers, Johann Friiſes, Stelle verordnet. Im Jahr 1575 war er bey der Verſamlung, welche den Irrungen zwiſchen den Königen in Dännemark und Schweden wegen der Grenzen ein Ende machte, (o) und im Jahr 1579 befand er ſich mit zu Odenſee, wo man die Zwiſtigkeit mit den fürſtlichen Geſandten wegen Annehmung des Lehns abthat; und gleich darauf zu Flensburg, wo die hamburgiſchen Sachen ausgemacht wurden, und die Hamburger ihren Muthwillen, den ſie gegen die däniſchen Schiffe verübet hatten, mit hundert tauſend Reichsthalern büßen muſten. Ueber dieſes war er bey allen wichtigen Unterhandlungen in des ſeligen Königs Zeit gegenwärtig, oder eigentlicher zu reden, ſo veranſtaltete und vermittelte er dieſelben. Und nach dieſes Königs Tode wurde er einer von den vier Regirungsräthen, welche den Reichen in Chriſtians des Vierten Minderjährigkeit vorſtehen ſolten. Und in dieſer Reichsverwaltung ließ er ſolche Klugheit blicken, daß er in dem ganzen Rathe als die Seele angeſehen wurde. Er war ein gelehrter Herr, und zugleich ein Freund und Beförderer der Gelehrten; und vielleicht würde Tycho Brahe in ſeinem Vaterlande nicht ſo ſchlechte Schikſale gehabt haben, wenn dieſer große Kanzler länger gelebt hätte. Als er merkte, daß es mit ihm zum Abdrucke kommen würde: ſo erſuchte er den König, ihn zu beſuchen; und da unterrichtete er ihn von dem Zuſtande des Reiches, und ſagte ihm, mit welchen Potentaten er beſonders Freundſchaft halten ſolte. Zulezt brach er gegen den König in dieſe Worte aus: Christian IV. 1594.

Ich erinnere mich des Verſprechens, welches ich Eurer kö- Seine lezte Rede an den König.

(n) Reſen in der Hiſtorie Friderichs des Zweiten, Bl. 257. Es muß alſo ein Irtum in der oft angezogenen Hiſtorie der Minderjährigkeit ſeyn, welche dieſe Verſamlung zu Brömſebroe 1572 anſetzet.

(o) Reſen eben daſelbſt, Bl. 281. Daß es alſo abermal in iztgenanter Minderjährigkeitsgeſchichte Chriſtians des Vierten ein Verſehen ſeyn muß, wenn ſie, anſtat des Königs Johannes, Herzog Hanſen den Aeltern nennet; und den Kanzler Kaas zum Haupte der Geſandtſchaft machet, da doch der Reichshofmeiſter Peter Oxe das Haupt war: denn die Irrungen, welche der König mit dem Herzoge Hans hatte, wurde 1576 zwar unterſucht, aber nicht abgethan.

Christian IV. 1594

niglichen Majestät Herrn Vater auf seinem Todbette gethan, daß ich mich nämlich mit allem Fleiß und mit aller Treue bemühen wolte, die königliche Krone auf Eurer Majestät Haupt zu bringen; aber nunmehr hindert mich mein bevorstehender Tod, solchem Versprechen nachzukommen. Daher wil ich thun, was ich kan. Ich überliefere hiermit in die Hände Eurer königlichen Majestät den Schlüssel zu dem Gewölbe, worin die königliche Krone, nebst dem Zepter, Schwert und Reichsapfel, seit seinem Tode verwahret liegen. Und weil mich Gott izt von dieser Welt wegnehmen wil: so wil ich solchen an niemand anders, als an Eure königliche Majestät, ausliefern. Nehmet also die Reichskleinodien von Gott selbst; und wenn die Zeit kömt: so traget Eure Krone mit Ruhm und Ehren; regiret das Zepter mit Weisheit und Gnade; führet das Schwert mit Gerechtigkeit, und haltet den Apfel mit Rath und Fürsichtigkeit veste. ꝛc. Darauf nahm der König, nachdem er ihm sehr gnädig gedankt hatte, gleich von ihm Abschied. (p) Er starb ohne Leibeserben, weil er sich niemals in den Ehestand begeben wollen. In eben dem Jahre starb auch der Reichsmarschall, Hans Holgersen Ulfstand, zu Hikkeberg, welcher in dem ditmarsischen Kriege gedienet hatte, und das Jahr vorher, nämlich 1593, Reichsmarschall worden war. (q)

Berathschlagung wegen Bestellung eines neuen Kanzlers.

Nach dieses großen Mannes Tod liessen die drey übrigen Regirungsräthe Briefe an die Reichsräthe abgehen, welche hie und da im Reiche zerstreuet waren, und befahlen denselben, den 13ten Julius in Kopenhagen zu erscheinen, um zu überlegen, wie es mit der Regirung ferner gehalten, und ob jemand an des Verstorbenen Stelle (so lange) wieder erwehlet werden solte, bis der König die Jahre erreichet hätte, die Regirung selbst anzutreten. Als sie zusammen kamen, wurde vieles zum Vortheile des Königs vorgetragen, nämlich, daß er schon zu den Jahren gekommen wäre, und so viele Proben seines Verstandes an den Tag geleget hätte, daß es nicht nötig wäre, seine Minderjährigkeit länger währen zu lassen. Der Kaiser hätte ihn auch in den Fürstentümern für mündig erkläret; und weil er

(p) Historie der Minderjährigkeit, auf der 130sten Seite.
(q) S. Peter Winstrups auf ihn gehaltene Leichenrede.

er also für fähig gehalten würde, die Regirung in einem Lande selbst zu führen: so könte er in dem andern nicht mehr für unmündig angesehen werden. Er habe bereits sein achtzehntes Jahr erreichet, als die Zeit, in welche die dänischen Gesetze der Jugend Unmündigkeit bey den Einwohnern des Landes eingeschränkt hätten; und in andern Reichen hätten die Könige in dergleichen Fällen für den Unterthanen vieles zum Voraus. So wäre, zum Exempel, in Spanien und Frankreich ein König nicht länger, als bis in sein vierzehntes Jahr, unmündig; und in England, und in den Kur- und Fürstentümern in Deutschland, würde ein Prinz in seinem achtzehnten Jahre für mündig gehalten. Es läßt sich hieraus muthmaßen, daß vorher in diesem Reiche keine gewisse Zeit bestimmet gewesen, wann ein König für mündig solte gehalten werden; und daß daher der Schluß, welchen der Reichsrath 1588 gemacht, nämlich, daß Christians des Vierten Minderjährigkeit bis zu seinem zwanzigsten Jahre währen solte, willkürlich gewesen, und bloß ihren Willen und ihr Wohlgefallen, oder, eigentlicher zu reden, die Verlängerung ihres Regiments zum Grunde und Zwek gehabt habe. Weiter stelten diejenigen, welche zum Besten des Königs sprachen, vor, daß man einen Kanzler, welcher mit den fremden Gesandten reden und handeln könte, nicht länger entbehren könte; daß aber ein Kanzler von niemand anders, als von dem Könige, könte verordnet werden. Und hieraus siehet man die Natur und Beschaffenheit dieses hohen Amtes, nämlich, daß solches das einzige gewesen, welches in des Königs Minderjährigkeit nicht vergeben werden können: denn Hack* Ulstand war das Jahr vorher zum Reichsmarschall gemacht worden, imgleichen Steen Brahe zum Stathalter in Dännemark, ohne daß einige Einwendungen dagegen gemacht worden, wie hier bey der Würde des Kanzlers, um derentwillen man, den König beizeiten für mündig zu erklären, eine Nothwendigkeit zu seyn erachtete. Christian IV. 1594.

* Vorhin hieß er Hans Holgersen, sein Zuname wird auch Ulfsland geschrieben.

Hingegen wurde von den andern Verschiedenes dawider vorgestellet, welches machte, daß die Sache blieb, wie sie war. Und man beschloß, daß die Verordnung, welche 1588 gemacht worden, nämlich, daß die Minderjährigkeit bis zum zwanzigsten Jahre des Königs währen solte, gültig bleiben müste. Also wurde denn an des verstorbenen Kanzlers Stelle niemand verordnet; sondern die Regirung wurde den übrigen dreien Regirungsräthen allein überlassen. (r) Wird bis zu des Königs Mündigkeit ausgesetzet.

(r) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 132.

Christian IV. 1594.

Dieses Jahr wurde ein berühmter Glüksritter, mit Namen Jakob Rostrup, auf dem Reichstage zum Tode verurtheilet. Dieser hatte im vorigen Jahre auf ein achtzig Soldaten in Pommern und Meklenburg angeworben, und ihnen vorgeschwazt, wenn sie nach Kopenhagen kommen würden, so solten sie erfahren, was sie thun solten. Als er so viel Leute geworben hatte: so begab er sich mit ihnen auf einem großen Schiffe unter des Königs Flagge in die See vor Wismar, und fing an, die Seefahrende auf des Königs Strömen zu plündern. Zuerst nahm er ein reiches und wohlbeladenes emder Schif weg, und warf den Schiffer mit seinen Leuten unter Norwegen über Bord; darauf segelte er nach Koldingen, und von da nach Aarhuus, alwo seine Leute große Unruhe anrichteten, weswegen einige von ihnen gefänglich eingezogen wurden, die andern aber flohen nach Koldingen, alwo sie sich hie und da in dem Amte Koldingen verstekten, aber doch aufgesuchet wurden. Ihm selbst wurde so stark nachgesezt, daß er zulezt in einigen Büschen vor Assens in Fühnen ertapt wurde. Man fand bey ihm von dem Herzoge von Parma, welcher Statthalter in den Niederlanden war, einen Paß und eine Bestallung als Admiral; woraus man abnehmen konte, daß sein Vorsaz gewesen, England und die vereinigten Niederlande, welche damals Feinde von Spanien waren, in ihrer Schifahrt und Handelschaft auf des Königs Strömen und in der Ostsee zu beunruhigen. Dieses und alle seine andern bösen Streiche wurden damals offenbar. Denn im Jahr 1588 hatte er der Königin Elisabeth in England eingebildet, als wenn er im Namen des Königs (von Dännemark) und der Regirungsräthe etwas vorzutragen hätte. Und weil sein Vortrag meistens Seesachen betraf: so wurde er von höchstgedachter Königin an den englischen Admiral Franziskus Drake gewiesen, welchem er vorschwazte, daß die Regirung in Dännemark gesonnen wäre, einige Schiffe zu Engelands Behuf gegen Spanien auszurüsten. Daher sowol die Königin, als der Admiral Drake, an den dänischen Hof schrieben, entweder der Regirung für ihren guten Willen zu danken, oder sich nähere Nachricht davon auszubitten. Allein sein Betrug und falsches Vorgeben ward durch die Antwort der Regirungsräthe offenbar; und als Rostrup solches merkte, ging er aus England eilend nach den Niederlanden, und gab sich in Brüssel für einen dänischen Gesandten aus, in welcher Qualität er von dem Herzoge zu Parma erkant wurde. Hier gab er gerade das Gegentheil vor, daß nämlich Dännemark gesonnen wäre, eine Flotte gegen England und Schotland auszurüsten. Aber der Herzog wolte ihm keinen Glauben zustellen, wenn er nicht des Königs Volmacht und Beglaubigungsschreiben

Jakob Rostrups Abentheuer.

Er wird ertapt.

Seine Streiche werden offenbar.

ben sähe; und wies ihn derhalben zu dem spanischen Admiral, welcher ohne Zweifel einsahe, daß die Sache nicht richtig, und Rostrup kein königlicher Gevolmächtigter wäre. Weil er aber doch merkte, daß derselbe ein hurtiger und geschikter Seemann wäre: so wolte er sich seiner auf eine andre Art bedienen, und verschafte ihm zu dem Ende einen Paß und eine Volmacht von dem Herzoge, die Kaufardeischiffe der Feinde von Spanien wegzunehmen, wobey er ihm auch den Admiralstitel zuwege brachte. Von hier begab sich Rostrup nach Antwerpen, alwo er unter dem Namen eines königlichen dänischen Gesandten acht hundert Dukaten bey einem Kaufmanne aufnahm, welcher seinen falschen Worten und Wechseln glaubte, daß ihm die Gelder im Sunde wieder bezahlt werden solten. Und so reisete er weiter nach Amsterdam, wo er sich von dem Bürgermeister und Rathe auch als einem königlichen Gesandten begegnen ließ, und ihnen das Maul so zu schmieren wuste, daß sie ihm eine ziemliche Summe Geldes überliessen, um deren Bezahlung sie nachgehends den König und die Regirung sehr, wiewol vergebens, anliefen. Weil nun Rostrup durch diese und andere Streiche in allen Seestädten bekannt geworden war, so daß er sich nirgends mehr unter einem fremden Namen durfte sehen lassen: so ging er nach Liefland, und schwermte daselbst so lange herum, bis er meynte, daß sowol er, als seine vorigen Händel, vergessen wären, und nun weiter nicht mehr nach ihm gefraget werden würde. Als er endlich sich beredete, daß alles sicher wäre: so ergrif er dieses lezte Handwerk, die See, unter des Herzogs von Parma vorigem Passe, zu beunruhigen; welches ihm aber so übel gelung, daß er, wie gesagt, ertapt wurde. Er wurde also, nach gefälletem Urtheil, auf den Schloßplaz gebracht, und daselbst enthauptet. Seine Abentheuer beweisen, daß er einer der grösten Glüksritter selbiger Zeiten gewesen. Und wenn dieser Mann seine natürliche Geschiklichkeit zu andern guten und löblichen Verrichtungen hätte anwenden wollen: so hätte er ohne Zweifel dem Vaterlande große Dienste thun können; denn er war tapfer, klug, witzig, und ein großer Seemann. (s)

Christian IV. 1594.

Er wird hingerichtet

In diesem Jahre wurden auch einige dänische Gesandten nach dem Reichstage in Regensburg abgefertiget, nämlich Bendix Ahlefeld, Amtmann zu Steinhorst, und Dokt. Vitus Weinsheim. Als sie dahin kamen, funden sie eine Streitigkeit vor sich, die sie sich nicht vermutet hatten: indem die verwitwete Königin Sophia verlangt hatte, daß ihre beiden jüngsten Prinzen, Ulrich und Hans, als Herzoge von Holstein, auf der fürstlichen

Die verwitwete Königin solliciiret beim Kaiser, ihren jüngsten Söhnen, als Herzogen von Holstein, beim Reichstage Siz zu erwerben.

(s) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 132 u. f.

Christian IV. 1594.

fürstlichen Bank zugleich mit dem Könige Siz haben mögten. Aus diesem Unternehmen siehet man, daß höchstgedachte Königin ihre Zeit auf ihrem Leibgedinge nicht müßig zugebracht; und ob sie gleich von der Regirung ausgeschlossen war, doch in verschiedene Dinge, auch wo man es am wenigsten vermutete, einen Einfluß gehabt. Als die königlichen und fürstlichen Gesandten merkten, was auf dem Tapet wäre: so sprachen sie heftig dawider. Es wurde auch daher der verwitweten Königin ihr Verlangen vom Kaiser, Kur- und Fürsten für dismal rund abgeschlagen; doch mit dem Vorbehalt, wenn diese ihre jüngsten Kinder einiges Recht dazu haben könten: so solte ihr Anspruch vor einigen Gevolmächtigten, welche der Kaiser dazu ernennen wolte, erwiesen werden. Wie übrigens die verwitwete Königin auf diese Gedanken gefallen, das ist unbekant, weil diese Sache zwischen dem Könige und ihr gleich vermittelt und beigelegt wurde, daß man weiter nichts davon hörete. Vermutlich hat sie bloß aus Liebe zu ihren Kindern ihnen diese Ehre erwerben wollen. Ob nun gleich der König seinen Brüdern alles Gute gönnete: so wolte er ihnen doch nicht zulassen, einen solchen Ehrenschritt zu thun, welcher hinfüro zu weiterer Theilung der Fürstentümer Anlaß geben könte. Denn es waren, dem Lande zum grösten Nachtheil, schon gar zu viele Theilungen vorgenommen; und er sahe gar wol, wie seine Vorväter einen Staatsfehler darin begangen, welchen man vielmehr zu heben, als zu erneuern suchen müste. Und man siehet, daß er auf nichts mehr mit gröſserm Eifer gedrungen, und nicht eher nachgelassen, ehe und bevor er das Recht der Erstgeburt in den Fürstentümern eingeführet, wie hernach sol gezeiget werden. Weil also diese Sache zwischen dem Könige und der verwitweten Königin beigeleget wurde: so wurden auch von dem Kaiser keine Gevolmächtigte ernant, die Sache zu entscheiden. Uebrigens hatte man doch wegen dieses Handels einige holsteinische Herren im Verdacht, welche ihre Rechnung dabey gefunden hätten, wenn sie viele Herren gehabt, weil sie desto besser im trüben Wasser hätten fischen können.

Wird abgeschlagen.

Landtag in den Fürstentümern.

Nachdem die Gesandten von Regensburg wieder zurük gekommen waren, that der König eine Reise nach Holstein, um daselbst einen Landtag zu halten. Er nahm bloß seinen Rath, aber doch auch verschiedene andere vom Adel mit sich, um solchem Landtage mit desto gröſserm Ansehen beizuwohnen, weil es der erste war, den er als regirender Herr in den Herzogtümern hielt. Auf diesem Landtage nun fiel eines und das andere vor, wobey der junge König zeigte, was man hinfüro von ihm zu gewarten hätte. Insonderheit sprach man auch von der Ansuchung, welche die verwitwete

Königin

Königin auf dem Reichstage zu Regensburg für des Königs Brüder gethan hatte, daß sie eben so, als der König und der Herzog zu Gottorp, zu den Reichsversamlungen eingeladen werden, und nebst ihnen, als Herzoge von Holstein, auf der fürstlichen Bank Siz haben mögten, wobey die Ritterschaft auch etwas zu sagen zu haben glaubte. Der König wolte sich aber deswegen nicht weitläuftig einlassen, sondern fragte sie nur: Was sie als Unterthanen dieses anginge, und ob ihnen zukäme, in einer Streitigkeit zwischen dem Könige und seinen Brüdern ein Urtheil zu fällen, die lezten mögten nun, auf der Reichsversamlung zu sitzen, Recht haben, oder nicht? Nichts destoweniger bestunden sie doch auf ihrem Vorsatze; und man sagt, daß sie nachgehends beim Kaiser angehalten, daß, wenn Gevolmächtigte ernant werden solten, in der Sache einen Ausspruch zu thun, auch einige aus ihrem Mittel mögten genommen werden, damit ihnen in ihren Privilegien und Freiheiten nicht zu nahe geschehen mögte. Ich habe aber schon gemeldet, daß diese Sache zwischen dem Könige und der verwitweten Königin freundlich verglichen worden: daher auch das Ansuchen der Ritterschaft beim Kaiser keine weitere Statt fand. Doch konte der König diese ihre Kühnheit nicht so leicht vergessen, zumal weil ihm solches das erstemal als regirendem Herrn, welcher auf dem Landtage den Vorsiz hatte, widerfahren war. Christian IV. 1594. Der junge König läßt seine Autorität sehen.

In diesem Jahre starb der ansehnliche wiburgische Bischof, Mag. Peter Tögersen, welcher, in Ansehung seines Lebens und seiner Lehre, einen solchen Ruhm hatte, daß, als auf alle Bischöfe in Dännemark eine Schandschrift gemacht wurde, er, nebst dem Bischofe Paul Madsön, allein ausgenommen wurde; weil man nichts auf seine Person zu sagen hatte: denn alles, was in dieser Schrift von ihm gefunden wurde, waren diese Worte: Petrus laudatur in aula; das ist: Peter wird bey Hofe gerühmet. Er war aus adelichem Geschlechte, nämlich auf der väterlichen Seite von den Balken, und auf der Mutter Seite von den Juulen. Bischof Tögersens Tod und Karakter.

Im Anfange des folgenden Jahres kam ein schwedischer Gesandter, Georg Klaussen, nach Wisby, den König zu des Herzog Karls neugebornen Prinzen zum Gevatter zu bitten. Der König ließ dem Herzoge dafür danken, und fertigte Christian Friis, welcher nachgehends Kanzler wurde, nach Borreby ab, um seine Stelle bey der Taufe zu vertreten. Der neugeborne Prinz wurde Gustav Adolph genant; und das ist eben derselbe, welcher hernach durch seine Siege der schwedischen Nation so großen Ruhm erwarb. Dieses war nun zwar des schwedischen Gesandten Hauptgewerbe; er hatte aber über dieses auch Befehl, sich über den Mag. 1595.

Christian IV. 1595. Mag. Jonas von Koldingen wird wegen einer Schrift verklaget. Wird frey erkant.

Jonas von Koldingen zu beschweren, weil derselbe das Jahr vorher ein Buch, Beschreibung von Dännemark genant, durch den Druk hatte ausgehen lassen, worin, nach des Gesandten Vorgeben, verschiedenes stünde, welches Schweden nachtheilig wäre. Daher wurden die Professores in Kopenhagen beordert, den Mag. Jonas von Koldingen vor sich zu fordern, und die Sache zu entscheiden. Allein der Verfasser verantwortete sich so gut, daß er freigesprochen wurde; weil er erwies, daß er in seinem Buche nichts, was die schwedische Nation beträfe, angeführet, ohne was er aus schwedischen gedrukten Büchern genommen. (t)

Endlich rükte die Zeit herbey, daß seine Majestät selbst die Regirung übernehmen solte, weil er sein zwanzigstes Jahr erreichet hatte; und daher

1596. wurde im Anfange des Jahres 1596 zu seiner Krönung Anstalt gemacht.

Georg Rosenkranz stirbt. Indem diese Anstalten gemacht wurden, starb der zweite von den vier Regirungsräthen, nämlich Georg Rosenkranz, auf seinem Hofe Rosenholm im drey und siebzigsten Jahre seines Alters. Er wurde von dem höchstseligen Könige 1563 zum Reichsrathe gemacht, und seit der Zeit war er in allen wichtigen Verrichtungen gebraucht worden, und 1576 ward er Stathalter in Jütland. Er war ein gelehrter Herr; wie denn meistentheils alle aus der rosenkranzischen Familie gelehrt waren. Der berühmte Holger Rosenkranz, welcher für den grundgelehrtesten Mann unter Christian dem Vierten gehalten wurde, war sein Sohn. (u)

Weil nun in den acht Jahren seit des König Friderichs des Zweiten Tode viele von den Reichsräthen, nämlich der Kanzler, Niels Kaas, der Reichsmarschall, Peter Gyldenstierne, Hak Ulstand, Georg Rosenkranz, Georg Schram, Corfiz Viffert, Andreas Bing und Christian Scheel gestorben, und also die gewöhnliche Zahl sehr vermindert worden, auch nicht mehrere am Leben waren, als die Nachfolgenden: nämlich Peter Munk, Christopher Walkendorf, Steen Brahe, Manderup Parsberg, Erich Hardenberg, Henrich Below, Axel Gyldenstiern, Absalon Göe, Jakob Seefeld, Breide Ranzow, Albert Friis und Arild Hvitfeld: so war es nötig, um sowol die hohen Aemter wieder zu besetzen, als die Lücken im Reichsrathe zu füllen, verschiedene Standeserhebungen vorzunehmen, insonderheit um deswillen, damit die bevorstehende Krönung desto ansehnlicher gemacht würde. Daher machte der König den 7ten Junius Christopher Walkendorfen zum Reichshofmeister, und an dessen Stelle

Verschiedene hohe Beförderungen.

sezte

(t) Historie der Minderjährigkeit Christians des Vierten, Bl. 147.
(u) Siehe die Leichenrede des Janus Godsön.

ſezte er Sigward Becken über die Finanzen, welcher nebſt noch einem Collegen der Rentkammer ſechs und zwanzig Jahr vorſtund. (x) Den 9ten deſſelben Monats machte er Chriſtian Friis, Herrn auf Borreby, zum Kanzler, und Peter Munken zum Reichsmarſchall, welche alle drey darauf den Eid der Treue ablegen muſten. Den 10ten Junius erhub ſeine Majeſtät nachfolgende acht Herren zur Würde eines Reichsraths: nämlich Henrich Rammel, Georg Friis, Prebend Gyldenſtiern, Axel Brahe, Henrich Lükke, (y) Oluf Roſenſparre, Eſke Brok und Chriſtian Holk; welche alle in des Königs Gemach den gewöhnlichen Eid als Reichsräthe ablegten, ehe ſie auf den Reichstagen Siz nahmen. Wenige Tage hernach kamen einige Geſandten vom Herzoge Johann Adolph zu Schleswigholſtein nach Friderichsburg, wo damals der Hof war, und hielten im Namen ihres Herrn um ſeiner königlichen Majeſtät Schweſter, die Prinzeßin Auguſta, zu deſſen Gemalin an. Dieſes Begehren wurde bewilliget, und die Heirat wurde beſchloſſen, nachdem man wegen der Morgengabe, die ſie haben ſolte, Abrede genommen, und der König verordnete, daß ihr Beilager eben zu der Zeit gehalten werden ſolte, da die Krönung war angeſetzet worden. Chriſtian IV. 1596.

Nachdem der Reichstag beſtimt, und alle vorgefallene Sachen zu Ende gebracht worden, trat der König mit allen Reichsräthen zuſammen, um zu überlegen und zu beſchließen, was in die Kapitulation, die ſie von wegen des Reichs von dem Könige verlangten, eingerükt werden ſolte, welche Kapitulation endlich nach der Berathſchlagung von einigen Tagen aufgeſezt, und von ſeiner Majeſtät den 7ten Auguſt unterſchrieben wurde. (z) Weil nun dieſe Kapitulation rar und zuvor niemals im Druk herausgekommen iſt, ſo wil ich ſolche hieher ſetzen. Sie lautet alſo:

Erſter Artikel: Erſtlich wollen und ſollen Wir den almächtigen Gott über alle Dinge lieben und ehren, ſein heiliges Wort hoch achten, handhaben, beſchüzen und beſchirmen, und was zur Vermehrung des Glaubens und Verbeſſerung der Religion für nötig geachtet wird, das Chriſtians des Vierten Kapitulation.

(x) Siehe Thomas Wegners Leichenpredigt.

(y) Vergleichet die Hiſtorie der Minderjährigkeit Chriſtians des Vierten, wiewol Henrich Lykkes Leichpredigt zeiget, daß ſeine Beförderung 1596 erfolget.

(z) Hier endiget ſich das oft angeführte Manuſkript von Chriſtians des Vierten Minderjährigkeit, wovon ich eine Abſchrift aus des Herrn Etatsraths Foß Bibliothek gehabt, und daraus unterſchiedenes zur Erläuterung dieſer Hiſtorie entlehnet habe.

Digitized by Google

Christian IV. 1596.

wollen Wir aus aller Unser Macht und Vermögen befördern. Wir wollen auch Anstalt machen, daß alle Pfarrkirchen und Schulen in beiden Reichen mit christlichen, frommen und gelehrten Männern versehen, und mit notdürftigem Unterhalt versorget werden, wenn solches nicht schon in Unsers lieben Herrn Vaters Zeit geschehen ist.

Zweiter Artikel: Ingleichen wollen Wir den sämtlichen Reichsrath, Adel, Bürger, Bauer und sämtliche Einwohner des Reichs bey Recht, Gesez, Freiheiten und Privilegien erhalten, und hierin keinen auf einige Weise beeinträchtigen, und Wir wollen sie alle und einen jeden insonderheit vor Gewalt und Unrecht schützen und vertheidigen.

Dritter Artikel: Hiernächst sollen und wollen Wir verpflichtet seyn, das Reich Dännemark aus äußerster Macht zu vergrößern, zu vermehren, zu verbessern und zu erhöhen. Und wenn es Gott der Almächtige also ersehen hat, daß Wir inskünftige durch Hülfe und Beistand der Einwohner in Dännemark etwas mit Recht gewinnen, mit dem Schwerte behaupten, oder auf andere Weise bekommen können, so sol solches dem Reiche Dännemark zugehören, und unter der Krone Dännemark seyn und bleiben. Daferne es aber geschehen solte, welches Gott verhüte, daß das Reich bekrieget oder angefallen würde, und ein Theil des Reichs unter einen fremden Potentaten käme, und nachgehends dem Reiche Dännemark wieder zugebracht würde, so sol ein jeder Einwohner in Dännemark dasjenige Gut und Eigentum qvit und frey wieder bekommen, welches er zuvor in solcher Provinz gehabt hat.

Vierter Artikel: Imgleichen wollen und sollen Wir den dänischen Reichsrath und Adel lieben und vorziehen, und mit ihnen das Reich Dännemark beherschen und regiren, und sie mit den Lehnen der Krone versorgen, daß sie nicht nötig haben sollen, auf ihre eigene Kosten und Zehrung die Reichstage zu besuchen, oder andern Beschwerden unterworfen zu seyn.

Fünfter Artikel: Weiter wollen Wir keinen Ausländer in den dänischen Reichsrath annehmen, oder mit einem Lehne der Krone Dännemark belehnen, es sey denn, daß es mit des dänischen Raths Willen, Beifall und Genehmhaltung geschehe.

Sechster Artikel: Auch sol der dänische Reichsadel seiner unbeweglichen Güter und seiner Bedienten, nebst Hals und Hand, wie auch aller königlichen Sachen und aller andern Freiheiten und Gerechtsamen frey genießen, brauchen, und zu ewigen Zeiten behalten, wie Wir und Unsere Vorväter, die Könige in Dännemark, Unsere und der Krone Diener

ner und Güter frey haben, und gehabt haben, dergestalt, daß Wir oder Unsere Vögte und Amtleute Uns mit ihren Dienern, Gütern und Eigentümern, Hölzungen, Fischteichen oder anderen Vorrechten, noch mit Sägemühlen, Gastereien, Fuhren, Arbeiten oder andern Diensten nicht bemengen wollen, es sey denn, daß Wir solches mit gutem Willen und Genehmhaltung des Adels, dem die Güterdiener zugehören, thun können; doch behalten Wir Uns vor, daß sie Unser und Unsrer Gemalin Tischgeräte fortschaffen, wo Wir persönlich durch ein Land ziehen, wie es von alten Zeiten her gebräuchlich gewesen; und wenn ein öffentlicher Krieg im Lande oder Reiche entstehen solte, so wollen Wir doch keine Beschwerden auf des Adels Bedienten legen, wenn es nicht mit des sämtlichen dänischen Reichsraths Bewilligung geschiehet. Christian IV. 1596.

Siebenter Artikel: Wo die Krone mit dem Adel entweder Hölzungen, Felder oder Fischwasser gemeinschaftlich hat, daselbst wollen Wir oder Unsere Vögte Uns der Fischerey, Mastung, Schweine, des Holzhauens, der Jagd oder andern Gebrauchs nicht weiter bedienen, als der Krone Looß und Antheil austragen kan. In den gemeinschaftlichen Hölzungen in Falster und Lolland, woran die Krone Looß und Antheil hat, sol niemand großes Wild fällen, ohne Wir selbst, oder andere von Unsert wegen, es sey denn, daß solches mit Unserer Erlaubniß geschehe.

Achter Artikel: Wir wollen auch niemandes Erbunterthanen, oder denenjenigen, welche solche Pfand- und Vormundsweise unter sich haben, mit Unserm Briefe gebieten, oder verbieten, daß sie jemanden Unserer Eigentumsherren, als den ihrigen, pflichtig seyn solten. Hat einer gegen jemand in Ansehung wegen gewisser Güter oder Diener einen Anspruch: so sol er solches nach dem Inhalt des Gesetzes und Rezesses gerichtlich suchen und ausmachen.

Neunter Artikel: Wir wollen auch den Bedienten des Adels keine Landschatzung auferlegen, ohne mit des sämtlichen Reichsraths Bewilligung, wie solches die alte Gewohnheit mit sich bringet.

Zehnter Artikel: Der dänische Reichsrath und Adel sollen ihre Fischerey auf ihrem eigenen Grund und Boden frey genießen, welche sie von alten Zeiten, und sonderlich seit des König Hanses Zeit bis hieher gehabt haben, und ein jeder sol auf seinem eigenen Grunde Fischhalter genieſſen, ausgenommen in den Meerbusen, wo die Krone und der gemeine Mann Schaden davon haben kan; doch sollen diejenigen Fischhalter im Stande bleiben, welche von alten Zeiten her gewesen sind.

Christian IV. 1596.

Elfter Artikel: Wolte auch jemand von dem Adel den Heringsfang brauchen, und dabey seine Nahrung suchen: so sol ihm solches unverboten seyn, weil Fremden und Ausländern zugelassen wird, mit ihrem Vortheile die Heringe einzusalzen. Es sol auch dem Adel unverboten seyn, Ochsen zu kaufen und zu verkaufen, sie mit ihrem eigenen Futter zu füttern, so viel ein jeder selbst oder bey seinen eigenen Bedienten stallen kan, als welche pflichtig sind, ihren Nutzen zu befördern, doch ohne Kränkung des Zols der Krone.

Zwölfter Artikel: Es sol dem dänischen Reichsrath und Adel freistehen, mit ausländischen Kaufleuten zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen, wie bis hieher gebräuchlich gewesen.

Dreizehnter Artikel: Wir wollen auch durch Unsere Vögte oder Amtleute keinen Ritter greifen, fesseln, binden oder ins Gefängniß setzen lassen, ohne wenn er vorher nach dem Gesetze überführet worden, ausgenommen, wenn sie auf frischer That ertapt werden, da sie nach dem Gesetze können gegriffen und gefangen gesezt werden, und ein jeder sol pflichtig seyn, vor Uns und dem dänischen Reichsrathe gerichtlich zu erscheinen, wenn ihn jemand mit Recht belangen kan.

Vierzehntens wollen Wir auch unsern Vögten oder Amtleuten nicht gestatten, einem Ritter oder dessen Bedienten Gewalt anzuthun; haben Unsere Vögte oder Lehnsleute an jemand einen Anspruch, so sol dieser Anspruch gerichtlich ausgeführet werden.

Funfzehntens: Wir wollen keinen Krieg anfangen oder vornehmen, ohne mit des sämtlichen dänischen Reichsraths Willen, Beifall und Genehmhaltung.

Zum sechszehnten: Kein Ritter sol sein Rittergut verlieren, ohne wenn er Hochverrat wider den König oder das Reich begangen, wie das Gesez ausweiset.

Zum siebzehnten: Wir wollen allezeit ohne Ansehen richten, und nicht Gunst oder Geschenk vor Recht oder Gerichte ansehen; sondern Wir wollen willig seyn, denenjenigen, welche vor Uns kommen, sie mögen Einheimische oder Fremde, Arme oder Reiche, Freunde oder Feinde, edel oder unedel, inn- oder außerhalb des Raths seyn, ihr Recht zu verschaffen, wie einem christlichen Könige zu thun gebühret.

Zum achtzehnten: Wir wollen keinem Ausländer Privilegia, welche das Reich angehen, bestätigen, oder aufs neue geben, oder einige Monopolia* bewilligen, ohne mit Genehmhaltung des sämtlichen dänischen Reichsraths.

* Da einer nur allein etwas zu verkaufen hat.

Neun-

Neunzehntens: Wir wollen auch keinem unfreien oder bürgerlichen Manne eine Freiheit und Bedienung geben, welche Ritter und Edelleute haben, ohne mit des sämtlichen dänischen Reichsraths Bewilligung; es müste denn seyn, daß solche jemand in dem Felde ehrlich erwürbe, und sich solcher würdig machte. Christian IV. 1596.

Zum zwanzigsten: Weder Wir, noch Unsre Gemalin, noch Unsre Nachkommen, oder sonst jemand, sol von Unsertwegen Uns oder der Krone ein freies Gut, oder ein Rittergut hier im Reiche auf einige Weise ankaufen oder zu Pfande nehmen, wie solches von alten Zeiten her gewesen ist.

Ein und zwanzigster Artikel: Aber der dänische Reichsrath und Adel sol auch von diesem Tage an kein freies Bauergut kaufen, oder zu Pfande nehmen, es sey denn, daß solches mit des Königs Zulassung geschehe.

Zwey und zwanzigster Artikel: Wer auf Treue und Glauben, auf Unsere Schreiben und Briefe, zu Uns kömt, der sol frey, sicher und ungehindert wieder heim und zu den Seinigen kommen; doch sol er pflichtig seyn, vor Uns und dem dänischen Reichsrathe vor Gerichte zu erscheinen.

Zum drey und zwanzigsten: Wenn jemand einen Ritter belangen wil, so sol er ihm mit seinem offenen Briefe vorher ehrlich warnen ꝛc. Das übrige ist in meiner Abschrift ganz unverständlich; aber es kan aus Friderichs des Zweiten Kapitulation erläutert werden.

Zum vier und zwanzigsten: Wollen Wir Uns verpflichten, mit der Unterthanen Hülfe die orkadischen Inseln und Hetland an die Krone wieder einzulösen.

Zum fünf und zwanzigsten: Wollen noch sollen Wir jemand von seinem Amts- oder Landsgerichte, noch von der Reichskanzlerwürde nach dem Gesetze durch Unsern offenen Brief absetzen. Auch sol sich niemand von seinem Amtsgerichte wegbegeben, ehe und bevor ein Urtheil deshalb gesprochen ist.

Zum sechs und zwanzigsten: Wenn Gerichtsmänner oder Verordnete einem Manne zum Schaden unrecht schweren, so weit als sich das jütländische Gesez erstrecket, so sol der Landrichter Macht haben, wenn es von ihm verlanget wird, die besten Männer in dem Kreise zu fordern, und diese sollen urtheilen, ob jene Unrecht gethan haben. Eben so sol es in Seeland und andern Ländern gehalten werden, so weit als

sich

Christian IV. 1596.

sich nach dem seeländischen und schonischen Gesetze die Gewalt der Oldinge und Näbninge erstrecket. *

* Oldinge sind gewisse Towsmänner, oder beglaubte Leute, die vermittelst Eides eine jede Sache, die gerichtlich angebracht wird, durch ein Urtheil entscheiden müssen. In Friderichs des Zweiten Verordnung, im 7ten Artikel, heißt es: So befunden wird, daß zwischen der Krone, und denen von Adel, wegen gemeiner Güter an Hölzungen, Wiesen, Weide und Ackerland, Irrungen entstünden: so sollen Oldinge dasselbe entscheiden. Näbninge oder Näfninge sind gleichfals gewisse aus dem Kreise, darin sie wohnen, ernante Männer, die dem Gerichte ein Jahr vorstehen, und die Sachen beschweren, die vor dem Amtmanne eingeklagt werden, und die sie schlichten müssen. Siehe das jütische Lowbuch im 2ten Buche.

Zum sieben und zwanzigsten: Eben so sol es mit den Gesetzen und Verordnungen gehalten werden; aber nach den Gesetzen und Verordnungen, die einer von Adel gegeben oder gemacht hat, sol nicht, ohne vor dem Könige oder sämtlichen dänischen Reichsrathe, geurtheilet werden.

Zum acht und zwanzigsten: Gerichtsmänner, Rechtsverordnete, (Ranznäbninger) und andere Näbninger, sollen hinfüro nicht gegen die Verordnungen, oder gegen ein Gesetze, welches gegeben worden, schweren, sondern diese sollen gültig und unumstößlich seyn.

Zum neun und zwanzigsten: Wir wollen auch nicht verbieten, Ochsen, Korn, Butter, oder andere Sachen aus dem Reiche zu führen, ohne mit des dänischen Reichsraths Willen und Genehmhaltung, wie es von Alters her Gewohnheit gewesen ist. Wenn das Reich so geschwinde mit Krieg überfallen werden solte, daß Wir den dänischen Reichsrath nicht so eilig zusammen rufen können: so wollen Wir doch diejenigen Reichsräthe verschreiben, welche am nächsten bey der Hand seyn.

Zum dreißigsten: Weil die dänischen Reichsräthe, Edelleute und Einwohner verpflichtet seyn sollen, vor Uns und dem dänischen Reichsrathe vor Gerichte zu stehen: so wollen Wir gleichfals Uns anheischig machen, einem jeden vor dem dänischen Reichsrathe vor Gerichte Rede und Antwort zu geben.

Der ein und dreißigste Artikel: Niemand sol von diesem Tage an wegen Ueberschreitung der Grenze am Gelde gestrafet werden, sondern demjenigen, welchem zu nahe geschiehet, sol es als eine Gewaltthätigkeit zugerechnet werden, und nicht mehr, wie es von alten Zeiten her gewesen ist.

Der

Der zwey und dreißigste Artik. Unsere Lehnsleute sollen solche Männer zu Hardesvögten (Land- oder Amtsvögten) bestellen, die einem jeden Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen wiederfahren lassen; thut der Handelsvogt jemanden Unrecht: so sol er abgesetzet werden, und von seinen Verrichtungen Rede und Antwort geben. Christian IV. 1596.

Der drey und dreißigste Art. Niemanden sol verboten seyn, Hölzungen, Feld und Eigentum zu verkaufen, wenn gleich die Krone oder Kirche Antheil daran hat.

Der vier und dreißigste Artik. Die Edelleute sollen ihren eigenen Haupthof, den sie selbst bewohnen, oder auf welchem sie ihre Pächter halten, die ihre Haushaltung besorgen, vom Zehenden quit und frey haben, damit sie ihre Bedienten desto mehr anhalten, den Zehenden gebührend zu entrichten.

Der fünf und dreißigste Artik. Der Adel und die Ritterschaft sol das Patronatrecht über die Kirchen und geistlichen Pfründen haben und behalten, wenn sie durch Brief und Siegel erweisen können, daß sie Recht darzu haben, doch so, daß die Personen, welche mit dergleichen belehnet seyn, solche ihre Lebenszeit genießen mögen; und wenn die Personen gestorben und abgegangen, welche ein Stift oder eine Pfründe im Genuß besitzen: so kan ein jeder Ritter und Edelmann hier im Reiche wieder zu seinem Gute kommen, wenn sie mit genugsamen Briefen und Siegeln erweisen können, daß sie rechtmäßige Erben darzu seyn.

Der sechs und dreißigste Artik. Alle Klöster, Prälaturen, Dignitäten, Kanonikate, und andere geistliche Pfründen, welche hier nicht benennet seyn, sollen so lange in ihrem itzigen Stande bleiben, bis der König und der dänische Reichsrath nebst mehrern weisen und gelehrten Männern, welche sie deswegen zu Hülfe nehmen wollen, damit eine Aenderung treffen, jedoch eines jeden Recht und gerechten Anspruch auf alle Weise ungekränkt und ungehindert, nach Inhalt des Rezesses Unsers lieben Herrn Großvaters, König Christians des Dritten.

Der sieben und dreißigste Artik. Wir wollen auch diejenigen Lehne, welche ehrliche Männer im Besiz haben, nicht verringern, ehe und bevor ihre Briefe rechtmäßig eingelöset und sie befriediget worden; sie sollen auch dergleichen ihrer Lehne, welche sie zum Pfande haben, durch nichts verlustig gehen, ohne durch dergleichen Vergehen, womit sie ihr Erbe und Eigentum verbrochen haben. Daferne sie sich aber gegen Uns und andere Einwohner des Reichs versehen, so sollen sie nach dem Gesetze gerichtlich belanget werden.

Christian IV. 1596.

Der acht und dreißigste Artik. Wir wollen nicht Briefe gegen Briefe geben. (Das ist, keine Verordnung durch eine andere aufheben.)

Der neun und dreißigste Artik. Wir wollen Unsere ausgestelten Briefe gültig erhalten. Imgleichen wollen Wir auch Unserer Vorväter, der vorigen Könige in Dännemark, Verordnungen und Befehle bey ihrer Kraft lassen.

Der vierzigste Artik. Stirbt ein unfreier Mann, welcher unredlich von Geburt ist, und gleichwol Freiheit (den Adel) bekommen hat, und freie Erben hat: so sollen seine Güter nicht an die Krone, oder in einige Unfreiheit, sondern wieder an seine rechte Erben fallen, wenn sie gleich unfrey sind; doch sollen sie solche nicht behalten, sondern binnen Jahr und Tag für den völligen Werth wieder an den Adel verkaufen; wenn es aber ein unfreies Gut ist, welches er gehabt hat, ehe er frey geworden: so fält es wieder an seine rechte Erben.

Der ein und vierzigste Artik. Der Reichskanzler sol das Reichssiegel nicht in seinen eigenen Sachen gebrauchen, sondern Wir wollen einen andern redlichen Mann darzu verordnen, welcher an seiner Stelle sitzen und in seiner Sache unter des Reichs- und seinem Siegel und Namen etwas ausfertigen sol.

Der zwey und vierzigste Artik. Die Gerichtsmänner (Gerichtsgeschwornen) sollen von diesem Tage an in Eigentumssachen nicht schweren; wil man aber ein Eigentum theilen: so sol es auf dem Hardesgerichte, Landsgerichte, und vor dem Reichskanzler getheilet werden, die Hardesgrenzen und die Feldgrenzen ausgenommen.

Der drey und vierzigste Artik. Wird ein ehrlicher Mann vor Uns verläumdet und belogen: so wollen Wir solchen Verläumdungen keinen Glauben beimessen, es sey denn, daß derjenige, welcher Uns dergleichen gesagt hat, solches in Unserer und des dänischen Reichsraths Gegenwart, und so, daß es der andere anhört, gestehen wil; und wird er als ein Lügner befunden: so wird er, wie sichs gebühret, als ein Lügner und Verläumder gestraft.

Der vier und vierzigste Artik. Wird eines Ritters Person um ehrlicher Thaten willen * in die Acht erkläret, so sol er zwanzig lötige Mark erlegen, wenn er wieder zu seiner Sicherheit gelangen wil (for sin Fred.)

* Vielleicht sol es unehrlicher heissen; denn sonst ist der Zusammenhang schwer zu begreifen.

Der

Der fünf und vierzigste Artikel: Und weil das meiste bey der Regirung des Reichs auf des Königs Person ankomt, welche der König nicht bestreiten kan: so sol der König deswegen allezeit einen Reichshofmeister, einen Kanzler, und einen Reichsmarschal, und zwar geborne Dänen von Adel, haben, welche dem Könige und dem Reichsrathe in Reichsgeschäften zur Erleichterung seines königlichen Regiments beiräthig seyn sollen. Wenn der König jemanden zu nahe thun wolte, er sey vom Adel oder nicht, so sol es demselben frey stehen, solches dem Reichshofmeister, des Königs Kanzler und dem Reichsmarschal zu klagen, und (durch sie) den König erinnern zu lassen, von seinem Unternehmen abzustehen. Und wenn sich der König nicht wil Vorstellung thun lassen, welches wir doch für uns thun wollen, so sol der König gleich demjenigen, welcher sich beschweret, einen Gerichtstag ansetzen, und da sol der Kläger sein Recht vor dem Reichsrathe, und einigen vom Adel, welche der König auch darzu verordnen und verschreiben lassen sol, vorstellen, und vor diesen sol ein jeder vor Gerichte stehen, und gewärtigen, was das Landesgesetze ausweiset und mit sich bringet. Christian IV. 1596.

Der sechs und vierzigste Artikel: Wir wollen den Schloßglauben * allenthalben in Dännemark und Norwegen von unserm geliebten dänischen Reichsrathe, Adelichen und guten eingebornen Dänen übernehmen, und keinem andern als uns und dem dänischen Reichsrathe zuwenden, und solchen auf unsern königlichen Eid, wann er uns vorgelegt wird, wieder überantworten; und dafern ein Schloßglaube anders vergeben wird: so sol solches nicht Stat finden, und nicht gelten, ohne mit des sämtlichen dänischen Reichsraths Bewilligung.

* Hiebey beziehe ich mich auf die 156ste Seite dieses Theils gegenwärtiger Reichshistorie, wo das Wort: Schloßglaube, erkläret worden.

Der sieben und vierzigste Artikel: Dännemark sol ein freies Wahlreich seyn und bleiben, wie es von uralten Zeiten her gewesen ist.

Der acht und vierzigste Artik. Alle diese vorbenante Artikel, und einen jeden insonderheit, verpflichten Wir Christian der Vierte, von Gottes Gnade erwehlter König zu Dännemark, Uns bey Unserm königlichen Eide und christlicher Treu und Glauben in allen Punkten, Worten und Artikeln, wie sie da liegen, und was sie in sich begreifen, ohne alle Gefährde auf alle Weise unverbrüchlich und veste zu halten. Zu dessen mehrerer Urkund und besserer Versicherung, daß dergleichen auf alle Weise sol gehalten werden, was hier geschrieben stehet, haben Wir vorizbenante unsere Handvestung, welche Unser offener Brief ist, Unser

Christian IV. 1596.

und Unsers geliebten dänischen Reichsraths Insiegel unten angehänget. Gegeben auf Unserm Schlosse Kopenhagen, den 7ten August, im Jahr nach Christi Geburt 1596.

Unter Unserm Insiegel.

Christian.

Christopher Walkendorf.
Christian Friis.
Peter Munk.
Steen Brahe.
Erich Hardenberg.
Manderup Parsberg.
Henrich Below.
Axel Gyldenstiern.
Absalon Gide.
Jakob Seefeld.
Breide Ranzow.
Albert Friis.
Arild Hvitfeld.
Henrich Rammel.
Georg Friis.
Predbiörn Gyldenstiern.
Axel Brahe.
Henrich Lykke.
Oluf Rosenspar.
Eske Brok.
Christian Holk.

Die königl. Krönung den 29ten August.

Nach verfaßter und unterschriebener Kapitulation schritt man zur Krönung, welche auf folgende Weise vor sich ging: Als seine Majestät in die Kirche ritt, wurde die königliche Krone von dem Reichshofmeister, das Zepter vom Reichskanzler, (a) das vergüldete Schwert vom Reichsmarschal, und der güldene Apfel von Steen Brahe vor ihm her getragen. Die königliche Krone wurde ihm von drey Bischöfen aufs Haupt gesetzet, und nachgehends wurde ihm das Zepter und der Reichsapfel überliefert. Darauf erfolgte die Salbung. Als dieses alles vorbey war, erhub sich der König aus der Kirche nach dem königlichen Schlosse, wo man verschiedene lustige Schauspiele sahe. Auf dem Amagermarkte sprang Wein, und dabey wurde ein ganzer gebratener Ochse, der mit Vögeln von allerhand Gattung gefüllet war, Preis gegeben, um welchen sich das gemeine Volk ziemlich raufte. Auf der Ostergasse stund eine Ehrenpforte, und indem der König durch dieselbe hindurch zog, bükten sich

(a) Siehe Andr. Bendalinus und Erichs Angusti * oder Augustsöns Beschreibung der Krönung Christians des Vierten.

* Bendalinus, oder eigentlich Andreas Benedikt Dallinus, war ein königl. Hofprediger, und der andere, der August Erichsön heißt, war Sekretair in der deutschen Kanzeley. Jener übersezte die Beschreibung dieses leztern, so 1597 in 4to in Kopenhagen heraus kam, ins dänische und fügte eine Auslegung der Krönungsgebräuche hinzu.

Digitized by Google

ſich drey ſehr künſtlich ausgearbeitete Rieſen vor ihm, und in denſelben Augenblicke kam auch ein Engel herab, welcher eine güldene Krone auf ſeiner Majeſtät Haupt ſazte ꝛc. Tages darauf wurde des Herzogs von Holſtein, Johann Adolphs, Beilager mit ſeiner königlichen Majeſtät Schweſter, Auguſta, volzogen: welches denn zu noch mehrern Luſtbarkeiten Anlaß gab, daß alſo die folgenden Tage mit allerhand Ritterſpielen zugebracht wurden. Chriſtian IV. 1596.

Ob nun gleich ſeine Majeſtät die Regirung ſelbſt übernommen hatte, und ein gekrönter König war: ſo hat er doch wahrſcheinlichermaßen wegen ſeiner Jugend noch eine Zeitlang in einer gewiſſen Unterwürfigkeit unter ſeinen alten Vormündern geſtanden, wovon Tycho Brahe ein ſtarker Beweis iſt, als deſſen Verfolgungen, welche in dieſem Jahre ausbrachen, er nicht hintertreiben konte. Ehe ich dieſe Verfolgungen erzehle, wil ich vorher kürzlich etwas von dieſes großen Mannes vorhergehenden Lebensumſtänden melden, weil man daraus die Urſachen des Haſſes der Großen gegen ihn, welcher dieſes Jahr gewaltig ausbrach, einigermaßen erkennen kan. Tycho ward 1546 (den 13ten April) in Schonen von adelichen Eltern geboren. Sein Vater war Otto Brahe, Herr auf Knudſtrup, und ſeine Mutter Berte Bilde. Aus dieſer Ehe wurden zehn Kinder gezeuget, und darunter fünf Söhne, wovon Tycho der älteſte war, welches er ſelbſt in einem Verſe bezeuget, den er bey ſeiner Abreiſe aus Dännemark gemacht hat: Tycho Brahes Verfolgungen. Dieſes Mannes Hiſtorie.

Aſt ego Braheus de quinis fratribus vnus
Et genitus primo vix reputatus eram. (b)

Seines Vatern Bruder, Georg Brahe, nahm ihn in ſeiner Jugend ſeinen Eltern unwiſſend weg, und ließ ihn ſtudiren. Im Jahre 1559 wurde er nach Kopenhagen geſchikt, wo er zuerſt einen Geſchmak an der Sternkunde bekam. 1562 reiſete er außerhalb Landes, und hielt ſich in Wittenberg und Roſtok, inſonderheit aber in Leipzig auf, alwo er mit einem jungen Mathematikus, Bartholomäus Skulterus, (Schulz) Bekantſchaft machte; und hier legte er ſich, wiewol wider ſeines Hofmeiſters Willen, ſtark auf die Aſtronomie. Auf ſeiner Heimreiſe hatte er in Roſtok das Unglük, daß ein däniſcher Edelmann, Manderup Parsberg, (oder Pasberg) ihm das gröſte Stük ſeiner Naſe weghieb; daher er ſich eine Naſe von zuſammengegoßnem Gold und Silber machen ließ, welche Seine Schikſale in der Jugend.

(b) Gaſſendus in der Lebensbeſchreibung des Tycho Brahe, im erſten Buche, auf der 2ten Seite.

Christian IV. 1596.

er an den Stumpf heftete. Hierauf that er eine weitläuftige Reise durch Deutschland und Italien, und übte sich in diesen Ländern an verschiedenen Orten dergestalt in der Astronomie, daß er als ein großer und berühmter Sternkündiger wieder in sein Vaterland zurük kam. Und daselbst beorderte ihn der König Friderich der Zweite, 1572, auf der Universität Kopenhagen öffentlich zu lesen; (c) und hernach räumte er ihm die Insel Hveen ein, ließ mit großen Unkosten das bekante Haus Uranienburg für ihn aufbauen, und schenkte ihm über dieses ein Lehn in Norwegen, nebst andern Gütern. Hier verheiratete sich Tycho Brahe mit einem Bauermädchen, die Christine hieß, und aus eben dem Orte in Schonen gebürtig war, wo er selbst das Licht der Welt erblikt hatte. Diese Heirat erwekte ihm bey dem ganzen Adel Haß und Verachtung, insonderheit aber bey seinen Anverwandten. Ich gestehe gar gerne, daß diese Heirat ganz unanständig war; aber man kan zu des Tycho Verantwortung zweierley sagen: Erstlich, daß es für einen Philosophen mit einer metallenen Nase mislich war, ein junges adeliches Fräulein zu bekommen; fürs andre, weil seine meisten Gedanken auf den Himmelslauf gerichtet waren: so achtete er die Sublunaria, oder die Dinge, welche auf der Erden geschahen, nicht gar sonderlich. Man hat also Ursache, ihn einigermaßen zu entschuldigen, wenn er hierin die Mode und den Wohlstand nicht in acht genommen; zumal, weil ein solcher tiefsinniger Philosophe in einer solchen geringen Heirat weniger Ungemächlichkeit findet, als wenn er eine Person vom Stande nähme, welche die Nase rümpfen würde, wenn er sein Geld zu Büchern und Instrumenten anwendete. Dem sey nun wie ihm wolle, so brachte dis doch viel vornehme Leute gegen ihn auf, und legte den Grund zu den Verfolgungen, welche in diesem 1596sten Jahre ausbrachen.

Friderichs des Zweiten Freigebigkeit gegen ihn.

Wird in Christians des Vierten Minderjährigkeit verfolget.

Christoph Walkendorf ist sein gröster Feind.

Gassendus rechnet den Kanzler unter des Tycho vornehmste Feinde. Allein sein gröster Feind war wol Christoph Walkendorf. Dieser hatte, außer dem algemeinen Hasse, so er, nebst verschiedenen andern, gegen ihn trug, und welcher theils aus des Tycho Heirat, theils auch aus der großen Ehre und Hochachtung, welche der König gegen ihn blicken ließ, herrührete, einen besondern Groll auf ihn, und zwar wegen des Streits über einen getreuen Hund, welcher dem Tycho zugehörete. Ich habe oben gesagt, daß ihm der König Jakob zwo englische Doggen verehret. Diese lagen beständig vor seiner Thüre, und liessen niemand hinein, ohne ihn selbst.

(c) Resen in der Historie Friderichs des Zweiten, und Gassendus im Leben des Tycho Brahe, Bl. 25.

selbst. Als nun der König 1592 den Brahe auf der Insel Hveen besuchte, und Walkendorf, der mit in des Königs Gefolge war, einstens des Morgens, da es noch sehr früh war, in des Tycho Zimmer gehen wolte, um sich darin umzusehen: so fielen ihn diese Doggen an. (d) Hierüber entstund Lerm, und der Hofmeister und Brahe gerieten in einen scharfen und harten Wortwechsel. Dieser Zufall vermehrete den Unwillen, den er gegen ihn gefasset hatte, ob er sich gleich nicht eher offenbar zu rächen suchte, als nach des Kanzlers Kaases und Georg Rosenkranzens Tode, da er selbst Hofmeister wurde. Uebrigens war Christoph Walkendorf ein Mann von großen Verdiensten. Im Anfange der Minderjährigkeit Christians des Vierten war er Rentmeister, oder vielmehr Reichsschazmeister, weil er zu seiner Zeit die Reichsschazkammer allein ohne Gehülfen besorgte; da sonst nachgehends von 1599 bis zur Errichtung des neuen Schazkammerkollegii 1660 (e) stets zween Rentmeister gewesen sind. Indem Walkendorf die Finanzen unter Händen hatte, wurde im Jahre 1592 mit der sogenanten Kleiderkammer eine sehr gute Einrichtung gemacht; nämlich, die königlichen Hofbedienten und verschiedene andere Beamten musten jährlich Kleider aus der Rentkammer nehmen, und dafür einen Theil ihres Gehalts inne lassen. Ich ersehe auch aus Ernst Möllers, des Hofschneiders, Rechnung, vom Dato des 31sten Oktobers, welche der König mit eigener Hand unterschrieben hat, daß die königlichen (natürlichen) Kinder auch aus dieser Kammer ihre Kleidung bekommen; denn in gedachter Rechnung heißt es: Weiter hat Ernst Möller aus der königlichen Kleiderkammer zum Kleide des wohlgebornen Christian Ulrich Gyldenlöws empfangen, wie folget: Vierzehn Ellen graue Kiersie; (eine gewisse Art vom Zeuge, oder Sarsche) vier kleine Boksfelle ꝛc. Imgleichen (ersehe ich) aus einer andern Rechnung, welche Frau Christine Munk mit eigner Hand unterschrieben, daß das Hoffrauenzimmer auch mit Kleidern aus derselben Kleiderkammer versorget worden. Den die Ueberschrift auf der Rechnung ist diese: Im Jahre 1627 den 21sten December hat Knud Christensen, Rentschreiber in königlicher Majestät Kleiderkammer, unterthänigst an Frau Chirstens (Christinen) Schneider zu den Kleidern der Fräulein geliefert ꝛc. Eine nüzliche Anstalt in einem Lande, wo Manufakturen sind, als welchen es bey solchen Umstän-

Christian IV. 1596.

Dieses Walkendorfs Historie und Karakter.

(d) Gassendus im 4ten Buche (der Lebensbeschreibung des Tycho von Brahe) Bl. 162: Ab rixa ob vulnera per sequacem Tychonis canem excitata.

(e) Kammerregistratur von 1599 bis 1660.

Christian IV. 1596.

Umständen niemals an Abſaz und Vertrieb fehlen kan. Oftgenante Kleiderkammer war auf dem Schloßplatze, gleich bey der hohen Brücke, und es lagen daſelbſt unterſchiedene Arten Zeug, als Sammet, Stoffe ꝛc. verwahret, wovon die Bedienten jährlich etwas Gewiſſes, ſtat ihrer Beſoldung, bekamen. Hierüber nun war der Reichshofmeiſter Oberaufſeher, oder Maitre de la Garderobbe, (Kleiderverwahrer) und unter ihm ſtund ein Bedienter, welcher der Kleiderkammerſchreiber genant wurde. Dieſe Kleiderkammer blieb von 1592 an bis 1677 im Stande; denn von ſolcher langen Zeit findet man die Kleiderkammerrechnungen. (f) Vermutlich hat Chriſtoph Walkendorf, als Schazmeiſter, und nachgehends als Hofmeiſter, ſelbſt die Aufſicht darüber gehabt. Denn ich habe vorhin gezeiget, daß er in dieſem Jahre, nämlich 1596, Reichshofmeiſter geworden.

Stiftet das walkendorfiſche Kollegium.

Außer dieſer Anſtalt ſtiftete er noch eine andere, wodurch er ſich bey der Nachkommenſchaft einen großen Namen erworben hat: denn er errichtete im Jahre 1595 ein Kollegium für ſechszehn Studenten, welches noch heutiges Tages blühet, und lange des Hofmeiſters Bude, nachgehends aber das walkendorfiſche Kollegium genant wurde. In alten Zeiten war es ein Karmeliterkloſter, und als nachgehends die Mönche die evangeliſche Lehre annahmen, fiel es in die Hände einiger Privatleute, und endlich wendete es Chriſtoph Walkendorf zu dieſem Gebrauche an. So viel habe ich für nötig erachtet, hier anzuführen, um das Böſe mit dem Guten zu zeigen, und ſowol die Tugenden als Fehler dieſes Mannes ins Licht zu ſtellen. Denn daß dieſer gute Herr ein nüzlicher Mann für das Reich geweſen, das kan niemand leugnen, obgleich ſein Verhalten gegen den großen Aſtronomus Brahe ein Flek iſt, welcher nicht leicht kan abgewiſchet werden. Es iſt zwar an dem, daß man anfänglich mit dieſem Sternkundigen noch höflich genug verfuhr: denn ich finde, daß die vier Regirungsräthe gleich nach des König Friderichs Tode ihm nicht nur neue Güter geſchenkt, ſondern auch auf einmal ſechs tauſend Reichsthaler verehret, um einen Theil der Koſten zu beſtreiten, welche er auf ſeine Inſtrumente gewendet hatte. (g) Ja ſie erbaueten für ihn einen aſtronomiſchen Thurm in Kopenhagen auf, wie er ſelbſt bezeuget. (h) Aber es währete nicht lange, ſo äußerte ſich der Haß, den man gegen ihn im Herzen hatte.

Die

(f) Kammerregiſtratur von 1592 bis 1677.

(g) Hiſtorie der Minderjährigkeit Chriſtians des Vierten, Bl. 20.

(h) In einem Briefe an den Vellejus.

Die Verfolgungen fingen, wie gesagt, 1596 an, und werden von dem Gassendus mit folgenden Umständen erzehlet: Etliche von Adel verdroß es, daß dieser Mann so große Wohlthaten und Gnadenbezeigungen genoß; imgleichen, daß er bey den Ausländern in solcher Hochachtung stand: denn sie sahen täglich eine Menge von ansehnlichen Fremden nach Dännemark kommen, um nur bloß sich mit ihm zu unterreden. Hierzu kömt noch die dritte Ursache, nämlich die vorgedachte Heirat, welche zu den damaligen Zeiten ihm notwendig den Haß aller vornehmen Familien auf den Hals ziehen muste. Daher fingen verschiedene Reichsräthe gleich nach der Huldigung des Königs an, sich über den schlechten Zustand der Schazkammer zu beschweren, und gaben vor, daß es nötig wäre, verschiedene Schenkungen, insonderheit des Tycho Brahe seine, welche ihrer Meynung nach, unnüz angewandt wären, wieder einzuziehen. Ferner sagten sie, daß das Lehn, welches er in Norwegen hätte, ihm gar zu lange gelassen würde, und daß es nötig wäre, daß man einen andern, welcher dem Vaterlande mehr Dienste erweisen könte, damit belehnete. Endlich fügten sie hinzu, daß er die roschildische Kapelle, wovon er die S. Lorenzpfründe genöße, schlecht verwaltete, daß alles daran verfiele. Und also wurde er nach und nach sowol wider des Königs Wissen als mit seinem Wissen, weil ihm dergleichen Dinge auf eine gehäßige Art vorgestellet wurden, um alle diese Einkünfte gebracht, daß er nichts, als die Insel Hveen, übrig behielt, welches man aus seiner eigenen Klage ersiehet: Außer den Lehngütern, welche mir gleich nach der Krönung genommen wurden, muste ich auch alles andere missen, die kleine Insel Hveen ausgenommen, welche jährlich nicht über zwey hundert Reichsthaler abwirft. (i) Der Kanzler, welcher ihn dabey hätte handhaben sollen, half sehr viel darzu, daß er drum kam. Er schrieb an den Tycho, daß ihn die Regirung diese Einkünfte nicht länger genießen lassen könte.

Christian IV. 1596. Die Verfolgungen gegen Tycho Brahe fangen an.

Vorwand zu dieser Verfolgung.

Jedoch, keiner verfuhr härter gegen ihn, als der Reichshofmeister, Christopher Walkendorf. Dieser schikte das folgende Jahr, nämlich 1597, zween Leute nach Hveen, um ihm von den Bemühungen und Arbeiten des Tycho Nachricht zu bringen. (k) Diese berichten bey ihrer Zurükkunft entweder aus Bosheit, oder aus Unverstand, weil sie die mathe-

1597.

mati-

(i) In eben dem Briefe.
(k) Gassendus in der Lebensbeschreibung des Tycho Brahe im vierten Buche, Bl. 162.

Christian IV. 1597.

matischen Instrumente nicht kanten, daß des Tycho Studia nicht allein unnüzlich, sondern auch schädlich wären. Als Tycho deshalb sich von der Insel Hveen wegmachte, und in Kopenhagen niederließ, und daselbst seine Bemerkungen fortsezte, so ließ ihm der Hofmeister durch den Stadtvogt zu wissen fügen, daß er damit inne halten solte, wie er selbst in diesen Worten bezeuget: Es wurde mir nicht einmal in meinem eigenen Garten in Kopenhagen erlaubt, astronomische Bemerkungen anzustellen, auch nicht auf dem astronomischen Thurme, welchen die vier Regirungsräthe in Kopenhagen hatten aufbauen lassen. (l) Es war nicht genug, daß man diesem vortreflichen Manne verbot, seine Studia fortzusetzen, sondern man trachtete ihm auch nach dem Leben, und spielte seinen Leuten sehr übel mit; und als er die Sache gerichtlich anbrachte, wurde dem Stadtrichter verboten, solches zum Urtheil kommen zu lassen. Des Tycho Bruder, Steen Brahe, welcher einer der ältesten Reichsräthe war, suchte zwar, so viel ihm möglich war, diese Verfolgung zu verhüten; aber er konte gegen den mächtigen Walkendorf nichts ausrichten. Also sahe Tycho Brahe wol, daß es für ihn nicht räthlich wäre, länger in seinem Vaterlande zu bleiben. Er schafte daher alle seine beweglichen Güter von Hveen weg, (m) und ließ nur einige Instrumente zurük, von welchen er besorgte, daß sie bey dem Wegbringen mögten beschädiget werden. Darauf befrachtete er ein Schif, und ging mit seiner ganzen Familie und allem seinen Geräte an Bord desselben. Solchergestalt muste dieser große Mann vor seiner Feinde Misgunst weichen, und fremde Länder suchen, wo er aber überal mit vieler Ehre aufgenommen wurde. Von seinen fernern Lebensumständen und von seinem Tode sol an einem andern Orte gehandelt werden. (Unten unter dem Jahre 1601.)

Der Hofmeister untersagt ihm astronomische Bemerkungen anzustellen.

Tycho geht aus dem Laude.

Ob gleich diese Verfolgungen in des Königs Namen getrieben wurden: geschahe es doch wider sein Wissen, welches man zum Theil aus des Tycho eigenem Geständniß siehet, worin er des Königs Unschuld mit diesen Worten bezeuget:

Tu quoque magnanimi Friderici heroica proles
Inscius hac culpa, Rex generose, vacas.

Daß

(l) In dem Briefe an den Vellejus.

(m) Aus der Einrichtung, die er auf Hveen veranstaltet, machte er sich eine solche Ehre, daß er mit in seinen Titel führete: Dominus de Knudstrup et arcis Vraniburgi in Insula Daniae Venusia fundator. Das ist, Herr auf Knudstrup (Knudsdorf) und Stifter des Schloßes Uranienburg, auf der dänischen Insel Hveen.

Daß es also eine Fabel ist, wenn man erzehlet, daß er dem Könige ein unglükliches Regiment prophezeiet habe, und deswegen in Ungnade gefallen sey. Es ist zwar an dem, daß er sich mit Nativitätstellen * abgegeben, und daß er wirklich Christian dem Vierten seine Nativität kurz nach seiner Geburt gestelt, welches er selbst mit diesen Worten zu erkennen gibt: Haec quum ita sint, non abs re futurum esse iudicaui, si, tibi, inclyte *Christiane*, genethliacam Coeli faciem constituerem; (n) aber es hält nichts von dem, was man vorgibt, in sich. Seine Feinde nahmen die Zeit wahr, da sich der König in Deutschland befand, um die brandenburgische Prinzeßin Anna Catharina anzuhalten, mit welcher er den 27ten des Wintermonats dieses Jahrs (zu Hadersleben) Beilager hielt, und die das Jahr darauf, nämlich 1598 den 12ten des Heumonats, mit großer Pracht gekrönet wurde. (o) Höchstgedachte Königin war eine Tochter Joachim Friderichs, Marggrafen zu Brandenburg und Administratoris zu Magdeburg, welcher nachgehends nach Johann Georgens Tode Kurfürst ward. Sie ging in ihr 22stes Jahr, als sie mit dem Könige Christian Beilager hielt. (p) (Denn sie war 1575 den 26ten Junius geboren.) Christian IV. 1597. Des Königs Beilager mit der Prinzeßin Anna Catharina. 1598.

* Der gemeinen Sage nach sol er von sich selbst prophezeiet haben, er werde im Wasser umkommen. Und wie bekant sind nicht noch die beschrienen Tycho Brahes Tage, die er als unglükliche Tage aufgezeichnet, die auch noch von manchen abergläubischen Leuten als solche beobachtet werden.

Als nun der König sein ein und zwanzigstes Jahr erreichet hatte: so hörete die Vormundschaft und Abhänglichkeit ganz auf, und seine Majestät regirete nachgehends stets mit solcher Weisheit, daß er sich dadurch bey allen Königen und Fürsten in Ansehen sezte. Ehe ich aber weiter gehe, so wil ich nach der Gewohnheit guter Geschichtschreiber vorstellen, in was für einem Zustande sich Dännemark damals befand, als dieser hochpreisliche König seinem Herrn Vater in der Regirung folgte; welche Vorstellung zum rechten Verständniß der Historie nicht wenig beiträgt. Der König übernimt die Regirung selbst.

Der hochselige König Friderich der Zweite hatte durch seine rühmliche Regirung Dännemark in einen solchen Stand gesetzet, daß dieses Reich fast niemals mehr geblühet, und in besserer Verfassung gewesen, Des Reiches Zustand beim Antrit seiner Regirung.

(n) Siehe die von Tycho Brahe dem Prinz Christian gestelte Nativität im Manuskript vom 1sten Julius 1577.

(o) Hegelund sagt in dem noch ungedrukten Geschichtskalender den 29ten August, welches ein Irtum ist.

(p) Vergleichet Johann Paul Resens Leichenpredigt bey der Beerdigung der Königin Anna Catharina.

Digitized by Google

Christian IV. 1598.

als nach seinem Tode. Auf der einen Seite hatte er das Reich mit Ditmarsen erweitert und verstärket, welche Landschaft Dännemark stets ein Dorn in den Augen gewesen war, ingleichen mit Oesel und Sonneburg, worauf nachgehends die Schweden bey dem siödödschen Frieden, wovon unten ein mehrers gesagt werden wird, Verzicht thun musten, und nach Herzog Adolphs von Holstein Tode vereinigte er den halben Theil seines Landes und das Bistum Schleswig wieder mit der Krone; er erhielt auch vom Kaiser Maximilian 1570 das Privilegium für Holstein, daß man in Sachen, die nicht über fünf hundert rheinischer Gülden beträfen, sich nicht auf das kaiserliche Hofgericht oder das Reichskammergerichte berufen solte. In eben dem Jahre erhielt er von dem Kaiser die Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst, worauf nachgehends Christian der Fünfte sein Recht gründete, und diese Grafschaften mit der Krone vereinigte, als der lezte Graf Anton Günther 1667 ohne Leibeserben starb.

Des Reichs innere Stärke.

Auf der andern Seite hatte er durch den siebenjährigen glüklichen (schwedischen) Krieg, und den vortheilhaften stetinischen Frieden der Nation große Ehre erworben, und Schweden in den Stand gesetzet, daß es sich nicht leichte gegen dieses Reich regen durfte. Zur See waren die Dänen auch in großem Ansehen: denn er hatte die Ostsee von den Seeräubern gereiniget, und die Danziger gezwungen, hundert tausend Reichsthaler zur Strafe zu bezahlen, weil sie einigen derselben in ihrem Haven Aufenthalt gegönnet. Durch Anlegung der herlichen Vestung Kronenburg hatte er Dännemark der Herschaft über die Ostsee versichert, als wozu diese Vestung gleichsam ein Schlüssel war. Die Insel Bornholn, welche den Lübeckern zum Pfande war versetzet worden, hatte er 1576 wieder eingelöset. (q)

Mit fremden Potentaten stund das Reich in vertraulicher Freundschaft: denn weil dieser preiswürdige König einer der friedlich-gesintesten Herren seiner Zeit war, so muste er notwendig die meisten Potentaten zu Freunden haben; und damit das Antheil, so er an Kurland hatte, nicht Anlaß geben mögte, das Land in Krieg zu verwickeln: so verkaufte er solches für dreißig tausend Reichsthaler an den König (von Polen,) Stephanus Bathori.

Dessen Zustand in Absicht auf fremde Potentaten.

Mit den protestantischen Fürsten in Deutschland stund das Reich der Zeit in gutem Vernehmen: denn der König Friderich wurde als eine Stüze

(q) Resenius in der Historie Friderichs des Zweiten, Bl. 296.

Stütze der proteſtantiſchen Religion angeſehen, zumal, da dieſelbe in Schweden unter des Königs Johannes Regirung ſehr in Gefahr ſtand. Inſonderheit war dem Reiche das kurſächſiſche, brandenburgiſche und meklenburgiſche Haus ſehr zugethan, mit welchem leztern er wegen ſeiner Gemalin Sophia, Herzog Ulrichs von Meklenburg Tochter, genau verwandt war. In Frankreich hatte er ſich den König Henrich von Navarra verbunden, welcher daſelbſt das Haupt der Hugenotten war, und dem er Hülfstruppen ſchikte. Chriſtian IV. 1598.

Die Irrungen mit Moſkau, wegen ſeines Bruders Magnus; mit England, die engliſche Handlung betreffend, welche von Narva nach Archangel war verleget worden, und wodurch Dännemark an dem öreſundiſchen Zolle Abgang lit; und mit Schotland, die orkadiſchen Inſeln betreffend, konten die Freundſchaft, die er mit dieſen Reichen unterhielt, nicht aufheben, vielmehr ſuchten ſie ſich mit Dännemark zu verbinden, inſonderheit Schotland, welches um die däniſche Prinzeßin Anna für ſeinen jungen König Jakob anhielt, welche Heirat in Chriſtians des Vierten Zeit vor ſich ging. Daß alſo dieſer glükliche König das Reich in einem ſehr blühenden Zuſtande hinterließ, worin es unter ſeinem Sohne lange ſtehen blieb, als welcher an königlichen Eigenſchaften und kluger Regirung faſt alle europäiſche Potentaten zu ſeiner Zeit übertraf, wiewol ihm das Glük in ſeinem hohen Alter den Rücken zukehrete, wovon mit mehrern weiter unten geredet werden ſol.

Das erſte, was ſeine Majeſtät beim Antrite ſeiner Regirung zu thun bekam, war die Streitigkeit mit England. Ich habe oben der Zwiſtigkeiten Erwehnung gethan, welche zwiſchen Dännemark und England, die Schiffahrt gegen Norden auf Archangel betreffend, obſchwebten: indem die Engländer durch den rußiſchen Handel, den ſie auf dieſer Seite trieben, Dännemark an dem öreſundiſchen Zolle großen Abbruch gethan hatten. Außer dieſer Streitigkeit war noch eine andere auszumachen, welche die engliſche Fiſcherey an den norwegiſchen und isländiſchen Küſten betraf, und ſich das folgende Jahr 1599 vermehrete, als die Dänen einige engliſche Schiffe von Hull, welche bey Norwegen auf den Fiſchfang auswaren, (r) überfielen, und als Priſen wegnahmen. Dieſes brachte die Königin Eliſabeth von England ſehr auf, und ſie ließ daher Stephan Leiſern und Th. Ferrarius bey dem däniſchen Hofe da- Zwiſtigkeit zwiſchen Dännemark und England. 1599.

(r) Camden in der Hiſtorie der Königin Eliſabeth im vierten Theile, auf der 767ſten Seite.

Christian IV. 1599. gegen eine Verantwortung und Klage eingeben, und verlangte die weggenommenen Schiffe wieder. Die Dänen antworteten, daß sich die Engländer mit keinem Grunde der Fischerey bey Island und Norwegen anmaßen könten, als welche Länder seiner Majestät zugehörten; und zudem hätte man die Engländer vor kurzen gewarnet, daß, wo sie sich dessen nicht enthielten, man zu solchen Mitteln greifen würde. Es ist zwar an dem, daß unterschiedene alte norwegische Könige den Engländern diese Freiheit gelassen hatten, und daß ihnen diese Privilegien von verschiedenen dänischen Königen erneuert worden, und man findet in einem Handlungstraktat, welchen der König Hans mit England geschloßen, diesen Artickel: Daß die Engländer alle sieben Jahre zu solcher Fischerey Erlaubniß suchen solten. Aber eben dieser Artickel gibt zu erkennen, daß sie kein Recht darzu gehabt, und daß es in der dänischen Könige Macht gestanden, ob sie nach Verlauf der sieben Jahre ihnen solche Freiheit ferner gestatten wollen oder nicht. Und ob gleich die Engländer in den unruhigen Zeiten der Reiche diesen Handel eine lange Zeit ohne Widerspruch getrieben hatten: so folgte doch daraus nicht, daß die Könige sich ihres Rechts begeben hätten, solches zu verbieten. Was der andere englische Hauptgrund anlanget, daß das Meer für jedermann frey und offen sey: so war solcher in diesem Fall sehr schwach, weil alle Rechtsgelehrten darin übereinstimmen, daß sich ein jeder Potentat von dem Theile des Meers, welches nahe an den Küsten lieget, worüber er Herr ist, die Herschaft zueignen kan, und keine Nation hat mehr auf diesem Rechte bestanden, als die Engländer selbst. Ja ihre Juristen, insonderheit Seldenus, haben ganze Bücher davon geschrieben. Weil aber diesen Zwistigkeiten durch bloße Unterredungen nicht abgeholfen werden konte: so
1600. verlangte die Königin Elisabeth das folgende Jahr 1600, daß man gewisse Herren, als den Kurfürsten zu Brandenburg, Herzog Henrich Julius zu Braunschweig und den Herzog zu Meklenburg zu Schiedsrichtern annehmen mögte, um diese Sache zu entscheiden. Aber der König Christian wegerte sich dessen, und hielt dafür, daß es unnötig sey, eine so klare und unstreitige Sache auf den Ausspruch einiger Schiedsmänner ankommen zu lassen. Man fuhr also fort, darüber zu streiten, und beide Mächte suchten ihr Recht zu erweisen, die Königin durch den Leiser und Ferrarius, und der König durch den gelehrten Nicolas Krage, (s) welcher an dem englischen Hofe stand. Endlich ward man dahin

(s) Camden eben daselbst Bl. 768 nennet ihn Virum literatissimum, (einen sehr gelehrt

hin eins, daß von beiden Reichen Gevolmächtigte nach Embden solten geschicket werden, um die Zwistigkeiten überhaupt abzuthun, und die Königin fertigte den Richard Bankroft, Bischof zu London, Christoph Perkinsen und J. Swale dahin ab. Als sie sich aber entweder wegen des widrigen Windes, oder aus andern unbekanten Ursachen, nicht zur bestimten Zeit einfanden, und die dänischen Gevolmächtigten vergeblich auf sie gewartet hatten: so reiseten sie endlich weg, und Kamden sagt, daß sie zumtheil der Mangel an Proviant und Lebensmitteln angetrieben, ihre Abreise zu beschleunigen, weil die Könige von Dännemark zu den damaligen Zeiten ihren Gesandten einen gewissen Vorrat von Lebensmitteln und kein Geld, wie andere Potentaten, mitgegeben, (t) welches eine besondere Anmerkung ist, welcher man kaum Beifall geben solte, wenn sie nicht von einem so glaubwürdigen Geschichtschreiber, der zu eben der Zeit gelebet, bekräftiget würde: denn eine solche Oekonomie konte große Ungelegenheit verursachen, und die Unterhandlungen konten dadurch zerrissen, oder die Gesandten, wie belagerte Städte, gezwungen werden, sich aus Mangel an Proviant zu ergeben, und zu bewilligen, was sie sonst nicht gethan hätten; wenn also dergleichen ja im Gebrauch gewesen: so ist es vermutlich darum geschehen, damit die Abgeordneten angetrieben würden, die Unterhandlungen desto geschwinder zu Ende zu bringen. Und eben diß kan damals hiervon eine geheime Ursache gewesen seyn: denn man siehet sowol aus den vorhergehenden als nachfolgenden Umständen, daß der König Christian eben keine sonderliche Lust gehabt, sich hierüber in weitläuftige Unterhandlungen einzulassen, und es kan also dißmal aus Staatsursachen geschehen seyn, um diese Handlungen nur fein bald abzubrechen.

Christian IV. 1600. Kongreß zu Embden. Eine besondere Anmerkung von den dänischen Gesandten.

Betreffend die einheimische Sachen, so ließ der König Christian dieses Jahr ein neues und schönes Haus für das Konsistorialkollegium in Kopenhagen, und gleich dabey die Professorwohnung aufbauen, welche er, nebst dem schönen medicinischen Garten, zur Universität legte: Das Jahr darauf, nämlich 1601, war der König nebst dem Prinz Ulrich gegenwärtig, als Nikolaus Kragius zum Rektor der Universität erwehlt wurde, und eben an dem Tage ließ er durch vorbenanten Kragius das neu erbaute Haus einweihen, und verehrte das künstliche astro-

1601.

nomi-

gelehrten Mann,) und diß ist eben der gelehrte kopenhagische Professor, welcher de Republica Lacedaemoniorum geschrieben hat, und hernach in den Adelstand erhoben wurde.

(t) Kamden eben daselbst, Bl. 769.

Christian IV. 1601.

nomische Werk, dergleichen in Europa schwerlich zu finden war, nebst der königlichen Bibliothek, an die Universität. Um diese Zeit starb den

D. Heming stirbt.

22ten May (u) der weit berühmte Theologus Niels Hemming in seinem 89sten Jahre zu Roschild, nachdem er einige Jahre blind gewesen.

Tycho Brahes Tod.

Im eben dem Jahre starb noch ein ansehnlicher Mann, nämlich der große dänische Astronomus Tycho Brahe, von dessen Umständen nach seiner Abreise aus Dännemark ich folgendes noch anmerken wil: Nachdem er sich eine Zeitlang in Rostok aufgehalten, besuchte er den berühmten Heinrich Ranzow, welcher ihn mit unbeschreiblicher Freude auf seinem Schlosse Wandsbek (x) aufnahm. Hier machte er in Versen eine Klage über sein Vaterland, welche sich so anfängt:

Dania, quid merui, quo te mea patria laesi
Vsque adeo, vt rebus sis minus aequa meis.

Im Jahr 1599 kam er nach Praag, wo ihn der Kaiser Rudolph als einen Mann empfing, der ihm vom Himmel zugeschikt worden: denn er gab ihm gleich ein jährliches Guadengeld von drey tausend Dukaten oder Goldgülden, wie auch ein schönes Haus in Praag, und ein adliches Gut. Er stund auch bey höchstgedachtem Kaiser in großem Ansehen bis 1601, da er den 13ten Hornung auf folgende Weise starb: Er wurde im gedachten Jahre von einem Edelmanne, Namens Rosenberg, zu Gaste geladen, und da hielt er über Tische sein Wasser gar zu lange, weil er nicht eher einen Abtrit nehmen wolte, bis man von der Tafel aufgestanden wäre. Aber hierdurch zog er sich die Schwachheit zu, daß er sein Wasser nicht mehr lassen konte, darzu schlug denn ein Fieber, woran er nach etlichen Tagen seinen Geist aufgab. (y) Es ist überflüßig, von diesem großen Manne weiter zu reden, weil seine Historie jedermann bekant ist. Er war ein großer Sternkundiger, Arzneiverständiger und Chymikus, auch in der lateinischen Sprache sehr geübt, und schrieb gern lateinische Verse. Sein neues Lehrgebäude der Astronomie, worin er zwischen den Alten und dem Kopernikus einen Mittelweg gehet, ist allen bekant; vermittelst der wichtigen Entdeckungen, welche er in der Chymie gemacht, heilete er viele Leute umsonst, und zwar mit

Sein Ruhm

der

(u) Hegelund gibt in seinem noch ungedrukten Geschichtskalender das Jahr 1600 an.

(x) Rede von dem Leben und Thaten Heinrich Ranzows, im Manuskript.

(y) Gassendus in der Lebensbeschreibung des Tycho Brahe im 5ten Buche, Bl. 179.

der größten Bereitwilligkeit: denn er war sowol ein christlicher als ein geschikter und gelehrter Mann, daher es wol zu beklagen ist, daß er in seinem Vaterlande so schlechtes Glük gehabt. Sonst ist es doch etwas merkwürdiges, daß sein Verfolger, Christoph Walkendorf, in eben dem Jahre den 2ten Hornung starb. (z) Christian IV. 1601.

Dieses Walkendorfs Karakter habe ich schon oben beschrieben, daher ich hier nichts mehr davon beibringen darf. Nur dieses wil ich noch sagen, daß er dreien Königen gedienet hat. In Christians des Dritten Zeit war er Hofjunker; und unter Friderich dem Zweiten ward er erstlich Amtmann auf Gothland, und nachgehends in Bergen, wo er sein Amt mit Nachdruk verwaltete, und den Anfang machte, die fremden Kaufleute einzuschränken, daß sie seit der Zeit nicht mehr, wie vorher, in Bergen den Meister spielen konten. Nachgehends ward er Rentmeister, und in Christians des Vierten Minderjährigkeit einer von den vier Regirungsräthen; endlich, als der König selbst die Regirung übernahm, wurde er zum Reichshofmeister gemacht.

In diesem Jahre ging auch noch eine Veränderung mit einem andern hohen Amte vor, indem der Stathalter in Norwegen, Axel Gyldenstierne, seinen Abschied forderte, und der Reichsrath Georg Friis an seiner Stelle Stathalter wurde.

Weil der Kongreß, welcher zu Embden angesetzet worden, fruchtlos abgelaufen war, so daureten nicht nur die Zwistigkeiten wegen der Fischerey an den norwegischen und isländischen Küsten immer noch fort, sondern es wurden auch die andern alten Streitigkeiten, wegen der Fahrt gegen Norden nach Archangel, und wegen des Zolles im Oresund, wieder rege gemacht, als über dessen Erhöhung sich die Königin Elisabeth gleich nach des König Friderichs Tode beschweret hatte; vermutlich hat der hochselige König den Zoll im Oresund für die Engländer erhöhet, damit der Schade einigermaßen könte ersezt werden, welchen das Reich durch die Fahrt auf Archangel litte, indem der englische Handel auf Rußland vorher durch den Sund getrieben wurde. Diese viele Zwistigkeiten könten endlich einen offenbaren Krieg zwischen den Reichen veranlasset haben, daher es beide Mächte aufs neue versuchten, ob die Zwistigkeiten überhaupt könten abgethan werden, und zu dem Ende saßten sie eine andere Versamlung zu Bremen an; dahin wurden denn von Die Zwistigkeiten mit Engeland dauren fort. Versamlung zu Bremen.

(z) Hegelund im Geschichtskalender.

Christian IV. 1601. von der Königin Elisabeth neue Gevolmächtigte abgefertiget, und der König Christian schikte aus Dännemark Manderup Parsbergen, Arild Hvitfelden, den Reichskanzler, und den Jonas Charsius dahin. Dieſe erſchienen zugleich mit den engliſchen Gevolmächtigten im Jahr 1602. 1602 zu Bremen.

Die engliſchen Kommiſſarien fingen gleich an, ihre Beſchwerden vorzutragen, die Hinderung betreffend, welche ihnen in ihrer Schiffahrt über die Nordſee nach Rußland und in ihrer Fiſcherey gemacht würde, und endlich, daß ihnen der Zoll im Oreſund wäre erhöhet worden. Sie verlangten, daß das Bündniß, welches zwiſchen dem Könige Johannes und Könige Heinrich dem Siebenten gemacht worden, nachgeſehen, und auf die itzigen Zeiten gezogen, daß der Zoll wieder herunter geſetzet, ihre Schiffe im Sunde nicht lange aufgehalten, und keine Kriegsgerätſchaft nach Spanien geführet werden mögte. (a) Dieſes zuſammen ſchloſſen ſie in gewiſſe Frage ein: Nämlich ob es einem Könige erlaubt ſey, den Zoll nach ſeinem eigenen Gefallen gegen die alten Bündniſſe zu erhöhen? Ob dasjenige, was einmal zugeſtanden worden, und nachgehends lange Zeit im Brauch geweſen wäre, mit Recht könne aufgehoben werden? Ob der Zoll, welcher bloß für die freie Fahrt durch den Sund bezahlet wird, auf die Waaren könne geſetzet werden, welche nirgend ſolcher Beſchwerde unterworfen wären, außer wo ſie ausgeſchiffet und verkauft würden? Ob die See nicht jedermann offen ſtehe, und ob man daher den Engländern verwehren könne, nach Archangel zu ſegeln, oder in der Nordſee zu fiſchen? Dieſe Fragen wurden weitläuftig unterſucht und beſtritten; endlich erklärten ſich die däniſchen Abgeordneten dahin: Weil der neue Handel auf Archangel Dännemark an ſeinen Einkünften groſſen Abbruch thäte, ſo ſolten die engliſchen Kaufleute, um das Reich einigermaßen ſchadlos zu halten, jährlich, ſo lange die Königin lebte, zwey hundert Roſenobel erlegen, und die weggenommenen Güter ſolten auf beiden Seiten wieder heraus gegeben werden. Und dabey verlangten ſie auch, daß die engliſchen Freibeuter bey harter Strafe mögten angehalten werden, die Kaufmannsſchiffe dieſer Reiche nicht mehr anzutaſten. Was die Sachen oder Waaren anlangte, welche nach Spanien geführet würden: ſo antworteten ſie, daß ſolche ſehr geringe, und von keiner Erheblichkeit wären, und daß daher ſolches Reich dieſelben gar wohl entbehren könte.

Was daſelbſt abgehandelt worden.

Nach-

(a) Kamden im 4ten Theile der Geſchichte der Königin Eliſabeth, Bl. 840.

Nachdem man zween Monate hierüber Unterhandlung gepflogen, so sagten endlich die dänischen Gevolmächtigte rund heraus, daß sie von ihrem hohen Principal keine Volmacht hätten, die alten Bündnisse zu ändern, den Zoll herunter zu setzen und zu vermindern, oder die Fischerey an den isländischen und norwegischen Küsten ohne weitere Ordre oder auf andere Bedingungen zuzulassen. Ueber dieses eröfneten sie ihnen, daß der König den Engländern nicht gestatten könte, bey Feröe zu fischen. Und als die Engländer allerhand darwider einwandten: so wurde endlich die Abrede genommen, daß sie beiderseits ihren hohen Principalen von ihren Unterhandlungen Bericht abstatten wolten. Und die Dänen versprachen, daß sie beim Könige wegen des Zolles das Beste reden wolten, und daß von den weggenommenen Sachen nichts solte preis gemacht werden, ohne die Waaren, welche nicht angegeben worden. Damit waren die englischen Kommissarien zufrieden, und also gingen sie freundlich aus einander, und sezten die völlige Beilegung der Zwistigkeiten auf eine gelegnere Zeit aus. Weil aber die Königin Elisabeth kurz darauf starb, und Christians des Vierten Schwager, der König Jakob, den englischen Thron bestieg, so wurde zwischen den Reichen eine vertrauliche Freundschaft gestiftet, welche bis an das jämmerliche Ende Karl Stuarts währete. Ich finde nicht, daß unter Christians des Vierten Regirung von dergleichen Zwistigkeiten etwas vorgekommen. Bloß das sehe ich, daß der König Karl der Erste im Jahr 1626 für die Engländer, welche unter Wardehuus und Lapmarken gefischet hatten, einen Fürspruch eingeleget. (b) Um diese Zeit wurde die Heirat zwischen des Königs Bruder Johannes und der moskowitischen Prinzeßin Alexia, * (des Czars) Boris Gudenow (Federowiz) Tochter, geschlossen. Das Beilager war auf den neuen Jahrstag 1603 angesetzet; aber der Prinz starb noch in diesem 1602ten Jahre (an einem hitzigen Fieber in Moskau) um Martini. ** (c) In eben dem Jahre sturben auch zween ansehnliche Männer, nämlich Hans Petersen Basse, Kanzler in Norwegen, und der berühmte Nikolaus Kragius, welcher kurz vor seinem Tode den Titel eines königlichen Raths erhalten hatte.

Christian IV. 1602.

Diese Zwistigkeiten hören mit dem Tode der Königin Elisabeth auf.

* Axinia Borissowa.

** Den 28ten Oktobr. wie aus der Grabschrift erhellet, die man nebst andern Umständen dieses Todesfalles in Hrn. Lakmanns Einleitung findet.

(b) Ich sehe dieses aus einem ungedrukten Briefe Karls des Ersten an Christian den Vierten, vom dato Westmünster den 1ten April 1626.

(c) Hegelund im Geschichtskalender.

Christian IV. 1603.

Diese obgedachten Händel nun beschäftigten den König gleich im Anfange seiner Regirung, so wie ihm die holsteinischen in seiner Minderjährigkeit genug zu thun gemacht hatten; nunmehro aber wurden dieselben glüklich zu Ende gebracht, und der junge Herzog Johann Adolph wurde das Jahr darauf, nämlich 1603, mit Schleswig belehnet. Nur die Streitigkeit mit Hamburg, wegen der gewöhnlichen Huldigung, war noch abzuthun. Diese Stadt durfte sich zwar dessen nicht wegern, theils weil es eine hergebrachte Schuldigkeit war; theils auch, weil sie sich kurz vor Friderichs des Zweiten Tode verbunden hatte, solche Pflicht fernerhin zu leisten. Wiewol sie doch vermutlich unter der Hand sich derselben zu entledigen gesucht, und es wahrscheinlichermaßen auf der Stadt eigenen Antrieb geschehen, daß der Kaiser Rudolph der Zweite, bey Strafe der Reichsacht, verboten, solche Huldigung abzulegen. Aber dieses Verbots ungeachtet nahm sich doch seine Majestät 1603, nach seiner hochlöblichen Vorfahren Beispiel, vor, die Leistung solcher Pflicht zu fordern. Weil nun die hamburgische Huldigung zu verschiedenenmalen Streitigkeiten veranlasset hat, und dieser König der lezte von den dänischen Königen gewesen ist, welchem in Hamburg gehuldiget worden: so halte ich für nötig, die Historie dieser ansehnlichen Stadt ein wenig zu berühren, und zu zeigen, worauf sich das Recht der dänischen Könige gründet.

Hamburg wird wegen der Huldigung angesprochen.

Ursprung der königlichen Ansprüche.

Es ist bekant, daß Hamburg nebst Holstein und einem großen Theile von Deutschland von dem siegreichen dänischen Könige Waldemar dem Zweiten erobert worden. Dieser König übergab diese Stadt dem Grafen von Orlemünde; doch mit dem Bedinge, daß er dem Reiche jährlich funfzig löthige Mark dafür abtragen, und dem Könige, wenn es verlangt würde, im Kriege folgen solte. (d) Dieser Graf von Orlemünde sol, wie die hamburgische Kronik bezeuget, Hamburg für funfzehn hundert Mark an die Einwohner verkauft haben, da er gesehen, wie er keine Hülfe gegen die holsteinischen Herren von dem Könige erhalten, als welcher, nach seiner langwierigen Gefangenschaft, und nach der unglüklichen Schlacht bey Bornhoved, nicht im Stande war, die Stadt zu retten. Auf diesen Kaufbrief gründet Hamburg seine vermeynte Freiheit, und wil daher für eine unmittelbare Reichsstadt angesehen seyn. Es kan aber erwiesen werden, daß in den nachfolgenden Zeiten Graf Adolph von Holstein über Hamburg, (e) wie auch über das übrige Stormarn, worin diese Stadt lieget,

(d) Hvitfeld, Bl. 183.

(e) S. Adolphs Diploma von 1292, bey Kambek in den hamburgischen Geschichten, im 2ten Buche.

lieget, als regirender Herr, geherſchet hat; weil er ihr bey dem Kaiſer Friderich dem Zweiten verſchiedene Privilegien ausgewirkt, ihr die Zolfreiheit durch ganz Holſtein gegeben, und den Hamburgern erlaubet, jährlich zwo Märkte zu halten. Hiernächſt findet man einen Vertrag unter der Stadt Inſiegel, welcher zwiſchen den holſteiniſchen Herren und der Stadt 1292 (f) errichtet worden, kraft deſſen die holſteiniſchen Herren die Hälfte der Einkünfte der Stadt genieſſen ſollen; und die Hiſtorie bezeuget, daß Graf Adolph und Graf Geert im Jahre 1309 den halben Theil des hamburgiſchen Zolles, welcher ihnen zugehörte, an einen Bürger in Lübek, mit Namen Heinrich Koſtin, verpfändet haben. Im Jahre 1363 hat der Herzog Albert von Meklenburg, welcher vom Kaiſer Karl dem Vierten als Schiedsrichter dazu verordnet war, zu Lübek die Anſprüche der holſteiniſchen Herren auf Hamburg unterſucht, und gedachten Herren eine volkommene Herſchaft nebſt der Huldigung und dem Recht über Hamburg zuerkant. Dieſes leugnen zwar die Hamburger nicht; nur wenden ſie ein, daß höchſterwehnter Herzog ein parteiiſcher Richter geweſen: allein ſie hatten ſich auf den Kaiſer berufen, und ſeine kaiſerliche Majeſtät hatten dieſen Richter verordnet. Es iſt zwar an dem, daß dieſes Urtheil nachgehends 1364 durch einen Vergleich zwiſchen dem Grafen und der Stadt Hamburg geſchwächet worden; aber eben dieſer Vergleich beweiſet die Oberherſchaft des Grafen über die Stadt: denn er beſtätiget ihnen darin alle ihre Privilegia und Freiheiten, behält aber ſich und ſeinen Erben das völlige Recht vor, welches ſeine Vorfahren außer- und innerhalb der Stadt gehabt haben, und verſpricht, die Bürger im Falle der Noth zu beſchützen; hingegen verſprechen ſie ihm, als ihrem Herrn, Treue und Gehorſam. Ueber dieſes hat höchſtbemeldter Kaiſer Karl der Vierte im Jahre 1368 ein Mandat an die Hamburger abgehen laſſen, worin er ihnen gebeut, den holſteiniſchen Grafen, als ihren rechtmäßigen Herren, unterthänig und gehorſam zu ſeyn; auch der Stadt drohet, wofern ſie ſich nicht dazu bequemte, ſo wolle ſeine Majeſtät den Grafen zu ihrem Rechte verhelfen. Woraus man ſiehet, wie gegründet der holſteiniſchen Herren ihr Recht auf Hamburg ſey; und daß die kaiſerlichen Befehle, welche nachgehends der Stadt zum Beſten ausgegangen ſind, das Recht der Herren nicht ſchwächen, oder Hamburgs Mittelbarkeit aufheben können: weil es nicht in des Kaiſers Macht ſtehet, einen Reichsfürſten oder Grafen um ſeine Gerechtſame zu bringen. Alſo gründet ſich Hamburgs Freiheit und Unabhänglichkeit bloß auf obgedachten Kaufbrief des Grafen Alberts von

Christian IV. 1603.

(f) Hvitfeld, Bl. 195.

Christian IV. 1603.

Orlemünde, welcher aber zwoer Ursachen wegen an sich selbst kraftlos und ungültig ist:

1. Weil es nicht in dieses Grafen Macht stund, eine Stadt zu verkaufen, welche er vom Könige Waldemar mit dem Bedinge bekommen hatte: Daß er einen jährlichen Abtrag davon geben, und, wenn es erfordert würde, zu des Königs Diensten verpflichtet seyn solte. Und also kan dieser Kaufbrief als eine ungültige Urkunde angesehen werden, weil der Oberherr solchen nicht bestätiget hat.

2. Weil den Hamburgern nach der Zeit zuerkant worden, den holsteinischen Grafen unterwürfig zu seyn, und sie dieselben nachgehends selbst für ihre rechtmäßige Herren erkant haben. Es thut auch nichts zur Sache, daß sich die holsteinischen Grafen in Hamburg nicht haben huldigen lassen: denn alle Könige von Dännemark haben, als Herzoge von Holstein, diese Huldigung empfangen.

Dieses ist der Grund von der Oberherschaft der dänischen Könige über Hamburg, und die Ursache, warum sich die Könige aus dem oldenburgischen Hause beim Antritte ihrer Regirung in dieser Stadt haben huldigen lassen.

Die Stadt wird ihrer Huldigungspflicht erinnert.

In diesem 1603ten Jahre nun thaten seine königliche Majestät und der Herzog Johann Adolph, als regirende Herren in Holstein, bey der Stadt Hamburg schriftliche Anforderung: Daß sie ihnen nach ihrer Pflicht und nach dem uralten Herkommen unterthänigst huldigen solte, so wie sie ihren Vorfahren vorhin gethan hätte. Hierauf hat auch der Rath nebst der Bürgerschaft, von welcher sechszig dazu verordnet waren, nach vorgängigem Gebete von der Kanzel, daß die bevorstehende Huldigung Gott zu Ehren, seiner königlichen Majestät, fürstlichen Gnaden, und der Stadt zum Nutzen geschehen mögte, schriftlich geantwortet, und gebeten, daß vorher einige Herren mit genugsamer Volmacht zu ihnen gesandt werden mögten, einige wichtige Punkte vorher auszumachen. Darauf wurde von Seiten des Königs der Stathalter, Gert Ranzow, und Bendix von Ahlefeld, Amtmann zu Steinburg, nebst einem Juristen, dahin abgeordnet; von Seiten des Fürsten aber Herr Diterich Blom und Klemens Gadendorf, fürstliche holsteinische Räthe, und Nikolaus Junge, beider Rechten Doktor: welche denn alle notwendigen Punkte und Kapitulationen, die Vorrechte und Freiheiten der Stadt betreffend, in freundlichen Berathschlagungen ausmachten. Und endlich wurde auf beiden Seiten einstimmig beschlossen: Daß die Huldigung, nach alter Gewohnheit, wie in seiner königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden Vorväter

Entschluß der Stadt.

Zeiten,

Zeiten, geſchehen ſolte; und es wurde zu dem königlichen und fürſtlichen Einzuge der Tag Simonis Judä, der 28ſte Oktober, feſtgeſetzet. Chriſtian IV. 1603.

Als nun der beſtimte Tag der Huldigung herannahete, und unterdeß einige wichtige Sachen vorgefallen waren, welche die Stadt vorher abgethan zu haben wünſchte: ſo ſchikten ſie zween Licenziaten, einen Rathsherrn und einen Sekretär an den König, ſolche auszumachen; welcher ſie ſehr gnädig aufnahm, und die Stadt aller Huld verſicherte.

Auf den beſtimten Tag hielten beide Herren, in Begleitung anderer Herſchaft, mit großem Pomp ihren Einzug in die Stadt, und wurden mit Salven und Loßbrennung der Stücken bewilkomt, auch den folgenden Tag ſowol vom Rathe als der Bürgerſchaft herlich beſchenkt. Des Königs und Herzogs Einzug in Hamburg.

Die fremden Herſchaften, welche ſich zugleich, nebſt dem Könige und Fürſten und ihren Gemalinnen, daſelbſt einfanden, waren des Königs Frau Schweſter Hedewig, Kurfürſtin zu Sachſen; der rußiſche Geſandte, Oſſinaßi (Officinaßi) Jvanowiz; der Herzog Johann Friderich, Erzbiſchof zu Bremen; (Eliſabeth) die Gemalin des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig; Herzog Ernſt, regirender Herzog zu Zelle, nebſt ſeinen Brüdern Auguſtus, Magnus, Friderich, Georg und Hans; die Herzoge von Meklenburg Adolph, Friderich und Johann Albrecht; der Herzog Ulrich zu Schleswigholſtein; der Herzog Alexander von Sonderburg; Graf Enno zu Oſtfriesland nebſt ſeiner Gemalin; der Graf Anton Günther von Oldenburg, und der Graf Günther von Schwarzburg.

Des Sontags, welches der dreißigſte Oktober war, ritt der König, nebſt dem Herzoge Johann Adolph und andern Herren, in Begleitung verſchiedener Trabanten, welche alle in rothen Sammet gekleidet waren, nach der St. Peterskirche, alwo der Mag. Johann Schelhammer eine herliche Glükwünſchungspredigt hielt. (g)

Nach gehaltener Predigt ritten ſeine königliche Majeſtät und der Herzog in eben der Ordnung nach dem Rathhauſe, um daſelbſt die Huldigung anzunehmen. Die Huldigung.

Sie begaben ſich auf den großen Saal, wo der ganze Rath, nebſt dem Syndikus, dem Sekretär und den Deputirten der Bürgerſchaft verſamlet waren.

Seine königliche Majeſtät und ſeine fürſtliche Gnaden ſtelten ſich an den oberſten Theil des Saales, wo die vier Bürgermeiſter zu ſitzen pflegen. Zur rechten Seite der Herſchaft ſtunden die königlichen und fürſtlichen

(g) Chriſt. Holſtein, Bl. 61.

Christian IV. 1603.

chen Räthe. Die königlichen waren Gert Ranzow, Stathalter; Hans Ranzow, Amtmann zu Rendsburg; Bendix Ahlefeld, Amtmann zu Steinburg; Klaus Ahlefeld, Amtmann zu Kadings; Henrich Ranzow, zu Potlos; Balthasar Ahlefeld, Amtmann zu Flensburg. Des Herzog Johann Adolphs Räthe waren Dieterich Blom, Amtmann zu Tondern; Georg Seested, Amtmann zu Steinhorst; Friderich Ahlefeld, Amtmann zu Apenrade; Dieterich von Buchwald, zu Gottorp, und Thomas Blome, zu Trittow.

Auf der linken Seite stunden die Bürgermeister und Syndici, nebst dem ganzen Rath und dem Ausschoß der Bürgerschaft.

Des königlichen Kanzlers Vortrag.

Der königliche Kanzler that einen kurzen Vortrag, dieses Inhalts: Daß der Rath und die Bürgerschaft sich erinnern solten, zu welchem Ende und in welcher Meynung seine königliche Majestät nach Hamburg gekommen wären, nämlich, die alte gewöhnliche Huldigung gnädigst und gnädig anzunehmen; worauf sie des Raths und der Bürgerschaft unterthänigsten Entschluß erwarteten. Hierauf ertheilte denn der Bürgermeister, Joachim Bechendorf, in alter niedersächsischer Sprache diese Antwort:

Erklärung der Stadt.

Dorchluchtigster, großmächtigster Herr König! Durchluchtiger, hochgeborner Först tho Holsten, gnädigst und gnädige Herren! Nachdem Ju königliche Mayestät und förstliche Gnade tho Holsten durch den Willen Godes des Almägtigen in disse gude Stad gekommen sind, so erschienen wy Börgermeister und Rath, samt dem Uthschote der gemeinen Börgerschaft, und bekennen uns tho wesende Gledematen des Förstentum Holsten und Stormarn, und willen uns by Ju königliche Mayestät und förstliche Gnaden, als Förſten tho Holsten und Stormarn, holden in allen gebörlichen Sachen, wo fromen Lüden by öhren natürlichen gebornen Landsförsten und Herren tho dohnde geböhrt, und unser Forfahren alletydt geholden hebben. By also dat wy by unsern Privilegien, Gerechtigkeiten und olden gebörlichen Gewahnheiden bliwen und gelaten werden. Wo nun Ju königliche Mayestät und förstliche Gnaden uns gnädigst und gnädig willen annehmen, und unsere Privilegien, Gerechtigkeiten und olde redlichen Gewahnheiden konfirmiren, holden und handhaven, uns ok

gehlich

gehlich andere Ju königliche Mayestät und förstliche Gnaden Untersaten tho recht vorbidden und vordedigen. Christian IV. 1603.

Dieses beantwortete seine königliche Majestät für sich und den Herzog von Holstein folgendergestalt:

Des Königs Antwort.

Wir Christian der Vierte, König zu Dännemark und Norwegen ꝛc. und Herzog Johann Adolph, Herzog in Holstein und Stormarn, nehmen euch Bürgermeister und Rath, nebst den Bürgern, als Glieder von den Herzogtümern Holstein und Stormarn, an, Wir wollen euch auch gnädigst und gnädig bey euern alten Gebräuchen und Privilegien und alten Gewohnheiten beschützen und handhaben, euch selbige konfirmiren und bevestigen, wie Wir auch hiermit euch selbige in der Urkunde überliefern, beschützen und handhaben wollen, so lange Wir und Unsere Erben bey Unsern alten fürstlichen erblichen Regalien, Gerechtsamen, Hoheiten und Herlichkeiten verbleiben, welche Wir Uns hiermit wollen vorbehalten haben.

Nachdem diese Rede vorbey war, bekräftigten die Bürgermeister und der Rath nebst der Bürgerschaft solche Huldigungsverpflichtung mit einem Handschlage, und erhielten eine neue Bestätigung ihrer Privilegien im Original.

Der König hatte verschiedene goldene und silberne Münzen schlagen lassen, welche er nach der Huldigung unter das Volk werfen ließ. Auf dieser Münze stund ein Elephant, auf dessen Rücken ein Thurm voller Leute war. (h)

Die hohe Herschaft verblieb bis den 9ten November* in Hamburg, und

* Olearius in seiner holsteinischen Kronik, und der Verfasser des Versuchs einer zuverläßigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg, dem auch Hr. Prof. Lakmann folget, setzen den Abzug auf den 6ten November. Ja nach dem Zeugniß des Leztern sol der Herzog Johann Adolph den 4ten November schon wieder von Hamburg abgereiset seyn. Den 31sten Oktober war auf dem Pferdemarkte ein prächtig eingerichtetes Turnier, und den 1sten November ein Wettrennen angestelt worden, worauf der König sehr oft den Preis erhalten, und fünf und neunzigmal den Ring gehoben.

(h) Sie steht abgebildet in dem Musäo regio, im 2ten Theile, im 5ten Abschnitte, auf der 4ten-Tabelle, Numero 6.

Christian IV. 1603.

und da nahmen sie auf eben solche Art, wie der Einzug geschehen, ihren Abzug aus derselben. Solchergestalt erwies damals die Stadt Hamburg ihren Erbherren ihre gebührende Unterthänigkeit. Und weil dieses die lezte Huldigung ist: so habe ich für nötig erachtet, solche umständlich zu erzehlen, um die königliche Gerechtsame und Ansprüche desto klärer an den Tag zu legen.

Grenzstreitigkeit zwischen Dännemark und Schweden.

Was die Nachbarn des Reiches, insonderheit Schweden, betrift: so war länger als dreißig Jahr Friede zwischen den Reichen gewesen, und aller Anlaß zum Unfrieden schien durch den stetinischen Frieden gehoben zu seyn. Aber beim Anfange der Regirung dieses Königs entstunden allerhand Irrungen zwischen dänischen, norwegischen und schwedischen Unterthanen, daß man zu Anfang dieses Jahrs 1603 von beiden Reichen zu einer Versamlung zwischen Halland, Schonen, Bleckingen und Schweden Gevolmächtigte ernennen muste. Man findet hievon verschiedene geschriebene Akten, deren Inhalt ich nicht anführen wil, weil sie den Leser nicht sonderlich angehen und vergnügen können. Die vornehmsten Urkunden, welche zur Erläuterung dieser Händel dienen, sind: 1) Christians des Vierten Schreiben an Lauge Urne, Esle Bilde und Jakob Bek, unterm Dato Kopenhagen den 20sten Julius 1603. 2) Der Gevolmächtigten Schreiben an den Stathalter wegen ihrer Volmacht, datiret Helsingburg den 29sten eben desselben Monats in selbigem Jahre. 3) Des Königs Brief an die Kommissarien, vom Dato Ermelund den 2ten August. 4) Des König Karls Brief an seine Kommissarien, vom Dato Kalmar den 16ten August. 5) Des Guverneurs zu Kalmar Brief an Jonas Christensen, Reitvoigt in Bleckingen, nebst des Reitvoigts Antwort. 6) Der schwedischen Gevolmächtigten Schreiben an die dänischen Gevolmächtigte, datirt Rysbye den 14ten August, nebst der Antwort auf dasselbe, vom Dato Christianopel den 17ten August. Und endlich 7) die Urtheile der Kommissarien. (i) Weil aber zwey besondere Urtheile, eines von den dänischen, und das andere von den schwedischen Kommissarien, gefället wurden: so blieb die Sache, sowol in diesem, als in den andern Stücken, wie sie war. Von den andern Streitigkeiten sol mehr gesagt werden, wenn ich zu dem schwedischen Kriege komme. Zum Beschlusse dieses Jahres ist noch zu merken, daß die Königin Anna Katharina mit einem jungen Prinzen in demselben * entbunden wurde, welcher

* Sein Geburtstag läßt sich leichtlich ausfinden, wenn man weiß, daß er in der Nacht

(i) Flakkebekische Konferenz, unter den noch ungedrukten Akten Christians des Vierten.

welcher den Namen Christian empfing, und nachgehends zum Thronfolger des Königs bestimt wurde; und daher noch bey des Königs Lebzeiten den Titel Christian der Fünfte führete. Höchstbemeldte Königin hatte einige Jahre vorher, nämlich 1599, auch einen Prinz, Friderich genant, zur Welt gebracht, der aber kurz darauf wieder gestorben war. Christian IV. 1603.

Schon die wenigen Jahre, so dieser König nun regirt hatte, bewiesen, daß er ein berühmter und vortreflicher Regent werden würde. Man hatte bereits eine ungemeine Tapferkeit, eine Begierde, alles zu wissen, einen großen Geist und Verstand, alle Dinge zu fassen, eine Liebe zur Aufnahme der freien Künste, und einen großen Eifer für die Religion an ihm bemerket. In Ansehung des leztern ließ er das folgende Jahr eine Verordnung ausgehen: Daß niemand, welcher in die Jesuitenschule gegangen, zu einem geistlichen Amte solte befördert werden. Man hatte auch eine große Munterkeit und Lust zur Arbeit an ihm vermerkt, und eine Begierde, allenthalben in den Reichen herum zu reisen, um den Landtagen beizuwohnen, und Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Und aus dieser Ursache war er dieses Jahr zu Bergen in Norwegen; ja er kam fast jedes Jahr, und zuweilen zweimal im Jahre, dahin, so daß er fast funfzig norwegische Reisen gethan, ohne die große Reise, welche er 1599 um Norwegen herum nach Moskau that, um alle norwegische Haven kennen zu lernen: welches gewiß zu bewundern, und eine Sache ohne Exempel ist. 1604. Des Königs Eigenschaften scheinen hervor.

Auf dem dismaligen Reichstage in Bergen kamen unterschiedene wichtige Sachen vor. Der König hatte im Jahre 1602, als er in Norwegen war, wahrgenommen, daß das Recht daselbst nicht gar wohl gehandhabet würde; daher er auf einmal alle Amtleute abseзte, und nicht mehr als zween bey ihrem Amte ließ. Er befahl darauf dem (damals noch lebenden) norwegischen Kanzler, Hans Petersen Basse, und einem norwegischen Edelmann, mit Namen Andreas Green, die alten norwegischen Gesetze durchzusehen und zu verbessern; (k) und in diesem Jahre beorderte er die Lehns- und Amtleute, solche noch einmal durchzugehen, daß sie gegen den Reichstag mit dem Durchsehen fertig seyn könten, welcher in Bergen war berahmt worden, und alda auch gehalten wurde. Nachdem das verbesserte Gesez untersucht worden, nahm er solches nach Kopenhagen, wo es noch in demselben Jahre, unter dem Titel: Das norwegische Gesez, geändert und verbessert; gedrukt wurde. Die Ursachen dieser Verbes- Reichstag in Bergen.

Nacht zwischen dem 10 und 11ten Julius 1647 verschieden sey, und 44 Jahre, 7 Wochen und 3 Tage gelebet habe. Siehe unten die Geschichte des 1647 Jahrs.

(k) Königliches Edikt vom 31sten August 1602.

Christian IV. 1604.

ferung werden in der Vorrede zu erkennen gegeben; und bestehen darin: Das Gesez, welches vor einigen hundert Jahren geschrieben worden, sey für die gegenwärtigen Einwohner unverständlich worden, und die Uebersetzungen wären streitig und unrichtig, daß also ein jeder Richter urtheilen könte, wie er wolte; gewisse Stücke wären ganz unnütze worden, insonderheit das Buch, Christentums Balken genant, welches die Religion derselben Zeiten betrift, und zugleich davon handelt, wie die Könige in Norwegen solten erwehlet werden, daher auch dieses Buch (in dem verbesserten Gesezе) ganz weggelassen worden. (l) Seine Majestät wolten auch eine neue Kirchenordnung in Norwegen verfasset haben, und liessen zu dem Ende alle norwegische Bischöfe, nämlich M. Andreas Benzen, Bischof zu Opslo, M. Isaak Grönbecken, Bischof in Drontheim, M. Andreas Fossen, Bischof zu Bergen, und M. Georg Erichsön, Bischof in Stawanger, nach Bergen kommen, und befahlen ihnen, ein Kirchengesetze zu verfassen, und darin der dänischen Kirchenordnung zu folgen. Diese Kirchenordnung ward 1607 fertig, und in des Königs Gegenwart in der Kirche zu Stawanger öffentlich verlesen. Ferner wurden auf diesem Reichstage die Klagen untersucht, welche wider Peter Grubben, Lehns- (oder Stiftsamt-) mann in Bergen, eingelaufen waren. Der Verklagte wurde abgesetzet, und in des Königs Ungnade verurtheilet. Endlich wurde an (des verstorbnen) Hans Petersen Bassens Stelle ein neuer Kanzler in Norwegen bestellet, nämlich Andreas Green, welcher gleichfals ein norwegischer von Adel war; daß man also siehet, daß seine Majestät den Normännern in ihrem vorhin gethanen Ansuchen, geborne Normänner zu Kanzlern zu haben, zu Willen gewesen.

Norwegens neue Kirchenordnung.

Des Königs Anschlag, das Aufnehmen der dänischen Handelsstädte betreffend.

Nichts aber lag dem Könige mehr am Herzen, als das Aufnehmen der Handelschaft. Daher er auch währender seiner ganzen Regirung die Handlung der Hanseestädte zu hemmen und zu schwächen suchte, als wodurch die nordischen Reiche bisher ganz waren ausgesauget worden. Gleich im Jahr 1602 ließ er ihnen den Handel auf Island verbieten, und verlegte denselben nach Kopenhagen, Malmöe und anderen Städten. Doch kam die isländische Handelsgesellschaft in Kopenhagen nicht eher als 1620 zu Stande, wie an einem andern Orte soll gezeiget werden. (m) Als der König in diesem Jahre bemerkte, was für ein großer Schade es für die dänischen Kaufstädte wäre, daß die Han-

(l) Siehe die Vorrede zu der noch ungedrukten Historie Christians des Vierten.

(m) Beiträge zur Historie Christians des Vierten, im Manuskript.

Hanseestädte unmittelbar mit dem Reichsadel und Eigentumsherren Handel trieben, und die Kaufstädte vorbey gingen: so ließ er deswegen eine Versamlung der Handelsstädte zu Horsens anberahmen, auf welcher die Gevolmächtigten der Kaufstädte in Jütland erscheinen solten, und von seinetwegen fertigte er seinen Rath Jonas Carisius dahin ab, um mit ihnen zu überlegen, was zu ihrem Nutzen und Aufkommen könte veranstaltet werden. Hierüber wurde der Adel in Jütland gleich rege; ja der Reichsrath begab sich zum Könige nach Hadersleben, um zu vernehmen, was diese Versamlung bedeuten solle, und warum sie ohne ihr Wissen angestelt worden. Der König bezeugete einen großen Unwillen über diese ihre Ankunft, weil sie nicht darzu befehliget waren, und empfing sie daher ziemlich kaltsinnig. Nichtsdestoweniger ließ er ihnen durch den iztgenanten Carisius von seinem Vorhaben Nachricht geben, daß nämlich diese Versamlung den Zwek hätte, mit den Kaufstädten zu überlegen, wie ihr Handel in bessern Stand könte gebracht werden, damit die Hanseestädte nicht den Handel durchs ganze Reich allein in Händen haben mögten. Jedoch der Reichsrath und Adel, welcher bey dieser Veränderung seine Rechnung nicht fand, hielt mit Gegenvorstellungen bey seiner Majestät so lange an, daß der König dismal von seinem löblichen Vorhaben abstehen muste. Doch unterließ er in seiner ganzen Regirungszeit nicht, so oft er nur Gelegenheit dazu fand, den Handel der Hanseestädte einzuschränken. Denn als er drey Jahr hernach in Bergen war, und vernahm, daß die deutschen Kaufleute so kühn gewesen, und auf der Brücke nach der Länge hin Stücken gepflanzet hätten: so ließ er nicht nur die Stücken wegnehmen, sondern auch die Handelsgesellschaft gerichtlich belangen, weil sie verschiedene Garten und Eigentümer ohne Erlaubniß und Freiheit an sich gekauft hätten. Solchergestalt wurden ihnen die Flügel immer mehr und mehr beschnitten, und endlich wurde ihnen 1614 alle Handlung untersagt, welche der Stadt zukäme. Dieses Verhalten des Königs erregte bey den Lübeckern solche Verbitterung, daß sie nicht allein harte Klagen bey dem Kaiser über den König eingaben, sondern auch die Dänen allenthalben ausserhalb Landes schimpften und verfolgten, und ausspreugen liessen, daß der König sie zwingen wolte, ihre Waaren im Sunde aus ihren eigenen Schiffen auf dänische Schiffe zu laden, welche die Ladung an diejenigen Oerter bringen solten, wohin sie bestimt wäre, welches doch dem Könige nie in die Gedanken gekommen war. Gleichwol brachte dieses ungegründete Geschrey die vereinigten (niederländischen) Provinzen in Unruhe,

Christian IV. 1604.

Wird von dem Adel verhindert.

Der König suchet den Handel der Hanseestädte auf diese Reiche einzuschränken.

Christian IV. 1604.

und bewog sie, mit Lübek 1613 ein Bündniß zu schliessen, und unterschiedene andere Mächte zu überreden, in dieses Bündniß mit einzutreten; dennoch ließ seine Majestät sich durch dieses alles nicht schrecken, so sehr lag ihm der Handel am Herzen, als um dessentwillen er grössere Dinge unternahm, als irgend ein König in Europa zu selbigen Zeiten. Weil er gehöret hatte, daß die Normänner in alten Zeiten Kolonien auf Grönland gehabt hatten, und daß diese verlassene Kolonien nachgehends lange vergebens gesuchet worden: so nahm er sich vor, einen Versuch zu thun, diese verlassene Oerter wieder aufzusuchen. Ehe ich von diesem großen grönländischen Zuge handle, halte ich für nötig, etwas von der alten grönländischen Historie zu berühren, um daraus zu zeigen, was seine Majestät darzu bewogen, und was für Recht die dänischen Könige zum Besiz der grönländischen Küsten haben.

Er suchet das alte Grönland wieder zu finden.

Die alte grönländische Historie.

Die Historie bezeuget folgendes: Ein norwegischer Edelmann Torwald hatte das Unglük, einen Mord in Norwegen zu begehen, und daher flohe er mit seinem Sohne Erich Rödhoved (Rothkopf) nach Island, woselbst Torwald starb; als sich der Sohn Erich Torwaldsön eine Zeitlang in Island aufgehalten, beging derselbe wieder einen Mord. Daher suchte er sich mit der Flucht zu retten; er wuste aber nicht wohin. Endlich entschloß er sich, ein Land zu suchen, welches ihm ein gewisser Gundbiörn beschrieben hatte, daß es Nordwest gegen Island liegen solte. Diese Reise ging auch 982 wirklich vor sich, und Erich Rödhoved erreichte anfänglich eine Insel bey einem Meerbusen, welche er Erichssund nante, alwo er den Winter über verblieb. Gegen das Frühjahr begab er sich auf das veste Land, und weil das Land grüne und lustig aussahe, so liesse ers Grönland nennen, welchen Namen diese ganze große Küste bis auf diesen Tag behalten hat, und der Haven, wo er anländete, wurde Erichsfiord (Erichshaven) genant.

Der Normänner erste Kolonie unter Erich Rödhoved.

Nachdem er nun einige Jahre daselbst; bald auf der Insel, bald auf dem vesten Lande, zugebracht hatte, entschloß er sich, wieder nach Island zu reisen, um die Isländer, mit welchen er sich unterdeß ausgesöhnt hatte, zu überreden, ihm nach Grönland zu folgen, welches auch wirklich geschahe. Denn die Isländer, welche durch die Beschreibung, welche ihnen Erich von dem Lande gegeben hatte, daß da schöne Viehweiden, eine Menge von Wildpret und fischreiche Meerbusen wären, waren ermuntert worden, zogen Haufenweise dahin.

Einige Jahre darauf that Leif Erichsön (Rothkopfsohn) eine Reise nach Norwegen, wo er das neu erfundene Land dem Könige Oluf Tryg-

Tryggeſön, welcher damals in Norwegen regirete, beſchrieb. Der König, welcher vor kurzen neulich den chriſtlichen Glauben angenommen hatte, überredete Leifen, das Heidentum zu verlaſſen. Dieſer folgete, ließ ſich taufen, und blieb den Winter über am Hofe des Königs. Gegen das Frühjahr ſchikte ihn der König wieder nach Grönland, gab ihm einen Prieſter mit, welcher ſeinen Vater Erich, nebſt dem übrigen Volke, auf der Inſel in der chriſtlichen Religion unterweiſen ſolte. Erich Röddhoved wurde anfänglich über ſeinen Sohn zornig, weil er fremdes Volk aufs Land brachte, und dadurch andern den Weg bahnete, ſich Grönlands zu bemächtigen. Aber der Sohn redete ihm ſo lange zu, daß er nicht allein zufrieden geſtellet wurde, ſondern ſich auch mit dem ganzen Volke taufen ließ. Dieſes iſt der Anfang zur grönländiſchen Handlung. Die däniſche Kronike, welche Reimweiſe verfaſſet iſt, ſagt, daß dieſer Zug im Jahr 770 geſchehen; aber Snoro Sturleſöns Kronike führet es noch weiter in diejenigen Zeiten hinaus, da Oluf Tryggeſön in Norwegen regiret. (n)

Chriſtian IV. 1604.

König Oluf Tryggeſön läßt Grönland mit mehrerm Volke beſetzen.

Die Einwohner, welche ſich täglich in Grönland vermehreten, drungen von Zeit zu Zeit weiter in das Land hinein, wo ſie zwiſchen den Bergen fruchtbare und grüne Gegenden funden, und darauf das Land in Oſt- und Weſtgrönland eintheilten. Sie baueten auch eine kleine Stadt in Oſtgrönland, welche ſie Garde nanten, wohin die Normänner alle Jahre Handel trieben. Hernach legte man noch eine andere Stadt an, die den Namen Albe bekam, wie auch ein Kloſter am Strande, dem heiligen Thomas zu Ehren. Die Stadt Garde wurde der Biſchofsſiz, und die S. Nikolauskirche daſelbſt ward die Kathedral- (oder Haupt-) kirche in Grönland. Der isländiſche Geſchichtſcheiber Jonas Arngrim hat uns ein Verzeichniß von allen grönländiſchen Biſchöfen hinterlaſſen, und Hvitfeld bezeuget in ſeiner däniſchen Kronike, daß auch ein grönländiſcher Biſchof 1385 in einer Verſamlung, welche zu Nyburg in Fühnen gehalten worden, mit zugegen geweſen ſey. Dieſe Biſchöfe gehörten unter das drontheimiſche Bistum, gleich wie das Land in weltlichen Sachen von den norwegiſchen Königen abhing, und nach den isländiſchen Geſetzen unter den Stathaltern, welche die Könige von Norwegen dahin ſchikten, beherſcht wurde.

Das Land wird in Oſt- und Weſtgrönland eingetheilet.

Die norwegiſche Kronike ſagt, daß Grönland 1256 ſich gegen die norwegiſchen Könige aufgelehnet, und daß der König Magnus in Nor-

(n) Snoro in Oluf Tryggeſöns Geſchichten.

Christian IV. 1604.

Norwegen mit des dänischen König Erichs Hülfe die Grönländer wieder zum Gehorsam gebracht habe, und daß 1261 ein Friede geschlossen worden. (o) Jonas Arngrim führt auch drey der vornehmsten Grönländer namentlich an, welche diesen Frieden unterzeichnet, kraft dessen sich Grönland aufs neue verband, eine jährliche Schatzung an die norwegischen Könige zu geben, welche mit zu den Tafelgütern dieser Könige gehörte.

Grönland wird eine Provinz von Norwegen.

So viel kan man in einem kurzen Begriffe von dem alten Grönland sagen, dessen Historie sich 1348, oder, wie andere schreiben, 1350 endiget, als in welchem Jahre die große Pest (der schwarze Tod) den größten Theil des nordischen Volks wegraffete, und unter andern die vornehmsten Seefahrer, mit den dänischen und norwegischen Kaufleuten, welche die grönländische Handelsgesellschaft ausmachten, daß also der grönländische Handel von dieser Zeit an zu sinken begunte, und endlich ganz ins Abnehmen geriet. Man findet zwar, daß der Erzbischof Eschild in Drontheim im Jahr 1406 sich angestellet, als ob er das grönländische Wesen wieder auf den vorigen Fuß bringen wollen, indem er einen gewissen Andreas aus Norwegen abgesandt, um dem lezten grönländischen Bischofe von Garde im Amte zu folgen, wie schon * erzehlet worden. Aber man hat nachgehends weder von diesem Andreas, noch von den alten grönländischen Einwohnern, etwas gehört, und man glaubt also, daß die wenigen, welche der schwarze Tod übrig gelassen, weggestorben, weil sie aus Norwegen keine Zufuhre mehr gehabt.

Man hält dafür, daß die schwarze Pest die grönländischen Einwohner weggeraffet habe.

* Im ersten Theile dieser Reichshistorie auf der 538 und 539sten Seite, nach der deutschen Uebersetzung.

Nachdem Norwegen mit Dännemark vereiniget worden, und die Könige so viele andere Sachen zu thun bekamen, wurde der grönländische Handel darüber gänzlich vergessen. Denn weil Erich von Pommern der Königin Margareta in der Regirung folgte, und er als ein Ausländer über drey mächtige Reiche herschte: so hatte er nicht Zeit, sich darnach umzuhören, ob ein solches Land in der Welt wäre, welches man Grönland nennete.

Erich von Pommern versäumet den grönländischen Handel.

Imgleichen Christoph der Bayer, und die nachfolgenden Könige.

Christoph der Bayer, welcher des König Erichs Thronfolger war, dachte eben so wenig an diesen Handel, weil zu seiner Zeit von Grönland gar nicht mehr geredet wurde.

Der König Christian der Erste führte große und wichtige Kriege, reisete nach Rom, suchte Ditmarsen mit der Krone zu vereinigen, als worauf

(o) Snoro Sturlesön in der norwegischen Kronik.

worauf er vom Kaiser Recht und Anspruch erhielt, nahm Schleswig und Holstein in Besiz, und war die meiste Zeit mit Rebellionen in Schweden geplagt, daß er also keine Zeit hatte, an den grönländischen Handel zu denken. Eben dieses kan man von seinem Thronfolger, dem Könige Johannes, sagen. Unter der Regirung Christians des Zweiten nahm sich Erich Walkendorf, Erzbischof zu Drontheim, vor, Grönland wieder aufzusuchen. Er las zu dem Ende alle diejenigen Bücher, welche davon geschrieben waren, und fragte die Kaufleute und Schiffer in Norwegen aus, welche etwa Kundschaft davon haben konten. Er ließ auch eine See- und Reisekarte verfertigen von dem Wege, welchen man dahin nehmen muste. Allein gedachter Erich Walkendorf fiel in Ungnade, und muste das Reich verlassen, und sich nach Rom begeben, woselbst er auch starb. Mit ihm fielen auch die Handelsgeschäften wieder, welche er für den grönländischen Handel hatte aufrichten lassen. Christian IV. 1604.

Der König Christian der Dritte nahm sich zwar vor, Grönland aufzusuchen; aber seine Mühe war vergebens. Denn diejenigen, welche dahin geschikt wurden, konten das alte Land nicht wieder finden. Dieser König ließ auch das Verbot aufheben, welches die vorigen Könige hatten ergehen lassen, daß nämlich niemand ohne Erlaubnis nach Grönland segeln solte. Er erlaubte einem jeden diese Schiffahrt, ohne vorher anzufragen, um die Unterthanen zu ermuntern, das Land wieder aufzusuchen; aber Norwegen war damals in einem so schlechten Zustande, daß es nicht Kräfte genug hatte, Schiffe zu dieser Reise auszurüsten. Christian III. suchet Grönland wieder aufzusuchen, aber vergebens.

Der König Friderich der Zweite unternahm dieses Werk gleichfals, und schikte einen gewissen Magnus Hennigsön dahin, das verlorne Land wieder zu entdecken. Dieser Hennigsön hatte sonderbare Schiksale. Nachdem er viele Beschwerlichkeiten ausgestanden hatte, kam er so nahe, daß er das Land sehen konte; aber eben in dem Augenblicke stund das Schif mitten in der See zum größten Schrecken der Schifsleute stille: denn sie hatten guten Wind, waren in ofner See, und hatten tiefen Grund; es war auch kein Eiß im Wege. Weil man nun nicht weiter fortkommen konte, so kehrte Hennigsön wieder nach Dännemark zurük, wo er dem Könige diese wunderbare Begebenheit erzehlte, und dafür hielt, daß daselbst ein Magnet im Grunde des Meers liegen müste, welcher das Schif zurük gehalten. * Ich lasse diese Mutmaßung in ihrem Werthe, und gehe weiter fort. Auch Friderich II.

* Wenn dem so wäre: so hätte er ja auch nicht wieder zurük kommen können.

Christian IV. 1604. Christian IV. schikt 4 mal Schiffe nach Grönland.

Weil es Christians des Vierten Hauptneigung war, zum Aufnehmen des Handels Entdeckungen zu machen: so hat kein König Mühe und Kosten weniger gesparet, als dieser. Höchstgedachter König nahm sich um diese Zeit dieses Werk im Ernste an, und ließ zu dem Ende einen erfahrnen Schiffer aus England verschreiben, welcher im Rufe war, daß er das grönländische Meer kennen solte. So bald dieser Seemann angekommen war, ließ er drey Schiffe ausrüsten, welche 1605 unter Anführung Godske Lindenau aus Dännemark absegelten. Als der englische Seemann, welcher eines von diesen Schiffen führte, die Polushöhe erreichet hatte, welche er suchte: so sonderte er sich von den andern Schiffen ab, und nahm den Lauf, den die Isländer ehemals genommen hatten, nämlich Südwest. Hingegen segelte der dänische Admiral Nordwest, und kam also allein an die grönländischen Küsten. Kaum war sein Schif von den Wilden auf dem Lande gesehen worden: so kamen sie am Bord, wo sie der Admiral mit Freuden empfing, und ihnen Wein zu trinken gab; sie fanden aber keinen Geschmak daran, und trunken lieber Thran, den man ihnen nachgehends einschenkte. Sie achteten weder Gold noch Silbermünze, welche man ihnen zeigete, und waren begieriger nach dem Zeuge von Eisen und Stahl, wie auch nach Spiegeln, und anderm Puppenwerk, welches sie gegen Fuchsbälge und Bären- und Seehundehäute, die sie mit sich gebracht hatten, an sich handelten. Gotschalk Lindenau hielt sich an diesem Orte drey Tage auf, ohne einen Fuß aufs Land zu setzen, weil er den Wilden nicht trauete. Den vierten Tag hub er die Anker und segelte mit zweien Einwohnern davon, welche darüber so rasend wurden, daß man sie binden muste. Die andern, welche am Strande stunden, und diesen Handel ansahen, wurden darüber so entrüstet, daß sie schrien und heuleten, und die Dänen mit Pfeilen und Steinen bombardirten. Diß ist alles, was ich von den Verrichtungen des Godske Lindenau auf diesem Zuge finde, welcher für sich allein wieder nach Dännemark kam. Die andern beiden Schiffe geriethen in einen Meerbusen, vor der Straße Davids, wo man verschiedene Haven und grüne Gegenden sahe. Die Einwohner daselbst kamen auch gleich an Bord, und handelten mit ihnen, wie die vorigen mit Godske Lindenau; nur daß sich diese leztern wilder und mistrauischer anstelten. Hier wurden einige dänische Soldaten ans Land gesetzet, welche unterschiedene feine Gegenden, imgleichen Silbererz funden. Denn man sagt, daß man aus solchen Klumpen, welche hundert Unzen wogen, nachgehends in Kopenhagen sechs und zwanzig Unzen Silber heraus gebracht.

1605. Erste Reise unter Godske Lindenau.

gebracht. Man gab den Haven, welche man daſelbſt fand, däniſche Namen, und machte eine Karte von den Küſten. Ehe man wieder am Bord ging, bemächtigte man ſich vier wilder Einwohner, wovon man aber den einen umbringen muſte, weil er ſich ſo verzweifelt und unſinnig anſtelte; und hierdurch wurde den übrigen ein ſolches Schrecken eingejaget, daß ſie den Dänen freiwillig in die Schiffe folgeten. Die Einwohner ſtelten ſich, um ihres Landsmanns Tod zu rächen, am Strande in Schlachtordnung, und ſchikten ſich an, als ob ſie den Dänen den Weg zu den Schiffen abſchneiden wolten. Als man aber aus den Kanonen und Musketen eine Salve auf ſie gab, nahmen ſie die Flucht, daß ſich alſo die Dänen ohne Hinderniß einſchiften, wegſegelten, und wieder glüklich nach Kopenhagen kamen, woſelbſt ſie ſeiner Majeſtät die drey Wilden vorſtelten; welche aber mit den obgemeldten weder an der Rede, Tracht, noch Sitten einige Gleichheit hatten. Chriſtian IV. 1605.

Dieſer erſte grönländiſche Zug ermunterte den König Chriſtian, einen neuen zu verſuchen, und dazu beorderte er eben den Goſke Lindenau mit fünf Schiffen. Er ſegelte den 8ten May 1606 aus dem Sunde ab, und nahm die drey Grönländer mit ſich, welche ſie bey der Straße Davids mitgenommen hatten, um ſie zu Dolmetſchern zu gebrauchen. Goſke Lindenau nahm itzo den Weg, welchen der engliſche Kapitain erwehlet hatte, nämlich Südweſt von Island nach Kapo Farwel gegen der Straße Davids. Eines von dieſen Schiffen wurde durch einen Nebel von den übrigen abgeriſſen; aber die vier andern kamen den 3ten Auguſt glüklich ans Land. Jedoch die Wilden hatten aus Mistrauen gegen ſie keine Luſt, ſich, wie zuvor, im Handel einzulaſſen. Daher die Dänen höher ſegelten, in Hofnung, beſſer empfangen zu werden; aber die Einwohner waren daſelbſt eben ſo argwöhniſch, als an dem erſten Orte, und machten ſich zum Widerſtande gefaßt, imfall die Dänen eine Landung verſuchen wolten. Als man endlich die Anker am dritten Orte geworfen hatte: ſo bat einer von Lindenaus Bedienten, ein verwegner Kerl, um Erlaubniß, allein ans Land zu ſteigen, um mit den Wilden in Handel zu kommen: er hofte, ſie mit verſchiedenen kleinen Puppenzeuge entweder zu beſanftigen, oder ihnen zu entlaufen, daferne ſie etwas feindliches gegen ihn unternehmen wolten; aber er war kaum ans Land gekommen: ſo wurde er gegriffen, erſchlagen, und von den Wilden in Stücken zerſchnitten, welche hierzu Meſſer gebrauchten, die von Horn oder Zähnen eines Fiſches (Enhiöring) Einhorn genant, gemacht, und auf Steinen geſchliffen waren. Lindenau ſahe alſo wohl, Die andere grönländiſche Reiſe. 1606.

Christian IV. 1606.

daß hier nichts für ihn zu thun wäre; und daher machte er sich wieder auf die Rükreise nach Dännemark.

Des Königs erste Reise nach England.

In eben dem Jahre, da dieser andere grönländische Zug geschahe, that seine Majestät die erste Reise nach England, um seinen Schwager, den König Jakob, zu besuchen. Auf dieser Reise folgten ihm von den Reichsräthen Christian Friis, der Kanzler; Peter Munk, der Reichsmarschall; Steen Brahe; (Gerhard) Ranzow, der Stathalter in Holstein, und Eschild Brok.* (p) Und ausser diesen der berühmte Doktor Hans Resen und Mag. Jon Jakobsön, Venusinus, (von der Insel Hveen) königlicher Geschichtschreiber. Von diesem Venusino werden seltsame Historien erzehlet, unter andern, daß er in seiner Jugend einen Ring an sich gebracht, worin ein Spiritus familiaris gewesen, durch dessen Hülfe er eine so große Gelehrsamkeit und Wissenschaft erlanget habe, daß er Professor in Kopenhagen geworden. Diesen Ring habe er niemals können los werden: denn wenn er ihn gleich ins Feuer, in Rennsteine, ja in das Meer selbst geworfen, so sey er doch wieder an seinen Finger gekommen. In diesem Aberglauben wurde das gemeine Volk nicht wenig gestärket, als Venusinus in einem Brunnen zu Sora todt gefunden wurde, woselbst er Oekonomus war. Allein er ist nicht der einzige gewesen, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit das Glük gehabt, für einen Zauberer gehalten zu werden.

* Meter in der niederländischen Historie sezt den Heinrich Rammel und Christian Pernikau.

Den 13ten Julius kam der König mit seinen (acht) Schiffen nach England, wo ihm der König Jakob gleich entgegen kam, und sich zwo Stunden auf dem königlichen Schiffe verweilte. (q) Nachdem seine Majestät einige Zeit in England gewesen, (r) reiseten sie den 11ten August wieder zurük, und langten den 24sten desselben Monats in Kronenburg an.

Unter

(p) Siehe des Hrn. Kunraths, eines Leipzigers, Beschreibung der Reise König Christians des Vierten nach England. (Diese Beschreibung ist eigentlich englisch abgefaßt, und von Kunrathen nur ins Deutsche übersezt, und zu Hamburg 1607 in 4 herausgegeben worden.)

(q) In einem noch ungedrukten Tagebuche sagt der unbekante Verfasser desselben: Daß der König den englischen Herren, welche ihm aufgewartet hatten, über dreißig tausend Reichsthaler verehret; daß also die Geschenke und das Trinkgeld auf dieser Reise höher zu stehen gekommen, als ganze Reisen der Könige in alten Zeiten.

(r) Richard Bakers Kronik der Könige von England, auf der 411ten Seite.

(nach

Unter den Merkwürdigkeiten dieſes Jahres finde ich aufgezeichnet: Daß Wiburg durch eine Feuersbrunſt ganz in die Aſche gelegt worden; und daß ein gewiſſer Prediger auf der Straße bey Oluf Brukkenhuuſes Hof einen Edelmann, Namens Otto Schram, mit einem Meſſer erſtochen. Gewiß eine unerhörte und abſcheuliche That! Dieſer Mord gab ein deſto größeres Aufſehen, weil gedachter Otto Schram ein Herr von großen Verdienſten, und der ganz Europa und einen Theil von Afrika durchgereiſet war. Das Unglük geſchahe in Wiburg, da er von einer Hochzeit nach Hauſe ging. (s) Chriſtian IV. 1606.

Nachdem der König aus England wieder zurük gekommen war, nahm er ſich vor, den dritten Verſuch auf Grönland zu thun; und zu dem Ende ſchikte er zwey große Schiffe, unter Anführung des Kapitains, Karſten Richardſön, aus. Allein dieſer Richardſön konte wegen des vielen Eiſes nicht ans Land kommen, welches gleichſam als hohe Berge daſelbſt lag, und ſich weit ins Meer erſtrekte: denn in Grönland ſchmilzt das Eis in manchen Jahren niemals; und alſo muſte er unverrichteter Sache umkehren. Dieſe koſtbaren und miſslichen Reiſen ſind ein Beweis von der ungemeinen Neubegierde, von dem großen Eifer und von der Beſtändigkeit oder ſtandhaften Gemütsfaſſung dieſes Herrn. 1607. Dritter grönländiſcher Zug.

Was die wilden Grönländer anlanget, welche nach Dännemark gebracht wurden: ſo trug der König Sorge, daß ſie wohl verpfleget wurden, und gab ihnen Erlaubniß, herum zu gehen, wo ſie wolten. Man gab ihnen Milch, Butter und Käſe, wie auch roh Fleiſch und Fiſche zu eſſen: denn zu Brod und gekochtem Fleiſche konten ſie nicht gewöhnet werden, auch nicht zu Wein oder Bier; ſondern an deſſen Stat trunken ſie Walfiſchthran. Sie wandten ſich mit ihren Augen beſtändig gegen Norden, und ſeufzeten nach ihrem Vaterlande. Diejenigen, welche ſich ihrer kleinen Böte bemächtigen konten, wagten ſich in die See, in der Abſicht, Die wilden Grönländer in Kopenhagen, und deren Schikſale.

(nach der ſiebenten Auflage, London 1679, in Folio.) *

* Baker ſagt, daß der König den 17ten Julius vor Graveſand Anker geworfen, und Tags darauf von dem Könige Jakob und dem Prinzen von Wallis eingeholet, nach London begleitet, und daſelbſt mit aller erſinlichen Magnifizenz unterhalten worden, bis er den 12ten Auguſt wieder abgereiſet. Hr. Lakmann beſtimt aus Kunraths Beſchreibung die Zeiten etwas anders, und ſezt den Tag der Ankunft Chriſtians des Vierten in England auf den 16ten Junius.

(s) Siehe die von Nikol. Laurent. Arktander (damaligem Biſchofe zu Wiburg) auf ihn gehaltene Leichenpredigt.

Christian IV. 1607. Grönland wieder zu erreichen. Als sie aber ohngefehr zehn oder zwölf Meilen aus dem Sunde waren: so wurden sie durch Sturm an die schonischen Küsten getrieben, und von da wieder nach Kopenhagen gebracht; allwo man sie genauer, als vorher, bewachete. Weil sie sich aber beständig nach ihrem Vaterlande sehnten: so wagten sich zween von ihnen noch einmal auf die See, ein jeder in seinem Boote, deren sie sich bemeistert hatten. Man sezte ihnen aber gleich nach, und holte einen von ihnen wieder ein; aber von dem andern hat man niemals einige Nachricht bekommen. Zween von ihnen sturben hernach vor Gram; die übrigen aber schienen sich zu gewöhnen, und lebten einige Jahre. Aber die Hofnung, die man hatte, sie den christlichen Glauben zu lehren, war vergebens. Man konte nicht merken, daß sie einen Begrif von Gott hatten; man sahe nichts weiter, als daß sie, wenn die Sonne aufging, ihre Augen nach dem Himmel richteten, als ob sie gleichsam dieselbe anbeten wolten. Der eine von ihnen starb endlich zu Kolding auf folgende Veranlassung: Weil damals hieselbst ein Perlenfang war, und der Grönländer zu verstehen gab, daß er gewohnt wäre, in seinem Vaterlande Perlen zu fangen: so nahm ihn der Guverneur von Kolding mit sich dahin, und bediente sich seiner beim Perlenfange, worin er auch sehr glüklich war. Weil aber dieser Guverneur aus Geiz ihn sowol Winter als Sommer zu dieser Arbeit anhielt: so wurde er endlich krank, und starb. Dieser Tod ging seinem Kameraden, welcher nun nur noch allein übrig war, dergestalt zu Herzen, daß er sich durch nichts mehr trösten lassen wolte: daher bemächtigte er sich in der Verzweifelung eines kleinen Bootes, und begab sich auf die See; aber er wurde zurük geholt, und wieder nach Kopenhagen gebracht, wo er auch vor Gram bald hernach den Geist aufgab. Diese drey Züge nach Grönland sind also ein Beweis, sowol von dem großen Eifer des Königs, den Handel ins Aufnehmen zu bringen, als von seiner ungemeinen Standhaftigkeit, dasjenige fortzusetzen und zum Ende zu bringen, was er einmal angefangen hatte; wovon er sich durch keine Widerwärtigkeit, Drohungen oder Unglüksfälle abschrecken ließ. In der Folge der Historie werden von dieser Tugend des Königs sowol in Friedens- als Kriegszeiten merkwürdige Beispiele und Proben vorkommen. Gleich im folgenden Jahre ließ er eine große Probe davon in Holstein sehen; indem er ein großes Werk unternahm, und solches, der Schwierigkeiten desselben und des Widerspruchs der Stände ungeachtet, zu seinem und der Nachkommen, sowol des königlichen als fürstlichen Hauses, großen Vortheile, zu Stande brachte.

1608.

Die

Die schleswigholsteinischen Stände bestunden steif auf ihrer Wahlgerechtigkeit, ob sie gleich nichts anders hatten, worauf sie sich gründen konten, als Christians des Ersten Privilegien. Ich habe aber zuvor schon gezeiget, daß dieser König nichts dabey in Gefahr sezte, als er diese Privilegia ertheilte, weil sie niemals zur Erfüllung konten gebracht werden. Denn was Holstein anlangt: so war dieses Land jederzeit eine erbliche Grafschaft gewesen, so daß nicht nur der Sohn nach dem Vater erbte, sondern auch das Land, als ein väterlich Erbgut, unter die gräflichen Kinder getheilet wurde. Und da es diese Bewandniß damit gehabt: so könte man fragen: Wie Christian der Erste, seinen Nachkommen zum Nachtheil, den Ständen eine Wahlgerechtigkeit habe geben können, insonderheit zu der Zeit, da er zween Brüder hatte, welche durch die Geburt ein Ius quaesitum (ein gegründetes Recht) dazu hatten? Wozu noch kömt, daß der Graf von Schaumburg des verstorbenen holsteinischen Grafen nächster Anverwandter war, und überdieses, kraft eines Erbvertrages zwischen den holsteinischen und schaumburgischen Herren, das eine Haus das andere beerben solte. Daher gründete sich Christians des Ersten Gelangung zu der (damaligen Grafschaft) Holstein nicht auf der Stände Wahlgerechtigkeit, welche sie niemals gehabt haben; sondern auf der schaumburgischen Grafen Abtretung derselben für eine Summe Geldes und andere Gegenerstattung. Und der König Christian konte sich keines andern Rechts bedienen, seine Brüder auszuschliessen, als desjenigen, welches aus dieser Abtretung herrührte. Ob nun gleich die holsteinischen Stände, durch die ihnen von Christian dem Ersten ertheilte Privilegien, solches Recht erhalten hatten: so ist es doch niemals in Uebung gekommen, sondern das Land ist dem Erbfolgsrechte, ja gar den Theilungen unterworfen gewesen, wie vor Christians des Ersten Zeiten. Hieraus siehet man, daß die vorgebliche Wahlgerechtigkeit, in Ansehung Holsteins, übel gegründet gewesen, aber noch weit ungegründeter in Ansehung des Herzogtums Schleswig, welches ein Theil des Königreichs ausmachte, und worüber die Ritterschaft in Holstein eben so wenig zu sagen hatte, als die Kalmucken oder Tartarn. Nichts destoweniger suchten sie dieses Wahlrecht nicht nur in der Minderjährigkeit dieses Königs zu behaupten, sondern da der König im Jahre 1603 den Herzog Johann Adolph mit Schleswig belehnte: so behielten sie sich ihr Recht durch einen öffentlichen Gegenspruch vor. Aber der König Christian hatte einen viel zu gesezten Muth, als daß er sich dadurch hätte sollen abschrecken lassen: denn er legte nicht nur eine Gegenprotestation gegen die ihrige ein, sondern brachte es auch in diesem Jahre 1608 beim Kaiser dahin, daß das

Christian IV. 1608. Erklärung über die vermeynte Gerechtsame der schleswigholsteinischen Ritterschaft.

Dessen rechter Grund wird gezeiget.

Recht

Christian IV. 1608. Der König führet das Recht der Erstgeburt in Holstein ein.

Recht der Erstgeburt in Holstein eingeführet wurde, und das Fürstentum keiner Theilung mehr unterworfen seyn solte. Und obgleich die Stände noch ein und andermal auf ihr Recht trozten: so führte doch seine Majestät dieses Werk mit solchem Nachdrucke aus, daß seit der Zeit bis auf den heutigen Tag eine beständige Erbfolge, oder das Recht der Erstgeburt, sowol in der fürstlichen als königlichen Linie, beobachtet worden ist. Doch hievon sol an einem andern Orte umständlicher gehandelt werden.

Der König trug dieses Jahr dem Reichsrathe vor: Daß sein junger Prinz Christian, welcher damals fünf Jahre alt war, zu seinem Thronfolger mögte erkläret werden; wozu sie sich nicht ungeneigt finden liessen: nur verlangten sie eine Versicherung, daß solches den Vorrechten des Adels, und insonderheit ihrer Wahlgerechtigkeit, unbeschadet geschehen mögte. Als ihnen nun dieses versprochen worden, wurden sogleich alle Stände zu erscheinen beordert; und darauf wurde dieser junge Prinz zum Könige nach Christians des Vierten Tode bestimt und erkläret. Die Huldigung aber geschahe nicht eher, als im Jahre 1610.

Dis ist alles, was ich von Christians des Vierten Verrichtungen vom Anfange seiner Regirung an bis zum ersten schwedischen Kriege habe zusammen bringen können. Ob sonst noch andere einheimische Sachen von Wichtigkeit vorgegangen, kan ich nicht sagen; weil ich nichts davon aufgezeichnet finde. So viel sehe ich aus des oft angeführten Bischof Hegelunds geschriebenen Geschichtskalender, daß es ungewöhnlich scharf über einige dänische Edelleute hergegangen. Denn im Jahre 1603 wurde der Frau Brigitta Rosenkranz das Leben abgesprochen, und den 28sten Junius der Kopf abgeschlagen. Im Jahre 1609 wurde Albert Scheel hingerichtet, und kurz hernach Christopher Rosenkranz von Skanderburg gefangen gesetzt, und das Jahr darauf, nämlich 1610 den 25sten März, auf dem Schloßplatze in Kopenhagen enthauptet. Das Verbrechen der erstern beiden ist mir unbekannt; (r) Christopher Rosenkranz seines aber ist merkwürdig, und wird mit diesen Umständen erzehlet.

Unterschiedene Exekutionen.

Dieser Herr bestund darauf, daß er an Christen Juuls hinterlassene Witwe eine Forderung von fünf tausend Reichsthalern hätte; und nach erhaltenem Urtheil (daß sie ihm solche auszuzahlen schuldig) suchte er sich, durch Einnehmung ihres Edelhofs in Jütland, bezahlt zu machen. Diese Frau beschwerte sich höchlich darüber, und bezeugte heilig, daß es mit dieser Schuldforderung nicht richtig zuginge, wiewol sie nicht leugnen konte, daß die

(r) Hegelund im Geschichtskalender.

die Unterschriften in dem Schuldbriefe sowol ihrer als ihres seligen Mannes Hand sehr ähnlich wären. Weil es nun ihre ganze Wohlfahrt betraf, so nahm sie ihre Zuflucht zum Könige, und bat fußfällig und mit heissen Thränen, daß seine Majestät ihr zum Rechte helfen wolten. Anfänglich wolte sie der König nicht hören, weil der Schuldener ihre eigene Hände da langen; doch ließ er sich endlich durch ihre beständigen Seufzer und Thränen, welche ihre Unschuld zu erkennen gaben, bewegen, die Sache genauer zu untersuchen. Er ließ bemeldten Rosenkranz gleich vor sich fordern, und befahl ihm, die Schuldverschreibungen mitzubringen. Christian IV. 1608. Christopher Rosenkranzes Proceß.

Nachdem er den Mann hin und her ausgefragt und verhört, dennoch aber kein Licht in der Sache bekommen hatte: so fiel ihm endlich des Papiermachers Namen und Zeichen auf dem Papiere in die Augen. Weil nun die Papiermühle vor wenigen Jahren in Friderichsburg war angeleget worden, und die Data der Obligationen älter als das Papier, waren: so bemerkte sich dieses der König zu seiner Nachricht, und ließ Rosenkranzen, mit dem Versprechen, ihm die Schuldbriefe binnen kurzer Zeit unbeschädigt wieder zuzustellen, wieder von sich. Unterdessen wurde der Papiermüller scharf befragt, ob er irgend etwas von Papier vorher gemacht hätte, ehe die Friderichsburger Mühle aufgerichtet worden, welches er verneinete; aber von gegenwärtigem Papier bekennete er, daß es seine Arbeit wäre, ob er gleich nicht zu begreifen wüste, wie die Schrift älter als das Papier seyn könte. Dieses schien die Sache ganz klar zu machen; doch wolte der König den gelindesten Weg gehen. Er ließ Rosenkranzen noch einmal zu sich kommen, und ermahnete ihn, von seiner Forderung abzustehen; aber anstat, daß er gute Worte hätte geben sollen, stellete er sich trozig an, und ließ endlich gegen den König selbst einige harte Worte fallen. Daher wurde er vest gesezt, und gefangen nach dem Schloße Skanderburg geführet, und alle seine Sachen versiegelt, worunter man noch unterschiedene andere falsche Briefe fand. Die Sache wurde bis zum Reichstage in Kopenhagen ausgesetzet, welcher im Jahr 1610 gehalten werden solte; daselbst wurde ihm vom Gerichte Ehre und Leben abgesprochen, und kurz darauf auf dem Schloßplatze in Kopenhagen das Haupt vor die Füsse gelegt. Sein Lackey, welcher überwiesen wurde, daß er die falschen Briefe geschrieben hätte, wurde in Jütland an den Galgen gehängt. Seine Enthauptung.

Was sich in diesem Zeitraume ferner zugetragen, war dieses, daß der alte Reichsadmiral Peter Munk im Jahr 1609 seinen Abschied nahm,

Christian IV. 1608. Ansehnlicher Männer Tod.

und auf seinem Gute bis ins Jahr 1623 lebte, da er in dem neun und achtzigsten Jahre seines Alters starb. Er war einige Jahre vorher zum Reichsmarschall gemacht worden. Mogens Ulefeld ward wieder Reichsadmiral, welches hohe Amt, seit der Zeit Peter Munk solches niedergelegt, unbesezt gewesen war. Um eben diese Zeit dankete auch der berühmte Arid Hvitfeld ab, nachdem er vier und zwanzig Jahr Reichskanzler gewesen, und starb kurz darauf in eben demselben Jahre.

Vorbereitung zu dem kalmarischen Kriege, welcher 1610 anging.

Dännemark hatte nunmehro fast vierzig Jahre in erwünschtem Frieden gelebet. Denn der König Friderich der Zweite hatte den Reichen durch den stetinischen Vertrag sowol Ehre als Sicherheit erworben, und Christian der Vierte schien, ob er gleich von Natur mit allen Eigenschaften begabet war, welche einen großen Held ausmachen, dennoch mehr des Augustus als des Cäsars Historie zur Richtschnur seines Lebens erwehlet zu haben. Denn die große Fürsorge, die er für das Aufnehmen der Handelschaft und freien Künste bezeigte, und die Unkosten, die er aufwandte, seine Reiche und Herzogtümer mit schönen Städten und herlichen Gebäuden zu zieren, erweisen zur Gnüge, daß seine Hauptneigung gewesen, seine Unterthanen zu bereicheren, und geschikt zu machen, und daß er sich lieber den Namen eines weisen Gesezgebers, als eines großen Feldherrn, erwerben wollen. Doch ging diese Friedfertigkeit bey ihm nicht so weit, als bey seinem Schwager, dem Könige Jakob in England, dessen große Begierde zum Frieden, welche sonst die gröste Zierde in eines Königs Leben ist, zu einem Fehler ward. Denn der König Christian wegerte sich nicht, so ofte es des Landes Ehre und Sicherheit, und die Handhabung der Religion erforderte, auch das Schwert zu ziehen. Daher hat seine Majestät, wiewol mit veränderlichem Glücke, drey große Kriege geführet. Den ersten mit dem Könige Karl und Gustav Adolph in Schweden, in welchem seine Waffen ein solches Glük begleitete, daß sich Stokholm selbst einer Belagerung befürchtete, weil die wichtigsten Gränzplätze erobert waren. Den andern mit dem Kaiser, in welchem er nach der unglüklichen Schlacht bey Königslutter von denjenigen verlassen wurde, um derent willen er an diesen Unruhen Theil genommen hatte; daher er sich genötiget fand, bey dem lübeckischen Frieden sich zur Neutralität in dem deutschen Kriege zu verbinden. Den dritten und lezten mit der Königin Christina in Schweden, welcher sich mit großem Verluste des Reiches endigte. Diese drey Kriege wil ich hier nach der Ordnung kurz beschreiben, doch so, daß ich bey ieglichem Jahre auch andere einheimische Sachen mit einstreuen werde.

König Christian hat drey große Kriege geführet.

Was

Was den ersten Krieg mit Schweden anlanget, so ist der Ursprung desselben dieser: Die beständigen Unruhen, worin die nordischen Reiche lange geschwebet hatten, schienen durch den bekanten stetinischen Frieden 1570 gehoben zu seyn. Dännemark, welches in dem siebenjährigen Kriege die Oberhand behalten, und einen Frieden nach Wunsch bekommen hatte, ließ sich damit begnügen, und suchte nur die Früchte davon einzuernten. Schweden war lange Zeit nach diesem Frieden nicht im Stande, gegen Dännemark etwas zu unternehmen, sondern hatte mit seinen eigenen Sachen wegen der Streitigkeiten über die Thronfolge und anderer seltsamen Begebenheiten zur Zeit des Königs Johannes genug zu thun, als welcher das Reich in eben solche Unruhe brachte, worin es sich unter seinem Bruder befunden hatte; daß man also wol sagen kan, daß Schweden bey dieser Verwechslung der Könige nicht viel gewonnen habe.

Christian IV. 1610. Ursprung des ersten Krieges.

Weil die Historie von den Dingen, welche seit dem stetinischen Vertrage bis auf diese Zeit in Schweden vorgegangen, merkwürdig ist, und man daraus sehen kan, wie wenig dieses Reich im Stande gewesen, etwas gegen Dännemark zu unternehmen, wiewol es nicht an Materie zu Mishelligkeiten mangelte: so halte ich für nötig, etwas davon zu berühren, ehe ich zu dem Kriege schreite, welcher zwischen Christian dem Vierten und Karl dem Neunten ausbrach.

Nach dem zwischen den Reichen zu Stetin 1570 geschloßnen Frieden merkte man in Schweden, daß der neue König mit einer Veränderung der Religion schwanger ginge, welches sich auch bald äußerte, wiewol es anfänglich mit einer gewissen Behutsamkeit geschahe, damit solches nicht zu einer Rebellion Anlaß geben mögte. Es war zwar dieser König in der evangelischen Lehre erzogen worden; allein er hatte viele römischkatholische Bücher gelesen, und hatte auch eine eifrig-katholische Gemalin, welche ihm wegen der Veränderung der Religion beständig in den Ohren lag, und ihm nebst andern ihres Anhanges die Streitigkeiten vorhielt, welche sich unter den protestantischen Gottesgelehrten entsponnen, wie auch die vielen Sekten, welche durch die Reformation veranlasset worden. Daher denn der König nach und nach zu wanken anfing; und weil er endlich auf die Gedanken gerieth, daß sich doch in die römische Religion auch verschiedene Irtümer müsten eingeschlichen haben: so nahm er sich vor, einen Mittelweg zu gehen, und eine solche Religion einzuführen, dergleichen in der ersten christlichen Kirche gewesen. Der Anfang dazu war dieser: Weil der Erzbischof zu Upsal, Laurentius Neritius,

Was von dem stetinischen Frieden bis zum Anfange des kalmarischen Krieges merkwürdiges in Schweden vorgegangen.

König Johannes suchet die Religion zu verändern.

Christian IV. 1610.

eine Kirchenordnung verfasset hatte: so verlangte der König, solche vorher durchzusehen, ehe sie durch den Druk gemein gemacht würde. Er strich darauf verschiedene Dinge darin aus, und flikte an deren Stelle andere Sachen hinein, welche vornehmlich in nachfolgenden Punkten bestunden: Daß man bey der Taufe die Beschwerung oder den Exorcismus, wie auch Licht, weisse Kleider und das Zeichen des Kreuzes gebrauchen solte; daß man bey dem Sakramente des Altars die Hostie nach der Weise der Römischkatholischen empor heben solte; daß man in den Pfarkirchen mehr als einen Altar haben; daß man die Ohrenbeichte gebrauchen; und endlich, daß man denjenigen, welche in den lezten Zügen lägen, eine Kerze in die Hand geben solte. Im übrigen ließ ers bey der evangelischen Lehre, so wie sie in seines Vaters, Gustavs des Ersten, Zeit war eingeführt worden.

Eine neue Kirchenordnung.

Diese neue Kirchenordnung wurde anfänglich von allen Bischöfen angenommen. Jedoch nachgehends fing der königliche Hofprediger Johann Herbst an, dieselbe anzufechten, so, daß solches große Trennungen verursachte. Der König wolte von seinem Vorsatze nicht abstehen, sondern suchte dasjenige mit aller Gewalt durchzutreiben, was er angefangen hatte, wiewol mit gewöhnlicher Behutsamkeit. Insonderheit trachtete er Georg Kassanders Fußtapfen zu folgen, als welcher in seinen Schriften, die Religionen zusammen zu giessen, sich bemühet hatte. Hierzu bediente er sich seines Sekretairs Peter Fektenius; als er aber sahe, daß dieser Mann dem Werke nicht gewachsen war: so ließ er heimlich einige Jesuiten ins Land kommen, und den bekanten norwegischen Studenten, Lars Nielsen, nach Schweden berufen, welcher lange unter den Jesuiten in Löwen studiret hatte, und diesen machte er zum Professor in dem Kloster auf Munkholm; daher er gemeiniglich Kloster Lasse genant wurde.

Kloster Lasse.

Nachdem dieser Grund geleget worden, musten sich im Jahr 1575 die Bischöfe und die Geistlichkeit in Stokholm versammeln, alwo ihnen der König die Streitigkeiten vorstellete, welche zwischen den evangelischen Lehrern wären, und ihnen zugleich seine Willensmeynung eröfnete, die Religion in Schweden nach demjenigen Muster einzurichten, wie sie in der ersten christlichen Kirche gewesen, zu welchem Ende nötig wäre, unterschiedene Dinge wieder herzustellen, welche man bey der Reformation abgeschaft hätte. Und so müste man einen Anfang machen, die Messe einzurichten, welches zu aller Verwunderung die damals gegenwärtige Geistlichkeit gut hieß. Diese Willigkeit gefiel dem Könige so wohl, daß

er

er der Geiſtlichkeit erlaubte, ſowol einen Erzbiſchof zu Upſal, als einen Biſchof von Lindkiöping und Weſteraas zu erwehlen, welche Biſtümer vor kurzem erlediget worden; doch beſtätigte er die erwehlten Perſonen nicht eher, bis ſie einige Artikel unterſchrieben hatten, welche des Königs Vorhaben bey Veränderung der Religion zu befördern ſchienen. Darauf erging ein Befehl, die gedrukten Kirchenordnungen durchzuſehen, und dieſelbe ſo einzurichten, daß ſie mit der uralten chriſtlichen Liturgie übereinſtimmete, worzu ſich die Biſchöfe, inſonderheit die neu erwehlten, ganz willig finden ließen. Alſo wurde unter des Peter Fektenius Veranſtaltung eine neue Kirchenordnung verfaſſet, welche aus der römiſchen und evangeliſchen Religion zuſammen geflicket war. Ein ſeltſames Unternehmen eines Königs, zumal zu einer Zeit, da er die Moſkowiter auf dem Halſe hatte, und er über dieſes beſtändig auf ſeinen vom Thron geſtoßnen Bruder ein wachſames Auge haben muſte, welchem es ſowol in- als außerhalb Reiches nicht an Freunden mangelte. Ja man hat ſich deſto mehr darüber zu verwundern, weil ſein berühmter Vater kurz vorher mit ſo großer Mühe die verbeſſerte Religion eingeführt hatte, und die augsburgiſche Konfeßion allenthalben im Reiche angenommen war. Jedoch man hat angemerkt, daß alle Nachkömlinge Guſtavs des Erſten, Guſtav Adolphen ausgenommen, zu gewiſſen Ausſchweifungen und ſeltſamen Grillen geneigt geweſen, und man alſo von dem Stamvater ſagen kan, daß er entweder nicht hätte ſollen geboren werden, oder nicht geſtorben ſeyn.

Christian IV. 1610.

Verfaſſung der neuen Liturgie.

Unterdeſſen eröfnete obbemeldter Kloſter Laſſe eine theologiſche Schule auf dem Grauenmünchenholm, und erklärte in derſelben des König Johannes neues Lehrgebäude. Die jüngſt erwehlten Biſchöfe wurden mit römiſchen Zeremonien eingeweihet, und die Kirchenordnung wurde von den mehreſten Geiſtlichen unterſchrieben. Man gab ihr dieſen Titel: Liturgia Suecanae Eccleſiae Catholicae et Orthodoxae conformis. Sie wurde in zwo Sprachen, nämlich lateiniſch und ſchwediſch, abgefaßt, und im Namen der beiden jüngſt erwehlten Biſchöfe gedrukt. Darauf fing man im Jahre 1576 in ganz Schweden an, die Meſſe nach der alten römiſchen Melodey zu ſingen, doch mit großer Beſchwerde der Prieſter, weil wenige von ihnen die Melodey mehr ſingen konten. Nachdem alſo die Liturgie gedrukt und bekant gemacht worden, ließ der König bey ſeinem Bruder, dem Herzoge Karl, anhalten, daß er ſolche auch in den Ländern, womit er war belehnet worden, einführen mögte. Aber dieſer antwortete, daß es weder dem Könige noch ihm rühmlich

Herzog Karl will nicht in die Veränderung der Religion willigen.

Christian IV. 1610.

lich wäre, die Religion zu verändern, welche ihr Vater mit so großer Mühe eingeführt hätte. Und dadurch wurde das Misverständniß, welches unter den Brüdern war, nicht wenig vermehret. Allein der König bildete sich ein, wenn er den Papst bewegen könte, dieses sein Vorhaben zu unterstützen, so wolte er leichte ganz Schweden dahin bringen, seine Lehre anzunehmen. Daher fertigte er den Pontus de la Gardie, und den Petrus Fektenius an Papst Gregorius den Dreizehnten ab, und ersuchte ihn, die Liturgie zu bestätigen, wozu aber dieser keine Ohren hatte. Und das brachte den König Johannes auf den Entschluß, sich mit der griechischen Kirche zu vereinigen; woraus man siehet, mit welchem Eifer er dieses Werk getrieben, und wie weit die Krankheit hierin schon überhand genommen hatte.

Auch nicht die Geistlichkeit in Stokholm.

Indem dieses vorging, befahl er der Geistlichkeit in Stokholm, ihr Bedenken über die Liturgie von sich zu geben. Jedoch diese erklärten sich durch den Rektor der stokholmischen Schule M. Abraham in diesen Worten, daß diese neue Lehre den Weg zur Wiedereinführung des Papsttums in Schweden bahnete. Diese Antwort erbitterte den König dergestalt, daß er sie alle als aufrührische und unbeständige Leute, welche von dem, was sie einmal unterschrieben hätten, abgingen, ins Gefängniß werfen ließ. Darauf beriefen sich die gefangnen Geistlichen auf eine algemeine geistliche Versamlung in Schweden, und machten sich anheischig, sich nach demjenigen zu richten, was darin beschlossen würde. Zu dem Ende beschied der König die Geistlichkeit nach Stokholm. Es fanden sich auch die Geistlichen aus dem ganzen Reiche, nur nicht die aus Herzog Karls Landen, zur bestimten Zeit ein. Man trat auf dem Schlosse in eine Unterredung, in welcher Mag. Abraham den evangelischen Glauben verfochte, und Kloster Lassen zum Gegner hatte. Einige von denen, welche zuvor der Liturgie zuwider gewesen waren, fingen nunmehr an, sich in des Königs Willen zu schicken; aber die übrigen, insonderheit Mag. Abraham, die Prediger in Stokholm, und die Professores in Upsal, blieben beständig bey der ausburgischen Konfeßion, daher sie der König ihres Amts entsezte, und in Verhaft nehmen ließ, Mag. Abraham aber wurde als der Halsstarrigste den andern zum Schrecken nach Aland verbannt. Darauf befahl der König den Professoren in Upsal, ihr Bedenken über die in Stokholm gehaltene Unterredung zu ertheilen. Aber diese verwarfen die ganze Liturgie mit Freimütigkeit, und schikten sie nach den evangelischen Universitäten in Deutschland, um ihre Meynung darüber zu hören; welche einstimmig riethen,

Harte Strafe.

solche

ſolche nicht anzunehmen, weil ſie den Weg zum Papſttume bahnete. Alſo war Schweden in einem ſehr verwirten Zuſtande, und es war ein großes Glük für dieſes Reich, daß der König Friderich der Zweite veſt beſchloſſen hatte, ſeine übrige Zeit im Friede zu regiren, und die Streitigkeiten, welche ſich zwiſchen den Reichen hervor thaten, lieber in der Güte, als durchs Schwert, abzuthun. In dieſen Umſtänden faßte der König Johannes einen Entſchluß, welcher mit der Heiligkeit und mit dem Religionseifer, der ihn eingenommen hatte, gar nicht übereinkam. Er ſuchte nämlich ſeinen gefangenen Bruder, den König Erich, aus dem Wege zu räumen, weil er beſorgte, man mögte denſelben in ſolchem verwirten Zuſtande wieder auf den Thron ſetzen. Zu dem Ende ſchikte er ſeinen Sekretair mit Gift, welchen ſein Chirurgus zubereitet hatte, nach Oerby. Dieſer Gift wurde ihm in einer Erbſenſuppe beigebracht, und er muſte alſobald ſeinen Geiſt daran aufgeben.

Christian IV. 1610.

König Johann läßt ſeinen gefangnen Bruder umbringen.

Unterdeſſen war Pontus de la Gardie von Rom, und zwar allein, wieder zurük gekommen; denn ſein Gefährte Peter Fektenius erſof unterwegens. Er brachte die Nachricht mit, daß Antonius Poſſevinus, ein Jeſuit, als Geſandter vom Papſt Gregorius dem Dreizehnten, eheſtens nach Schweden kommen würde, welches auch geſchahe; um aber den Pöbel nicht aufrühriſch zu machen, ſo gab man vor, daß er vom Kaiſer abgeſandt worden. Dieſer Jeſuit rieth dem Könige im Namen des Papſtes gerade zu Werke zu gehen, und ſich rein heraus für die römiſche Religion zu erklären, welchem der König auch Gehör gab. Zu dem Ende ließ er eine neue Kanzel in der Domkirche zu Upſal aufrichten, von welcher Kloſter Laſſe in des Königs und des Reichsraths Gegenwart eine weitläuftige Rede von der Anbetung der Heiligen ablegte. Der König bildete ſich ein, daß dieſe Rede ſo kräftig geweſen, daß jedermann dadurch bekehret worden, daher er den Profeſſoribus befahl, ihr ſchriftliches Bedenken darüber zu ertheilen. Aber dieſe gaben ihre Meynung auf eine ſolche Weiſe zu erkennen, die dem Könige ſo ſchlecht gefiel, daß er ſie alle gefangen ſetzen ließ. Und hierauf nahm er die Maske ganz ab. Er ließ ſich einfallen, eine neue Akademie in Stokholm zu ſtiften, und beſtelte einen gewiſſen Malvezzi, ſein Reſident am päpſtlichen Hofe zu ſeyn. Dieſe und andere Dinge mehr öfneten vielen die Augen, welche vorher mit Blindheit geſchlagen geweſen waren. Der Erzbiſchof, welcher vorher dem Könige in allen Dingen Beifall gegeben, verwarf ſelbſt die neue Liturgie. Als aber der König merkte, daß er ſeine Sache verderben würde, wenn er des Antonius Poſſevinus Rath folgte: ſo

König Johann nimt die Maske ab.

ſuchte

Christian IV. 1610.

suchte er wieder nach seinem vorigen Plane zu verfahren, und durch Umschweife zu seinem Ziele zu gelangen. Aber er hatte sich schon so bloß gegeben, daß niemand mehr an seiner wahren Absicht zweifelte.

Der Herzog Karl beschied einen Theil der Geistlichkeit nach Nikiöping, alwo er sich mit ihnen eidlich verband, die Liturgie nicht anzunehmen, noch im allergeringsten von der augsburgischen Konfeßion abzuweichen. Dieses machte ein solches Aufsehen, daß man einen innerlichen Krieg im Lande befürchtete; daher sowol die Königin als des Herzogs Gemalin sich zwischen die Brüder legen musten, um sie zu einem Vergleiche zu bringen. Der Krieg mit den Moskowitern wurde mittlerweile immer fortgesetzet, und auch mit Dännemark sezte es Streitigkeiten, weil den dänischen Kaufleuten die Fahrt auf Narva war verboten worden. In diesen Umständen sezte der König Johannes 1580 einen Reichstag zu Wadstena an, um mit dem Reichsrathe das Nötige zu überlegen. Hierselbst nahm sich nun der Rath die Freiheit, den König wegen der Unruhen, welche die neue Liturgie verursachet hatte, zu erinnern, und ihn zu ersuchen, von seinem Vorhaben abzustehen, und den Kronprinz Sigismund in der evangelischen Religion erziehen zu lassen.

Der König nimt heimlich die römische Religion an.

Dieses fruchtete zwar so viel, daß der König dem Kloster Lasse einen schriftlichen Befehl zusandte, zu Stokholm mit den Religionssachen behutsamer zu verfahren; allein er folgte nichts destoweniger seinen Neigungen, welche endlich so weit gingen, daß er heimlich die römische Religion annahm, und aus des Antons Possevinus Hand das Abendmal empfing. Dieser Possevinus legte ihm eine Buße auf, daß er alle Mittewoche fasten solte, weil er an selbigem Tage seinen Bruder, den König Erich, umgebracht hatte, welches er auch beständig beobachtete; und gewiß, man hätte die Büßung einer solchen unerhörten Sünde nicht bessern Kaufs bekommen können. Durch diese und andere Höflichkeiten sezte sich Possevinus sehr vest in der Gnade des Königs. Als dieser daher einstens sich über den Bischof zu Lindkiöping beschwerte, daß er den Papst vor einiger Zeit auf der Kanzel den Antichrist gescholten: so muste der Bischof auf Befehl des Königs gleich sein Amt niederlegen.

Nach so wohl verrichteter Sache reisete Possevinus wieder zurük, und der König ersuchte ihn beim Abschiede, bey dem Papste auszuwirken, daß der Geistlichkeit in Schweden der Ehestand, und dem gemeinen Manne der Kelch im Abendmale wenigstens eine Zeitlang mögte zugelassen werden; imgleichen, daß die Urkunden und Briefe, welche Johannes Magnus aus Schweden nach Rom gebracht, wieder mögten

zurücke

zurücke gegeben werden. Aber dieser gute Jesuit that dem Könige schlechte Dienste: denn er vermittelte nachgehends zwischen Polen und Moskau einen Frieden, aus welchem Schweden ausgeschlossen blieb, welches also die Russen allein auf den Hals bekam. Dieses veranlaßte den König Johannes, 1582 einen Reichstag nach Stokholm auszuschreiben, um mit den Ständen zu überlegen, wie man den Krieg gegen die Russen fortsetzen solte. Auf diesem Reichstage erhielt er, daß sein Sohn zu seinem Thronfolger erkläret, und die neue Liturgie bestätiget wurde; daß man also daraus siehet, wie die meisten in Schweden, sowol Geistliche als Weltliche, bereit gewesen, die Religion aufzuopfern, nur damit sie dem Könige nicht zuwider seyn mögten. Der einzige, welcher sich dagegen sezte, war der Herzog Karl mit seinem Anhange: denn er verhinderte nicht nur die Einführung der Liturgie in seine Lande, sondern reisete auch nach Deutschland, um zwischen dem Könige in Dännemark, dem Könige in Navarra, der Königin von England, und den evangelischen Fürsten in Deutschland, zur Vertheidigung der protestantischen Religion, ein Bündniß zu schließen. Christian IV. 1610.

Kurz darauf starb Katharina Jagellonika, die Königin in Schweden, und man hofte, daß ihr Tod eine Veränderung nach sich ziehen würde, weil sie diese Unruhen in Schweden vornemlich verursachet hatte; indem sie dem Könige wegen der Ausbreitung des römischen Glaubens beständig angelegen hatte. In ihrem Lezten bat sie noch, daß ihre Kinder in keiner andern, als in der römischen, Religion mögten erzogen werden, welches der König auch hielt, und also dadurch seinen Sohn Sigismund um die schwedische Krone brachte. Man sagt, daß sie auf ihrem Sterbebette eine große Furcht vor dem Fegefeuer gehabt, und den anwesenden Jesuiten, Stanislaus Versevicius, gefragt habe: Ob das gewiß wäre, was man vom Fegefeuer glaubte, und ob sie nicht damit könte verschonet werden? Worauf dieser gute Pater aus Mitleiden gegen die Königin antwortete, daß sie sich darüber nicht bekümmern mögte, weil es ein bloßes Gedichte wäre; welches die Prinzeßin Anna hörte, als die hinter dem Bette der Königin stand, welches aber der Jesuit nicht wuste. Von dieser Prinzeßin mag denn wol also auch diese artige Historie ausgebreitet worden seyn. Es ging, wie man gedacht hatte: denn mit dem Tode dieser Königin hemte sich der Fortgang der römischen Religion in Schweden, worzu auch die neue Königin Gunild Bielke nicht wenig beitrug; woraus man also siehet, wie ein Frauenzimmer ein ganzes Land ins Auf- und Abnehmen bringen könne. Denn die Die katholische Königin stirbt. Eine artige Jesuiter-Historie. Veränderung nach ihrem Tode.

Christian IV. 1610.

Königin Katharina war das Rad, welches den König und die Unterthanen, sowol geistliche als weltliche, trieb, daß sie willig waren, alles zu glauben; welche Willigkeit so weit ging, daß der Erzbischof zu Upsal einmal öffentlich auf der Kanzel sagte: Daß niemand selig werden könte, ausser in der alten katholischen Religion. Und als ihm nachgehends die andern Geistlichen solches vorwarfen, so sagte er: Man muß ja thun, was der König befiehlet.

Als man nun in Schweden merkte, daß der König etwas von seiner vorigen Hitze fallen lassen: so bemühete sich der Reichsrath, ihn von seinem Vorhaben gänzlich abzubringen, imgleichen den Kronprinzen, Sigismund, zu überreden, die römische Religion fahren zu lassen, und zur lutherischen überzutreten; wie sie ihm denn rein heraus sagten: Wenn er sich nicht beizeiten dazu bequemte: so würde er Gefahr laufen, sein Erbrecht zur Krone zur verlieren. Allein er antwortete nichts weiter drauf, als dieses: Daß er wegen einer irdischen Krone die himlische nicht verscherzen wolte; und eine andere Antwort konte man nicht von ihm bekommen, ob er gleich oft mit seinem Vater zum Scheine dem evangelischen Gottesdienste beiwohnte. Der König aber fing nach der Hand an, andere Wege zu gehen: denn er schafte nicht allein die Jesuiten wieder ab, sondern er jagte auch den Kloster Lasse aus dem Lande, und verbot in Stokholm alle katholische Versamlungen; wiewol es noch zweifelhaft ist, ob er dieses aus Reue über sein voriges Verhalten, oder aus Furcht vor seinem Bruder Karl gethan, um diejenigen zufrieden zu stellen, welche sich als Feinde der Liturgie erkläret hatten. So viel ist gewiß, daß der neue Papst Sixtus der Fünfte ihm bey weiten nicht so sehr gewogen war, als sein Vorweser Gregorius der Dreizehnte; welches ihn eben zu dem Entschluß brachte, sich lieber mit der griechischen als römischen Kirche zu vereinigen.

Kloster Lasse nebst den andern Jesuiten verlassen das Land.

Unterdessen waren zwischen Dännemark und Schweden, sowol wegen der drey Kronen, als wegen anderer Sachen, noch immer allerhand Streitigkeiten vorgefallen. Allein aus dem Zustande, worin Schweden stund, ist es begreiflich, daß es diesem Reiche nicht zuträglich gewesen seyn würde, mit einem Könige, als Friderich der Zweite war, zu brechen, welcher seine Reiche eben in so großen Wohlstand und Frieden, als der König Johannes das seinige in Verwirrung gesezt hatte; und aus dieser Ursache kam es auch zu keinen offenbaren Feindseligkeiten zwischen den Reichen, so lange die Umstände von der Beschaffenheit blieben.

Inzwischen ging der König Stephanus Bathori in Polen mit Tode ab, dessen hinterlassene Gemalin Anna, welche des schwedischen Kronprinzen

prinzen Sigismunds Mutter Schweſter war, die polniſche Krone auf das Haupt ihres Schweſterſohns zu bringen ſuchte, und hierbey ſich der Hülfe des polniſchen Reichskanzlers bediente. Sie ließ auch dem Könige Johannes beizeiten davon Nachricht geben; welcher daher ſogleich den Erich Sparre und Erich Brahe als Geſandten nach Polen abſchikte, mit dem Befehle, Sigismunden zur polniſchen Krone vorzuſchlagen und anzupreiſen, worin ſie auch ſo glüklich waren, daß, als es zur Wahl kam, die meiſten Stimmen auf dieſen Sigismund fielen, und er alſo zum Könige in Polen erwehlt wurde; doch mit dieſen Bedingungen: Daß zwiſchen Schweden und Polen gegen die Nachbarn beider Reiche ein ſtetswährendes Bündniß ſeyn; daß Sigismund nach ſeines Vaters Tode die ſchwediſche Krone haben, und auf ſeine Nachkommen fortpflanzen, und daß er auf Schwedens Unkoſten, Polen zum Dienſte, eine Flotte halten ſolte, nebſt andern Bedingungen mehr, welche alle für das polniſche Reich ſehr vortheilhaftig waren. Ueber dieſe Verbindung machten die angrenzenden Länder große Augen, und Dännemark muſte notwendig darüber unruhig und ſtuzig werden, daß es dasjenige Reich mit Schweden vereiniget ſehen ſolte, deſſen es ſich vorhin bedienet hatte, in den ſchwediſchen Kriegen den Schweden etwas zu thun zu machen. Doch viele vernünftige Leute ſahen zum voraus, daß dieſe Vereinigung nicht viel bedeuten würde; und dieſe betrogen ſich auch in ihren Gedanken nicht, wie der Ausgang erwieſen hat.

Chriſtian IV. 1610.

Prinz Sigismund wird König in Polen.

Dännemark wird darüber alarmiret.

Nachdem der Prinz Sigismund ſolchergeſtalt zum Könige in Polen erwehlet, und alles ausgemacht worden, wie es künftig mit der Regirung in beiden Reichen ſolte gehalten werden: ſo begab er ſich 1587 mit einer Flotte von vier und zwanzig Schiffen nach Danzig. Und als er auf polniſchen Grund und Boden kam, ſo wurde ihm gleich ein Artikel, die Abtretung Eſthlands und einen Theil von Liefland an Polen betreffend, zur Unterſchrift vorgeleget, welchen er auch wider ſeines Vaters Willen unterſchrieb; daß alſo dadurch der erſte Grund zu den darauf erfolgten Streitigkeiten zwiſchen beiden Reichen gelegt wurde.

Wie nun dieſe wichtige Sache zu Stande war, fing der König Johannes wieder an, die Kirchenzerimonienſachen vorzunehmen, welche eine Zeitlang geruhet hatten; und dieſes that er mit ſolchem Eifer, daß er durch öffentliche Mandate die Geiſtlichkeit in des Herzog Karls Ländern für Kezzer und Aufrührer erklären ließ. Er ließ auch alle Bücher verbrennen, welche Mag. Abraham gegen die Liturgie geſchrieben hatte. Aber dieſer Eifer hatte keinen langen Beſtand: denn die Königin Katharina, welche

Christian IV. 1610. König Johannes stirbt, und mit ihm die neue Liturgie.

der Zunder zu diesem Feuer gewesen, war todt. Und weil der König Johannes selbst kurz darauf von der Welt schied: so wurde diese berüchtigte Liturgie mit ihm begraben, daß also hernach nichts mehr davon geredet wurde. Man sagt, daß, als er auf seinem Todbette gefragt worden, was seine rechten Gedanken davon wären, er geantwortet haben sol: Weil er merkte, daß sich die meisten darüber ärgerten: so wolte er mit solchen widerspenstigen und hartnäckigten Köpfen nichts mehr zu thun haben.

Nach des Königs Johannes Tode fiel die schwedische Krone natürlicher Weise an seinen Sohn Sigismund; sie wurde ihm auch nicht streitig gemacht: wiewol die Umstände dazumal in Schweden so beschaffen waren, daß dem Reiche mit einer merklichen Veränderung gedrohet wurde. Der König Johannes hatte sich mit seiner Liturgie allenthalben verhaßt gemacht; und man konte unter seinem Sohne, welcher in der römischen Religion erzogen worden, nicht vermuten, daß es in Religionssachen besser gehen würde. Der junge König hatte sich verschrieben, Esthland, und einen Theil von Liefland, welche Provinzen Schweden so viel Blut gekostet hatten, an Polen abzutreten. Ueber dieses hatte er auch, um zu dem polnischen Throne zu gelangen, verschiedene andere für Schweden nachtheilige Artikel unterschrieben; hingegen war Herzog Karl, des Königs Johannes Bruder, mit ansehnlichen Provinzen belehnet, und stund bey den Schweden in großem Ansehen, als welche ihn für den einzigen ansahen, der den Untergang der Religion in Schweden abgewendet hatte. Und weil er dem Könige Johann selbst so furchtbar gewesen war: so muste ihn sein junger Sohn, welcher eine in Schweden verhaßte Religion angenommen, und über dieses sich in einem andern Reiche aufhielt, notwendig mit schelen Augen ansehen. Anfänglich schienen sie zwar gute Freunde. Der Herzog legte gleich bey dem jungen Könige seine Glükwünschung zur schwedischen Krone ab, und versprach, ihm, als dem rechten Erben, das Reich behaupten zu helfen; wiewol unter solchen Bedingungen, und auf eine solche Art, wobey er mehr den Namen, als die Macht, eines Königs in Schweden behielt.

Der Herzog suchte gleich alles, was der König Johannes in Religionssachen vorgenommen hatte, umzustoßen; und zu dem Ende ließ er eine Versamlung der Geistlichen zu Upsal anberahmen, alwo die Liturgie die lezte Oelung bekam, und ihr gröster Feind, Mag. Abraham, zum Erzbischofe in Upsal erhoben wurde. Unterdeß machte sich der König Sigismund (in Polen) fertig, nach Schweden zu reisen, um die Krone anzunehmen; und versprach, ehe er noch aus Polen abreisete, die Schweden bey

allen

allen ihren Privilegien zu erhalten, ob er ſich gleich dabey erklärte: Daß er ſich nicht an dasjenige binden wolte, was wider ſeinen Willen und ſein Wiſſen zu Upſal wäre beſchloſſen worden. Welche Erklärung in den Ohren der ſchwediſchen Stände unangenehm klang, weil man daraus abnehmen konte, was man in Religionsſachen von ihm zu erwarten hätte. So ſahe es aus, als der König Sigismund nach Stokholm kam, wo er zwar von dem Pöbel mit Freuden empfangen wurde; aber es misfiel doch jedermann, daß er den päpſtlichen Geſandten, Franziskus Malaſpina, mit ſich brachte. Der Argwohn, den man darüber faßte, wurde dadurch vermehrt, daß er gleich verlangte, in einer jeden Stadt eine römiſchkatholiſche Kirche aufzubauen, und von dem päpſtlichen Nuncius gekrönet zu ſeyn. Hierüber kam die ganze Geiſtlichkeit in den Harniſch, und man zog auf allen Kanzeln auf den König und ſeine böſen Rathgeber heftig los. Ueber dieſes hechelten die Lutheriſchen die Römiſchkatholiſchen in Schriften durch, wiewol die leztern jenen nichts ſchuldig blieben: ja es kam endlich zu einem Handgemenge zwiſchen den Polaken, welche der König mit ſich gebracht hatte, und zwiſchen den Schweden; und ob ſich gleich die Stände beim Könige darüber beſchwerten: ſo erhielten ſie doch nur eine kaltſinnige Antwort.

Christian IV. 1610.

Sigismund kömt nach Schweden.

Unterdeſſen ſtelte ſich der Herzog Karl ganz gleichgültig, und laurete, wie es ausfallen würde. Dem Anſehen nach muſte es für den König notwendig ſchlecht ablaufen, weil er den Schweden in ihrem Begehren durchaus nicht zu Willen ſeyn wolte. Endlich wurde er nach vielem Wortwechſel und Streitigkeiten dennoch gekrönet; und darauf verließ er 1594 Schweden, und überlieferte Stokholm in die Hände Erich Brahes, welcher der römiſchen Lehre zugethan war. Nach ſeiner Abreiſe fing Herzog Karl an, den Meiſter zu ſpielen, und gab gnugſam zu erkennen, daß ihm nicht allein Schwedens Religion und Freiheit, ſondern auch ſeine eigene Hoheit am Herzen läge, und daß er keinen Abſcheu vor der ſchwediſchen Krone hätte; welches der König auch wol merkte. Ja die Eiferſucht, welche unter ihnen entſtanden, nahm zulezt dergeſtalt überhand, daß ſich beide Parteien gegen einander rüſteten, und einige Scharmützel zwiſchen ihnen vorfielen. Endlich kam Sigismund mit einer Armee Polaken nach Schweden, um ſeine Partey zu unterſtützen; und damit ſich Dännemark unterdeſſen nicht bewegen, und ihn nicht verhindern mögte, Schweden untern Fuß zu bringen: ſo bewilligte er, daß die Streitigkeit wegen der drey Kronen ſo lange, als er lebte, ausgeſezt ſeyn mögte. Alſo war Schweden in zwo Parteien getheilet. Einige hielten es mit dem Könige, die an-

Wird zum Könige in Schweden gekrönet.

Aufruhr in Schweden.

Christian IV. 1610.

dern mit dem Herzoge; und der lezte hatte den gröſten Theil der Geistlichkeit auf seiner Seite, deren Eifer so weit ging, daß man zween upsalische Professores eine Armee Bauern kommandiren sahe. Es fanden sich auch solche, welche den Mantel nach dem Winde hingen, und bald des Königs, bald des Herzogs Partey ergriffen; zum Beispiel: Mag. Scepper, ein Prediger zu Upsal, schmälte an einem Tage auf der Kanzel auf den König, und an einem andern auf den Herzog, nachdem er merkte, wie sich die Umstände veränderten. Endlich kam es 1598 den 25 September bey Stangebroe zu einer Schlacht, worin der Herzog einen volkommenen Sieg erhielt; worauf es der König guten Kaufs geben, und alles, was der Herzog verlangte, unterschreiben muste. Daher wurde zu Lindkiöping ein Vertrag errichtet, und zwischen dem Könige und Herzoge eine Zusammenkunft beliebet, worin sie sich freundlich mit einander unterredeten. Als man aber meynte, daß das Reich wieder zur Ruhe kommen solte: so reisete der König heimlich nach Polen, und ließ seine hinterlassene Partey sich mit der andern, so gut als sie konte, herumtummeln. Endlich kam es so weit, daß die Stände in Schweden dem Könige ihren Eid der Treue aufsagten, und die Krone seinem Sohne Uladislaus mit der Bedingung antrugen: Daß er sich innerhalb Jahr und Tag nach Schweden erheben, und sich daselbst in der evangelischen Lehre unterweisen lassen solte. Als sich aber sein Vater nicht dazu bequemen wolte: so erklärten endlich die Stände den Herzog zum Könige in Schweden, unter dem Namen Karl des Neunten. Darauf ging der Krieg zwischen Polen und Schweden mit Ernst an; und je länger er währte, je mehr wurde der König Karl in seinem Regimente bevestiget, und Sigismund als ein Fremder und Feind des ganzen Reichs angesehen.

Schlacht bey Stangebroe.

Sigismund komt um die schwedische Krone.

Bis hieher hatten beide Parteien den Dänen gute Worte gegeben, weil beiden daran gelegen war, mit Dännemark in Freundschaft zu stehen. Als aber der König Karl vest im Sattel saß, so fing Schweden an, verschiedene Dinge wider dieses Reich zu unternehmen, welche zu Verdruß und endlich zu Feindseligkeiten Anlaß gaben. Denn 1) ließ höchstbemeldter König alle Handlung auf Liefland verbieten, welches Polen und Moskau zugehörete, wie man aus dem schwedischen 1610 herausgegebenen Patent ersehen kan, worin bey Verlust des Schifs und der Güter verboten wird, auf Riga und Kurland zu segeln; ja es kam so weit, daß endlich die schwedischen Auslieger nicht allein die Schiffe aufbrachten, welche an gedachte Oerter fuhren, sondern sie verunruhigten auch die dänischen Schiffe auf ihren eigenen Strömen, wie man aus

Streitigkeiten zwischen Dännemark und Schweden.

Chri-

Christians des Vierten Manifest vom 10ten Oktober 1610 ersehen kan. Der König suchte lange solches in der Güte beizulegen, und zu dem Ende fertigte er ein Schreiben vom 31ten März desselben Jahrs an den schwedischen Reichsrath ab, und ersuchte sie, den König dahin zu vermögen, daß er die dänischen Kurlands- und Rigafahrer ungehindert segeln liesse, und die Seeräuberey in der Ostsee abschaffete. Der schwedische Rath antwortete auf dieses Schreiben dergestalt: Daß man zwar die dänischen Schiffe diesesmal paßiren lassen wolte; wenn sie aber öfter kämen, so stünden sie nicht für ihre Gefahr. Also wurde seine Majestät genötiget, mit großen Unkosten zur Bedeckung dieser Riga- und Kurlandsfahrer Kriegsschiffe auszurüsten. Christian IV. 1610.

Ueberdieses befremdete es den König sehr, daß die schwedischen Gevolmächtigte auf der flakkenbeckischen Versamlung die Hälfte von aller Gerechtigkeit, welche die Seelappen von Titisfiord an bis Malanger entrichteten, der Kron Schweden zuerkanten; hingegen beschwerten sich die Schweden darüber, daß Dännemark drey Kronen im Wapen führete. Dieses zu verstehen, ist nötig zu wissen, daß dieses Reich nicht allein seit der Vereinigung zwischen den drey nordischen Reichen stets die drey Kronen geführet, wie die meisten dafür halten, sondern auch lange vor Erichs des Pommers Zeit, welcher solche, zur Erinnerung der großen Vereinigung, zuerst in das dänische Wapen gesezt haben soll. Denn man findet, daß der König Svend, Knud der Große, Haarde Knud, Erich Glipping und Erich Mendved dieselben schon gebrauchet haben. Wenn also der König Erich aus Pommern im Jahr 1412 die drey Kronen in das dänische Wapen eingeführt: so geschahe es nicht allein, die glükliche Vereinigung, welche von der Königin Margareta zwischen den drey nordischen Reichen war geschlossen worden, zu bezeichnen, sondern auch um die alte Gerechtsame der dänischen Könige darzu anzuzeigen. Als sich nun Schweden von Dännemark absonderte, so machten die schwedischen Könige Widerspruch dagegen, und diese Zwistigkeit veranlaßte unter andern den siebenjährigen blutigen Krieg, welcher 1570 durch den stetinischen Frieden geendiget wurde. In diesem Frieden wurde verabredet, daß diese Streitigkeit überhaupt beigelegt und ganz abgethan werden solte. Nun wurde zwar zu dem Ende 1591 eine Versamlung gehalten; aber sie lief fruchtlos ab, der König Sigismund ließ nachgehends Dännemark 1602 zu, die drey Kronen zu führen, so lange, als er lebte. Aber der König Karl der Neunte protestirte nicht allein in obbemeldter flakkenbeckischen Versamlung 1603 dagegen, sondern ließ auch, um sich zu rächen, bey

Erklärung über den Gebrauch der drey Kronen in dem dänischen Wapen.

seiner

Christian IV. 1610.

seiner Krönung 1607 den gewöhnlichen schwedischen Königstitel mit diesen Worten vermehren: König über die Lappen in Nordland. Er nahm auch den Titel, der Kajaner König, an; man konte aber nicht begreifen, was er mit diesem Titel haben wolte.

Jedoch es blieb nicht bey den bloßen Titeln, sondern die schwedischen Amtleute breiteten auch, nach Aussage der Dänen, ihre Gerichtsbarkeit weit in Finnmarken aus. Denn Balthasar Bek forderte Schatzung von den Seefinnen, welche niemals vorher etwas an die schwedische Krone entrichtet hatten, und ein ander Amtmann, Erich Johansen, unterstund sich, der dänischen Obrigkeit zu verbieten, ihren eigenen Unterthanen Schatzung aufzulegen, und drohete in einem Schreiben dem Schloßschreiber auf Wardehuus, von wegen Schwedens, die Einwohner in doppelte Schatzung zu setzen: daher der König Christian an Klaus Gagge, Amtmann auf Wardehuus, Befehl ertheilen muste, solche Eingriffe mit Gewalt zu hindern. Insonderheit war die in Schweden neulich angelegte Stadt Gothenburg Dännemark ein Dorn im Auge, weil man in dieser Stadt eine große Handlung anfing, welche sonst durch den Sund getrieben wurde. Unter andern Freiheiten, welche der neuen Stadt gegeben worden, war auch diese, daß die Gothenburger freie Fischerey im finnischen Meerbusen von Titisfiord (Tiriesfiord) an bis Waranger genieſſen solten, in welcher Gegend doch Dännemark der schwedischen Krone nicht einen Fußbreit Landes geständig war.

Diese und andere dergleichen Dinge, wovon in obbemeldtem dänischen Manifest ein mehres gefunden wird, konten den König dennoch nicht bewegen, den stetinischen Frieden zu brechen. Seine Majestät wolte erstlich in der Güte versuchen, ob die Zwistigkeiten könten beygeleget werden; und weil die Schweden begehreten, daß der König Christian einen Scheidsmann ernennen, und an den Gränzen eine andere Zusammenkunft berahmen mögte: so ernanten die dänischen Gevolmächtigten, ehe sie von der flakkenbeckischen Versamlung wegzogen, im Namen des Königs Joachim Friderich, Kurfürsten zu Brandenburg, und erlaubten den schwedischen Kommissarien, wenn sie mit höchstbemeldtem Kurfürsten nicht zufrieden wären, selbst einen andern zu ernennen, welcher nach dem stetinischen Vertrage die Streitigkeiten entscheiden könte. Allein, die schwedischen Abgeordneten wolten dieses Anerbieten nicht annehmen, daher beide Parteien unverrichteter Sache aus einander gingen. Endlich schlugen die Schweden den Herzog Henrich Julius von Braunschweig und Lüneburg zum Schiedsmann oder Mitler vor,

Fruchtlose Unterhandlungen.

vor; und also wurde zwischen beiden Parteien verabredet, daß beider Reiche Gevolmächtigte den 12ten September 1608 in der Stadt Wismar, vor höchstbemeldtem Herzoge selbst, oder vor seinen Kommissarien, erscheinen solten. Weil aber hernach kein schwedischer Gevolmächtigter weder zur bestimten Zeit, noch auch etliche Tage hernach erschien: so reiseten die andern Gevolmächtigten unverrichteter Sache wieder aus Wismar ab. Christian IV. 1610.

Hierin bestunden nun die Beschwerden der Dänen. Die Schweden hingegen gaben vor, daß der König Christian sich den langwierigen Krieg, welchen Schweden in Moskau und Liefland geführet, und wodurch dieses Reich sehr mitgenommen wäre, zu Nutze machte, und daher die alten Ansprüche auf Schweden wieder rege zu machen suchte. Weiter beschwerten sich darüber, daß als der König Karl seinen Hofkanzler nach Dännemark geschikt hätte, auf die angeführten dänischen Beschwerden zu antworten: so habe der König Christian ihm nicht Gehör geben wollen, unter dem Vorwand, daß man ihm einen Gesandten von Adel, und nicht eines Predigers Sohn schicken solte; imgleichen, daß auch zwey Boten mit Briefen ohne Antwort wären zurük geschikt worden. Ferner sagten sie, daß die Dänen nach Riga und andern feindlichen Oertern Zufuhre schaften, welches mit dem Bündnisse der Reiche nicht bestünde. Dieses habe ich nach meiner gewöhnlichen Unparteilichkeit für nötig erachtet, anzuführen. Ich überlasse dem Leser, zu beurtheilen, welche Beschwerden die wichtigsten gewesen. Ich wil nur so viel sagen, wenn beide Könige einen solchen Abscheu vor dem Kriege gehabt hätten, als Christian der Dritte und Gustaph der Erste: so hätten diese Zwistigkeiten gar wol ohne Schwertschlag können abgethan werden. Weil aber hier keine Partey etwas nachgeben wolte: so muste das Schwert aus der Scheide gezogen werden, und der Krieg vor sich gehen. Der König Karl bemühete sich mit fremden Mächten zu verstärken, und zu dem Ende schikte er Gustav Steenbocken und Johann Schyrten an den König Jakob in England, um ihm seine Freundschaft anzutragen, und um seine Tochter Elisabeth für seinen Sohn Gustav Adolph Ansuchung zu thun. Weil aber diese Prinzeßin schon an den Kurfürsten Friderich von der Pfalz war versprochen worden: so konte ihm in diesem Begehren nicht gewilfahret werden. Doch versicherte ihn der König Jakob seiner Freundschaft; welche sich aber nicht weiter erstrecken konte, als an einem Vergleiche zwischen den Reichen zu arbeiten: denn damals war die Vertraulichkeit zwischen dem dänischen Die schwedischen Beschwerden wider Dännemark.

Christian IV. 1610.

und englischen Hofe schon viel zu groß, als daß sich der König Karl von Engeland einer thätigen Hülfe hätte getrösten können. Doch findet man auch nicht, daß der König Jakob Dännemark in diesem Kriege einigen Beistand geleistet habe. Denn höchstbemeldter König hatte sich vest entschlossen, niemals das Schwert zu zucken, welches er auch seine ganze Regirungszeit hielt. Und also half und dienete er seinen Anverwandten, so bedrängt sie auch seyn mogten, niemals anders, als mit bloßen Worten und Unterhandlungen.

Ueberdieses war das Reich Dännemark in dem bevorstehenden Kriege wegen auswärtiger Hülfe nicht sonderlich verlegen. Die königlichen Einkünfte beliefen sich sowol wegen der Handlung als des öresundischen Zolles, welcher sehr erhöhet war, ziemlich hoch. Die Flotte, wobey die meisten Schiffe von diesem Könige selbst waren erbauet worden, war in einem ansehnlichen Stande. Es waren verschiedene neue Vestungen angeleget, die alten aber verbessert worden. Es waren zwey Armeen auf den Beinen; die eine in Dännemark, und diese bestund aus zwanzig tausend Mann, worunter vier tausend angeworbne Ausländer waren, nämlich zwey Regimenter Engländer und Schotten, und zwey deutsche Kavallerieregimenter; und die andere in Norwegen zwölf tausend Mann stark, und alle geborne Normänner. Der König war auch mit guten Officiers versehen. Ich rechne dahin den Reichsmarschal Steen Maltesen Sehsted, den Reichsadmiral Gotschalk Lindenau, den Georg Lunge, welcher in Norwegen Befehlshaber war, und hernach Reichsmarschal ward, den Gert Ranzau, den Otto Brahe, den Anders Sinklar, einen Schotländer, welcher mit der Fräulen Anna Kaas vermälet ward, die als Kammerfräulein mit der Königin Anna nach Schotland gekommen war. Und diese Vermälung veranlaßte ihn eben in dänische Dienste zu treten, worin er große Treue und Geschiklichkeit bewies, daß der König ein besonderes Vertrauen zu ihm faßte, welches man aus verschiedenen eigenhändigen königlichen Briefen ersiehet, die in dänischer Sprache an ihn geschrieben sind, und annoch gefunden werden. Von diesem Sinklar haben die dänischen Sinklare ihren Ursprung.

Als man nun sahe, daß die Zwistigkeiten überhaupt nicht konten beigelegt werden, weil keine Partey etwas nachgeben wolte: so beschloß der König Christian, Schweden mit Gewalt anzugreifen, und schikte ein Patent vom Dato Kopenhagen den 10ten des Weinmonats 1610, an den schwedischen Rath und an die Stände. Dieses Patent enthält alle Beschwerden, welche ich vorhin angeführt habe, nebst verschiedenen andern

andern mehr, und der Schluß davon ist dieser: Weil seine Majestät durch freundliche Mittel nichts hätte ausrichten können, so müste er andere Mittel ergreifen. Und weil auch dieses keine Wirkung hatte: so ließ er gegen das Frühjahr des nachfolgenden 1611ten Jahres, durch einen Herold dem Könige Karl eine Kriegsankündigung folgendes Inhalts zuschicken: (a) Christian IV. 1611.

Christians des Vierten Kriegsdeklaration gegen Schweden.

Wir Christian der Vierte, von Gottes Gnaden König in Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, thun dem großmächtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Karl dem Neunten, Könige in Schweden, der Gothen und Wenden, ꝛc. ꝛc. Unserm Nachbar, kund und zu wissen: Eurer Liebden ist genugsam erinnerlich, wie treulich Wir Eurer Liebden in Unsern an den sämtlichen schwedischen Reichsrath und die Stände im Druk ausgegangenen Patenten gewarnet haben, daß Eurer Liebden sich der Dinge enthalten mögten, welche der Hoheit Unserer Reiche und der königlichen Ehre zur Verkleinerung gereichen können. Es hat aber dieses auf keine Weise bey Eurer Liebden Frucht schaffen können, sondern Ihr vermeynet, durch beständige Wiederholung des ewigwährenden stetinischen Friedensvertrags Uns aufzuhalten, und Uns zu Kongressen zu verweisen; und unterdessen behaltet Ihr von Zeit zu Zeit die neuen Titel, theilet in Unserm Reiche Norwegen Privilegia aus, und laßt daselbst Blokhäuser (oder Schanzen) aufbauen; imgleichen plündert Ihr Unsere Unterthanen, und nehmt ihnen ihre Güter; füget auch den Seefahrenden auf Riga, Kurland und in der Ostsee großen Schaden zu, und thut ihnen allerhand Abbruch; und ob Wir wol diejenigen Mittel gebrauchet, welche der stetinische Vertrag anweiset: so haben Wir doch damit nichts ausgerichtet; und also können Wir daraus nichts anders schliessen, als daß Eure

(a) Kriegserklärung vom Dato Kopenhagen den 4ten April, ungedrukt.

Christian IV. 1611. Liebden alle nachbarliche Freundschaft, welche lange zwischen diesen Königreichen gewesen ist, ganz aufgehoben haben. Und da Wir Eurer Liebden hierüber zuvor ordentlich erinnert, und, wie schon gesagt, damit nichts ausgerichtet haben; so haben Wir nebst Unserm geliebten Reichsrathe beschlossen, Eurer Liebden und des schwedischen Reichs Unterthanen, so viel als Eurer Liebden darin zugethan und gehorsam seyn, einen offenbaren Krieg und Fehde zu Wasser und zu Lande, auf was für Art es nur feindlich geschehen kan, anzukündigen, und solchen zu führen, wie es einem löblichen Könige und Potentaten und redlichem Kriegsmann wohl anstehet, welches Wir Eurer Liebden bey Zeiten durch gegenwärtigen Herold haben zu erkennen geben wollen. Und Wir wollen hiermit vor dem allmächtigen Gott im Himmel, vor römisch-kaiserlicher Majestät, vor allen Königen, Kurfürsten, Herren und Republiken, öffentlich bezeuget und Uns entschuldiget haben, daß Wir, diesen Krieg anzufangen, von Eurer Liebden höchlich genötiget worden, und dessen nicht haben Umgang nehmen können, wenn Wir nicht einen Theil von den Provinzen Unserer Reiche und deren Hoheit missen, entbehren, und Uns nehmen lassen wollen, welches kein ehrlicher und löblicher Herr bewilligen oder geschehen lassen kan. Was nun hieraus für Ungelegenheit, Unglücke und Schaden entstehet, das haben Eure Liebden vor Gott dem Allmächtigen zu verantworten, und nicht Uns, sondern Sich selbst und Ihrem trotzigen und bösem Sinne, vermöge dessen Eure Liebden ein Jahr nach dem andern Sich Uns zugedrungen haben, zuzuschreiben. Gegeben auf Unserm Schlosse Kopenhagen den 4ten Tag des Monats Aprils.

Der Herold, welcher dieses Manifest überbrachte, wurde in Schweden gefänglich angehalten. Hierdurch gedachte der König Karl einige Zeit zu gewinnen; (b) indem er meynte, der König Christian solte mit den

(b) Hist. de la derniere guerre de Suede. (Historie des lezten schwedischen Krieges,) Bl. 197.

den wirklichen Feindseligkeiten so lange inne halten, bis der Herold wieder zurük käme. Aber er betrog sich hierin; denn der König Christian merkte wol, daß diese Gefangennehmung nur deswegen befohlen worden, daß er die Kriegsanstalten verzögern, und den besten Theil des Sommers vorbey streichen lassen mögte. Daher begab er sich gleich ohne längern Verzug mit einer Armee von vierzehn tausend Mann Infanterie, und zwey tausend Reutern auf den Marsch nach Schweden, und theilte seine Truppen in zwey Korpo, deren eines dem Reichsmarschal anvertrauet wurde, mit Ordre, daß er sich nach Elsburg, einer Vestung an der Nordsee, wenden solte, mit dem andern marschirte er (der König) selbst gerade nach Kalmar. Dieses Kalmar ist eine der berühmtesten Städte in Schweden, und die Hauptstadt in Smaaland oder Südgothland, wie sie Olaus Magnus im 9ten Buche, im 21sten und 22sten Kapitel beschreibet. Dieser Skribent sagt, daß sie die Deutschen Kalmar genennet, weil sie in selbiger Gegend kälter Meer und kältere Luft, als an den deutschen Küsten, gefunden. In dieser Stadt wurde 1397 die weitberühmte Vereinigung zwischen den drey nordischen Reichen geschlossen.

Christian IV. 1611.

Der König rükt mit einer Armee in Schweden ein.

Beschreibung der Stadt Kalmar.

So bald seine Majestät sich gedachter Stadt genähert hatte, thaten die Schweden verschiedene Ausfälle, aber sie wurden allemal mit Verlust wieder zurük getrieben. In Kalmar waren außer den Bürgern 1675 Soldaten, und außer den eisernen Stücken waren auf dem Kastel hundert und vier grobe metallene Kanonen. Die vornehmsten Generale hielten dafür, daß man sich vor dieser starken Vestung, vor welcher man nur viel Volks sitzen lassen würde, nicht aufhalten, und unterdessen den Feinden nicht Zeit und Gelegenheit geben solte, sich an andern Orten zu verstärken. Hingegen sagten andere, daß es nötig wäre, sich Meister von dieser Vestung zu machen, damit man im Nothfalle zu Wasser und zu Lande eine Zuflucht haben könte, und man müste nichts hinter sich lassen, welches der Armee nachtheilig seyn könte. (c) Dieser leztere Rath fand bey seiner Majestät Beifall, daher man auch gleich die Laufgraben öfnete, welche Arbeit aber nur langweilig von statten ging, weil der Grund sehr steinigt war. So bald die Batterien aufgeworfen waren, fingen die Dänen den 18ten May an zu kanoniren, und des Tages stürmten sie die Stadt, welche die Schweden nach einigem Widerstande verlassen, und sich nach dem Kastel zurük ziehen musten, welches gleich

Deren Belagerung.

Die Stadt wird mit Sturm eingenommen.

(c) Peleus Histoire de la guerre de Suede; Bl. 209.

Christian IV. 1611.

von den Dänen belagert wurde. Beiläufig wird angemerket, daß Palle Rosenkranz, welcher nachgehends Guverneur in Nyköping wurde, unter den Stürmenden der erste gewesen, welcher den Wall erstiegen. (d)

Des König Karls Ankunft.

Die Batterien und Approchen waren kaum fertig, als man schon von des König Karls Ankunft Nachricht bekam, welcher sich merken ließ, daß ihm die Dänen einen theuren Zoll für den Besuch in seinen Ländern bezahlen solten. Allein seine Gedanken schlugen ihm ganz fehl. Er kam innerhalb wenig Tagen mit einer Armee, die achtzehn tausend zu Fuß, und drey tausend zu Pferde stark war, gegen Kalmar anmarschirt. Diese Armee lagerte sich vier bis fünf hundert Schritt von den dänischen Verschanzungen, und pflanzte Stücken an unterschiedenen hohen Oertern, von welchen das dänische Lager, worin Lucas Krabbe das Kommando hatte, konte beschossen werden.

Dieses verursachte den Dänen vielen Kummer, weil sie, da sie andere belagerten, sich selbst belagert sahen, und dieser Kummer wurde durch die Ankunft der schwedischen Flotte vermehret, welche das Schloß Kalmar mit einer Menge Proviant und anderer Nothdurft versahe, und zwischen Oeland und gedachtem Schlosse einen freien Weg offen hielt. Ueber dieses ließ der König Karl auf einer Klippe in dem Haven eine Schanze aufwerfen, welche die dänische Flotte in ihrer Fahrt sehr verunruhigen konte, als die in der See schwebte, und die schwedische Flotte aufsuchte. Doch die Schweden lagen hier sechs Wochen, ohne etwas auszurichten. Als nun der König Karl sahe, daß seine Sachen wider Vermuten so langsam von statten gingen, und hörte, daß der dänische Reichsmarschal auf dem Marsche wäre: so ward er sehr ungeduldig; jedoch einige Zeit darauf bekam er Gelegenheit den Muth zu kühlen.

Die Schweden erobern Christianopel mit List.

Denn indem der dänische Marschal mit dem Entsaz auf dem Wege nach dem dänischen Lager war, überrumpelte des Königs ältester Prinz Gustav Adolp die kleine Stadt Avestiär in Bleckingen, welche dazumal Christianopel hieß, auf folgende Weise:

Der Kommendant zu Christianopel besorgete, weil er zu wenig Volk hatte, die Stadt zu vertheidigen, daß sie von den Schweden mögte überfallen werden; daher schrieb er an den König in Dännemark, worin er ihm dieses alles vorstelte, und fünf hundert Mann zur Vertheidigung der Stadt verlangte. Dieser Brief fiel unglüklicher Weise in die

(d) Johann Michaelis Leichenpredigt auf Palle Rosenkranzen.

die Hände des Königs von Schweden, welcher in der Eil fünf hundert Mann auf dänische Art kleiden und bewafnen ließ, gleichsam als ob sie der Entsaz seyn solten, welchen der Kommendant verlanget hatte. Diese fünf hundert Mann rükten gleich vor die Stadt, und begehrten eilig hinein gelassen zu werden, weil sie von tausend schwedischen Reutern verfolget würden. Durch diese Kriegslist kamen die Schweden des Nachts vor dem 26sten Junii in die Stadt hinein, wo sie alles über die Klinge springen ließen, was das Schwert führen konte, (e) worauf sie die Stadt in die Asche legten, und sich mit großer Beute wieder in ihr Lager zurük zogen. Dieser Vortheil machte dem Könige Karl einen solchen Muth, daß er beschloß, die dänischen Verschanzungen durch einen Hauptsturm zu erobern, und zu dem Ende machte er Anstalt, daß Mons. de la Ville, ein Gaskonier, mit tausend Mann Deutschen, Engländern und Schotten ins Kastel rükte, mit der Ordre, einen Ausfall in die Stadt zu thun, welches wegen der Thürme und Schanzen, die ihnen darin vortheilhaft seyn konten, leicht möglich war. Die Armee an sich selbst theilte der König in drey gleiche Theile, und die Fronte machte er sehr breit, weil die dänischen Verschanzungen zehn tausend Fuß lang waren, daß sich also beide Flügel bis an die See erstrekten; und da er hörte, daß die dänische Armee nach der Länge der Verschanzungen die ganze Nacht im Gewehre stünde, weil ihre Anzahl sich sehr verringert hatte, und sie, wegen der vielen Todten, Kranken und Verwundeten, kaum sechs tausend Mann mehr stark war: so beschloß er, seinen Anschlag nicht eher ins Werk zu setzen, als mit Anbruch des Tages. Zu bestimter Zeit that der Herr de la Ville aus dem Kastel einen Ausfall, und eroberte die Werke und Verschanzungen, welche in der Stadt waren, stekte die Stadt mit Feuer an, welche meist aus hölzernen Gebäuden bestund, und also in der Geschwindigkeit in die Asche geleget wurde.

Christian IV. 1611.

Legen dieselbe in die Asche.

König Karl macht Anstalt, das dänische Lager anzugreifen.

Um nun das Vorhaben gut auszuführen, marschirte der König Karl in guter Ordnung aufs dänische Lager los, welches also den 17ten Jul. (f) mit großer Hitze angegriffen, aber von den Dänen mit nicht geringerer Tapferkeit vertheidiget wurde, dergestalt, daß man lange nicht sehen konte, auf welche Seite der Sieg sich neigen würde. Endlich merkten die Schweden, weil sie vor den dänischen Kanonen und Musketen bloß und unbedekt stunden, daß sie alle Hofnung des Sieges müsten

Schlacht bey Kalmar

(e) Hegelund im noch ungedrukten Geschichtskalender.
(f) Hegelund, eben daselbst.

Christian IV. 1611.

sten fahren lassen, ob gleich einige so weit gekommen waren, daß sie ihre Piquen auf die Verschanzungen gepflanzet hatten. Unterdessen hatte Monſ. de la Ville die Dänen aus der Stadt getrieben, und sich in das Lager bis an des König Christians Gezelt eingedrungen, welcher durch diese nahe Gefahr angefrischt wurde, und mit einigen Officiers, welche gleich um ihn waren, den Feinden entgegen ging, und hart in sie sezte, ihre Ordnung trennete, und seiner Kavallerie Raum machte, welche die Schweden gar bald in die Flucht trieb. In währendem Treffen bewies der König Christian eine unbeschreiblich große Tapferkeit, indem er viele mit eigner Hand niedermachte, (g) und alle diejenigen in die Flucht jagte, welche ihm entgegen kamen, wodurch er sich nicht allein den Feinden erschreklich, sondern auch den Seinen wunderbar machte, als welche durch sein Exempel ermuntert wurden, desto hizziger in die Feinde zu dringen.

Die Dänen erhalten den Sieg,

Als nun der König Karl sahe, daß seine Hofnung zu nichte geworden war, so gab er seinem Volke Befehl, sich zurük zu ziehen. In diesem Abzuge litte er von den dänischen Musketiers noch großen Schaden, welche der Länge nach auf ihrer Verschanzung stunden. Monſ. de la Ville zog sich auch wieder in das Kastel, und verließ die Stadt, doch mit Besetzung der Werke, die von den Dänen waren aufgeworfen worden, welche in dem ganzen Treffen nicht mehr als sechzig Mann verloren hatten; dahingegen die Schweden über tausend alte Soldaten einbüßten, welche Schotten und Engländer, und der Kern von der ganzen Armee waren. Dieser Verlust ging dem Könige Karl so sehr zu Herzen, daß er in langer Zeit mit niemand reden wolte.

auch zur See.

Die schwedische Flotte bey Kalmar war nicht glüklicher: denn es gelung neun dänischen Schiffen, in den kalmarischen Haven zu kommen, wo sie mit ihren Kanonen so lange auf jene spielten, daß sie den Haven verlassen, und die weite See suchen muste. Und um dieselbe Zeit eroberten die Dänen auch (unter dem Admiral Christian Manteufel) sieben Schiffe vor Elsburg, nämlich den Krebs, Hektor, den blauen Wurm, Jonas, Lampreten, und zwey Konvoischiffe, welche unter den Kanonen der Vestung lagen.

Tages drauf langte der dänische Marschal mit den erwarteten Truppen in dem dänischen Lager an, worauf die Schweden, welche sich annoch außer

(g) Peleus, Bl. 241.

auſſer dem Kaſtele aufhielten, in der Eile wieder hinein flüchteten, und die Stadt dem Ueberwinder offen ſtehen lieſſen. Monſ. de la Ville begab ſich ſehr verwundet von hier weg, und überließ das Schloß der ordentlichen Beſatzung, welche aus vierzehn hundert Mann beſtund, die Chriſten Sommer * unter ſeinem Kommando hatte. Chriſtian IV. 1611.

* Chriſtoph Soma oder Somme heißt er bey andern.

Als nun der König Chriſtian ſolchergeſtalt verſtärkt worden, rükte er mit ſeiner Armee ins Feld, und ſtelte ſich, als ob er das ſchwediſche Lager beſtürmen wolte; aber in dieſer Bewegung eroberte er acht ſchwediſche Fahrzeuge am Strande, unter welchen einige mit Stücken, andere mit allerhand Gerätſchaft beladen waren. Und da man es am wenigſten gedachte, kam die däniſche Flotte, und warf nahe bey der ſchwediſchen Anker. Bey der Stadt Kalmar liegen unterſchiedene Klippen, worauf ſowol die Dänen als Schweden viele Reduten und Schanzen aufrichteten, und zwar ſo nahe an einander, daß es von weiten ſchiene, als wenn es nur eine Armee zu Lande und eine Flotte zu Waſſer wäre; und waren beide Kriegsheere in der That ſo unter einander vermenget, daß man ſie nicht leicht von einander unterſcheiden konte.

Der König Karl merkte endlich, daß dieſe ſo nahe Nachbarſchaft ihm nicht dienlich ſeyn würde, und daher zog er ſich des Nachts in der Stille zwo Meilen von Kalmar zurük, und verſchanzte ſich bey Risby. Dieſes geſchahe unter der Begünſtigung eines dunkeln Wetters, welches zwo Stunden in den Tag hinein dauerte. Die ſchwediſche Flotte machte ſich auch des Nachts aus dem Haven fort, und begab ſich in die offene See. Sie wurde zwar von dem däniſchen Admiral verfolget; er eroberte aber auf der Flucht nicht mehr, als ein einziges Schif. Nun war nur das kalmariſche Kaſtel noch übrig, deſſen zahlreiche Beſatzung Mine machte, als wenn ſie ſich noch lange halten wolte. Als aber die Dänen mit Ernſt auf das Schloß los zu gehen anfingen: ſo verloren die Belagerten gar bald den Muth. Die Todten, die Verwundeten, die Kranken und die wenigen Lebensmittel verurſacheten, daß ſie ſich öffentlich merken lieſſen, daß ihr Leben und ihre Wohlfahrt von der Uebergabe des Kaſtels abhinge, weil keine Hofnung zum Entſatze da war. Und darum übergab der Guverneur, Chriſten Sommer, da er ſahe, daß er in der Klemme war, (den 3ten Auguſt) das Schloß an den Reichsmarſchal, Steen Malteſen Sehested, welcher kurz hernach ſtarb. (h) Einige ſchwediſche Skribenten, und Die Dänen erobern das kalmariſche Kaſtel.

unter

(h) Paul Martini in der Leichenpredigt.

Christian IV. 1611. unter diesen auch Pufendorf, schreiben, daß das Schloß durch Verrätherey übergegangen, und daß sich Christen Sommer ein adeliches Gut * in Holstein ausbedungen habe. Aber der königliche französische Geschichtschreiber Peleus, welcher diesen Krieg in einem besondern Buche beschrieben hat, meldet nichts davon; sondern sagt vielmehr, daß solches aus Noth geschehen sey. (i) Der Besatzung wurde erlaubt, das leichte Gewehr mit zu nehmen; aber das schwere, nebst der Artillerie, welche aus zwey hundert kleinen und großen Kanonen bestund, muste zurük bleiben. Zur Erinnerung dieser wichtigen Eroberung der Vestung Kalmars wurde eine Münze geschlagen, auf deren einen Seite seine Majestät im vollen Harnisch stund; auf der andern Seite sahe man (das belagerte) Kalmar, mit diesen Worten: Cede Maiori Calmar. (k) **

* Man nennet das Gut Kolstorp zwischen Lübek und Segeberg.

** Ueber der Stadt las man: Obsessa 3 Maii et expugnata 3 Aug. anno 1611.

Diese Eroberung der Stadt und Vestung gab dem Könige Christian nicht allein ein großes Ansehen, sondern jagte auch den Schweden eine gewaltige Furcht ein, welche durch den Verlust dieser wichtigen Gränzstadt den Dänen einen Weg in das Herz ihres Landes eröfnet hatten, und dabey nichts anders gewärtigen konten, als daß dieser Krieg für sie unglüklich ausfallen würde: denn sie verloren dadurch eine von ihren allerbesten Vestungen, sowol in Ansehung ihrer Lage, als des Vorrats an allen Sachen, welche daselbst waren. Sie hatten sich mit der Hofnung getröstet, daß die dänische Armee wenigstens drey Monate hätte davor liegen und Noth leiden sollen, weil sie mit einer zahlreichen Besatzung versehen, und es wegen ihrer Lage nicht nur sehr schwer war, sie zu bestürmen, sondern auch, nahe hinzu zu kommen. Jedoch der muntere König überwand durch seine Tapferkeit alle diese Schwierigkeiten, und jagte den Belagerten eine solche Furcht ein, daß sie sich seinen siegreichen Waffen nicht länger widersetzen durften. Als die Einwohner auf Oeland von der Eroberung Kalmars Nachricht bekamen: so übergaben sie sich zugleich nebst ihrer Vestung Borkholm.

Solches Unglük erbitterte den König Karl dergestalt, daß er den König Christian zum Zweikampfe ausforderte. Sein Ausforderungsbrief und die darauf erfolgte Antwort zeigen, daß die Schreibart selbiger Zeiten von unsrer heutigen sehr unterschieden gewesen sey. Weil beide Briefe schon in

(i) Siehe Christen Sommers Vertheidigungsschrift in der resenschen Bibliothek.
(k) Museum regium, im 2 Theile, im 5 Abschnitte, Num. 14.

in vielen gedrukten Büchern gefunden werden: so trage ich kein Bedenken, solche hier einzurücken. Christian IV. 1611.

Karls des Neunten Ausforderungsbrief an den König Christian.

Wir Karl, von Gottes Gnade König in Schweden ꝛc. lassen dich Christian den Vierten, König von Dännemark, wissen, daß du nicht als ein christlicher und ehrlicher König gehandelt hast, indem du ohne Ursache den stetinischen Frieden gebrochen, welcher zwischen Schweden, Dännemark und Norwegen geschlossen worden, und Unsere Vestung Kalmar belagert, wo du die Stadt überrumpelt, das Schloß aber nebst Oeland und Borkholm durch Verräterey erobert hast, wodurch du zu großem Blutvergiessen Ursache gegeben. Aber Wir hoffen, daß der almächtige Gott, welcher ein gerechter Richter ist, diese Thaten, welche du ohne Ursache verübet hast, strafen und rächen werde. Und weil Wir bisher alle billige Mittel, einen Vergleich zu bewirken, gebraucht haben, und du solche allezeit verworfen hast: so wollen Wir den kürzesten Weg vorschlagen, um des Streitens ein Ende zu machen, weil du hier so nahe bist. Daher stelle dich, nach der alten Griechen Weise, mit Uns im freien Felde mit zweien deiner Bedienten zu einem Kampfe ein; Wir wollen dir gleichfals in einem ledern Koller ohne Helm und Harnisch bloß mit dem Degen in der Faust begegnen. Was die beiden andern anlanget, welche uns folgen sollen: so mögen sie im vollen Harnisch erscheinen, und der eine mag zwo Pistolen und einen Degen, und der andere eine Muskete nebst einer Pistole und einem Degen haben. Wo du dich nicht einstellest: so halten Wir dich für keinen ehrliebenden König, vielweniger für einen Soldaten. Gegeben in Unserm Lager bey Risby den 12ten August 1611. Karls des Neunten Kartel an den König Christian den Vierten.

Christian IV. 1611. König Christians Antwort.

Christians des Vierten Antwort darauf:

Wir Christian der Vierte, König zu Dännemark und Norwegen ꝛc. lassen dich Karl den Neunten, König in Schweden, wissen, daß uns dein grober und unhöflicher Brief durch einen Trompeter überliefert worden. Wir hatten uns keines solchen Briefes von dir versehen; aber Wir merken, daß die Hundstage noch nicht vorbey seyn, und daß sie annoch mit aller Macht in deinem Gehirne wirken. Daher haben Wir beschlossen, Uns nach dem alten Sprichworte zu richten: Wie man in den Wald hineinschreiet, so schallet es wieder zurük. Zur Antwort auf deinen Brief mag dieses dienen. Was das erste anbetrift, da du schreibest, daß Wir nicht als ein christlicher und ehrlicher König gehandelt haben, indem Wir den stetinischen Frieden gebrochen: so sagest du hierin nicht die Wahrheit, sondern redest, als einer, der sich mit Scheltworten verantworten wil, weil er sich nicht getrauet, sein Recht mit dem Schwerte auszuführen. Die äusserste Noth hat Uns zu diesem Kriege gedrungen, welches Wir vor Gott am jüngsten Tage bezeugen wollen, an welchem du auch erscheinen solst, für alle das unschuldige Blut, welches in diesem Kriege vergossen worden, und für die grausamen Thaten, welche du gegen deine Feinde und andere arme Menschen verübet hast, Rechenschaft zu geben. Du schreibst ferner, daß wir die Stadt Kalmar überrumpelt, und das Schloß nebst Oeland und Borkholm mit Verräterey eingenommen hätten. Dieses ist auch nicht wahr: denn Wir haben das Schloß mit Ehren eingenommen. Und du solltest dich schämen, so oft du daran gedenkest, daß du solches nicht mit nötigen Dingen versehen, oder entsetzet hast; ja du hast es vor deiner Nase einnehmen lassen, und gleichwol wilt du den Namen eines guten Soldaten haben.

Was den Zweikampf anlanget, welchen du Uns anbeutst: so kömt Uns solches sehr lächerlich vor; weil Wir wissen,

wissen, daß du schwächlich bist, und daß es dir dienlicher sey, hinter einem warmen Ofen zu bleiben, als mit uns zu fechten, und daß du vielmehr einen guten Arzt nötig habest, der dein Gehirn zurecht bringen kan, als Uns in einem Zweikampfe zu begegnen. Du solltest dich schämen, du alter Narr, einen ehrliebenden Herrn anzugreifen. Du hast solches vieleicht von alten Weibern gelernet, welche gewohnt sind, den Mund zu gebrauchen. Laß das Schreiben nur unterweges, weil du noch etwas anders thun kanst. Ich hoffe, mit Gottes Hülfe, daß du alle deine Kräfte nötig haben wirst. Unterdessen erinnern Wir dich, daß du Unsern Herold und die zween Trompeter los lassest, welche du wider Kriegsgebrauch hast gefangen nehmen lassen, wodurch du deinen schwachen Verstand an den Tag geleget. Doch magst du auch glauben, daß, wenn du ihnen den geringsten Schaden zufügest, du dadurch Dännemark und Norwegen noch nicht gewonnen hast. Nimm dich inacht, daß du hierin nichts anders thust, als was du solt. Dieses ist Unsere Antwort auf deinen groben und unhöflichen Brief. Gegeben auf Unserm Schlosse Kalmar den 14ten August 1611. Christian IV. 1611.

Des Verfassers Bedenken darüber.

Gewiß! es scheinet besser zu seyn, solche Briefe zu unterdrücken, als an das Licht kommen zu lassen. Weil sie aber vorhin schon gedrukt gewesen, und in vieler Leute Händen sind: so habe nicht umhin gekont, solche hier auch anzuführen. Denn ob sie gleich nicht gar zu erbaulich seyn: so können sie doch zu einem Beweise von dem Geiste und der Schreibart selbiger Zeiten dienen, und zeigen, daß große Herren dazumal noch nicht die Kunst verstanden haben, ihre Galle in höflichen Worten auszugiessen, oder mit Hochachtung einander durchzuhecheln. Es ist wahr, der lezte Brief ist der härteste. Doch ist der König Karl weniger zu entschuldigen, weil er zuerst ausfoderte, und über dieses ein alter Herr war, welchem solche Hitze am wenigsten geziemte. Jedoch dieser König hatte etwas von seinem Bruder, dem Könige Erich, an sich: denn er fand auch Gefallen daran, mit seinen Gefangnen übel umzuspringen; wie ich denn finde, daß

Christian IV. 1611. er mit eigner Hand einen dänischen Edelmann, mit Namen Johann Früs, welcher sein Kriegsgefangner war, geprügelt habe. (l)

Nach diesem marschirte der König Christian mit einem Theile seiner Armee weiter fort, um das schwedische Lager deutlicher in Augenschein zu nehmen, welches unterschiedene Scharmützel veranlaßte. Darauf begab sich seine Majestät wieder nach Kalmar, und rükte zum andernmale mit seiner ganzen Armee gegen die Feinde, und lagerte sich ohngefehr eine viertel Meile von ihnen. Hierüber wurde der König Karl so böse, daß er beschloß, sich aus seinen Verschanzungen zu ziehen; doch durfte er keine Schlacht wagen, weil er aus der vorigen abnehmen konte, wie es ihm ergehen würde. Und also thaten beide Armeen diesesmal nichts weiter, (als daß sie sich ansahen.) Und weil der Winter vor der Thüre war, und das Wetter schlim zu werden anfing: so musten beide Parteien die Winterquartire suchen. Ein großes Glük für die Schweden, welche also dismal von einer drohenden Gefahr befreiet wurden! Denn die beste Hülfe für ein schwaches Kriegsheer ist die Ankunft des Winters.

Nachdem der König Karl bey Risby verschiedene Schanzen aufgeworfen, ließ er eine gute Besatzung daselbst, und begab sich nach Stokholm, um alle mögliche Anstalten aufs Frühjahr zur Kampagne zu machen. Der König Christian begab sich ebenfals nach Kopenhagen, nachdem er eine starke Besatzung in Kalmar gelassen. Noch unterweges auf der Reise nach Stokholm wurde der König Karl von einem starken Fieber überfallen, welches dergestalt überhand nahm, daß er wenig Tage hernach, nämlich den 30sten Oktober, zu Nykiöping seinen Geist aufgab. * (m) Er hinterließ einen Prinzen, Gustav Adolphen, welcher ihm gleich in der Regirung folgte. Weil er aber noch nicht sein völliges Alter erreichet hatte: so wurden ihm seine Frau Mutter, die Königin Christina, der Herzog Johann von Ostgothland, imgleichen Magnus Brahe, Niels Bielke, Svend Ribbing, Jöran Gyldenstierne, Hans Ulfs Sparre und Axel Oxenstierne zu Vormündern verordnet. So bald er zur Regirung gelanget war, beorderte er, um sich bey seiner Armee in Ansehen zu setzen, und seine Tapferkeit sehen zu lassen, seine Truppen noch im Winter gegen Dännemark zusammen, und ging mit einem zahlreichen Kriegesheer nach Schonen, wo er allenthalben sengte und brente, und alle offene

Der König Karl stirbt.

Der Krieg wird unter seinem Sohne fortgesezet.

* Einige wollen, daß er am Schlage gestorben sey. Vermutlich hat der Verdruß die Nägel zu seinem Sarge geschmiedet.

(l) Joh. Mich. Leichenpredigt auf den Tod Joh. Friis.
(m) Hegelund im Geschichtskalender.

offene Städte in die Asche legte. Es wurde weder der Männer noch Weiber geschonet, das Frauenzimmer wurde geschändet, und die kleinen Kinder erwürget; und diese Grausamkeit verursachte, daß sich die Einwohner selbst das Leben nahmen, und sich nebst Weibern und Kindern aus den Fenstern stürzeten, oder ihre eigene Häuser in Brand stekten. Auf diese Art führte man zu selbigen Zeiten Krieg, und den Schweden wurde, wenn es Gelegenheit gab, mit keiner größern Gelindigkeit von den Dänen begegnet. Christian IV. 1611.

Als die Officiers, welche in den Provinzen einquartirt lagen, von diesem Einfalle Nachricht bekamen, brachten sie in der Eil diejenigen Truppen zusammen, welche bey der Hand waren, sezten dem Könige Gustav damit nach, welcher sich damals zurük zog. Sie griffen aber sein Lager drey Meilen in Schweden an, welches sie mit geringer Mühe eroberten, und die Schweden in die Flucht schlugen. Gustav rettete seine Person durch einen Wald, und ließ sein Pferd mit den Pistolen und anderm Zugehör zurük; und da solches in der Dänen Hände fiel: so meynten sie nicht anders, als daß er in der Schlacht umgekommen wäre; als man aber unter den Todten nachsuchte, befand man, daß er entkommen war.

Der König Christian geriet zu eben der Zeit in nicht geringere Gefahr. Denn als er mit wenigem Volke bey Elsburg in Westgothland eingebrochen war, und die alte gothische Stadt Skara in Brand gestekt hatte, wurde er von dem schwedischen General, Kaspar Matsön, überfallen, der mit einem großen Haufen frischer Truppen in die Dänen sezte, welche von Arbeit und Frost abgemattet waren: und also würde er mit seiner Menge kurze Arbeit mit ihnen gemacht haben; aber der König hatte sich, so bald er von dem Anzuge der Schweden Nachricht bekommen, des Passes bey einem Berge bemächtiget, welcher der Dänen Rükzug sehr begünstigte, daß sie ohne großen Verlust in sichern Behalt kamen.

Dieses kleine Glük machte sich bemeldter schwedischer General zu Nuze, und ging vor die Stadt Nylöse, deren sich der dänische Reichsmarschal auf seiner Reise von Elsburg bemächtiget, und die er mit einigen Soldaten, worunter die meisten Deutsche waren, besezt hatte. So bald diese die Schweden ansichtig wurden, fingen sie gleich an zu kapituliren, und übergaben die Stadt. Durch diese Verräterey erretteten sie ihr Leben, und überlieferten die Dänen den Feinden, welche die Stadt anzündeten und alle natürliche Unterthanen des Königs von Dännemark niederhaueten. (n) Hieraus nahm seine Majestät ab, wie wenig er sich hinfüro auf fremde

(n) Peleus Bl. 271.

Christian IV. 1611. fremde Soldaten verlassen könte, die nur auf ihren eigenen Nutzen sähen, und die Pflicht vergäßen, welche sie demjenigen Herrn schuldig wären, in dessen Diensten sie stünden. Dieser Verlust wurde von den Dänen auf der Seite bey Kalmar wieder eingebracht, wo ein Theil der Besatzung die Schanzen anfiel, welche der König Karl bey Risby aufgeworfen hatte, welche sie eroberten und schleiften, und dadurch den Paß daselbst öfneten. Der Rest des Winters ging ohne weitere Verrichtungen weg, und beide Parteien rüsteten sich nach äusserstem Vermögen aufs Frühjahr.

1612. Im Maimonate des Jahres 1612 ließ sich der König Christian mit zwo Armeen im Felde sehen. Zu gleicher Zeit ging auch eine Flotte in die See, welche aus übermäßig großen und schönen Schiffen bestund, dergleichen wol kaum vorher im Norden waren gesehen worden. Gert Ranzow kommandirte die eine Armee auf der Seite von Kalmar, welche beinahe zwanzig tausend Mann stark war. Seine erste Verrichtung war, die Oeländer wieder zum Gehorsam zu bringen, welche im Winter rebelliret, und die Dänen aus Borkholm und der ganzen Insel getrieben, und wieder neue schwedische Besatzung eingenommen hatten. Damals nun empfingen die Einwohner wegen ihrer Untreue ihren Lohn mit Wucher: denn ein großer Theil von ihnen wurde erschlagen, die ganze Insel geplündert, und die Prediger, welche an dieser Empörung Ursache gewesen, wurden gefangen nach Kopenhagen geführet. Sonst siehet man, daß die Schweden im Anfange des Frühjahres einen Anschlag gehabt, das Schloß Kalmar zu überrumpeln. Daher der König an Andreas Sinklar Ordre gab, die Ringmauer, welche um die Stadt ging, niederreissen zu lassen, damit man vom Schlosse die Stadtwälle beschiessen könte: denn die Stadt war damals nicht im Stande, daß sie sich halten konte; weswegen man nur die Vestung zu erhalten suchte, bis Gert Ranzow mit den dazu bestimten Truppen zum Entsatze kommen könte. (o)

Oeland wird zum andernmal von den Dänen eingenommen.

Nachdem man nun die Einwohner auf Oeland bestrafet hatte, erhielt der General Befehl, über die geschleiften Schanzen bey Risby in Schweden einzudringen, und einige andere Städte an der Seeseite anzugreifen. Auf diesem Marsche muste er verschiedene Ungelegenheiten ausstehen; und die langen und beschwerlichen Wege über Berge, Moräste und Wälder verursachten unter den Soldaten Hunger und Krankheiten. Unterdessen rükte der König Christian mit einer Armee von achtzehn tausend Mann gegen

(o) Eigenhändig geschriebener Brief Christians des Vierten an Andr. Sinklar, vom 5ten April 1612.

gegen Elsburg, (Elfsburg,) und belagerte diese Vestung. Sie war von Natur sehr stark, auf einem hohen Felsen angeleget, und mit tiefen Graben umgeben; der Thurm war mit starken Bastionen am stärksten bevestiget. Sie lieget in Westgothland an der Nordsee, sechs Meilen (p) von der hallandischen Vestung Warberg. Sie hatte auch einen herlichen Haven, aus welchem die schwedischen Schiffe in die Nordsee liefen, und hier stiessen gleichsam die drey Reiche Dännemark, Norwegen und Schweden zusammen. Diese Vestung wurde vormals von den Völkern Christians des Zweiten gegen die Schweden tapfer verteidiget, hernach aber doch von Gustav dem Ersten erobert, nachdem sich die Garnison nach Bahuus gezogen hatte. Im Jahr 1563 (q) wurde sie von Friderich dem Zweiten, höchstlöblichen Gedächtnisses, belagert, welcher sie eroberte, und Georg Ranzau anvertrauete; aber in dem stetinischen Frieden wurde sie wieder an Schweden abgetreten.

Christian IV. 1612. Beschreibung der Stadt Elsburg.

Um diese Vestung nun waren starke Pallisaden gesezt, und sie war dabey rings herum mit einem Graben umgeben. Der Kommendant hielt diese Pallisaden acht Tage mit einigem Volk besezt, bis sie durch eine Erfindung des Herrn Grandfords, eines französischen Petardiers, erobert wurden. Als dieser eine Menge Bäume über den Graben geleget hatte, wurden die Dragoner in des Königs Gegenwart beordert, hinein zu brechen, welches sie auch glüklich verrichteten, und einen Theil von der Besatznng nieder hieben. Der Rest flüchtete aufs Kastel. Dieser geschwinde und unvermutete Anfal sezte die Belagerten in gewaltige Furcht, welche sich vermehrte, als sie die Batterien verfertiget, die Kanonen spielen, und innerhalb achtzehn Stunden eine große Menge niedergeschossen sahen. Nicht destoweniger gaben sie, als der König die Vestung aufforderte, zur Antwort, daß sie noch nichts anders, als Kugeln und Bley, hören wolten; die Dänen müsten wissen, daß es nicht Kalmar wäre, womit sie es zu thun hätten, und daß sie Elsburg nicht so wolfeil kaufen solten. Diese Antwort verursachte, daß sich der König zu einem Generalsturm fertig machte, und zu dem Ende seine Armee in Schlachtordnung stellete.

Diese Stadt wird von den Dänen belagert.

So bald das Zeichen zum Angrif gegeben worden, geschahe der Anfal mit solcher Hitze, daß die Dänen innerhalb kurzer Zeit durch die Sturmlöcher drangen, welches die Schweden in große Verwirrung brachte,

(p) Zeilers Beschreibung von Gothland.
(q) Resen. in der Historie Friderichs des Zweiten.

Christian IV. 1612. brachte, insonderheit, da der Kommendant in diesem Sturm von einem Kanonschuß verwundet wurde. Nichts destoweniger litten die Vördersten bey dem Angriffe ziemlichen Schaden. Als endlich der Kommendant sahe, daß seinen Soldaten bey dem harten Anfal der Muth gänzlich gefallen war: so erbot er sich zu kapituliren, und übergab die Vestung mit der Bedingung, daß die Belagerten mit ihrem leichten Gewehr und ihrer Bagage abziehen, und an einen sichern Ort solten hinbegleitet werden. In der Vestung fand man einen guten Vorrat von Kanonen und Pulver und Bley.

und eingenommen,

Nach der Eroberung von Elsburg ging man auf Goldberg oder Gulberg, eine kleine Vestung, nicht weit von Elsburg, los, welche nach einer sechstägigen Belagerung gezwungen wurde, sich auf eben die Art, wie Elsburg, zu ergeben.

Diese geschwinden und gleichsam fliegenden Eroberungen ermunterten den König Christian, weiter zu gehen, und Gustav Adolphen eine Schlacht zu liefern, als von dessen Herbeikunft in dem ganzen Lande ein großes Gerüchte war; und zu dem Ende rükte er gleich gegen die Schweden fort, nachdem er seine Armee einige Tage ausruhen lassen. Als aber Gustav Adolph von der Dänen Ankunft Nachricht bekam, zog er sich zurük, indem er nicht für rathsam hielt, mit einer so siegreichen Armee anzubinden. Als ihn der König Christian bis Lindköping verfolget hatte, und unterdessen merkte, daß die Schweden nichts anders suchten, als seine Truppen abzumatten: so wandte er sich wieder nach Elsburg; und nachdem er die Armee mit aller Nothdurft versehen hatte, nahm er den Weg gerade nach Jenköping, und kam in vierzehn Tagen vor dieser Stadt an. Unterdessen litte die Armee auf dieser Reise viel Noth, weil sie durch Wälder und Einöden, über Klippen und Berge marschiren, und die nötige Artillerie mit sich führen muste; und ob ihnen gleich die Schweden auf diesem Zuge keine Hinderung machen konten: so fanden sie doch einen harten Feind an dem Wege, welcher ihrem Marsch an vielen Orten aufhielt, und was das ärgste war, so war ihnen der Weg unbekant, und sie konten sich auf die Schweden nicht verlassen, oder sie zu Wegweisern gebrauchen. Endlich aber kamen sie nach vieler ausgestandnen Mühe und Beschwerlichkeit vor der Stadt an. (r)

worauf die Dänen in das Herz von Schweden eindringen.

Beschwerliche Märsche.

Gedachtes Jenköping liegt in Smaaland an der Wettersee, woselbst die Könige, wie Olaus Magnus berichtet, ansehnliche Zusammen-

Beschreibung der Stadt Jenköping.

(r) Peleus Historie de la guerre de Suede, Bl. 302.

menkünfte und Versamlungen zu halten pflegten. In dieser Stadt starb der berühmte Steen Sture. Die Stadt an sich selbst war offen, und bestund aus hölzern Gebäuden; aber sie hatte ein starkes Kastel, auf welches sich die Schweden, sobald als die dänische Armee davor kam, in Sicherheit zogen, nachdem sie vorher die Stadt in Brand gestekt, welches die Dänen, obzwar umsonst, aus aller Macht zu hindern suchten. Hier blieb der König nicht lange stehen. Denn weil er von Geert Ranzauen, welcher mit der andern Armee von Kalmar zurük zogen war, keine Nachricht erhalten hatte: so marschirte er wieder zurük. Auf diesen beiden Märschen wurde die dänische Armee sehr mitgenommen: denn die vielen Strapazen, die wenigen Lebensmittel und andere Ungelegenheiten verursachten bey der Armee allerhand Krankheiten, daher ein grosser Theil jämmerlich umkommen muste. Die Jahrszeit ließ aber noch zu, etwas wichtiges zu unternehmen, weswegen der König die Armee in zwey Korpo theilete. Der Generallieutenant Georg Lunge bekam Ordre, nach Elsburg zu gehen; die andere Hälfte ließ der König auf die Flotte einschiffen, und damit segelte er nach Stokholm. Innerhalb wenig Tagen kam er bis neun Meilen von dieser Hauptstadt ohne Verlust an. Die Schweden, welche ohne Zweifel diesen Zug vorher gesehen, hatten eine starke Besatzung an den Paß geleget, und mit einer grossen Menge Kanonen versehen, und den Sund mit Ketten, Böten und andern Dingen, so die Flotte in ihrem Laufe hindern konte, versperret. Sie hatten auch einige Truppen aus Holland bekommen, welche zu einer recht gelegenen Zeit nach Stokholm kamen, und der Stadt wieder einen Muth machte, als deren Einwohner schon ganz verzagt worden waren. Aber nunmehr wurden sie dadurch dergestalt ermuntert, daß sie sich entschlossen, sich bis aufs äußerste zu wehren. Dis belehrte den König, daß er sein Vorhaben schwerlich würde ins Werk setzen können, und also begab er sich mit der Flotte wieder nach Kopenhagen.

Christian IV. 1612.

Wird von den Schweden selbst in Brand gestekt.

Der König Christian komt mit einer Flotte vor Stokholm.

Unterdessen war der Generallieutenat Georg Lunge mit fünf tausend Mann von Elsburg nach Norwegen gegangen, und er hatte Ordre, die Einwohner in Dalen unter des Königs Gehorsam zu bringen. Diesen Anschlag auszuführen ließ er eine Menge Böte herbey schaffen, auf welchen er mit einem Theil seiner Truppen über den Fluß sezte, welcher Norwegen von Schweden scheidet. Als er hinüber war, befehligte er zwey hundert Mann, den Paß auf einem Berge, eine halbe Meile vom Flusse, einzunehmen, um die Schweden aufzuhalten. Aber diese zwey hundert Mann hatten sich nicht sobald auf den Weg begeben, als ihnen der

Verrichtungen in Norwegen.

Christian IV. 1612.

schwedische General, Kaspar Madsön, entgegen kam, sie in die Flucht trieb, und sie nötigte, die Hölzungen zu suchen, und in diesem Scharmüzel ist ohne Zweifel der bekante Christian Bernikou umgekommen. (s) Dieser Lerm kam gleich vor die Ohren der übrigen, welche am Flusse stunden, daher sie aus aller Macht eileten, jenen zu Hülfe zu kommen, welches sie auch glüklich verichteten, indem sie die Schweden durch folgende Kriegslist Stand zu halten nötigten: (t) Sie verstekten einen Trompeter bey einer kleinen Höhe, welcher Lerm blies, als die Schweden die zwey hundert Mann verfolgten, daher die Schweden sich an demjenigen Orte, wo der Schall herkam, eines Hinterhalts besorgten, und daher sich nicht getrauten weiter zu gehen. Als aber der General merkte, daß er betrogen wäre: so fassete er wieder einen Muth, stellete seine Truppen in Ordnung, und beschloß, die Normänner anzufallen, welche jenseit des Flusses stunden, ehe ihnen die andern zu Hülfe kämen. Die Normänner sezten sich an einen beqvemen Ort am Ufer des Flusses vest, in der Absicht, die Schweden daselbst so lange aufzuhalten, bis die andern ihnen zu Hülfe herüber kämen. Weil diesen aber der Wind entgegen war, und sie also keine Hülfe bekommen konten, so musten sie sich fertig machen, mit den Feinden allein zu fechten. Mitten im Treffen, welches hitzig war, und lange währete, fehlete es den Normännern an Kugeln, welches sie voraus gesehen, und daher eine Menge Steine am Ufer des Flusses gesammelt hatten, womit sie lustig auf die Schweden los donnerten, daß sich diese endlich, ob sie gleich gedacht hatten, mit ihrer Menge den kleinen Haufen, den sie vor sich hatten, zu verschlingen, einen Musketenschuß weit davon mit ziemlichem Verlust zurük ziehen, und an einen beqvemen Ort lagern musten, wo sie mehrere Truppen erwarteten.

Die Normänner fechten mit großer Tapferkeit.

Als aber Georg Lunge sahe, in was für großer Gefahr er wäre, wenn die Truppen, welche auf der andern Seite des Flusses mit großer Ungeduld stunden, nicht herüber kommen könten, worzu es doch kein Ansehen hatte; und als er zugleich überlegte, wie unmöglich es wäre, das über-

(s) Siehe Johann Resens Leichenpredigt auf denselben. Dieser hatte sich vor allen dänischen Edelleuten durch seine ausländische Reisen hervor gethan. Denn er ist auch in Arabien, Abyßinien und andern Ländern gewesen, wo sonst niemand hinkomt. Man muß sich wundern, daß das Land solche Unkosten tragen mögen; aber weit mehr ist es zu verwundern, daß keiner von diesen großen Wanderern eine Reisebeschreibung hinterlassen hat, damit man doch etwas fürs verreisete Geld hätte.

(t) Peleus, Bl. 312.

übergesezte Volk zu retten, wofern die schwedische Armee, welche erwartet wurde, ihnen über den Hals käme: so beschloß er, sich bey Zeiten über den Fluß zu ziehen, welches er auch mit eben den Böten, auf welchen er herüber gekommen war, mit vieler Geschwindigkeit in der Feinde Angesicht bewerkstelligte, ohne einen einzigen Mann dabey zu verlieren. Christian IV. 1612.

Nach diesem geschwinden Rükzuge marschirte er mit seinen Truppen nach Dalen hinein, wie schwer es auch ist, in diese Landschaft zu kommen, weil sie voller Wälder und engen Wege ist; daher auch unterweilen seine Soldaten, Mann vor Mann, einer hinter dem andern, gehen musten, und um die Reuterey vor der Feinde heimlichen Ausfällen aus den Wäldern zu versichern, so muste sie die Infanterie auf beiden Seiten durch die Wälder bedecken. Die Schweden thaten eines Tages einen Ausfal aus einem großen Walde; aber sie wurden von den norwegischen Vortruppen dergestalt empfangen, daß sie mit Verlust die Flucht wieder in den Wald nehmen musten. Seit der Zeit ließ sich kein Feind mehr sehen; sondern die Amtleute und Prediger kamen, und legten den Eid der Treue an den König von Dännemark ab. Worauf der Generallieutenant das Land wieder verließ, nachdem er zwanzig tausend große Ochsen zur Beute bekommen hatte; und als er seine Truppen an die Gränzen von Norwegen verlegt hatte, ging er selbst nach Elsburg, um daselbst den Winter über zu verbleiben. Dalen unterwirft sich König Christian.

Unterdessen hatte der König Christian mit seinen Kriegsrüstungen zu dem bevorstehenden Frühjahr genug zu thun, und hoffete, in dem nächstfolgenden Feldzuge dem Kriege ein glükliches Ende zu machen; und gewiß, die Schweden konten aus dem vorhergehenden genugsam ihre Rechnung machen, wie es ihnen ferner ergehen würde, weil die vornehmsten Grenzvestungen verloren waren, und dadurch den Dänen der Weg zu dem Herzen von Schweden war gebahnet worden. Es war ein großer Trost für sie, daß die Holländer ihre Partey hielten, und sich öffentlich merken liessen, daß sie sich mit ihnen wider die Dänen vereinigen wolten. Insonderheit donnerte die Stadt Amsterdam mit großen Worten und Drohungen. Aber der König Christian ließ sich durch dieses alles nicht bewegen, sondern fuhr mit seinen Kriegszurüstungen fort, und beschloß veste, seine Waffen nicht eher niederzulegen, bis er Schweden auf billigere Gedanken gebracht hätte. Mitten in diesem Kriegsfeuer hatte der König das Unglük, seine Gemalin, Anna Katharina, zu verlieren. Höchstgenante Königin fiel im Jahr 1612 in ein Fieber, woran sie den 29ten März starb, und den 15ten April in unser Die Königin Anna Katharina stirbt.

Christian IV. 1612.

lieben Frauen Kirche in Kopenhagen beigesezt wurde, (1642 wurde sie nach Roschild geführet.) (u) Der König hatte sechs Kinder mit ihr gezeuget, wovon drey, nämlich der erstgeborne Prinz Friderich, und zwo Prinzeßinnen, Sophia und Elisabeth in ihrer Kindheit sturben, von den übrigen wird weitläuftig in der Historie gehandelt werden.

Der so genante Schottenkrieg in Norwegen.

Gustav Adolph hatte unterdessen zwey tausend drey hundert Mann Schotten und Niederländer anwerben lassen, welche zur See nach Romsdalen in Norwegen gebracht wurden, und von da nahmen sie ihren Weg durch Guldbrandsdalen, in der Absicht, sich mit den Schweden zu vereinigen, welche sich damals auf Hedemarken einstellen solten. Sie wurden aber alle in Guldbrandsdalen von den Bauern in einem engen Wege erschlagen, und zum Andenken wurde an dem Orte eine Seule mit einer Aufschrift aufgerichtet, daß der Schotten Anführer mit seinem Heer daselbst umgekommen wäre. Die Schlacht wird noch in Guldbrandsdalen der Schotten Niederlage genant. (x)

Friedenshandlung.

Endlich merkten die Schweden, daß dieser Krieg für sie nicht glüklich ablaufen würde, daher sie alle ihre Gedanken auf den Frieden richteten, und, um solchen zu erlangen, des König Jakobs von Engeland Vermittelung suchten. Höchstbemeldter König, welchem nichts lieber war, als einen Friedensunterhändler abzugeben, nahm sich dessen mit solchem Eifer an, daß er zween Gesandten, Namens (Jakob) Spencer, und (Robert) Amstruter, abfertigte, wovon dieser nach Dännemark, und der andere nach Schweden ging. Diese funden beide Parteien zum Frieden nicht ungeneigt, daher wurde zu Siöröd eine Zusammenkunft angesetzet, wo die Gevolmächtigten beider Reiche erscheinen solten, welches denn auch geschahe. Anfangs machten die dänischen Kommissarien eine Schwierigkeit, Gustav Adolphs Volmacht betreffend, weil dieser König noch nicht völlig achtzehn Jahr alt wäre, und sie also dafür hielten, daß man auch eine Volmacht der schwedischen Stände haben müste. Aber die schwedischen Gevolmächtigten wegerten sich dessen, oder es müsten auch die dänischen eine Volmacht von den Ständen in Dännemark vorzeigen, und also blieb es dabey. Die größte Streitigkeit in der Friedenshandlung betraf Kalmar, Oeland, Risbye und Elsburg, welche die Dänen zum ewigen Eigentum verlangten. Zeit währender Traktaten waren beide Könige in der Nähe, um die Kommissarien gleich

zu

(u) Joh. Paul Resens Leichenpredigt auf die Königin Anna Katharina.
(x) J. Rami norwegische Kronik.

zu unterrichten, damit der Friede nicht verzögert werden mögte, welcher denn endlich durch die Vermittelung des Königs von England zu Siöröd im Jenner 1613 geschlossen wurde, und wird in den Samlungen der Staatsschriften gefunden, wohin ich den Leser wil verwiesen haben. Christian IV. 1613.

In diesem Frieden wurden vier Streitigkeiten beigeleget: 1) Wegen Sonneburg auf Oesel, welches Gustav von seinet- und Schwedens-wegen abstund, daß also das Haus Sonneburg, nebst allem, was darzu gehöret, hinfüro zu ewigen Zeiten Dännemark zugehören solte. 2) Wegen der drey Kronen wurde verglichen, daß es hinfüro beiden Reichen frey stehen solte, drey Kronen in ihrem Wapen zu führen, doch so, daß sich die Könige von Dännemark dadurch keines Rechts an Schweden anmaßen solten. 3) Wegen Finmarken wurde man dergestalt einig, daß Schweden das Recht, die Freiheit, die Herschaft übers Meer und andere Herligkeiten abstund, welche sich die Krone Schweden in Lapland und in dem Stift Wardehuus vorher zugeeignet hate. Und 4) endlich wurde der Zoll zu gleichem Vortheile für beide Reiche eingerichtet. Außer diesen vier Stücken wurde man auch über verschiedene andere Sachen einig, nämlich, dafern die Könige in Schweden hinfüro den Titel, Herr der Lappen, führen wolten: so solten durch solchen Titel nicht die Seelappen an der Westsee zwischen Titisfiord und Waranger verstanden werden, imgleichen daß der Stadt Gothenburg keine Privilegien mögten gegeben werden, welche der Hoheit Dännemarks im Oresund nachtheilig wären. Siöröd-scher Friede. Inhalt der Friedens-traktaten.

Zur Ersetzung der Kriegsunkosten versprach der König in Schweden eine Million zu bezahlen, wofür die Dänen Elsburg mit Nylöse, Gammelöse, und andere Güter so lange zum Pfande behielten.

Was Schiffe, Geschüz und Munition, so im Kriege war erobert worden, anlanget: so behielt jeder Theil, was er hatte. Uebrigens wurde auch der stetinische Vertrag hierbey bekräftiget.

Solchergestalt endigte sich dieser Krieg, und ich habe für gut befunden, in dessen Beschreibung einem fremden Geschichtschreiber (y) zu folgen, welcher zu der Zeit gelebet, um allen Verdacht der Parteilichkeit zu vermeiden. Der siöröddische Friede war also für das Reich so rühmlich, als der stetinische. Und diese Reiche waren bisher an Macht und Ansehen immer gewachsen und gestiegen. Aber hier fängt nun ein unglük-

(y) Peleus, ein königl. französischer Geschichtschreiber, bezeuget, daß er mit vornehmen Leuten im Norden Briefe gewechselt habe.

Christian IV. 1613.

unglüklicher Zeitbegrif in der dänischen Historie an, und das Glük, welches ihnen bisher beständig günstig gewesen, fing nunmehr an, ihnen den Rücken zuzuwenden, daß Dännemark so abgenommen, wie Schweden zugenommen hat, welches unter seinen streitbaren Königen sich so empor gehoben, daß es ganz Europa furchtbar geworden. Aber das stets währende Unglük, welches nachgehends Christian den Vierten verfolgte, hindert doch nicht, daß er nicht von allen als einer der größten Regenten angesehen wird, welche zu den damaligen Zeiten gelebet, weil die darauf erfolgten Widerwärtigkeiten bloß der Beschaffenheit der Zeiten, und keinesweges der Person, beizumessen sind.

Alle dänische und norwegische Officiers wurden gerühmet, daß sie ihrer Pflicht in diesem Kriege nachgelebet, ausgenommen Steen Bilde, Amtmann in Drontheim, welcher gleich nach dem Frieden auf dem Reichstage in Kopenhagen vieler Dinge beschuldiget wurde, worin er seine Pflicht nicht beobachtet hätte. Sein eigner Bruder, Markus Bilde ging für ihn vor Gerichte, konte aber seine Sache nicht gut machen, sondern er wurde auf drey Jahr des Landes verwiesen; weil er aber, dieses Urtheils ungeachtet, sich heimlich in Jütland aufhielt, wurde er gegriffen und nach Dragsholm geführet, wo er viele Jahre sitzen muste. Man siehet hieraus, daß die Schweden im nordlichen Theile von Norwegen etwa einiges Glük mögen gehabt haben; aber ich finde davon nichts aufgezeichnet.

Während dieses Kriegs fiel innerhalb des Reiches nichts vor, das angemerkt zu werden verdienete. Denn der König war diese ganze Zeit über entweder bey der Armee, oder zur See. Daß sonst in dem Kriege der Geldmangel groß müsse gewesen seyn, kan man aus den kleinen und großen Geldsummen abnehmen, welche der König von Privatleuten aufgenommen, und der Bischof Hegelund bezeuget in seinem angeführten Geschichtskalender, (a) daß er im Jahr 1612 dem Könige zwey hundert Kronthaler auf Renten vorgeschossen. Im übrigen finde ich nichts anzumerken, ohne daß 1611 ein großer Aufstand der Studenten gegen die Professores in Kopenhagen gewesen. Die Ursache davon findet man nicht; ich sehe nur, daß sich die Unruhe mit der Relegation einiger Studenten geendiget. (b) Dieses kan auch angezeichnet werden, daß ein Edelmann, mit Namen Markus Lund, im Jahr 1613 auf dem

Anmerkungen über einige einheimische Sachen.

(a) Hegelund im Geschichtskalender.
(b) Eben daselbst.

dem Schloßplatze in Kopenhagen enthauptet worden, weil er seine Gemalin todtgeschlagen hatte. (c) Christian IV. 1613.

Gleich darauf, als der Friede geschlossen worden, wurde in eben dem Jahre zu Kopenhagen ein Reichstag gehalten, auf welchem sich verschiedene fremde Gesandten einfanden, unter andern auch von den vereinigten Provinzen, welche um Milderung verschiedener neuer Auflagen anhielten. In diesem ihren Begehren wurden sie von dem englischen Ambassadeur unterstützet, daher sich der König erklärte, daß ob er gleich Ursache hätte, die Zölle beizubehalten, welche durch Veranlassung des schwedischen Krieges wären angeleget worden: so wolle er doch nichts destoweniger, um seine Geneigtheit gegen die vereinigten Provinzen zu beweisen, ihnen hierin zu Willen seyn. Er befahl auch gleich, daß die neuen Zölle im Heumonat desselben Jahres aufhören solten, und gab den Bedienten Ordre, nichts über das alte Recht, welches vor dem Kriege gewesen, zu fordern. Ob sich nun gleich der König erklärte, daß er solches aus Geneigtheit gegen die vereinigten Provinzen thäte: so ist es doch glaublich, daß es nur eine bloße Höflichkeit gewesen, weil sie im lezten Kriege die Schweden unterstützet, und öffentlich gedrohet hatten, sich gegen Dännemark zu erklären. Ueber dieses weiset die ganze Regirungszeit Christians des Vierten, daß er die Holländer nicht sehr geliebet; im Gegentheil war er ein beständiger Freund von Spanien, welches der vereinigten Provinzen Feind war. Die Holländer merkten solches auch sowol aus der Erhöhung des Zolles im Oresund, als aus andern Proben, daher sie sich auch im lezten Kriege, welchen der König führte, öffentlich zu Schweden schlugen. Es scheinet also, daß die Wilfährigkeit, welche er dismal gegen sie bewies, des König Jakobs Fürbitte, welchem er nichts abschlagen konte, zum Grunde gehabt habe. Und also ist es ganz unglaublich, was einige Skribenten vorgeben, (d) daß König Christian im Anfange des Krieges seinen Schwager im Verdacht gehabt, als ob er auf die schwedische Seite hinge, und daß die Dänen aus dieser Absicht dem englischen Gesandten, welcher aus Schweden kam, übel begegnet hätten. Denn es ist zwischen diesen beiden Königen stets eine ungemeine Freundschaft gewesen. Und davon hatte man im nachfolgenden Jahre eine große Probe, als der König Christian aufs neue, aus keiner andern Ursache, als aus Zuneigung, eine Reise nach Reichstag in Kopenhagen.

England

(c) Eben daselbst.
(d) Pufendorf in der schwedischen Historie.

Christian IV. 1613. König Christians andere Reise nach England.

England that. Diese andere Reise trat der König mit einem kleinen Gefolge von funfzig Personen an; er kam glüklich nach England, und war eher bey der Königin, seiner Schwester, zu Sommerset, als man noch einige Nachricht hatte, daß er kommen würde. Als der König Jakob, welcher damals in Bedfordschire war, (e) von seiner Ankunft Nachricht erhielt, kam er gleich zurük, und unterhielt seinen Schwager mit Wetrennnen, Jagen, Feuerwerken und anderm Zeitvertreib bis auf den ersten August, da seine Majestät von dem englischen Prinzen Karl auf sein Schif begleitet wurde, und wieder nach Dännemark segelte, wo er die Früchte des Friedens, womit Gott die Reiche gekrönet hatte, einzuernten suchte, und sich befliß, das Land mit herlichen und schönen Gebäuden zu zieren, wie auch Handel und Gewerbe empor zu bringen, welches seine beständige und einzige Lust war. Als daher die Einwohner von Neugard, welche sich nicht bequemen wolten, Schweden einverleibet zu werden, in diesem Jahre Gesandten nach Dännemark schikten, um daselbst Hülfe zu suchen: so wolte seine Majestät sich nicht in die Sache einlassen, damit der zwischen den Reichen vor kurzem geschlossene Friede nicht verlezt oder umgestoßen werden mögte.

Eine gleiche Begierde zum Frieden ließ er kurz hernach sehen, als die Stadt Braunschweig sich wider den Herzog von Braunschweig aufgelehnet hatte, welcher die Stadt auch belagerte: denn der König suchte, anstat daß er zum Gewehre greifen sollen, seinem Schwager beizustehen, und die Stadt bezwingen zu helfen, die Streitigkeiten durch gütliche Unterhandlungen beizulegen. Daher schrieb er an den Magistrat in Braunschweig, und bot seine Vermittelung an. Weil aber solches nichts helfen wolte, sondern die Braunschweiger in ihrer Hartnäckigkeit gegen ihren Landesherrn beharreten, so rieth er dem Herzoge, sich in die Zeit zu schicken, und die Belagerung aufzuheben, um den Einwohnern Zeit zu geben, sich zu besinnen. (f)

Was die einheimischen Sachen anbetrift: so muß ich hier des wichtigen Processes zwischen Dokt. Hans Resen und Mag. Oluf Kok erwehnen, wovon an einem andern Orte umständlich gehandelt, und der im Jahr 1614 fortgesezt, und dergestalt ausgemacht worden, daß Dokt. Resen frey gesprochen, Mag. Oluf Kok aber von seinem Amte abgesezzet wurde, und das Land räumen muste. Er starb etliche Jahre darauf in Hamburg. Daß sonst Resenius den guten Kredit, welchen er beim

(e) Annals of king James. (Geschichte des König Jakobs) Bl. 12.
(f) Thuanus im 8ten Buche des 4ten Theils.

beim Könige hatte, nicht verloren, erhellet daraus: Daß, als Dokt. Peter Winstrup, Bischof in Seeland, dieses Jahr mit Tode abging, seine Majestät den Bischofsstul ein ganzes Jahr ledig stehen ließ, weil er den Resenius dazu bestimt hatte, ihn aber nicht eher berufen wolte, als bis er mit seiner Verantwortungsschrift fertig wäre, welche er herauszugeben versprochen hatte, um den Verdacht zuschanden zu machen, in welchen ihn Mag. Koks Beschuldigungen wegen seiner Religion gebracht hatten. Als nun dieses geschehen, so wurde er das Jahr darauf an Dokt. Winstrups Stelle Bischof. Ausser Dokt. Winstrup starb auch in diesem Jahre Mag. Peter Hegelund, Bischof in Ripen, aus dessen geschriebenem Geschichtskalender, welcher mir mitgetheilet worden, ich eines und das andere in dieser Historie angeführet habe. Und ob solcher gleich nur kurz und mager ist, so kan man sich doch darauf verlassen: weil alles, was darin angezeichnet worden, bey seinen Lebzeiten geschehen ist. In Norwegen ging dis Jahr die Veränderung vor, daß Enwold Kruse seiner Stathalterschaft entlassen, und Jens Juel an seine Stelle gesezt wurde. Christian IV. 1614. Verschiedene Todesfälle und Beförderungen.

Seine Majestät hatte seit dem Tode der Königin Anna Katharina, welcher 1612 erfolgte, im Witwenstande gelebt. Daher riethen ihm verschiedene, in eine neue Ehe zu treten; und seine beiden Schwestern, nämlich die Kurfürstin in Sachsen und die Herzogin von Braunschweig, welche dieses Jahr 1615 nach Dännemark gekommen waren, schlugen ihm eine deutsche Prinzeßin vor. Aber seine Majestät ließ sich verlauten: Daß er keine Lust zur Veränderung hätte, weil er mit der seligen Königin viele Kinder gezeuget, und es also kein Ansehen hätte, als wenn seine Nachkommenschaft aussterben solte; und wofern er, welches wahrscheinlich wäre, mit einer neuen Gemalin mehrere Prinzen und Prinzeßinnen zeugen solte: so würde eine solche Menge dem Reiche nur zur Last gereichen. Sie sprachen also nicht weiter davon; sondern reiseten, nach freundlich genommenem Abschiede vom Könige und der verwitweten Königin, welche sie in Nyköbing besuchet hatten, wieder weg. Aber nach ihrer Abreise nahm der König solches in weiteres Bedenken, und ließ sich endlich in eine ungleiche Ehe mit Jungfer Christine Munk ein, deren Vater, Ludewig Munk, Stiftsamtmann in Drontheim gewesen, und im Jahre 1597 in der Untersuchung, welche auf königlichen Befehl von Arild Hvitfeld und Georgen Frus angestellet wurde, von seinem Amte abgesetzet worden, und auf seinem Gute in Jütland gestorben war. Die Vermälung ging auf dem lunder Bischofshofe in Schonen in aller Eile vor sich, daß niemand etwas davon wuste, ehe und bevor seine Majestät selbst solches dem Reichs- 1615. Der König läßt sich in eine neue Ehe ein.

Christian IV. 1615.

rathe eröfnete. Die Trauung verrichtete der dorthin verschriebene Hauptpastor an der Nikolaikirche in Kopenhagen, M. Mads Jensen, und zwar mit diesen Zerimonien: Daß der König ihr seine linke, und sie wiederum dem Könige die rechte Hand gab, wie in ungleichen Heiraten gebräuchlich ist, welche man Matrimonia ad Morganaticam, oder an die linke Hand nennet. Und also siehet man, daß seine Majestät für gut befunden, eine solche Heirat einzugehen, damit die Kinder, welche mit der neuen Gemalin gezeuget würden, den andern königlichen Kindern nicht zur Last seyn mögten; aus welchem Grunde auch die Bedingungen diese waren: Daß sie nur den Titel von des Königs Gemalin, nicht aber Königin, führen, und die Kinder kein Erbrecht zum Reiche haben solten. Der König lebte mit ihr in einer liebreichen Ehe bis 1630; da fiel sie in Ungnade, wie an einem andern Orte umständlich sol gemeldet werden.

Besonderer Heiratskontrakt.

1616.

Herzog Johann Adolph stirbt.

Im nachfolgenden Jahre 1616 starb den 31sten März der Herzog von Schleswigholstein, Johann Adolph, ein frommer, sanftmütiger und gelehrter Herr, im 41sten Jahre seines Alters. Cyprãus (g) bezeuget, daß er in allen Sprachen und Wissenschaften erfahren gewesen. Er stiftete im Jahre 1606 die schöne Bibliothek in der fürstlichen Residenz Gottorf, welche in dreien Gewölben, die an einander stiessen, angeleget wurde; er versahe sie mit Büchern in allen Wissenschaften, und mit raren Handschriften. Zur Erinnerung dessen wurden in einen Stein über dem Kamin nachfolgende Verse ausgehauen:

Artibus excellens, pacis Dux *Ianus Adolphus*,
Condidit et libris istud Conclaue ditauit.
Ille quidem numero libros et sedibus; at se
Mansuro, donec domus haec erit, auxit honore
Si qua manet seris benefacti gratia saeclis. (h)

Sein Karakter.

Man hält dafür, daß dieser Herzog eben kein Feind von der kalvinischen Religion gewesen, daher die Kalvinisten Hofnung hatten, in seiner Zeit den Meister in Holstein und Schleswig zu spielen. Was ihn deshalb am meisten verdächtig machte, war dieses, daß er an des evangelischen Superintendenten (M. Jakob) Fabricius Stelle* einen Kalvinisten, mit Na-

men

* Der eben deswegen, weil er sich den Absichten des Herzogs entgegen setzte, und die Reinigkeit der Lehre zu erhalten suchte, den 2ten Jenner 1610 seiner Dienste entlassen, und darauf Pastor zu St. Jakob in Hamburg; nach des Herzogs Tode aber wieder Superintendent in Gottorp ward.

(g) In den schleswigschen Kirchengeschichten, Bl. 428.
(h) Olearii Fortsetzung der holsteinischen Kronik, Bl. 428.

men Philip Cäsar, * von Hessenkassel (in Gottorp) einsezte. Sein Tod erängete sich also für die Erhaltung der evangelischen Lehre eben zu rechter Zeit. Daß er aber sonst kein Freund des Aberglaubens gewesen, erhellet unter andern daraus, daß, als sich ein römischkatholischer Reichsfürst von ihm des heiligen Vicelinus Gebeine ausbat, welche zu Bordesholm begraben lagen, er sie aufgraben, und heimlich an einen andern Ort einsenken ließ, daß niemand Abgötterey damit treiben mögte. Christian IV. 1616.

* Dieser war Doktor Theol. muste aber gleich nach Antrit der Regirung Friderichs des Dritten das Land wieder räumen; da er denn in Bremen bey der St. Ansgariuskirche Domherr und Past. Prim. wurde, nachgehends aber doch, als ein andrer Wendemantel, in Köln sich öffentlich zur katholischen Kirche bekante.

Er hinterließ viele Kinder, welche er mit seiner hinterlassenen Gemalin Augusta, Friderichs des Zweiten Tochter, gezeuget hatte. Diese Kinder waren: 1) Herzog Friderich, (i) welcher seinem Vater in der Regirung folgte. 2) Herzog Adolph, ein streitbarer Herr, welcher sich 1631 in kaiserliche Dienste begab, und nebst vielen andern vornehmen Herren in der Schlacht bey Leipzig blieb. 3) Herzog Hans, welcher 1634 Bischof von Lübek ward, nachdem er eine Zeitlang bey der schwedischen Armee unter Gustav Adolph gedienet hatte. 4) Herzog Christian, welcher gleich nach seiner Geburt starb; und nächst diesen vier Prinzeßinnen. Das Jahr vor des Herzog Johann Adolphs Tode war in dem Herzogtum Schleswig (den 1sten December) eine überaus große Wasserflut, worin viele Menschen umkamen; in der Voigtey Wyding allein wurde eine Kirche weggespület, und es ertrunken hundert und acht und sechszig Menschen; die Brücke vor dem Schlosse in Tundern wurde weggetrieben, und das Wasser ging bis an die Fenster. (k) Seine hinterlassene Kinder.

So bald der Herzog Adolph, wie gesagt, mit Tode abgegangen war, überlegte der König mit dem jungen Herzoge, das große Werk, das Recht der Erstgeburt betreffend, auszuführen, wozu schon 1608 die Vorbereitungen auf folgende Weise waren gemacht worden: Er hatte in diesem Wie das Recht der Erstgeburt in Schleswig u. Holstein eingeführet worden.

(i) Ebend. Bl. 68.

(k) Ebend. Bl. 65. *

* Eine nähere und ausführliche Beschreibung des großen Schadens, so durch diese Wasserfluth geschehen ist, nebst den ungewöhnlichen Vorbedeutungen derselben, die aber wol mehr in der Sünde, als in den eingebildeten Luftzeichen und Erscheinungen zu suchen sind, findet man in des Matthias Boetius 2ten Buche de cataclysmo Nordstrandico, Bl. 186, und in Heldvaders Sylva Chronol. Bl. 294.

Christian IV. 1616.

diesem Jahre den Herzog ganz heimlich zu sich nach Jütland beschieden, damit sowol der Reichsadel als die Ritterschaft in den Fürstentümern keinen Argwohn schöpfen, und dieses ihr Vorhaben zu verhindern suchen mögten. Nachdem sie sich zur Einigkeit und Verschwiegenheit verbunden hatten, beschlossen sie, beim Kaiser Ansuchung zu thun, das Recht der Erstgeburt zu erhalten, und der Stände vermeynte Wahlgerechtigkeit nichtig zu machen. Zu dem Ende fand man für gut, des Königs Rath, Jonas Karisius, an den kaiserlichen Hof zu schicken, welcher für den König und Herzog vom Kaiser Rudolph dem Zweiten ein Privilegium der Erstgeburt des Inhalts erhielt: Daß Holstein, Stormarn und Ditmarsen allezeit dem Erstgebornen ohne vorgängige Wahl zufallen solte.

Doch wurde dieses bis zu des Herzog Johann Adolphs Tode heimlich gehalten; aber nun wurde zwischen dem Könige und dem jungen Herzoge überleget, wie man sich bey dem bevorstehenden Landtage verhalten solte, um der Ritterschaft das von dem Kaiser erlangte Diploma von dem Recht der Erstgeburt in Holstein bekant zu machen: denn von Schleswig war die Frage nicht. Es war solches zwar oft von der Ritterschaft mit Holstein vermischt worden; allein es ging den Kaiser doch nichts an, sondern nur allein den König und das Reich: weshalb auch der König, als Lehnsherr von Schleswig, im Jahre 1609 ein gleiches Privilegium in Ansehung dieses Fürstentums ausgestelt hatte. Als nun dieses wohl überleget worden, wurde der Landtag den 11ten des Wintermonats 1616 eröfnet. Da fingen nun die Stände nach Gewohnheit wieder an, auf ihrer Wahlgerechtigkeit und andern Privilegien zu bestehen. Aber mitten in ihren besten Reden wurde ihnen die bisher verborgen gehaltene kaiserliche Bewilligung vorgeleget, welche gleichsam ein Donnerschlag für sie war, absonderlich, weil des Kaiser Rudolphs Diploma gegen diejenigen, welche sich dagegen setzen würden, Drohungen in sich hielt; nichts aber benahm ihnen den Muth mehr, als die dänische Reuterey, welche um eben die Zeit war beordert worden, daselbst zu erscheinen, um bey Koldingen gemustert zu werden, und das Fußvolk, welches unvermerkt aus Fühnen in das Herzogtum Schleswig marschirt war. Also bequemten sie sich endlich, den Huldigungseid an den jungen Herzog Friderich abzulegen, welcher kurz darauf von dem Könige mit Schleswig und Fehmern belehnet wurde. Die Belehnung wurde zu Kolding von zween fürstlichen Gesandten angenommen.

Herzog Friderich wird mit Schleswig belehnet.

Die Gesandten waren Godske (Gosche) Wensien, Amtmann zu Gottorp, und Hans von der Wisch, Amtmann zu Tundern. Sie empfingen

pfingen den 2ten December im Namen des Herzogs von seiner Majestät die Belehnung mit gewöhnlichen Zerimonien. Bey dieser feierlichen Handlung stiftete seine Majestät einen neuen Ritterorden, der Schwertorden genant, dessen Zeichen ein Arm mit einem bloßen Schwerte war, und wurden fürs erste zwölf Herren zu Rittern geschlagen, welche sich in dem schwedischen Kriege wohl gehalten hatten. Ihre Namen lernet man aus den Versen kennen, welche Heldvader darüber gemacht hat, und die also lauten: (l) Christian IV. 1626.

Fries, Lung, Scheel, Rantzou, Rantzou tu Bildeque Rantzou,
Senckler, Sparr, et Penz, Sandberg, Scheel, partis equestris. *

* Sie desto besser zu unterscheiden, wollen wir ihre völlige Namen bemerken. Sie folgen also auf einander: Christian Friis, Reichskanzler; Georg Lung, Reichsmarschal; Albrecht Scheel, Reichsadmiral; Brede Ranzau, Reichsstathalter; Gert Ranzau, Stathalter und Amtman zu Hadersleben; Andreas Bilde, Amtmann zu Helsingburg; Detlev Ranzau, Amtmann zu Steinburg; Andreas Senkler, Amtmann zu Glassachs; Jens Sparre, Amtmann auf Ahusgard und Christianstadt; Marquard Penz, Amtmann zu Segeberg; Ulrich Sandberg, Amtmann auf Lundenis, und Georg Scheel, Amtmann auf Lalloe.

Des Tages vorher wurde Georg Lunge zum Reichsmarschal, und Albrecht Scheel zum Reichsadmiral gemacht. Dieser junge Herzog Friderich war der erste, welcher, vermöge des Rechts der Erstgeburt, seinem Vater allein in der Regirung folgte, ohne mit seinen Brüdern eine Theilung zu treffen; und der König beschützte ihn in diesem Rechte sowol gegen seine Brüder, als gegen die Stände, denen ihre Wahlgerechtigkeit noch nicht aus dem Kopfe wolte. Uebrigens ward dieser Herzog einer der berühmtesten Herzoge in Holstein, und es wird bey Gelegenheit oft in dieser Historie von ihm geredet werden.

Um diese Zeit starb der Kanzler Friis auf Borreby im sechszigsten Jahre seines Alters, nachdem er zwanzig Jahre Kanzler gewesen war. Er war ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten, mit welchen er beständig umging; und dabey hatte er eine große Erfahrung in Staatssachen. Doch scheinet es, als wenn der König mit ihm nicht allezeit zufrieden gewesen, weil er ein hitziger Verfechter der Hoheit des Adels war. Es wird ihm auch Schuld gegeben, daß er etwas zu des Tycho Brahe Verfol- Des Kanzlers Friis Tod und Karakter.

(l) Heldvader in der Sylva Chronolog. Bl. 282.

Christian IV. 1616.

Verfolgung beigetragen habe. (m) Er starb auf dem Schiffe Fides bey Aggershuus, da er mit dem Könige auf den norwegischen Reichstag reisete. (n) An seine Stat wurde Christian Friis auf Kragerup, welcher des Prinz Christians Hofmeister gewesen war, wieder zum Kanzler bestelt, dessen Plaz Christen Thomesen Sehested wieder nach ihm erhielt. Zu gleicher Zeit ward Jens Bielke Kanzler in Norwegen, an Andreas Greens Stelle; dis ist derjenige Bielke, welcher die bekanten Erklärungen über die Wörter in dem norwegischen Gesetze gemacht hat. Es starb auch der Reichsadmiral Mogens Ulefeld, ein sehr versuchter Herr, welcher in seiner Jugend zur See wider die Türken gedienet hatte. (o)

Unterschiedene Standeserhöhungen.

1617. Ausser diesem finde ich nichts von einiger Wichtigkeit, so in diesen Jahren vorgegangen; denn das Reich befand sich in volkommener Ruhe, und aus der Ursache wird einem Geschichtschreiber in den Zeiten vom kalmarischen bis zum deutschen Kriege, welcher 1625 seinen Anfang nahm, wenig Stof zum Schreiben gegeben. Der König lebte mit allen Potentaten friedlich und in Freundschaft, so gar auch mit Gustav Adolphen, dessen Tugenden er hoch schäzte; und unter den Unterthanen war ein algemeines Vergnügen, als die unter einem solchen vernünftigen Regenten an Wohlstand, Tugend, Wissenschaften und Geschiklichkeit wuchsen und zunahmen, worzu sie durch des Königs Beispiel ermuntert wurden.

Ich habe schon oben von dieses großen Königs Unternehmungen, das alte Grönland aufzusuchen, geredet. Die beiden nachfolgende Jahre 1618 und 1619 sind noch größere Beweise seiner Fürsorge für das Aufnehmen der Handlung und seiner Begierde, Entdeckungen zu machen, welche ihm in der Historie einen großen Namen erworben haben, und wodurch weit entlegene Haven und Länder nach seinem Namen genennet sind. Dieses wil ich hier umständlich ausführen, theils weil vorher sehr wenig davon schriftlich verfasset worden, theils auch, weil ich dafür halte, daß das Aufnehmen der Wissenschaften, die Beförderung der Handelschaft und der Manufakturen nächst der Gottesfurcht dasjenige ist, was einen König eigentlich groß macht, und dessen Erzehlung mehr zur Erbauung dient, als die Beschreibung der Kriege und Feldschlachten.

1618. 1619.

Die

(m) Gassendus im 4ten Buche der Lebensbeschreibung des Tycho Brahe: Male in Tychonem adfecti fuere tam Aulae Magister quam Regis Cancellarius.

(n) Siehe Matth. Jani Medelfart Leichenrede auf denselben.

(o) Siehe des Christian Longomontanus Programma.

Die ostindische Handlung, welche im Jahr 1618 unternommen, und die Kolonie (Pflanzstadt,) welche auf der Küste Koromandel angeleget wurde, ist das erste, wovon ich hier reden wil. Von dem Ursprunge dieser Handlung haben die Einwohner des Landes nur wenig aufgezeichnet, ausserdem was in des Herrn Ove Gieddes Seejournal gefunden wird, (p) welches gleichwol viel zu mager ist, als daß man daraus eine rechte Historie verfassen könte; daher ich keine solche ausführliche Nachricht, wie ich wol wünschte, davon ertheilen kan. Der holländische Skribent Baldus scheinet der Meynung zu seyn, daß der bekante Niederländer Marchelis Boshouwer die Dänen zuerst auf die Gedanken gebracht, nach Ostindien zu handeln; aber er irret sich in diesem Stücke eben sowol, als in andern. Es ist zwar an dem, daß dieser Handel erst recht ins Werk gesetzet wurde, als dieser Boshouwer nach Dännemark kam, und daß die ersten Schiffe nebst ihm unter Herrn Ove Giedde ausgeschikt wurden. Daß aber die Dänen schon vorher nach dem Beispiel anderer Nationen auf die ostindische Handlung bedacht gewesen, das sehe ich aus einer königlichen Bewilligung, zu Stiftung einer Kompagnie, (Handelsgesellschaft) datirt Antwortschow den 17ten März 1616. Der Vorschlag von Stiftung dieser Kompagnie bestund in vier und dreißig Artikeln, wovon dieses die vornehmsten sind. (q)

Christian IV. 1617.

Anfang der Ostindischen Handlung.

Des Baldeus Irtum.

Erster Artikel: Seine königliche Majestät wil in seinen Königreichen zulassen, daß fürs erste zwey Schiffe mögen ausgerüstet werden, welche zu jeder Reise nach Ostindien um das Vorgebürge der guten Hofnung herum erfordert werden, und daß sich niemand binnen zwölf Jahren, oder so lange es seine Majestät ferner gnädigst zulassen wollen, unterstehen sol, aus seiner Majestät Landen hier Schiffe auszurüsten, oder um gedachtes Vorgebürge der guten Hofnung zu segeln, bey Verlust des Lebens und der Güter.

Bewilligung zu Stiftung einer neuen Kompagnie.

Zehnter Artikel: Einem jeden sol frey stehen, zu der Handlung einzulegen so viel als er selbst wil, doch nicht weniger, als hundert und funfzig Reichsthaler, es sey denn, daß

(p) Ove Gieddes Reisebuch, im Manuskript.
(q) Privilegium unter den Akten der Handelsgesellschaft, im Manuskript.

Christian IV. 1617.

daß es von der Kompagnie anders beliebt würde; und daferne mehr eingeleget würde, als diese Handlung erfordert oder dazu vonnöten ist, so sol solches nicht angenommen werden.

Zwanzigster Artikel: Diese Kompagnie sol im Jahr 1616 anfangen, und zwölf Jahre währen, oder so lange als seine königliche Majestät diesen Handel gnädigst bewilligen wollen. ꝛc. ꝛc.

Ein und zwanzigster Artikel: So oft als in der Kasse funfzehn von hundert für die verkauften indianischen Waaren eingebracht worden, so sollen solche Gelder gleich an die Theilhaber ausgetheilet werden.

Drey und dreißigster Artikel: Zur unterthänigsten Erkentlichkeit für diese privilegirte Artikel sol die Kompagnie seiner königlichen Majestät, wenn die Schiffe von der ersten Reise wieder zurük gekommen, zwey tausend Rosenobel geben. ꝛc. ꝛc.

Hieraus erhellet, daß die Dänen nicht nur damit umgegangen, sondern auch einen Anfang zu Stiftung einer ostindischen Kompagnie gemacht, ehe Boshouwer 1617 nach Dännemark kam, und daß iztgenanter Boshouwer zur ostindischen Handlung nicht sowol Anlaß gegeben, als daß er vielmehr eben zu rechter Zeit nach Dännemark gekommen, da dieses unter Händen gewesen. Doch ehe ich weiter gehe, muß ich etwas von dieses bekanten Mannes Begebenheiten und von den Ursachen seiner Hieherkunft anführen.

Um die Zeit, als die Holländer den Portugiesen in Indien allenthalben Abbruch zu thun suchten, wurde ein Unterkaufmann, mit Namen Marchelis Boshouwer, im Jahr 1612 von den Staaten und dem Prinzen Moriz von Oranien an den Kaiser von Zeilon geschikt, einen Kommerztraktat mit ihm zu schliessen. Boshouwer richtete sein Gewerbe gut aus, schloß einen Traktat zu beider Parteien Vergnügen, und kam dadurch beim Kaiser in solche Gnade, daß er ihn nicht wieder weglassen wolte. Also blieb Boshouwer im Lande, wo er zu großen Ehren und Würden erhoben, und zum Prinz von Migomme, zum geheimden Rath und zum Generaladmiral gemacht wurde. Alle seine prächtigen Titel habe ich in einem eigenhändigen Briefe an den König Christian

Des Prinzen von Migomme Historie.

den

den Vierten geleſen, welcher auf dem Kapo de bona Speranza (auf dem Vorgebürge guter Hofnung) den 27ten Julius 1619 (r) datirt iſt. Dieſe Titel ſind: Marchelis Prince van Migomme, Coeckelecorle, Annanogoporre ende Niwitegael, Herre van de Ordre des Guldenſons, Praeſident van de hooge ende Krycks Raaden, Tweeden in den Secreten Radt, Amirael Capitayn, General vant Keyſerryck Seylon, etc. Chriſtian IV. 1617.

Dieſes war die Ehre und das Glük alle, welches ein armer Unkaufmann einige Jahre genieſſen konte. Nachdem Boshouwer einige Zeit in ſolchem Anſehen gelebet hatte, bekam er Luſt, eine Reiſe nach Holland zu thun, vielleicht unter ſeinen Landesleuten ſehen zu laſſen, was für ein großer Mann er geworden wäre. Nach inſtändigem Bitten erhielt er endlich 1615 Erlaubniß zu dieſer Reiſe. Als er aber nach Holland kam, und daſelbſt nicht anders als ein Prinz von Migomme geachtet und angeſehen ſeyn wolte, ſo befand er, daß das Sprichwort wahr wäre: Ein Prophet gilt nirgends weniger, als in ſeinem Vaterlande; denn den Holländern wolte dieſe Verwandlung nicht ſo geſchwind in den Kopf, daß ein Unterkaufmann natürlicher Weiſe in zwey oder drey Jahren ein Prinz werden könte, und daher wolten ſie ihm nicht die Ehre erzeigen, welche ihm doch, ſeiner Meynung nach, zukäme. Hierüber wurde er böſe, und begab ſich 1617 nach Dännemark, ohne Zweifel, weil er mogte gehöret haben, daß die Einwohner daſelbſt im Begrif wären, eine oſtindiſche Kompagnie zu errichten, und daſelbſt that er Chriſtian dem Vierten den Vorſchlag, daß er Dännemark die Handlung auf Zeilon verſchaffen wolte. Man eilete alſo, die Kompagnie, an welcher man lange vorher gearbeitet hatte, zu Stande zu bringen, und Boshouwer, welcher ſich allenthalben den Titel Prinz von Migomme geben ließ, ſchloß im Namen des Kaiſers von Zeilon einen Kontrakt, welcher nach des Baldeus Ausſage von ſeiner Majeſtät im Jahr 1618 den 30ten März unterzeichnet worden, wiewol ich denſelben in einem holländiſchen Manuſkript den 2ten Auguſt unterzeichnet geſehen habe, als in welchem Manuſkript er ſich alſo endiget: (s) Geſchiet, believet, bewilliget, accordeeret, verſproocken, ende toogeſeyt in der Conicklycken Stadt Copenhaven den andern Auguſti 1618. Styli veteris

Marchelis de Boshouwer. Pieter van Santen.
Roland Krape.

Seine Ankunft nach Dännemark.

1618. Schlieſſet einen Kommerztraktat mit Dännemark, im Namen des Kaiſers zu Zeilon.

(r) Unter den Akten der Societät.
(s) Unter den Akten der Kompagnie.

Christian IV. 1618.

Und also muß entweder das erste Datum nicht richtig seyn, oder dieser Kommerztraktat ist in eben dem Jahre zweimal geschlossen worden.

Die erste ostindische Reise unter Ove Gieddes Anführung.

Nachdem der Traktat geschlossen worden, begab sich der Prinz von Migomme noch in selbigem Jahre mit einem großen Schiffe und einer Fregatte auf die Reise nach Zeilon. Die Kompagnie in Kopenhagen ließ überdieses einige Kriegsschiffe, nämlich den Elephanten, David, Christian, Patientia und Kopenhagen, nebst einer Fregatte, Oresund genant, und zwar unter Anführung Herrn Ove Gieddes, zugleich mitgehen, welche Schiffe nach einer beschwerlichen Reise von zwey und zwanzig Monaten 1620 den 16ten May zu Zeilon anländeten. Der holländische Skribent Baldeus schreibet, daß der Prinz von Migomme unterwegens gestorben sey. Allein der Kommerztraktat, welcher zwischen dem Könige von Dännemark und dem Kaiser geschlossen worden, und worin der Prinz von Migomme mit genennet wird, welcher damals auf der dänischen Flotte gewesen, die bey Zeilon lag, scheinet das Gegentheil zu erweisen; daß also der Tod dieses Gesandten einige Zeit nach der Ankunft auf selbiger Insel erfolget zu seyn scheinet. Den Traktat habe ich in dänischer Sprache folgenden Inhalts gedrukt gefunden:

Baldei anderer Irtum.

Kommerztraktat mit Zeilon.

Erstlich ist nach der Volmacht, welche dem zeilonischen Gesandten, dem Prinz von Migomme, gegeben worden, ein vestes Bündniß zwischen seiner königlichen Majestät von Dännemark und dem Kaiser von Zeilon geschlossen worden, kraft dessen niemand in seinem Kaisertum, als die dänische Nation und ihre Genossen, handeln und die köstlichen Waaren, Specereien, Edelsteine, und was sonst für Gewinst daselbst fallen kan, genieſſen sollen.

Zweitens: Der Gesandte, Prinz von Migomme, sol sich mit Frau und Kindern nicht vom Schiffe begeben, sondern wegen des gethanen Versprechens so lange auf demselben bleiben, bis der Kaiser so viel Gold und Kleinodien zum Unterpfand gebracht hat, daß die Kaufleute auf obbemeldtes Unterpfand versichert seyn können; vorgedachtes Unterpfand sol wieder zurük geliefert werden, wenn das Versprechen wegen der drey Pfennige für einen volzogen worden.

Fürs

Fürs dritte sollen die Dänen weder für die Ein- noch Ausführung der Waaren einen Zoll erlegen. Christian IV. 1618.

Viertens ist der Kaiser verpflichtet, der Kompagnie alle Kaufmannswaaren für bessern Preis zu verschaffen, als sie anderwerts bezahlet werden, dergestalt, daß wenn zu Bantam ein Sak Pfeffer acht Realen gilt, so sol der Kaiser solchen für sechs liefern, und so in den übrigen.

Fünftens ist der Kaiser verpflichtet, die Handlung der Kompagnie bey andern indianischen Königen und Herren, mit welchen er in Bündniß stehet, weiter zu befördern.

Sechstens sol die dänische Kompagnie in des Kaisers Landen Freiheit haben, mit jedermann zu handeln, dem sonst freie Handlung zugelassen ist. ꝛc. ꝛc.

Dieser Traktat mag nun auf den Schiffen, entweder mit Boshouwer in des Kaisers Namen, oder mit dem Kaiser geschlossen worden seyn, so scheinet er doch zu erweisen, daß dieser Mann noch gelebt, wie die Schiffe nach Zeilon gekommen, und daß sein Tod etwas nach der Ankunft auf dem Schiffe bey Zeilon mag erfolget seyn; oder man müste denn sagen, daß sein Name nur aus politischen Ursachen in dem Traktate von den Dänen eingerükt worden, welches ich dahin gestellet seyn lasse. Ein eigenhändiger Brief des Herrn Ove Gieddes, welcher mir zugestellet worden, bezeuget, daß der Prinz von Migomme auf der Hinreise bey dem Vorgebürge der guten Hofnung noch gelebet habe. Der Brief ist datirt zu Tafelbay. Außerdem siehet man aus diesem Briefe, daß er (der Prinz von Migomme) vor Zorn und Misvergnügen über die Dänen krank gewesen, (t) und daß die Umstände auf der dänischen Flotte sehr mislich gewesen, als wo der Ambassadeur sich das Kommando ganz zueignen wollen, und des Admiral Gieddes unterhabende Officiers ihm auffetzig zu machen gesucht, welches gedachter Admiral in selbigem Briefe

(t) Eigenhändiges Schreiben des Ove Giedde an den Kanzler Christian Friis, datirt Tafelbay den 30ten Julius 1619. Die Worte sind diese: Der Ambassadeur ist lange Zeit krank gewesen, und ist annoch etwas schwach. Ich glaube, daß er seine Krankheit meistentheils aus Melancholie und der Cholera sich zugezogen habe; denn ich habe noch niemanden gekant, welcher nicht einigermaassen mit Worten zur Geduld könne bewogen werden, ausgenommen ihn.

Digitized by Google

Christian IV. 1618.

deutlich zu verstehen gibt. (u) Endlich erhellet auch aus eben dem Briefe, wie es in Zeilon ausgesehen, nämlich, daß das Land von den Portugiesen sehr geplagt gewesen, und daß der Ambassadeur aus der Ursache mit großem Eifer darauf gedrungen, daß die Dänen die Portugiesen aufheben solten, wo sie dieselben anträfen; worzu sich aber Ove Giedde nicht verstehen wollen. Es ist also glaublich, daß auf diesem Punkte der glükliche Fortgang des ganzen Handels beruhet, und daß der Ambassadeur versprochen, den Dänen die zeilonische Handlung mit dem Bedinge zuzuwenden, daß sie das Land erst von der Gewalt der Portugiesen befreien solten. Denn aus einem Originalkontrakt, welcher mir mitgetheilet worden, sehe ich, daß Boshouwer sich im Namen des Kaisers ein Kriegsschif mit drey hundert und funfzig Soldaten ausbedungen, welche als Hülfsvölker nach Zeilon solten geführet werden, ohne Zweifel wider die Portugiesen, und daß Dännemark dafür eine Summe von vier und neunzig tausend vier hundert und neun und vierzig Reichsthaler drey Ort haben sollen. (x) Dem sey nun wie ihm wolle, so siehet man, daß Boshouwers Tod, er mag entweder vor oder nach der Ankunft der Schiffe bey Zeilon erfolget seyn, die Sache der Dänen ganz verwirret, und die Hofnung zunichte gemacht habe, welche sich Dännemark von seiner Vermittelung gemacht hatte. Denn als der Kaiser Boshouwers Tod vernahm, so wolte er dasjenige nicht bewilligen, was der Gesandte mit Dännemark geschlossen hatte; ja er leugnete ausdrüklich, daß er ihm zu solcher Unterhandlung Befehl und Volmacht gegeben hätte.

Als sich Ove Giedde solchergestalt betrogen sahe, ließ er Boshouwers Güter und Baarschaften wegen des Schadens und der Unkosten, worein er das Reich gebracht hatte, einziehen. Seine Frau ließ er auf Verlangen mit einigen Jungfern, welche ihr aufwarteten, nach Kandia führen, und sie bekam von den Geldern ihres Mannes so viel, als sie zu ihrem Unterhalte brauchte. Baldeus sagt, daß Ove Giedde darauf unverrichteter Sache wieder nach Dännemark gereiset sey, welches abermals wider die Wahrheit ist: denn er begab sich von Zeilon nach den koromandelschen Küsten, wo er nach einer langen und verdrießlichen Unter-

Baldei dritter Irtum.

(u) Eben dasselbe. Die Worte lauten also: Weil er sich von Tage zu Tage des Kommando angemaasset, und überdieses einigen Schifsofficiers, mir unwissend, verboten, auf ihre Schiffe zu kommen.

(x) Siehe den auf Pergament geschriebnen Kontrakt vom Dato Friderichsburg den 30ten Oktober 1618, worin diese Worte gefunden werden: als gelowe ick Marchelis Prinz van Migomme, Ambasladeur, etc. etc.

Unterhandlung, wie sein Tageregister ausweiset, von dem Könige oder Naiken von Tansjur die Stadt Trankebar erhielt, wo die Vestung Dansburg angeleget wurde, welche die Kompagnie bis auf diesen Tag im Besiz hat. Trankebar kam auf folgende Weise an die Dänen: Als Herr Ove Giedde merkte, daß auf Zeilon nichts zu thun war, und er zu eben der Zeit in einem Schreiben von Roland Krape, welcher mit den ersten dänischen Schiffen ausgereiset war, die Nachricht erhielt, daß der König von Tansjur auf der Küste Koromandel dem Könige von Dännemark einen Flecken an der Seekante, Trankebar genant, verehret hätte: so reisete er dahin, und wurde von dem Könige mit großer Pracht empfangen. Nach verschiedenen Unterhandlungen (y) kam die Sache endlich zur Richtigkeit, und Ove Giedde ließ darauf eine Vestung daselbst anlegen, welche Dansburg genennet wurde. Die Abtretung des Fleckens Trankebar an Dännemark findet man annoch mit malabarischen Buchstaben in kleine lange silberne Platten eingegraben, und liegt bey dem Direkteur der Kompagnie, Herrn Holmsted, in Verwahrung. Es ist also weit gefehlet, daß dieser Zug fruchtlos abgelaufen sey; sondern es ward vielmehr dadurch der Grund zu der ostindischen Handlung gelegt, welche hier im Reiche nun bereits über hundert Jahre getrieben worden. (z) Was im Anfange für ein Kapital von der Kompagnie

Christian IV. 1618.

Die Dänen richten auf der Küste Koromandel eine Kolonie auf.

(y) Ove Gieddes geschriebnes Tageregister.

(z) Trankebar war anfänglich, als es die Dänen kauften, nicht viel mehr, als ein Dorf; aber nachdem es den Dänen in die Hände gekommen, ist es eine ansehnliche Stadt geworden, und die Kompagnie ist nach den Traktaten verbunden, jährlich an den König von Tansjur (Tanschaur) zwey tausend Perdons zu bezahlen. Sie ist mit einer starken Mauer bevestiget, und ihre Bastionen sind mit Stücken wohl versehen. In Trankebar sind drey Kirchen, eine dänische, Zion genant. Eine andere für die bekehrten Malabaren, die Jernsalem heißt; und die dritte ist eine Römischkatholische. Ueber dieses hat die Stadt auch einen großen mahometanischen Tempel, und fünf große Pagoden, oder heidnische Götzentempel. Die Einwohner sind von dreierley Gattung, Europäer, Mohren und Malabaren, welche leztern die größte Anzahl ausmachen. Das Gebiete der Stadt (oder der Kompagnie Grund) begreift funfzehn Dörfer in sich, wovon Porejar das größte, und fast eben so stark, als Trankebar, bebauet ist. Der König, von welchem die Stadt gekauft worden, hat nur ein kleines Land, welches sich ungefehr dreißig Meilen in die Länge erstrecket, und die Hauptstadt, seine Residenz, heisset Tansjur. Es werden nur vier veste Städte in dem ganzen Reiche gefunden; daß also dieser kleine König für die dänische Kolonie nicht sehr furchtbar scheinet, absonderlich, weil er ein Vasal von dem großen

Christian IV. 1618.

pagnie dazu niedergeleget worden, ist mir unbekant; daß aber solches nicht sehr ansehnlich mag gewesen seyn, scheinet der zehnte Artikel von dem Vorschlage wegen der Stiftung der Kompagnie, so zu Antwortschow den 17ten März 1616 bestätiget ist, anzuzeigen, als woraus man siehet, daß einer ein Mitglied darin werden können, wenn er nur hundert und funfzig Rthlr. dazu geschossen. Daher finde ich auch in verschiedenen Briefen und Urkunden, daß es mit der Handlung gleich ziemlich schlecht ausgesehen, und es zuweilen an dem gewesen, als wenn sie gänzlich würde aufgehoben werden: denn 1627 den 13ten April wurde ein Memorial eingegeben, das von J. Bram, Jakob Mikkelsen und Jörgen Danielsen unterzeichnet war, und worin vorgestellet wird: 1) daß der Zustand der Handlung schlecht wäre; 2) daß neue Theilhaber gesuchet werden müsten, weil die alten fernerhin kein Geld darzu hergeben wolten.

Forsetzung des Handels.

Ich finde von 1633 einen königlichen Befehl an zween Professores, Dokt. Klaus Plum, und Mag. Jakob Finke, wie auch einige andere Participanten, des Inhalts: Dem Könige wegen des Einschusses, den seine Majestät zur Handlung gegeben, Rechenschaft abzulegen. Und ob gleich der König der Kompagnie so viel, als nur möglich, unter die Arme grif, so schien es doch, als ob es keinen Fortgang damit haben wolte. Denn ich finde in einem kläglichen Memorial, so die Gevolmächtigten der Participanten zu Skanderburg den 12ten März 1634 eingegeben, daß die Kompagnie gestehet, seiner Majestät hundert und sechs und funfzig tausend Rthlr. schuldig zu seyn, von welcher Summe sie demütigst einen Abschlag begehren. (a)

Dergleichen Anstoß litte dieser Handel gleich im Anfange, daher fanden sich auch einige, welche dafür hielten, daß es am dienlichsten wäre, solchen gänzlich aufzuheben; aber eine und die andere glükliche Rükkunft der Schiffe machte der Kompagnie immer wieder einen Muth, daß also die Handlung bis auf diesen Tag fortgesezt worden.

1619.

Ein Jahr nach des Ove Giedde Reise nach Ostindien, nämlich 1619, nahm der König ein Werk von noch größerer Wichtigkeit vor, und

großen Mogul ist, dem er als Oberlandesherrn jährlich eine ansehnliche Schatzung bezahlen muß. Nichts destoweniger hat er große Einkünfte, und kan in Kriegszeiten sehr geschwind eine ansehnliche Armee auf die Beine bringen. Solchergestalt ließ er sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mit vierzig tausend Mann vor Traukebar sehen, welches er neun Monate belagert hielt; er hub auch die Belagerung nicht eher auf, bis man ihn mit einer Summe Geldes befriedigte.

(a) Geschriebene Akten der Kompagnie.

und ob er es gleich nicht zu Stande brachte, so hat es ihm doch den größten Ruhm in der Historie erworben. Man hatte lange gestritten, ob Grönland entweder an Asia oder Amerika landvest wäre. Ein Engländer, Namens Hudsön, hatte einen Meerbusen zwischen Amerika und Grönland besegelt, welcher annoch Hudsöns Bugt (Meerbusen) genennet wird; wiewol ausländische Skribenten gestehen, daß diese Ehre vielmehr einem norwegischen Seemann zukomme, welcher diesen Meerbusen schon vor jenem erfunden hatte. (b) Hierdurch versuchte nun der König Christian einen Weg nach Ostindien zu finden, und zu dem Ende fertigte er 1619 den Kapitain Munk mit zweien Schiffen dahin ab.

Christian IV. 1619.

Der König sucht den Weg durch Norden nach Amerika zu finden.

Dieser Munk kam auch den 20ten Jun. desselben Jahres nach Kapfahrwel (das Vorgebirge lebe wohl); weil man daselbst von der alten Welt gleichsam Abschied nimt. Hernach segelte er gegen Westen nach Norden in einen Sund, welchem er den Namen Christiansund gab, und ländete an einer Insel bey den grönländischen Küsten. Er sezte daselbst einige ans Land, welche die Nachricht mitbrachten, daß sie zwar Fußtapfen von Menschen, gleichwol aber keinen Menschen selbst gesehen hätten. Des andern Tages am Morgen wurde man eine Menge von Wilden gewahr, welche sehr erschraken, als sie die Dänen sahen, und hinliefen und ihr Gewehr hinter einen Steinhaufen, welcher in der Gegend lag, versteckten. Als die Dänen sie grüßten, so stelten sie sich freundlich, und grüßten wieder; als sich aber die Dänen ihres Gewehrs bemächtigten, welches hinter dem Steinhaufen lag, und welches aus Bogen und Pfeilen bestund: so stelten sie sich sehr betrübt an, und gaben durch Zeichen zu erkennen, daß solches ihr einziger Schaz wäre, wodurch sie ihre Nahrung erwürben, daß sich also die Schifsleute ihrer erbarmten, und ihnen alles wieder zurük gaben; worauf sie auf die Knie fielen, und für solche Wolthat dankten. Aber die Dänen ließen es nicht bey dieser Höflichkeit bewenden, sondern verehrten ihnen unterschiedene Kleinigkeiten, welche die Wilden mit Verwunderung annahmen, und zur Wiedervergeltung allerhand Vögel, Fische und Spek brachten. Einer von ihnen warf die Augen auf einen Spiegel, und als er sich selbst darin erblikte, so verwunderte er sich sehr darüber, nahm den Spiegel und lief damit weg. Was aber am meisten Ursache zum Gelächs-

Kapitain Munks Zug

(b) Memoires de l'Amerique par de la Hontan. (La Hontans Gedenkschriften und Nachrichten von Amerika) im 2ten Theile.

Christian IV. 1619.

Gelächter gab, war dieses, daß die Wilden herzu liefen, einen Matrosen zu umarmen, gleichsam, als ob sie ihn lange gekant hätten, weil dieser Matrose schwarzes Haar, ein bräunlicht Angesicht, und eine breite Nase hatte, wie die Grönländer.

Des folgenden Tages lichtete Munk die Anker, um seine Reise fortzusetzen; aber er muste wegen des Eises, so ihm aufstieß, den vorigen Haven wieder suchen. Aber da wolte sich keiner von den Wilden mehr sehen lassen, wie sehr man sich auch bemühete, sie an den Strand zu locken. Man schoß auf der Insel eine große Menge Rennthiere, und ließ solchen Haven Rennsund nennen, gleichwie man dessen Vorgebirge nach des Kapitains Namen Munkenäs nante. Munk richtete daselbst des Königs Wapen auf, und schifte den 22ten Jul. wieder fort. Darauf stund man wegen des stürmischen Wetters und Treibeises große Beschwerlichkeiten aus, dergestalt, daß man sich kaum mit großer Noth zwischen zwo Inseln, welche unterm zwey und sechzigsten Grad und zwanzig Minuten lagen, bergen konte. Man sahe da gar keine Menschen, sondern eine Menge von Hasen, weswegen man die Straße Hasensund nante. Den 29ten August verließ Munk diese Inseln, und segelte Westsüdwest, worauf er an die südliche Küste von Christianssund kam. Durch diesen lief er in Hudsonsbugt ein, und nente die Seite, welche gegen Amerika liegt, Mare nouum, oder das neue Meer, (Hav) und die andere Seite gegen Grönland, Mare Christianum, oder Christiansmeer (Hav.) Von hier segelte er Westnordwest bis drey und sechzig Grad zwanzig Minuten, da er zulezt vom Eise dergestalt umringet wurde, daß er sein Winterlager in einem Haven, welcher nach seinem Namen Munks Winterhaven genant wurde, nehmen muste. (c) Daselbst ließ er die Schiffe ausbessern, so viel als Zeit und Ort zuließ, und machte Anstalt zu seinem Winteraufenhalt. Man fand auf der Küste keine Menschen; aber doch viele Spuren, daß Menschen da gewesen, unter andern viele große Steine, welche als Altäre aufgerichtet waren, worauf Kohlen lagen. Man fand auch einen Stein, worauf ein Teufel mit Hörnern und Klauen abgemahlet war, woraus man also abnehmen konte, daß an demselben Orte nicht allein Menschen, sondern auch ein gewisser Gottes- oder Götzendienst gewesen.

Munks Winterlager in Grönland.

Als die Dänen sahen, daß sie wol den Winter über daselbst würden bleiben müssen, richteten sie kleine Hütten auf, und versorgten sich mit

Feurung

(c) Johann Munks Reisebeschreibung, Bl. 53. Seine eigne Worte sind diese: Und ich habe solchen Haven nach mir selbst Jens Munkes Bay genant.

Feurung und Wild zu ihrem Unterhalte. Munk erlegte selbst zuerst einen weissen Bär, welchen er mit den Schifsleuten verzehrte, und dessen Fleisch sie ganz schmakhaft funden, wie er selbst in seinem Berichte bezeuget. Man schoß auch unterschiedene Hasen, Rebhüner, und andere Vögel, welche in Norwegen gemein sind, imgleichen einige Marder und Füchse: daß man also Hofnung hatte, sich den Winter über ganz gut durchzuhelfen. Allein der Winter wurde so stark und heftig, daß das Eis drey hundert bis drey hundert und sechszig Fuß dik ward. Bier, Wein und Brandtewein fror in den Fässern bis auf den Boden, und man muste Wein und Brandtewein mit Aexten in Stücken zerhauen, daß man es am Feuer aufthauen konte. Wenn man aus Unachtsamkeit Wasser in zinnern oder küpfernen Gefäßen des Abends stehen ließ: so fand man des Morgens, daß die Gefäße zersprungen waren. Wie nun diese erschrekliche Kälte Eisen und Kupfer angrif: so schonte sie auch der Menschen nicht. Von den Dänen ward einer nach dem andern krank, und die Krankheiten nahmen mit dem Froste zu. Die Krankheit äusserte sich mit einem Durchlauf, und hielt so lange an, bis der Kranke starb. So ging es den Winter über, und gegen den Frühling nahm die Krankheit noch mehr zu: denn da fielen ihnen die Zähne aus dem Munde, daß sie kein Brod essen konten, wenn es nicht vorher durchgeweichet worden. Endlich nahm im May die Plage recht überhand: denn da kam die rothe Ruhr unter die Ueberbliebenen, welche ganz mager, schwarz, blau und gichtbrüchig wurden; und wo einer starb, da blieb er liegen: denn es war niemand, der ihn begraben konte. Endlich ergrif die Krankheit Munk selbst samt den andern den 4ten Junius, so daß er in seiner Hütte vier Tage ohne Essen und Trinken lag. Weswegen er auch sein Testament machte, und die noch auf den Füßen waren, (oder die dereinst hier vorbey Reisende) ersuchte, ihn zu begraben, und dem Könige von Dännemark das Tageregister zu überbringen, welches er auf seiner Reise (d) gehalten hatte. Aber nach Verlauf der vier Tage befand er sich wieder etwas besser, daß er aus seiner Hütte gehen und nach den übrigen Schifsleuten sehen konte, von welchen er nur noch zween von den vier und sechszig lebendig fand, die er mit sich dahin gebracht hatte.

Christian IV. 1619.

Die Schifsleute kommen vor Kälte um.

Es war diesen zween elenden Leuten nicht eine geringe Freude, ihren Kapitain annoch im Leben zu sehen. Sie ermunterten einander zum Leben, ob sie gleich keine Hofnung dazu sahen: denn es mangelte ihnen an Lebensmitteln. Sie suchten unterm Schnee Kräuter auf, und fanden zum Glük

(d) J. Munks Reisebeschreibung, Bl. 51.

Christian IV. 1619.

einige Wurzeln, woran sie sich dergestalt erquikten, daß sie innerhalb wenig Tagen wieder zu Kräften kamen. Als endlich das Eis aufthauete, begaben sie sich auf die Fregatte, und liessen das große Schif zurük. Den 16ten Julius 1620 gingen sie unter Segel, wurden aber gleich vom Treibeise dergestalt eingeschlossen, daß sie ihre Chaluppe verloren, und große Mühe hatten, das Schif zu retten, dessen Steuerruder in Stücken ging. Endlich rissen sie sich doch aus diesen Beschwerlichkeiten heraus, fanden die Chaluppe wieder, und kamen glüklich durch Christianssund in das große Meer. Aber hier überfiel sie ein heftiger Sturm, welcher sie aufs neue kleinmütig machte: denn weil ihrer nur drey waren, so musten sie unaufhörlich arbeiten, um das Schif zu retten. Doch sie überwunden auch dieses Unglük, liefen den 21sten September in einen norwegischen Haven ein, und kamen endlich etliche Tage darauf nach Kopenhagen, nachdem sie alle Beschwerlichkeiten ausgestanden hatten, welchen die Menschen irgend unterworfen seyn können.

Munk komt selb dritte zurük.

Hierauf ließ zwar seine Majestät die Hofnung, den Weg durch Norden nach Indien zu finden, fahren. Als sich aber der Kapitain Munk seit dieser unglüklichen Reise einige Jahre wieder in Dännemark aufgehalten, und unterdessen die Fehler, welche er aus Unwissenheit auf dieser Reise begangen, genau erwogen hatte: so bekam er Lust, das Glük noch einmal zu versuchen. Zu dem Ende überredete er einige Edelleute und Bürger in Kopenhagen, eine Kompagnie aufzurichten, und zwey Schiffe auszurüsten, mit welchen er dahin segeln wolte. Als nun alle Anstalten gemacht waren, und Munk ganz reisefertig stund: so ward er krank und starb; und also ward aus der ganzen Sache nichts. Man erzehlet, daß, als Munk mit dem Könige beim Abschiede geredet, und der König, nach einer langen Unterredung von der vorigen Reise, auch von des Munks schlechter Aufführung etwas dabey erwehnet, dieser ihm etwas hart und unbedachtsam geantwortet haben sol: worüber der König zornig geworden, und ihn mit dem Stocke gestoßen habe; und als Munk darauf nach Hause gegangen, habe er etliche Tage nicht essen wollen, und sey endlich für Gram gestorben. So wird diese Historie gemeiniglich erzehlet, und ich lasse es dahin gestelt bleiben; wie auch das, was von diesem großen Könige als etwas sonderbares und merkwürdiges angeführet wird: Daß alle diejenigen, an welche er im Zorne die Hand gelegt, gleichsam verdorret wären, daß sie niemals wieder aufkommen können.

Munks Ende.

Diese vielen kostbaren und beschwerlichen Züge erweisen, was dieser Herr für eine große Neubegierde gehabt, und wie sehr ihm das Wohlseyn

des

des Landes und die Beförderung der Handelschaft am Herzen gelegen. Die Unterthanen wurden auch durch sein Beispiel ermuntert, und wagten es, eben dergleichen zu versuchen, und spareten desfals keine Kosten. Denn niemals sind die Leute in Dännemark hurtiger, arbeitsamer und begieriger nach Wissenschaften gewesen, als unter diesem großen Könige. Daher auch alle Ausländer, welche zu der Zeit von Dännemark etwas geschrieben, sowol von großen Staatsministern, als auch von gründlich gelehrten Leuten, welche unter dem Adel und Bürgerstande gefunden worden, mit großem Ruhme reden. Man weiß, daß nachgehends der Reichshofmeister aus Neubegierde auf eigene Kosten ein Schif nach Spizbergen, welches acht und siebzig Grad lieget, abgefertiget, um die Eigenschaft dieses Landes zu erkundigen; und daß er hiezu einen erfahrnen Naturkündiger, Namens Leoninus, einen gebornen Spanier, gebraucht habe, (e) welcher dieses Land, so der Kälte wegen nicht wohnbar ist, genau durchsuchte, und weisse Bären und andere Sachen, so dieses rauhe Land hervorbringt, mit sich zurük brachte. Christian IV. 1619.

Was die einheimischen Sachen anlanget: so ließ seine Majestät diese Jahre hindurch verschiedene nüzliche Verordnungen ausgehen, deren Titel ich hier wenigstens anzuführen nicht unterlassen kan, zumal da dieses mein Werk mehr für Einheimische, als Ausländer, geschrieben ist, und ich mehr von dem Zustande und der Beschaffenheit der Reiche Nachricht zu geben, als bloß zu gefallen, suche. Im Jahre 1616 ließ der König eine Verordnung (f) von dem Arrest verschuldeter Adelspersonen bekant machen, des Inhalts: Daß derjenige, so einen Edelmann Schulden halber setzen lässet, zu dessen wöchentlichen Unterhalte zwey und dreißig Schillinge Dänisch, und dem Wächter sechszehn Schillinge geben solte; welches erweiset, daß man damals mit einer Mark weiter auskommen können, als nunmehr mit einem Reichsthaler. In eben dem Jahre verordnete er: Daß alle diejenigen, welche als Hofmeister die Jugend ausserhalb Landes führen wolten, vorher von den Superintendenten untersucht und geprüft werden solten. (g) Aus dieser Verordnung siehet man seine Fürsorge für die Erhaltung der Religion, weil die Erfahrung lehret, daß viele junge Leute an fremden Orten leichtlich können verführet werden. In eben der Absicht gab er auch das Jahr darauf 1617 eine Verordnung heraus: Daß dänische Verschiedene königliche Verordnungen.

(e) S. des Peyrere Brief an den Hn. Mothe le Vayer.
(f) Verordnung, vom Dato Kopenhagen den 4ten des Heumonats 1616.
(g) Kopenhagen den 4 Julius 1616.

Christian IV. 1619.

dänische Bücher, welche an fremden Orten gedrukt worden, nicht ins Reich solten eingeführet werden. (h) Und weil seine Majestät eine tiefe Einsicht in die Dinge hatte, welche der Unterthanen Nahrung und Gewerbe betrafen: so trachtete er besonders dahin, der Leute Gebräuche und Nahrung einzuschränken, damit einer dem andern im Handel, und zwar zum gemeinen Schaden und Verderben, nicht hinderlich fallen solte; ja er ging hierin so weit, daß er auch den Weinhändlern verbot, mehr als einerley Wein zu verkaufen: welches man aus einer Verordnung, die in gedachtem Jahre herausgekommen ist, ersehen kan, worin denjenigen, welche rheinischen Wein verkaufen, verboten wird, andern Wein feil zu haben. (i) Das nachfolgende Jahr ließ er eine Verordnung wider die Zweikämpfe ausgehen; und diese Verordnung gibt zu erkennen, daß solche sehr eingerissen und gewöhnlich gewesen. Es wird darin zwischen den Adlichen und Unadlichen dieser Unterschied gemacht, daß die leztern, wenn sie im Zweikampfe todt bleiben, nicht in ein christliches Erdreich begraben werden sollen. (k) Die Ueppigkeit einzuschränken, wurde in eben dem Jahre verordnet: Daß niemand güldene oder silberne Schnüre (oder Tressen) tragen solte, ohne die Edelleute am Hofe. (l) Aus gleicher Absicht wurde auch das folgende Jahr eine Verordnung von den adelichen Hochzeiten ausgegeben, worin merkwürdig ist, daß den Adlichen verboten wird, warm Essen aufzutragen. Denn die Worte sind diese: **Weil Wir erfahren, daß einige vom Adel bey ihren Hochzeiten Schauessen und warme Speisen auftragen lassen.** (m) Endlich kam in diesem Jahre auch eine Verordnung wider die Müßiggänger heraus; wobey zu merken, daß die Verordnung befiehlet, einem volkommenen Dienstknechte jährlich nicht mehr, als sieben Thaler, den Thaler zu achtzig Schilling Dänisch berechnet, zu geben. Es würde zu weitläuftig werden, der andern zu erwehnen. Diese habe ich nur anführen wollen, um die Beschaffenheit der Regirung daraus zu erkennen, und zu zeigen, welche Fehler dieser König am meisten zu hemmen gesucht, imgleichen die Neigung und Lebensart der Dänen zu derselben Zeit einigermaßen zu entdecken. Ich wil bey Gelegenheit

(h) Skanderburg den 23 Jenner 1617.
(i) Kopenhagen den 28 des Brachmonats 1617.
(k) Kopenhagen den 1 May 1618.
(l) Kopenhagen den 1 May.
(m) Kopenhagen den 1 des Heumonats 1619.
(n) Kopenhagen den 16 des Wintermonats 1619.

genheit mehrere beibringen; aber itzo wende ich mich, der Ordnung gemäß, wieder zu andern Sachen. Christian IV. 1619.

Was seine Majestät zu so vielen Unternehmungen, wovon nur ein geringer Theil angeführet worden, bewogen, war theils seine natürliche Munterkeit. Denn kein König war ein gröster Feind vom Müßiggange, und ein gröster Freund von der Arbeit, so daß man erzehlet, er habe nicht leiden können, daß Handwerksleute bey ihrer Arbeit aufgehöret, um nur ihn zu grüßen: daher waren auch alle Arbeiter wachsam und fleißig, weil sich der König bisweilen des Morgens um vier Uhr an den Orten, wo öffentlich gearbeitet wurde, einfand; und zwar nicht allein in Kopenhagen, sondern auch in den Provinzen, welche er öfter besuchte, als sonst ein König in Dännemark: denn sein ganzes Leben war eine beständige Reise, und er umsegelte einsmals ganz Norwegen, Nordkapo vorbey nach Moskau, welches kein König, weder vor, noch nach ihm, gethan hat; theils veranlassete des Königs viele Unternehmungen der Friede und die Ruhe, worin die Reiche sich befunden, da hingegen fast alle andere europäischen Länder im Kriege verwickelt waren. Daher flüchteten damals verschiedene bedrängte fremde Leute, und insonderheit eine große Menge Deutsche, welche wegen der Religion in ihrem eigenen Vaterlande verfolget wurden, nach Dännemark; und um derentwillen ließ seine Majestät 1618 die Peterskirche in Kopenhagen in eine Pfarkirche verwandeln, wie sie noch heutiges Tages ist. Diese Kirche war vor der Reformation dänisch, und die Eingepfarten, welche dazu gehöreten, wohneten in Kopenhagen in dem Nord- und Westviertel. Als aber nach der Reformation ihre Eingepfarte zu andern Kirchen verlegt wurden: so blieb der Gottesdienst in der Peterskirche lange Zeit liegen, ja die Kirche wurde bis 1585 als ein Gießhaus gebraucht, in welchem Jahre der König Friderich solche den deutschen Flüchtlingen einräumte, und einen Prediger dazu verordnete, welcher einmal in der Woche predigen solte. In diesem Zustande blieb sie bis zum Jahre 1618, da sie Christian der Vierte zu einer Pfarkirche machte, (o) und zween Prediger dazu bestellete, welche bis auf diesen Tag daran unterhalten werden. Und also war damals Dännemark eine Zuflucht bedrängter Leute, weil dieses Reich vor andern mit Friede und Wohlstand beseliget war. Wie aber kein Ding ganz volkommen ist, so wurde auch das Reich im Jahre 1619 mit ansteckenden Krankheiten geplaget: denn in demselben Jahre wütete eine Pest, welche in Kopenhagen und Seeland über vierzehn tausend

Des Königs große Munterkeit

Die Peterskirche wird den Deutschen zur Pfarkirche eingeräumt.

Pest in Seeland.

(o) In Resens ungedruckten Beiträgen.

Christian IV. 1619.

tausend Menschen hinrafte. So lange diese Plage währete, hielt sich seine Majestät in Schleswig auf, weil dis Herzogtum von dem Uebel befreiet blieb.

In diesem Jahre wurde zu Segeberg in Holstein eine Versamlung gehalten, worin die Streitigkeit wegen Schwabsted abgethan wurde. Das Urtheil fiel dahin aus: Daß die Güter, welche in Herzog Adolphs Zeit zu dem gottorpischen Hause geleget, und vom Stifte Schwabsted abgenommen worden, dem gottorpischen Hause abgesprochen wurden. Der Herzog, welchem die Güter wohl gelegen waren, suchte solche gegen andere einzutauschen; aber er konte es nicht erhalten. Weil der König itzo in Holstein war: so besuchten ihn daselbst seine beiden Schwestern, die Kurfürstin von Sachsen und die Herzogin von Lüneburg. Um diese Zeit gingen zween ansehnliche Männer mit Tode ab: 1) Jonas Karisius, welcher aus einem Predigerssohne aus Nykiöbing zu einem königlichen Rathe erhoben worden. Er hinterließ einen Sohn, Namens Peter Karisius, welchen der König Friderich der Dritte adelte. 2) Der Reichsmarschal, Georg Lunge, welcher in seiner Jugend unter Heinrich dem Vierten, Könige in Frankreich, gedienet, und in dem kalmarischen Kriege eine große Tapferkeit bewiesen hatte. (p)

Zwischen Dännemark und Schweden war seit dem siöröddischen Frieden eine gute Freundschaft gewesen. Denn der König Christian wolte sich, wie schon gesagt ist, um alle Gelegenheit zum Misvergnügen zu vermeiden, nicht in die liefländischen, polnischen oder moskowitischen Händel mengen. Gustav Adolph suchte seiner Seits auch den zwischen den Reichen geschlossenen Frieden aufrecht zu halten. Nur bloß die zu bezahlende Gelder für die Einlösung Elsburgs gaben Anlaß zu einigen Irrungen; welche aber dieses Jahr gehoben wurden, weil Gustav Adolph vorbenante Summe, wiewol nicht ohne Schwierigkeit, bezahlte, welches man aus des Königs Schreiben an Andreas Synklern ersiehet, worin er sich so ausdrükt: **Die Summe Geldes, welche im gegenwärtigen Jahre für Elsburg hat bezahlt werden sollen, ist nunmehr, Gott Lob! wider aller Menschen Vermuten, ausgezahlt worden: es hielt aber sehr hart.** (q) Nach diesem reisete Gustav in eigner hoher Person nach Dännemark, um mit dem Könige Christian

(p) Siehe Chr. Jensens Leichenpredigt auf denselben.

(q) Das Schreiben ist zu Antwortschow den 10ten Febr. 1618 von Christian dem Vierten eigenhändig ausgefertiget, und wird geschrieben aufbewahret.

stian eine freundliche Unterredung zu halten. Diese Unterredung geschahe zu Halmstad den 25ten Hornung. (r) Daselbst redeten beide Könige sehr vertraut mit einander, und die schwedische Historie sagt, (s) daß, als einer den andern recht kennen lernen, sie sich verlauten lassen, daß ob sie gleich nicht über die mächtigsten Reiche regirten, sie doch, was ihre Person anlangte, keinem Könige etwas nachzugeben glaubten; welches man auch ohne Pralerey sagen kan. Denn die nordischen Reiche haben niemals volkommnere Regenten gehabt. Hier wurde zwischen ihnen eine so große Freundschaft gestiftet, als zwischen benachbarten Königen nur immer gestiftet werden kan. Nachdem sie einige Tage vertraulich mit einander umgegangen waren, nahm Gustav Adolph Abschied, und er wurde den 2ten März von vielen dänischen Reutern und Fußvolk wieder nach Schweden begleitet. (t) Es ist anmerkungswerth, daß Halmstad kurz darauf durch eine Feuersbrunst in die Asche geleget worden.

Christian IV. 1619. Unterredung zwischen Christian IV. u. Gustav Adolph zu Halmstad.

Das folgende Jahr 1620 entstund ein Streit zwischen Dänemark und dem Graf Ernst von Schauenburg, aus der Ursache, weil der Graf von Schauenburg vom Kaiser Ferdinand dem Zweiten in den Fürstenstand erhoben wurde, und den Titel eines Fürsten von Holstein bekam.

1620. Streit mit dem Grafen von Schauenburg.

Dieses zu verstehen, müssen wir etwas in die Zeiten zurük gehen, um zu zeigen, was dieser Graf von Schauenburg für Grund haben können, solchen Titel zu verlangen. Die lezten Grafen von Holstein stamten von dem schauenburgischen Hause ab, welches eine Grafschaft in Westphalen ist. Als nun Adolph, Herzog zu Schleswig und Graf zu Holstein, 1459 ohne Leibeserben starb: so fiel Schleswig als ein dänisches Lehn an das Reich; aber wegen der Regirungsfolgen in der Grafschaft Holstein entstund zwischen dem Könige Christian dem Ersten und dem Grafen Otto von Schauenburg ein Streit. Der König glaubte, daß er als der nächste Blutsverwandte und als ein Sohn der Schwester des Herzog Adolphs, die Hedwig hieß, das meiste Recht dazu hätte. Hingegen meynte der Graf Otto, daß er zwoer Ursachen wegen der nächste wäre. 1) Weil er des verstorbenen Herzogs nächster Anverwandter von väterlicher Seite wäre. 2) Weil im Jahr 1390 zwischen den holstei-

(r) Geschriebene Beiträge zur Historie Christians des Vierten.
(s) Pufendorf in der schwedischen Historie auf der 663sten Seite.
(t) Geschriebene Beiträge zur Historie Christians des Vierten.

Christian IV. 1620.

holsteinischen und schauenburgischen Grafen eine Erbverbrüderung getroffen worden, kraft deren das eine Haus dem andern in der Regirung folgen solte.

Der Graf bestund darauf, daß er Holstein und Stormarn gleich in Besiz nehmen mögte. Der König hingegen ging sanftmütiger (und behutsamer) zu Werke, und unterwarf die Streitigkeit dem Ausspruche der holsteinischen Stände, wodurch er den Vorzug erhielt. Als der Graf von Schauenburg sahe, wie mißlich es seyn würde, mit seiner Forderung durchzudringen, weil das Land den König zum Herrn angenommen hatte: so ließ er in der Versamlung, welche 1460 zu Oldesloe gehalten wurde, die Sache überhaupt vergleichen, trat mit des Kaisers Bewilligung sein Recht auf Holstein und Stormarn ab, und ließ sich mit drey und funfzig tausend rheinischen Gulden (u) welche auf gewisse Termine solten bezahlet werden, und mit der Grafschaft Pinneberg begnügen. Hiebey ließen es auch sowol der Graf Otto, als seine Nachkommen, bis zu Christians des Vierten Zeit beruhen, da Graf Ernst, theils wegen der Grafschaft Pinneberg, welche er in Stormarn besaß, theils auch, weil er mit den alten Grafen von Holstein verwandt war, beim Kaiser Ferdinand dem Zweiten den fürstlichen Titel von Holstein suchte, welchen er auch 1619 erhielt. Hierüber muste sich der König von Dännemark, als Herzog von Holstein, notwendig beschweren. Er that es anfänglich in einem Schreiben an den Grafen, dessen Inhalt dieser war: (x) Seine Majestät könte sich nicht gnug darüber verwundern, daß der Graf den fürstlichen Titel von seiner Majestät Erbfürstentum Holstein annehmen wolte, welchen seine Vorfahren niemals geführet hätten, noch mit Billigkeit führen könten, weil solches schon vor mehr als anderthalb hundert Jahren abgethan worden, da der König Christian der Erste, hochlöblichen Gedächtnisses, das Fürstentum dem Grafen von Schauenburg (y) für drey und vierzig tausend Gulden abgekauft hätte; daher der Graf und seine Vorfahren kein Recht haben können, weder den Titel eines Grafen, noch eines Fürsten von Holstein zu führen. Denn die Häuser Pinneberg, Hattesburg und Bramsted, welche dem schauenburgischen Stamme vorbehalten worden, lägen

(u) Hvitfeld, S. 891.
(x) Lundorp im 2ten Theile der Akt. publ. auf der 404ten u. fg. Seite.
(y) Hier werden drey und vierzig tausend anstat drey und funfzig tausend gesetzet.

lägen nicht in Holstein, sondern in Stormarn. Hernach ließen seine Majestät, wie auch der Herzog von Holstein, an den Kaiser ein Schreiben abgehen, worin sie das Unrecht vorstelten, welches ihnen widerführe, und baten, daß seine kaiserliche Majestät durch ein Aufhebungsmandat es dahin bringen mögten, daß sich der Graf von Schauenburg dieses Titels gänzlich enthielte. Weil aber seine Majestät sahe, daß sich der Graf keinesweges in der Güte zum Ziel legen wolte: so fiel er 1621 mit einer starken Armee in des Grafens Lande ein, und nötigte ihn, den fürstlichen Titel von Holstein abzulegen, und sich nur Reichsfürst und Graf von Schauenburg zu schreiben, wie auch seiner Majestät funfzig tausend Reichsthaler zur Erstattung der Kosten zu geben, welche er auf solchen Zug verwendet hatte.

Christian IV. 1620.

Wird beigelegt.

So endigte sich diese Streitigkeit, wobey der König nach seiner Gewohnheit die einheimischen Sachen nicht versäumete: denn er errichtete in eben dem Jahre, zur Aufnahme der dänischen Handlung, eine isländische Kompagnie zu Kopenhagen. Vorhin hatten die Hamburger und Bremer gegen eine gewisse Abgift auf Island die Schifahrt. Was sie aber eigentlich für eine Erkentlichkeit für diese Freiheit gegeben, kan ich nicht sagen, weil ich nichts davon gefunden habe. Dieser König, welcher von der Handlung beßre Erkentniß hatte, als andere, hielt dafür, daß es billig wäre, daß seine eigene Unterthanen von dem isländischen Handel Vortheil zögen, daher er solchen im Jahre 1619 den Hamburgern und Bremern abnahm, und im folgenden Jahre 1620 eine isländische Handelsgeselschaft in Kopenhagen stiftete, und derselben herliche Privilegia gab, so, daß sie nicht nur den Handel von Island, (z) Ferröe und Hethland, sondern auch von Nordland bekam, welchen die Interessenten der Geselschaft mehr als vierzig Jahre, nämlich bis 1662, trieben, da solcher durch eine Verordnung aufgehoben wurde. (a) Das vornehmste, so sich in dieser Zeit zutrug, war, daß die Türken im Jahre 1627 unter Island kamen, in Grindewig und auf der Westmandsinsel einfielen, und eine große Menge Volks, nebst einem Schiffe und dessen ganzer Ausrüstung, in die Sklaverey nach Algier wegführten, da denn der König 1629 die Gefangene ranzioniren muste. Dieses Unglük verursachte, daß die Kompagnie wieder aufgehoben wurde, welches so ausfiel, daß einer, der tausend Rthlr. Kurant dazu geschossen hatte, fünf

Stiftung der isländischen Handelsgeselschaft in Kopenhagen.

Zustand u. Verfall dieser Kompagnie.

(z) Geschriebenes Tagebuch der isländischen Handelsgeselschaft.

(a) Durch ein Edikt Friderichs des Dritten vom Dato Kopenhagen den 7ten May 1662.

Christian IV. 1620.

hundert Thaler wieder bekam; derjenige aber, so nur zwey hundert Thaler eingesezt hatte, bekam nichts wieder heraus. Was weiter in diesen Jahren vorgegangen, und wie die Kompagnie wieder aufgerichtet worden, das ist mir unbekant. Ich finde nur, daß die Kompagnie dem Könige zur Verpachtung für jeden Haven einen Portugallöser, und von jedem Schiffe an den Lehnsmann oder Stiftsamtmann sechzehn Species Reichsthaler bezahlet, außer einer andern gewissen Summe, so von der Westmandsinsel in die königl. Kammer bezahlt wurde. (b) Nachgehends ist diese Handlung allerley Veränderungen unterworfen gewesen, wiewol sie seit der Einrichtung, welche Christian der Vierte in diesem Jahre machte, bloß bey den Einwohnern des Landes verblieben, und annoch von den Bürgern in Kopenhagen getrieben wird, die solche in Pacht haben. In diesem Jahre (1620) stiftete der König das Gymnasium in Odensee, welches annoch in gutem Stande ist.

Indem dieses in Dännemark vorging, und der König Christian solchergestalt seine Reiche in bessern Stand sezte, stund fast ganz Europa in Flammen. Gustav tummelte sich mit den Polacken in Liefland herum. Die Holländer fochten für ihre Freiheit gegen Spanien; und das ganze protestantische Deutschland vertheidigte seine Religion und Freiheit gegen den Kaiser, welcher den Kurfürsten von der Pfalz um seine Länder gebracht, und darauf seine Macht durch ganz Deutschland ausbreitete. Dieses veranlaßte im folgenden Jahre eine große Versamlung zu Segeberg in Holstein, woselbst sich der König in eigener hoher Person, nebst den englischen und schwedischen Ambassadeurs, einfand. Der landflüchtige Kurfürst von der Pfalz war, nebst den holländischen, brandenburgischen, und verschiedener anderer protestantischen Fürsten ihren Gesandten, daselbst auch gegenwärtig. Aller Augen waren auf diesen Kongreß gerichtet, insonderheit die Augen des österreichischen Hauses, welches leicht abnehmen konte, daß dieser Bund gegen dasselbe abzielte. Was übrigens in dieser Versamlung abgehandelt wurde, ward nicht kund gemacht. Man siehet nur so viel aus der dänischen Gesandtschaft, welche gleich darauf an den kaiserlichen Hof abging, und aus dem Schreiben, welches der König an den kaiserlichen General Spinola schikte, daß man an der Wiedereinsetzung des Kurfürsten von der Pfalz gearbeitet. Der Brief, welchen der König an den Spinola schrieb, lautet also:

Kongreß zu Segeberg, die Erhaltung der protestantischen Fürsten in Deutschland betreffend.

Wir

(b) Laut des geschriebenen Tagebuchs der isländischen Societät.

Christian IV. 1620. König Christians Brief an den kaiserlichen General Spinola.

Wir haben mit großem Verdruß vernommen, daß ihr mit eurer Armee in das Herz des römischen Reiches und mitten in Oberdeutschland eingerükt seyd, alwo ihr viele Städte, Schlösser und Vestungen in der Pfalz eingenommen habt, ja, was noch mehr ist, ihr übet auch solche Gewalt an andern Orten im Reiche, und auch an dem, was Witwen und vaterlosen Waisen zugehöret, die nichts Böses gethan haben, und von welchen man nicht vermuten kan, daß sie dem Kaiser den geringsten Verdruß haben machen wollen, und die ihr gleichwol mit harten Schatzungen beschweret. Dieses alles verursachet, daß die nächstangränzende Fürsten in Furcht leben, daß solche Gewalt auch in ihren Landen werde verübet werden, absonderlich, weil ihr ihnen damit gedrohet habet, wofern sie nicht ihr Kriegsvolk und ihre Besatzungen, welche sie zum Schuz ihrer Lande und Städte halten, abschaffen, imgleichen ihre Bündnisse aufsagen, da doch nach göttlichen und menschlichen Rechten, und nach den Reichsgesetzen und der güldnen Bulle Karls des Vierten allezeit erlaubt gewesen, solche einzugehen, und sich damit zu verstärken; und endlich, wofern sie euern Truppen in ihren Landen den Durchzug nicht verstatten wollen, wenn es verlanget wird. Weil nun dergleichen Bezeigen nicht nur mit den kaiserlichen Verordnungen, mit der Freiheit Deutschlandes und dem algemeinen Frieden, sondern auch selbst mit den Patenten, welche seine kaiserliche Majestät zur algemeinen Sicherheit herausgegeben hat, nicht bestehen kan: so können Wir unmöglich zugeben, daß die Reichsstände, Unsere Verwandten und Blutsfreunde, unterdrücket werden. Daher bitten Wir euch freundlich, daß ihr Uns keine Ursache gebet, zu ihrer Beschützung zu den Waffen zu greifen, sondern daß ihr von eurem Vornehmen abstehet, und die Städte, welche ihr eingenommen habt, räumet, und sie ihren rechten Herren und Eigentümern wieder gebet ꝛc.

Christian IV. 1620. Handel, den Kurfürsten von der Pfalz betreffend.

Die Gesandtschaft, welche nach Wien geschikt wurde, arbeitete auch an dieser Sache, insonderheit an der Wiederherstellung des Kurfürsten von der Pfalz. Der Kaiser ließ darauf antworten, daß die Strafen, welche gegen den Kurfürsten von der Pfalz und andere widerspenstige Fürsten verhänget worden, nicht könten widerrufen werden, sondern es müste darin den Reichsverfassungen und Kapitulationen genau nachgelebet werden. Die Ambassadeurs versezten darauf, daß ihres Königs Meynung nicht wäre, sich in die gegenwärtigen Streithändel zu mischen; sondern nur Friede und Ruhe im Reiche und eine bessere Vereinigung zwischen dem Haupte und den Gliedern zu befördern. Worauf ihnen endlich der Kaiser eröfnen ließ, daß er einen Reichstag nach Regensburg den 24ten Junius ausgeschrieben hätte, um diese Sachen mit den Reichsständen zu untersuchen und zu überlegen.

Man siehet hieraus, wie sehr sich der König der bedrängten protestantischen Fürsten angenommen, ob er gleich im übrigen mit dem Kurfürsten von der Pfalz nicht gar zu wohl zufrieden war, als welcher damals noch den Titel eines Königs in Böhmen führete; insonderheit aber misfiel ihm sein Verhalten in Prag, alwo er die Bilder und Zierrate, sowol in den evangelischen, als römisch-katholischen, Kirchen hatte niederreissen lassen, daher auch der König in der Versamlung zu Segeberg auf ein Krucifix wies, welches in dem Gemache hing, und dabey zum Kurfürsten sagte: Sehet, hier hängt auch ein Krucifix, wenn es in Prag gehängt hätte, so würde es ohnfehlbar auch herunter gerissen worden seyn. (c) Er wolte dem Kurfürsten auch nicht den Titel eines Königs in Böhmen zugestehen, woraus klärlich erhellet, daß er diese Fürsprache, nicht sowol aus Gunst gegen den Kurfürsten Friderich, als vielmehr in Ansehung des König Jakobs in Engeland, als gedachten Kurfürstens Schwiegervaters, ingleichen in Ansehung der Beschützung der protestantischen Fürsten überhaupt, und um die zunehmende Macht des österreichischen Hauses zu hemmen, für ihn eingeleget. Denn dieses Haus herschte damals in Deutschland dergestalt, daß alle angränzende Potentaten darüber unruhig wurden. Was dieses für Bekümmerniß beim Könige Christian verursachet, das siehet man aus einem eigenhändigen Briefe, welchen er das Jahr darauf an den Kanzler Friis geschrieben, worin diese Worte stehen: **Mein Gesandter ist vom Kaiser wieder zurük gekommen, und hat für den Pfalzgrafen nichts**

(c) Aitzema im ersten Theile, Seite 91.

nichts erhalten. Es siehet daselbst alles sehr wunderlich aus. Sie verfahren hart mit der Religion, und es scheinet, daß es große Veränderungen nach sich ziehen werde. (d) Christian IV. 1620.

Bey so bewandten Umständen warf der König seine Augen auf die vereinigten Niederlanden, in Meynung, daß ihm ihre Freundschaft vor andern nüzlich seyn könte, woferne er genötiget würde, mit dem Kaiser zu brechen. In dieser Absicht fertigte er in diesem Jahre den Reichskanzler Uhlefeld nach dem Haag ab, welcher bey seiner Ankunft eine Allianz zwischen Dännemark und den vereinigten Provinzen vorschlug, und bey diesem Vorschlage ersuchte der Gesandte zugleich die vereinigten Niederlande, um ihren Beistand in des dänischen Prinzen Friderichs Bewerbung, in dem Erzstift Bremen Koadjutor zu werden, in welchem Gesuch er von dem englischen Gesandten Amstruter unterstützet wurde. Diese Unterhandlung mit den Generalstaaten verursachte bey dem österreichischen Hause große Eifersucht, und der kaiserliche General Spinola beschwerete sich in Brüssel darüber gegen den dänischen Gevolmächtigten Strik. Die Allianz, welche zwischen dem Könige und den vereinigten Provinzen geschlossen wurde, bestund aus acht Artikeln; weil aber darin nur überhaupt von der Freundschaft geredet wird, so wil ich sie hier nicht anführen. (e) Dieser Traktat wurde von den Staaten, aber nicht von dem Könige ratificiret, als welcher ihn zu einer weitern Unterhandlung in Bremen ausseżte. Uhlefeld begab sich darauf wieder auf die Rükreise, nachdem er mit einer güldenen Kette, tausend Reichsthaler an Werth, und mit zwey hundert Gulden, welche unter seine Bediente solten vertheilet werden, war beschenkt worden. Handel mit den vereinigten Provinzen.

Weil aber diese Allianz nur gleichsam in bloßen Höflichkeiten bestund: so hielt der König bey den Staaten aufs neue um eine Zusammenkunft in Bremen an. Hieher wurden denn von Holland aus Paeuw, Leicklama, Haersolte und Schaffer abgefertiget. Als sie aber unterweges in Delmenhorst in ein Wirthshaus kamen, schoß einer von diesen Herren mit einer Pistol, die auf dem Tische lag, gegen die Wand, in Meynung, daß dieselbe, wie in Holland, von Stein wäre. Allein die Kugel ging durch die Wand durch, und traf einen Reuter so scharf, daß er den Geist aufgab, welches dem holländischen Gevolmächtigten ein solches Eine seltsame Begebenheit mit einem holländischen Kommissario.

(d) Vom 2ten Julius 1621.

(e) Bündniß zwischen Christian dem Vierten und den vereinigten Provinzen, Haag den 9ten Auguſt 1620, bey Aitzema im ersten Theil, Bl. 93.

Christian IV. 1620. Kongreß zu Bremen.

ches Schrecken einjagte, daß er zurük reisete, (f) und also der Versammlung nicht beiwohnen durfte: Die übrigen aber traten mit den dänischen Kommissarien in Unterredung, und die Punkte, welche abgehandelt wurden, waren diese: Was für und wie starke Hülfe einer dem andern leisten solte; imgleichen vom Handel und Wandel, vom Zoll im Oresund; und einigen Streitigkeiten zwischen den dänischen und holländischen Unterthanen in Ostindien. Weil aber der König keine Gelegenheit versäumte, seinen andern Sohn Friderich zum Erzbistum Bremen zu befördern: so wurde auch diese Sache aufs neue getrieben. Daher sagt ein ansehnlicher Skribent selbiger Zeiten: Es ging, wie es gemeiniglich zu gehen pflegt, daß niemand eine fremde Person vorstellet, da er nicht seine eigene darunter spielet. Denn ob gleich des Königs vornehmstes Augenmerk war, die verfallene protestantische Sachen zu unterstüzen, und der großen österreichischen Macht das Gegengewicht zu halten: so versäumte er doch nicht, seine eigene zu vergrößern, und das Stift Bremen an sein Haus zu bringen, indem er dahin trachtete, erstlich die Koadjutorschaft, und nachgehends das wirkliche Erzbistum auf seinen Sohn zu bringen. (g) Aber es war diesem guten Könige nicht zu verdenken, daß er seiner Kinder Beförderung suchte; und es ist weit löblicher, sein Haus durch Traktaten und Unterhandlungen, als durchs Schwert, mächtig zu machen. Die Ursache, warum der König Bremen so gern haben wolte, war diese: Weil der Prinz Friderich bereits einige Jahre vorher von dem Domkapitel des Stifts Verdren, welches mit Bremen gränzet, zum Koadjutor war bestimmet worden. (1623 ward er wirklich Bischof zu Verdren.) In den holländischen Sachen wurde alles bis auf gelegenere Zeit ausgesetzet. Aber der Prinz Friderich hatte das Glük, daß er in diesem Jahre zum Koadjutor im Stifte Bremen erwehlet wurde.

Weil zur selbigen Zeit in den Niederlanden Religionsunruhen waren, welche in der dordrechtischen Kirchenversamlung nicht konten beigeleget werden: so wandten sich viele vornehme und reiche Arminianer (oder sogenante Remonstranten) nach Schleswig; und weil sie sahen, daß in einer Gegend an der Eider, Sebul (h) genant, ein beqvemer Plaz war, eine Stadt zu erbauen: so ersuchten sie den Herzog Friderich, daß er sie in Schuz nehmen, und ihnen vergönnen mögte, daselbst eine Stadt

(f) Aitzema im ersten Theil, Bl. 116.
(g) Aitzema eben daselbst.
(h) Olearius in der holsteinischen Kronike, im 10ten Buche, im 2ten Kapitel.

Stadt anzulegen. Sie erhielten die Freiheit, und nötigten darauf den Strom, die Thräne (Treen) genant, welcher vorher in die Eider * floß, einen andern Weg, nämlich durch ihre zukünftige Stadt, zu nehmen, und 1621 fingen sie an, Häuser aufzubauen, und die Stadt anzulegen, welche nach dem Namen des Herzogs Friderichsstadt genant wurde. Im Jahr 1632 ward sie in noch bessern Stand gesezt, so, daß sie heut zu Tage für die schönste und regelmäßigste Stadt in den Herzogtümern gehalten wird, weil die entwichenen Holländer das Modell davon nach den holländischen Städten genommen haben. Christian IV. 1620. Friderichsstadt wird angelegt.

* Die Treen hatte vordem ihren Ausfluß durch den Friesenkog. Sie ward aber, vermittelst einiger Kanäle und kostbaren Schleusen, einen solchen Weg zu nehmen gezwungen, daß sie nun durchfund um Friderichsstadt in die hart vor der Stadt vorbeifliessende Eider sich ergiesset.

Was die einheimischen Sachen betrift, so befahl seine Majestät im Jahr 1621, daß niemand zum Predigamte solte berufen werden, der nicht fünf und zwanzig Jahr alt wäre, welcher Verordnung annoch genau nachgelebet wird. (i) An eben dem Tage verbot er durch ein anderes Edikt die Einführung des deutschen Bieres, weil die Einwohner sich gar zu stark an dasselbe gewöhnet hatten. Weil aber dis Verbot verursachte, daß man desto mehr Wein trank: so wurde durch eine andere Verordnung befohlen, daß kein Bürger bey Hochzeiten und Versamlungen seine Gäste mit Wein traktiren solte. (k) Die Worte der Verordnung sind diese: Unter unfreien (bürgerlichen) Leuten sol kein Wein verbrauchet werden. Woraus man siehet, daß sich der Adel in allen Dingen, auch in Essen und Trinken, vom Bürgerstande unterscheiden wollen. 1621. Verschiedene Verordnungen.

Weil der König vor einigen Jahren eine Verordnung, die Kleidertracht betreffend, heraus gegeben; aber hernach gehört hatte, daß dieselbe das Aufkommen der Manufakturen entweder gehindert hätte, oder künftig hindern könte: so erlaubte er dieses Jahr, kraft einer andern Verordnung, (l) daß die Bürgerlichen seidene Kleider tragen mogten, welche im Lande verarbeitet wären. Denn alle Kleiderordnungen pflegen die Wirkung zu haben, daß sie entweder die Manufakturen, welche bereits im Gange sind, zu Grunde richten, oder das Aufkommen anderer verhin-

(i) Kopenhagen den 16ten Hornung.
(k) Kopenhagen den 23ten Auguſt.
(l) Kopenhagen vom 23ten Auguſt.

Christian IV. 1621.

verhindern. Ueberhaupt befördern sie in einem Lande die Trägheit, welcher man doch vor allen Dingen vorbeugen muß; weil arbeitsame Bürger die Stärke und Zierde einer Stadt sind, welches dieser vernünftige König auch wol merkte, und daher das Verbot nur auf solche Sachen erstrekte, welche außerhalb Landes verfertiget worden. In eben dem Jahre wurde die Verordnung von Einrichtung der Salz- und Weinkompagnien, welche berechtiget waren, allein Salz und Wein verkaufen zu dürfen, herausgegeben. Diese Verordnung hatte insonderheit den Zwek, den Handel mit eigenen Schiffen zu befördern, und zum Dienst des Reiches tüchtige Seeleute zu machen. Denn es gibt gewisse Monopolia, welche zwar einigen nachtheilig zu seyn scheinen, aber doch nicht nur wegen anderer großer Vortheile, sondern auch zuweilen aus Noth und nach Beschaffenheit des Landes erlaubet werden. Von diesen Handelsgesellschaften musten alle andere vorbenante Waaren kaufen. Doch hatten diejenigen, welche nicht in den Gesellschaften waren, Freiheit, selbst Wein und Salz zu holen, wo sie wolten; aber mit der Einschränkung, daß sie davon nichts ins Reich bringen durften. (m) Dieser König war ein so großer Feind der Faulheit, und ein solcher großer Beförderer alles dessen, was die Einwohner in der Handlung, in Künsten und Handwerken arbeitsam und munter machen konte, daß alle seine Verordnungen dahin abzielten. In der Absicht richtete er auch in Kopenhagen ein Waisenhaus auf, wo die Kinder bis zu ihrem zwölften Jahre bleiben, uud nachgehnds zu Handwerkern gethan werden solten. Er ließ auch in eben dem Jahre eine nüzliche Verordnung von den Handwerkern ausgehen, und unter andern darin befehlen, daß den Handwerksburschen und Schulkindern gewisse Zeichen solten gegeben werden, um sie von andern Müßiggängern zu unterscheiden, damit, saget der 17te Artikel der Verordnung, ein jeder wissen könne, was für Leuten er sein Almosen mittheile. (n) Das allermerkwürdigste ist, daß er in Kriegszeiten aus seinem eigenen Zeughause die Kaufmannsschiffe mit Kanonen versahe, damit der Handel in Ermanglung derselben nicht liegen bleiben mögte, welches man unter andern aus des Kronprinzen Christians des Fünften Ordre an zween Rentmeiter ersehen kan, vermöge welcher sie an zween malmöische Bürger, deren Schif im Jahr 1625 nach Spanien gehen

Stiftung des Kinderhauses.

(m) Kopenhagen den 10ten des Christmonats.

(n) Kopenhagen den 10ten des Christmonats.

gehen solte, (o) aus dem Zeughause eine Anzahl Kanonen ausliefern solten. Christian IV. 1621.

In diesem Jahre starb Envold Kruse, welcher lange Rentmeister, und nachgehends Stathalter in Norwegen gewesen war, alwo er in dem kalmarischen Kriege das Oberkommando geführet hatte. (p) Das Jahr vorher starb Steen Brahe, welcher der älteste Reichsrath war, als der König die Regirung annahm, und der bey der Krönung des Königs den Reichsapfel trug. (q) Er hatte einige Jahre vor seinem Tode in Ruhe gelebet, und sich aller Geschäfte entschlagen.

Dis ist alles, was ich in der Historie dieses Jahrs habe zusammen bringen können. Im folgenden Jahre 1622 kam in Kopenhagen ein russischer Ambassadeur mit einem Gefolge von hundert Personen an. Dieser verlangte beim Könige alsobald Gehör; weil aber seine Majestät unpäßlich war, und mit ihm nicht anders, als im Bette, sprechen konte: so bestund der Ambassadeur darauf, daß man ihm ein Bette neben des Königs seinem setzen mögte, worein er sich mit seinem völligen Habit legen 1622. Eine russische Gesandschaft.

(o) Diese Ordre, welche ich, mit des Kronprinzen eigner Hand unterzeichnet, im Manuskript habe, lautet also:

Christian der Fünfte, von Gottes Gnade zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, erwehlter, und in Abwesenheit seiner königlichen Majestät, Unsers geliebten Vaters und gnädigsten Königs, zur Regirung verordneter Prinz. Unsere Gunst zuvor. Wisset, daß Jakob Klausen, Bürger in Malmöe, Uns unterthänigst zu erkennen gegeben, wie er mit seinen Handelsgenossen gesinnet sey, eines von ihren Schiffen nach Spanien segeln zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß ihnen sechs eiserne Stücken aus dem königlichen Zeughause auf ihrer Reise mögten bewilliget werden: als bitten Wir euch, und wollen gnädigst, daß ihr ihnen vorbeschriebene Stücke zukommen lasset; doch daß sie euch gnugsame Bürgschaft stellen, daß, wenn sie nicht wieder zur Stelle kommen solten, sie dieselben euch nach dem Gewichte, und wie sie izt geschäzt worden, bezahlen. Geschrieben auf dem Schlosse Friderichsburg den 15ten Junius 1625.

Die Aufschrift ist an die beiden Rentmeister, Christopher Urne und Axel Arnfeld. Aus dieser Ordre siehet man zugleich, daß damals zween Rentmeister gewesen, und daß die Rentkammer die Verwaltung und Aufsicht über das Zeughaus gehabt habe.

(p) Siehe J. P. Resens Leichenpredigt.

(q) Th. Wagners Leichenpredigt.

Christian IV. 1622.

wolte, weil er glaubte, daß er auf keine andere Art, ohne Nachtheil der Hoheit seines Prinzipals, Audienz haben könte. Jedoch weil es sich mit dem Könige bald wieder zur Besserung anließ: so fiel dieser Zerimonienstreit von selbst weg.

Ausserdem sehe ich, daß der König in diesem Jahre in Norwegen gewesen, und daselbst einem Reichstage in Bergen beigewohnet habe. Auf

Bischof Arreboe wird seines Amts entsetzet.

diesem Reichstage wurde der bekante drontheimische Bischof, Andreas Arreboe, vorgefordert, und verschiedener grober Verbrechen und Laster beschuldiget, welche er, seinem Stande und Amte zuwider, begangen. Sein Ankläger war Herr Tage Tott, Amtmann in Drontheim, der ihn wegen seltsamer Verbrechen belangte, wie man aus seinem Urtheile ersehen kan; welches ich hier anführen wil, weil er einer der berühmtesten Bischöfe seiner Zeiten, und einer der grösten Poeten, ja der erste gewesen, welcher in der dänischen Poesie recht zierlich geschrieben hat. Das Urtheil, wovon mir eine Abschrift mitgetheilt worden, lautet also: (r)

Inhalt des Urtheils.

Nachdem Magister Andreas Arreboe selbst vieles gestanden, und die betriebenen Leichtfertigkeiten in Worten und Geberden, deren er von unserm Amtmann in Drontheim, unserm geliebten Tage Tott, beschuldiget, und die auf diesem Reichstage erweislich gemacht worden, mit gutem Gewissen nicht leugnen können, nämlich, daß er leichtfertige Lieder gesungen, unnötige Tänze gethan, in öffentlichen Gesellschaften und Gelagen St. Bentes Gesundheit getrunken, als auf den Hochzeiten in Hefne und Staad; ferner, daß er die Trommeln zum Tanze schlagen lassen, und Verse gemacht, wodurch er große Unruhe angerichtet, als auf dem Hofe Oesteraad; ja was noch mehr, daß er sich an einsamen und verdächtigen Orten mit fremden Weibespersonen gemein gemacht, und bey ihnen auf dem Bette nicht eben in allen seinen Kleidern gefunden worden, welches in vorgemeldtem Hefne und Staad geschehen: dergleichen Aufführung und Geberden doch wider die Sitsamkeit und Ehrbarkeit laufen, die einem Superintendenten und Bischofe eigen seyn soll; imgleichen, daß er in seiner

(r) Urtheil auf dem Reichstage zu Bergen den 31sten Jul. 1622; geschrieben.

ner eigenen Sache, der Erinnerung unſers vorbemeldten Amtmanns, Tage Tottes, ungeachtet, das Recht in Drontheim geſcheuet, und ſogar die Gerichte der Stadt, ohne einige gegebene Urſache, trotzig geſchimpfet hat: welches ſich gleichfals mit ſeinem hohen anvertrauten Beruf und Amte nicht reimet, ſondern vielmehr wider Gottes Wort ſtreitet, welches er ſehr hoch achten ſollen. Ueber dieſes iſt er auch von einem Prediger, Herrn Georg Marſtrand, verklaget worden, daß er ſeine Braut in einer Verſamlung beſchuldiget hat, daß ſie mit zwo ſchwangern Seiten ginge, da er doch ſolches nicht beweiſen können: weshalb er ſich auch gegen den Prediger ſchriftlich hat entſchuldigen müſſen. Alſo iſt vorberührter Urſachen halben beſchloſſen worden, daß er wegen dieſer ſeiner Verbrechen von ſeinem biſchöflichen Beruf und Amte abgeſezt ſeyn, und ſolches nicht weiter bedienen ſol. Gegeben auf dem Reichstage zu Bergen den 31ſten des Heumonats 1622. Chriſtian IV. 1622.

Aus dieſem Urtheile erhellet, daß dieſer Mann in ſeinem Leben ſehr unordentlich geweſen; und weil er ein großer Poet war: ſo hat er ſich auch große poetiſche Freiheiten herausgenommen. Und vermutlich iſt die heilige Bente, deren Geſundheit er getrunken, und die er ſo oft angerufen, eine ſolche geweſen, welche wol kaum unter den neun keuſchen poetiſchen Göttinnen Plaz finden dürfte. Man ſiehet ferner aus angeführtem Urtheil, daß auch die Biſchöfe zu ſelbigen Zeiten in der erſten Inſtanz vor das Gericht der Stadt gefordert worden; wiewol doch die Hiſtorie weiſet, daß die Land- und Pröbſteverſamlungen bereits 1618 geſtiftet geweſen. Dieſer ehrliche Andreas Arreboe ward hernach Prediger zu Wordingburg (in Seeland) in welchem Amte er ſich ſehr wohl verhielt, und M. Peter Skieldrup wurde an ſeiner Stat Biſchof in Drontheim. Was Arreboes poetiſche Schriften anlanget: ſo ſind ſeine Davidspſalmen,* und die Arbeit der erſten ſechs Tage (der Schöpfung) am meiſten bekant, und annoch in großem Werthe. Das übrige aber, was er aus dem Brunnen der h. Bedenken darüber.

* Es ſind die Pſalmen Davids, die er nach hundert verſchiedenen Melodeien in däniſche Verſe überſezt hat, und die 1623 in 12, 1626 aber und 1650 in 8 zu Kopenhagen gedrukt ſind. Die Bußpſalmen hat er dem David in eigentlichem Verſtande nachbeten können.

Christian IV. 1622.

Bente geschöpfet, mag nicht viel getaugt haben; es ist mir auch nichts davon bekant.

Der König nimt sich des Kurfürsten von der Pfalz ferner an.

Was die ausländischen Sachen betrift, so nahm sich der König vor, sein Ansuchen bey dem Kaiser zu erneuern, daß er mit den protestantischen Ständen in Deutschland gelinder umgehen mögte. Hierzu wurde er sowol aus eigenem Eifer für die Religion, und aus Furcht vor dem Zuwachs des österreichischen Hauses, als auch durch Vorstellung anderer Protestanten, bewogen, als welche ihn für das bequemste Werkzeug selbiger Zeiten ansahen, der Macht des iztgenanten Hauses das Gegengewicht zu halten. Die Kaltsinnigkeit, womit der Kaiser in den vorhergehenden Jahren sein Ansuchen aufgenommen, konte ihn nicht abschrecken, darin anzuhalten. Denn er ersuchte ihn in diesem Jahre aufs neue, dem Kurfürsten von der Pfalz wieder zu seinem Lande zu verhelfen, und versprach seinetwegen den Kaiser zu befriedigen, wie er es verlangte. Er stelte auch vor, daß die Schärfe, so der Kaiser brauchte, ganz Deutschland in Flammen setzen könte, und bat ihn inständig, das Schwert niederzulegen und sich zu freundlichen Unterhandlungen zu bequemen, ehe die Gemüter alzusehr erbittert würden. Der Kaiser antwortete: Daß der Kurfürst von der Pfalz insonderheit ihn, den Kaiser, beleidiget hätte, und daß eine große Gnugthuung zur Aussöhnung erfordert würde; doch wolle er alles thun, was möglich wäre, sowol in Ansehung des Königs in Dännemark, als des Königs von England, des vertriebenen Pfalzgrafen Schwiegervaters. Er meldete dabey: Daß er bereits den Grafen von Schwarzburg als Ambassadeur nach England geschikt hätte, um dem Könige wissen zu lassen, auf welche Bedingungen man einen Stilstand in der Pfalz machen könte. Allein der Ausgang wies, daß solches ein bloßes Kompliment gewesen, womit auch der König Jakob oft vorher in dem Ansuchen für seinen Schwiegersohn war abgespeiset worden. Denn Spanien und der Kaiser spielten mit diesem Könige seltsame Komödien, dessen Aufführung dem großen Namen, den er sich als der englische Salomon erworben, gar nicht gleich kam: denn er war auf die Heirat zwischen seinem Sohne Karl und der spanischen Prinzeßin dergestalt erpicht, daß er seines Schwiegersohns und aller deutschen protestantischen Fürsten Interesse darüber aufopferte, aus Furcht, daß diese Heirat zurük gehen mögte. Daher auch Christian der Vierte allein bloß stehen muste, und aus England sehr wenig Beistand erhielt, als er mit dem österreichischen Hause brechen muste.

Die Antwort, welche seine kaiserliche Majestät dem dänischen Ambassadeur, den Kurfürsten von der Pfalz betreffend, ertheilte, gab zur

Wieder-

Wiederherstellung dieses unglüklichen Herrn schlechte Hofnung. Der Gesandte hielt deshalb weiter an, und sagte: Daß der König die Auffühlung des Kurfürsten gegen den Kaiser gar nicht billige, wovon dieses zum Beweise dienen könte: Daß er ihm, ob er gleich sein Schwager wäre, doch niemals den Titel eines Königs in Böhmen geben wollen; und also hoffe er, daß seine kaiserliche Majestät des Königs Vorstellung Eingang finden, und gedachten Kurfürsten wieder zu seinen Landen und zu seiner Kur kommen lassen würde, absonderlich, weil er sich verpflichtete, auf die böhmische Krone öffentlich Verzicht zu thun, und über dieses den Kaiser noch auf andere billige Art zu befriedigen. Allein der Kaiser suchte stets Ausflüchte, und sagte: Daß er erst hören müste, was sein Gesandter, der Graf von Schwarzenburg, an dem englischen Hofe ausgerichtet hätte. Aber der Ausgang zeigte, daß er nicht Willens gewesen, den Pfalzgrafen wieder herzustellen, weil er sich vorgesezt hatte, die kurfürstliche Würde dem Herzoge von Baiern zu geben, der ihm im Kriege Dienste gethan hatte, und dessen er sich in seinem großen Vorhaben ferner bedienen wolte. Dieses Vorhaben wurde auch in dem folgenden Jahre 1623 ins Werk gerichtet, und der Herzog Maximilian von Baiern wurde öffentlich zum Kurfürsten und Reichserzpfannerherrn an des Pfalzgrafen Stelle erkläret; welches den König Christian desto heftiger gegen den Kaiser aufbrachte, und verursachte, daß er denjenigen desto williger Gehör gab, welche ihn ermunterten, sich der protestantischen Stände anzunehmen, und sein Schwert wider den Kaiser zu zucken, welches zwey Jahre darauf, nämlich 1625, geschahe. Unterdessen suchte seine Majestät sich allenthalben mit Bündnissen zu verstärken; und weil es höchst nötig war, den Herzog Friderich von Holstein-gottorp zum Freunde zu haben: so schloß er im Jahre 1623 mit demselben zu Rendsburg die sogenante erweiterte Union (Vereinigung) wodurch die alte nicht allein erneuert, sondern auch auf Offensivkriege dergestalt erweitert wurde, daß der eine Herr allezeit verpflichtet seyn solte, dem andern beizustehen, imgleichen, daß ohne beider Bewilligung kein Krieg angefangen und kein Friede geschlossen werden solte. Aus der Ursache wurde solche auch die erweiterte Vereinigung zwischen den Fürstentümern genant. Sie wurde nachgehends wieder erneuert, und ist eben diejenige erweiterte Union, auf welche man sich in den nachfolgenden holsteinischen Streitigkeiten so oft berufen hat. Das Jahr vorher starb der Herzog Hans, der Jüngere, Christians des Dritten Sohn, im sieben und siebzigsten Jahre seines Alters. Er war ein Vater von drey und zwanzig Kindern, wovon sich das sonderburgische Haus in viele Aeste ausbreitete. Seine Söhne, Herzog Christian,

Christian IV. 1622.

Der Kaiser suchet beständig Ausflüchte.

1623.

Die sogenante erweiterte Union mit dem Herzoge in Holstein.

Christian IV. 1623. Kongsberg wird erbauet.

die Stadt Kongsberg (Königsberg) an, welche mit diesen Leuten besezet wurde. Und von diesen stammen die meisten Familien her, welche sich annoch bey dem Bergwerke befinden. Man arbeitete anfänglich nach der Wünschelruthe; nachgehends aber suchte man bloß die Gefälle und Bergarten, welche eine ziemliche Weite von Norden nach Süden sich erstrecken, über welche denn die edlen Gänge von Osten gegen Westen in die Quer herüber streichen, welches sonst dem Striche und Laufe der Erzgänge in den deutschen Erzgebirgen gerade entgegen ist. Im Jahre 1624 war seine Majestät der König selbst in Norwegen gegenwärtig, um das Werk in Augenschein zu nehmen, und der Stein, auf welchem er gespeiset, und worin man seinen Namen eingehauen findet, ist noch heutiges Tages zu sehen.

Die Oekonomie und Verwaltung des Bergwerks.

Die Oekonomie wurde nach der deutschen Art eingerichtet, und seine Majestät nahm unterschiedene Mitgenossen an, führte aber das Oberregiment selbst. Es wurde auch gleich ein Oberberghauptmann und Oberbergmeister bestelt, welche der König selbst besoldete, wogegen er seinen königlichen Zehenden, und Münzprofit empfing. Die andern Bedienten aber genossen ihre Besoldung aus der Kasse der Interessenten. Eine gewisse Grube, welche die Armengrube heißt, ward bloß den Armen zum Besten getrieben. Uebrigens wurde das Werk in ein Ober- und Unterbergamt getheilet, und anfänglich wurde das Oberbergamtsgerichte in Christiania, und das Unterbergamtsgerichte in Kongsberg gehalten, welche Einrichtung bis auf Christians des Fünften Zeit währete, da das Oberbergamtsgerichte von Christiania nach Kongsberg verleget wurde, und im Jahre 1689 wurde, sowol die Justiz, als die Anstalten des Werks gemeinschaftlich zu verwalten, ein Ober- und Unterbergamt von verschiedenen Personen angeordnet. Hieraus siehet man, daß diese Stiftung von so großer Wichtigkeit ist, daß sie in den Geschichten dieses Königs einen Plaz zu haben, und unter seine vornehmsten und herlichsten Anordnungen gerechnet zu werden verdienet, weil das kongsberger Silber annoch für einen der grösten Vorzüge von Norwegen gehalten wird.

Stiftung der soröischen Akademie.

Eine eben so preiswürdige Stiftung geschahe dieses Jahr in Dännemark, da die Schule zu Soröe (Sora) in eine Ritterakademie verwandelt wurde. Ich habe in Friderichs des Zweiten Historie gezeiget, daß höchstgedachter König ein Gymnasium zu Soröe angeleget. Aus diesem Gymnasio machte Christian der Vierte eine Akademie für adliche Personen, damit sie in ihrem eigenen Vaterlande in fremden Sprachen, und allen denjenigen Wissenschaften und Uebungen, weshalb sie vorher

mit

mit vielen Kosten in andre Länder reiseten, unterwiesen werden könten. Zu dem Ende rief er die geschikteſten und gelehrteſten Männer, so zu der Zeit zu bekommen waren, dahin, und machte den Ort, welcher von Natur in Dännemark der lustigste war, durch die Kunst noch angenehmer. Diese Ritterakademie ist so berühmt gewesen, daß sie in der kurzen Zeit, so sie geblühet, keiner andern Akademie etwas nachgegeben. Christian IV. 1623.

Zur Unterhaltung derselben sparte der König weder Mühe noch Unkosten. Der erste Ephorus oder Aufseher derselben war Just Hög, ein Herr von großen Eigenschaften. Die ersten Professores waren Joh. Kluver, (a) Professor der Gottesgelahrtheit, Joh. Laurenberg, Professor der Mathematik, der weit bekante Joh. Meursius, Professor der Geschichte und königlicher Geschichtschreiber, und Joachim Burcerus, Professor der Arzeneiwissenschaft. Hierzu kamen nachgehends noch mehrere, als Christoph Heidmann und Martin Trost, Professor der hebräischen Sprache, welches beide Ausländer waren und von Helmstadt kamen, und Nikolaus Schelderup, Professor der Logik, nebst dem bekanten Stephanus Johann Stephanius, Professor der Beredsamkeit, welches Dänen waren. Diese berühmten Männer lokten eine große Menge sowol von fremden als einheimischen adlichen Personen dahin, und also wurde das Geld, welches vorher viele Herren auf ihren ausländischen Reisen aus dem Lande geschlept, nunmehr von den Ausländern ins Land herein gebracht. Seine Majestät hatte außerdem noch eine Pflanzschule von jungen Edelleuten, deren Fähigkeit und Zunehmen in der Gelehrsamkeit der Hofmeister untersuchte, damit er die Geschikteſten von ihnen zu Aemtern vorschlagen konte. Zur Einrichtung dieser Akademie brauchte der König die Einkünfte der alten soröischen Abtey und des marieboischen Klosters, welches 1620 eingezogen wurde. Es waren sonst Jungfern in diesem Kloster, welche aber der König wieder heraus ließ; indem er sagte, es wäre unbillig, daß so viele Jungfern ihre ganze Lebenszeit in der Einsamkeit zubringen solten. Es wäre besser, daß sie zu dem Gebrauch angewendet würden, zu welchem sie Gott bestimmet hätte, nämlich das menschliche Geschlecht fortzupflanzen, und das Reich mit junger Mannschaft zu versehen. Die eigentliche Ursache aber, warum das Kloster eingezogen wurde, war das freie Leben und die Aufführung der Klosterjungfern, welche ihrem Stande nicht gemäß befunden wurde. Die Akademie zu Sorde blühete von 1623 bis 1665, Just Hög erster Ephorus der Akademie.

(a) Nach Kluvers eigenem Zeugniſſe in den historischen Briefen.

Christian IV. 1623.

da sie von Friderich dem Dritten aufgehoben wurde, weil ihre Einkünfte durch den Verlust von Schonen verringert, und ihre Güter im Kriege verwüstet worden.

Damit ich auch noch andere merkwürdige Dinge, welche sich in diesem Jahre zugetragen, nicht vorbey gehe: so muß ich anmerken, daß den Montag nach Trinitatis ein Reichstag in Kopenhagen gehalten wurde, auf welchem des sonderburgischen Herzogs Johannis Söhne von seiner Majestät mit ihrem Antheile an dem Herzogtume Schleswig belehnet wurden. Die Lehnshandlung ging am St. Johannistage mit gewöhnlichen Zeremonien vor sich.

Den 6ten April dieses Jahres entstund in Bergen unter der Predigt durch eines Brandteweinbrenners Unachtsamkeit eine Feuersbrunst, wodurch die ganze Stadt in die Asche geleget wurde; und in eben dem Jahre eräugete sich in Norwegen ein solches Erdbeben, daß einige norwegische Klippen von einander rissen.

Nächst dem ist auch anzumerken, daß der vierte von den bekanten vier Regirungsräthen, welche in des Königs Minderjährigkeit das Reich verwalteten, nämlich der Reichsmarschal, Peter Munk, den 31ten März dieses Jahres mit Tode abgegangen. Er hatte ein hohes Alter, nämlich neun und achtzig Jahre, erreichet, und überlebte seine andern Kollegen sehr lange: denn der Kanzler Kaas und Georg Rosenkranz sturben, ehe noch der König die Regirung selbst übernahm, und Christopher Walkendorf ging einige Jahr darauf, nämlich 1601, aus der Welt.

Ich habe in der Beschreibung des Bergkollegii angemerket, wie der König verordnet habe, daß das Oberbergamtsgerichte in Christiania

Die Stadt Christiania wird angelegt. 1624.

solte gehalten werden. Dis geschahe aber nicht so gleich. Denn Christiania wurde erst das Jahr darauf 1624 angeleget, als die alte Stadt Opslo abbrandte. Die neue Stadt wurde nach des Königs Namen Christiania genant, und ist nunmehr die schönste Stadt in Norwegen, und die Residenz des Stathalters. Doch von dieser Stadt, wie auch von andern Gebäuden Christians des Vierten, sol auf einmal an einem andern Orte gehandelt werden.

Unterdessen, daß der König diese herliche Anstalten im Reiche machte, hatte er doch auch alle seine Gedanken auf den bevorstehenden Krieg mit dem Kaiser gerichtet, dessen er nicht wohl entübriget seyn konte, sowol in Ansehung der Furcht, worin er wegen der zunehmenden Macht des österreichischen Hauses schwebte, als im Betracht des unaufhörlichen Anliegens des Königs von England, und verschiedener anderer

Poten-

Potentaten, die ihn sowol in Ansehung seiner Macht, als auch seiner großen Verdienste und Erfahrung in Kriegssachen, für den geschiktesten und beqvemsten Herrn ansahen, der sich des bedrängten protestantischen Deutschlandes annehmen, und die vereinigten Truppen anführen könte. Es fehlete damals nicht an großen Verheissungen, sowol von Holland, England, Frankreich und andern Feinden des Kaisers und Spaniens, welches denn endlich den König nötigte, zu den Waffen zu greifen, und sich in das wichtige Unternehmen einzulassen, dem landflüchtigen Kurfürsten und Pfalzgrafen zu seiner vorigen Würde zu verhelfen. Und dis war der Anfang zu dem großen deutschen Kriege, welcher das folgende Jahr ausbrach. Ehe ich aber zur Beschreibung desselben schreite, wil ich die einheimischen Sachen ein wenig berühren, und von einigen Verordnungen reden, welche seine Majestät herausgegeben. Christian IV. 1624.

Im Jahr 1624 ließ er eine Verordnung gegen die Münche und Jesuiten ausgehen, welche sich heimlich in das Königreich einschlichen. In dieser Verordnung wird der studirenden dänischen Jugend verboten, in Preussen, auch an denjenigen Orten, welche evangelisch sind, zu studiren. Die Ursache dieses Verbots ist in der Verordnung folgendergestalt ausgedrukt: (b) **Weil Wir gnädigst erfahren, daß einige Unserer Unterthanen sich Studirens halber nach Brunsberg und andern verbotenen Orten in Preussen begeben, und damit solches unvermerkt abgehen möge, auf der Heimreise nach Königsberg gehen, und daselbst ein Zeugniß mitnehmen, daß sie eine Zeitlang daselbsten studiret haben. ꝛc.** Verbot nach Brunsberg zu reisen.

Man kan aber aus diesen Worten die Ursache dieses Verbots nicht recht einsehen. Denn dieses könte ja auch in Deutschland und andern Ländern geschehen, wo man sich an römisch-katholischen Orten auf halten, und hernach auf der Rükreise ein Zeugniß von einer evangelischen Universität mitnehmen könte, daß man daselbst studiret habe. Jedoch die Historie von dem norwegischen Studenten, Lars Nielsen, hat mir hierin mehr Licht gegeben. Dieser Lars Nielsen war zu Brunsberg in Preussen zur römisch-katholischen Religion verleitet worden. Er fand sich 1606 in Kopenhagen ein, wo er die Kühnheit hatte, dem Könige ein Buch, Via Domini (Weg des Herrn) genant, zu überreichen, welches er zwey Jahre vorher zu Krakau in Pohlen hatte drucken lassen, (c) mit dem Begehren, daß Ursache dieses Verbots. Lars Nielsens Historie.

(b) Königliche Verordnung vom Date Kopenhagen den 28ten Febr. 1624.
(c) Konrad Aslak von dem Fortgange der Reformation in Dännemark.

Christian IV. 1624.

seine Majestät ihm erlauben mögte, die Dänen und Normänner zur römisch-katholischen Religion zu bekehren. Er bat auch um ein sicher Geleite nach Norwegen, und gab vor, daß er in diesem Reiche einige Sachen zu bestellen hätte. Auf dieses Begehren ließ ihm der König anbefehlen, sich vor dem Konsistorio in Kopenhagen einzustellen, alwo ihm Jonas Karisius diese Antwort ertheilete: Daß sich seine Majestät verwunderte, wie er sich als ein Jesuit unterstehen dürfen, ohne Erlaubniß ins Reich hereinzukommen, um die Religion zu verunruhigen. Ob man nun gleich Ursach hätte, ihn als einen Aufrührer zu strafen: so solte ihm doch aus besonderer Gnade zugelassen seyn, wieder zurük zu reisen. Weiter wurde ihm gesagt, daß man leicht erachten könte, was er in Norwegen zu verrichten hätte, und andere Dinge mehr, welche man in der Rede Konrad Aslaks (d) findet, welcher ohne Zweifel dabey gewesen, als ihm diese Antwort gegeben worden. Was seine Schrift anlanget: so befahl der König, daß er ohne Verzug alle Exemplarien ausliefern solte. Wegen dieser Begebenheit nun hat der König Brunsberg als einen gefährlichen Ort für die Jugend angesehen, absonderlich da er gemerket hatte, daß sich nachgehends andere Unterthanen heimlich dahin begeben hatten, und dahin zielet also dieser Punkt in der gedachten Verordnung.

Es werden verschiedene Verordnungen angeführet.

In eben dem Jahre ließ auch der König eine Verordnung von Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen bekant machen, aus welcher ich einige Artikel anführen wil, um die Lebensart selbiger Zeiten zu erkennen.

Zweiter Artikel: Die Einladung zu den Hochzeiten sol nur des Sonnabends Nachmittags geschehen. Woraus sich schliessen läßt, daß die Trauungen des Sontags in der Kirchen verrichtet worden.

Vierter Artikel: Handwerksleuten soll nicht erlaubt seyn, ihre Hochzeiten auf dem Rathhause zu halten. Hieraus siehet man, daß solches vorher von allen auf dem Rathhause mag geschehen seyn, und eben daraus kan man abnehmen, warum Christians des Dritten nachgelassene Witwe Dorothea ein Geschmeide an das Rathhaus in Kopenhagen verehrete, welches zum Brautschmuk solte gebrauchet werden.

Sechster Artikel: Dienstmägde sollen ohne Gefolge bloß zwischen zwo andern Mägden zur Frühpredigt gehen, wenn sie sich trauen lassen.

Sie-

(d) Konrad Aslak in eben der Rede.

Siebenter Artikel: Unehrliche (berüchtigte) Leute sollen allein (zur Kirche) gehen. Christian IV. 1624.

Achter Artikel: Geistliche, Bürgermeister und Rathsherren, wie auch diejenigen Kaufleute, deren Vermögen sich über fünf tausend Reichsthaler erstrekt, sollen Freiheit haben, mit klingendem Spiel über die Gassen geführet zu werden. Das belehret uns, daß Braut und Bräutigam mit Musik zum Hochzeithause geführet worden.

Zwey und zwanzigster Artikel: Niemand sol Gebackens zu den Kindbetterinnen schicken; woraus man siehet, daß es gebräuchlich gewesen, den Kindbetterinnen Gebaknes zu schicken.

Ein und dreißigster Artikel: Keines Geistlichen, Bürgermeisters oder Rathmanns Witwe sol mehr als vier Paar Weiber im Gefolge bey ihrem Leichenbegängnisse haben; die andern nur zwey Paar: welches anzeiget, daß bey den Leichen Weiber mit gefolget sind.

Vier und dreißigster Artikel: Der Magistrat sol verordnen, was die Todtengräber, welche zu Leichenbegängnissen einladen, haben sollen; woraus man lernet, daß es damals noch keine ordentlich bestelte Leichenbitter gegeben.

Außer diesen Verordnungen kamen in eben dem Jahre noch verschiedene andere heraus. Ich habe aber nur diejenigen anführen wollen, welche entweder neue Anordnungen und Anstalten zu erkennen geben, oder welche der Einwohner Eigenschaften und die Lebensart der damaligen Zeiten entdecken.

Nunmehr komme ich zu dem Kriege, welchen der König Christian mit dem Kaiser geführet hat. Vorher aber wil ich dem Leser die Ursachen desselben aus dem Grunde vorstellen, und zeigen, in was für einem Zustande sich Deutschland damals befunden; damit man desto besser einsehen möge, was den König genötiget, diesen Krieg anzufangen. Ursprung des kaiserlichen Krieges.

Deutschland war lange Zeit vieler Unruhe und Uneinigkeit unterworfen gewesen, worzu Luthers Reformation Gelegenheit gegeben. Dieser Lehre waren viele deutsche Fürsten zugethan, weil sie sahen, daß sie auf das reine Wort Gottes gegründet war, und daß sie ihnen ihre Hoheit wieder schenkte, welche die Geistlichkeit ganz unter die Füsse getreten hatte; daher wurden denn die faulen und ungeschikten Münche, welche die besten Einkünfte des Landes unnüz verzehreten, allenthalben aus ihren Klöstern gejagt, ihre Einkünfte entweder zur Erhaltung der Kirchen und Schulen angewandt, oder auch in die fürstlichen Schazkammern 1625. Zustand in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege.

Christian IV. 1625.

kammern gebracht, welches den Römisch-katholischen unerträglicher war, als selbst die Veränderung der Religion und der Kirchengebräuche.

Diese Religionsverbeßrung nahm durch Gottes Beistand in kurzer Zeit dergestalt an Kräften zu, daß die Stände in Deutschland in der nürnbergischen Versamlung 1522 gestunden, wie die Sache schon so weit gekommen, daß sie nicht anders, als durch eine algemeine Kirchenversamlung, könte beigeleget werden, auf welche sich Lutherus berufen hatte. Weil der Kaiser damals in schwere Kriege verwickelt war: so muste er bey solchen Umständen den Evangelischen notwendig die Religionsfreiheit zugestehen, welche Freiheit bald erweitert, bald eingeschränkt wurde, je nachdem seine Sachen glüklich oder unglüklich liefen. Auf dem Reichstage zu Speier 1526 ward ausgemacht, daß sich ein jeder bey seiner Religion dergestalt verhalten solte, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könte. Da aber die Lutheraner solches im weiten Verstande zu ihrem Besten auslegten: so versuchte der Kaiser, nachdem er die Franzosen vom Halse los geworden, solche Freiheit durch eine andere Verordnung zu Speier 1529 einzuschränken. Und als der Kurfürst zu Sachsen und andere Fürsten dieser Verordnung öffentlich widersprachen oder dagegen protestirten: so erhielten sie bey der Gelegenheit den Namen der Protestanten. Hierauf übergaben die Protestanten ihr Glaubensbekäntniß zu Augsburg, welches zwar wegen seines guten Grundes den Kaiser auf mildere Gedanken brachte; aber ihn gleichwol nicht bewegen konte, von seinem Vorhaben gänzlich abzustehen, daher sie das gute Vertrauen, so sie vorher zum Kaiser gehabt, sinken liessen, und sich in der Eil von Augsburg weg begaben. Nun ließ es sich zu einem offenbaren Kriege an, und die Protestanten machten zu Schmalkalden mit einander einen Bund, um sich gegen die Römisch-katholischen zu vertheidigen, imfall sie ihnen ihre ungehinderte und freie Religionsübung nicht verstatten wolten. Jedoch der Kurfürst zu Mainz Albert, und Ludewig, der Kurfürst von der Pfalz, brachten die Sache zum Vergleich, des Inhalts: Daß zwischen dem Kaiser und den Protestanten Friede seyn solte, bis eine algemeine Kirchenversamlung gehalten würde, und unterdessen solte einer den andern in seiner Religion ungestört lassen.

Hierauf stelte sich der Kaiser zwar an, als ob er Lust hätte, ein Koncilium zusammen zu berufen, und gab den Protestanten gute Worte, weil er nicht dienlich fand, sich mit ihnen in einen Krieg einzulassen; indem er viele heimliche Feinde hatte, und auch der Papst Paulus selbst sein Freund nicht war, als der ihn am meisten zu diesem Kriege anreizete, damit

damit er ihn bey der Gelegenheit um das Herzogtum Mailand in Italien bringen mögte, welches er viel lieber in den Händen eines andern Potentaten gesehen hätte. Christian IV. 1625.

So ging es fort bis 1546, da endlich das Feuer ausbrach, welches schon lange in der Asche geglimt hatte: denn da ging der bekante schmalkaldische Krieg an, worin der Kaiser die Oberhand behielt, und den Kurfürsten von Sachsen nebst dem Landgrafen von Hessen gefangen bekam. Der schmalkaldische Krieg.

Und hier schien es mit der evangelischen Religion aus zu seyn, weil die Häupter derselben in des Feindes Händen waren, und der (schmalkaldische) Bund also getrennet wurde. Allein der Kaiser bekam schnell viele andere Feinde auf den Hals, daher er sich durch seinen Bruder Ferdinand überreden ließ, sich wieder mit den Evangelischen zu vergleichen, und ihnen in dem passauischen Vertrage die freie Religionsübung zu verstatten, welcher Vertrag drey Jahre darauf zu Augsburg in dem sogenanten heiligen Frieden bestätiget wurde. Die Römisch-katholischen aber unterliessen deswegen doch nicht, jenen Weh zu thun. Sie legten den Frieden zu ihrem Vortheil aus, und wenn sich die Protestanten darüber beschwerten: so wolten sie, daß der Kaiser ein Urtheil darin sprechen solte, worzu sich die Protestanten nicht verstehen wolten, indem sie vorgaben, daß der Kaiser der römischen Religion zugethan wäre, und sie also kein günstiges Urtheil (von ihm) gewärtigen könten. Und so nahmen die Mishelligkeiten mehr und mehr überhand. Doch hatten weder Ferdinand noch Maximilian noch Rudolph die Macht, die Protestanten mit Krieg anzugreifen. Die großen Empörungen in Frankreich und den Niederlanden nötigten Spanien gleichfals, auf etwas anders zu denken. Weshalb es ihnen sicherer schien, noch einige Zeit zu warten, bis sich eine bessere Gelegenheit finden würde, sie zu unterdrücken, worzu die Uneinigkeit, welche unter den Protestanten herschte, ihnen viel Hofnung machte.

Unterdessen hatte die protestantische Religion an einigen Orten Fortgang, an andern aber litte sie großen Abbruch. Der Bischof von Halberstadt und der Erzbischof von Magdeburg verliessen die römische Religion, traten in den Ehestand, und behielten nichtsdestoweniger ihre Bistümer. Der Erzbischof Gebhard von Kölu ging auch damit um, ein gleiches zu thun; aber er wurde vom Kaiser Rudolph deswegen um seine kurfürstliche Würde gebracht. Um das strasburgische Bistum

Christian IV. 1625.

stritten sich sowol die Römisch-katholischen als Lutheraner; die erstern aber behielten die Oberhand.

Die Bischöfe von Salzburg und Würzburg jagten die Lutheraner aus ihren Landen, und die Reichsstadt Donawerth verlor ihre Freiheit, weil sie den München das Thor gewiesen hatte.

Hieraus konten die Protestanten zur Gnüge abnehmen, was die Römisch-katholischen mit ihnen im Sinne hätten, daher viele unter ihnen in Oberdeutschland, welche der Gefahr am nächsten waren, einen Bund mit einander schlossen, welcher von dem Kurfürsten in der Pfalz befördert wurde. In diesen Bund traten insonderheit die Kalvinisten und Lutheraner, welche wegen der Nachbarschaft einander leicht beispringen konten, und dieser Bund wurde Vnio evangelica, oder die evangelische Vereinigung, genant. Hierwider sezte sich noch, außer den Römisch-katholischen, auch der Kurfürst zu Sachsen, Johann Georg, weil er Pfalz die Ehre misgönnete, von dieser Vereinigung das Haupt zu seyn, indem er dafür hielt, daß er als der älteste und mächtigste unter den Protestanten das meiste zu sagen hätte. In diesem Sinne wurde er von den Kaiserlichen sehr gestärkt, weil sie es für ein wichtiges Werk hielten, diesen mächtigen Fürsten von den andern Bundesverwandten abzuziehen. Von dem heßischen Hause schlug sich das kasselische zur Union, aber Darmstadt hielt es mit dem Kaiser. Je weiter nun die niedersächsischen Fürsten von der Gefahr entfernet waren, desto weniger gedachten sie an ein Bündnis, um sich in nötigen Vertheidigungsstand zu setzen.

Die evangelische Vereinigung.

Als die entstandenen Streitigkeiten wegen der Erbfolge in den jülichschen Landen am heftigsten waren, so hielten die vereinigten Fürsten 1610 eine Versamlung, um ihre Sachen zu überlegen, und zwar insonderheit auf Antrieb des Königs in Frankreich, welcher sich zugleich nebst den Holländern zu diesem Bunde schlug. Denn die Gefahr schien sehr nahe zu seyn, weil die Oesterreicher Mine machten, sich der jülichschen Provinzen zu bemächtigen, welche der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg inne hatten, welches beide Glieder von gedachter Union wären, ob gleich der leztere, um seinen eignen Sachen desto besser zu rathen, sich endlich überreden ließ, die römische Religion anzunehmen, und sich mit dem baierischen Hause zu beschwägern. Aus eben dem Grunde rieth er den Römisch-katholischen in einer Versamlung zu Würzburg, der evangelischen Union eine andere entgegen zu setzen, deren Haupt der Kurfürst von Baiern ward, und dieser Bund

Die katholische Liga.

wurde

wurde Liga catholica, die katholische Lige, oder Vereinigung genant. Christian IV. 1625.

In den kaiserlichen Erblanden war die Unruhe eben so groß, und hier brach endlich das Feuer aus, welches ganz Deutschland verzehren solte. Auch dieses verursachte die evangelische Religion, welche sich in diesen Provinzen ausgebreitet hatte. Ferdinand der Erste hatte den Oesterreichern, auf ihr demütiges und allerunterthänigstes Ansuchen, erlaubt, den Kelch in dem heiligen Abendmahle zu gebrauchen; aber der Kaiser Maximilian der Zweite hatte ihnen die völlige freie Religionsübung verstattet. In Böhmen hatte sich diese Religion auch ausgebreitet, und die protestantischen Böhmen (so die Stände sub vtraque hiessen) erhielten von (dem Kaiser) Maximilian und Rudolph dem Zweiten durch den sogenanten Majestätsbrief eine Versicherung (ihrer freien Religionsübung). Dawider murte nun die römische Geistlichkeit gewaltig, und gab vor, daß Rudolph in seinem hohen Alter wäre gezwungen worden, einen solchen Majestätsbrief auszustellen; und daher waren sie stets bemühet, den Evangelischen Abbruch zu thun. Die Jesuiten richteten zu Prag eine neue Akademie zum Verderben und Verdruß der Protestantischen auf, und erfülleten diese Stadt mit Schriften und Schmähungen. Doch kam es zu keinem öffentlichen Bruche, bis unter der Regirung des Kaisers Matthias. Denn da traten die protestantischen Böhmen (in dem karolinischen Kollegio zu Prag) zusammen, (um ihren Sachen zu rathen) weil sie sahen, daß der vorhin gegebene Majestätsbrief von den Römischkatholischen gar nicht geachtet wurde. Und obgleich der Kaiser sie ermahnte, von solchem Vornehmen abzustehen: so verharreten sie doch bey ihrem Vorsatze, und gingen (den 28sten May 1618 gewafnet aufs Schloß) um ihre Klagen bey der Landesregirung anzubringen. Als ihnen aber (der oberste Landrichter, Baron) Wilhelm von Schlabata, und (der Graf) Jaroslaus von Martenitz eine harte Antwort gaben: so stürzten sie dieselben nebst (dem Sekretär) Philip Fabricius zum Fenster hinunter. Hierauf wurden (von den protestantischen Böhmen) allenthalben Soldaten geworben, die Verwaltung der Regirung dreißig Direktoren anvertrauet, und Gesandten zu den Schlesiern, Mähren, Lausnitzern und Ungern abgefertiget, um sie, kraft des Bundes, um Beistand zu ersuchen. Hingegen rüstete sich der Kaiser aus aller Macht gegen sie, rief die Böhmen öffentlich für Rebellen aus, und schikte eine Armee in Böhmen, welche gleich anfing zu sengen und zu brennen, nicht anders, als ob es in einem feindlichen Lande gewesen wäre.

Ursprung zu dem böhmischen Aufruhr.

Der bekante dreißigjährige Krieg gehet an.

Christian IV. 1625.

In diesen Verwirrungen starb der Kaiser Matthias (den 10ten März) 1619, nach dessen Tode Ferdinand der Zweite zum römischen Kaiser erwehlet wurde. Die Böhmen widersprachen nicht nur dieser Wahl; sondern erklärten auch den Kaiser Ferdinand, welchen sie doch einmal zu ihrem Könige angenommen hatten, der böhmischen Krone verlustig, die sie darauf dem Kurfürsten von der Pfalz, Friderich, antrugen, welcher ein freundlicher Herr, und mit großen Königen verschwägert, und über dieses das Haupt der Union in Deutschland war, auf welchen sie sich also stark verliessen. Friderich nahm auch dieses Anerbieten an, obgleich sehr viele, als sein Schwiegervater, der König Jakob in England, der König in Polen, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Herzog von Baiern, ihm solches widerriethen, und er wurde von den Böhmen mit großer Freude (den 25sten Oktober 1619) zum Könige gekrönet.

So bald der neue König nach Böhmen gekommen war, verbunden sich die Böhmen, Schlesier, Mähren und Lausnitzer mit einander. Auf kaiserliche Seite hingegen traten die Baiern, die Sachsen und die Spanier in den Niederlanden. Die Union, welche damals den Marggrafen zu Anspach, Joachim Ernst, zum Haupte hatte, blieb neutral; doch mit dem Bedinge, daß sie sich nicht in die böhmischen Händel mengen wolte, so lange der Krieg nur in Böhmen geführet würde.

Dis war der Anfang des dreißigjährigen Krieges. Maximilian, Herzog in Baiern, ging mit den ligistischen Truppen in Böhmen hinein, und lieferte Friderichs Völkern auf dem weissen Berge ein Treffen, wo er einen volkommenen Sieg erhielt, und Friderichen nötigte, die Flucht erstlich nach Schlesien, hernach nach Brandenburg, und endlich nach Holland zu nehmen, worauf er endlich in die Acht, und seiner kurfürstlichen Würde verlustig erkläret wurde, welche darauf an Baiern kam. Böhmen wurde auch zum kaiserlichen Gehorsam gebracht, obgleich der General (Graf von) Mansfeld sich noch eine Zeitlang darin wehrete. Die Jesuiten kamen wieder ins Land, und die Lutheraner wurden allenthalben beängstiget und verfolgt. Schlesien stekte auch die Pfeife in Sak, und huldigte 1621 dem Kaiser, nachdem ihm die freie Religionsübung zugestanden worden. Die Lausniz wurde von dem Kurfürsten zu Sachsen eingenommen, und ihm von dem Kaiser wegen seiner treuen Dienste geschenkt. Die Oberpfalz wurde von dem Kurfürsten in Baiern erobert, und dem baierischen Hause zugewandt. Die Unterpfalz wurde theils von den Spaniern, theils von den Baiern in Besiz genommen, und blieb in ihren Händen, bis der Friede geschlossen wurde. Der siebenbürgische Fürst, Berhlem Gabor,

Gabor, welcher bisher nach der ungarischen Krone gestrebet hatte, muste auch um gut Wetter bitten, und sich an einem Stücke von Schlesien, und endlich mit Siebenbürgen allein begnügen lassen. Alle Fürsten, welche es mit dem Könige Friderich gehalten hatten, wurden in die Acht erkläret, und der Kaiser verfolgte sie je länger je heftiger, und breitete seine siegreichen Waffen weit aus, daß auch viele Stände in Deutschland auf die Gedanken gerieten, daß der Kaiser, unter dem Scheine, seine Feinde zu verfolgen, sie ihrer Freiheit berauben wolte. Christian IV. 1625. Deutschland geräth in schlechten Zustand.

Endlich veranlaßte der böhmische Krieg eine neue Unruhe in dem niedersächsischen Kreise. Denn weil viele Städte mit Einquartirungen und Durchzügen hart beschweret wurden, und die Kaiserlichen nebst den Ligisten mit ihren Feindseligkeiten fortfuhren, und man also deutlich sehen konte, daß der Kaiser gar zu weit um sich greifen wolte, und nicht allein ganz Deutschland, sondern auch die nordischen Reiche große Gefahr laufen würden: so hielten es die niedersächsischen Stände für nötig, auf ihrer Hut zu stehen. Und zu dem Ende rüsteten sie sich zur Gegenwehr, und erwehleten den König Christian zum Kreisobersten,* welcher dann gegen den Frühling des Jahrs 1625 nicht allein in seinen Königreichen und im niedersächsischen Kreise die Trommel rühren ließ, sondern auch seine Officiers mit Patenten und großen Geldsummen nach andern Ländern sandte, um Völker anzuwerben. Der niedersächsische Kreis erwehlet den König Christian zum Kreisobersten.

* Es wurde eine Medaille darauf geschlagen, deren Hauptseite des Königs Bildniß und Titel vorzeiget; auf dem Revers aber erscheinet ein geharnischter aus den Wolken ragender Arm, worunter die Bibel und auf derselben ein Leuchter mit einem brennenden Lichte stehet, mit der Umschrift: Pro Religione et Libertate. Für die Religion und Freiheit.

Der König schrieb auch sogleich von Segeberg aus an den Kaiser, und meldete ihm, daß die Stände in dem niedersächsischen Kreise einen Anführer der Truppen, welche man daselbst zur Vertheidigung des Landes anwürbe, erwehlet hätten, und daß solche Wahl auf ihn gefallen, und er also Kreisoberster worden wäre, und das zwar aus dem Grunde, weil er, in Ansehung des Herzogtums Holstein, eines der vornehmsten Glieder des niedersächsischen Kreises wäre. Er hätte solcher Last gern überhoben zu seyn gewünscht; aber die Stände des niedersächsischen Kreises hätten durch ihr inständiges Ansuchen ihn gleichsam recht dazu gezwungen. Er könte also nicht umhin, solches seiner kaiserlichen Majestät zu eröfnen; er versicherte aber dabey, daß er nichts vornehmen wolte, so den Reichsgesetzen zuwider wäre. Was die angestellten Werbungen beträfe: so geschehe solches bloß, um den Kreis gegen die Gewalt zu schützen, welche die Besatzungen, Der König eröfnet solches dem Kaiser.

Christian IV. 1625.

satzungen, so Tilly in die Städte geleget hätte, verübete, und sich gegen die Drohungen, welche dieser General ausgestoßen, und die allen ein Schrecken eingejaget hätten, in Verfassung zu setzen.

Kreistag zu Braunschweig.

Unterdessen hielten die Fürsten des niedersächsischen Kreises einen Kreistag zu Braunschweig, um zu überlegen, wie die Sache in solchen Umständen am besten anzugreifen sey, und stelleten dem obersächsischen Kreise vor: In welchem gefährlichen Zustande das römische Reich wäre; (a) und daß man den verderblichen Krieg bisher nicht mit Ernst abzuwenden gesucht hätte; daß man anitzo von größern Kriegszurüstungen hörte, als irgend jemals zuvor: daher es höchstnötig sey, ein wachsames Auge zu haben, weil die Erfahrung lehrte, daß solches Unheil bisher alzusehr überhand genommen, und die Unschuldigen mit den Schuldigen betroffen hätte; und obgleich der niedersächsische Kreis auf keine Weise an den Unruhen im Reiche Ursache gewesen, und sie sich als getreue Stände verhalten, und seine kaiserliche Majestät als ihr Haupt gebührend geehret hätten: so hätte doch solche ihre Unschuld ihnen nichts geholfen, sondern das Land werde von den Kaiserlichen und Baierischen hart mitgenommen, und ihnen noch etwas ärgeres gedrohet. In Betracht dessen hätten die Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises beschlossen, auf solche Mittel zu denken, wodurch alle obschwebende Gefahr abgewandt, und dem Uebel in Zeiten vorgebeuget werden könte; zu welchem Ende in ihrer Kreisversamlung eine ziemliche Vertheidigungsverfassung wäre beschlossen worden, welches sie den Fürsten und Ständen in dem obersächsischen Kreise zu wissen thun, und (sie) zugleich ersuchen wolten, auf eben solche Mittel bedacht zu seyn, damit die Religion und der Friede erhalten würde.

Hierauf gingen die Werbungen stark vor sich, welches dem kaiserlichen General sehr wunderlich vorkam, wiewol er nicht eigentlich wuste, wem es gelten solte. Er bemühete sich also, sie davon abzuschrecken. Zu dem Ende wechselte er mit den Fürsten und Ständen in dem niedersächsischen

(a) Londorp in den Act. publ. 3 Th. S. 807.

schen Kreise viele Briefe, und stellete ihnen seiner kaiserlichen Majestät gute Neigung und Gewogenheit gegen sie, imgleichen das Unglük vor, worin sie sich stürzen würden, wenn sie etwas feindliches unternähmen. (b) Christian IV. 1625.

Der Kaiser räth dem Könige, von seinem Vorhaben abzustehen.

Zu gleicher Zeit erhielt der König Christian zu Vehrden Briefe vom Kaiser, worin dieser ihn ersuchte, von seinen Werbungen und dem Kreisoberstenamte, welches er übernommen hätte, abzustehen. Der König antwortete darauf in einem Schreiben vom 23sten August: Daß der Kaiser gar nicht Ursache hätte, sich darüber zu verwundern, daß er, als König von Dännemark, ein solches Amt übernommen, weil sein Großvater, Christian der Dritte, nebst dem Herzoge Adolph von Schleswig selbiges geführet hätten, und dieses wäre ihnen durch die römischen Reichsgesetze eben so wenig verboten, als es den Marggrafen von Brandenburg, welche wegen des preußischen Lehns der polnischen Krone verbündlich wären, verboten sey, Reichsämter in dem fränkischen und obersächsischen Kreise zu verwalten. Auch habe seine kaiserliche Majestät nicht Ursache, sich über die königlichen Werbungen zu verwundern, weil der niedersächsische Kreis durch unverantwortliche Bedrängnisse, und noch dazu wider die kaiserlichen Zusagen und Versicherungen, von der baierischen Armee bisher fast unterdrükt worden; (c) und zwar zu einer Zeit, da es im Reiche nirgends einiges Ansehen zur Gegenwehr gehabt, und der ober- und niedersächsische Kreis ihr Kriegsvolk beurlaubet hätten, woraus leicht zu schliessen sey, ob nicht gedachte baierische Armee durch solches Verhalten bey den bedrängten Städten ein gebührendes Nachdenken erwecken müssen; und also habe er es seiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, den Kreis vor unbilliger Gewalt zu beschützen, bis der baierische General auf kaiserliche Ordre die eingenommenen Plätze zurük gäbe, und seine Völker wieder aus dem Lande zöge. Wenn dieses geschähe: so wolle seine königli-

Des Königs Erklärung.

(b) Londorp eben daselbst.
(c) Londorp eben das. S. 820.

Christian IV. 1625.

königliche Majestät des Kaisers Begehren nachkommen; fals aber keine Veränderung hierin geschähe: so müsse er die Mittel gebrauchen, warum er so oft wäre angegangen worden, deren er sich aber bis itzo noch nicht habe bedienen wollen. Uebrigens bezeuge er vor Gott und der ganzen Christenheit, daß er geneigter sey, einen sichern Frieden einzugehen, als zu solchen Mitteln zu schreiten; und wolle diejenigen allen Schaden und alles Blutvergiessen verantworten lassen, welche ihn genötiget hätten, zur Erhaltung seiner königlichen Hoheit, des niedersächsischen Kreises und seiner eigenen Lande die Waffen zu ergreifen.

Philip, der König von Spanien, bemühete sich gleichfals, den König von seinem Vorhaben abzubringen, und fertigte zu dem Ende Johann Karln von Schönburg (d) mit einem Schreiben an ihn ab; aber er bekam eben die Antwort, die der Kaiser erhalten hatte.

Inzwischen wurde den 12ten August ein Landtag in Braunschweig gehalten. Der General Tilly schikte seine Gesandten, Gronsfeld und Rupper, dahin, und stellte den Ständen vor, in was für ein Unglük sie sich stürzen würden, imfall sie nicht beizeiten des Kaisers Befehlen nachlebten. Er brauchte allerhand trotzige Ausdrücke dabey, und stieß viel Drohungen heraus; wodurch sich aber die Stände gar nicht schrecken liessen, sondern auf ihrem einmal gefaßten Entschlusse verharreten.

Als der kaiserliche General Tilly sahe, daß er mit seinen Schreiben nichts ausrichtete, und hörte, daß der Herzog von Braunschweig und der Graf (Ernst) von Mansfeld dem Könige von Dännemark zu Hülfe kamen, wendete er sich an die Weser, und bemächtigte sich des Passes bey Höxter. Hingegen zog der König von Dännemark sein Volk nach Hameln zusammen, alwo seine Majestät in eine sehr große Gefahr gerieten, welches man für ein Omen und für eine Vorbedeutung eines unglüklichen Ausganges seines Vorhabens aufnahm. Denn als er an gedachtem Orte allenthalben herum ritte, um die Wachen zu besichtigen, ward sein Pferd von einem Schusse * schüchtern, und stürzte mit ihm vom Walle hinunter, und zerbrach

Der König thut mit seinem Pferde einen unglüklichen Fall.

* Hr. Lakmann, und vor ihm Hr. Hoier, bemerkt aus dem Klüver, daß das Pferd nicht sowol durch einen Schuß scheu worden, sondern vielmehr in eine

zur

(d) Londorp eben das. S. 823.

zerbrach den Hals, von welchem Falle seine Majestät zween Tage sprachlos lag, und wenige glaubten, daß er mit dem Leben davon kommen würde. Christian IV. 1625.

Dieser unglükliche Zufall verursachte eine große Bestürzung und Verwirrung unter den königlichen Räthen und Officiers, welche sogleich an den Marggrafen Christian Wilhelm, den Administrator zu Magdeburg, einen Kurier abgehen ließen, mit Bitte, sich zur Armee zu verfügen. Es musten auch zween dänische Gevolmächtigte zu dem kaiserlichen General Tilly (e) gehen, und ihn von diesem unglüklichen Falle benachrichtigen, und ihm zugleich vorstellen, daß ihre Armee aus keiner andern Absicht angeworben worden, als den niedersächsischen Kreis zu beschüzzen, und daß seine königliche Majestät, ihr allergnädigster König, niemals etwas feindseliges gegen seine römisch-kaiserliche Majestät im Sinne gehabt hätte. Als aber Tilly das Schrecken merkte, welches unter sie gekommen war, ward er sehr aufgeblasen, und schrieb zurük, daß sie die Armee aus einander gehen lassen solten; und wofern sie solches nicht gutwillig thäten, so wolte er sie bald zerstreuen helfen.

In diesem gefährlichen Zustande wusten sich die Kreistruppen nicht besser zu rathen, als die Armee etwas zurük zu ziehen, bis sie sehen könten, wie es mit des Königs Unpäßlichkeit abliefe. Sie machten den 25sten des Heumonats einen Anfang dazu, und zogen die Armee aus Hameln, Minden, und den umliegenden Städten in das Stift Behrden.

Diese Retirade wuste sich der kaiserliche General Tilly schön zu Nutzen zu machen. Er bemächtigte sich der Oerter Hameln und Minden in der Geschwindigkeit, und legte kaiserliche Besatzung darein. Hernach machte er sich von der Weser bis Petershagen Meister, und seine Soldaten fingen in den braunschweigischen Landen und in der Grafschaft Schauenburg an grausam hauszuhalten, als woselbst sie nicht allein mit Sengen und Brennen großen Schaden thaten, sondern auch einigen evangelischen

zur Verwahrung der Ammunition auf dem Walle gemachte und mit morschen Brettern bedekte Grube, da es unvorsichtiger Weise drauf gestoßen, neun und zwanzig Fuß tief hinunter gestürzt sey, worauf der König zwo Stunden vor tod und einige Tage sprachlos gelegen. Dieses Unglük sol sich, wie Hr. Lackmann aus Hans Detlevs geschriebener ditmarsischen Kronik anzeiget, den 12ten des Heumonats zugetragen haben.

(e) Londorp, eben daselbst auf der 826ten Seite.

Christian IV. 1625.

gelischen Predigern Hände und Füße abhieben, andern die Nasen und Ohren, unterschiedenen Weibern aber die Brüste abschnitten, und dadurch bewiesen, daß sie den Türken und Tartern an Grausamkeit nicht viel nachgäben.

Der König wird wieder gesund.

So bald der König seine vorige Gesundheit wieder erlanget hatte, machte er aufs neue alle mögliche Anstalt, sich in Vertheidigungsstand zu setzen; und weil damals eine große Summe Geldes im Lager in dem Stifte Verden einlief: so theilte er aufs neue Patente aus, annoch zwölf tausend Mann zu werben. Aus dieser Ursache brachen die kaiserlichen Truppen, welche von (dem General) Wallenstein, sonst der Herzog von Friedland genant, waren angeworben worden, und theils in dem fränkischen, theils in dem schwäbischen Kreise gelegen hatten, aus ihren Quartiren auf, und stießen durch Hessen zur tillyschen Armee. Unterdessen fielen verschiedene Scharmüzel zwischen den königlichen und tillyschen Völkern vor.

Die Tillyschen bekommen bey Rehberg Schläge.

Bey Rheberg, welches ein wichtiger Paß in Niedersachsen ist, der in einem Moraste lieget, empfingen die Tillyschen eine ziemliche Schlappe. Denn weil Tilly diese Vestung gern besetzen wolte, und zu dem Ende ein Regiment davor marschiren ließ: so wehrten sich diejenigen, die darin lagen, mit solcher Tapferkeit, daß zwey hundert Tillysche auf dem Platze blieben, und viele bleßirt wurden, daß also der Rest unverrichteter Sache wieder umkehren muste.

Erobern Stolzenau.

Hingegen hatte Tilly vor Stolzenau besser Glük. Denn so bald er davor kam, ergab sich der Kommendant ohne Noth, wobey die Königlichen vielen Proviant, Stücke und Munition einbüßeten. Dieses Glük wolte sich Tilly ferner zu Nutze machen, und rükte darauf vor Nienburg, einem berühmten Paß an der Weser, welcher auch ohne Zweifel würde erobert worden seyn, wofern nicht der König zu allem Glük aus einem aufgefangenen Briefe diesen Anschlag erfahren, und darauf in der Eil den Ort mit einer starken Besatzung versehen hätte, die zu einer tapfern Gegenwehr erfodert wurde; nichtsdestoweniger bemühete sich Tilly, sein Vorhaben auf eine andere Weise auszuführen. Er grif zu dem Ende die Stadt öffentlich mit großem Ernst an, und beschoß sie auf das heftigste, in Hofnung, gar bald Meister davon zu werden. Aber der Oberste, welcher das Kommando darin hatte, that mit seiner unterhabenden Besatzung solchen Widerstand, daß nicht allein verschiedene Stürme abgeschlagen, sondern auch durch beständige Ausfälle viele Tillysche in die andre Welt geschikt wurden, insonderheit kam es den 27sten August zu einem harten Treffen. Denn als zehn Kompagnien dänische Reuter einige mit Lebensmitteln und andern benötigten

nötigten Sachen beladene Wagen in die Stadt holen wolten, wurden sie von den tillyschen Truppen, so meistentheils Krabaten oder Kroaten waren, angefallen; aber sie bedienten sich bey dieser Gelegenheit der Wagen zu ihrem Vortheile, und empfingen die Tillyschen dergestalt, daß ein großer Theil von ihnen, und unter denselben viele vornehme Officiers, auf dem Platze blieben. Die übrigen musten sich mit der Flucht retten, und die Bedeckung frey in die Stadt marschiren lassen. Christian IV. 1625. Leiden Schaden bey Nienburg.

Um diese Zeit kam der General Obentraut, welcher sich vorher gegen die Spanier in der Pfalz tapfer gehalten hatte, und der Obriste Fuchs mit einigen Truppen im dänischen Lager an. Gedachter Obentraut wurde zum Generallieutenant über die sachsenweimarische Reuterey ernant.

Den 1sten September thaten die Belagerten in Nienburg einen starken Ausfall in die kaiserlichen Laufgraben, welches ihnen dergestalt glükte, daß sie bey hundert Mann niedersäbelten, und zween Kapitains mit sich in die Stadt brachten. Den folgenden Tag trug sich auch eine merkwürdige Begebenheit zu. Denn da Johann Ernst, Herzog von Sachsenweimar, einige Gelder und Lebensmitteln in die Stadt holete, die Garnison damit zu bezahlen, geriet er mit den Kaiserlichen in ein hartes Treffen, in welchem hundert und zwanzig von seinen Reutern blieben, und er selbst wurde durch die Achsel geschossen; die Kaiserlichen aber verloren auch nicht wenig.

Aus diesem allen nahm Tilly gar wol ab, daß es ihm schwer fallen würde, die Stadt zu erobern; und ob er gleich die Laufgraben bis an die Wälle gebracht hatte, und mit Schüssen und Feuern unaufhörlich anhielt: so dauchte es ihm doch nicht rathsam, sich länger daselbst aufzuhalten; und da er über dieses erfuhr, daß die Königlichen im Begrif wären, die Stadt zu entsetzen: so hub er die Belagerung gänzlich auf, und zog sich nach Stolzenau, zehn Meilen davon. Müssen die Belagerung aufheben.

Währender dieser Belagerung hatte der König aus einigen aufgefangenen Briefen Wissenschaft bekommen, daß der Herzog von Lüneburg mit dem Tilly wider seine königliche Majestät sich in ein Verständniß eingelassen; daher gab er seiner Armee die lüneburgischen Lande etliche Tage preis, welches manchem Soldaten den Beutel spikte, und der Armee gute Beute verschafte.

Unterdessen hatte der kaiserliche General, der Herzog von Friedland, eine neue Armee von zwanzig tausend Mann auf die Beine gebracht, womit er nach Göttingen marschirte; und ob gleich die Bauern gesucht

Christian IV. 1625.

hatten, ihm den Paß zu verhauen: so war doch ihre Mühe vergebens, weil der Feind zu stark war. Ja die Bauern nahmen mit Zurüklassung ihrer Fahnen die Flucht, und eröfneten also den Kaiserlichen einen freien Durchzug, wodurch der Herzog von Friedland Gelegenheit bekam, von Göttingen nach Eimbek in das Fürstentum Grubenhagen und in das Halberstädtsche zu rücken. Hier stieß der Herzog von Sachsenweimar mit einigen Regimentern Kavallerie und Infanterie auf, und ließ sich in unterschiedene Scharmüzel mit ihm ein, worin beide Theile viel Volk verloren, bis endlich die Kaiserlichen in den beiden Stiftern Halberstadt und Magdeburg die Quartiere bezogen. Die Stadt Halle hatte zwar den Entschluß gefaßt, sich bis aufs äußerste zu wehren; als sich aber die Kaiserlichen der Stadt näherten, und die Besatzung sahe, daß kein Entsaz zu hoffen wäre, kamen sie auf andere Gedanken, und ergaben sich mit Accord.

Wallensteins Glük.

Nachdem Tilly, wie gesagt, mit großem Verluste war genötiget worden, die Belagerung vor Nienburg aufzuheben: rükte er vor das veste Schloß Kalenberg, und nötigte es, sich mit Accord zu übergeben. An diesem Kalenberge war den Königlichen viel gelegen; daher der König Christian alle Mühe anwandte, solches wieder zu erobern. Zu dem Ende beorderte er den Herzog Friderich von Sachsen, nebst dem General Obentraut, mit einer guten Anzahl Reuter und Dragoner dahin. Hievon erhielt Tilly zeitig Kundschaft; daher er gleich Anstalt machte, und den 4ten November (unter dem Grafen von Fürstenberg) drey Regimenter Reuterey, und drey tausend Mann zu Fuß beorderte, aufzubrechen, und gleich gegen Hannover zu marschiren. Da diese Truppen des Morgens jenseits Hannover kamen, gerieten sie mit den Königlichen in ein Treffen, welche sich zwar ziemlich lange tapfer wehrten; endlich aber, weil ihrer so wenig waren, zerstreuet wurden, und fünf hundert auf der Wahlstadt im Stiche ließen, worunter der Herzog Friderich selbst mit war. * Obentraut starb auch eine halbe Stunde nach der Schlacht; beider Leichname wurden mit des Tilly Erlaubniß von Kalenberg nach Sachsen geführet.

Die Königlichen leiden bey Kalenberg Schaden.

* Es blieb auch der königl. Obriste Freitag samt sechs Rittmeistern und vielen andern Officirern, und ein Graf von Stolberg wurde gefangen.

Inzwischen hatten die kaiserlichen Truppen unter dem Herzoge von Friedland auch keine Feiertage; sondern nachdem sie unterschiedene Städte weggenommen, machten sie sich auch Meister von der Dessauerbrücke, und bedekten dieselbe mit einigen Schanzen, welches ihnen nachgehends

gehends sehr zu statten kam, und ihnen bey verschiedenen Gelegenheiten nicht geringen Vortheil brachte. Christian IV. 1625.

Der König von Dännemark hingegen eroberte Stolzenau wieder; und damit er bessere Mittel haben mögte, den Krieg fortzusetzen, mit welchem es sich zu großer Weitläuftigkeit anließ: so hielt er zu Ausgange dieses Jahres einen Landtag zu Zelle, und brachte daselbst zuwege, daß die Ritterschaft in Holstein, nebst dem ganzen Lande, bewilligte, daß ein jeder Pflug zur Landesvertheidigung sechs Reichsthaler, imgleichen die Ritter- und adelichen Güter von tausend Reichsthalern (zinsbaren Geldes) sechs abgeben solten. * Landtag zu Zelle.

* Im Schleswigschen musten von jedem Pfluge zween, und von jedem Tausend auch zween Rthlr. gegeben werden.

Bisher hatte sich der König mit dem Grafen von Mansfeld, als des Kaisers Hauptfeind, nicht vereiniget, weil er noch immer Hofnung zum Frieden gehabt hatte; als er aber nunmehr sahe, daß es sich zu keinem Frieden anlassen wolte, und daß der Krieg aus aller Macht fortgesetzet würde: so nahm er sich dieses Grafen von Mansfeld öffentlich an. Dieser Mansfeld war einer der getreuesten Generale des Pfalzgrafen Friderichs, und war mit in der berühmten Schlacht bey Prag, alwo er den überbliebenen Rest von der böhmischen Armee zusammen brachte, und den Kaiserlichen allen möglichen Abbruch that. Der König vereiniget sich mit dem Grafen von Mansfeld.

Hierbey ist zu wissen, daß, ob gleich der König mit dem Kaiser in offenbaren Krieg verwickelt war, so hatte er doch mit Spanien nicht gebrochen, welches man aus einer Verordnung siehet, die dieses Jahr (1625) heraus kam, und die Handlung auf Spanien betraf. Wiewol man doch aus eben dieser Verordnung sehen kan, daß die Freundschaft zwischen diesem Reiche und Dännemark damals so stark nicht gewesen, als sie sonst in dieses Königs Zeit beständig zu seyn pflegte. Denn die Verordnung redet von Anhaltung der dänischen Schiffe in den spanischen Haven unter dem Vorwand, daß sie von den Niederländern, als Spaniens Feinden, wären gebauet worden. Sie lautet also:

Wir Christian der Vierte, thun kund und zu wissen jedermann, daß, weil Wir gnädigst in Erfahrung gebracht, wie einige Schiffe Unserer Unterthanen in Spanien angehalten worden, aus der Ursache, weil ihre Schiffe in den Niederlanden sollen gebauet worden seyn, oder auch, Verordnung, die Schiffe betreffend, welche auf Spanien fahren.

Christian IV. 1625.

auch, weil sie Niederländer auf ihren Schiffen gehabt, welche seine königliche Majestät in Spanien für seine Feinde hält: als sind Wir nun mit seiner Liebden solchergestalt eins worden, daß die Schiffe, welche in den Niederlanden gebauet, oder vor dem nächstverwichenen 19ten November 1624 gekauft worden, insgesamt ohne Ausnahme in dem spanischen Gebiete frey seyn sollen. Hiernächst aber sol auch niemand von Unsern Unterthanen auf den Schiffen, welche nach Spanien segeln wollen, einige Holländer gebrauchen. Demnach bitten, gebieten und befehlen Wir hiermit ernstlich, daß niemand von Unsern Unterthanen, welche nach Spanien segeln, Schifleute oder andere, welche von den Orten sind, welche mit höchstbemeldter königlichen Majestät in Spanien Krieg führen, auf solchen Schiffen in ihren Diensten halten sollen; und diejenigen, so niederländische Schiffe haben, die vor dem vorbenanten 19ten November gekauft worden, sollen Uns unterthänigst einen richtigen Beweis und Beglaubigung von diesen Schiffen zustellen lassen, zu welcher Zeit und von wem sie gekauft worden, wem sie zugehören, wie sie heissen, wie groß, und was für Schiffe es seyn, damit sie solches Beschlages und daraus entstehenden Schadens überhoben bleiben können. Gegeben auf Unserm Schlosse Kopenhagen, den 22ten Jenner im Jahr 1625.

Ob sonst in diesem Kriege die Handlung auf Spanien gehemmet worden, kan ich nicht sagen, weil ich nichts davon finde. Und hiemit endigte sich die erste Kampagne in diesem deutschen Kriege.

In diesem Feldzuge bekamen die Königlichen einen dänischen Edelmann, Jesper Friis, gefangen, welcher in kaiserlichen Diensten stund, und daher als ein Landesverräter angesehen wurde. Er suchte sich aufs beste, als er konte, zu entschuldigen, vermogte auch einige von Adel dahin, für ihn einzustehen. Die Entschuldigungen, welche er durch den Reichskanzler, Jakob Uhlefeld, einreichen ließ, bestunden in drey Punkten: 1) Daß er lange zuvor seinen Abschied gehabt. 2) Daß ihm unbewust

wust gewesen, daß der Feldzug gegen die Dänen gehen solte. 3) Daß er von des Königs Gegenwart bey der Armee nichts gewust habe. Christian IV. 1625.

Diese Punkte findet man von seiner Majestät in einer eigenhändigen Erklärung folgendergestalt beantwortet: Was den ersten und andern Punkt betrift, so thut es wenig zur Sache, ob er vor dieser Zeit seinen Abschied gefordert habe oder nicht; und daß er eben nicht so genau mag gewust haben, wohin der Feldzug gehen solte; und dieses könte man ihm zu Gefallen glauben, weil er dem Kriegsrathe nicht mit beigewohnet hätte. Was aber den dritten Punkt anlanget, daß er nicht gewust, daß der König selbst bey der Armee gewesen: so bezeuget seine Majestät in gedachter Erklärung deutlich, daß er sich hierin mit keiner Entschuldigung behelfen könne. (a) Wie sich nun Jesper Friis aus dieser Sache gerettet, ist mir unbekant. Vermutlich ist er auf Fürsprach des Adels begnadiget worden, weil man von der Entscheidung der Sache weiter nichts findet, und seine Entschuldigungen so schlecht waren, daß er sich durchs Recht nicht befreien konte. Uebrigens war dieser Jesper Friis ein sehr geschikter Herr. Er war in französischen und englischen Diensten gewesen; und hatte Egypten, Arabien und das gelobte Land durchgereiset. Er starb 1643. (b)

Im Hornung des Jahres 1626 brach der Graf von Mansfeld mit seinen Völkern auf, welche grösstentheils in dem Stifte Lübek und Herzogtum Lauenburg gelegen hatten, und rükte in Meklenburg hinein, von da er vor Altbrandenburg ging, und solches mit einigen Truppen zu besetzen suchte. Die Bürger griffen zwar zum Gewehr, und meyneten, ihn mit Gewalt abzuhalten; aber sie waren zu schwach dazu, und musten also diesesmal in einen sauern Apfel beissen, und Einqvartirung annehmen. 1626. Mansfelds Progressen.

Darauf rükte er vor Zerbst, wo er eben, als die friedländischen Truppen zur Besatzung daselbst einziehen solten, des Morgens in aller Stille ankam, und die Stadt unvermutet eroberte.

Nachdem er sich einige Zeit in dem Fürstentum Anhalt aufgehalten hatte, bemühete er sich, die Dessauerbrücke und Schanze wieder einzunehmen, weil man nun, ob wol zu späte, erst merkte, was für ein wichtiger

(a) Antwort des Königs auf die Verantwortung des Jesper Friis, vom Dato Nienburg den 16ten Oktober 1625. Geschrieben mit des Königs eigner Hand.

(b) Siehe Joh. Mich. Leichenpredigt.

Christian IV. 1626.

tiger Posten diese Schanze sey, und wie sehr man sich versehen, daß man nicht besser Acht darauf gehabt hätte.

Den 1sten April grif er die Schaze mit Gewalt an; aber die Kaiserlichen wehrten sich so, daß man unverrichteter Sache davon abziehen muste. Nichtsdestoweniger blieb er doch bey seinem Vorsatze. Denn so bald der Administrator von Magdeburg zu ihm gestoßen war, rükte er den 11ten wieder davor, und belagerte die Schanze aufs neue; aber zu seinem eigenen Schaden.

Denn sobald der Herzog von Friedland von dem Obersten Altringer, welcher in der Schanze kommandirte, davon war benachrichtiget worden, und zugleich sahe, was für eine schöne Gelegenheit das wäre, die mansfeldischen Truppen aufzureiben: so begab er sich in aller Eile dahin. Unterdessen waren die Mansfeldischen ganz sicher, und hatten keine Kundschaft von einigem Anschlage gegen sie, weil sie sich beizeiten in guter Ordnung hätten zurük ziehen, und ohne Schaden davon kommen können. Sie griffen den 15ten die Außenwerke der Schanze ernstlich an; aber sie wurden, wie zuvor, abgeschlagen. Das war aber der Schaden noch nicht alle: Denn gleich darauf ließ der Herzog von Friedland die Reuterey, welche auf der andern Seite war, über die Brücke anrücken; einen Theil derselben aber stelte er unter dem Grafen Schlik zum Hinterhalt in einen Wald, und unterdessen ließ er auf die mansfeldischen Laufgraben ein starkes Feuer machen, daß die Belagerer dieselben verlassen, und sich nach den Schanzen zurük ziehen musten. Hier wehreten sie sich nun ziemlich lange, bis endlich ihre Munitionswagen von dem alzu vielen Schüssen in Brand gerieten; daher sie sich in das offene Feld begeben musten. Hierdurch bekamen die Kaiserlichen gewonnen Spiel: denn sie brachen aus dem Walde hervor, und fielen die Mansfeldischen auf beiden Seiten an. Diese thaten zwar lange Zeit einen tapfern Widerstand, so, daß der Sieg noch immer zweifelhaft schiene; aber endlich wurde ihre Reuterey übermannet, und in die Flucht geschlagen, worauf das Fußvolk, welches aus vier Regimentern bestund, mit leichter Mühe getrennet, und theils geschlagen, theils gefangen wurde. Die Anzahl der Erschlagenen belief sich auf drey tausend. Die Kaiserlichen bekamen etliche und dreißig Fahnen, und sieben große Stücken; hatten aber dabey doch auch wol tausend Mann eingebüßet. Diese mansfeldische Niederlage verursachte in den königlichen Sachen eine große Verwirrung.

Er wird bey der Dessauerbrücke aufs Haupt geschlagen.

Mit-

Mitlerzeit ließ der König einen Theil seiner Armee nach Westphalen gehen, wo er verschiedene Städte eroberte, und große Brandschatzung einforderte. Das Stift Münster muste auch brav in die Büchse blasen,* und dis nötigte den Graf Tilly, den Weserstrom zu verlassen, um des Königs weitern Fortgang in Westphalen zu hindern. Christian IV. 1626.

* Es muste achtzig tausend Reichsthaler zahlen, und Osnabrük ward mit dänischen Truppen besezt.

Der Herzog von Lüneburg (Georg) hatte es bisher mit dem Könige und dem niedersächsischen Kreise gehalten; aber um diese Zeit ließ er sich durch die süßen Worte der Kaiserlichen verleiten, von seiner königlichen Majestät abzufallen, und die (Obristen-) Bestallung aufzusagen, welche er vom Könige bekommen hatte. Weil er nun gleich darauf neue Werbungen zu Roß und Fuß anstelte: so merkte der König gleich, daß es dem Kaiser zum besten geschähe; und daher ließ er den 2ten März ein Patent anschlagen, worin er sich öffentlich erklärete, daß diese Werbungen ihn gar nicht angingen, und weder zu seinem, noch des niedersächsischen Kreises Behuf angesehen wären; daher er einen jeden gewarnet haben wolle, sich nicht in solche Dienste zu begeben, worin sie sich gegen ihre eigene Religionsverwandten, gegen den niedersächsischen Kreis, und gegen ihr eigen Vaterland gebrauchen lassen müsten. Ueberdieses ließ er auch kund machen, daß, wer diese wohlgemeynte Warnung gering achtete, und in seine Hände fiele, der Gebühr nach gestraft werden solte. Zur Erinnerung dieses lüneburgischen Abfals wurde eine Medaille geschlagen, mit dieser Aufschrift: Des Herzogs von Lüneburg Abfall von dem Könige.

Fruſtra te opponis, frenande caballe, Leoni,
Albus eras, rubeus, ſi modo pergis, eris. *

* Diese Verse stehen auf der Gegenseite der Medaille. Auf der Hauptseite siehet man einen Löwen und ein Pferd auf die Weise, wie in der Statur vorgestelt wird, mit einander streiten, und drunter steht die Jahrzahl MDCXXVI.

In diesem Betracht wurde auch eine Statüe aufgerichtet, welche annoch in dem rosenburger Garten zu Kopenhagen zu sehen ist, da ein Löwe mit einem Pferde unter ihm, welches er niedergerissen hat, vorgestelt wird. Denn Lüneburg führet ein Roß im Wapen. Diese Statüe wurde in Glüksstadt (von Kupfer) gegossen, und von da nach Kopenhagen geführet, und in dem Garten des Schlosses Rosenburg aufgerichtet.

Christian IV. 1626.

richtet. (c) Wie erzürnet der König über diesen Abfall gewesen, kan man aus einem deutschen Briefe sehen, welchen er an den Herzog von Lüneburg schrieb, und der also lautet:

Freundlicher lieber Vetter!

Des Königs Schreiben an gedachten Herzog.

Aus deinem lezten Schreiben habe ich vernommen, daß du vermeynest, große Ursache zu haben, dich in des Kaisers Bestallung zu begeben, welches ich dahin wil gestellet seyn lassen. Daß du dem Kaiser lieber, denn mir, gedenkest zu dienen, ist ganz kein Wunder; wolte Gott, es wäre schon vor vielen Jahren geschehen. Die Aufkündigung aber der Bestallung solte billig etwas zeitlicher gewesen seyn, ehe und bevor du mit dem Gegentheil so vertrauliche Kommunikation gehalten. Ich wil für dismal unserer Diskurse, so da der Zeit, als du bey mir vom damaligen Könige in Böhmen Gesandtsweise warest, und mehrmal von Religions- und andern Sachen vorgelaufen, nicht gedenken, sondern alles dem almächtigen Gott befehlen, der uns beide kennet, und zum besten unsere Intentiones weiß, auch alles zu seinen Ehren wohl hinausführen wird und kan. Der Teufel durfte unserm Erlöser und Seligmacher die ganze Welt weisen und versprechen, da er ihn anbeten wolte; Warum solte er es nicht annoch einem Menschen anpräsentiren dürfen. Befehle dich hiemit dem rechten Richter über uns alle. Datum Wolfenbüttel den 7ten März 1626.

Dein Vetter allezeit

Christian, mpp.

Ich habe oben gesagt, daß sich die Königlichen des Stifts Osnabrük bemächtigt. Dieses behielten sie nicht lange im ruhigen Besiz. Denn der Graf von Anhalt, welcher Ordre hatte, sie aus demselben heraus zu jagen, grif zu dem Ende erst die Stadt Wehrdenbrük an.

Die

(c) Königliches Muſäum im 2ten Theile im 5ten Abschnitte auf der 6ten Tafel.

Die königliche Besatzung, welche darin lag, und auf einen Entsaz hofete, stelte sich tapfer an, und wolte von keiner Uebergabe hören; als sich aber der Graf die Laufgraben öfnete, und sich kein Entsaz sehen ließ: so ergab sie sich mit Accord. Die Besatzung in Osnabrük ergab sich auch auf eben die Weise. Mitten im Hornung brach der König von Rothenburg in dem Stifte Verden auf, wo er eine Zeitlang sein Hauptqvartier gehabt * hatte, und begab sich nach Wolfenbüttel, woselbst seine Völker, welche dreißig Meilen zerstreuet lagen, sich zusammen ziehen musten. Christian IV. 1626.

* Und woselbst er auch, nach seiner eignen schriftlich aufgesezten Erzehlung und Versicherung, den 8ten des Christmonats 1625, früh um fünf Uhr, unter verrichtetem ernstlichen Gebet für die christliche Kirche, das Gesicht gehabt, da ihm der Herr Christus in seiner Leidensgestalt mit der Dornenkrone auf dem Haupte erschienen, und ihn nachdrüklich getröstet, welches Gesicht er alsobald abmahlen, und in der Kunstkammer zu Kopenhagen beilegen lassen. Man trift von diesem Gemälde viele Kopien in Dännemark an. Der Winstrup beglaubiget solches in seiner auf den König gehaltenen Leichenrede, und es ist auch 1627 eine besondere Beschreibung und Erklärung davon im Druk erschienen.

Der Graf Tilly hatte sich bisher mit seinen meisten Truppen in dem Stifte Paderborn aufgehalten. Aber gegen das Ende des Aprils wandte er sich nach Hessen, weil er dem Landgrafen Moriz von Hessen nicht gar zu wol trauete, als der einen Haufen Soldaten angeworben hatte, als ob er gleichsam damit sein Land gegen die Kaiserlichen und Ligisten schüzen wolte. Er bemächtigte sich gleich der Stadt Hirschfeld, worin vier Kompagnien (Hessen) lagen, welche sofort weichen musten, und hier thaten seine Völker mit Rauben und Plündern großen Schaden. Also spielte Tilly dismal in Hessen den Meister, und brauchte alles Korn, Weizen, Malz und andern Vorrat, welcher in Rothenburg, Allendorf und Hirschfeld lag, zu seinem Behuf, der Landgraf Moriz mogte darzu sagen, was er wolte.

Hierauf rükte er gegen den Ausgang des May vor Münden, mit dem Vorsatze, die königliche Besatzung herauszujagen, welche ihm bisher mit verschiedenen Ausfällen und Streifereien großen Schaden gethan hatte, und mithin die Bürger zum Gehorsam gegen den Kaiser zu bringen, zu welchem Ende er ihnen zu einem Vergleiche allerhand Vorschläge that. Allein sie waren sämtlich entschlossen, sich tapfer zu wehren, bis sie entweder vom Könige oder von dem Herzoge Christian von Braunschweig einen Entsaz bekämen; ja sie waren so erbittert, Tilly belagert die Stadt Münden.

Christian IV. 1626.

daß sie sich an denen, welche Tilly nach der Stadt geschikt hatte, vergriffen, und sie sehr übel mishandelten, welches den Graf Tilly reizte, mit desto größerm Eifer die Belagerung fortzusetzen, und die Stadt desto härter zu beängstigen.

Anfänglich thaten die Belagerten tapfern Widerstand, und machten dem Tilly viel Volk zuschanden, wodurch sie verursachten, daß Tilly noch einmal versuchte, die Stadt mit Accord zu gewinnen, und zu dem Ende einen Trompeter hineinschikte. Allein der Obriste Klout, der Kommendant der Stadt, gab weiter nichts zur Antwort, als daß er die Stadt bis aufs äusserste verteidigen würde. Hierüber ward Tilly so böse, daß er befahl, den folgenden Tag alle Stücken gegen die Stadt zu richten, und so lange zu feuern, bis die Bresche so groß wäre, daß man mit einem ganzen Regimente Sturm laufen könte. Dieses wurde von dem von Fürstenberg bewerkstelliget, und es geschahen vom Morgen bis auf den Abend über tausend Schüsse auf die Stadtmauer, wodurch sie auf einer Seite ganz zerschmettert und niedergeschossen wurde. Dem ungeachtet wolten doch die Belagerten von keiner Uebergabe hören, indem sie noch immer auf einen Entsaz hoften, welches ihnen aber übel bekam. Denn nachdem der von Fürstenberg Bresche geschossen, lief er mit zween Regimentern Sturm, und kam innerhalb einer halben Stunde in die Stadt hinein, wo er ein großes Blutbad anrichtete: denn ausser der Besatzung, welche ohne alle Gnade niedergehauen wurde, wurde weder Mann noch Weib verschonet. Der gröste Theil der Bürger und Soldaten wehrte sich noch lange auf dem Kirchhofe, den sie vorher verschanzet hatten. Als aber der Obriste Klout sahe, daß es unmöglich wäre, sich daselbst länger zu halten: so zog er sich aufs Schloß, und that von daraus den Feinden noch merklichen Schaden, bis er endlich übermannet, und mit allem seinem Volke niedergemacht wurde. Von zwey tausend fünf hundert Bürgern, Soldaten und Bauern blieben in der ganzen Stadt nicht zwanzig übrig, ohne die Weiber und Kinder, deren auch nicht geschonet wurde. Die vielen todten Körper ließ Tilly auf Wagen wegfahren, und in den Strom (die Werre) werfen.

Erobert Münden mit Sturm.

Nach dieser Eroberung der Stadt Münden sezte sich Tilly vor, den Landgrafen Moriz wieder zum Gehorsam des Kaisers zu zwingen; und zu dem Ende belagerte er die fürstliche Residenz und Vestung Kassel bis den 14ten des Brachmonats: da begehrte er von dem Landgrafen, daß vier kaiserliche Kompagnien in Kassel mögten eingelassen werden. Und als der Landgraf sich dessen wegerte: so drohete Tilly, solches mit Gewalt zu versuchen. Daher der Landgraf eine schriftliche Versicherung von sich geben muste,

Zwingt den Landgrafen von Hessen zum Vergleich.

muſte, keine fremde Garniſon in ſeine Veſtungen einzunehmen, ſondern dieſelben zu des Kaiſers und des Reiches Dienſten bereit zu halten. Chriſtian IV. 1626.

Ich habe vorher von des Mansfelders Niederlage bey der Deſſauer-brücke Meldung gethan. Dieſer Graf von Mansfeld nun ſamlete ſeine zerſtreueten Völker ſo bald, als ihm möglich war, wieder zuſammen. Doch konte er mit den Kompagnien, welche ihm der König von Dännemark ſchikte, und mit den Schotten, welche er von Hamburg bekam, kaum drey Regimenter Infanterie volmachen. Mit ſeiner Reuterey ſahe es auch ſchlecht aus, weil nach der Niederlage niemand Luſt hatte, unter ihm zu dienen. Als aber hernach noch fünf tauſend Mann königliche Truppen unter dem Herzoge Ernſt von Sachſenweimar zu ihm ſtieſſen: ſo beſchloß er, nebſt bemeldtem Herzoge, einen Verſuch zu thun, ob ſie ſich mit dem Fürſten von Siebenbürgen (Betlem Gabor) vereinigen könten, welcher in Bereitſchaft ſtund, ſie zu empfangen, und etwas wichtiges gegen Oeſterreich zu unternehmen. Zu dem Ende verſorgten ſie ihr Volk auf vierzehn Tage mit Lebensmitteln, und ſezten ihren vorgenommenen Marſch fort. Aber der Herzog von Friedland kam ihnen geſchwind übern Hals, daß ſie ihr Vorhaben nicht ausführen konten, ſo gern ſie auch wolten: denn ſo bald er von dieſem Unternehmen Nachricht bekam, und merkte, daß der Marſch durch Mähren und Schleſien gehen ſolte, ließ er gleich einige Regimenter durch die Lauſiz nach Schleſien marſchiren, um den Mansfeldiſchen und Weimariſchen zuvor zu kommen, und folgte ihnen ſelbſt mit drey tauſend Mann nach. Dieſe Truppen aber wurden durch ſolchen Marſch ſehr mitgenommen, ſo daß ſie in langer Zeit nichts wichtiges vornehmen konten. Solchergeſtalt zogen der Herzog von Sachſenweimar und der Graf von Mansfeld die kaiſerliche Macht aus Niederſachſen, welches ſchon für etwas großes angeſehen wurde. Mansfelds Geſchichte.

Die Mansfeldiſchen und Weimariſchen nahmen ihren Marſch durch das Brandenburgiſche nach Schleſien; und als ſie vor Breslau kamen, ſchikten ſie einen Trompeter mit einem Schreiben an bemeldte Stadt, und meldeten darin die Urſachen, welche den König in Dännemark genötiget, die Waffen zu ergreifen, und daß ſie dieſen Marſch unternommen, einem jeden ſeine ihm genommenen Privilegien wieder zu ſchaffen, und einen dauerhaften Frieden herzuſtellen; wobey ſie die Stadt erſuchten, ihnen unterdeß mit dreißig tauſend Reichsthalern beizuſpringen, mit der Verſicherung, daß den Gütern der Stadt durch ihren Durchzug kein Schade zugefüget werden ſolte. Allein die Breslauer gaben ihnen eine ſolche Ant-

Christian IV. 1626.

wort, welche in ihren Ohren nicht gar zu wohl klang. Hierzu kam noch, daß ihnen die Friedländischen heftig nachsezten, daß sie sich also nicht in die Dörfer vertheilen konten, sondern von einer Nacht zur andern in einer Wagenburg liegen, und großen Hunger leiden musten, bis sie nach der Jablunka (einem vesten Paß in Schlesien gegen Ungarn) kamen. Daselbst verschanzten sie sich stark, und zogen viele Truppen an sich, deren täglich einige aus Mähren und Ungarn zu ihnen stiessen, worauf sie unterschiedene Einfälle in Mähren, und dadurch dem Fürsten von Lichtenstein grossen Schaden thaten.

Weil des Grafen von Mansfeld Vorsaz war, sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen zu vereinigen: so rükte er in Ungarn ein. Der Herzog von Sachsenweimar hingegen ging wieder nach Schlesien, alwo er viele Städte einnahm, einige plünderte, und Jägerndorf und Oppeln mit Volk besezte. Weil nun seine Macht täglich zunahm: so ward den schlesischen Fürsten und Ständen sehr bange; daher sie ein algemeines Aufgebot zur Vertheidigung des Landes ergehen liessen. Hingegen schikte der dänische Kriegskommissarius, Joachim Wizlaft, einen Trompeter an die Fürsten und Stände, und ermahnte sie, mit solchem Aufgebot inne zu halten, dem Herzoge von Friedland und seinem Volke kein Gehör zu geben, oder sie mit Proviant und anderer Nothdurft zu versorgen, sondern dagegen der königlichen Armee an die Hand zu gehen, welche nicht als ein Feind, sondern zur Beschützung ihrer Religion und Freiheit, ins Land gekommen wäre. Dieser Trompeter wurde nicht wohl empfangen, sondern von dem Oberamte in Ligniz ins Gefängniß gesezt. Unterdessen griffen die Weimarischen ziemlich weit um sich, und zogen bey Troppau eine starke Armee zusammen; und als der Herzog hörte, daß einige kaiserliche Truppen unter vier Obristen in Bewegung wären: so schikte er einige Reuter gegen sie, von welchen die Kaiserlichen geschlagen wurden, daß sie mit Verlust von drey hundert Mann die Flucht nehmen musten.

Nun ist es Zeit, daß ich mich wieder zum Könige und dem Graf Tilly wende, und sehe, was sich unterdessen in Sachsen zugetragen hat.

Der König bekam durch Friedlands Abzug ziemlich Luft, und fing daher an, weit um sich zu greifen. Denn er eroberte zwey magdeburgische Aemter (Hötensleben und Sommersburg) mit Accord, belagerte darauf Schlaen (im Braunschweigischen) und nötigte die Besatzung, sich zu übergeben. Er brachte auch das kölnische Schloß Steverswald in seine Gewalt, und fand darin einen großen Vorrat an Lebensmitteln.

Der

Der Graf Tilly hingegen rükte einige Tage nach Eroberung der Stadt Münden vor Göttingen, und belagerte diese Stadt. Es lag eine gute königliche Besatzung daselbst, welche anfänglich den Tillyschen mit Schüßen und Ausfällen großen Schaden that. Nichtsdestoweniger sezte doch Tilly die Belagerung mit solchem Eifer fort, daß er innerhalb kurzer Zeit die Laufgraben bis zum Wassergraben der Stadt brachte. Er bildete sich zwar anfangs an, sich ohne sonderlichen Widerstand der Stadt zu bemeistern; aber er machte seine Rechnung ohne den Wirth: denn er muste sechs Wochen davor liegen, bis er endlich, nachdem Bresche geschossen worden, den 9ten August zum Sturme Anstalt machte. Und da fing die Garnison an zu kapituliren, und übergab den 11ten dieses Monats die Stadt mit einem rühmlichen Accord. Christian IV. 1626. Tilly erobert Göttingen.

Nachdem Tilly Göttingen erobert hatte, zog er sich nach Nordheim, des Vorhabens, diese Stadt auch zu erobern. Aber der König erhielt beizeiten Nachricht davon, und beschloß daher, dieselbe zu entsetzen. Zu dem Ende brach er mit seiner ganzen Armee auf, und kam den 15ten August bey gedachtem Nordheim der tillyschen Armee unvermutet ins Gesichte. Beide Armeen stunden einander so nahe, daß die Reuterey mit einander zu scharmuziren anfing, und es zu einem Haupttreffen das Ansehen hatte. Aber die tillyschen Soldaten durften dismal nicht anbinden, weil der General nicht selbst zugegen war, sondern Unpäßlichkeit halber sich zu Göttingen aufhielt, und daher zogen sie sich wieder nach Göttingen, wo sie sicher zu seyn glaubten. Muß die Belagerung vor Nordheim aufheben.

Der König ließ sie ungehindert abziehen. Er aber blieb noch vier Tage an dem Orte stehen, und nachdem er Nordheim mit aller Nothdurft versehen hatte, brach er endlich auf; und, wie man meynet, so gedachte er nach Thüringen, um von daraus in die ligistischen Lande einzudringen. Als Tilly solches merkte, trachtete er, selbiges aus äusserster Macht zu verhindern. So bald er sich daher mit den friedländischen Truppen verstärkt hatte, brach er mit seiner ganzen Armee auf, den Königlichen zuvor zu kommen; und als diese sahen, daß ihnen der Feind zu stark wäre, so zogen sie sich nach Wolfenbüttel. Tilly, welcher sich auf seine große Anzahl verließ, verfolgte sie bis an das Dorf Luther, wo der König eine kurze Zeit stehen blieb. Weil er aber nicht vertragen konte, daß der Feind, ob er gleich weit stärker, als er, war, ihm länger trotzen solte: so rükte er den 27sten August aus seinem Vortheil, und lieferte dem Tilly eine Schlacht. Anfangs sahe es für die Kaiserlichen sehr gefährlich aus, weil die Königlichen mit ungemeiner Tapferkeit fochten. Der König bewies, daß es ihm, eben

Christian IV. 1626. Schlacht bey Königslutter.

eben wie zuvor, an Tapferkeit und Verstand nicht fehlte, und führte selbst sein Volk zu dreienmalen an. Dem ungeachtet aber behielten doch die Tillyschen die Oberhand, weil die deutsche Reuterey wegen des rükständigen Soldes aufstützig wurde, und nicht fechten wolte, und daher ein großer Theil des Fußvolks in die Pfanne gehauen wurde. Von den Königlichen blieben auf der Wahlstatt der Landgraf Philip von Hessen, der dänische Kommissarius Pogwisch, und andere brave Officiers. * Der ganze Verlust, sowol an Erschlagnen als Gefangnen, wurde auf vier tausend Mann geschätzet. Nach diesem harten Treffen begab sich der König nach Wolfenbüttel, und samlete daselbst in Eile seine Truppen wieder, welche, ohne die Besatzungen, annoch drey und zwanzig tausend Mann stark waren. Gleich drauf sandte er verschiedene Kuriers nach Schweden, Frankreich, England und den Niederlanden, und stellete diesen Mächten vor, daß, ob ihm gleich das Glük etwas wäre zuwider gewesen, er doch den Muth nicht wolle fallen lassen.

* Als der General Fuchs, die Obristen Wersebn und Penz ꝛc.

Die Ursache des Verlusts dieser Schlacht und des schlechten Ausganges des ganzen Krieges war der Geldmangel: denn die Unterstandsgelder, welche seiner Majestät von Frankreich und England versprochen worden, blieben aus. Insonderheit hatte sich der König auf die versprochenen englischen Gelder, die jährlich auf sechs und dreißigmal hundert tausend Gulden bestimt waren, verlassen; indem der englische Minister Buckingham, Spaniens und Oesterreichs abgesagter Feind, den König von England überredet hatte, solche zu bewilligen. (a) Aber so groß die Versprechungen waren, so schlecht war der Erfolg.

Das gemeine Volk schrieb solches dem Falle zu, den der König bey Hameln gethan, und wolte wissen, daß er seit der Zeit nicht so klug und fürsichtig, wie zuvor, habe handeln können; über welche dummen Schlüsse Aizema lachet, wenn er sagt: Maer seker 't onbrach den Koning noch aen Verstant noch aen Wackerheid, hebbende alle Deugden, die een kloeck Veltheer behoert te hebben. * Es fanden sich auch Leute, welche aus dem Orte, wo die Schlacht vorfiel, nämlich Luther, ein Omen machten, und sich einbildeten, daß solches den Untergang der lutherischen Lehre bedeuten würde.

* Das ist: Allein es mangelte dem Könige gewiß weder am Verstande, noch an Klugheit und Munterkeit; sondern er hatte alle Eigenschaften, die ein kluger Feldherr haben muß.

Wie

(a) Aizema im 1sten Theile, S. 1253.

Wie nun die Römischkatholischen nicht vergassen, hier und da Triumph zu schüßen, und das Te Deum zu singen: so versäumte auch Tilly nicht, seinen Sieg zu verfolgen. Er eroberte sogleich die Vestung Steenbruk durch Accord. Zu eben der Zeit schlug sich auch die Stadt Hannover zur kaiserlichen Partey. Alle Pässe bey Bremen, die beiden Schlösser Hoja und Langwedel, wie auch die Stadt Vehrden und Rotenburg, und alle Vestungen in dem Braunschweigischen, das einzige Wolfenbüttel ausgenommen, fielen dem Tilly in die Hände. Christian IV. 1626.

Weil nun der König sahe, daß Tilly so weit um sich grif, und gegen seine eigenen Länder antrükte: so verlegte er sein Hauptquartier von Buxtehude nach Stade, welches er stark bevestigen und mit neuen Graben umgeben ließ, daß er in allen Fällen eine sichere Zuflucht dahin haben könte.

Den 25sten des Weinmonats fertigte er an die Staaten der vereinigten Niederlande ein Schreiben folgendes Inhalts ab: **Ob ihm gleich in dem neulichen Treffen das Glük in etwas wäre entgegen gewesen: so wolle er doch den Muth nicht sinken und die gemeine Sache im Stiche lassen, sondern sich derselben mit Gottes Hülfe ferner ernstlich annehmen, in gewisser Hofnung, daß der almächtige Gott sich der Unschuldigen und Bedrängten annehmen, und seine Kirche erhalten werde. Und wiewol er nun nicht nur seine Kavallerie wieder in guten Stand gesezt, sondern auch ein ansehnliches Fußvolk zusammen gebracht, und das Stift Bremen damit besezt hätte, daß also Tilly ein ander Winterquartier suchen müste: so habe er es dennoch für nötig gehalten, solches andern Potentaten und Mächten, welche der gemeinen Sache geneigt wären, zu erkennen zu geben, und sie um ihren Beistand zu ersuchen. Und weil er deswegen insonderheit seine Gesandten nach Frankreich und Venedig gesandt, und sie, die Generalstaaten, ihre beständige Gesandten daselbst hätten: so bäte er sie, daß sie sich diese Sache mögten angelegen seyn lassen.**

Im Wintermonat war ein Landtag zu Rendsburg in Holstein, welchem der König, nebst dem Prinz Christian, beiwohnte. Der König eröfnete den Ständen: Die vornehmste Ursache, weswegen der Landtag Landtag in Rendsburg

Christian IV. 1626.

ausgeschrieben worden, sey die große Gefahr, welche bey Annäherung des Feindes den holsteinischen Ständen über dem Haupte schwebte: daher es nötig sey, sich in Zeiten zu berathschlagen, was man, solchem Unheil vorzubeugen, für Mittel gebrauchen müste.

Worauf der Landsyndikus, in Gegenwart der sämtlichen Stände, antwortete: Daß das ganze Land solche Ausschreibung des Landtages als eine Probe der sonderbaren väterlichen Fürsorge seiner königlichen Majestät erkenne, und sich befleißigen würde, solches mit allen unterthänigsten Diensten zu verschulden.

Hierauf trat der Stathalter in Holstein, (Gerhard) Ranzau, auf, und sagte frey heraus: **Daß wegen bevorstehender Gefahr es der beste Rath wäre, daß sie sich alle zu einem tapfern Widerstand gefaßt machten, und sogleich den Entschluß faßten, dem Feinde entgegen zu gehen, ihm an einem bequemen Orte die Spitze zu bieten, und nicht so lange zu warten, bis er an die Grenzen käme. Die löblichen Stände solten versichert seyn, daß, ob er gleich ein alter Mann wäre, und ihm nunmehr nichts mehr, als die Ruhe, diente: so wolle er doch nicht der lezte, sondern vielmehr der erste seyn, seine grauen Haare gegen die Feinde zu wagen; und also verhoffe er, daß ein jeder ehrlicher Patriot seinem Exempel folgen werde: welches auch der gebührende Respekt gegen Gottes heiliges Wort, und der natürliche Gehorsam gegen Gott und seine Obrigkeit allerdings erfordere. Daher ist es (sezte er hinzu) seiner königlichen Majestät allergnädigster Wille, daß ein jeder Edelmann für seine eigne Person ins Feld gehe; und wer sich dessen wegert, der sol seiner Güter und Ehre verlustig erkläret seyn.**

Der Stathalter zeigte auch an, was die Stände zur Vertheidigung des Vaterlandes beitragen müsten, und die Ritterschaft unterschrieb alle Punkte ganz willig.

Nach gehaltener Berathschlagung und gefaßtem Schlusse ließ der König durch den Stathalter die sämtliche Ritterschaft aufs Schloß zur Tafel bitten. Und so kam auf diesem Landtage alles glüklich zu Stande.

Gleich darauf entschloß sich der König, das Schloß Hoja an der Weser in der Geschwindigkeit zu erobern, welches Vorhaben den 12ten

des

des Christmonats ins Werk gerichtet werden solte. Es mislung ihm aber dismal die List, daher er Anstalt machte, solches mit Sturm zu erobern. In dem ersten Sturme wurden die Königlichen abgeschlagen; aber in dem andern wurden sie Meister von dem Schloß. Die Tillyschen zogen sich in den innersten Theil desselben und baten um einen leidlichen Accord; aber sie konten keinen andern erlangen, als daß ihnen erlaubt wurde, mit ihrem Seitengewehr auszuziehen. In dem Schlosse machte man brave Beute; aber es hatte auch wacker Volk gekostet. Ja der König selbst war in seine linke Achsel geschossen, und der Kronprinz Christian der Fünfte hatte zwo Blessuren, daher auch das Schloß fast ganz geschleift, und die Brücke über die Weser abgebrannt wurde.

Christian IV. 1626. König Christian erobert Hoja.

Die unglükliche Schlacht bey Königsluter verursachte, daß die Fürsten und Stände in dem niedersächsischen Kreise zu wanken anfingen; und ob gleich der Schade so groß nicht war, daß er nicht, wenn sie einträchtig seyn, und des König Christians Beispiele hätten folgen wollen, hätte wieder ersetzet werden können: so ließen sie sich doch durch Drohungen und gute Worte bewegen, seine königliche Majestät zu verlassen, der sich doch, um ihre Religion und Freiheit zu vertheidigen, in diesen Krieg eingelassen hatte.

Wird von seinen Alliirten verlassen.

Dis ist das Vornehmste von dem, was sich im Jahre 1626 zugetragen. Weil nun seine Majestät in diesem Jahre sich stets außerhalb des Reichs befand: so stund unterdeß der Kronprinz Christian der Fünfte der Regirung im Reiche vor. Denn man findet verschiedene Verordnungen, welche dis Jahr in seinem Namen herausgegeben worden. Als 1) von Aufhebung der Salzkompagnien. 2) Vom lüneburgischen Salze, welches die Unterthanen in Lüneburg selbst aus der ersten Hand zu kaufen angehalten werden. (a) 3) Von Bestätigung der aufgesezten Artikel von der Brauerey und dem Bierschank; (b) und 4) von Anordnung eines Buß- und Bettages. In gedachten Verordnungen ist sein Titel: Wir Christian der Fünfte, erwehlter Prinz von Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen. Man findet aber doch, daß er in diesem Jahre auch der Armee mit beigewohnet hat. In der Regirung waren ihm als Gehülfen zugeordnet der Kanzler, Christian Friis, der Reichsadmiral Klaus Daa, und Christian Thomesen Sehested.

Der Kronprinz stehet in Abwesenheit des Vaters der Regirung vor.

(a) Kopenhagen vom 14ten Jul.
(b) Kopenhagen vom 5ten Oktober.

Christian IV. 1627.

Im Jahre 1627 rüsteten sich beide Parteien wieder aus aller Macht zum Kriege. Ich habe vorhin erzehlet, wie es mit dem rensburgischen Landtage, welcher im vorigen Jahre gehalten worden, abgelaufen sey, und wozu sich die Ritterschaft auf den königlichen Vortrag entschlossen habe. So bald dieses dem Tilly zu Ohren kam, bemühete er sich, solches wieder umzustoßen; und zu dem Ende schrieb er sowol an den Fürsten von Holstein, als an die holsteinische Ritterschaft, worin er sie vermahnete, in des Kaisers Gehorsam zu verbleiben.

Unterdessen musterte der König die Ritterschaft und die andern Unterthanen in Holstein, und versorgte die Stadt Nienburg mit Proviant und andern Nothwendigkeiten. Uebrigens sahe es um diese Zeit nicht allein in Niedersachsen, sondern auch in den andern umliegenden Ländern, insonderheit in Hessen, Weimar und Frankenlande, sehr elend aus, als welche mit Einquartirungen und Durchzügen von den kaiserlichen und ligistischen Truppen gewaltig mitgenommen wurden, so, daß eine Stadt nach der andern, wie die Vögel mit dem Garne, bestricket wurde, welches zu allerhand seltsamen Urtheilen Anlaß gab, und zwar um so viel mehr, weil man erfuhr, daß seine kaiserliche Majestät zwar geneigt wäre, einen beständigen Frieden im Reiche zu errichten; aber daß die Römisch-katholischen solchen guten Vorsaz zu hindern trachteten. Denn nicht nur der Papst selbst, sondern auch die ganze römische Geistlichkeit schrieb an seine kaiserliche Majestät und ermahnten denselben, durchaus keinen Vergleich und Frieden einzugehen, weil man nun die Ketzer, wie sie sagten, im Sacke hätte. Hieraus konte man klärlich sehen, daß die Wiedererlangung der geistlichen Güter, und die Unterdrückung der Protestanten die Braut war, um welche die Kaiserlichen und Ligisten so lange getanzet, und weswegen sie den Krieg aus einem Lande ins andere gespielet, und eine Nation nach der andern ausgesogen und entkräftet hatten. Gleichwol hielten sie solches Vorhaben geheim, und sezten den Krieg unter andern scheinbaren Vorwänden bis ins Jahr 1629 fort, da sie endlich die Maske abzogen, und an den Tag legten, womit sie so lange schwanger gegangen waren.

Nachdem der Herzog von Lüneburg, * wie gemeldet, sich wieder unter kaiserlichen Gehorsam begeben, und versprochen hatte, die dänischen

* Es war dieses nicht der Herzog Georg, an welchen das oben befindliche Schreiben des Königs gerichtet ist, sondern der Herzog von Braunschweig-Friderich Ulrich, der auch zur Zeit der Anfechtung abfiel und dem Kaiser in zweien Briefen vom 26sten und 29sten August 1626 versicherte, von der Allianz

schen Besatzungen aus seinen Vestungen heraus zu schaffen: so hatte er bey seiner königl. Majestät schon verschiedenemal deshalb Ansuchung gethan, und zu Anfang des Aprils schikte er einen Gesandten an ihn (nach Stade,) mit dem Begehren, daß ihm Wolfenbüttel wieder mögte eingeräumet werden. Aber der König hielt es nicht für rathsam, dem Herzoge hierin zu wilfahren. Christian IV. 1627.

Mitlerzeit suchten sich beide Parteien äußersten Fleisses mit frischen Völkern zu verstärken. In des Kaisers und der Ligisten Namen wurden hier und da Werbepatente angeschlagen. Der König in Dännemark warb auch stark, und brachte eine gute Armee zusammen, um dem General Tilly die Spitze zu bieten, und die besezten Oerter zu vertheidigen. Unter andern stießen (unter dem General Morgan) einige Regimenter Engländer, sechs tausend Mann stark, zu ihm. Der König von Frankreich bewilligte auch, vier tausend Mann in seinem Reiche zu des Königs Diensten anzuwerben, und versprach auch Geld dazu herzuschiessen. Hätte man beizeiten solchen Ernst bewiesen, seiner Majestät die Hand zu bieten, und ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen: so hätte man Hofnung haben können, daß seine Sachen ganz anders würden gelaufen, und den Kaiserlichen und Ligisten ihre Anschläge ziemlich verrükt worden seyn; weil man aber erst mit Schaden klug werden lernte, so war hernach alle Hülfe vergebens.

Der König hatte nunmehr vier und zwanzig tausend Mann zu Fuß, und fünf tausend zu Pferde, auf den Beinen, wovon ein guter Theil in das Stift Bremen und Ottersberg verleget wurde. Und weil er besorgte, daß Tilly mit seiner Armee über die Elbe gehen mögte: so ließ er verschiedene Schanzen an diesem Flusse aufwerfen, und solche mit Stücken und anderer Nothdurft hinlänglich versehen.

Inzwischen sezten wirklich einige tausend Tillysche über die Elbe, und vereinigten sich mit des Obersten Altringers Regiment, bemächtigten sich darauf eines starken Passes an der Havel, eine Meile von Brandenburg, und machten einige von der darin liegenden Garnison nieder, die übrigen aber machten sie zu Kriegesgefangenen.

Hierauf nahmen sie noch verschiedene andere Städte im Brandenburgischen ein, als Brandenburg, Rathenau, Perleberg, und andere

Allianz mit dem Könige von Dännemark abzutreten, und seine Söhne von der dänischen Armee zurük zu rufen; welches unser Herr Verfasser in der vorhergehenden Geschichte zwar mit Stillschweigen übergangen; in seiner von Hrn. Voß übersezten Staats- und Reichshistorie von Dännemark aber in der Folge der Historie am gehörigen Orte angemerkt hat.

Christian IV. 1627.

dere da herum liegende Oerter. Endlich wandten sie sich nach Havelberg, um diese Stadt samt ihrer Citadell zu erobern.

Unterdessen hielten sich die Königlichen in dem lüneburger Lande auch wohl, und die Besatzung in Wolfenbüttel that verschiedene glükliche Ausfälle, und brachte große Beute in die Vestung. Dieses zu rächen zogen sich die Tillyschen zusammen, und machten einen Anschlag auf die Vorstadt, Gotteslager genant, solche in Brand zu stecken; indem sie Nachricht bekommen, daß ein Obrister des Tages vorher Hochzeit darin gehalten, daher sie sich einbildeten, der Feind würde in einem guten Rausche begraben liegen. Aber sie betrogen sich in ihrer Rechnung; denn die Königlichen erhielten noch bey guter Zeit von dem Vorhaben der Tillyschen Kundschaft, und verstekten daher fünf hundert Musketiers in einem Graben, worauf sich ein Ritmeister aus der Vestung machen, und mit dem Feinde scharmuziren muste. Als man nun auf den Ritmeister losging, zog sich derselbe an den Ort, wo die Musketiers verborgen lagen, welche dann unvermutet auf die Tillyschen Feuer gaben, daß also ein großer Theil von ihnen ins Gras beissen und die übrigen ihr Lager wieder suchen musten. Also ward dieser feindliche Anschlag zu Wasser, und gereichte ihnen selbst zu vielem Schaden.

Die Kaiserlichen belagern Nordheim.

Währender Zeit, daß dieses vorging, hatten die Tillyschen Nordheim von weiten eingeschlossen, welches sie nunmehr unter dem Grafen von Fürstenberg mit allem Ernst anzugreifen suchten. Den 27sten des Brachmonats thaten sie dreimal einen Angrif; aber die Belagerten wehrten sich mit solcher Tapferkeit, daß die Tillyschen mit großem Verluste zurük weichen musten. Als nun gedachter Fürstenberg den 2ten des Heumonats zu einem Hauptsturme Anstalt machte: so erboten sich die Belagerten zweimal, sich auf einen billigen Accord zu ergeben; aber es wurde ihnen beidemal abgeschlagen. Daher ließen sie durch einen Trompeter dem Grafen von Fürstenberg zu wissen thun, weil man wider allen Kriegsgebrauch ihnen den Accord versagte: so wolten sie sich als ehrliche Soldaten bis auf den lezten Blutstropfen wehren. Diesem ungeachtet blieb doch Fürstenberg auf seinem Kopfe bestehen, und ließ den 5ten des Heumonats sein Volk den ganzen Tag Sturm laufen; aber die Belagerten schlugen sie mit großer Tapferkeit zurük, daß also die Tillyschen denselben Tag eine ziemliche Anzahl Volks im Stiche ließen, und unverrichteter Sache wieder abziehen musten. Gegen Abend hielten sie um einen Stillestand an, um ihre Todten zu begraben, und die Verwundeten zu verbinden; aber die Belagerten schlugen ihnen solches

mit

mit aller Billigkeit ab, weil sie ihnen zuvor den Accord versagt hatten, thäten auch des Nachts einen Ausfall, plünderten die Todten in den Graben, und gaben denen, die sich noch regten, vollends den Rest. Da nun die Tillyschen ihren tapfern Entschluß merkten, so verging ihnen die Lust, weiter zu stürmen; daher Fürstenberg ihnen selbst einen Accord anbot, welchen dann die Belagerten, weil sie keine Lebensmittel mehr hatten, auch annahmen, und also mit allen Ehrenzeichen aus der Vestung ausmarschirten. Christian IV. 1627. Nehmen es mit Accord ein.

Hierauf drungen die Kaiserlichen und Tillyschen mit zwoen großen Armeen weiter in Niedersachsen ein. Hingegen wurde der König von seinen vorigen Alliirten ganz verlassen, welche alle nach der Hand abfielen, und sich mit dem Kaiser verglichen. Dieses verursachte, daß die Kaiserlichen ganz Dännemark zu verschlingen gedachten; und daher wolten sie von keinem Frieden hören, ohne auf solche Bedingungen, welche der König keinesweges eingehen konte, ob er gleich in die äußerste Noth war gebracht worden. Diese Friedensvorschläge bestunden darin: 1) Daß der König alle Feindseligkeit gegen den Kaiser einstellen; 2) sich seines Kreisoberstenamts begeben; 3) nicht nach einigen Erzbistümern oder Stiftern trachten; 4) dem Kaiser das Herzotum Holstein und andere Lehne, welche er in dem römischen Reiche hätte, einräumen; 5) die Vestung Glükstadt alsofort den Kaiserlichen übergeben; 6) die Kriegsunkosten bezahlen; 7) alle Ansprüche auf das Fürstentum Lüneburg, Braunschweig, und andere Oerter in Deutschland fahren lassen; 8) Krieg- und Brandschaden erstatten; 9) alle wider den Kaiser eingegangne Allianzen und Bündnisse aufsagen solte, und dergleichen mehr, welches unerträglich zu hören war. Weil nun seine Majestät diese unbillige Vorschläge gebührend verworfen hatte, als aus welchen er zur Gnüge abnehmen konte, daß die Kaiserlichen nicht zum Frieden geneigt wären, sondern die Mishelligkeit, so zwischen dem Könige und seinen Alliirten war, sich nur zu Nutzen zu machen trachteten, um Dännemark zu schaden, und ihre Macht an der Ostsee zu bevestigen: so suchte der Feind aus äußerster Macht die königlichen Länder selbst anzugreifen. Tilly brach auf der einen, und der Herzog von Friedland auf der andern Seite ein, welches den König nötigte, sich nach Glükstadt zu ziehen. Die Kaiserlichen drungen immer weiter in das Herzogtum Holstein ein, und bemächtigten sich einer kleinen Schanze bey Krempe, welche gleich mit zwoen kaiserlichen Kompagnien besetzet wurde. Tilly machte sich auch von Itzehoe und Elmshorn Meister. Der Graf von Anhalt bemächtigte Kaiserliche Friedensvorschläge werden von dem Könige abgeschlagen. Die Kaiserlichen dringen in Holstein ein,

Christian IV. 1627.

tigte sich einiger kleinen Schanzen, und rükte vor Ottersberg, welches er, weil keine Gegenwehr vorhanden war, auch eroberte.

Der Herzog von Holstein, Friderich der Dritte, verließ dazumal in dieser Versuchung die königliche Partey, und suchte sich mit dem kaiserlichen General Tilly (c) zu vergleichen. Es wurde ihm auch die Neutralität, doch mit harten Bedingungen, zugestanden: Nämlich, daß er eine ansehnliche Summe Geldes auszahlen, das Eiderstädtische einigen kaiserlichen Truppen zur Einqvartirung einräumen, und aus dem lauenburgischen Bündnisse treten solte. Dieses veranlaßte zwischen dem Könige und dem Herzoge ein Misverständniß, und verursachte, daß der König in die fürstlichen Lande einfiel, und endlich Gottorp selbst belagerte, wo sich der Herzog mit einigen kaiserlichen Truppen aufhielt. Sie wurden nicht ehe verglichen, als durch den lübeckischen Frieden, wovon unten ein mehrers.

Inzwischen fiel in Holstein ein hartes Treffen zwischen dem Marggrafen von Durlach und den Kaiserlichen unter dem Grafen von Schlik vor, worin der Marggraf gänzlich geschlagen wurde, (d) daß er sich, nebst einigen wenigen, mit der Flucht auf die Schiffe rettete. * Der Rest von seiner Armee fiel den Kaiserlichen in die Hände. Hierauf

und in Jütland.

brach die kaiserliche Armee wie eine Fluth in Schleswig und Jütland ein, machte sich Meister von der Wilstermarsch, von Rensburg, von Kiel und von Flensburg, und rükte weit in Jütland ein, wo sie sich der Dörfer, Städte und Schlösser ohne einige Mühe bemächtigte, weil die Einwohner solche aus Furcht vor dieser erschreklichen Armee gänzlich verlassen hatten, und sich alzu schwach befanden, Widerstand zu thun. Alle eroberte Städte aber, welche dem Herzoge von Holstein zugehörten, wurden auf des Kaisers Befehl wieder zurük gegeben.

* Er war zu Schiffe von Wismar aus mit seinen Leuten zu Heiligenhaven angekommen, und hatte seine Truppen bey Großenbrode ans Land gesezt.

In diesem Jahre wütete der bekante unerhörte Sturm, welcher den 28ten Jenner die Thurmspitze auf unsrer lieben Frauen Kirche in Kopenhagen herabwehete, ingleichen des Königs Meierhof und Nikolai Thurm (e) umwarf, welcher auf die Kirche fiel, und das ganze Kirchengewölbe niederschlug; daher man den Gottesdienst ein ganzes Jahr unter freiem Himmel halten muste. Der Thurm wurde nachgehends neu und weit herlicher als zuvor

(c) Olearius in der historischen Kronik.
(d) Monros Feldzüge, Bl. 18.
(e) Thomä Vellings geschriebener Kalender.

zuvor, wieder aufgebauet, welcher Bau einige Jahre währete, und mehr als neunzehn tausend Reichsthaler kostete. (f) In eben diesem Jahre wurde des Prinz-Christians Kammerjunker, Axel Oern, auf dem amager Markte von der Wacht erschossen. (g) Christian IV. 1627.

Im Jahr 1628 belagerte Wallenstein oder der Herzog von Friedland durch seinen Obersten Arnheim die Stadt Stralsund, worin eine dänische Besatzung war, welche sich tapfer wehrete, und die Kaiserlichen allezeit abschlug, wenn sie stürmeten; und ob gleich hernach Wallenstein selbst mit einigen tausend Mann dahin kam, die Stadt mit großem Ernst angrif, und allezeit ganze Regimenter Sturm liefen, welche ohne Aufhören von zwein andern Regimentern abgelöset wurden: so wurden doch die Kaiserlichen allezeit mit großem Verlust zurükgetrieben. 1628. Wallenstein belagert Stralsund.

Hierüber ward Wallenstein so böse, daß er sich verlauten ließ, er wolle die Stadt einnehmen, wenn sie auch mit Ketten am Himmel hinge; und daher ließ er eines Tages ohne Aufhören auf die Mauern losschiessen, (h) welches alles die Belagerten mit großer Beständigkeit aushielten, weil sie sich mit einander bis in den Tod verbunden hatten, zumal, da sich hundert und funfzig* dänische Schiffe in der See sehen liessen, welches verursachte, daß die Kaiserlichen unverrichteter Sache abziehen musten.** Unterdeß, da die Friedländischen mit Stralsund zu thun hatten, hatte sich Tilly nach Stade gewandt, worin der englische Obriste Morgan mit vier und vierzig Kompagnien Dänen lag, welche sich lange mit vieler Tapferkeit wehreten, verschiedene Ausfälle thaten, und beständig mit dem Feinde scharmuzireten; und, weil sie aus Dännemark Entsaz erwarteten, sich keinesweges zur Uebergabe verstehen wolten, weswegen Tilly alle seine Künste bey der Belagerung anwandte. Endlich ließ sich der König mit drey Schiffen auf der Elbe sehen, um die Stadt zu entsetzen; er konte aber sein Vorhaben nicht ins Werk richten, weil sich Tilly alzu stark verschanzet hatte, daß der König weder zu ihm kommen,

* In andern Geschichtschreibern wird die Anzahl über zwey hundert erhöhet.

** Von dieser, vermittelst der Hülfe Christians des Vierten, aufgehobnen Belagerung der Stadt Stralsund theilet uns, bey Gelegenheit der Erklärung einer darauf geschlagnen Medaille, der Herr Professer Köhler, im 4ten Theil der historischen Münzbelustigung, eine schöne Beschreibung mit.

(f) Resen in den geschriebnen Beiträgen, wo diese Begebenheit ins 1627ste Jahr gesezt wird.

(g) Thomä Vellings Kalender.

(h) Monros Feldzüge 1ster Theil, Bl. 67.

Christian IV. 1628.

men, noch sein Lager beschiessen konte, daher die Belagerten endlich kapitulirten, und die Stadt übergaben.

Nachdem diese Stadt erobert worden, ging man auf Krempe und Glükstadt los, welche von dem Obersten Altringer belagert wurden. Die in Glükstadt thaten verschiedene glükliche Ausfälle, brachten viele Gefangne ein, nahmen auch einige Schiffe, mit Proviant beladen, weg, und sparten keinen Fleiß, sich gegen die Kaiserlichen in gute Verfassung zu setzen, daß also diese zulezt Glükstadt verliessen, und sich mit ihrer ganzen Macht vor Krempe zogen, wohin auch der Herzog von Friedland mit einem frischen Korpo gekommen war. Sie schlossen die Stadt dergestalt ein, daß niemand weder aus- noch einkommen konte. Als nun der Kommendant Georg von Ahlefeld sahe, daß er auf diese Art eingeschlossen, der Proviant verzehret, und kein Entsaz zu hoffen war: so übergab er die Stadt mit der Bedingung, daß die Besatzung mit allen Ehrenzeichen nach Glükstadt marschiren, und von da sich nach Dännemark begeben solte. Hätten sich die Dänen noch einige Tage mit hungrigem Magen behelfen können: so wären die Kaiserlichen durch eine Wasserfluth, welche einige Tage nach erfolgter Uebergabe der Stadt hereinbrach, genötiget worden, die Belagerung mit ihrem größten Schaden aufzuheben. Allein das Glük war sowol hierin, als in andern Dingen, (den Dänen) beständig zuwider.

Weil nun der König in ganz Holstein nichts mehr als Glükstadt in seiner Gewalt hatte: so ließ der Kaiser, dem dieses Glük Muth machte, durch seine Kommissarien den holsteinischen Adel nach Rensburg fordern, um ihm daselbst zu huldigen, weil der König von Dännemark, wie er vorgab, sich des Herzogtums Holstein verlustig gemacht hätte. Es erschienen aber nur sehr wenige von bemeldtem Adel, daß also die Herren Kommissarien hier für ihre Mühe nicht viel bekamen.

Der standhafte und an Muth unüberwindliche König Christian ließ, ob sich ihm gleich das Glük in diesem Kriege sehr abgeneigt erwiesen, dennoch seine gewöhnliche Unerschrockenheit nichts mindern, sondern rüstete sich aufs neue aus aller Macht, den Krieg fortzusetzen. Er ging mit einer starken Flotte in die See, um sein Glük nochmals zu versuchen. Anfangs segelte seine Majestät nach Femern, welche Insel er gleich eroberte, und die Besatzungen, (i) so er daselbst fand, zwang er, ihre Schanzen sofort zu räumen. Hierauf begab er sich nach Eckernförde, wo die Besatzung, welche lüneburgisch war, sich auf Gnade und Ungnade ergeben muste.

König Christian versuchet das Glük zur See.

(i) Monro in der Beschreibung seiner Feldzüge, im 1sten Theile, Bl. 46.

muste. Hingegen rüsteten die Kaiserlichen zu Apenrade achtzehn Schiffe aus; sie wurden aber von einem Sturme überfallen, der etliche davon zu schanden machte, und die übrigen den Dänen in die Hände trieb. Nach der Eroberung der Stadt Eckernförde wandte sich der König Christian nach Kiel; und als er solches eine Zeitlang vergebens beschossen, und zu erobern gesucht, segelte er mit seiner Flotte von da wieder weg. Christian IV. 1628.

Er nahm seinen Lauf nach den pommerschen Küsten; und als er seine Schiffe um Rügen herum geleget hatte, landete er mit einer Armee auf der Insel Usedom, alwo er sich der Städte Putgla und Usedom, nebst der ganzen Insel, nachgehends auch der Stadt Wolgast und der Penamünderschanze bemächtigte. Indem aber der König begriffen war, die Stadt Wolgast zu bevestigen, versammelten sich die Kaiserlichen mit sechs Regimentern Infanterie und zwey und zwanzig Fähnlein Reuter zu Greifswalde. Als nun seine Majestät solches erfuhr, rükte er ihnen selbst nebst seinem Sohne Friderich, welcher nachgehends König in Dännemark ward, entgegen, lieferte ihnen bey der großen Schanze (bey Wolgast) mit vieler Tapferkeit ein Treffen, und jagte sie zweimal mit großem Verlust zurük. Als aber die Kaiserlichen den dritten Versuch thaten, so bemächtigten sie sich der Schanze. Die Dänen schlugen sich mit sieben Fähnlein zweimal durch zwey und zwanzig Kaiserliche durch, und hielten sie damit so lange auf, bis das Fußvolk in die Stadt (Wolgast) hinein kommen konte, (welche sich der Feind nicht anzugreifen getraute.) In diesem Treffen verlohren die Dänen fünf hundert zu Fuß, und hundert Reuter; die Kaiserlichen aber büsten noch einmal so viel ein. Hierauf begab sich der König (nebst dem Prinzen) wieder zu Schiffe, und segelte nach Kopenhagen.

Mitlerzeit that die dänische Besatzung in Glükstadt, welche aus funfzehn hundert Mann bestund, einen glüklichen Ausfall. Denn den 25sten August marschirte sie des Nachts ganz stille aus der Vestung, und fiel die kaiserliche Armee mit solcher Tapferkeit an, daß eine ziemliche Anzahl von den Kaiserlichen umkam, viele hohe Officiers * gefangen, und verschiedene Schanzen geschleift wurden, worauf sich die Garnison mit Triumph wieder in die Stadt zurük zog.

* Unter andern auch Hr. Hannibal, Freiherr von Schauenburg, der hernach wieder gegen einen vornehmen dänischen gefangnen Officier ausgewechselt, und nachgehends zur Friedenshandlung in Lübek mit abgeordnet wurde.

Nunmehr bemüheten sich nicht allein der dänische Reichsrath, sondern auch der Kurfürst zu Sachsen, und andere, diese Unruhe zu dämpfen,

Christian IV. 1628. Friedens-handlung.

und zwischen dem Kaiser und Dännemark wieder Frieden zu stiften; und endlich kam es so weit, daß Hamburg oder Lübek zu der Friedenshandlung bestimt wurde. Als aber der König von Dännemark interdessen die Feindseligkeiten fortsezte: * so liessen sich die Kaiserlichen verlauten, daß man daraus nichts anders schliessen könte, als daß die Dänen wenig Lust zum Frieden hätten. Als seine Majestät hievon Nachricht bekam, ließ er zu Kopenhagen eine Schrift ausgehen, worin er seine Geneigtheit zum Frieden zu erkennen gab, und bezeugte, daß er seine Friedensgesandten schon mit gehöriger Volmacht versehen hätte, dafern es nur den Kaiserlichen ein Ernst wäre. Hierauf kam es zwar so weit, daß die Stadt Lübek zur Friedenshandlung erkoren wurde. Nichtsdestoweniger hielten sich doch beide Parteien aus äusserster Macht noch immer gerüstet, daß, imfall die Traktaten fruchtlos ablaufen solten, man im Stande seyn könte, einander zu begegnen.

* Welches kein Wunder war, da das vom Kaiser den Gesandten des Königs, verlangtermaßen, ertheilte sichere Geleit zwar den 1sten Junius schon ausgefertiget gewesen; von Wallensteinen aber so lange zurük und heimlich gehalten worden, bis ihm Krempe erst in die Hände gerathen, welches den 4ten November geschahe.

1629. Die Gevolmächtigten kommen zu Lübek zusammen.

Endlich wurden mit dem Anfange des 1629sten Jahres die Friedenshandlungen zu Lübek angestellet, bey welchen sich nachfolgende dänische Abgesandte einfanden:

Von wegen des Reichs Dännemark:
Herr Christian Friis, des Königs (oder Hof) Kanzler.
Herr Jakob Uhlefeld, Reichskanzler.
Herr Albrecht Scheel, Reichsrath.

In Ansehung des Herzogtums Holstein:
Herr Levin Marschalk, (deutscher Kanzler.)
Herr Detlev Ranzau, (Land-) Rath und Amtmann zu Steinburg.
Herr Heinrich Ranzau, (Landrath und) Amtmann zu Rendsburg. *

* Aus dem Lundorp und Klüver erhellet, daß solchen auch des Königs geheimer Sekretär, Friderich Günther, der Rath D. Schönbach, und der Sekretär Nikolaus Eggebrecht, beigesellet gewesen.

Die Kaiserlichen stellten sich bald darauf gleichfals ein, und zwar
Herr (Johann Balthasar, Freiherr) von Dietrichstein;
Herr Reinhard von Walmerod;
Herr Hannibal von Schauenburg, als friedländische, und

Herr

Herr Jobst Maximilian, Graf von Gronsfeld; Christian
Herr Johann Christoph von Ruppa, Generalkommissarius, IV. 1629.
als tillyſche Abgeordnete. *

* Doch ſol auch der kaiſerliche Obriſtgeneralwachtmeiſter, Baron von Altringer, gegenwärtig geweſen ſeyn.

Der König von Schweden wolte ſeine Geſandten auch dabey haben. Denn der Doktor (Johann) Salvius, (als Sekretär derſelben,) welcher ſich damals (ſchon) auf der Inſel Langeland befand, hielt ſtark um ein ſicher Geleite * an, und ließ deswegen ein Schreiben nach Lübek abgehen, richtete aber damit nichts aus: denn die Kaiſerlichen wolten ihnen eher keinen Paß geben, bis die Stadt Stralſund, welche in der Schweden Händen war, wieder zurük gegeben würde; wozu ſich aber dieſe nicht verſtehen wolten.

* Für die zu dieſem Friedensgeſchäfte beſtimte Geſandten, die Reichsräthe Gabriel Oxenſtiern und Johann Sparre.

Unterdeß, daß man hier an dem Frieden arbeitete, beſprachen ſich der König Chriſtian und der König Guſtav Adolph in einer perſönlichen Zuſammenkunft zu Markeröd. Der König Chriſtian hatte den Reichsmarſchall, Georg Scheel, den Reichsadmiral, Klaus Daa, und Chriſten Thomeſen Seheſted bey ſich. In Guſtav Adolphs Gefolge aber war der Reichskanzler, Axel Oxenſtiern, imgleichen Gabriel Oxenſtiern und Johann Salvius. Als ſie ſich einige Tage freundlich unterredet hatten, * ſchieden ſie liebreich von einander; und die Freundſchaft zwiſchen dieſen beiden Königen währte ſo lange, als Guſtav Adolph lebte.

* Es geſchahe im Weinmonat, und es wurde da zu einem Schuz- und Vertheidigungsbündniß der Grund gelegt.

Die Traktaten zwiſchen den ſtreitenden Parteien zogen ſich lange hinaus, und lieſſen ſich bisweilen ſehr mislich anſehen, weil die Punkte, ſo die Kaiſerlichen verlangten, ſo unbillig waren, daß die Königlichen ſolche weder annehmen konten noch wolten. Endlich aber kam es doch den 22ſten May 1629 zwiſchen beiden Potentaten zum Frieden, kraft deſſen Dännemark zwar die verlornen Provinzen wieder bekam; aber dagegen verſprechen muſte, dem Kaiſer in den deutſchen Händeln gar nicht mehr hinderlich zu fallen. Welche Bedingung dieſer große König niemals eingegangen ſeyn, mithin die proteſtantiſchen Fürſten in Deutſchland nicht verlaſſen haben würde, wenn ſie und die andern Alliirten ſich ſo angegriffen hätten, als ſie nachgehends unter Guſtav Adolphs Anführung thaten, da ſie die höchſte Noth zwang, aus dem Schlafe aufzuwachen. Denn diejenigen, welche aus der Hiſtorie dieſes dreißigjährigen Krieges von Dän-

Friede zu Lübek.

Bedenken darüber.

Christian IV. 1629.

nemark so schlechte, und hingegen von Schweden so hohe Gedanken gefaßt haben, die verraten nur dadurch, daß sie diese Historie nur obenhin und ohne Nachdenken gelesen haben. Denn hätte Gustav Adolph den Krieg zuerst angefangen, da die Alliirten so kaltsinnig, und die deutschen Fürsten so unempfindlich waren: so würde es ihm nicht besser gegangen seyn. Die ganze Sache beruhete also nur auf der Veränderung der Umstände und Zeiten, theils auch auf der vortheilhafteren Lage des Königreichs Schweden gegen Dännemark, welches Land nach der Schlacht bey Lutter denen kaiserlichen Armeen offen stund, da sich hingegen Schweden nach dem Verluste bey Nordlingen, welcher weit größer war, davor nicht zu fürchten hatte.

Durch diesen Frieden bekam Dännemark nicht nur die eroberten Provinzen wieder, sondern es wurde auch seiner Majestät ein Zoll auf der Elbe zur Wiedererstattung der Kriegsunkosten zugestanden.

Mit den ausgemachten Friedensartikeln wurden vier von den königlichen Herren Abgesandten abgefertiget, um seiner königlichen Majestät Genehmigung einzuholen. Allein der König befand sie so beschaffen, daß er sie nicht unterschreiben konte. Er schikte also zween von denen, welche sie ihm überbracht, wieder nach Lübek zurük, die Traktaten weiter fortzusetzen.

Nach ihrer Ankunft waren die Gesandten, um der Sache ein Ende zu machen, noch drey Tage mit einander dabey beschäftiget. Die vorigen Friedensartikel wurden verbessert, und endlich zum Schlusse gebracht.

Diesen Schluß schikten dann die Gesandten an seine kaiserliche und königliche Majestät, um die Genehmigung auf beiden Seiten einzuholen, und den Frieden sowol in den kaiserlichen als königlichen Standlagern und bey beiderseitigen Armeen zu verkündigen, und ihnen bey Lebensstrafe zu gebieten, mit allen Feindseligkeiten, Forderungen, Einfällen und Plünderungen inne zu halten.

Der Friede wird genehmiget und ausgerufen.

Den folgenden Tag wurde der Friede zu Lübek öffentlich ausgerufen, und von allen Thürmen abgeblasen, auch, nach gehaltenen Dankpredigten, das Herr Gott, dich loben wir! in allen Kirchen gesungen. Wie dis vorbey war, wurden (die Glocken eine ganze Stunde lang geläutet,) alle Stücken dreimal um die ganze Stadt herum gelöset, und die geworbenen Soldaten schossen dreimal Salve. *

* Eben dergleichen Freudenbezeugungen wurden den 31sten May über den erfolgten Frieden zu Hamburg angestellt, und hernach auch an andern Orten.

Gleich

Gleich darauf, als die kaiserliche und königliche Ratification einge- Christian
laufen, wurden die kaiserlichen Völker aus Jütland und Holstein abge- IV. 1629.
führet, und die Unterthanen wieder in Ruhe und Friede gesezt.

So endigte sich der sogenante kaiserliche Krieg, bey dessen Beschreibung ich mich desto kürzer gefaßt habe, weil er bey vielen Skribenten in allerley Sprachen weitläuftig beschrieben gefunden wird, und mein Vorsaz nur dieser ist, von solchen Dingen umständlich zu handeln, welche von andern wenig oder gar nicht berühret oder erzehlet worden. Man siehet, daß bloß die Schläfrigkeit der deutschen Stände, und die Kaltsinnigkeit der andern Alliirten der Grund davon gewesen, daß es so schlecht abgelaufen. Denn von den Unterstandsgeldern, welche Frankreich und England versprochen hatten, lief wenig oder nichts ein, wie aus des dänischen Residenten, Peter Wibes, Klage über Frankreich erhellet. (a) Sonst haben sich zu der Zeit viele Engländer in dänischen Diensten hervor gethan; als Robert Monro, welcher seine Feldzüge selbst beschrieben, Karl Morgan, welcher Stade mit großer Tapferkeit gegen den Tilly vertheidigte, und Gordon, welcher zwar nicht eigentlich in dänischen Diensten stund, aber doch einige Jahre mit dem Kanzler Friis einen Briefwechsel unterhielt, wie aus seinen eigenhändigen lateinischen Briefen zu ersehen. (b) Daß er aber auch für seine bewiesene Dienste und treue Korrespondenzen eine jährliche Pension von dem öresundischen Zolle genossen, beweiset ein gewisser Klagebrief, der diese Pension betrift. (c)

Nach geschloßnem Frieden geriet seine Majestät mit dem Herzoge Friderich von Holsteingottorp in Mishelligkeit, als mit dessen Verhalten er währendes Krieges nicht allezeit zufrieden gewesen. Ich habe oben gezeiget, was zwischen dem Könige und dem Herzoge durch die sogenante erweiterte Vereinigung für eine Verbindung geschlossen worden. Diese Verbindung wurde beim Anfange des Krieges noch stärker, da sie mit einander zur Vertheidigung des niedersächsischen Kreises in das lauenburgische Bündniß traten. Kraft dieser Verbindung konte das königliche und fürstliche

Zwistigkeit mit dem Herzoge Friderich von Holstein.

(a) Dis ist ein noch geschrieben vorhandnes eigenhändiges Schreiben des Peter Wibe an den Kanzler Christian Friis.

(b) Siehe die eigenhändigen Briefe dieses Franziskus Gordons an gedachten Kanzler.

(c) Franziskus Gordons Brief an Christian Friis, Danzig den 8ten Jul. 1633. Die Worte sind diese: Telonarii Elsingorae solutionem annui mei stipendii recusant. Das ist: Die Zolleinnehmer zu Elsingör wollen mir meine jährliche Pension nicht auszahlen.

Christian IV. 1629.

liche Schleswigholstein als ein Körper, und als eine vereinigte Macht wider die gemeinschaftlichen Feinde, angesehen werden. Daß aber die Vereinigung nicht so stark gewesen, als sie zu seyn schien, das merkte man im Jahre 1626, da der Herzog auf dem Landtage zu Rendsburg sich wegerte, zu des Landes Vertheidigung seinen Beitrag zu thun. Als der listige kaiserliche General Tilly diese Kaltsinnigkeit merkte: so suchte er gleich mehrern Samen zur Uneinigkeit zwischen dem Könige und dem Herzoge zu streuen. Er schrieb deshalb 1627 den 2 Hornung an den Herzog Friderich, und stellte ihm vor, wie der König von Dännemark auf dem Landtage zu Rendsburg mit Ausschliessung seiner fürstlichen Gnaden gefährliche Vorträge an die gemeinschaftliche Ritterschaft und Stände in den Fürstentümern gethan habe. Er riethe daher dem Herzoge, sein Bestes in Acht zu nehmen, damit er durch Zulassung solcher gefährlichen Anschläge sich selbst und seine Unterthanen nicht ins Unglük stürzte. (a) Aus diesem Schreiben solte man schliessen, der König habe von den gemeinschaftlichen Ländern ohne des Fürsten Einwilligung Kriegssteuren gefordert; welches doch gewiß nicht geschehen ist.

Ursache davon.

Ob sich der Herzog durch des Tilly Schreiben einnehmen lassen, kan ich nicht sagen. So viel ist gewiß, daß, da die Kaiserlichen den Meister spielten, und im Jahre 1627 in Holstein einbrachen, der Herzog selbst nach Lauenburg reisete, wo er sich mit dem Tilly verglich, und die dänische Partey zu verlassen, den Kaiserlichen hingegen einen freien Durchzug durch seine Lande zu verstatten versprach, wodurch er die Vortheile der Neutralität erhielt. Dis muste den König notwendig schmerzen, weil er hernach die Städte, nicht allein in dem Holsteinischen, sondern auch in dem Schleswigischen, mit kaiserlichen Truppen besezt sahe, und der Herzog dadurch ihnen einen freien Weg ins Reich eröfnet hatte. Der Herzog wolte sich hier zwar mit der äussersten Noth entschuldigen, und wandte vor, daß er sich mit den Kaiserlichen habe vergleichen müssen, um seine Länder zu erhalten. Allein eine solche Entschuldigung kan nicht einmal gegen diejenigen gelten, mit welchen man nur in einem einfachen Bunde stehet, geschweige in einem solchen Falle, wie dieser war, wo eine vierfache Verbindung zum Grunde lag; nämlich: 1) Die alte Union, oder Vereinigung, welche in Christians des Dritten Zeit zwischen den Herzogtümern war errichtet worden. 2) Die Erweiterung dieser Vereinigung, welche dieser Herzog selbst eingegangen war, und die sich auch auf Offensivkriege erstrekte. 3) Die

(a) Olearius in der holsteinischen Kronik, auf der 78sten Seite.

Die Allianz, welche bey angehendem Kriege war geschlossen worden, da der Herzog mit dem Könige und den andern protestantischen Herren in das lauenburgische Bündniß trat; und endlich 4) die Verbindung in Ansehung des Schleswigischen, in welcher Absicht der Herzog ein Vasal des Königreichs war, und als Herzog von Schleswig an den König und das Reich den Eid der Treue abgeleget hatte. Aber dieser gute Herzog besaß bey allen Tugenden und löblichen Eigenschaften, welche ihm beigeleget werden, nicht die Aufrichtigkeit, welche er hätte haben sollen: denn der Eigennuz war das Triebrad aller seiner Unternehmungen. Allein dieser Abfall vom Könige brachte ihm schlechten Vortheil: denn die Kaiserlichen quartirten sich doch in seine Lande ein, und lebten darin nach ihrem eigenen Belieben, und der König begegnete ihm auch als einem Feinde. * Ja, wenn der lübeckische Friede nicht so bald erfolget wäre: so hätte ihn der König vielleicht in seine Hände bekommen, weil er Gottorp belagert hatte, wo der Herzog mit einer kaiserlichen Besatzung eingeschlossen war. Christian IV. 1629.

* Der König empfand diesen Abfall desto höher, weil er dem Herzoge, bey dessen bemerkter Wankelmut, durch einen Abgesandten die schlimmen Folgen davon ernstlich vorstellen lassen.

Es wurde zwar durch den lübeckischen Frieden alles beigeleget; aber der König konte des Herzogs Aufführung nicht so bald vergessen. Daher er, anstat seine Truppen aus des Herzogs Landen zu führen, solche sowol in Holstein, als in dem Bistum Eutin, welches das holsteingottorpische Haus dazumal besaß, nach Gefallen leben ließ. Hierüber beschwerte sich nun der Herzog beim Kaiser; welcher darauf ein Erinnerungsschreiben an den König ergehen ließ, und ihn darin ermahnte, den Frieden nicht zu brechen, und dem Herzoge alle die Städte und Schlösser wieder einzuräumen, deren er sich seit des Friedens bemächtiget hätte, mithin seine Truppen zurük zu führen, und zugleich den Schaden zu ersetzen, den er des Herzogs Landen zugefüget hätte. Weil nun des Königs Absicht mehr dahin ging, seinen billigen Verdruß zu zeigen, als dem Herzoge Schaden zu thun: so ließ ers endlich dabey bewenden, und schenkte dem Herzoge einige Artillerie wegen seines erlittenen Schadens. Man siehet also hieraus, daß der Herzog durch diesen Abfall wenig gebessert worden. Wird beigeleget.

Dieser Abfall veranlaßte auch kurz vor dem Frieden eine andere Ungelegenheit, welche ich nicht umhin kan anzuführen. Da der Herzog den Kaiserlichen seine besten Städte in den Fürstentümern eingeräumet hatte: so bildeten sich die Nordstrander ein, daß der Herzog willens sey, dem Kaiser alle seine Lande zu überlassen, und sich dagegen eine an- Unruhe auf der Insel Nordstrand

Christian IV. 1629.

dre Wiedererstattung auszubedingen; daher verschiedene sowol vom Adel, als den Gemeinen, ihm abgeneigt wurden, und harte und gefährliche Worte gegen die fürstliche Regirung fallen ließen. Sie wurden in ihren übeln Gedanken aus den umliegenden Orten, insonderheit von den Königlichen gestärkt, als welche sie durch heimliche Briefe ermunterten, in diesem Unwillen, den sie gegen den Herzog gefasset hatten, fortzufahren. Einen von diesen Briefen, welcher nach der Insel Nordstrand geschikt wurde, fing ein gewisser Rathsherr, mit Namen Benno Numsen, auf, * und überlieferte solchen unerbrochen dem Herzoge. Als aber die Nordstrander davon Nachricht erhielten, so erhuben sie darüber einen solchen Lerm, daß bemeldter Rathsherr seines Lebens nicht sicher war; ja der Herzog geriet darüber in solche Angst, daß er einige Zeit ** einen bloßen Degen bey seinem Bette liegen hatte, aus Furcht, des Nachts überfallen zu werden. (a) Als nun die Zeit einer von seinen Ministern, Namens August (von) Bestenbörstel, *** in des Herzogs Verrichtungen reisete: so wurde er auf der Landstraße von einem dieser Misvergnügten angesprenget, daß er kaum noch mit dem Leben davon kam. Der Thäter wurde aber gleich darauf eingezogen, zum Tode verurtheilet, und enthauptet. Die andern Rebellen wurden auch gefangen gesetzet, und musten eine Zeitlang (sechs und dreißig Wochen) in dem Thurme zu Gottorp sitzen, bis der Friede geschlossen wurde. Durch diese Bestrafung wurde der nordstrandische Pöbel so kleinmütig, daß er nachgehends ganz ruhig blieb. Die holsteinische Kronik führet als ein Exempel göttlicher Rache an, daß keiner von diesen Aufrührern eines natürlichen Todes gestorben. Allein wenn es wahr ist, daß sie diesen Aufruhr nur aus der Einbildung und aus dem Argwohn von des Herzogs Anschlag, die Herzogtümer den Kaiserlichen zu überlassen, angestiftet: so kan man es vielmehr für einen Fehler ansehen, wozu sie ein patriotischer Eifer verleitet, und der also nicht unter die Sünden kan gerechnet werden, welche der Himmel auf eine so merkliche Weise strafet, zumal, weil der Ausbruch dieser Vermessenheit nur darin bestund, daß ein fürstl. Bedien-

Bestrafung

Des Verfassers Bedenken darüber.

* Nach Walthers Bericht in seiner nordfriesischen Kronik kam der Brief von dem auf der Insel Föhr anwesenden Obristlieutenant von der Wisch, und war an den Benno Numsen, den er Landeskapitain in Beltringharde nent, selbst gerichtet.

** Vermutlich nur die Zeit, da er auf der Insel Nordstrand selbst gegenwärtig gewesen, die Unruhe zu dämpfen.

*** Er war Staller in Nordstrand.

(a) Olearius in der holsteinischen Kronik, Bl. 83.

Digitized by Google

Bedienter auf der Landstraße überfallen wurde, welcher doch ohne Schaden davon kam. Mich dünkt, daß des Herzogs Ministers größere Rechenschaft vor Gott zu geben haben, welche ihrem Herrn gerathen hatten, eine solche starke Verbindung zu brechen, und die Feinde in seines Alliirten und Wohlthäters Lande einzulassen. Christian IV. 1629.

In diesem Kriege zerfiel der König nicht allein mit dem Herzoge zu Holsteingottorp, sondern auch mit der Stadt Hamburg, welche währender Unruhe, darein das Reich verwickelt war, aufs neue angefangen hatte, ihr vermeintes Ius restringendi auf der Elbe auszuüben, und daurendes Krieges 1628 ein kaiserliches Diploma darüber auszuwirken. Dafür suchte sie nun seine Majestät zu züchtigen, und man glaubt, daß er sich in dem lübekischen Frieden von dem General Wallenstein ausbedungen, daß man ihn darin nicht hindern mögte. Ehe ich aber weiter fortgehe, und von diesem Vorhaben des Königs, und von dessen Wirkung und Erfolg rede: wil ich erst etwas von der prächtigen französischen Gesandtschaft melden, welche gleich nach dem Kriege in diesem Jahre nach Dännemark kam. Weil diese Ambassade von besonderer Wichtigkeit war, und ihre Beschreibung von dem Zustande des dänischen Hofes selbiger Zeiten eine Abbildung gibt: so verdienet sie umständlich erzehlet zu werden, zumal weil uns ein vornehmer französischer Herr, welcher mit in des Ambassadeurs Gefolge gewesen, eine Nachricht davon ertheilet hat. Eine merkwürdige französische Ambassade.

Die französischen Kaufleute hatten zuvor einen großen Handel auf Persien und Indien, und zwar durch die Türkey, getrieben; dieser Handel bestund in Specereien, Juwelen und andern Sachen mehr, und man glaubte, daß sich solcher jährlich auf sechs Millionen Gulden belief. Die Karavanen brachten die indianischen und persischen Waaren nach Aleppo in Syrien, alwo die Franzosen solche an sich handelten, und sie auf Schiffen nach Marseille in der Provenze brachten. Allein um diese Zeit fing der König in Persien an, sich zu wegern, die Karavanen durch die Türkey paßiren zu lassen, weil die Türken, als seine Feinde, dadurch bereichert würden. Daher vereinigten sich die Könige von Persien und Frankreich dergestalt, daß die persischen Waaren nachgehends durch Moskau und über die kaspische See nach Astrakan, und nachgehends durch Hülfe der Flüsse, nach Narva gehen solten, von da sie die Franzosen durch den Sund nach Frankreich holen könten. Ursache dazu.

Damit nun dieses ins Werk gesezt würde: so war nötig, bey Dännemark die Fahrt durch den Oresund zu suchen, und zu dem Ende

Christian IV. 1629.

wurde dieses Jahr der Herr Ludwig des Hayes, Baron von Kourmesvin, als Ambassadeur an den dänischen Hof geschikt. Iztgenanter Baron lief den 24sten des Brachmonats zu Helsingör ein, und hier gibt uns der Verfasser in der Beschreibung dieser Ambassade eine merkwürdige Nachricht von dem Zustande des öresundischen Zolles bey damaligen Zeiten. (b) Den 2ten des Heumonats langte der Abgesandte zu Kopenhagen an, und hier läßt uns der Skribent von dieser Hauptstadt und ihren Einwohnern eine kurze Beschreibung lesen, woraus man die Landesgebräuche selbiger Zeiten, und zwar bey Gelegenheit eines großen Leichenbegängnisses, und einer vornehmen Hochzeit, welcher er mit beigewohnet, erkennen kan. Was das Leichenbegängniß anlanget, so ersiehet man, daß auch die Frauen und Jungfrauen der Leiche mit Gesang über die Gassen zu Grabe gefolget; die vornehmsten Trauungen wurden dazumal in der Kirche volzogen, welches der Fräulein Lindenow Trauung beweiset, bey welcher die Zeremonie beobachtet wurde, daß der Prediger einen Ring von des Bräutigams Finger zog, und an der Braut ihren stekte. Dabey bezeuget der Verfasser, daß vornehme Leute ehedem in ihren Häusern getrauet worden; aber der König hätte durch eine Verordnung befohlen, daß alle, weß Standes oder Würden sie seyn mögten, in der Kirche solten getrauet werden. (c)

Des Ambassadeurs Ankunft zu Kopenhagen.

Seine Audienz.

Den 9ten desselben Monats wurde der Ambassadeur zur Audienz gelassen, und zwar mit solcher Pracht, daß sich auch der Autor über des dänischen Hofes Magnificenz nicht genugsam verwundern kan. Die erste Audienz bestund nur in Komplimenten, und weil der König gemeiniglich aufgeräumt und lustig war, so fragte er den Ambassadeur, was ihn von dem Frieden dünkte, welcher neulich mit dem Kaiser wäre geschlossen worden. Aber einige Tage darauf war der Gesandte in des Königs Abwesenheit im Gespräche mit dem Rathe, und dabey ist anmerklich, wenn der Autor angezeichnet, daß der Kanzler Christian Friis, als obrister Reichsrath, oben an, und der Stathalter, Franz Ranzau, als jüngster Reichsrath zu unterst gesessen. Der Ambassadeur that im Namen des Königs von Frankreich den Vortrag: Daß die Franzosen mit

Sein Vortrag.

(b) Ambassade de Courmesvin auf der 33. und fg. S.

(c) Eben daselbst, auf dem 77. Bl. Le Roi qui est le Pape et Patriarch de son Royaume a fait une ordonnance, par la quelle tous les Mariages se doivent faire en face d'Eglise. Das ist: Der König, welcher Papst und Patriarch in seinem Reiche ist, hat befohlen, daß die Leute in der Kirche getrauet werden sollen.

mit Genehmhaltung des Grosfürsten auf Moskau zu handeln gesinnet wären, und daß seine allerchristlichste Majestät gern sähe, daß die Fahrt durch den Oresund geschehen mögte, und daher verlangte, daß der Zoll daselbst so erträglich und billig, als nur möglich, mögte angesetzet werden. Es mögte seine Majestät (der König von Dännemark) die ausserordentlich großen Unkosten, welche Frankreich auf die Errichtung solches neuen Handels wenden müste, in Betrachtung ziehen, und zu bedenken geruhen, daß sie daher unmöglich einen hohen Zoll geben könten. Nachdem er diesen Vortrag gethan hatte, gingen einige vom Rathe auf die Seite, um sich mit einander darüber zu besprechen, und hierauf ersuchten sie den Ambassadeur, ihnen zu eröfnen, was die Franzosen für Waaren durch den Sund führen wolten. Worauf er antwortete: Daß solche nicht genau und insbesondere angezeiget werden könten. Die Reichsräthe versezten also hierauf: Was Wein und Salz beträfe: so pflegte man vier von Hundert davon zu bezahlen, wobey es auch ferner bleiben müste; denn wenn der König bloß für die Franzosen etwas abließe: so würde die Ungelegenheit daraus entstehen, daß andere Nationen den Handel auf der Ostsee entweder nicht treiben könten, oder daß sie sich französischer Namen, oder falscher Pässe und Beglaubigungsbriefe, bedienen würden. Der Ambassadeur antwortete, daß solches der Handlung anderer Nationen keinen sonderlichen Eintrag thun könte; und was die falschen Flaggen und Pässe anlangte: so könte man eben nicht leicht betrogen werden, wenn man die Schiffer und Bootsleute genau ausfrüge. Er fügte hinzu: Daß der König in Frankreich billig in mehrere Betrachtung zu ziehen sey, als die Staaten der vereinigten Niederlande, und daß also seine (dänische) Majestät von den französischen Unterthanen nicht mehr als Eins von Hundert nehmen mögte, zumal weil die Waaren, welche in vorbenanter neuen Handlung verführet würden, nachgehends noch durch zween anderer Potentaten Länder müsten, an welche gleichfals ein Zoll zu erlegen wäre. Der Reichsrath blieb bey seiner vorigen Erklärung, nämlich, daß wenn bloß den Franzosen die Heruntersetzung des Zolles zugestanden würde, solches von gefährlicher Folge in Ansehung der übrigen Nationen wäre, als welche alsdenn gleich den Zoll um ein großes würden vermindert haben wollen. Endlich ward der Gesandte etwas hitzig, und wolte zeigen, daß aus diesem Handel Dännemark große Vortheile zuwüchsen, indem er vorgab, daß der dänisch-öresundische Zoll durch die persische und moskowitische Handlung über die Ostsee merklich zunehmen würde. Er gab auch zu

Christian IV. 1629.

Christian IV. 1629.

verstehen, wenn der König von Dännemark sich zu solcher Mäßigung des Zolles nicht bequemen würde: so würde man sich entweder mit Schweden in Handel einlassen, und suchen, daß dergleichen Waaren nach Gothenburg gebracht würden, wo die Franzosen ihre Niederlage haben könten; oder wenn ihnen alles fehl schlagen solte: so könten sie nach Archangel segeln, welchen Weg ihnen niemand verwehren könte. Es mögte also gehen, wie es wolte: so würde Dännemark dabey verlieren, wofern dieses Reich den Bogen gar zu hoch spannen wolte, als wodurch die französischen Kaufleute sich genötiget sehen, andere Wege zu suchen.

Wird in Bedenken genommen.

Hierauf gab der Rath zur endlichen Antwort: Daß die Sache eine genauere Ueberlegung erforderte, und bat daher den Gesandten, seinen Antrag schriftlich zu übergeben, damit sie solchen nebst ihren Bedenken an den König absenden könten. Hierzu verstund sich der Ambassadeur gleich, und er überreichte noch selbigen Abend dem Kanzler Friis seinen Vortrag, der also lautete: Der König von Frankreich habe seinen Unterthanen erlaubt, auf Moskau zu schiffen, sowol aus Rußland, als andern angränzenden Reichen, und insonderheit aus Persien Waaren zu erhandeln; und er wolle vornemlich gern, daß solche Handlung in der Stadt Narva und nicht in Archangel getrieben werden solte, damit die Dänen auch einigen Vortheil dabey haben, und die Freundschaft, welche zwischen Dännemark und Frankreich sey, dadurch bevestiget werden mögte. Weil nun alle neue Anstalten große Unkosten erforderten, und die Kaufleute besonderer Hülfe und Schutzes dabey benötiget wären: so begehre der König von Frankreich, daß seine königliche Majestät von Dännemark solchen Handel unterstützen, und sich mit einem mäßigen Zolle begnügen lassen mögte, den die französischen Schiffe erlegen müsten, wenn sie durch den Sund segelten. Solche Mäßigung des Zolles verlange er nur für die Schiffe, welche von und nach Narva gingen; denn was die Schiffe anlangte, welche an andere Oerter in der Ostsee führen, da mögte der Zoll auf dem alten Fuße verbleiben. (d)

Nachdem diese Proposition übergeben, und dem Könige, welcher in Holstein war, zugeschikt worden: so begab sich der Gesandte einige Tage darauf selbst auf die Reise, um mit seiner Majestät weiter davon zu reden, und eine Antwort zu erhalten. Als er dahin kam, hatte er den

22ten

(d) Vortrag des französischen Abgesandten, Kopenhagen, den 11ten Jul. 1629.

22ten Julius aufs neue Gehör beim Könige. Der Anfang seiner Rede bestund in bloßen Komplimenten. Endlich kam er zur Sache, nämlich auf den oftbemeldten Handel, welcher durch den Sund auf Moskau solte getrieben werden, und hier trug er eben dasjenige vor, was er in dem Ansuchen an den (Reichs-) Rath in Kopenhagen schriftlich verfasset hatte. Der Verfasser der Beschreibung meldet hier, daß der König etwas betrunken gewesen, aus welcher Ursache er dann, ob er sich sonst gleich sowol in lateinischer als französischer Sprache gut ausdrücken können, sich doch damals seines Sekretairs Günthers bedienet, und durch denselben dem Gesandten habe sagen lassen, daß er wünschete, den Vorschlag schriftlich zu haben; woraus sich ergibt, daß die schriftliche Proposition, welche an den Rath eingegeben worden, seiner Majestät noch nicht in die Hände gekommen gewesen. Der Abgesandte versprach solches, und wurde darauf zurük begleitet. In der Rede, welche der Herr des Hayes bey dieser Audienz hielt, ist unter andern besonders zu merken, daß er bezeugte, wie der König von Frankreich gegen den König Christian eine große Hochachtung hätte, und daß er gesagt habe, daß seine königliche Majestät von Dännemark sich in dem deutschen Kriege sowol als ein guter Soldate, als ein großer General erwiesen hätte. Des folgenden Tages, welches der 23ste des Heumonats war, brachte Peter Wibe des Gesandtens schriftliche Proposition zum Könige, welcher dann solche seinem Sekretaire Günther zur Beantwortung überlieferte. Dieser Sekretair erhielt darauf Befehl, dem Ambassadeur wissen zu lassen, wie seine Majestät aus Geneigtheit gegen den König von Frankreich bewilliget hätte, daß die französischen Unterthanen, welche auf Narva segeln wolten, was für Waaren sie auch haben mögten, nicht mehr als eines von hundert, und einen Rosenobel für jedes Schif geben solten. Doch solte sich dieses Privilegium nur auf eine gewisse Zeit, nämlich auf acht Jahre, erstrecken, damit andere Nationen für nicht Gelegenheit suchen mögten, eben solche Milderung im Zolle zu verlangen. Ueberdieses behielte sich der König sein Suverainitätsrecht nach der Weise, wie bey allen andern Potentaten gebräuchlich wäre, vor. Ueber das leztere stutzete der Gesandte, weil er nicht begreifen konte, was ein König für ein Suverainitätsrecht (Oberherschaft) über fremde Kaufleute haben könte, und daher ersuchte er den Sekretair, ihm doch zu erklären, worin solches Suverainitätsrecht bestünde, welches Günther auch that, indem er ihm sagte, daß dis Suverainitätsrecht im Sunde dasjenige Recht wäre, welches der König hätte, die fremden Waaren für denjenigen Preis zu behalten, als

Christian IV. 1629.

Des Gesandten Unterredung mit dem Könige in Holstein.

Beschreibung des sogenanten Suverainitätsrechts im Oeresund.

sie

Christian IV. 1629.

sie die Kaufleute selbst schätzeten, und wornach der Zoll eingerichtet und ausgerechnet würde, (a) welches eine artige Anmerkung in der Historie des öresundischen Zolles ist. Doch ist es schwer zu sagen, ob dieses Suverainitätsrecht schon unter den vorigen Königen gebräuchlich gewesen, oder ob Christian der Vierte solches zuerst eingeführet. So viel ist gewiß, daß die Historie der vorigen Könige davon schweiget, und der Verfasser der Beschreibung dieser Ambassade scheinet an einem andern Orte anzuzeigen, daß der König Christian der erste Stifter dieses Rechts gewesen, und daß er solches eingeführet, um die Kaufleute zu nötigen, den rechten Preis auf ihre Ladung zu setzen, damit der Zoll, welcher nach der Ladung geschäzt wurde, nicht verkürzet würde. (b) Es scheinet, als ob der Ambassadeur mit dieser Erklärung zufrieden gewesen. Es wurde auch dieses Suverainitätsrechts in dem Privilegio der französischen Kaufleute ausdrüklich mit erwehnet. Gedachtes Privilegium hat der oft angeführte Skribent im Original in lateinischer Sprache eingerükt. (c) Hier ist eine Uebersetzung davon:

Königliche Bewilligung, auf Frankreich gerichtet.

Wir Christian der Vierte, König zu Dännemark und Norwegen, ꝛc. ꝛc. thun kund: Weil der allerdurchlauchtigste und allerchristlichste Herr, Ludewig der Dreizehnte, König in Frankreich und Navarra, Unser lieber Bruder, Freund, Schwager und Alliirter, Uns durch seinen Abgesandten, Ludewig des Hayes, Baron von Courmesvin, eröfnen lassen, wie verschiedene seiner Unterthanen willens wären, die Handlung auf Moskau und Persien nach Narva zu verlegen, welche vorher durch andere Oerter getrieben worden, und aus dieser Ursache Uns freundlich und inständig ersuchet hat, daß Wir, um sie in solchem Werke zu unterstützen, und solches ihr kostbares Vornehmen zu erleichtern, wenigstens auf einige Jahre etwas von dem gewöhnlichen Zolle im Oresund ablassen mögten; als haben Wir, weil Wir diesem Unsern alliirten Könige nichts versagen können, was recht und billig ist, auch mit Schaden

(a) Ambassade des Barons von Courmesvin, Bl. 151.
(b) Eben dieselbe, Bl. 40.
(c) Diploma, gegeben auf dem Schlosse Eutin den 14ten Jul. 1629, welches Datum aber unrichtig zu seyn scheinet.

den Unsers Zolles ihm in diesem seinen Begehren gefüget, und, kraft dieses Unsers königlichen Briefes, höchstbemeldten Königs Unterthanen zugelassen, daß sie von den Waaren, welche durch den Sund nach Narva, und von da wieder zurük geführet werden, nicht mehr als Eins von Hundert bezahlen, und diese Freiheit von Uns, oder Unsern Nachkommen, acht Jahre ohne Hinderniß geniessen sollen. Doch sol hierunter nicht begriffen seyn, was gemeiniglich für jedes Schif gegeben wird, nämlich ein Rosenobel, welcher besonders bezahlet werden sol. Weiter wollen Wir hiermit auch verstanden haben, daß es Uns frey stehen sol, diejenigen Waaren, welche Uns dienlich zu seyn befunden werden, für denjenigen Preis zu behalten, als sie angegeben werden, daß sie werth seyn, und wornach der Zoll muß bezahlet werden. Was die übrigen französischen Schiffe anlanget, welche an andere Oerter, als Narva, handeln; so sollen dieselben den gewöhnlichen Zoll bezahlen. Christian IV. 1629.

So endigte sich diese Unterhandlung, wovon der Autor der Beschreibung dieser Ambassade der französischen Nation große Vortheile verspricht; man siehet aber nicht, daß sich die Franzosen derselben bedienet haben. Es wurde auch in der andern großen französischen Gesandtschaft einige Jahre darauf, da der bekante Graf d' Avaux nach Dännemark geschikt wurde, nichts davon erwehnet. Vermutlich haben also die französischen Kaufleute bey diesem neuen Handel alzu große Schwierigkeiten gefunden, und sind daher von ihrem Vorhaben abgestanden.

Nach der Beschreibung dieser Unterhandlung und ihres Erfolgs zeiget der Verfasser, in was für einem Zustande sich das Reich nach dem kaiserlichen Kriege, sowol in Ansehung des Kriegs als Staatswesens, befunden. In Holstein und Schleswig sahe man überal verwüstete Städte und Dörfer, und betrübte Fußtapfen des Herzogs von Friedland und der kaiserlichen Truppen. Der Adel, welcher an seinen Gütern so grossen Schaden gelitten, war mit dem Könige misvergnügt; und der König war hingegen nicht mit dem Adel zufrieden, weil derselbe durch unablässiges Anhalten ihn genötiget hatte, diesen Frieden zu schliessen. Und dieses Misvergnügen zwischen dem Könige und den Ständen wurde dadurch nicht wenig vermehret, daß seine Majestät noch lange nach dem

Unterschiedene Anmerkungen über den Zustand des Volkes und Landes nach dem lübeckischen Frieden.

Christian IV. 1629.

Frieden zehn tausend Mann Fußvolk und fünf bis sechs tausend Reuter auf den Beinen behielt. Der Geldmangel war auch sehr groß, welches verursachte, daß die Soldaten ziemlich murreten. Oftbemeldter Autor erzehlet, daß eine Kompagnie Soldaten in des französischen Ambassadeurs Gegenwart (bey Eutin) aufrührisch worden, und sich nicht auf den Posten verfügen wollen, wohin sie beordert waren. Weil nun der König solche Bosheit nicht ungestraft hingehen lassen wolte; aber dabey nicht erfahren konte, welches die vornehmsten Rädelsführer gewesen: so grif er in der Eil zu einem Mittel, welches unter andern ein Beweis seines großen und hurtigen Verstandes ist. Er verehrete nämlich zwo Tonnen Bier an diese misvergnügten Soldaten, solche auf seine Gesundheit auszutrinken. Als aber diese darauf ihr Gewehr hinschmissen, um sich beim Trinken recht lustig zu machen: so ließ er sie mit einer Kompagnie Reutern umringen, welche sich ihres Gewehrs bemächtigten, und ihnen ankündigten, daß, woferne sie die Urheber des Aufruhrs nicht anzeigten, so hätten sie Ordre, sie alle niederzumachen. Hierüber erschracken die Soldaten dergestalt, daß sie gleich drey von den vornehmsten Meutemachern anzeigten, welche sofort ausgehändiget wurden; und einer von ihnen, welcher am störrigsten schien, wurde vor aller Augen an einen Baum gehänget, womit der Aufruhr gestillet wurde.

Des Königs artige Erfindung, einen Aufruhr zu stillen.

Endlich dankte der König alle die Truppen ab, welche er noch auf den Beinen hatte. Die meisten davon gingen nach Holland. Einige aber traten mit des Königs Erlaubniß in schwedische Dienste. Unter diesen befand sich insonderheit ein berühmter italiänischer Officier, Namens Caccia Gverra. Dieser war anfangs beim Großherzoge von Florenz in Diensten gewesen; und als er daselbst aus unbekanten Ursachen die großherzoglichen Länder räumen müssen: so trat er in kaiserliche Dienste; welche er aber auch misvergnügt wieder verließ, weil man, wie er selbst vorgab, wegen einiger Plünderungen, welche seine unterhabende Officiers verübet hatten, von ihm Rede und Antwort verlangte. Hierüber wurde er ein Feind von dem österreichischen Hause, und dienete nachgehends dem Könige Christian in dem kaiserlichen Kriege; und weil er bey des Kaisers Armee in großem Ansehen gewesen: so brachte er einen ganzen Haufen kaiserliche Truppen mit sich, welche ihm freiwillig folgten: denn er war dreuste, streitbar und freigebig, und nahm sich mit besonderer Sorgfalt armer Soldaten an. Er hatte schwarzes Haar, schwarze Augen, welche tief im Kopfe lagen, und überdieses war er durch verschiedene Wunden verunstaltet, daß ihn sein äußeres Ansehen eben

Des Caccia Gverra Schikfale.

so

so sehr, als seine Thaten, erschreklich und fürchterlich machte. Als der König Christian die geworbenen Truppen abdankte: so begab er sich mit achtzig Mann, die ihm folgeten, in schwedische Dienste. Christian IV. 1629.

Was sonst der übrige Kriegsstaat anlanget: so war die Flotte damals in besserm Stande, als sie jemals gewesen. Es wurden jährlich zwey tausend Matrosen unterhalten, welche auf jeden Fall zum Dienste fertig stehen musten. Das Zeughaus war mit Gewehr für funfzig bis sechszig tausend Mann versehen, und hatte über acht hundert Kanonen. Und ob gleich der Adel nicht gerne Vestungen im Reiche sahe: so hatte doch der König nicht allein Kopenhagen bevestigen lassen; sondern er ließ auch verschiedene neue Vestungen, als Christianstadt in Schonen, Christianopel in Bleckingen, Glükstadt in Holstein, Krempe in Stormarn, und nachgehends Christianpreis anlegen, daß also keines Königs Macht und Ansehen größer gewesen ist. Kriegsstaat.

Was den Zustand des Hofes und Staats betrift: so findet man, daß der König zu der Zeit eine Kavaliergarde von zwey hundert Edelleuten unterhalten, deren jeder monatlich zehn Reichsthaler zur Besoldung für die Bedienten genoß. Denn sie selbst dieneten ehrenthalben (par honneur) ohne Besoldung. Otto Scheel war Kapitain bey dieser Kompagnie. Sie waren alle, nach der damaligen algemeinen Mode unter dem dänischen Adel, einige Jahre außerhalb Landes auf Reisen gewesen. Denn es war fast keiner in Ansehen, ohne wenn er sich durch weitläuftige ausländische Reisen meist arm gemacht hatte. Aus welcher Ursache vornehmlich seine Majestät, um solche Ungelegenheit abzustellen, und das Geld im Lande zu behalten, die Ritterakademie zu Sorde stiftete. Sonst war damals der königliche Hof sehr prächtig; und weil der König selbst lustig und sehr umgänglich war: so waren auch alle Hofleute ausnehmend aufgewekt, und suchten sich auf alle Art zu ergetzen; wiewol solche Lustbarkeiten zuweilen alzu weit gingen: denn die Gastereien endigten sich nicht anders, als mit großen Räuschen, und die Hochzeiten währeten gerne etliche Tage. Oftangezogner Schriftsteller bezeuget, daß auf der Hochzeit der Fräulein Lindenow der Kronprinz Christian und der Hofmeister Franz Ranzau fünf- bis sechsmal betrunken gewesen. (a) Aber dieses konte wol mehr einer übeln Gewohnheit, als der Begierde zum Trinken, zugeschrieben werden. Des Hofes Zustand und Lebensart.

(a) Ambassade de Courmenvin, Bl. 76.

Christian IV. 1629. Der Einwohner Zustand.

Der Adel war der Zeit zahlreich und mächtig, und die andern Stände waren gegen sie nur in geringem Ansehen: denn man ersiehet aus verschiedenen Verordnungen, daß der Adelstand sich von dem Bürgerstande, sowol im Essen, als in der Kleidertracht, unterschieden. Es konte zwar ein Bürger einen Edelmann Schulden wegen um sein Gut bringen; aber er konte es nicht selbst behalten, ehe und bevor er solches dem Adel zu erkennen gegeben, daß selbiges Gut feil wäre; und wenn sich ein Edelmann erbot, so viel zu geben, als solches den Gläubiger gekostet: so muste er das Gut für solche Summe abstehen. Daher sich allezeit einige funden, welche auch mehr gaben, als das Gut manchmal werth seyn konte, damit nur die adelichen Güter nicht in die Hände der Bürger fallen mögten. Dieser Unterschied zwischen dem Adel- und Bürgerstande ging so weit, daß man auch in der Andacht und beim Gottesdienste einen Unterschied zwischen ihnen machte: indem sich die Edelleute das Recht zueigneten, ihre Sünden an des Predigers Seite sitzend zu beichten; (a) da hingegen Leute von andern Ständen auf den Knien beichten musten. Diesem allen aber ungeachtet schränkte sie doch dieser König, theils durch seine Gewalt, theils durch seine Klugheit, ziemlich ein. Im deutschen Kriege nahm seine Majestät einige hundert Edelleute bey der Armee an, und sezte bey jeder Kompagnie einen davon zum Kommissär, theils, damit sie das Kriegswesen begreifen, theils auch, daß ihre Eltern in seiner Abwesenheit im Gehorsam und stetswährender Unterwürfigkeit erhalten werden mögten. Ueber dieses siehet man, daß die meisten großen Reichsbedienungen damals unbesezt gewesen: denn es war kein Reichshofmeister; und es scheinet, daß seine Majestät diese Stelle nicht habe besetzen wollen, weil sich der lezte Reichshofmeister einer gar zu großen Gewalt angemaßet hatte: weswegen der königliche Kanzler, Christian Friis, der Zeit der vornehmste Befehlshaber und der Oberste im Reichsrathe war. Hieraus ist klar, daß diejenigen irren, welche den Franz Ranzau Reichshofmeister nennen: denn sein Titel war nur schlechtweg Hofmeister oder Stathalter (Guverneur) zu Kopenhagen, zu welcher Würde er in diesem Jahre war erhoben worden: denn man findet ja, daß er in der Unterredung, welche dieses Jahr mit dem französischen Ambassadeur gehalten wurde, als jüngster Reichsrath, unter den damals versamleten Reichsräthen zu unterst gesessen. Man hatte auch damals keinen Reichsmarschal und keinen Reichsadmiral; sondern diese Stellen stunden auch ohne Zweifel aus obigen Ursachen offen. Des

Des Königs Staatsmaximen.

Mar-

(a) Eben daselbst, Bl. 267.

Marschals Amt verwalteten nur andere bloße Generals, und beim See- Christian
staat waren nur zween Unteradmirals, wovon der eine bey der Flotte, und IV. 1629.
der andere auf dem Holm war; daß also von den vier großen Reichswürden keine, als des Kanzlers, welche Christian Friis bekleidete, besezt gewesen. Von diesem gibt uns der Verfasser der Beschreibung der französischen Ambassade folgende Abbildung: Der Kanzler Friis war von Des Kanzler Friisens
Statur hoch, hatte ein breites Angesicht, und einen altväterisch dicken Porträt;
(vierkanti ten) Bart, er redete gut Französisch, war gelinde und sanftmütig, und sagte seine Meynung aufrichtig, obgleich etwas furchtsam, heraus. Gedachter Schriftsteller malt auch andere Ministers und Hofleute ab, mit welchen er umzugehen die Ehre hatte. Des Hofmeisters, Franz Ranzau, Karakter habe ich oben angeführt, weswegen ich solchen hier nicht wiederholen will. Die andern sind: Der deutsche Kanzler, Levin Levin Marschalks;
Marschalk, welcher also beschrieben wird: Er war völlig von Leibe, hatte ein dickes Gesicht, eine hohe Stirn, und einen breiten Bart nach dem deutschen Schnitt. Er redete gut Französisch, war fromm, leutselig, in Staatssachen wohl erfahren, und entdekte seine Meynung mit Aufrichtigkeit. Er hatte vorher beim Bischofe von Eutin in Diensten gestanden; und ohne Zweifel hat der Verfasser durch diesen Marschalk die Besonderheit von gedachtem Bischofe erfahren, daß er auf einmal drey Weiber gehabt, und also hierin mehr gethan, als einem Bischofe nach der Haustafel gebühret, nämlich eines Weibes Mann zu seyn: denn dieser war dreier Weiber Mann zugleich. Otto Scheel, der Kapitain obgedachter adli- Otto
chen Leibwacht oder königlichen Kavalliergarde, war geistreich, vernünf- Scheels;
tig, sanftmütig, wohlgestaltet und sehr geschikt. Der königliche Stallmeister, welcher nicht genant wird, wird beschrieben, daß er dreuste, scharfsinnig und ein großer Feind des österreichischen Hauses gewesen. Des königlichen geheimen Sekretärs, Friderich Günthers, Karakter ist Sekretär
folgender: Obgleich des Königs Sekretär Günther unter dem deutschen Günthers.
Kanzler, Levin Marschalk, stund: so gingen doch manche königliche Orders allein durch seine Hände, und er vertrat also die Stelle eines Staatssekretärs. Er war klein von Person, hatte einen kurzen Rücken, blaue Augen, eine krumme Nase, eine große Stirne, und war oben am Haupte kahl; das wenige Haar, so er hatte, war kastanienbraun, und mit einigen grauen Haaren untermengt. Er trug gemeiniglich einen alten schmuzigen ledernen Koller, und seine Schuhe waren mit einer Heftel zusammengeheftet. Auf der Gasse ging er mit einem Stok in der einen, und mit Papier in der andern Hand: woraus man siehet, wie wenig Sorge er

Christian IV. 1629.

für seinen Leib getragen. Was die Gemütsgaben anlanget: so war er sanftmütig, bedachtsam, und hurtig in seinen Verrichtungen; er redete auch Lateinisch und Französisch. Er hatte durch seine Sparsamkeit viel Geld gesamlet, welches er durch seinen Fleiß und seine Arbeit ziemlich vermehrte. Ich sehe aus verschiedenen Briefen und Berichten, daß er nachgehends bey den Staaten in Holland Abgesandter gewesen. (a) Er stund bey dem Könige in großen Gnaden, und redete mit seiner Majestät von allerhand Sachen ganz dreuste. Es scheinet also, daß, nach damaligen Umständen und Anschlägen, die der König faßte, viele wichtige Verrichtungen, ohne des Raths Befragen, durch diesen Sekretär, oder andere Leute von mäßigem Stande, ausgeführet worden. Ja, alles dieses zeiget, daß der König mit größrer Gewalt, als einer seiner Vorfahren, regirt habe; und es ist kein Zweifel, daß nicht der Rath großen Verdruß darüber werde geschöpfet haben, absonderlich, da sich seine Majestät so oft von Kopenhagen entfernte, und viele wichtige Sachen allein in Holstein ausrichtete. Doch durfte sich niemand einigen Verdruß merken lassen, theils wegen der großen Thaten und Eigenschaften dieses Königes, wodurch er sich vor allen Potentaten selbiger Zeiten hervorgethan hatte; theils auch, weil das königliche Haus mit erwachsenen Prinzen versehen war, welche in Staatssachen gebraucht werden konten, und wichtige Sachen in des Königs Namen veranstalteten: wie man denn siehet, daß der älteste Prinz Christian in des Königs Abwesenheit Regent gewesen, und sich Christian der Fünfte, von Gottes Gnade Prinz von Dännemark und Norwegen, geschrieben, weil er von den Ständen zum Thronfolger Christians des Vierten war erkläret worden. Dieses wird dadurch bekräftiget, daß, als der Reichskanzler, Jakob Uhlefeld, sich wegen seines Alters nach Nyburg in Fühnen zur Ruhe begab, der König seine Verrichtungen dem königlichen Kanzler auftrug, oder sie vielmehr zwischen diesem und dem Statthalter oder Hofmeister theilte. Man siehet auch, daß das Reichskanzleramt bey weiten nicht von der Wichtigkeit gewesen, als vorhin: denn es wurde damals für die dritte hohe Charge nach dem königlichen dänischen und deutschen Kanzler angesehen. Es ist überdieses schwer zu bestimmen, ob der königliche Kanzler vorhin stets und allezeit höher, als der Reichskanzler, gewesen, weil man in öffentlichen Staatsschriften zuweilen des königlichen, zuweilen des Reichskanzlers Namen zuerst (unterschrieben) findet.

Dieses Königs Ansehen.

Einige Anmerkungen, die hohen Beamten damaliger Zeiten betreffend.

(a) S. die noch ungedrukten Berichte Friderich Günthers an den Kanzler Friis, von den Jahren 1630, 1631 und 1632.

findet. Und aus der kalmarischen Verordnung, worauf das Staatsrecht dieser Reiche sich gründet, erhellet, daß anfänglich nur ein Kanzler gewesen, welcher das Reichssiegel führen und das Recht verwalten müssen; und in Christians des Dritten Receß stehet: Richter sind nach seiner königlichen Majestät hier in Dännemark der Reichskanzler und der Reichsrath. Hier wird also der Reichskanzler vor den ganzen Reichsrath oben angesezt. Christian IV. 1629.

Ich habe für nötig erachtet, dieses hier anzuzeigen, weil es einige für einen Fehler halten, daß ich in meiner Beschreibung von Dännemark* den Reichskanzler unter die vier hohen Befehlshaber gesezt habe: welches seyn kan, in so fern dadurch die vier höchsten Chargen verstanden werden; aber nicht, wenn man von den vier großen Reichsämtern redet. Denn, so wie der (Reichs-) Marschal das Haupt von der Kriegsmacht, und der Reichsadmiral das Haupt von der Flotte war: so war der Reichskanzler das Haupt von den Gerichten und Kanzeleien in beiden Reichen. Ueber dieses ist glaublich, daß solche der Veränderung unterworfen, und unter einem Könige nicht von der Beschaffenheit gewesen, wie unter einem andern. Denn man siehet, daß des Hofmeisters Bestallung unter diesem Könige nicht von der Wichtigkeit gewesen, als ehedem. Die alten Hofmeister waren die Vornehmsten unter allen Unterthanen, und die Häupter des ganzen Adels, ja sie hatten das Ansehen als die Drosten in alten Zeiten: da hingegen Franz Ranzau, welcher zu dieser Zeit Hofmeister oder Stathalter war, unter vielen Reichsräthen saß, wie zuvor gezeiget worden; doch war sein Amt in Absicht auf die Einkünfte das beste im ganzen Reiche: denn er hatte jährlich über zwanzig tausend Reichsthaler einzunehmen, ohne was er von seinen eigenen Gütern hatte, welches sich auch auf zwanzig tausend Reichsthaler belief. Worin aber des Hofmeisters, Franz Ranzau, Amt eigentlich bestanden, und wie weit sich seine Gewalt erstrekt habe, läßt sich so leicht nicht sagen: denn es scheinet, daß der König einen Hofmeister nur dem Namen und Titel, aber nicht der Gewalt nach haben wollen; weswegen auch zwischen ihm und dem königlichen Kanzler ein Streit war, weil dieser leztere das Amt des ersten nur bloß zum Hofmeister und Stathalter Kopenhagens einschränken, und ihn keinesweges als Reichshofmeister ansehen wolte. Zuweilen schien es zwar, als ob der König den Hofmeister, welchen er sonderbar liebte, unterstüzte: ja einige Jahre darauf erklärte er ihn zum wirklichen Reichshofmeister;

* Im dritten Kapitel, auf der 77sten und 78sten Seite, nach der deutschen Uebersetzung.

Christian IV. 1629.

meister; aber vermutlich sahe ers nicht ungerne, daß ihm der Kanzler sein Ansehen streitig machte, und ihn nicht als Reichshofmeister erkennen wolte. Eben so zweifelhaft waren auch die andern hohen Aemter, ja der ganze Rath überhaupt stand nicht mehr auf dem Fuße, wie zuvor, sowol in Absicht auf dessen Ansehen, als dessen Anzahl: denn da nach den Reichsverordnungen drey oder vier und zwanzig Reichsräthe seyn solten: so waren im Jahre 1629 nicht mehr, als funfzehn bis sechszehn. Die Reichsgeschäfte wurden auch aus Staatsklugheit mit den königlichen vermenget: denn es waren unterschiedene, welche wichtige Sachen zu verrichten hatten, und doch bloß den Titel der königlichen Räthe führeten, als Niels Krag, Jonas Karisius und Georg Schulz, welcher leztere Hof- und geheimer Rath genennet wurde. Woraus man klärlich siehet, daß der Staat unter diesem Könige auf Schrauben gesezt gewesen, und man sich nicht ohne eine genaue Untersuchung in die Regirungsform finden kan, sonderlich wie sie gleich nach dem deutschen Kriege war.

Die Regirungsform ist auf Schrauben gesezt.

Uebrigens siehet man in der Historie dieses Königs aus den vielen Streitigkeiten, welche auf den Reichstagen vorfielen, daß, obgleich der König gemeiniglich fast mit unumschränkter Gewalt regiret, er doch zuweilen nachgegeben; daß also die königliche Gewalt ihre Ebbe und Fluth gehabt, und sich nach den Umständen der Zeit gerichtet hat. Ich wil hier einige von diesen Streitigkeiten, ob sie gleich zu verschiedenen Zeiten vorgefallen, anführen, und sie an diesem Orte zusammenfassen, weil ich von der Regirungs- und Lebensart in dieses Königs Zeit zu reden angefangen habe.

Die königliche Gewalt ist nicht allezeit gleich.

Als seine Majestät im Jahre 1602 in Norwegen war, und verschiedene Klagen wider die obrigkeitlichen Personen eingegeben wurden, ließ er auf einmal alle Amtleute im ganzen Reiche absetzen, und es blieben nur zween von den alten bey ihren Aemtern. Eine heroische That eines jungen Königs im Anfange seiner Regirung! Wodurch er deutlich an den Tag legte, daß er nichts scheuete, das Recht zu handhaben, wovon er auch schon in seiner Minderjährigkeit eine merkwürdige Probe hatte sehen lassen, wie oben gemeldet worden.

Exempel davon.

Das Jahr darauf ließ er auf einem Reichstage dem Reichsrathe und Adel die Unkosten vorstellen, welche er auf verschiedene Gebäude und die Anlegung ganzer Städte angewandt, und verlangte von ihnen eine Bewilligung zu einer neuen Schatzung. Sie schlugen ihm zwar sein Begehren nicht ab; aber sie verlangten eine Versicherung, daß solches ohnbeschadet ihrer Privilegien geschehen solte. Dazu wolte sich der König anfänglich

fänglich nicht bequemen, absonderlich, weil die Gelder, die verlanget wurden, zu des Reiches Nutzen und Nothdurft angewendet würden. Allein nach einigem Wortwechsel ließ er sich dazu bewegen, und gab ihnen einen Versicherungsbrief, daß solches ihren adlichen Privilegien nicht nachtheilig seyn solte. Man siehet aber, daß ihnen der König solches auf dem nächsten Reichstage zu Odensee das Jahr darauf, und nachgehends stets, auch im lezten Jahre seiner Regirung noch streitig gemacht, wie seine eigenhändigen Briefe ausweisen. (a) Christian IV. 1629.

Ich habe in der Historie der Minderjährigkeit (des Königs) erzehlet, daß der norwegische Adel das Privilegium erhalten, wofern sich ein Edelmann mit einer unfreien (oder bürgerlichen Person) vermälete: so solten die Kinder, welche aus solcher Ehe gezeuget würden, nicht für edelgeboren gehalten werden. Als sich nun ein vornehmer norwegischer Edelmann, mit Namen Andreas Green, mit eines Predigers Tochter vermälet hatte, wolten ihm die andern Edelleute seine gebührende Ehre nicht erweisen, noch seine Kinder, kraft des Privilegii, welches sie in des Königs unmündigen Jahren erhalten hatten, für adliche Kinder erkennen. Dieses war seiner Majestät unleidlich: daher machte er gedachten Green zum Reichskanzler in Norwegen, und fertigte ein besonderes Diploma aus, worin er seine Kinder für volkommene und echte Edelleute erklärte; ja er beförderte auch diese Kinder zu ansehnlichen Ehrenstellen.

Doch nichts beweiset die königliche Gewalt mehr, als die Aufhebung des Erbrechts, welches sich die Ritterschaft in den Fürstentümern zueignete; und keiner (der vorigen) Könige hat sich unterstanden, solches ins Werk zu richten. Auf dem Reichstage, welcher im Jahre 1623 in Kopenhagen gehalten wurde, ersuchte er den Adel um einen Beitrag, Völker anzuwerben. Das ging nun freilich sehr schwer her, und einige Reichsräthe, insonderheit der Reichsadmiral, Albert Scheel, stellten sich gegen den König ziemlich trotzig dabey an. Allein der König drang nicht nur durch, sondern Albert Scheel muste auch wegen seiner Dreistigkeit kurz darauf sein hohes Amt niederlegen.

Hingegen kan man auch sagen, daß der Adel mit nicht geringerm Eifer für seine Hoheit, als der König für seine Autorität, gestritten, so, daß sie auch zuweilen bey einer und der andern Gelegenheit ihren Willen erhielten.

(a) Siehe die ungedrukten eigenhändigen Briefe des Königs an den Reichsrath.

Christian IV. 1629.

erhielten. Als nämlich seine Majestät auf dem Reichstage zu Antwortschow 1618, durch seinen Kanzler, dem Adel den Zustand des Reichs, welcher Geld und Mittel zu nothwendigen Ausgaben erforderte, vorstellen ließ: so widersprach der Adel, obgleich der Rath nicht ungeneigt dazu schien, dieser Vorstellung heftig, und ließ sich verlauten, daß die Zurüstungen, welche der König für nötig hielte, mehr zur Durchlöcherung ihrer Privilegien, als zu des Reiches Vertheidigung, abzieleten, wovon sie auf dem lezten Landtage in den Fürstentümern Beispiele gesehen, da das Fußvolk und die Reuterey nach Kolding geführt worden, um die schleswig-holsteinische Ritterschaft in Furcht zu jagen, und sie um ihre Wahlgerechtigkeit zu bringen. Diese Unverschämtheit brachte den König dergestalt auf, daß er im Zorn den Reichstag verließ Der König muste ihnen auch, insonderheit in des Christoph Dibvadius Sache, zu Willen seyn, und diesen Mann aufopfern, weil er wider den Adel geschrieben, und die königliche Gewalt verfochten hatte. Die Historie ist merkwürdig, und verdienet umständlich erzehlet zu werden: Christoph Dibvadius war ein Sohn des Georg Dibvadius, welcher, wegen einer Schrift wider den Adel, von seinem Professorat war abgesezt worden, wie ich oben angemerkt habe. Die Verbitterung nun, die er gegen den Kanzler Friis und andere Reichsräthe, welche an seines Vaters Fall Ursache gewesen waren, gefasset hatte, trieb ihn an, eine Schrift gegen die damalige Regirung und Gewalt des Adels zu schreiben. In dieser Schrift rühmet er auf gewisse Weise Christians des Zweiten Regirung; und stellet das Unrecht vor, welches der Adel den Mittelstandespersonen thäte, indem sie viele wackere und gelehrte Leute hinderten, in Reichssachen gebraucht zu werden, und lieber Fremde herein riefen, ob dieselben gleich mit keinen andern Geschiklichkeiten, als mit bloßen Titeln und Ahnen, prangten. Ueber dieses wolte er nicht, daß der Adel mit Kronengütern belehnet, sondern daß Amtleute darüber gesezt werden solten; und andere Dinge mehr, welche hier anzuführen alzu weitläuftig fallen mögten. Dieses alles hatte er in eine kurze lateinische Schrift verfasset, welche er dem Kronprinz Christian zueignen und überreichen wolte. Hierüber wurde er angeklaget, und der König muste sich nach dem Zustande der Zeiten richten, und ein Gerichte von den Gliedern der Universität in Kopenhagen niedersitzen lassen, von welchem er in des Königs Ungnade und in ein ewiges Gefängniß auf dem Schlosse Kallundburg verurtheilet wurde, alwo er nach Verlauf zweier Jahre auf folgende klägliche Art starb: Ein Lichtöfel oder eine Lichtschnuppe fiel auf die

Sonderlich in des Dibvadius Sache.

Diele

Diele herunter, alwo sie Materie zur Entzündung fand, daß er also vom Rauch ersticken müssen, und des Morgens todt im Bette gefunden wurde. Er war ein sehr gelehrter und scharfsinniger Mann; aber seine Hitze verblendete ihn so sehr, daß er nicht sehen konte, in was für Ungelegenheit er sich stürzen würde. Christian IV. 1629.

Diese und andere Dinge zeigen, daß der König zuweilen sich in die Zeit schicken müssen, wiewol er gemeiniglich dem Adel jeden Schrit schwer und streitig machte. Es ist wahr, es geschahe vieles, das der Kapitulation nicht gemäs war: aber es kan auch niemand leugnen, daß die Kapitulationen in Ansehung der vorigen Zeiten gar zu hoch gespant waren, und also die Regirung nohtwendig krank, und von steten Ungelegenheiten geplagt seyn müssen: nicht deswegen, als wenn eine eingeschränkte Monarchie nicht wohl bestehen könte, wenn sie anfangs so eingerichtet worden, und stets in gleichem Stande gehalten wird; sondern, weil da, wo gewisse Stände nach und nach alle Gewalt an sich zu ziehen, und die Könige zu bloßen Vorsitzern im Rathe, und die andern Unterthanen zu Leibeigenen zu machen suchen, nohtwendig eine Gährung und Verbitterung entstehen muß, absonderlich in einem Lande, wie dieses ist, wo die Personen vom Mittelstande meistentheils hochmütig seyn, und die Verachtung und Geringschätzung nicht wohl vertragen können. In der Absicht unterstüzten auch die so genanten unfreien Stände den König allezeit in seinen Angelegenheiten. Doch ist merkwürdig, daß, ungeachtet aller Geschiklichkeit dieses Königs, und der schönen Gelegenheit, welche ihm ein so langwieriges Regiment gab, die königliche Gewalt zu erhöhen, und an einer Gleichheit unter den Unterthanen zu arbeiten, er doch die Sache nicht durchtreiben konte, die sein sanftmütiger Thronfolger zu Stande brachte. Die rechte Zeit Gottes war noch nicht gekommen. Es hieß: Accidit in puncto, quod non speratur in anno. Eine Gelegenheit, ein günstiger Umstand kan öfters mehr ausrichten, als die Kunst und Arbeit vieler Jahre. Bedenken hierüber.

So sahe es im Staate und am Hofe unter Christian dem Vierten, absonderlich nach dem kaiserlichen Kriege, aus. Nun muß ich auch zu andern Sachen schreiten, und erzehlen, was weiter für wichtige Dinge nach dem Friedensschlusse geschehen. Und da kommen anfänglich die Zwistigkeiten vor, welche sich gleich nach dem Kriege mit Hamburg äusserten. Ich wil diese Streitigkeit aus ihrem Ursprunge herholen.

Die Hamburger hatten sich eines Rechts auf der Elbe angemasset, welches sie das Ius restringendi nanten. Dieses Recht bestund darin; Zwistigkeit mit Hamburg.

Christian IV. 1629.

darin: Daß sie sich die Macht anmaßten, den Städten an der Elbe, welche unter Hamburg (nach der See zu) liegen, die freie Fahrt zu verwehren, und sie zu zwingen, alles dasjenige Korn, welches sie verkaufen wolten, erst nach Hamburg zu bringen. Sie beriefen sich auf kaiserliche Privilegia, kraft deren ihnen dergleichen Monopolium solte verstattet worden seyn; und daher übten sie solches mit der größten Strenge, und zwungen die königlichen Unterthanen in Holstein, Krempe und Wilstermarsch mit Gewalt, daß sie ihre Waaren auf der Elbe nirgend anderswohin, als nach Hamburg, führen musten, wo sie für den Preis verkauft wurden, den die Hamburger drauf zu setzen beliebten. Gewiß ein sonderbares Monopolium und sonderbare Privilegien, deren sie und andere Hanseestädte sich angemaßet hatten! Die dänischen Könige hatten ihnen aber wegen des verwirten Zustandes der Reiche nicht eher mit Nachdruk entgegen gehen und solche aufheben können.

Was das hamburgische Ius restringendi war.

Christian der Zweite, welcher bey allem Bösen, das von ihm geschrieben wird, auch viele gute Eigenschaften hatte, nahm sich zwar vor, solche dem Reiche höchstschädliche Freiheiten in der Handlung zu nichte zu machen, wie man aus seiner Verordnung vom Dato Kopenhagen 1521, welche Hvitfeld ohne Grund auch hierin tadelt, ersehen kan. Aber er konte es wegen des Aufstandes im Reiche gegen ihn nicht zu Stande bringen. Und da nahmen die Hanseestädte ihre Zeit in Acht, und suchten sich solcher Freiheiten wieder zu bemächtigen, wie aus ihrem Fehdebrief gegen den König Christian den Zweiten vom Jahre 1523 abzunehmen stehet.

Aber Christian der Dritte nahm die Sache mit den Städten wieder vor, wie oben erzehlet worden, und ließ insonderheit die Hamburger ermahnen, daß sie nicht nur seine Unterthanen auf solche Weise nicht mehr beschweren, und ihre rechtmäßige Handlung und Schiffahrt hindern, sondern auch die Schiffe, welche sie angehalten hatten, gleich zurük geben, oder auch ihre Privilegien, womit sie ihr Recht behaupten könten, vorzeigen, und solches also beweisen solten; wo nicht, so würde seine Majestät Rath und Mittel suchen, ihr Verfahren zu hemmen. Die Hamburger meynten, daß sie solches Ius restringendi lange Zeit gebraucht, und sie kraft der langen Besitzung und Verjährung darin bestätiget worden; und also glaubten sie, daß ihnen solches niemand mit Recht nehmen könte. Allein der König hielt dafür, daß das kein Recht wäre, dessen man sich in dem verwirten Zustande der Reiche angemaßet hätte, und daher drung er darauf, daß sie ihre Privilegien vorzeigen,

Christian III. suchet es gleichfals abzuschaffen.

Streitigkeit darüber.

weisen,

weisen, und unterdessen die Schiffahrt frey und ungehindert lassen solten. Seine Majestät wuste wol, daß es ihnen schwer fallen würde, die Privilegia vorzuweisen, auf welche sie sich beriefen, und daher drung er so stark drauf, daß sie ans Licht kommen mögten. Jedoch weil er ein sehr friedfertiger Herr war, so blieb die Sache liegen, bis der König Friderich der Andere auf den Thron kam, unter dessen Regirung verschiedenemal Streitigkeiten über das Ius restringendi entstunden, welches die Hamburger nicht nur nicht fahren lassen wolten, sondern sie hielten auch stets ein Kriegesschif auf der Elbe, um die Kornschiffe zu zwingen, nach Hamburg zu segeln. Christian IV. 1629. Wird unter Friderich II. fortgesezt.

Im Jahre 1561 unterstunden sie sich, auf dem ditmarsischen Fahrwasser ein frisisch mit Korn beladenes Schif, welches vor Anker lag, wegzunehmen; sie ließen es nach Hamburg führen, und zwungen die Leute, ihre Waaren daselbst zu verkaufen. Der König Friderich der Zweite ließ sie anfänglich freundlich erinnern, daß sie das Schif wieder gehen lassen, dem Kaufmann den Schaden, den er dadurch erlitten hätte, ersetzen, und hinfüro die königlichen Lande, Unterthanen und Fahrwasser unbeläftiget lassen solten. Allein die Hamburger beriefen sich auf den langen Besiz und auf die kaiserlichen Privilegia, wie auch auf unparteiische Richter, welche ihr Recht untersuchen könten. Der König aber zauderte nicht lange, sondern ließ alle hamburgische Schiffe in seinen Ländern anhalten. Dieses jagte ihnen ein solches Schrecken ein, daß sie ihre Zuflucht zu den Kurfürsten in Sachsen und Brandenburg nahmen, durch deren Unterhandlung die Sache den 4ten May 1562 in Kopenhagen dergestalt beigeleget wurde, daß die Hamburger an den König zehn tausend Rthlr. bezahlen, und sich dabey verpflichten musten, nicht weiter Ursache zu solchen Ungelegenheiten zu geben. Es wurde auch daselbst ausgemacht, daß ihre Ansprüche von unparteiischen Richtern solten untersucht werden. Weil aber das Jahr darauf der schwedische Krieg einfiel, so stund die Sache eine lange Zeit so hin. Unterdessen wurde ihnen alle Handlung und Nahrung in Dännemark, Norwegen und Island auf sechs Jahre untersaget, weshalb sie sich nachgehends im Ernste demütigten, und stark um Gnade anhielten, welche sie auf der flensburgischen Versamlung 1579, mit dem Bedinge, erhielten: Daß sie wegen ihres Ungehorsams seiner Majestät hundert tausend Rthlr. Strafe geben solten, welche in fünf Jahren bezahlet werden müsten. Was die Hauptsache anlangete: so wurde beschlossen, daß deswegen eine Versamlung zu Kiel in Holstein solte gehalten werden; und dafern Kopenhagischer Receß.

Christian IV. 1629.

die Streitigkeiten daselbst nicht könten abgethan werden: so solte die Sache vor das kaiserliche Kammergericht gelangen. Unterdessen solte die Ein- und Ausfuhre auf der Elbe frey seyn, und alles nach dem vorgemeldten kopenhagischen Receß von 1562 gehalten werden. Endlich wurde durch die erwehlten Schiedsrichter in der Sache der Ausspruch gethan, daß beiden Parteien frey stehen solte, allerley Getraide, Gersten und Malz ausgenommen, ein- und auszuführen, ingleichen daß den königlichen und fürstlichen Unterthanen kein Preis in Hamburg solte gesetzet werden; sondern ein jeder solte sich bezahlen lassen, wie er sich darüber vergleichen könte. Jedoch die Hamburger beschwereten sich über diesen Ausspruch, daß also der Streit über das Ius restringendi so lange währete, als der König Friderich der Zweite regirete. Ich merke hierbey noch an, weil dieser König sonderlich mit Spanien wohl stund: so wurde zu seiner Zeit zur Handlung der Holländer in diesen Reichen und auf der Ostsee der Grund geleget.

Christian IV. suchet insonderheit das hamburgische Ius restringendi zu nichte zu machen.

In solchem Zustande blieben die Sachen, so lange Friderich der Zweite lebte. Aber Christian der Vierte nahm sich im Ernst vor, diesen Misbrauch zu heben, und ließ zu dem Ende Kriegsschiffe auf die Elbe legen, um die Handlung gegen dieses Ius restringendi zu decken, als welches ihm unleidlich war. Die Hamburger hingegen verliessen sich sowol auf den Kaiser, als auf die andern Hanseestädte, und stelleten sich, als ob sie ihr vermeyntes Recht mit Gewalt behaupten wolten. Jedoch dismal wurde die Streitigkeit durch den bekanten steinburgischen Vertrag 1621 ausgesetzet. Einige Jahre drauf aber wirkten die Hamburger abermal ein kaiserliches Diploma auf die Herschaft über die Elbe aus, und fingen an, die Schiffahrt, wie vorher, zu beunruhigen.

Dieses konte nun seine Majestät nicht hindern, so lange der Krieg währete, absonderlich von der Zeit an, da die Kaiserlichen die Oberhand hatten, und in Holstein den Meister spielten. Als aber der Friede mit dem Kaiser geschlossen worden, und er wieder freie Hände hatte: so entschloß er sich, die Hamburger zu demütigen, indem er bey der neu angelegten Vestung Glükstadt einen neuen Zoll auf der Elbe anlegte, welche Stadt er dadurch zu bestärken und zu einer ansehnlichen Handelsstadt zu machen suchte. Gedachtes Glükstadt wurde im Jahr 1620 in der Gegend Wilstermarsch (oder in der sogenanten Wildniß) in Stormarn angelegt, und der König ließ sie gleich dergestalt bevestigen, daß sie für unüberwindlich konte gehalten werden, welches auch die nachfolgende Zeit ausgewiesen hat. Denn ob gleich ganz Holstein, Schleswig und Jütland eingenom-

Der König legt einen neuen Zoll bey Glükstadt an.

men

men wurde: so hat doch diese Vestung allezeit ausgehalten. Im Jahr 1628 muste Wallenstein oder der Herzog von Friedland unverrichteter Sache davon abziehen, nachdem er in kurzer Zeit bey drey tausend Mann davor hatte sitzen lassen; und in den drauf folgenden Kriegen hat sie sich auch stets erhalten, so, daß sie bis auf den heutigen Tag in keines Feindes Händen gewesen ist. Christian IV. 1629. Beschreibung von Glükstadt.

Weil nun die Stadt in der lezten Belagerung viel Schaden gelitten hatte: so beschloß seine Majestät, solchen in diesem Jahre zu verbessern, und die Stadt zu einer ansehnlichen Handelsstadt zu machen, zu welchem Ende er ihr in eben dem Jahre (unterm 9ten des Christmonats) nachfolgende Privilegia allergnädigst ertheilte:

Zum Ersten: Wer sich in Glükstadt niederlassen und daselbst die Kaufmannschaft oder ein ehrlich Handwerk treiben wil, dem sol es frey stehen. Doch sol er sich zuerst beym Guverneur der Stadt anmelden, welcher seinen Namen, seine Handthierung und sein Vaterland in das Register der Bürger anzeichnen sol. Glükstädtische Privilegien.

Zweitens: Handwerker oder andere Gewerbe sollen auf keine Weise beschweret werden; sondern es sol einem jeden erlaubt seyn, sein Brod zu suchen, und seinen Handel auf solche Weise zu treiben, wie er es am nüzlichsten und beqvemsten findet.

Drittens: Die sämtliche Bürgerschaft sol in fünf und zwanzig Jahren, von Dato an zu rechnen, von allen bürgerlichen Beschwerden, Anlagen und Steuren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ganz frey seyn; und damit die Bürger in ihren Häusern durch die Besatzung nicht belästiget werden: so sol dieselbe in gewisse dazu aufgerichtete Wohnungen einqvartiret werden.

Viertens: Dafern jemand, der keine Kaufmannschaft oder ein anderes Gewerbe treibet, sondern von seinen eigenen Renten lebet, Lust hat, sich in dieser Stadt niederzulassen: so sol derselbe gleichfals dieser Freiheiten genieſſen.

Fünftens: Was den Zoll der ein- und ausgehenden Waaren betrift, davon gleichwol etwas gegeben werden muß: so wil seine Majestät solche milde Verordnungen machen, daß die Handlung keinesweges dadurch sol beschweret werden.

Sechstens: Wenn eine fremde Nation, welche sich daselbst niederläßt, funfzig oder mehr Familien stark seyn solte: so sol es ihnen frey stehen, zehn redliche Männer aus ihrem Mittel zu erwehlen, welche in

bürger-

Christian IV. 1629.

bürgerlichen Sachen ihre Richter seyn können. Und von diesen sol man sich auf das gemeine Stadtgericht berufen.

Siebentens: Anlangend die Streitigkeiten, welche bey der Handlung vorfallen können: so wil seine Majestät es der Bürgerschaft frey stellen, acht redliche Männer, als zween Niederländer, zween Portugisen und vier Oberdeutsche zu erwehlen, welche von wegen seiner Majestät vom Guverneur (in ihrem Amte) sollen bestätiget werden, und die wöchentlich an einem gewissen Orte zusammen kommen sollen, um Gerichte zu halten, worin der königliche Guverneur den Vorsiz haben sol.

Achtens: Seine Majestät wil auch hiermit nicht alleine alle besondere Privilegien erneuern und bestätigen, welche zuvor einer und der andern Nation gegeben worden; sondern auch dieselben vermehren und verbessern.

Neuntens: Das Stadtregiment und Gericht wil seine Majestät mit verständigen und redlichen Männern versehen, welchen ein tüchtiger und verständiger Guverneur oder Stathalter zugefüget werden sol, der anstat des Königs stets in der Stadt wohnen, und welchem seine Majestät insonderheit Befehl ertheilen wird, die Privilegia der Stadt zu schützen.

Zehntens: Seine Majestät wil auch sämtliche Einwohner nebst ihrer Handlung zu Lande und Wasser in seinen königlichen Schuz nehmen, und ihr Bestes bey ausländischen Potentaten befördern.*

* Siehe das Theatrum europäum im 2ten Theile, Bl. 96. u. f.

Ich beschliesse hiermit die Geschichte dieses Jahrs, und merke nur noch an, daß in demselben in Seeland die Pest und rothe Ruhr graßirt, welche viele wackere Männer und unter denselben auch den Doktor Kaspar Bartholin hingerast.

1630. Die Hamburger sahen es sehr ungern, daß Glükstadt in solches Aufnehmen kommen solte, als welches ihnen so nahe lag, und eine vortheilhafte Lage an der Elbe hatte, wo alle ihre Schiffe vorbey segeln musten. Aber noch eine andere Anstalt, welche gleich darauf erfolgete, brachte sie vollends in Bewegung: denn im nachfolgenden Jahre 1630 musten sich auf Befehl seiner Majestät einige Kriegsschiffe auf die Elbe bey Glükstadt legen, um von den vorbeifahrenden hamburgischen Schiffen Zoll zu fordern; und es erging dabey eine Verordnung dieses Inhalts: Daß alle kleine und große Schiffe, sie mögten entweder die Elbe herunter oder hinauf gehen, die Segel streichen, ihre Anker bey Glükstadt werfen, und sich beim Guverneur melden, und zufragen solten, ob an den

königs-

königlichen Orten, wohin sie sich begeben wolten, etwas für sie vorfallen könte. Christian IV. 1630.

Diese königliche Verordnungen klungen in den Ohren der Hamburger nicht lieblich. Sie stunden lange in Bedenken, ob sie die königlichen Schiffe mit Gewalt von der Elbe treiben, oder den König demütig ersuchen solten, von seinem Vorhaben abzustehen. Sie sahen aber wol, daß sie mit Gewalt wenig ausrichten würden: daher beschlossen sie, durch eine Gesandtschaft zu versuchen, ob der König von seinem Sinne könte abgebracht werden, und fertigten im März einen Syndicus nach Kopenhagen ab, welcher den 31ten desselben Monats in dieser Hauptstadt ankam, und seiner Majestät der Stadt unterthänigste Bitte wegen Abschaffung des Zolls vorlegte. Die Hamburger beschweren sich darüber.

Darauf erklärete sich seine Majestät folgendergestalt: * Seine Absicht und Meynung sey nicht gewesen, und wäre auch itzo nicht, einen ordentlichen Zoll auf der Elbe anzulegen, vielweniger fremde Nationen, Provinzen und Länder damit zu beschweren, welches die ergangene Patente auch nicht in sich hielten; sondern diese geringe Forderung ginge bloß die Hamburger, seine Erbunterthanen, an, weil sie einige Jahr her ohne kaiserliche Erlaubniß, ohne des kurfürstlichen Collegii und seiner, nämlich ihres Landsfürsten, Bewilligung, wider alles Recht und alle Billigkeit sich unterstanden hätten, einen übermäßig hohen Zoll von seinen eigenen königlichen Gütern, und seiner Unterthanen Waaren zu erzwingen und zu erpressen, und nach erpreßtem Zoll die Schiffe viele Wochen aufzuhalten, daß die Waaren zu seinem und seiner Unterthanen gröſten Schaden darüber verdorben wären. Ueberdieses sey auch kundbar, daß sie auf seine Unterthanen einen neu erfundenen Bierzoll geleget, und dieselben noch täglich damit beschwerten. Zu geschweigen, was für Drohungen und Gewalt sie gegen seine Bedienten sowol in- als außerhalb der Stadt gebraucht hätten, und daß sie mit denselben als Feinden umgesprungen wären. Des Königs Erklärung.

* Und zwar allererst zu Glückstadt den 20ten April, nachdem er die hamburgischen Abgeordnete den 19ten vorher gehöret hatte.

Christian IV. 1630.

Seine königliche Majestät hätte nun von den Hamburgern, als seinen Erbunterthanen, dergleichen nicht vermutet, indem er ihnen so große königliche Gnade erwiesen, und ihnen nicht allein den Zoll im Sunde erleichtert, welches sie in seines seligen Vaters Zeit nicht hätten erhalten können, sondern ihnen auch aus königlicher Gnade ohne Ausnahme die Processe, in welche sie verwickelt gewesen, erlassen, weil sie ihn so sehr darum gebeten, und er dabey gehoffet hätte, daß sie solche erwiesene königliche Gnade mit schuldiger und gehorsamer Ehrerbietung erkennen, und sich, als treuen Unterthanen gebühret, gegen einen so gnädigen Herrn verhalten würden.

Da aber die Hamburger gegen ihre abgelegte Huldigung und wider alle Billigkeit in ihrem unrechtmäßigen Unternehmen fortgefahren wären, in der Meynung, daß sie durch solch ungebührliches Verfahren noch größere Privilegien und Freiheiten auspressen mögten: so habe er solches ohne Nachtheil seiner königlichen Gerechtsame nicht länger leiden noch gestatten können, sondern sey gleichsam von ihnen genötiget worden, solche rechtmäßige Mittel zu gebrauchen, welche die ganze Welt einem hohen Potentaten gegen seine Erbunterthanen zu gebrauchen zustünde, und die Stadt Hamburg nur lure retorsionis mit dieser geringen Forderung zu beschweren, wodurch die Gerechtigkeit gehandhabet, und der vorhin erlittene Schade einigermaßen wieder ersezt werden könne, ꝛc. ꝛc.

Ehe noch seine Majestät diese Erklärung von sich stelte,* begab er sich nach Holstein, und so bald er nach Glükstadt gekommen war: ließ er nicht allein den vorigen Befehl wiederholen, sondern auch insonderheit anordnen, daß wenn ein Schif mehr als einen Mast führte, so solte es für jeden Mast einen Rosenobel, vor jede Pipe Wein einen Reichsthaler, und für den Tobak drey von jedem hundert bezahlen.

* Der hamburgische Syndicus hat also ohne Erwartung dieser Erklärung abreisen, und solche in Holstein holen müssen.

Die

Die Hamburger waren mit dieser königlichen Erklärung gar nicht zufrieden; und weil sie sahen, daß der König bey seinem Vorsatze blieb: so hatten sie das Herz, den angelegten Zoll mit Gewalt abzuschaffen, und schikten zu dem Ende einige Kriegsschiffe mit funfzehn hundert Soldaten aus, um sich des glükstädtischen Havens zu bemeistern. Als der König dieses vernahm, so befahl er, daß sich die königlichen Schiffe, welche daselbst lagen, auf eine Zeitlang zurük ziehen solten, welches auch geschahe. Aber die Hamburger verfolgten sie stark, und eroberten einige derselben. Sie hatten auch einiges Volk ans Land gesetzet, welche sich in einem Gehölze verstekten, um die Vorbeigehenden anzufallen; und als der König * selb dritte bey diesem Gehölze nahe vorbey ritte: so wurde er unvermutet mit verschiedenen Musqvetenschüssen begrüßet, deren einer einem Herrn, der in seinem Gefolge war, den Hut vom Kopfe wegnahm. Christian IV. 1630. Die Hamburger greifen zum Gewehr.

* Dis sol den 28ten April 1630 geschehen seyn, und in dem Gefolge sol sich der königliche Prinz Ulrich befunden haben.

Hierüber wurde seine Majestät, wie billig, sehr entrüstet, und schrieb sogleich an die Einwohner in Bremen und Lübek, und eröfnete ihnen die Ursache, warum er den Hamburgern diesen Zoll auferleget hätte, nämlich sie wegen der unbilligen und ungewöhnlichen Lasten, die sie seinen Unterthanen aufgebürdet hätten, zu züchtigen. Nun aber hätten sie sich unterstanden, zu den Waffen zu greifen, und hätten unterschiedene von seiner Majestät Schiffen weggenommen, welche zur Vertheidigung der Vestung Glükstadt bestimt gewesen wären. Daher hätte seine Majestät den Lübeckern und Bremern solches wollen wissen lassen, damit sie der Hamburger Hochmut verabscheuen mögten, den diese gegen ihren rechtmäßigen Herrn und König bezeigten, welchem sie einmal den Eid der Treue geschworen, und der ihnen unzehliche Wohlthaten erwiesen hätte. Eben dieses ließ auch seine Majestät durch seinen Ambassadeur Arenfeld der holländischen Republik (a) zu wissen thun.

Als die Lübecker und Bremer diese Briefe bekommen hatten, schikten sie gleich ihre Gesandten nach Dännemark, welchen sich zween englische Ambassadeurs, welche damals in Hamburg waren, und einige Herzoglichholsteinische zugeselleten, die sich alle nach Glükstadt begaben. Als der König von Dännemark ihre Vorträge (den 14ten May) gehöret hatte, so erklärte er sich dahin: Wenn die Hamburger die eroberten Schiffe wieder zurük geben, und nachgehends mit ihm sich in gütliche Unterhandlung einlassen wolten: so wolte er sich auch dazu bequemen.

(a) Aizema, im 3ten Theile auf der 118ten Seite.

Christian IV. 1630.

Als die Hamburger diesen Entschluß des Königs vernahmen, hatten sie doch keine Lust, sich zum Ziele zu legen, sondern fuhren in ihren Feindseligkeiten fort, sandten eine große Anzahl Schiffe vor Glükstadt, und wiesen den Glückstädtern eine und andere Beute, welche sie auf den dänischen Schiffen erobert hatten; weswegen die Glükstädter mit ihren Kanonen auf sie feuerten, und zwey Schiffe in Grund schossen. Hingegen nahmen die Hamburger ein Kaufmannsschif weg, welches nach Glükstadt wolte. *

* Es liessen die Hamburger auch unter diesen Thätlichkeiten verschiedene Vorstellungen sowol an den kaiserlichen als königlichdänischen und fürstlichholsteinischen Hof ablaufen; es schien ihnen aber kein Ernst damit zu seyn, und sie woltens durchaus mit Gewalt durchtreiben.

Dieserwegen ließ seine Majestät alle hamburgische Schiffe anhalten, und alle ihre (ausstehende) Schulden, sowol zu Bergen in Norwegen, als in dem ganzen Königreiche (Dännemark,) einziehen, und gab Befehl, seine Flotte in Kopenhagen auszurüsten.

Die königliche Flotte gehet in die See.

Den 28sten August ging die königliche Flotte, die aus sechs und dreißig Kriegsschiffen bestund, durch den Sund, sich den Hamburgern entgegen zu setzen, legte sich vor den Ausfluß der Elbe, und warf daselbst Anker. Nachgehends ging sie mit einem guten Winde gegen die hamburgische Flotte, welche aus zwey und zwanzig Kriegsschiffen, zween Branders und etlichen zwanzig andern Schiffen bestund. Die Schiffe wurden von dem Bürgermeister Albrecht von Eizen, und das Kriegsvolk von dem Baron Kniphausen kommandiret. (a) Der König, welcher allezeit in eigner hoher Person allen wichtigen Vorfällen sowol zu Lande als Wasser beiwohnte, führte selbst das Orlogschif, Spes (die Hofnung) genant, wie man aus seinem eigenhändigen Briefe an den Reichsadmiral, welcher auf diesem Schiffe datirt ist, ersiehet, worin er gedachten Admiral unterrichtet, wie die Hamburger solten angegriffen werden; er zeiget auch den Zustand der hamburgischen Flotte unter andern mit diesen Worten an:

Christians des Vierten Ordre an den Reichsadmiral.

Daß der hamburgischen Flotte Numerus (Anzahl der Schiffe) so stark ist, solches kan nicht viel thun: denn viele sind (Bojerter) Boyarte (holländisch Boeyer, eine Art kleiner Lastschiffe,) und geringe Fahrzeuge von vier bis sechs oder acht kleinen Stücken, welche das leztemal mit Soldaten besezt waren, die aber nun nicht gegenwärtig sind; denn man sie-

het

(a) Aitzema im 3ten Theil, Bl. 206.

het in der That wenig Bootsleute, und noch wenigere Officiers als Schiffe. Wenn sie die Herren von Hamburg aus der Stadt haben wollen: so wird es eine langsame und beschwerliche Kapitulation geben, ehe sie solche aus der Stadt bringen. Interim est nobis licentia data etc. (b) (d. i. Unterdessen haben wir freie Hände ꝛc.) Dis erweiset, wie große Einsichten der König in alle Sachen gehabt, und daß die Veranstaltung aller Sachen durch seinen Kopf gegangen; indem er nicht nur große und kleine Dinge selbst anordnete, sondern auch alle Befehle mit eigner Hand schrieb. Christian IV. 1630.

Ich finde in gedrukten Büchern, daß die hamburgische Flotte aus zwey und zwanzig Kriegsschiffen bestanden. Aber der König, welcher nach seiner Gewohnheit solche selbst von fern genau besichtiget, bezeuget in seiner Nachricht an den Reichsadmiral folgendes davon: Ich habe die hamburgische Flotte mit Fleiß besichtiget, und befunden, daß sechs Raasegel * und zwölf Boyarte vorne an liegen, wovon zwey größer sind, als die übrigen. In der Hinterflotte sind neunzehn Raasegel und drey Boyarte, und es scheinet, daß die vornehmsten Schiffe daselbst liegen, deswegen muß man auf den hintersten Theil besonders Acht haben, daß also die vornehmsten, und nicht die kleinen, angegriffen werden; bekommen die kleinen a passando (im Vorbeigehen) einen oder ein Paar Stöße: so haben sie nicht zu klagen, daß sie nicht dabey gewesen ꝛc. (c) Nachdem beide Flotten eine Zeitlang in der See (vor der Süderelbe) gelegen, gerieten sie endlich in ein Treffen zusammen, und kanonirten so lange auf einander, bis sich die Hamburger auf die Flucht begeben, und gegen die Stadt zurük ziehen musten. Seine Majestät, welche selbst persönlich auf der dänischen Flotte war, verfolgte sie längst der Elbe bis vor Glükstadt, alwo er mit allen

Sein eigner Bericht von dem Zustande der hamburgischen Flotte.

Seeschlacht

Fff ff 3

* Raasegel heissen hier Schiffe mit dergleichen Segel. Ein Raasegel aber ist das Segel einer gerade kreuzweis am Mastbaum hangenden Segelstange, welche die Schiffer Raa nennen.

(b) Siehe das eigenhändige Schreiben des König Christians des Vierten an den Reichsadmiral, datirt auf dem Schiffe, die Hofnung, den 24sten August 1630.

(c) Siehe das eigenhändige Schreiben Christians des Vierten an den Reichsadmiral, datirt im Kriegsschiffe, die Hofnung, den 3ten Sept. 1630.

Christian IV. 1630.

allen seinen Schiffen, die überhaupt zwey und vierzig Segel ausmachten, liegen blieb.

Hierauf ließ seine Majestät eine Schanze an der Elbe aufwerfen, und allen seinen Unterthanen untersagen, Korn und Vieh nach Hamburg zu führen. Jedoch durch des Kaisers Vermittelung wurde endlich alle Feindseligkeit aufgehoben, bis der Streit in der Güte könte beigeleget werden.

Der Bürgermeister von Eizen wird in Hamburg angeklaget.

Nachdem also die hamburgische Flotte, wie gesagt, in die Flucht getrieben worden, erhub sich in der Stadt ein großer Lärm: denn der gemeine Mann und einige Rathsherren wolten den Bürgermeister von Eizen, (d) welcher die Schiffe kommandiret hatte, beschuldigen, daß er sich nicht nach Gebühr verhalten, noch für das Vaterland redlich gefochten hätte. Dagegen erwies aber bemeldter Bürgermeister durch eine öffentliche Apologie oder Verantwortungsschrift seine Unschuld, und stellte ihnen vor, daß er es nicht weiter habe bringen können, weil ihm Wetter, Wind und Glük zuwider gewesen wäre ꝛc. Wovon er denn verschiedene Exempel (zum Beweise) anführte, und dadurch seine Landsleute einigermaßen zufrieden stellte.

Handel an einem Vergleiche.

Im nachfolgenden Jahre fing man an, an einem Vergleiche zu arbeiten, wozu einige kaiserliche Gevolmächtigte beordert, und die Stadt Lüneburg zu den Traktaten benennet wurde. Weil sich aber der König nicht zu einem Vergleiche verstehen wolte, ohne auf gewisse Bedingungen, worunter diese die vornehmste war, daß ihm dasjenige, was ihm weggenommen worden, solte wieder herausgegeben werden, und die Hamburger sich dazu nicht verstehen wolten: so musten die Gevolmächtigten unverrichteter Sache wieder zurük gehen.

Die Herren Staaten von Holland arbeiteten im Jahre 1632 sehr an einem Vergleiche zwischen dem Könige und den Hamburgern, wie auch daran, daß der Zoll in der Ostsee mögte gemildert werden. In diesem letzten war ihnen seine Majestät zu Willen, nachdem sie die dänischen Schiffe wieder zurük gegeben, welche sie vorher weggenommen hatten. Was das erste anlangte: so brachten sie es so weit, daß höchstbemeldte seine Majestät den Hamburgern diese Vergleichsvorschläge that: Daß sie hundert tausend Reichsthaler in baarem Gelde, ausser der Summe, welche sie den königlichen Prinzen, Herzog Friderich und Herzog Ulrich, vorher versprochen, an den König bezahlen, und ihr vermeyntes Ius restringendi, dessen vorhin oft erwehnet worden, fahren lassen solten. Wenn sich die Hamburger

Königliche Vorschläge.

hierzu

(d) Von Eizens Vertheidigungsschrift, oder Ehrenrettung, Bl. 19. (Sie ist 1633 in 4 gedrukt.)

hierzu bequemten: so wolte er auf der Elbe und Oſtſee die Schiffahrt frey laſſen, und ihnen erlauben, in ſeine Reiche zu handeln, wenn ſie den ordentlichen Zoll erlegten. Chriſtian IV. 1630.

Als aber die Hamburger dieſen gütigen Anerbietungen kein Gehör geben wolten, ſondern unterdeſſen dem kaiſerlichen Hofe ſchmeichelten, von welchem ſie im Jahre 1640 Siz auf dem Reichstage erhielten, ungeachtet der König und der Herzog ſtark dawider ſprachen: ſo entſchloß ſich ſeine Majeſtät, ſie mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen. Jedoch weil ſich andere Potentaten ins Mittel ſchlugen: ſo ſtund er verſchiedenemal von ſeinem Vorhaben wieder ab. Endlich wurde im Jahre 1643 dieſe Streitigkeit auf folgende Weiſe beigeleget:

Seine Majeſtät nimt die Hamburger wieder zu Gnaden an.

Den 27ſten Auguſt gedachten Jahres überreichten die Abgeordnete der Stadt die Genehmigung des Schluſſes nebſt einer Abbitte, vermöge welcher die Hamburger den König für ihren rechtmäßigen Landesfürſten erkanten, und angelobten, daß ſie ſich hinfüro als getreue Unterthanen betragen wolten. Sie empfingen dagegen einen königlichen Verſöhnungsbrief, und es wurde ihnen alle Gnade verſprochen, die getreue Unterthanen von ihrem Herrn und Fürſten gewärtigen können.

Es wurde ausgemacht, daß eine gewiſſe Summe Geldes von zwey hundert und achtzig tauſend Reichsthalern innerhalb vier Jahren von Hamburg ſolte bezahlet werden. Was den Zoll auf der Elbe anlanget: ſo ſolten mit dem eheſten andere Traktaten vorgenommen werden. Die Abbittſchrift, die ſie ſeiner Majeſtät überreichten, lautet von Wort zu Wort alſo: (a)

Der Stadt Abbittſchrift.

Nachdem wir mit unſerm und gemeiner Stadt nicht geringen Schaden und Leidweſen nunmehr in dreizehn Jahren vernehmen müſſen, wie ob denen zwiſchen Ihro königlichen Majeſtät und uns wieder erwachſenen Differentien, (Irrungen) und was dabey vorgegangen, von uns bloß, wie wirs mit unſerm Gewiſſen und dem Almächtigen kontestiren, (bezeugen) zu unſerer Beſchützung und Erhaltung unſerer Gerechtigkeit gemeynet und angeſehen geweſen, für ungehorſame und vorſezliche Widerſetzigkeit aufgenommen, zu hohen königlichen Ungnaden gegen uns und

(a) Sie ſteht in der Fortſetzung von Londorps Act. publ. im 5 Theile, im 2 Buche, Bl. 828.

Christian IV. 1630.

und die gemeine Stadt bewogen; und das uns herzlich schmerzet, daß bey sothanem Wesen etwas vorgegangen, wodurch iztberegte Ungnade erwecket und auf uns gezogen worden; wie wir nichts liebers inniglich und sehnlich wünschen, bitten und begehren, dann Eurer königlichen Majestät vorige Gnade und Huld hinwieder zu erlangen, und wegen dessen allen, was Deroselben widrig passiret, ausgesöhnet zu seyn: Also haben wir, vermittelst dieser unterthänigsten Supplication, nochmalen unser Leidwesen und hohe Begierde, Eurer königlichen Majestät Gnade zu erlangen, gehorsam kontestiren und bezeugen, darneben unterthänigst flehentlichst bitten wollen, aus angeborner königlichen Klemenz und Milde, dessen, was passiret, vergessen und verzeihen, und auch zu volkomnen königlichen Gnaden wieder kommen lassen wollen, alles, was aus vorangezogener Unhulde wider uns verhängt, gnädigst aufheben, die freie Kommerzien in Eurer königlichen Majestät Königreichen und Landen nicht allein eröfnen und treiben zu lassen, sondern uns, nach Inhalt der bey der Huldigung geschehenen Verfassung, bey unsern wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und alten redlichen Gewohnheiten, wie nicht weniger Deroselben Unterthanen gleich, zu Recht schützen. Seynd hingegen des unterthänigsten und vesten Erbietens, bey Eurer königlichen Majestät, unsern Vorfahren gleich, als frommen Leuten bey ihren natürlichen erbgebornen Landesfürsten und Herrn zu thun gebührt, so viel an uns ist, steif und unverbrüchlich zu halten, auch alles in dem Stande, worin es mit unsern Vorfahren auf uns derivirt, zu lassen; und damit Eure königliche Majestät unsere eifrige unterthänigste Devotion, auch die Begierde, in vorigen Gnadenstand hinwieder gesetzet zu werden, um so viel desto mehr gnädigst zu verspüren: Als haben wir Deroselben hundert tausend Reichsthaler hiemit gehorsamst offeriret und präsentiret,

ret, der unterthänigsten Zuversicht, Eure königliche Majestät sothane unsere Erbietung und Offerten gnädigst auf- und anzunehmen, und wie wir geneigt, denselben allen, wie aufrichtigen Leuten gebühret, nachzusetzen, also auch dieselbe uns in diesem allen nicht enthören, besondern zu mehrer Bevestigung, und damit wir derer Kommerzien und unserer Privilegien, auch Erstellung der Exekution, hinfüro vergewissert, uns einen Sühnbrief, dadurch wir dessen allen zur Gnüge versichert, ertheilen, die gegen uns verfaßte Armatur (Kriegsrüstung) und Force gnädigst hinwieder abführen, auch die annoch überbleibende streitige Posten, und was denen anhängig, forderlichst durch gütliche Traktaten bey- und hinlegen lassen. Christian IV. 1630.

Solchergestalt endigte sich diese langwierige Streitigkeit, allen denjenigen zum Vergnügen, welche den Frieden in Norden wünschten. Daß aber die Schweden an diesem Vergleiche wenig Gefallen gehabt, solches gibt der König in einem Schreiben an Peter Wibe mit diesen Worten zu erkennen: Der hamburgische Vergleich wird des Kanzler Oxenstierns podagrischen Füßen ein gut Kühlpflaster seyn, absonderlich, wenn er dabey den tödtlichen Abgang des Königs von Frankreich erfahren wird. (a) Und in einem andern Schreiben bezeugt höchstgedachter König: (b) Daß der schwedische Minister Salvius zu Bette gegangen, als er diesen Vergleich vernommen.

Nachdem diese Abbitte geschehen, gab seine Majestät der Stadt Hamburg einen Versöhnungsbrief, dieses Inhalts:

Königlicher Majestät Versöhnungsbrief, der Stadt Hamburg gegeben.

Wir Christian der Vierte, von Gottes Gnaden König zu Dännemark und Norwegen ꝛc. (c) thun kund hiermit, weil der Rath und gemeine Bürgerschaft Unserer Stadt Hamburg sich mit einer unterthänigsten Bitschrift eingestellet hat, worin sie begehret haben, daß Wir die wider

(a) Eigenhändiges Schreiben Christians des Vierten an Peter Wibe, Glücksburg den 21sten May 1643.
(b) An eben denselben, Glücksburg den 27sten May 1643.
(c) Siehe die Fortsetzung von Londorps Act. publ. im 5ten Theile, im 2ten Buche, S. 829.

Christian IV. 1630.

wider die Stadt gefassete Ungnade mögten fahren lassen: so haben Wir allergnädigst beschlossen, daß Wir die Ungnade wollen sinken und fallen lassen, die Wir aus bewegenden Ursachen gegen die Stadt, ihren Magistrat und die Bürgerschaft gefasset haben, und wollen darauf die Streitigkeit, welche zwischen Uns und bemeldter Unser Stadt entstanden ist, mit dem ehesten zu gütlichen Traktaten und zum Vergleiche kommen lassen, und Zeit und Ort darzu bestimmen, wollen Uns auch so bezeigen, daß sie daraus Unsere väterliche Neigung und Huld verspüren sollen. Doch imfall der eine oder der andere Punkt nicht solte abgethan werden: so sol solcher zu weitern Traktaten ausgesetzet werden, und nichtsdestoweniger dieser unser Versicherungsbrief in seiner Kraft verbleiben. Demnach gebieten Wir Unsern Völkern, weiter keine Beleidigungen und Feindseligkeiten, sowol zu Wasser, als zu Lande, in Unsern Königreichen, Fürstentümern und Landen auszuüben, eröfnen den Handel wieder, und lassen ihn seinen Lauf ungehindert haben und geniessen, weil sich die Stadt erkläret hat, bey der unterthänigsten Versicherung, die sie neulich gethan hat, veste zu halten.

Endlich wurde im Jahre 1645 die Streitigkeit gänzlich beigeleget, worüber in Hamburg öffentlich ein Dankfest angestellt, und alle Stücken um den Wall gelöset wurden; und als der Magistrat darauf durch sieben hundert Musketiers die rükständigen Gelder nach Glükstadt hatte überbringen lassen, ließ seine Majestät den Zoll auf der Elbe aufheben, und der steinburgische Vertrag von 1621 wurde erneuert. Von diesen Händeln kan in Londorps Act. publ. oder Staatsgeschichten, und in des Olearius holsteinischen Kronik, woraus dieses genommen ist, ein mehrers nachgelesen werden.

Der glükstädtische Zoll wird abgeschaffet

Nachdem der Vergleich geschlossen worden, ließ sichs zwischen dem Könige und der Stadt zur großen Vertraulichkeit an, dergestalt, daß sich die Stadt, seiner Majestät neue köstliche Kleinodien zu überreichen, beflisse.

Aber

Aber wieder auf das Jahr 1630 zu kommen, so war solches wegen der Ungnade, worein Christine Munk fiel, welche im Jahre 1615 dem Könige war angetrauet worden, merkwürdig. Doch, es sol von ihr an einem andern Orte umständlich gehandelt werden. Ihr Sohn Waldemar wurde dieses Jahr vom Kaiser zum Reichsgrafen gemacht, und Graf von Schleswigholstein genant, welchen Titel er, nebst seiner Schwester, so lange führte, bis ihnen der König Friderich der Dritte solchen durch eine gedrukte Verordnung strenge untersagen ließ. In eben dem Jahre 1630 starb Jakob Uhlefeld, der Reichskanzler, dessen Stelle durch den Reichsrath, Christen Thomesen wieder besezt wurde. Jakob Uhlefeld hinterließ elf Söhne, wovon nachgehends ein mehreres vorkommen wird. Der Reichsrath Christen Holk nahm dieses Jahr seinen Abschied, und starb wenig Jahre drauf im acht und achtzigsten Jahre seines Alters.

Christian IV. 1631. Frau Christine Munk fält in Ungnade.

Während des Streits mit Hamburg, hatte sich in Deutschland ein neuer Kriegsschauplaz eröfnet, wohin aller Augen, insonderheit Christians des Vierten, gerichtet waren. Des Kaisers Macht war nach dem lübeckischen Frieden in Deutschland bis aufs höchste gestiegen, und niemand schien entweder Lust oder Kräfte zu haben, diesen gewaltigen Strom zu hemmen, welcher alles überschwemmete. Endlich warfen die unterdrükten protestantischen Fürsten ihre Augen auf Gustav Adolphen, den König in Schweden, und überredten ihn, sich ihrer bedrängten Sachen anzunehmen. Höchstbemeldter König ließ sich dazu bewegen, und ging im Jahre 1630 mit einer Armee, die aus sechzehn Kompagnien Reuter, und zwey und neunzig Kompagnien Fußvolk bestund, nach Deutschland, wo sie durch deutsche Truppen verstärkt wurden. Der Vortheil, den er gleich im Anfange gegen die Kaiserlichen erhielt, verursachte, daß die protestantischen Fürsten anfingen, ihre Häupter wieder empor zu richten, und der Erzbischof von Bremen, der Herzog von Lüneburg, und der Landgraf von Hessenkassel traten gleich in ein Bündniß mit ihm. Ja alle Feinde des Kaisers erwehlten ihn einmütig zu ihrem Anführer. Dieses, wie sowol einige fremde, als auch die schwedischen Skribenten sagen, erwekte beim Könige von Dännemark große Eifersucht. Und wenn dem auch so wäre, so konte es wol nicht anders, als natürlich seyn. Man muß aber doch gestehen, daß sich höchstbemeldter König (von Dännemark) in der That mit nichts geäußert, welches den König von Schweden in seinen glüklichen Unternehmungen in Deutschland hätte hindern können. Doch sowol von diesem als andern Dingen, so in Deutsch-

Christian IV. 1631.

land vorfielen, und Dännemark mit angehen, sol umständlich an einem andern Orte geredet werden, wenn ich nämlich zu dem Kriege komme, welchen Christian der Vierte mit der Königin Christina in Schweden geführet hat. In diesem Jahre (1631 den 4ten des Weinmonats) starb die verwitwete Königin Sophia in ihrem 74sten Jahre, nachdem sie 43 Jahre im Witwenstande (zu Nyköping in Falster) gelebt hatte. Der Karakter dieser rühmlichen Königin ist vorhin schon gegeben worden, * weswegen ich hier nicht weiter davon reden wil. (a) Es starb auch in diesem Jahre der Reichsmarschal Georg Bilde, dessen Würde Jürgen Urne wieder bekleidete. Uebrigens ließ auch seine Majestät dieses Jahr eine Freitagshochmesse in beiden Reichen anordnen, und, dabey eine besondere Litanie zu singen, befehlen. Dis geschahe zur Erinnerung der Lebensgefahr, worin er sich bey Hameln befunden, welches eben an einem Freitage war.

Die verwitwete Königin Sophia stirbt.

* Oben auf der 556sten und 557sten Seite dieses Theils.

1632.

Daß sonst der König nichts feindliches gegen die Schweden in Deutschland vorgehabt, solches kan man unter andern daraus sehen, daß der dritte königliche Prinz Ulrich im Jahre 1632 in schwedische Dienste trat. * Dieser Prinz machte sich außerhalb Landes durch seine Tapferkeit und andre Verdienste beliebt und ansehnlich. Aber eben die großen Tugenden, welche er besaß, erwekten ihm Feinde, welche ihm nachstelten, und ihn endlich das Jahr darauf auf eine verräterische Weise ums Leben brachten. Denn als er nach dem Stilstande, welchen der Herzog von Friedland 1633 mit den Schweden in Schlesien geschlossen hatte, bey den kaiserlichen Officiers, den Grafen von Schlik und Piccolomini, zur Tafel gewesen war: so wurde dieser tapfere Prinz, als er von diesen Officiers Abschied nehmen wolte, von einem Meuchelmörder, welcher in einem Graben verborgen lag, erschossen. Sein Körper wurde darauf nach Hamburg, und von da nach Kopenhagen geführet. Sein Tod wurde sehr bedauret, weil er ein tapferer und verständiger Herr war. Er hatte sich auch einige Jahre zuvor in andern fremden Diensten hervor gethan. Denn ich finde in der Historie des Niels Krabbe, welcher sein Kammerjunker war, daß er im Jahre 1629 der Belagerung vor Herzogenbusch beigewohnet. (b) Pufendorf und andere,

Prinz Ulrich wird erschossen.

* Er hatte auch schon 1628 unter Gustav Adolphen in Preussen Kriegsdienste gethan.

(a) Sie genoß jährlich acht tausend Rthlr. von dem Zoll im Oresund.
(b) Siehe die ungedrukte Lebensgeschichte des Nikolaus Krabbe.

dere, welche ihm folgen, sagen, daß er Hofnung gehabt, mit der polnischen Prinzeßin das Herzogtum Preussen zu überkommen; (c) welches ich nicht begreifen kan, weil es ja nicht in der polnischen Könige Macht stehet, etwas vom Reiche zu entwenden. Dieser Prinz Ulrich schrieb ein Buch, unter dem Titel: Strigilis Vitiorum, (Striegel der Laster.) Zween Monate vor seinem Tode, hatte er seinen Hofmeister Ofive Schade abgeschikt, das Stift Schwerin von dem schwedischen General Tage Tott, welcher von dem schwedischen Administrator, dem Kanzler Oxenstiern, Befehl dazu hatte, dasselbe zu überliefern, in Besiz zu nehmen. Sonst hat er sich auch sein Vaterland dadurch verbindlich gemacht, daß er bey seinem Aufenthalt in andern Ländern die berühmte Himmelskugel des Tycho Brahe wieder zurük bekam, welche nachher auf dem runden Thurme in Kopenhagen verwahret wurde und nicht seines gleichen hatte. Dieses herliche Werk, welches eben das Schiksal hatte, als die übrigen astronomischen Werkzeuge dieses berühmten Mannes, welche nach seinem Tode zerstreuet wurden, und wegkamen, fiel bey der Zerstreuung in die Hände der Jesuiten zu Neisse in Schlesien. Als aber der Prinz Ulrich gegenwärtig war, da diese Stadt 1632 eingenommen wurde, und er die Kugel kante, so ließ er solche aus der Stadt wegnehmen, und schikte sie nach Dännemark, wo sie mit vielen öffentlichen Umständen und Freudenbezeugungen auf die königliche Akademie in Kopenhagen gebracht, und folgende Gedenkschrift daneben gesezt wurde: (d)

Christian IV. 1632.

Des Tycho Brahe Himmelskugel wird vom Prinz Ulrich erobert und nach Dännemark geschikt.

Siue hospes siue inquilinus es
Bene adsis.
Hoc aeneum caeli simulacrum
Quod vides
Ingenio et impendio
TYCHONIS BRAHE
Ad Astronomicas Obseruationes
In Insula Huena
Efformatum est.
Nihil ad artis perfectionem aetas nostra illustrius
Contulit.
Nomen Vraniburgo dedit
Daniae Famam.

Deren Gedenkschrift.

(c) Pufendorf in den schwedischen Geschichten im 5ten Buche im 35sten Abschnitte.

(d) S. Erasm. Brochmanns Leichenrede auf den Prinz Ulrich.

Christian IV. 1632.

Cum plusculos annos caeli motum felici apud nos
Successu monstrasset, moueri coepit,
Et
Exteris cessit.

Primo Benaticam, mox Pragam, inde Niessam defertur,
Ita quas in caelo vices designat, in Terra patitur.
Tandem
CAPTA NIESSA,
Virtute, ductu et Auspicio
Aeternae memoriae
Principis
Diui ULDARICI
Patriae
Velut trophaeum et peregrino Marte
Vindicatur et restituitur
Anno MDCXXXII. Calend. Decemb.

Das ist: Sey wilkommen? du magst ein Fremder oder Einheimischer seyn. Diese meßingene Abbildung des Himmels, welche du siehest, ist durch die Erfindung und auf Unkosten des Tycho Brahe zu astronomischen Bemerkungen auf der Insel Hveen verfertiget worden. Zu unserer Zeit ist nichts vortreflichers zur Verbesserung dieser Kunst erfunden worden. Diese Himmelskugel hat dem Hause Uranienburg den Namen gegeben, und Dännemark Ruhm erworben. Als sie uns einige Jahre den Lauf des Himmels glüklich gezeiget hatte, veränderte sie ihre Stelle, und kam in fremde Hände. Anfänglich wurde sie nach Benatika, bald darauf nach Prag, und von da nach Neisse gebracht, und war also den Veränderungen, welche sie uns am Himmel zeigte, auf Erden selbst unterworfen. Endlich wurde sie bey Eroberung der Stadt Neisse, durch die Tapferkeit, unter Anführung und auf Befehl des eines ewigen andenkenswürdigen durchlauchtigsten Prinzen Ulrichs, als ein Siegeszeichen, und vermittelst fremder Völker, dem

Vater-

Vaterlande zum Eigentume wieder geschenkt, im Jahre 1632 den 1sten des Christmomats. (e) Christian IV. 1632.

An Verfertigung dieser Himmelskugel wurde zu Augsburg der Anfang gemacht. Nachgehends wurde sie in eben dem Jahre, als Uranienburg angelegt wurde, nach Hveen und daselbst zur Volkommenheit gebracht. Paul Kolding berichtet, daß er zu Prag aus des Tycho eigenem Munde gehöret, daß ihm dieselbe fünf tausend Rthlr. gekostet habe. (f)

Die andern Instrumenten des Tycho hatten eben das Schikſal. Anfänglich wurden die kleinen, hernach die großen nach Böhmen gebracht; von Prag führte man sie nach Benatika, und nachmals von Benatika wieder nach Prag, wo sie zuerst in dem kaiserlichen Garten, und darnach in des Jakob Kurtius Hause verwahret wurden.

Nach des Tycho Brahe Tode befürchtete der Kaiser Rudolph gleich, daß diese Instrumente mögten zerstreuet werden, und daher suchte er Herr darüber zu werden, und kaufte sie von den Erben für zwey und zwanzig tausend Kronen. (g) Darauf wurden sie in des bemeldten Kurtius Hause dergestalt verwahret, daß sie von denjenigen, welche von dem Kaiser verordnet waren, die Aufsicht darüber zu haben, in die Finsternis und unter die Erde versteckt wurden, daß also niemand Nutzen davon haben konte. Solchergestalt lagen diese kostbaren Instrumente in bemeldtem Hause bis zu der großen Rebellion in Böhmen nach des Kaisers Matthias Tode verborgen. Als aber Prag von den pfälzischen Truppen eingenommen wurde, so gingen auch diese Instrumente in die Rappuse; einige wurden verdorben, und zu einem andern Gebrauch angewandt; einige aber dergestalt zerstreuet, daß man außer dieser großen Himmelskugel (h) nicht weiß, wo sie hin gekommen seyn; und wenn Tycho seine Mechanik nicht geschrieben hätte, so hätte man nicht gewust, daß dergleichen Instrumente in der Welt gewesen wären. (i)

Sonst

(e) Gassendus in der Lebensbeschreibung des Tycho Brahe, im 2ten Buche Bl. 59.
(f) Resenius in den kopenhagenschen Denkmalen, Bl. 239.
(g) Gassendus am angezognen Orte im 6ten Buche, Bl. 216.
(h) Dieser Globus des Tycho wurde nach seiner Zurükkunft lange an dem Orte beim Auditorio, alwo das Frauenzimmer zu stehen pflegte, um die akademischen öffentlichen Handlungen anzusehen, verwahret, nachgehends wurde er auf den runden Thurm gesezt, alwo er nebst andern kostbaren Sachen in der lezten großen Feuersbrunst 1728 im Rauch aufging.
(i) Gassendus in der Lebensbeschreibung des Tycho, im 6ten Buche, Bl. 217.

Christian IV. 1632.

Der Reichshofmeister Franz Ranzau ersäuft.

Sonst trug sich auch in diesem 1632sten Jahre den 5ten November in Kopenhagen eine sonderbare unglükliche Begebenheit zu, indem der Reichshofmeister, Franz Ranzau, in des Königs Garten in einen Graben fiel, und ersof. Er war kurz vorher, und erst in eben diesem Jahre aus einem Stathalter in Kopenhagen zum Reichshofmeister gemacht worden, nachdem dieses hohe Amt von 1601 an, da Christopher Walkendorf starb, ledig gestanden hatte. Er wurde mit einem großen Gefolge, wobey der König, nebst Prinz Christian und Prinz Friderich, sich selbst mit befanden, in St. Nikolaikirche begraben. (k) Sein Tod wurde um so viel mehr betrauret, weil er kurz zuvor mit des Königs Tochter Anna Katharina, welche er mit der Frau Christina Munk gezeuget hatte, war verlobet worden, und er über dieses in seinem blühenden Alter war. Denn der französische Gesandte, Herr des Hayes, welcher ein paar Jahre zuvor in Dännemark war, schreibt, daß er etwa zwischen fünf und zwanzig und dreißig Jahr gewesen sey. Die Abbildung, so uns dieser Ambassadeur von ihm gibt, ist diese: "Der Hof-
"meister Franz Ranzau ist ein Herr von volkommener Statur, weiß
"von Angesicht, und zwischen fünf und zwanzig und dreißig Jahren.
"Er ist eines frommen und sanftmütigen Wesens; hat sich auf seinen
"ausländischen Reisen in Frankreich und Italien sehr geschikt gemacht,
"und redet gut französisch. (l)

Sein Portrait.

Zwistigkeit zwischen dem Könige und Herzoge Friderich wegen Christianpreis.

Der Misverstand, welcher kurz vorher zwischen dem Könige und dem Herzoge Friderich von Holsteingottorp war gehoben worden, wurde wieder erneuert, als der König in diesem Jahre die neue Vestung Christianpreis in Holstein anlegte. Denn dadurch wurde der Herzog sehr aufgebracht, theils weil ihm diese neue Vestung ein Dorn im Auge war, theils auch, weil sie wider seine Einwilligung angeleget wurde, welches, seiner Meynung nach, wider die alten Vereinigungen stritte. Dieses sein Misvergnügen eröfnete er dem Könige in einem Briefe, welcher den 20sten des Heumonats 1632 geschrieben, und dieses Inhalts ist:

Ich hoffe, daß Ew. Majestät von dieser Vestungsarbeit so lange abstehen werden, bis beider Parteien ihr Recht nach den alten Vereinigungen, welche so oft zwischen den Fürstentümern sind erneuert worden, oder durch Ge-

vol-

(k) Geschriebne Beiträge zur Historie Christians des Vierten.
(l) Des Hayes Reise nach Dännemark, Bl. 59. Ce Cavalier est d'une grande taille. Son naturel est doux, il s'est rendu poli par les voyages &c.

volmächtigte, welche von beiden Parteien sollen ernant werden, untersuchet, oder wenn die Streitigkeit dadurch nicht gehoben wird, solche nach altem Brauch und Gewohnheit dem Urtheile eines Schiedrichters unterworfen werden kan. Außer diesem wurden noch unterschiedene Briefe von dieser Materie zwischen ihnen gewechselt, wovon ich eine geschriebene Samlung habe. (a) Christian IV. 1632.

Die vielen wichtigen Verrichtungen, die dieser König beständig hatte, verhinderten ihn nicht, auch auf alle Kleinigkeiten ein wachsames Auge zu haben, so, daß er nicht allein selbst veranstaltete, sondern auch alle Verordnungen in Staats- und Haus- in großen und keinen Sachen mit eigner Hand schriftlich verfassete, wovon die eigenhändigen Briefe zum Beweise dienen, welche sowol in Archiven, als überal in den Händen der Privatleute, und zwar in solcher Menge, als kaum von einem Könige in der Welt, gefunden werden; und wenn seine andern großen Thaten im Kriege und Frieden nicht so sehr bekant wären: so solte man fast denken, daß er nur mit der Feder in der Hand beständig stille gesessen hätte. Dergleichen kan zwar an andern Königen getadelt werden; aber nicht an diesem Könige: denn er nahm sich der Kleinigkeiten so an, daß er große Sachen darüber zu versäumen schien, und beschäftigte sich hingegen mit wichtigen Sachen, so, als wenn er sich niemals um geringere bekümmerte. Sein natürlicher guter Verstand machte ihn vermögend, alles zu bestreiten, und, außer einem Könige, auch einen General, Admiral, Rentmeister, Sekretaire, Baumeister, Richter, ja auch seiner eignen Kinder Hof- und Lehrmeister abzugeben, wie man unter andern aus einer Anweisung sehen kan, welche er im Jahre 1631 für Frau Karen (Katharina) Sehestedt, Hofmeisterin der königlichen Kinder, selbst aufgesezt, welche ich hier ganz anführen wil, weil sie sowol des Königs Sorgfalt, als die Einrichtung und Lebensart des Hofes zu selbigen Zeiten zu erkennen gibt. Sie lautet also: (b)

Christians IV. große Arbeitsamkeit.

Seine eigenhändige Instruction an der königlichen Kinder Hofmeisterin.

Weil Wir Unsere geliebte Frau Karen Sehestedt zur Hofmeisterin Unserer lieben Kinder angenommen und bestellet haben: so sol sie sich in ihrer anvertrauten Bestallung folgendermaßen verhalten:

Erstlich:

(a) Geschriebne Samlung verschiedner zwischen dem Könige Christian dem Vierten und dem Herzoge Friderich gewechselten Briefe.

(b) Anweisung und Verordnung Christians des Vierten von Erziehung der königlichen Kinder, an Katharina Sehestedt; ungedrukt.

Christian IV. 1632.

Erstlich: Damit Gott im Himmel Preis, Lob und Ehre, Wir Vergnügen, und sie selbst einen rühmlichen Namen und gutes Gerüchte bey allen frommen Leuten, und bey Uns königliche Gunst und Gnade davon haben möge.

Zweitens: Sie sol in- und außerhalb des Hauses einen solchen Wandel führen, daß die Kinder von ihr kein Aergerniß nehmen.

Drittens: Sie sol die Kinder Morgens und Abends anhalten, mit gebührender Ehrerbietigkeit ihr Gebet zu Gott im Himmel abzuschikken, und für ihre Person dazu ein gutes Exempel geben.

Viertens: Sol sie auch mit den Kindern die Kirche fleißig besuchen, wenn geprediget wird, und keinem derselben erlauben, wegzubleiben; es müste denn seyn, daß sie durch Krankheit daran verhindert würden: auch sol sie nicht zulassen, daß die Mägdgen oder ihre Leute aus der Kirche bleiben; sondern sie sol sie anhalten, daß sie mit in die Kirche folgen, und alsdenn die Stubenthüre zuschliessen lassen.

Fünftens: Wenn Tafel gehalten wird: so sol der Kinder Stube und Kammer, wie auch der Waschkeller, zugeschlossen gehalten werden, bis man von der Tafel aufstehet; und damit das Feuer unterdessen nicht ausgehen möge: so sol der Stubenheitzer angehalten werden, ehe er ausgehet, so viel im Kachelofen nachzulegen, als er gewiß meynet, daß es nicht ausbrenne, ehe sie wieder von der Tafel kommen.

Sechstens: Die Kinder sollen mit der Hofmeisterin, mit den Fräulein und Mägden, welche auf die Stube gehören, in der Stube zusammen sitzen, und thun, was sie zu thun haben, und nicht ein jedes seinen Winkel suchen, darin zu sitzen.

Siebentens: In der Kinderschule sol sich keine von den Mägden des Tages finden lassen, noch des Nachts darin liegen; sondern in der Stube in Schlagbänken, welche des Tages zugeschlossen seyn sollen.

Achtens: Des Abends und Morgens sol die Stubenthüre und die Thüre zum Waschkeller zugeschlossen, und des Morgens zu gewisser Zeit wieder aufgeschlossen werden.

Neuntens: Die Hofmeisterin sol den Kindern nicht zulassen, mit den Mägden oder jemand anders in Winkeln zu reden und zu schwatzen. Und wenn die Mägde selbige angekleidet, oder andere Dienste verrichtet haben: so sollen sie gleich wieder zu ihren Verrichtungen und Geschäften gehen, und mit den Kindern keine Gemeinschaft haben.

Zehntens: Bemerket sie bey denjenigen, welche die Kinder zu unterweisen beordert seyn, Nachläßigkeit: so sol sie Uns solches gleich wissen lassen.

Eilf-

Eilftens: Sie sol keinem Kinde erlauben, an jemanden zu schreiben, es mag auch seyn wer es wolle, es sey denn, daß es mit Unsrer Genehmhaltung geschehe. Christian IV. 1632.

Zwölftens: Erfähret die Hofmeisterin, daß jemand von denjenigen, welche den Kindern zur Aufwartung zugeordnet sind, es mögen Manns- oder Weibspersonen seyn, etwas vor hat, das nicht gut ist: so sol sie Uns deswegen erinnern, damit Wir durch Gottes Gnade beizeiten dafür Rath schaffen mögen.

Dreizehntens: Die Hofmeisterin sol gute und fleißige Acht auf der Kinder Gesundheit haben, daß sie nicht heimlich etwas essen oder trinken, welches ihnen nicht dienet. Wenn ihnen nach des Almächtigen Gefallen etwas zustoßen solte: so sol sie Uns gleich davon Nachricht geben, daß man, so viel als möglich, beizeiten Arzneimittel dagegen gebrauchen kan.

Vierzehntens: Sie sol auf der Kinder Wollen- und Leinenzeug wohl Acht haben, daß nichts davon wegkomme.

Funfzehntens: Der Kinder (mit Pelzwerk) gefütterte Kleider sol sie dem Kirschner zum Verwahren überliefern, wenn sie solche zu gewisser Zeit des Jahres nicht mehr gebrauchen.

Sechszehntens: Auf den Schneider sol sie gute Acht haben, daß er mit den Kleidern der Kinder so umgehe, wie sichs gebühret, und daß er die täglichen Kleider, welche sie nötig haben, des Abends annehme, und des Morgens wieder liefere.

Siebenzehntens: Wenn für die Kinder etwas neues sol gemacht werden: so sol die Hofmeisterin wohl Acht geben, was der Schneider empfänget, und was er davon gemacht hat, damit alles richtig zugehe.

Achtzehntens: Die Hofmeisterin sol dahin sehen, daß nichts von der Kinder Silber, Gold, Perlen oder Kleinodien, welches ihnen zu gebrauchen von Uns zugelassen worden, wegkommen möge; sondern sie sol die Kinder dazu anhalten, daß sie dergleichen selbst in guter Acht und Verwahrung halten, damit die Mägde und andere damit nicht herumlaufen. Geschrieben Nykiöping den 31ten des Heumonats 1631.

Christian.

Wie Er ferner für die Erziehung und Pflege der königlichen Kinder gesorget, das kan man unter andern aus verschiedenen eigenhändigen Briefen ersehen, die er an den Hofmeister Christian Friis in den Jahren 1615 und 1616 geschrieben hat, worin er alles, sogar bis auf ihre Bet-

Christian IV. 1632.

ten, Schuhe und Strümpfe selbst anordnet. Denn in einem Briefe werden diese Worte gefunden: Ist etwas an ihren Strümpfen befleket oder beschmuzt: so schikt sie zum Färber, daß sie schwarz gefärbet werden, ꝛc. ꝛc. (a) Ja diese Fürsorge ging nicht alleine die Prinzen selbst, sondern auch ihre Pagen, an; welche er in seinen Briefen an bemeldten Christian Friis Knaben der Herzoge nennet. (b)

Bedenken darüber.

Es scheinet zwar geringe zu seyn, dergleichen in eines so großen Königs Geschichten mit anzuführen. Aber ich meines Theils halte solches nothwendiger, als die Beschreibung einer Krönung oder eines Leichenbegängnisses, absonderlich, weil man in eines Königs Historie nichts weglassen sol, was von der Person des Königs eine Abbildung geben kan: denn aus dieser Anweisung, welche sonst rar, und nur in weniger Leute Händen ist, erkennet man 1) dieses Königs große Sorge für alle, auch für die geringsten Sachen. 2) Des Hofes sparsame Lebensart zu selbigen Zeiten. 3) Des König Christians Häuslichkeit. Also beweisen diese und andere Dinge, daß er einer der allerbürgerlichsten Könige gewesen, wiewol er, wenn es die Ehre des Reichs erforderte, an Pracht und Hoheit alle Potentaten selbiger Zeiten übertraf, welches man insonderheit aus den bekanten großen Unkosten und mehr als königlicher Pracht ersiehet, mit welcher des Kronprinzen Christians des Fünften Beilager kurz darauf volzogen wurde, wovon hernach umständlich sol geredet werden, wenn ich vorher etwas von andern vorgefallenen Sachen werde berühret haben.

Das Jahr 1632 war wegen verschiedener ansehnlichen Gesandtschaften merkwürdig. Aus England wurde der Graf von Leiceſter nach Dännemark geschikt: denn oberwehnter englischer Minister Gordon, welcher seinen gewöhnlichen Briefwechsel mit dem Kanzler Friis fortsezte, berichtete ihm solches mit diesen Worten: Der Graf von Leiceſter ist schon seit acht Tagen fertig gewesen, mit einem prächtigen Gefolge von Londen zu eurem Könige zu reisen. (c) Der lezte Ausdruk zeiget, daß dieser Gordon nicht wirklich in dänischen Diensten gestanden. Die andere Gesandtschaft wurde von dem neuen Könige in Polen Uladislaus abgeschikt,

(a) Datirt im kopenhagischen Garten den 20ten April 1616.

(b) Vom Dato Fridrichsburg den 10ten Jenner 1616.

(c) Siehe das eigenhändige Schreiben Franz Gordons an Christian Friis, vom Dato Elsingör den 6ten September.

schikt, und der Gesandte war ein Herr von Dönhof, dessen Karakter oftbemeldter Gordon beschreibet. (d) Christian IV. 1632.

Als die zwischen dem Könige und Herzoge Friderich entstandene Irrungen eine Zeitlang gewähret hatten: wurden sie endlich überhaupt beigeleget, und nachgehends zwischen beiden Herren zween Defensionsrecesse zur Vertheidigung der Herzogtümer aufgerichtet, wozu insonderheit eine Gesandtschaft Anlaß gab, welche der König Karl der Erste von England im folgenden 1633 Jahre an den Herzog Friderich abschikte, durch die er bemeldtem Herzoge den schlechten Zustand von Deutschland zu Gemüte führte, und ihn ermunterte, den bedrängten Fürsten in Deutschland beizustehen. Der Herzog ließ höchstgedachtem Könige darauf antworten, daß er zu nichts williger wäre, als des Königs Anmahnungen nachzuleben; aber er sagte dabey, daß die Regirung in den Fürstentümern von der Beschaffenheit wäre, daß er nichts wichtiges vornehmen könte, ohne mit Wissen und Willen des Königs von Dännemark, und zwar nach den alten aufgerichteten Unionen, daher müste er sich mit dem Könige Christian vorher deshalb berathschlagen; und er versprach, daß solches ehestens geschehen solte, und wenn es geschehen wäre: so wolte er seiner brittannischen Majestät zu wissen thun, was für einen Entschluß man befundenen Umständen nach nehmen könte. Er schrieb gleich darauf einen Brief an den König Christian, worin er ihm des König Karls Erinnerung zu wissen that, und verlangte, daß einige seiner Minister mit den Königlichen in Unterredung treten mögten, um zu überlegen, was dabey zu thun wäre. Der König wegerte sich dessen nicht, sondern bevolmächtigte gleich einige von seinen Ministern, mit den Fürstlichen darüber sich zu besprechen. Und da wurden zur gemeinschaftlichen Vertheidigung die obgemeldten Defensionsrecesse aufgerichtet. 1633. Zwey Vertheidigungsrecesse, zwischen dem Könige und Herzoge Friderich aufgerichtet.

Das folgende Jahr 1634 starb der Erzbischof von Bremen, Johann Friderich, (Herzog von Holsteingottorp und Bischof von Lübek,) weswegen sich des Königs zweiter Prinz, Friderich, aufs neue Hofnung machte, zu dem bremischen Stifte zu gelangen, wobey er schon 1621 zum Koadjutor war erwehlet worden. Da aber unterdessen der kaiserliche Krieg einfiel: so veränderten sich die Umstände für diesen Prinzen, so daß er nicht nur seine Hofnung zur Succeßion in dem Bremischen, sondern auch den wirklichen Besiz des Stifts Verden verlor, weil der Kaiser, der in dem Kriege die Oberhand behielt, durch ein Edikt verordnete, daß alle lutherischen Stifter 1634.

(d) In einem eigenhändigen Schreiben an eben denselben Kanzler Friis, unterm Dato Danzig den 11ten December 1632.

Christian IV. 1634.

den Römischkatholischen wieder solten eingeräumet werden; ja der Prinz Friderich muste in dem lübeckischen Frieden auf alle Stifter Verzicht thun, die er entweder wirklich besaß, oder worin er, zum Besitze zu gelangen, Recht hatte. Als aber nachgehends der Kaiser mit Schweden in Krieg geriet, und die Schweden den Meister in Deutschland spielten: so arbeitete man aufs neue an des Prinzen Wiedereinsetzung; und der Kaiser war willig, ihn in seinem Succeßionsrechte in dem Stifte Bremen zu bestätigen, wenn der König Christian sich bequemen wolte, mit ihm gegen Schweden in ein Bündniß zu treten, (c) worzu aber der König nicht zu bewegen war; und dieses dient zu einem sonderbaren Beweise seiner redlichen Neigung gegen die Schweden. Doch als der König merkte, daß sowol der Kaiser als der Erzbischof Johann Friderich nicht ungerne sähen, daß der dänische Prinz zu seinem Rechte gelangen mögte: so ließ er einen bremischen Plaz (Frieburg) an der Elbe mit seinen Völkern besetzen. Aber die Schweden wolten solches durchaus nicht leiden, und reinigten daher gleich diesen Plaz wieder von den dänischen Truppen. So stunden die Sachen bis 1634, da der Erzbischof Johann Friderich mit Tode abging, bey welcher Gelegenheit der Prinz Friderich seine Ansprüche erneuerte, und sich zum Erzbischof postuliren ließ. Denn die Schweden konten ihm dazumal in seinen Ansprüchen sowol auf Bremen als Vehrden nicht hinderlich fallen, weil die Schlacht bey Nördlingen sie in solchen Zustand gesezt hatte, daß sie alle Hofnung aufgaben, in Deutschland vesten Fuß zu behalten; daher auch der schwedische Kanzler Oxenstierna zuließ, daß der Prinz Bremen und Vehrden in Besiz nahm. Was der Prinz als Erzbischof für fernere Schikſale gehabt, davon sol an einem andern Orte gehandelt werden.

Prinz Friderich wird Erzbischof in Bremen.

Des Kronprinzen prächtiges Beilager.

In eben dem Jahre, als des Königs zweiter Sohn zum bremischen Erzbistum gelangte, hielte der älteste Prinz, Christian der Fünfte, mit der sächsischen Prinzeßin, Magdalena Sibylla, in Kopenhagen Beilager. Kein Beilager ist mit gröſter Magnificenz volzogen worden, als dieſes; und zwar sowol in Ansehung des Schmuks des Bräutigams und der Braut, als auch der ansehnlichen Gesellschaft, welche demselbigen beiwohneten. Denn ausser vielen fürstlichen Personen fanden sich auch Armbaſſadeurs von allen vornehmsten Reichen dabey ein; daß also Kopenhagen dieſes Jahr gleichsam ein Schauplaz von europäischer Galanterie war. Ob nun gleich meine Weise nicht ist, meine Historie mit Beschreibung vieler

(c) Pufendorf im 4ten Buche der schwedischen Geschichte, im 28sten Abschnitte.

ter weitläuftigen Zerimonien anzufüllen: so muß ich mich doch, weil bey dieser Gelegenheit viele artige und merkwürdige Sachen vorgefallen sind, welche zur Historie dieser Zeiten gehören, und auch dieses prächtige Beilager von dem bekanten Karl Ogier, (Ogerius) welcher damals (als Sekretär) mit in des (französischen) Ambassadeurs Gefolge war, zierlich beschrieben worden, bey dieser großen Solennität etwas länger, als gewöhnlich, aufhalten. Christians IV. 1634.

Unter den vielen fremden Abgesandten, welche nach Dännemark geschikt worden, um diesem Beilager beizuwohnen, war auch der bekante französische Abgesandte (Klaudius de Mesmes) Graf von Avaux, welcher den 14ten August zu Kopenhagen eintraf,* alwo er eine Meile von der Stadt von drey hundert Reutern eingeholet wurde. Es wurde ihm auch des Königs Karosse entgegen geschikt, worin zween vornehme Herren saßen, nämlich Christoffer Uhlefeld, Reichsrath, und Korfiz Uhlefeld, welcher zwar damals noch nicht Reichsrath, aber doch wegen seiner großen Eigenschaften in solchem Ansehen war, daß der König kein Bedenken trug, ihn zu seinem künftigen Schwiegersohne zu erwehlen. Der Gesandte fuhr unter Lösung der Stücken, und durch die Bürgerschaft, welche im Gewehre stand, in die Stadt hinein. Ankunft des französischen Gesandten, Grafen von Avaux.

* Diese Gesandtschaft hatte noch wichtigere Absichten. Der Graf von Avaux solte auch an den schwedischen und polnischen Hof gehen. Denn es war Frankreich dran gelegen, daß der Krieg zwischen diesen beiden Kronen gedämpft würde. Der Gesandte muste aber seine Reise so einrichten, daß er bey dem Beilager mit gegenwärtig seyn konte.

Korfiz Uhlefeld wurde ihm als Hofmarschal, und zwölf andre Herren, welche alle französisch redeten, als Aufwärter zugeordnet. Bey dieser Gelegenheit rühmet Herr Ogier des dänischen Adels Höflichkeit, artige Aufführung und Fertigkeit in fremden Sprachen sehr weitläuftig, insonderheit gedenkt er der drey Brüder Lars, Knud und Korfiz Uhlefeld, welche, wie er sagt, sieben Sprachen zierlich reden konten, und noch mehrere verstunden. (f) Und so sehr er die Uhlefelde wegen ihrer Feinheit und Wissen-

(f) Karl Ogiers Reise nach Dännemark, Bl. 38. Welches Buch hier wegen seiner Seltenheit so kostbar ist, daß es dem Golde gleich geschäzt wird. *

* Es ist dieses schöne und rare Buch erst zwey Jahre nach des Verfassers Tode durch seinen Bruder, Franz Ogier, unter der Aufschrift: Caroli Ogerii Ephemerides, sive Iter Danicum, Suecicum, Polonicum etc. zu Paris 1656 in 8 zum Druk befördert worden: weil der Graf von Avaux solches selbst gehindert und durchaus verboten hatte, dasselbe nicht binnen zwanzig Jahren

Christian IV. 1634.

Wissenschaft in Staatssachen und galanten Uebungen rühmet: so sehr erhebt er die Rosenkranze wegen ihrer Gelehrsamkeit und Wissenschaft sowol in der Theologie als weltlichen Sachen. Als der Gesandte bey dieser Gelegenheit den (Korfiz) Uhlefeld recht kennen lernte: so muste er gestehen, daß er auch selbst in Italien, wo eine große Menge scharfsinniger Leute ist, niemanden gefunden habe, welcher diesen jungen dänischen Herrn übertroffen habe.

Seine Audienz beim Könige;

Den 22sten desselben Monats hatte der Ambassadeur seine erste öffentliche Audienz. Ausser des Königs Kindern waren Christian Friis, des Königs Kanzler, und die andern Reichsräthe, unter welchen auch der deutsche Kanzler, Johann * Reventlau, war, dabey zugegen. Man siehet, daß dazumal drey Kanzler gewesen, nämlich der königliche, der Reichs- und der deutsche Kanzler, unter welchen der erste für den höchsten Befehlshaber gehalten wurde, daß also nach Franz Ranzaus Tode kein Hofmeister wieder scheint verordnet gewesen zu seyn. Der Gesandte hielt seine Rede an den König in italiänischer Sprache, weil er wuste, daß seine Majestät an dieser Sprache das meiste Belieben trug. Und Johann Reventlau, der deutsche Kanzler, wurde beordert, ihm zu antworten, wiewol nicht gemeldet wird, in welcher Sprache solches geschehen. Sonst findet man, daß, als der Ambassadeur den König in einer andern Unterredung auf Italiänisch angeredet, seine Majestät ihm auf Lateinisch geantwortet, und sie also zwo Stunden Lateinisch mit einander gesprochen.

* So benamt ihn Ogier; Herr Lakmann aber sagt, daß solches ein Irtum sey, und der Kanzler Detlev Reventlau geheissen habe.

beim Kronprinzen.

Den 25sten eben desselben Monats hatte der Gesandte beim Kronprinzen, Christian dem Fünften, Gehör, an welchen er sowol vom Könige als von der Königin in Frankreich ein Schreiben überlieferte. Er besprach sich auch mit seiner königlichen Hoheit von Staatssachen, insonderheit von dem Zustande Deutschlandes: denn ich habe schon vorher angemerkt, daß dieser Prinz als ein Regent, und fast als des Königs Mitgehülfe in der Regirung, angesehen wurde. Höchstgedachter Prinz antwortete ihm in französischer Sprache, welches auch Prinz Friderich that, den der Abgesandte kurz darauf besuchte.

Den

Jahren gemein zu machen; und hernach die Ausgabe durch das Absterben des Verfassers, der den 11ten August 1654 im neun und funfzigsten Jahre seines Alters aus der Welt ging, war aufgehalten worden. S. Lakmanns Einleitung im 4 Theil, Bl. 470.

Den Tag darauf geschahe des polnischen Ambassadeurs Einzug in Kopenhagen, welcher gleichfals so prächtig eingeholet wurde, und den 2ten September Audienz hatte. Bey dieser Gelegenheit war ein noch größerer Zulauf vom Volke, weil die Polaken in der Kleidertracht von andern europäischen Völkern etwas ganz besonders haben. Aber der Gesandte selbst, der Nikolaus Korf hieß, war ein Liefländer; und die meisten von seinem Gefolge waren keine Polen, sondern Deutsche, Preussen und Liefländer. Der Gesandte hielt seine Rede in deutscher Sprache, und in eben der Sprache beantwortete der deutsche Kanzler Reventlau dieselbe. Christian IV. 1634. Des polnischen Ambassadeurs Einzug.

Den 6ten September kam der spanische Gesandte, **Guemann, Marquis de Fuente,** an; und weil derselbe zur See anlangte: so liessen alle königlichen Kriegsschiffe, welche am Strande der Länge nach lagen, die Flaggen wehen, und es wurde ihm eine Jacht mit zwölf Ruderknechten entgegen geschikt, um ihn aus seinem Schiffe abzuholen. Weil er aber einen Dominikanermönch in seinem Gefolge hatte: so waren die Augen des Volks mehr auf diesen Mönch, als auf den Gesandten, gerichtet. Bey diesen Einzügen ist merkwürdig, daß alle Gesandten gleich auf das königliche Schloß geführet wurden. Des spanischen Gesandten Einzug.

Des folgenden Tages hatte der französische Gesandte bey seiner Majestät in des Königs Garten besonders Gehör, wo man von verschiedenen Sachen Lateinisch sprach. Unter andern gab der König zu verstehen, daß er an der Rebellion, welche der Herzog von Orleans in Frankreich gestiftet hatte, ein Misfallen habe. Er sagte auch zu dem Gesandten, daß er der älteste Regent in Europa wäre, und daß er in allen Reichen drey Regirungen erlebt hätte. Nachdem diese Unterredung zwo Stunden gewähret hatte, nahm der Gesandte seinen Abschied. Des Königs Unterredung mit dem französischen Gesandten.

Der spanische Gesaudte hatte den 13ten desselben Monats öffentliche Audienz; und weil er seine Rede in spanischer Sprache hielt: so wurde der deutsche Kanzler Reventlau, welcher sonst Hofdolmetscher war, beordert, auf die Seite zu treten, und ein anderer Reichsrath, nämlich Just Hög, wurde an seiner Stat befehliget, auf Spanisch zu antworten, um zu zeigen, daß die königlichen Ministers und Hofleute, alle Nationen in ihrer eigenen Sprache zu unterhalten, fähig wären. Daß dieser Ambassadeur den dänischen Hofleuten nicht alzuangenehm gewesen, das siehet man daher, daß der deutsche Kanzler, ehe der Gesandte ins Zimmer trat, dem Verfasser dieser Beschreibung in die Ohren zischte: Nun werden wir herliche Rotomontaden (Großsprechereien) zu hören bekommen. Was bey des spanischen Gesandten Audienz vorgegangen.

Christian IV. 1634.

Der König mag selbst kein sonderliches Gefallen an seiner Person gehabt haben, denn er sagte nachgehends über der Tafel zu Uhlefeld: Ich weiß nicht, ob dem französischen Ambassadeur mag bekant seyn, von was für einem Range der spanische Gesandte sey? Denn sein Beglaubigungsschreiben zeiget, daß er Oberaufseher über diejenigen sey, welche über die Maulesel des Königs in Spanien gesezt sind: welches bey den Anwesenden ein großes Gelächter verursachete, weil solches die Ohren des dänischen Adels jukte; wiewol solches in Spanien eine hohe und ansehnliche Würde war. Weil aber damals Dännemark und Spanien gute Freundschaft hielten: so bewies der König diesem Gesandten nicht allein große Ehre, sondern sorgte auch in dem darauf erfolgten Rangstreite zwischen ihm und dem französischen Gesandten sehr dafür, daß ihm kein Verdruß geschehen mögte. Zu dem Ende begaben sich den 14ten die vornehmsten Reichsräthe zu dem Grafen von Avaux, um wegen der Streitigkeiten, welche sich bey der öffentlichen Volziehung des bevorstehenden Beilagers vermutlich hervorthun mögten, mit ihm zu reden. Denn über den Rang wurde, wie selbiger Zeiten zwischen dem französischen und spanischen Gesandten schon gewöhnlich war, heftig gestritten. Der dänische Hof war wegen der Freundschaft, welche der Zeit mit Spanien unterhalten wurde, sehr bemühet, es so einzurichten, daß diese beide Gesandten auf einem Fuß mögten traktirt werden. Aber der französische Gesandte wolte sich durchaus nicht dazu verstehen. Ja der Eifer, den er für die Hoheit seines Herrn bezeugte, ging so weit, daß er auch dem kaiserlichen Gesandten (welches der regirende Herzog von Schleswigholstein, Friderich der Dritte, war,) nicht weichen wolte. Denn Karl Ogier (a) wurde an Klaus Plum, welcher damals Professor der Rechte in Kopenhagen war, geschikt, um dessen Alciatus* zu leihen, und darin nachzusehen, was er hierbey Rechtens erkenne. Bemeldter Ogier sagte darauf, der bekante Jurist Baldus schreibe, daß die französischen Ambassadeurs mit den kaiserlichen auf gleichen Fuß traktiret werden müsten. Aber Professor Plum antwortete ihm, er zweifele daran, daß der dänische Hof sich in diesem Stücke nach des Baldus Ausspruch richten würde. Worin derselbe ganz Recht hatte, weil es gewiß für einen Professor der Rechte eine alzugroße Ehre seyn würde, ihm das Recht einzuräumen, zwischen Kaisern und Königen Rangordnungen zu machen. Ogier suchte

Rangstreit zwischen dem französischen und spanischen Gesandten.

Des französischen Gesandten alzugroße Forderungen.

* Die Schriften des Alciatus, eines alten berühmten italiänischen Rechtsgelehrten.

(a) Ogier in seiner Reisebeschreib. Bl. 72.

ſuchte des Baldus Ausſpruch damit zu behaupten, daß dieſer große Juriſt ein Italiäner geweſen, und daher mehr dem kaiſerlichen als franzöſiſchen Hauſe gewogen geweſen, und alſo hierin als ein unparteiiſcher Richter könte angeſehen werden. Aber weil die Juriſten auch Menſchen ſind: ſo kan man nicht dafür Bürge ſeyn, ob ſich Baldus unter der Hand wegen dieſes Ausſpruchs habe beſtechen laſſen, oder nicht? Was die andern Juriſten anlanget, auf welche ſich Ogier beruft, nämlich den Rujacius und Molinäus: ſo waren das Franzoſen, und folglich muſten ihre Urtheile nothwendig als parteiiſch angeſehen werden. Es ſcheinet, daß der franzöſiſche Ambaſſadeur dergleichen Bewegungen wider den kaiſerlichen nur deswegen gemacht, um ſeine Forderungen gegen den ſpaniſchen Geſandten deſto mehr zu behaupten, mit welchem er keinesweges auf gleichen Fuß wolte traktiret werden. Die däniſchen Miniſters ſchlugen, um dieſe Streitigkeit zu heben, das Mittel vor, daß bey der bevorſtehenden Feier des Beilagers der König von Dännemark auf der einen, und der kaiſerliche Geſandte auf der andern Seite zuerſt ſtehen ſolten; und da ſolte der franzöſiſche Ambaſſadeur die Wahl haben, Plaz zu nehmen, auf welcher Seite er wolte, entweder nächſt dem Könige, oder dem kaiſerlichen Abgeſandten. Der franzöſiſche Geſandte erſuchte die däniſchen Reichsräthe, ihm ſolches ſchriftlich zu geben; und als ſie ſich deſſen wegerten, ſtund er von ſeinem Sitze auf, und ſagte: Der ſpaniſche Ambaſſadeur mag denn die Wahl haben; aber welchen Plaz er auch einnimt, von demſelben wil ich ihn auf die Seite ſtoßen. Die Reichsräthe fragten ihn darauf: Ob er ſolches wol in des Königs Gegenwart thun wolte? Worauf er antwortete: Daß ſein hoher Principal, der König von Frankreich, ſich eines Rechts, welches er beſtändig genoſſen hätte, in Dännemark nicht begeben würde. Als endlich dieſer Streit durch kein Mittel konte beigeleget werden: ſo ließ der ſpaniſche Ambaſſadeur ausſprengen, daß er wichtiger Urſachen wegen von ſeinem Könige wäre zurük berufen worden, und kurz darauf reiſete er wirklich wieder ab. Nachgehends merkte man, daß der König kein ſonderliches Vergnügen mehr in dem Umgange mit dem franzöſiſchen Ambaſſadeur ſpüren ließ, theils wegen dieſer Aufführung, theils auch, weil er ernſthafter und nicht ſo luſtig war, als die deutſchen, ſchwediſchen und polniſchen Geſandten, welche auf alle Geſundheiten, die ihnen vom Könige zugetrunken wurden, Beſcheid thaten. Denn damals wurde es in Norden für eine ſchlechte Höflichkeit angeſehen, ſich deſſen zu wegern; und man lieſet, daß dieſer König in allen Geſelſchaften alles mitgemacht, weil keine Gaſterey für anſehnlich gehalten wurde, und kein Gaſt ſich wohl betragen hatte, wenn er nicht betrunken wegging.

Christian IV. 1634.

Christian IV. 1634.

Den 15ten Sept. hielt der schwedische Gesandte, Peter Sparre, seinen (prächtigen) Einzug. Weil aber der schwedische Hof gleich damals wegen Gustavs Tode die Trauer angelegt hatte: so erschien dieser Gesandte nicht bey dem öffentlichen Gepränge des Beilagers.

Der Braut Magdalena Sibilla Einzug.

Den 10ten des Weinmonats erfolgte endlich der Einzug der Braut, der Prinzeßin Magdalena Sibilla. Alle Gassen, wo sie durch kam, waren (auf beiden Seiten) mit Bürgern besezt, die in ihrem Gewehr paradirten. Der Einzug geschahe in folgender Ordnung: Voran ritten einige Eskadrons dänische Reuter mit klingendem Spiele; auf diese folgte die königliche Garde; ferner der ganze dänische Adel, von zween Hofmarschällen angeführet, und nach ihnen des kaiserlichen Gesandtens Gefolge; aber der Gesandte selbst war nicht dabey, auch keiner von den andern Ambassadeurs. Gleich darauf kamen verschiedene fürstliche Personen, welchen der Bräutigam, Prinz Christian, folgte, welcher ganz alleine ging, und die vornehmsten Reichsbeamten und alle Reichsräthe hinter sich hatte. Darauf kam der vornehmste sächsische Adel; dann zween Fürsten, ferner des Bräutigams Brüder, und endlich die Prinzeßin Braut selbst mit ihrer Mutter und Schwester, in einer prächtig vergoldeten Kutsche mit sechs Pferden, welchem eine große Menge sowol sächsisches als dänisches Frauenzimmer folgte, wovon das dänische wegen ihrer Schönheit, nach Ogiers Zeugniß, (a) am meisten in die Augen fiel.

Oftangezogner Schriftsteller bezeuget, daß bey der Sachsen und Holsteiner Ankunft Wein und Bier als Wasser zu fließen angefangen. Er sagt, daß bey diesem Vermälungsfeste bloß an solchen Getränken auf ein hundert tausend Rthlr. drauf gegangen. Denn niemals ist ein Beilager mit solchem Ueberfluß gefeiert worden; daß man also wol von demselben sagen konte, was man ehemals bey den römischen Jubelfesten (Ludis secularibus) auszurufen pflegte: Daß niemand dergleichen zuvor gesehen, oder vermuten könne, solches öfter zu sehen. Den 25sten desselben Monats wurde das hohe Brautpaar auf dem Schlosse von dem königlichen Hofprediger, Dokt. Christian Madsen, (Matthiesen) getrauet, und der König schlug dabey folgende Herren zu Rittern (des Elephantenordens:) Christian Thomesen, Reichskanzler, Otto Scheel, Hans Lindenow, Just Hög, Christoph Urne, Kay von Ahle-

Es werden zwölf Ritter geschlagen.

(a) In seiner Reisebeschreibung Bl. 80. Nam Danae pulchriores sunt. D. h. denn das dänische Frauenzimmer ist schöner.

Ahlefeld, Kaſpar von Buchwald, Chriſtian Penz, * Dietrich von Ahlefeld, Oluf Parsberg, Axel (Alexander) Arenfeld, und Korfiz Uhlefeld. (b) Und es wurde zugleich bey dem Ritterorden folgende Veränderung getroffen: Seine Majeſtät hatte 1616 einen neuen Ritterorden vom Schwert aufgerichtet, womit inſonderheit diejenigen beehret wurden, welche ſich im kalmariſchen Kriege wohl gehalten hatten. Dieſer Orden wurde nachgehends mit dem alten (Elephantenorden) vereiniget. Aber itzo wurde bey dieſem Feſt der Arm nebſt dem hebräiſchen Worte (יהוה Iehoua) weggenommen, und an deſſen Stelle (die Namensſchiffer des Königs) C4. mit einer Krone darüber auf die Seite des Elephanten geſezt. Chriſtian IV. 1634.

* Im Original ſteht Pruds.

Von fürſtlichen Perſonen waren auf dieſem Beilager zugegen:

Chriſtian der Vierte, (der König.)
Chriſtian der Fünfte, der Bräutigam.
Friderich, ſein Bruder, Erzbiſchof zu Bremen.
Der kaiſerliche Abgeſandte, welches der (regirende) Herzog von Holſtein war.
Herzog Johann, deſſen Bruder (damaliger Koadjutor und hernach Biſchof von Lübek.)
Philip, gleichfals Herzog von Holſtein-(Glüksburg.)
Johann Chriſtian, Herzog von (Holſtein-) Sunderburg (von der franzhagenſchen Linie.)
Alexander Heinrich), (von der katholiſchen Linie des Hauſes Sunderburg.)
Ernſt Günther, (von der auguſtusburgiſchen Linie.)
Philip Ludewig, gleichfals Herzog von Sunderburg (von der wieſenburgiſchen Linie.)
Chriſtian Auguſt, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern.
Johann, Prinz des Herzogs Philip von Holſtein.
Johann Georg, Kurprinz von Sachſen.
Herzog Auguſt, deſſen Bruder.
Die Herzogin zu Sachſen und ihre Frau Mutter.
Die Herzogin von Holſtein und ihre Tochter.
Herzog Philips Gemalin; (wozu denn noch kamen)

(b) Geſchriebne Beiträge zur Hiſtorie Chriſtians des Vierten. Hierin irret Karl Ogier, indem er nur acht Ritter rechnet.

Christian IV. 1634.

Der Graf von Mansfeld, ingleichen die kaiserliche, französische und polnische Ambassadeurs.

Nach unterschiedenen Rangstreitigkeiten, die zwischen den fremden Gesandten vorfielen, wurde endlich die Ordnung folgendergestalt eingerichtet:

An dem vornehmsten Orte auf dem Saale stund der Bräutigam zwischen dem Könige und seinen Brüdern. Auf der linken Seite stund die Braut nebst ihren beiden Brüdern. Nächst bey dem Könige und seinen Söhnen stund der kaiserliche Gesandte, und neben ihm der Polnische, und an der Braut Seite stunden der französische Gesandte und die Kurfürstin von Sachsen. Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht umhin, etwas anzuführen, welches in Chanuts Gedenkschriften stehet, wo von dem Range der Ambassadeurs also geredet wird: **Man machte in Dännemark zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Ambassadeurs einen Unterscheid. Die leztern, welche entweder wegen einer gewissen Unterhandlung abgeschicket, oder zu einer feierlichen Handlung und zu einem Feste eingeladen werden, haben den Rang über den König: Auf diesen Fuß wurde der Graf von Avaux, imgleichen der Graf de la Thuillerie, bey der Taufe einer dänischen Prinzeßin traktiret. Aber die ersten, nämlich die ordentlichen Ambassadeurs, weichen allezeit bey allen Gelegenheiten dem Könige, wovon man ein Exempel in Friderichs des Zweiten Zeit hat, als das Beilager höchstbemeldten Königs 1572 volzogen wurde: denn man siehet, daß der damalige französische Abgesandte unter dem Könige, aber über dem Kurfürsten von Sachsen gestanden.** Die Ordnung (bey der Tafel) war so eingerichtet, wie sie von dem dänischen Poeten Erasmus Mich. Láti beschrieben wird, welcher damals zugegen war, und dieses Fest auf königlichen Befehl in nachfolgenden Versen ausgeführet hat:

Anmerkung über den Rang der Abgesandten.

- - Interea leuibus dum fercula mensis
Expediunt, Lymphis res acta est omnibus, inde
Cuique suus datur e meritis vel honore, graduque
Aut virtute locus. Primum Rex occupat, hinc mox
A Gallo missus subiit legatus, eumque
Protinus a dextris sibi Rex adiungit et inde

Ad

Ad laeuam patriis longe Auguſtiſſimus aruis
Auguſtus conſedit.

Christian IV. 1634.

Man ſiehet alſo aus der bey dieſem Beilager beobachteten Ordnung, daß der Graf von Avaux, ob er gleich ein auſſerordentlicher Ambaſſadeur war, dennoch dem Könige die Oberſtelle erlaſſen, und daß der Verfaſſer von Chanuts Gedenkſchriften in dieſem Stücke Unrecht habe.

Ich wil mich bey Beſchreibung des großen Prachts und Ueberfluſſes, womit dieſes Beilager gefeiert wurde, nicht weiter aufhalten, ſondern überhaupt nur ſo viel ſagen, daß ſich alle Unkoſten auf zwey Millionen Rthlr. belaufen; denn das Pferd, worauf der Bräutigam ritt, wurde allein mit ſeinem Schmuk auf eine Tonne Goldes geſchätzet. Uebrigens war auch merkwürdig, daß die vornehmſten Gäſte der Braut Geſchenke brachten. Der König verehrte der Braut ein Halsband von Diamanten, worunter einer ſo groß war, daß die Namen Chriſtian der Fünfte und Magdalena Sibilla darin völlig ausgeſtochen waren. (Es ward am Werth auf hundert tauſend Rthlr. geſchäzt.) Darauf überreichten die Geſandten ihre Geſchenke. * Nur bloß der franzöſiſche Geſandte blieb weg, weil er ſich darauf nicht gefaßt gemacht hatte, und ſolches in Frankreich nicht gebräuchlich war. (a) Mit ſolcher Magnifizenz wurde dieſes Beilager volzogen. Ich ſehe unter andern aus einem eigenhändigen Briefe, den der König an den Kanzler und Reichsmarſchal geſchrieben, wie ſeine Majeſtät beſorgt geweſen, alle Sachen zum voraus anzuordnen, auch ſo gar die allergeringſten: denn in dieſem Briefe ſtehen auch folgende Worte: Der Kanzler und Reichsmarſchal ſollen den Edelleuten, welche zu dem Ballet beſtimt ſind, befehlen, daß ſie den Tanzboden fleißiger beſuchen, als bisher geſchehen. (b)

Große Unkoſten des Beilagers.

* Als der Kaiſerliche eine Schnur orientaliſcher Perlen zehn tauſend Rthlr. werth; der Polniſche eine dergleichen kleinere von Diamanten ꝛc.

Kurz darauf, nämlich den 20ſten des Weinmonats * wurde ein ander Beilager, ich meyne die Vermälung der legitimirten Tochter des Königs, Sophia Eliſabeth, mit dem Grafen Pemz, Stathalter in Holſtein, (in Kopenhagen) volzogen. Daher wurden verſchiedene Tage mit

* Auf dieſen Tag ſezt es Ogier an. Es muß aber hier wol nach einem andern Stil gerechnet werden. Denn kurz vorher hat der Hr. Konſiſtorialaſſeſſor

(a) Ogier, Bl. 94.
(b) Vom Dato Roſenburg den 5ten Jun. 1634.

Christian IV. 1634.

mit Gastereien, Ringrennen und Roßturniren hingebracht, und Ogier bezeuget, daß niemand den König im Ringrennen übertroffen; und ob er gleich bereits ein hohes Alter erreichet, so habe er doch alles mit gemacht. Man erzehlet, daß er sich einst bey einer Gasterey eine vergüldete Trinkschale von einer solchen Schwere bringen lassen, daß zwo Personen dieselbe kaum tragen können, welches den Anwesenden nicht ein geringes Schrecken eingejaget, weil sie sich eingebildet, daß ein jeder die Schale ausleeren solte. Allein der König ließ den Wein in neun andere Schalen gießen, wovon er selbst die eine ausleerete; die acht übrigen aber andern Herren gab, welche auch Bescheid thun musten. Dieses ist ein kurzer Begrif von der großen Magnifizenz, wovon sich der Ruf in ganz Europa ausbreitete, und welche Karl Ogier weitläuftig und zierlich beschrieben hat, als welcher ein Augenzeuge von alle demjenigen gewesen, was er aufgezeichnet hat. Der vornehmste Nutzen, den man von dieser Nachricht hat, ist dieser, daß man daraus siehet, was es mit dem Hofe der Zeit für eine Beschaffenheit gehabt, und welches die vornehmsten Ministers gewesen. Unter diesen rühmt der Autor niemanden so sehr, als die drey Brüder, Lars, Knud und Korfiz Uhlefeld; den lezten aber rühmt er am meisten, als welchen er gleichsam für ein Wunder ansiehet. Unter andern meldet er diesem Herrn zum Ruhme, daß als er einen Zufall an einem seiner Füße bekommen hätte, so habe er aus Schamhaftigkeit mit der Fräulein Eleonora Christiana, des Königs Tochter, * nicht eher Beilager halten wollen, bis sein Fuß wieder heil gewesen. Die andern sowol wegen ihrer Staatswissenschaft als Gelehrsamkeit berühmten Männer, von welchen dieser Schriftsteller redet, waren der Kanzler Christian Friis, welcher damals schon ein hohes Alter erreichet hatte; Christian Thomesen Sehsted, Reichskanzler; Johann Reventlau, der deutsche Kanzler, welcher wegen seiner Wissenschaft in fremden Sprachen des dänischen Hofes ** Merkurius (Dolmetscher) genant wurde; der alte Reichsrath Holger Rosenkranz, welchen

Verschiedene ansehnliche Männer vom Adel u. Bürgerstande zu selbigen Zeiten.

assessor Holberg den 25sten Oktober als den Vermälungstag des Prinz Christians des Fünften angegeben. Aus Hrn. Lackmanns Einleitung sehe ich, daß der Kronprinz mit seiner durchlauchtigen Braut, die den ersten Oktober in Kopenhagen eingezogen, den 5ten desselben Monats getrauet. Die Hochzeit des Grafen von Penz aber den 10ten darauf volzogen worden.

* Sie wurde den 9ten Oktober 1636 mit ihm vermält. Es wird unten mehr von ihr und ihrem Gemal vorkommen.

** Erat iste pro sua facundia et oris dignitate Aulae Danicae perpetuus interpres atque Mercurius. Ogier, Bl. 103.

chen Ogier also beschreibt: Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, und sonderlich der Theologie und Lesung der Schrift ergeben, verstund auch die griechische und hebräische Sprache gründlich, und führte ein erbauliches Leben. Just Hög, ein gelehrter Herr selbiger Zeiten; er war derjenige, den der König fordern ließ, dem spanischen Ambassadeur auf Spanisch zu antworten. Aber keiner war den Fremden, insonderheit den Franzosen, mehr bekant, als Peter Wibe, weil derselbe an dem französischen Hof lange Resident gewesen, und in Frankreich war geadelt worden. Daher wird sowol in Curmesvins als in dieser Ambassade am meisten von demselben geredet. Die Gelehrten vom Bürgerstande, mit welchem der Verfasser Bekantschaft gehabt, waren Longomontanus, ein Schüler des Tycho, welchen er das erstemal auf der Börse im Buchladen fand, und da er gleich aus seinen Reden und aus seiner Leibesgestalt schloß, daß es Longomontanus seyn müste; und Olaus Wormius, der berühmte Antiqvarius und Medicus, welchen er oft besuchte. Er redet auch von des Tycho Brahe Schwester, welche er auf dem Wege von Helsingburg nach Kopenhagen besuchte. Sie war damals eine Dame von siebzig Jahren, und man glaubte, daß sie große Wissenschaft in der Mathematik besäße. Man siehet auch aus des Ogiers Beschreibung, daß die Künste, die Wissenschaften und artige Lebensart unter Christian dem Vierten auf dem höchsten Gipfel in Dännemark gewesen, und daß diejenigen sehr irren, welche in den Gedanken stehen, daß eine so kalte Himmelsgegend keine große und gelehrte Männer hervor bringen könne. (a) Insonderheit aber gibt die Beschreibung dieses Beilagers ein Beispiel und einen Beweis von Christians des Vierten Magnificenz. Man solte zwar daraus urtheilen, daß höchstbemeldter König ein verschwenderischer Herr gewesen sey; aber so prächtig er war, wenn es die Ehre des Reichs erforderte, so haushälterisch und bürgerlich war er hingegen in andern Fällen. Ueberdieses ist zu merken, daß Dännemark unter keinem Könige mehr geblühet hat, (und in größerm Wohlstande gewesen ist, als unter diesem.) Christian IV. 1634.

Dieser Wohlstand des Reichs wurde durch die unabläßige Sorge, welche der König für das Aufnehmen des Handels hatte, nicht wenig befördert, und seine vornehmste Bemühung war, Manufakturen und den Handel mit eigenen Schiffen zu veranstalten, damit das Geld im Lande bleiben

(a) Ogier, Bl. 38. Quas quidem Daniae dotes eo libentius commemoro, vt si forte de soli tenuitate, vt res feret, aliquid dicam, fides mihi non abrogetur.

Christian IV. 1634. Verordnung von Vertheidigungsschiffen. 1636.

bleiben mögte. In der Absicht hatte er in Kopenhagen viele Handelsgesellschaften aufgerichtet. Denn ich sehe aus einem königlichen Schreiben an Peter Wibe, daß, außer der ostindischen, isländischen und Salzkompagnie, auch eine Ostseekompagnie in dieser Stadt gewesen. (b) Aus eben der Absicht gab er auch 1636 besondere Freiheiten und Privilegien an dänische wohlausgerüstete Kaufmannsschiffe, und zielete damit auf drey Stücke ab: 1) Allezeit erfahrne Seeleute zu haben. 2) Den Handel mit eigenen Schiffen zu befördern und zu erweitern. 3) In Kriegszeiten ausgerüstete Schiffe zu haben, deren er sich im Nothfalle bedienen, und womit er seine Flotte verstärken könte. Denn er behielt sich für die Freiheiten, welche diese mit Kanonen versehene Schiffe in Friedenszeiten genossen, vor, daß sie zu seinem Dienste bereit seyn solten, wenn ein Krieg entstünde. Man sieht also hieraus, daß die Anstalt, welche Christian der Fünfte höchstlöblichen Gedächtnisses mit den Defensionsschiffen gemacht, nicht, wie die mehresten meynen, die erste, sondern vielmehr eine Erneurung von derjenigen Verordnung gewesen, welche dieses Jahr ausging, und so lange gültig blieb, bis der lezte Krieg mit Schweden zu Ende war: denn ich finde, daß sie gleich nach dem bremsebroischen Frieden wieder aufgehoben worden, und zwar aus der Ursache, weil diese Defensionsschiffe im Kriege ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten. Weil diese Verordnung wichtig ist: so halte ich sie werth, daß ich sie hier von Wort zu Wort einrücke. Sie lautet also:

Artikel der Verordnung.

Wir Christian der Vierte, von Gottes Gnaden König in Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswigholstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst: thun jederman kund, daß Wir in Betrachtung dieser itzigen beschwerlichen Zeit, und wie Unsere Ströme einige Jahre her den Schiffen und Handelsleuten zum gröſten Nachtheil durch verschiedene Gewaltthätigkeiten unsicher gemacht worden, welches hinfüro noch mehr zu besorgen ist; mit Unserm geliebten dänischen Rath auf billige Mittel dagegen gedacht, und Unsere Flotte zur Zeit des Kriegs- und der Nothzeit eini-

(b) Eigenhändiges Schreiben des König Christians des Vierten an Peter Wibe, von den Beschwerden der Ostseekompagnie, vom Dato Glükstadt den 5ten des Christmonats 1638.

einigermaßen zu verstärken, nachfolgende Auflagen anzuordnen für gut befunden: Christian IV. 1636.

Erstlich: Alle und jede Ausländer, welche in Unser Reich Dännemark Salz einführen, sollen von jeder Tonne Salz acht Schilling Dänisch, außer den vier Schillingen, welche albereits darauf geleget worden, und also von jeder Tonne einen halben Ort geben; und diesen Zoll sollen sie gleich an den Orten, wohin sie kommen, und ihre Ladung löschen oder feil bieten, erlegen. Sind nun die Schiffe mit Salz beladen, so haben sich Unsere Zölluer nach Unser, wegen der Ladung der Schiffe ergangenen, Verordnung zu richten, so viel als möglich und thunlich ist.

Zweitens: Was Unsere eigene Unterthanen in Unserm Reiche Dännemark anlanget, die sich erboten haben, Uns und dem Reiche zum Besten, Schiffe, so zum Kriege brauchbar sind, mit sechs, acht, zwölf und mehr Stücken bauen zu lassen, und an sich zu handeln, um damit auf Frankreich, Spanien und andere weit entlegene Länder zu fahren, Salz und andere Kaufmannswaaren zu holen, welche Schiffe sich denn auch zu Kriegszeiten zu Unsern Diensten gegen billige Bezahlung sollen gebrauchen lassen: so wollen Wir sie gegen solche ihre Verpflichtung und Dienste von dem vorbeschriebenen Salzzoll, wie auch dem Lastzoll, welcher zum Bau der Matrosenbuden auf einige Jahre auferleget worden, befreiet haben. Doch wenn sie solche zum Kriege taugliche Schiffe an andern Orten zu gebrauchen verlangen: so sollen sie nur von dem Lastzoll der Matrosenbuden befreiet seyn, wie zuvor gemeldet worden; aber den gewöhnlichen Zoll von andern Waaren sollen sie zu erlegen schuldig und gehalten seyn, ausgenommen, wenn sie Salz führen, wie zuvor berühret worden.

Drittens: Die übrigen von Unsern Unterthanen, welche sonst Schiffe auf Frankreich, Spanien, oder weit entlegene Oerter gebrauchen, und keine Stükpforten auf ihren Schiffen haben, aber Uns und dem Reiche in Kriegszeiten andere Dienste thun können, sollen jährlich einmal Matrosenbudenzoll geben, so lange solcher währet, und vier Schilling von jeder Tonne Salz, wie verordnet, und bisher geschehen ist.

Viertens: Vorbemeldte Unsere Unterthanen sollen, sie mögen nun entweder Schiffe für sich allein haben, oder mit mehren in Kompagnie stehen, keine Schiffe kauffen, oder auf Spanien gebrauchen, welche in Spanien nicht sicher seyn; noch sie mit Volk besetzen, welches daselbst

Christian IV. 1636.

nicht hinzu kommen darf, sondern mit Unsern eigenen Unterthanen, oder andern freien Leuten; und die Schiffe sollen sie entweder selbst bauen lassen, oder sie sollen Schiffe an solchen Orten kaufen, welche in Spanien frey handeln dürfen.

Fünftens: Solche Last- oder Frachtschiffe mögen denn vier oder sechs Kanonen, oder so viel sie können, gebrauchen, und unter sich und mit andern in Gesellschaft gehen, (Admiralschaft machen.) Doch daß sie keine Kriegsgerätschaft oder andere Sachen aufnehmen, weshalb sie von denjenigen, die sie besegeln,* als Landesfeinde können angegriffen werden. Handeln sie dawider, so mögen sie sichs selbst danken, wenn sie von den Interessirenden darüber angetastet werden, und Schaden leiden.

* (Den Ausliegern oder Küstenbewahrern.)

Sechstens: Damit sich die Türken, Algirer und dergleichen Freibeuter solcher Schiffe nicht bemächtigen und dadurch verstärken, sollen sich Unsere Unterthanen befleißigen, so viel als möglich, solche Schiffe mit guten kriegserfahrnen Schiffern und tüchtigen Konstabeln zu besetzen, und diese sowol als das sämtliche Schifsvolk bey jeder Reise in Eid und Pflicht zu nehmen, daß sie sich keinem Türken oder Seeräuber ergeben wollen, so lange sie fechten und sich wehren können.

Siebentens: Damit solche Schiffe wegen des Dienstes, dazu sie Uns verpflichtet sind, noch mehrere Vortheile genieſſen mögen; so haben Wir allen solchen ausgerüsteten Schiffen die ihnen 1621 gegebne Freiheiten annoch allergnädigst zu lassen bewilliget, wie folget, nämlich: Daß alle Matrosen, Kanonirer und ander Seevolk, und diejenigen, welche auf solchen Schiffen dienen und segeln, imgleichen die Zimmerleute, welche die Reeder* außer Landes her zu ihrem Schifbau verschreiben, wie auch diejenigen, welche die Reeder selbst von Jugend auf den Schifbau lernen lassen, von der Einrollirung zu Unsern Diensten frey seyn. Ferner sollen auch diejenigen, welche auf ihren Schiffen für Konstabels, Matrosen und Zimmerleute dienen, für ihr Haus und für ihre Person von allen Abgaben an Uns und an die Stadt und von aller Schatzung ausgenommen seyn. Doch von der Kaufmannschaft, so sie etwa treiben, geben sie, was billig kan erachtet werden.

* Reeder oder Rheder (Bereiter, Ausrüster) heißt der Kaufmann oder Eigentümer, der entweder sein eignes oder gemietetes Schif auf seine Gefahr ausrüstet, solches zu befrachten und sein Gewerbe damit zu treiben.

Achtens: Wenn ein Verbot auf Korn oder gewisse Waaren geleget wird: so sol den Schiffen, welche auf gedachte Lande segeln, nicht

verboten seyn, solche Waaren dahin zu führen, ohne wenn sie in solchem Verbot ausdrüklich genant und angeführet werden, oder auch deshalb besonders von Uns Befehl ergehet. Christian IV. 1636.

Neuntens: Wenn einige Seefahrer des Landes verwiesen werden, es mag seyn aus welcher Ursache es wolle, Mord und dergleichen große Uebelthaten ausgenommen: so sollen sie sicher Geleite haben, auf vorbemeldten Schiffen zu dienen, und eben die Privilegien und Freiheiten genieſſen, deren vorher Erwehnung geschehen.

Zehntens: Endlich, damit die Schiffahrt desto beſſer in Aufnahme komme: so wollen Wir hiermit gnädig befohlen und geboten haben, daß keine fremde Schiffe hier im Reiche aus einigen Haven befrachtet werden, so lange inländische Schiffe verhanden seyn, sie mögen klein oder groß, oder Fahrzeuge seyn, welche beqvem sind, und für eine billige Fracht fahren wollen und können, worüber, wenn desfals Streitigkeiten entstehen solten, die Bürgermeister und Rath, oder Oberkaufmann, er mag seyn wer er wolle, einen oder zween Seeerfahrne verordnen können, welche sich auch gleich dazu sollen willig finden lassen: Wornach sich denn alle und jede zu richten haben. Gegeben auf Unserm Schlosse Hadersleſshuus, (Hadersleben,) den 18ten Hornung 1636.

Unter Unserm Insiegel,

Christian.

Zu dieser Verordnung scheinet die Kaperey, welche damals in der See getrieben wurde, viel beigetragen zu haben. Denn ich sehe aus einem eigenhändigen Briefe Christians des Vierten, daß die See damals überal unsicher geweſen, und daß das vorige Jahr einige königliche Kriegsschiffe ausgeschikt worden, solchem Unweſen zu steuren. Auf diesen Schiffen befand sich der König nach seiner Gewohnheit in eigner hoher Person: denn ein Brief, welchen er an den Reichsadmiral geschrieben, ist datirt Arken auf der flekker Insel in Norwegen. In diesem Briefe zieht der König verschiedene Seekapitains mit diesen Worten durch: Ich habe in kurzer Zeit verschiedenes von Unsern ehrlichen Kapitains erfahren: wenn einer höret, daß ein Dünkircher (ein Kaper) in einem Haven liegt, so ist entweder sein Steurmann nicht so gut daselbst bekant, wie er wol wünscht, oder sein Schif geht alzu tief, daß er die Dünkircher nicht verfolgen kan, die Geschiklichkeit Unserer Kapitains habe ich

Christian IV. 1636.

an den feinen Männern kennen lernen, welche auf Delmenhorst und dem Engel Raphael sind. Diese ehrlichen Leute lagen hier im Haven so nahe bey mir, und wolten doch nicht an Bord kommen, und die Losung holen; sondern liessen die Wacht zu einer Zeit auffühven, da es ihnen gelegen war: weswegen ich ihnen zeigte, daß solches nicht Manier wäre, und ließ sie die Nacht durch an den großen Mast anschliessen. (a) Ueber dieses beschreibt er in eben dem Briefe alle Eigenschaften derjenigen Haven, welche die Kaper suchten; daß man also auch hieraus dieses Königs überaus große und rare Einsicht in alle Sachen abnehmen kan.

In diesem Jahre wurde auch wieder ein Versuch auf Grönland gethan, und zu Fortsetzung des Handels daselbst, hatten verschiedene sowol vom Adel- als Bürgerstande eine Gesellschaft in Kopenhagen aufgerichtet, und ein Schif ausgeschicket, welches die Insel glüklich erreichte, aber mit den Einwohnern wegen ihrer Wildheit nicht in Handel kommen konte; insonderheit da durch einen Kanonenschuß ein solches Schrekken unter sie kam, daß sich einige, welche auf dem Schiffe waren, in die See stürzten. Uebrigens ist merkwürdig, daß man auf dieser Reise ein ganzes Schif mit einer Art glänzenden Sandes anfüllete, weil man sich einbildete, daß er mit Gold untermenget sey, und man eine große Beute gemacht zu haben vermeynte; als er aber bey den Goldschmieden auf die Probe kam: so befand man, daß es nur schlechter Sand war, weswegen er wieder in die See geschüttet wurde.

Eine sonderbare Begebenheit mit dem dänischen Minister, Peter Wibe.

Um diese Zeit fiel ausserhalb Landes eine sonderbare Begebenheit vor, welche ich nicht vorbeigehen kan, weil sie zum Misverstand zwischen Dänemark und Frankreich Anlaß geben können. Der damalige dänische Minister am schwedischen Hofe, Peter Wibe, wurde nebst dem französischen Residenten zu einem Leichenbegängnisse eingeladen. Den leztern verdroß es, daß jener in das erste Paar gleich nach der Leiche rangiret wurde: und daher drängte er sich an seine Stelle; welches aber Wibe nicht vertragen konte, und ihn deshalb von sich weg stieß. Hierüber kamen sie mit einander ins Handgemenge, worin der Kragen (die Halskrause) des französischen Residenten in Stücken zerrissen wurde. Darauf zukten sie die

(a) Eigenhändiges Schreiben Christians des Vierten an den Reichsadmiral vom Dato den 3ten Jun. 1635.

die Degen, und gingen einander ſtark zu Leibe. Unterſchiedene von den Anweſenden in dem Trauerhauſe legten ſich zwar dazwiſchen, und brachten ſie von einander; aber gleichwol war die Hitze ſo groß, daß ſie in ein neues Treffen zuſammen gerieten, daß man ſie wieder von einander bringen, und der franzöſiſche Reſident in ein anderes Zimmer weichen muſte. Vierzehn Tage darauf, nämlich den 29ſten September, als Peter Wibe eben aus der Kirche nach Hauſe gehen wolte, laurete der franzöſiſche Reſident auf dem Wege auf ihn, und fiel ihn mit großem Geſchrey und bloßem Degen an. Worauf ſich Wibe umkehrete, ſeinen Mantel abwarf, und nach ſeinem Degen grif. Er hatte aber das Unglük, daß ihm das Degengehenk abfiel, und er alſo den Degen nicht ſo geſchwinde herausziehen konte. Als er daher einige Schritte zurük gehen wolte: ſo fiel er rükwerts hin, und in ſolchem Zuſtande brachte ihm der Franzoſe unterſchiedene Bleſſuren bey. Doch raſte er ſich bald wieder auf, und gab dem Franzoſen mit ſeinem Degen einen ſolchen Hieb in den Kopf, daß er auf die Gaſſe niederfiel. Die Bedienten beider Miniſters gerieten bey dieſer Gelegenheit einander auch in die Haare; und der Ausgang davon war, daß der Franzoſe ohne Degen ſein Quartier ſuchen muſte: wiewol er nicht geſtehen wolte, daß ihm ſein Degen genommen worden; ſondern er gab vor, daß er ſolchen ſelbſt einem von den Umſtehenden übergeben hätte. Dieſer Handel verurſachte ſowol an dem däniſchen als franzöſiſchen Hofe großes Nachdenken; ich finde aber nicht, daß ſolches von einiger Folge geweſen. Man berichtet uns nur, daß Peter Wibe den ſchwediſchen Hof ſogleich verlaſſen, und daß der däniſche Reichsrath das Jahr darauf an den ſchwediſchen Reichsrath ein Schreiben dieſes Inhalts abgefertiget: Wir hoffen, daß ihr guten Herren die Verordnung machen werdet, daß der edle und wohlachtbare Peter Wibe, welcher ſich nun wieder als Reſident nach Schweden begibt, hinfüro der Sicherheit und des Schuzes genieſſen wird, welchen das Völkerrecht ſolchen öffentlichen Perſonen und den Reſidenten der Potentaten bey ihren Freunden und Nachbarn zuerkennet. (a) Chriſtian IV. 1636.

Uebrigens verdienet angezeichnet zu werden, daß dieſes Jahr in Helſingör eine ſtarke Peſt regirte, welche von den Schiffen aus der Oſtſee dahin gebracht wurde; und daß in Island der Berg Hekla ſich entzündet, und Feuer und Aſche weit in die See hinein geworfen. Unter den Gelehrten,

(a) Siehe das noch ungedrukte Schreiben des däniſchen Reichsraths an den ſchwediſchen, vom Dato Kopenhagen den 14 April 1637.

Christian IV. 1636.

ten, welche dieses Jahr sturben, war Dokt. Niels Paasche, Bischof in Bergen, welchem der königliche Schloßprediger, Mag. Ludewig Munthe, mein Großvater, im Bistume folgte, der bis 1649 lebte, da Mag. Jens Skeldrup an seine Stelle kam.

Kurz vorher, ehe die Anstalt mit obbemeldten Defensionsschiffen gemacht wurde, hatte seine Majestät aus eben der Absicht verordnet, daß gar keine große oder kleine Schiffe, welche in Dännemark gebauet worden, an Fremde mögten verkauft werden, ehe sie in den Reichen zehn Jahre gedienet hätten, oder gebraucht worden wären. (b)

Ursache, warum der König stets mit Spanien Freundschaft unterhalten.

Wenn man also dieses alles betrachtet: so kan man schliessen, daß die große Freundschaft, welche unter der Regirung dieses Königs zwischen Dännemark und Spanien, und die Kaltsinnigkeit, welche zwischen diesem Reiche und Holland war, sich hauptsächlich auf des Königs vornehmste Absicht, nämlich die Beförderung des Handels in Dännemark und Norwegen, gegründet habe; weil seine Majestät gar wohl sahe, daß der spanische Handel eben so nüzlich, als der holländische schädlich wäre. Denn bey der Freundschaft mit Spanien wurden die Unterthanen zu einer unmittelbaren Handlung auf dieses Reich aufgemuntert; da hingegen alles, was man von Holland bekam, als diese Republik die freie Handlung mit Spanien hatte, in Waaren bestund, welche aus der andern Hand genommen wurden, welches die Dänen aus Gemächlichkeit gern thaten, obgleich solcher Handel an sich selbst unvortheilhaft war. Daher darf man sich nicht verwundern, daß seine Majestät der Kron Spanien so oft gegen die vereinigten Niederlande beigestanden, und daß er sich in diesem

1637.

Jahre 1637 zu dem großen Unternehmen bewegen ließ, nämlich den Holländern zu verbieten, Kriegsmaterialien durch den Sund zu führen, welche sie zu Fortsetzung des Krieges wider Spanien nötig hatten.

Sonst siehet man aus der Historie, daß die spanischen, niederländischen und holländischen Schiffe, und absonderlich die Dünkircher, um diese Zeit die See an den norwegischen Küsten sehr verunruhiget haben, weswegen der König ein Jahr nach dem andern mit großen Unkosten Kriegsschiffe aussenden muste, die Ströme rein zu halten. Solchem Unheile nun ferner vorzubeugen fand er nötig, eine Vestung auf einem kleinen Holm * bey Fleckeröe anzulegen, welche er Christiansöe nennen ließ, damit die Schiffe, welche verfolget würden, Schuz darunter suchen tönten.

* Holm heißt ein erhabner Ort, und auch eine Insel.

(b) Edikt, Kopenhagen den 11 May 1634.

könten. Und weil er an diese Vestung große Kosten gewandt hatte: so verordnete er, daß ein jedes Schif, welches unter der Vestung Anker warf, vier Reichsthaler zur Unterhaltung der Vestung bezahlen solte. Aber die fremden Schiffe wolten sich zu solcher Abgabe nicht bequemen, und solcher auszuweichen suchten sie (lieber) andere, wiewol unsichere, Häven, weswegen der König, weil er solches als eine Undankbarkeit ansahe, befahl, daß dergleichen Schiffe, zu welchem Haven in Norwegen sie auch ihre Zuflucht nähmen, dennoch solchen Zoll bezahlen solten. Aber dieses erwekte viel Klagen, und vermehrte der Holländer Unwillen gegen den König und das Reich nicht um ein geringes. Christian IV. 1637.

Die Skribenten selbiger Zeiten vermeynen in der besondern Verbindung zwischen Dännemark und Spanien den Schlüssel gefunden zu haben, die geheimnißvolle Historie von der Veranstaltung des persischen Handels in Holstein zu eröfnen, und haben daraus eine Historie von einem geheimen Bündnisse zwischen Dännemark und dem Herzoge Friderich von Holstein geschmiedet, welche auf Schwedens und Hollands Untergang abgezielt haben sol. Ich wil und kan für die Richtigkeit dieser Historie nicht Bürge seyn, und könte daher Bedenken tragen, solche hier anzuführen; aber weil in allen Geschichten dieser Zeiten davon geredet wird, und sie an sich selbst merkwürdig ist: so kan ich nicht umhin, etwas davon zu erwehnen, und die Historie in der Tracht vorzustellen, als sie in des französischen Ambassadeurs (Chanuts) Gedenkschriften und bey Pufendorfen eingekleidet gefunden wird, ohne daß ich ihre Worte zu meinen machen wil.

Historie von der vermeyntlichen geheimen Allianz zwischen Dännemark, Spanien und Holstein.

Gedachte Skribenten geben vor, daß zwischen Dännemark und Spanien ein geheimes Bündniß geschlossen worden, und daß beide Könige nebst dem Herzoge Friderich von Holstein das Werk vorgehabt, mit zwanzig tausend Mann in Schweden einzufallen, da unterdeß die Spanier mit einer Flotte nach Gothenburg kommen, und daselbst zwölf tausend Mann ans Land setzen sollen, worauf die Flotte nach der Ostsee gehen, und sich daselbst mit den Dänen vereinigen, und den Schweden alle Gemeinschaft mit Deutschland abschneiden sollen. Holland betreffend, so habe der König von Dännemark, wenn er sich mit Spaniens Hülfe über Schweden Meister gemacht hätte, die Holländer vom Sunde ausschliessen, und ihnen alle Schiffahrt auf der Ostsee, worin fast der halbe Theil ihres Handels bestund, verbieten sollen; und damit der andere Theil des Handels, welches der ostindische war, gleichfals zunichte gemacht würde: so habe man sich vorgenommen,

Christian IV. 1638. Otto Brukmann wird in Gottorp enthauptet.

zum Tode verurtheilt, und 1640 zu Gottorp enthauptet. Hingegen wolte der Obrist Reusner nicht nach Holstein kommen, ob er gleich oft gefordert wurde, sondern er ging nach Schweden. Und man sagt, daß er daselbst dieses Vorhaben zwar eine Zeitlang heimlich gehalten; aber endlich im Jahre 1650 der Königin Christina in Schweden solches entdecket, daß also auf seine Nachrichten und Briefschaften sich die Richtigkeit der ganzen Historie gründet.

Des Verfassers Bedenken über die ganze Historie.

So endigte sich diese große Tragikomödie, welche in meinen Gedanken annoch ein geheimnißvolles und verblühmtes Werk ist, weil man vom Anfange bis zum Ende nichts davon begreifen kan, zumal weil solches von dreien Herren sol unternommen worden seyn, welche zu der Zeit für die vernünftigsten Regenten angesehen wurden. Zwar kan niemand sagen, daß die ganze Historie erdichtet sey, weil hier gewisse Begebenheiten sind, welche jedermann zugeben muß, nämlich die persische Gesandtschaft, und die unvermutete Ankunft der spanischen Flotte in dem Kanal. Allein ob die Historie so zusammen hänget, wie sie vom Hrn. Chanut, Pufendorf und andern mit Gewißheit erzehlet wird, daran hat man wegen der vielen Einwürfe, die darin vorkommen, und die nicht leicht gehoben werden können, Ursache zu zweifeln. Denn einestheils war dieses Unternehmen viel zu eitel und weitläuftig, als daß es von so vernünftigen Herren hätte sollen gewagt werden. Zum andern kommen verschiedene Dinge darin vor, welche wider ihr sämtliches Interesse zu seyn scheinen. Was das erste anlanget: so war es etwas seltsames, sich in die Gedanken kommen zu lassen, Schweden zu einer Zeit, da die Macht und der Ruhm dieses Reiches aufs höchste gestiegen war, zu erobern, und noch seltsamer, den holländischen ostindischen Handel dadurch zu ruiniren, damit man eine Handlung zu Lande zwischen Persien und Schleswig aufrichten mögte, und noch darzu auf der Moskowiter Gutwilligkeit, in deren Macht es stund, sich der Karavanen, so oft es ihnen beliebte, zu bemächtigen; dessen nicht zu gedenken, daß die Waaren auch durch Schweden geführet werden musten, welchem Reiche man zu eben der Zeit Geld für die Durchfahrt anbot, als man es zu bekriegen gedachte. Was den andern Punkt anlanget: so scheinet es Spaniens Interesse ganz zuwider zu seyn, seine alte Truppen aus den Niederlanden, wo der Siz des Krieges war, wegzuführen, und sie in Schweden aufzuopfern. Eben so wenig war es König Christians Vortheil, zuzulassen, daß ein Kanal durch Schleswig oder Holstein gemacht würde, wodurch nothwendig die Farth im Oresund liegen bleiben,

den, und die großen Einkünfte, welche das Reich von dem Zolle hatte, hätten verschwinden müssen. Man begreift auch nicht, daß der Herzog Friderich seine Rechnung dabey gefunden, daß die drey nordische Reiche wieder unter ein Haupt vereiniget würden. Kurz, die ganze Historie ist vom Anfange bis zum Ende unbegreiflich, und könte mit Billigkeit für eine übel ersonnene Fabel gehalten werden, wenn nicht gewisse Begebenheiten dabey wären, welche man nicht leugnen kan, nämlich die persische Gesandtschaft, * und die Ausrüstung der spanischen Flotte, welche beide Dinge ein großes Unternehmen zu erkennen geben, obgleich nicht ein solches, wie obbemeldte Skribenten vorgeben. Wenn man aus den beiden Begebenheiten, welche man zugestehet, eine solche Muthmaßung gezogen hätte, daß die spanische Flotte nach der Ostsee wolle, um sich mit der dänischen zu vereinigen, in der Absicht, sowol den schwedischen Transport nach Deutschland, als auch die Schiffahrt der Holländer durch den Sund, zu verhindern, und daß der Herzog von Holstein zu gleicher Zeit durch eine Ambassade zum Schein die Holländer in Unruhe zu setzen gesucht, um sie zu zwingen, mit Spanien desto eher einen Frieden zu treffen: so hätte diese Muthmaßung noch vielleicht Beifall finden, und so hätte man des Obristen Reusners Entdeckungen Glauben beimessen können. Allein bey den Umständen, womit man es erzehlet, scheinet es, daß entweder gedachter Reusner, um sich bey der Königin in Gunst zu setzen, dieses Vorhaben mit solchen Umständen erzehlet, wie sie es am liebsten gewünschet, oder andere haben seine Nachrichten ausgeschmükt, und mit Zusatzen erweitert, um die Sache desto gehäßiger zu machen. Christian IV. 1638.

* Diese Gesandtschaft trat ihre Reise von Hamburg aus den 22sten Oktober 1635 an. Kam aber in dem Jahre nicht weiter als bis Reval. Die beiden vornehmsten Gesandten waren Otto Brugmann und Philip Kruse, von welchem leztern Olearii Reisebeschreibung und Lackmanns Einleitung im 4ten Theile Bl. 349 nachzusehen. Ihr Gefolge bestund in hundert und vier und zwanzig Personen, die Hr. Lackmann Bl. 503 und fg. meistentheils namentlich anführet, und worunter der Sekretär, D. Adam Olearius, der die ganze Reise beschrieben, und der berühmte Poet, Paul Flemming, besonders zu merken sind. Brugmann und Kruse waren schon 1633 und 34 als Gesandten in Moskow gewesen, und hatten den freien Durchzug durch Rußland gesucht, wovon Hr. Lackmann im 4ten Theile §. 44. und 45. das Nötige erinnert.

Ich wil dieses alles in seinem Werthe beruhen lassen, und mich zu andern Sachen wenden, wovon man mehrere Gewißheit hat. Wie viel Mühe der König sich gegeben, zwischen dem Kaiser und Schweden

Christian IV. 1638.

den Frieden zu befördern, das siehet man daher, daß er in diesem Jahre seinen eigenen natürlichen Sohn, Christian Ulrich Gyldenlöwe nach Stokholm schikte, um, nebst dem Residenten Peter Wibe, ernstlich daran zu arbeiten, welches auch seine Volmacht ausweiset. (a) Allein sowol diese als die vorigen Ermahnungen fruchteten sehr wenig.

Religionsstreitigkeit.

Was die einheimischen Sachen anlanget, welche ins Jahr 1638 gehören: so finde ich, daß zu der Zeit einige Religionsstreitigkeiten in Kopenhagen gewesen, welche durch eine Schrift veranlaßt worden, die der ansehnliche und gelehrte Herr Holger Rosenkranz herausgegeben hatte. Dieser Holger Rosenkranz war Herr zu Rosenholm und Skaby, und wegen seiner Tugend und Gelehrsamkeit eine Zierde des dänischen Adels. Nachdem dieser große Mann in wichtigen Diensten und Gesandtschaften gebraucht worden, entschlug er sich endlich aller Staatsgeschäfte, damit er den Rest seines Lebens der Gottesfurcht und dem Studiren aufopfern könte. Er hatte einen großen Abscheu vor der scholastischen Theologie, vor dem Disputiren und Wortgezänke; er drang nur auf einen gottseligen Wandel, und glaubte, daß das wahre Christentum nur in Uebung guter Werke bestünde. Daher schäzte er Arnds wahres Christentum höher, als alle andere theologische Bücher, und bezeugte, daß er bloß durch Lesung dieses von einer geistlichen Anfechtung wäre befreiet worden, da ihn weder andere Bücher noch Gespräche sonst trösten können. Die beständige Lehre, die er von der Uebung guter Werke führte, verursachte, daß dieser große und berühmte Mann verschiedene Widersacher bekam, und unter andern den Steph. Kloz, königlichen Superintendenten in Schleswigholstein, welcher nebst den Gottesgelehrten auf der Universität in Kopenhagen an seiner Schrift, de iustitia et Iustificatione bonorum Operum (von der Gerechtigkeit und Rechtfertigung der guten Werke) allerhand ausseżte. Rosenkranz aber beantwortete solches 1638 mit großem Nachdrucke, und nahm von dieser Streitigkeit Gelegenheit, das sogenante Glaubensbekentniß gegen die Beschuldigungen einiger kopenhagischen Gottesgelehrten zu schreiben. Wie hoch sonst dieser Herr wegen seiner großen Gelehrsamkeit, Gottesfurcht und Geschiklichkeit angesehen gewesen, das kan man aus dem Zeugnisse verschiedener sowol fremder als einheimischer Skribenten abnehmen.

Holger Rosenkranzes Gelehrsamkeit und Karakter.

Eben

(a) Volmacht und Beglaubigungsschreiben Christ. Ulr. Gyldenlöwens vom Dato Glükstadt den 28ten Jul. 1638 im Manuskript.

Eben dieses Schikſal hatte der gelehrte seeländiſche Biſchof Joh. Paul Reſen zuvor in dieſes Königs Zeit gehabt: denn er wurde von Mag. Olaus Kock, Hauptpaſtor an der Nikolaikirche in Kopenhagen, beſchuldiget, daß er des Neſtorius Lehre von Chriſti Perſon beifiele. Von dieſem Proceß findet man ein geſchriebenes Protokol, worin die Beſchuldigungen, welche wider den Dokt. Reſen vorgebracht worden, nebſt den Fragen, welche ſein Gegner Mag. Olaus Kock gethan, und des Reſenius Antwort darauf, angeführt ſind. Anfänglich wurden in des Königs und der Miniſters Gegenwart den 21ſten Hornung auf dem Reichstage nachfolgende Beſchuldigungen verleſen: (b) Chriſtian IV. 1638. Der seeländiſche Biſchof wird des Neſtorianismus beſchuldiget.

1. Daß der Dokt. Reſenius Worte und Redensarten gebraucht, welche die Ketzer zu gebrauchen pflegen.

2. Daß er Sätze von der heiligen Dreieinigkeit und Chriſti menſchlicher Natur vertheidiget, welche wider den Glauben ſtreiten.

3. Daß er die Sprüche der Schrift, welche von der heiligen Dreieinigkeit und Chriſti Menſchheit handeln, entweder verworfen, oder verfälſcht habe.

4. Daß er Luthers Katechismum verſtümmelt habe ꝛc.

Als dieſes verleſen worden: trat Mag. Olaus Kock auf, und ſagte, daß dieſe Irtümer des Reſenius drey Jahre öffentlich wären gelehret worden, und daß ſich viele fremde Gottesgelehrte daran geärgert hätten, weswegen er glaubte, daß es ſeine und anderer Geiſtlichen Pflicht ſey, ſich beizeiten dawider zu ſetzen. Sein Proceß.

Hierauf brachte er die Beſchuldigungen vor, welche Reſen eine nach der andern beantwortete; und nachdem dieſe merkwürdige Unterredung eine Zeitlang gewähret hatte, fragte der König Mag. Kocken: Ob er mehr vorzubringen hätte? worauf er mit nein antwortete. Nachdem des Reſenius Antwort niedergeſchrieben, und genau unterſuchet worden: ſo machten die Biſchöfe einige Anmerkungen (c) darüber, welche in der Verſamlung der Geiſtlichen öffentlich verleſen wurden, wobey auch Reſenius beruhete, und verſprach, daß er keine andere Redensarten gebrauchen wolte, als welche in der däniſchen Kirche angenommen und gebräuchlich wären; woraus erhellet, daß Reſenius fälſchlich beſchuldiget worden, und daß man nichts anders auf ihn zu ſagen gehabt, als daß er

(b) Protokol des theologiſchen Streits zwiſchen Joh. Paul Reſen und Mag. Olaus Kock, im Manuſkript.

(c) Anmerkungen der Biſchöfe; Kopenhagen, den 19ten Jul. 1614 im Manuſkript.

Christian IV. 1638.

er verschiedene andere Redensarten gebrauchet, welche er doch alle dem Glauben gemäß erklärete; weswegen auch dieser Proceß so ausfiel, daß er frey gesprochen wurde, und Olaus Kock nachgehends das Land räumen muste. Sonst kan man aus diesem geschriebenen Protokol einen Irtum verbessern, welcher bey einigen Skribenten gefunden wird, nämlich daß Konrad Aslak auch einer von den Hauptanklägern des Resens gewesen, da im Gegentheil das Protokol ausweiset, daß der Hauptankläger bloß Mag. Olaus Kock gewesen, (d) von welchem sowol Konrad Aslak als Dokt. Resenius, wiewol in verschiedenen Absichten, angeklaget wurden.

Unterschiedene andere Religionsstreitigkeiten, wiewol in differenten Zeiten.

Weil ich bey Gelegenheit der Religionsstreitigkeit, welche im Jahre 1638 zwischen Holger Rosenkranz und den dänischen Theologis sich eräuget, von Religionssachen zu reden angefangen: so wil ich, um dergleichen an einem Orte zusammen zu haben, kürzlich etwas von den andern Religionsstreitigkeiten melden, ob sie gleich zu unterschiedenen Zeiten unter Christians des Vierten Regirung vorgefallen sind. Von dem norwegischen Studenten Lars Nielsen habe ich vorhin schon geredet, welchem mit seinem verführischen Buche, Via Domini, oder Himmelsweg genant, der Weg aus dem Reiche gewiesen wurde, daher ich solches hier nicht wiederholen wil. In Christians des Vierten Minderjährigkeit geriet Jonas Jakobi Venusinus, Professor und Pastor an der heiligen Geistkirche, wegen der kalvinischen Lehre in Verdacht, welchen Verdacht er vermehrete, als er aus Eigenmächtigkeit den Exorcismum oder die Beschwerungsformel bey der Taufe weg ließ, weshalb er auch 1588 von den vier Regirungsräthen seines Amts eine Zeitlang entsezt wurde. Eben dieser Lehre wurde auch Johann Kanuti Vellejus, Pastor an St. Nikolaikirche, und nachgehends Pastor in Fühnen, beschuldiget. Und weil er 1616 dessen überführet wurde, so wurde ihm auf einem Reichstage in Kopenhagen Amt und Kragen abgesprochen. Worauf er sich zu den kalvinischen Gemeinden in Frankreich begab, und endlich zu Franecker starb. Aber das gröste Aufsehen gaben die jesuitischen Händel, welche sich in Norwegen äußerten, und wodurch dieses Reich in einen gefährlichen Zustand war gebracht worden. Die Historie davon ist diese: Als der König Christian im Jahr 1604 zu Bergen in Nor-

Die heimlichen Jesuiten werden in Norwegen offenbar.

(d) Siehe das Protokol, worin diese Worte stehen: Primo omnium perlecta fuit citatio ad instantiam Mag. Olai Kockii Actoris in Doct. Io. Resenium (a) ex coincidentia in D. Conradum Aslakum emissa.

Norwegen einen Reichstag hielt: so beschwerten sich die Bischöfe, daß das Land mit falschen Predigern angefüllet wäre, welche in ihrer Jugend auf jesuitischen Schulen die Grundsätze der katholischen Religion eingesogen hätten, bey ihrer Zurükkunft aber nach dem Rath ihrer Lehrmeister gute Mine hielten, bis sie in Norwegen einen Predigerdienst erhalten hätten, da sie denn ihre Lehre fortzupflanzen suchten, welches desto gefährlicher wäre, weil sie sich durch ihre äußerliche Heiligkeit bey dem gemeinen Manne in großes Ansehen gebracht hätten, und von der Regirung zu Seelsorgern bestellet wären. Daher ertheilte der König an den Stathalter Envold Kruse Befehl, daß er dem Bischofe von Opslo, Mag. Niels Klaussen, an die Hand gehen solte, weil dieser Bischof insonderheit ein wachsames Auge auf sie hatte. Nach langer und genauer Untersuchung entdekte der Bischof die meisten von ihnen, und bekam zu wissen, daß ein Prediger in Opslo, mit Namen Christopher Hiort, einer der vornehmsten wäre, und nicht weit davon wurden fünf andere gefunden, welche sich alle beim Reichstage, welcher 1613 (a) in des Königs und aller norwegischen Bischöfe Anwesenheit in Skeen gehalten wurde, einstellen musten. Nachdem zwischen ihnen und vorbenantem Bischof von Opslo eine Unterredung drey Tage lang war gehalten worden: so wurde ihnen ihr Amt, Kragen und Vermögen abgesprochen, und befohlen, innerhalb drey Tagen des Königs Reiche und Länder zu räumen; welches warlich die gelindeste Strafe war, welche solchen Leuten zuerkant werden kan, die sich öffentlich zu einer Lehre bekennen, und sich eidlich zur selbigen verbinden, aber heimlich eine andere lehren: denn dergleichen Leute werden nicht als Ketzer, sondern als Meineidige und Heuchler, gestraft. Uebrigens siehet man hieraus, daß der Zustand der Religion seit der Reformation in Norwegen niemals gefährlicher gewesen: denn das ganze Reich war mit diesen scheinheiligen falschen Lehrern angestecket, welche die verdamlichen Grundsätze hatten, daß sie sich gut stellen konten, bis sie ein geistlich Amt weg hatten, um den gemeinen Mann mit desto größerm Nachdruk verführen zu können. Es ist also für den Bischof in Opslo keine geringe Ehre, dieses Feuer geleschet zu haben. Denn als die andern sahen, daß man ein Auge auf sie hatte: so pakten sie sich heimlich aus dem Reiche, daß also diese Jesuitenmaschine auf einmal übern Haufen geworfen wurde. Dis sind die

Christian IV. 1638.

werden gestraft.

(a) Geschriebne Beiträge zur Historie Christians des Vierten.

Christian IV. 1638.

die Religionsunruhen alle, welche, wie ich finde, in Dännemark und Norwegen unter dieses Königs Regirung sich eräuget haben: denn die Strafe, welche man an einem Prediger, mit Namen Jens Hansen, vollzog, welcher 1611 lebendig verbrant wurde, muste er nicht wegen falscher Lehre, sondern wegen Hexerey ausstehen. (b)

Item in den Herzogtümern.

Hingegen thaten sich in den Herzogtümern, welche gerne wegen der Nachbarschaft von Deutschland an Irtümern fruchtbar zu seyn pflegten, im Jahre 1607 unterschiedene Zwistigkeiten wegen einiger Wiedertäufer hervor. Dieselben hatten sich bey Anfang der Reformation in Jütland und Holstein, und absonderlich in das Eiderstätische eingeschlichen; wie man aus Adam Pastoris Historie ersehen kan. Möller (c) bezeuget, daß er zwey Glaubensbekentnisse gesehen, wovon das erste vom Jahr 1607 gewesen, welches ein Religionsgespräch zwischen Johann Kotten und drey Anabaptisten von Tönningen und andern evangelischen Lehrern veranlaßte. Die Akten von dieser Unterredung sind beschrieben, und man findet annoch eine Nachricht davon im Manuskript, wie izt genanter Möller bezeuget. Das Jahr darauf, nämlich 1608, wurde von Johann Kotten ein anderes Glaubensbekentniß heraus gegeben, welches verursachte, daß abermal eine Unterredung gehalten wurde, welche drey Tage währte. In dieser Unterredung verfochte Kotten die Lehre der Wiedertäufer mit großem Eifer; er wurde aber von dem holsteinischen Superintendenten, Johann Fabricius, kräftig widerleget. Nachdem die Unterredung geendiget war, wurden die Wiedertäufer 1609 beordert, sich aus dem fürstlichen Holstein zu begeben. Doch erhielt Kotten vom Herzoge Johann Adolph, bey welchem er in großem Ansehen war, und von dessen Sohn, Friderich dem Dritten, so viel, daß diese Verordnung gemildert, und den Wiedertäufern die Freiheit verstattet wurde, in dem fürstlichen Holstein und Schleswigschen zu wohnen.

Wiedertäufer.

Nikolai Knudsens Irtümer.

Im Jahr 1622 erregte ein gewisser Nikolaus Knudsen, (Knutzen)* ein Husumer, nebst einem seiner Anhänger, Hartwig Lohmann, einen neuen Lerm. Diese beide trugen verschiedene Irtümer von innerlichen Offenbarungen, von Erfüllung des Gesetzes, vom hundertjährigen Reich und andern Dingen öffentlich vor; verwarfen auch alle Processe, Zinsen, rechtmäßige Kriege und Eide. Als sie wegen dieser Irtümer von dem Pastor Habacuc Mejer in öffentlichen Predigten und vom Probst Friderich

* Er heißt auch Tetting.

(b) Hegelund im Geschichtskalender.
(c) im gelehrten Cimbrien.

derich Dame in Geheim erinnert wurden; sie aber von ihrer Meynung nicht abstehen wolten: so wurde von bemeldtem Dame auf dem Schlosse, in des Guverneurs Kay Ahlefelds, wie auch des Bürgermeisters und der Geistlichkeit Gegenwart, eine Unterredung angestellet. In welcher insonderheit von der Menschwerdung Christi gesprochen wurde, worauf sie (freiwillig) die Stadt verliessen. Lohmann* lebte darnach zwey Jahre zu Schwabstedt, und Knudsen kam im Jahre 1624 nach Husum. Daselbst wurde er von der Geistlichkeit öffentlich angeklaget; insonderheit aber von Peter Dankwerth, wider welchen er an den Bürgermeister eine Schuzschrift übergab, und also wurde er von den Geistlichen in einen Proceß vor dem weltlichen Gerichte verwickelt. Aber ehe noch derselbe zu Ende kam, wurde er nebst seinem Kollegen Lohmann von dem Herzoge in eben dem Jahre den 27ten September der Herzogtümer Schleswig und Holstein verwiesen. Es wurden zwischen ihnen und ihren Widersachern unterschiedene Streitschriften gewechselt, welche in Möllers Isagoge** angeführet werden, wohin ich den Leser verweisen wil. Hierauf begab sich Knudsen aus dem Herzogtum Schleswig nach Hamburg, und erhielt sich daselbst mit Treibung der Medicin. Doch er konte auch hier nicht in Ruhe leben; denn als daselbst eine Schrift an das Licht kam, unter dem Titel: Ausführlicher Bericht von der neuen Propheten Religion; und sahe, daß er in dieser Schrift mit unter die Schwermer gerechnet wurde: so ließ er eine harte Schrift gegen das Ministerium ausgehen; daher ihm von der Obrigkeit in Hamburg befohlen wurde, sich aus der Stadt zu packen. Christian IV. 1638. Gespräch zu Flensburg.

* Welcher Stadtsekretair in Flensburg gewesen war.

** Oder Einleitung in die Historie des cimbrischen Chersonesus, im 2ten Th. im 6ten Kapitel Seite 137. u. f. In Herrn Lakmanns Einleitung und deren zweiten Theile wird diese Unruhe mit allen Umständen und noch aus mehrern Urkunden erzehlt. Man kan auch des Herrn M. Krafts husumsche Kirchenhistorie nachsehen.

Von oftbemeldtem Knudsen wurde die bekante Poetin Anna Owena Hojerin (Hoyerin) verführet. Diese war 1584 von vornehmen Eltern in dem Eiderstädtischen geboren worden, und wurde im Jahr 1599 an Hermann Hojer, den Präses oder Staller dieser Provinz, verheiratet, mit welchem sie Kinder beiderley Geschlechts zeugete. Nach ihres Mannes Tode, welcher 1622 erfolgte, suchte sie* die Traurigkeit, welche diese Trennung verursacht hatte, mit fleißigem Lesen zu vertreiben, und schrieb dabey in ihrer Muttersprache allerhand Verse. Im Jahr Der Annä Owena Hojerin Irtümer.

* Auf ihrem Landgute Hoyersworth.

Christian IV. 1638.

1623 rief sie Knudsen zu sich, und besprach sich mit ihm in geistlichen Sachen; und weil sie sehr begierig war, neue Meynungen in der Religion zu wissen: so war es ihm eine leichte Sache, sie als ein schwaches Weib auf viele wunderliche und thörigte Meynungen zu bringen, daß sie also endlich die evangelische Gemeine verließ, und zu den Anabaptisten oder Wiedertäufern übertrat, und in heimlichen Versamlungen die Lehre fortzupflanzen suchte, welche ihr von Knusen war beigebracht worden, den sie für einen Propheten hielt, und wider seine Gegner in Flensburg in einer sonderbaren Schrift in Versen unter diesem Titel vertheidigte:

Ihre satyrische Schriften.

Schreiben von J. O. T. A. an die Herren Titulträger von hohen Schulen M. F. J. * und M. F. D. P. auf das Büchlein wider Nic. Knudsen. Sie schonete auch der ganzen Geistlichkeit nicht, und suchte insonderheit die dänischen Prediger in einer satyrischen Schrift durchzuziehen, welche diesen Titel führet: De dänische Dörppape im korten Tüge op Düdsch uthstafferet von J. O. T. A.** Wie hoch sie den bekanten Schwermer David Georg ästimirte, ließ sie im Beschlusse selbiger Schrift mit diesen Versen sehen:

Dit heft juw gesecht
De truw Gades Knecht,
Den gy verdömen.
Syn Lif ist verbrant.
Syn Seel in Gades Hand.
Jk darf em nicht nömen.

* Dadurch wird, wie es Herr Lakmann entwicket, M. Friderich Johannis oder Johannsen verstanden, und unter dem andern Namen liegt Mag. Friderich Dame, Probst ꝛc. verborgen.

** Darunter steht noch: den 10ten Jul. am Tage Saturin, do man schreef ein M ein D dre X ein C. Jn Puredof bym Poggenpohl, Ein groot half Miel vam Predigstohl.

Als sie nun merkte, daß sie dieser Ursachen wegen in ihrem Vaterlande im übeln Geschrey und bey den Geistlichen verhaßt war: so begab sie sich nach Schweden. Daselbst lebte sie bis zum Jahre 1648, und fiel unterdessen auf allerhand pythagorische Grillen; z. B., daß sie kein unvernünftiges Thier umbringen wolte, wie gering es auch war. Zu dem Ende unterhielt sie einige Hunde, auf welche sie alles Ungeziefer* warf, damit solches ja nicht umgebracht würde und umkäme. Sie starb an einem einsamen Orte, wohin sie sich kurz zuvor begeben hatte, damit sie niemand in ihrer Todesstunde beunruhigen mögte. Ihre, so-

wol

* Das sonst auf der Haut der Menschen seine Nahrung suchet.

wol geistliche als moralische und lustige, Schriften sind nachgehends gesammelt, und 1650 in Amsterdam (bey Ludewig Elzevieren) zusammen gedrukt worden. Christian IV. 1638.

Dis sind diejenigen Religionsunruhen alle, welche sowol in Dännemark als in den Herzogtümern unter der Regirung Christians des Vierten vorgefallen sind. Nun muß ich die Geschichte des 1639sten und der folgende Jahre erzehlen, weil ich in diesem 1638sten Jahre nichts weiter anzumerken finde, außer daß der berühmte seeländische Bischof, D. Joh. Pauli Resenius, starb, und ihm D. Kaspar Brochmand im Amte folgte. Sonst ließ auch seine Majestät in diesem Jahre durch Peter Wibe in Schweden stark um eine Vermälung zwischen dem Herzoge Friderich und der Königin Christina anhalten; aber ohne einigen Fortgang, wie weiter unten wird gezeiget werden. (d)

1639. Im Jahre 1639 trug sich eine merkwürdige Begebenheit zu: Ein armes Bauermägdgen, mit Namen Karen (Katharina) Svendstochter (Svvenedatter) von Osterby, fand auf dem Wege zwischen diesem ihrem Dorfe und Mögeltundern das berühmte güldene Horn, welches annoch unter den kostbaren Seltenheiten auf der königlichen Kunstkammer in Kopenhagen verwahret wird. Als der König merkte, daß der Kronprinz an diesem Altertum einen besondern Wohlgefallen hatte, so verehrte er es ihm. Man findet allerhand Figuren daran von Menschen, Vögeln, Vieh und Schlangen, (e) deren Erklärung viel Schwierigkeit und daher zu verschiedenen Streitigkeiten unter den Gelehrten Anlaß gegeben hat. Der König ließ eine Schraube darauf machen; und, damit man wissen mögte, daß solche neu wäre, diese Worte darauf setzen: Diese Schraube ist 1639 neu gemacht. Uebrigens ist zu merken, daß man dieses Horn mit dem sogenanten oldenburgischen Horne nicht verwechsele, welches auch auf der königlichen Kunstkammer gefunden wird, und dem oldenburgischen Grafen Otto dem Ersten von einem Frauenzimmer, welches im Jahr 989 aus einem Berge gekommen, sol überreicht worden seyn. (f) Historie von dem güldenen Horne.

In diesem Jahre gingen verschiedene ansehnliche Männer aus der Welt, als 1) des Königs Kanzler Christian Friis zu Kragrup, welcher nach dem Tode des vorigen Kanzlers Christian Friis auf Borreby 1616

(d) Siehe das eigenhändige Schreiben des König Christians des Vierten an Peter Wibe, vom Dato Hadersleben, den 5ten Hornung 1638.
(e) Königliches Musäum auf der 4ten Tafel.
(f) Hamelmann in der oldenburgischen Kronike, Bl. 19. und f.

Christian IV. 1639.

des Königs Kanzler geworden war. Zwischen diesen beiden Friisen war der Unterscheid, daß der von Borreby aus dem Stamme der sogenanten schwarzen Friisen, weil sie drey schwarze Eichhörner in einem silbernen Schilde führten; der zu Kragrup aber von dem Tafelfriisen entsprossen war, die so hiessen, weil sie in ihrem Schilde eine Schachttafel führten. 2) Albert Scheel, welcher Reichsadmiral war, aber seiner Dienste entlassen worden. 3) Der berühmte Geschichtschreiber Meursius, welcher Professor auf der Akademie zu Soröe war. Das Jahr darauf wurde an des verstorbenen Kanzlers Stelle Christen Thomesen Schested zu dieser Würde erhoben, und Just Hög wurde an dessen Stat Reichskanzler. Und weil die Anzahl der Reichsräthe in einigen Jahren durch unterschiedene Todesfälle ziemlich war vermindert worden, so machte seine Majestät auf einmal nachfolgende zu Reichsräthen: 1) Oluf Parsberg, 2) Jürgen Wind, 3) Jürgen Sehfeld, 4) Hannibal Schested, 5) Gregers Krabbe, und 6) Hans Lindenow.

So seltsam und unglaublich einem auch die brukmannische Sache und der vorbemeldte Plan vorkommen kan, welcher dem Vorgeben nach zu Hollands und Schwedens Nachtheil gemacht worden: so scheinet es doch, daß Schweden und Holland solchem Glauben zugestellet, weil sie im Jahre 1640 eine Allianz wider Dännemark schlossen. Ehe ich zu solcher Allianz schreite, wil ich zeigen, wie sie bewirket worden. Denn man kan aus dieser Unterhandlung der vereinigten Provinzen große Erbitterung und gefährliche Anschläge gegen Dännemark erkennen, und der Traktat an sich selbst weiset, daß die Schweden wenig besser gegen dieses Reich gesinnet gewesen, ob sie sich gleich ein wenig mehr zu verstellen gewust; weil sie ihre Rechnung nicht dabey finden konten, dem Könige Christian vor den Kopf zu stoßen, welcher unter allen Potentaten sie an ihrem Glücke in Deutschland am meisten hindern konte. Alsdenn wil ich eine kurze Historie von den Streitigkeiten wegen des Zolls im Oresund beifügen, weil diese ein beständiger Zunder zu demjenigen Feuer waren, mit welchem Holland drohete, und weil die vereinigten Provinzen eben hierdurch angetrieben wurden, in dieses Königs Zeit allemal die schwedische Partey zu ergreifen.

Der vereinigten Provinzen Erbitterung wider das Reich.

1640. Holländische Ambassade nach Schweden.

Im Jahr 1640 wurde eine holländische Ambassade nach Schweden geschikt. Diese Gesandten wurden mit grosser Pracht empfangen. Die Königin Christina schikte eine Fregatte, sie einzuholen, und als sie gegen Stokholm kamen, wurden sie von acht Orlogschiffen begrüßet. Den 3ten August hatten sie Audienz, und nach abgelegten Höflichkeits-

bezeu-

bezeugungen fingen sie an, ihre Klagen über den Zoll im Oresund vorzubringen, und gaben vor, daß man bey Zeiten Rath dagegen suchen müste; und weil man mit der Güte nichts hätte ausrichten können: so müste man Gewalt gebrauchen. Die Regirung in Schweden stellete sich zwar öffentlich an, als wenn sie keine sonderliche Lust hätte, sich mit Dännemark zu überwerfen, insonderheit, weil dieses Reich ihnen keine Anleitung dazu gegeben hätte. (g) Aber in einer geheimen Audienz bey dem schwedischen Reichskanzler wurden sie um ihre Meynung gefragt, was man wol für Mittel gegen Dännemark gebrauchen solte, zumal, weil es schien, daß gedachtes Reich große Anschläge und eine genaue Freundschaft mit Spanien habe. Worauf die holländischen Gesandten ein seltsames und lächerliches Mittel vorschlugen, welches man kaum glauben könte, wofern solches nicht von Aitzema selbst wäre angeführet worden, nämlich sie schlugen vor eine Passage durch Schweden von der Nordsee zur Ostsee, und dadurch die Farth durch den Sund zu nichte zu machen. Gewiß, ein seltsamer Vorschlag, auf welchen niemand anders fallen kan, als nur diejenige, welche keinen Begrif von der Erden, sondern nur vom Meere haben, und daher geschikter sind, Piloten und Steuermänner als Ambassadeurs abzugeben, welches auch der Kanzler merkte, und daher antwortete, daß solches ungereimt wäre, und daß man nicht wohl einen Kanal von hundert Meilen durch Berge und Klippen machen könte. Ich sehe aus Christians des Vierten eigenhändigem Briefe, daß man noch lange hernach über diesen Vorschlag an dem dänischen Hofe gescherzet habe. Denn wenn höchstbemeldter König in seinem Briefe von einem redet, der sich einbildet, daß er von Lübek nach Portugal zu Schiffe fahren könne, ohne die dänischen Ströme zu berühren, so saget er: Ich glaube, daß er den neuen Weg gehen wil, welchen die Holländer von Gothenburg durch Schweden in die Ostsee hinein aufgesuchet haben. (h) Als die Gesandten merkten, daß sie sich auf der Landkarte so sehr geirret hatten: so trugen sie eine Allianz zwischen den vereinigten Provinzen und Schweden an, welche insonderheit gegen Dännemark abgesehen war, und auch wirklich geschlossen wurde. (i) Aus diesem Handel siehet man, wie sehr die vereinigten Provinzen wider dieses

Christian IV. 1640.

Der holländischen Gesandten seltsame Anschläge wider Dännemark.

(g) Aitzema, im 5ten Theile, Bl. 56.

(h) Eigenhändiges Schreiben Christians des Vierten an Peter Wibe, Glüksburg den 24ten May 1641.

(i) Unterm Dato Stokholm den 1sten September 1640, bey Aitzema im 5ten Th. Bl. 57. u. f.

Christian IV. 1640.

dieses Reich wegen der Freundschaft, welche König Christian mit Spanien hielt, erbittert gewesen, als dem zu Liebe, wie auch seines eigenen Vortheils wegen, er den Zoll im Oeresund so hoch erhöhet hatte.

Historie des öresundischen Zolls.

Weil nun bemeldter Zoll in dieses Königs Zeit immer Materie zur Streitigkeit mit den vereinigten Niederländern gegeben, und diese dahin bewogen, daß sie in dem darauf erfolgten schwedischen Kriege Schweden so großen Beistand wider Dännemark leisteten: so wil ich hier kürzlich die Historie von diesen Zollstreitigkeiten, und zwar vom Anfange bis auf diese Zeit, anführen. Die Hanseestädte waren in alten Zeiten von der Handlung in der Ostsee allein Meister gewesen, und es geschahe erst in Kaiser Karls des Fünften Zeit, daß die Niederländer mit Ernst anfingen, auf der Ostsee zu handeln, welches bey den Hanseestädten solche Eifersucht erwekte, daß sie Dännemark bekriegten, weil dieses Reich den Holländern die Fahrt durch den Sund nicht verbieten wolte; und man kan also sagen, daß die Holländer aus sonderbarer Gefälligkeit von Dännemark in den Besiz dieses wichtigen Handels gekommen. Der Zoll, welcher wegen der erlaubten Fahrt durch den Sund gegeben wurde, war anfänglich nur mäßig, und nach den Reichsausgaben und nach dem Werthe des Geldes selbiger Zeiten eingerichtet. Es ist zwar an dem, daß noch ein anderer Weg nach der Ostsee gehet, nämlich durch den großen Belt, und man hat Exempel, daß ganze Flotten diesen Weg genommen haben; aber diese Passage ist wegen der Falschheit und Unrichtigkeit des Grundes mit vielen Gefährlichkeiten verknüpft. Die Lübecker nahmen einstens den Weg, und kamen, durch Hülfe erfahrner Lootsen, mit ihren Schiffen glüklich durch; als sie sich aber auf der Rükreise diesem Wege nicht mehr anvertrauen und durch den Sund wolten: so musten sie auf einmal sowol für die Hin- als Herreise bezahlen. Der erste Traktat wegen des Zolles ist der speierische, welcher 1544 zwischen Kaiser Karl dem Fünften und Christian dem Dritten geschlossen wurde; und es geben einige vor, daß dieser Artikel darin enthalten sey: Daß von jedem niederländischen Schiffe ein Rosenobel solte bezahlet werden; welches aber falsch ist: denn der Traktat meldet hievon nichts; sondern sagt nur bloß: Daß der Zoll, wie gewöhnlich, sol bezahlet werden. Zwar haben die Fremden sehr darauf gedrungen, daß man eine gewisse Taxe setzen mögte; aber die Könige von Dännemark haben sich nicht dazu bequemen wollen: welches man aus den Irrungen siehet, welche mit England darüber entstanden. Daß Friderich der Zweite den öresundischen Zoll sehr erhöhet habe, solches siehet man aus den Klagen, welche

zu seiner Zeit darüber erhoben worden; (a) und die vereinigten Provinzen brachten im Jahre 1566 ihre Beschwerden wider die Erhöhung des Zolles vor, nämlich, daß ein Schif von hundert Lasten, wenn es unbeladen von Holland käme, einen Rosenobel, und wenn es mit einer Ladung aus der Ostsee käme, zwey Rosenobel geben solte. Vom Weine, welcher aus Holland herkam, gab man jeden dreißigsten Ohm; und ein Schif, welches mehr als hundert Lasten trug, gab zwey Rosenobel. Dieser Zoll wurde, wie sie sagten, in kurzer Zeit zu zehn, zwölf, funfzehn, ja zu dreißig und vierzig Reichsthalern erhöhet. (b) Aber unter Christian dem Vierten stieg er aufs höchste. Denn wenn man der Aussage der amsterdamischen Kaufleute glauben darf: so wurde in gewissen Jahren an Zoll der vierzigste Pfenning von allen Waaren, welche aus der Ostsee kamen, und vierzehn Reichsthaler von jedem Zentner Salpeter, und von andern Waaren nach Proportion bezahlet; und daher haben einige den holländischen Zoll so ausrechnen wollen, daß er sich in einem Jahre auf sechszig Tonnen Goldes belaufen habe, welches doch unglaublich scheinet. Der französische Ambassadeur, Herr des Hayes, sagt, daß er sich im Jahre 1629 oder 1630 auf drey Millionen französischer Gülden belaufen; und schreibet, daß zu der Zeit, als er sich in Helsingör aufgehalten, der Zoll folgendergestalt angesezt gewesen: Ein Schif bezahlete nach seiner Größe ein bis drey Rosenobel; zu jedem Rosenobel wurde ein Reichsthaler, und zu jedem Reichsthaler noch ein halber Reichsthaler gelegt, und dieser Zoll wurde sowol bey der Hin- als Herreise erleget. Ueber dieses gab man auch Zoll von den Waaren, und die Kaufleute musten angeben, wie hoch sie ihre Ladung schäzten. Weil sie aber bisweilen einen geringen Preis auf die Ladung sezten, um mit einem mäßigen Zoll abzukommen: so kaufte ihnen der König einigemal die Waaren für den Preis ab, wofür sie dieselben schäzten: welches sie nachgehends nötigte, ihre Ladung eben so hoch anzugeben, als ihr rechter Werth erforderte; und also bekam der König allezeit den völligen Zoll. (c) So viel ist gewiß, daß Christian der Vierte den Zoll so hoch erhöhete, als er erhöhet werden konte; und daß daher die holländischen Agenten Ordre hatten, die Schiffe zurükgehen zu lassen, wofern sie nicht Milderung erhalten könten. Am meisten beschwerten sie sich über

Christian IV. 1640.

Wichtigkeit dieses Zolls zur Zeit Christians des Vierten

(a) Kamden in den Geschichten der Königin Elisabeth.
(b) Aizema im 5ten Theile, Bl. 661.
(c) Ambassade de Courmelvin, S. 40.

Christian IV. 1640.

über das sogenante Souveränitätsrecht, vermöge dessen es in des Königs Macht stund, ihnen die Ladung für denjenigen Preis abzukaufen, den sie darauf sezten, welches sie stets in Furcht hielt, weil sie die Ladung nicht geringer schätzen durften, als sie an sich selbst war, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wolten, solche geringer hinzugeben, als sie werth war. (d) Hierzu trieb den König nicht sowol sein Eigennuz an, als vielmehr die Neigung gegen Spanien, welches dadurch die vereinigten Provinzen zu zwingen und zu ruiniren dachte. Denn man siehet, daß diese große Erhöhung des Zolles in den Jahren 1638 und 1639 erst recht Ernst ward, da zwischen Spanien und Dännemark die Freundschaft sehr stark war. Ich habe oben gezeiget, daß diesem Könige nichts mehr anlag, als das Aufkommen des dänischen und norwegischen Handels, und daß er aus dieser Absicht Spanien stets günstig geblieben, als dessen Handel von der gröſten Wichtigkeit war. Spanien verstattete auch zur Wiedervergeltung den dänischen und norwegischen Unterthanen große Vortheile; ja es kam so weit, daß einsmals auf dem Tapete war, ihnen den spanischen Salzhandel ganz allein zu überlassen. Von diesem Vortheile redet der König Christian in einem seiner eigenhändigen Briefe mit diesen Worten: **Ich habe in diesen Tagen von Hannibal Sehesteden Briefe bekommen, worin er seine glüklichen Verrichtungen beim Könige in Spanien mächtig rühmet, indem meine Unterthanen drey Jahre hindurch das Salz zollfrey aus Spanien führen sollen, welches über fünf Tonnen Goldes abwerfen kan.** (e) Aber diese Herlichkeit währte nicht lange. Denn als man den Bogen zu hoch spannte: so wurden die Holländer zu einer solchen Verzweiflung gebracht, daß sie vergaßen, ihre Freiheit gegen Spanien zu verfechten, um alle ihre Kräfte wider Dännemark anzuwenden, daß also die Wege, welche der König nahm, zu des Reiches Schaden ausfielen, wie nachgehends gezeiget werden sol.

Verursacht Hollands Feindschaft

Die Beschwerden, welche die vereinigten Provinzen stets wider das Reich führten, und die Drohungen, die sie gebrauchten, konten dennoch die Verbindungen, welche zwischen Spanien und Dännemark waren, nicht aufheben; ja man sahe, daß dieses Jahr einer von des Königs natürlichen Söhnen, nämlich Graf Christian Ulrich Gyldenlöwe,

(d) Ambassade de Courmesvin, S. 152.
(e) Eigenhändiges Schreiben Christians des Vierten an Peter Wibe, unterm Dato Glükſtadt den 24sten May 1641.

löwe, sich in spanische Dienste begab. Er langte zu Ausgang des Märzmonats in Brüssel an. Als er eine Zeitlang daselbst gewesen war, kam er mit Patenten zurük, und fing an eine Menge Truppen zu Roß und zu Fuß anzuwerben. Als er sich aber (auf dem Marsche nach den spanischen Niederlanden) bey Neustadt und Meinertshagen, sechs Meilen von Köln, mit fünf hundert und achtzig Reutern und ungefehr hundert Musketiers gesezt hatte, wurde er daselbst von tausend Holländern unvermutet überfallen, und bekam im Treffen drey Schüsse, und unter diesen einen durch den Kopf, welcher ihm das Leben raubte, nachdem er sich ungemein tapfer gewehrt, und sich gewegert hatte, Quartier anzunehmen. (f) In diesem Jahre entstund in Bergen eine große Feuersbrunst, welche fast zwey Drittheile der Stadt in die Asche legte. Christian IV. 1640.

Der König erbet die Grafschaft Pinnenberg

Uebrigens bekamen die Lande seiner Majestät dieses Jahr durch den Tod des lezten schauenburgischen Grafen, Otto des Sechsten, welcher ohne Leibeserben starb, einen Zuwachs. Das heßische Haus nahm die Grafschaft Schauenburg in Westphalen, und das oldenburgische Haus die Grafschaft Pinnenberg in Besiz. Der Kaiser suchte zwar das Pinnenbergische als ein Reichslehn sich selbst zuzueignen, und belehnete Herzog Franz Albrechten von Lauenburg damit; aber der König Christian hatte solches schon vor dem Absterben des Grafen in Besiz genommen, daß also die pinnenbergische Grafschaft zwischen ihm und dem Herzoge Friderich von Holstein getheilet wurde.

1641.

Diese Theilung geschahe das folgende Jahr 1641 dergestalt, daß der König zu seinem Antheile die besten und ihm gelegensten Oerter bekam, nicht darum, weil er das Haupt von der Familie war, als vielmehr, weil er zwey Drittheile von den Schulden des verstorbenen Grafen bezahlte. Die Städte, welche der König bekam, waren Altona, Pinnenberg und Uetersen. Der Herzog Friderich bekam Barmstede und Elmshorn, welches nachgehends nebst andern Gütern in Wagrien dem Grafen Christian Ranzau käuflich überlassen, und zu einer Grafschaft gemacht wurde. Dieser Zuwachs veranlaßte zwischen dem Könige und dem Kaiser eine doppelte Zwistigkeit, theils weil der Kaiser behauptete, daß ihm die ganze Grafschaft als ein Reichslehn anheim gefallen wäre, theils auch in Ansehung des altonaischen Zolles, dessen sich der Kaiser, entweder aus eigener Bewegung, oder auf anderer Antrieb, bemächtigen wolte; und vermutlich geschahe solches zum Besten der Stadt Hamburg, welche besorgte, daß dieser Zoll mit der Zeit von dem

(f) Aizema im 5ten Theile, Bl. 91.

Christian IV. 1641.

Des Kaisers Protestation darwider.

Könige für die Stadt würde beschwerlich gemacht werden; und daher sahen sie lieber, daß sich der Kaiser, wie zuvor, ein Recht darauf zueignete. Der Kaiser schikte gleich einen Kurier von Regensburg nach Glükstadt, mit Befehl, daß sich der König des gedachten Zolles begeben solte: er ließ auch diesen Befehl in Hamburg gemein machen, und am Rathhause anschlagen; aber der König ließ ihn wieder abreissen, weil seine Majestät meynte, daß sich der Kaiser ein Recht zueignete, welches ihm gar nicht zukäme. Er drukt sich hierüber in einem seiner Schreiben folgendermaßen aus: Die ehrlichen Hamburger bieten dem Kaiser Geld für etwas an, was doch nicht bey dem Kaiser stehet in der Grafschaft Pinnenberg zu verkaufen. (g) Wie schlecht das Vernehmen zwischen dem kaiserlichen und dänischen Hofe damals gewesen, solches bezeuget das schlechte Betragen gegen den Korfiz Uhlefeld zu Regensburg, alwo er keine Audienz bekommen konte, unter dem Vorwande, weil der Kaiser in seinem Beglaubigungsschreiben nur Eure Liebe und Würde betitelt würde, welches man aus Uhlefelds beiden Berichten an den König ersiehet. (h) Dieses kan unter andern zu einer Widerlegung der schwedischen Beschuldigungen dienen, daß um diese Zeit keine geheime Verbindung oder Vertraulichkeit zwischen dem Könige und dem Kaiser gewesen, und daß die Ursachen, welche man nachgehends zu dem erfolgten Kriege vorwandte, sich meistentheils auf Mutmaßungen gegründet. Eben das kan man auch von den Händeln der verwitweten Königin in Schweden sagen, welche in dem schwedischen Manifest auch als eine Bewegungsursache zum Kriege angeführet wurden. Die Historie davon ist diese:

Misvergnügen der verwitweten Königin in Schweden.

Höchstbemeldte Königin, Maria Eleonora, war nach ihres Gemals, Gustav Adolphs, Tode mit dem Reichsrathe in Schweden zerfallen, weil sie von der Regirung und Erziehung ihrer Tochter, der jungen Königin Christina, war ausgeschlossen worden; worüber man sich, nach eines vornehmen Staatsmannes Aussage, nicht zu verwundern hatte, weil sie niemals mit Staats- und Regirungsgeschäften etwas zu thun gehabt. (i) Der hochselige König Gustav Adolph hatte sie sehr geliebet, und hatte großen Gefallen daran, sie geputzet zu sehen;

er

(g) Eigenhändiges Schreiben des König Christians des Vierten an Peter Wibe, Glüksburg den 14ten September 1641.

(h) Siehe die im Manuskript vorhandenen Berichte des Korfiz Uhlefeld, vom Dato Regensburg den 21, 26 und 30sten des Heumonats 1641.

(i) Chanut in seinen Gedenkschriften.

er wolte auch, daß sie beständig für ihre Person Sorge tragen solte, weil sie schön und holdselig war; allein weil sie nur Frauenzimmereigenschaften hatte: so nahm sie nicht Theil an den Staatssachen. Nach des Königs Tode suchten die schwedischen Regirungsräthe sie von der Regirung ganz auszuschliessen, insonderheit der Kanzler Oxenstiern, welcher nicht leiden konte, daß jemand seine große Autorität mit ihm theilte. Welchen Karakter ihm Christian der Vierte in einem an Peter Wiben dieses Jahr geschriebenen Briefe beileget. (k) Daher faßte die verwittwete Königin einen großen Haß gegen dieselben, absonderlich aber gegen den Reichskanzler, Axel Oxenstiern. Allein die Mittel, welche sie brauchte, dieses großen Ministers Ansehen und Gewalt einzuschränken, waren von keinem Nachdrucke, weil sie sich zu solchem Werke geringer Personen bediente, die alzu ohnmächtig dazu waren. Ausser der Geringschätzung, womit die Großen sie ansahen, stund sie auch bey dem gemeinen Volke in keinem sonderlichen Kredit, als welches sich einbildete, daß sie durch ihre Verschwendung das Reich in Schaden bringen könte, und daß es also gefährlich wäre, ihr die Erziehung der jungen regirenden Königin anzuvertrauen, welche durch ihr Beispiel könte verführet werden. (l) Ueber diese und andere Dinge nun hatte sie sich oft beschweret, aber keine Befriedigung erhalten, weswegen sie sich im Jahre 1640 nach Dännemark wandte. Man glaubte, daß die Ursache dieses harten Verfahrens gegen sie in Schweden in der Neigung gegründet wäre, welche sie gegen Dännemark trug, und in dem Vorsatze, den sie gehabt, die junge Königin Christina mit dem dänischen Prinzen Friderich zu vermälen. Ihre Flucht veranstaltete sie auf folgende Weise: Sie ließ von ihrem Zimmer einen Gang zu ihrem Lustgarten machen, und die Alleen durch den Lustgarten mit dicken Bäumen bedecken, daß sie unvermerkt ihre Gerätschaft dadurch führen könte; und nachdem alles auf solche Weise veranstaltet worden: so machte sie sich heimlich weg, und erreichte glüklich die dänischen Grenzen. Sie wurde nach Nyköbing in Falster begleitet, wo der Prinz Christian Hof hielt, welcher sie mit großer Pracht empfing, und sie daselbst mit großen Unkosten sieben Monate unterhielt. Weil aber alle diese Unkosten auf seine königliche Hoheit allein fielen,

Christian IV. 1641.

Sie flichet nach Dännemark.

(k) Unterm Dato Kopenhagen den 3ten May 1641. Die Worte sind diese: Daß der Kanzler nicht gerne jemanden, ohne sich selbst, in der Regirung siehet, daran ist nicht zu zweifeln: daher auch wol die Erwehlung des Marschals seiner Gesundheit nachtheilig seyn wird.

(l) Chanut im 1sten Theile auf der 285sten Seite.

Christian IV. 1641.

weil ihre Anverwandten in Deutschland sich ihrer nicht annahmen: so räumte ihr der König das Schloß Wordingburg in Seeland zum Aufenthalt, nebst freier Tafel und zwölf Personen zur Aufwartung, ein. Die Königin nahm sich darauf vor, selbst nach Kopenhagen zu reisen. Doch ließ sie solches dem Könige nicht eher wissen, als bis sie nur noch vier Meilen von der Stadt war. Weil seine Majestät sie in der Stadt nicht empfangen wolte: so schikte er ihr den Stathalter Korfiz Uhlefeld mit drey Karossen nach Kiöge entgegen, von wannen er sie nach Ibstrup führen ließ, welches damals dem Uhlefeld zugehörte, und nunmehr Jägersburg genant wird. Und dahin erhub sich der König auf einem andern Wege, um sie daselbst zu empfangen. Sie unterredeten sich hier sechs Tage zusammen. Dieses nahmen die Schweden sehr *übel auf*, weswegen der König gleich sein Verfahren an dem schwedischen Hofe zu rechtfertigen suchte, welches man aus seinem eigenen Briefe an Peter Wibe dieses Inhalts ersiehet: **Du solst bey der Königin in Schweden um eine Audienz anhalten, und meinetwegen anbringen: Daß, weil ich in Erfahrung gebracht, was die Regirung an den Herzog von Holstein geschrieben, und ich nicht gerne unter denjenigen seyn wolte, welche ihre Frau Mutter verlassen haben, ich ihr nunmehr eins von meinen Schlössern eingeräumet habe, wo sie nebst ihrem Gefolge von mir unterhalten werden sol, bis die Welt erkenne, von wem sie verlassen worden; welches schon längstens würde geschehen seyn, wenn ich nicht vernommen hätte, daß es von der Regirung sehr übel aufgenommen worden, daß ich die Frau Mutter mit meinen Schiffen nicht aus Schweden, sondern aus einem meiner eigenen Lande abholen lassen** ꝛc. (m) Hieraus erhellet, daß sie der König nicht aus Schweden holen lassen, sondern ihr nur Schiffe gegeben, sie von Schonen abzuholen, wohin sie geflüchtet war, welches er ihr nicht abschlagen konte. Aber man siehet, daß dergleichen Vorstellungen bey dem schwedischen Hofe nichts gefruchtet haben. Denn die Schweden wurden darüber so böse, daß sie alle ihre Einkünfte einzogen, und in diesem Jahre 1641 konte sie auf Fürsprache des brandenburgischen Hofes kaum eine jährliche Pension von dreißig tausend Reichsthalern

Sie bespricht sich mit dem Könige Christian.

Der König entschuldiget sich am schwedischen Hofe.

(m) Vom Dato Glüksburg den 25sten May 1641.

lern bekommen. Diese Historie führten nachgehends die Schweden unter andern Beschwerden in ihrem Manifeste gegen Dännemark mit an. Allein ob man gleich gestehet, daß ihr die Dänen in dieser Entweichung beigestanden: so kan man doch daraus keine böse Neigung wider Schweden erzwingen, sondern man muß den König entschuldigen, daß er gethan habe, wessen er nicht wohl überhoben bleiben konte, da er von einer bedrängten Königin, die ihm verwandt war, um Schuz und Hülfe angesprochen wurde. Denn man siehet unter andern aus einem eigenhändigen Briefe an P. Wibe, daß er durch das schlechte Verfahren gegen sie insonderheit dazu bewogen worden. Er drukt sich darin also aus: **Sie war vorhin aller Welt Schuz, nun muß sie anderer Gnade leben.** (n) Christian IV. 1641.

Unterdeß, daß dieses vorging, waren die Streitigkeiten zwischen Dännemark und den Holländern wegen des Zolles auf den höchsten Grad gekommen. Im Hornung dieses Jahres hielten die Holländer aufs neue an, daß der Zoll mögte herunter gesezt werden; und wenn solches nicht geschähe: so solte seine Majestät sie nicht verdenken, wenn sie ihre Kaufardeischiffe in Gesellschaft einiger Kriegsschiffe gehen ließen. Die Herren Staaten ließen auch ein Patent ausgehen, daß niemand bis auf weitere Ordre bey Verlust des Schifs und der Güter auf Norwegen oder in die Ostsee segeln solte. Seine Majestät war damals eben in Norwegen, weswegen sein Sohn Friderich, Erzbischof zu Bremen, zwischen seinem Vater und den Staaten, und das ohne Zweifel auf des Königs Antrieb, seine Unterhandlung und Vermittelung anbot. Als die holländischen Gesandten dieses Anerbieten ihren Principalen gemeldet, und Antwort darauf erhalten hatten: so ließen sie dem Erzbischofe eröfnen, daß sie gerne alle Mittel annehmen wolten, welche, diese Zwistigkeiten beizulegen, dienlich seyn könten, und daß sie des Erzbischofs Unterhandlung in gewissen Stücken, diese Streitigkeiten betreffend, nicht ausschlügen, als wegen des Ortes, wo die Unterhandlung solte angestelt werden, und anderer dergleichen Dinge; allein ihn zum Schiedsmann und Richter in den Hauptstreitigkeiten anzunehmen, würde die gar zu nahe Verwandtschaft zwischen Vater und Sohn nicht zulassen. Und hierin schienen die Gesandten nicht Unrecht zu haben. Daher ließen sie sich mit dem Erzbischofe in keine weitere Unterhandlung ein, als was das äußere betraf, und hielten nur schriftlich bey ihm an, Zeit und Ort zu bestimmen. Zollstreitigkeiten mit Holland

(n) Vom Dato Kopenhagen, den 3ten May 1641.

Christian IV. 1641.

men. Aber eben über dieses Schreiben entstunden Irrungen, weil der bremische Gesandte, Tanke, den Brief nicht annehmen wolte, indem in der Aufschrift nur Hochwürdiger stand, da man doch den Titel Hochwürdigster verlangte. (a) Also muste der Titel erst geändert werden. Hierauf wurde zu Stade eine Zusammenkunft berahmet, in welcher die Holländer darauf drungen, daß der Zoll auf den alten Fuß mögte gesezet werden, und daß man den spierischen Vertrag vom Jahre 1544 zum Grunde der Traktaten legen mögte; worzu sich aber die Königlichen nicht bequemen wolten, sondern nur so viel versprachen, daß der König den Zoll eine Zeitlang in der Verfassung lassen wolte, wie er im Jahre 1637 gewesen. Ausserdem wurden auch einige Streitigkeiten, die Schifahrt auf Kola und das rußische Finmarken (oder Lapland) betreffend, vorgenommen, als wofür die Dänen eine Abgift verlangten. Ich finde nicht, wie diese Konferenz abgelaufen sey. So viel sehe ich aus des Königs eigenhändigem Briefe an Peter Wibe, daß sie fruchtlos gewesen; denn seine Worte sind diese: **Mich verlanget sehr zu erfahren, was die Regirung in Schweden darzu sagen werde, daß die Zusammenkunft zu Stade so schlecht abgelaufen.** (b) Gleichergestalt sehe ich, daß als der König merkte, daß es den Holländern kein Ernst sey: so befahl er seinem Abgeordneten, sich nach Glükstadt zu begeben, weshalb die holländischen Gevolmächtigten sich endlich erklärten, daß sie damit zufrieden wären, daß der Zoll im Sunde auf dem Fuße mögte gesetzet werden, wie er 1637 gewesen. Aber es konte doch zu keiner Richtigkeit gebracht werden, weil der König vorher wegen unterschiedener von den Holländern unternommenen Thätlichkeiten befriediget seyn wolte, welches er selbst in einem Briefe an Peter Wibe (c) zu erkennen gibt, und also wurden die Streitigkeiten das folgende Jahr mit der größten Heftigkeit fortgesezt, bis der Krieg zwischen Dännemark und Schweden ausbrach, da die Holländer sich die unglüklichen Umstände des Reiches zu Nutze machten, und sich im Stande sahen, Gesetze vorzuschreiben, und also endlich dasjenige erhielten, worauf sie so lange gedrungen hatten.

Konferenz zu Stade.

Die stets fortdaurende Verbindung zwischen Spanien und Dännemark machte die Portugisen eben kaltsinnig gegen dieses Reich, als die Holländ-

(a) Aitzema 5. Th. Bl. 230.
(b) Rosenburg, den 14ten Jun. 1641.
(c) Glükstadt, den 13ten Jul. 1641.

Holländer; denn weil Portugal das Jahr vorher von Spanien abgefallen war: so suchten die Portugisen mit den Feinden der Spanier in Allianz zu treten, und ich finde, daß in diesem Jahre eine portugisische Gesandtschaft nach Schweden gegangen. Dieses muste nothwendig bey Dännemark ein Nachdenken erwecken, weil man besorgen muste, daß der Salzhandel, von welchem man in Spanien so vortheilhafte Versprechungen hatte, den Schweden in die Hände fallen würde. Doch sehe ich aus des Königs eigenhändigem Briefe (d) an P. Wibe, daß seine Majestät mit dieser Gesandtschaft nur einen Scherz getrieben. Denn als man befand, daß das schwedische Schif, welches den portugisischen Gesandten begleiten solte, nicht vest wäre und kein Wasser hielte: so sagte er: Es wird ihnen in der spanischen See übel gehen. Der portugisische Gesandte kam aber doch dieses Jahr glüklich nach Schweden, und schloß daselbst mit diesem Reiche eine Allianz. Was dieses Bündniß in sich gehalten, und ob es auf Dännemarks Nachtheil abgezielet habe, ist mir unbekant. Der König Christian läßt sich in einem eigenhändigen Briefe an oftbemeldten Peter Wibe also darüber vernehmen: (e) **Die portugisische und schwedische Allianz, und des Gesandten gedrukte Rede sind einander sehr gleich. Zu der Zeit, als das dreizehnte Kapitel in der Offenbarung Johannis geschrieben wurde, ist wol schwerlich an den Kanzler Oxenstierne gedacht worden. Die Regirung hätte wol einen Träumer nötig, welcher ihr einige Gelder zusammen träumen könte.** Aus welchen Worten ich schließe, daß des Gesandten Rede sehr hochtrabend und apokalyptisch gewesen. Solchergestalt suchte Schweden sich durch Bündnisse zu verstärken, weil ohne Zweifel der Krieg gegen Dännemark schon beschlossen worden, welcher kurz hernach anging.

Christian IV. 1641.

Allianz zwischen Portugal und Schweden.

König Christians Urtheil davon.

Ehe ich den schwedischen Krieg erzehle, welcher 1643 seinen Anfang nahm, will ich noch einige Merkwürdigkeiten anführen, die sich unterdessen zugetragen. In diesem 1641sten Jahre legte seine Majestät in Norwegen eine neue Stadt an. Er hatte einige Jahre zuvor einen Ort im Lehn Nedenäs, welches Sanden genennet wurde, ausersehen, alwo er für gut befand, dieses Jahr eine Stadt anzulegen, welche er nachge-

Christiansand wird gebauet.

(d) Vom Dato Glüksburg, den 7ten Aug. 1641.
(e) Vom Dato Hadersleben, den 21sten Aug. 1641.

Christian IV. 1641.

nachgehends Christiansand nante; und zum Aufnehmen der neuen Stadt wurde verordnet, daß niemand näher als drey Meilen auf jeder Seite Handlung treiben solte. Doch kam die Stadt allererst 1643 im Stande, da sie ihre vornehmsten Privilegia erhielt, welche nachgehends von den folgenden Königen noch verbessert worden. Und im Jahre 1686 wurde der Bischofsstul von Stavanger, welches das Jahr zuvor abgebrant war, nach Christansand verleget. Das Stift, welches zuvor das stavanger Stift genennet wurde, wurde nachgehends Christiansandstift genant. Bey Anlegung dieser neuen Handelsstadt war der König in Norwegen selbst zugegen, wie man aus seinem eigenhändigen Briefe an oftbemeldten seinen Residenten in Schweden, Peter Wibe, ersiehet. (f) Der Reichsadmiral Klaus Daa starb um diese Zeit. Er war 1625 Reichsrath und 1630 Reichsadmiral worden, und das Jahr darauf Gesandter in Holland gewesen. (g)

1642. Moskowitische Gesandtschaft. Ihr seltsames Verlangen bey dem Zeremoniel.

Im Jahre 1642 kam eine ansehnliche rußische Ambassade, die aus achtzig Personen bestund, nach Dännemark. Diese Ambassade war eben so wunderbar als die vorige, wovon ich oben geredet habe. Als die Gesandten in den Audienzsaal aufs Schloß geführet wurden, und sie daselbst den König mit der Krone auf dem Haupte, und dem Zepter in der Hand sitzen sahen, so verlangten sie, ehe und bevor sie ihr Gewerbe vorbrächten, daß seine Majestät von seinem Throne aufstehen mögte, indem sie vorgaben, daß ihr hoher Principal gegen die dänischen Gesandten es auch so machte. Dieses Begehren kam anfänglich dem Könige sehr fremd vor, weswegen er sich nicht gleich dazu bequemen wolte; doch bedachte er sich endlich, daß ers mit orientalischen Leuten zu thun hätte, welche ihre eigene Moden hätten, und richtete sich von seinem Throne in die Höhe, sezte sich aber gleich wieder nieder, worauf die Gesandten auch Stüle verlangten, welche ihnen denn gebracht wurden. Nachdem dieser erste Auftrit vorbey war, trugen sie ihr Anbringen vor, welches darin bestund, daß sie um Erneuerung der alten Allianzen zwischen Dännemark und Rußland anhielten; aber dabey noch etwas verlangten, welches noch seltsamer war, als das vorige Begehren: nämlich daß bey dem neuen Traktat des Czaren Name in beiden Abschriften vor des Königs Namen mögte gesetzet werden, indem sie sagten, daß der König Friderich der Zweite sich ohne Schwierigkeit dazu bequemet hätte.

Die

(f) Vom Dato Fridrichsburg, den 15ten Jul. 1641.
(g) Siehe Joh. Michaels Leichenpredigt auf denselben.

Die Dänen antworteten darauf, daß solches an keinem europäischen Hofe gebräuchlich wäre, und es wäre kein König oder Fürst, welcher nicht seinen Namen in der Schrift, die er an einen andern ausfertigte, zuerst sezte; sie wüsten im übrigen nicht, ob dergleichen in Friderichs des Zweiten Zeit geschehen; und wenn es auch gleich erwiesen werden könte: so müste es durch des Sekretärs Versehen geschehen seyn, weil nicht zu glauben stünde, daß ein solcher König, wie Friderich der Zweite, sich dazu solte bequemet haben. Christian IV. 1642.

Aber das Hauptgewerbe dieser Gesandten war, eine Vermälung zwischen der moskowitischen Prinzeßin Irene, und des Königs Sohne, Graf Waldemarn, den er mit der Frau Christina Munk gezeuget hatte, vorzuschlagen. Dieser Vorschlag reimete sich mit der vorigen Hoheit gar schlecht, daß also diese Gesandten von einer Ausschweifung auf die andere fielen; denn ob gleich des Graf Waldemars Mutter dem Könige angetrauet worden, so war doch dieses nur eine Ehe, welche man an die linke Hand nennet, und die Kinder, welche in derselben gezeuget werden, werden nicht als königliche Prinzen angesehen. Dem Könige war diese Partey anständig, und daher wegerte er sich dessen nicht, dafern er den Grafen überreden könte, sich mit einer rußischen Prinzeßin zu vermälen. Und weil der Graf hierzu nicht ungeneigt war, so fing man an, wegen dieser Sache sich weiter einzulassen, und Peter Marzelius muste nach Moskau gehen, solche zu befördern. Als derselbe zurük kam, wurde alles zur Reise des Graf Waldemars veranstaltet, und ihm zween Gesandten zum Geleite gegeben, nämlich Oluf Pasberg und Steen Bilde, mit welchen er zu Wasser nach Riga ging, wie man aus des Königs Briefe an P. Wibe wegen Beförderung seiner Reise durch die schwedischen Provinzen ersiehet, (h) und den 22sten Jenner 1644 kam er nach Moskau, wo er mit großem Pomp empfangen wurde. Als aber der Graf Waldemar trieb, daß das Beilager vor sich gehen mögte: so muteten ihm die Moskowiter zu, daß er sich nach dem Gebrauch der rußischen Kirche umtaufen lassen mögte; und gaben dabey vor, daß weil er bey seinem ersten Gruß des Czaars Zepter geküsset hätte: so wäre er auch verbunden, ihm auf alle Weise Gehorsam zu leisten.

Vorschlag einer Mariage zwischen einer rußischen Prinzeßin und dem Graf Waldemar.

Graf Waldemar reiset nach Moskau.

Als nun Waldemar der Russen Absicht merkte: (i) so entschloß er sich, Moskau heimlich zu verlassen, und zu dem Ende machte er sich fertig, Seine Schikfale daselbst.

(h) Glüksb. den 14ten Sept. 1643. In diesem Briefe nennet ihn der König Graf zu Schleswigholstein.

(i) Pufendorf in den schwedischen Geschichten im 16ten Buche, Bl. 555.

Christian IV. 1642.

fertig, mit drey von seinen Leuten den Weg nach Polen zu suchen. Als er aber gegen Abend an das Stadtthor kam, wurde er erkant, und ihm verboten, weiter zu reisen. Und da er sich mit Gewalt durchdrängen wolte, wurde ihm übel begegnet: Man brachte ihn endlich nach seinem Quartier, aus welchem seine Bedienten einen Ausfal thaten, worin einige Moskowiter todt blieben. Darauf wurde Waldemar, so lange der Czaar lebte, in genauer Verwahrung gehalten. Als aber das Jahr darauf Michael Föderowiz starb, so kam er wieder auf freien Fuß; denn der neue Czaar Alexius Michaelowiz bezeugte, daß ihn solches nicht anginge. Er ließ ihn also herlich beschenken und in Freiheit setzen, doch mit dem Bedinge, daß er vorher eine schriftliche Versicherung von sich geben muste, nichts Feindliches gegen Moskau zu unternehmen.

So bald er wieder losgekommen war, nahm er seinen Weg nach Polen, und wurde von Uladislao dem Vierten, dem Könige von Polen, in Warschau freundlich aufgenommen, sezte darauf in geheim unter dem Namen eines meklenburgischen Edelmanns seine Reise nach Hamburg, und von da weiter fort. Was dieser Waldemar nachgehends für Schiksale gehabt, und wie er unter der Regirung Friderichs des Dritten aus Misvergnügen das Reich verlassen, davon findet man unterschiedenes in Chanuts Memoires aufgezeichnet.

König Christians starke Zurüstung.

In diesem 1642sten Jahre machte jedermann über Dännemarks Kriegszurüstungen große Augen, weil auf dem im Hornung gehaltenen Reichstage in Kopenhagen beschlossen wurde, eine Armee von vierzehn tausend Mann auf die Beine zu bringen, und funfzehn Kriegsschiffe in die See gehen zu lassen, welche mit zwölf norwegischen Defensionsschiffen solten verstärket werden; welches auch so erfolgte, daß man also gegen das Frühjahr eine Flotte von sechs und zwanzig Kriegsschiffen bereit hatte, welche in die Ostsee laufen solte. In Hamburg wurden vierzehn tausend Musketen gekauft, und der schwedische Generalmajor Pfuhl, welcher sich zu der Zeit in dänische Dienste begeben hatte, warb allenthalben in Deutschland Völker an. Niemand wuste, wohin man mit dieser großen Zurüstung zielete, absonderlich, weil dasjenige, was auf dem Reichstage war beschlossen worden, ganz geheim gehalten wurde. Schweden insonderheit geriet darüber in Nachdenken, und zwar nicht ohne Ursache, weil der König Christian das Kreisoberstenamt in dem Niedersächsischen annehmen, und daselbst eine Armee von zehn tausend Mann beständig in Bereitschaft halten wolte, welche den Namen der niedersächsischen Kreisarmee führen solte, daher auch die Schwe-

den

den ihre Krigesmacht mit acht tausend Mann verstärken liessen. Was die dänische Flotte anlanget, so meynete man, daß solche gegen Frankreich zu Spaniens Vortheil, mit welchem Reiche der König das Jahr vorher durch Hannibal Schestedt (k) einen Traktat geschlossen hatte, bestimt wäre. Als aber der König Christian zu eben der Zeit die Friedenstraktaten zwischen Schweden und dem Kaiser wieder erneuerte: so sahe man wol, daß diese ganze Zurüstung nur dahin zielete, den streitenden Parteien zu zeigen, daß seine Vermitlung nicht gering zu schätzen wäre, und zugleich die Schweden dahin zu bringen, daß sie im Ernst Friedensgedanken fassen solten, weil er mit bloßen Worten und vieljährigem Anhalten nichts hätte ausrichten können. Denn sonst wurde nichts anders damit vorgenommen; wiewol die Schweden das Jahr darauf solches als eine Bewegursache zum Kriege gegen Dännemark mit anführten. Christian IV. 1642. Deren Ursachen.

In diesem Jahre starb der Reichsmarschal Jürgen Urne, welcher dieses Amt von 1632 an verwaltet hatte, seine Stelle bekam Andreas Bilde wieder. Die andere vornehme Person, welche in diesem Jahre starb, war der große und berühmte Holger Rosenkranz, der in verschiedenen wichtigen Verrichtungen war gebraucht worden, und wegen seiner Gelehrsamkeit einer der ansehnlichsten Männer im Norden zu seiner Zeit war. Er war nicht nur selbst ein gelehrter Herr, sondern wandte auch alle mögliche Mittel zur Beförderung der Gelehrsamkeit an. Zu dem Ende sezte er ein Kapital von zwey tausend fünf hundert Reichsthaler aus, dessen jährliche Renten einem jungen Menschen zu ausländischen Reisen solten gegeben werden. Zu dem in Odensee aufgerichteten Gymnasio gab er tausend Reichsthaler. Zur Unterhaltung der Schulkinder in Aarhuus gleichfals tausend Reichsthaler. Zum Unterricht seiner eigenen Bauerkinder sezte er einige Bauerhöfe mit allen ihren Freiheiten aus, unterschiedener andern kleinern Vermächtnisse nicht zu gedenken. Er starb im 68ten Jahre seines Alters. (l) Ferner ging um diese Zeit der Reichsrath und Amtmann in Hindsgaffe, Hans Lindenow, (m) wie Holger Rosenkranzens Tod und Vermächtnisse.

(k) Dieser Traktat, welcher den 19ten März 1641 unterzeichnet, und von Hannibal Schestedt und Don Gaspar Gusman unterzeichnet ist, hält nichts anders in sich, als was die Kommerzien anbetrift; es müsten denn geheime Artikel dabey gewesen seyn, welche aus der geschriebenen Kopie, welche ich in Händen gehabt, weggelassen worden.

(l) Siehe des Herrn Mag. Olaus Winds auf ihn gehaltne Leichenrede.

(m) Vergleich des Joh. Michaelis oder Michelsön auf ihn gehaltne Leichenpredigt.

Christian IV. 1642.

auch Palle Rosenkranz, Amtmann in Nykiöbing und Aaleholm, mit Tode ab, welcher leztere sich absonderlich in dem kalmarischen Kriege hervorgethan, da er die königliche Leibfahne führte, und der erste auf dem Walle war, als man Kalmar stürmte. (n) In eben dem Jahre verschied Steen Gabriel Laxmand, mit welchem die laxmandische Familie erloschen ist, weil er keine Kinder hinterließ. (o)

1643. Ursprung des schwedischen Krieges.

Nun komme ich zu dem schwedischen Kriege, welcher 1643 anfing, und sich mit merklichem Verlust und Schaden von Dännemark endigte, wiewol man doch sagen muß, daß das widrige Glük, welches der König in seinem Alter hatte, unter allen am meisten zu dem großen Namen beigetragen, den er sich in der Historie erworben hat: denn nichts war mehr zu bewundern, als einen so bejährten Herrn bald an der Spitze einer Armee, bald wieder auf einem Kriegsschiffe seinen Feinden Troz bieten, und als einen Bliz bald durch diese, bald durch jene Provinz fahren zu sehen, um Anstalt zu machen, und die verdorbnen Umstände wieder in guten Stand zu setzen; daß auch seine Feinde selbst gestehen, daß nächst Gott durch dieses alten Herrn Hurtigkeit, Tapferkeit und Beständigkeit das Reich nicht in größere Ungelegenheit geraten. Aber ehe ich zu diesem Kriege schreite, wil ich kürzlich vorstellen, wie es vorher in Dännemark und Schweden ausgesehen, und was für Zwistigkeiten in den vorigen Jahren vorgefallen, damit man die rechten Ursachen des Krieges einsehen möge.

Die Beschaffenheit im Norden, ehe der Krieg anfing.

Unterdeß, daß sich der König Christian des lang daurenden Friedens bediente, den Handel und die freien Künste zu befördern, und die Reiche mit Vestungen und schönen Gebäuden zu zieren, waren die Schweden unter ihrem tapfern Könige Gustav Adolph aus einem schlechten und unansehnlichen Volke ein Schrecken aller ihrer Nachbarn worden. Denn als der König Christian den lübeckischen Frieden mit dem Kaiser geschlossen hatte, und die niedersächsischen Stände gewahr wurden, in welcher Gefahr ihre Religion und Freiheit stünde: so sahen sie sich wieder nach fremder Hülfe um. Von dem Könige Christian war keine mehr zu hoffen, weil sie ihm durch ihre Kaltsinnigkeit und durch ihren Abfall Ursache zum Verdruß gegeben, und ihn dahin gebracht hatten, die Neutralität einzugehen, und sich nicht in den deutschen Krieg zu mengen. Sie warfen also ihre Augen auf Schweden, und vermogten Gustav Adol-

(n) Ich habe dieses gleichfals aus der von Joh. Michaelsön auf ihn gehaltnen Leichenrede genommen.

(o) Siehe Joh. Damians Leichenrede auf denselben.

Adolphen dahin, sich des bedrängten protestantischen Deutschlandes anzunehmen. Weil höchstbemeldter König mit Polen einen glüklichen Krieg geführet, und mit diesem Reiche einen Stillestand gemacht hatte: so bequemete er sich darzu, und brachte es in der Geschwindigkeit so weit, daß er den Krieg in die kaiserlichen Erblande spielete, so, daß nicht nur der Kaiser und Spanien, seine Feinde, zitterten und bebeten; sondern auch selbst seine eigene Alliirten und das mächtige Frankreich ihn mit scheelen Augen ansahen. Aber als dieser große König Deutschland wie ein gewaltiger Strom überschwemmet hatte, kam er 1632 in der Schlacht bey Lützen um, und sazte durch seinen Tod die Sachen in große Verwirrung. Zwischen diesem Könige nun und dem Könige Christian dem Vierten war seit dem siödödischen Frieden ein ziemlich gutes Verständniß gewesen. Denn die Eifersucht, welche gern zwischen großen Nachbarn herschet, war nicht mächtig genug, unter diesen beiden Königen Uneinigkeit anzurichten, als welche beide die Tugend, auch sogar an ihren Feinden hoch schäzten. Der schwedische Geschichtschreiber Puffendorf bezeuget, daß Gustav Adolph keinen König so hoch geachtet, als Christian den Vierten, und daß er nichts mehr beklaget, als daß sie so nahe Nachbarn wären. Es ist zwar an dem, daß zwischen den Einwohnern beider Reiche Zwistigkeiten entstanden, und daß diese großen Könige Verdacht gegen einander geschöpft; aber diese Zwistigkeiten wurden bey Zeiten wieder beigeleget, und beide Könige hatten zu verschiedenen Zeiten zwo vertraute Unterredungen mit einander, aus welchen sie sehr freundlich von einander schieden. Der König Christian räumte den Schweden Stralsund ein, und ließ nach dem lübeckischen Frieden zu, daß ein grosser Theil seiner Truppen in schwedische Dienste ging. Im übrigen saß seine Majestät stille, so lange der Krieg in Deutschland währete, und that nichts weiter, als daß er den streitenden Parteien etlichemal seine Vermitlung anbot. So sahe es in den nordischen Reichen bey Lebzeiten des Gustav Adolphs aus.

Christian IV. 1643.

Beschaffenheit der Reiche Dännemark und Schweden zur Zeit Gustav Adolphs.

Nach des großen Gustavs Tode wurden die Umstände der Schweden in Deutschland ziemlich bund. Denn die protestantischen Fürsten in Deutschland wurden darüber ganz niedergeschlagen und verwirret, weil sie nicht wusten, wem sie dis große Werk auszuführen anvertrauen solten. Ja es entstund nicht allein ein Misverständniß unter ihnen selbst, sondern auch zwischen ihnen und den Schweden, welchen sie das Oberkommando im Kriege nicht gönnen wolten, das sie doch ihrem Könige übertragen hatten. Es fanden sich auch etliche, die da vorgaben, daß das

Ebbe und Fluth der schwedischē Macht in Deutschland.

Christian IV. 1643.

das Bündniß, welches man mit Gustav Adolphen gemacht hätte, mit seinem Tode aufhörte, und daß sie mit eigener Macht den Krieg fortsezzen wolten, indem sie meynten, daß das Glük, so sie bisher gehabt, nicht sowol von der schwedischen Macht, als von Gustavs kluger Anführung herrührete. Niemand aber war in größerer Verwirrung als die Schweden selbst, welche in einem fremden Lande stunden, wo ihre Alliirten wankten, und sie selbst ohne Haupt waren. In diesen Umständen bot der König Christian der Vierte seine Vermitlung an, und schlug zugleich durch den Graf Christian Penz eine Vermälung zwischen Gustav Adolphs hinterlassenen Prinzeßin Christina und dem dänischen Prinz Ulrich vor, welches nicht anders als eine Merite konte angesehen werden; wenigstens war es kein Zeichen der Feindseligkeit, einem Volke, das im verwirreten Zustande ist, einen Frieden vorzuschlagen. Die Schweden nahmen, nach dem Zeugnisse ihrer eigenen Skribenten, dieses Anerbieten sehr kaltsinnig an, daß auch die Versamlung, welche 1633 zu Breslau deshalb war angesezt worden, fruchtlos ablief. Und nachgehends fingen die Schweden mehr und mehr an, die friedlichen Gedanken fahren zu lassen, und sich zu wegern, die dänische Vermitlung anzunehmen, als sie wieder einen und den andern Vortheil gegen den Kaiser erhielten, und sich die deutschen Stände wieder in ein Bündniß einliessen, worin das Oberkommando dem schwedischen Kanzler Oxenstierne, als dem Administrator in Schweden, anvertrauet wurde, wiewol man solches durch eine ordentliche Rathsversamlung von deutschen Ständen, welche Consilium formatum genant wurde, und zu Frankfurt am Mayn sich aufhalten solte, einzuschränken suchte.

Christians IV. Verhalten, indem die Schweden Krieg in Deutschland führen.

Unterdeß legten sich des König Christians Kriegsschiffe bey Rügen vor Anker, theils Zoll von den Stralsundern einzufordern, theils auch den Schweden zu zeigen, daß sie ihnen die Gemeinschaft zwischen Schweden und Deutschland abschneiden könten, wenn der König zu Feindseligkeiten greifen wolte. Dieses brachte die Schweden gewaltig auf, obgleich der Ausgang zeigte, daß der König nichts anders gesucht, als nur zu zeigen, wie er ein Potentat wäre, dessen Vermitlung und Unterhandlung nicht zu verachten wäre. Denn die Seemacht ist niemals in bessern Stande gewesen, als unter Christian dem Vierten, so, daß zu der Zeit niemand seiner Flotte verwehren konte, in der Ostsee den Meister zu spielen.

So sahe es aus, bis zu der unglüklichen Schlacht bey Nördlingen 1634, da sechs tausend Schweden auf der Wahlstat blieben, und

eine

eine ansehnliche Menge gefangen wurde. Diese Schlacht schiene der schwedischen Herschaft in Deutschland das Garaus zu machen; und es ist kein Zweifel, daß, wenn der König Christian sich gegen sie hätte erklären wollen: so hätten sie ihre Sachen schwerlich wieder aufrichten können. Allein, ob man gleich dem Könige beständig anlag, mit dem Kaiser in ein Bündniß zu treten, und ihm große Versprechungen gethan wurden: so wolte er sich doch nicht dazu beqvemen, sondern bot seine Vermittelung aufs neue an; woraus man deutlich siehet, daß diesem Könige nichts mehr angelegen gewesen, als Deutschland wieder in Ruhe zu setzen. Die Schweden bekamen nach diesem Unglücke Friedensgedanken, indem sie nicht nur beim Könige Christian wegen seiner Unterhandlung Ansuchung thaten, sondern auch dem Prinz Friderich erlaubten, nach dem Tode des bremischen Erzbischofs das Stift Bremen in Besitz zu nehmen. Aber da waren die Kaiserlichen wieder schwierig, weil sie keine Mediation nötig zu haben, sondern durchs Schwert dem Kriege ein Ende zu machen glaubten, daß also der König Christian allezeit eine unüberwindliche Schwierigkeit in Beförderung des Friedens fand. Dieses alles leugnen zwar die schwedischen Skribenten nicht; aber sie geben dagegen vor, daß der König seine Vermitlung mit solchem Fleisse nicht sosehr aus Liebe zum Frieden angeboten, sondern vielmehr es nur dahin zu bringen bemüht gewesen, daß Deutschland auf eine gute Art von den Schweden mögte gesäubert werden, und daß man sie mit einer Summe Geldes wegen der Kriegsunkosten vergnügen mögte. Dis scheint auch des Königs Hauptabsicht gewesen zu seyn: denn es war allerdings Dännemarks Vortheil nicht, daß dieses streitbare und tapfre Volk in Deutschland vesten Fuß fassen solte, um dadurch auf allen Seiten umringet zu werden. Die künftige Zeit hat auch gezeiget, wie höchst schädlich solches für das Reich gewesen sey. Daher kan mans diesem vernünftigen Könige nicht verdenken, wenn er durch seine Unterhandlung es allein dahin zu bringen gesucht, daß die protestantische Religion und die Freiheit der deutschen Stände in Sicherheit gesetzet, und die Schweden wegen der Unkosten schadlos gehalten werden mögten, welche sie auf den Krieg verwendet hatten, absonderlich, weil die Schweden selbst vorgaben, daß Gustavs Zug nach Deutschland bloß aus dieser Absicht unternommen sey. Wenn also der König sich auf die Seite des Kaisers zu neigen schien: so geschahe es nicht aus Eigennuz; denn er wieß oft die gröstten Verheissungen von der Hand, noch aus Kaltsinnigkeit gegen die protestantische Religion, und die Freiheit der deutschen Stände, sondern nur,

Christian IV. 1643.

König Christians Hauptabsicht, den Frieden zwischen dem Kaiser und den Schweden zu befördern.

Christian IV. 1643.

daß die Sicherheit der Religion und Freiheit ohne Schwedens Einmischung auf dem deutschen Boden mögte behauptet werden; und wenn es schien, als ob er den Schweden geneigt wäre: so geschahe es nur, um zu verhindern, daß nicht die Religion und Freiheit in Deutschland in den vorigen elenden Zustand geraten mögte. In dieser Absicht war er Schwedisch, wenn die Kaiserlichen die Oberhand hatten; und hingegen Kaiserlich, wenn die Schweden den Meister spielten, und zu erkennen gaben, daß sie nicht eben der deutschen Stände wegen diesen Krieg führeten, ja, daß er nicht gerne gesehen, daß die Schweden in Deutschland vesten Fuß fassen solten, das siehet man aus einem eigenhändigen Schreiben an Peter Wibe, worin er zeiget, was den Schweden zur Erhaltung ihrer Armee dienlich seyn könne, indem er saget: **Könten die Schweden durch ihre Ministers und Pensionairs in Deutschland die deutschen Soldaten, welche in ihren Diensten stehen, überreden, daß sie auf die bisherige Weise in ihren Diensten bleiben wolten: so würden sie Nutzen davon haben.** (a) Daß der König Christian bloß dieses alles vor Augen gehabt, das zeigen alle seine Unternehmungen von Gustav Adolphs Ankunft in Deutschland bis auf diese Zeit an. Denn so ließ er anfänglich nicht nur ganze Regimenter, welche er abdankte, in schwedische Dienste gehen; sondern erlaubte auch seinem eigenen Sohne, sich bey der schwedischen Armee brauchen zu lassen, und bey diesem Sinne blieb er so lange, bis er merkte, daß die Schweden eine andere Absicht hätten. Da fing er an kaltsinnig zu werden, ob gleich diese Kaltsinnigkeit zu keiner wirklichen Feindseligkeit ausschlug, welches die schwedischen Geschichtschreiber selbst gestehen müssen. Kurz, Christian der Vierte verhielt sich hiebey nicht nur als ein friedfertiger, sondern auch als ein kluger König, so, daß er nächst einem algemeinen Frieden stets seiner eigenen Reiche Sicherheit zum Augenmerk hatte; denn daß man sagen wollen, er habe den Schweden alles gegönnet, was sie nur in Deutschland bekommen konten, wenn nur ein baldiger Friede dadurch können erworben werden, das ist etwas, welches ich Heuchlern und Schmarutzern überlassen will, welche nur für sich selbst schreiben, und uns keine zuverläßige Historie liefern. Wenn man also dis in den dänischen und schwedischen Streitigkeiten zum Grunde leget: so fallen die Beweise der leztern alle von selbst hin; man müste denn sagen, der König habe mit gutem Herzen ansehen können,

(a) Vom Dato Glüksburg den 7ten August 1641.

nen, daß sich die Schweden auf dem deutschen Boden einnistelten, und dadurch Dännemark das Messer an die Kehle sezten. Christian IV. 1643.

Dieses alles wird aus nachfolgender Aufführung mehr bekräftiget. Als die Kaiserlichen nach erhaltenem Siege aufs neue den König zu vermögen suchten, wider Schweden in ein Bündniß zu treten, und ihm die Insel Rügen, ingleichen die Oberherschaft über die Nord- und Ostsee anboten: so wegerte er sich dergleichen Anerbietungen anzunehmen, sondern trug noch beständig seine Vermitlung an, (a) und zu dem Ende schlug er bald an diesem, bald an jenem Orte eine Zusammenkunft vor, wiewol allemal vergebens. Denn als sich die Schweden nach der Schlacht bey Nördlingen nicht allein wieder erholten, sondern auch aufs neue den Meister zu spielen anfingen: so wurde es immer schwerer, sie zu einem Vergleich zu bringen, ohne auf harte und beschwerliche Bedingungen sowol für Deutschland, als dessen angränzende Nachbarn. Daher sich auch der König anstellete, als ob er andere Mittel ergreifen wolle; und fing nicht allein an, in einem höhern Ton auf den Frieden zu dringen, sondern ließ sich auch im Jahre 1638 zum Kreisobersten in dem niedersächsischen Kreise erwehlen, und richtete eine Neutralitätsarmee zur Beförderung des Friedens auf, obgleich der Ausgang zeigte, daß seine Absicht nicht war, mit Schweden zu brechen, weil alle Bewegungen, die er machte, nur dahin zieleten, den Plan, den er sich vom ersten Anfang gemacht hatte, zu erleichtern, nämlich alles dasjenige zu erhalten, weshalb der Krieg angefangen worden, das ist, die Sicherheit der Religion und Freiheit der deutschen Stände, und den Schweden zugleich eine billige Gnugthuung zu verschaffen, wenn nur dieselbe nicht in Abtretung deutscher Provinzen bestünde, welche nicht ohne Nachtheil des Rechts anderer, und nicht ohne Gefahr wegen der künftigen Zeit geschehen konte, welches der König voraus gesehen hat, wie aus seinem eigenhändigen Briefe zu ersehen ist. (b) Und der Ausgang hat gezeiget, daß seine Furcht nicht ohne Grund gewesen: denn alle Länder, welche nachgehends durch den Frieden Schweden eingeräumet wurden, musten ihren natürlichen Herren oder ihren Erben mit Gewalt genommen werden, und bey dieser Gelegenheit verlor der Prinz Friderich, als Erzbischof von Bremen, auch

Dieses wird weitläuftig erwiesen.

(a) Pufendorf in den schwedischen Geschichten, Bl. 8. §. 60.

(b) An Peter Wibe vom Dato Glüksburg den 27ten May. Die Worte sind diese: Das Königreich Dännemark würde in große Gefahr kommen, wenn die Schweden einen vortheilhaften Frieden erhielten.

Christian IV. 1643.

sein Stift, welches eingezogen, und unter dem Namen eines Herzogtums an die Krone Schweden abgetreten werden muste. Ja ganz Deutschland, wie auch ganz Dännemark haben nachgehends traurige Wirkungen davon gefühlet. Daß man also wol sagen kan, daß sich Dännemark nicht sehr würde versündiget haben, wenn es Schweden wirklich vorgegriffen, und bey Gelegenheit seine Macht gebrauchet hätte, an stat, daß es solche nur zeigte. Ich gestehe gar gerne, daß das vorgemeldte geheime Bündniß zwischen Spanien, Dännemark und dem Herzoge Friderich etwas mehr, als verstelte Drohungen, zur Beförderung des Friedens scheinet mit sich geführet zu haben. Aber ich habe zuvor gezeiget, daß dieser Bund annoch ein Geheimniß sey, und noch mehr war er ein solches zu jenen Zeiten: denn man siehet, daß die Schweden in ihrem *Manifeste* sogar nichts davon haben melden wollen; ja als kurz darauf die holländische Gesandtschaft in Stokholm die Schweden zum Kriege wider Dännemark ermuntern wolte, antworteten die schwedischen Ministri, daß ihnen Dännemark darzu keine Ursache gegeben hätte, welches der holländische Skribent Aitzema selbst mit diesen Worten gestehet: De Schweetsche seyden, dat Dennemarck gaf haer geen offensie. (a) Wie große Mühe sich auch daher der schwedische Skribent Pufendorf gibt, der Schweden Einfal in Holstein 1643 zu rechtfertigen: so sind seine Gründe doch so beschaffen, daß man daraus die Ungerechtigkeit des Krieges gründlich darthun kan: denn dieses muß er und jedermann gestehen, daß Dännemark ganzer dreizehn Jahre stille gesessen, ohne sich einiger vorgefallener Gelegenheit zu bedienen, und sich von den großen Verheissungen einnehmen zu lassen, ob gleich dieses Reich niemals in besserer Verfassung gewesen, große Dinge zu unternehmen, als unter diesem Könige, es müste denn seyn, daß man gewisse Kleinigkeiten Feindseligkeiten nennen wolte: als zum Exempel, daß ein dänisches Schif, welches bey Rügen lag, im Jahr 1638 die Vestung Wolgast, welche von den Schweden belagert war, mit Lebensmitteln versorgt, welches, wie erwiesen werden kan, ohne des Königs Ordre geschahe; ingleichen daß einsmals einige schwedische Schiffe im Sunde wegen gemachten Unterschleifs angehalten worden. So viel ist ganz gewiß, daß eben zu der Zeit, da sich die Schweden anstelleten, als ob sie des König Christians Vermitlung annehmen wolten, und Dännemark die besten Minen machten, ja den dänischen Residenten in Stokholm mehr, als jemals zuvor, liebkoseten,

(a) Im 5ten Theile, Bl. 56.

ten, (b) sie mit Holland gegen selbiges Reich einen Bund machten, und den Hamburgern heimlich Beistand gegen den König Christian versprachen, ja eben zu der Zeit unter ihrem Feldherrn Torstenson den großen Einfall in Holstein thaten. Wolte mir aber jemand vorwerfen, daß ich hier mehr einen Schuzredner als Geschichtschreiber abgäbe: so dient darauf zur Antwort: 1) Daß diese ganze Erzehlung aus schwedischen Skribenten selbst genommen sey. 2) Daß alle fremde unparteiische Geschichtschreiber mit mir gleicher Meynung seyn, und gestehen, daß Schweden diesen Krieg ohne billige Ursache, bloß aus Staatsabsichten, angefangen, damit sie eines Schiedsmannes los werden mögten, welcher nur damit umging, Deutschland einen sichern Frieden zu verschaffen, und damit die deutschen Fürsten, zu deren Besten Schweden diesen Krieg angefangen hatte, nicht sehen solten, daß ihre Lande ihren Alliirten zur Beute würden, wie nachgehends mit ihrer größten Betrübniß geschahe. Dis war der Zwek der Friedenshandlung, welches man aus seiner Majestät anhaltenden Ermahnungen, und insonderheit aus dem offenherzigen Briefe, den er 1639 an die Königin Christina schrieb, ersehen kan, als worin diese Worte stehen: **Es ist zu beklagen, daß die Waffen, welche Euer königlicher Herr Vater zur Vertheidigung der Evangelischen ergriffen, nun einige Jahre her zu nichts anders, als zu ihrer Unterdrückung, Verderbniß und Abmattung gebrauchet worden, welches die protestantische Fürsten zur Ergreifung verzweifelter Mittel antreiben kan** ꝛc. (c) Christian IV. 1643.

Dieses ist eine kurze Erzehlung desjenigen, was vor dem Kriege vorgefallen. Nun wil ich zur Beschreibung dieses Krieges selbst schreiten. Wenn man die Umstände überleget, so konte derselbe wol nicht anders, als schlecht für Dännemark, ausfallen: denn auf Seiten der Schweden wurde ein Krieg angefangen, welcher lange vorher überlegt war; hingegen hatte Dännemark niemals in größerer Sicherheit gelebet, welches genugsam aus dem schlechten Widerstande erhellet, den die Schweden anfänglich funden, indem sie in der Eile alles überschwemmeten, und ohne Mühe fast das ganze veste Land einnahmen, wo überall schlecht versehene Vestungen und unbewafnetes Volk gefunden wur-

Ursachen, weswegen dieser Krieg für Dännemark nicht glüklich ausfallen konte.

(b) Chanut im 1. Th. Bl. 213. qui ne fut jamais tant caressé, que la veille, qu'on declara la guerre à son Roi.

(c) Vom Dato Hadersleben den 2ten Jenner 1639.

Christian IV. 1643.

de, und wie man gemeiniglich zu sagen pfleget, was in der ersten Verdauung verdorben worden, das kan nicht leicht wieder gut gemacht werden: so verursachte dieser unvermutete Einfall gleich eine solche Verwirrung, welche in dem ganzen Kriege nicht konte verbessert werden. Schweden hatte sich mit Holland verbunden, wodurch ihnen sowol Geld als Schiffe zu Fortsetzung des Krieges zuflossen; hingegen hatte Dännemark keine solche Fürsichtigkeit gebraucht, weil das Reich solches niemals weniger nötig gehalten hatte: denn man findet, daß der König Christian kurz zuvor sich wegen der Grafschaft Pinnenberg mit dem Kaiser überworfen, und Spaniens Freundschaft konte bey einem solchen schleunigen Bruche von keiner Wichtigkeit seyn. Denn ausser dem, daß dieses Land gleichsam in einer andern Welt lieget, so hat auch die Erfahrung gelehret, daß öfters ein Reich eher eingenommen wird, als das spanische geheime Rathskollegium zu einem Schlusse kommen kan. Schweden wimmelte von streitbaren Völkern, welche durch beständige und langwierige Kriege abgehärtet waren. Es war auch mit solchen Generalen versehen, dergleichen damals kaum in Europa waren, und deren bloßer Name andern ein Schrecken einjagen konte. Hingegen hatte Dännemark fast dreißig Jahre im Frieden gelebet: denn der vorhergehende Krieg in Deutschland wurde mit deutschen Völkern geführet, weil es ein Krieg war, der das Reich nicht eigentlich anging. So mangelte es hier auch sowol an streitbaren Soldaten, als an erfahrnen Officiers; und man kan sagen, daß der König nicht allein der beste, sondern auch fast der einzige Feldherr und Seemann war, mit welchem sich das Reich dazumal brüsten konte: daher er auch, seines hohen Alters ungeachtet, allen Unternehmungen sowol zu Lande als Wasser selbst beiwohnen muste. Ausser diesen Ungelegenheiten schien auch das Reich an einer innerlichen Krankheit schwach zu seyn, indem zwischen dem Könige und dem Reichsadel lange Zeit keine sonderliche Einigkeit gewesen war: denn weil die großen Eigenschaften, womit dieser König begabet war, ihm ein größeres Ansehen erworben, als seine Vorfahren gehabt: so ist es glaublich, daß der Adel darüber scheele Augen gemacht, und ihn als ein Werkzeug der Einschränkung ihrer Herschaft angesehen habe. Es scheinet auch, daß ihre Mutmaßung nicht ungegründet gewesen, wenn man verschiedene Sachen betrachtet, als die Anlegung neuer Vestungen, allerhand wichtige Anschläge, welche allein durch seinen Kopf gingen, und insonderheit die Einziehung großer Chargen; ja man findet, daß eine Zeitlang kein Reichshofmeister, kein Reichsmarschal, und

Schwachheiten, woran das Reich dazumal krank war.

Mangel an streitbarem Volke.

Uneinigkeit.

und kein Reichskanzler, sondern nur ein Stathalter und königlicher Kanzler gewesen: denn der König ließ gedachte hohe Aemter ledig stehen, wenn einer abging. Was ihren Argwohn vermehrte, war die Hitze, womit der König der schleswigholsteinischen Ritterschaft begegnete, indem er sie um ihre vermeynte Wahlgerechtigkeit gebracht hatte. Man glaubt auch, daß er aus Staatsklugheit so viele junge dänische Edelleute in dem kaiserlichen Kriege gebraucht, und aus ihnen bey jeder Kompagnie einen zum Kommissär gemacht, damit er hiedurch in seiner Abwesenheit die Eltern desto besser im Gehorsam erhalten mögte. Weiter suchte er auch die vornehmsten Herren dem königlichen Hause verbindlich zu machen, indem er ihnen seine Töchter gab, welche er mit der Frau Christina Munk gezeuget hatte. Solchergestalt wurden seine Schwiegersöhne: Christian Penz, Stathalter in Holstein; Korfiz Uhlefeld, Reichshofmeister; Hans Lindenow; Hannibal Sehested, Stathalter in Norwegen, und Ebbo Uhlefeld. Wie weit sonst des Königs Absichten mögen gegangen seyn, läßt sich nicht so leicht sagen. So viel ist gewiß, daß der Adel immer ein gewisses Mistrauen gegen ihn hatte, sowol wegen obbemeldter Mittel, die der König brauchte, als auch in Ansehung der großen Liebe, die er sich beim gemeinen Manne, theils durch seine kluge Regirung, theils durch seinen bürgerlichen Umgang, erworben hatte. Ich finde auch, daß er im Jahre 1634 an den Reichsmarschal, Georg Urne, Ordre gegeben, mit dem Adel wegen Aufhebung der Leibeigenschaft und Freiheit aller seeländischen und lolländischen Bauern zu handeln, wowider sich die meisten mit Händen und Füßen sezten. Aber nichts war ihnen furchtbarer, als seine raren Eigenschaften und große Erfahrung sowol in Kriegs- als Staatssachen. Denn man kan wol sagen, daß er nicht allein der älteste, sondern auch der tüchtigste Befehlshaber und General im Reiche war: daher seine Worte gemeiniglich Endurtheile waren; und wenn ihm jemand im Rathe widersprach: so antwortete er oft: Das habe ich schon längst mit deinem Großvater überlegt. Dieses alles schwebte ihnen vor Augen, und es ist glaublich, daß man auf die Gedanken gefallen, wie unter einem so ansehnlichen Könige dermaleins eine Untersuchung der Akten könte vorgenommen werden, um zu sehen, worauf sich das damalige Staatsrecht oder die Gewalt des Adels gegründet. Daß dieses, was ich hier angeführet, nicht in Meynungen und übelgegründeten Mutmaßungen bestehe, das siehet man daraus, daß viele von den Großen nach dieses Königs Tode seinen Sohn von der Thronfolge auszuschlieſſen suchten. So

Christian IV. 1643.

Argwohn.

sahe

Christian IV. 1643.

sahe es vor dem Kriege aus, und bey dergleichen Schwierigkeiten konte man sich keinen glüklichen Ausgang versprechen.

Der Schweden unvermuteter Einfall in Holstein.

Die Schweden verbargen ihr Vorhaben mit solchem Fleisse, daß auch ihre Alliirte keine Nachricht davon hatten, ehe und bevor Torstenson mit seiner Armee in Holstein stund. Dieser Feldherr bemächtigte sich gleich bey seiner Ankunft der Stadt Kiel, und nahm daselbst sein Hauptquartier. Die andern hohen Officiers wurden in Ditmarsen, die Graftschaft Pinnenberg, die Aemter Hadersleben, Tritau, Reinbek und Segeberg vertheilet. Unterdessen wurde das königliche Schloß Christianpreis, welches an der Ostsee und zwo Meilen von Kiel lieget, von den Schweden mit Sturm erobert; und das herliche Schloß Bredenburg, (Breitenburg) welches Christian Ranzauen zugehörte, wurde vom Generalmajor Mortaigne mit List eingenommen, worin sie einen großen Reichtum fanden. Rendsburg, Itzehoe und andere Städte ergaben sich ohne Schwertschlag; ja in ganz Schleswig und Holstein blieb nichts mehr, als Glükstadt und Krempe, übrig: denn alle Städte fielen in ihre Hände, und wurden mit ihren Völkern besezt.

Ihr großes Glük.

Der Herzog von Holstein wuste sich in diesem Kriege sehr weislich in die Zeit zu schicken. Denn obgleich zwischen ihm und dem Könige so oft Defensionsrecesse zur Vertheidigung der Herzogtümer gegen die in Deutschland stehende Armeen (a) waren errichtet worden: so ließ er dennoch, so bald er diese Unruhe zwischen Dännemark und Schweden vernahm, um die Neutralität anhalten; welche er zwar erhielt, aber ihm wenig Nutzen schafte: denn die Schweden preßten seine Länder mit Brandschatzungen und Einquartirungen, und die Dänen schonten seiner, wie billig, auch nicht. In dieser Angst ließ er zu seiner Sicherheit 1644 die Stadt Tönningen bevestigen.

1644.

Unterdessen gaben die Schweden den 16ten Jenner 1644 ein Manifest heraus, und liessen Dännemark den Krieg durch einen Herold ankündigen, welcher mit Spot zurük geschikt wurde, weil die Manifeste nach Gewohnheit vor dem Kriege, und nicht nach dessen Anfange, herausgegeben werden. Die Ursachen, warum der König diesen Herold abgewiesen, legte er der Welt durch ein Patent vor Augen, worin er sich heftig über Schwedens Aufführung beschweret. (b) Man solte zwar meynen, daß dieses Manifest desto gründlicher gewesen seyn müsse, weil

(a) Pufendorf in den schwedischen Geschichten, B. 15. S. 77.
(b) Vom Dato Ottensen, den 13ten Hornung 1644.

weil es so spät kam. Aber man kan sagen, daß es sowol zu früh als zu spät gekommen sey. Denn alle unparteiische Skribenten halten dafür, daß nicht ein einziger von den Beweis- und Bewegungsgründen, welche darin angeführet werden, den Stich halte. Die vornehmsten davon sind folgende: Christian IV. 1644.

Obgleich die schwedischen Schiffe und Waaren, vermöge der Vereinigungen, welche zwischen den Reichen gemacht worden, im Sunde zollfrey wären: so hätte man sie doch gezwungen, Zoll zu bezahlen. Das schwedische Manifest.

Obgleich die paßirenden schwedischen Schiffe von den Oertern, wo sie zu Hause gehöret, Pässe gehabt: so hätte man sie doch als Durchschleifer (Lurrendreher) anhalten lassen.

Daß sich der König von Dännemark mit dem Kaiser, Polen und Moskau, als Feinden von Schweden, in Allianz eingelassen.

Daß, so oft die Königin in Schweden, zu Fortsetzung des Krieges, in Deutschland Völker werben liesse, der König in Dännemark auch Werbungen angestellet, und gedrohet hätte, die Schweden anzufallen, welches sie gehindert habe, gegen ihre Feinde mit Nachdruk etwas zu unternehmen, und ihre Macht beisammen zu halten, aus Furcht, daß sie im Rücken mögten angegriffen werden.

Daß die Dänen bey Wolgast Schwedens Feinden Beistand geleistet hätten.

Daß sie gesucht hätten, unter der schwedischen Armee Uneinigkeit zu stiften.

Daß der Reichsstathalter, Korfiz Uhlefeld, sich verschiedener Drohungen gegen Schweden hätte verlauten lassen.

Daß die Dänen mit der misvergnügten verwitweten Königin, Marig Eleonora, sich vertraulich eingelassen, und sie aus Schweden geführet hätten.

Daß die schwedischen Gesandten von den Traktaten in Lübek 1629 mit Schimpf wären zurükgewiesen worden.

Und endlich, daß man von allen liefländischen Unterthanen im Sunde Zoll genommen hätte.

Dieses wurde von den Dänen Punkt für Punkt also beantwortet: Wird beantwortet.

Daß nur einmal, nämlich 1643, kurz vor dem Kriege, acht schwedische Schiffe im Sunde angehalten worden, weil sie wegen der Lurrendreherey verdächtig gewesen. Als aber die Sache untersucht worden: so

Christian IV. 1644.

wären einige dieser Schiffe wieder frey gelassen, und nur die übrigen, welche man offenbar schuldig befunden, eingezogen worden. Daß also dieses nicht geschehen, die Schweden zu zwingen, um Zoll zu bezahlen; sondern nur zu verhindern, daß sich andre unter schwedischem Namen und falschen Pässen nicht davon ausnehmen solten, welches der König in einem eigenhändigen Schreiben (c) lange vor dem Kriege mit diesen Worten zu erkennen gegeben: **Es wird nichts konfiscirt, ehe und bevor ein Urtheil ergangen; und wer sich über das Urtheil zu beschweren hat, dem stehet es frey, sich auf mich und den Reichsrath zu berufen.**

Es stünde dem Könige von Dännemark frey, sich mit andern Potentaten in Allianz einzulassen, sie mögten Schwedens Feinde seyn oder nicht, so lange nicht erwiesen werden könne, daß es Truzbündnisse wider Schweden wären.

Daß der König in Dännemark Werbungen anstelle, könte ihm niemand verdenken: denn das thäten alle Potentaten wegen ihrer Sicherheit, wenn ihre Nachbarn in Waffen wären; ja es wäre zu wünschen, daß die Werbungen größer gewesen, so würde das Reich zu Anfang dieses Krieges im bessern Stande gewesen seyn, sich zu vertheidigen.

Daß ein dänisches Schif Wolgast, welches von den Schweden belagert gewesen, einsmals mit Proviant versorget hätte, solches wäre ohne des Königs Befehl geschehen.

Daß die Dänen unter der schwedischen Armee Aufruhr zu stiften gesucht, könne nicht erwiesen werden. Und eben das könne man von Korfiz Uhlefelds Drohungen sagen. Ja wenn es auch gleich wahr wäre: so wären doch dieses nur Drohungen einer Privatperson.

Alles, was der König Christian wegen der verwitweten Königin in Schweden gethan, hätte dem Wohlstande nach nicht können unterlassen werden.

Daß die schwedischen Gesandten nicht zum lübeckischen Kongreß wären zugelassen worden, das wäre nicht des König Christians Schuld, sondern des Kaisers, welcher damals den Meister gespielet.

Wenn man von Liefland und andern Provinzen, welche nur neulich (von den Schweden) wären erobert worden, Zoll nähme: so sündigte man hierin nicht gegen die Verordnungen, welche zwischen den Reichen gemacht

(c) An Peter Wibe, Glücksburg, den 18ten Jun. 1643.

gemacht worden, weil selbige Provinzen unter solcher Freiheit nicht begriffen wären. Christian IV. 1644.

Die übrigen Punkte gründeten sich bloß auf Argwohn und Muthmaßungen, als daß der König Christian den Schweden im Herzen nicht gut wäre. Aber das sind seltsame Bewegungsgründe zum Kriege. Es ist genug, wenn ein Potentat in der That nichts thut, welches Ursache zum Verdacht der Feindseligkeit geben kan. Des Verfassers Bedenken. Hier findet man, daß der König Christian dreizehn Jahre, stille gesessen; und wenn die Schweden wegen eines Sieges das Herr Gott, dich loben wir, in Stokholm singen ließen: so ließ er in Kopenhagen ein gleiches thun. Man findet, daß er dem Kaiser einen und den andern harten Brief zum Besten für Schweden geschrieben, worin, nach der schwedischen Skribenten eigenem Geständnisse, (d) nichts anders, als die Kriegserklärung gefehlet; und endlich, daß er viele von seinen eigenen Soldaten, ja seinen eigenen Sohn in schwedische Dienste gehen lassen. Wollen die Schweden vorgeben, daß ers damit nicht ernstlich gemeynt: so wil ich dergleichen Muthmassungen in ihrem Werthe lassen, und nur so viel sagen, daß es ein sehr seltsamer Grundsaz sey, daß man seinen Nächsten verfolgen müsse, der einem Dienste erweiset, weil man meynet, daß es nicht von Herzen geschehe. Und wollen sie sagen, daß der König in dreizehn Jahren nur aus Furcht stille gesessen: so kan ich nicht sehen, wovor er sich nach Gustavs Tode fürchten können, da die Schweden ohne Haupt, und alle ihre Alliirten wankelmütig waren; und noch weniger nach der Schlacht bey Nordlingen, da ihre Sonne ganz verfinstert war. Kurz, die Schweden gestehen selbst, daß Torstenson in Dännemark alles friedlich vor sich gefunden, daß man also sehen können, daß dieses Reich an nichts weniger, als an den Krieg, gedacht, und dieses Geständniß allein kan den ganzen Bau ihres Manifests übern Haufen werfen, welches sie auch selbst zu bekennen scheinen, indem sie sich zum Beweise auf geheime Urkunden berufen, welche noch nicht ans Licht gekommen sind.

Als seine königliche Majestät sahe, daß der schwedische Einfall in Des Königs Anstalten zum Kriege. Holstein absonderlich seinen Landen gelten würde: so begab er sich gleich nach Kopenhagen, alwo er alle mögliche Anstalten vorkehrete, diese Gäste zu empfangen, welche ohne Ursache in seine Länder gefallen waren, welches seine Majestät den Reichsständen vorstelte, und sie nach Gewohnheit tröstete und beherzt machte, weil er selbst ein großmütiger und

(d) Pufendorf in den schwedischen Geschichten im 14ten Buche.

Christian IV. 1644. an Muth unüberwindlicher Herr war, weshalb ihn ein schwedischer Historienschreiber rühmt, indem er sagt: Confirmatis suorum animis, et idoneis defensioni necessariisque, quod in ista festinatione licuit, conquisitis, nihil recusat, quod eius prudentiam, praesentiam vel auctoritatem desideraret, omnia pro tutela ac salute Regni subditorumque terra marique ausus, etiamsi fortuna ei parum responderet. (a) Das ist: Er sprach den Seinigen einen Muth ein; er machte alle nötige Anstalten zur Gegenwehr, so viel in solcher Eile geschehen konte; er unterließ nichts, was zur Vertheidigung und Erhaltung des Reichs und seiner Unterthanen dienen konte, um welcher willen er sich zu Lande und Wasser äußerst wagete, ob ihm gleich das Glük den Rücken zukehrete: Und gewißlich, sagt ein ander Skribent, wenn *wir alles* recht erwegen: so war Dännemark ganz unbereitet, einem Feinde zu begegnen; aber es wurde durch nichts so sehr gestärket, als durch dieses unvergleichlichen Königs Tapferkeit, und seinen unüberwindlichen Heldenmuth in Widerwärtigkeit. Er ließ sich in seinen grauen Haaren, um sein Vaterland von der bevorstehenden Gefahr zu erretten, allenthalben als ein tapferer Soldate sehen, und richtete durch seinen Rath, Beistand, und seine sonderbare Geduld in Mühe und Gefahr so viel aus, daß das Reich in diesem gefährlichen Zustande, so weit als möglich war, erhalten wurde. (b)

In Seeland wurde die Trommel allenthalben gerühret, um Soldaten und Matrosen zu werben, und von der häufig zulaufenden Menge wurden in Helsingör nur die tüchtigsten ausgelesen; die andern wurden nach Kopenhagen geschikt. Es fehlte absonderlich an guten Anführern, welche den alten schwedischen Truppen die Spitze bieten konten, als die durch den vieljährigen Krieg in Deutschland abgehärtet waren, und deren Generale in so vielen Feldzügen eine große Erfahrung im Kriege erlanget hatten. Da hingegen die Dänen in mehr als dreißig Jahren in keinen Krieg verwickelt gewesen, ausgenommen gegen den Kaiser; worin aber doch wenige Dänen gebraucht worden, indem die meisten Truppen Deutsche und aus dem niedersächsischen Kreise waren. Einige

(a) Loccenius im 9ten Buche der schwedischen Historie, auf der 669sten Seite.
(b) Böckler in der Historie des schwedisch-dänischen Krieges; B. 1. Bl. 84.

Einige von den neu geworbenen Völkern muſten unter dem Reichsmarſchal Andreas Bilde nach Fühnen gehen, welcher beordert war, ſich an dieſer Seite dem Torſtenſon zu widerſetzen. Chriſtian IV. 1644.

Andre wurden nach Schonen geſchikt, wo Ebbe Uhlefeld kommandiren ſolte. Niels Kok ging mit einem Schiffe nach Danzig, um Pulver zu holen, woran hier im Lande Mangel war; und man ſagte, daß er von da nach Polen und Moſkau gehen ſollen, um Hülfe anzuhalten.

Ob nun gleich in Dännemark alle Anſtalten zu einem offenbaren Kriege gemacht wurden: ſo ſchmeichelten ſich doch viele mit der Hofnung, daß die Schweden nichts anders, als die Winterquartiere und gute Beute in Holſtein, ſuchten, (c) und nicht im Sinne hätten, Dännemark zu bekriegen. Als der König von Torſtenſons Einfall die Zeitung bekam, ließ er, um der Schweden Abſichten auszuforſchen, dem ſchwediſchen Miniſter, welcher ſich in Helſingör aufhielt, ſagen, daß er ſeinen Abſchied gleich bekommen könte, indem der König gehöret hätte, daß er zurük gehen ſolte. Aber dieſer antwortete, daß er keine ſolche Ordre hätte; und alsdann wolte er erſt ſeinen Abſchied verlangen, wenn er von der Königin Chriſtina Befehl bekäme. Hierauf ſchikte ſeine Majeſtät einen Pagen mit Briefen nach Schweden, worin Peter Wibe, der däniſche Miniſter Befehl bekam, die Königin zu erſuchen, daß ſie den Torſtenſon aus Holſtein rufen ſolte, und fals ſie ſich deſſen wegerte, und zuſtünde, daß dieſer Einfall auf ihren Befehl geſchehen, ſo ſolte er ſeinen Abſchied aus Stokholm nehmen, (d) welches er auch kurz darauf that: wiewol der ſchwediſche Reichsrath damals keine deutliche Antwort geben wolte; ſondern bey ſeiner Vorſtellung blieb, als wenn Torſtenſon dieſen Einfall ohne Ordre und Wiſſen der Regirung gethan hätte; welches aus der auf des Reſidenten Verlangen gegebenen Antwort erhellet, worin es heißt: **Weswegen ihro königliche Majeſtät nicht gründlich weiß, was vorgegangen, auch nicht gewiß und richtig ſagen kan, ob desfals einige Ordre ergangen ſey, oder nicht.** (e)

(c) Böckler eben daſelbſt, Bl. 86.

(d) S. das eigenhändige Schreiben König Chriſtians des Vierten an P. Wibe; Friderichsburg, den 24ten Decemb. 1643.

(e) Antwort des ſchwediſchen Reichsraths. Stokholm, den 10ten Jenner 1644, im Manuſkript.

Christian IV. 1644.

Unterdeß rüstete sich der König aus äußerster Macht, diese ungebetenen Gäste zu empfangen, und brachte nicht nur daheim alles in gute Ordnung, sondern sahe sich auch allenthalben nach fremder Hülfe um, absonderlich beim Kaiser, welcher zu Anfang des Krieges ein Schreiben an die Seestädte Lübek, Hamburg und Bremen schikte, worin er sie ermahnete, den Dänen beizustehen, und wider die täglich anwachsende schwedische Macht die Waffen zu ergreifen; welches aber nicht viel half: weil gedachte Städte für das sicherste und rathsamste hielten, sich in diesen Krieg nicht zu mengen. Daher stelten sowol die Schweden, als Dänen, in Hamburg Werbungen an. Lübek verbot den Dänen öffentlich zu werben, indem es vorgab, daß sie selbst ihr Volk nötig hätten. Die lüneburgischen Fürsten, und der Graf von Oldenburg konten auch nicht überredet werden, gegen Schweden zum Gewehr zu greifen. Seine Majestät sahe also, wie alle Last auf ihm alleine liegen würde, und daß er sich auf niemand anders, als auf Gott im Himmel, und auf seine eigene gerechte Waffen, zu verlassen habe. Er ließ daher um diese Zeit eine Münze mit dieser Aufschrift schlagen: Iustus יהוה Iudex. (D. h. der Herr ist ein gerechter Richter.)

Mitlerweile rükten die Schweden immer weiter und weiter in Dännemark ein, und hielten greulich Haus, weil sie keinen Widerstand funden. Der König hatte zwar in der Eil einige Reuterey auf die Beine gebracht, und sie unter Anführung des Obersten Buchwalds nach Kolding marschiren lassen; aber sie wurden nach einem harten Gefechte mit dem schwedischen Obersten Duglas, welcher ihnen an Macht weit überlegen war, genötiget, sich nach Fühnen zurük zu ziehen: doch traf um selbige Zeit die Besatzung in Krempe unter ihrem Kommendanten Steenberg glüklich auf eine schwedische Partey, von welchen eine Anzahl von drittehalb hundert gefangen und getödtet, und eine große Beute gemacht wurde.

Die Schweden bemächtigen sich Jütlandes.

Nachdem die buchwaldische Reuterey, wie gesagt, war genötiget worden, Jütland zu verlassen: so wurde Andreas Bilde aus Fühnen dahin beordert, welcher sein Lager am Belt bey der so genanten Mittelfahrt aufschlug; aber Torstenson brach zu Anfange des Jahrs 1644 mit seiner Armee von Kiel auf, und ging nach Jütland, in der Absicht, Andreas Bilden zu überfallen, welcher im Jenner mit seiner ganzen Armee in das dänische Lager rükte, welches man mit aller Macht zu bevestigen gesucht hatte, aber noch zu keiner Volkommenheit gekommen war. Als nun Torstenson drey Tage auf desselbe kanoniret hatte, fing Bilde an,

an, an der Erhaltung des Lagers zu verzweifeln, und daher nahm er die Stücken, Feldzeichen, und die vornehmsten Generale mit sich nach Fühnen. Als Torstenson solches hörte, so nahm er sich vor, das Lager zu stürmen, und ließ solches den Belagerten durch einen Trompeter wissen. Als diese nun die Unmöglichkeit sahen, sich länger zu halten: so wurden sie genötiget, sich zu ergeben. Wie Torstenson diesen Vortheil erhalten, wurde der Oberst Wrangel mit einigen Truppen nach Nordjütland geschikt. Er ging auf dem Eise über Limfiorden in Wensyssel hinein, alwo er die bewafneten Bauren aus einander jagte, und sie zwang, ihr Gewehr auszuliefern. Solchergestalt wurden die Schweden auch von ganz Jütland Meister. Christian IV. 1644.

Torstenson nahm sein Winterquartier so, daß er sich vor keiner Macht zu fürchten hatte, wo sie auch herkommen mögte, und verstärkte und rekrutirte seine Soldaten; sein Hauptquartier nahm er zu Hadersleben, von wannen er leicht alles übersehen konte.

Inzwischen war des Königs Gegenwart, welcher sich eine Zeitlang zu Odensee aufgehalten hatte, gleichsam eine starke Vestung. (f) Er verstärkte die Truppen, welche von Jütland kamen, mit frischem Volke, richtete bey allen Pässen Schanzen auf, pflanzte Stücken, und legte Schiffe und Pontons in die Mittelfahrt des Sundes. Bey Niburg lagen auch Schiffe fertig, welche, wenn alles übel abliefe, die Flüchtigen einnehmen solten. Aber je größern Fleiß der König anwandte, die Inseln zu erhalten, je begieriger ward Torstenson, sie anzugreifen; zu welchem Ende er eine große Menge Schiffe herbey schafte, und in die bequemsten Haven in Jütland und Holstein legte, um sich bey Gelegenheit derselben zu bedienen. Aber alle diese Anschläge wurden wegen des Königs Wachsamkeit zu Wasser: denn die Schweden konten den ganzen Krieg hindurch auf keiner Insel Fuß fassen.

In Norwegen wurde das Kommando Hannibal Sehsteden anvertrauet, welcher da Reichsstathalter war, weswegen auch der Krieg von den Bauern annoch der Hannibalskrieg genant wird. Daß man in diesem Reiche eben so sicher, als in Dännemark, gewesen, solches siehet man daher, daß Hannibal Sehsted eben zu der Zeit, da der schwedische Einbruch geschahe, auf dem Wege war, eine Visite in Dännemark abzulegen, und daß der König ihm eine Ordre zuschicken müssen, in Nor-

(f) Böckler in der Historie des schwedisch-dänischen Krieges im 1sten Buche Bl. 98.

Christian IV. 1644.

Norwegen zu bleiben. Die Ordre lautet so: (g) **Wisset, daß da Wir euch vorhin erlaubet haben, von eurem Lehne herunter nach Dännemark zu reisen: so sind Wir nunmehr wegen des Einbruchs, welcher in Holstein geschehen, anders Sinnes worden, und bitten euch daher, und wollen gnädigst, daß ihr oben in Norwegen verbleibet, und daselbst mit guter Ordnung alles anordnet, wie ihr es am nüzlichsten und besten zu seyn erachtet** ꝛc. Nachdem Sehested diese Ordre erhalten hatte: so sezte er nicht allein alles in guten Vertheidigungsstand; sondern that auch mit den Normännern einen Einfall in Schweden mit gutem Glük, und bemächtigte sich verschiedener Grenzplätze.

Norwegische Geschichte.

Ebbe Uhlefeld überrumpelte den schwedischen Obersten Steenbok, als er mit einigen tausend Mann in Schonen einbrechen wolte, schlug ihn in die Flucht, und jagte ihn in einen Moraſt; ja die Dänen und Normänner regirten nunmehr in Schweden eben so stark, als die Schweden in Holstein und Jütland, und nötigten die Schweden, Schonen zu verlassen, und sich in ihre eigene Länder zurük zu ziehen, welche, wie sie hörten, in großer Gefahr stehen würden: denn der König von Dännemark legte sich persönlich vor Gothenburg, und belagerte diese Stadt stark zu Wasser und zu Lande.

Als die dänischen Besatzungen in Glükstadt und Krempe auskundschaften, daß die Schweden in Itzehoe sorglos lebten, und ihr Kommendant nach Rensburg verreiset wäre, rükten acht hundert Mann davor, und eroberten die Stadt mit List auf eben die Weise, wie der schwedische General Königsmark vor einem Jahre mit Halberstadt gethan hatte. Denn als des Morgens frühe die Stadtthore geöfnet wurden: so hatten sich einge Dänen als Weiber, einige als Bauren verkleidet, gingen mit Kohl, Gewächsen und andern dergleichen Waaren in die Stadt hinein, und überrumpelten die Wacht, und dadurch gaben sie ihrem Hinterhalte Gelegenheit, in die Stadt einzubrechen, alwo sie drey hundert Schweden gefangen, und große Beute bekamen.

Der General Gallas komt den Dänen zu Hülfe.

Als die kaiserlichen, spanischen und baierischen Generale von dem schwedischen Einfalle in Dännemark Nachricht bekamen: so versammelten sie sich zu Passau, und berathschlagten sich mit einander, was sie hierbey thun solten; und endlich beschlossen sie, Volk nach Dännemark zu

(g) Kopenhagen unterm 21sten Dec. 1643.

zu schicken; nicht sowol den Dänen zu helfen, als vielmehr die Schwe- Christian
den in Holstein und Jütland in die Enge zu treiben, (a) wo sie sich ein- IV. 1644.
genistelt hatten; und wenn sie dieselben nicht mit Gewalt zwingen könten: so wolten sie es doch so machen, daß sie durch Hunger aufgerieben würden. Zu dem Ende wurde der kaiserliche General Gallas beordert, nach Holstein zu marschiren, alwo er zu Anfang des Augusts ankam, und einige von seinen Leuten nach Kiel beorderte, welche diese Stadt eroberten, und einen Haufen Schweden niedersäbelten, einige von ihnen flohen aufs Schloß, der Rest wurde gefangen genommen, und nebst großer Beute weggeführet. Darauf wurde die Vestung angegriffen, und gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Besatzung wurde zu Kriegsgefangnen gemacht.

General Torstenson verläßt Holstein.

Der General Torstenson zog alle sein Volk zusammen, und marschirte nach Reusburg, und von da nach Segeberg und Oldesloe, wo er stehen blieb. Dahin folgte ihm Gallus nach, welcher sich mit den dänischen Truppen, die aus tausend Reutern und zwey tausend fünf hundert Fußvolk bestunden, vereinigt hatte, und lagerte sich auf einer Höhe, den Feinden gegen über, welches verursachte, daß beide Parteien stark auf einander schossen, und man vermutete, daß es zwischen ihnen zu einem Haupttreffen kommen würde. Aber Torstenson brach den folgenden Tag auf, und verließ also mit seiner Hauptarmee Holstein, (b) und zog sich ins Meklenburgische. Dieses war alles, was Gallas in Holstein ausrichtete, wiewol er sich öfters hatte verlauten lassen, daß er die Schweden dergestalt in die Enge getrieben, daß keiner von ihnen seinen Händen entgehen sollen. Und gewißlich, er hätte viel wichtiges ausrichten, und die schwedische Flotte, welche im kieler Haven lag, ruiniren können, wenn er sich recht gehalten, und geeilet hätte, ehe die Schweden ihre Macht zusammen gezogen; welches verursachte, daß sich nachgehends die dänischen Truppen von ihm absonderten. Zur Erinnerung seiner Verrichtungen wurde in Hamburg eine Schaumünze geschlagen, worauf diese Worte stunden: Was Gallas in Holstein verrichtet, das kan man kürzlich auf der andern Seite lesen. Wenn man aber die Medaille umwandte, so sahe man die andere Seite ganz bloß.

Nach

(a) Pufendorf von den schwedischen Geschichten im 16ten Buche auf der 136sten Seite.

(b) Pufendorf in den schwedischen Geschichten.

Christian IV. 1644. Die Dänen kommen wieder empor.

Nach diesem nahmen die Dänen unterschiedene von den eroberten Städten wieder ein. Der königliche Kriegskommissarius Ranzow grif Ripen an, und zwang die Besatzung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. So ging es auch mit Aalburg und Aarhuus, welche sich wieder an die Dänen ergeben musten. Darauf marschirete der Generalkriegskommissarius Ranzow gegen Hadersleben, welches er gleichfals zwang, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und hier fand er einen guten Vorrat von Proviant und Gewehr. Hingegen litten die Dänen vor Pinnenberg einigen Schaden, alwo sie von dem Obersten Helm Wrangel überfallen, und genötiget wurden, ihre Blokvade aufzuheben. Von bemeldtem Pinnenberg marschirte der schwedische Oberste nach Bredenburg, welches von den Dänen gleichfals eingeschlossen war. Als aber der Prinz Friderich, damaliger Erzbischof zu Bremen, welcher die Dänen in Holstein als Haupt kommandirte, davon Nachricht bekam, schikte er den Dänen beizeiten Entsaz, welches verursachte, daß die Schweden ihren Vorsaz veränderten, unvermutet vor Kiel rükten, und sich dieser Stadt nebst dem Schlosse bemächtigten. Zu gleicher Zeit eroberten sie auch Itzehoe, alwo sie einige Häuser in Brand stekten, und alles, was im Gewehr war, niedermachten; hingegen nahmen die Dänen Bredenburg ein, welches die Schweden vergebens zu entsetzen suchten.

Geschichte in Schonen und Norwegen.

Indem dieses in Holstein und Jütland vorging, hatten die Normänner einen gefährlichen Einbruch in Schweden gethan, wo sie nach der Schweden Exempel keine Höflichkeit gebrauchten, sondern zwölf feindliche Dörfer abbrandten, und bis Gothenburg eindrungen. In Schonen belagerte der schwedische Marschal Horn Malmöe, und bemühete sich äußersten Fleisses, von dieser wichtigen Stadt Meister zu werden. Solches aber zu verhindern, zog der König von Dännemark eine Armee von elf tausend fünf hundert Soldaten zusammen, womit er in eigner hoher Person hinüber nach Schonen ging, und gegen Malmöe anrükte, in der Absicht, den Schweden eine Schlacht zu liefern, welches den General Horn nötigte, sein Lager in Brand zu stecken, und die Stadt zu verlassen, nach welcher er einen so großen Appetit gehabt, daß er nichts gesparet hatte, was zu ihrer Eroberung dienen konte.

Das folgende Jahr wurde der Krieg auf beiden Seiten mit aller Macht fortgesetzet. Als der schwedische Oberste Helm Wrangel, welcher nach Torstensons Abreise die überbliebenen schwedischen Truppen in Holstein kommandirte, mit einigem Volke war verstärket worden, welches

Digitized by Google

ches Anker Helm nach der unglüklichen Schlacht bey Femern ans Land gesetzet hatte: so marschirte er gegen das Ende des vorhergehenden Jahres nach Jütland, und machte sich unterwegens von dem Schlosse Hadersleben Meister. Als er aber hörte, daß der König Schonen verlassen, und nach Fühnen gekommen wäre, ingleichen, daß der Erzbischof von Bremen eine ziemliche Anzahl Volks auf die Beine gebracht hätte: so fing er an, sich bey Randers zu verschanzen; und damit er im Rücken sicher seyn mögte: so besezte er Ripen mit einer guten Garnison, und schikte den Oberstlieutenant Mortaigne dahin, diese Stadt zu bevestigen. Aber die Dänen kamen kurz darauf nach Ripen, bemächtigten sich der Stadt im dritten Sturm, und machten alles, was im Gewehr war, nieder. Der Erzbischof hatte bey der Attaqve dieses Orts Hofnung, den Wrangel aus seinem Vortheil zu locken; aber es schlug ihm fehl, weshalb er beschloß, das feindliche Lager anzugreifen. Aber Andreas Bilde widersezte sich ihm hierin öffentlich, indem er vorgab, es wäre alzu mislich, einen Feind anzufallen, der so stark verschanzet wäre; und als er sahe, daß der Erzbischof von seinem Vornehmen nicht abstehen wolte: so sonderte er sich mit seinen unterhabenden Truppen von ihm ab, (a) und führte sie hinüber nach Fühnen, welches verursachte, daß Wrangel glüklich entkam, und sich mit seiner Armee nach Holstein begab, um Königsmarken in Bremen Hülfe zu leisten. Christian IV. 1644.

Dieses ist das vornehmste, so sich zu Lande zutrug. Nun ist noch übrig, etwas von dem zu melden, was unterdessen zu Wasser vorgegangen. Geschichte zur See.

Der König Christian ging in seinem hohen und grauen Alter den 12ten April in eigner Person mit sechszehn Kriegsschiffen, welche nachgehends bis vierzig vermehret wurden, zur See. Hingegen lief die schwedische Flotte, die aus funfzig Schiffen bestund, den 23ten May unter dem Admiral, Klaus Flemming, von Stokholm ab. Das erste Treffen fiel zwischen neun dänischen Schiffen und einer schwedischen Esqvadre, welche in Holland geworben worden, auf folgende Veranlassung vor: Als seine Majestät einige Schiffe im gothenburger Haven hatte versenken lassen, um denselben unbrauchbar zu machen, stach er mit neun Schiffen in die See, um die Schweden aufzusuchen, deren Esqvadre er unter Jütland antraf, womit er sich drey ganzer Stunden herumschlug, ohngeachtet sie weit stärker war als seine. Als aber seine Majestät endlich sahe, daß es ihm alzu schwer fallen würde, so vielen zu widerstehen: so gab er Orde, sich zurük

(a) Böckler im 3ten Buche des schwedischen und dänischen Krieges, Bl. 238.

Christian IV. 1644.

rük zu ziehen. Hierdurch bekam der schwedische Admiral einen großen Muth, und verfolgte die dänischen Schiffe aus aller Macht; als aber der dänische Admiral vernahm, daß es nicht die ganze schwedische Esqvadre, sondern nur drey Schiffe davon wären, welche sie verfolgten: so sandte er an die andern Schiffe Orde, wieder umzukehren, und also ging er dem schwedischen Admiral entgegen, dessen Schif sehr bald übel zugerichtet wurde: indem es seinen großen Mast, sein Ruder und alle seine Segel nebst vier und dreißig Matrosen und zwey und zwanzig Soldaten verlor; und es würde den Dänen ohne Zweifel zur Beute worden seyn, wenn es nicht von dem Unteradmiral, und von einem andern Schiffe, welches gleich nachkam, Hülfe bekommen hätte; als diese Schiffe den Admiral zu retten sich bemüheten, wurden sie meistens eben so zugerichtet, und nach einem harten Gefechte musten sie den nächsten Weg nach einem Haven in Jütland nehmen. (b) Die dänischen Schiffe segelten nach Skagen.

Der König treibt in eigner hoher Person eine schwedische Esqvadre in die Flucht.

Nach dieser Schlacht vermutete man nicht, daß sie so bald wieder an einander geraten würden. Als die dänische Flotte mit zwey andern Schiffen war verstärket worden, ließ sie sich einige Tage darauf in bemeldtem Haven, wo die schwedische Flotte lag, sehen; dieses verursachte, daß beide Flotten wieder an einander gerieten. Aber zum Glücke der Schweden entstund ein erschrecklicher Sturm, welcher nebst der insteenden Nacht der Schlacht ein Ende machte, da sie kaum angegangen war. In diesem Sturme sunken drey Branders von der Flotte, welche Ludwig von Geer aus Holland geholet hatte, zwey Schiffe verloren ihre Masten, und die Admiralschaluppe wurde in Grund geschossen. Geer muste sich mit der Flotte wieder nach Holland begeben, um seine beschädigten Schiffe ausbessern und seine Verwundeten heilen zu lassen. Als er dahin gekommen war, fingen die Matrosen an, ganz aufrührisch zu werden. Die meisten verliessen die Schiffe, und ein jeder ging heim zu dem Seinigen. Sie erregten zu Amsterdam, Horn und Enkhuysen einen großen Lärm. Am lezten Orte wolten sie Geers und der andern Anführer Häuser stürmen, (und die Unruhe ward nicht eher gedämpft,) bis einige von den vornehmsten Rädelsführern von dem Magistrat ins Gefängniß geschmissen wurden. Das Treffen, welches sie gehalten, und die großen dänischen Schiffe hatten ihnen ein gewaltiges Schrecken eingejaget, welches erneuert wurde, als sie nach ihrem Vaterlande kamen, und

Die andere Schlacht.

(b) Rosenkranzens Beschreibung der Seeschlachten.

und ihre Weiber und Kinder wieder sahen. Sie beklagten sich öffentlich, daß sie von Ludwig von Geer verraten worden. (c) Christian IV. 1644.

In diesem Treffen bewies der König eine ungemeine Tapferkeit, indem er sich voller kriegerischen Hitze auf seinem Schiffe mit dem Degen in der Faust seinen Feinden zeigte; und man kan sagen, daß er mit seinem Angesicht und seiner königlichen Gegenwart den Feind in die Flucht gejaget, wie fremde und feindliche Skribenten selbst bezeugen. (d)

Nach diesem erhaltnen Siege begab sich der König vor Gothenburg, wo er einige Schiffe liegen ließ, und nachgehends nahm er seinen Weg nach Kopenhagen, und wurde daselbst mit großer Freude empfangen. Der König hatte hierdurch einen guten Muth bekommen, und verhoffete durch seine Waffen dasjenige zu erlangen, was er durch die Feder nicht erhalten konte. Kurz darauf ließ er ein Schreiben an seine kaiserliche Majestät abgehen, worin er sich erklärete, denjenigen Punkt zu bewilligen, den die Kaiserlichen von ihm verlanget hatten, mit Schweden keinen Vergleich ohne des Kaisers Genehmhaltung einzugehen, wenn seine kaiserliche Majestät diejenigen Hülfstruppen wolten zum Vorschein kommen lassen, welche schon längst versprochen, aber noch nirgend wo, als auf dem Papiere, gesehen worden.

Die große schwedische Flotte unter dem Admiral Flemming, dergleichen von der Krone Schweden noch niemals war ausgerüstet worden, ließ sich damals in der See sehen. Diese Flotte bestund aus sechs und vierzig Schiffen, wovon einige siebzig, andere sechszig, und andere funfzig, vierzig und dreißig Kanonen führten. Sie lief den 15ten des Brachmonats aus dem stokholmer Haven, und näherte sich Kopenhagen auf drey Meilen, welches die königliche dänische Flotte nicht hindern konte, weil sie durch widrigen Wind zurük gehalten wurde. (e) Von hier segelten die Schweden nach Christianpreis, alwo der Admiral Flemming mit dem General Torstenson beschloß, die Insel Femern zu erobern, welche ausser dem, daß sie den Schweden sehr nachtheilig war, für die Dänen sehr bequem lag, sich daselbst zusammen zu ziehen, weswegen Flemming seinen Cours dahin richtete, und sie mit aller Macht anfiel. Aber die Soldaten und Bauern, welche darauf waren, wehrten sich mit großer Hartnäckigkeit, bis Torstenson auf der andern Seite einige Völker ans Land sezte, welche die Soldaten und Bauern aus einander jag- Die schwedische Flotte läuft aus.

(c) Böckler im 1sten B. des schwedischen Krieges, Bl. 126.
(d) Siri Historie der gegenwärtigen Zeit, im 4ten Th.
(e) Gund Rosenkranz Beschreibung der Seeschlachten.

Christian IV. 1644.

ten, daß also die Insel den Schweden in die Hände fiel. Nachdem die Insel erobert worden: schikte der Admiral einige Kundschafter aus, welche ausforschen solten, wo sich die dänische Flotte aufhielt, und wie stark sie wäre. Diese brachten die Nachricht, daß der König von Dännemark mit vierzig Schiffen nicht weit davon läge, und des Sinnes wäre, Femern zu entsetzen, und den Schweden eine Schlacht zu liefern, welches auch kurz darauf geschahe. Denn nachdem der tapfere König dem Kronprinzen Zepter und Krone überliefert, und Anstalt gemacht, wie die Reichssachen nach seinem Tode solten veranstaltet werden, und auch das heilige Abendmahl empfangen: so ging er auf die schwedische Flotte los, welche nach der schwedischen Skribenten Rechnung um sechs Schiffe stärker war, als die dänische. (f)

Die große Schlacht bey Femern.

Das dänische Admiralschif, Patientia (die Geduld) genant, that den Angrif, und band mit den Schweden sehr tapfer an, indem es von der königlichen Esqvadre unterstüzt wurde. Als der König auf seinem Schiffe, die Dreifaltigkeit genant, sein Volk eben zu einem tapfern Widerstande ermunterte: kam von einem der feindlichen Schiffe eine Stükkugel geflogen, welche das Schif (des Königs) mit solcher Gewalt traf, und das Holz dergestalt zersplitterte, daß von den vielfältigen Holzstücken, welche in die Luft geschmissen wurden, zwölf oder dreizehn Personen an des Königs Seite umkamen, oder verwundet wurden. Und diese Kugel hatte auch vor der Person des Königs keinen Respekt, als welche drey und zwanzig Blessuren davon bekam, und sein rechtes Auge einbüste.

Der König verleurt in der Schlacht sein rechtes Auge.

Doch durch diesen unglüklichen Zufall ließ sich dieser große Held nicht schrecken, sondern er fochte so ganz blutig und verwundet, mit einer rothen Mütze auf dem Kopfe, und mit dem bloßen Degen in der Hand, allenthalben, wo das Feuer und der Dampf am dikſten war, und zwar, wie ein fremder Skribente (g) saget, mit einer Tapferkeit, dergleichen man niemals gesehen hatte. Und so sezte er das Treffen noch etliche Stunden fort, bis die Nacht herein brach, welche der Schweden Retirade bis nach Christianpreis begünstigte. Die Schweden verloren in dieser Schlacht eine große Menge Volks, und unter den Dänen wurde der Admiral Wind, Knud Uhlefeld und Eiler Uhlefeld vermisset. (h)

Die schwedische Flotte wird geschlagen.

Von

(f) Loccen im 9ten Buche der schwedischen Geschichte, Bl. 675.

(g) Siri, pag. 112.

(h) Gund Rosenkranz Beschreibung der Seeschlachten.

Von dieser berühmten großen Schlacht findet man verschiedene streitige Erzehlungen und Nachrichten. Die schwedischen Geschichtschreiber wollen haben, daß beide Flotten mit gleicher Ehre und gleichem Verluste von einander geschieden, außer daß die Dänen mehr hohe Personen, und unter denselben ihren Admiral Wind, verloren. Aber die Dänen schrieben sich einen volkommenen Sieg zu, und daher stellten sie zu Glükstadt, Krempe und andern dänischen Orten mit Lösung der Stükken und des kleinen Gewehrs, wie auch mit allerhand Feuerwerken und andern Freudenzeichen, große Freudenfeste an. Christian IV. 1644.

So viel ist gewiß, daß es die Dänen mit dieser Schlacht dahin brachten, daß sich die schwedischen Schiffe sehr übel zugerichtet nach dem kieler Haven retiriren musten, wohin seine Majestät gleich seinen Unteradmiral, Peter Galthe, mit einigen Schiffen schikte, sie einzusperren und zu beängstigen, ehe die holländische Flotte, welche unter Ludwig von Geer vermütet wurde, ihnen zu Hülfe käme. Es wurden auch zwölf hundert Soldaten, welche in Fühnen lagen, beordert, sich dahin zu begeben, um eine Schanze in der Bucht aufzuwerfen, wovon sie dergestalt auf die schwedischen Schiffe feuerten, daß viele von ihnen sehr übel zugerichtet wurden. Unterschiedene von ihren Leuten büßten zugleich mit ihrem Admiral, Klaus Flemming, das Leben ein, welchem eine Stükkugel den einen Fuß weggnahm, da er eben stund, und sich die Hände wusch, welches Unglük ihm bald darauf den Tod zuzog. (i)

Hierauf beorderte der General Torstenson drey bis vier tausend Mann, sich dieser Schanze zu bemächtigen, ehe sie weitern Schaden thäten; welches auch bewerkstelliget wurde, wiewol nicht ohne große Schwierigkeit. Denn bey dem ersten Angriffe wurden sie mit Verlust von zwey hundert Mann zurük getrieben; aber in dem andern eroberten sie die Schanze, und erschlugen und nahmen gefangen alles, was darin gefunden wurde.

Auf diesen Unfall folgte noch ein größer Unglük. Denn als die Schweden bald darauf merkten, daß sie bequemen Wind hatten: so segelten sie des Nachts ganz unvermerkt aus dem Haven, und wurden also von einer großen Gefahr befreiet, welcher sie kaum hätten entgehen sollen, wenn der kaiserliche General Gallas so fertig mit der That als mit Worten gewesen wäre, und sich der Stadt Kiel bemächtiget, als die Schweden noch im Haven waren, und wenn der Viceadmiral Die schwedische Flotte entwischt.

seine

(i) Böhler im 1 Buche, S. 134.

Christian IV. 1644. Weswegen der Admiral Peter Galthe seinen Kopf missen muß.

seine Schuldigkeit besser macht genommen hätte. Es wurde auch deshalb Rechenschaft von ihm gefordert; und ob er gleich eine adeliche Person, und schon siebzig Jahre alt war: so muste er doch bald darauf in Kopenhagen seinen Kopf dafür hergeben. Sein Fall war ihm von dem berühmten Tycho Brahe (a) vorhergesagt worden. Er hat zwo Schriften hinterlassen: Eine de Iure Danorum; (von dem Rechte der Dänen) die andere unter dem Titel: Vaticinium de Regno Suec. (Prophezeiung von dem Königreiche Schweden). Denn er war beides ein guter Jurist und Poet; und wenn er auch ein so großer Admiral gewesen wäre: so würde der Krieg vielleicht einen andern Ausgang gehabt haben. Ich sehe aus verschiedenen Nachrichten, wovon ein Theil mit Ziefern geschrieben ist, daß er in den Jahren 1622, 1623 und 1624 königlicher Minister in Schweden gewesen. (b) Seine Grabschrift stehet in der hagesteder Kirche. Thomas Bartholin hat sie gemacht, (c) und ich will ihr hier einen Plaz gönnen:

Illustri Canonico
PETRO GALTIO
Poetae et Iuris Consulto nobili
Qui
In nauibus Regiis
Quibus infeliciter praeerat
Felicitatis naufragium faciens,
Elemento mutato, mutauit fortunam
Iure Canonico in Oceano vti nesciens
Maris delictum in terra luit
Ad extremum vt disceret
Quod neglexerat
Iuris Regii rubrica. Senex occubuit.

Die holländische Flotte läuft durch den Sund.

Den 21sten August kam Ludwig von Geer mit der holländischen Flotte von zwey und zwanzig Schiffen gerade vor Helsingburg, in der Absicht, durch den Sund in die Ostsee zu laufen, und zu den Schweden zu stoßen. Als sie Helsingburg vorbeisegelten, feuerte man aus der Kronenburg siebenmal auf sie; sie grüßeten aber die Vestung gleichfals mit verschiedenen Schüssen. Des Nachts legte sich gedachte Flotte unter Landskrone, und den andern Tag ganz früh lief sie Kopenhagen vor-

ben,

(a) Bökler im 1sten Buche, Bl. 135.
(b) Siehe die von Peter Galth eigenhändig geschriebene Nachrichten.
(c) Nach dem Zeugnisse des Resenius in seinen geschriebenen Beiträgen.

bey, wo sie von einigen Pramen, welche seine Majestät dahin hatten legen lassen, und von einigen königlichen Schiffen begrüßet wurde; daß sich also Ludwig von Geer mit großer Beschwerde den Weg nach der Ostsee bahnen muste, wo er sich mit den Schweden vereinigte, deren Flotte also vier und sechszig Schiffe stark wurde. Christian IV. 1644.

Ueber diese Vereinigung wurden die Dänen sehr bestürzt, weil sie sahen, daß es ihnen schwer fallen würde, einer solchen Macht zu widerstehen. Hingegen freueten sich die Schweden ungemein darüber, und hatten nunmehr Hofnung, gänzlich den Meister zu spielen; weswegen auch der holländische Admiral, Martin Theysse, zu Stokholm mit unbeschreiblicher Freude empfangen wurde. Er bekam 1) eine güldene Kette von vier hundert Kronen, 2) einen Adelsbrief, worin ihm der Name Ankerhielm beigeleget wurde, und 3) eine jährliche Pension von drey hundert Reichsthalern, so lange er lebte. Nach solcher Ehrenbezeugung ging er wieder nach Kalmar; und als er daselbst seine vier und zwanzig Schiffe mit zwölf schwedischen unter dem Karl Gustav Wrangel vermehrt hatte, suchte er die siebzehn dänische Schiffe auf, welche unter dem Admiral Prosmund in der See waren, und er traf sie bey Fehmern an.

Als der Admiral Prosmund, welcher iztgedachte dänische Eskadre kommandirte, kein Mittel sahe, einem Treffen zu entgehen: so machte er alle mögliche Anstalt zu einer tapfern Gegenwehr, und ging mit seinen wenigen Schiffen der ganzen schwedischen und holländischen Flotte unter Augen.

Die Schweden bildeten sich ein, daß der König in eigner hoher Person auf der dänischen Eskadre wäre, weil er allezeit mit seiner Gegenwart der Sache zu ruthen pflegte; welches ihnen denn nicht geringe Bekümmerniß verursachete, weil sie aus den vorigen Begebenheiten wol abnehmen konten, wie blutig dieser Held ihnen ihren Sieg machen würde. Daher wurde im Kriegsrathe beschlossen, zwey große Schiffe nebst zween Branders gegen das dänische Admiralschif zu schicken, um solches in Brand zu stecken. Bemeldtes Admiralschif wurde also von den zween grösten schwedischen Schiffen, der Königin und Gothenburg, angefallen, und damit der Anfang zu einem sehr blutigen Treffen gemacht; worin aber die zween Branders wegen Verwickelung der Schiffe unter einander verhindert wurden, ihre Wirkung zu thun.

Das Admiralschif wehrte sich lange ziemlich tapfer; aber endlich wurde es von dem zahlreichen Feinde überwältiget, welcher in das Schif

Christian IV. 1644

sprung, und alle diejenigen, welche Widerstand thaten, nebst dem Admiral Prosmund, welcher bis auf das äusserste fochte, und kein Quartier annehmen wolte, niedermachte. Darauf wurde das Unteradmiralschif von zehn feindlichen Schiffen angefallen, gegen welche es sich lange wehrte, ja es schoß eines von den holländischen Schiffen in Grund; aber zulezt muste es doch dem Stärkern weichen. Nachdem die Schlacht fünf Stunden mit solcher Hitze fortgesezt worden, daß man nicht sehen konte, auf welche Seite sich der Sieg neigen würde: so bekam endlich der mächtigere Feind die Oberhand, und zerstreute die dänischen Schiffe, von welchen einige gefangen, andere verbrandt und versenket, und die wenigsten gerettet wurden. Weil seine Majestät einen unüberwindlichen Muth hatten: so hörten sie diese unglükliche Zeitungen ohne Bewegung an; doch waren sie mit den überbliebenen Officiers nicht wohl zu frieden, welche aber alle Schuld auf den Admiral Prosmund schoben, der im Treffen geblieben war.

Die Ursache dieses Unglüks war, daß die dänischen Schiffe zu keiner Schlacht fertig und bereit waren, (a) sondern vor Anker lagen, mehr in der Absicht Wache zu halten, als mit der ganzen großen feindlichen Flotte ein Treffen zu wagen, von welcher sie wider alles Vermuten überfallen wurden; dazu kam, daß sie die meisten Soldaten ans Land gesezt hatten, daß also kaum so viel Matrosen auf den Schiffen waren, welche die Segel und Stücke regiren konten.

Nach diesem Unglücke vermutete man nichts anders, als daß die feindliche Flotte etwas wichtiges unternehmen, und sich entweder einiger Inseln, oder des Sundes bemächtigen, und den König in Dännemark nötigen würde, sich aus Schonen zu entfernen. Aber gedachte Flotte verrichtete dieses Jahr weiter nichts: denn erstlich gerieten nach der Schlacht einige Schiffe auf den Grund, und konten erst durch zehntägige Arbeit wieder zurecht gebracht werden. Ueber dieses mangelte es auch auf den Schiffen an Proviant, unter dem Volke rissen Krankheiten ein, und der Winter war vor der Thüre, welches alles zusammen nebst des Königs Wachsamkeit verursachte, daß die Schweden von ihrem Siege keinen Vortheil hatten. Daher segelte der holländische Admiral Theysse oder Ankerhielm mit seiner unterhabenden Flotte wieder nach Holland. Als er aber unterweges Nachricht bekam, daß einige dänische Schiffe bey Christiania in Norwegen lägen, welche mit Stei-

nen

(a) Böhler, Bl. 200.

nen gefüllet wären, und in den gothenburger Haven solten versenkt werden, und daß acht dänische Kriegsschiffe, unter der Anführung Ove Geddes, welche die andern beschützen solten, den gothenburger Haven, und darin drey von Ludwig von Geers Schiffen, eingeschlossen hätten: so nahm er seinen Lauf dahin, in der Absicht, sie unvermutet zu überfallen. Aber die Dänen bekamen von diesem Anschlage beizeiten Nachricht, und daher führten sie die Schiffe nach Marstrand. Die Feinde droheten zwar, sie daselbst zu überfallen; als sie aber die Dänen in gutem Stande funden, sie zu empfangen: so durften sie es nicht wagen. Christian IV. 1644.

Als nun Ankerhielm sahe, daß alle seine Anschläge zu Wasser worden waren: so hinterließ er vier von seinen Schiffen nebst den drey geerischen in dem gothenburger Haven, und mit den übrigen segelte er nach Holland. Allein bey Skagen überfiel ihn ein starker Sturm, welcher die Schiffe zerstreute, und sie übel zurichtete, wovon ein Theil nach Skagen und die andern nach Gothenburg verschlagen wurden, wo ihrer drey, welche ganz untüchtig geworden waren, den Winter über liegen bleiben musten. (b)

Der König belagert Gothenburg vergebens.

Sonst siehet man aus dem ganzen Kriege, daß des König Christians Hauptabsicht gewesen, sich der Stadt Gothenburg zu bemächtigen, welche wegen ihrer Lage und Aufnahme im Handel den Normännern ein Dorn im Auge war; daher wurde nichts gesparet, was die Eroberung dieser Stadt befördern konte. Im Einlaufe des Flusses bey Bahuus wurde ein Schif versenket, um die Fahrt zwischen Schweden und Gothenburg zu verhindern. Hannibal Sehested hatte Ordre, sie zu Lande zu belagern, und der Admiral Ove Gedde, sie mit Defensionsschiffen zu Wasser zu beängstigen, und seine Majestät fand sich in eigener hoher Person ein, wie man aus seinem offenen Briefe an die Einwohner in Gothenburg ersiehet, welcher auf dem Schiffe, die Dreifaltigkeit, geschrieben ist, und worin diese Worte stehen: *Wir sind veranlasset worden, den Einlauf vor Elsburg unbrauchbar zu machen, welches weder sie, noch ihr Salvator, (Heiland) Ludwig von Geer, mit allem seinem Anhange, hat verhindern können.* 2c. (c) Aber, ohngeachtet aller solcher Anstalten, hatte er doch nicht das Glük, sein Vorhaben ausführen zu können. Und es scheinet, daß die privilegirten Defensionsschiffe damals ihre Schuldigkeit nicht gethan haben,

(b) Bötier, Bl. 206.
(c) Eigenhändiges Schreiben Christians des Vierten, vom 29 April 1644.

Christian IV. 1644.

weil sich der König in einer Ordre an Hannibal Sehested, datiret auf dem Schiffe, die heilige Dreieinigkeit, (d) über ihre Nachläßigkeit beschweret, imgleichen in einer andern Ordre, welche das folgende Jahr erging. (e) Und weil nach dem Kriege dieser Defensionsschiffe nicht mehr erwehnt: so sind sie vermutlich wegen dieser Ursache abgeschaffet worden.

Das waren die Kriegsverrichtungen des Jahres 1644, welches für das einzige Jahr kan gehalten werden, worin der Krieg währete: denn er fing zu Ende des 1643sten an, und die Friedenshandlungen wurden gleich 1645 vorgenommen. Ob nun gleich dieser Krieg nicht lange währete: so wurde er doch mit desto größerer Hitze geführet, und um deswillen kan er unter die großen Kriege gerechnet werden, welche Dännemark geführet hat.

Der König sahe endlich wol, daß er den Bogen mit dem öresundischen Zolle zu hoch gespannet, und dadurch unterschiedene Seemächte, und insonderheit Holland, in die Waffen gebracht hätte, welches Land in keinem Kriege größern Ernst bewiesen, als in diesem. Denn daß die vereinigten Provinzen Dännemark den Krieg nicht öffentlich ankündigten, das rühret daher, weil sie solches bey dem großen Glücke der Schweden nicht nötig hielten; und also liessen sie es dabey bewenden, diese nur unter der Hand zu unterstützen, und wider Dännemark Drohungen auszugiessen. Man kan auch nicht sagen, daß ihre Erbitterung ungegründet gewesen: denn der Zoll war in den lezten Jahren dergestalt erhöhet worden, daß es ihnen fast unmöglich war, auf der Ostsee zu handeln; und wenn sie auch daher Dännemark den Krieg wirklich angekündiget hätten: so wären sie darin zu entschuldigen gewesen. Dieses merkte auch der König Christian endlich, und daher bemühete er sich in diesem Jahre, Holland, so viel möglich, zu befriedigen, welches man aus einer Ordre an die Zollbedienten in Helsingör (f) ersiehet, worin er ihnen befiehlet, mit den holländischen Schiffen gelinde zu verfahren, und sie nicht mehr als einmal durchzusuchen, ihre Kisten und Packete nicht zu erbrechen, und sie nicht aufzuhalten. Eine gleiche Verordnung ließ er zum Behuf der Engländer ergehen, deren angehaltene Schiffe er loszugeben befahl. (g) Aber diese Mittel wurden zu späte gebraucht,

Der König suchet die Holländer zufrieden zu stellen.

weswe-

(d) Im Haven Fleckeröe den 3ten Junius 1644.
(e) Kopenhagen den 18 Febr. 1645.
(f) Kopenhagen den 21 März 1644.
(g) Kopenhagen den 31 März 1644.

weswegen die Holländer beständig in ihrem Widerwillen gegen das Reich beharreten, und mit Schweden unter einer Decke spielten. Insonderheit that ihnen der oftbemeldte bürgerliche Edelmann Ludwig von Geer, welcher ein holländischer Kaufmann gewesen, aber in Schweden geadelt war, gute Dienste dabey: denn er brachte, wie ich oben gesagt habe, in Holland eine Menge Kriegsschiffe zusammen, und handelte mit denselben in der Schweden Namen feindlich gegen die Dänen; weshalb auch der König Christian insonderheit gegen diesen Mann erbittert war, und in allen Patenten, welche er zum Besten der Holländer ausgab, stets Ludwig von Geers Schiffe ausnahm. (h) Doch hinderte diese holländische Feindseligkeit nicht, daß nicht verschiedene eigennützige Kaufleute in Holland Kriegsschiffe mit Volk und Rüstung Dännemark mietweise anboten, wie man aus einem in diesem Jahre datirten Patente ersiehet, worin der König verordnet, auf was für Bedingungen, und um welchen Preis dergleichen Mietschiffe solten angenommen werden. (i) Dieses Patent ist, nebst unterschiedenen andern, auf dem königlichen Schiffe, die heilige Dreieinigkeit, ausgefertiget; woraus man siehet, daß der König den meisten Theil des Sommers in der See gewesen, und dieses Schif selbst angeführet habe. Christian IV. 1644.

Nun trete ich zu dem folgenden Jahre, in welchem man anfing, an dem Frieden zu arbeiten. Ich finde, daß seine Majestät durch eine Verordnung nach der andern die Holländer zu befriedigen gesucht, weil dieses der größte Knoten war, welcher da solte aufgelöset werden. Denn die andern schwedischen Alliirten, insonderheit Frankreich, hatten mit Dännemark nichts zu thun, daß also der König nicht befürchtete, daß der damalige französische Ambassadeur in Dännemark die Friedenstraktaten so schwer machen würde, als der holländische. Ich sehe, daß bloß im Januar vier Ordres an den Stathalter in Norwegen Hannibal Sehsted, zum Besten der Holländer, abgegangen, wovon die lezte, welche zu Fridrichsburg datirt ist, von Königstheilen, oder Junkertheilen handelt, welches eine Art Beschwerden oder Bürden war, welchen die niederländischen Schiffe in Norwegen unterworfen waren, wiewol ich nicht eigentlich sagen kan, worin dergleichen Bürden bestanden: denn 1645.

(h) Auf dem Schiffe, die heilige Dreieinigkeit, den 7ten August 1644, und Kopenhagen den 22ten August.

(i) Auf dem Schiffe, die heilige Dreieinigkeit, bey Christiansöe den 3ten Jun. 1644.

Christian IV. 1645.

die Verordnung saget nur, (k) daß die holländischen oder andere fremde Schiffer nicht solten genötiget werden, mehrere Königs- oder Junkertheile zu kaufen, oder einzunehmen, als vor uralten Zeiten gebräuchlich gewesen, oder daß sie sonst den Preis nicht werth seyn solten, welchen sie zu bezahlen genötiget werden. Es scheint also, als wenn es gewisse Waaren gewesen, die der Krone zugehöret, welche sie zu kaufen gezwungen worden, wofern sie Freiheit haben wollen, mit den Unterthanen zu handeln; und daß sich die Holländer nicht über diese Gewohnheit selbst, sondern nur über den wilkührlichen Preis beschweret, den die königliche Bedienten auf diese Waaren gelegt. Aber bey allen diesen königlichen Gefälligkeiten bewiesen sich die holländischen Gesandten bey den Friedenstraktaten parteiisch, daß die schwedischen Abgeordnete viel gelinder und gescheiter waren.

Friedenshandlung.

Nachdem der französische Ambassadeur, Kaspar Coignet de la Thuillerie, nebst den holländischen Kommissarien, beide Reiche dahin gelenket hatte, an einem Frieden zu handeln: so reisete er zu Anfang des Novembers im vorigen Jahre von Malmöe durch Landskrone, alwo die dänische Armee lag, und kam nach Engelholm, wo sich der schwedische General Horn an eben dem Tage einfand, und Monsr. de la Thuillerie einen Vorschlag zum Frieden übergab. Es wurde hier so viel ausgewirket, daß den 25sten December die Traktaten zu Bremsebroe, eine Meile von Christianopel, anfangen solten, und daß in iztgenantem Bremsebroe, und zwo Meilen herum, keine Feindseligkeit solte verübet werden, so lange die Traktaten währeten.

Der französische Ambassadeur ist Unterhändler.

Hierauf begaben sich die Ambassadeurs zurük nach Helsingburg, alwo sie die dänische Armee vor den Mauren fanden. Monsr. de la Thuillerie bekam durch den dänischen Sekretär von dem Könige einen versiegelten Brief wegen Unternehmung der Traktaten, und gab hingegen dem Sekretär des General Horns seinen, worauf die dänische Armee zurük nach Malmöe, und der König von Dännemark über den Sund nach Kopenhagen ging.

Gegen das Frühjahr nahm sich der Oberste Wrangel vor, die königliche Vestung Rensburg zu belagern, zu welchem Ende er aus Christianpreis alles, was darzu nötig war, ausführen ließ, und auch die königsmarkischen Regimenter an sich zog. Weil Rensburg dazumal nur schlecht bevestiget war: so hofte er in kurzem Meister davon zu werden; aber er fand hier weit größern Widerstand, als er vermutet, oder sich ein-

Wrangel belagert Rensburg vergeblich.

(k) Friderichsburg den 13ten Jenner 1645.

eingebildet hatte; denn der Obriſtlieutenant, Jörgen Walter, welcher in der Veſtung kommandirte, wehrte ſich mit ſeinen geworbenen Soldaten, Bürgern und Bauern tapfer, ſchlug die Schweden in unterſchiedenen Stürmen ab, und that ihnen mit Ausfällen großen Schaden, abſonderlich an einem Oſterabend, als der Feind dreimal ſtürmte, aber allemal zurük geſchlagen wurde, und ob er gleich ſchon Breſche geſchoſſen hatte, ſo verſchanzten ſich doch die Belagerten wieder; und als Wrangel mit einigen von ſeinem Volke von Rensburg weg ging, um des Oberſten Buchwalds Regiment anzufallen: ſo thaten die Belagerten einen glüklichen Ausfall, hieben viele von den Schweden nieder, und brachten einige Gefangne nebſt unterſchiedenen Stücken und Gewehr mit ſich zurük in die Stadt. Chriſtian IV. 1645.

Den 12ten May wurde an vier Orten zugleich Anſtalt zu einem Generalſturm gemacht, welches aber nicht glücken wolte. Den 25ten nahm ſich Wrangel mit allem Ernſt vor, die Veſtung anzugreifen, und machte alles zu einem Hauptſturm fertig; als aber der Sturm vor ſich gehen ſolte, kam ein ſtarker Regen, welcher abermals verurſachte, daß ſich der Oberſt Wrangel zurük hielt, und nach der Zeit verging ihm alle Luſt, mehrere Stürme zu wagen; aber er nahm ſich dagegen vor, die Belagerten auszuhungern: doch ehe es ſo weit kam, wurde der Friede geſchloſſen, wovon nachgehends ein mehrers.

Während dieſer Belagerung wurde der Krieg mit großer Hitze beides zu Land und Waſſer fortgeſezt; doch trug ſich eben nichts Wichtiges zu, ſondern beide Parteien thaten einander nur mit Scharmüzeln Schaden. Zur See litten die Dänen am meiſten: denn außer den Schiffen, welche von den Schweden und Holländern weggenommen wurden, verunglükte auch das große däniſche Schif Sophia, welches ſiebzig metallene Stücken führte. Als dieſes Schif mit der däniſchen Flotte, welche aus ſechs und zwanzig Schiffen beſtund, von Gothenburg nach dem Sunde laufen ſolte: ſo wurde es von einem Sturmwinde an eine Klippe getrieben, in Stücken zerſchlagen, und verſenket. Eine große Menge Menſchen, welche darauf waren, kamen jämmerlich um. Der Reichsadmiral, Ove Giedde, rettete ſich zwar auf einem Boote; aber er zerbrach in dieſer Verwirrung und Angſt ſein rechtes Bein. Das große Schif Sophia gehet unter.

Dieſes große Kriegesfeuer, welches in Norden entſtanden war, und ſehr überhand genommen hatte, ſahen unterſchiedene Potentaten, inſonderheit Frankreich, für ihr Intereſſe ſehr ſchädlich an, weil durch der

Schwe-

Christian IV. 1645.

Schweden unvermuteten Einfal in Dännemark die Friedenshandlungen in Deutschland krebsgängig wurden, und sie sich zugleich Christians des Vierten Unterhandlung beraubet sahen: daher gab Frankreich an den Grafen von Thuillerie, seinen Ambassadeur, Ordre, sich an dem schwedischen Hofe darüber zu beschweren, und sich nach Dännemark zu begeben, um dem Könige Christian seine Unterhandlung anzubieten, und dadurch zu verhindern, daß höchstbemeldter König seinen Ambassadeur von Münster nicht zurük rufen mögte, alwo er, als einer von den Mediateurs, nötig war. (1) Daher arbeitete der französische Ambassadeur, Monsr. de la Thuillerie, daran, die beiden nordischen Kronen zu vergleichen, und brachte es auch so weit, daß die Reichsräthe, und zwar von Dännemark Korfiz Uhlefeld, Christian Thomsen Sehsted, Christopher Urne und Jürgen Seefeld; von Schweden Axel Orenstierna, Johannes Schytte, Matthias Soop und Thure Bielke, den 8ten Hornung zusammen kamen. Die Dänen begaben sich nach Christianopel, wo der französische Unterhändler, Monsr. de la Thuillerie, auch verblieb. Die Schweden hingegen gingen nach Siöröd.

Es werden von beiden Reichen Friedenskommissarien ernant.

Nachdem sie einander durch Kuriers und Zuschriften gegrüßet hatten: handelte Thuillerie, ehe noch die Zusammenkunft anging, mit den Schweden wegen der Art und Weise, wie der Friede solte geschlossen werden, und hielt nach der Dänen Meynung für besser, schriftlich und durch den Unterhändler alles vorzutragen, als solches nach altem Gebrauch mündlich zu verrichten, welches allerhand Scheltworte und harte Ausdrücke veranlassen könte. Dazu bequemten sich denn auch die Schweden. Nachdem die Beglaubigungsbriefe der Reichsräthe waren nachgesehen worden, trat man zu Bromsebroe, welches im vorigen Jahre dazu war bestimmet worden, zusammen. Gedachtes Bromsebroe hat seinen Namen von den Brücken, welche diese kleine Inseln mit Dännemark und Schweden zusammen hänget. An eben dem Orte war ehedessen zwischen Christian dem Dritten und Gustav dem Ersten eine Unterredung gehalten worden. Der Friede wurde von den zween größten Männern selbiger Zeiten im Norden, Korfiz Uhlefeld, dänischen Reichshofmeister, und Axel Orenstierna, schwedischen Reichskanzler, zu Stande gebracht. **Diese beiden großen Männer, sagt ein fremder Schriftsteller, welcher damals in Dännemark war, sahen**

Versammlung zu Bromsebroe.

(1) Chanut im 1. Th. Bl. 2.

hen (m) einander mit trotzigen Augen und zugleich mit Hochachtung an; und es ist für Frankreich eine besondere Ehre, daß es durch seinen Ambassadeur zwischen diesen großen Männern Freundschaft gestiftet. Ich wil hier nichts von dem schwedischen Reichskanzler sagen, sondern nur dieses zum Ruhme des dänischen Reichshofmeisters melden, daß er nicht allein fähig sey, mit seinem Rathe Königreiche zu regiren, sondern auch Klugheit besitze, ein Kaisertum zu beherschen. Christian IV. 1645.

Eine solche Abbildung macht dieser fremde Skribent von Korfiz Uhlefelden. Was den Kanzler Oxenstierne anlanget, so ist nicht zu leugnen, daß er einer der größten und vernünftigsten Staatsmänner gewesen, so Schweden gehabt hat, wiewol aus unterschiedenen eigenhändigen Briefen Christians des Vierten erhellet, (n) daß höchstbemeldter König von dieses Mannes Gemüte keine sonderbare Gedanken gehabt, und unter andern tadelt er dieses an ihm, daß er des großen General Banners hinterlassenen Gemalin so schlecht begegnet habe.

So bald das Zeichen mit der Posaune gegeben worden, gingen die dänischen und schwedischen Reichsräthe aus ihren Gezelten, welche an beiden Brücken stunden, einander entgegen, und nachdem sie einander die Hände gegeben, stelte Korfiz Uhlefeld auf der Dänen, und Axel Oxenstierna auf der Schweden Seite vor, daß ihre hohe Principalen, aus Begierde zum Frieden, und aus Achtung gegen seine allerchristlichste Majestät, und die Herren Generalstaaten sie beordert hätten, den Krieg beizulegen, und die vorige Freundschaft zwischen beiden Reichen wieder zu erneuern; worauf sie einander die Hände wieder reichten, und in ihre Zelten gingen.

Der französische Ambassadeur wurde eben um die Zeit krank, welches verursachte, daß die Friedenshandlungen bis den 13ten ausgesetzet wurden. Da aber grif man die Sache mit Ernst an; das erste war der Zoll im Oresunde, welchen die Dänen im vorigen Stande haben wolten. Hingegen verlangten die Schweden eine freie Fahrt. Nach lan- Zwistigkeit beim Kongresse.

gem

(m) Peyrere in einem Briefe an den Herrn Mothe le Vayer. Dieser Peyrere war mit in dem Gefolge des Ambassadeurs de la Thuillerie.

(n) S. verschiedene an Peter Wiben abgelaßne eigenhändige Briefe Christians des Vierten.

Christian IV. 1645.

gem und beschwerlichem Wortwechsel wurde endlich dieser Punkt zu der Schweden Vortheil beigeleget, weil seiner Majestät hohes und graues Alter nicht zulassen konte, daß die Reiche in längerer Unruhe seyn solten.

Nachdem der erste Punkt abgethan worden, ging man weiter, und fing an, von Wiedereinräumung der weggenommenen Provinzen zu handeln. Dieses war gewiß der schwerste Knoten, und mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß die Unterhändler an einem guten Fortgange ganz verzweifelten. Die Ursache davon waren der schwedischen Kommissarien große Forderungen, welche die Mediateurs nebst den dänischen Kommissarien so unbillig fanden, daß sie darüber allerdings verdrießlich werden konten: denn sie verlangten zur Befriedigung diejenigen Länder, welche sie in vielen Jahren zu erobern Mühe haben solten, und bedachten nicht, wie großmütig sich der König in Dännemark bey dem siödödischen Frieden gegen sie bezeiget hatte, als worin er ihnen so viele wichtige Vestungen wieder abtrat, und sich nur mit einigen Geldern für die Unkosten des Krieges genügen ließ. Die Holländer aber trugen viel zu allen diesen Schwierigkeiten bey, und unterstützten die Schweden in ihren Forderungen nicht wenig, indem sie, anstat die streitenden Parteien mit einander zu vergleichen, wozu sie als Mediateurs verbunden waren, den Schweden öffentlich versprachen, daß sie sich mit ihnen gegen Dännemark vereinigen wolten. Keine von allen vereinigten Provinzen war so hartnäckig, als Holland, welche sich verlauten ließ, daß, wenn auch keine von den andern Provinzen darein willigen wolte: so wolten sie sich allein in diesen Krieg einlassen, und alles andere an die Seite setzen; wobey sie den andern Provinzen, insonderheit Zeeland, Utrecht und Gröningen, welche nicht so gut schwedisch gesinnt schienen, drohten, daß sie ihnen in dem spanischen Kriege nicht beispringen wolten, dafern sie hierin nicht ihres Sinnes würden; daß also der Prinz von Oranien wider seinen Willen bemeldte Provinzen auf die schwedische Seite zu bringen suchen muste.

Der Holländer Eifer.

So sehr diese Erklärung die Schweden mutig machte, und sie antrieb, ihre Forderungen zu erhöhen, so sehr reizete sie die Dänen an, mit dem Frieden zu eilen, damit sich die Schweden und Holländer nicht ganz wider sie vereinigen mögten. Weil sich aber die Schweden auf der Holländer Hülfe verließen, und ihre Forderungen alzu weit trieben: so schien alle Hofnung zu verschwinden. Denn der König Christian wolte lieber mit den Feinden bis auf das äußerste fechten, als einen

gar

gar zu nachtheiligen Frieden eingehen; und als der französische Ambassadeur solches merkte: so rieth er den dänischen Gevolmächtigten, sich erstlich mit den Holländern zu vergleichen, welches auch mit großem Eifer versucht, und endlich, wiewol mit der gröſten Mühe, zu Stande gebracht wurde, weil die holländischen Ambassadeurs so hartnäckig waren, daß sie keine Gründe oder Vorstellungen hören wolten; und daher sagt Viktorius Siri, (o) daß sie geschikter gewesen, Kaufmannschaft zu treiben, als Staatssachen zu behandeln. Ja es scheinet, daß die Holländer damals in Ambassaden die schlechteste Figur gemacht. Ich habe oben gezeiget, was für einen Fehler die Gesandtschaft beging, welche 1640 in Schweden war, indem sie den Vorschlag that, einen Kanal durch selbiges Reich zu graben, wobey der Kanzler Oxenstierne sich des Lachens kaum enthalten konte. Die Ambassade, welche 1653 nach Lübek ging, wurde ebenfals in vielen Dingen, und insonderheit darin getadelt, daß die Gesandten de Witt und van Wavern den andern fremden Gesandten wissen ließen, daß dieselben sie nicht besuchen solten, ehe und bevor sie ihre Zimmer ausgeputzet und möbliret hätten. (p) Christian IV. 1645.

Endlich kam es durch groſen Fleiß des Herrn von Thuillerie dahin, daß die Traktaten im Augustmonat unterzeichnet wurden. Beide Parteien schikten ihre Sekretairs mit den Fridensinstrumenten an den Thuillerie, welcher das schwedische gleich an den dänischen Sekretaire Krag, und das dänische an den schwedischen Sekretaire Israel Israelsen, welcher kurz vorher von der Königin Christina den Namen Lagerfeld bekommen, übergab, worauf er sein Mediateuramt niederlegte. Die Traktaten werden den unterzeichnet.

Als hierauf das Zeichen wieder mit der Posaune gegeben worden, und die Kommissarien aus ihren Gezelten einander entgegen gegangen waren: hielt sowol Korfiz Uhlefeld als Axel Oxenstierna eine Rede, worin sie erstlich Gott für seinen Beistand in Beförderung dieses Werks Dank abstatteten, hernach des Königs und der Königin in Frankreich erwiesene Neigung gegen die nordischen Reiche, und des französischen Ambassadeurs Mühe und Fleiß rühmten. Darauf gaben sie einander die Hände, und ein jeder begab sich wieder nach seinem Gezelte.

Solchergestalt wurden endlich die Zwistigkeiten durch zween Friedenstraktaten mit Holland und mit Schweden aufgehoben. Der mit Holland wurde 1645 den 13ten August zu Christianopel geschlossen, Traktat mit Holland zu Christianopel.

(o) Hist. del Tempi correnti.

(p) Basnage in den Jahrbüchern der vereinigten Provinzen, im 1sten Th. auf der 327sten Seite.

Christian IV. 1645.

kraft dessen der Zoll im Sunde gemäßiget, und eine Taxe errichtet wurde, nach welcher der Zoll solte erleget werden, und diese solte vierzig Jahre gültig bleiben. Aber nach Verlauf der vierzig Jahre solte der speierische Vertrag wieder gelten, imfall unterdessen kein anderer gemacht würde. In Norwegen solten die Holländer den Zoll bezahlen, wie er 1628 gesezt worden. Diesen Traktat nun unterschrieben auf Seiten Dännemarks Korfiz Uhlefeld, Christian Thomesen Sehstedt, Christopher Urne und Jürgen Seefeld; auf Seiten Hollands aber Jakob Witte, Gerhard Skaep, Albert Sonk und Joachim Andreas.

Mit Schweden zu Bromsebroe.

Mit Schweden wurde der Friede an eben dem Tage zu Bromsebroe geschlossen, vermöge dessen Dännemarck an Schweden Jemteland, Herdalen, Oesel und Gothland auf ewig, und Halland auf dreißig Jahre abtrat, und die Schweden die Zolfreiheit im Sunde bekamen. Dieser Friede wurde auf Seiten Schwedens von Axel Oxenstierna, Johann Skytte, Mads Soop und Thure Bielke unterschrieben, und darauf wurden gleich von beiden Reichen Gevolmächtigte ernant, die Grenzen zwischen Halland und Schweden zu bestimmen. Die dänischen Kommissarien waren Christopher Uhlefeld und Iver Krabbe, und die schwedischen Seuedt Bååt, Otto Sperling und Israel Israelsen Lagerfeld, welches man sowol aus ihrer Volmacht, als aus den Urtheilen und Abschieden, ersiehet. (q)

Bedenken über den Zustand selbiger Zeiten.

Solchergestalt endigte sich dieser blutige Krieg, welcher unter einem solchen großen Könige einen weit andern Ausgang würde gehabt haben, wenn das Reich nicht zu einer solchen Zeit unvermutet wäre überfallen worden, da niemand an einen Feind gedachte, sondern des Königs Gedanken nur dahin gerichtet waren, wie er die streitenden Parteien vergleichen mögte. Und weil das Reich durch solchen unvermuteten Einfal gleich in Verwirrung gebracht wurde: so hielt es schwer, die einmal verdorbne Sachen wieder gut zu machen. Doch diesem allen ungeachtet wären die Schweden nicht so guten Kaufs davon gekommen, wofern nicht der König, welcher wol sahe, daß sein Stundenglas fast ausgelaufen war, einen Frieden so hochnötig befunden hätte. Darzu kam denn auch der Holländer Parteiligkeit, welche Schweden mit Schiffen und Geld an die Hand gingen, ingleichen des Kaisers Kaltsinnigkeit. Ueberdieses war auch das Land innerlich nicht recht gesund, weshalb der König nicht mit solchem Ernst unterstüzt wurde, als wol der Zustand erfor-

derte,

(q) Sentent. Commiss. Dan. dat. Bandsted. 28. Febr. 1646. it. Suec. dat. Lehdsm 28. Febr. 1646. im Manuskript.

derte, welches man aus unterſchiedenen Klagen erſiehet, welche dieſer berühmte Herr darüber geführt, abſonderlich aber in einem eigenhändigen Briefe an den Reichsrath, welchen ich wegen ſeiner Bündigkeit, und weil er den Zuſtand dieſer Zeiten zu erkennen gibt, werth achte, hier anzuführen. Er lautet alſo: Christian IV. 1645.

Unſere beſondere Gunſt zuvor!

König Christians bündiger Brief an den Reichsrath.

Nachdem Wir aus eurem unterthänigen Bericht gnädig erfahren haben, welchergeſtalt ſich der Adel entſchuldiget, weitere Hülfe zu Fortſetzung des Krieges leiſten zu können; ſondern daß ſie zum Frieden rathen: ſo mögten Wir wol wiſſen, da euch bekant iſt, wie Wir Uns allezeit haben wohlgefallen laſſen, was von Uns zu deſſen Fortſetzung verlanget worden, ob ſich die guten Herren von Adel einbilden wollen, wenn der Friede nach des Allerhöchſten Wohlgefallen gemacht und geſchloſſen worden, daß es damit rein abgethan, und die Völker zu Roß und Fuſſe ſich mit Worten werden abdanken und abſpeiſen laſſen? Denn woferne ſie nicht bezahlet werden: ſo müſſen Wir eine Meuterey befürchten, welche mit doppelt ſo vielem Gelde nicht zu ſtillen iſt. Sie ſind Meiſter im Lande, und Wir, als der Aelteſte von dem Handwerke, können Uns mit ihnen nicht anders, als wohl und billig, abfinden. Daher bitten Wir euch, und wollen gnädig, daß ihr bemeldten von Adel dieſes zu Gemüte führet, und ſie dabey verſtändiget, daß, wenn ſie es darauf wollen ankommen laſſen, was darauf folgen kan, Wir alsdenn vor Gott im Himmel und aller Welt entſchuldiget ſeyn wollen. Wir haben, Gott ſey Lob! hierzu keine Urſache gegeben; aber was darauf folgen kan, das können Wir genugſam erachten. Und weil die Liebe zwiſchen dem Adel und den andern im Lande nur ſehr geringe iſt, und dergleichen noch darzu kommen ſolte: ſo vermuten Wir, daß es nicht wohl ablaufen werde. Es kommet Uns auch ſehr ſeltſam vor, daß, wenn ſie ihrem Herrn zur Vertheidigung des Vaterlandes mit Gelde beiſpringen ſollen: ſie

Christian IV. 1645.

nicht bey Mitteln sind; alsdenn aber, wenn sie die Krongüter, wie gewöhnlich, zum Pfande oder unter ihre Gewalt bekommen können, Geld im Ueberfluß vorhanden ist. (r)

Einige haben dieses Unglük einer schlechten Staatskunst zuschreiben wollen, und dafür gehalten, daß wegen des langwierigen Friedens im Reiche von 1613 bis 1643, denn der deutsche Krieg wurde nur mit deutschen Truppen geführet, der Einwohner natürliche Tapferkeit geschwächet worden. Aber solche Urtheile sind mehr soldatisch als christlich: denn die gröste Zierde in eines Königs Leben ist die Handhabung des Friedens und der Gerechtigkeit. Weswegen ein Alexander Magnus, der seine ganze Lebenszeit das Schwert niemals in die Scheide gestekt, bey den Nachkommen billig nicht so hoch angeschrieben stehet, als ein Augustus, welcher sich am meisten angelegen seyn lassen, Gerechtigkeit zu handhaben, und nüzliche Gesetze zu ertheilen. Diesem lezten Potentaten folgte Christian der Vierte nach, und er ist ihm sowol wegen der friedsamen und gerechten als langwierigen Regirung zu vergleichen.

Ich habe schon vorher gesagt, wie es im Norden ausgesehen, und in was für einem Zustande die beiden Reiche gewesen, ehe der Krieg anging, und daraus gezeiget, wie man einigermaßen voraus sehen können, daß er für Dännemark nicht glüklich ablaufen würde. Das einzige, welches für das Reich in dergleichen Umständen vortheilhaft schien, war, daß Dännemark zu der Zeit von einem der gröstenund klügsten Könige, so jemals auf dem Throne gesessen, beherschet wurde; da hingegen in Schweden eine junge Königin regirete, welche noch nicht zu ihrem reifen Alter gekommen war. Aber man kan dagegen sagen, daß kein König in Schweden mehr angebetet worden, als diese Königin beim Anfange ihrer Regirung. Denn ausser dem, daß sie eine Tochter des großen Gustavs war, dessen Andenken bey allen Schweden heilig war: so hatte sie die Natur mit solchen Eigenschaften begabet, daß man sie als ein Wunder ansahe, und als eine Prinzeßin, die ihren Vater an Tugend und Regirungskunst noch übertreffen würde, welches man aus dem Portrait siehet, welches der damalige französische Ambassadeur an dem schwedischen Hofe, Herr Chanut, von ihr gegeben hat, (s) und welches so aussiehet:

Die Regirung in Dännemark wird mit der schwedischen verglichen.

Die

(r) Es ist geschrieben zu Kopenhagen den 3ten Jul. 1645.
(s) In seinen Memoires im 1sten Theile, auf der 240 u. f. Seite.

Die Eigenschaften der Königin Christinä waren damals in Europa im großen Ruf. Was ihre Leibesgaben anlanget, so wurde man, je mehr man sie betrachtete, immer desto mehr gewahr, worüber man sich verwundern muste. Ihr Gesicht veränderte sich nach den Bewegungen des Gemüts so geschwinde, daß sie in einem Augenblicke unkentlich war. Sie schiene gemeiniglich etwas tiefsinnig; und wenn ihr etwas begegnete, woran sie ein Misfallen hatte: so sahe man ihr Angesicht gleichsam mit einer Wolke bedecket, welche, ohne dasselbe zu verstellen, sie allen, die sie ansahen, furchtbar machte. Sie hatte gemeiniglich eine zarte Stimme, und mit was für einer Heftigkeit sie auch ihre Worte aussprach: so konte man doch deutlich merken, daß es eine Frauenzimmerstimme war. Doch veränderte sie bisweilen die Stimme, wiewol ohne Zwang, um sie gröber und männlich zu machen; aber nach der Hand fiel sie doch wieder in ihren vorigen Laut. Ihre Statur war ein wenig kleiner als mittelmäßig; aber sie hätte höher scheinen können, wenn sie nicht niedrige Schuhe gebrauchet hätte. Dafern man einen Menschen nach dem äußerlichen Ansehen beurtheilen mag: so hatte sie von dem göttlichen Wesen und von der christlichen Religion hohe Gedanken. Im übrigen war sie von andächtigen und gottesdienstlichen Zerimonien keine große Liebhaberin; sondern sie ließ eine unglaubliche Liebe zur Tugend sehen: und gab zu erkennen, daß hierin und zugleich in einer Begierde nach der Ehre ihre gröste Freude und ihr gröstes Vergnügen bestünde, daß sie also immer nach Tugend trachtete, welche mit Ehre verknüpfet war. Unterweilen beliebte ihr, von der hohen Tugend, welche alle unsere Glükseligkeit in der Welt ausmachet, als die stoischen Weltweisen, zu reden. Nichts ist angenehmer, als eine so große Königin ihre Krone unter die Füsse legen zu sehen, und zu sagen, daß die Tugend das einzige Gut sey, wornach die Menschen trachten sollen, ohne einigen Vortheil in andern Dingen zu suchen. Aber bey diesem allen vergißt sie nicht lange, eine Königin zu seyn, und ihre Krone wieder zu nehmen, indem sie dafür hält, daß das der gröste Grad der Tugend sey, sein Amt mit Fleiß zu verrichten, worzu sie auch die Natur mit einem großen Pfunde begabet hat: denn sie hat eine wunderbare Fähigkeit, Sachen zu fassen und durchzuschauen, und ein so glükseliges Gedächtniß, daß man sagen kan, daß sie solches zuweilen misbraucht. Sie redet lateinisch, französisch, deutsch, holländisch, schwedisch, und legt sich auch auf die griechische Sprache. Sie hat beständig gelehrte Leute um sich, welche bey müßigen Stunden mit ihr sich aus allerhand wichtigen Wissenschaften unterreden. Es gehet kein Tag

Christian IV. 1645. Der Königin Christinä Portrait.

vorbey,

Christian IV. 1645.

vorbey, daß sie nicht etwas in des Tacitus Historie lieset, welchen sie ihr Schachspiel nennet; und ob gleich dieser Geschichtschreiber wegen seiner Dunkelheit selbst den Gelehrten Kopfbrechen machet: so verstehet sie doch die schweren Stellen darin. Bey aller dieser Gelehrsamkeit, welche sie besitzet, will sie nicht das Ansehen haben, daß sie gelehrt sey. Sie findet ein großes Vergnügen daran, zweifelhafte und streitige Fragen ausmachen zu hören; absonderlich zwischen Gelehrten, welche streitiger Meynung seyn, wovon sie ihre Gedanken nicht eher eröfnet, bis sie alle ausgeredet haben, und denn thut sie es mit solcher Kürze und Nachdruk, daß sie als Endurtheile und Aussprüche angesehen werden können. Dieses kommt daher, daß sie die Sache aus dem Grunde einsiehet, und ohne Uebereilung viele Betrachtungen darüber anstelt, ehe sie ihre Gedanken davon saget. Ihre Bedachtsamkeit und Ansichhaltung siehet man am meisten in Staatssachen, so, daß ihre Ministers, wenn sie dem Rathe beiwohnt, Mühe haben, ihre Gedanken zu errathen. Und weil sie sich nicht gern zuvorkommen läßt, und demjenigen, was ihr vorgebracht wird, nicht leicht Glauben zustellet: so scheinet sie denjenigen argwöhnisch zu seyn, welche gemeiniglich auf das, was sie vorbringen, geschwinde Erklärungen haben wollen. So viel ist indeß gewiß, daß sie etwas zum Argwohn geneigt, und unterweilen etwas langsam ist, sich wegen der Richtigkeit einer Sache überreden zu lassen, und alzu geschwind, andere wegen der Verschmiztheit zu verdenken. Aber diese Ansichhaltung hindert gleichwol nicht, daß sie, absonderlich in Staatssachen, Vorstellung annehme. Sie macht keinen ihrer Hausgeschäfte theilhaftig, auch nicht derjenigen Dinge, welche von ihrer ununschränkten Macht abhängen; aber mit dem Reichsrath berathschlaget sie sich über alle Sachen, welche den Staat und die Regirung betreffen. Es ist unglaublich, was für ein großes Ansehen sie im Rathe hat, welches nicht sowol ihre Würde macht, als ihre Gabe andere zu überreden, so, daß sich die Reichsräthe über die Gewalt verwundern müssen, welche sie hat, sie auf ihre Meynung zu bringen.

Einige schreiben die große Ehrerbietung, die ihre Ministers vor ihr haben, ihrem Stande zu, weil sie nämlich ein Frauenzimmer ist, und bilden sich ein, daß die Geneigtheit, die man für dieses Geschlechte hat, sie darzu antreibe. Allein in der That, alle die große Autorität, welche sie besitzet, gründet sich auf die großen Eigenschaften, womit sie begabet ist; und man kan glauben, daß ein jeder König, welcher solche Eigenschaften besizt, sich ein solches Ansehen erwerben kan. Aber über nichts muß

muß man mehr sich verwundern, als wenn man siehet, daß ein junges Frauenzimmer alte kluge Räthe nach ihrem Willen lenket und herum sezt. Sie ist in harter Arbeit unermüdet, daß sie auch auf der Jagd zehn Stunden zu Pferde sitzen kan, weder Kälte noch Hitze fält ihr beschwerlich, ihre Kost ist gering und schlecht. In Schweden ist niemand, der mit einer Flinte einen Hasen im Laufe besser treffen kan. Sie weiß ein Pferd auf allerley Art zu wenden und zu reiten, ohne sich eben viel damit zu wissen. Sie gehet selten mit Hofdamen um, daß also sowol ihre Leibesübungen als Geschäfte alle männlich seyn. Wenn sie mit solchen Personen in Gesellschaft ist, von welchen sie nichts lernen kan: so bricht sie, sobald als möglich, auf. Daher redet sie auch mit ihren Bedienten nur wenig; welche aber deswegen sie nicht weniger lieben, und zwar insonderheit wegen ihrer Mildigkeit und freundlichen Bezeigens gegen sie. Sie schläfet nur wenig, und ist nicht gerne über fünf Stunden im Bette. So große Lust sie zu den Studien und Staatsgeschäften hat: so schlechte Sorge trägt sie dafür, sich zu putzen, indem sie kaum eine viertel Stunde anwendet, sich anzukleiden. Sie schonet ihr Gesicht so wenig, daß sie auch im Regen, Sturm und Kälte ohnbedekt gehet, und nur einen Hut mit Straußfedern auf dem Haupte trägt. ꝛc. ꝛc. Christian IV. 1645.

So weit Chanut, welcher diese Königin besonders gekant. Man solte zwar dieses Portrait verdächtig halten, zumal, weil es von einem französischen Hofmann gemacht worden, dergleichen Leute gemeiniglich an jedem Frauenzimmer, welches sie rühmen wollen, lauter Wunder finden. Aber dieser Staatsmann vergisset auch nachgehends nicht ihre Fehler abzumalen, als sie ihr Betragen und ihre Lebensart geändert, und also kan man ihm hierin desto mehr trauen. Man siehet hieraus, daß Dännemark von der Regirung dieses Frauenzimmers in Schweden gar keinen Vortheil erwarten können, und daß es eben so gefahrlich gewesen, eine junge Königin von dergleichen Eigenschaften zum Feinde zu haben, als einen alten erfahrnen König. Denn man kan wol sagen, daß, so lange höchst bemeldte Königin diese Tugenden ausgeübet, der schwedische Thron niemals vester, und sowol der Großen als des gemeinen Mannes Gehorsam gegen die Regirung niemals größer gewesen, als damals. Daß es also kein Wunder ist, daß Christian der Vierte, dessen Ansehen sosehr ab- als der Königin Christina ihres zunahm, in diesem Kriege unglüklich gewesen; weswegen auch diejenigen, welche aus der Gegeneinanderhaltung beider Regenten Dännemark Vortheil dabey haben versprechen wollen, die Umstände dieser Zeiten nicht genau unter-

Aus diesem Portrait siehet man, daß Dännemark niemals gefährlichere Feinde hat haben können.

Christian IV. 1645.

suchet haben müssen. Aber diese schwedische Herlichkeit nahm kurz nach Christians des Vierten Tode ein Ende. Und man kan sagen, wenn dieses große Meisterstük der Natur, die Königin Christina, einige Jahre länger am Ruder gesessen: so würde sie Schweden in ein solches Labyrint gebracht haben, daß es fast keine menschliche Hülfe wieder daraus hätte retten können.

Nach diesem geendigten (schwedischen) Kriege war der König in seinem hohen Alter beflissen, alles, was sowol in Dännemark als Norwegen eine Verbesserung brauchte, in guten Stand zu setzen. Sein hohes Alter hinderte ihn nicht, daß er nicht im Jahr 1646 eine Reise nach Norwegen thun sollen, um die neuen Nationalregimenter zu mustern, deren Errichtung er dem Stathalter Hannibal Sehsted und dem Kriegskommissariat in Christiania anbefohlen hatte, wie man aus einem geschriebenen Kriegsprotokol ersiehet, welches von 1646 bis 1657 (a) gehet, und zeiget, daß der bekante Peter Wibe dazumal ein Mitglied von dem norwegischen Kriegskommissariat gewesen. Seine Majestät hatte in dem lezten Kriege bemerket, daß die Miliz insonderheit einer Verbesserung bedürfe; weswegen er sich auch solches besonders angelegen seyn ließ, damit er die Reiche seinem Sohne und Thronfolger Christian dem Fünften im guten Stande hinterlassen mögte. Aber seine königliche

1646.

Hoheit lebte nicht so lange: denn 1646 wurde er von einer heftigen Schwachheit angegriffen; und ob er gleich der vornehmsten Aerzte Rath gebrauchte: so wolte es sich doch zu keiner Besserung anlassen. Er entschloß sich daher, nach dem Karlsbade zu reisen, um daselbst seiner Gesundheit zu rathen; zu dem Ende nahm er von seinem Herrn Vater Abschied, und begab sich nach seiner Residenz Nykiöbing in Falster, welche Landschaft ihm nebst Lolland nach der Königin Sophiä Tode, der 1631 erfolgte, von seiner Majestät war eingeräumet worden.

1647.

Den 8ten May 1647 trat er von Nykiöbing die Reise nach Deutschland an, und erreichte den 28ten die kurfürstliche Residenz Dresden, alwo seine königliche Hoheit drey Tage verweilte, worauf er von seiner kurfürstlichen Durchlauchtigkeit sich beurlaubte, und die Reise nach dem Bade fortsezte. Als er aber nicht weit von Dresden gekommen war: so wurde er im Wagen sehr schwach, weswegen er nebst seiner Gemalin nach dem kurfürstlichen Hause Körbiz (b) geführet, und von da gleich

Der Kronprinz wird in Deutschland krank.

(a) Protokol von 1646. im Manuskript.

(b) Siehe Kaspar Brochmanns Rede auf das Absterben Christians des Fünften, Bl. 39.

gleich Abraham Jakob von Plato an seine kurfürstliche Durchlauchtigkeit abgefertiget wurde, solchen betrübten Zustand zu berichten; und weil die Krankheit mehr und mehr überhand nahm: so wurde der Hofmeister Henrich von Tonben eilends nachgeschikt, von allen mehrern Bericht zu geben. Daher fanden sich der Kurfürst nebst seiner Gemalin, der Kurfürstin, auf bemeldtem Hause Körbiz gleich ein, und verblieben daselbst bis zum seligen Abschiede seiner königlichen Hoheit, welcher des Nachts zwischen den 10ten und 11ten Junius erfolgte, nachdem er in der Welt vier und vierzig Jahre, sieben Wochen und drey Tage gelebet hatte. Christian IV. 1647. Sein Tod

Weniger Prinzen Tod ist mehr beweinet worden, als der Tod dieses Herrn, weil er sehr fromm, gnädig und umgänglich war; und es hat wol kaum ein königlicher Prinz größere Uebung und Erfahrung in Staatssachen gehabt. Denn er hatte öfters in seines Vaters Abwesenheit der Regirung vorgestanden, und war auf gewisse Weise mehr als Christians des Vierten Mitgehülf, als sein künftiger Thronfolger, anzusehen. Und weil die Jugend niemals eine herlichere Erziehung genossen, als unter der Regirung dieses Königs: so kan man glauben, daß an des Königs ältesten Sohne nichts verabsäumet worden. Er stund anfänglich unter der Anweisung des Mag. Nicolaus Georgii, welcher viele Jahre Rektor an der Schule zu Soröe gewesen, und von diesem wurde er in der Mathematik, Historie und in Sprachen unterrichtet, (a) so, daß er schon in seinen jungen Jahren fertig Französisch, Lateinisch und Deutsch redete. Als er ein wenig heran wuchs: so wurde er der Aufsicht zweier ansehnlicher Männer anvertrauet, nämlich Christian Friis und Christian Thomesen Sehsted, welche nachgehends beide Kanzler wurden. Aber sein bester Lehrmeister war sein großer Vater, welcher ihn nicht allein an allen wichtigen Reichssachen Antheil nehmen ließ; sondern ihm auch in seiner Abwesenheit die Regirung anvertrauete. Er war von Person ansehnlich, wohlgestalt und starken Leibes; (b) aber ein Beinbruch verursachte ihm nachgehends hitzige Fieber, und schwächete seine angeborne Stärke. Es ist auch glaublich, daß die damalige alzu lustige Lebensart und die Ausschweifung auf Gastereien nicht wenig dazu beigetragen, weil sich damals niemand schonte, wovon ich vorhin unterschiedene Exempel angeführet habe. (c) und Karakter.

(a) Eben dieselbe, Bl. 15.
(b) Eben dieselbe.
(c) Siehe Ambassade de Courmesvin.

Christian IV. 1647. Korfiz Uhlefeld gehet in Ambassade nach Holland.

Das Jahr vor seiner Hoheit Tode wurde Korfiz Uhlefeld als auserordentlicher Ambassadeur nach Frankreich geschikt, um dem Könige wegen des Friedens, welcher durch seine Unterhandlung durch seinen Ambassadeur de la Thuillerie war vermittelt worden, Dank abzustatten, und zugleich mit Holland wegen der norwegischen Zolltaxe und anderer Sachen etwas zu verabreden. Doch war die Hauptabsicht dieser Ambassade, an einer genauen Freundschaft, sowol mit Frankreich, als mit Holland, zu arbeiten, weil der König von der Freundschaft des Kaisers, Spaniens und Englands bis hieher wenig Nutzen gehabt hatte, wodurch also die Umstände des Reichs in Absicht auf fremde Potentaten ganz verändert wurden. Bey dieser Gelegenheit wurde der Grund zu dem darauf erfolgten Redemtionstraktat geleget, ob er *gleich nicht* eher, als in Friderichs des Dritten Zeit, zur Volkommenheit kam. Wenige Ambassaden sind von größerm Ansehen gewesen, als diese, weil die Person, welche dazu gebrauchet wurde, des Reichs Hofmeister war, der des Königs legitimirte Tochter zur Ehe hatte, und über dieses wegen seiner Klugheit und Scharfsinnigkeit in ganz Europa bekant war. In was für Hochachtung dieser Mann in Holland gewesen, das siehet man unter andern daher: Als Madame Uhlefeld daselbst mit einem jungen Sohne, Leo genant, nieder kam: so verlangten die Herrn Staaten, daß er der Republik zu Ehren Leo Belgicus (der holländische Leo) mögte genant werden, und erboten sich, diesem Leo jährlich tausend Karolen zu geben. (a)

Ansehnlicher Männer Tod.

In eben dem Jahre, da Uhlefeld als Gesandter nach Frankreich ging, starb der königliche Beichtvater M. Oluf Wind, an dessen Stelle der König Hrn. Lauriz Jakobsen annahm, welcher nachher Bischof in Fühnen wurde. Das Jahr darauf starb der berühmte Mathematikus Christen Lomborg oder Longomontanus, ein Schüler des großen Tycho Brahe. Er war eines armen Bauers Sohn aus Jütland, und ließ sich von seinem Geburtsorte Langberg oder Lomborg nennen. In seiner Jugend wurde er zu gemeiner Baurenarbeit gebraucht, wovon er sich heimlich wegstahl, und sich in die Schule zu Wiburg begab, alwo er elf Jahre verblieb, und aus derselben nach der Universität Kopenhagen dimittiret ging, wo er sich durch seinen Fleiß und geschikten Kopf bey den Professoren, und insonderheit bey Tycho Brahe, sehr beliebt machte, welcher ihn mit sich nach Hveen nahm, und sich seiner in den astrono-

mischen

(a) Aizema im 6ten Th. auf der 365sten Seite.

mischen Bemerkungen acht Jahre bediente. (b) Die große Hochachtung, so Tycho zu ihm getragen, kan man unter andern aus dem Empfehlungsbriefe sehen, den er ihm auf die deutschen Universitäten mitgegeben, (c) und aus den vielen andern verbindlichen Briefen, die er an ihn schrieb, nachdem er, Tycho Brahe, Dännemark verlassen hatte. Im Jahre 1600 kam er mit starken Empfehlungsbriefen vom Tycho nach Kopenhagen, und ward auf des Kanzler Christian Friisens Rekommendation Professor der Mathematik, in welcher Bedienung er 1647 starb, nachdem er sich durch viele herliche Observationes den Namen des größten Astronomi selbiger Zeiten erworben hatte. Etwas vor Longomontano starb der ansehnliche und gelehrte Reichskanzler Just Hög, welchem Christopher Urne in dieser Würde folgte, und Henrich Rammel ward wieder an seiner Statt Ephorus, oder Oberaufseher der Akademie zu Soröe. Just Hög wurde für den gelehrtesten dänischen Edelmann selbiger Zeiten gehalten, und hatte auch nach damaligem Gebrauche große und weitläuftige Reisen gethan; (d) denn man siehet, daß sich der dänische Adel hierdurch besonders unterschieden, indem sie sich mit Europa allein nicht genügen ließen, sondern auch die andern Theile der Welt besahen. So weiß man, daß Friderich Ranzow, welcher das Jahr vor Just Hög starb, in Konstantinopel, Palästina, Jerusalem, Egypten, Sicilien, Maltha, und sonsten überall in Europa gewesen, (e) und unter andern stiftete der König die sorösche Akademie deswegen, um diese Reisesucht zu verhindern. Christian IV. 1647.

So bald als seine königliche Majestät von dem Absterben Christians des Fünften Nachricht bekam, machte er gleich Anstalt, des seligen Prinzen Leiche von Dresden nach Kopenhagen zu schaffen. Den 30sten August wurde hochbemeldte prinzliche Leiche in ansehnlichem Gefolge von Dresden abgeholet. Sie wurde aus der Sophienkirche auf ein Schif gebracht, welches auf der Elbe dazu fertig lag, und von seiner kurfürstl. Durchl. drey kurfürstl. Prinzen, zweien Grafen von Solms, und dem Grafen Kinzky, nebst dem kurfürstl. Rath, und der ganzen Bürgerschaft begleitet. Und so ging die Reise auf der Elbe nach Dännemark vor sich. Prinz Christians Leiche wird nach Dänemark geführet.

(b) Gassendus in der Lebensbeschreibung des Tycho Brahe, S. 102.
(c) Er steht beim Gassendus, und ist den 1ten Jun. 1597 datirt.
(d) Kasp. Brochmann in der Leichenrede.
(e) Joh. Michaelsen in der Leichenrede auf ihn.

Christian IV. 1647.

Die königlichen Ministri, denen die Fortführung der Leiche anvertrauet war, waren der Kanzler Detlev Reventlau, und Malthe Juel. Sie kamen den 12ten des Herbstmonats mit der Leiche beim Tollenspiker an, und nachgehends gingen sie zu Lande durch Holstein nach Heiligenhaven, alwo sich zwey königliche Schiffe einfanden, um sie nach Kopenhagen zu führen, wo sie den 25sten September glüklich anlangten. (f)

Unterdessen ließ der König des Prinzen Tod im ganzen Reiche kund machen; gab Ordre, alle Musik einzustellen, und ließ der Geistlichkeit wissen, daß sie sich in Kopenhagen zu einer gewissen Zeit in Trauerkleidern einfinden solten, und daß man, so lange die Trauer währte, sich in der Kleidertracht so mäßigen solte, daß keine Geistliche oder Studiosi klingende Sporn oder Stiefeln tragen solten, laut der Verordnung.

Nachdem der Körper des Prinzen nach Kopenhagen gebracht war, ging die Leichenbestattung den 8ten November vor sich, und an dem Tage wurden in unserer Frauenkirche, wo die Leiche niedergesezt war, zwo Reden gehalten, die eine in lateinischer Sprache, von Dokt. Brochmann, und die andere in dänischer von seiner königlichen Majestät Hofprediger, Doktor Lauriz Jakobsen. Der Prinz hatte in seines Vaters Abwesenheit dem Reiche öfters vorgestanden; und unter Christians des Vierten Verordnungen werden viele gefunden, welche in seinem Namen unter diesem Titel herausgekommen sind: Wir Christian der Fünfte, erwehlter Prinz ꝛc. Weswegen er auch als ein wirklicher Regent angesehen wurde; und es ist merkwürdig, daß der König Ludewig der Dreizehnte in Frankreich in dem Glükwünschungsbriefe zu seiner Hochzeit ihm den Titel: Bruder, beigeleget, wiewol der französische Ambassadeur Graf d'Avaux nicht zugeben wolte, daß er, nämlich der Prinz, den König wieder so tituliren solte. Doch halten einige * dafür, daß er zu Staatsgeschäften nicht sonderlich aufgelegt gewesen.

* Unter andern Hr. Hojer in seiner dänischen Geschichte Bl. 401. und Pufendorf in den schwedischen Geschichten.

Gleich nach des Prinz Christians Leichenbegängniß ließ seine Majestät einen Befehl vom 28sten November an alle Stände, den Adel, die Geistlichkeit, Bürger und Bauer ergehen, worin er eröfnete: Weil sein

ältester

(f) S. das Leben und die Geschichte Malthe Juels im Manuskript. Dieser Malthe Juel wurde zugleich mit Detlev Reventlau, dem deutschen Kanzler, nach Deutschland geschikt, um des Prinzen Leiche abzuholen.

älteſter Sohn, welchem im Jahre 1610 wäre gehuldiget worden, nunmehr mit Tode abgegangen: ſo mögten ſie darauf bedacht ſeyn, ſeinen noch einzigen und überbliebenen Sohn, Herzog Friderich, welcher bisher Biſchof zu Bremen und Vehrden geweſen, zu ihrem künftigen Könige zu erwehlen. Dieſe Wahl zu volziehen ſezte er eine algemeine Verſamlung an, welche das künftige Jahr 1648 den 17ten April in Kopenhagen ſolte gehalten werden, alwo alle Stände entweder perſönlich, oder durch Gevolmächtigte, erſcheinen ſolten. Aber ehe dieſe Verſamlung gehalten wurde, ſtarb der König; und weil alſo dieſes Werk bey ſeinen Lebzeiten nicht zu Stande kam: ſo hatte der Prinz Friderich nachgehends große Mühe, die däniſche Krone zu erhalten. Vermutlich hat der König Chriſtian ſolches voraus geſehen, und daher die Thronfolge beizeiten gewiß zu machen geſucht. Er hatte auch über dieſes einen Mitgehülfen in der Regirung nötig, wiewol ihn ſein hohes Alter noch nicht hinderte, mit gewöhnlicher Munterkeit und Hurtigkeit die Regirung zu verwalten. Doch kan ich nicht für gewiß ſagen, ob er nach dem Jahre 1646 öfter in Norwegen geweſen, welches Reich er gemeiniglich alle Jahre einmal, und zuweilen zweimal des Jahres, zu beſuchen pflegte; aber nunmehr ließ er die norwegiſchen Sachen meiſtentheils auf den geſchikten Stathalter, Hannibal Sehſted, ankommen, aus deſſen eigenhändig geſchriebenem Kriegsprotokoll, welches mir mitgetheilet worden, ich erſehe, daß bemeldter Stathalter in den Jahren 1646 und 1647 mit Einrichtung der neuen Nationalregimenter in Norwegen ſehr beſchäftiget geweſen. (g) Doch ſehe ich aus einer Ordre, welche in dieſem Protokoll gefunden wird, daß man im Jahre 1647 den König in Norwegen erwartet habe, (h) weil darin gemeldet wird, wie man ſich bey ſeiner Majeſtät Ankunft verhalten ſolle, wenn er mit Schiffen nach Norwegen käme, oder wenn er mit Jachten käme. (i) Und alſo ſiehet man daraus, daß dieſer wirkſame König wenigſtens willens geweſen, noch einmal nach Norwegen zu gehen, wenn er ja nicht wirklich dahin gekommen: denn ſeine Majeſtät hat allezeit eine ſonderbare Liebe zu den Normännern gehabt, abſonderlich nach dieſem lezten Kriege, da er ſo große Proben ihrer Treue und Tapferkeit geſehen hatte. Daher gab er 1646 dem norwegiſchen Adel gleiche Privilegia mit dem däniſchen, als Hals und Hand, nebſt andern Stücken mehr, und befahl auch, daß die

Chriſtian IV. 1647.

(g) Hannibal Sehſteds eigenhändiges Protokoll.
(h) Vom 4ten Jul. 1646.
(i) Aggershuus vom 14ten Jul.

Christian IV. 1647.

die norwegische Miliz auf gleichem Fuße gehalten, und eben die Besoldung, wie die Dänen, bekommen solten, welches obbeschriebenes Protokoll ausweiset, und insonderheit ein Schreiben des Stathalters an die norwegischen Officiers, datiret Aggershuus den 23sten März 1647, worin er ihnen andeutet, was die jährliche Gage eines jeden Officiers seyn sol.

Zu Kopenhagen hatte man im April und May 1647 einen Reichstag gehalten, worauf unter andern in Berathschlagung gekommen, die Schuld zu bezahlen, in welche die Krone bey dem lezten Kriege mit Schweden geraten, und die sich nach der Rechnung auf vierzig Tonnen Goldes belief. Der Adel erbot sich eine Summe von vier hundert tausend Rthlr. dazu herzugeben; aber solche war bey weiten nicht zulänglich: weswegen seine Majestät eine Schatzung über das ganze Land ausschreiben ließ, daß ein jeder ohne Unterschied vier Reichsthaler von hundert geben solte. Die königlichen Bedienten solten auch ihren Antheil geben, und überdieses eines Jahres Besoldung missen, welches alles von vier königlichen Räthen solte eingenommen werden. Von den gesamleten Geldern solte 1) die neue Flotte, welche bereits fertig lag, ausgerüstet; 2) die Vestungen hier und da verbessert, und das königliche Zeughaus aufgebauet; 3) die Kronschulden bezahlet, und 4) die königlichen Bedienten, Officiers und Soldaten befriediget werden. Weil auch seine Majestät sahe, in was für großer Gefahr Kopenhagen bey dem lezten schwedischen Kriege gestanden hatte, da die Schweden mit Hülfe der Holländer gegen das Ende des Krieges zur See den Meister gespielet: so nahm er sich ernstlich vor, diese Residenzstadt bevestigen zu lassen; und diese neue Bevestigungsarbeit betrauete er dem Axel Urup, wie man aus seinem eigenhändigen Briefe an diesen Officier ersiehet. (k) Die Stadt war vorher nur mäßig bevestiget, daß man also ihre rechte Bevestigung von dem lezten schwedischen Kriege an rechnet. Auf dem Landtage in Schleswig wurde beschlossen, daß von jedem Pfluge in Jütland und Holstein fünf Reichsthaler solten bezahlet werden, welches sich auf zwey hundert und funfzig tausend Reichsthaler belaufen konte. In diesem Jahre wurde auch an Peter Wibes Stelle, welcher so lange an dem schwedischen Hofe Minister gewesen, Peter Juel zum Residenten daselbst verordnet, wie man aus seinem Beglaubigungsschreiben und aus seiner Volmacht ersiehet. (l) Dis ist eben derselbe Peter Juel, welcher

Allgemeine Landschazzung.

Kopenhagen wird bevestiget.

(k) Kopenhagen den 22 May.

(l) Kopenhagen vom 9 Jun. und Friderichsburg vom 12 dess. Monats 1647.

welcher in Friderichs des Dritten Zeit so viele Abentheuer an dem schwedischen Hofe gehabt hat. Christian IV. 1647.

Dieses geschahe kurz vor Christians des Vierten Tode, daß also dieses großen Königs Historie hier ein Ende hat. Aber weil ich zuvor weder von seiner Ehe und andern Liebeshändeln, noch von seinen ehelichen und natürlichen Kindern, wie auch von seinen vielen und ansehnlichen Schwiegersöhnen, welche sich gegen das Ende seiner Regirung eine große Gewalt im Reiche anmaßeten, etwas gemeldet habe: so habe ich kein Bedenken getragen, solches hier zum Beschlusse anzuführen. Ich kan keine ausführliche Historie davon versprechen, weil die geschriebenen Nachrichten, welche ich davon gefunden, ganz unvolkommen sind. Wil mir jemand übel deuten, daß ich dergleichen Dinge durch den Druk bekant mache, welche in diesen nordischen Landen nur als Anekdoten oder geheime Nachrichten schriftlich herumzugehen pflegen: so antworte ich darauf: 1) Daß die Historie nicht viel über hundert Jahre alt sey. 2) Und wenn sie gleich nicht so alt wäre: so ist sie doch eben so beschaffen, als andere Anekdoten und besondere geheime Begebenheiten, welche in allen andern fremden Geschichten mit angeführet werden; und man siehet, daß die grösten Regenten unterweilen in ihrer Ehe und Liebeshändeln die grösten Abentheuer haben. 3) Gibt diese Historie einen Begrif von dieses großen Königs natürlichem freien Wesen, (Naiveté) und von der Art der damaligen Zeiten; welche Dinge von einem Geschichtschreiber nicht wol können übergangen werden, zumal da deren Erzehlung sowol angenehm als nüzlich ist, und den Leser weit näher angeht, als weitläuftige Beschreibungen von vielen unnützen Zerimonien, welche gemeiniglich in unsern nordischen Historien den grösten Theil ausmachen, und dadurch verursachen, daß dieselben wenig oder gar nicht gelesen werden. Endlich hat man 4) zu befürchten, daß dergleichen Anekdoten, welche gemeiniglich in den Historien der gröste Zierat sind, gänzlich untergehen, wovon man viele Exempel, absonderlich in der Historie dieses Königs, hat, welche volständig zu verfassen nunmehro für eine Unmöglichkeit gehalten wird, weil die meisten und merkwürdigsten Sachen, welche von einem und dem andern damals gesamlet worden, entweder ganz verloren gegangen, oder dergestalt verstümmelt worden, daß man beinahe die Historie errathen muß.

Vorbereitung zur Historie von des Königs Liebeshändeln und Abentheuren in seiner Ehe.

Ich habe oben gesagt, daß Christian der Vierte im Jahre 1597 mit der brandenburgischen Prinzeßin Anna Katharina vermälet worden, mit welcher er vier Prinzen und zwo Prinzeßinnen gezeuget. Von dieser

Der Königin Anna Katharina Tod.

Christian IV. 1647.

ser Königin findet man wenig oder nichts in der Historie aufgezeichnet, ohne daß sie 1612 den 29sten März in Kopenhagen gestorben. Man siehet nur, daß er bey ihren Lebzeiten eine Maitresse, mit Namen Kirsten (Christine) Mads Dotter, (Matthiesens Tochter) gehabt, mit welcher er im Jahre 1611 Christian Ulrich Gyldenlöwen gezeugt, der 1633 am französischen Hofe Ambassadeur, und nachgehends beim Könige in Spanien Hofmarschal gewesen, in dessen Diensten er 1640 sein Leben eingebüßt, wie zuvor gezeiget worden. Kurz nach der Königin Tode hatte der König eine andere Beischläferin, nämlich Frau Karen (Katharine) Anders Dotter, eines Bürgers Tochter aus Kopenhagen, die im Jahre 1615 den 10ten März auf dem Schlosse Kronenburg Hans Ulrich Gyldenlöwen zur Welt brachte, welcher über die Schlösser Friderichsburg und Kronenburg Amtmann wurde, und 1645 den 31sten Jenner auf Kronenburg starb. Er war mit Regitze Grubbe, Jörgen Grubbes, auf Vedbygaard, und Leene Ruds Tochter vermälet; aber er zeugte mit ihr keine Kinder. Die dritte Maitresse war die bekante Frau Christine Munk, welche an des Königs linke Hand getrauet wurde, wovon nachgehends ein mehrers. Diese führte den Titel einer Gräfin zu Schleswigholstein, und schrieb sich Frau zu Taasinge, Boller, Ellensburg, Rosenvold, Lundegaard, Weilegaard, Lellinge, Tybrond und Thurôe. Ihre Söhne waren: 1) Graf Waldemar Christian, Herr auf Taasing, von welchem vorhin geredet worden, und von dem in Friderichs des Dritten Historie mehr wird gesagt werden. 2) Graf Friderich Christian, welcher 1625 den 27sten April geboren wurde, und 1627 den 17ten Junius wieder verstarb. 3) Drey Söhne, welche todt auf die Welt kamen. Ihre Töchter waren: 1) Anna Katharina, geboren 1618 den 10ten August auf dem Schlosse Friderichsburg. Sie war mit dem Reichshofmeister, Franz Rantzau, verlobet, welcher in dem Graben bey Rosenburg, wie gesagt worden, ertrunk. Sie selbst starb das Jahr darauf, nämlich 1633 den 20sten August, auf dem Schlosse Friderichsburg für Bekümmerniß. 2) Sophia Elisabeth, welche erstlich mit dem Grafen Christian Penz, Statthalter in Holstein, der im Jahre 1636 vom Kaiser zum Reichsgrafen gemacht wurde, und nachgehends mit Holger Wind vermälet war, welcher sie verließ, als Korfiz Uhlefeld in Ungnade fiel, worüber sie so erbittert wurde, daß sie ihm sein Portrait mit ausgestochenen Augen wieder zurük schikte. Sie starb in eben dem Jahre, da ihre Mutter starb, nämlich 1658 den 23sten Julius, und wurde zugleich mit ihr in der S. Knuds-

Christians IV. Maitressen: Kirsten Mads Tochter;

Karen Anders Tochter;

Frau Christine Munk und ihre Kinder;

Knudskirche in Odensee begraben. 3) Eleonora Christina, geboren auf dem Schlosse Friderichsburg 1621 den 22sten Julius. Korfiz Uhlefeld ward ihr Gemal, und sie ist unter Frau Christina Munks Kindern die allerberühmteste. 4) Elisabeth Augusta, welche Hans Lindenauen auf Ivernäs, itzo Wedelsburg genant, zum Gemal bekam, der 1659 in der Belagerung der Stadt Kopenhagen starb. Sie verspielte alles, was sie hatte, und lebte nachgehends von einer Pension, welche ihr Christian der Fünfte zulegte. 5) Christiana, welche mit Hannibal Schested vermälet wurde. 6) Hedewig, oder Helwig, ein Zwilling mit iztgenantem Fräulein Christiana; Ebbo Uhlefeld ward ihr Gemal. 7) Maria Katharina, geboren 1628 den 29 May; sie starb in eben dem Jahre wieder. 8) Dorothea Elisabeth, welche der König nicht für sein rechtes Kind erkennen wolte. Und eben dieser ihre Geburt gab Anlaß zu der Tragödie, welche mit der Frau Christine Munk gespielet wurde. Sie wurde im Jahre 1645 in ein Karmeliterkloster zu Köln gesteckt, alwo sie sich Isabella a Jesu Maria nennen ließ, und sie starb auch daselbst 1687 den 18 März. Die lezte Maitresse des Königs war Wibeke, der Frau Christine Munk Kammerjungfer. Mit dieser zeugete der König: 1) Ulrich Christian Gyldenlöwe, welcher auf dem königlichen Hause Ibstrup, nunmehro Jägersburg, 1630 den 7 April geboren wurde. Er starb in der Belagerung der Stadt Kopenhagen, wie weiter unten sol erzehlet werden. 2) Eine Tochter, Anna Katharina Gyldenlöwe, welche Klaus von Ahlefeld zur Gemalin bekam. Aus diesem Verzeichnisse siehet man, wie irrig und verwirret die gedrukten Tabellen von diesen Kindern seyn.

Christian IV. 1647.

Wibeke und ihre Kinder.

Man kan also Christians des Vierten Kinder in drey * Klassen eintheilen. Die erste Klasse bestehet aus rechten königlichen Prinzen und Prinzeßinnen, welche er mit der Königin gezeuget; die andere, welche er aus ungleicher Ehe mit seiner Gemalin, Frau Christina Munk, gezeuget; und die dritte, welche ausser der Ehe von Kirsten Mads Tochter, Karen Anders Tochter und von der Wibeke erzielet worden. Diese mancherley Kinder von so verschiedener Gattung musten nothwendig allerhand wunderliche Händel im Reiche verursachen: denn die ersten wolten die mittelsten nicht für voll ansehen, und die mittelsten verachteten die lezten. Doch hat sich vermutlich die unter ihnen insgesamt herschende Eifersucht wenig oder gar nicht geäussert, so lange der König bey völligen Kräften war. Als aber seine Majestät alt zu werden anfing: so brach der Funken,

Christians des Vierten Kinder werden in drey Klassen getheilet.

* Es muß wol ein Druckfehler seyn, wenn im Original 4 stehet.

Christian IV. 1647.

ken, welcher unter der Aschen verborgen lag, hervor; und da merkte man, daß die mittelsten, nämlich Frau Christine Munks Kinder den Meister gespielet, theils weil selbige an der Zahl die stärkesten waren, theils auch, weil diese vielen Töchter mit den ansehnlichsten und mächtigsten Herren im Lande verheiratet waren, daß also der König, welcher anfänglich gedachte, sein Haus durch dergleichen Schwägerschaft zu stärken, gegen das Ende seiner Regirung eine starke geheime Verbindung wider sich fand, weswegen er auch ganz andere Wege ging, als vorher, dem Adel sich günstiger erzeigte, und die großen Reichswürden, welche einige Zeit erledigt gewesen, wieder besezte. Das beste für den König war dieses, daß seine mächtigen Schwiegersöhne nicht allezeit mit einander übereinstimten. Zwischen den beiden Vornehmsten, *Korfiz Uhlefelden* und Hannibal Sehesteden, war eine beständige Jalusie; und es ist glaublich, daß der König solche unterhalten, um allezeit einen von ihnen auf seiner Seite zu haben, welches auch geschahe. Korfiz Uhlefeld hatte den Vortheil, daß er, wegen seiner Charge als Reichshofmeister, seinen Anhang unter dem Adel vergrößern konte, und kraft dieses hohen Amts war er auch allezeit bey Hofe; da hingegen Hannibal Sehesteds Charge nicht zuließ, ohne Erlaubniß nach Hofe zu kommen: denn er war Stathalter in Norwegen; und es ist glaublich, daß Korfiz Uhlefeld ihm zu solcher Charge behülflich gewesen, um nicht einen solchen mächtigen Nebenbuhler am Hofe zu haben. Uhlefeld war aus einer der grösten und zahlreichsten Familien in Dännemark: denn sein Vater, der alte Reichskanzler Jakob Uhlefeld, hatte elf Söhne und sechs Töchter; daß er also mit den meisten vornehmen Familien im Lande beschwägert war. Er selbst wurde, wegen seiner Gelehrsamkeit, Scharfsinnigkeit, Erfahrenheit in Staatssachen und übrigen großen Eigenschaften, als eine Zierde des dänischen Adels angesehen; daß also Hannibal Sehested ihm in vielen Sachen nicht genug gewachsen war: weswegen er durch eine besondere Ehrerbietung gegen das königliche Haus seinem grossen Schwager einigermaßen das Gleichgewicht zu halten suchte; und man siehet, daß er solches sowol in dieses Königs als seines Thronfolgers, Friderichs des Dritten, Zeit gethan hat. Ausser diesem Vortheile, welcher ihm aus dieser Aufführung erwuchs, gaben ihm gewisse persönliche Eigenschaften noch einen andern Vorzug, wodurch er nicht allein dem Korfiz Uhlefeld die Stange hielt, sondern auch mit der Zeit über ihn triumphirte: denn Uhlefeld war zwar ein größerer Staatsmann; aber Sehested ein größerer Hofmann. Der erstere hatte zwar größere Geschiklich-

Frau Christina Munks Kinder spielen Meister.

Vergleichung zwischen Korfiz Uhlefelden und Hannibal Sehesteden.

Dieser grossen Männer Abbildung.

schiklichkeit; aber Sehested wuste sich solche besser zunutze zu machen. Beide hatten einen überaus großen Ehrgeiz, und schossen nach einem Ziele. Der erste ging gerade zu, und dadurch verriet er sich selbst; der lezte hingegen nahm Umwege, um unvermerkt zu seinem Zwecke zu kommen. Ob sie also gleich beide gefährliche Männer waren: so hielt man doch den lezten nicht für einen solchen, weil das sein Grundsaz war, zu weichen, wo er Widerstand fand, und nichts zu wagen, ohne wo er mit Sicherheit durchdringen konte; welches ihm einen großen Vortheil gegen den Hofmeister gab, als der von Natur hizig war, und seinen Leidenschaften den Zügel schiessen ließ. Aus beider Aufführung gegen einander schiene es, als wenn Korfiz Uhlefeld seinen Schwager ohne Grund hassete, als welcher stets höflich und ehrerbietig war, und ein und das andremal Freundschaftszeichen an den Tag legte. Aber dem allen ohngeachtet kan man doch sagen, daß des leztern Haß weiter gegangen, als des erstern: denn Uhlefeld suchte nur einen Rival zu entkräften, welcher seinem Ehrgeize hinderlich war. Hingegen als Sehested seinen Schwager auf die Knie und in den Zustand gebracht hatte, daß er sich nicht mehr vor ihm fürchten durfte: so suchte er, wie man vorgibt, ihn gar ums Leben und um die Freiheit zu bringen. Es ist nicht glaublich, daß Uhlefeld mit allen bösen Eigenschaften, welche ihm beigemessen werden, zu einer solchen That vermögend gewesen, als Hannibal Sehested bey Uhlefelds Gefangenschaft in Schweden unternehmen wollen. Denn diese That gibt zu erkennen, daß der Haß bis auf dessen äusserstes Verderben gegangen. Hieraus siehet man, daß der erstere gefährlichere, aber der leztere mehrere Laster gehabt. Wil jemand fragen: Wo dieser heftige Unwillen zwischen diesen beiden Schwägern hergerühret, da es doch beider Interesse gewesen wäre, an einem Seile zu ziehen? so läßt sich antworten, daß sie einander eben deswegen hasseten, weil sie beide des Königs Günstlinge waren, und weil beide am Verstande und an Gemütsgaben andere übertrafen; daß es ihnen also, wie dem Cäsar und Pompejus, erging, von welchen der eine keinen, der ihm gleich war, und der andere keinen, der größer war, wie er, leiden konte. Und diese Feindschaft verursachte, daß der eine dem andern in allen Dingen zuwider war, welches man noch unter der Regirung dieses Königs insonderheit an Frau Christine Munks Sache sahe, da Hannibal Sehested nur deswegen ihren Ankläger abgab, weil Uhlefeld ihr Advokat war.

Christian IV. 1647.

Ursache des großen Hasses zwischen ihnen.

Christian IV. 1647.

Oftbemeldte Frau Christine Munk stamte aus einem der ältesten adelichen Häuser in Dännemark her. Der König verliebte sich in dieselbe gleich nach dem Absterben der Königin Anna Katharina. Weil sie aber nicht zu gewinnen war, ohne durch eine rechtmäßige Ehe, und es gleichwol hier im Reiche ungewöhnlich war, aus einer bloß adelichen Dame eine Königin zu machen: so muste der König einen Mittelweg gehen, und sich dieselbe an seine linke Hand trauen lassen, das ist, sie zu seiner Gemalin machen. Daß aber diese Verbindung nicht allen mag bekant gewesen seyn, das siehet man aus einem Diploma, welches der Reichsrath gleich nach des Königs Tode heraus gegeben, um diese Ehe zu bewähren, worin es heißt: Weil dieses hier im Reiche nicht so vollkommen, und vielweniger ausserhalb des Reiches bekant ist. (a)

Historie von Frau Christine Munks Falle.

Wie sie dem Könige angetrauet worden.

Vermutlich ist also die Trauung nicht öffentlich, sondern nur in einiger wenigen Personen Gegenwart volzogen worden, und zwar aus der Ursache, weil dergleichen Ehen hier im Lande ungewöhnlich waren. Aber dieses verursachte, daß viele glaubten, als ob Frau Christine vom Könige auf eben die Weise geliebt würde, als Karen Anders Tochter; daher nachgehends seine Majestät, um diese Leute eines bessern zu belehren, in zweien Briefen eröfnete, daß Frau Christine seine Gemalin wäre, und daß alle Kinder, welche er mit ihr gezeuget hätte, ehlich wären. (b) Doch wurde diese Ehe mit solchen Bedingungen geschlossen, daß sie nicht den Titel einer Königin führen, und die Kinder, welche in solcher Ehe gezeuget würden, nicht für königliche Prinzen und Prinzeßinnen solten gehalten werden. Daher hatten die vielen Kinder, die sie zur Welt brachte, nur den Titel Grafen und Gräfinnen von Schleswig und Holstein. Unter diesen Kindern war nur ein Sohn, nämlich Graf Waldemar. Er wird in der Historie wegen seines großen Verstandes und seiner Klugheit gerühmet, wiewol ich finde, daß seine eigene Schwester Eleonora Christina, Korfiz Uhlefelds Gemalin, anderer Gedanken gewesen, und ihm nur eine schlechte Fähigkeit zugeschrieben. (c) So viel ist gewiß, daß ihn der König sonderlich liebte, und zwischen ihm und den rechten königlichen Kindern keinen großen Unterscheid machte. Er ließ ihn gleich

in

(a) Vom 18ten April 1648.

(b) Der erste ist datirt Lundegaard den 23ten August 1615; der andere Krempe den 9ten September 1629. Beide sind nicht gedrukt.

(c) Ungedrukte geheime Geschichte.

in seiner Jugend mit dem gelehrten Henrich Ernst auſſer Landes reisen, und nachgehends brauchte er ihn in unterschiedenen wichtigen Gesandtschaften. Von dem Anschlage, den der König hatte, ihn mit der rußischen Prinzeßin Irene zu vermälen, ist vorhin Meldung geschehen, und von seinen andern Begebenheiten sol weiter unten in Friderichs des Dritten Historie geredet werden. Von den Töchtern ist die berühmteste Eleonora Christina, Korfiz Uhlefelds Gemalin: denn so wie er für den scharfsinnigsten Herrn selbiger Zeiten gehalten wurde; also wurde auch sie für das scharfsinnigste Frauenzimmer angesehen, und darum ist sie in der Historie eben so bekant, wie ihr Gemal. Die vielen Kinder, die Christian der Vierte mit Frau Christinen gezeuget, geben zu erkennen, daß er viele Jahre mit ihr in einer vergnügten Ehe gelebet: denn sie war eine Dame von so vieler Tugend und Klugheit als Schönheit. Doch scheinet sie mit der Zeit durch eine besondere Fettigkeit des Leibes verunstaltet worden zu seyn: denn ich finde, daß der König in ihrem Processe zu ihrer Mutter, Frau Ellen Marsvin, gesagt: Ellen, riethest du mir nicht selbst, daß ich die Wibeke nehmen solte, weil Kirsten so fett würde? (d) Christian IV. 1647.

Was die eigentliche Ursache von dem Falle dieser Dame, und von dem Abscheu, den der König vor ihr bekam, gewesen sey, das kan ich nicht gewiß sagen. Einige halten dafür, daß sie einen gefährlichen Anschlag wider den König gehabt; aber sie wissen nicht, worin er bestanden. Andere sagen, daß sie den König mit Gift habe hinrichten wollen; welches aber wegen der Liebe, die sie zu seiner Majestät trug, unglaublich ist: denn ich finde, daß sie nach ausgestandener Verfolgung und Gefangenschaft bitterlich geweinet, als sie des Königs Tod vernommen, und gesagt: Wer solte gedacht haben, daß ich über den König Christian Thränen vergiessen könte? (e) Es ist glaublich, daß, wenn sie der König in Verdacht gehabt: ihn ihr Kammermädgen Wibeke, welche nachgehends seine Maitresse wurde, auf die Gedanken gebracht. Und ich finde auch, daß in dem großen Processe, welcher ihr gemacht wurde, von nichts anders, als von einer Untreue in der Ehe, gesprochen worden. Ursache ihres Falles.

Es kan nicht geleugnet werden, daß sie der König deswegen in Verdacht gehabt, ihr aus der Absicht einen Proceß formiret, und die Ehescheis- Sie ist wegen Untreue in Verdacht.

(d) Eben dieselbe.
(e) Eben dieselbe.

Christian IV. 1647.

scheidung verlanget. Die Person, welche von ihr eine unerlaubte Gunst sol genossen haben, war des Königs eigener Hofmarschal, der sogenante Rheingraf. (f) Eben aus der Ursache schikte seine Majestät ihre lezte Tochter ausserhalb Landes, wo sie eine Klosterjungfer ward. Ob hieran etwas gewesen, oder ob sie fälschlich beschuldiget worden, kan bis itzo niemand gewiß sagen. So viel ist an dem, daß sie der König vor dem Reichsrath dessen beschuldigen lassen, welcher zu dem Ende in dem rosenburger Garten versammelt war, und daß er seinen Ausspruch verlanget. Die Beschuldigungen, welche wider sie angebracht wurden, bestunden in neunzehn Fragen, welche seine Majestät mit eigner Hand aufgesezt hatte; und wovon dieses der Schluß war: **Wenn irgend einer von vorbenanten Punkten zu erweisen verlanget wird: so wollen Wir dergleichen mit lebenden Personen, adlichen und unadlichen, beweisen, welche Wir zur Stelle schaffen wollen, wenn es nötig thut. Kopenhagen den 19ten Junius 1632.** (g)

Der König beschuldigt sie dessen öffentlich.

Ich finde nicht rathsam, diese Beschuldigungen anzuführen; ich wil daher nur dieses sagen, daß unterschiedene Punkten darin wichtig scheinen, und Anlaß zum Argwohn geben können. Und wenn auch Frau Christine unschuldig gewesen: so hat sie sich doch verdächtig gemacht. Und der fünfte, sechste, siebente und achte Artikel scheinet sehr nachdencklich zu seyn. Damals nun nahm Korfiz Uhlefeld der Frau Christine, und Hannibal Sehested des Königs Partey, und man kan sagen, daß wenig Sachen von größerer Wichtigkeit und Aufsehen, sowol wegen der Parteien an sich selbst, als wegen der Advokaten, welche die ansehnlichsten und beredtesten Männer im Reiche waren, vor Gerichte gewesen; und diese Begebenheit gibt ein volkommenes Portrait von diesen beiden Herren: denn man siehet auf der einen Seite einen besondern Uebermut, und auf der andern eine eben so große Heucheley. Beide waren zu tadeln: der eine, weil er ungenötiget gegen seinen eigenen König und Wohlthäter handelte; der andere, weil er aus Staatsabsichten und Eigennuz des Königs Gemalin in Schande zu stürzen suchte. Doch

funden

(f) Eben dieselbe.

(g) Eigenhändig aufgesezte Beschwerden Christians des Vierten gegen Christina Munk, unterm Dato Kopenhagen den 19ten des Brachmonats 1632.

funden sich viele, welche den Korfiz Uhlefeld nicht allein entschuldigten; sondern auch dieses Unternehmen als eine heroische That ansahen. Hingegen urtheilte jedermann von Hannibal Sehsteden, daß er hierin den Wohlstand etwas an die Seite gesezt. Mit was für Heftigkeit im übrigen diese Sache von diesen beiden großen Advokaten getrieben worden, das siehet man daher, daß sie nachgehends vor dem Rathhause ihre Degen gegen einander gezukt. Aber was für Beweisgründe sie für und wider die Verklagte gebraucht, kan ich nicht sagen. Ich sehe nur aus oft angeführten Anekdoten, daß der König in den Gedanken gestanden, dieser vorgegebene ungebührliche Umgang sey geschehen, als er selbst in Glükstadt abwesend, und Frau Christine mit dem Rheingrafen in Friderichsburg gewesen; daß hingegen Korfiz Uhlefeld des Königs eigene Briefe vorgezeiget, worin sowol Frau Christine als der Rheingraf beordert worden, auf diesem Schlosse zu verbleiben. Daß aber der König selbst in eigner hoher Person nebst Frau Christinens Mutter Ellen Marsvin und den meisten Kindern im Gerichte gewesen, solches sehe ich aus einem unvolkommenen und verstümmelten Gespräche, welches ich davon gefunden habe, worin der König saget: Ellen, riethest du mir nicht selbst, die Wibeke zu nehmen, weil Christine so fett würde? wobey ihm Frau Christinens Kinder in die Rede gefallen, und gesagt: Großmutter ⁂ Worauf Ellen Marsvin mit Lachen geantwortet: Euer königlichen Majestät ⁂ (h) daß ich also nicht weiter weiß, was die Kinder zu ihr gesagt, oder was ihr der König geantwortet. Uebrigens sol der Proceß so ausgefallen seyn, daß Frau Christine vor Gerichte frey gesprochen worden, entweder weil die Beschuldigungen wider sie nicht rechtmäßig haben erwiesen werden können, oder weil Korfiz Uhlefeld durch seinen großen Anhang im Rathe ein solch günstiges Urtheil ausgewirkt. (i)

Christian IV. 1647.

Frau Christine wird vor Gerichte frey erkant.

Das einzige, was man von diesem großen Processe gedrukt hat, ist, was man in der sogenanten Historie du Komte de Uhlefeld davon findet. Ob nun gleich verschiedene Unrichtigkeiten darin vorkommen: so wil ich hier doch des Autoris Erzehlung davon anführen, und zugleich widerlegen, was darin als falsch kan erwiesen werden. Als der König willens

(h) Geschriebenes verstümmeltes Gespräch.

(i) Daß der Proceß so ausgefallen, davon habe ich nur eine mündliche fortgepflanzte Nachricht, für welche ich nicht die Gewähr leisten kan.

Christian IV. 1647.

willens war, sich von der Frau Christine, welche hier aus Irtum Königin genant wird, zu scheiden, und ihn nichts von diesem Vorsatze abbringen konte, auch nicht die Thränen seiner Tochter Leonora, welche er sehr liebte: so ließ er den Rath versamlen, um die Sache zu untersuchen. Alle Hofleute verliessen die Frau Christine, um dem Könige zu schmeicheln, und niemand, ohne Uhlefeld, welcher hier aus Irtum Graf heißt, unterstund sich, sie zu vertheidigen,(k) und zwar aus Liebe für Fräulein Leonoren, um durch diese sein Glük bey Hofe zu machen. Er gab daher dem Könige freimütig zu verstehen, daß er Frau Christinens Advokat seyn würde. Dessen bediente sich Hannibal Sehested, um Uhlefelden zu stürzen, und nahm sich vor, des Königs Sache zu vertheidigen. Am berahmten Tage fanden sich der König selbst nebst der Frau Christine und ihren Kindern vor Gerichte ein. Hannibal Sehsted fing erst an zu reden, und führte des Königs Beschuldigungen mit solcher Beredsamkeit aus, daß die meisten Frau Christine für schuldig hielten; aber sie wurden gleich auf andere Gedanken gebracht: denn Uhlefeld erwies ihre Unschuld mit solchem Nachdruk und mit solchen Gründen, daß sich der König selbst der Thränen nicht enthalten konte, ja er stieg von seinem Throne herunter, umarmte sie, und nahm sie wieder zu Gnaden an. Uhlefeld hatte daran nicht genug, seinen Rival mit dem Munde zu beschämen, sondern suchte ihm auch mit der Hand Tort zu thun: denn er zog vor dem Rathhause den Degen aus, und ging ihm mit solcher Hurtigkeit zu Leibe, daß sich Hannibal Sehested mit der Flucht retten muste. Doch weil sie beide ansehnliche Männer waren: so verglich sie der König wieder. Dieses Vergleichs aber ungeachtet trug Hannibal Sehested dennoch einen immerwährenden Haß gegen den Uhlefeld, und konte ihm diese That nimmermehr vergeben. Jedermann wünschte Uhlefelden desfals Glük; und zur Vergeltung bekam er die Fräulein Leonora zur Gemalin. So weit gehet diese Nachricht. Der Verfasser von dieser Historie des Uhlefelds setzet hier keine Jahrzahl: und aus seiner Erzehlung scheinet es, als ob solches kurz vorher geschehen, ehe Fräulein Leonora mit Uhlefeld vermälet wurde, da man doch weiß, daß Frau Christine schon 1630 in Ungnade gefallen. Das ist falsch, daß sie der König alsobald wieder zu Gnaden angenommen: denn sie wurde gleich nach einem Hofe, Boller genant,

Eine gedrukte Nachricht wird geprüft.

Frau Christine wird gefangen gesezt.

(k) Er wurde allererst 1641 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben, wie das kaiserliche Diploma Ferdinand des Dritten, vom Dato Regensburg den 7ten August 1641 ausweiset.

genant, geführet, welchen ihr der König im Stifte Aarhuus kaufte, al- wo sie Eisen vor den Fenstern und Wache vor den Thüren hatte. Von der Zeit an, als sie verstoßen worden, wurde sie nebst ihren Kindern aus dem Kirchengebete ausgeschlossen, und nachgehends durfte man sie nicht anders, als Frau Christine zu Boller nennen. Doch weil ihre Kinder dem Könige immer in den Ohren lagen: so erklärte seine Majestät 1646 sich für ihre Befreiung. (l) Aber diese Befreiung erfolgte nicht eher, als kurz vor des Königs Tode, welches man aus einer anderweitigen Bitschrift ersiehet, die der Kanzler Christian Thomsen Sehested im Namen des Raths um ihre Befreiung das folgende Jahr aufgesetzet hat, daß also etwas darzwischen gekommen seyn muß, welches verursachet, daß der König seine Erklärung von 1646 nicht zu Werk gerichtet. Weil der Aufsaz bemeldten Kanzlers zu der neuen Ansuchung, welche das Jahr darauf geschahe, uns in dieser Sache ein völliges Licht gibt, und mir eine Abschrift davon mitgetheilet worden: so wil ich ihn hier einrücken. Er lautet also: (m) Der Reichshofmeister und Hans Lindenow haben vor einiger Zeit von einigen Reichsräthen verlangt, daß sie bey Eurer königlichen Majestät unterthänigst vorstellen mögten, daß Frau Christine Munk, welche aufs neue in Eurer königlichen Majestät Ungnade sol gekommen, und darauf auf ihrem Hofe Boller gefänglich angehalten worden seyn, wieder davon möge entlediget werden, und den Abschied genieſſen, den Eure königliche Majestät 1646 im April von sich gestellet hat. Und da Eure königliche Majestät sich nachgehends in Ihrem Schreiben an den Kanzler, Herrn Christen Thomesen, sich gnädigst erkläret haben, daß Eure königliche Majestät gerne sähe, daß der Reichsrath für sie eine Fürbitte einlegte: als haben nunmehr der Reichshofmeister, der Stathalter in Norwegen, Hans Lindenow, Graf Penz und Ebbo Uhlefeld aufs neue den sämtlichen Reichsrath aufs inständigste ersucht, bey Eurer königlichen Majestät unterthänigst anzuhalten, daß

Christian IV. 1647.

Des Reichsraths Fürbitte.

(l) Erklärung des Königs 1646 im April.

(m) Bitschrift, Kopenhagen den 11ten November 1647. Den Entwurf hat der Kanzler Christen Thomesen Sehested aufsetzen lassen, wornach die Ansuchung eingerichtet ist.

Christian IV. 1647.

Frau Christine ihre Freiheit wieder erhalten mögte. Da wir nun befinden, daß wir ihnen dieses ihr freundliches Begehren mit Billigkeit nicht abschlagen können, und wir vermerken, daß damit nichts anders gesuchet werde, als daß Eure königliche Majestät zur Ruhe gelangen möge, und daß dereinst Eure königliche Majestät keiner übeln Nachrede, Eurer Majestät Kinder und Kindes Kinder, und die vornehmen Männer, welche Eurer Majestät Kinder zur Ehe haben, keiner Schande ausgesezt seyn mögen: so bitten wir unterthänigst, und rathen, Eure königliche Majestät wollen sich gefallen lassen, der Frau Christine ihre Freiheit wieder zu schenken, und ihr den Abschied genieſſen zu lassen, den Eure königliche Majestät nach langer Unterhandlung 1646 im April gegeben haben, damit alles hernach in Stille und Ruhe verbleiben möge: wogegen sie versprochen, daß weder sie noch andere zu etwas anderm jemals Ursach geben wollen; und damit die vornehmen Männer, welche ihrer Gemalinnen und Kinder wegen hierin so hoch interessiret seyn, vermerken können, daß sie mit ihrer unterthänigsten Bitte Eurer königlichen Majestät königliche Gunst nicht vergebens angeflehet haben. Kopenhagen den 11ten November 1647.

Sie kömt wieder los.

Darauf erfolgte die königliche Entschlieſſung 1648 (n) wegen ihrer Befreiung. Als sie sich aber auf die Reise nach Kopenhagen begab, und zu ihrer Frau Mutter auf Ellensburg gekommen war: so erhielt sie die Zeitung von des Königs tödlichem Hintritte; und man saget, daß sie bitterlich geweinet, und gesagt: Wer solte gedacht haben, daß ich um den König Christian Thränen vergieſſen könte? Wie weit sich sonst diese königliche Gnade erstrekt, und ob seine Majestät sie wieder zu sich nehmen wollen, kan ich nicht gewiß sagen, wiewol die Rede, welche 1658 bey ihrem Leichenbegängniß gehalten worden, solches zu erkennen zu geben scheint. (o) Was aber mit dem Rheingrafen vorgenommen worden, davon finde ich nichts. Allem Ansehen nach ist er entweder selbst

(n) Fridrichsburg den 26ten Jenner 1648.

(o) Ungedrukte Leichenrede auf Frau Christina Munk.

selbst ausgewichen, oder des Landes verwiesen worden, weil seiner gar nicht mehr gedacht wird. Christian IV. 1647.

Dieses ist alles, was ich aus einigen Briefen und verstümmelten Nachrichten zur Erleuterung dieser merkwürdigen Historie habe zusammen bringen können, und diese, wiewol kurze und unvolkommene, Erzehlung kan dennoch dienen, unterschiedene übel gegründete und fabelhafte Nachrichten, welche davon gedrukt sind, insonderheit die Schrift le Comte d'Uhlefeld, oder Nouvelle historique, zu verbessern. Man lernet hieraus, daß des Königs Ansehen gegen das Ende seiner Regirung zu sinken angefangen. Man siehet auch, wie es in dem königlichen Hause, und insonderheit unter den königlichen Kindern ausgesehen. Ferner gibt die Geschichte der Frau Christine Munk ein besonderes Portrait der beiden großen Männer, Korfiz Uhlefeld und Hannibal Sehested, und zeiget uns den Ursprung des großen und beständigen Hasses, welcher zwischen diesen beiden Schwägern regirte. Endlich siehet man daraus, in was für einem Zustande Korfiz Uhlefeld gewesen, und was ihn verleitet, die großen Gaben der Natur zu misbrauchen, welche er besaß, und über die Grenzen eines Unterthanen zu schreiten, und solche Dinge zu unternehmen, welche ihn von dem höchsten Gipfel der Ehre in das äußerste Unglük und Verderben gestürzt, daß also der Name, welcher Dännemarks größter Schmuk und Zierrat war, verhaßt, verächtlich, und unter dem gemeinen Volke zu einem Spottnamen und Sprichworte geworden ist. Ich habe schon vorher sowol von den bösen als guten Eigenschaften dieses Mannes etwas gesagt, und unter der folgenden Regirung wird noch ein mehrers davon vorkommen. Was sein Geschlecht und seine Würde anbelanget: so hatte solches zu denselben Zeiten seines gleichen nicht, welches man aus nachfolgender merkwürdigen und zuverläßigen Tabelle ersiehet, welche das Fräulein Anna Uhlefeld selbst aufgesezt hat.

Bedenken über diese Historie.

Korfiz Uhlefelds Ansehen, Geschlecht und Würde.

Jakob Uhlefeld Reichskanzler, Herr auf Uhlefeldsholm, Egeskow und Uruv, zeugete mit Frau Brigitta Brokenhuus elf Söhne und sechs Töchter: Diese waren:

1. Knud Uhlefeld, Christians des Vierten Oberschenke, Herr auf Hellerup in Fühnen. Seine erste Gemalin war Anna Lykke, Kay

Christian IV. 1647. Ranzaus Witwe auf Ranzauholm. Mit dieser hatte er keine Kinder. Seine andere Gemalin war Christine Lützow, welche mit der Kronprinzeßin Magdalena Sybilla nach Dännemark kam, deren Kammerfräulein sie war. Diese hatte er nur sechs Wochen; denn weil er in der Seeschlacht, in welcher Christian der Vierte sein Auge verlor, von eben demselben Splitter, welcher den König traf, an seinem Fuße verlezt wurde: so ließ er sich auf dem Bette mit ihr trauen, und starb sechs Wochen darauf.

2. Jakob Uhlefeld, Ritmeister, war mit Kay Ranzaus und Frau Annä Lykkes Tochter, Sophia Ranzau, verlobet. Er wurde in dem kaiserlichen Kriege erschossen.

3. Franz Uhlefeld, wurde vom Kaiser Ferdinand dem Zweiten, (a) zum Grafen gemacht, und mit einer Grafschaft in Deutschland beschenkt. Er starb in Wien lutherisch. Unter andern wird von seiner prächtigen Aufführung erzehlet, daß er zwölf Pferde mit goldenen Ketten gehabt. Er war mit Herrn Klaus Daas, des Reichsadmirals Tochter, Dorothea Daa, verlobet; aber er starb noch vor der Hochzeit.

4. Peter Uhlefeld, reisete nebst fünf seiner Brüder außer Landes, und starb gleich nach seiner Zurükkunft.

5. Lars (Lorenz) Uhlefeld, Herr auf Urup und Egeskov. Er bekam seines Bruders Jakobs nachgelassene Braut, Sophia Ranzau, und zeugete mit ihr vier Kinder, wovon zwey gleich nach der Geburt ohne Namen sturben. Die beiden andern nahm der Tod gleichfals sehr jung weg. Er war unter seinen Brüdern der Gelehrteste. In Christians des Vierten Zeit wurde er als Envoye zum Könige Jakob dem Ersten in England geschikt, und der König Friderich der Dritte belehnte ihn 1648 mit Stiernholm. Wie tugendhaft und geschikt dieser Mann gewesen, kan man daher schließen, daß der König Friderich, ungeachtet des Grolles, den er gegen die uhlefeldische Familie hatte, diesen Lars Uhlefeld dennoch so sehr liebte, daß er als ein Günstling angesehen wurde. Aber man merket an, daß sein eigner Bruder, Korfiz Uhlefeld, ihm nicht gewogen gewesen. Denn in Christians des Vierten Zeit, so lange als sein Bruder so viel zu sagen hatte, konte er keine Beförderung erhalten.

Als

(a) Diploma Kaiser Ferdinands des Zweiten, worin er Johannes Franciscus genant wird.

Als seine erste Gemalin, Sophia Ranzau, mit Tode abging, vermälte er sich zum andernmale mit Elisabeth Parsberg, mit welcher er acht Kinder, sechs Söhne und zwo Töchter, zeugte. Christian IV. 1647.

6. Korfiz Uhlefeld, Reichshofmeister (b) und der berühmteste unter allen, welcher mit Christians des Vierten zwoten Tochter von der Frau Christine Munk, Eleonora Christina, vermälet wurde. Mit dieser zeugte er zehn Kinder. Ich wil sie nach der Ordnung anführen: 1) Anna Katharina, welche nach dem Tode ihres Mannes Kassets, welcher Korfiz Uhlefelds Oberstallmeister war, in Brügge römisch katholisch ward. 2) Christian, welcher einen Herrn von Fuchs erschoß, und Abt ward. 3) Jakob, welcher jung starb. 4) Ludewig, welcher in Kandien umkam, wo er von einer Mine in die Luft gesprengt wurde. 5) Leo starb jung. 6) Korfiz ging mit einer reichen Komtesse nach Frankreich. 7) Mogens starb jung. 8) Ellen Christine, nahm die reformirte Religion an, und starb in Hessen. Von ihr wird erzehlet, daß sie nebst ihrer Schwester Leonora Sophia in Friderichs des Dritten Zeit in einen Garten, worin die Königin Sophia Amalia war, maskiret gekommen, und ihr daselbst eine Supplike übergeben; welches aber übel aufgenommen wurde, und sie musten fort reisen. Doch nahm sie die nachfolgende Königin Charlotta Amalia nachgehends in Schuz. 9) Leonora Sophia, welche Lave Bek in Schonen zu der Zeit heiratete, als ihre Mutter gefangen saß. 10) Leon, welcher kaiserlicher General ward.

7. Flemming Uhlefeld, Lehnsmann über das Kloster Halsted in Lolland. Seine Gemalin war Anna Elisabeth von Greven, Christopher von Grevens Tochter. Mit dieser zeugete er sechs Kinder. Seine andere Gemalin war Anna Magdalena Kruse, von welcher er drey Kinder hatte.

8. Ebbe Uhlefeld, Herr auf Egeskow und Ritter. Seine Gemalin war Mette Grubbe, er hatte keine Kinder.

9. Eyler Uhlefeld, ein ansehnlicher und gelehrter Mann, war dänischer Abgesandter in Spanien. Er wurde an der Seite Christians des Vierten auf dem Schiffe, die Dreieinigkeit genant, erschossen, und man sagt, daß man nach dem Tode Mühe gehabt, ihm den Degen aus der Hand zu drehen. Er war mit Anna Sehsted, des Kanzler Christen Thomesens Tochter, verlobet. (c)

10. Mo-

(b) Er ward 1643 Reichshofmeister.
(c) Jakob Matthiesen in der Leichenrede.

Christian IV. 1647.

10. Nogens Uhlefeld, verlobet mit Oluf Parsbergs Tochter Ellen, er starb in Paris.

11. Tyge Uhlefeld, starb in seiner Jugend in seiner Eltern Hause.

Die Töchter waren folgende:

1. Anna Uhlefeld, vermält mit dem Obersten Paul Rammel, Henrich Rammels Bruder, welcher Christians des Vierten Hofmeister war.

2. Elisaberh Uhlefeld, vermält mit dem Obersten Kaspar Friis. Sie hatte drey Söhne und sieben Töchter.

3. Katharina Uhlefeld, vermält mit Oluf Brokkenhuus, Kommendant auf dem Schlosse Kopenhagen. Sie hatte einen Sohn und zwey Töchter.

4. Dorothea Uhlefeld, starb als Jungfer in ihrer Eltern Hause.

5. Brigatta Uhlefeld, welche mit Otto Kruse auf Egholm vermälet wurde. Dieser hielt sie so übel, daß sie zweimal von ihm ging, und in Holland für Magd diente.

6. Maria Uhlefeld, vermält mit Axel Arentfeld auf Basnäs.

Diese große und zahlreiche Familie wurde in ihrem Wohlstande von dem Hofmeister Korfiz Uhlefeld regiret; woraus man siehet, was für ein ansehnlicher Mann derselbe damals gewesen sey. Wenn man nun seine andere Freund- und Schwägerschaft, seine hohe Würde, seinen ungemeinen und fast königlichen Reichtum, seine nahe Verwandtschaft mit dem königlichen Hause, seine Erfahrenheit in Staatssachen, und seine große natürliche Scharfsinnigkeit, ingleichen seiner Gemalin Ehrgeiz und große Eigenschaften noch dazu nimmt: so kan man schliessen, was ihn verführet hat, nach höhern Dingen zu streben, als einem Unterthanen eignet und zustehet. Aus dieser Tabelle siehet man auch die Schikſale dieser unglüklichen Familie, und wie sich das uhlefeldische Geschlecht fast in ganz Europa ausgebreitet habe.

Man kan auch aus obiger Erzehlung abnehmen, wie der Zustand der Regirung Christians des Vierten gegen das Ende beschaffen gewesen, und es erhellet daraus, daß die vorige große und fast unumschränkte königliche Gewalt wegen des Königs hohen Alters gefallen sey und merklich abgenommen habe, wiewol seine Majestät, ob sie gleich vom Alter beschweret und von unterschiedenen Unglüksfällen und Verdrieß-

drießlichkeiten umgeben waren, dennoch die Regirung mit Munterkeit bis an ihren Todestag abwarteten, welcher im Jahre 1648 erfolgte. Seine lezte Krankheit war nichts anders, als eine Mattigkeit, welche er einige Monate vor seinem Ende fühlte, indem die Natur, welche von der großen Mühe und Beschwerde des langwierigen Regiments war abgemattet worden, nach und nach entkräftet wurde, so daß er keine harte Speise mehr verdauen und des Nachts nicht viel schlafen konte. Christian IV. 1648. Der König wird krank.

Ob er nun gleich seine Kräfte solchergestalt verlor, und es in dem kalten Winter war: so reisete er doch den 21sten Hornung von Friderichsburg nach Rosenburg in Kopenhagen, und ließ sich täglich ankleiden. Alle einlaufende Bitschriften ließ er sich vorlesen, und gab eine Antwort darauf; er unterschrieb, was fertig war, und wolte sich durchaus nicht zu Bette legen, bis den 26sten Hornung, welches der dritte Tag vor seinem seligen Ende war. Des andern Tages, welches ein Sontag war, ließ er auf dem Bette vor sich predigen; doch redete er gar nichts. Aber gegen ein Uhr ließ seine Majestät ihren Hofprediger Dokt. Lauriz Jakobsön zu sich rufen, welchem er die Hand reichte, und sagte: Hier liege ich als ein Gefangner Gottes; worauf ihn der Hofprediger aus Gottes Wort tröstete, so gut als er konte, und seine Majestät ermahnte, sich an Christi Verdienst vest zu halten, worauf seine Majestät auf lateinisch antwortete: Ne dubites, und gleich darauf auf dänisch: (Tviiler intet der paa) Zweifelt nicht daran. Worauf er dem Prediger wieder die Hand reichte, und sagte: Nun gilt es! Seine Andacht in seinem Leiden.

Darauf wurde gebetet und gesungen, wobey seine Majestät solche Andacht bezeigte, daß sich die Umstehenden des Weinens nicht enthalten konten. Nachgehends wurde er vom Kanzler, Christian Thomesen, erinnert, das heilige Abendmal zu nehmen, wozu sich seine Majestät gleich bereitete. Als er die Absolution empfangen, legte er sich zur Ruhe, und redete nachgehends nicht viel mehr. Die Nacht darauf, wie auch des andern Tages, nahm die Krankheit immer mehr und mehr überhand; doch bewies er eine besondere Geduld, daß er auch in allen seinen Schmerzen sich nicht einmal beklagte. Endlich den 28sten Hornung gegen fünf Uhr des Abends entschlief er bey völliger Vernunft sehr sanft, und ohne Bewegung, nachdem er ein und siebzig Jahre weniger sechs Wochen gelebet hatte. Er stirbt.

Christian IV. 1648. Sein Ruhm

Ob Christian der Vierte gleich nicht der glüklichste: so ist er doch einer von den größten Königen gewesen, welche diese nordische Lande jemals gehabt haben. Er schonte seine hohe Person niemals, auch nicht in seinem hohen und grauen Alter, und war nicht allein ein Anführer, sondern auch ein Soldat, daß er also, wenn nur das Glük die geringste Gunst gegen ihn hätte blicken lassen, eben so ein großes Aufsehen würde gemacht haben, als der große Gustav, welchem er weder an Tapferkeit noch guter Aufführung etwas nachgab.

Seine Gerechtigkeit.

Was sein Regiment anlanget, so hat sich seine Majestät die ganze Regirung über der Handhabung der Gerechtigkeit mit solchem Eifer beflissen, daß er auf den Reichs- und Landtagen allezeit zugegen gewesen, und zwar nicht nur einige wenige Tage, sondern zuweilen vier bis fünf Wochen, so lange als etwas zu thun war. Wenn eine Sache, oder Streitigkeit vorfiel, welche seine Majestät selbst betraf: so hat er keinesweges hierauf gesehen, sondern dem Rechte auch wider sich selbst in alle Wege seinen Lauf gelassen. Diese unparteiische Regirung seiner Majestät ist allen Unterthanen so bekant gewesen, daß sich ein jeder gefreuet, wenn er gehört, daß der König selbst im Gerichte sitzen würde, welches er auch allezeit that, ohne wenn er durch unvermeidliche Vorfälle daran verhindert wurde.

Arbeitsamkeit.

Seine ganze Regirungszeit über ist er sehr fleißig, wachsam und arbeitsam gewesen, daß er von drey und vier Uhr des Morgens den ganzen Tag über in beständigen Verrichtungen gewesen, und mit größter Behutsamkeit ordiniret hat, was des Reiches und Landes Wohlfahrt und Nothdurft erforderte.

Diese hohe königliche Tugenden und Eigenschaften sezten seiner Majestät bey allen angrenzenden Potentaten, ja in ganz Europa, in solches Ansehen und in solche Hochachtung, daß sie auf ihn ein sonderliches Auge hatten, und sich in ihren hohen und wichtigen Gesandtschaften, wie auch in besondern Schriften mit ihm berathschlagten. Sie hatten ihn auch zu dem vornehmsten Mediateur angenommen, den deutschen Krieg beizulegen; daher sein Tod von den streitenden Parteien sehr betrauret wurde, absonderlich, da er es durch seinen Fleiß so weit gebracht hatte, daß man hofte, innerhalb kurzer Zeit das Friedenswerk zum erwünschten Stande zu bringen.

Er

Er war ein größerer Liebhaber vom Bauen, als alle seine Vorweser, welches man aus den vielen Schlössern, Städten und großen Pallästen ersehen kan, welche er aufgeführet und angelegt hat. Im Jahre 1600 ließ er die Stadt Christianopel in Blekingen bauen, welche 1603 zu einer Vestung gemacht, und nach dem Prinzen Christian benennet wurde, welcher in eben dem Jahre das Licht der Welt erblikte. Das Jahr darauf legte er den Grund zum königlichen Schlosse Rosenburg, und zum Zeughause. Im Jahre 1605 ließ er das itzige Rathhaus auf dem alten Markte in Kopenhagen von Steinen, nebst einem Springbrunnen gegen über, aufbauen. Im Jahre 1607 ließ er die Stadt Halmstadt mit Wällen bevestigen. 1614 ließ er Christianstadt im Amte Villand in Schonen anlegen, welche wegen ihrer Lage in der See, und andern Bevestigungswerken für eine der wichtigsten Reichsvestungen gehalten wurde. Wegen dieser Stadt ließ er die Privilegia der beiden Handelsstädte Aarhuus und Wehä einziehen. Er brachte auch das prächtige Schloß Friderichsburg in seiner Jugend zur Volkommenheit; und als ihm einige vorhielten, daß es ein Werk wäre, welches seine Kräfte übersteige: so ließ er an das Thor eine Menge kleine Schuhe einhauen, und gab damit zu verstehen, daß er seine Kinderschuhe schon vertreten habe. Diese Schuhe kan man noch heutiges Tages an dem Schloßthore sehen.

Seine grossen Gebäude: Christianopel, Christianstadt, Friderichsburg,

Im Jahre 1618 ließ er eine Stadt, Christianshaven genant, auf der Insel Amack anlegen, welche er durch eine große Brücke mit der Stadt Kopenhagen zusammen hängen ließ. Diese neue Stadt wurde mit Wällen und Schanzen gezieret, und mit Privilegien königlicher Handelsstädte begnadiget. Es wurden auch zween Bürgermeister, Jakob Drejer und Jakob Madsön, und vier Rathmänner und ein Stadtvoigt verordnet, welche das Recht in dieser Stadt handhaben solten.

Christianshaven.

Weiter verordnete seine Majestät, daß der Schloßhauptmann in Kopenhagen über diese neue Stadt die Aufsicht haben, und daß die Einwohner ihm gehorsam seyn, und seinen Befehlen von wegen seiner königlichen Majestät nachkommen solten. Den Einwohnern ertheilte seine Majestät schöne und herliche Handelsprivilegia, nebst einem herlichen Stadtwapen, nämlich einen blauen Thurm mit drey Kronen, seiner Majestät Namen nebst zween beigefügten Löwen, und zwo Fahnen. Die große Brücke, welche die alte Stadt an die neue füget, wurde mit

großen Unkosten und nicht geringerer Mühe angeleget: denn viele hielten es für unmöglich, eine Brücke über einen so weitläuftigen und beschwerlichen Sund anzulegen. Er ließ nachgehends 1633 durch bleierne Röhren unter der See, wo die großen Schiffe liegen, aus der peblinger See frisch Wasser in die Stadt leiten, welches mit Recht eine königliche Arbeit kan genant werden. Die Privilegia, welche er den Einwohnern der neuen Stadt gab, bestunden darin, daß sie zwölf Jahre von allen Auflagen frey seyn solten; (d) daß die Obrigkeit in Christianshaven nach der Obrigkeit in Kopenhagen den nächsten Rang und Siz haben solte; und daß man von den Aussprüchen des Christianshavner Raths sich gerade auf das höchste Gericht berufen könte. (e)

Die Regenz

In eben dem Jahre ließ er das königliche Kollegium oder die Regenz für die Studenten aufrichten. Er war auch willens, das alte kopenhagner Schloß niederzureißen, und an dessen Stelle ein anderes Schloß nach der neuen Baukunst aufzurichten. Der Verfasser der Ambassade de Hayes bezeuget, daß solches vor dem kaiserlichen Kriege bereits beschlossen gewesen. (f)

Glükstadt.

Im Jahre 1620 wurde eine fast unüberwindliche Vestung in der so genanten Wildniß in Stormarn angelegt, und wegen einer guten Vorbedeutung Glükstadt oder die Stadt des Glüks genant. Sie wurde auch dergestalt bevestiget, daß sie nicht hat können eingenommen werden, und sie kan sich rühmen, daß sie ihre Jungferschaft bis diesen Tag behalten hat, das ist, daß sie von keinem Feinde eingenommen worden, ob gleich ganz Holstein und Jütland in feindlichen Händen gewesen.

Christiania.

Als 1624 die Stadt Opslo abbrante, ließ er sie nebst dem Schlosse wieder aufbauen, und nach seinem Namen Christiania nennen.

Auf des Kanzlers Christen Thomesen Sehesteds Anrathen ließ er den berühmten astronomischen Thurm, gemeiniglich der runde Thurm genant, bey der Dreieinigkeitskirche aufrichten, damit Kopenhagen innerhalb seiner Mauern ein Uranienburg, wie Tycho auf Hveen, haben mögte. Bey Aufbauung dieses künstlichen Thurms bediente man sich insonderheit des Raths des Christians Longomantanus, der Tycho Brahes

(d) Resenius in den geschriebenen Beiträgen.
(e) Eben derselbe.
(f) Ambassade de Courmenin. Bl. 64.

hes Lehrling war. Der Thurm ward 1642 fertig; aber er kam doch nicht eher in rechten Stand, als unter Friderich dem Dritten. (g)

Alle die Gebäude, als die Börse, das Provianthaus, das Brau- und Beckerhaus, das Zeughaus ꝛc. sind von ihm mit großer Arbeit und vielen Kosten in der See angeleget worden. Unzehlige Gebäude u. ganze Gassen in Kopenhagen.

Im Jahre 1617 ließ er die Holmskirche (h) zur Verrichtung des Gottesdienstes bequem machen. Hier war zuvor eine Schmiede und eine Navigationsschule.

Im Jahre 1637 ließ er den Grund zur Dreieinigkeitskirche legen, welche anfänglich nur den Studenten gehörte; 1683 aber wurde sie zu einer Pfarkirche gemacht, und einige Gassen aus dem St. Annens Viertel dazu gelegt. Dreieinigkeitskirche.

Im Jahre 1647 ließ er eine Navigationsschule zur Unterweisung der Seeleute aufrichten. Gerade gegen dieser Schule ließ er vom Grunde auf schöne Häuser für die Prediger an der Holmskirche, für die Schiffer, Steuermänner, Hochbootsmänner, und andere Seeofficiers aufbauen. An jedes Ekhaus wurde angeschlagen, wie jede Gasse heissen solte, als die Delphingasse, welche vier und zwanzig Wohnungen hatte; die Lachsgasse, welche acht und vierzig; die Hummergasse, welche vierzig, und die Stöhrgasse, welche achtzehn Wohnungen hatte. Auf dem Platze, wo gedachte Wohnungen angelegt wurden, war vorhin ein königlicher Lust- und Obstgarten und eine Ringelrennbahne gewesen, ehe das Schloß Rosenburg nebst dessen Garten angeleget worden. Rosenburg.

Es läßt sich unmöglich alles anführen, was dieser selige Herr verbessern und erneuern lassen, absonderlich in Kopenhagen. Man kan sagen, was von dem römischen Kaiser August gesagt wird, daß er die Ziegelsteine in dieser Stadt in Marmorsteine verwandelt, weil er eben so viel Sorge trug, seine Residenzstadt zu verschönern, als dieser berühmte Kaiser, Rom prächtig zu machen.

(g) Gassendus im Leben des Tycho Brahe, auf der 218ten Seite.

(h) Was den so genanten Bremerholm anlanget, dessen Stiftung von einigen diesem Könige zugeschrieben wird, so muß derselbe wol älter seyn: denn ich finde eine Ordre von 1589, die von Jörgen Rosenkranz und Christopher Walkendorf unterschrieben ist, worin von dem Schifbau aufm Holm geredet wird.

Dieser Herr war auch ein großer Liebhaber und Gönner der Gelehrten, welche er durch seine Milde sehr ermunterte, und daher war das Land unter seiner Regirung voll von grundgelehrten Männern: denn ausser dem Tycho Brahe, welcher zu Prag starb, fanden sich hieselbst noch viele andere. Damit der dänische Adel in allerhand galanten Wissenschaften mögte unterrichtet werden, ließ er 1623 zu Sorõe eine Ritterakademie aufrichten, welcher er große Einkünfte beilegte. Ueber diese Akademie wurde Just Höeg, ein Herr von großen Eigenschaften, zum Ephorus oder Vorsteher verordnet, wozu er besonders geschikt war. Die ersten Professores, welche dahin berufen wurden, waren Johann Kluver, Professor der Theologie; (a) Johann Lauremberg, in der Mathematik; worzu das Jahr darauf noch kamen: Johann Meursius, königlicher Geschichtschreiber, und Joachim Burcerus, Professor der Medicin. Darnach wurden von Helmstädt noch dahin berufen: Christoph Heidmann, ein Redner, und Martin Trost, Professor der hebräischen Sprache; von Dänen aber Nikolaus Schelderup zum Professor der Logik, und Stephanus Johann Stephanius zum Professor der Beredsamkeit angenommen. Diese Akademie blühete bis 1665, da verordnet wurde: Daß, weil des Königs Einkünfte durch Schonens Verlust vermindert worden, die dazu gelegten Einkünfte zu anderweitigem Gebrauche angewendet werden solten. *

Akademie zu Sorõe.

* Man vergleiche hiermit, was oben auf der 716ten und folgenden Seite von dieser Akademie erzehlet werden, mit deren Wiederaufrichtung unser iztregirender allergnädigster Erbkönig und Herr, Christian der Sechste, als ein rechter Vater der Gelehrten, beschäftiget sind.

Er war ein großer Liebhaber der Gelehrsamkeit.

Unter andern erhellet die Vorsorge, die er für das Aufnehmen der freien Künste getragen, daraus, daß er im Jahre 1625 zween Rentmeistern befahl, auf seine Unkosten alle diejenigen historischen Handschriften und Ueberbleibsel, welche die Professores zur Erläuterung der dänischen Historie dienlich zu seyn erachteten, rein abzuschreiben und drucken zu lassen; und weil Doktor Arnisäus gesagt hatte, daß zu Lübek verschiedene Manuskripte verwahret lägen, welche zur dänischen Historie gehöreten: so gab er zugleich an diese Rentmeister Ordre, solche Manuskripte für eine Summe Geldes an sich zu handeln; welches man aus einem

(a) Nach dem eignen Zeugnisse des Kluvers in seinen historischen Briefen.

einem eigenhändigen Briefe höchstbemeldten Königs, welchen ich in Händen habe, ersiehet. Hier ist derselbe:

Christian der Vierte, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc.

Unsere Gunst zuvor. Wisset, daß weil Wir gnädigst in Erfahrung gekommen, daß verschiedene Urkunden in lateinischer, dänischer und deutscher Sprache von Unserer dänischen Historie auf Unserer Universitätsbibliothek in Unserer Handelsstadt Kopenhagen in Verwahrung liegen: so befehlen Wir euch und wollen, daß, wenn ihr von den Hochgelehrten auf vorbenanter Unsrer Universität ersuchet werdet, ihr alsdann Unsertwegen die nötigen Kosten auszahlet, diese Urkunden und Stücke der Historie rein abzuschreiben, und in einer guten Schreibart, und was darzu gehöret, ausserhalb oder innerhalb des Reiches im Drucke ausgehen zu lassen, wie man aufs genaueste und beste kan einig werden. Und weil einige Stücke von der dänischen Historie zu Lübek sollen gefunden werden, wie Unserm geliebten Doktor Arnisäus davon etwas sol bewust seyn: so wollen Wir gleichermaßen, daß ihr mit denen, die solche haben, um eine billige Vergeltung darum handelt, weil sie gleichfals auch zum Drucke sollen fertig gemacht werden. Daran geschiehet Unser Wille. Wir befehlen euch Gott. Geschrieben auf Unserm Schlosse Kopenhagen den 1 März 1625.

Unter Unserm Insiegel. (a)
Christian.

Weil aber gleich der kaiserliche Krieg darauf einfiel: so ist dieser rühmlichen Ordre nicht nachgelebet worden, der dänischen Historie zum uner-

(a) Siehe das eigenhändige Schreiben Christians des Vierten an die Schatzmeister Christoph Urne und Axel Arnfeld.

unersezlichen Schaden. Es scheinet auch, wie ich aus seinen eigenhändigen Briefen schliesse, daß er selbst die merkwürdigen Sachen selbiger Zeiten aufgezeichnet: denn ich finde in einem Schreiben an den Kanzler Friis diese Worte: Den Almanach, (den Kalender) welchen ich so lange gesucht habe, habe ich nunmehr gefunden, und in diesem Almanach befindet sich alles, was sich im Jahre 1612 zugetragen. (b)

Ob seine Majestät Ursache gewesen an Tycho Brahes Misvergnügen.

Daß der vortrefliche Tycho Brahe gezwungen worden, sein Vaterland zu verlassen, daran war seine Majestät nicht schuld, wie einige damals berichteten; welches man aus des berühmten Mannes eigenen Worten ersehen kan:

Tu quoque Magnanimi Friderici heroica proles
Inscius hac culpa, Rex generose, vacas.

Das ist:

Auch Dir, Du Sohn des großen Fridrichs, Du heldenmütger Christian,
War nichts bewust von diesen Händeln, und Du bist gar nicht schuld daran.

In seiner Mechanik entschuldiget er den höchstseligen König mit diesen Worten: (c)

Des Tycho eigenes Zeugniß davon.

Ein jeder redlicher Mensch kan leichtlich sehen, daß ich nicht ohne die gröste Ursache, absonderlich in diesem meinem funfzigjährigen Alter, da ich eine große Familie hatte, diese kostbare Insel, und zugleich mein liebes Vaterland, meine vielen Freunde und Anverwandten verlassen habe. Was mich dazu genötiget, wil ich hier mit Fleiß verschweigen. Inzwischen wil ich solches dem großmächtigsten Könige Christian dem Vierten, welcher neulich seinem Vater, Könige Friderich dem Zweiten, hochlöblichen Gedächtnisses, in der Regirung gefolget ist, gar nicht zuschreiben, sondern ihn völlig entschuldiget haben. Aber

(b) Vom Dato Friderichsburg den 14ten des Christmonats 1617.
(c) Resen in den uraniburgischen Inskriptionen, Bl. 316.

Aber vielleicht ist solches Gottes Wille gewesen, damit die Wiederherstellung und Verbesserung der Sternkunde desto algemeiner werden und sich weiter ausbreiten mögte. Es kan auch ein jeder klärlich sehen, wie sehr ich mir die Verbesserung der Astronomie habe angelegen seyn lassen, weil ich ihrentwegen so viele Beschwerlichkeit und Unkosten übernommen und so viele Widerwärtigkeit und Unruhe ausgestanden, daß ich auch mein Vaterland, und das Liebste, so ich hatte, verlassen habe.

Die Kinder, welche der König Christian mit (seiner Gemalin) Anna Katharina, aus dem brandenburgischen Hause, die 1612 starb, gezeuget hat, sind folgende: 1) Ein Prinz, Friderich, geboren auf (dem Schlosse) Friderichsburg im Jahre 1599, welcher bald darauf starb. 2) Christian der Fünfte, von welchem zuvor geredet worden. 3) Eine Prinzeßin, Sophia, welche auf Kronenburg 1605 den 4ten Jenner geboren wurde, und den 7ten September in eben dem Jahre wieder starb. 4) Eine Prinzeßin, Elisabeth, geboren in Kopenhagen den 4ten Jenner 1606. 5) Ein Prinz, Friderich, welcher nachgehends seinem Herrn Vater auf dem Throne folgte, geboren zu Hadersleben 1609. 6) Ein Prinz, Ulrich, geboren auf dem Schlosse zu Kopenhagen 1610. Er wurde ausserhalb Landes meuchelmörderischer Weise erschossen. Von den natürlichen Kindern des Königs ist in der vorhergehenden Historie weitläuftig gehandelt worden. Kinder des Königs.

Dis ist insonderheit zu merken, daß wenig große Potentaten in der Welt so lange regiret haben, als dieser König: denn er war mehr, als ein Monarcha semisecularis. (das ist, er hatte länger als funfzig Jahre auf dem Throne gesessen.) Wenn daher einer von den Reichsräthen, oder ein anderer vom Adel, gegen das Ende seiner Regirung seinem Anschlage etwa nicht beifallen, oder denselben billigen wolte: so sagte er: **Was wilt du viel sagen? Dieses ist etwas, so ich mit deinem Großvater bereits überlegt habe.**

Fremde Skribenten berufen sich auf ihn, als ein Muster aller königlichen Tugenden. Wenn Schupp in seinem Salomo oder Regentenspiegel davon handelt, wie nüzlich die Lesung der heiligen Schrift einem Potentaten sey, um daraus die rechte und wahre Staatskunst zu lernen: so saget er: **So führte der König Christian der**

Vierte in Dännemark allezeit die Bibel bey sich, nach deren Anweisung er alle seine Anschläge einrichtete; und seinen Söhnen zeigte er, daß man daraus die wahre Staatskunst lernen könte. Der Kanzler Reinking nahm daher Anlaß, aus seines Sohnes und Thronfolgers, Friderichs des Dritten, politischen Reden, welche er über der Tafel aus der Bibel hielt, die biblische Staatskunst zu schreiben. Wenn dieser Skribent von der Pflicht der Regenten, der Unterthanen ihre Klagen ohne Unterschied anzuhören, redet: so sagt er: Damit hat der König Christian der Vierte in Dännemark seiner Unterthanen Herzen gewonnen, indem er selbst der armen Unterthanen Bitschriften annahm, dieselben durchlas, und eine Parten gegen die andere hörte. Wenn von der Verschwiegenheit geredet wird: so wird dieses Beispiel angeführet: Ein hamburgischer Kaufmann, welcher in der Hydrographie oder Wassermeßkunst wohl erfahren war, hatte einsmals einen Vorschlag gethan, eine Schiffahrt an einen besondern weit abgelegenen Ort anzulegen, ingleichen von dem Perlenfange. Dieser Kaufmann bat sich für die Eröfnung dieses Vorschlags eine königliche Belohnung aus. Aber der König widersprach diesem Vorschlage lange, und sagte endlich, daß er solches weiter in Bedenken nehmen wolte. Hierüber wurde der Kaufmann ungeduldig, und schrieb an den König: Weil seine Erfindung nicht wäre angenommen worden: so mögte seine Majestät solche nicht offenbaren. Darauf schrieb der König mit eigner Hand auf des Kaufmanns Brief:

Kanst du schweigen, Ich auch.

Christian.

Und schikte also den Brief unter einem Umschlage an den Kaufmann zurük.

Verschiedene besondere Nachrichten vom Könige Christian dem Vierten.

Seinen Eifer, in Vertheidigung der protestantischen Religion, kan man unter andern aus dem blutigen Kriege erkennen, den er mit dem Kaiser geführt, um theils den niedersächsischen Kreis zu retten, theils auch den landflüchtigen König von Böhmen zu unterstützen, mit dessen Verhalten er doch nicht allezeit zufrieden gewesen, absonderlich, da er

zu

zu Prage die Bilder, auch sogar in den lutherischen Kirchen, hatte niederreissen lassen; welches Misvergnügen er unter andern zu erkennen gab, als er ein Krucifix in einem Gemache hängen sahe, indem er sagte: **Dieses Krucifix ist glüklich, daß es nicht in einer Kirche zu Prag stehet.** Sonst werden von diesem Könige unzehlig viel lustige Historien erzehlet, welche ich nicht anführen darf, weil sie nicht zuverläßig sind.

Er war nicht nur ein großer Liebhaber der Gelehrten, sondern er war auch selbst ein gelehrter Herr, und redete die lateinische Sprache ganz fertig. Karl Ogier bezeuget, (a) daß er ihn mit dem französischen Ambassadeur, Grafen von Avaux, ganze Stunden habe Lateinisch reden hören, und zwar so fertig, als ob es seine Muttersprache gewesen wäre. Seine Begierde alles zu wissen war fast unglaublich, insonderheit in der Schiffahrt. Von seiner hitzigen Gemütsart sind hier und da in der (vorhergehenden) Historie große Proben beigebracht worden. Es ist zwar an dem, daß seine Gewalt nach dem lezten schwedischen Kriege etwas zu sinken angefangen, theils, weil der Krieg einen so unglüklichen Ausgang hatte, theils auch, weil sein Alter so sehr zu nahm. Doch findet man noch in seinen lezten Briefen Spuren von der vorigen Lebhaftigkeit, und ich sehe aus einem Briefe, den er 1646 an den Kanzler Christen Thomesen geschrieben, daß, wie hoch betaget er auch war, er sich doch nicht hofmeistern lassen wollen; denn als ihm der Kanzler eine Erinnerung gegeben hatte: so antwortete er ihm mit diesen Worten: **Wenn der sämtliche Reichsrath mit ihren Händen etwas erinnert: so wil ich ihnen so etwas antworten, womit ich bestehen wil; aber mich mit dir allein in Diskurs einzulassen, das stehet mir nicht an.** (b) Eine gleiche Lebhaftigkeit findet man in allen seinen lezten Briefen, welche er alle mit eigner Hand schrieb, bis zu seiner lezten Krankheit; denn ob gleich die Hand von 1645 merklich abzunehmen begunte: so waren doch die Schreibarten und die Ausdrücke eben so bündig, als zuvor. Sonst ist in seiner Schreibart merkwürdig, daß er zwischen jedes Wort ein Komma sezte.

Was seine Leibesgestalt anlanget: so gibt der bemeldte Karl Ogier, welcher mit in dem Gefolge des französischen Ambassadeurs, Gra-

(a) Ogier in seiner dänischen Reisebeschreibung, Bl. 53.
(b) Vom Dato Rendsburg den 19ten Oktober 1646.

sen von Avaux war, folgende Beschreibung davon: (c) **Seine Majestät war hoch und wohl gewachsen, hatte ein schönes Gesicht ohne Gebrechen, ausser, daß er zween Zähne verloren, welche ihm eine Musketkugel genommen hatte; doch verunzierte ihn solches nicht, sondern es war vielmehr ein Schmuk und Beweis seiner Tapferkeit. Er war so munter und hurtig, daß, ob er gleich ein hohes Alter erreichet hatte, er doch alle andere im Ritterspiele und in Leibesübungen übertraf, wovon er täglich unterschiedene Proben gab, so lange wir uns in Kopenhagen aufhielten. Er stund des Morgens um drey Uhr auf, und um fünf Uhr übete er sich mit den Prinzen im Reiten und Ringrennen, welche auch darin so fertig waren, daß sie mit andern Hofleuten um die Wette stritten. Des Nachmittags zogen sie Harnische und Panzer an, und probirten ihre Lanzen gegen einander.** So weit Karl Ogerius, welcher im Jahre 1634 in Kopenhagen war. Ein anderer Geschichtschreiber, welcher im Jahre 1629 die Ehre hatte, seine Majestät zu sehen, beschreibet ihn also: **Der König Christian hatte einen großen Leib, ein langes und fettes Angesicht, braune Augen, eine große Nase und wohlgestalte Statur; Er ist ein Soldat, ja mehr, als ein Soldat.** (d) In welcher Schlacht seine Majestät die beiden vordersten Zähne verloren, ist mir unbekant, vielleicht ist es in der Schlacht bey Kalmar oder in der bey Königsluter geschehen. Sein Beichtvater, Peter Winstrup, bezeuget, daß er eine krumme Nase gehabt, welches auch alle seine Abbildungen beweisen. In der Schlacht bey Femern hatte er auch sein rechtes Auge verloren. Ob er aber andere Narben im Gesichte gehabt, ist mir unbewust.

Ansehnliche Männer in dieses Königs Zeit.

Unter den Staatsmännern und Generalen seiner Zeit waren die ansehnlichsten: Niels Kaas, der Großkanzler, Peter Munk, der Reichsadmiral, Christopher Walkendorf, der Reichshofmeister, und Jürgen Rosenkranz, welche vier Herren in seiner Minderjährigkeit dem Reiche vor-

(c) In der Beschreibung seiner dänischen Reise, Bl. 54.
(d) Ambassade des Barons de Courmesvin, Bl. 146.

vorſtunden. Der Reichskanzler, Jakob Uhlefeld (e) nebſt ſeinen elf Söhnen, wovon die meiſten berühmte Männer wurden, Chriſtian Penz, Stathalter in Holſtein, Hannibal Sehested, Stathalter in Norwegen, Owe Gedde, der Admiral, welcher die oſtindiſche Kolonie zu Trankenbar errichtete, Henrich Holk, welcher vom Kaiſer in den Grafenſtand erhoben wurde; Chriſtian Ranzov, Reichshofmeiſter, welcher mit einer von des Königs Töchtern verlobet war, und im Graben bey Roſenburg erſof; Arild Hvitfeld, Reichskanzler, von welchem in Friderichs des Zweiten Hiſtorie das meiſte geſagt worden; Holger Roſenkranz, welcher wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Erfahrung in Staats-Sachen für die Zierde des däniſchen Adels gehalten wurde; Juſt Høg, Ephorus der Akademie zu Sorõe; Peter Wibe, Stamvater der wibiſchen Familie hier im Lande. Sein Vater war der bekante Bürgermeiſter in Kopenhagen, Michael Wibe, welcher auf unterſchiedenen Münzen ſein Wapen, nämlich eine Wibe, eine Art von Seevögeln, ſetzen ließ. Dieſer Peter Wibe wurde vom Könige Chriſtian in verſchiedenen Geſandſchaften gebraucht, und hernach in Frankreich geadelt. Von ſeinen Abentheuren in Stokholm iſt in der Hiſtorie geredet worden. Sein natürlicher Sohn war der Vizeſtathalter Wibe in Norwegen; hingegen ſtammen die andern Wiben von ſeinen Töchtern her. Die Urſache, warum Michael Wibe ſein Wapen auf die Münze, welche er ſchlug, ſetzen ließ, war, weil er vom Könige befehliget war, eine Menge Geldes von einem gewiſſen Vorrat vom Silber auf ſeinen eigenen Verluſt und Gewin auszumünzen.

Anmerkung, die wibiſche Familie betreffend.

Unter den gelehrten Männern waren die berühmteſten: D. Niels Hemming, von welchem oben* das nötige erzehlt worden; Johann Paul Reſen, Biſchof in Seeland; Jonas Jakobi Venuſius, königlicher Geſchichtſchreiber; Tycho Brahe, Chriſtian Longomontanus, des Tycho Lehrling und Nachfolger; Niels Krag, welcher geadelt wurde; Olaus Worm, der große Antiquarius; Arngrim, der gelehrte Isländer; Holger Roſenkranz, Brochmand, Kaſp. Bartholin, Pontanus, Nieurſius, Kluver und verſchiedene andere.

* Auf dem 518 und folgenden Bl.

(e) Dieſer Jakob Uhlefeld iſt derjenige, welcher einen Auszug der däniſchen Geſchichte geſchrieben hat, und muß von dem andern Jakob Uhlefeld unterſchieden werden, welcher in Friderichs des Zweiten Zeit das Haupt der moskowitiſchen Geſandtſchaft war.

Ich habe vorhin von dieses Königs Gebäuden gesprochen; nunmehr wil ich zum Beschluß, und zwar nach meiner gewöhnlichen Weise, etwas von seinen andern Stiftungen, sowol in geist- als weltlichen Sachen, anführen. So bald als seine Majestät im Jahr 1596 die Regirung selbst antrat: so bestätigte er alle Privilegien der Universität für seine Person, und nachgehends bestätigte er dieselbe 1608 im Namen seines Sohnes Christians, als derselbe mit sämtlicher Stände Einstimmung zum Kronprinzen und Thronfolger erwehlet wurde. Im Jahr 1600 ließ er ein schönes Haus zur Versamlung des Consistorii, und hart dabey die Professorwohnungen bauen, welche er nebst einem Garten zur Universität legte. Das Jahr darauf verehrte er das künstliche astronomische Werk nebst der königlichen Bibliothek an die Universität. (f) Ingleichen ließ er viele Verordnungen zum Vortheil und Aufkommen der Universität ausgehen, zum Exempel, daß die Hölzungen zum Schaden der Akademie nicht solten verhauen werden; daß niemanden, der sich auf die Arzneiwissenschaft legte, die Praxis solte zugelassen werden, ohne, wenn er bey der Universität Doktor geworden, und tüchtig dazu befunden wäre; ferner, daß diejenigen, welche zum Kirchendienste eingeweihet würden, die Gelder bezahlen solten, welche zuvor nach Abgang der Bedienten von den Erben pflegten erlegt zu werden.*

Zustand der Universität und Gelehrsamkeit unter diesem Könige.

Es

* Es ist in Dännemark Herkommens, daß die Predigerhöfe und Häuser von den Einkünften der Kirche in Bau und Besserung müssen erhalten werden. Wenn nun die Kirche kein Geld im Vorrat hat: so steht den Predigern frey, die Besserung ihrer Wohnungen aus eignen Mitteln zu veranstalten. Dieser Vorschuß muß ihnen denn von besagten ihren Kirchen wieder erstattet werden. Wenn aber der Mangel des Geldes bey den Kirchen anhält, und die Prediger darüber wegsterben: so muß der ihnen im Amte folgende Kirchendiener ihren Erben das ausgelegte Geld bezahlen: das denn bey manchen Kirchen von Nachkommen zu Nachkommen auf etliche hundert Thaler angewachsen ist; welches junge angehende Prediger, die nicht durch eine Erbschaft oder Heirat eigne Mittel erlangt haben, oft in betrübte Umstände sezt, wenn sie die Gelder zur Bezahlung solches Vorschusses auf Zinsen nehmen müssen. Wem nun die hier zu bezahlen verordnete Gelder und die hier genanten Bedienten nicht von dem besagten Vorschusse und von den verstorbnen Kirchendienern oder Predigern zu verstehen sind: so wird sich diese Verordnung nicht genugsam erklären oder begreifen lassen. Hat aber diese unsere Erklärung statt: so muß es in der Erzehlung heissen:

(f) Konrad Aslak saget 1605, in der Rede von der Ausbreitung der Reformation in Dännemark.

Es gehören ferner hieher seine Verordnungen von Gymnasiis bey den Kathedralschulen; von den Gesetzen der Stiftungen, solche zu handhaben, und ihnen nachzuleben; daß keine Ungeschikte und Ungelehrte bey der Akademie solten angenommen werden; von Mäßigung und Linderung der Unkosten, welche bey Annehmung der akademischen Würden angewendet wurden. In dieser leztern Verordnung findet man unter andern diese Worte: Ueberdieses sollen einem Doktor unter den Professoren, wie auch einem jeden der vier Bürgermeister hier in der Stadt, welche bey akademischen Beförderungen zugegen seyn können, und dazu eingeladen worden, ein paar Handschuhe gegeben werden, ein Species Reichsthaler werth. Hiernächst mag einem jeden Pastor und den andern Professoren und Rathmännern, welche bey den Promotionen zugegen seyn, ein paar Handschuhe, einen halben Reichsthaler Species werth, gegeben werden. Wenn auch andere gelehrte Männer und Bürger eingeladen werden: so können ihnen gleichfals ein paar Handschuhe von dem Werth eines halben Reichsthalers verehret werden; doch so, daß von dem, der eine akademische Würde erhält, in allen nicht mehr als für dreißig oder vier und dreißig halbe Reichsthaler Handschuhe, oder auch vierzig Paar aufs allerhöchste ausgetheilt werden. Und dagegen sollen alle Gastereien abgeschaffet seyn. Hieraus siehet man, daß vorher die akademischen Würden sehr kostbar gewesen, und daß sich ein Kandidat allein in Handschuhen arm machen können. Ferner ließ seine Majestät wegen der Kirche, welche auf Kosten der Akademie vor dem Norderthore war erbauet worden, und wegen des Beförderungsrechts, (Ius patronatus,) welches der Akademie bey dieser Kirche war eingeräumet worden, eine Verordnung ausgehen; ingleichen von dem Buchladen der Akademie; von

sen: Welche bis dahin nach Abgang der (Kirchen-) Bedienten an die Erben pflegten erlegt zu werden. Wiewol dieses alles nur unsere unmaßgeblichen Gedanken sind. Mit den Professorhäusern ist es eben so. Daher die bejahrten oder andere Professores, die ihre Wohnungen in dem großen kopenhagenschen Brande 1728 verloren, und solche aus eignen Mitteln Alters oder Unvermögens halber nicht wieder aufbauen konten oder wolten, lieber so lange zur Miethe, die ihnen von den Einkünften der Akademie bezahlt wurde, wohnten, bis ihre Häuser wieder bewohnbar waren.

von einer neuen Auflage der Bibel; von dem theologischen Examen, das Attestat genant; von der Deposition oder dem Examen derjenigen, welche von Schulen kommen; von einem Stipendiaten, der die Mathematik studiren sol; von Studenten, welche zu geistlichen Aemtern befördert zu werden suchen; von dem sogenanten Demiß, oder der Predigt, welche auf der Kanzel abgelegt wird. Die drey großen Examen, nämlich Deposition, Attestat und Demiß sind also von diesem Könige gestiftet worden. Er verordnete auch, daß vier Professores mehr als vorhin seyn solten, und legte einem jeden von ihnen eine gewisse Besoldung bey. Solchergestalt wurde 1619 den 3ten April ein Professor der Metaphysik, 1630 den 10ten September ein neuer Professor der Theologie und ein Professor der lateinischen Sprache, wie auch ein Professor der Poesie bestellet.

Im Jahr 1619 vergrößerte er die Kommunität mit so viel Einkünften, daß zwanzig Personen ausser den vorigen unterhalten werden konten. Er stiftete auch das große Kollegium für die Studenten, die Regenz genant. Nachgehends bauete er auch die Kirche der Dreieinigkeit, nebst dem astronomischen Thurm, gemeiniglich der runde Thurm genant, und über der Kirche ließ er einen großen Saal für die Bibliothek der Akademie anlegen. Im Jahr 1622 schenkte er der Universität zwey roschildische Kanonikate: das eine für einen Buchdruker, und das andere zu einem Kupferstecher; woraus man siehet, daß er auf gewisse Weise der Stifter der kopenhagischen Universität kan genant werden. Seine Liebe zu den freien Künsten erstrekte sich auch auf fremde Oerter: denn als die Schweden in Sachsen übel haushielten; schrieb er aus dieser Ursache einen sehr beweglichen Brief an die Königin Christina zum Behuf der Universität Wittenberg. (g)

Unterschiedene andre Leute wurden durch diesen ruhmwürdigen König ermuntert, zum Aufnehmen der Wissenschaften allerhand Stiftungen zu machen, indem, außer Walkendorfs Kollegio, von welchem oben geredet worden, unterschiedene ansehnliche Stipendia gestiftet wurden. Wenn man dieses alles betrachtet: so muß man sich desto mehr verwundern, daß keiner von den Gelehrten selbiger Zeiten sich unterwunden, eines so großen Wohlthäters Historie zu schreiben.

Zustand des Gesetzes und Rechts.

Was Gesetze und Rechte betrift: so ließ seine Majestät im Jahr 1643 nebst dem jütländischen Gesetze den bekanten Receß drucken, welcher

(g) Kopenhagen vom 16ten December 1642, und Glücksburg den 14ten Jun. 1643.

cher alles enthält, was er von dem Jahre 1596 an verordnet hatte. Er bestehet aus dreien Büchern, wovon das erste Buch Kirchensachen, das andere die Polizey, und das dritte das Reich Norwegen betrift.

Nach dem lezten schwedischen Kriege gab er dem norwegischen Adel eben die Privilegia, welche der dänische Adel hatte, nämlich Hals und Hand, und zwar wegen der Treue, welche die Normänner in diesem Kriege bewiesen hatten.

In der Sorge für die Münze hat ers allen seinen Vorwesern zuvor gethan, welches man aus der Menge herlicher Münzen siehet, die in seiner Zeit geschlagen worden, und an Güte die Münzen aller unserer Nachbarn übertrafen; doch wurde das kleine Geld unter seiner Regirung verändert, wiewol die großen Stücken beständig in ihrer Güte und in ihrem Werthe blieben. Ein Reichsthaler galt im Anfange seiner Regirung vier Mark Dänisch, welchen Werth sie gegen das Ende der Zeit Friderichs des Zweiten zu bekommen angefangen hatten, welches man aus der Aufschrift auf diesen Reichsthalern, nämlich vier Mark Dänisch (IIII. Mark Dansk) ersiehet, wovon eine jede Mark sechszehn Schilling Dänisch that, und ein Reichsmark genennet wurde, weil es ein Theil von einem kaiserlichen oder Reichsthaler war. Aber diese Mark, nebst den andern, welche nachgehends geschlagen wurden, litten oft große Veränderung an Schillingen, gleichwie die Reichsthaler sowol an Mark als Schillingen verändert wurden; wie man aus höchstbemeldten Königs Münzverordnungen ersiehet, wovon diejenige, welche 1605 heraus kam, also redet: **Daß ein Reichsthaler drey und dreißig Schilling Lübsch oder sechs und sechszig Schilling Dänisch gelten sol, und daß ein Markstük dänische Münze sechszehn u. einen halben Schilling Dänisch, und vier Mark Dänisch eben so viel auf einen Reichsthaler gelten sollen;** woraus man siehet, daß eine Reichs- oder dänische Mark sechszehn und einen halben Schilling gegolten. Eben diese Verordnung hielt auch ein Verbot in sich, daß die dänischen Reichsthaler, welche in den Hanseestädten einen höhern Preis hatten, nicht solten aus dem Lande geführet werden; weil aber dieses Verbot nichts half: so ließ der König im Februar 1609 verordnen, daß ein Reichsthaler acht und sechszig Schilling Dänisch und eine Reichsmark siebenzehn Schilling gelten solte; denn also redet die Verordnung davon: **Daß jeder Thaler hinfüro in unsern**

Zustand der Münze.

Reichen Dännemark und Norwegen vier und dreißig Schilling Lübsch oder acht und sechszig Schilling Dänisch gelten sol; und vier Mark Dänisch sollen einen Reichsthaler ausmachen, daß also eine jede Mark Dänisch siebenzehn Schilling Dänisch gelten sol. Die kleine Münze verringerte sich je mehr und mehr, sowol hier, als in ganz Deutschland, weswegen 1610 verordnet wurde, daß vier und siebenzig Schilling Dänisch auf einen Reichsthaler, und achtzehn und ein halber Schilling auf eine Reichsmark gehen solten. Dabey konte es gleichwol nicht bleiben: der Reichsthaler stieg 1616 zu achtzig Schilling Dänisch, und endlich durch eine königliche Verordnung vom 16ten November 1619 zu sechs und neunzig Schilling. Und zwey dänische Schillinge fingen zur selbigen Zeit an, gegen einen Schilling Lübsch gerechnet zu werden. In welchem Zustande denn auch die kleinere dänische Münze bis auf unsere Zeiten geblieben ist. Ingleichen wurde zwischen einer Mark Lübsch und einer dänischen schlechten Mark der Unterscheid gemacht, daß von den Jahren 1621 und 1622 zwey dänische auf eine Mark Lübsch, und sechs dänische schlechte Mark auf einen Reichsthaler gingen.*

Die Münze wird in den Zustand gesezt, worin sie nunmehr ist.

* Hieraus läßt sich dasjenige näher bestimmen, was ich in der Anmerkung auf der 868sten Seite des 1sten Theils ungewiß gelassen; womit man die 418te Seite dieses 2ten Theils zusammen halten muß; wo aber in der zwoten Zeile der Anmerkung das Wörtlein Nicht überflüßig ist.

Damit aber Fremde die dänische Münze nicht verderben oder aus dem Lande führen, und insonderheit schlechte Stücke in Form dänischer Marken nachschlagen mögten: so machte seine Majestät 1618 neue Münzgesetze, und sezte die Münze in eine neue Ordnung; und in eben dem Jahre kamen aus den königlichen Münzen die herlichen Stücke, dänische Kronen genant, heraus. Diese Stücke wurden anfänglich ganze Kronen, nachgehends aber doppelte Kronen genant, und das Jahr darauf ließ der König die Münzen in goldne, silberne und kupferne Münze eintheilen. Die Worte der Verordnung lauten also: Erstlich doppelte Kronen von gutem Golde münzen zu lassen ꝛc. hiernächst von gutem Silber nachbeschriebene Münzen, als da sind ganze, halbe und Ortskronen, wie auch halbe Ortsthaler, vier Schillingstücke, zwey Schillingstücke, und einzelne Schillinge ꝛc. ingleichen wollen Wir nach-

Die dänischen Kronen werden zuerst geschlagen.

nachstehende Kupfermünze von gutem und feinem Kupfer münzen lassen, als da sind Hvide ꝛc. wie auch Blafferte ꝛc.* Hierbey ist in der dänischen Münzhistorie zu merken, daß unter Christian dem Vierten die Kronen zuerst an den Tag gekommen, worin annoch die meisten Kapitalien bestehen; weil die nachfolgenden hochlöblichen Könige eine große Menge von halben Kronen schlagen lassen, welche mit der Zeit den Namen der ganzen Kronen bekommen haben, ob sie gleich anfänglich nur halbe Kronen hießen. Denn die rechten ganzen Kronen, welche heut zu Tage doppelte Kronen genant werden, galten acht schlechte Mark, da diese nur vier Mark gelten. Unter Christian dem Vierten wurden auch die bekanten acht und zwanzig Schillingstücke, und die so genanten Dütgens geschlagen. Die ersten ließ seine Majestät bey Gelegenheit des unvermuteten schwedischen Einfalls in Holstein und Jütland in den Jahren 1643 und 1644 schlagen, mit der Aufschrift: Iustus יהוה Iudex. Diese wurden in der neuen Münzverordnung neue zwey Markstücke genant. Im Jahre 1648 aber gleich nach des Königs Tode wurden sie um den achten Theil herunter gesezt, und daher werden sie annoch acht und zwanzig Schillingstücke genant. Hingegen wurden auch acht Schillingstücke geschlagen, welche wegen ihrer Feine und Wichtigkeit nachgehends zu zehn Schillingen erhöhet wurden, und annoch zehn Schillingstücke heissen. Es ist die beste kleine Münze, die wir haben; aber es sind nunmehr nicht viel mehr davon vorhanden. Was die so genanten Dötkens oder Dütgens anlanget: so meynen unsere Antiquarii, daß solche von der frisischen Stadt Dodekum, verkürzt: Dodkum, den Namen haben,** alwo dergleichen Münzen zuerst ans Licht gekommen, und den dänischen Dütgen ihren Namen gegeben haben: denn beiderley Sorten waren von einem Werthe und galten drey lübsche Schillinge.

Dütgens, woher sie den Namen haben.

* Hvide und Blafferte, Blapperte oder Blapharte, sind gewisse Gattungen der kleinsten Scheidemünze. Die Benennung der leztern erkläret Frisch in seinem deutschen Wörterbuche, Bl. 103.

** Einige leiten den Namen von dem holländischen Deut her. Herr Frisch glaubt, daß das französische Wort teston oder téton, eine kleine Münze, so von tête, der Kopf, herkömt, uns auf den Ursprung desselben führe.

Es würde zu weitläuftig fallen, hier von allen Münzen insonderheit zu reden, welche dieser große König schlagen ließ, insonderheit von seinen goldenen Medaillen, welche bey einer und der andern Gelegenheit geschlagen wurden, weil mein Vorsaz nur ist, von der gangbaren Münze zu reden. Ich wil doch aber zweier raren Stücke kürzlich Erwehnung

wehnung thun, welche bey besonderen Gelegenheiten geschlagen wurden: Das erste ist eine sehr große Schaumünze, auf deren einen Seite ein Pferd von einem Löwen erlegt wird; auf der andern aber diese Verse stehen:

Frustra te
Opponis, fraenande
Caballe, Leoni;
Albus eras, rubeus,
Si modo pergis, eris.

Diese Medaille ließ der König 1626, zur Erinnerung des Abfalles des lüneburgischen Herzogs in dem deutschen Kriege, schlagen; denn das lüneburgische Wapen ist ein Pferd, gleich wie das dänische ein Löwe ist. Zu weiterer Erinnerung dessen wurde auch ein Löwe und ein Pferd in volkommener Größe von Kupfer gegossen, in den rosenburger Garten gesezt, alwo sie annoch in eben der Stellung, als auf der Münze, gesehen werden. Die andere Münze ist klein, und wird gemeiniglich ein Brillendukate genennet. Es stehen diese Worte drauf: Vide mira domi: mit einer Brille darüber. Der Grund davon ist folgender: Unter der Regirung höchstbemeldten Königs wurden in Norwegen einige Goldminen entdekt. Und von diesem Golde wurden 1644 einige halbe Dukaten geschlagen, welche auf der königlichen Kunstkammer verwahret liegen. Einige Fremde unterstunden sich zu leugnen, daß sie aus norwegischem Golde gepräget wären, indem sie vorgaben, daß in Norwegen keinesweges Gold zu finden sey. Als daher seine Majestät eine andere Goldmine entdekte: so ließ er diese Brillendukaten schlagen, um damit anzudeuten, daß, wers nicht glauben oder sehen könte, sich der Brillen bedienen mögte. Hievon habe ich in der Beschreibung von Dännemark und Norwegen in dem Kapitel von der Beschaffenheit Norwegens weitläuftiger gehandelt. * Uebrigens kam auch in dieses Königs Zeit eine kleine besondere Münze zum Vorschein, worauf ein Reuter stehet, der einen Spieß oder eine Lanze in der Hand hält. Man sagt, daß sie deswegen geschlagen worden, daß sie nebst den andern moskowitischen Münzsorten von den Lapländern, welche unter dänischer und rußischer Herschaft lagen, im Handel und Wandel könten gebraucht werden. Diese Münze bekam von den Russen den Namen Kopek, denn Kopejek bedeutet auf rußisch Hastatum, ** oder einen, der einen Spieß führet, daher sie unter den Kaufleuten annoch Kopeken genant werden.

Lapländische Münze, rußische Dänninger genant.

Jedes

* Auf der funfzigsten Seite nach der deutschen Uebersetzung.

** Kopi heißt auf türkisch und slavonisch eine Lanze; von dem Griechischen K...

Jedes Stük von denselben machte den acht und vierzigsten Theil von einem Reichsthaler oder einen Schilling Lübsch aus, wie man aus dem Befehl sehen kan, welchen der König 1619 dem Münzmeister, Johann Post, ertheilte, solche Münze auszuprägen. Die Worte lauten also: **Daß acht und vierzig Denninge (Dänninge) einen Reichsthaler ausmachen, und von eben der Probe, als die rußischen Denninge seyn sollen.** Daher wurden sie auch rußische Denninge genant, weil sie in Dännemark von gleichem Werthe mit dem rußischen Gelde geschlagen wurden, und in Rußland gangbar wurden. Endlich ist zu merken, daß unter diesem großen Regenten die erste Silbermünze vom kongsberger Silber geschlagen worden, weil zu seiner Zeit diese Minen entdekt, und das Bergwerk angelegt wurde. Davon wird an einem andern Orte weitläuftig gehandelt. *

* Nämlich in der Beschreibung von Dännemark und Norwegen im 2ten Kapitel; und in dem gegenwärtigen 2ten Theile dieser Reichshistorie auf der 714ten und fg. Seite.

Dieses alles nun, was ich von Christian dem Vierten aufgezeichnet habe, kan für etwas gerechnet werden, weil es das meiste, und fast das einzige ist, was davon ans Licht gekommen; allein es kan auch für nichts gerechnet werden, in Ansehung seiner langen Regirung und seiner großen Thaten, welche wol einige Folianten erforderten. Denn man wird schwerlich einen Regenten in denselben Zeiten finden, der erfahrner, tapfrer, und von größern Gemütsgaben gewesen, als Christian der Vierte. Es ist zwar an dem, daß der König von Schweden, Gustav Adolph, von den Skribenten bis an die Sterne erhoben wird, und daß dieser König den Ruhm völlig verdienet, den man ihm beileget. Allein wenn ich die Thaten dieser Könige auf die Wagschale lege: so finde ich, daß Christians des Vierten Thaten die wichtigsten seyn. Gustav Adolph war ein großer General; Christian der Vierte gab ihm an Kriegserfahrung nichts nach. Der erste wuste zu siegen, und einen Sieg zu verfolgen; der andere wuste auch zu gewinnen, und sich zugleich aus einem Unglük zu retten. Der erste wurde durchs Glük groß; der andere durch Unglük noch größer. Wenn Christian der Vierte Gustavens Kriege in Deutschland geführet hätte, da sich die deutschen Stände und andere Alliirte ernstlich angriffen: so würde er auch Gustavens Glük gehabt haben; und wenn Gustav den Krieg zuerst angefangen hätte, als die Stände schläfrig und die Bundesgenossen kaltsinnig waren: so würde es ihm eben so unglüklich gegangen seyn, als Christian dem

Vergleichung zwischen Christian IV. u. Gustav Adolph.

Vierten. Wenn also der eine in diesem Kriege sich mehr hervorgethan: so ist solches mehr der Zeit, als den Personen, zuzuschreiben. Denn beide Kriege wurden meistentheils mit deutschen Truppen geführet, und Christian der Vierte bezeuget in einem Schreiben an seinen Residenten Peter Wibe, (a) daß 1641 nicht mehr als sechs hundert geborne Schweden unter ihrer Armee gewesen. In demjenigen Kriege, welchen diese beiden großen Könige selbst mit einander führten, behielt Christian der Vierte, wie bekant ist, die Oberhand. Gustav war mild und lebhaft; Christian bezeigte sich als ein gemeiner Bürger im Umgange. Beide liebten das Recht und die Gerechtigkeit, belohnten die Tugenden, ehrten gelehrte Leute, und waren selbst gelehrt. Beide waren von hohem Verstande, welchen der erste als ein großer General, der andere zugleich als ein großer König, als ein großer Staatsmann, als ein großer Seemann und kluger Richter an den Tag legte. Daß also der erste nur im Kriege, der andere aber zugleich im Frieden groß war. Sie waren beide munter und hurtig. Gustav lief durch Deutschland als ein Bliz; Christian den Vierten sahe man bald vorn an der Spitze einer Armee, bald auf einem Admiralschiffe, bald auf der andern Seite von Nordkapo; denn er segelte einmal dieses nordische Vorgebirge vorbey nach Moskau, welches kaum jemals ein König gethan hat. Schweden ist im Kriege niemals so groß gewesen, als unter Gustaven; und Dännemark ist niemals im Frieden größer gewesen, als unter Christians Regirung. Dort wimmelte das Land von großen Generalen; hier von gelehrten Leuten und großen Staatsmännern. Es ist ungewiß, ob Gustav mehrere Städte verwüstet, als Christian neu aufgebauet. Mit einem Wort: Gustav schien des großen Alexanders Exempel vor Augen zu haben, und Christian der Vierte das Beispiel des Alexanders und des Augustus zugleich. Denn des schwedischen Königs Haupttrieb war, die Grenzen seines Reichs zu erweitern; des dänischen Königs aber die innern Wunden seines Reichs zu heilen. Wenn also Schweden den grösten General selbiger Zeiten zeigen kan; so kan Dännemark den größten König aufweisen.

Die Fehler, welche diesem großen Könige beigelegt werden.

Weil aber kein Mensch auf Erden ohne Fehler ist: so tadelt man auch an diesem Könige einen gewissen Jächzorn und eine gewisse Uebereilung, welche so heftig war, daß er zuweilen selbst Hand an iemand legte; doch ging dieselbe nicht so weit, wie Mons. de Hayes schreibt, daß

(a) Vom Dato Glüksburg, den 7ten August 1641.

er jemand im Zorn umgebracht: denn man findet gar kein Exempel davon. Vermutlich hat er dieſe Gemütsart von ſeiner Frau Mutter, der Königin Sophia, geerbet, welche ſowol Ruthe als Peitſche gebrauchte, ihre Bedienten im Zaume zu halten. Man kan zu ſeiner Entſchuldigung ſagen, daß ſolches mehr aus einem patriarchaliſchen und ökonomiſchen Eifer, als aus einem hitzigen Geblüte, hergerühret, und daß nach damaliger Art die Regenten damit nicht ſo ſehr wider den Wohlſtand geſündiget, als wol itzund; denn zu unſerer Zeit ſteht es einer ſchlechten karakteriſirten Perſon übel an, die Hand an ſeine Diener zu legen, da es vorher nach dem Geſetze einem jeden Hausvater zugelaſſen war, ſeine Frau mit trockenen Schlägen zu züchtigen. Sonſt iſt hierbey noch zu merken, daß wenn ſeine Majeſtät in Uebereilung jemanden ſchlug: ſo folgte gleich eine Gnade drauf, wovon man unterſchiedene Exempel hat. Man erzehlet gemeiniglich, daß alle diejenigen, an welche er Hand gelegt, gleichſam eine abzehrende Krankheit bekommen, und nicht wieder aufkommen können; aber ich finde keinen Beweis davon, ohne an dem bekanten Kapitain Munk, welcher aus Verdruß und Gram ſtarb, wofern anders die Sache ihre Richtigkeit hat. Der harte Brief, den er an den König Karl den Neunten in Schweden ſchrieb, kan nicht gänzlich, wiewol einigermaßen mit der Jugendhitze, und auch damit entſchuldiget werden, daß er von dieſem Könige war herausgefodert worden. Der König war inſonderheit beim Adel, wegen der Enthauptung des Admirals Peter Galte, übel angeſchrieben. Aber man kan ſagen, daß weil verſchiedene Befehle des Königs in dem lezten Kriege mit Schweden übel befolget wurden, es einmal nötig geweſen, eine exemplariſche Strafe zu volziehen. Einige haben den Verluſt der Schlacht bey Königslutter des Königs Uebereilung zuſchreiben wollen; aber der holländiſche Skribent Aizema ſagt, daß er eben in dieſer Schlacht alles gethan, was von einem klugen Feldherrn erfordert werden kan, ob gleich dieſer Skribent als ein Holländer dem Könige nicht ſonderlich hat gewogen ſeyn können: denn ſeine Majeſtät bezeugte ſich ſtets gegen die vereinigten Provinzen abgeneigt, welche Abgeneigtheit ſo weit ging, daß ſich endlich die Holländer zu des Königs offenbaren Feinden ſchlugen, Dännemark zu großem Nachtheile, weswegen auch die ſtetswährende Neigung, welche er zu Spanien trug, und der Unwille, den er gegen die Holländer blicken ließ, von einigen als ein Staatsfehler angeſehen worden. Im übrigen kan man wol ſagen, daß er mit allen Eigenſchaften und Tugenden begabt geweſen, welche von einem Könige erfordert werden, ja daß er unſtreitig der vortreflichſte und geſchikteſte Regent ſelbiger

Beſchluß.

selbiger Zeiten gewesen; denn ob gleich verschiedene Könige in der Historie gefunden werden, welche große Dinge gethan haben: so wird man doch schwerlich einen finden, welcher alles selbst, wie dieser König, gethan hat. Und eben dis muß man an diesem großen Regenten am meisten bewundern: denn was er selbst erfand, das brachte er auch selbst zu Stande. Die meisten Anstalten flossen aus seinem eigenen Kopfe, und die meisten Befehle findet man mit seiner eigenen Hand geschrieben. Und wenn er Flotten oder Armeen kommandirte: so führte er nicht allein selbst seine Völker und Schiffe an, sondern zog von dem Feinde selbst mit seinen eignen Augen Kundschaft ein, um seinen Generalen und Admiralen von ihrem Zustande Nachricht zu geben; daß ich also keinen Potentaten weiß, ihn damit zu vergleichen, ohne den Czaar Peter Alexiowiz. Es wird zwar gemeiniglich an großen Potentaten als ein Fehler bemerket, daß sie sich mit alzu kleinen und geringen Sachen bemengen, und daher scheinet es, als ob man solches an diesem Könige mit Billigkeit tadeln könne. Aber eben zu einer Zeit, da er Küchen- und Kellersachen anordnete, die Schneider, Schuster, Zimmerleute, Maurer, und allerley Handwerksleute unterrichtete, ja Ordre gab, wie man mit den Kleidern, Schuhen und Stümpfen der königlichen Kinder umgehen solte: unterrichtete er zugleich die Ambassadeurs von dem Zustande aller Höfe, seine Generals von des Feindes Stärke und Schwäche, die Staatsmänner von den Staatsumständen in allen Ländern; wohnete allen Gerichten bey, und sprach selbst in den meisten Sachen das Urtheil: daß man also wol sagen kan, daß dergleichen kleine Verrichtungen, welche andern Potentaten übel ausgeleget werden, hier zum Beweise eines wunderbar großen Verstandes und einer ungemeinen Arbeitsamkeit dienen, dergleichen man kaum in den alten und neuen Historien finden wird. Es sind also gleichsam allerhand Gattungen der Leute, hohe und niedrige, zu seiner Zeit nichts anders als Maschinen gewesen, welche von dem Könige, als dem großen Rade, allein getrieben werden. Und daher verdient die Historie dieses muntern Herrn vor den Geschichten aller andern Regenten beschrieben zu werden, zumal weil er selbst so schöne Materie (seine eigenhändigen Briefe und Nachrichten) dazu hinterlassen hat. Und davon habe ich mich bedienet, nicht allein die Historie zu verbessern und zuverläßig zu machen, sondern auch ihr damit ein Ansehen zu geben; denn so viel mir bewust, so ist bisher noch keine Historie ans Licht getreten, welche überal mit eines Königs eigenhändigen Briefen und Befehlen erläutert worden, daß also dieses mein Werk, wo nicht durch etwas anders, doch wenigstens hierdurch sich vor andern beliebt machen kan.

Ende des zweiten Theils.
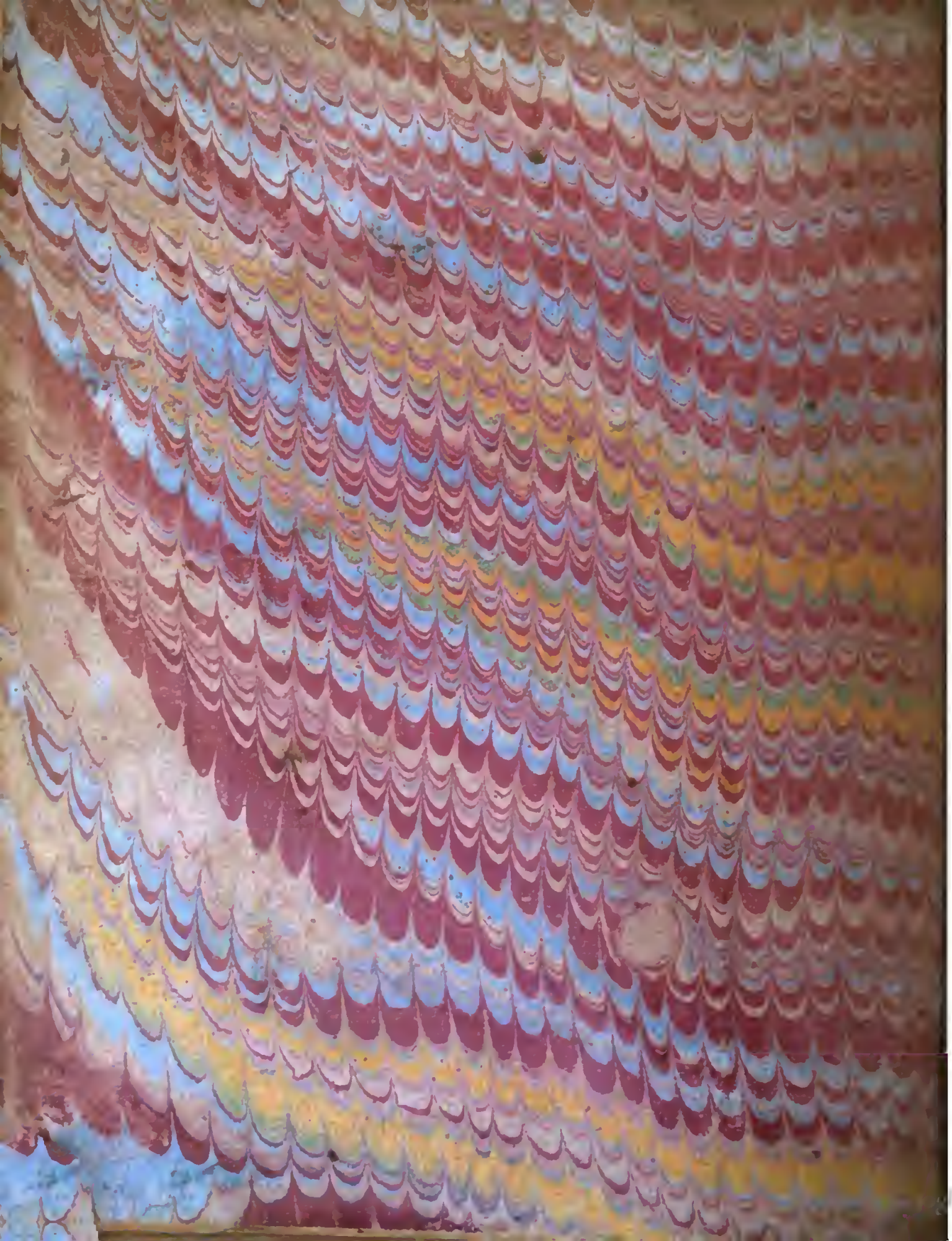
Digitized by Google